This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARY

Nr. 70. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Erstes Stück.

Vorträge

gehalten auf der VI. Generalversammlung

des

Vereins für Reformationsgeschichte

am 11. April 1901 in Breslau

von

Professor Dr. Erich Brandenburg

und

Pastor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XIX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1901—1902.

Halle a. S.

Inhalt.

Schrift 70:

Erich Brandenburg und Gerhard Eberlein, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalverſammlung des Vereins für Reformationsgeſchichte.

Schrift 71:

Hermann Beck, Kaſpar Klee von Gerolzhofen.

Schrift 72:

Heinrich Schnell, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.

Schrift 73:

Guſtav Kawerau, Die Verſuche, Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückzuführen.

Kiel.

Vorträge

gehalten auf der VI. Generalverſammlung

des

Vereins für Reformationsgeſchichte

am 11. April 1901 in Breslau

von

Profeſſor Dr. Erich Brandenburg

und

Paſtor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Martin Luther's

Anſchauung vom Staate und der Geſellſchaft

von

Profeſſor Dr. Erich Brandenburg.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

„Also war dazumal der Papst und die Geistlichen alles in allen, über allen und durch allen, wie ein Gott in der Welt, und lag die weltliche Oberkeit im Finstern verdrückt und unbekannt".[1])

„Solchen Ruhm und Ehre habe ich von Gottes Gnaden davon, es sei dem Teufel und allen seinen Schuppen lieb oder leid, daß seit der Apostel Zeit kein Doktor noch Skribent, kein Theologus noch Jurist, so herrlich und klärlich die Gewissen der weltlichen Stände unterrichtet und getröstet hat, als ich gethan habe durch sondere Gnade Gottes. — Des rühme ich mich, Gott zu Lob und Dank, dem Teufel und allen meinen Tyrannen und Feinden zu Leid und Verdruß!"[2])

Mit diesen Worten hat Martin Luther selbst das Verdienst für sich in Anspruch genommen, eine neue, von der mittelalterlich-katholischen grundverschiedene Auffassung von dem Wesen der weltlichen Lebensordnungen begründet zu haben. Daß er ein volles Recht hatte, so zu sprechen, wird ihm auch heute noch die historische Betrachtung zugestehen müssen. Und doch nimmt sich, von unserem Standpunkte aus gesehen, Luthers That wesentlich anders aus wie von dem der Zeitgenossen. Für diese und für Luther selbst stand der Natur der Sache nach im Vordergrunde des Interesses das, was seine Anschauung von der früher herrschenden trennte, das Neue seiner Lehren. Wir aber sehen aus der Ferne her, nicht mehr so stark beherrscht von den Leidenschaften jener Kampfestage, deutlicher, wie viel ihm doch auch gemeinsam war mit dem katholischen Mittelalter, das er bekämpfte; und bei Anerkennung alles dessen, was wir ihm verdanken, empfinden wir doch auf Schritt und Tritt, daß seine Denkweise nicht mehr die unsere ist, daß fast vier reiche Jahrhunderte voll Kampf der Geister und der

Leiber uns von ihm trennen. Wie Luther gerade in seiner Auffassung vom Staats- und Gesellschaftsleben in der Mitte steht zwischen mittelalterlicher und moderner Anschauungsweise, das möchte ich Ihnen heute in diesem Kreise, der sich die Erforschung der Reformationszeit als besondere Aufgabe gestellt hat, deutlich zu machen versuchen.

Wer freilich in Luthers Schriften ein System der Gesellschaftslehre und des Staatsrechts suchen wollte, der würde sich vergeblich bemühen; denn er war kein Theoretiker und Systematiker, wie Melanchthon, sondern durch und durch ein Mann der Praxis und der That. Die einzelnen Fälle, die an ihn als Prediger, Seelsorger und Lehrer der Jugend herantreten, bilden überall den Ausgangspunkt seiner Betrachtungen, und mit dem ganzen Ungestüm seiner leidenschaftlichen Kämpfernatur wirft er sich jedesmal der besonderen Frage entgegen. Da kann es an einzelnen Unebenheiten und Widersprüchen um so weniger fehlen, als Luther ja unendlich viel geschrieben hat.

Aber trotz alledem ist im großen und ganzen seine Auffassung einheitlich und klar erkennbar. Sie wurzelt in der Eigenart seiner Weltanschauung überhaupt. Daher müssen wir uns zunächst klar zu werden suchen über Luthers Vorstellung von dem Verhältnisse des Christen zur Welt und dem Wesen der Arbeit. Dann will ich, immer soviel wie möglich seinen eigenen Worten mich anschließend, seine Gedanken über Charakter und Aufgabe der weltlichen Ordnungen und die Stellung des Christen zu ihnen entwickeln; endlich die besondere Frage erörtern, wie Luther über eine Weiterbildung und Vervollkommung dieser Ordnungen denkt. Nur anhangsweise kann ich dann noch mit ein paar Worten seine Ansicht vom Verhältnis des Staates zur Kirche berühren.

I.

Die **Welt** ist dem mittelalterlichen Katholiken das Reich des Bösen schlechthin; er sieht in ihr die gefährlichste Feindin des Christen. Nichts als Versuchung ist all das scheinbar Gute und Nützliche, womit sie uns lockt; wer dieser Lockung folgt, ist ewig verloren. Zwei Wege aber giebt es, um ihr zu entgehen: Flucht vor jeder Berührung mit ihr, oder Kampf auf Leben und Tod.

Die Welt zu verachten und ihr zu entsagen, das ist das mönchische Ideal der Weltflucht. Sie zu bekämpfen und zu besiegen aber ist die Aufgabe der Kirche. Denn sie ist das einzige in dieser Welt, das göttlichen Ursprunges und absolut gut ist. Nicht nur die unsichtbare Gemeinschaft der Christen, sondern auch die äußerlich sichtbare Anstalt mit ihrer hierarchisch gegliederten Priesterschaft ist Gottes Stiftung. In ihr haben die Christen eine feste und leistungsfähige Organisation zum Kampfe gegen die Welt. Ist die Welt das Reich des Teufels, so ist die Kirche das Reich Gottes, soweit es sich schon auf Erden verwirklichen kann. Kann der einzelne sich vor der Welt nur retten durch die Flucht, so kann und soll die organisierte Christenheit, die „streitende Kirche", sich mit allen Mitteln der Ueberredung wie der Gewalt zur Herrin zu machen suchen über die sündige Welt; das ist der Sieg des Reiches Gottes über das Reich des Teufels. Und die Führer in Kampf und Sieg sind Gottes Kriegsvolk, die Priester. Das Ziel ist erreicht, wenn die Kirche die ganze Welt unterworfen hat und nach ihren Gesetzen regiert.

In diesen Anschauungen ist auch Martin Luther aufgewachsen; auf diesen Wegen hat auch er von den Lockungen der Welt loszukommen gesucht. Mit dem furchtbarsten Ernst hat er als Mönch dem Ideal der Weltflucht nachgejagt; wo andere es erreicht zu haben glaubten, da lehrte ihn sein unerbittlich gewissenhafter Wahrheitssinn die Selbsttäuschung durchschauen, und immer eifriger strebte er dem Ideale nach, das ihm vorschwebte, wie dem Wanderer in der Wüste die Fata Morgana, bis er endlich, unter dieser Erkenntnis fast erliegend, einsah, daß es ein unerreichbares Trugbild sei.

Und nicht besser erging es ihm auf dem anderen Wege. Als er das Gebahren der streitenden und herrschenden Kirche und derjenigen, die ihr äußerlich Gehorsam leisteten, beobachtete und kennen lernte — erst an seiner Umgebung, dann im Hauptquartier der Kirche selbst, in Rom — da fiel es ihm mehr und mehr auf, welchen geringen Einfluß die äußerliche Unterwerfung auf die Gesinnung der Menschen ausübte, wie die Priester selbst über die gottesdienstlichen Handlungen spotteten, die Gelehrten unter sich über die kirchlichen Lehren die Achsel zuckten, während

ſie vor der Welt ſich als gehorſame Söhne der Kirche bekannten, wie Papſt und Biſchöfe ihre kirchliche Machtſtellung zu weltlicher Bereicherung ausnutzten. Und das ſollte heißen, die Welt beſiegen, das Reich Gottes auf Erden verwirklichen? Heuchelei war es in ſeinen Augen, Mißbrauch und Läſterung des göttlichen Namens. Und ſo ergab ſich ihm zuletzt die große Wahrheit, die er in ſeinen erſten reformatoriſchen Schriften ſo eindringlich ausgeſprochen und ſein Leben lang feſtgehalten hat: daß der Geiſt nur durch den Geiſt überwunden und umgeſtaltet werden kann, nicht durch äußeren Zwang. Das Chriſtentum beſteht im Glauben und in der Liebe, d. h. in der inneren Geſinnung des Menſchen, nicht in äußerlicher Anerkennung und äußerlichem Thun. Nur wenn alle Menſchen chriſtlich *geſinnt* wären, könnte Gottes Reich auf Erden beſtehen. Da ſich aber Geſinnung nicht erzwingen läßt, ſondern nur äußerliche Unterwerfung, ſo iſt das ganze Thun der ſtreitenden Kirche ſinnlos, ein Verſuch mit untauglichen Mitteln, die Menſchen zu Chriſten zu machen; es komme ihm nicht anders vor, meint Luther einmal, als wenn jemand dem Mond gebieten wolle, zu ſcheinen, wenn es ihm beliebe.[3]) In ſeinem Aufruf an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation ſagt er: „So ſollte man die Ketzer mit Schriften, nicht mit Feuer überwinden, wie die alten Väter gethan haben. Wenn es Kunſt wäre, mit Feuer Ketzer zu überwinden, ſo wären die Henker die gelehrteſten Doktoren auf Erden, brauchten wir auch nicht mehr ſtudieren, ſondern, wer den anderen mit Gewalt überwände, der möchte ihn verbrennen.“[4]) Mit dieſen Worten iſt bereits die ganze Praxis des mittelalterlichen Katholizismus verworfen und jeder Verſuch abgelehnt, mit Gewaltmitteln auf die Geſinnung der Menſchen einwirken zu wollen.

Aber inſofern ſteckte Luther zunächſt noch im Banne der katholiſchen Weltanſchauung, als die Bekehrung der ganzen Welt zum Chriſtentum auch ſein Ideal blieb; nur ſollte ſie nicht durch Gewalt vollzogen werden, ſondern allein durch die Kraft des Wortes. Er glaubte, die freie Predigt des reinen Evangeliums werde genügen, um in kurzer Zeit die Menſchen mit chriſtlichem Geiſte zu erfüllen und die Menſchheit in eine einzige große Chriſtengemeinde zu verwandeln. Erſt die Erfahrung lehrte ihn,

daß dieſer Optimismus der wirklichen Welt gegenüber nicht zu behaupten ſei. „Da ich im Kloſter noch war“, ſo hat er ſpäter ſeinen Tiſchgenoſſen erzählt, „da hätte ich nimmermehr geglaubt, daß eine ſolche Bosheit ſollte in den Leuten ſein. Ich meinte, die Welt würde die erkannte Wahrheit bald annehmen. Aber ich lernte am Biſchof von Mainz und Herzog Georgen, was die Welt für ein Kräutlein iſt“.[5])

Und ſo hat ſich bei ihm allmählich eine andere Anſchauung vom Verhältnis des Chriſten zur Welt ausgebildet. Es iſt gar nicht Gottes Wille, daß ſein Reich auf Erden verwirklicht, das des Teufels aber zerſtört werden ſolle. Solange die Welt beſteht, wird die Mehrzahl der Menſchen dem Egoismus und damit dem Teufel dienen, und die wenigen wirklichen Chriſten wohnen verſtreut unter den Heiden. Die Beſtimmung des Chriſten in der Welt iſt arbeiten und leiden, was ihm die Bosheit zufügt, nicht aber Ausrottung der Bosheit. Hat doch Chriſtus ſelbſt das Beiſpiel gegeben; auch er hat die Bosheit ſeiner Zeit nicht auszurotten geſucht, ſondern hat unter ihr gelitten bis zum Tode. Darum ſagt Luther: „So Dir nu Gewalt und Unrecht geſchieht, ſprich: Das iſt der Welt Regiment. Willſt Du in der Welt leben, ſo mußt Du das gewarten. Daß Du es dahin bringen willſt, daß es anders gehe, denn es Chriſto gegangen iſt, das wirſt Du nicht erlangen. Willſt Du bei den Wölfen ſein, ſo mußt Du mit ihnen heulen. Wir dienen hier in einem Wirtshauſe, da der Teufel Herr iſt und die Welt Hausfraue, und allerlei böſe Lüſte ſind das Hausgeſinde; und dieſe alleſamt — ſind des Evangelii Feinde und Widerſacher. So man Dir Dein Geld ſtiehlt, Dich ſchändet an Deinen Ehren, gedenke, in dieſem Hauſe gehts alſo zu.“[6])

Nirgends finde ich das Weſentliche von Luthers Weltanſchauung ſo klar ausgeſprochen wie in dieſem Bilde. Der Mönch will dem Dienſte des teufliſchen Wirtes ſich entziehen durch die Flucht; die ſtreitende Kirche will mit äußeren Machtmitteln dem Wirte das Regiment entreißen und das Geſinde ſich unterwerfen; Luther hat zuerſt gehofft, die Bewohner bekehren und mit chriſtlichem Geiſte erfüllen zu können; jetzt hat er dieſe Hoffnung aufgegeben, will aber trotzdem in dem ſchrecklichen Hauſe

bleiben. Denn er ist nicht aus eigenem Willen darin, sondern von seinem Gott hineingesetzt; darum will er hier seine Pflicht thun, sich schlagen und peinigen lassen, wenn es dem bösen Herrn und seinem Gesinde gefällt, aber nicht vom Platze weichen, bis sein Herr ihn abruft, und jede gute Stunde, die er hat, als besondere Gnade preisen.

Das ist Luthers Stellung zur Welt, wie sie seit etwa 1522 in seinen Schriften immer wieder erscheint. Weit genug entfernt ist sein Standpunkt gewiß von dem des Mönches und des Priesters — aber ebenso weit auch, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, von dem des modernen Menschen. Denn uns ist die Welt doch mehr als der vorübergehende Aufenthaltsort des einzelnen, dessen Anforderungen und Lockungen er duldend und hoffend über sich ergehen läßt; für uns ist sie der große Platz des Wirkens und Arbeitens nicht bloß des einzelnen, sondern der Völker und schließlich der Menschheit im Ganzen; wir wissen, daß wir einen Bau weiterführen, zu dem fernste Geschlechter vor Jahrtausenden die ersten Grundsteine gelegt haben, daß unsere Söhne da einsetzen werden, wo uns die Hand erlahmt, und daß auch die spätesten Enkel noch unseres Thuns und Lassens Folgen spüren werden. Es ist der Gedanke einer fortschreitenden Entwickelung des Menschengeschlechtes hier auf Erden, der uns von Luther scheidet und uns unser Wirken in der Welt mit anderen Augen ansehen läßt, wie er es that.

Am klarsten wird dieser Gegensatz wohl, wenn wir Luthers Ansicht von der Arbeit mit der unsrigen vergleichen. Für ihn ist die Arbeit eine Pflicht des einzelnen, weil Gott sie befohlen hat, als er die ersten Menschen aus dem Paradiese vertrieb. Ob dabei etwas für uns oder andere nützliches herauskommt, das ist einerlei; denn der Erfolg ist allein Gottes Sache. Die Arbeit erzeugt keine Güter, sondern allein Gott; er könnte das Korn auch wachsen lassen ohne menschliche Arbeit. Darum sündigt schon der, der von seiner Arbeit Erfolg erwartet, von ihr leben, durch sie die Welt reicher oder besser machen will. „Also will Gott auch haben, daß ich arbeite, damit ich mich nähre, und sagt doch, er will mich ernähren, wie die Vögel, ohne mein Arbeiten. Darum müssen wir uns schicken; er will äußerliche Dinge haben

und doch nichts darauf vertrauen laſſen. — — Gott will, daß wir es brauchen und verwenden, damit wir den Glauben rein behalten, und die Welt meine, es gehe natürlich zu. — — Wenn Du aber mit Deiner eigenen Kunſt daran willſt und bringeſt gleich die Bibel mit, ſo bläſt es der Teufel hinweg; denn er die Bibel auch kann." [7]) Jedes ängſtliche Vorſorgen für die Zukunft iſt Mangel an Gottvertrauen; ſo ſollen junge Leute bei der Heirat nicht danach fragen, ob ſie auch genug zu leben haben, ſondern ſie ſollen denken, wenn wir nur unſere Pflicht thun, wird uns Gott ſchon nicht verhungern laſſen. [8]) Wenn man den Erwerb der eigenen Arbeit zuſchreibt, „ſo hebt ſich alsbald der Geiz und Sorge, und meineſt denn mit viel Arbeit viel zu erwerben". — — „Gott hat Adam geboten, ſein Brot zu eſſen im Schweiße ſeines Angeſichts, und will, er ſoll arbeiten, und ohne Arbeit will er ihm auch nichts geben; wiederum will er ihm auch nichts durch ſeine Arbeit geben, ſondern bloß allein durch ſeine Güte und Segen, daß die Arbeit ſoll ſeine Uebung ſein in dieſem Leben, das Fleiſch zu zwingen." [9]) Die Arbeit tritt alſo für Luther an die Stelle der Bußübungen und Kaſteiungen des katholiſchen Mönchtums.

Wenn ſo menſchliche Arbeit nichts ſchafft, ſondern Gott anläßlich der menſchlichen Arbeit Erfolg giebt oder verſagt, wie er will, ſo muß notwendig alles irdiſche Thun und Laſſen als ein bloßes Schattenſpiel erſcheinen, hinter dem ſich die einzig wahre wirkende Kraft, Gott, verbirgt. Luther hat dieſe Konſequenz gezogen, wenn er erklärt, „der Welt Lauf und ſonderlich ſeiner Heiligen Weſen ſei Gottes Mummerei, darunter er ſich verbirgt und in der Welt ſo wunderlich regiert und rumort". [10])

Von dieſer Weltanſchauung aus muß jedes Arbeiten im Hinblick auf ein zu erreichendes Ziel, mag dies noch ſo ſchön und groß ſein, als Verirrung, als Ueberhebung erſcheinen. Es ziemt dem Chriſten nicht, die Dinge dieſer Welt verbeſſern zu wollen, ſei es in ſeinem eigenen, ſei es in der ganzen Menſchheit Intereſſe. Einzig, um ſeine Pflicht zu thun, ſoll er arbeiten.

Wir können Luthers Vorſtellung vom Verhältnis des Menſchen zur Welt nun dahin beſtimmen: er verachtet die Welt nicht, denn ſie iſt Gottes Schöpfung, von ihm dazu beſtimmt, daß der

Menſch darin lebe und ſie zur Erhaltung ſeines Daſeins gebrauche; er will nicht, daß man ihr entſage und aus ihr entfliehe, denn das wäre Ungehorſam gegen Gott, Fahnenflucht, kann man ſagen; er will aber auch nicht, daß man in ihr aufgehe, ja nicht einmal, daß man für irdiſche Zwecke irgendwelcher Art ſeine Kräfte einſetze; noch weniger, daß man die irdiſchen Dinge anders oder beſſer machen zu können ſich einbilde, als Gott ſie geſchaffen hat; denn das wäre Ueberhebung. Vielmehr ſoll der Chriſt die Erde lediglich als einen vorübergehenden Aufenthaltsort betrachten, an den er zur Prüfung geſetzt iſt. Er ſoll, was ſie bietet, gebrauchen zur Erhaltung des eigenen Lebens und für den Dienſt des Nächſten. Er ſoll auch eine gute Stunde nicht verſchmähen, wenn er ſie ohne Beeinträchtigung ſeiner Pflicht oder ſeines Nächſten genießen kann; und Luther ſelbſt hat es ſich ja manches Mal recht wohl ſein laſſen im Kreiſe ſeiner Familie, oder beim Schoppen wittenbergiſchen Bieres mit ſeinen Freunden und Mitſtreitern. Aber ſtets ſoll der Chriſt ſich gegenwärtig halten, daß dies ganze Erdendaſein für ihn keinen abſoluten Wert hat, daß er alles und jedes darin, auch das teuerſte, auch Weib nnd Kind, auch das eigene Leben, jederzeit ohne Zaudern muß hergeben können, wenn höhere Zwecke es fordern. Die Welt iſt weder verabſcheuungs-, noch liebenswert; ſie iſt mit allem, was in ihr iſt, ein gleichgültiges Ding im Verhältnis zu dem einzigen abſoluten Werte, den es giebt, zum Evangelium. Daß Gottes Wort lauter und rein geprebigt wird, daß ſeine Sakramente recht verwaltet werden, das iſt nötig zur Seligkeit; dafür einzutreten iſt abſolute Chriſtenpflicht; alles übrige in der Welt iſt gleichgültig zur Seligkeit, ein Adiaphoron. Allem übrigen gegenüber muß es dem Chriſten einerlei ſein, ob er es hat oder nicht hat, ob er ſo hat oder anders. Dieſe Lehre von der Gleichgültigkeit aller irdiſchen Dinge und alles äußeren Thuns iſt bezeichnend für Luthers ganze Weltanſchauung und giebt auch ſeiner Lehre von den menſchlichen Ordnungen, von Geſellſchaft und Staat ihr eigenartiges Gepräge.

II.

Fragen wir auch hier zunächſt, wie der mittelalterliche Katholizismus über dieſe Dinge denkt. Für ihn ſind, wenigſtens

nach der offiziellen kirchlichen Doktrin, alle menſchlichen Ordnungen ein Stück der ſündigen Welt, des teufliſchen Reiches; nur dadurch können ſie geheiligt werden, daß ſie ſich der Kirche unterwerfen, von ihr Weihe und Geſetz empfangen. So wird innerhalb des Gottesreiches der ſtreitenden Kirche die Staatsgewalt zum weltlichen Arm oder weltlichen Schwert, das ſich zum geiſtlichen Schwert des Papſtes verhält wie der Mond zur Sonne: von dem Oberhaupte der Kirche geht auch alle weltliche Macht wenigſtens der Theorie nach aus. Auf Befehl der Kirche hat der weltliche Herrſcher einzuſchreiten gegen die Ketzer, zum heiligen Kriege auszuziehen gegen die Türken. Thut ein Fürſt ſeine Pflicht nicht, ſo kann der Papſt ihn abſetzen. Die Kirche erläßt Geſetze und Vorſchriften auch über weltliche Angelegenheiten, die denen des Staates vorgehen, ſie beobachtet und kontrolliert das Wirtſchaftsleben der Völker und einzelnen.

Für Luther ſind die menſchlichen Ordnungen ebenfalls ein Teil der Welt; aber wie ſeine prinzipielle Stellung zu den weltlichen Dingen eine andere iſt, ſo ſieht er auch Geſellſchaft und Staat mit anderen Augen an wie die mittelalterliche Kirche. Anfangs, wiſſen wir, billigt er noch das Ziel der ſtreitenden Kirche, die Beſiegung der ſündigen Welt; nur wollte er es nicht durch äußeren Zwang, ſondern durch geiſtige Mittel erreicht wiſſen! So ſchwebte auch ihm anfangs wenigſtens als Ideal eine chriſtliche Geſellſchaft vor, deren Haupt eine von chriſtlichem Geiſte beſeelte Obrigkeit ſein ſollte. Dieſe durfte freilich nicht mehr der geiſtlichen Gewalt untergeordnet ſein und von ihr geleitet werden; ſonſt wäre ihr Thun erzwungen und wertlos geweſen; aber ſie ſollte bei äußerer Gleichberechtigung verbunden ſein mit jener durch die gleiche chriſtliche Geſinnung. Dieſer Gedanke durchzieht Luthers Schrift an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation. Aber der Traum entfloh ſchnell, und beim Erwachen fand ſich Luther, wie wir wiſſen, allein mit wenig Gleichgeſinnten unter den Heiden, und gewann die Ueberzeugung, daß es ſo bleiben werde. Von nun an hat es keinen Sinn mehr für ihn, ſich auszumalen, wie eine chriſtliche Geſellſchaft beſchaffen ſein könne und müſſe; denn ſie wird ja niemals kommen; die wenigen in der Welt zerſtreuten Chriſten werden nie eine geſchloſſene Körperſchaft

bilden können. Die Welt, wie sie ist, aber läßt sich nicht mit christlicher Liebe nach dem Evangelium regieren. Klar und deutlich hat Luther dies bereits 1523 ausgesprochen in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit".

Wären alle Menschen Christen, so bedürften sie überhaupt keiner äußeren Zwangsordnung; „denn wozu sollts ihnen? Dieweil sie den heiligen Geist im Herzen haben, der sie lehret und macht, daß sie niemand Unrecht thun, jedermann lieben, von jedermann gern Unrecht leiden, auch den Tod. Wo eitel Unrecht leiden und eitel Recht thun ist, da ist kein Hader, Zank, Gericht, Richter, Strafe, Recht noch Schwert not."[11]) Den rechten Christen Gesetze geben, das würde soviel heißen, wie einem Apfelbaum gesetzlich vorschreiben, er solle Aepfel und keine Dornen tragen. Aber „die Christen wohnen, wie man spricht, fern von einander. Darum leidet sichs in der Welt nicht, daß ein christlich Regiment gemein werde über alle Welt, ja noch über ein Land oder große Menge; denn der Bösen sind immer viel mehr denn der Frommen. Darum ein ganz Land oder die Welt mit dem Evangelio zu regieren, das ist eben, als wenn ein Hirt in einen Stall zusammenthät Wölf, Leuen, Adler, Schaf und ließ jeglichs frei unter den andern gehn und spräche: Da weidet Euch und seid fromm und friedlich unter einander, der Stall steht offen, Weide habt Ihr genug, Hund und Keulen braucht Ihr nicht zu fürchten! Hier würden die Schaf wohl Frieden halten, und sich friedlich also lassen weiden und regieren, aber sie würden nicht lange leben' noch kein Tier vor dem andern bleiben."[12])

Für den Christen also sind weltliche Zwangsordnungen überflüssig, für die Heiden aber, d. h. für die gewaltige Mehrzahl der Menschen, sind sie nötig. Denn Christ ist nicht, wer sich äußerlich zum Christentum bekennt, sondern wer christlich gesinnt ist. Der natürliche Mensch ist durch den Sündenfall und die Erbsünde ein böses, egoistisches Tier geworden; angeborene altruistische Triebe kennt Luther nicht; sich selbst überlassen, würden diese wilden Bestien sich gegenseitig zerfleischen; der natürliche Zustand der Welt ist für ihn der Kampf aller gegen alle. Da Gott aber die Menschheit erhalten will, so hat er jene Ordnungen eingesetzt, hat den wilden Bestien eine Kette angelegt. „Denn

ſintemal wenig glauben, und das weniger Teil ſich hält nach chriſtlicher Art, daß es nicht widerſtehe dem Uebel, ja daß es nicht ſelbſt übel thue, hat Gott denſelben außer dem chriſtlichen Stand und Gottes Reich ein ander Regiment verſchafft und ſie unter das Schwert geworfen, daß, ob ſie gleich gerne wollten, doch nicht thun könnten nach ihrer Bosheit; und ob ſie es thun, daß ſie es doch nicht ohne Furcht, noch mit Friede und Glück thun mögen. Gleichwie man ein wild, böſes Tier mit Ketten und Banden faſſet, daß es nicht beißen noch reißen kann nach ſeiner Art, wiewohl es gerne wollte, das doch ein zahm, kirres Tier nicht bedarf, ſondern ohne Ketten und Banden dennoch unſchädlich iſt. Denn, wo das nicht wäre, ſintemal alle Welt böſe und unter Tauſend kaum ein rechter Chriſt iſt, würde eines das andere freſſen, daß niemand könnte Weib und Kind ziehen, ſich nähren und Gott dienen, damit die Welt wüſte würde. Darum hat Gott die zwei Regiment verordnet: das geiſtliche, welches Chriſten und fromme Leute macht durch den heiligen Geiſt unter Chriſto, und das weltliche, welches den Unchriſten und Böſen wehrt, daß ſie äußerlich müſſen Friede halten und ſtill ſein ohne ihren Dank.“ [13])

Die äußeren Ordnungen ſind alſo von Gott geſchaffen, um zu verhindern, daß die Menſchheit nicht infolge der Erbſünde durch Selbſtzerfleiſchung zu Grunde gehe; ſie beſtehen nur um der Bosheit willen; ſie ſind notwendige Uebel.

So zunächſt die Gliederung der Menſchen in Klaſſen, Stände und Berufe. Die menſchliche Geſellſchaft bildet ein wohl ineinandergreifendes Syſtem, in dem jeder Stand und Beruf ſeine beſondere Funktion hat, und deſſen oberſter Zweck die äußere Erhaltung der Gattung iſt. Luther hat die einzelnen Teile und Glieder der Geſellſchaft, wie er ſie ſich vorſtellt, nie ſyſtematiſch beſchrieben; aber ſeinen einzelnen Angaben [14]) liegt ſtets die damals beſtehende Geſellſchaftsordnung zu Grunde: Adel, Bürger und Bauern bilden die drei großen Hauptabteilungen; dem Adel fällt die weltliche Regierung zu; alles, was mit Ausübung weltlicher Machtbefugniſſe zu thun hat, (Räte, Richter, Amtleute, Krieger, Büttel, Henker ſogar) erſcheint in ſeiner Ständeeinteilung als eine Art Anhängſel des Adels.[15]) Bürger und Bauer endlich

ſorgen für die Herſtellung der für Nahrung, Kleidung, Wohnung nötigen Dinge und führen ſie denen zu, die ihrer bedürfen.

Die weltliche Obrigkeit iſt alſo für Luther ein Teil dieſer Geſellſchaftsordnung; ihre Funktion iſt die Erhaltung des Friedens unter ihren Unterthanen und deren Schutz gegen Angriffe anderer. Um dieſe Funktion ausüben zu können, hat ſie von Gott das Schwert erhalten, das Recht zu ſtrafen und zu befehlen; Leiſtungen aller Art, bis zur Einſetzung des Lebens, von den Untergebenen zu fordern.

Dieſe ihre Funktion würde ſie aber nur unvollſtändig erfüllen, wenn ſie nur auf Anrufen der Bürger Recht ſpräche oder gegen einen Angreifer ins Feld zöge: ſie muß auch dem Entſtehen von Unordnung vorzubeugen wiſſen, muß darauf achten, ob ein anderer Stand durch ſein Verhalten Ruhe und Ordnung gefährdet. So hat ſie einzugreifen, wenn der Kaufmann die Waaren zu teuer verkauft,[16]) wenn die Eltern ihre Kinder nichts lernen laſſen,[17]) wenn kräftige Leute ſich vagabundierend im Lande herumtreiben, ohne zu arbeiten.[18]) Sie hat, kann man ſagen, außer ihrer beſonderen Funktion, dem Rechts- und Friedensſchutz, noch ein Recht der Oberaufſicht über die anderen Stände, ſie iſt Haupt und Regulator der Geſellſchaftsordnung.

Blicken wir hier noch einmal zurück auf die früher ſkizzierte katholiſche Anſchauung. Dort iſt der Staat entweder ein Teil der ſündigen Welt, ein Glied des Teufels, oder, wenn er ſich der Kirche unterwirft, deren weltlicher Arm und Diener. Der Chriſt hat der weltlichen Obrigkeit nur zu gehorchen, inſoweit ſie der Kirche gehorſam iſt; die Kirche kann ihn der Gehorſamspflicht entbinden. Und in einem heidniſchen Fürſten kann nach dieſer Anſchauung der Chriſt ſtets nur einen Feind ſehen. Für Luther iſt die Obrigkeit ebenfalls ein Teil der Welt, darum iſt ihre Beſchaffenheit dem Chriſten gleichgültig; denn ſie ſteht in keiner Beziehung zu ſeinem Glauben und ſeiner Seligkeit.

Er darf ſein Herz an ein beſtimmtes Gemeinweſen, eine Klaſſe, eine Staatsform, ſo wenig hängen, wie an ſeinen Beſitz, ſeine Familie oder andere Dinge dieſer Welt. Er darf ſich ihnen aber auch nicht entziehen, obwohl er für ſeine Perſon ihrer nicht bedarf. Es wird nicht vom Chriſten verlangt, „daß man davon-

laufe und die Welt oder ſein Amt und Stand verlaſſe, ſondern deſſelben Regiments und Ordnung brauche und darunter verbunden bleibe, und doch inwendig eines andern Regiments lebe, das jenes nichts überall angeht, auch nicht hindert, ſondern wohl bei ſich leiden kann.“ [19]) Er ſoll es als eine ihm von Gott auferlegte Pflicht, als einen Teil ſeiner Prüfung, als eine Art der Arbeit empfinden, wenn er ſeine Stellung in der Geſellſchaftsordnung ihrer Beſonderheit gemäß ausfüllt oder ſeinen ſtaatlichen Pflichten nachkommt; ebenſo wie er Eſſen, Trinken und Kleidung nicht verſchmähen, ſondern nur in chriſtlicher Geſinnung gebrauchen ſoll. Um der Böſen und Schwachen willen iſt äußere Ordnung da; weil es deren ſtets geben wird in der Welt, iſt ſie nötig, ſolange die Welt beſteht. Um dieſer ſeiner Nächſten willen ſoll der Chriſt ſich willig unter des Schwertes Regiment geben, obwohl er für ſeine Perſon deſſen nicht bedarf. „Denn er beſucht die Kranken auch nicht darum, daß er ſelbſt daran geſund werde, er ſpeiſet niemand darum, daß er ſelbſt der Speiſe bedürfte.“ [20])

Von chriſtlicher Nächſtenliebe alſo, von der Rückſicht auf den ſchwachen Nächſten muß das Verhalten des Chriſten dieſen Ordnungen gegenüber geleitet ſein. Aus dieſen Motiven ſoll er auch obrigkeitliche Aemter auf ſich nehmen, in dieſem Geiſte ſie verwalten.

Prinzipiell gleichgültig iſt es nach Luther, ob ein Chriſt oder ein Heide Träger der Obrigkeit iſt. Dem einen ſo gut wie dem andern iſt der Chriſt als ſeinem von Gott geſetzten Herrn Gehorſam ſchuldig,[21]) unter einem muhammedaniſchen Fürſten kann und ſoll er Beamter ſein, ſo gut wie unter einem chriſtlichen. Luther kennt keinen chriſtlichen Staat. Der Staat iſt weltlich, wie Eſſen und Trinken,[22]) und kann nicht nach kirchlichen Vorſchriften regiert werden. „Gott hat das weltliche Regiment der Vernunft unterworfen und befohlen, weil es nicht der Seelen Heil noch ewiges Gut, ſondern allein leibliche und zeitliche Güter regieren ſoll.“ [23]) Die Bibel kann und ſoll nicht zugleich bürgerliches Geſetzbuch ſein. Daher ermahnt Luther die Fürſten ausdrücklich, um ihre Amtspflichten nicht die Bibel und den Prediger, ſondern ihr Landrecht zu befragen.[24]) Und als er ſelbſt doch in einer ſchwierigen juriſtiſchen Frage um ſein Urteil angegangen

und gefragt ward: „Obs nicht auch ſeines Amts wäre und ihm gebührte, von denſelben Rechten und Geſetzen zu judizieren und zu urteilen, ſprach er: Nein. Ein Theologus ſoll nur allein lehren an den Herrn Chriſtum glauben und dem vertrauen. Danach ſoll er insgemein einen jeglichen vermahnen, daß er ſein Amt und was ihm befohlen iſt, im Glauben treulich und fleißig ausrichte und thue, daß ein Schuſter Schuhe mache u. ſ. w. Wie er aber Schuhe machen oder verkaufen ſoll, das iſt meines Amtes nicht zu lehren, da er ſonſt weltliche Geſetze und Ordnung hat. Sonſten müßte ein Theologus alle Dinge wiſſen und eigentlich können und wäre eine unendliche Profeſſion. — — Alſo vermahne ich einen Medikum und Arzt, daß er ſein Amt, das ihm befohlen iſt, fleißig und treulich ausrichte; danach gebühret ihm, nicht mir, wie die Doſis ſein, was für Arzenei und wieviel er dem Kranken geben ſoll. Alſo lehre ich insgemein in dieſer Frage vom Kaiſer auch, nämlich, daß man beſchriebenen Rechten folgen ſoll. Welche aber und was es für Rechte ſeien, das weiß ich nicht, wills auch nicht wiſſen.“ [25])

Alſo ihrer weltlichen Eigenart gemäß ſoll die obrigkeitliche Gewalt auch vom Chriſten recht gebraucht werden; nur daß auch hier, wie überall, das bloß äußerliche richtige Handeln nicht genügt, ſondern die richtige Geſinnung hinzukommen muß. Will jemand obrigkeitliche Rechte zu ſeinem perſönlichen Vorteil ausbeuten, will er die Geſellſchaftsordnung ſo geſtalten, wie es ihm angenehm iſt, oder als Unterthan die Obrigkeit ſeinen Intereſſen dienſtbar machen, ſo mißbraucht er dieſe Schöpfungen Gottes ſchon vom Geſichtspunkte natürlicher Zweckmäßigkeit aus; denn er ſucht den Zweck dieſer Ordnungen, eine Feſſel der egoiſtiſchen Triebe zu ſein, zu ſeinen Gunſten zu vereiteln. Aber ein Unterthan, der ſich dieſen Ordnungen ehrlich unterwirft und nach weltlichem Recht untadelhaft lebt, oder ein Herrſcher, der ſeine Macht im Intereſſe ſeines Landes gebraucht, ſich nur als den erſten Diener ſeines Staates betrachtet, die handeln gewiß vor der Welt recht und gut; aber ſie erfüllen noch nicht die Pflicht eines Chriſten. „Denn das“, ſagt Luther, „gehört noch alles in die Hölle.“ [26])

Von dem Chriſten wird mehr verlangt. Er muß als Unterthan für ſich ſelbſt der weltlichen Obrigkeit möglichſt wenig zu

bedürfen ſtreben; er darf ſie nicht anrufen in eigener Sache, etwa wenn ihm Unrecht geſchieht, wenn er beſtohlen oder verläumdet wird. Hilft ihm die Obrigkeit nicht von ſelbſt, „ſoll er ſich ſchinden und ſchänden laſſen und keinem Uebel widerſtehen, wie Chriſti Worte lauten;“ er ſoll wiſſen, „wie die allzumal Heiden ſind unter chriſtlichen Namen, die ſich rächen oder vor Gericht um ihr Gut und Ehre zanken. Da wird nichts anderes aus, das ſag ich Dir. Und kehre Dich nicht an die Menge und gemeinen Brauch; denn es ſind wenig Chriſten auf Erden, da zweifel Du nicht an. Dazu, ſo iſt Gottes Wort etwas anderes denn gemeiner Brauch.“ [27])

Dagegen ſoll er ſtets bereit ſein, zuzugreifen, wenn die Obrigkeit ſeiner bedarf, ihren Befehlen gern und willig gehorchen, auch wenn er ſie nicht für richtig hält, ſich nicht zum Richter auswerfen über ihr Thun, und nicht, wie die Heiden, verſuchen, die Obrigkeit nach ſeinem „Willen und Ungeduld“ zu zwingen. [28])

Als Inhaber eines obrigkeitlichen Amtes aber ſoll der Chriſt deſſen Obliegenheiten eifrig erfüllen; er ſoll und muß als Fürſt, Feldherr oder Richter Dinge thun, die dem Chriſten als Privatperſon verboten ſind, urteilen, töten, Gewalt gegen Widerſpenſtige anwenden. Denn das iſt Gottes Wille; die Obrigkeit ſoll eine Zwangsgewalt üben. „Es darf niemand gedenken, daß die Welt ohne Blut regiert werde; es ſoll und muß das weltliche Schwert rot und blutruſtig ſein; denn die Welt will und muß böſe ſein; ſo iſt das Schwert Gottes Rute und Rache über ſie.“ [29]) „Der Eſel will Schläge haben und der Pöfel will mit Gewalt regiert ſein; das wußte Gott wohl; darum gab er der Obrigkeit nicht einen Fuchsſchwanz, ſondern ein Schwert in die Hand.“ [30]) Falſche Gutmütigkeit einer Obrigkeit ſchadet dem Lande, ermutigt die Böswilligen und Friedbrecher. [30]) Ihre Beſtrafung und, wenn nötig, ihre Vertilgung iſt für ihn Pflicht. Freilich, wenn ein Fürſt aus perſönlichem Haß, aus Rachgier, aus Ehrgeiz tötet, dann handelt er unchriſtlich, mag er auch das formelle Recht für ſich haben; tötet er aber aus Pflichtgefühl, im Bewußtſein, daß er Gottes Ordnung ſchütze, ohne den Gegnern im Herzen böſes zu gönnen, dann handelt er chriſtlich. [31])

Gefährlich ist es allerdings für einen Christen, Fürst zu sein; in seinem Berufe und in dem des Kaufmanns liegen nach Luthers Ansicht die meisten Lockungen zur Sünde, zum egoistischen Handeln auf Kosten des Nächsten; ein Fürst ist Wildbret [d. h. etwas Rares] im Himmel;[32]) es ist eine der schwersten Prüfungen, die Gott über den Christen verhängen kann, wenn er ihn zum Fürsten oder zum Kaufmann macht; aber auch diese Prüfung muß bestanden werden.

Und hier lauert nun in der obrigkeitlichen Thätigkeit eine besondere Versuchung gerade dem tüchtigen Regenten und Beamten auf, der sein Handwerk versteht und für das Wohl seiner Mitbürger arbeitet: daß er sich nämlich einbildet, sein Thun wirke etwas in der Welt, sei den Regierten nützlich oder gar unentbehrlich. Wir wissen, der Christ darf bei keiner Arbeit diese hochmütige Gesinnung haben; so auch nicht bei der Arbeit des Regierens.[33]) Aber, sagt Luther, alle Obrigkeiten sind stolz auf ihre Macht. „Ist also kein Aemtlein so klein, vom Kaiser, König, Fürsten, Grafen, Edelleuten, Bürgern, Bauern bis auf den Küster herunter, es ist Gott und Christo feind; — denn sie meinen, daß sie alles urteilen und richten können nach ihrer Kunst und könne ihnen nicht fehlen." Und so kommt er zu dem scheinbar paradoxen Worte: „Je feiner ein Regent und je geschickter ein Prediger, je ein ärgerer Feind Gottes."[34]) Gerade hier sieht man, wodurch sich auch der äußerlich vollkommenste heidnische Herrscher noch von dem wahrhaft christlichen unterscheidet: nicht durch sein Thun, nur durch die innere Gesinnung bei diesem Thun.

III.

Das Verhältnis des Christen zu den weltlichen Ordnungen als solchen ist nun bestimmt. Aber diese erscheinen in der Wirklichkeit in recht verschiedenen Formen; verdient eine von ihnen für den Christen einen Vorzug vor den anderen? Darf er auf Verbesserung der gesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen hinwirken, unter denen er lebt, wenn sie schlecht sind? Darf er einem grausamen Tyrannen sich widersetzen? Auch diese Fragen hat Luther öfter erörtert.

Aus Luthers ganzer Weltanſchauung ergiebt ſich bereits, daß dem Chriſten an einer prinzipiellen Weiterbildung der beſtehenden Staats- und Geſellſchaftsordnung nichts liegen kann und ſoll. Denn „Gott hat uns in die Welt geworfen unter des Teufels Herrſchaft, alſo, daß wir hier kein Paradies haben, ſondern alles Unglücks ſollen gewarten alle Stunde an Leib, Weib, Kind, Gut und Ehren.“ [35]) Der Heide mag ſich auf Erden ein Paradies bauen wollen; aber chriſtlich iſt ein ſolches Streben nicht. Wären auch Geſellſchaft und Staat noch ſo vollkommen und gerecht eingerichtet, ſo würde dadurch auch nicht ein Menſch mehr ſelig werden; dieſe Ordnungen ſind nicht von Gott eingeſetzt, um die Menſchheit beſſer zu machen, ſondern ſie ſollen nur verhindern, daß es noch ärger werde, als es ſchon iſt.[36]) Der Chriſt muß, wie die ganze Welt, ſo auch Geſellſchaft und Staat hinnehmen, wie ſie ſind. Durch die Geburt iſt er von Gott an einen beſtimmten Platz innerhalb dieſer Ordnungen geſtellt; nach einem beſſeren Platze trachten oder gar eine ganz andere Ordnung ſchaffen zu wollen, wäre Auflehnung gegen Gottes Willen. Es giebt keine Pflicht des Chriſten, auf eine Beſſerung der ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Einrichtungen hinzuarbeiten, ſondern ein ſolches Streben iſt geradezu ſündhaft; denn der Menſch unternimmt damit im Vertrauen auf die eigene Kraft etwas, was Gott ſich ſelber vorbehalten hat. „Oberkeit ändern und Oberkeit beſſern ſind zwei Dinge, ſo weit von einander als Himmel und Erden; ändern mag leichtlich geſchehen, beſſern iſt mißlich und fährlich. Warum? Es ſteht nicht in unſerem Willen und Vermögen, ſondern allein in Gottes Willen und Hand.“[37])

Daher liegt es Luther auch ganz fern, etwa über die größere Vernünftigkeit oder Zweckmäßigkeit der verſchiedenen Staatsformen nachzudenken; er hat zu keiner ein näheres Verhältnis als zu der anderen. Man hat ihn wohl einen Vorkämpfer des fürſtlichen Abſolutismus genannt; und ſicherlich hat die Reformation in Deutſchland dem Erſtarken des Landesfürſtentums in die Hände gearbeitet. Aber Luthers Abſicht war es nicht, und aus ſeinen Grundanſchauungen ergab ſich ein ſolches Verhältnis in keiner Weiſe; ſondern dieſer Hergang wurde verurſacht durch die damalige Lage der ſtaatlichen Machtverhältniſſe. Calvin lebte in repu-

blikaniſchen Anſchauungen; für Luther aber war die gerade beſtehende Obrigkeit von Gott eingeſetzt und darum unantaſtbar. Ihm ſtand ein Landesherr an ſich nicht höher als etwa der Rat einer reichsſtädtiſchen Republik. Warum Gott ſo verſchiedenartige Obrigkeiten geſchaffen habe, das war für ihn ein nicht weiter zu ergründendes Geheimnis. Denen, die ſo fragen, gilt Luthers Gegenfrage „Iſt Gott ſchuldig, daß er ſolchen unnützen Mäulern Urſach und Rechenſchaft gebe, warum er's ſo haben will?“[38]) Sowenig es für den Chriſten einen Wertunterſchied giebt zwiſchen den Betriebsſyſtemen in Landwirtſchaft oder Induſtrie, ebenſowenig giebt es für ihn einen ſolchen zwiſchen Monarchie und Republik. Weſentlich iſt nur, daß die Obrigkeit im Stande ſei, ihre von Gott vorgeſchriebene Aufgabe zu erfüllen, Recht und Frieden zu ſchützen und das richtige Arbeiten aller Stände der Geſellſchaft zu regulieren.

Iſt ſo die beſtehende Ordnung als ſolche nach Luthers Anſicht unantaſtbar, ſo kann doch die Frage entſtehen, ob ſich der Chriſt nicht in gewiſſen Fällen gegen einzelne Anordnungen der Regierenden auflehnen oder einen Wechſel in der Perſon des Inhabers der obrigkeitlichen Gewalt erſtreben dürfe. Auch dieſe Frage muß Luther, ſeiner ganzen Anſchauungsweiſe gemäß, verneinen.[39]) Kein politiſcher Druck, kein perſönliches Unrecht kann groß genug ſein, um eine Auflehnung gegen die von Gott eingeſetzte Obrigkeit zu rechtfertigen. Wer die Obrigkeit des Unrechtthuns zeiht, der wirft ſich zum Richter auf zwiſchen ihr und ſich, der will Richter in eigener Sache ſein. Richten iſt aber nur der Obrigkeit von Gott befohlen; das Gericht über die Obrigkeit hat er ſich ſelber vorbehalten und wird ſchon dafür ſorgen, daß ein Tyrann ſeiner Strafe nicht entgehe.[40]) Wer ſich ohne Beruf dieſes Richteramtes anmaßt, der ſündigt. Luther beruft ſich dafür auf das Beiſpiel des Petrus, der nicht einmal für ſich, ſondern für ſeinen Herrn und Meiſter das Schwert zog gegen die Obrigkeit, weil er glaubte, dieſem geſchehe Unrecht, und dem Chriſtus dennoch befahl, das Schwert einzuſtecken. „Flehen, Vermahnen ſoll man wohl, wenns unrecht zugeht, aber mit der Fauſt dreinſchlagen ohne Befehl, das iſt teufliſch.“[41]) Dürfte jeder das Schwert ziehen, ſobald er das Recht bedroht glaubt, ſo würde alle Ordnung

zerrüttet. Weder der einzelne, noch die Gesamtheit der Unterthanen hat gegen die Obrigkeit ein Recht des Widerstandes.

Zu den verschiedensten Zeiten hat Luther es ausgesprochen, daß er jeden Aufruhr mißbillige, ganz ohne Rücksicht auf seine Ursachen. „Ich halt und wills allezeit halten," so schreibt er 1522, „mit dem Teil, der Aufruhr leidet, wie unrechte Sache er immer habe, und wider sein dem Teile, der Aufruhr macht, wie rechte Sache er immer habe, darum, daß Aufruhr nicht kann ohne unschuldig Blut und Schaden ergehen."[42]) Und 1529 sagt er: „Gott will lieber leiden die Obrigkeit, so unrecht thut, denn den Pöbel, so rechte Sache hat."[43]) Fast mit den gleichen Worten hat er so Jahre vor und Jahre nach dem Bauernkriege des Jahres 1525 seinen Standpunkt bezeichnet; und sein Verhalten gegenüber diesem Aufruhr, das seine Feinde so oft als einen Abfall von seiner früheren Gesinnung hinzustellen gesucht haben, entsprach genau diesen Worten. Er hielt eine ganze Reihe bäuerlicher Forderungen für billig; daher redete er den Fürsten ins Gewissen, sie zu bewilligen. Er hielt es aber nichts destoweniger für Unrecht und Sünde, daß die Bauern zur Selbsthilfe griffen und sagte ihnen: „Ihr wollt nicht leiden, sondern wie die Heiden die Oberkeit nach Eurem Willen und Ungeduld zwingen."[44]) Und besonders empörte es ihn, daß die Bauern ihre Forderungen auf das Evangelium begründen wollten, „so doch das Evangelium sich weltlicher Sachen gar nichts annimmt und das äußerliche Leben allein in Leiden, Unrecht, Kreuz, Geduld und Verachtung zeitlicher Güter und Lebens setzt."[45]) Das hieß ihm, seine Lehre zum Schanddeckel weltlicher Bestrebungen machen. Wenn er so beiden streitenden Teilen teilweise recht und teilweise unrecht gab und den zum Kampf Gerüsteten Frieden und gütliches Verhandeln empfahl, so war das gewiß nicht politisch klug; aber man muß auch bei einem Manne, wie Luther, nicht allzuviel politische Klugheit suchen wollen. Und als dann seine Mahnungen kein Gehör fanden, als die Fürsten nicht nachgaben, und die Bauern im Aufruhr verharrten, da zog Luther die Konsequenz seiner Lehren und trat auf die Seite der Obrigkeit, obwohl sie nach seiner Meinung auch keine rechte Sache hatte. Er that es mit der mächtigen Leidenschaftlichkeit und dem jähen Kämpferzorne

ſeiner Natur, und rief jetzt den Fürſten das furchtbare, aber von ſeinen Grundſätzen aus völlig folgerichtige Wort zu, daß ſie hier beſſer den Himmel mit Blutvergießen verdienen könnten als andere mit Beten.[46])

Ein paar Jahre ſpäter hatLuther, auf dieſe Ereigniſſe zurückblickend, geſagt: „Es war ein großer Schein, den die Bauern hatten in dem Aufruhr; denn ſie ſagten: Wer will das leiden? Aber dahin konnten ſie nicht kommen, daß ſie gedacht hätten: iſt's uns auch befohlen, das Unrecht an den Fürſten zu ſtrafen? Und hat doch ein jeder Bauer ſolches in ſeinem eigenen Hauſe. Denn obwohl ein Bauer in ſeinem Hauſe Unrecht thut, kann ers doch nicht leiden, daß ein Knecht zufahre, und des Bauern Weib und Kind wider ihn verteidige, es ſei auch, wie unrecht es wolle. Da kann ein jeder ſehen, daß es dem Knecht nicht befohlen iſt, das Unrecht an ſeinem Herrn und im Hauſe zu ſtrafen. Aber wanns einen anderen angeht, da dünkt einem jeden, daß es recht und und gut ſei, zum Schwert zu greifen, auf daß man nicht leiden dürfe."[47])

Leiden und ertragen ſoll man das Unrecht als eine Strafe Gottes. „Gar fein können wir ſehen, daß ein Bube regiert; aber das will niemand ſehen, daß er nicht um ſeiner Büberei willen, ſondern um des Volkes Sünde willen regiert."[48]) Weil die Tyrannei der Obrigkeit eine von Gott auferlegte Strafe und Prüfung iſt, darf ihr der Chriſt auch nicht ausweichen, indem er auswandert in ein anderes Land. Wer das thut, vergißt den Eid, den er dem Herrn geſchworen hat, und der ihn bindet. „Denn gleichwie einer ſich ſelbſt nicht erwürgen ſoll, ſondern leiden, ob er mit Gewalt durch andere erwürgt wird, alſo ſoll niemand ſich ſelbſt aus dem Gehorſam und Eide wenden, er werde dann durch andere entweder mit Gewalt oder mit Gunſt und Urlaub herausgebracht."[49])

Wird nun durch ſolche Lehren der Herrſcher nicht für eine Art irdiſchen Gott erklärt? Man würde Luther mit dieſer Meinung ſehr Unrecht thun. Nicht dem Menſchen, der gerade die obrigkeitlichen Befugniſſe ausübt, ſondern ſeinem von Gott eingeſetzten Amt ſoll der Chriſt dieſe Ehrfurcht zollen. „Iſt jemand im Regiment, den iſt man ſchuldig zu ehren, nicht um ſeinetwillen, ſondern darum, daß es Gottes Ordnung iſt."[50]) Dagegen warnt

Luther oft und eindringlich vor einer übergroßen Verehrung der Perſon des Regenten.

„Wenn Du einen Fürſten alſo ehreſt, daß Du ſieheſt Gott durch ihn Dir alles Gute geben, da iſts recht, ſo thuſt Du wohl. Denn Du empfäheſt nicht den Frieden und Schutz hier im Lande von Herzog Johann, Kurfürſten, ich verlaſſe mich auch nicht auf ihn, ſondern Gott giebt Dir durch dieſen Mann, daß Du Frieden habeſt. — — Sonſt mögen ſie ein gutes Jahr haben, die Fürſten fürchten und ihr Vertrauen auf ſie ſetzen; denn ſie müſſen zu ſcheitern gehen und verflucht ſein. Es iſt ein wahres Wort, das man pfleget zu ſagen: Fürſtengnade iſt Aprilenwetter; das währet nicht lange.“[51])

Auch iſt der Chriſt nicht verpflichtet, zu dem Unrecht, das er ſieht, und dem er nicht wehren darf, dem Fürſten gegenüber ſtillzuſchweigen. „Darum ſoll ich den Mund und die Hand von einander ſcheiden; das Maul ſoll ich nicht hingeben, daß ich das Unrecht billige; die Hand aber ſoll ſtille halten und ſich nicht rächen.“[52]) Wer zum Unrecht ſchweigt, der macht ſich mitſchuldig. Und Luther ſelbſt hat das Maul niemals hergegeben, er hat trotz ſeiner hohen Wertſchätzung der Obrigkeit einzelne Fürſten, ja die ganze zeitgenöſſiſche Fürſtenſchaft mit harten Worten tadeln, ja nach unſeren Begriffen beſchimpfen können; denn freimütiger Gebrauch des Wortes galt ihm nie als Aufruhr. Er kam gar nicht auf den Gedanken, daß er durch ſolche Worte die Fürſten beim Volke verächtlich machen und ſo den Aufruhr indirekt befördern könnte. War doch nach ſeiner Anſchauung die Pflicht des Gehorſams in keiner Weiſe gebunden an die Würdigkeit der Perſon des Regenten; mochten darum auch die Unterthanen noch ſo ſcharf über ihren Fürſten urteilen und reden, daß ſie ihm trotzdem gehorchen müßten, war für Luther zweifellos. Und wenn man aus dieſer ſeiner Blindheit gegen die pſychologiſch doch ſo leicht zu erfaſſenden Folgen ſeiner Worte einen richtigen Schluß ziehen will, ſo kann es wieder nur der ſein, daß Luther zum Politiker nicht geſchaffen war.

Ein Recht des thätlichen Widerſtandes, der Gegenwehr, giebt es alſo für Luther nicht, inſofern es ſich um weltliches Unrecht irgend welcher Art handelt, das die Obrigkeit begeht.

Anders liegt die Sache, wenn die Obrigkeit den Verſuch macht, ſich mit ihren Befehlen in das religiöſe Leben einzumiſchen. Denn hier muß unter Umſtänden das Bibelwort den Ausſchlag geben: Du ſollſt Gott mehr gehorchen als den Menſchen. Zwar Anordnungen über Aeußerlichkeiten des Gottesdienſtes, über Kleidung der Prieſter, Art der kirchlichen Handlungen u. ä. ſoll man befolgen; denn das ſind noch alles Adiaphora, die man ſo oder anders halten kann, wenn nur kein Gewiſſenszwang ausgeübt, nur nicht die Erklärung verlangt wird, dies ſei die einzige chriſtliche und rechte Art und Weiſe, Gott zu dienen, wie in der katholiſchen Kirche.[53]) Wenn aber eine Obrigkeit chriſtlichen Gottesdienſt überhaupt oder das Leſen des Evangeliums verbieten, oder gar einen beſtimmten Glauben vorſchreiben ſollte, dann ſoll der Chriſt ſagen: „Es gebührt Luciſer nicht, neben Gott zu ſitzen. Lieber Herr, ich bin Euch ſchuldig zu gehorchen mit Leib und Gut. Gebietet mir nach Eurer Gewalt Maß auf Erden, ſo will ich folgen. Heißt Ihr mich aber glauben und Bücher von mir thun, ſo will ich nicht gehorchen; denn da ſeid Ihr ein Tyrann und greift zu hoch, gebietet, da Ihr weder Recht noch Macht habt.', Nimmt er Dir darüber Dein Gut, und ſtraft ſolchen Ungehorſam: Selig biſt Du! Und dank Gott, daß Du würdig biſt um göttliches Wortes willen zu leiden.“[54]) Wer dem Tyrannen gehorcht, der verleugnet Gott. Im Notfalle darf man hier, wo es ſich um das Seelenheil handelt, thun was ſonſt verboten iſt. „Wo ein Fürſt oder Herr das Evangelium nicht will leiden, da gehe man in ein ander Fürſtentum, da es geprediget wird.“[55]) Aber man darf, ſo lange man im Lande iſt, auch in ſolchem Falle nicht etwa anderen weltlichen Befehlen der Obrigkeit den Gehorſam verſagen, oder ſich gegen ſie auflehnen.

Dieſe Lehre Luthers vom paſſiven Widerſtande hat auf den deutſchen Proteſtantismus furchtbar lähmend gewirkt; als im Zeitalter der Gegenreformation viele katholiſche Fürſten über Eide, Verträge und hergebrachte Rechte hinwegſchreitend die Ketzer gewaltſam zurückzubekehren ſtrebten, da hat dieſe Lehre den proteſtantiſchen Unterthanen ihren Obrigkeiten gegenüber ein ſchlechtes Gewiſſen gemacht, wenn ſie einmal die Luſt ankam, ſich zu wehren gegen Rechtsbruch und Gewaltthat. Mehr als alle

äußeren Machtmittel des Katholizismus und des Absolutismus hat der Gedanke, daß nur passiver Widerstand dem Christen erlaubt sei, für die Gegenreformation gewirkt und gestritten. In solchen Fällen hat der Calvinismus ganz anders die Kräfte der Völker aufgerufen; den Befreiungskampf der Niederlande hätte ein lutherisches Volk mit gutem Gewissen nicht kämpfen können.

IV.

An dieser Stelle müßte ich nun wohl eigentlich auf die vielumstrittene Frage eingehen, inwieweit nach Luther die weltliche Obrigkeit das Recht und die Pflicht hat, sich in kirchliche Dinge einzumischen, insbesondere wenn ihr Träger selbst Christ ist, und daher persönlich von kirchlichen Zwistigkeiten nahe berührt wird. Allein das ist eine so schwierige Frage, daß ihre Beantwortung uns heute zu weit führen würde. Nur ein paar Worte möchte ich doch darüber sagen, um wenigstens die Richtung anzudeuten, in der man, wie ich glaube, ihre Lösung zu suchen hat.

Luther ist stets dem Grundsatze treu geblieben, daß keine äußere Zwangsgewalt die Menschen fromm machen könne. So hat er es schon in seiner Schrift „von weltlicher Obrigkeit" klar und scharf ausgesprochen: „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter strecken denn über Leib und Gut und was äußerlich ist auf Erden; denn über die Seele will Gott niemand lassen regieren denn sich selbst allein. Darum, wo weltliche Gewalt sich vermißt, der Seelen Gesetz zu geben, da greift sie Gott in sein Regiment und verführet und verderbet nur die Seelen. Das wollen wir so klar machen, daß mans greifen solle, auf daß unsere Junker, die Fürsten und Bischöfe, sehen, was sie für Narren sind, wenn sie die Leute mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, sonst oder so zu glauben." [56])

Trotzdem kann aber für die Obrigkeit ein Grund zur Einmischung in religiöse und kirchliche Dinge vorhanden sein, wenn nämlich über Glaubensfragen Streitigkeiten entstehen, welche den öffentlichen Frieden und das richtige Funktionieren aller Glieder der Gesellschaft stören; dann muß sie eingreifen kraft ihres Amtes und Ordnung schaffen. Luther ist nun darüber, ob zwei ver-

ſchiedene Lehren in einem Gebiete ohne Störung des Friedens neben einander gepredigt werden können, nicht immer der gleichen Meinung geweſen;[57]) und daraus entſpringt die Schwierigkeit, ſeine Anſchauungen über dieſe Fragen zu erkennen und darzuſtellen. Stets aber hat er das Recht der Obrigkeit zu kirchlichen Anordnungen davon abhängig gemacht, ob eine Friedensſtörung vorliege oder zu befürchten ſei; und ſtets wird ihm die Art des Eingreifens der Obrigkeit in maßgebender Weiſe dadurch beſtimmt, ob der Inhaber der Gewalt Chriſt iſt oder nicht; denn für den Heiden iſt eine ſolche Maßregel ein Regierungsakt wie jeder andere, eine bloße Amtspflicht; für den Chriſten aber iſt ſie eine beſonders wichtige und ſchwierige Aufgabe, weil ſie mit ſeinen Ueberzeugungen untrennbar zuſammenhängt; in ſeinen Erwägungen kreuzen ſich bei ſolcher Entſcheidung notwendig Regenten- und Chriſtenpflichten.

Das landesherrliche Kirchenregiment iſt durchaus gegen Luthers Willen entſtanden, mußte aber ertragen werden, wie andere Ungerechtigkeiten. Es war in ſeinem Sinne ein Mißbrauch der weltlichen Gewalt durch Fürſten, die ſich zwar äußerlich Chriſten nannten, aber unter dem Schein chriſtlicher Geſinnung nach Steigerung ihrer landesherrlichen Machtſtellung ſtrebten. Er hat ſolchen Mißbrauch ſeiner Lehren kommen ſehen, hat ſich den Einwurf gemacht, daß er mit ſeinem Unterricht die Tyrannen ſtärke, Thüren und Fenſter ihnen aufthue. Aber, mit dem unpolitiſchen Idealismus, den wir ſchon an ihm kennen, erwidert er trotzig darauf: „Was frag ich danach? Wenn wir nötige Unterricht ſollten um der Tyrannen willen laſſen, hätten wir längſt auch das ganze Evangelium laſſen müſſen.“[58]) Und er hat den Obrigkeiten, bei denen er ſolchen Mißbrauch ſah, in zornflammenden Worten ins Gewiſſen geredet. „Wer hat Ihnen in des Teufels Namen Macht gegeben, über die Lehre des Evangelii zu richten? Sie fragen nach dem Evangelium nichts, ſondern ſuchen allein Urſache, daß ſie die Leute fangen und berauben und wollen dennoch große Heilige ſein. Wehe ihnen!“[59])

Der Papſt, meint er ein ander Mal, könne dem Evangelium nun nicht mehr viel ſchaden, „aber unſere Junker, der Adel und die Fürſten, auch die böſen Juriſten, die werdens thun, die mit

Gewalt itzund einhergehen und wollen die Prediger lehren, was ſie predigen ſollen, wollen die Leute zwingen des Sakraments halb ihres Gefallens, denn man müſſe der weltlichen Obrigkeit gehorſam ſein; darum ſo müßt Ihr, wie wir wollen, und iſt alsdann das weltlich und geiſtlich Regiment eine Küche. — — Denn man macht aus dem Fauſtamt ein mündlich Amt und wollen die weltlichen Herren das geiſtliche Regiment führen und den Predigtſtuhl und Kirchen regieren, daß ich predigen ſoll, was Du, Fürſt, gerne hörſt. Da trete denn der Teufel her an meine Statt und predige! Denn ſie nehmen das Schwert des Geiſts und Mundes und machen Geißeln und Peitſchen daraus und treiben aus den Kirchen nicht die Käufer und Verkäufer, ſondern die wahrhaftigen Lehrer und Prediger. — — Wo die Fürſten ſolchs ineinander mengen wollen, wie ſie denn jetzt thun, ſo helf uns Gott gnädiglich, daß wir nicht lange leben, auf daß wir ſolch Unglück nicht ſehen; dann da muß alles in der chriſtlichen Religion zu Trümmer fallen, wie denn unter dem Papſtthum geſchehen iſt, da die Biſchöfe zu weltlichen Fürſten worden ſind. Und wenn jetzt die weltlichen Herren zu Päpſten und Biſchöfen werden, daß man ihnen predige und ſage, was ſie gerne hören, ſo predige zu der Zeit der leidige Teufel; der wird auch predigen." [60]) Daß mit dieſen Anſchauungen weder ein landesherrliches Kirchenregiment, wie man dies ſpäter verſtand, noch ein Summepiskopat des Landesfürſten vereinbar iſt, liegt wohl auf der Hand.

Faſſen wir die Hauptpunkte von Luthers Anſchauungen zuſammen, ſo müſſen wir durchaus in den Vordergrund ſtellen, daß Staat und Geſellſchaft rein weltliche Aufgaben und Machtmittel haben, daß ſie nicht dazu da ſind, die Menſchen fromm zu machen. Es giebt keinen chriſtlichen Staat; Staat und Geſellſchaft ſind um der Böſen willen von Gott geſchaffen. Der Chriſt bedarf ſolcher äußeren Ordnungen nicht, unterwirft ſich ihnen aber um des ſchwachen Nächſten willen. Er thut alles, was weltliches Recht von ihm begehrt, ſei er Unterthan oder Regent, bewahrt aber dabei eine chriſtliche Geſinnung, und legt dieſen Ordnungen keinen

höheren Wert bei als den Dingen dieſer Welt überhaupt. Er bildet ſich nicht ein, ſie verbeſſern zu können, ſondern nimmt ſie hin, wie ſie ſind und überläßt die Beſſerung Gott. Vaterland und Nationalität dürfen ihm nicht mehr bedeuten als Beſitz und Familie; ſie ſind Adiaphora, gleichgültig zur Seligkeit. Wo man ihm das Evangelium verbietet, da kann ſeine Heimat nicht mehr ſein; er läuft dem Evangelium nach und ſucht ſich eine andere Heimat.

Luther flieht das Staatsleben nicht wie der Mönch, er will es nicht der Kirche unterwerfen, wie der Papſt, er trägt es als eine von Gott auferlegte Pflicht, wie es gerade iſt, ohne ſich innerlich davon gebunden und ergriffen zu fühlen. Denn er betrachtet auch das Staatsleben nur als einen Teil der vorübergehenden Prüfung, die er hier auf Erden auszuhalten hat.

Weil er ſich über allen Fragen des äußeren Lebens ſo erhaben fühlte und als echter Idealiſt nur Wert legte auf die Geſinnung, gar keinen auf das äußerliche Thun, deshalb konnte er nie Politiker ſein. Der Politiker ſtrebt nach weltlichen Zielen, nach Macht in irgend einer Geſtalt. Er muß benutzen können, was ſeine Macht ſteigert, er muß Kompromiſſe zu ſchließen verſtehen. Luther aber iſt da unbeugſam, wo es ſich für ihn um ernſte Dinge handelt; ſchrittweiſe Annäherung an ſein Ziel verſchmäht er; von Bundesgenoſſen, die eine Strecke Weges mit ihm gehen wollen, aber durch ihre Geſinnung von ihm getrennt ſind, will er niemals etwas wiſſen, ſo oft ſie ſich anbieten. Aber der gleiche Idealismus, der ihn hier engherzig macht, läßt ihm ſo vieles als gleichgültig erſcheinen, was anderen ernſt und wichtig iſt, macht ihn ſo außerordentlich weitherzig in allen äußeren Organiſationsfragen im kirchlichen, wie im ſtaatlichen Leben.

Ich brauche nicht weiter auszuführen, daß wir heutzutage anders denken. Die letzten Jahrhunderte der Geſchichte erfüllen Kämpfe um politiſche Machtſtellung und nationale Größe, um politiſche Freiheit und ſoziale Gerechtigkeit. Von Luthers Standpunkte aus geſehen erſcheinen ſie als unerlaubte Hingabe an irdiſche Zwecke, als Mangel an Gottvertrauen, als Verſuche, aus eigener Kraft auf Erden ein Paradies zu bauen. Uns dagegen, die wir in dieſen Kämpfen ſtehen und erwarten, daß eine

immer reichere Ausgeſtaltung der in der Menſchheit ruhenden Kräfte und Anlagen aus ihnen hervorgehen werde, uns erſcheint ſeine Anſchauungsweiſe noch allzu verſtiegen, weltfern und mittelalterlich. Und doch dürfen wir nie vergeſſen, daß wir um alle jene Güter gar nicht ringen und kämpfen könnten, wenn nicht Martin Luther der mönchiſchen Weltflucht und der prieſterlichen Weltherrſchaft den Krieg erklärt und beide mit den Waffen des Geiſtes überwunden hätte.

Anmerkungen.*)

1. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 35.
2. Verantwortung des aufgelegten Aufruhrs (1532) XXXI, 236.
3. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 84.
4. An den christl. Adel (1520) XXI, 341.
5. Tischreden 3, LXI, 339.
6. Ausleg. des Johannesevangeliums (1528/9) L, 349 f. Vgl. auch Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 269 f.
7. Wider die Rottengeister (1525) LI, 310. Vgl. auch die Predigt XIII, 145 f. und besonders die Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 135—47.
8. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 135 f.
9. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 138.
10. Ausleg. des 127. Psalms (1524) XLI, 144 f. Vgl. Wider die Rottengeister (1525) LI, 311.
11. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 66.
12. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 69.
13. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 68. Vgl. Johannesevangelium (1528/9) L, 317.
14. Vgl. z. B. Tischreden LXI, 306; Ausleg. des 1. Korintherbriefes (1534) LI, 162.
15. Da dies immer wieder übersehen wird, sei hier wenigstens daran erinnert, daß auch Luthers Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" sich nicht an den Adel als soziale Gruppe, die Ritterschaft, wendet, sondern an die Gesamtheit aller weltlichen Obrigkeiten im Reiche, den Kaiser an der Spitze, die Luther unter dem Begriff „Adel" zusammenfaßt.

*) Der vorliegende Vortrag erscheint hier so, wie er am 11. April 1901 in Breslau von mir gehalten worden ist, nur mit den Nachweisen der citierten Stellen aus Luthers Werken (Erlanger Ausgabe, Deutsche Schriften) versehen. Eine ausführlichere Bearbeitung des Themas, die insbesondere genauer, als hier geschehen konnte, auf Luthers Anschauung über das Verhältnis von Staat und Kirche eingehen, und zugleich kritische Auseinandersetzungen mit anderen Forschern, die den gleichen Gegenstand behandelt haben, enthalten soll, gedenke ich demnächst an anderer Stelle zu veröffentlichen.

16. z. B. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 204.

17. An die Ratsherren (1524) XXII, 178.

18. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können (1526) XXII, 281. u. ö.

19. Ausleg. d. Matthäusevang. (1532) XLIII, 141. Vgl. auch 136.

20. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 71.

21. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 75 f. Vgl. auch Ausleg. d. Matthäus (1532) XLIII, 136 ff. Sendbrief von den harten Büchlein (1525) XXIV, 330.

22. Diese Zusammenstellung findet sich häufig bei Luther, z. B. Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können? (1526) XXII, 250. Ausleg. des Habakuk (1526) XLII, 19. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 76.

23. Ausleg. des 101. Psalms (1534) XXXIX, 330.

24. Ausleg. des Matthäusevangeliums (1532) XLIII, 137. Aehnlich: Johannesevang. (1537/8) XLVI, 180.

25. Antwort von der Gegenwehr LXIV, 265.

26. Predigt (1524) XIV, 280 f. Vgl. auch Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 269.

27. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 79. Vgl. auch Auslegung des Matthäus (1532) XLIII, 138 f.

28. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.

29. Von Kaufhandlung und Wucher (1524) XXII, 212. Aehnlich oft.

30. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 309.

30a. Tischreden LI, 308 f.

31. So auch der Soldat, vgl. die Schrift: „Ob Kriegsleute in einem seligen Stande sein können?“ (1526) XXII. Vgl. auch Matthäusevangelium (1532) XLIII, 141 f.

32. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 274.

33. Besonders klar ausgeführt in der Auslegung des 127. Psalms (1524) XLI, 141 f.

34. Predigt (1540) XX, 1, 276 f.

35. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 269.

36. Predigt v. (1524) XIV, 280 f.

37. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 264.

38. Sendbrief von dem harten Büchlein (1525) XXIV, 314.

39. Eine Ausnahme macht er, wenn der Fürst wahnsinnig ist; vgl. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 258. Eine Inkonsequenz ist auch die Zulassung der Gehorsamsverweigerung bei einem ungerechten Kriege, Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 101 f.

40. Oefter ausgeführt; z. B. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 260.

41. Johannesevangelium (1528/9) L, 290 f. Vgl. auch An den christlichen Adel (1520) XXI, 279.

42. Vermahnung an alle Christen (1522) XXII, 52.

43. Johannesevangelium (1528/9) L, 294.
44. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 277.
45. a. a. O. 278.
46. Wider die räubiſchen und mordiſchen Rotten (1525) XXIV, 308.
47. Johannesevangelium (1528/9) L, 294 f.
48. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 262.
49. Vom Kriege wider den Türken (1529) XXXI, 67 f.
50. Predigt über das 1. Buch Moſis (1527) XXXIV, 217.
51. Predigt über das 5. Buch Moſis (1529) XXXVI, 271.
52. Johannesevangelium (1528/9) L, 318.
53. Vgl. z. B. Vom Brauch und Bekenntnis chriſtl. Freiheit (1524) LXV, 123 f. Von beider Geſtalt des Sakraments (1528) XXX, 402 f. Deutſche Meſſe (1526) XXII, 227 f.
54. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 88.
55. Ob Kriegsleute ꝛc. (1526) XXII, 258. Vgl. Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 279 f.
56. Von weltlicher Obrigkeit (1523) XXII, 82. Aehnlich Vermahnung auf die zwölf Artikel (1525) XXIV, 263. Predigt v. 1522 XII, 22.
57. Vgl. z. B. Lektion wider d. Rottengeiſter (1525) L I, 305 f.; Predigt v. 1528 IV, 290 f. Johannesevangelium (1528/9) L, 340 f. Ausleg. des 82. Pſalms (1530) XXXIX, 250 f. 1. Korintherbrief (1532) LI, 167. Unterredung mit Major (1546) LXV, 87.
58. Auslegung des 82. Pſalms (1530) XXXIX, 257.
59. Johannesevangelium (1528/9) L, 328.
60. Johannesevangelium (1537/8) XLVI, 177—87.

Die ſchleſiſchen Grenzkirchen

im

XVII. Jahrhundert

von

Paſtor Lic. Gerhard Eberlein.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Am 24. Oktober 1648 war endlich der Friede zu Osnabrück und Münster geschlossen worden. Auch für Schlesien bedeutete er die Erlösung aus unendlich harter Zeit und den Stillstand unbeschreiblicher Verwüstungen. Johann Daniel Rausch, damals Pastor zu Langhelwigsdorf bei Bolkenhain, begrüßt ihn mit den Worten:[1]) „Und also hat der blutige hochschädliche, Land und Leute verderbliche dreißigjährige Krieg in Deutschland sein Ende genommen. Was das für eine große Wohlthat des lieben Gottes sei, kann fürwahr mit Menschen Zungen nicht ausgesprochen und genugsam gedanket werden. O Du barmherziger Gott, Du einiger und wahrer Friedefürst, Dir sei hierfür Lob und Dank in Ewigkeit! Erhalte mit Gnaden, was Du gegeben hast!“ Als Rausch diese Worte in sein Tagebuch schrieb, wußte er noch nicht, daß bald aufs neue ihm und vielen hundert seiner Amtsbrüder, wie den Evangelischen Schlesiens überhaupt — und das waren damals noch mindestens drei Viertel aller Schlesier — die schwersten Tage bevorstünden.

Bei den Friedensverhandlungen war Schlesien unvertreten gewesen. Seine Fürsten waren keine Reichsstände; und in den dem Kaiser unmittelbar unterstellten Erbfürstentümern hatten die Landstände sich nicht einmal versammeln dürfen zur Besprechung der Lage und der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des evangelischen Bekenntnisses. Was schließlich noch erreicht worden war, war den eifrigen Bemühungen eines polnischen Unterthanen, des Landrichters im Fraustädt'schen Kreise, Freiherrn Georg v. Schlichting, und voran der Fürsprache der Krone Schweden zu danken. Es war wenig genug und bedeutete die Rettung von kaum einem Viertel des evangelischen Schlesiens unter Preisgabe von drei Viertel. Die Herzöge von Liegnitz, Brieg, Oels, Münsterberg und die Stadt Breslau sollten zwar bei dem Exerzitio

der Augsburger Konfeſſion verbleiben dürfen. „Was aber die Grafen, Barone, Edelleute und ihre Unterthanen in den übrigen ſchleſiſchen Herzogtümern, die unmittelbar unter die ſchleſiſche Kammer gehören, betrifft, ſo erlaubt S. k. M. ob ihr gleich das Reformationsrecht nicht weniger als andern Königen und Fürſten zuſteht, dennoch auf Fürſprache Ihrer Majeſtät der Königin von Schweden und aus Gunſt gegen die fürſprechenden Stände der Augsburger Konfeſſion, daß ſie der Religion halben auszuwandern nicht gehalten ſein, noch verhindert werden ſollen, evangeliſchen Gottesdienſt in benachbarten Orten außerhalb ihres Bezirkes zu beſuchen, wenn ſie nur im übrigen ruhig und friedlich leben.“ Dieſer verhängnisvolle § 39 des V. Art. der Friedenstraktate ſtellte die Zerſtörung der evangeliſchen kirchlichen Organiſation im ganzen Weſtſtrich Schleſiens von der Weiſtritz an und im Norden in ſichere Ausſicht. Was bedeuteten demgegenüber die durch § 40 zugelaſſnen drei Friedenskirchen in Jauer, Schweidnitz und Glogau für die räumlich ſo ausgedehnten drei Fürſtentümer? Ob aber die in § 41 für Schweden und die evangeliſchen Reichsſtände vorbehaltene Befugnis, auf dem nächſten Reichstag oder ſonſt, aber „immer mit Bewahrung des Friedens und mit Ausſchluß aller Gewalt und Feindſeligkeit“ bei dem Kaiſer freundſchaftlich zu vermitteln, etwas zu bedenten haben würde, konnte erſt die weitere Zukunft lehren. Jedenfalls verſuchten die Landſtände des bedrohten Gebiets im Februar des folgenden Jahres durch Verhandlungen in Wien das Schlimmſte abzuwenden, aber nach 21 Wochen, „welche Zeit über in ſonntäglichen Verſammlungen Betſtunden für ſie und das vorgenommene Werk gebetet wurden, ſind ſie wiederum nach Hauſe gelangt; haben nichts gewiſſes erlangen können, ſondern iſt die Sache in suspenso verblieben, daß wir armen Evangeliſchen ferner zwiſchen Furcht und Hoffnung leben müſſen.“[2]) Indeſſen nur zu bald ſollte die traurigſte Gewißheit über das Bevorſtehende eintreten.

Im Jahre 1652 kam der endgültige kaiſerliche Befehl die evangeliſchen Kirchen zu „rekonziliiren“. Die Ausführung zog ſich zwar noch etwas länger hin, aber vom Dezember des folgenden Jahres an bis in den April 1654 wurden im Münſterbergiſchen und Breslauiſchen, in den Fürſtentümern Schweidnitz, Jauer,

Glogau, Teſchen, in den Standesherrſchaften Wartenberg, Pleß, Beuthen über 650 Kirchen geſchloſſen[3]) und über 500 evangeliſche Geiſtliche exiliert.[4]) In derſelben Zeit etwa werden auch die Kirchen in den Fürſtentümern Oppeln und Ratibor, ſoweit ſie im dreißigjährigen Kriege noch evangeliſch geblieben waren, mehr und mehr weggenommen worden ſein, während es in der Grafſchaft Glatz ſchon 20 Jahre früher geſchehen war und im Herzogtum Sagan durch beſondere Umſtände erſt 14 Jahre ſpäter geſchah. In Oberſchleſien gab es bis an den Stober auf der rechten Oderſeite, bis an die Neiße auf der linken, auch nicht eine einzige evangeliſche Kirche mehr. Alſo war der geſamte Weſten Schleſiens bis hinunter zur Odergrenze gegen Brandenburg und der Norden bis hin zur Bartſch im Oſten völlig kirchenleer, wenn man von den drei Friedenskirchen abſieht. Nur in den Fürſtentümern Liegnitz-Wohlau und Brieg nebſt Oels ſchoben ſich auf beiden Seiten der Oder zwei größere zuſammenhängende Striche wie evangeliſche Landzungen hinein in das der katholiſchen Kirche zurückgegebene Gebiet. Von ihnen getrennt lag auf Oberſchleſien zu noch am Oberlauf des Stober das Konſtadter und Kreuzburger Ländchen, dem durch ſeine Zugehörigkeit zu Oels und Liegnitz ſein Kirchenweſen erhalten geblieben war.

So hatte die katholiſche Kirche mit einem Schlage den größten Flächenraum Schleſiens und Hunderte von Kirchen für ihr Bekenntnis und ihre Gottesdienſte zurückgewonnen. Sie hatte einen Beſitz überkommen, den nun aber auch wirklich kirchlich zu verſorgen zunächſt ganz außer ihrer Macht lag, mangels der nötigen Zahl von Prieſtern,[5]) in Wahrheit aber auch außer allem Bedürfnis; denn Gotteshäuſer ließen ſich zwar wegnehmen und mit Meſſe und Geſang verſehen, aber die Menſchen, die zu dieſen Kirchen gehörten, ſollten erſt noch „rekonziliirt“ werden, falls das möglich war. Daß es aber für Mittel- und Niederſchleſien wenigſtens trotz der reichlich verwandten Machtmittel nicht möglich wurde, daß der evangeliſche Glaube trotz alles harten Druckes des kgl. Oberamtes und alles „ehrlichen Willens“ der Habsburger, ihren Unterthanen den allein ſeligmachenden Weg zum Heil zu öffnen, nicht unterdrückt werden konnte, daß hier die kirchenloſe, die ſchreckliche Zeit im Weſentlichen ohne alle größere Einbuße

überſtanden werden konnte, das iſt nicht zuletzt den Grenz- und Zufluchtskirchen zu danken, die in weitem Bogen von Frauſtadt im Oſten bis zu der Quelle des Queiß im Weſten die gefährdeten Landſtriche umgaben.

Auch die Zufluchtskirchen ſind Grenzkirchen; es ſind die ſchon vorhandenen Gotteshäuſer, die hart an der Grenze der evangeliſch gebliebenen Landesteile lagen und den nahe anwohnenden bedrohten Landsleuten und Glaubensgenoſſen nun mit Darreichung von Wort und Sakrament zu Hülfe kommen konnten. Zum Glück waren die Grenzen von Liegnitz-Wohlau und Brieg-Oels in der Länge und Breite ausgedehnt genug und mit Kirchgemeinden reich beſetzt. Wo der Weſten von Liegnitz mit Jauer zuſammenſtieß, lagen von Kotzenau bis Probſthain neun Pfarrorte der Grenze parallel, denen in geringer Entfernung dahinter an der ſchnellen Deichſel eine zweite Reihe von ſechs folgte. Der mit dem Nordrande Jauers zuſammenhängende Süden von Liegnitz aber war noch viel reicher beſetzt, ſo daß der Südoſten ſogar dem Nordweſten von Schweidnitz zu Hülfe zu kommen vermochte. Noch viel beſſer war die Breslau-Oelſer Grenze von Werſingawe bis Ellgut mit weit über einem Dutzend Pfarrorten beſetzt und verwahrt und eben ſowohl verſorgt das Grenzgebiet von Brieg-Ohlau mit Breslau-Schweidnitz und Neiße. An allen dieſen Grenzen iſt wohl keine Kirche in den evangeliſch gebliebenen Strichen zu finden, die nicht die beraubten Nachbaren verſorgt hätte, deren Tauf- und Traubücher nicht weſentlich höhere Zahlen als ſonſt, deren Kommunionen nicht oft eine erſtaunlich hohe Teilnehmerziffer aufzuweiſen hätten.[6])

Das evangeliſche Oberſchleſien war unzweifelhaft am meiſten gefährdet. Schließlich hat hier ja auch die römiſche Reaktion geſiegt. Aber es iſt doch ein Irrtum, ſo weit verbreitet er ſein mag, anzunehmen, das Evangelium habe ſchon zuvor niemals ſo beſonders feſten Fuß hier gefaßt. Im Gegenteil iſt es erſtaunlich, wie weit die Reformation des 16. Jahrhunderts auch in dieſen Teil Schleſiens eingedrungen iſt, wie entlegene Dörfer, wo jetzt kaum ein Evangeliſcher ſich findet, damals ihre Geiſtlichen ſogar in Wittenberg ſich haben ordinieren laſſen.[7]) Es hat auch in Oberſchleſien eine in Superintendenturen und Senioraten

ordentlich verfaßte evangeliſche Kirche mit Kirchenordnungen und Konventen gegeben, auch ein Gemeindeleben mit kryptokalviniſtiſchen Streitigkeiten und Sektenbildungen.[8]) Auch hat der dreißigjährige Krieg durchaus noch nicht dieſem evangeliſchen Kirchenweſen ſchon frühzeitig ein Ende gemacht; im Gegenteil werden hier merkwürdiger Weiſe noch gegen Ende dieſes Krieges eine Anzahl katholiſcher Kirchen evangeliſch, wie z. B. im Wallfahrtsort Pſchow bei Loslau,[9]) und geſchloſſene evangeliſche Gemeinden treffen wir noch vielfach beim Ausgang des 17. saec.[10]) Aber der dann ganz beſonders auf dem Verwaltungswege ſich bemerkbar machende unerhörte Druck hat ſchließlich doch ſein Ziel erreicht; viele Evangeliſche ſind ausgewandert; die andern, die in erreichbarer Nähe nirgends evangeliſchen Zuſpruch und Unterweiſung finden konnten, ſind ſchließlich erlegen. Wäre der große Preußenkönig 60 Jahre früher ins Land gekommen, ſo hätte er auch ein vielfach noch evangeliſches Oberſchleſien vorgefunden, aber die Generation von 1680 etwa an, die ohne geordneten evangeliſchen Unterricht aufwachſen mußte und Wort und Sakrament nur mit den ſchwerſten Opfern erreichen konnte, hat die Widerſtandskraft ſchließlich verloren.[11]) Um Teſchen, das ja durch die Altranſtädter Konvention eine Gnadenkirche bekam, hat ſich der evangeliſche Glaube gehalten, aber im preußiſchen Oberſchleſien iſt er ſo ziemlich vernichtet worden, dank des abſoluten Mangels jeder geordneten kirchlichen Gemeinſchaft.

Wer aus Oberſchleſien Gottes Wort und Sakrament haben wollte, mußte bis nach Löwen, in der Nähe der Mündung der Neiße in die Oder, wandern. Und es ſind ihrer genug den beſchwerlichen Weg gegangen. Bis von Krappitz an der Oder, nicht weit unterhalb von Koſel, aus Pommerswitz weſtlich von Koſel und Slawentſchütz öſtlich davon, kamen die Kirchgäſte; die letzteren, die reichlich zehn Meilen zu laufen hatten, beſaßen hier ihr eignes Kirchenchor. Ja ſelbſt bis aus dem fernſten Süden, bis aus Teſchen, auf 20 Meilen Entfernung fand der Zuzug ſtatt. Vier große Hallen mußten vor die Kirche gebaut, jeder denkbare Raum ausgenützt werden, um Sitzplätze zu gewinnen, damit die Tauſende die ſich oft einfanden, Unterkommen fänden. Jeden Tag, außer Sonnabend, wurde gepredigt, Sonntags dreimal, zweimal deutſch

und einmal polnisch. Das heilige Abendmahl wurde wohl wie in Schweidnitz täglich gereicht; die Kommunikantenziffer erreichte die Höhe von 16000.[12])

Daß die rechte Oderseite besonders von Kreuzburg aus evangelisch bedient worden ist, beweist die Verfügung des Oberamtes an den Grafen Henckel in Tarnowitz unter dem 24. April 1680, den Bürgern und Bauern der Herrschaft das Besuchen fremder Kirchen, besonders der in Kreuzburg zu verbieten. Der Graf erklärte, das gehe gegen sein Gewissen.[13]) Als besondere Zufluchtskirche bewährte sich hier für das zu Breslau gehörige Namslauer Gebiet die Kirche zu Simmenau, die vom Kreuzburger Gebiet aus vorspringt. Die Gemeinde war nur klein, sie hatte 1664 und 1666 nur je 4 und 6 Trauungen und je 19 und 15 Taufen, aber 2335 und 2571 Kommunikanten und noch 1736 hielten sich 25 Dörfer aus dem Namslauischen und Polnischen zu ihr.[14])

Das merkwürdige Geschick der brandenburgischen Enklave, des Halts Großburg, im äußersten Süden von Breslau an der Grenze des Strehlner Weichbildes, ist bekannt. Die geschlossene Kirche läßt der große Kurfürst durch zwölf brandenburgische Dragoner wieder öffnen und besetzt halten, bis sein Recht von dem kaiserlichen Amt anerkannt und respektiert wird. Nun wird auch sie in kirchenarmer Umgebung zu einem viel aufgesuchten Zufluchtsplatz. Bis von Schweidnitz im Westen und Oels im Osten wie Ottmachau im Süden werden Trauungen begehrt, und Taufen bis von Reichenbach unter der Eule. Dieser Zuspruch machte eine Erweiterung der Kirche nötig, die mit Hilfe einer Kollekte, zu der Gaben auch aus Berlin, Hamburg, ja sogar Holland flossen, ermöglicht wurde. Auch der König Friedrich I. mit seiner Gemahlin wandte diesem Bau besondere Unterstützung zu. Der damalige erste Geistliche von Großburg, Jak. Rettich, hat diese Kirchenerweiterung und alle ihre Gönner und Wohlthäter schwungvoll besungen bis zu dem Herrn, „der das Blech grün angestrichen, nachdem man sich leidlich hat umb den Preis mit ihm verglichen." Niemand ist vergessen, auch nicht „die Kirchenpfleger

Bauer und Zichner im Gewerb, wolbestallte Säckelträger;
Johann Damm der Bader hieß; Kretschmer aber Hans Frommberger;
Gott verleihe allen Glück, daß es nicht werd immer ärger!"

Groß iſt des Sängers Ergebenheit gegen den König und ſeine Abneigung gegen den Papſt.

In dem Ende seculi ward die Kirche halb erbauet
Drauff man hat das folgend Jahr das gekrönte Haupt geſchauet,
Den 18. Januar, welches im Dekret gegeben,
Auff Beyſteuer zu dem bau. Gott verleih ihm langes Leben!
Friedrich der Erſte iſt's, König in Chur Fürſtl. Preußen,
Wider dieſen wollten ſich Polen ohn den König ſpreußen,
Der ſie wol zu ſeiner Zeit endlich richtig wird bezahlen,
Auf daß ſolche Nation unterlaß ihr plumpes Prahlen.
Dieſer König, der hat ſelbſt 50 Thaler offeriret
Die Gemahlin hatte auch 20 Thaler beigeführet.
Unſer Cron- und Churprinz hat Sechs Reichsthaler zugeſetzet
Ohn womit die Hofe Stadt und Berlin den Halt ergetzet.
24 Dörfer ſind nach Holz und nach Stein gefahren,
Welche Gott ſamt allem Volk für dem Papſttum woll bewahren!
Doch hält ihnen Schutz Berlin in Religion und Glauben
Welche ihnen ſelbſt der Papſt nimmer mehr wird können rauben.[15])

Sind die Verſe weniger gut, die Geſinnung iſt gut und kräftig.

Auch aus Niederſchleſien ſeien einige dieſer Zufluchtskirchen erwähnt.

Nach Probſthain, im äußerſten Südweſten des Goldberger Weichbildes, wurden Täuflinge aus 136 Orten gebracht. Waren auch hierbei an 50 Orte, aus denen das nur vereinzelt und vorübergehend geſchah, ſo blieb es doch viele Jahre kirchlicher Mittelpunkt für 90 Gemeinden, die im weiten nach Süden bis Arnsdorf am Kamm des Rieſengebirges ſich erſtreckenden Bogen ſich von Lähn im Weſten bis nach Schönau und Kauffung im Oſten hinzogen. In 18 Jahren wurden 17650 nur auswärtige Kinder getauft, durchſchnittlich alſo im Jahr 980; aber 1690 ward der Durchſchnitt um 250 noch überſtiegen. Wie klein die Gemeinde aber an ſich war, beweiſt die Taufziffer von 1743 : 37. Entſprechend groß waren die Zahlen der Trauungen (1733 : 852) und der Kommunikanten, 1703 allein 21600 auswärtige, 1733 : 2214 einheimiſche und 18332 auswärtige (dabei aber nur 34 Begräbniſſe). Schon 1661 mußte ein Diakonus angeſtellt, die Kirche ſchon 1673 um vier Fenſterlängen verlängert und 1701 noch mehr vergrößert werden. Allerdings betrug auch die Einnahme des Klingebeutels 1703 455 Tl. und 1707 gar 506 Tl.[16])

Aehnliche Dienſte that im Nordweſten des Liegnitzer Landes die Parochie Kreibau-Altenlohm, wo wegen der Menge der aus dem Bunzlauer Weichbilde zuſtrömenden Gäſte noch ein zweiter Geiſtlicher und bald noch ein Kandidat angeſtellt werden mußten, die Kirche auch wiederholt erweitert wurde und zwar offenbar nicht in geringem Umfang, da der letzte Bau von 1713 3284 Thaler koſtete, „wie aber die auswärtigen gemeinden in Fuhren und Handlangung dabei ſich erwieſen, iſt nicht ſattſam zu rühmen.“ [17]) Den bedrängten evangeliſchen Chriſten des Jauerſchen Fürſtentums aber erſtand beſonders nachdrückliche Hilfe von der ſächſiſchen Oberlauſitz aus. Die Grenze gegen Schleſien bildet hier der grade nordwärts auf den Bober zufließende Queiß. In größter räumlicher Nähe liegen auf ſeinen beiden Seiten bald oberlauſitzer, bald ſchleſiſche Orte; ſeit alten Zeiten auch gehören nicht wenige oberlauſitzer Orte zu ſchleſiſchen Kirchen und umgekehrt; ja die Gemarkung desſelben Orts iſt durch den Fluß wiederholt in einen ſächſiſchen und ſchleſiſchen Teil zerſchnitten. Dieſe geographiſchen und geſchichtlichen Verhältniſſe ſind damals für die Evangeliſchen des ſchleſiſchen Gebirges und der Boberau zu großem Segen geweſen. Eine ganze Anzahl oberlauſitzer Kirchen öffnete ſofort ihre Thüren, als jenſeits des Queiß die Reduktionskommiſſion die ſchleſiſchen Kirchen ſchloß.

Noch vor dem Schalten von Churſchwandt und Genoſſen zogen die Tillendorfer und andere Evangeliſche der Bunzlauer Haide die ſtillen einſamen Waldwege hinüber nach dem nahegelegenen Thommendorf, wo in der Kirchhofsmauer für die zahlreichen lieben Gäſte bald eine beſondere Pforte zu ſofortigem Eintritt ausgebrochen wurde. Das machte dann auch wiederholte Anbaue und Erweiterungsbaue bei der Kirche notwendig, an der ſpäter der Sänger von: „Ich habe nun den Grund gefunden“ ſeinen Wirkungskreis gehabt hat. [18])

Alle die oberlauſitzer Kirchen von Thommendorf an den Queiß hinauf bis Ober-Wieſa, im ganzen acht, haben als Zufluchtskirchen gedient, [19]) einige unter ihnen in hervorragender Weiſe. In der unmittelbaren Nähe von Lauban liegt die ſchleſiſche Gemeinde Berthelsdorf. Am 3. Oſterfeiertag 1654 wurde in deren Kirche zum erſten Mal wieder ſeit mindeſtens 105 Jahren römiſcher

Gottesdienſt gehalten. Da wendeten ſich die „armen verfolgten Leute“ des Dorfes Berthelsdorf an die Laubaner, „ihnen hochbekümmerter maßen zu vernehmen zu geben, daß uns und allen Benachbarten die evangeliſchen Kirchen entzogen werden, alſo das höchſte Gut unſrer Seele uns genommen iſt, und wir und unſre Kinder nun ohne Troſt und Rat ſind.“ Aus gutem Vertrauen bitten ſie die Herren Nachbaren, ihnen die Laubaner Begräbniskirche zu unſrer lieben Frauen einzuräumen, damit „wir im Glauben geſtärkt und in ſo großer Trübſal getröſtet und bei dem Haupt der Kirche Chriſto erhalten werden möchten.“ Der Rat von Lauban gewährte ſofort dieſe Bitte und geſtattete dem exilierten Paſtor Krauſe ſeine Gemeinde in der Frauenkirche weiter zu verſorgen und bald hielten ſich noch etliche andre ſchleſiſche Gemeinden zu dieſer neuen ſchleſiſchen Parochie mit dem Mittelpunkt auf Oberlauſitzer Grund und Boden.[20])

Nördlich von Lauban liegt der alte Pfarrort Haugsdorf. Hier wurde, um Raum für Kirchgäſte von 15 benachbarten Orten Schleſiens zu ſchaffen, die Kirche 1654—55 ſo erweitert, daß es einem Neubau gleich kam, und einer der vertriebenen Geiſtlichen als zweiter Paſtor dem Ortsgeiſtlichen zur Seite geſtellt. Für die ſchleſiſchen Amtshandlungen legte man beſondere Kirchenbücher an, die von 1654—1721 erhalten ſind[21]) und beweiſen, daß man ſich bis von dem Weichbild der Stadt Löwenberg hierher hielt. Durch beſondere Fürſorge für die Schleſier zeichnete ſich der hieſige Patron, der ſächſiſche Landesälteſte Hans Hartwig von Noſtiz aus, der allerdings auch jenſeits der Grenze begütert war. Seinen Ruhm verkündeten folgende Verſe, die unter ſeinem in der Glockenhalle befindlichen Bild zu leſen waren:

„Hat Joſeph wohlgethan,
Daß er in ſchweren Zeiten
Kornhäuſer aufgebaut
Und hungersarmen Leuten
Hierdurch die leibliche
Drangſeligkeit und Not
Gelindert und verſchafft
Zu haben täglich Brot:
So iſt ja rühmenswert
Herr Noſtitz unter andern,

Daß er in Seelennot
Und Mangel der, ſo wandern
Ganz hungrig und verwaiſet,
Der Friedensſache traut
Und ihnen hier zum Troſt
Dies Gotteshaus erbaut,
Wodurch denn Gottes Ehr
Ganz herrlich iſt gepreiſet
Die hungrigen vollauf
Mit Seelenbrot geſpeiſet.
Herr Noſtiz bleibt berühmt
Er hat zur Dankbarkeit
Auf Erden Gottes Gnad
Und dort die Seeligkeit.[22])

Eine beſondere Stellung unter den am Queiß gelegenen Kirchen nimmt die am meiſten ſüdweſtlich gelegene von Gebhardsdorf ein. Hier ſtand ſchon ſeit alten Zeiten eine Kapelle, wie die Ueberlieferungen wiſſen wollte, einſt von Tetzel aus ſeinen Ablaßerträgen errichtet. Sie war aber nicht ſelbſtändig geweſen, ſondern gehörte zu dem ſchleſiſchen Pfarrorte Friedeberg. In den wilden Zeiten des dreißigjährigen Krieges hatte ſie ſchon wiederholt den von Kriegswettern noch heimgeſuchten Schleſiern gedient, wenn dieſe über die Grenze herüber ſich nach der ſächſiſchen Oberlauſitz flüchteten, wo ſeit 1635 Friede herrſchte. Als nun im Februar 1654 trotz des auch für Schleſien nunmehr geltenden Friedens der Kaiſer ſeinen eignen friedlichen Unterthanen ihre Kirche zu Friedeberg nehmen ließ, zogen die beiden Geiſtlichen dieſer Kirche, Melchior Exner und Kaspar Lange über den Queiß und machten die filia zur Mutterkirche, die Kapelle zur neuen Pfarrkirche. Auf die Verwendung des Patrons von Uechtritz wurde das vom Dresdener Hof ausdrücklich geſtattet. Exner konnte für den neuen Pfarrort vociert werden, und ſchon im Juli war die neue Gottesdienſtordnung mit wöchentlichen Betſtunden und ſonntäglicher Kommunion geregelt. Da in der Gemeinde auch andere verjagte Pfarrer aus Schmiedeberg und Haſelbach z. B. einen Zufluchtsort fanden, zu denen ihre früheren Kirchkinder aus alter Anhänglichkeit mit ihren Taufen und Trauungen trotz des weiten Weges kamen, ſo entſtand eine ſchwierige Frage, zu deren Löſung die Wittenberger Fakultät

in Anſpruch genommen werden mußte. Der Ortspfarrer Exner wollte dieſe von den fremden exilierten Geiſtlichen verrichteten kirchlichen Akte nicht anerkennen, ihre Vokation ſei erloſchen und für Gebhardsdorf habe er nur jus vocationis. Anderſeits kamen doch auch den Exulanten Bedenken, ob dieſe nicht in der Kirche, ſondern in ihrer Privatwohnung vollzogenen Amtshandlungen auch volle Gültigkeit hätten. Daher erging die Anfrage nach Wittenberg: ob ein exilierter Prieſter, wenn er von ſeinen Kirchkindern zu ihnen nach Hauſe die actus sacros zu erteilen erbeten würde, weil Gränzen-Prieſter, wenn ſie gleich darum erſucht werden, in ihrer Kirche ſolches zu veranſtalten nicht zu laſſen wollen, Unrecht thue, und wider ſein Gewiſſen handle, daß er hierinnen ſolchen ſeinen Kirchkindern willfahre."

Die Kirche ward von weither bis aus Warmbrunn in Anſpruch genommen; die urſprüngliche kleine Kapelle war ſchon 1655 bald erweitert worden; da aber der Raum beim weitem nicht reichte, ſo fand 67 und 68 eine ſolche umfaſſende Erweiterung ſtatt, daß man eine Neueinweihung für nötig anſah; auch jetzt vermochte die Kirche die Zuhörer nicht zu faſſen, ſondern dieſe füllten bei den Gottesdienſten auch den geräumigen Kirchhof völlig. Daher wurden in den Folgejahren wiederholt weitere Anbaue nötig. Aber auch die geiſtlichen Kräfte mußten vermehrt werden, da der eine Paſtor nicht den Anſprüchen, die an ihn geſtellt wurden, gerecht werden konnte. Bald wurde ein zweiter Geiſtlicher angeſtellt; dann, da nach Gebhardsdorf auch viele evangeliſchen Böhmen ihre Zuflucht nahmen, ein böhmiſcher Paſtor und endlich noch ein Katechet. Allerdings waren bis zum Jahre 1741 niemals unter 200 Taufen im Jahre, und nicht ſelten wurde dieſe Zahl bis zum doppelten überſtiegen, 1671 waren es 335, 1683 469; im erſten Jahre zählte man 9476 Kommunikanten. Als in Friedeberg auch die evangeliſche Schule geſchloſſen wurde — bekanntlich hatte man die evangeliſchen Schulhalter bei der Reduktion 1653—54 vergeſſen und daher im Amte gelaſſen; erſt in den ſechziger Jahren holte man das Verſäumte gewiſſenhaft nach — wurde hier eine neue evangeliſche Schule mit vier Lehrern errichtet. Die Opferfreudigkeit in Gebhardsdorf iſt unſtreitig ſeitens des Patronats und der Gemeinde groß geweſen. Man verſteht,

daß noch 50 Jahre ſpäter der damalige Paſtor Joh. Schneider nicht ohne Stolz auf dieſe Leiſtungen der kirchlich ſo bedrängten und doch ſo eifrigen und angeregten Zeit hinwies wie zur Nachahmung an die Nachwelt: Halte was Du haſt! Er ſagt: „Wenn du liebe Nachwelt dieſe liebe Kirche und den ſchönen Turm mit Werkſtücken belegt aufs beſte verfertigt findeſt, ſo denke nicht daß damals aurea secula geweſen ſind, ſondern wiſſe, daß unſer Land und Schleſien durch ſchwere Kontribution ſehr erſchöpft geweſen ſei; denke auch nicht, daß es in ecclesiasticis ruhig und gut geweſen ſei, wiſſe vielmehr, daß die evangl. lutheriſche Kirche von Papiſten und Pietiſten geplagt worden, daß viele Böhmens, Schwenkfelds, Weigels, Koburgs und anderer fanatiſcher Lehrer Schriften liebten und lehrten. Schreib dieſes Werk, das Du anſtaunſt, dem lieben Gott zu, der ſowohl Herrſchaft als Unterthanen zu dieſem Werk forſchiert hat. Und wenn Du Dich wunderſt, werte Nachwelt, warum man bei ſo ſturmbewegtem Zuſtande der Kirche ſolche anſehnliche Kirche, Turm und Pfarr- und Schulgebäude aufgeführt, ſo wiſſe, daß wir alle gut lutheriſch geweſen und Gottes Wort und Sakrament rein und unſers Herzens Luſt und Freude daran gehabt haben.“ [23])

Vorhin ſchon wurde im Vorübergehn vermerkt, daß Gebhardsdorf nicht bloß Schleſien, ſondern auch Böhmen gedient habe. Böhmen hat ja damals gleichfalls die ſchwerſte kirchliche Reaktion erlebt, ſoweit ſich, beſonders in Nordböhmen, das evgl. Bekenntnis auch nach 1620 hatte behaupten können. Nicht wenige evangel. Böhmen ſind damals auch ins Exil gegangen, und haben zum Teil in der Oberlauſitz freundliche gaſtliche Aufnahme gefunden. Neben Gebhardsdorf kommen hier beſonders das ſüdwärts gelegene Meffersdorf und das damals neuentſtandene, zwiſchen beiden gelegene Volkersdorf in Betracht. Die beiden letzten Orte dienten nur den Böhmen, während ſie in Gebhardsdorf immerhin $^1/_3$ der Gemeinde bildeten. Eine Anzahl Dörfer ſind damals in jener Gegend ganz neu entſtanden.[24])

In der Anfrage, die man von Gebhardsdorf nach Wittenberg richtete, iſt uns zum erſten Mal der Ausdruck „Gränzen-Prieſter“ begegnet. Offenbar gehört aber dieſer Zeit auch ſchon der andere Ausdruck „Gränzkirchen“ an, auch in dem beſonderen

Sinne wie wir ihn jetzt verſtehn. Alle die Kirchen, die wir bisher kennen lernten als Zufluchtskirchen für die evangeliſchen Schleſier, ſtanden doch längſt an alten Kirchorten, auch wo ſie um der neuen Gäſte willen hin und her erweitert wurden. Gebhardsdorf bildet den Übergang zu jener andern Zahl von Kirchen, die in der Not der Zeit ganz neu entſtanden, beſonders als Grenzkirchen bezeichnet werden. Es ſind ihrer 24, Schlemsdorf in Polen die öſtlichſte, Nieder-Wieſa am Queiß die weſtlichſte. Sie ziehen im Bogen um die Fürſtentümer Glogau, Sagan, Jauer. Der Grund und Boden auf dem ſie ſtehen, gehört verſchiedenen Herren an; zwei ſtehen auf polniſchem, 10 auf kurbrandenburgiſchem, 8 auf ſächſiſch-Lauſitzer, 4 auf Liegnitz-Wohlauer Territorium. Am meiſten erſcheint das Fürſtentum Glogau durch ſie verſorgt; 13 von ihnen haben ſeinen Bewohnern gedient, während für Sagan und Jauer je 7 in Betracht kamen. Allerdings ſind darunter je 2, die an zwei Fürſtentümer grenzen; eine — Dohms — lag an der Queißecke, an der alle 3 Länder zuſammenſtoßen.[25])

Eine von ihnen, Schlichtingsheim, iſt noch vor dem Weſtfäliſchen Frieden, ſchon im Jahre 1645 erbaut worden. Damals nämlich hatte der vorhin ſchon erwähnte Landrichter des Frauſtädter Kreiſes, Hans Georg von Schichting auf Gurſchen eine neue Stadt angelegt. Unter den Schrecken des 30jährigen Krieges, die gerade in den letzten Jahren Schleſien ſo hart betroffen hatten, aus Furcht, daß die grauſamen Lichtenſteiner Dragonaden berüchtigten Andenkens von 1629 ſich erneuern könnten, verließen ſchon damals nicht wenige Schleſier ihre Heimat und ſiedelten ſich im nahen Polen, in Frauſtadt, Bojanowo, Liſſa ꝛc. an. Für ſolche Auswanderer ward auch Schlichtingsheim begründet, daß nun zugleich den Ruhm hat, die erſte Grenzkirche zu beſitzen. Die andere Kirche auf polniſchem Gebiet, in Schlemsdorf wurde 1654 angelegt, wenn auch zunächſt nur als Schuppen. Beide konnten den Oſten von Glogau, das Guhrauer Weichbild, und Glogau ſelbſt verſorgen.

Man kann in der Zeit der Einrichtung dieſer Grenzkirchen weſentlich 2 Perioden unterſcheiden. Rechnen wir die beiden ſchon genannten Kirchen hinzu, ſo iſt faſt die ganze erſte Hälfte ſchon 1654 entſtanden oder wenigſtens in Angriff genommen,

und weitere zehn 1668. Es ist klar, daß die Gründungen von 1654 dem sofortigen dringendsten Bedürfnis abhelfen wollten, und daß die von 68 durch die Saganer Reduktion veranlaßt worden sind. Allerdings ist eine Kirche selbst nicht immer sofort hergestellt worden. Wingendorf z. B. zwischen Lauban und Markliſſa jenseits des Queiß von der Oberlausitz aus, aber noch auf sächsischem Boden, hart an der schlesischen Grenze, ist zwar seit 1654, seitdem die Kirche von Steinkirche weggenommen wurde, ein Predigtort gewesen, aber zum Kirchbau kam es erst 1678. In der Nähe nämlich lagen 3 oberlausitzer Pfarrorte, darunter Holzkirch unmittelbar nahe, allerdings über dem Queiß; aber das war offenbar die Ursache, daß man sich zunächst mit der Predigt in einem Hause begnügte und dann noch 16 Jahre lang mit einem großen Schuppen auskam. So erteilte zwar auch der große Kurfürst dem Freiherrn von Rothenburg schon im Jahre 1654 die Erlaubnis bei seinem Dorf poln. Nettkow (im Norden von Grünberg) in der Nähe eines Jagdschlosses einen eignen Flecken zu gründen, der den Namen Rothenburg dann bekam, und eine Kirche darin zu bauen. Doch kam es zum Bau dieser Kirche zur hl. Dreifaltigkeit erst sehr viel später, 1694. Allerdings war gerade der Norden des Grünberger Weichbildes verhältnismäßig gut versorgt, dort standen 4 Kirchen im Obergebiet, davon die eine im Tschicherziger Oberwald schon 1655, während später der Westen noch drei weitere erhielt. Bei andern aber ging der Bau sehr rasch. Kriegheide im äußersten Westen des Lübner Kirchenkreises, da wo er mit Glogau und Jauer grenzt, hatte seit Ostern 1654 bereits in einer herrschaftlichen Scheune Gottesdienst gehalten, empfing die Bauerlaubnis am 6. April 1656 und sah die Kirche schon am 17. September dieses Jahres fertig. So ward auch in Friedersdorf am Queiß, nachdem zuerst auf dem Schloß gepredigt worden, die Kirche „zum Jesusbrunnen“ — da wo der Altar stand, war früher eine Quelle gewesen — schon am 20. Februar 1656 eingeweiht.

Wie man sich denken kann, war die Herstellung die allereinfachste. Wiederholt schon ist von Schuppen die Rede gewesen, die als Kirchen dienten. Die Scheune, die ursprünglich als gottesdienstlicher Raum in Kriegheide benützt wurde, hatte man dann mit

ihrem Banſen in die neue Kirche hineingebaut. Eichen- und Kiefernholz waren die ſonſtigen Materialien. Hummel, die andere Liegnitzer Grenzkirche in der Nähe von Kriegheide, die 1659 „vielen bedrängten evangeliſchen Chriſten zu gut ganz neu“ erbaut wurde, war ganz hölzern, ohne Turm, im bloßen Felde und ohne Parchen. In Jeſchkendorf, weſtlich von Sagan, benutzte man eine Scheune und dann einen Schuppen; ähnlich in Halbau, während man ſich in Podroſche an der Lauſitzer Neiße an der Südgrenze des Saganſchen, zunächſt um ein Hünengrab ſammelte, bis es zu einem interimiſtiſchen Bau kam. Beſonders ärmlich müſſen die Kirchen in den Oberwaldungen geweſen ſein. In Rothenburg hat man lange einen Schafſtall benutzt und das Gotteshaus bei Trebſchen wird mit einem Sommerviehſtall verglichen, während das bei Glauchau, im dickſten Walde an der äußerſten Grenze von Brandenburg gelegen und von Ahlbeerkirſchen und Eichen umgeben, zunächſt einfach ein von Reiſig erbauter Schuppen war, der 500 Menſchen faßte.

Ergreifend ſchildert uns die dürftigen Verhältniſſe „der Hütte Gottes im kurfürſtlichen Brandenburg. Oberwalde bei Tzicherzig“ deren erſter Prediger Zacharias Textor in der noch erhaltenen Einweihungspredigt über 1. Moſ. 28, 16 ff.[26]) Ueber dem Schilfdach der mit einem hohen Parchen und einem tiefen Graben — zum Schutz gegen Ueberfälle — umgebenen Kirche wölbten ſich zwei große Eichbäume, von denen der eine mit ſeinem Stamme ſo hineingebaut war, daß er zugleich den Pfeiler bildete, welcher die Kanzel trug. Der Altar war aus unbehobelten kiefernen Brettern und mit Erde angefüllt; an ihm war eine kleine ſchwarze Tafel angebracht, auf der unter einem Kreuze die Worte ſtanden: „Wir predigen Jeſum den Gekreuzigten, befleißigen uns zu haben den Glauben und ein gutes Gewiſſen.“ Den Schmuck des Altars bildeten ein Bild des Gekreuzigten zwiſchen zwei hölzernen Leuchtern, ein kupferner übergoldeter und ein zinnerner Kelch, das Evangelienbuch und die Frankfurter Agende. Der Taufſtein war aus einem ſtarken eichenen Klotze gehauen „ohn alle Pracht und Kunſt“. Textor weiß, daß dieſe „nicht von taurhafftigem Landholze, ſondern nur von weichem Strauchholze und Rohr“ erbaute Hütte Gottes mehr einem Viehſtalle ähnlich ſieht als einem Gotteshauſe: „das

iſt uns dann darumb deſto tröſtlicher, ſagt er, weil unſer Seligmacher im Viehſtalle geboren iſt.“ Seine Gemeinde aber tröſtet er über die prunkloſe Ausſtattung: „Es mangelt ja dieſer unſrer Hütten Gottes nichts: iſt ſie nicht von Steinen und köſtlicher Materi, ſo iſt ſie doch von ſolcher Materi, die Gott geſchaffen, und iſt unſer Kieffernholz und Rohr ja eben ſowohl gut als die andern Kreaturen Gottes und iſt, glaube ich, Holz und Stein, Seiden und Rohr vor Gott gleich ... Iſt hier kein ſchöner Altar, ſo iſt hier das ſchöne Sakrament des Altars. Iſt hier kein ſchöner Predigtſtuel, ſo iſt hier das ſchöne Wort Gottes. Iſt hier kein ſchöner Meßgewand, ſo habe ich hier den rechtmäßigen Beruf, damit bin ich bekleidet. Iſt hier kein Bild, ſo ſind hier die ſchönen Kreaturen Gottes unterſchiedlich zu ſehen: ja wir ſelber ſind einander Bild genung. Und das alles iſt gut und Gott wohlgefällig. Wohlan! gefället es Gott, wie es ihm dann gefället, ſo genüget uns und Gott wird uns hier helfen.“ Beweglich iſt es, wie Textor über dieſer armſeligen und doch ſo geſegneten Hütte betet: „Deiner unermeßlichen Barmherzigkeit haben wir es zu danken und thun es auch jetzt herzlich, daß du doch mitten im Zorn und Eifer nicht handelſt mit uns nach deiner ſtrengen Gerechtigkeit, ſondern uns läßt ausgehen zu dieſem Grenzorte, in dieſen Wald unter dieſe Eiche; in dieſer Hütte bei uns ſtehen bleibeſt und uns deine Heiligtümer willſt ſehen, hören und genießen laſſen ... Gönne uns und allen unſeren Nachkommen immerdar das Stellichen in unſerm Vaterlande, da wir zuſammenkommen mögen, dir zu dienen, dein Wort zu lehren und zu hören und deinen Namen zu preiſen. Bringe uns wieder nach deinem Wohlgefallen zu unſern Gotteshäuſern, daß wir die Straßen zu unſerm Zion wieder treten und uns in deiner Hilfe ewig freuen mögen. Soll es aber ja nicht ſein, ſo erhalte uns dieſe Hütten, laß uns in Frieden hier zuſammen kommen, erwecke immerdar fromme Herzen, die ſolche beſuchen. Segne alle, die dieſer Hütten wohlwollen“.

Die Entſtehung der Grenzkirchen war gewöhnlich die, daß die verjagten Pfarrer der ſchleſiſchen Nachbarorte über die Grenze kamen, wo zum Teil ja ſchon vordem zu ihren früheren Kirchen eingepfarrte Orte lagen, und dort den Anſtoß zum Neubau gaben.

So haben wir es vorhin ſchon von Gebhardsdorf gehört. So zieht der exilierte Paſtor von Greifenberg, Adolph, nach Friedersdorf, ſo der frühere Pfarrer von Steinkirche, Georg Gerber, nach Wingendorf, ſo M. Adam Hertel, zuvor in Eiſenberg im Saganſchen nach Dohms, nachdem er ſich zuvor ſchon, wohl in Vorausſicht der Dinge, die kommen mußten, in der Lauſitz eine Wirtſchaft erworben hatte; ſo die Saganer Pfarrer Täuber und Fetter nach Jeſchkendorf, ſo Pfarrer Hoffmann in Schönaich im Saganſchen nach dem eingepfarrten Lippen im Kroſſenſchen gelegen, ſo Pfarrer Friedrich Reiche von Neuwaldau und M. Zacharias Myngius von Peterswaldau nach dem Drehnower Vorwerk weſtlich von Grünberg.

Nicht ſelten retten die Exulanten auch allerlei Beſitzſtücke aus der alten Kirche hinüber in die neue. Die Friedeberger Geiſtlichen bringen nach Gebhardsdorf den ſilbernen Abendmahlskelch mit, Hertel nach Dohms gar außer den heiligen Geräten die Orgel, und die Reduktionskommiſſion muß bei Eiſenberg beweglich klagen, daß dort ſo gar nichts, außer einem alten zinnernen Keſch zu finden geweſen iſt.[27]) Gelegentlich ſind auch die Kirchenbücher der alten Kirche hinübergewandert. Nieder-Wieſa, obwohl erſt 1668 erbaut, hat doch Taufbücher von 1611 an. Ebenſo ſind die alten Kirchenbücher von Priebus nach Poberſche gebracht worden, und der Paſtor Daniel Rotarius nahm aus Naumburg die Kirchenbücher, den Kelch und einen großen Leuchter mit nach Chriſtianſtadt.[28])

Bei den benachbarten evangeliſchen Landesherrn fanden dieſe Neugründungen entſchieden Förderung. Die Liegnitz-Wohlauer Regierung wie der Kurfürſt Johann Georg I. von Sachſen erteilten ſofort die nötige Erlaubnis zum Kirchbau und nicht weniger die verwittwete Kurfürſtin von Brandenburg, Eliſabeth Charlotte,[29]) und ihr Sohn, der große Kurfürſt, der zur Kirche in Lippen ein Gartenhaus aus Kroſſen geſchenkt haben ſoll,[30]) das dann nach Lippen verſetzt und als Kirche gebraucht worden ſein ſoll. Daß auch im fremden Lande Kollekten geſammelt worden ſind, ſahen wir bei Großburg ſchon. Zur „Hütte Gottes bei Tſchicherzig“ gewährte Herzog Ernſt der Fromme von Gotha[31]) einen beſonders reichen Beitrag; ja, für die Kirche in Podroſche hat Karl XII.

ſogar eine Kollekte in Schweden ſammeln laſſen; an die Bedeutung dieſes Ortes für die Altranſtädter Konvention ſei nur erinnert.

Von den Verdienſten der Patrone haben wir auch ſchon gehört. Die Fürſorge für ihre bedrängten Glaubensgenoſſen in damaliger Zeit iſt ein Ehrentitel nicht weniger adliger Geſchlechter. Zwei Gebrüder Stoſch, Wolf und Hans Georg, haben eifrig für Kriegheide geſorgt und ein Herr von Skopp hat ihnen willig geholfen; Hans Ernſt von Hocke hat in dem faſt ganz katholiſchen Hummel — nur vier Leute waren evangeliſch — allein die Sorge für den Bau der Kirche getragen. Von den Uechtritz und Noſtitz war bereits die Rede; Hans Ernſt von Warnsdorf, ein früherer ſchwediſcher Offizier ſchuf mit ſeinen Nachfolgern im Beſitz, denen von Schweinitz (darunter Hans Chriſtoph, der Sänger von „Wird das nicht Freude ſein") Kirche und Turm, Pfarre und Wiedemut für Friedersdorf. Die Rechenberg auf Klitſchdorf erſchließen ihren Unterthanen in Lorenzdorf und Alt-Oels die Zufluchtskirchen von Schöndorf und Dohms. Die Kittlitze in Schweinitz und die Stentſch auf Prittag waren gleich fürſorglich im Grünbergiſchen. Die Opfer, die zu bringen waren, ſind nicht gering geweſen. Es handelte ſich ja nicht nur um die Vertretung der Unterthanen der Landesobrigkeit gegenüber, um die Reiſen an die Höfe zu dieſem Zweck, um die Anlage der Kirche, ſondern es kam nicht weniger die Fundierung der Pfarrſtelle, vielfach die Erweiterung der Kirche, mehrfach die Neuanſtellung von geiſtlichen Kräften in Betracht. So bekam Wieſa zwei Geiſtliche und drei Schullehrer, Friedersdorf zwei Geiſtliche und einen Katecheten, Herrnlauerſitz im Wohlauiſchen zwei Paſtoren, ebenſo Chriſtianſtadt, Naumburg am Queis gegenüber. Allerdings haben auch die Gemeinden freudig das Ihre dazu beigetragen, wie wir es von Kreibau ſchon gehört haben. Nicht weniger eifrig halfen in Probſthain die Kirchgäſte bei den wiederholten Erweiterungen. So wurden auch die Grünberger verklagt, zur Orgel in der Drehnower Kirche 700 Tl. aufgebracht zu haben und die Unterſuchung ergab in der That ſehr reichliche Beiſteuern.[32]) Zwar ſind — es muß das auch berichtet werden — die Geiſtlichen der benachbarten alten Kirchorte mit dieſen Neugründungen nicht immer ſehr zufrieden geweſen; ſo klagt der Paſtor von Kotzenau, Kapler, ſehr

lebhaft über die „Scheunenpredigt“ in Kriegheide;[33]) man fürchtet offenbar Einbuße an alten Rechten. Doch scheinen solche Klagen sehr bald wieder verstummt zu sein gegenüber der Not der Zeit und dem brennenden Bedürfnis; sie mögen auch nur vereinzelt gewesen sein.

Daß man in diesen Tagen kirchlicher Unordnung sich mühte, doch die Ordnung soweit als möglich aufrecht zu erhalten, zeigt die Thatsache, daß an den Grenzkirchen für die einzelnen Orte der Kirchfahrt Kirchväter angetroffen werden.[34]) Sie hatten wohl die Verbindung zwischen ihren Orten und den neuen Kirchen aufrecht zu halten. Das mochte nicht immer leicht sein, da es ja so ziemlich in das freie Belieben der Gemeinden gestellt war, wohin sie sich halten wollten, und Wechsel sind hier nicht selten gewesen. Gießmannsdorf (zwischen Bunzlau und Löwenberg) hält sich gewöhnlich nach dem nahen Haugsdorf, doch auch nach dem viel weiter südlich gelegenen Wiesa. Hierher kommen auch die Schosdorfer, die aber auch nach Friedersdorf gehen. Aus Steinkirch sucht man die Amtshandlungen in Wingendorf und Holzkirch nach. Bisweilen scheint die Beliebtheit des Pastors darüber entschieden zu haben. Weil P. Peschel in Drehnow (1712) nicht beliebt war, wendete man sich der Vorwerkskirche zu, die übrigens merkwürdiger Weise der erste Pastor, Friedrich Reiche, zum großen Teile aus eigenen Mitteln erbaut hatte; weil P. Schirmer in Rothenburg (1717) bei den Grünbergern sehr beliebt war, hielten sich die meisten Grünberger in Kasualien an ihn; allerdings ist gerade die Rothenburger Kirche von Grünberg aus immer gern aufgesucht gewesen; doch sind besonders früher auch nicht wenige nach Tschicherzig gegangen. Merkwürdig ist, daß, als die Beerberger (bei Steinkirch), die sich zuerst nach Wingendorf gehalten hatten, sich 1711 an Markliſſa anschließen wollten, dies der katholische Pfarrer von Berthelsdorf, bei dem Beerberg eingepfarrt war, genehmigen mußte.[35])

Schon oben ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Haugsdorf eigene Taufbücher für die schlesischen Kinder hatte; gleiches wissen wir auch von anderen Orten wie Friedersdorf und Probsthain. Einzigartig ist wohl die Thatsache, daß für Tillendorf der katholische Schulhalter ein noch vorhandenes Kirchenbuch über die

einen ſchön Morgengeſang, einen Bußgeſang, einen Geſang von der chriſtlichen Kirche und Nun bitten wir den heiligen Geiſt anſtimmen, „und in ſolcher guten heiligen Andacht“ die Reiſe vollführen. Sollten ſie aber durch den Gottesdienſt „wegen vielen vorfallenden Amtsgeſchäften ein wenig über die Zeit aufgehalten werden, ſo betrauert und bereut ſolche Zeit nicht, ſondern wiſſet, daß fromme Zuhörer Chriſti wohl drei Tage bey Chriſto verharren.“ Und nun folgen Gebete vor Beginn und nach Vollendung der Reiſe für Hauseltern und junge Leute, wann Kinder über Land zur Taufe geſchickt werden und wann ſie ohne Schaden friſch und geſund wieder nach Haus gebracht werden, auch eine lange Vermahnung zum Troſt für alle diejenigen, die in ihrer letzten Not das heilige Abendmahl nicht empfangen können; nicht der Mangel, nur die Verachtung des Sakraments ſchadet und im Glauben iſt Jeſus immer zu finden:

Auch die Täublein in den Wettern
Fliehen in den Felſen nein:
In die Steinritz ſie tief klettern
Dünken ſich gar ſicher ſein.
Darumb ich auch o Herre mich
In deine offne Seit verkrich!
Ach, ach hilf! daß kein Angſtwetter
Mein betrübte Seel zerſchmetter!

Wenn aber in den Wandergebeten immer wieder für den Prediger, die Reiſenden, die Kirche, die Heimat um Bewahrung vor „ſchädlichen Zufällen, vor Feuer, Sturmwinden, Raub, Plünderung und allem Ungemach“ gebetet wird, ſo waren ſolche Bitten ganz beſonders naheliegende. Welche Mühſalen und Gefahren brachten die weiten Wege! In Altenlohm ſind wiederholt unter dem Gottesdienſt Kirchgänger an Entkräftung geſtorben.[44]) In Schreiberhau erzählt die Ueberlieferung von einem jungen kräftigen Brautpaare, das auf ſeiner Wanderung zur Trauung im Schneegeſtöber umgekommen ſein ſoll.[45]) Beſonders die Oberkirchen brachten Predigern und Zuhörern oftmalige Gefahren; die bei Glauchau litt ſo unter den Ueberſchwemmungen, daß häufig der Gottesdienſt ſüdlich von der Kirche auf dem Damm im Freien unter einer Eiche gehalten werden mußte.[46]) Ihr Paſtor Theodor

Andreas ertrank 1700 im ersten Jahre seiner Amtsführung, als er in einem Kahne über die Oder fahren wollte. Sein heranschwimmender Hut verkündigte der Gemeinde das Unglück, das geschehen war.[47]) Ganz besonders anschaulich weiß wieder Textor von den Ueberschwemmungen bei Tschicherzig zu erzählen, „dergleichen Spectacul man schwerlich in Historien finden wird". Schon im ersten Jahre hatte das Gewässer von Okuli bis auf Ostern gestanden, sodaß die Zuhörer nur mit großen Unkosten auf Schiffen und Kähnen herbeikommen konnten. Jahr um Jahr, gewöhnlich im Frühjahr und Herbst, wiederholte sich diese Kalamität. „Fürnehmlich ist die Zeit, da die Lachen und das Eis weder halten noch brechen will, hinderlich und gefährlich." Ostern 1658 stand die Kirche vollständig im Wasser, sodaß der Gottesdienst dabei auf einem Hügel gehalten werden mußte. Die Zuhörer aber kamen teils mit Kähnen oder hoch auf den Leitern der Wagen sitzend; die Aermsten hatten sich einfach unten entkleidet und durch die tiefen Lachen bis an die Hüften im Wasser hindurchwaten müssen. Dabei kann Textor noch 1665 Gott danken, „daß bisher kein einziger Mensch einen Schaden bekommen, welches doch bei vielfaltigem Umbwerfen der Wagen, bei gefährlicher Glätte und auf den schlaggichten Steigen kein Wunder wäre."[48]) Er selbst wohnte jenseits der Oder und mußte zu jedem Gottesdienste erst herübersetzen. Bei seinem Begräbnis in Züllichau († 1674) rühmt der Leichenprediger von ihm, wenn sich bei Hochwasser und Sturm oder bei Eisgang keiner mehr über die Oder gewagt habe, habe er sich in seinem Kahne oder mit seinem Hundeschlitten allein aufgemacht, „zur Ehre Gottes und daß er sein Amt treulich verrichten möge." Seine Todeskrankheit hat er sich auf einer besonders mühsamen Wanderung zu einem Taufen geholt.[49]) Daß die Tschicherziger Kirche später auf einen anderen „bequemeren" Ort eben der Ueberschwemmungen wegen gelegt, ja 1697 erneuert werden mußte, ist oben bereits erwähnt worden.

Zu diesen natürlichen Gefahren gesellten sich dann die Nachstellungen der Katholiken, vor allem aber der Obrigkeit. Textor weiß eine ganze Reihe übelster Erfahrungen aufzuzählen, wie jetzt etliche Zuhörer mit blankem Degen überlaufen, dann eine Bürgersfrau über Kopf und Rücken geschlagen worden, daß es

bald das Leben gekoſtet. Er erklärt 1665 „es iſt meines Wiſſens kein Jahr weggegangen, daß wir nicht verklaget worden; ſo oft wir nur einen Fuß auf die Seite ſetzen, iſt üble Nachrede die Fülle und wird die Oberkeit angelaufen.“ [48]) Dieſe hat es auch von ſich aus nicht fehlen laſſen. Scharfe kaiſerliche Patente wegen „Einſtellung der Frequentation unterſchiedlicher an der ſchleſiſchen Grenze erbauter neuer unkatholiſcher Kirchen“ wurden immer aufs neue erlaſſen.[50]) Wiederholt wurden von den Behörden Berichte gefordert, in welchem Stande ſich der Bau dieſer oder jener Kirche befindet, und was die ergangene Abmahnung an die Protectores gewirkt habe. Als man freilich mit dieſen Abmahnungen am Dresdener und Berliner Hof wenig Glück hatte, wurde edelmütig verfügt: „wir wollen die Sache in dem Stand, wie ſie bisher iſt, der Zeit nach beruhn laſſen“, mit um ſo größerer Entſchiedenheit aber hinzugefügt, mit „allem Eifer darob zu ſein, daß ob denen ergangen Inhibitionen feſte Hand hinfür gehalten und wieder die Uebertreter mit gebührlichen Strafen verfahren werde“.[51]) Natürlich glaubten die unteren Behörden auf ſolche Winke hin mit beſonderer Schärfe verfahren zu müſſen. In Friedersdorf wurde die Herrſchaft mit hundert Dukaten Strafe bedroht, falls ihre Unterthanen auslieſen. Katholiſche Grundherren verfolgten mit großem Eifer Unterthanen, die ſich etwa, um ihren Scherereien ſich zu entziehen, in evangeliſche Gegenden begeben hatten; wie ein Herr von Gellhorn aus Petersswalde darüber den Laubanern viele Schwierigkeiten bereitete. Im Saganſchen verſtieg der Fanatismus ſich ſoweit, Feuer an die Kirche zu Jeſchkendorf zu legen. Ein Saganer Bürger, der für ſie Holz vermittelt hatte, wurde mit ſechzig Thalern beſtraft, ein Ratsherr aus dem Rat geſtoßen, Taufen und Trauungen dort bei je zehn Thaler Strafe verboten. Wegen des Baues in Nieder-Wieſa wurden der Greifenberger Bürgermeiſter und Aktuar gefänglich eingezogen. In der Stadt Sagan ſchloß man die Thore und ſandte Jeſuitenſchüler mit Gewehren aus auf die Straßen, ſtellte auch Landdragoner an der Neiße auf, um den „Excurrentes“ aufzulauern. Wenn die Ottendorfer im Bunzlauiſchen nach Schöndorf zogen, ſollen ſie wiederholt in Paritz angehalten worden ſein. Indeſſen damit ging man dem Hofe zu weit, allerdings nicht

in der Sache, aber um des Aufsehens willen, das es erregte, und der Einsprache halber, die es von den evangelischen Ständen nach sich ziehen konnte. Nach Oberschlesien wird verfügt,[52]) man habe zwar mit Befriedigung vernommen, „was zur Aufnahme der heiligen katholischen Religion in Teschen, Skodskau, Jablunka, Schwarzwasser für Publikation gethan sei, wie es mit dem Unterricht der neukatholischen Jugend, Predigen des Katechismus, Aufnehmung der Katholiken zu dem Bürgerrechte sol gehalten werden;" doch wird belehrend hinzugefügt, „um erheblicher ursachen willen ist vielmehr in dem Werk selbst zu thun, als in vermittelst vorgehender Publication; welche den Unkatholischen nur Gelegenheit giebt zu neuen Beschwerden, daher — heißt es zum Schluß an den Landeshauptmann — halte an dich mit öffentlichen Ausschreiben, und befördere in der That die katholische Religion." Dem Glogauer Hauptmann wird eröffnet,[53]) daß der Kaiser „gnädigst ungern" vernommen, daß Reuter an dem Boberfluß an Sonn- und Festtagen postiert und die Excurrentes mit aufgestrichenem Karabiner und scharfen Dräuworten sogar auf Niederlausitzer Grund und Boden angehalten haben, wodurch die ledigen Pursch zur Gegenwehr und Resistenz verleitet und Beschwerde des Kurfürsten von Sachsen erfolgt ist. Es sollen die Ausläufer in Zukunft nur mit empfindlichen Geldstrafen oder „anderweitiger Execution" zurückgehalten werden, manus militaris aber ist nicht mehr zu gebrauchen. Der Zusatz „oder anderweitige Execution" in dieser scheinbar einlenkenden Verfügung sagt genug und zeigt, was den Evangelischen drohte, und wie teuer ihnen das Wort und seine Verkündigung gemacht wurde.

Aber sie erfuhren doch reichlich, was nach einer merkwürdigen Legatstiftung gerade damals die Kotzenauer am Schluß jedes Gottesdienstes singen mußten: „Keinen hat Gott verlassen, der ihm vertraut allzeit."[54]) Sie wußten sich im Gehorsam gegen Gott, wenn sie auch gegen den Wortlaut der kaiserlichen Patente und der Verfügungen der Ober-Amtsregierung über die Grenze gingen und dort ihre Erbauung suchten und fanden.

Daß evangelisches Leben gerade in diesem bedrohten Niederschlesien in geschlossenen Gemeinden erhalten blieb, ist wesentlich mit zu danken allen diesen Grenz- und Zufluchtskirchen. Ein

Viertel von ihnen iſt ſeitdem eingegangen, der größere Teil ſteht noch, mit ihren weiten Hallen und für die Jetztzeit viel zu großen Räumen lebendige Zeugen einer ſchweren und doch ſo großen und geſegneten Zeit für unſre ſchleſiſchen Väter. Denn hat die große Glocke von Kriegheide Recht mit ihrer Inſchrift an der Abendſeite: Testis ego exilii duri, ich bin ein Zeuge harten Exils, ſo hat ſie noch viel mehr Recht mit ihrer Inſchrift auf dem Glockenrande: Weil denn die Elenden verſtört werden und die Armen ſeufzen, will ich auf, ſpricht der Herr; ich will eine Hilfe ſchaffen, daß man getroſt lehren ſoll.

Anmerkungen.

Litteratur.

I. Aufsätze über alle Grenzkirchen.

Worbs, Ueber die Grenzkirchen in der Ober- und Niederlausitz. Neues Lausitzer Magazin 11 (1833). S. 481—485.

Wuttke, Die Entwickelung der öffentlichen Verhältnisse Schlesiens. II. Leipzig 1843. S. 279 ff. und 311—325.

Anders, Ed., Geschichte der schlesischen Grenzkirchen. Schlesische Provinzial-Blätter, 124. Band (Juli—Dezember 1846). S. 105—120 und 215—229.

Anders, O., Die Zufluchts- und Grenzkirchen für evangelische Schlesier auf oberlausitzer Gebiet. Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens. II. (1884.) S. 41—60.

II. Aufsätze über einzelne Grenzkirchen, und zwar

a) über eigentliche Grenzkirchen.

Kaul, Geschichtliche Skizze der Kirche zu Dohms. Sagan o. J.

Baltzer, Die Kirche in Kriegheide. Kotzenau. 1898.

Wilcke, Züllichiographia. Züllichau 1753. (S. 63—67 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Wolff, Geschichte der evangelischen Stadt- und Landgemeinde Grünberg. 1841. (S. 102 und 132 ff. die Grenzkirchen im Oberwalde und bei Drehnow.)

Schade, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Saabor. 1843. (S. 24—28 die Grenzkirchen im Oberwalde.)

Köhler, Kurzgefaßte Kirchengeschichte der lutherischen Pfarrei Schweinitz bei Grünberg ... und der Grenzkirchen im alten Vorwerk bei Drehnau und zu Lippen. 1853.

Tscherfich, Zur 150jährigen Jubelfeier der Bethäuser im Kreise Grünberg. 1892. (S. 18—22 die Grenzkirchen im Oberwalde, bei Drehnow und Lippen.)

Frühbuſz, Geſchichte der Parochie Prittag. Grünberg 1841. (S. 148—208 Grenzkirche im Oberwalde bei Tſchicherzig.)
Lies, Zacharias Textor, der erſte Grenzprediger im Oberwalde bei Züllichau (d. i. bei Tſchicherzig). Sonntagsbeilage Nr. 27 und 28 der Neuen Preußiſchen (Kreuz-) Zeitung. 1881.
Ehrhardt, Presbyterologie. III a. Liegnitz 1783. S. 242—249 die Grenzkirche in Schlichtingsheim.
— III b. Liegnitz 1784. S. 239—272 die Grenzkirche zu Nieder-Wieſa.

b) über Zufluchtskirchen.

Zürn, Geſchichte der Kirche zu Gebhardsdorf. 1854.
Richter, Denkſchrift der 300jährigen Reformations-Jubelfeier ... in Großburg. Breslau 1839.
Pudor, Kirchengeſchichtliche Nachrichten aus der evangeliſchen Parochie Haugsdorf. Lauban 1856.
Müller, Kirchengeſchichte der Stadt Lauban. Görlitz 1818.
Kuske, Kirchenchronik von Löwen. 1883.
Kabelbach, Geſchichte des Dorfes Probſthayn und der Kirche. 1846.
Dreßler, Jubelbüchlein der evangeliſchen Kirche zu Probſthayn. Goldberg 1850.

---

1. (S. 33.) Sein Tagebuch (1619—1687) veröffentlicht von P. Stockmann im Korreſpondenzblatt des Vereins für Geſchichte der evangeliſchen Kirche Schleſiens. III. S. 65—190. Die oben angeführten Worte S. 113.

2. (S. 34.) Rauſch, a. a. O., S. 115.

3. (S. 35.) Grünhagen, Geſchichte Schleſiens. II. S. 322.

4. (S. 35.) Rauſch, der auch zu den verjagten gehörte, ſchließt a. a. O., S. 132 die Erzählung von der Kirchenwegnahme mit den Worten: Dieſes iſt der traurige außgang der tragoedi, ſo mit den Evangel. Kirchen in Schleſien nach geſchloßnem Frieden iſt geſpielet, u. dadurch wir Prediger ins Exilium gejaget, den armen Innwohnern aber der rechte Gottesdienſt geraubet worden, daß alſo die arme Evangel. Kirche in Schleſien wohl urſach bekommen zu klagen ex Jerem. 14, 19: Wir hoffeten es ſolte friede werden, ſo kompt nichts gutts; wir hoffeten, wir ſollten heil werden, aber Siehe, ſo iſt mehr ſchadens da. — Die Empfindung aber der exilierten Paſtoren drückt der aus Großkauer im Glogauiſchen vertriebene Zacharias Textor ſo aus: Wir, die wir theils mit Weib und Kindern, Hab und Guth, theils mit dem Evangeliſchen Gottesdienſte haben ausweichen müſſen, ausweichen von unſern Eltern, ausweichen von unſrer Freundſchaft, ausweichen aus unſerm Vaterlande, ausweichen von unſern Erbtheilen, ja was das Größte iſt, ausweichen von unſerm allergnädigſten Erbherrn,

unter welchem wir geboren und treu gelebet, ja, was das allergrößte! ausweichen von den vertrauten Kirchenkindern, ausweichen mit dem rechtschaffnen, in Gottes wahrem Worte gegründeten Gottesdienste — das ist viel! (Einweihungspredigt von Tschicherzig [vergl. über sie Anm. 26] S. 21—22.)

5. (S. 35.) Für den ganzen Grünberger Kreis z. B. können zunächst nur zwei römische Geistliche eingesetzt werden, später noch ein dritter; und dabei sind dort 31 evangelische Kirchen geschlossen worden.

6. (S. 36.) Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, 1883, zählt S. 110—111 95 Zufluchtskirchen auf und übergeht dabei sicher noch manche; z. B. ist am Queiß Holzkirch, nördlich der Obra Karge weggelassen.

7. (S. 36.) Ottmuth, Kreis Groß-Strehlitz im Jahre 1566. — Zacharzowitz, Kreis Tost-Gleiwitz 1570 in Brieg; ebendort 1569 Simsdorf bei Ober-Glogau; das zur selben Parochie gehörende Nimsdorf 1619 in Oels; Kunzendorf bei Neustadt 1566 in Brieg.

8. (S. 37.) Zu vergleichen meine Aufsätze: Zur kryptokalvinischen Bewegung in Oberschlesien (im Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, IV, 3, S. 160) und Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert (Silesiaca. Festschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens. 1898).

9. (S. 37.) Erzpriester Soffner, Geschichte der Reformation in Schlesien. I. 1886. S. 172.

10. (S. 37.) Noch 1707 bieten Tarnowitzer evangelische Bürger ansehnliche Summen in Wien an, um eine Gnadenkirche in ihrer Stadt erbauen zu dürfen; ebenso findet sich 1714 dort noch heimlich eine evangelische Schule. (Bojanowski, Die Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tarnowitz. 1892. S. 17.)

11. (S. 37.) 1676 werden in Neustadt noch 200 Evangelische gezählt, zehn Jahre später nur noch eine evangelische Familie (Statut der evangelischen Kirchengemeinde Neustadt O.-S. 1856).

12. (S. 38.) Kirchenchronik von Löwen. S. 22 ff.

13. (S. 38.) Bojanowski, a. a. O., S. 14—15.

14. (S. 38.) Nach dortigen Pfarrakten.

15. (S. 39.) Denkschrift ... in Großburg. S. 10 ff.

16. (S. 39.) Jubelbüchlein von Propsthayn. S. 35 ff. Geschichte des Dorfes Propsthayn. S. 93 ff.

17. (S. 40.) Rademacher, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Aslau. S. 25 ff.

18. (S. 40.) Burggaller, Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tillendorf. S. 32 ff.

19. (S. 40.) Thommendorf, Siegersdorf, Haugsdorf, Lauban, Holzkirch, Markliza, Rengersdorf, Ober-Wiesa.

20. (S. 41.) Kirchengeschichte der Stadt Lauban. S. 251 ff.

21. (S. 41.) Mitteilung aus dem dortigen Pfarrarchiv.

22. (S. 42.) Kirchengeschichtliche Nachrichten aus . . . Haugsdorf S. 6 ff.

23. (S. 44.) Geschichte der Kirche zu Gebhardsdorf. S. 23—24.

24. (S. 44.) Schwarzbach, Ober- und Neu-Gebhardsdorf, alle drei bei Gebhardsdorf; bei Meffersdorf: Grenzdorf, Bergstraß, Wiegandsthal, Straßberg, Neu-Gersdorf, Neu-Scheibe; auch das Städtchen Goldentraum.

25. (S. 45.) Von Osten an folgen sie so aufeinander: Schlemsdorf (P. 1654), Schlichtingsheim (P. 1645), bei Trebschen (Br. ?, jedenfalls vor 1674), bei Glauchau (Br. ?, vielleicht 1660, jedenfalls vor 1674), bei Tschicherzig (Br. 1654), bei Rothenburg (Br. 1654), bei Logau (Br. ?, über diese Kirche fehlen alle Nachrichten; Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, setzt sie in's Jahr 1669), bei dem Drehnower Vorwerk (Br. 1654), Lippen (Br. 1654), Christianstadt (Br. 1668), Jeschkendorf (Br. 1668), Skerbersdorf (L. 1668), Podrosche (L. 1668), Halbau (L. 1668), Dohms (L. 1668), Schöndorf (L. 1657), Wingendorf (L. 1654), Friedersdorf (L. 1654), Nieder-Wiesa (L. 1668), Kriegheide (Li. 1654), Hummel (Li. 1656), Herrnlauersitz (Wo. 1657), Rützen (Wo. 1660). An der Westgrenze des Schwiebuser Kreises lag noch Stockvorwerk (Br. 1654). Die Zahlen hinter den Namen bezeichnen den Anfang kirchlicher Verkündigung, mit dem der Bau der Kirche nicht immer zusammenfällt. Br. = Brandenburger, L. = Lausitzer, Li. = Liegnitzer, Wo. = Wohlauer, P. = Polnisches Gebiet.

26. (S. 47.) Churfürstlich. Brandenburg. Lus, in welchem die exulierende Heerde Jesu Christi aus dem Grünbergischen Kreyse des Fürstenthumbs Glogau zum theil ihr Bethel gefunden uud nunmehro ihre Hütten Gottes hat: d. i. Einsegnungs-Predigt der Hütten Gottes im Churfürstl. Brandenb. Oder-Walde bey Dsicherzig gehalten . . . Frankf. a. d. O. 1665. 128 S. Die Predigt, welche bereits Lies und Frühbusz a. a. O. benützt haben, hat mir in einem Exemplar, das dem Prittager Pfarrarchiv gehört, vorgelegen. Die Anführungen im Texte stehen S. 53, 55—57, 92, 115.

27. (S. 49.) Protokoll der Saganer Reduktionskommission bei Ehrhardt, Neue Diplomat. Beiträge II. 1773. S. 80.

28. (S. 49.) Worbs, Geschichte der evangelischen Kirchen . . . im Fürstentum Sagan. 1809. S. 42.

29. (S. 49.) Für ihr Witttum Kroßen-Züllichau. Textor hatte sich an sie gewandt und ihr vorgestellt, wie Gott Schlesien „mit der trübseligen und hochschädlichen (Gegen-) Reformation" heimgesucht habe, „daß die armen Leute ohne Lehre, Trost und Vermahnung in der Irre umgehen, nichts denn papistische Abgötterei sehen und also in höchst gefährlicher Seelen-Noth stichen", daher „täglich gar sorgfältig dahin denken, wie sie in ihrer Drangsal getröstet, in ihrem Glauben gestärket, im Leben unterrichtet werden möchten". „Insonderheit sind in diesem Fall hochbemühet

die angrentzenden Schlesier Hohes und Nidriges standes an Eure Churfürstliche Durchlauchtigkeit Ampts Dorf Tzicherzig, dahero Sie meine Wönigkeit angeflehet, Ich möchte doch mit meinem anvertrauten Ampte... auf Tzicherziger gräntzen Ihrer Seelenseeligkeit befördern helfen." Er bittet nun um „gnädigste Concession", gelobt daß die Fürstin seinetwegen mit keiner Klage belästigt werden soll, beruft sich auf seine bisherige unlabelige Amtsführung im Herzogtum Kroßen und schließt „dies wird der höchste Gott zeitlich und Ewig belohnen, wan E. Ch. Durchl. hören wird die fröhliche Stimme Jesu: Ich bin ein Gast gewesen, Ihr habt mich beherberget". Auf dieses Gesuch erklärte die Kurfürstin unter dem 16. Sept. 1654 „wie Sie allerwege mit denen bedrengten Evangelischen Christen ein gnädigstes u. Christliches mitleiden getragen, also auch Ihnen das freye Religions-Exercitium auf dero grundt u. boden in begehrtem Zicherschicher walde, wo Sie es zu halten am bequemsten finden können, gnedigst gerne verstatten wollen". Uebrigens hat der große Kurfürst unter dem 10. Sept. 1660 diese Konzession nicht nur bestätigt, sondern auch genehmigt, die Kirche zu translocieren an „einen ort bequemer als den vorigen" und Kurfürst Friedrich III. gestattete am 24. April 1689 „das zum einfall sich neigende Gotteshaus von neuem zu erbauen und damit dasselbe bei auflauffendem Wasser nicht weiter wie bisher überschwemmt werde, einen Damm ringsherum zu machen", der König Friedrich Wilhelm I. aber konfirmierte noch einmal am 10. August 1714 die ursprüngliche Konzession. (Nach Frühbuß a. a. O.)

30. (S. 49.) Ehrhardt, Presbyterologie. II. S. 672.

31. (S. 49.) Ihm ist die Einweihungspredigt Textor's gewidmet. Im sonntäglichen Kirchengebet wurde darum in Tschicherzig neben dem Kaiser („gieb ihm ein wohlmeinendes Herz gegen deinem sonst angefeindetem Häufflein") und dem Hause Brandenburg auch für das „Hochfürstl. Haus Gotha" gebetet: „liebe, thue wohl und überschütte es mit gutem Segen".

32. (S. 50.) Wolff, a. a. O., S. 132.

33. (S. 51.) Gerlach, Chronik der evangelischen Kirche von Kotzenau. 1900. S. 22—23.

34. (S. 51.) Rademacher, a. a. O., S. 28.

35. (S. 51.) Buschbeck, Geschichte der Kirchengemeinde Steinkirch. 1899. S. 72.

36. (S. 52.) Burggaller, a. a. O.

37. (S. 52.) Einweihungspredigt, S. 92, 94.

38. (S. 52.) Kabelbach, a. a. O., S. 43.

39. (S. 52.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

40. (S. 52.) Ein „Predigtbirnbaum" auf dem Wege von Altenlohm nach Aslau, erwähnt von Rademacher, a. a. O., S. 30.

41. (S. 53.) Ed. Anders, a. a. O.

42. (S. 53.) Baltzer, a. a. O.

43. (S. 53.) 1662 in Görlitz in 8°, 162 S. und 4 S. Register (Breslauer Stadtbibliothek). „Mit Konsens und Approbation der Theologischen Fakultät zu Wittenberg."

44. (S. 54.) Rademacher, a. a. O.

45. (S. 54.) Standfuß, Jubelbüchlein für ... Schreiberhau. 1844. S. 20.

46. (S. 54.) Schade, a. a. O.

47. (S. 55.) Wilcke, a. a. O.

48. (S. 55.) Einweihungspredigt, S. 47—50.

49. (S. 55.) Liesz, a. a. O.

50. (S. 56.) In den Brachvogel'schen und Arnold'schen Edictensammlungen.

51. (S. 56.) Wien, den 10. Juli 1669, bei Arnold, II, S. 78.

52. (S. 57.) Wien, den 17. August 1669, bei Arnold, II, S. 81—82.

53. (S. 57.) Wien, den 2. April 1670, bei Arnold, II, S. 92—93.

54. (S. 57.) Protokoll der Liegnitzer Kirchenvisitation von 1674. Manuskript.

Bericht über die VI. Generalverſammlung.

Am Mittwoch und Donnerstag nach Oſtern, den 10. und 11. April, hielt der „Verein für Reformationsgeſchichte“ ſeine VI. öffentliche Generalverſammlung in Breslau ab. Ein Ortskomitee, dem beſonders zahlreiche Mitglieder aus den Kreiſen der evangeliſchen Geiſtlichkeit und der Univerſität beigetreten waren, hatte unter dem Vorſitz des Superintendenten Siegmund-Schultze, der ſchon vor 12 Jahren in Görlitz unſerem Vereine den gleichen Dienſt geleiſtet hatte, aufs bereitwilligſte die Vorbereitungen getroffen. Nachdem am Vormittag des 10. April zunächſt der Ausſchuß des Vereines für die Melanchthonausgabe unter Vorſitz von Profeſſor D. Loofs und unter Beteiligung des Profeſſor D. Nikolaus Müller aus Berlin eine geſchäftliche Sitzung gehalten und darauf der Vorſtand unter dem Vorſitz von D. Kawerau in Vertretung des leider durch ſeinen Geſundheitszuſtand am Erſcheinen verhinderten D. J. Köſtlin längere Beratungen gehalten hatte, begann am Nachmittag die Feier mit einem Feſtgottesdienſte in der Lutherkirche, deſſen Beſuch zwar unter dem unerfreulicher Weiſe eingetretenen heftigen Regen zu leiden hatte, der aber doch eine größere Feſtgemeinde verſammelte. Die durch Chorgeſang des Kirchenchores unter Leitung des Muſikdirektors Anſorge reich geſchmückte Liturgie wurde von dem Paſtor primarius der Kirche, Zickermann, gehalten, worauf Oberkonſiſtorialrat D. Reichard aus Poſen der Gemeinde die Worte des Apoſtels Paulus, 2. Korinther 4, 5—7, in beſonderer Bezugnahme auf die Aufgaben des Vereines zu Herzen führte. Am Abende verſammelte ſich darauf eine große Schar aus den verſchiedenſten Ständen der evangeliſchen Bevölkerung Breslaus im Verein mit den von auswärts herbeigekommenen Mitgliedern

des Vereines im großen Saale der „Neuen Börse“. Es wechselten Ansprachen mit Chorgesängen ab, letztere von dem Kirchenchore der Elisabethkirche unter der Leitung von Professor R. Thoma wirkungsvoll vorgetragen. Der besonderen Art der Versammlung entsprechend waren zumeist Chorlieder aus älterer Zeit gewählt: das alte mächtige Osterlied „Christ ist erstanden“, Zwingli's Lied vom Kappeler Kriege, ein Lied von Heinrich Schütz, Johann Tauler's inniges „Es kommt ein Schiff gefahren“, das alte „Herzlich lieb habe ich dich, o Herr“ in Johann Eccard's Satz; nur zum Schluß bot uns der Dirigent eine eigne achtstimmige Komposition zu den Worten des Propheten Jesaias 6. Zwischen diesen Chorliedern begrüßte Superintendent Siegmund-Schultze im Namen des Ortskomitees die Versammlung, Pastor primarius Matz sprach im Namen des Stadtkonsistoriums und der städtischen Geistlichkeit, Professor D. Arnold im Namen der evangelischen theologischen Fakultät. Auf diese Begrüßungen erwiderte in längerer Antwort Professor Dr. Egelhaaf aus Stuttgart im Namen des Vorstandes des Vereines. Die größeren und kleineren Schriften des Vereines waren ausgelegt und fanden Käufer aus der Versammlung, auch ließen sich verschiedene der Anwesenden in die Liste der Mitglieder eintragen. Am nächsten Morgen fand um 9 Uhr im Saale des evangelischen Vereinshauses unter zahlreicher Beteiligung die Hauptversammlung statt. In Vertretung des Vorsitzenden übernahm Professor D. Kolde (Erlangen) die Leitung der Versammlung. Nach seinem Eröffnungsworte begrüßte zunächst Oberbürgermeister Dr. Bender den Verein, indem er in treffender Weise die Bedeutung, welche die Reformation für die Entwicklung der Stadt Breslau gehabt, hervorhob. Nach ihm nahm der Präsident des Königlichen Konsistoriums D. Stolzmann das Wort, um die Wünsche der Kirchenbehörde für das Gedeihen des Vereines und den Erfolg seiner Arbeiten zum Ausdruck zu bringen. Nachdem D. Kolde beiden Herren den Dank des Vereines abgestattet und D. Kawerau die Grüße solcher Vorstandsmitglieder, die am Erscheinen behindert gewesen waren, insbesondere die des früheren Generalsuperintendenten von Schlesien D. Erdmann, übermittelt hatte, wurden von Professor Dr. Brandenburg und Pastor Lic. Eberlein die beiden in diesem

Hefte zum Abdruck gebrachten Vorträge gehalten, von denen der eine uns in ein wichtiges und interessantes Gebiet der Gedankenwelt Luthers hineinführte, der Andere ein besonders anziehendes Kapitel aus der Leidensgeschichte des evangelischen Schlesiens entrollte. An diese Vorträge schloß sich der eigentlich geschäftliche Teil der Generalversammlung an. Es erfolgte durch Akklamation die Wiederwahl des Vorstandes; es wurde der Kassenbericht vorgelegt und dem Schatzmeister Dr. M. Niemeyer für die drei letzten Jahre Entlastung erteilt. Ebenso wurde in üblicher Weise durch D. Kawerau über die größeren Vereinspublikationen und durch Professor D. von Schubert über die kleineren Vereinsschriften der letzten drei Jahre berichtet. An die Generalversammlung schloß sich ein gemeinsames Mahl im Saale der Loge Horus an, das die Mitglieder des Vorstandes und des Ortskomitees noch für mehrere Stunden vereinigte. Die von auswärts gekommenen Mitglieder besichtigten darauf noch unter bereitwilliger Führung von Breslauer Herren die beiden städtischen Hauptkirchen, St. Elisabeth und St. Magdalena, sowie das Rathaus der Stadt.

Aus den Vorstandsbeschlüssen ist zur Kenntnis aller Vereinsmitglieder zu bringen, daß, nachdem der hochverdiente Vorsitzende unseres Vereins, D. Köstlin, der ihn seit seiner Gründung diese 18 Jahre hindurch geleitet hat, in Rücksicht auf sein hohes Alter Bedenken getragen, eine Wiederwahl anzunehmen, der Vorstand ihn zum Ehrenvorsitzenden ernannt und an seiner Stelle den Vorsitz an D. Kawerau übertragen hat, zugleich aber die Stelle eines stellvertretenden Vorsitzenden errichtet und D. Kolde damit betraut hat. Dieser Bericht muß daher ausklingen in den Ausdruck des herzlichen und lebhaften Dankes, den der Verein seinem Mitbegründer und bisherigen Vorsitzenden schuldet, und in den herzlichen Wunsch, daß dem Vereine auch an diesem Wendepunkte seiner Geschichte der Segen Gottes, der ihm bisher zu teil geworden ist, auf seinen weiteren Wegen nicht fehlen möge!

Während der 18 Jahre seines Bestehens hat sich der Kreis der Freunde, die ihm in der ersten Freude über seine Gründung sich anschlossen, bereits stark gelichtet. Wohl bringt uns jedes

Jahr auch neuen Zuwachs von Mitgliedern, aber wir haben doch Anlaß zu der Bitte an unsere Freunde, daß sie durch ihr treues Werben uns helfen, den alljährlichen unvermeidlichen Mitgliederabgang voll zu ersetzen. Insbesondere bitten wir unsere Freunde an den deutschen Hochschulen, uns durch ihre Empfehlung Eingang in die Kreise der Studierenden zu verschaffen. Ebenso bitten wir die unter unseren Mitgliedern, die zur politischen Presse wie zu theologischen und kirchlichen Blättern Beziehungen haben, durch Anzeige unserer Schriften an der Verbreitung unserer Vereinspublikationen freundlichst mitzuwirken.

Eine Kassenübersicht über die letzten drei Jahre wird den Vereinsmitgliedern beifolgend vorgelegt.

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1899 bis 31. März 1900.

1899		Einnahme.			1900		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) ..... ℳ 10000,—					1. für Diverses .... ℳ 112,40		
		Guthaben b. Bankier „ 5886,25					2. Frachten und Porti „ 1150,26		
		Kassenbestand bar .. „ 4095,42	19981	67			3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 388,96		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1900		Mitglieder-Beiträge im XVII. Vereinsjahr	10130	96			5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 591,20	4242	82
März	31.	Erlös für verkaufte Schriften ...	469	75			Herstellungs-Kosten:	10485	88
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1899 bis 31. Dezember 1899	170	83			Guthaben b. Bankier ℳ 1431,50		
		Coupons von 10000 Consols:					An Consols ..... „ 10000,—		
		per 1. Juli 1899 u. 1. Jan. 1900	350	—			Kassenbestand bar .. „ 4443,01	15874	51
							Für Melanchthon-Ausgabe ..	500	—
		ℳ	31103	21			ℳ	31103	21

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1898 bis 31. März 1899.

1898		Einnahme.			1899		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . . ℳ 10000,—					1. für Diverses . . . . ℳ 343,73		
		Guthaben b. Bankier „ 4913,10					2. Frachten und Porti „ 1088,07		
		Kassenbestand bar . . „ 2430,48	17343	58			3. von den Pflegern liquidierte Spesen „ 1050,26		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1899		Mitgliederbeiträge im XVI. Vereins-					5. für Reisen der Vorstandsmitglieder „ 690,60	5172	66
März	31.	jahr	17127	26			Herstellungs-Kosten	9615	94
		Erlös für verk. Schriften	325	08			Guthaben b. Bankier ℳ 5886,25		
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1898 bis 31. Dezember 1898	124	35			An Consols . . . . . „ 10000,—		
		Coupons von 5000 Consols:					Kassenbestand bar „ 4095,42	19981	67
		per 1. Juli 1898 und 1. Jan. 1899	350	—			Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
		ℳ	35270	27			ℳ	35270	27

Rechnungslage für den Zeitraum vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.

1900		Einnahme.			1901		Ausgabe.		
April	1.	Saldo-Vereinsvermögen:			März	31.	Unkosten:		
		An Consols (Nominalwert) . . . . . ℳ 10000,—					1. für Diverses . . . . ℳ 101,60		
		Guthaben b. Bankier „ 1431,50					2. Frachten und Porti „ 395,59		
		Kassenbestand bar . . „ 4443,01	15874	51			3. von den Pflegern liquidierte Spesen . „ 350,20		
							4. für die Verwaltung „ 2000,—		
1901		Mitglieder-Beiträge im XVIII. Ver-					5. für Reisen der Vorstandsmitglieder . . „ 806,95	3654	34
März	31.	einsjahr	11021	70			Herstellungs-Kosten:	7947	60
		Erlös für verk. Schriften	273	70			Guthaben b. Bankier ℳ 4757,—		
		Zinsen vom Bankier 1. Jan. 1900 bis 31. Dezember 1900	56	70			An Consols . . . . . „ 10000,—		
		Coupons von 5000 Consols:					Kassenbestand bar . . . „ 716,53	15473	53
		per 1. Juli 1900 und 1. Jan. 1901	348	80			Für Melanchthon-Ausgabe . .	500	—
		ℳ	27575	47			ℳ	27575	47

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 71. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Neunzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Kaspar Klee von Gerolzhofen.

Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert

von

Hermann Beck.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 71. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. Zweites Stück.

Kaspar Klee von Gerolzhofen.

Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert

von

Hermann Beck.

Halle 1901.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Kaſpar Klee von Gerolzhofen.

Das Lebensbild
eines elſäſſiſchen evangeliſchen Pfarrers um die Wende des
16. zum 17. Jahrhundert

von

Hermann Beck.

Halle 1901.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Vorwort.

Der Mann, deſſen Lebensbild ich auf den nachfolgenden Blättern zu zeichnen verſucht habe, erhebt nicht den Anſpruch, den Namen erſter oder zweiter Größe am Himmel der evangeliſchen Kirche beigezählt zu werden. Es iſt ein ſchlichter Landpfarrer, deſſen Wirkſamkeit nicht über die ihm anvertrauten kleinen Gemeinden hinaus reicht. Aber eben um deswillen ſchien es mir wertvoll, ſein Gedächtnis zu erneuern. Abgeſehen davon, daß wir keinen Ueberfluß an Lebensbildern dieſer Art aus der fraglichen Zeit beſitzen, ſollte das vorliegende dazu dienen, zu zeigen, wie ſich die Theologie der Orthodoxie am Ausgange des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts in einem im geiſtlichen Amte ſtehenden Diener der Kirche ſpiegelt, was er für die Gemeinde aus ihr zu ziehen weiß und wie unter der rauhen und harten Schale der Rechtgläubigkeit ein warmer Pulsſchlag reichen Geiſteslebens zu ſpüren iſt. Zugleich giebt dieſes Lebensbild Gelegenheit, in etwas die konfeſſionellen Gegenſätze, wie ſie im engen Raume einer Gemeinde aufeinander ſtoßen, kennen zu lernen. Ich habe verſucht, das Bild in den Rahmen der Zeit zu ſtellen und den Zuſammenhang der einzelnen Perſönlichkeit und einer kleinen Gemeinde mit dem Großen und Ganzen ihrer Umgebung herzuſtellen. Der Stoff hiezu wurde hauptſächlich den beiden Schriften

Klees entnommen. Die im übrigen benutzte Litteratur habe ich in den Anmerkungen verzeichnet.[1])

Besonderen Dank schulde ich Herrn Pfarrer W. Horning in Straßburg, der mir durch wertvolle Winke und die Ueberlassung der in seinem Besitze befindlichen seltenen zweiten Auflage des Wegweisers von Klee wesentliche Dienste geleistet hat.

---

[1]) Auf Klee habe ich zuerst hingewiesen in meiner Schrift: Die religiöse Volkslitteratur der evangelischen Kirche Deutschlands in einem Abriß ihrer Geschichte. Gotha 1891. S. 113—115.

Bayreuth, im Mai 1901.

Der Verfasser.

Erſtes Kapitel.

Die Lehr- und Wanderjahre.

Wo der Steigerwald in ſeiner weſtlichen Abdachung gegen den Main zu abfällt, an der zum Main hin eilenden Volkach, in geſegnetem, fruchtbarem Gelände liegt das zum jetzigen Regierungsbezirke Unterfranken und Aſchaffenburg gehörende Städtchen Gerolzhofen.[1]) Hier wurde am 10. Auguſt 1565 Kaſpar Klee von rechtſchaffenen und unbeſcholtenen Eltern geboren. Der Vater war Nikolaus Klee, Stadtvorſteher, die Mutter Margareta, eine Tochter des Stadtälteſten Adam Sachs.[2]) Klee ſpricht von der Armut, in der er aufgewachſen war. In ſeiner Vaterſtadt blühte wohl das Handwerk, aber in den vorausgegangenen Jahrzehnten hatte ſie ſchwer gelitten. Gerolzhofen gehörte ſeit dem 14. Jahrhundert zum Hochſtift Würzburg. Des von hier ausgehenden Druckes überdrüſſig hatten ſeine Bürger mit den aufſtändiſchen Bauern in Franken im Jahre 1525 gemeinſame Sache gemacht. Dieſe in die ihnen verbündete Stadt eingelaſſen, hauſten in ihr mehr als Feinde denn als Freunde. Nach Niederwerfung des Aufſtandes ließ der Biſchof Konrad III. von Thüngen die ungetreuen Bürger von Gerolzhofen ſchwer büßen; ſie mußten die von ihm aufgeſtellten beſchwerenden Artikel bedingungslos annehmen. Zu Anfang der vierziger Jahre hatte wie im ganzen Hochſtift ſo auch in Gerolzhofen die Peſtilenz und ein großes Sterben gewütet. Zehn Jahre ſpäter, 1552, hatten die wilden Kriegsſchaaren des Markgrafen Albrecht Alcibiades von Kulmbach, der nach dem Paſſauer Vertrage den Krieg gegen die Bistümer Bamberg und Würzburg auf eigene Hand fortgeſetzt und die Reichsſtände bei Pommersfelden geſchlagen hatte, die Stadt berannt, ſie im Sturme genommen und gebrandſchatzt. Im folgenden Jahre erſchien der markgräfliche Führer Jakob von Oſtburg mit ſeinen

Haufen vor den Stadtthoren. Unter dem Wahlſpruche: wir wollen ſengen und brennen, daß den Englein im Himmel die Füße warm werden ſollen, beſetzte er die Stadt, raubte, plünderte und ſteckte das Rathaus und das Stadtarchiv in Brand. Die Stadt hatte zehntauſend Gulden zu zahlen.

Dies alles war wenig geeignet, den Wohlſtand der Bürger von Gerolzhofen zu fördern. Dazu verlor Klee früh ſeine Eltern durch den Tod.[3]) Ich weiß mich's, ſo ſchreibt er,[4]) noch zu erinnern, daß ich manchsmal das abgeſchnittene gelbe Rübkraut alſo gehackt, gekocht und ſchlecht zubereitet für ein grünes Kraut hab helfen eſſen, mußte mit guten Zähnen, wie man ſagt, übel beißen und manchen beſchwerlichen Faſttag halten. Ich hatte in meinem Patria etwan Schuh, da die Zehen (mit Verlaub) vornen heraus rageten. Wann ich an einem Feiertag in die Kirchen ging, ſchwärzete ich Schuh und Zehen mit einander, konnte doch den Schalk nicht gar verbergen, denn wann in der kalten Kirchen bei der Meß, Vigilien, Metten und Kompleten zu lang verharren mußt, wurden mir (mit Ehren zu melden) meine geſchwärzten Zehen eben wie ein ſchwarzer geſottener Krebs pflegt zu werden, und ſobald ich darauf wiederum in die warme Stuben kam, wurde mir hinter dem Ofen ohnmächtig, daß ich für tot dahin ſank.

Die Stadtordnung Gerolzhofens aus dem Jahre 1546 enthält in Art. XVIII die Beſtimmung: das Exercitium religionis iſt katholiſch. Man hatte alle Urſache, dieſe ausdrückliche Beſtimmung in die Stadtordnung aufzunehmen; denn Gerolzhofen war wie das ganze Hochſtift in die reformatoriſche Bewegung hineingezogen worden; es iſt bekannt, daß ſelbſt das Domkapitel und die Geiſtlichkeit in Würzburg von ihr nicht unberührt geblieben war. Schon die Teilnahme Gerolzhofens am Aufſtande der fränkiſchen Bauern ließ erkennen, daß man ſich gegen die Gedanken der neuen Zeit nicht verſchließe. Es iſt anzunehmen, daß die Nähe Schweinfurts bei dem regen Verkehre, der zwiſchen den beiden Städten beſtand, ihren Einfluß auf Gerolzhofen ausübte; in Schweinfurt hatte ſich bereits ſeit dem Fürſtentage 1532 die geſamte Bürgerſchaft zur evangeliſchen Lehre bekannt. Jakob Pfeffer, vordem Pfarrer in Volkach, ſoll 1538 nach Gerolzhofen übergeſiedelt ſein und unter großem Zulaufe in der St. Lorenz-

kapelle evangelisch gepredigt haben.[5]) Im nahen Zeilitzheim lebte Argula von Stauf, die Gemahlin des Friedrich von Grumbach, die mutvolle Bekennerin des Evangeliums; bei dem Mangel an Nachrichten über diesen Abschnitt ihres Leben kann es nur als Vermutung ausgesprochen werden, daß sie zu der evangelischen Bewegung in Gerolzhofen in Beziehung stand. Viele Bürger mit Weib und Kind wandten sich dem Evangelium zu, ebenso mehrere aus dem Rat und zwei Bürgermeister. Wie tief die neue Lehre in die Bevölkerung eingedrungen war, lassen am deutlichsten die späteren Bemühungen des Fürstbischofs Julius um die Reinigung der Stadt von der Ketzerei erkennen. Trotz der auf dem Amtshause zu Gerolzhofen abgegebenen Erklärung, daß er niemand wider sein Gewissen von der Religion abdrängen wolle, griff er zu energischen Gewaltmaßregeln. Insgesamt 75 wohlhabende Bürger, die von der erkannten Wahrheit nicht weichen wollten, mußten nach Veräußerung ihres Besitzes die Stadt verlassen; sie zogen größtenteils nach Schweinfurt.

Im Elternhause Klees neigte man der neuen Lehre zu. Er spricht wenigstens einmal davon, daß er in seiner unmündigen Jugend von seinen Eltern angewiesen worden sei, es mit Luther zu halten. Daneben freilich bemerkt er an einer andern Stelle,[6]) daß er in seinen Kinderjahren den Katechismus des Canisius gelernt habe; es wird dies in der Schule gewesen sein. Die religiösen Einflüsse der Schule und der Umgebung scheinen stärker und maßgebender gewesen zu sein als die des Hauses. Ich bin, so erzählt er,[7]) selber im finstern Papsttum geboren, auch an manchem papistischen Ort gewesen, hab mehr Messen und Kompleten, Prozessiones und Wallfahrten helfen verrichten, denn wohl der älteste Bauer in Fegersheim gethan hat. Wie sehr aber in seiner Vaterstadt evangelisches Wesen zu einer Macht geworden war und das alte römische Wesen zu durchsäuern begonnen hatte, mag folgender Zug aus seinen Kinderjahren bestätigen.[8]) Ich selber, als ich noch ein Knab war und in meinem Vaterlande zu Gerolzhofen als ein Schüler mit dem Kreuze gehen mußte aus der Stadt bis gen Winnheim, gen Stockheim, gen Dingelshausen, auch etwan bis auf den Kirchberg gen Stadt Volkach, da hab ich einstmals mit meinen Ohren gehört, daß der Meßpriester in der

Prozeſſion und Kreuzgang mit ſeinen Pfarrkindern und Schülern geſungen hat: Es iſt das Heil uns kommen her von Gnad und lauterer Güte, die Werk die helfen nimmermehr, ſie mögen uns nicht behüten ꝛc. Ob es vielleicht einer unter dem gemeinen Haufen angefangen, weil viel unter den Evangeliſchen, aus einem Haus eine Perſon, mitgehen mußten und es ihm der Prieſter hab gefallen laſſen, das weiß ich nicht, dazumal hatte ich zwar mein Geſangbüchlein auch, ſang mit, wußte aber nicht, ob es von unſerm Herrn Gott oder von der Maria geſungen war; ob's der Pfaff gewußt und verſtanden habe, weiß ich nicht; es mag vielleicht ein guter, getreuer, frommer und gottesfürchtiger Meßprieſter geweſen ſein, ich kann's aber nicht eigentlich ſagen, ich hatte mehr Achtung auf meine gebratene Eier und gelbe Hufwecken, die mir die Mutter ſeligen Gedächtniſſes in den fränkiſchen Kerieren (?) geſtoßen hatte zum Proviant und Wegfutter, denn auf das Geſang und Kreuzgang.

In ſeinem elften Lebensjahre etwa verließ Klee als Waiſe ſeine Vaterſtadt. Es mag wohl zunächſt die Not geweſen ſein, die ihn dazu veranlaßte; vielleicht auch, daß ihn ſein reger Geiſt hinaustrieb, um gleich ſo manchem andern ſeiner Alters- und Zeitgenoſſen als Bachant und fahrender Schüler in der Fremde ſeinen Lebensunterhalt und zugleich ein höheres Maß von Kenntniſſen zu finden, als ihm die lateiniſche Schule ſeiner Vaterſtadt zu bieten im Stande war. Es beginnt damit für ihn ein Wanderleben mit all der Poeſie, aber auch mit all den Mühſalen und ſittlichen Gefahren, wie wir ſie aus den früheren und gleichzeitigen Darſtellungen fahrender Schüler kennen. Ich hab, ſo ſchreibt Klee in Erinnerung an dieſe Zeit,[9]) über die zehn Jahr das Elend bauen, das panem propter deum (das Brot um Gottes willen) ſammeln, erſtlich die deutſche Pſalmen, nachmalen auch die Reſponſoria um das liebe Brot täglich mitſingen müſſen. Und iſt ſolche meine elende Wanderſchaft eben zu der Zeit angangen, als das Malter, Simmere oder Viertel Früchte 6, 7 oder auch wohl mehr Gulden gegolten hat. Es war Teuerung im Lande. In der nahen Reichsſtadt Schweinfurt blühte ſeit den dreißiger Jahren, im Zuſammenhange mit der Einführung der Reformation organiſiert, eine lateiniſche Schule.[10]) Der Rat ließ ſich deren Hebung

ernſtlich angelegen ſein und berief tüchtige Rektoren. Von der nächſten und weiteren Umgegend zogen ſich Scholaren dahin, bis infolge der Gegenreformation des Biſchofs Julius ihre Zahl merklich zurückgieng. Es waren auch viele Arme unter ihnen, die ſich von Haus zu Haus das zum kümmerlichen Lebensunterhalte Erforderliche erbettelten und ſich von ihren Hauswirten zu allerlei Dienſtleiſtungen gebrauchen laſſen mußten. Dahin wandte ſich Klee. Rektor der Schule war damals Jodocus Murſtater, genannt Vollkopf (1571—1578). Ueber ſeinen Aufenthalt in Schweinfurt, erzählt Klee:[11]) Aus meinem Vaterland kam ich gen Schweinfurt, gieng ein Jahr daſelbſten in die Schul, mußte neben andern Geſchäften, die mir befohlen wurden, täglich auch vor- und nachmittags zwei Krüge mit Trinkwaſſer aus dem Spitalbrunnen in das Haus holen, ehe denn der jetzige neue Röhrbrunnen mit ſeiner ſtattlichen Kapellen, darinnen er ſteht, ausgebaut wurde, aus welchem Röhrbrunnen ich zum allererſten getrunken hab, und iſt alſo ergangen. Demnach ich täglich, wie oben gemeldet, ziemlich weit von ferne das Waſſer heimholen und tragen mußte, hatte ich deſto mehr Verlangen nach dem neuen Brunnen, wann doch der einmal möchte zugerichtet, ausgebauet und verfertiget werden, ſpazierte derowegen unter dem Waſſerholen faſt täglich dahin, das Werk zu ſehen. Endlich kam ich eben zu der Stund, da die Röhren ſchon allbereit eingelegt, die Meſſingen eingegoſſen und die Bauherren Herr Kilian Göbel und andere mit ihm gegenwärtig waren, den Brunnen zu probieren. Ich ſtund mit meinen aufgeſchürzten, zerriſſenen Hoſen auch dabei, alle Dinge richtig zu beſehen. Unterdeſſen kam das Waſſer daher gerauſcht und fingen die Röhren an zu ſpringen. Ich war nicht der Hinterſte ſondern der Vorderſte beim Werk, nicht faul und langſam, ſondern der Allerhurtigſte, lief eilends hinzu und trank aus der einen Röhre gleich im erſten Strudel und Vorſchuß, ehe dann das trübe Waſſer, darauf die Herren warteten, hinweggeloffen war, ich es aber aus Einfalt ſo fern nicht bedacht hatte. Unter dem Trinken gab mir einer von den Beiſtehenden eine ſatte Ohrkappe mit dem Titel, der mir noch zur ſelben Zeit gebührte, ſprechend: du ꝛc., weil du dann ja der Allererſte biſt, der vor andern aus dieſem Brunnen getrunken hat, ſo nimm dieſe Ohrkappe zum Gedächtnis, ſolches

deſto weniger zu vergeſſen. Ich wiſchte das Maul auf meinen Trunk, ſahe ſehr ſauer in die Sache und zog alſo mit meiner Ohrkappe davon. Klee charakteriſiert ſich mit dieſem kleinen Vorkommnis ſelbſt aufs trefflichſte; wir haben den Knaben fränkiſchen, lebhaften, beweglichen Temperaments vor uns, der mit gutem Humor dieſen Denkzettel hinnimmt, wie er ſich ſpäter in manche mißliche Lage des Lebens zu finden wußte. Der genannte Brunnen, der Roſenbrunnen, iſt in der That, wie ſich aus der Stadtgeſchichte feſtſtellen läßt, im Jahre 1577 errichtet worden und ſprang am 11. Oktober dieſes Jahres zum erſten Mal.

In Schweinfurt nahm ſich niemand des Knaben an. Die auswärtigen Scholaren hatten ein wenn auch mäßiges Schulgeld zu bezahlen, das einen Teil des Einkommens der Lehrer bildete. Wie ſollte es Klee aufbringen? So griff der Zwölfjährige zu ſeinem leichten Bündel und wanderte nach Schleuſingen. Es wird auch für dieſe Wahl nicht nur die Nähe ſondern vor allem der Ruf der alten, von jeher von fahrenden Schülern gerne aufgeſuchten Schule beſtimmend geweſen ſein.[12]) Die Grafen von Henneberg hatten ihr viel Intereſſe entgegengebracht und ihr reichliche Förderung angedeihen laſſen. Vom Grafen Georg Ernſt wird erzählt, daß er in freundlicher Herablaſſung zu den kleinen und geringen der Scholaren wohl in ihre Mitte trat, ihnen die Hand aufs Haupt legte und ſie ermahnte, fleißig zu ſtudieren; er wolle ſie in ſeiner Schule in Schleuſingen nicht allein verſehen und verſorgen, ſondern auch fernere Promotion und Beförderung verſchaffen. Er war darauf bedacht, um damit zugleich der Bürgerſchaft eine Wohlthat zu erweiſen, Knaben von auswärts zur Schule herbeizuziehen. Sie kamen auch, aber es waren viel armer Leute Kinder unter ihnen. Im Schloſſe wurde morgens und abends Suppe ausgeteilt; an hundert armer Schüler fanden ſich zu dieſer Speiſung ein. Unter ihnen haben wir auch den Scholaren aus Gerolzhofen zu ſuchen. Mit der Disziplin war es übel beſtellt. Es mögen ſchlimme Elemente unter dem großen zuſammengelaufenen Haufen geweſen ſein. In den Viſitationsbeſcheiden aus jenen Jahren wird immer wieder über Mangel an Zucht geklagt. Die Lehrer ließen es an der nötigen Beaufſichtigung fehlen. Es waren indeſſen alte, verrottete Zuſtände, die ſich nur ſchwer beſſern ließen.

Schon in den Viſitationsakten aus dem Jahre 1555 wird die Schule als in den Grund verderbt bezeichnet.[13]) Die Schuld trugen die Lehrer, ganz untüchtige und unwürdige Perſönlichkeiten, gegen die der Vorwurf erhoben wird, daß ſie ein wüſtes Leben führen, tyranniſch in der Schule ſind, keine Autorität bei den Geſellen haben, die Schüler, auch die armen, mit hohem Schulgelde beſchweren, als Wirte mehr Zeit auf ihr Gewerbe denn auf den Unterricht verwenden. Im Jahre zuvor, ehe Klee nach Schleuſingen kam, war die Schule reorganiſiert, zum Gymnaſium erhoben und als Rektor Wolfgang Moller von Meiningen berufen worden.

Es ſcheint Klee in Schleuſingen wenig behagt zu haben; er geht in ſeinen Aufzeichnungen über den dortigen Aufenthalt, der wohl nur von kurzer Dauer war, raſch hinweg. Um ſo länger verweilt er bei der Schilderung ſeines Aufenthalts in Coburg, wohin er ſich von Schleuſingen aus begab. Er wurde hier Schüler der ſogenannten lateiniſchen Ratsſchule, die ſpäter eine Art Vorſchule zum akademiſchen Gymnaſium bildete. Ich habitierte allda, ſo erzählt er, eine Zeit lang bei einem Scharwächter, welcher des Nachts die Stunde proklamierte und ausrufte. Der gute Mann konnte in ſeiner Armut mir nit helfen, ſo vermochte ich ihm auch nichts zu geben; hatte ja einer mit dem andern herzliches Mitleiden. Wann ich unterweilen zu Bette gieng, kniete ich zuvor nieder, beweinete meinen traurigen Zuſtand und den Schaden Joſephs, daß ich mit hungerigem Bauch ſchlafen ſollte. Das Stück Brot, welches mir der Herr beſcherte, wann es mich bedünkte für meinen Hunger zu klein ſein, biß ich doch getroſt darein, und machte allwegen auf das Abgebiſſene ein Kreuz, betete dazwiſchen ein Vater unſer, der Hoffnung, es ſollte der nachfolgende Biſſen deſto ſchützіger ſein, konnte alſo mit dem lieben Job die weißen jungen Zähne kaum mit der ſchwarzen zuſammengeſchrumpften Haut bedecken. Wie er über ſeine damalige Lage urteilt, ſpricht Klee in einer lateiniſchen Randgloſſe zu dieſen Worten aus: hiebei beſchuldige ich niemand der Unbarmherzigkeit, vielmehr beſchuldige ich mich ſelbſt der Dummheit und Verzagtheit. Mit Beſcheidenheit kommt man in ſeinem Elend nicht weit. Und wer verzagt iſt, hat noch nie Lorbeern geerntet. Sein Lage beſſerte

ſich, als ihm bei einem gewiſſen L. C. Herberge angetragen wurde. Allein auch hier war er nicht auf Roſen gebettet. Hatte ihn vorher der Hunger und die Krätze nicht ſtudieren laſſen, ſo hinderte ihn jetzt die tägliche Unruhe. Jeden Morgen wurde er um 3 oder 4 Uhr geweckt, nicht um ſeine Lektionen zu lernen und zu ſtudieren, ſondern um zu famulieren. Mit der Hausfrau mußte er nach Nürnberg reiſen und ihr beim Einkaufe von Lebensmitteln Schreiberdienſte leiſten. Der Hausherr war Kurator oder Quäſtor der Klöſter Langheim, Bantz und Dambach. Klee mußte ihn auf ſeinen Dienſtreiſen dahin begleiten und ihm zur Hand gehen. An dieſen Orten ſo erzählt er, hab ich als noch ein junger Knab, den ſie nur den Kleinen nenneten, viel gehört, geſehen und erfahren, welches ich des Orts nit will aus der Schulen ſchwätzen, auch dazumal die geheimen oder verborgenen Dinge um ſo viel nicht verſtanden, wie ich ſeither allererſt der Sachen nachgedacht habe, zu Langenheim zwar im Hofkeller, da man das Bier mit bäuchigten Krügen heraus trägt; zu Bantz in derjenigen Gaſtkammer, in welcher man durch die Kanzeleiſtuben gehet, eben zu der Zeit, da die neue Kirch auf dem Berg erbauet wurde,[15]) und zween Tiſch voll groben Gelds in der Kanzeleiſtuben bei Haufen lagen; zu Dambach in des Abts wunderſchönen mit Bildern und Blumenwerk eingelegten Stuben, hoch oben empor, da ein ſchönes Bettlin in die Wand oder Mauren hinein gemacht iſt. Welches Schloß oder Haus zur ſelbigen Zeit allererſt vor etlich vierzig Jahren iſt erbauet worden, mit dieſem Diſtichon über der Thür, wann man ins Haus gehen will:

Haec Domus in Dambach extructa est tempore Magni
Coenobii in Langheim praesulis eximii.*)

Und wann mich auch Gott nicht ſonderlich unter ſeinem verſorgenden Schutz und Schirm erhalten hätte, ſo wäre ich eben gar zu einer Kloſterkatze oder Nollbruder worden. Muß doch dieſes auch von der Orten Kloſterherrn rühmen, daß ſie die Lutheriſchen Diener, Schaffner, Secretarios, Schreiber und andere an allen dreien Orten wohl haben leiden mögen, auch den evangeliſchen Coburgiſchen

*) Dies Haus zu Dambach ward erbauet zur Zeit, da der treffliche Magnus Abt des Kloſters Langheim war.

Fürſten und deren vornemſten Dienern jährlich zweimal im Jahr, im Sommer zwar herrliche Schafkäs, im Winter aber rote und ſchwarze gefütterte Stiefel verehrten, die ich ſelber etlichemal hab helfen austeilen und die Zettel, wem ſie gehörten, leſen mußte.

Die Ciſterzienſer Abtei Langheim im oberen Mainthal, die Klee erwähnt, ſtand unter der Gerichtsbarkeit des Brandenburgiſchen Hofgerichts. Als Zeichen der Dankbarkeit für deſſen Bemühungen bereitete das Kloſter der Kanzlei alljährlich eine Mahlzeit und verehrte dem Perſonal Geſchenke. Während des dreißigjährigen Krieges war dieſer Brauch abgekommen. Durch einen Rezeß vom Jahre 1654 wurde die Naturalleiſtung durch einen Geldbetrag von 75 Gulden abgelöſt. Aus dem Wortlaute dieſes Rezeſſes erſieht man, daß vom Kloſter eine Mahlzeit „nebenſt Stiefel und Kees“ ſeit unvordenklichen Jahren geleiſtet worden war.[16]) Als Klee im Kloſter aus- und eingieng, ſtand Abt Magnus an deſſen Spitze.

Da Klee unter den obwaltenden Umſtänden auf eine Förderung ſeiner Studien nicht rechnen konnte, begab er ſich von neuem auf die Wanderſchaft. In Straßburg, wo er zu bleiben gedachte, konnte er kein geeignetes Unterkommen finden. So zog er weiter nach Metz, Nantzig, Pont à Mousson ꝛc. Von dannen über das Lotharingiſche Gebirg bei Keyſersberg heraus, wiederumb ins Deutſchland gen Baſel. Und weil ich von dem Palmtag bis auf den H. Auffahrt Chriſti-Tag ſieben Wochen nach einander gereiſet, und keinen Tag ſtill gelegen war, hatten (mit Verlaub) meine Schuh beinah keine Böden mehr, fand aber zu Baſel etliche gutherzige Leut, aus deren Steuer und Hilf, gemeldte meine Schuhe wieder ganz wurden, riete mir doch des Orts ein freundlicher Mann, ich ſollte gen Straßburg ziehen, daſelbſten ſei leichtlich unter zu kommen. Ob ich nun wohl vorhin auch ſchon da geweſen war, machte ich mich doch auf den Weg, nach Straßburg zu reiſen. In der letzten ſiebenwöchentlichen Tagreiſe, anderthalb Meilen von Straßburg, ſahe ich auf den Abend desſelben Tags im Blopsheimer Wald nahe bei einer alten Kirchen von ferne drei feiner Dörfer mit Schlößern und Kirchen gezieret, als Blopsheim, Wibelsheim und Eſchau. Setzte mich derowegen daſelbſten unter einen Eichbaum zu ruhen, machte mir die Rechnung, es

würde vielleicht an ſolchen Orten gut betteln, und eine Nachtherberge zu bekommen ſein, verrichtete auch an dem Ort unter dem Baum meine Abendgebete, klagete Gott dem Herren mit Thränen meine Armut, Blöße, Müd- und Mattigkeit, als der ich nun eine ſo lange Zeit im Elend herum gewandert, (mit Verlaub) Blaſen ſo groß wie die Bohnen an den Füßen hatte und wußte noch zur Zeit meines Unglücks kein Ende, der Herr als ein Pfleger der Armen, Wittiben und Waiſen, wolle doch des Orts ein väterlich Einſehen haben, und was vor Zeiten Elias unter der Wachholderſtauden vom Herrn gebeten, eben das begehrte ich dazumal auch von dem Herrn meinem Gott unter dem Eichbaum, er wolle doch nunmehr meine Wanderſchaft zu einem ſeligen und erwünſchten Ende deducieren, meine Seele zu ſich nehmen, und meinen dürren, abgemergelten Leib zur Ruhe bringen, oder aber mit mir, wie vor zeiten mit den beiden Jüngern zu Emmaus heut zu Eſchau, indem es nunmehr begann Abend zu werden, und morgen zu Straßburg hilfreich einkehren. Als ich nun in dieſem meinem Gebet und faſt traurigen Gedanken einſchlief, und bald im Schrecken wiederum erwachete, ſtund ich unter meinem Baum auf, und gieng ſtracks fort auf Eſchau zu. Daſelbſten fand ich nahe beim Stift (ein Frauenſtift) oder Schaffenei zwiſchen 7 und 8 Uhr am Abend Graf Eberhardum von Manderſcheid, den Herren Bruder des vormaligen Biſchofs von Straßburg, z. Z. Kanonicus und Kapitular der Kathedralkirche zu Straßburg. Neben ihm ſtehend erſah ich desſelbigen Orts Kirchherren (Pfarrer) und etliche Vornehme vom Adel, mir aber als einem fremden Wanderbruder alleſamt unbekannt;*) konnte doch gleichwohl aus allen Umſtänden leichtlich abnehmen, es wäre der eine unter ihnen ein vornehmer adeliger Herr. Denen ſtund ich mit meinem Bündel von ferne und bat allein vom beiſtehenden Kirchherrn ein Viaticum und Zehrpfennig. Der Graf aber erwartete nicht des Handels Ausgang, der zwiſchen dem Prieſter und mir vorgieng, ſondern berief mich alſobald zu ſich mit gar freundlichen, gemeinen, bürgerlichen

*) Klee macht in einer lateiniſchen Randgloſſe die Bemerkung, die Herren ſei alle trunken geweſen; fraglich ſei, ob dies auch bei dem Pfäfflein der Fall geweſen. Er kommt zu der Schlußfolgerung: Wenn alle, ſo vielmehr ꝛc.

Worten, und als ich nun etwas näher zu ihm, gemeldeten Herren, trat, fragte er mich, von wannen ich käme, wo ich hinaus wolle und was auf diesmal mein Begehren wäre. Darauf ich mich um so viel erklärte, ich sei ein armer Schüler, aus dem Frankenland bürtig, sei auch etlich Wochen den Schulen nachgezogen, habe jetztmals meine Reise nach Straßburg gerichtet und werde wegen äußerster Armut gezwungen, fromme Leute um einen Zehrpfennig demütig zu ersuchen und anzusprechen. Hierauf antwortete mir der Herr: Bist du ein armer Schüler und mußt dein Nahrung erbetteln, so bin ich auch deines Handwerks; ich bin vor Gott ein Bettler und muß noch täglich studieren und lernen; zeuch aber in Gottes Namen auf Straßburg zu, denn zu Straßburg sind noch viel frommer Leut, und wann du fromm bist, so wird dir auch Gott bei frommen Leuten unterhelfen. Befahl darauf seinem beistehenden Hofmeister, mir ein Viaticum und Zehrpfennig zu geben, welcher alsbald hineingieng und bracht mir zween Mönchsköpfe oder sechs Batzen, deren ich neben gegebenen Trost dermaßen so froh war, daß mir auch vor Freuden die Augen übergiengen in Betrachtung dessen, was ich allererst vor zween Stunden mit meinem Gott unter der Eichen im Wald geredet und gebetet hatte. Gieng darauf ins Wirtshaus, blieb allda übernacht, trank eine halbe Maß Wein, die dazumal in dem Ort einen Kreutzer galt. Unter dem Trinken brachte ich heimlich in einem starken Seufzer aus freudigem, dankbarem Herzen meinem hilfreichen Gott einen zu, welcher mir einen neuen Trost mit dem Zusprechen des obgemeldeten Grafen und dieser guten Nachtherberg beschereet hatte. Des andern Tages stund ich frühe auf und reisete nach Straßburg. Unterwegen kam dieser Herr auch geritten mit zweien Reitern und einem Trompeter; der sprach mich abermal an mit einem bona dies (guten Tag!), wünschet mir Glück auf die Reis — vielleicht aus Gottes Befehl mir den Trost im Herzen zu stärken. Ich sah dem guten, freundlichen Herren nach, so lang ich ihn sehen konnte, mit herzlichem Wunsch, Gott wolle doch diesem Herrn hier zeitliche Wohlfahrt und dort das ewige Leben geben.

Als Klee — im Jahre 1586 — nach Straßburg kam, litt die Stadt unter einer großen Teuerung;[17]) während dieser Zeit mußten 41 850 Personen in der Elendenherberge gespeist, 44 382

Perſonen im ſogenannten neuen Almoſen ernährt und im Hoſpital 14 421 Leute beherbergt werden; dazu brachten die häufigen Durchzüge von Kriegsvolk der Stadt und dem Lande ſchweren Schaden. Für den zugewanderten Jüngling fand ſich gleichwohl noch eine Unterkunft; die Geſinnung einer Katharina Zell, der mütterlichen Freundin und Patronin der armen Schüler, war in der Bürgerſchaft nicht ausgeſtorben. Gutherzige Leute nahmen ſich ſeiner an. So bahnten ſich für ihn die Wege, und zur zweiten Heimat ſollte ihm Straßburg werden. Zwar hatte er auch jetzt noch, zumal während des erſten halben Jahres, ein kümmerliches Auskommen, doch von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Jahr zu Jahr beſſerte ſich, wie er dankbar anerkennen muß, ſeine Lage.

Straßburg war reich an Stiftungen und Anſtalten für Zwecke des Unterrichts. Wie anderwärts ſo hatte man auch hier, nachdem bei Beginn der Reformation der weitaus größere Teil der Klöſter von ſeinen Inſaſſen verlaſſen worden war, die dadurch frei gewordenen Güter und Einkünfte für allgemein nützliche Zwecke verwendet. So war unter Hedio das Seminarium zu St. Wilhelm errichtet worden, deſſen Schüler den Geſang und Katechismum zieren helfen ſollten.[15]) Es ſollte dies Benefizium ein frei, ledig Almoſen ſein. Für die Auswahl der Aufzunehmenden ſollte nicht nur die Zugehörigkeit zur Stadt beſtimmend ſein; wenn ein Fremder geeignet war, ſollte er einem Straßburger vorgezogen werden. Dieſem Umſtande hatte es wohl auch Klee zu danken, daß er das Benefizium erhielt, d. h. in das Seminar aufgenommen wurde. Die Stipendiaten waren, als Klee eintrat, ſeine geſtandene Geſellen; er ſelbſt wird nicht anders geweſen ſein. Der Aufenthalt im Seminar währte 3—4 Jahre. Vom Seminar aus wurden die jungen Leute zu einem Amte promoviert.

Klee betrat Straßburg als evangeliſcher Chriſt. Die vorausgegangenen Jahre auf evangeliſchen Schulen und der Aufenthalt in ganz evangeliſcher Umgebung hatten dieſe Wendung in ſeinem religiöſen Leben hervorgebracht. Freilich war auch ihm der Kampf zwiſchen dem Neuen und Alten nicht erſpart geblieben. Von der inneren Unruhe und Unſicherheit, in die er ſeit der intenſiveren Berührung mit der evangeliſchen Lehre geraten war, erzählt er ſelbſt in den ſpäteren Jahren.[19]) Ich bekenne rund, daß ich bald

am Anfang meiner Wanderſchaft, nachdem ich eine gute lange Zeit in den Landen herumgezogen, allerhand geſehen, gehöret, kindiſcher Weiſe erfahren und ausgeſtanden, unterdeſſen niemand gehabt, der ſich meiner und meiner Wohlfahrt angenommen hätte, auch allererſt in meinem geringfügigen Verſtand, aus dem blinden Papſttum geſchritten war und noch viel päpſtlicher Skrupeln in dem Wege liegen hatte, kam mir unterdeſſen auch in den Wurf der Vernunft ſcheinende und ſpitzfindige Calviniſche Irrtum alſo gar, daß wo ich nur ein päpſtliches oder Calviniſches Buch konnte antreffen und zu leſen bekommen, nahm ich's auf und las darinnen mit beſonderer Andacht, machte doch alle Zeit zuvor ein Kreuz auf das Buch und betete ein Vater unſer, ehe denn ich es aufmachte oder zu leſen anfing. Des Caniſii Katechismus, welchen ich in meinem Vaterland gelernet in der kindiſchen Jugend, ſtack zum guten Teil in mir; der Lutheriſche Katechismus, welchen ich zu Schweinfurt und Coburg ein klein wenig hatte ergriffen, ſtreitet wider den Caniſium. Die Armut und allerhand Anfechtungen waren bei mir groß, der Verſtand gar gering und kindiſch, die Schwachheit in Religionsſachen war in meinem Herzen ſoviel größer. Es wäre mir vielleicht nützer geweſen, wenn ich unterdeſſen andere Bücher etwas fleißiger geleſen, ſtudieret und repetieret hätte. Ach, mein Herr und Gott, ich hab es in der Armut, im Elend und Verlaſſung nicht geachtet, nicht verſtanden, noch mein eigen Heil und Wohlfahrt gewußt. Ich bekenne aber noch ferner, daß mir unter allen andern papiſtiſchen und Calviniſchen Scribenten und Autoribus am beſten gefallen haben Bellarminus unter den Päpſtlern und Bullingerus unter den Calviniſten; dieſe beide kommen in ihren Meinungen fein ſubtil aufgezogen, ſie fallen nicht gleich mit der Thür in die Stub hinein, wie andere ihresgleichen pflegen zu thun. Daher iſt es kommen, daß nur dieſe beiden meinem jungen ſorgfältigen und der Religion wegen angefochtenen Herzen ziemlichermaßen zuſetzten, davon der eine mir bald auf der rechten, der andere auf der linken Hand eine Kappen an den Kopf meines Chriſtentums gab, daß ich jetzt auf die rechte, dann auf die linke Hand taumelte und ſchwankete, wußte nicht, auf welche Seite ich mich lenken ſollte, eben als wenn ihrer zween einen armen Tropfen bei den Haaren hielten und wollte

ihn der eine in das Gemach, der andere aber herausziehen ꝛc. Im Gebete ſuchte und fand Klee, wie er bekennt, Klarheit und Feſtigkeit im Beharren bei Luther und Brenz.

Es gewährt Intereſſe und iſt ſicher typiſch für den Weg, auf dem in jenen Jahrzehnten mancher Chriſt aus dem Papſttum zur evangeliſchen Kirche gekommen iſt, zu beobachten, wie ſich bei Klee in ruhiger Entwicklung ohne gewaltſamen Bruch, wenn auch nicht ohne innere Kämpfe und unter mancherlei äußeren Einflüſſen, der Uebergang vom väterlichen Glauben zur evangeliſchen Erkenntnis vollzogen hat.

Zweites Kapitel.

Die theologiſche Bildung.

Vergegenwärtigen wir uns den Boden, den Klee in Straßburg betreten hatte und aus dem er für die Folgezeit ſeine geiſtige Nahrung ſog.[1])

Seit der Eröffnung des Gymnaſiums 1538 hatte als deſſen Rektor der bekannte Schulmann Johann Sturm auf den Betrieb der humaniſtiſchen Studien nachhaltenden Einfluß ausgeübt. Das Ideal, das er verfolgte, war die pietas litterata, die Verbindung klaſſiſcher Bildung mit evangeliſcher Frömmigkeit. Daß dabei Sturm dem Latein die Pflege der Mutterſprache opferte, wird man ihm in einem Zeitalter, in dem der Sinn für dieſe nur bei wenigen zu treffen war, nicht zu hoch anrechnen dürfen. Dagegen brach er mit den ſcholaſtiſchen Methoden und Spitzfindigkeiten, vereinfachte die Dialektik und verband ſie mit der Rhetorik, auch gab er der Mathematik und Phyſik wieder die ihnen gebührende Stellung im Unterrichte. Sturm war, als Klee etwa 1587 nach Straßburg kam, ſeit ſechs Jahren ſeines Amtes entſetzt, doch auf ſeinem Gymnaſium lebte ſein Geiſt fort. Mit dieſem kam Klee während der nächſten Jahre in Berührung.

Wichtiger indeſſen war für ihn die Berührung mit dem kirchlichen Leben Straßburgs. Die mildere und dem Calvinismus gegenüber vermittelnde Richtung Butzers hatte der ſtreng lutheriſchen Johann Marbachs weichen müſſen. Die confessio tetrapolitana wurde durch die Auguſtana verdrängt und das Kirchenweſen dieſer gemäß geordnet. Der Butzerſche Katechismus räumte dem Lutheriſchen das Feld. Den Forderungen Marbachs in Bezug auf gleichförmige liturgiſche Ausgeſtaltung der Gottesdienſte widerſetzte ſich vorerſt der Rat, doch die Bilder fanden in den Kirchen wieder Aufnahme. Als Flacius (1568) nach Straßburg kam, ſchloß ſich ihm Marbach anfangs an, ſagte ſich aber bald, von Andreä gewarnt, wieder von ihm los. Wenn auch von den Straßburger Predigern die Konkordienformel als die wahre Auslegung der Augsburger Konfeſſion erklärt wurde, ſo weigerte ſich doch der Rat aus Rückſicht auf die verbündeten Schweizer ſie anzunehmen.

Was Marbach angeſtrebt und begonnen hatte, vollendete ſein Nachfolger Johann Pappus (ſeit 1570). Eine energievolle, durchgreifende, kampfesluſtige Perſönlichkeit ſetzte er ſeine ganze Kraft daran, der Straßburger Kirche den vollen Segen genuinen Luthertums zu bringen. Er wußte beim Rate die Anerkennung der Konkordienformel und die Annahme einer dem lutheriſchen Bekenntniſſe gemäßen Kirchenordnung durchzuſetzen (1598). Dem Calvinismus gegenüber nimmt Pappus eine ſchroffe, ablehnende Stellung ein. Als Nachfolger Marbachs im Präſidium des Straßburger Kirchenkonvents, dem auch die Landpfarreien unterſtellt waren, entfaltete Pappus ſeine volle Kraft und einen weitreichenden Einfluß. Seine Bedeutung als akademiſcher Lehrer iſt nicht hervorragend. Als er nach Straßburg berufen wurde, beauftragte ihn Marbach an der Hochſchule hebräiſche Vorleſungen zu halten; ſpäter zog er auf den Antrag Sturms die Exegeſe der ganzen heiligen Schrift in den Bereich ſeiner Vorleſungen; von 1587 an hielt er auch kirchengeſchichtliche Vorträge. Von beſonderem Werte für die Studenten der Theologie waren die Auslegungen der evangeliſchen und epiſtoliſchen Perikopen, die Pappus in lateiniſcher Sprache jeden Samſtag Abend hielt; ſie vereinigten exegetiſche Bemerkungen mit praktiſchen, dem Erbauungsbedürfniſſe dienenden Winken.

Als Klee nach Straßburg kam, ſtand Pappus auf der Höhe ſeines Wirkens. Von Hauſe aus und vielleicht durch ſeine Stellung und ſeine Erfolge darin beſtärkt, zurückhaltend und auch nicht frei von ſtarkem Selbſtbewußtſein, erwies er ſich gegen pflichttreue Studenten wohlwollend. Zu dieſen gehörte Klee; er ſcheint auch zu Pappus in ein näheres Verhältnis getreten zu ſein. Aus ſeiner ſpäteren pfarramtlichen Thätigkeit in Fegersheim berichtet er ſeinem Lehrer eingehend und vertrauensvoll über die ihm in der Gemeinde erwachſenen Widerwärtigkeiten.[2])

Zu ſeinen Studien brachte Klee eine reiche natürliche Begabung mit. Er iſt bis dahin mit hellem Kopfe und offenem, ſcharf beobachtenden Auge durchs Leben gegangen; die Jahre des Wanderns waren nicht ohne Ertrag für ihn. Ein treues Gedächtnis iſt ihm dabei zu ſtatten gekommen; er weiß ſich in ſpäteren Jahren noch der Einzelheiten aus ſeiner Knabenzeit zu erinnern. Ein empfängliches Gemüt befähigt ihn, was ihm die Tage an Freude und Leid bringen, ebenſo dankbar wie demütig hinzunehmen. Seiner fränkiſchen Heimat gedenkt er mit Liebe und mit einem gewiſſen Stolze. Auf ſeinen Wanderungen von Schleuſingen nach Coburg und von hier nach Straßburg, dann nach Baſel hinauf und von da wieder nach Straßburg hat er ein ſchönes Stück deutſchen Landes und deutſcher Art kennen gelernt. Bei ſeiner ausgeſprochenen Liebe für das Naturleben hat er in allem äußeren Entbehren doch manche Stunde reichen Genuſſes auf ſeinen Wanderungen. Die ſpäteren Jahre haben ihm die Empfänglichkeit für die Kreaturen Gottes nicht geſchwächt. Er verfolgt den Lauf des Jahres, den Wechſel der Jahreszeiten. Die fröhliche Maienzeit, die langen Sommertage, die abfallenden Blumen und das welkende Gras, die kurzen Tage des Winters, alles erweckt gute Gedanken in ihm. Als Pfarrer auf dem Lande pflegt er ſeinen Garten; er will gerne den andern Leuten aller Welt vergängliche Freude laſſen, wenn er nur einen Garten haben kann, darin zu ſpazieren.[3]) Er hält ſich auch Bienen, deren Leben und Treiben er bis in ſeine Einzelheiten beobachtet und aufs anſchaulichſte zu ſchildern verſteht.

Klee macht einmal die Bemerkung,[4]) es wäre für ihn in ſeinen jüngeren Jahren vielleicht nützlicher geweſen, wenn er auf

die Grammatik, Dialektik, Rhetorik und die philoſophiſchen Studien mehr Sorgfalt verwandt hätte, ſtatt ſich mit religiöſen Fragen zu beſchäftigen und fügt zur entſchuldigenden Erklärung hinzu: wird doch der Geiſt durch Sorge, Not, Angſt, Elend, u. a. m. gehindert, und der mit Krätze beſchwerte Leib vermag ſich nicht an die Studien hinzugeben. Gleichwohl hat ſich Klee ein für ſeine Zeit und in Anbetracht der widrigen Verhältniſſe, in denen er ſich zu bewegen hatte, anerkennenswertes Maß allgemeiner und theologiſcher Bildung angeeignet. Er hält von der Philoſophie nicht gering. Freilich, wer die reine evangeliſche Wahrheit in der Kunſt oder bei der Philiſophie ſuchen will, der wird ſie eben finden als wie der allergelehrteſte Naturkundige Ariſtoteles ſein ens entium (Urgrund aller Dinge) gefunden hat. Wenn aber die heilige Bibel und die Philoſophie, Gottes heiliges Wort und die freien Künſte concordieren und zuſammenhalten, dann iſt bei ſolchen zweien Schweſtern ſichere Herberge zu ſuchen und die Philoſophie nicht zu verachten.[5])

Die deutſche Sprache handhabt Klee mit Gewandtheit. Man darf nicht vergeſſen, wie ſehr die Pflege der Mutterſprache auf den Schulen vernächläſſigt wurde; lateiniſch korrekt zu ſchreiben und zu ſprechen war der Stolz des Gelehrten und das Ziel des Unterrichts auf den höheren Schulen. Was ihm die Schule nicht geboten hatte, das ermöglichte ihm der geſunde natürliche Verſtand, das unmittelbare Empfinden und ſein Hervorgehen aus den Kreiſen des Volkes. Die Sprache ſchreitet zwar noch oftmals im ſchweren Tritte ungefügen Periodenbaues einher. Dann aber, zumal wo ſie den Ton der Belehrung verläßt und ſich zur Schilderung wendet, wird ſie flüſſig, anſchaulich, bilderreich, ja kraftvoll, an Luthers Deutſch erinnernd. Seine oben mitgeteilten Aufzeichnungen über ſeine Jugendgeſchichte bis zu ſeinem Eintreffen in Straßburg[6]) ſind friſch und lebendig geſchrieben. Nirgends macht ſich bei Klee wie bei ſo manchem anderen für die Erbauung des Volkes arbeitenden gleichzeitigen Schriftſteller die prunkende und ſich ſpreizende Gelehrſamkeit breit, höchſtens daß da und dort eine lateiniſche Randbemerkung den ausgeſprochenen Gedanken weiterführt oder begründet. Gerne illuſtriert er durch treffende ihm reichlich zu Gebote ſtehende Beiſpiele aus der bibliſchen Geſchichte

oder kurzen Anekdoten aus der Welt- und Kirchengeſchichte; die gebräuchlichen Exempelbücher haben ihm hiezu ihre guten Dienſte geleiſtet. Seine Rede iſt mit Salz gewürzt, derb, humorvoll, ab und zu greift er auch zu beißender Satyre. Sprichwörter, nicht immer der feinſten Art, werden eingeflochten, vom Liederſchatze der Kirche wird reichlich Gebrauch gemacht.

Das wenige Latein, das wir von Klee eben aus den erwähnten Randbemerkungen kennen, iſt nicht beſſer, aber auch nicht ſchlechter als das vieler ſeiner Zeitgenoſſen.

In Klees Bücherei finden wir, nach den Anführungen zu ſchließen, Cicero, von den Kirchenvätern Ambroſius, Auguſtin, Cyprian, dann den alten gottſeligen Tauler, auch Aventins Chronikon. In Luthers Schriften iſt er wohl bewandert. Auch Melanchthon iſt ihm wert; er nimmt ihn den Sakramentierern gegenüber in Schutz, die angeben, er ſei vor ſeinem Tode zu ihnen übergetreten und calviniſch geſtorben. Matheſius wird öfters erwähnt, ebenſo Brenz, den er ſehr ſchätzt, von den Liederdichtern Nikol. Hermann, Selnecker, Nikolai, u. a. m.

Von einem Schüler des Pappus, der mit vertrauensvoller Verehrung zu ſeinem Meiſter emporblickt, werden wir nichts anderes erwarten, als daß er ſeiner lutheriſchen Kirche in aller Treue zugethan iſt. Er nennt ſich mit Vorliebe einen Lutheraner. Seine Theologie wiſſenſchaftlich darzuſtellen hatte Klee keine Gelegenheit, vielleicht auch nicht die Gabe. Wir lernen ſie nur in der Geſtalt kennen, wie er ſie im Dienſte der Gemeinde verwendet hat, aus ſeinen beiden praktiſchen Schriften. Aber was Klee hier bietet und wie er es bietet, läßt uns erkennen, daß er nach dem Maße und in der Weiſe ſeiner Zeit mit gründlichen theologiſchen Kenntniſſen ausgerüſtet ins Amt getreten iſt. Wie oben bemerkt, drängt ſich ſeine Gelehrſamkeit nirgends um ihrer ſelbſt willen vor. In den brennenden Fragen der Gegenwart weiß er indeſſen wohl Beſcheid; er ſieht ihnen feſt ins Auge und ſucht ſich ſie tief erfaſſend mit ihnen gründlich auseinander zu ſetzen. Es geht ihm ſtark zu Herzen, daß heutigen Tags der falſchen Propheten ſo viel ſind, und es iſt nicht genugſam mit Worten zu beklagen, ſondern vielmehr mit heißen Thränen zu beweinen.[7]) Zwar wenn er wider die Irrlehren der Juden und der Muhamedaner angeht,

ſo fragt man vergeblich nach der Veranlaſſung zu ſolcher Polemik. Eher verſtehen wir es, daß er die Flacianer bekämpft; man hatte ja ſ. Z. in Straßburg ernſtlich mit ihnen zu thun. Mehr machten auf der einen Seite die Calviniſten, auf der andern die Jeſuiten zu ſchaffen. Gegen beide führt Klee wuchtige Streiche. Aber es iſt nicht die Luſt am Kampfe, es leitet ihn dabei vielmehr lediglich das Intereſſe an der Gemeinde; er möchte ſie im eigenen lutheriſchen Glauben tiefer gründen und vor den von beiden Seiteu drohenden Gefahren warnen. Es wurde oben (S. 12) bemerkt, daß Klee durch innere Kämpfe zur evangeliſchen Erkenntnis hindurchgedrungen iſt; ſo iſt ihm denn auch das Bekenntnis der Kirche lebensvoller, auf dem Wege der Erfahrung erworbener Beſitz geworden. Man ſpürt es aus allem heraus, was er ſeiner Kirche zur Ehr und Wehr ſchreibt, daß ihr ſein Herz gehört.

Wohl iſt Klee rechtgläubig; aber der Glaube iſt ihm nicht bloße Verſtandesoperation. Zwar das Wiſſen von Gottes Weſen, Willen und Werk iſt ein Stück des Glaubens; aber nicht der ganze ſeligmachende Glaube, inmaßen es noch nicht genug iſt, daß wir an Gott glauben, d. i. daß wir all unſere Hoffnung, Zuverſicht und Vertrauen in aller Not, im Leben und Sterben auf ihn ſetzen und keineswegs an deſſen Verheißungen zweifeln.[9]) Im Mittelpunkte des Glaubens aber und der Theologie ſteht der lebendig ergriffene und feſtgehaltene Chriſtus. Willſt du wiſſen, welches der rechte Glaube ſei, ſo halte dich in wahrem Glauben an deinen Erlöſer; er iſt das ſtarke und unbewegliche Fundament.[9]) Es iſt aber zwiſchen dem ſchwachen und ſtarken Glauben zu unterſcheiden.[10]) Es können nicht alle Chriſtenmenſchen ſo ſtarkgläubige Helden wie Abraham ſein; es würden ſonſt viele unter uns mit ihren Söhnen und Töchtern vom Berge herabgehen. Es giebt auch Chriſten, deren Glaube dem der Jünger gleich iſt, zu denen der Herr ſpricht: O ihr Kleingläubigen, was ſeid ihr ſo furchtſam? Der Starkgläubige verachte aber den Schwachgläubigen nicht, ſondern helfe mit ſeinem ſtarken Glauben jenen ſchwachen zu unterbauen und ihm aufzuhelfen. Der Schwachgläubige aber getröſte ſich deſſen, was der Herr durch den Propheten ſpricht, er wolle das zerſtoßene Rohr nicht ꝛc. Solcher Glaube iſt der Weg zur Rechtfertigung. In ihr findet Klee ſeines Herzens Luſt und

Frieden. In den mannigfachſten Wendungen weiß er immer wieder von ihr zu ſagen und ſie zu preiſen. Sie ſtellt er als das Hauptſtück evangeliſchen Glaubens klar heraus. Die Verheißung des heiligen Evangeliums iſt eine Gnadenverheißung, nicht eine Werkverheißung, der gekreuzigte Chriſtus wird uns mit ſeinem Verdienſte aus lauter Gnade geſchenkt, und nicht um der Werke willen, die wir gethan hatten, ſondern aus Gnaden macht uns dieſer Jeſus ſelig.[11]) Wie wir alle nur zu viel arme, elende Sünder ſind, ſo ſollen wir den lebendigen und ſtarken Troſt haben, nämlich Jeſum Chriſtum, derſelbige verſpricht uns bei Gott dem Vater, er verantwortet uns arme Sünder, thut uns das Wort, vereinigt uns mit Gott und nicht nur etliche, ſondern alle, alle armen Sünder.[12]) Allein im Glauben an Chriſtus ruht unſer Heil.[13]) Freilich muß der Glaube ſeine Echtheit in Werken erweiſen. Gute Werke aber ſind nicht die, die wir ſelbſt aus eigener Andacht erwählen und vornehmen, ſondern die Gott geboten hat, als wenn ein jeder in ſeinem Berufe thut, was ihm von Gott befohlen und auferlegt iſt. Ein Herr und Frau thun gute Werke, wenn ſie Gott fürchten und dem wahren Gottesdienſt ihrer Haushaltung mit treuem Ernſt und Fleiß vorſtehen u. ſ. w.[14])

Der Glaube iſt eine Frucht des Wortes, wie er bei jenen tauſenden am erſten Pfingſtfeſte durch die Predigt des Petrus erweckt wurde, wie die beiden Jünger auf dem Wege nach Emmaus durch die Predigt Chriſti einen ſtarken, brennenden Glauben erlangt haben. Es iſt Schwenckfeldſcher Irrtum, die mündliche Predigt des Wortes zu verachten. Ein Chriſt hat das Bedürfnis nach Wort und Predigt. Wenn ein junger Geſell eine ehrliebende Jungfrau in Ehren lieb hat, ſo gehet er ihr manchen Gang zu gefallen, nimmt auch der guten Gelegenheit war, wie er nahe bei derſelben möchte wohnen. Alſo ein frommer, eifriger Chriſt, der ſeinen Herren Chriſtum als den himmliſchen Bräutigam herzlich liebet, der gehet ihm manchen Gang zu Gefallen in die Kirchen, verſäumet nicht bald mutwilliger Weiſe eine Predigt, ſondern läßt ſich allezeit gerne an den Orten finden, wo Chriſtus der Herr mitten unter uns zu ſein verſprochen hat. Summa, gläubige Kinder Gottes ſollen gleich ſein den Kirchſchwälblein, die ihre Neſter gern an die Kirchenfenſter machen, ihre Jungen da aus-

brüten und mit dem Zwitſchern Gott ihren Schöpfer loben. Alſo ſollen fromme Chriſten nicht allein für ihre ſelbſteigene Perſon gern zur Predigt gehen, ſondern auch ihre lieben Kinder mit der Hand dahin führen und von Jugend auf zum wahren Gottesdienſt gewöhnen. Die Schwenckfelder aber, welche den Kirchgang und Predigthören verachten, ſind gleich den Nachteulen, die ihre Neſter zu oberſt auf den Kirchthürmen über die Glocken machen, und daſelbſten Junge ausbrüten, wo die Ehre des wahren Gottesdienſtes ein Ende hat.[15])

Von den Sakramenten hält Klee hoch. In der Taufe, in der der Chriſt einen teuern Bund mit Gott macht, ſein Kind und Erbe zu ſein und ewig zu bleiben, findet er reichen Troſt; er ſpricht gerne von ſeinem getauften Herzen.[16]) In der Lehre vom heiligen Abendmahle ſteht Klee ganz und freudig auf dem Boden der lutheriſchen Kirche; Chriſti Leib und Blut iſt laut ſeiner eigenen Worte im heiligen Mahle gegenwärtig, doch nicht auf eine mathematiſche, ſondern übernatürliche, himmliſche, unbegreifliche Weiſe, nicht auf einer kapernaitiſche oder irdiſche, ſondern ganz unerforſchliche Weiſe. An das Wort des Chriſtus, der ein allmächtiger Herr iſt, hält ſich der Glaube.[17])

Zu den kirchlichen Einrichtungen äußerlicher Art und zu den Mitteldingen nimmt Klee in Uebereinſtimmung mit den Straßburgern, teilweiſe über ſie hinausgehend, eine freiere Stellung ein. Auf die äußerlichen Dinge kommt es nicht an; man laſſe Chriſtum, ſein Wort und heiligen Sakramente in der Kirche Meiſter ſein, die Menſchenordnungen aber laſſe man ja ſo lange paſſieren, ſo lange ſie nicht wider Gottes Wort ſtreiten und der Kirche Gottes erbaulich ſind; ſobald man ſie aber dem Blute Chriſti gleich achtet oder ſie dahin deutet, als könnte man die Seligkeit dadurch erlangen und zuwege bringen, ſo müſſen die Zeremonien und Menſchenſatzungen um ſolches Mißbrauchs willen von der Kirche abgeſondert und ausgemuſtert werden. Wir Lutheraner bekennen frei, daß unſer Hauptſtreit in Religionsſachen nicht ſtehe in den äußerlichen Zeremonien und Mitteldingen, als da ſind Feiertage, Chorröcke, Meßgewänder, Orgeln, Ampeln, Leuchter, Glocken und Bilder. Denn ſo wir mit unſerm Gegenteil der hohen Artikel des Glaubens halber eins wären und ſie mit uns hierin recht

von Herzen wollten uralt katholisch und apostolisch sein und bleiben, könnten wir uns der äußerlichen Zeremonien wegen gar bald mit ihnen in vielen vergleichen, sonderlich in denen, welche unsere lieben Vorfahren gutherziger Meinung zur Auferbauung der Einfältigen geordnet haben. Klee selber erbietet sich für seine Person eher zwei Chorröcke anzuziehen, wenn es an einem nicht genug wäre, zumal im Winter um Weihnachten, wenn es kalt ist. Ebenso steht er den Calvinisten gegenüber zu der Bilderfrage. Es ist nicht nötig, daß man um der stummen Götzen und Bilder willen streite; man sehe nur zu, daß man die Abgötterei aus den Herzen räume; ist sie hinweg, so können die Bilder keinem schädlich sein.[18])

In seiner Polemik gegen die römische Kirche kann Klee scharf werden. Er kennt sie aus eigener Anschauung, und er hat in seiner amtlichen Thätigkeit mit ihr Berührungen höchst unliebsamer Art gehabt. Dabei verkennt er nicht, daß auch im Papsttum noch sehr viele fromme, liebe Herzen sind, die auch ein recht andächtiges und eifriges Vaterunser und christlichen Glauben sprechen können, die auch noch Christum Jesum herzlich lieb haben, sich seines Verdienstes aus Herzensgrund getrösten,[19]) wie er denn auch von sich selbst bezeugen kann, daß er als Kind, während er noch im Papsttum war, den gekreuzigten Christus angerufen habe.[20]) Aber mit der Papstkirche im ganzen geht er unbarmherzig ins Gericht. Er nimmt ihre einzelnen Lehrer vor und weist ihren Widerspruch zum göttlichen Worte nach; dabei liegt ihm daran aufzuzeigen, wie im Volke die Mißbräuche und Menschensatzungen um sich gegriffen haben. Aus der eigenen Jugendzeit, aus den Beobachtungen während seines Vagantenlebens kennt er die Gebete und Litaneien zu den Heiligen. Er weiß, daß man in den Stiftern und Klöstern betet:[21]) Maria, Mutter der Gnaden, Mutter der Barmherzigkeit, behüte du uns vor dem bösen Feinde, nimm uns auf in der Stunde unseres Todes. Er hat sie oft gehört, wohl auch selbst mitgesprochen, die Gebete: Maria rosenrot, ich klage dir meine Not, meine Not klage ich dir ꝛc. und Ave Marge, süßer Gruß, thu mir meiner Sünden Buß, wenn mein Herz bricht und mein Mund nimmer spricht, und sich meine Augen wenden, so komm Marge, Gottes Mutter, und hilf mir enden. Er führt

ſodann aus der Litanei alle die Heiligen an, die in den mancherlei Nöten des Lebens helfen ſollen, und zieht eine Parallelle zwiſchen ihnen und den heidniſchen Gottheiten. Ueber den ſelbſterdachten Gottesdienſt der römiſchen Kirche ſpricht er ſich in ſeiner Weiſe in einem Gleichniſſe aus.[22]) Ein Hausherr hat vornehme Gäſte zu Tiſch geladen, und die Hausfrau giebt der Köchin Befehl, mit ganzem Fleiße das Eſſen zuzurüſten, damit, wenn ſie aus der Kirche kommen, alles bereit ſei. Die Köchin aber will es beſſer machen, als ihr die Frau befohlen hat, läßt die Küche im Stiche und läuft in den Garten, wo ſie Blumen zum Strauße ſucht und damit das Haus und die Stube ſchmückt, daß ſich die Gäſte, wenn ſie kommen, daran ergötzen. Die Küche aber bleibt kalt, das Feuer unangeſchürt, und die geladenen Gäſte müſſen hernach bei den wohlriechenden Maien faſten. Was würde dann der Herr und die Frau dieſer Köchin für ihre Meinung zum Lohne geben? Würde ſie nicht etwa mit ihren Haaren die Stiege abfegen müſſen? Alſo wann wir Gott anders weder uns befohlen iſt worden, dienen wollen, ſo wird ſolcher Dienſt, ſolche gute Meinung und vermeinte Andacht nicht allein vergebens ſein, ſondern auch von Gott aus gerechtem Urteil geſtraft werden. Aufs ſchärfſte verurteilt Klee den Mißbrauch der Taufe u. a. zur Glockentaufe und die Verſtümmelung des heiligen Abendmahls.[23]) In Bezug auf dieſe führt er den Einwand der Römiſchen an, die Bauern hätten grobe Knebelbärte und es bliebe in ihnen bei der Darreichung des Kelches etwas vom Blute des Herrn hängen, und weiſt ihn mit dem Rate zurück, der Papſt, der doch ſo große Macht habe, ſolle den Bauern, die zum Nachtmahl gehen, gebieten ihre Bärte glatt abzuſcheren, wie er ſelber der Papſt und ſein geſchorner Hauf thun, ſo wäre des Orts dann eben ein geſchorner Knöbel wie der andere. Daran anſchließend geißelt er in draſtiſcher Rede die Lehre vom Fegfeuer. Dieſes angeſchürte und aufgeblaſene Fegfeuer hat manchem reichen Bauern ſeinen Seckel gefegt, manchen Acker, Matte, Garten oder Weinberg verbrannt und in die Klöſter gebracht, da dann von ſolchem Dampf des Fegfeuers die Stift- und Kloſterfeuer ziemlich hoch über ſich gebrannt und guter, feiſter Speck darin iſt geräuchert worden, dabei ſie wohl haben faſten können, da man den großen, feiſten Prälaten auch mitten in den

Faſten etliche Trachten von allerlei Fiſchen, ſehr köſtlich und wunderlich zugerichtet, hat vorſetzen und auftragen müſſen. Mancher lutheriſche Bauer hätte eben ſo einen ſtarken Magen, in den Faſten allerlei gebratene, gebackene, geſottene und eingeſalzene Fiſche zu verdauen, wenn er ſchon keinen Biſſen Fleiſch dabei hätte, ſonderlich weil auch guter alter und feiner Wein dazu zu trinken den Mönchen und Pfaffen nie iſt verboten geweſen. Da könnte ja, meine ich, einer ein Aug zuthun und der Oſterfladen mit chriſtlicher Geduld erwarten.

Dieſe Stellung, die Klee im praktiſchen Intereſſe der Stärkung und Warnung der Evangeliſchen zu der römiſchen Kirche und ihren Irrlehren und Mißbräuchen einnimmt, hindert ihn nicht, in ſeinen Gebeten außer auf die Apoſtel, auch auf die Kalenderheiligen Bezug zu nehmen.[24]) Es finden ſich bei ihm Gebete auf den Tag der Märtyrer Medardus, Vitus und Modeſtus, auf den St. Margaretentag, ein Gebet, darin des heiligen Märtyrers Laurentii, Sixti u. a. m. gedacht wird, ein Gebet auf den St. Bartholomäustag, auf den Tag aller Seelen, auf den Tag des heiligen Biſchofs Martin, der heiligen Katharina u. a. m. Es ſind die Tugenden dieſer Heiligen, um deren Verleihung Gott angerufen wird, oder der Preis göttlicher Gaben und Kräfte, die ſich in ihrem Leben und Leiden wirkſam erwieſen haben. So wird am St. Katharinentag darum gebetet, daß Gott nicht mit uns ins Gericht gehen wolle; um einen chriſtlichen Heldenmut wird im Andenken an St. Nikolaus, Ottilia, Lucia gebetet. Zugleich ſpricht ſich in dieſen Gebeten das tröſtliche und erhebende Bewußtſein der communio sanctorum in der ſtreitenden und triumphierenden Kirche aus.

Eben dieſe und die übrigen in großer Anzahl vorhandenen Gebete Klees führen uns in ſein innerſtes religiöſes Empfinden und geben Zeugnis von dem kräftigen Pulsſchlage eines in der Gemeinſchaft mit Gott ſtehenden echten Chriſtenlebens. Die Gebete, die wir bei Klee leſen, ſind nicht wie in ſo mancher gleichzeitigen Sammlung von Gebeten aus vorhandenen älteren oder neueren Gebetbüchern zuſammengetragen — einmal nur begegnet uns ein Gebet von Joh. Habermann, deſſen bekanntes Gebetbuch früh den Weg nach Straßburg gefunden hatte — auch nicht am

Schreibtiſche mühſam ausgeſonnen, ſie tragen vielmehr unverkennbar das Gepräge des ſpontanen Herzensergusſes an ſich; es mangelt ihnen deshalb auch jene objektive, kühlere Haltung, die ſo viele Gebete aus den Kreiſen der lutheriſchen Orthodoxie an ſich tragen. Man hat die wohlthuende Empfindung, daß dieſe Gebete wirklich gebetet worden ſind, edle Früchte der vorausgegangenen Meditation. Nicht ſelten ſpielt das Perſönliche hinein; ſo wenn Klee das Gebet an ſeinem Geburtstage oder an dem Tage, an dem er ſein Teſtament gemacht hat, mitteilt.

Ungeſucht und unbeabſichtigt gewährt uns Klee einen Einblick in ſein Gebetsleben. Er erzählt,[25]) wie er am letzten Tage des Jahres 1609 am morgen um 4 Uhr aufſtand, ſein Morgengebet verrichtete, als eben die Wächter auf dem Münſter bliesen: Gelobet ſeiſt du Jeſu Chriſt. Nach dem Morgengebete hielt er neben anderen ihm obliegenden theologiſchen und häuslichen Beſchäftigungen den ganzen Tag über ſtündlich ſeine frommen Meditationen und ſeine in Gott verborgenen Ratſchläge, bis abends 8 Uhr mit dem Abendgebete, da abermals die Wächter auf dem Turme bliesen: In dulci jubilo, der Tag und das ganze abgelaufene Jahr mit fröhlichem Herzen von ihm beſchloſſen wurde. In gleicher Weiſe ſehen wir ihn in ſeinem Garten- oder Sommerhauſe am 10. Mai bei der Immenwartung in einem lieblichen, temperierten Frühlingswetter und klaren Sonnenſchein (durch Anregung des heiligen Geiſtes) einen ernſtlichen Bettag halten. Die Saiten ſeines inneren Lebens, die an dieſem Tage angeſchlagen worden, klingen, wie er bekennt, durch alle Tage bis ans Ende des Jahres fort. Aus ſeinen Meditationen und Gebeten vernehmen wir immer wieder die Töne innigen, demütigen Dankes. Er kann es nicht vergeſſen, wie freundlich ihn Gott von Jugend auf geleitet, wie reichlich geſegnet, wie treulich er ihn in mancher Anfechtung und Gefahr behütet hat. Dankbaren Herzens preiſt er immer wieder den Gott ſeines Lebens. Um ſo ſchmerzlicher empfindet er den eigenen Unwert als unnützer Knecht. Er weiß, daß er um deswillen von ſeiner Jugend auf durchs liebe Kreuz ziemlichermaßen heimgeſucht und bewährt worden iſt.[26]) Dies alles tritt uns bei Klee in ſolcher Unmittelbarkeit, ſo ohne alle Phraſe und falſches Pathos entgegen, in frommem, kindlich-

einfältigen Ausdrucke, daß wir an deſſen Echtheit keinen Augenblick zu zweifeln berechtigt ſind.

Auch was Klee über das Gebet ſchreibt, ſeine Anweiſung hiezu, die Winke und Fingerzeige hiefür, iſt alles wahr und warm, ohne jeden Ueberſchwang, aus den Beobachtungen des eigenen inneren Lebens geſchöpft. Man überblicke, um den Pſalter recht zu beten, dahin geht ſein Rat,[27]) das ganze Leben und erinnere ſich aller göttlichen Wohlthaten und Durchhilfen, denn in unſerm Leben ſcheint jetzt die Sonne vor der Thür, und bald regnet's, des Abends währet das Weinen, aber am Tage geht die Freude wieder an. Darnach ſehe man zu, daß es kein Nonnengebet ex opere operato ſei, ſondern ein Davidsgebet; man gehe, wenn man ſeine Betſtunde halten und Gott die Sache befehlen will, in ſein verborgenes Kämmerlein, in die Küche, Scheune, den Stall, den Garten, auf den Acker oder das Feld wie Iſaak, leſe ein Kapitel aus der Bibel, das in der vorliegenden Not dienlich und tröſtlich iſt, oder einen Spruch, Pſalm und Lobgeſang neben dem Vaterunſer und erwecke ſo ſein Herz zum Gebete. Befindeſt du dich zum langen Gebete ungeſchickt, ſo ſende einen ſtarken Seufzer neben deinem Vaterunſer zu Gott und halte deinen gewöhnlichen Bettag oder -ſtunde ein ander Mal, da du dich mit der Hilfe Gottes andächtiger zum Gebet befindeſt.

Zur Vervollſtändigung des Bildes ſei noch auf Klees Sterbensfreudigkeit hingewieſen. Vielfach beſchäftigt ihn auch in ſeinen jüngeren Jahren, bei guter Geſundheit, der Gedanke an den Tod. Seine Gebete legen hievon Zeugnis ab. Ein ſeliges Sterben iſt das Ziel, das von einem Chriſten immer im Auge behalten werden ſollte. Die eine ſeiner beiden Schriften hat Klee ausdrücklich als Wegweiſer zum ewigen, ſeligen Leben bezeichnet. Wenn auch der Gedanke einer diesſeitigen Seligkeit nicht ganz zurücktritt, ſo gilt die Seligkeit doch vornehmlich als ein nach dem Tode zu erlangendes Gut. Darum iſt auch von dem Chriſten, der im Glauben an ſeinen Erlöſer ſteht, der Tod nicht zu fürchten. Klee kann ſich nicht genug thun, dieſe Wahrheit immer wieder ſo eindringlich wie möglich unter allerlei Bild und Gleichnis auszuſprechen. Selig ſind die Toten, die in dem Herrn ſterben, denn ſie begeben ihre gläubigen Herzen zur Ruhe, thun ihre Augen zu, legen die

Füße zuſammen und ſchlafen in ihrem Herrn ſein ſanft und ſtille ein, wie etwa ein müdes Kindlein in ſeinem Wieglein einſchläft.[28]) Wer den Troſt des Glaubens im Herzen hat, dem iſt der Tod nicht ſchrecklich, ſondern gleichſam wie ein gedeckter Wagen, eine Sänfte, darauf ſeine Seele in Fried und Freude davon fährt. Stephanus ſieht über alle Berge und Thäler, Jammer und Not, Kreuz und Tod, Marterwoche und Karfreitag hinüber in den fröhlichen Oſtertag des ewigen ſeligen Lebens; darum befiehlt er mit Freuden Gott die Seele und läßt ſeinen Leib im Namen des Herrn mit Steinen zudecken.[29]) Der Ausblick in das ewige Leben, in dieſe ſchöne Maien- und Sommerszeit läßt den Chriſten das Leid dieſer Tage vergeſſen und die Schrecken des Todes überwinden. Aber auch hiebei bewahrt ſich Klee, ſo ſehr ſeine Seele vom Gedanken an die ſelige Ewigkeit erfüllt iſt, doch die Nüchternheit und eine gewiſſe Zurückhaltung; er überſchreitet nicht die im Worte der Schrift gezogenen Schranken. Wo das himmliſche Paradies und der Ort der Hölle zu ſuchen ſei, das zu wiſſen iſt Gott vorbehalten. Ob die Seelen der Gerechten im eigentlichen oder übertragenen oder bildlichen Sinne erfreut und getröſtet werden, darüber läßt er jedem ſeine Meinung; er will es als nicht unchriſtlich paſſieren laſſen, daß die Seele nach dem leiblichen Tode bereits wie im Traume ſieht und erfährt, was dereinſt am jüngſten Tage dem Leibe und der Seele zugleich vollkommentlich, weſentlich und ewiglich widerfahren wird. Auch darüber will er ſich nicht bekümmern, ob der Ort, wo die Seele bei Chriſtus iſt, leiblich oder geiſtlich zu faſſen ſei.[30])

Drittes Kapitel.

Im geiſtlichen Amte.

Seine erſte Anſtellung im Amte fand Klee im Jahre 1590 im Dorfe Schnersheim am Fuße des Kochersberges mit der Filiale Quatzenheim. Im gleichen Jahre erwarb er ſich die Magiſterwürde.[1])

Klee war zur Führung des geistlichen Amtes wohl ausgerüstet; vieles brachte er mit, und die nachfolgenden Jahre, reich an Drangsalen und schmerzlichen Amtserfahrungen mancherlei Art, trugen dazu bei, den jungen Pfarrherren innerlich reifen zu lassen. Zur Wirksamkeit unter dem Landvolke war er besonders befähigt. Frischen und regsamen Geistes hatte er auf seinen Wanderungen seine Beobachtungsgabe geschärft und in einer harten Jugend gelernt, sich in bescheidene, mit Entbehrungen verbundene Lebensverhältnisse zu finden. Seine bei aller Gemütstiefe etwas derbe Art, sein guter Humor, die Gabe anschaulicher, packender Redeweise kamen ihm als Landpfarrer wohl zu statten. Dazu noch seine Freude am Naturleben. Dem Landvolke brachte er überdies ein offenes Herz entgegen, das ihn die Leiden warm mit empfinden ließ, die in den Kriegsläuften jener Jahre die Landgemeinden schwer bedrückten. Daß dem armen Landvolke das Mark aus den Beinen gezogen wird, geht ihm tief zu Herzen. Er spricht einmal von dem Mißbrauche des Kriegswesens,[2]) da man dem Armen das Seine nimmt, die Unschuldigen verjagt, ranzioniert, martert und plagt, Städte, Flecken und Dörfer mutwillig ansteckt, versengt und verbrennt; das heißt nicht gekriegt, sondern gestohlen, geraubt und gemördert, sonderlich wenn man nur gegen den armen, einfältigen Bauern und das Landvolk so tyranniſiert. Klee hatte Gelegenheit, diese Art der Kriegsführung aus unmittelbarer Nähe während des sogenannten bischöflichen Krieges in den Jahren 1592 und 1593 kennen zu lernen; in Schnersheim lagen die Straßburger Truppen gegen Karl von Lothringen.

Vom geistlichen Amte hält Klee hoch; in den Augen der Welt erscheint es zwar gar gering, aber es ist gleichwohl ein solch hohes Amt, das der Ehre des großmächtigen Namens Gottes und unser aller Heil und Seligkeit dienet.[3]) Er kann Gott nicht genug danken, daß er ihn des Amtes gewürdigt hat. Der gekreuzigte Christus, so bekennt er ausdrücklich,[4]) steht wie im Mittelpunkte seines Herzens so auch seiner ganzen amtlichen Wirksamkeit. Ueber der Arbeit an anderen will er indes die Arbeit an sich selbst nicht vergessen;[5]) es gilt auch ihm, dem Pfarrer, daß Fleisch und Blut im Zaum zu halten und die Vernunft, Herz, Sinne

und Gedanken unter den Gehorsam des Glaubens zu zwingen und gefangen zu nehmen seien. Er kennt seinen alten Adam, der wie ein störriger Esel ist, der nicht vorwärts will, sondern zurückprallt, darum hat er den gekreuzigten Christus gebeten, daß er ihm zur Hilfe kommen wolle. Daß Klee ein Mann des Gebets war, wurde oben schon hervorgehoben. Bei aller Entschiedenheit, mit der er gegen Andersgläubige für seine lutherische Kirche eintritt, vergißt er doch nach 1. Kor. 13 die brüderliche Liebe nicht.[6]) Er hat es Gott versprochen, sich der Armen und Bedürftigen nach all seinem Vermögen entweder in eigener Person oder durch die Seinigen anzunehmen, vorab weil er selbst solche Hilfe genossen.

Zur Beurteilung der Predigtweise Klees fehlen uns die erforderlichen Anhaltspunkte. Wir sind darauf angewiesen, aus der Art seiner später zu zeichnenden schriftstellerischen Thätigkeit und der uns bekannt gewordenen Eigenschaften des Pfarrers einen Rückschluß auf diese Seite seines pastoralen Wirkens zu ziehen. Als Pappus in Straßburg die erwähnten (S. 15) Vorträge über die Perikopen des Kirchenjahres zu halten begann, war Klee bereits im Amte. Sie erschienen indessen bald im Drucke, und es liegt nahe, anzunehmen, daß Klee nach dieser Gabe seines hochgeschätzten Lehrers gegriffen und sie für seine Predigten nutzbar gemacht hat. In Klees Wegweiser zum ewigen, seligen Leben findet sich gegen den Schluß[7]) eine Betrachtung über die Verklärung Jesu, der eine Predigt zu Grunde liegen könnte. In der Einleitung wird von der Aussendung der Kundschafter ins gelobte Land ausgegangen. So hat uns Christus der Herr mit starker Hand aus der Dienstbarkeit des hölliſchen Pharao erlöst, durch das rote Meer der heiligen Taufe, durch die Wüste dieses zeitlichen Jammerthals und durch den Jordan der Trübsale bis an die Grenze des himmlischen Kanaan gebracht, auch seine Kundschafter ausgesandt, seine Apostel und getreuen Lehrer, die es uns gleichsam durch einen Spiegel im dunkeln Wort zeigen. Der Weg dahin führt durch Anfechtung, Kreuz und Trübsal und manchen Kampf. Gott wolle uns einen Vorschmack seiner Herrlichkeit im Glauben geben. Dazu diene auch die Betrachtung der Verklärung Christi. Diese wird nun nach folgenden Gesichtspunkten besprochen:

wann, wo und wie sie geschehen, wer dabei gewesen und zu welchem Zwecke sie erfolgt sei. Nach Darlegung des Geschichtlichen wird an jeden Teil eine Lehre oder Erinnerung und ein Trost angefügt. Das ganze verläuft in ruhiger Entwicklung, klar, warm, ohne besonderen Affekt; Schriftstellen werden reichlich angezogen. Im vierten Teile lesen wir: Sind nun dem Joseph in Aegypten die Augen übergegangen vor großer Freude, da er seiner Brüder ansichtig ward, die er in vielen Jahren nicht gesehen, ist des frommen Patriarchen Jakob Geist gleichsam vor Freuden wieder lebendig worden, da er seinen Sohn Joseph, den er verloren hatte, wiedergesehen, wie vieltausendmal größere Freude wird es uns im ewigen Leben bringen, wenn wir unsere lieben Eltern, Vater und Mutter, Freunde und Verwandten wieder finden und sehen und in Summa alle einander wiederkennen und Gespräch mit einander halten werden. Wer nun diesen hochtröstlichen Artikel vom ewigen Leben und dessen Herrlichkeit aus seinem Herzen fallen läßt, den kann der allergeringste Teufel in seiner Trübsal, Kreuz und Herzeleid zu Boden schlagen; dagegen aber wer sein Herz, Sinn, Mut und Gedanken in diese freudenreiche Herrlichkeit schwinget, den kann durchaus kein Kreuz, kein Teufel, kein Tod von der Gemeinschaft Gottes abreißen. — Aus der Vorrede der später zu erwähnenden Schrift Klees: der geistliche Immengarten ersehen wir, daß er, wo es Not thut, auch kraftvoll und herzbeweglich zu schreiben, wohl auch dementsprechend zu reden wußte.

Während das Filial Quatzenheim, das zu Klees Zeit dem Pankraz von Landsperg gehörte und nur für eine kurze Reihe von Jahren mit Schnersheim kirchlich verbunden blieb, schon gleich zu Beginn der Reformation evangelisch geworden war, besaß die adelige Familie Marx von Eckwersheim im 16. Jahrhundert das Dorf Schnersheim als Lehen des Bistums Metz und hatte von der durch den Religionsfrieden gewährten Freiheit Gebrauch machend hier seit etwa 1559 evangelische Lehre und evangelischen Kultus eingeführt.[8]) Zwei Jahre nachdem Klee seine Pfarrstelle angetreten hatte, brach infolge der strittigen Bischofswahl jener unselige in die Geschichte Straßburgs tief eingreifende sogenannte bischöfliche Krieg[9]) aus zwischen dem Kardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, den die katholische Partei der Domherren zum Bischof

von Straßburg gewählt hatte, und dem Markgrafen Johann Georg von Brandenburg, den die evangeliſchen Mitglieder des Hochſtifts auf den biſchöflichen Stuhl erhoben hatten. Es wurde oben bemerkt, daß der Pfarrherr von Schnersheim die Schrecken des kurzen, aber der Stadt Straßburg wie dem umliegenden Gebiete tiefe Wunden ſchlagenden Krieges aus nächſter Nähe kennen lernte und ſie mit ſeiner Herde tapfer trug. Indeſſen ſchwerer als alle Kriegsnot traf Klee nach fünfjähriger Arbeit in Schnersheim ſeine Amtsentſetzung durch den Kardinal. Um die Wende des Jahrhunderts machten ſich im Elſaß die gegenreformatoriſchen Beſtrebungen der Jeſuiten ſtark bemerkbar. An mehreren Orten wurden evangeliſche Gemeinden aufgehoben und zerſtreut.[10]) Die beiden erſten Gemeinden, an die Klee berufen wurde, hatten dieſe gegenreformatoriſchen Maßregeln über ſich ergehen zu laſſen; von beiden wurde er gewaltſamer Weiſe vertrieben.

Ueber den Hergang in Schnersheim erzählt Klee.[11]) Die beiden benachbarten katholiſchen Geiſtlichen in Wiltenheim und Doſſenheim hatten ſich anfangs mit Worten ganz freundlich und nachbarlich gegen ihn verhalten. Nun aber änderten ſie ihre Geſinnung. Der Erzprieſter von Wiltenheim hatte von den Stiftsherren zu Neuweiler als Kollatoren des Orts Befehl erhalten, die katholiſchen Gottesdienſte in Schnersheim wieder zu eröffnen und eine Predigt zu halten. Am Sonntag Septuageſimä 1595 ritt er auf einem weißen Roſſe in Schnersheim ein, mit ihm ein biſchöflicher Notarius. Klee gieng ihm entgegen und grüßte ihn, jener aber hatte der früheren Freundſchaft vergeſſen, würdigte den lutheriſchen Pfarrer nicht eines Blickes, ſondern begann den verſammelten Bürgern den Zweck ſeines Kommens darzulegen; würden ſie nicht alsbald und an dieſem Tage in die Kirche gehen und ſeine Predigt anhören, ſo würde das Dorf Schnersheim in drei Tagen gen Himmel fahren. In den nun folgenden von dieſem und den benachbarten katholiſchen Geiſtlichen gehaltenen Predigten wurde auf die Perſon Klees und auf Dr. M. Luther mit giftigen Worten geſtochen. Die Schnersheimer ſelbſt fanden ſich widerwillig in dieſen ihnen aufgedrungenen Konfeſſionswechſel. Die biſchöflichen Soldaten gaben den Predigten Nachdruck, und Schnersheim wurde wieder katholiſch. Bald nachher erhängte ſich, wie

Klee erzählt, jener Prieſter von Wiltenheim an ſeinem Bettſtollen und fuhr hiermit alſo noch warm in das Purgatorium und Fegfeuer, welches er zuvor mit großem Eifer den Schnersheimern geprebigt hatte.

Im folgenden Jahre nahm der Biſchof das Dorf, als metziſches Lehen, der Familie Marx von Eckwersheim weg und verlieh es dem lothringiſchen katholiſchen Herrn Jean Porcelet, seigneur de Maillane.[12]) — Quatzenheim gieng während des dreißigjährigen Krieges (1622) in Flammen auf.

Die Zeit ſeiner Schnersheimer Amtsthätigkeit war für Klee eine Vorſchule geweſen, in der er ſich für die Erduldung fernerer ſchwerer Trübſal üben und ſtärken ſollte. Im Jahre 1596 wurde ihm die Pfarrei Fegersheim, ebenfalls in der Nähe von Straßburg gelegen, übertragen; am 14. November trat er die Stelle an. Der Ritter Jakob von Rathſamhauſen-Ehenweyer trug damals Fegersheim mit dem Dörflein Ohnenheim von dem Grafen Philipp von Hanau zu Lehen.[13]) Mit deſſen Verwilligung hatte der Ritter als Kollator ſeit dem Jahre 1576 evangeliſche Pfarrer für Fegersheim und das Filial Ohnenheim berufen. Die Bürger von Fegersheim, der Mehrzahl nach wohl von Anfang an widerwillig zum Proteſtantismus gezwungen, bereiteten Klee einen harten Stand; wenn er ſpäter auf dieſe Zeit zu ſprechen kommt, bezeichnet er ſie in der ihm eigenen Weiſe als ſein Fegersheimiſches Fegefeuer. In meiner Fegersheimiſchen Pfarr, ſo erzählt er,[14]) bin ich manchen Tag und Nacht in höchſter Lebensgefahr geſtanden, alſo daß mir auf eine Zeit die Vaganten und diebiſchen Kriegsleute ſchon allbereits mit gewehrter Hand im Pfarrhaus, in der Küche, Stube und Speiskammer hielten, unter deren Gewehr, Musketen und Musketengabeln meine liebe und getreue Haushälterin*) im Schrecken, Furcht und Zittern mich zu verwarnen und zu erretten durchgekrochen ꝛc. Wie tief ſchmerzlich die Erfahrungen waren, die Klee in Fegersheim zu machen hatte, erſieht man daraus, daß er in ſeinen Schriften immer wieder auf ſie zu ſprechen kommt und zwar in ernſter und gerechter Anklage gegen die Gemeinde wie in herzlicher ſeelſorgerlicher Liebe zu ihr.

*) Seine erſte Frau Suſanne geb. Hochfelderin.

Klee bietet uns selbst hinreichendes Material, um uns ein Bild von den Gemeindeverhältnissen zu machen. Die Zahl derer, die der evangelischen Lehre zugethan waren und den Dienst des Pfarrers dankbar zu schätzen wußten und ihm allerlei Gutthaten erzeigten, die er rühmend erwähnt, war gering. Ueber den großen Haufen muß der Pfarrer Klage führen, daß er das Wort Gottes vorsätzlicher Weise in anhaltender Halsstarrigkeit verachtet habe. Klee teilt sein Fegersheimisches Kirchenauditorium in vier Teile.[15]) Der erste ist die ordentliche Obrigkeit, nämlich der Junker Jakob von Rathsamhausen mit den Seinigen. Zwischen Pfarrer und Patron besteht ein schönes, erquickliches Verhältnis. Der Patron hält zum Pfarrer und erweist ihm und seinem Hause manche Wohlthat, sorgt väterlich für ihn und läßt sich keine Mühe und Arbeit verdrießen, wenn es gilt dem Pfarrer einen Dienst zu leisten. Da der Junker nicht in Fegersheim selbst wohnte, konnte er nicht regelmäßig den Gottesdienst besuchen; war er anwesend, so versäumte er ihn nie. Der andere Teil des Kirchenauditoriums ist der Vetter des Patrons, der Junker Hans Rudolf von der breiten Landenburg mit seiner Frau, einer geborenen von Landsperg, die in Fegersheim wohnten. Sie waren rechte, wahrhaftige Liebhaber und Beförderer der evangelischen Wahrheit und leuchteten der Gemeinde in einem christlichen Lebenswandel voran. In den Gottesdiensten fehlte der Junker nie, es sei denn, daß ihn Krankheit oder notwendige Geschäfte am Besuche hinderten. Brüderliche und schwesterliche Hilfe, kann Klee rühmen, habe er von dieser Familie in Krankheit, Verfolgung und Not aus warmem, teilnehmenden Herzen erfahren. Den dritten Haufen, freilich nur klein, bilden etliche Bürger von Fegersheim und Ohnenheim, feine, bescheidene und gutherzige Leute. Von diesen hielt sich ein Teil gleich von Anfang an zur evangelischen Predigt, während die anderen erst allmählich aus Thomanischer Vorsichtigkeit herzukamen, Brüder und Schwestern dessen, der Matth. 10 zu Christo spricht: Herr, ich glaube, hilf meinem Unglauben. Es wären auch diese mit der Zeit starkgläubige Christen geworden, wenn sie nicht gar so viele böse Ohrenbläser gehabt hätten. Der vierte, größte, Teil waren jene seiner Pfarrkinder, die wohl zu ihm sagten: Domine, Domine, aber in ihren Herzen galt er ihnen weniger als ihr

Sauhirt. Sie hielten ſich indeſſen noch zurück und beobachteten äußerlich wenigſtens ein freundliches Verhalten gegen ihn. Die andern hingegen, ihrer etwa ein Dutzend, machten dem Pfarrer das Leben ſauer und verwirrten die Gemeinde. Gereizt von außen, von ihren katholiſchen Nachbarn, und ſelbſt voll Widerwillen gegen die evangeliſche Lehre, waren ſie durchaus nicht geneigt, den Wünſchen des Kirchenpatrons, ihrer Obrigkeit, den alten Glauben zu opfern; ſie hatten ſich verſchworen, der Teufel ſolle ſie in die Lüfte hinein holen, wenn ſie den erzſchelmiſchen Ketzer und lutheriſchen Pfaffen hören wollten. Im Wirtshauſe beim kühlen Wein die Nacht hindurch bis morgens 6 Uhr konnte man dieſe ihr theologicum conventiculum halten ſehen. Es waren aber mehr ihre halsſtarrigen Köpfe als ihr Intereſſe am katholiſchen Glauben, was ſie in die Oppoſition trieb. Zu den unflätigſten, unſagbaren Mitteln griffen ſie, den Pfarrer zu ärgern. Einſtmals am Karfreitag, als eben von Chriſti Leiden und Tod gepredigt wird, muß er es mit anſehen, daß zwei ſeiner Pfarrkinder, junge Leute, ihm jenen Teil ihres Körpers gegen die Kanzel zukehren, auf dem ſie hätten ſtill ſitzen ſollen. Es war ein Akt der Rache dafür, daß er etliche um unleidlicher Bubenſtücke willen ins Gefängnis gebracht hatte.

Mit ſeinem Kirchenpatron gieng Klee in der Zuchtübung Hand in Hand; beide waren von redlichem Willen beſeelt. Es ſollen, ſo ſpricht ſich Klee über dieſen Punkt aus,[16]) Oberherren und Prediger bei Verluſt der göttlichen Gnade nicht heucheln und um zeitlichen Genießes willen durch die Finger ſehen, denn es wird ſonſt Gott der Herr am jüngſten Tage das verlorene Blut von ihren Händen fordern, wie er im Propheten drohet. Klee darf es ſpäter den Fegersheimern bezeugen, daß er manches Vaterunſer für ſie und für ſeine Widerſacher beſonders gebetet habe; dabei ſtraft und warnt er, wie die Pflicht und das Gewiſſen es erfordert. Ein energiſches Vorgehen gegen die unruhigen und das Gemeindeleben ſchädigenden Elemente wurde dem Pfarrer und Patrone überaus erſchwert. Galt es einen aus der katholiſchen Partei um eines Vergehens willen zu ſtrafen, ſo durfte man ſicher ſein, beim Dechanten zu Straßburg und Statthalter des Bistums Franz von Kriechingen in Zabern verklagt zu werden und zwar

unter dem fälſchlichen Vorgeben, man werde um der Religion willen verfolgt.[17]) Klee kann dem Patron das Zeugnis geben, daß er ſich derlei nicht zu Schulden kommen laſſe, er wiſſe ſich wohl zu moderieren, denn es ſoll niemand wider ſein Gewiſſen zu einer fremden Religion gezwungen werden. Von der Gegenpartei freilich geſchehe dies — Gott erbarm's — nur zu häufig; an vielen Orten will man die armen gezwungenen Leute mit Gefängnis, Schwert, Feuer, Waſſer und Galgen oder doch aufs wenigſte dadurch, daß man ſie zur Auswanderung nötigt, beichten lehren. Es hat freilich vor der Welt einen großen Schein, wenn ſich einfältige Bauersleute bei hohen fürſtlichen Perſonen der Religion halber ſo ſtandhaft und beherzt beklagen, als wollte man ſie zu einem falſchen Gottesdienſt ihrem Gewiſſen entgegen zwingen, daß einer, der blind iſt, ſagen könnte, er hätte ſein Lebenlang keine ſo eifrigen und ſtandhaftigen Fegersheimer geſehen, aber ich, muß Klee einwenden, der noch ſehen kann, weiß um die Sache viel anders.[18])

Nicht ſo ſehr aus religiöſem Bedürfniſſe als vielmehr aus Trotz und um ihren Pfarrer zu ärgern, veranſtalteten jene katholiſch Geſinnten in der Gemeinde am Kreuztag (den 3. Mai) des Jahres 1600 eine Wallfahrt, ſprangen dabei über die Kirchhofsmauer und trieben noch mancherlei Mutwillen.[19]) Es ſchmerzte dies Klee aufs tiefſte, aber er ließ keine Bitterkeit in ſeiner Seele aufkommen, als die Prozeſſion an ſeinem Hauſe vorüberzog. Was ihn dabei bewegte, dem hat er in einem ergreifenden Gebete Ausdruck gegeben. Er beklagt in dieſem vor Gott den Mißbrauch, den die Abgötterei mit dem Kreuzesholze Jeſu treibt; zwar läßt er ſelbſt das Kreuz ſein rechtes Wappen, Schild und Helm ſein, das alle Chriſtritter unter Jeſu roter Blutfahne auf dem ſchwarzen Trauerſchilde führen; aber nicht zum toten Holze, ſondern zu dem gekreuzigten Chriſtus ſelbſt, in dem er ſein Heil und ſeines Herzens Troſt findet, nimmt er ſeine Zuflucht.

Die katholiſche Partei ſuchte und fand die Verbindung mit dem Kardinal Karl von Lothringen und wußte ſich ſeine Unterſtützung zu ſichern. Unter dem Vorgeben, von den Bauern angerufen zu ſein, erſchien am 7. April 1603 ein Bevollmächtigter des Kardinals in Fegersheim, der einen römiſchen Prieſter mit-

brachte und den evangeliſchen Pfarrer des Amtes entſetzte. Es war ein Gewaltſtreich, der peinliches Aufſehen erregte und den Evangeliſchen die, wie ſich bald zeigte, nicht unbegründete Beſorgnis nahe legte, es möchte weiterhin in dieſer Weiſe gegen ſie verfahren werden. Der Kardinal hatte auch nicht den Schein des Rechts für ſich; ſein Vorgehen war gegen die klaren Beſtimmungen des Religionsfriedens; die von Rathſamhauſen gehörten zur freien, unmittelbaren Reichsritterſchaft, der im Religionsfrieden gewährleiſtet worden war, daß ſie der Religion halber von niemand vergewaltigt, bedrängt noch beſchwert werden ſollte. Der Kardinal konnte keinen Rechtstitel aufweiſen, auf Grund deſſen er ſich anmaßte, was denen von Rathſamhauſen zuſtand.[20])

Indes, man fügte ſich der Gewalt, weil keine Ausſicht vorhanden war, daß eine Appellation an den Kaiſer erfolgreich ſein werde. Klee mußte zum zweiten Mal als der letzte evangeliſche Pfarrer eine Gemeinde verlaſſen. Seine Gegner ſangen ihm das Spottlied nach:[21])

Der Krieg iſt vergangen,
Iſt uns zum beſten kommen ꝛc.

Wär der Krieg nicht kommen,
Unſer Pfaff wär nicht weg kommen,
Seit der Krieg nun kommen iſt,
So hat unſer Pfaff hinweg gemüßt.
Alleluia.

Er ſchreibt hierauf: Sehet zu, ihr lieben Fegersheimer, ob euch nicht vielleicht unſer Herr Gott zu ſeiner Zeit das Kapernaitiſche Wehe, Wehe und Kyrie eleiſon darauf ſingt, und etwa euer kurz Jubilate in ein ewiges Ejulate verwandelt werde. Gott wolle ſich euer erbarmen, euere verführten Herzen bekehren und zu erkennen geben, wie gut man's mit euch gemeint habe. Wohl muß er den Fegersheimern oder wenigſtens ſeinen Gegnern unter ihnen den Vorwurf machen, ſie hätten ihn während dieſer ſieben Jahre wie einen Heiden gehalten und hätten ihm beim Abſchied, wenn es ohne Gefahr für ſie hätte geſchehen mögen, die Augen aus dem Kopfe reißen können; aber ſo wenig iſt er gegen ſie erbittert, daß er ſie anredet: o, ihr meine lieben Fegersheimer, bedenket euch eines beſſeren; es iſt noch gut Buße zu thun. Er hofft,

wenn das für sie bestimmte Büchlein (der geistliche Immengarten) von neuem gedruckt wird, ihnen ein besseres Zeugnis ausstellen zu dürfen. Fünfzehn Jahre später konnte Klee auf das unselige Geschick hinweisen, das manchen seiner damaligen Gegner betroffen hatte; ohne Namen zu nennen, bezeichnet er die Persönlichkeiten so deutlich, daß den Wissenden nicht unbekannt bleiben konnte, wen er meine.[22])

So mußte es der Mann, der sich durch eine harte, entbehrungsreiche Jugend durchgerungen, der in Straßburg auf die Mildthätigkeit seiner Mitchristen angewiesen und durch ihre Hilfe zum geistlichen Berufe gekommen war, zweimal erleben, als der letzte evangelische Pfarrer, römischer Gewalt weichend, seine Gemeinde zu verlassen. Und was bedeuteten diese zehn Jahre für ihn! Krieg und Jammer um ihn her, die Gemeinden vom durchziehenden Kriegsvolk schwer bedrängt, vielfach verwildert, die katholische Gegenpartei schließlich als Siegerin auf dem Plane, in seiner Gemeinde persönliche Kränkungen der schwersten Art, Verleumdungen bei den Nachbargemeinden. Aber ungebrochen blieb sein Mut; seine tiefe, lautere Herzensfrömmigkeit hielt ihn unter allen Widerwärtigkeiten aufrecht und gab ihm die geistige Frische und Spannkraft zu weiterem Wirken.

Was Klee erlebt hatte, widerfuhr auch anderen evangelischen Geistlichen, so dem Pfarrer von Vessenheim. Ueberhaupt konnten sich die protestantischen Stände im Elsaß über die immer deutlicher zu Tage tretenden Gesinnungen des Kaisers Matthias, der mit bedeutenden Waffenerfolgen rechnen durfte, nicht täuschen, mußten sich vielmehr auf die Fortsetzung der unter Rudolf II. begonnenen kirchlichen Reaktion und die mit ihr verbundenen Folgen gefaßt machen. Es kam auch, wie man befürchtet hatte. Das erste Viertel des Jahrhunderts ist reich an Gewaltmaßregeln gegen protestantische Gemeinden, an Amtsentlassungen ihrer Geistlichen.[23])

So schmerzlich auch für Klee die Umstände waren, unter denen er aus seinem Fegersheimer Fegfeuer erlöst wurde, er atmete doch dankbar auf, als er am 7. April 1603[24]) den Fegersheimischen Staub von den Füßen schütteln durfte, um einer freundlicheren Zukunft als Pfarrer in dem damals kleinen Ruprechtsau bei Straßburg entgegen zu gehen.

Als 1339 der Straßburgiſche Ritter Nikolaus Schwarber eine Kapelle in der Rupprechtsau erbaut hatte, verſah ein Vikar des Frauenſtifts St. Stefan in Straßburg in dem Dorfe, das bis dahin keinen eigenen Geiſtlichen hatte, den Gottesdienſt. Das Stift beſaß den Zehnten und das Patronatsrecht in der Rupprechtsau. Durch Magiſtratsbeſchluß verlor 1534 St. Stefan den Charakter einer Pfarrkirche, an deren Stelle trat für jenen Stadtteil St. Wilhelm; zu gleicher Zeit wurde Rupprechtsau zu einer evangeliſchen Pfarrei erhoben.[25]) Mit Weſſelnheim und Darlisheim war Rupprechtsau eine der erſten Landgemeinden, die ſich der Reformation erſchloſſen. So betrat Klee evangeliſchen Boden und durfte ſicher ſein, fortan von Kämpfen mit den Römiſchen verſchont zu bleiben.

Von der Aebtiſſin von St. Stefan war er ins Amt berufen worden. Die Rupprechtsauer hatten das Bürgerrecht in Straßburg. Mit wohlberechtigtem Stolze unterſchreibt ſich Klee als Bürger von Straßburg,[26]) der einſt heimatloſe, von Franken eingewanderte Knabe. In Straßburg, auf dem Stefansplatze, wohnte er auch. Der Stadtgeiſtlichkeit leiſtete er in Notfällen Aushilfe im Predigen. Es war für ihn bei ſeiner ausgeſprochenen Freude an der Natur eine beſondere Erquickung, wenn er im Frühjahr und Sommer an den Gärten vorüber nach Rupprechtsau hinausgieng, ſeine Berufsgeſchäfte zu erfüllen; er kann bezeugen, daß ihm dabei mancher gute Gedanke gekommen ſei und daß er manchen Seufzer gen Himmel geſchickt habe. Mit Dank erkennt er es auch, daß ihm ſelbſt in Straßburg ein Garten zugewieſen war, deſſen Laube ihm manchmal zum Betkämmerlein geworden iſt.[27]) Ebenſo dankbar iſt er dafür, daß ihm in der Stadt reichlich Gelegenheit geboten iſt, die Predigten ſeiner Amtsbrüder zu hören, und er hat es ſich zum Grundſatz gemacht, dieſe Gelegenheit ſo fleißig wie möglich zu benützen. Die Geiſtlichkeit in Straßburg ſcheint es daran haben fehlen zu laſſen. In einer Sitzung des Zenſurkonvents vom Jahre 1594 ergieng eine ernſtliche Erinnerung, daß die ministri ecclesiae billig alle ſich befleißigen ſollten, die Predigten nicht nur am Sonntag ſondern auch die ganze Woche über Vor- und Nachmittag fleißiger, denn bisher geſchehen, zu beſuchen und alſo den Zuhörern mit gutem Exempel voranzugehen.[28]) —

Dieſe Veränderung ſeiner Lage weiß Klee wohl zu ſchätzen; ſein Gemüt iſt zur Ruhe gekommen, Aufregungen bleiben ihm erſpart, er kann mehr auf die Pflege ſeines inneren Lebens bedacht ſein. Dafür dankt er Gott bewegten Herzens.

Für die Berufung Klees nach Rupprechtsau und ſeine dortige amtliche Thätigkeit waren die Beſtimmungen der Straßburgiſchen Kirchenordnung vom Jahre 1598 maßgebend.[29]) Darnach wurde er mit zwei oder drei anderen Kandidaten dem Rate von der Aebtiſſin in Vorſchlag gebracht, worauf die Kandidaten der Reihe nach an je einem Sonntag in Rupprechtsau zu predigen hatten. Die vornehmſten Pfarrkinder hatten ſodann die Wahl vorzunehmen; bei dieſer waren zwei Abgeſandte des Rats, die drei Kirchenpfleger der Pfarrei und der Präſident des Straßburger Kirchenkonvents gegenwärtig. Das Ergebnis der Wahl wurde am andern Tage dem Rate mitgeteilt, der die Wahl beſtätigte. Da Klee bis dahin noch nicht im Straßburgiſchen Kirchendienſte verwendet war, hatte er vor dem Kirchenkonvent ein Examen zu beſtehen.[30]) Mit einem Gebete wurde es eröffnet. Der Präſident, Pappus, befragt den Examinanden nach der Summa aller und jeder bibliſchen Bücher, wie er die verſtehe und ſonſten, was weiters einem rechtſchaffenen Kirchendiener zur Verrichtung ſeines Amtes zu wiſſen vonnöten. Auch die beiſitzenden Pfarrer, als Mitglieder des Kirchenkonvents, haben das Recht an den Examinanden Fragen zu ſtellen. Das Examen währt etwa zwei Stunden. Damit wurde Klee zugleich in den Kirchenkonvent aufgenommen. Bei der erſten Sitzung, der er anwohnte, wurde er von den Konventsbrüdern, den Pfarrern und Helfern, beglückwünſcht. Wenn er dabei verſprechen mußte, in der reinen, geſunden Lehre des heiligen Evangeliums nach Inhalt der Augsburgiſchen Konfeſſion, der Apologie und der Konkordienformel mit dem ganzen Kirchenkonvent einig zu ſein und zu bleiben, ſo that er dies aus innerſter Ueberzeugung mit freudigem Herzen.

In Rupprechtsau ſtanden Klee nach den Beſtimmungen der Kirchenordnung[31]) drei Kirchenpfleger zur Seite, ehrbare und verſtändige Männer. Der eine der Kirchenpfleger iſt der Schultheiß, der dies Ehrenamt bekleidet, ſolange er der politiſchen Gemeinde vorſteht; der andere iſt aus dem Gericht, der dritte aus

der Mitte der Gemeinde genommen; die beiden letzteren bleiben in ihrem Amte, solange es dem Rate gefällt und je nachdem sie sich bewähren. Den Kirchenpflegern steht die Aufsicht über den Pfarrer zu. Bemerken sie selbst oder hören sie, daß der Pfarrer in seiner Amtsführung nachlässig ist oder sich in seinem Leben und Haushalten sträflich verhält, so haben sie die Pflicht, ihn freundlich zu warnen und zu strafen. Kommen sie selbst nicht zurecht, so haben sie beim Rat in Straßburg und den Einundzwanzig Anzeige zu erstatten. Der Amtmann und die Kirchenpfleger kommen mit den gewesenen Kirchenpflegern und dem Pfarrer, so oft sie es für gut halten, mindestens aber einmal im Jahre, zusammen und beraten das Wohl der Gemeinde. Was sie beschließen, wird dem Rate zur Kenntnis und Bestätigung vorgelegt. Die Pfarrherren auf dem Lande haben jährlich einmal, an Ostern oder Michaelis, auf schriftliche Vorladung des Präsidenten des Kirchenkonvents vor diesem zu erscheinen und über Lehre und Bekenntnis Rechenschaft zu geben. — Als Zeitdauer für die Gottesdienste auf dem Lande war eine Stunde festgestellt.

Einen Einblick in das Gemeindeleben in Rupprechtsau unter Klee gewährt ein Bericht des Dr. Pappus über seinen Befund bei der am 10. Juni 1607 dort gehaltenen Kirchenvisitation.[32] Er sei hier eingefügt.

Gegenwärtig: Dr. Petrus Storck an Stelle des Ratsherrn Dr. Heinrich Baumgarten, Dr. Augustin Dränsen und Dr. Matthias Stäfelin aus dem Rate der Fünfzehn. Pfarrer: Magister Kaspar Klee.

Z.*) Mehrerteil erscheinen am Sonntag fleißig; in den wöchentlichen Predigten geht es schlecht ab, der vorige Pfarrer hat im Sommer die großen Bettage unterlassen, sie sind gleichwohl diesen Sommer fleißig erschienen.

X** hat in etlichen Jahren das heilige Abendmahl nicht empfangen, verthut alles, zieht seine Kinder nicht zum Catechismo, erscheint auch nicht, wenn er vor die Kirchenpfleger gefordert wird und ist durchaus ärgerlich.

---

*) Zuhörer.

X** Frau hat in neun Jahren das heilige Abendmahl nicht empfangen, ist aber jetzt krank.

X** und Frau und ihr Sohn kommen nicht zur Kirchen, weiß er nicht, wer ihn erlöset; sie ist in Verdacht, daß sie mit verbotenen Künsten umgeht.

In gemeinen laufen viele zur Zeit der Predigt in die Stadt und tragen feil.

Im Catechismo befinden sich wenig große Knaben und Töchter, laufen in die Stadt. Erscheinen etwa kaum 40 Kinder, ja nicht über 4, 5 große Knaben. Wäre den Kirchenpflegern zu befehlen, daß sie in den Catechismum kommen und dem Pfarrer behilflich wären, welches sie auch willig zu thun, wenn es ihnen befohlen wird.

X** vogelt und fischet unter den Predigten.

Als man ihnen vor zwei Jahren erlaubt, daß sie an Sonntagen mögen arbeiten, wenn die ganze Woche Ungewitter gewesen wäre, haben sie solches sehr mißbrauchet. Weil auch etliche Bürger in der Stadt unter den Amtspredigten auf dem Schießrain schießen, wollen sie es allhie auch für recht halten.

Zwischen Ehleuten und Nachbarn ist große Uneinigkeit um geringer Ursachen willen, haben das ganze Jahr viel mit ihnen zu thun, und hilft das alles nichts.

Tanzen ist anfangs dieses Jahres erlaubt gewesen, aber wegen ihres Uebelhaltens von den Meistern wieder abgeschafft.

X** schilt und schmäht die Leute, gibt böse, trotzige Worte, wenn er vorgestellt wird.

X** bleibt auf ihrem alten Wesen, ist gottlos und sonsten verdächtig. Nicht besser ist ihre Stieftochter.

Die zween Meister X** X**.

Die drei Kirchenpfleger X** X** X**.

Geben dem Pfarrer durchaus ein gut Zeugnis in Lehr und Leben.

X** kommt nicht in Catechismum.

X** kommt nicht in die Kirche, hält sein Weib übel und bräuet ihr, sie umzubringen; ist sie nicht bei ihm.

Die fremden Knechte wöllen sich nicht in den Catechismus zwingen lassen, sonderlich die aus dem Papsttum her sind. Davon mißbrauchen denn auch die einheimischen.

Etliche feiern den Oſtermontag und Pfingſtmontag ganz, andere nicht.

Gerichtsperſonen, deren neun ſamt den zwei Meiſtern.

Geben auch dem Pfarrer ein gut Zeugnis in Lehr und Leben.

Haben nichts weiteres vermeldt.

Nachmittags.

X** der Beck und ſeine Hausfrau werden vorgeſtellet, hatten viel Klag gegeneinander. Ward doch befunden, daß der Mann nicht unſchuldig daran ſei, werden alſo wieder zu ... und dem Pfarrer ſamt den Meiſtern befohlen, deſto fleißiger auf ſie Achtung zu geben.

X** Weib erſchien nicht, wie es ihr geboten war. Ihr Sohn X** wird befunden ein böſer Bub; ward ihm mit dem Schellenwerk und anderen Strafen gedräuet.

X** war gleichwohl geboten geweſen, iſt aber auch nicht erſchienen, wie auch die Tochter nicht. X** iſt vor dieſem im Gericht geweſen und auch Meiſter geweſen. Die Tochter ſoll durch den Pfarrer ferner erinnert werden, aber von X** Weib und X** ſoll durch Herrn Storcken und Dränſen dem regierenden Herrn Ammeiſter referiert werden.

Die Freuden und Leiden eines Landpfarrers hatte Klee in Rupprechtsau während einer 35jährigen Amtsdauer zu genießen Gelegenheit. Ueberdies durchlebte er in Straßburg die ganze Zeit des dreißigjährigen Krieges mit allen Schreckniſſen und allem Jammer für die Stadt und ihre Umgebung.

Ueber Klees Familienleben beſitzen wir nur ſpärliche Nachrichten. Er war viermal verheiratet; ſeine erſte Frau führte er in ſeinem 29., ſeine vierte in ſeinem 80. Lebensjahre heim.[33])

Einen Anhalt für die Beurteilung der ökonomiſchen Lage Klees giebt uns ein Rechtshandel, der ſich im Jahre 1641 zwiſchen dem Stifte St. Stefan und Meiſter und ganzer Gemein in Rupprechtsau erhob.[34]) Das Stift beklagte ſich, daß es, während es vom Zehnten der Rupprechtsau nur 50 Gulden erhalte, für die Beſoldung des Pfarrers jährlich 400 Gulden geben müſſe. Die Rupprechtsauer gewannen den Prozeß.

Klees Gedanken ſind, wie bereits oben (S. 26) bemerkt, ſtark auf die Ewigkeit gerichtet; das Leben in der Zeit iſt ihm nur Vorhof und Vorbereitung auf die Ewigkeit. In ſeinen beiden unten zu nennenden Schriften kommt er immer wieder hierauf zurück. Frühzeitig hat er ſein Teſtament, auch ſein geiſtliches, gemacht. Als das letztere will er ſeine Schrift: Wegweiſer zum ewigen, ſeligen Leben angeſehen haben.[35]) Es ſollte dieſes Buch nach ſeinem Abſcheiden ein Zeuge dafür ſein, ob er auch mit Gottes Hilfe gehalten, was er in ſeiner heiligen Taufe und in ſeinem ſpäteren Leben Gott verſprochen hatte. Ich erkläre mich auch, ſo fügt er hinzu, gegen jedermann (rotunde et categorice), daß, wo ich jemals aus menſchlicher Schwachheit jemand erzürnt, beleidigt oder geärgert hätte, den oder die bitte ich ganz demütig um chriſtbrüderliche Verzeihung ꝛc. Er hat auch ſeine eigene Leichenpredigt aufgeſchrieben über den Text Sir. 14, 18. 19: alles Fleiſch verſchleißt wie ein Kleid, denn es iſt der alte Bund: du mußt ſterben! Wie mit den grünen Blättern auf einem ſchönen Baum ꝛc. Auch hier ſpricht ſich ſeine Freude am Naturleben aus. Mit anderen auf ſein Leichenbegängnis bezüglichen Papieren verſchloß er dieſe Predigt in einen ſchwarzen Reiſekoffer, der ſich in ſeiner Gartenlaube befand. In einem Alter von 87 Jahren ſtarb Klee und wurde am 16. Januar 1652 nachmittags 1 Uhr von ſeiner Wohnung aus zu Grabe getragen. Der Rektor der Univerſität hatte die Studenten zur Leichenfeier eingeladen; er bezeichnete dabei Klee als eine durch Frömmigkeit und Geradheit des Geiſtes und Greiſenalter ehrwürdige Perſönlichkeit.[36]) — So ward ihm auch der Wunſch erfüllt, mit dem er ſein geiſtliches Teſtament beſchließt: der Herr und Gott nun, in deſſen Namen ich getauft bin, dem ich bisher gelebt, in deſſen Namen ich begehre und gedenke zu ſterben, wolle mir im letzten Sterbeſtündlein beiſtehen, meine Füße auf dem Bette helfen zuſammenlegen, die Augen meines Herzens zudrücken und meinen letzten hinfahrenden Seufzer ihm laſſen befohlen ſein, ja das Amen, Amen zu dieſem meinem und zu aller frommen Chriſten Wunſch und Begehren helfen ſprechen. Amen. *Πάντοτε δόξα θεῷ* (Gott ſei allenthalben die Ehre!).

Viertes Kapitel.

Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit.

Unter den mancherlei Kämpfen, Nöten und Sorgen ſeiner Fegersheimer Zeit fand Klee doch noch die nötige Muße und Spannkraft zu ſchriftſtelleriſcher Arbeit. Wir beſitzen von ihm zwei Schriften erbaulichen Inhalts, den Wegweiſer zum ewigen, ſeligen Leben und den geiſtlichen Immengarten, die er beide im Jahre 1603 ausgehen ließ, jene im März, noch von Fegersheim aus, dieſe im Auguſt von Straßburg aus. Beide ſind nicht Erzeugniſſe jener mit Beginn des 17. Jahrhunderts anhebenden Schreibſeligkeit, der wir eine Ueberproduktion auf dem Gebiete der religiöſen Volkslitteratur zu verdanken haben; Klee genügt vielmehr durch ſie einem eigenen inneren Bedürfniſſe und verfolgt einen beſtimmten Zweck. Neben der Erbauung und Stärkung, die er im Wegweiſer der Gemeinde zu bieten beabſichtigt, richtet er in dieſer Schrift ein Denkmal für alle von Gott ſo reich erfahrene Güte und Barmherzigkeit auf und legt, wie vorhin bemerkt, in ihr zugleich ſein geiſtliches Teſtament nieder. Der geiſtliche Immengarten iſt ſein Valetſegen an die Fegersheimer, ein letzter Weck- und Bußruf an ſie. In beiden Schriften tritt das ſubjektive Moment ſtark hervor; das Ich des Verfaſſers begegnet uns immer wieder. Klee flicht Züge aus ſeinem eigenen inneren und äußeren Lebensgange ein; wir verdanken die Kenntnis vom Verlaufe ſeiner Jugendjahre und ſeiner Wirkſamkeit als Pfarrer faſt ausſchließlich den in den genannten Schriften eingeſtreuten Bemerkungen oder einzelnen lateiniſchen Randgloſſen. Dadurch gewinnen ſeine Arbeiten das wohlthuende Gepräge der Unmittelbarkeit und Friſche. Freilich iſt er ein Kind ſeiner Zeit; was er zu ſagen hat, das ſagt er auch gründlich, ſich in behaglicher Breite der Rede ergehend. Doch die oben hervorgehobenen Eigenſchaften ſeines Geiſtes und Gemütes und in Zuſammenhang

damit ſeines Stils bewahren ihn davor, langweilig und ermüdend zu werden. Die Schriften ſind reich an eigenartigen Gedanken, an Bildern, Gleichniſſen, Sprichwörtern, trefflich gewählten Liederverſen, an kräftigem, oft ans derbe ſtreifendem Ausdrucke, frei von aller Ziererei und Manier, geſunde Geiſteskinder eines in jeder Hinſicht geſunden Mannes.

Der Wegweiſer zum ewigen, ſeligen Leben erſchien zum erſten Mal 1603,[1]) in einer neuen vermehrten Auflage im Jahre 1619. In Rupprechtsau fand Klee die nötige Muße zu dieſer Arbeit. Die Stelle der Vorrede vertritt ein Dankgebet zu Gott für alle freundlichen Lebensführungen, auf die er zurückblicken darf; zugleich widmet er das Buch Jeſu Chriſto, dem allerhöchſten, dem unüberwindlichſten ewigen Könige und Herzog des ewigen Lebens. Die aufgetretenen zahlreichen Streitfragen in Religionsſachen veranlaſſen ihn, dem geiſtlichen Wandersmanne eine Anleitung zu geben, wie er die irrigen Geiſter mit ihren falſchen Meinungen wohl prüfen, ſie abdanken und ſeines Weges zum ſeligen Ziele fröhlich und getroſt ziehen möge. Der erſte Teil des Buches bietet das Lehrhafte; es wird nachgewieſen, daß Chriſtus der einige, unfehlbare Weg zum himmliſchen Vaterlande ſei, an der Hand der Erzählung von der Jakobsleiter werden fünf Staffeln, die zu dieſem Wege gehören, aufgezeigt: die Liebe Gottes, Chriſti Gehorſam und Verdienſt, der wahre, ſeligmachende Glaube, die Beſtändigkeit oder Geduld, der zeitliche Tod. Die gefährlichen Irrwege, die die Chriſten auf der Himmelsſtraße fliehen ſollen, ſind: der verdammliche Unglaube, allerlei Ketzereien, Laſter und Untugenden, Sünde und Aergernis. Es ſchließt ſich hieran ein Geſpräch zwiſchen Kleophas und Nathanael, die am Abend des Auferſtehungstages nach Emmaus wandern, über allerhand Religionsſachen, wobei dem einen die Rolle des Fragenden, dem andern die des Antwortenden und Lehrenden zugeteilt iſt; unter dem fragenden Nathanael iſt Klee ſelbſt in der Zeit ſeiner taſtenden religiöſen Unſicherheit verborgen. Das Geſpräch bewegt ſich um die Irrlehren der Juden, Türken, der römiſchen Kirche, der calviniſchen Religion und anderer Sakramentierer und Schwärmer (Schwenckfeld, Flacius u. a.). Es wird dabei ſehr gründlich zu Werk gegangen und ohne daß dem Gegner Schonung widerfährt,

freilich oftmals ebenſo wenig Gerechtigkeit; unbarmherzig werden wuchtige Streiche gegen ihn geführt. Auf das Geſpräch folgen fünf ſtarke Argumenta und merkliche Kennzeichen, an denen die evangeliſche oder lutheriſche Kirche als die reine apoſtoliſche und uralt katholiſche zu erkennen iſt. Der zweite Teil des Wegweiſers umfaßt die Gebete. Auf eine kurze Einleitung über den Pſalter und eine Anweiſung, wie er vom Beter zu gebrauchen ſei, folgt ein langes Pſaltergebet in Worten aus ſämtlichen 150 Pſalmen. Daran fügen ſich nach einer Anleitung zum Gebete die nach dem Kalenderjahre geordneten Gebete, je zwölf für jeden Monat. Jeder Gruppe iſt eine kurze antiquariſche Bemerkung über den Monatsnamen und ein Hinweis auf ſeine Bedeutung für das chriſtliche Leben vorangeſtellt. Die Gebete nehmen Bezug auf die Jahreszeit, das Kirchenjahr und ſeine Perikopen und, wie oben (S. 24) bemerkt, auf die Heiligentage. Die Eigenart der Gebete wurde früher gekennzeichnet. Klees Freude am Naturleben ſpricht ſich in ihnen des öfteren aus.

Ein Gebet zur Zeit des Frühlings[2]) lautet: Herr Jeſu Chriſte, du allmächtiger Erneuerer aller Ding, der du dieſe ſchöne und herrliche Welt uns zu gute erſchaffen und den Himmel mit ſo viel gewaltigen Lichtern zu täglichem Gebrauch auch zu nächtlicher Ergötzung haſt geziert, du temperierſt den weiten Erdenboden (den du ohne das bereitet haſt, daß darauf alle andern Thiere, inſonderheit aber der Menſch der Notdurft nach mildiglich ernähret würde) mit mancherlei ab- und eingeteilter Zeit und Stunden, wie dann auch jetzund abermal für ein Jahr alle Ding ſchon lebendig herfür kommen und bei uns die Hoffnung der von dir verheißenen Auferſtehung augenſcheinlich bekräftigen. Das Feld, ſo bis anher ſchwelk geweſen, fäht mit neuem Gras an ſchön zu grünen, ſo wird das Gras gleichſam mit mancherlei Edelgeſtein ſchöner Blumen gezieret, die Saat fäht an lebendig zu werden, die begrabenen Samenkörner ſtechen aus der Gruben herfür, die zuvor gleichſam erſtorbenen Bäume die verjüngen ſich wiederum mit neuen Aeſten und grünen Zweigen und, dieweil ſie mit allerhand neuer Blüht gleichſam als gemalet ſind, geben ſie uns gute Hoffnung zukünftiger ſchöner Früchte, ja die Sonne ſelbſt die mehret ihr liebliches Licht, und der ganze Erdboden, ſo jetzund

gleichſam von neuem geboren wird (wir ſehen ihn gleich an, an welchem Ort wir wollen), ſo bezeugt er deine gegen das ganze menſchliche Geſchlecht unausſprechliche Gnade und Güte, damit du uns Armen und von wegen unſerer Schuld aus dem Paradies Verjagten das wohlverdiente Elend auf ſo viele und mancherlei Weiſe ſo gar tröſtlich milderſt. Ach Herr, verleihe gnädiglich, dieweil wir durch die heilige Taufe in dir neugeboren, den alten Menſchen ausgezogen und eine neue Kreatur worden ſind, daß wir nimmermehr zum ewigen Sündenalter kommen, ſondern vielmehr durch das freundliche Anwehen deines heiligen Geiſtes in ewiger Unſchuld grünen und von Tag zu Tag je länger je mehr gezieret mit allerhand ſchönen Tugendblumen in rechtſchaffener evangeliſcher Frucht zunehmen und wachſen, der du mit dem Vater und heiligen Geiſt lebeſt und regiereſt in alle Ewigkeit.

Ein Gartengebet im Maien oder zur lieblichen Frühlingszeit auf dem grünen Feld oder im Garten zu ſprechen, beginnt folgendermaßen:[3]) Allmächtiger, ewiger Gott und Vater unſers Herren Jeſu Chriſti, ich armer ſündhaftiger Pilgrim wandere auf deinem erſchaffenen Grund und Boden als ein Wallbruder daher, und gehe jetztund mit dem heiligen Patriarchen Iſaak auf dem grünen Feld ſpazieren, mein demütiges Gebet zu verrichten bei den wunderſchönen Blümlein, lieblich riechenden Röslein und holdſelig blühenden Bäumen, mein chriſtflehendes Herz vor dir auszuſchütten und bei dir, Herr, in dieſer meiner Trübſal aus dem Brunnen des Lebendigen und Sehenden (ſo aus deinem Vaterherzen heraus quillet) einen Labetrunk zu ſchöpfen, darzu mir dann die Vögelein lieblich ſingen, in der Luft zwitſchern, damit mein trauriges Herz begehren aufzumuntern, und in dir recht fröhlich zu machen ꝛc. — Vom Gedanken an die Ewigkeit ſind auch die Gebete beherrſcht; das letzte Gebet eines jeden Monats lenkt den Blick auf das ewige Leben. Das Schlußgebet für den Februar, ein Gebet, das ewige Reich zu erlangen,[4]) lautet: O Herr Jeſu Chriſte, gib mir ein herzliches Sehnen und Verlangen nicht nach dem, was die Welt herrlich, groß und köſtlich hält, ſondern allein nach deinem Reich, daß ich zu dir möge kommen, und der ewigen Seligkeit teilhaftig werde. O ſelig und aber ſelig, welchen du in dein Reich angenommen und deiner ewigen Güter teilhaftig ge-

macht haſt. Nun bitte ich eins von dir, Herr Jeſu Chriſte, mache es hie in dieſem Leben mit mir, wie du willſt, gib mir, was dir wolgefällig, allein laß mich in deinem Haus wohnen. Nimm mich auf in deine ewigen Hütten, hie iſt doch nichts als Eitelkeit, alles vergänglich, Aſche und Staub. Wer kann aber deines ewigen Reiches Freude und Herrlichkeit ausſprechen? O Herr, regiere und leite mich durch deinen Geiſt, daß ich dieſer Herrlichkeit nicht beraubet werde. Erhalte mich in deiner Furcht, Liebe und Erkenntnis, daß ich nach dieſem Leben auch möge eingehen zu der zukünftigen Herrlichkeit, welche größer iſt, als jetzund jemand kann denken oder davon reden. O Herr Chriſte, verleihe mir Geduld, daß ich alle Trübnis und Widerwärtigkeit dieſes Lebens möge überwinden in der Hoffnung der großen Herrlichkeit, welche du uns bereitet haſt. Und weil es anders nicht ſein kann, denn daß wir durch viel Trübnis, Angſt, Not und Widerwärtigkeit müſſen eingehen zum ewigen Leben, ſo laß uns alles gering oder viel mehr für gar nichts halten, was wir hie müſſen leiden und ausſtehen, und allein unſer Herz und Gedanken auf die zukünftige Freude und Herrlichkeit wenden. Laß mich ja kein Unglück, Kreuz und Widerwärtigkeit, auch keine zeitliche Luſt und Liebe von dieſem deinem Reich abwenden, ſondern gieb mir deine Gnade, daß ich Tag und Nacht darnach denke und trachte, auch alle meinen Troſt, Freude und Hoffnung dahin richte, und nach dem rechten Vaterland ein herzliches Verlangen habe, nicht anders als ein Hirſch nach friſchem Waſſer Verlangen trägt. Amen. — Der dritte Teil enthält eine Reihe von Sprüchen mit kurzen Meditationen oder Bemerkungen. Das Lehrhafte tritt hier mehr zurück, das Moment der Erbauung, der Tröſtung überwiegt. Der bitteren Not des Lebens, den Zweifeln, Schwankungen und Anfechtungen, die den Chriſten bedrängen, wird ins Auge geſchaut, und aus der Rüſtkammer der heiligen Schrift werden die nötigen Waffen dargereicht. Der Artikel von der Rechtfertigung um Chriſti willen wird immer wieder als der nachhaltigſte Troſt in den Mittelpunkt gerückt und dazu auf die ſchließliche Erlöſung durch den die Pforte ins ewige Leben öffnenden Tod hingewieſen. Die glaubensfreudige, anſchauliche und friſche Art, in der Klee mit den Seelen zu reden weiß, mag aus etlichen Proben erſehen werden. Zu Hiob 7, 1:

Muß nicht der Menſch immer im Streit ſein auf Erden? ſeine Tage ſind wie eines Tagelöhners, leſen wir:[5]) In dieſem Sprüchlein beſchreibt Job gar fein kurz des Menſchen Leben, welches er uns in zweierlei Gleichniſſen vor Augen ſtellt; zum erſten vergleicht er des Menſchen Leben dem Krieg, denn im Kriege muß man immerdar eine Gefahr nach der andern erwarten, jetzt regnet oder ſchneit es, wenn man eben auf der Schildwacht ſtehen ſoll, dann mangelt es an Proviant und Nahrung, bald kommet die Bräune oder Peſtilenz ins Lager unter das Volk, im Winter müſſen ſie leiden große Kälte, im Sommer die ſchwere Hitze, bald überfällt ſie der Feind unverſehner Sache, daß man muß ſcharmützlen und ſtreiten. Alſo hält ſich's auch mit uns, die wir ſtreitende Kriegsleut genennet werden in dieſer Welt Jammerthal und Elenden-Herberg. Da überfället uns ein Kreuz über das ander, jetzt iſt Ungewitter und Verfolgung, jetzt Hunger und Kummer, bald regieren böſe Krankheiten, bald haben die Chriſten mit dem Teufel, mit der Welt, oder ihrem eigenen Blut und Fleiſch zu ſtreiten. Darum, wie nun fürs Ander ein Taglöhner, der vom Morgen an bis in den dunklen Abend gearbeitet, des ganzen Tags Hitze und Laſt getragen hat, ſich ſehnet nach der Abendruhe, auch vor den Abendglocken nicht erſchricket, wann er deren Klang höret, ſondern viel mehr ſich freuet, alſo ſollen wir leidende, und unter dem Kreuz ſtreitende Chriſten keineswegs erſchrecken, wann der Tod an unſerer Thür anklopfet, ſondern ſollen viel mehr mit St. Paulo uns nach der Erlöſung ſehnen, und das Cupio solvi dem anklopfenden Tode fürhalten, daß er uns des Orts (weil er uns ein Ende aller Unruhe und ein Durchgang ins ewige Leben iſt) derowegen ein willkommener Gaſt ſein ſolle. — Zu Phil. 1, 21: Chriſtus iſt mein Leben ꝛc.[6]) Weil ich weiß und feſtiglich glaube, daß Chriſtus iſt ein Licht, zu erleuchten die Heiden, daß er iſt der Weg, die Wahrheit und das Leben, daß er auch mein Erlöſer und Seligmacher iſt worden, ſo fürchte ich mich ſo wenig vor dem Tod, als wenig ich mich vor Chriſto fürchte, zu welchem ich durch den Tod gehen kann. Darum gleich wie ein Ackersmann, der den ganzen Tag zu Acker gefahren, im Schweiß ſeines Angeſicht das Brod verdienet, müde und matt worden, der begehrt mit ſeinen Rößlein (wann man die Abendglock läutet) auszuſpannen, und

ſich mit denſelben in die Ruhe zu begeben, alſo ſoll auch ein Chriſt ein herzliches Verlangen tragen, mit ſeinem müheſeligen Leben auszuſpannen, Feierabend zu machen, und bei ſeinem Herren Chriſto zu ſein, wie die Kirche mit David aus dem 23. Pſalm ſinget: Auf Erd in der chriſtlichen Gemein und nach dem Tod werd ich ja ſein bey Chriſto meinem Herren. Denn weil ein Chriſt durch den Sohn Gottes erlöſet iſt worden, ſo iſt Chriſtus ſein Leben, und weil er durch den zeitlichen Tod von aller Mühe und Arbeit iſt entlediget, ſo iſt Sterben ſein Gewinn, und ein ſolcher Gewinn, daß er um das zeitliche, mühſelige Leben das ewige, immer währende Freudenleben vertauſcht und behaltet. — Zu 1. Petr. 5, 7 Alle euere Sorge werfet auf den Herrn, denn er ſorget für euch:[7]) Ein Menſch ſorget in ſeinem Leben und in ſeinem Sterben: im Leben ſorget er für ſeine Nahrung und Aufenthalt; wann er ſterben ſoll, ſo ſorgt er für den Ort, da er nach dem Tod bleiben möchte. Aber hie vertröſtet uns St. Petrus, daß Gott die ganze Zeit unſers Lebens für uns ſorget; viel mehr iſt er für uns ſorgfältig in den großen und höchſten Nöten, in des Todes Stund und letzten Zügen. Wie nun ein Fuhrmann, der auf ſeinen Herrn wartet, anſpannet, wenn ſein Herr auf ſein will, der iſt ſchon allbereit mit den Roſſen fertig, und wartet dem Herren auf den Dienſt, alſo wartet auch Gott mit ſeinen lieben Engeln und himmeliſchen Kutſchen vor unſerer Thür, wann die Seele jetzt vom Leibe abſcheiden ſoll. Derowegen ſammele, du lieber frommer Chriſt, im Leben und im Sterben alle deine Sorge und Anliegen auf ein Bündlein und wirf ſie auf den Herren, überantworte ſie Chriſto, der für dich ſorget. Befehle am letzten Ende ihm getroſt deine Seele in ſeine Hände, der wird nachmals wiſſen, wohin er dieſelbe einführen ſoll, daß ſie zu bleiben habe. Du kannſt ſo geſchickt und gelehrt nicht ſein, daß du Gott lehren könneſt, wie er die Seelen der Chriſtgläubigen verſorgen ſoll.

Das Ziel, zu deſſen Erreichung Klee mit ſeinem Wegweiſer Handreichung thun will, das ewige Leben, tritt in klarer Beleuchtung am Schluſſe der Schrift noch einmal in zwei längeren Abhandlungen vor den Leſer: die eine, anſcheinend aus einer Predigt erwachſen, behandelt die Verklärung Jeſu, die andere unternimmt es, in eingehender Weiſe auf Grund von Apok. 21, 1—4 das

himmliſche Jeruſalem zu ſchildern, die damit zuſammenhängenden Fragen ſorgfältig, nüchtern, ohne Ueberſchwang, aber auch ohne Schwung der Rede beſprechend. Der Beſchluß des Wegweiſers enthält viel Perſönliches; Klee erzählt mancherlei aus ſeinem Lebensgange, er legt dabei ein Bekenntnis ſeines Glaubens und ſeiner Hoffnung ab und will dieſe Schrift als ſein geiſtliches Teſtament und letzten Willen, als ein Zeugnis ſeines inneren Lebens, angeſehen wiſſen.

Die drei Momente der cogitatio, meditatio und oratio hat Klee in dieſer Arbeit zu einer Einheit zuſammengeſchloſſen, indem er ihnen die Richtung auf das ewige Leben giebt. Er hat damit eine erbauliche Schrift geſchaffen, die den beſten Erzeugniſſen der religiöſen Volkslitteratur jener Tage zuzuzählen iſt; ja es darf geſagt werden, daß ſie die meiſten durch ihre friſche Unmittelbarkeit und edle Volkstümlichkeit übertrifft. Sie iſt gleichwohl in der nachdrängenden Flut erbaulicher Schriften untergegangen und vergeſſen worden, vielleicht eben wegen des in ihr ſtark hervortretenden Perſönlichen.

Der geiſtliche Immengarten und Bienenluſt[8]) iſt die andere Schrift Klees. Er war, wie er öfters verſichert, ein Freund der Bienen und hat in ſeinen Pfarrgärten Bienenzucht getrieben. Die dabei gemachten Beobachtungen verwertet er in dieſer Schrift. Wir lernen aus ihr den Mann mit offenem Auge für das Naturleben und mit feiner poetiſcher Begabung kennen. Das ganze Leben und Treiben der Bienen wird ihm zu einem Gleichniſſe für Chriſtum, ſeine liebe Kirche und werte Chriſtenheit. Nach einer kurzen aber ſorgfältigen Beſchreibung der Immen, ihrer Eigenſchaften und Gepflogenheiten führt er den Gedanken in fünfzehn Gleichniſſen aus. Im Immengarten ſieht er die heilige chriſtliche Kirche abgebildet, die mancherlei Gattungen der Bienen erinnern ihn an die rechtſchaffenen und falſchen Chriſten, die Immenkörbe an unſere Tempel, Kirchen und Gotteshäuſer, die Bienenkönigin an unſern himmliſchen König Chriſtus, der Bienen Gehorſam wird zum Exempel für die chriſtlichen Unterthanen, daran ſie Gehorſam gegen Gott und die Obrigkeit lernen können, ihre Freude am Sonnenſchein, an wohlriechenden Kräutern, an Blumen und friſchem Waſſer wird für die Chriſten zu einer Mahnung, an

Anmerkungen.

Zum ersten Kapitel.

1. Ueber Gerolshofen, vgl. Archiv des hist. Ver. v. Unterfr. u. Asch., 35. Bd., Würzb. 1892, die Chronik der Stadt Gerolzhofen von Friedr. Sirt, S. 36 ff. — 2. Vgl. Beiträge zur Kirchengesch. des Elsasses von W. Horning, 8. Jahrg. 1892, III, Nr. 4, S. 26. — 3. Die Schrift Klees: Wegweiser zum ewigen, seligen Leben, Straßburg 1619, S. 396. — 4. Ebenda S. 396. — 5. Nach Reinhold, Um den Steigerwald, Gerolzhofen 1877, S. 245, ohne Angabe der Quelle. — 6. Wegweiser, S. 27, 28. — 7. Klees Geistlicher Immengarten, Straßburg 1603, Vorrede. — 8. Wegweiser, S. 141, 142. — 9. Ebenda S. 396. — 10. Näheres hierüber bei Völcker, Gesch. d. Studienanstalt Schweinfurt. Erster Teil, Gesch. d. alt. lat. Schule. Progr. der k. Studienanstalt Schw. für 1881—82. — 11. Wegweiser, S. 396, 397. — 12. Ueber die Schule in Schleusingen, vgl. in der Festschrift zur Feier des 300jähr. Jubil. des k. pr. Gymn. zu Schleus. (1877) den Abriß der Gesch. des Gymn. von Direktor Dr. G. Weicker. — 13. Bei Germann, Dr. Johann Forster, der hennebergische Reformator, o. O. u. J. (1894), Urkundenbuch, S. 73, 74. — 14. Wegweiser, S. 197, 198. — 15. Es war dies unter dem Abte Johann IV. Burkard, vgl. Oesterreicher, Gesch. der Herrschaft Banz, 2. Teil, Bamberg 1833, S. 289, 292. — 16. Vgl. Fikenscher, Versuch e. Gesch. des der ehemal. Cisterzienser Abtei Langheim . . . zugehörenden Mönchshofes, Nürnb. 1804, S. 62—65. — 17. Strobel, vaterl. Gesch. des Elsasses, Straßburg, 4. Teil, Straßburg 1844, S. 198. — 18. Horning, Dr. Johann Pappus, Straßburg 1891, S. 244—247. — 19. Wegweiser, S. 26, 27.

Zum zweiten Kapitel.

1. Vgl. zu diesem Abschnitte: Wilh. Horning, Dr. Johann Pappus von Lindau. Straßburg 1891 und Strobel, a. a. O.; über Joh. Sturm: Kückelhahn, Joh. Sturm, Leipzig 1872 und Zoar, die Pädagogik des Joh. Sturm, Berlin 1872. — 2. Der Brief, mitgeteilt bei Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evang. Kirche des Elsasses, 3. Bd., Straßburg 1855,

S. 308, 309. — 3. Immengarten, 1. Gleichnis. — 4. Wegweiſer, S. 27, Randgloſſe. — 5. Ebenda, S. 125. — 6. Ebenda, S. 396—401. — 7. Ebenda, S. 125. — 8. S. 128. — 9. S. 135. — 10. S. 139. — 11. S. 366. — 12. S. 367. — 13. S. 365, Randgloſſe. — 14. Immengarten, 8. Gleichnis. 15. Wegweiſer, S. 108, 109. — 16. S. 276. — 17. S. 105. — 18. Immengarten, 1. Gleichnis. — 19. Wegweiſer, S. 61. — 20. S. 28. — 21. S. 63. — 22. S. 85. — 23. S. 66, 67. — 24. Im 2. Teile des Weigweiſers. — 25. S. 395 ff. — 26. Wegweiſer, Vorrede. — 27. S. 153. — 28. S. 353. — 29. S. 357. — 30. Immengarten, 15. Gleichnis.

Zum dritten Kapitel.

1. Horning, Beiträge, a. a. O. — 2. Immengarten, 11. Gleichnis. — 3. Wegweiſer, S. 406. — 4. S. 402. — 5. S. 403. — 6. S. 404. — 7. S. 369—376. — 8. Röhrich, a. a. O., S. 305. — 9. Vgl. hierüber Strobel, a. a. O., S. 202 ff. und die Beſchreibung des biſchöfl. Krieges Anno 1592. Eine Straßb. Chronik, herausgegeben von Rudolf Reuß, Straßb. 1878. 10. Strobel, a. a. O., S. 291. — 11. Wegweiſer, S. 133. — 12. Röhrich, a. a. O., S. 306. — 13. Ebenda, S. 307. — 14. Wegweiſer, Vorrede. — 15. In der ſehr ausführlichen und intereſſanten Vorrede zum Immengarten. — 16. Immengarten, 13. Gleichnis. — 17. Vgl. den unter II, 2, genannten Brief Klees an Pappus. — 18. Immengarten, Vorrede. — 19. Wegweiſer, 1. Aufl., S. 223. — 20. Vgl. die juriſtiſche Behandlung des Falles in Jo. Schilteri de pace religiosa liber singularis. Argent. MDCC., S. 324—337. — 21. Immengarten, Vorrede. — 22. Wegweiſer, 2. Aufl., S. 136. — 23. Strobel, a. a. O., S. 291. — 24. Immengarten, Vorrede. — 25. Röhrich, S. 313. — 26. So ſchon bei der erſten Auflage des Wegweiſers, die aus Fegersheim vom 10. März 1603 datiert iſt. Es iſt nicht unmöglich, daß damals bereits ſeine Berufung nach Rupprechtsau erfolgt war und er auf Grund derſelben das Straßburger Bürgerrecht erlangt hatte. — 27. Wegweiſer, 2. Aufl., Vorrede. — 28. Horning, Dr. Joh. Pappus, S. 240. — 29. Kirchen-Ordnung, | Wie eß mit der Leh- | re Göttliches Worts, vnd den Cere- | monien, Auch mit anderen dazu | notwendigen Sachen, | In der Kirchen zu Straßburg, biß hie- | her gehalten worden, Vnd fürohin, mit verlei- | hung Göttlicher Gnade gehalten werden ſoll. | Gedruckt zu Straßburg bei Joſt Martin, | Anno M. D. XCVIII. | 4°, S. 282 ff. — 30. Ebenda, S. 286, 287. — 31. Ebenda, S. 318. — 32. Horning, a. a. O., S. 267. — 33. Nach Horning, Beiträge, S. 26. — 34. Röhrich, a. a. O., S. 319, 320. — Der Fall iſt eingehend behandelt in Johann von Werndles Traktat vom Zehend-Recht, 6. Aufl., Nürnberg o. J., Anh. S. 288—333. — 35. Wegweiſer, 2. Aufl., S. 407. — 36. Horning, Beiträge, S. 26.

Zum vierten Kapitel.

1. Wegweiſer, | Zu dem Ewigen Se- | ligen Leben, Sampt bewährtem Grundge- | mäſem vnderricht. Welchs erſtlich der rechte Weg, vnd | Staf-

feln zu demſelben, So dann die Ab- und Irrweg, ſeyen. Zum | andern, Wie man das liebe eyfferige Gebett auff dieſer Straß, als den Nohtfeſten | Wanderſtab wider den Fall: Vnd entlichen das Schwerdt Göttlichen Worts, | theils zur Gegenwehr, theils Labſal vnd Erquickung, wider gefährliche | Zuſtänd vnd müde, ſo dem Wandersman begegnen | mögen, gebrauchen ſoll. | Allen Chriſtlichen Pilgramen vnnd Wand- | ders Leuten zum troſt vnnd gutem, auß Gottes | Wort vnd Zeugniſſen der H. Schrifft zuſammen getragen | vnnd an Tag gegeben. | Durch | M. Caſparum Kleen, von Gerolzhofen auß Fran- | cken, der zeit Pfarrherr zu Fegerßheim, | Im Biß- thumb | Straßburg. (Vignette.) Gedruckt zu Straßburg durch Tobiam Jobin. | Anno M. DC. III., 4°, 486. Im Beſitze des Herrn Seminarpräfekten Dr. Geyer in Bayreuth. — Die 2. Auflage von 1618 (ohne Titelblatt) im Beſitze des Herrn Pfarrers W. Horning in Straßburg, 408 S. — Der größere Umfang der erſten Auflage iſt durch einen Anhang veranlaßt (mit fortlaufender Paginierung), von dem ſich indeſſen bei dem ſehr defekten Exemplare nur die vier letzten Seiten vorfinden; nach der Ueberſchrift der Seiten handelt er in vier Fragen von der Seligkeit. Ob dieſer Anhang von Klee ſelbſt geſchrieben iſt, läßt ſich nicht feſtſtellen; es ſpricht mehr gegen als für dieſe Annahme. — 2. Wegweiſer, 1. Auflage, S. 194, 195. — 3. 2. Auflage, S. 231 ff. — 4. Ebenda, S. 196. — 5. Ebenda, S. 325. — 6. Ebenda, S. 361. — 7. Ebenda, S. 366. — 8. Geyſtlicher Jmengart | vnd Bienen Luſt. | Ein ſchöne | Lehrſame, Tröſt- | liche, Warnungsreiche | Vergleichung, der lieben Jmen | vnd Bienen, jhrem Gärtlin, Ar- | beit, Wonungen, leben vnd ſterben, mit | Chriſto vnd ſeiner lieben Kirchen vnd werthen Chriſten- | heyt. | Zu Heylſamer Lehr, Troſt | vnd auch Trewhertziger Warnung, | allen lieben Chriſten zuſammen getragen | vnd an Tag gegeben. | Durch M. CASPARUM | Kleen Pfarrherrn zu Vegerßheim, Jm | Bißthumb Straßburg. | Getruckt zu Straßburg, bey Tobia Jobin, Anno | M. DC. III., 12°, 26½ Bogen. In der k. Bibliothek in Berlin.

Druck von Eyrhardt Kurtzack, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.

13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.

24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.

25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.

27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.

28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.

29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.

30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters

31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)

32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.

35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.

36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).

37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.

38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.

39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.

40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.

41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STACKS

Nr. 72. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Neunzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnasialoberlehrer zu Güstrow.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Julius Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

41. Ulmann, Heinrich, Das Leben des deutschen Volks bei Beginn der Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.
43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im achtzehnten Jahrhundert.
45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STACKS

Nr. 72. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Neunzehnter Jahrgang. Drittes Stück.

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnasialoberlehrer zu Güstrow.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Johannes Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Landtag an der Hagsdorfer Warnowbrücke bei Sternberg am 20. Juni 1549
(nach dem Greve'schen Bild in der Turmhalle der Kirche zu Sternberg).

Heinrich V, der Friedfertige,

Herzog von Mecklenburg.

1503—1552.

Von

Dr. H. Schnell,
Gymnaſialoberlehrer zu Güſtrow.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Das Leben Herzog Heinrichs kurz darzuſtellen war eine um ſo dankbarere Aufgabe, als ſoeben dasjenige ſeines Nachfolgers, des Herzogs Johann Albrecht I., erſchienen iſt, und um ſo notwendiger, als durch die Darſtellung des Lebens Herzog Heinrichs erſt die Unterlage für jenes gewonnen wird. Denn Herzog Heinrich hat die Kirche der Reformation in Mecklenburg begründet, Johann Albrecht ſie ausgebaut.

Allerdings erwachſen der Arbeit gewiſſe Schwierigkeiten, da keine ſo reichen Vorarbeiten vorhanden ſind wie für das Leben Johann Albrechts I. Verfaſſer war aber in der günſtigen Lage, für eine umfaſſende größere Darſtellung des Jahrhunderts der Reformation (erſchienen unter dem Titel: Mecklenburg im Zeitalter der Reformation, 1503—1603, Berlin 1900) die Akten und Urkunden des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin einſehen und benutzen zu können. Aus dem gewonnenen Material, das durch das bereits in den Jahrbüchern für mecklenburgiſche Geſchichte und Altertumskunde mitgeteilte und verarbeitete in höchſt willkommener Weiſe ergänzt und erweitert wurde (man ſiehe die Anmerkungen), konnte eine beſondere Darſtellung des Lebens des Herzogs Heinrich entnommen werden, jenes Fürſten, der völlig in Frieden die Reformation in ſein Land einführte. Da die Zeit ſeiner Regierung zu wichtig, die Perſon des Herzogs für das Reformationswerk zu bedeutſam iſt, ſo rechtfertigt ſich vorliegende Einzeldarſtellung.

Sollte ſie Anklang finden, ſo bitte ich, die größere Darſtellung zur Ergänzung heranzuziehen.

Möge das Schriftchen wie zur Verbreitung der Kenntnis der vaterländiſchen Geſchichte, ſo auch der Reformationsgeſchichte überhaupt beitragen!

Dr. H. Schnell.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
1.	Die Jugend des Herzogs	1— 3
2.	Herzog Heinrichs Regierungsantritt	3— 9
3.	Die Vorboten der Reformation	9—13
4.	Herzog Heinrich als Schutz- und Schirmherr der Kirche	13—17
5.	Heinrichs Neutralitätspolitik	18—24
6.	Herzog Heinrichs persönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon	25—34
7.	Der erste Angriff auf das Papsttum	34—50
8.	Der zweite Angriff	50—56
9.	Der Sieg über das Papsttum	56—60
10.	Lob des Herzogs	60—64
	Anmerkungen 1—99	65—72

Zur Erklärung des Bildes.

Von den beiden Fürſten vor dem Zelte iſt der ſtehende Herzog Johann Albrecht, der ſitzende Herzog Heinrich; rechts auf den Stufen des Thrones ſteht Herzog Magnus, Sohn des Herzogs Heinrich, Adminiſtrator des Bistums Schwerin. Der Sprecher im Vordergrunde iſt der Kanzler Johann Albrechts, Johann von Lucka. Links von ihm ſtehen die beiden lutheriſchen Superintendenten, Johann Riebling von Parchim und Gerd Omeken von Güſtrow, hinter ihnen lutheriſche Geiſtliche und Profeſſoren der Univerſität Roſtock, links im Vordergrunde einige katholiſche Geiſtliche. Rechts ſchließt ſich an das Zelt neben einigen Adligen aus der unmittelbaren Umgebung des Fürſten die Gruppe der Bürgermeiſter an. Rechts im Vordergrunde, durch die Warnow von der übrigen Verſammlung getrennt, iſt die Ritterſchaft durch eine Anzahl Vertreter in Waffenrüſtung dargeſtellt. Die Brücke rechts im Hintergrunde iſt die bei Sagsdorf, die Kirche links die von Sternberg. An der Spitze des Gewölbebogens ſind die Wappen der drei Kreiſe, des mecklenburgiſchen, wendiſchen und ſtargardiſchen abgebildet, zu beiden Seiten davon am Rande des Bogens die Wappen der hervorragendſten mecklenburgiſchen Adelsgeſchlechter der damaligen Zeit; die Wappen unterhalb des Gemäldes ſind von links nach rechts die der ſechs Städte: Roſtock, Wismar, Neubrandenburg, Güſtrow, Parchim, Schwerin.

(Nach Wagner, Bilder aus der mecklenburgiſchen Geſchichte und Sagenwelt. Berlin 1900. S. 33.)

Erſtes Kapitel.

Die Jugend des Herzogs.

Am 3. Mai 1479 wurde dem Herzog Magnus II. und ſeiner Gemahlin Sophia, einer Herzogin von Pommern, der erſte Sohn geboren, welcher am 14. Juni bei der heiligen Taufe den Namen Heinrich empfing. Geſandte der alten Hanſeſtadt Roſtock waren als Paten bei dem Tauffeſt zugegen, während das benachbarte Hamburg durch eine reiche Spende ſeine freundlichen Beziehungen zum Lande Mecklenburg bekundete.

Von der Erziehung unſeres Heinrich iſt recht wenig bekannt. Wir finden ihn im Alter von fünfzehn Jahren auf der Plaſſenburg bei Nürnberg, alſo am Hofe des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, der mit dem mecklenburgiſchen Fürſtenhauſe verwandt war. Die friedliche Stille der Plaſſenburg vertauſchte der Prinz bald mit dem geräuſchvollen Hofleben in der Umgebung des Kaiſers Maximilian. Auf dem Reichstage zu Worms nämlich, welchen Herzog Magnus 1495 perſönlich beſucht hatte, hatte er dem Kaiſer zugeſagt, ſeinen älteſten Sohn mit 200 Pferden in des Reiches Dienſt zu ſenden. Im Herbſt desſelben Jahres erinnerte der Kaiſer den Vater an ſein Verſprechen; er wollte den jungen Prinzen „hinfüro gebührlich und als ſich geziemt halten, wie die andern Fürſten, ſo wir auch brauchen werden.“

Maximilian verſtand es bekanntlich, die jungen Fürſtenſöhne durch perſönlichen und kriegeriſchen Dienſt an ſich zu feſſeln und dadurch Einfluß bei den weltlichen Fürſten ſich zu verſchaffen. Ranke (Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 1, Berlin 1892, S. 120) rühmt ihn mit folgenden Worten: „Der heitere Maximilian, ewig in Bewegung und mit immer neuen Unter-

nehmungen beschäftigt, gutmütig, freigebig, höchst populär, Meister in den Waffen und allen ritterlichen Uebungen, ein guter Soldat, an Geist und erfinderischem Genius unvergleichlich, wußte sie zu fesseln, mit sich fortzureißen."

Am 6. Juni 1496 bestellte der Kaiser Herzog Heinrich mit 200 gerüsteten Pferden und Knechten für den Römerzng. Für jedes Pferd sollte er monatlich 10 rhein. Gulden, für seine Person 200 Gulden erhalten. Ein großes Gefolge begleitete den Herzog: Zwei Stallknechte, ein Schmied, ein Koch, ein Schneider, ein Barbier, ein Stalljunge, zwei Knechte zur Wartung von vier Wagenpferden, dazu vierzehn junge Leute von Adel. Der Kaiser änderte die Bestimmung seines „Dieners" dahin ab, daß dieser ihn in die Niederlande begleiten und vorher einen Teil seiner Reiter entlassen sollte. Der Herzog folgte ihm willig, ja schlug das Anerbieten seines Oheims, Bugislavs von Pommern, aus, der ihn auf seine Kosten auf die Reise nach Jerusalem mitnehmen wollte.

Mit einer Unterbrechung im Jahre 1498, als er krank war, ist Herzog Heinrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503 in der Umgebung des Kaisers geblieben, der die Dienstbestellung fort und fort erneuerte, freilich indem er mit der Zahlung der vereinbarten Dienstgelder dauernd im Rückstand blieb. Einmal gab er eine Anweisung auf den gemeinen Pfennig, das andere Mal auf die Steuer, welche zum Römerzug bewilligt war; ein drittes Mal entschuldigte er sich mit „merklichen Geschäften"; dann verschrieb er ihm die Grafschaft Leuchtenberg nach dem Heimfall derselben. Die rückständige Summe wuchs jedoch immer mehr heran; endlich setzte es Heinrich durch, daß der Kaiser ihm das in Mecklenburg gesammelte Jubiläumsgeld verschrieb, welches ihm vom Papste überwiesen war. Der Bischof Johann von Schwerin sollte laut kaiserlichem Befehl vom 3. November 1506 dasselbe an den Herzog auszahlen. Maximilian befand sich immer in großer Geldnot!

So oft der Herzog den kaiserlichen Dienst hatte verlassen wollen, immer hatte ihn sein Vater zum Ausharren ermahnt, in Rücksicht auf die ärmlichen Verhältnisse an seinem eigenen Hofe. Regierte er doch gemeinsam mit seinem Bruder Balthasar das kleine Land, hatte er doch eine zahlreiche Familie, außer Heinrich noch zwei Söhne und vier Töchter, zu versorgen! Heinrich fügte

ſich, weil er von ſeiner Anweſenheit am kaiſerlichen Hofe „Nutz, Ehre und Ruhm der mecklenburgiſchen Herrſchaft“ erwartete. In betreff des rückſtändigen Soldes tröſtete er ſich, indem er an ſeinen Vater ſchrieb: „Ew. Liebden weiß des Hofes Gewohnheit wohl, daß man das auswarten muß.“

Herzog Heinrich lernte die Kriegskunſt Maximilians aus dem Grunde kennen, deſſen Vorliebe für die Ausbildung der gefürchteten Landsknechte bekannt iſt. So übte er ſich auch ſelbſt in den Waffen und trug zum Beiſpiel auf dem Turnier zu Insbruck im Geſellenſtechen den Preis davon, auf einem Feſte, das der Kaiſer bei dem Friedensſchluſſe mit Frankreich gab. Andererſeits gewann er auch in die Staatskunſt des Kaiſers Einblick, wie ſie ſich in der Ausgeſtaltung der Reichsverfaſſung bewies. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 war Heinrich anweſend und lernte aus eigener Anſchauung das ſiegreiche Streben der deutſchen Reichsſtände nach territorialer Selbſtändigkeit kennen.[1])

Am 20. November 1503 ſtarb Herzog Magnus. Seine drei Söhne, Heinrich, Erich, geboren 1483, und Albrecht, geboren 1488, traten das Erbe an.

Zweites Kapitel.

Herzog Heinrichs Regierungsantritt.

Nach der Beiſetzung des Vaters verabredeten die drei Söhne mit ihrem Oheim Herzog Balthaſar und unter einander die Form der gemeinſamen Regierungsordnung in der Weiſe, daß Balthaſar als „Elder Fürſt“ mit dem älteren Neffen Heinrich gemeinſchaftlich die Regierung führte, letzterer wiederum ſeinen Brüdern Rechenſchaft ablegen ſollte. Auf dieſe Art meinte man der Zerteilung des kleinen Ländchens vorbeugen zu können, da man ein Erſtgeburtsrecht noch nicht anerkannte. Auf dem Reichstage zu Köln ſuchte Heinrich 1505 für ſich und ſeine Brüder die kaiſerliche Belehnung und die Verleihung der Regalien nach.

Aber bald wurde die fürſtliche Familie durch den Tod zweier Glieder verringert. 1507 ſtarb Herzog Balthaſar, und ihm folgte im nächſten Jahre Herzog Erich. Die Überlebenden erneuerten den alten Gemeinſchaftsvertrag, doch lag die Laſt der Regierung allein auf Heinrichs Schultern, da Albrecht im Februar 1508 das Land verließ und in den Dienſt des Kaiſers trat. Erſt 1508 kam es zu einem neuen Vertrage zwiſchen den beiden Brüdern. Gemäß dieſem führte Heinrich die Regierung allein und ſollte in wichtigen Landesſachen nur für den Fall den Bruder heranziehen, wenn derſelbe „inländiſch“ ſei, ihm aber jährlich 3400 rhein. Gulden ausbezahlen. Der Vertrag ſollte nur auf fünf Jahre gelten und wurde von Kaiſer Maximilian beſtätigt: „Und wollen, meinen und ſetzen, daß die obbeſtimmten Verträge und Briefe in allen ihren Artikeln, Klauſeln, Punkten ganz kräftig und mächtig gehalten, und von niemand dawider gehandelt oder gethan werden.“ [2])

Das Streben des Herzogs war darauf gerichtet, den Frieden ſeines Landes durch Landfriedensbündniſſe mit den Nachbarn zu ſichern. Zweimal nämlich hatte er kurz nacheinander die Schrecken des Krieges geſehen. Unmittelbar nach ſeinem Regierungsantritt hatte er ein Aufgebot dem Kaiſer zugeführt, der mit dem Schwerte die Landshuter Irrungen ſchlichtete, da Ruprecht von der Pfalz die Länder ſeines Schwiegervaters Georg von Landshut ſich aneignen wollte, obwohl der Kaiſer die nächſten Verwandten, Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, begünſtigte. Maximilian erlangte den Sieg.[3])

Herzog Heinrich war noch nicht vom Kölner Reichstag zurückgekehrt, als der Krieg ſein eigenes Land verwüſtete. Es handelte ſich um eine Grenzfehde mit der Hanſeſtadt Lübeck, die ſeit langer Zeit an Mecklenburg ein Schutzgeld bezahlte. Bei einer Grenzbeſichtigung war es zu Reibereien gekommen, eine blutige Fehde entſpann ſich, viele Höfe und Dörfer wurden in Aſche gelegt, und es bedurfte erſt der Vermittlung befreundeter Fürſten, bis die Fehde beigelegt wurde. Lorbeeren hatte Heinrich nicht gepflückt; die übermütigen Hanſeaten verpflichteten ſich dennoch zur ferneren Zahlung des Schutzgeldes, teils um den friedlichen Handelsverkehr mit dem Nachbarlande pflegen, teils um ſich ungeſtört den großartigen Plänen ihrer nordiſchen Politik widmen zu können.[4])

Der Herzog ſuchte der Wiederholung ſolcher Fehden vorzubeugen, überhaupt den Landfrieden gegen „Befehder, Mordbrenner, Straßenräuber“ zu wahren, als er 1510 ein Landfriedensbündnis mit Heinrich dem Ältern von Braunſchweig, 1513 mit den Grafen Anton und Johann von Schauenburg ſchloß. Im Eingang des Vertrages, welchen er am 1. Mai 1510 mit erſterem ſchloß, heißt es: Zur Wahrung des Friedens, Einigkeit, Liebe, Freundſchaft, ſo die Vorfahren aus Verwandtſchaft und Nachbarſchaft gehabt haben, haben wir uns erblichen zu Haufen geſetzt mit unſern Landen und Fürſtentümern, einander zu ſchützen gegen jedermann, ausgenommen den allerheiligſten Vater, den Papſt, das heilige deutſche Reich und den Kaiſer.[5])

Auf der Hochzeit Chriſtians II. von Dänemark, welcher die Erzherzogin Iſabella von Oeſtreich heiratete, war auch Heinrich zugegen. Am 20. Juli 1515 wurde zwiſchen Dänemark und Mecklenburg ein gegenſeitiges Schutzbündnis verabredet und beſiegelt. Ein Jahr ſpäter ging Heinrich ein Schutzbündnis mit Heinrich dem Jüngeren, Wilhelm und Erich von Braunſchweig und Bugislav, Georg, Kaſimir und Barnim von Pommern ein, „Gott zu Lobe, zum Nutz und Frommen von Land und Leuten, zur Wohlfahrt des gemeinen Beſten.“ Was Pommern anbetraf, ſo war das Bündnis nur die Erneuerung eines älteren von 1496 und 1508.[6])

Wie dieſe Bündniſſe den Landfrieden zu ſichern beſtimmt waren, ſo verraten ſie doch auch das Streben der Fürſten und Stände nach territorialer Selbſtändigkeit, welche durch den Zuſammenſchluß der Nachbarn und der verwandten Häuſer weſentlich geſchützt und gefördert war. Noch deutlicher wird das Streben, wenn wir ſehen, wie Herzog Heinrich 1518 den alten Erbvergleich von 1431 mit dem Hauſe Lauenburg erneuerte, gemäß welchem beim Ausſterben eines Hauſes kaiſerlichem Lehensrechte zum Trotz die Erbfolge des anderen Hauſes beſtimmt wurde. Mit Kurbrandenburg beſtand ein ſolcher Vertrag ſeit 1442.[7])

Als der fünfjährige Vertrag der Brüder abgelaufen war, bewirkten heſſiſche und ſächſiſche Geſandte im Verein mit Mitgliedern der mecklenburgiſchen Stände einen neuen, der ebenfalls auf fünf Jahre berechnet war und die gemeinſame Regierung der Herzöge beſtimmte, ſo daß keiner vor dem andern etwas voraus hatte, auch der außer Landes gehende Fürſt einen Bevollmächtigten

zurücklaſſen ſollte. Aber kaum war der Vertrag unterſiegelt, als Herzog Albrecht ſich ſchon über denſelben beklagte. Was er forderte, war vollſtändige Teilung des geſamten Landes. Hierin kam ihm ſein Oheim, Herzog Bugislav von Pommern, entgegen, welcher 1520 den Neubrandenburger Hausvertrag zwiſchen den ſtreitenden Brüdern abſchloß. Derſelbe beſtimmte, daß das Land in zwei Teile auseinandergelegt werde, in einen Heinrichs- und einen Albrechtsteil. Damit war nun Albrecht zufrieden, nicht aber Heinrich. Letzteren ſuchte der kluge Pommernherzog dadurch zufrieden zu ſtellen, daß er ferner beſtimmte, es ſolle mit der Regierung der beiden Teile alle zwei Jahre abgewechſelt werden, und es ſollten die Landſtände ungeteilt und beiden Herzögen gemeinſchaftlich verpflichtet bleiben. Gemeinſam blieben die Landtage, die Gerichtstage, zwölf mit Namen genannte Städte, der Kanzler. Der Vertrag bedeutete ein Mittelding zwiſchen Teilung und Gemeinſchaftsregierung. Er ſollte vier Jahre währen.[8])

Allein die Arbeit der Teilung, welche innerhalb vier Monat ins Werk geſetzt werden ſollte, verzögerte ſich, und dadurch wurde Albrechts Unwille erregt, welcher zu perſönlichem Haſſe ſich ſteigerte, als ungetreue Beamte durch allerhand Zuträgereien die Brüder noch mehr gegen einander in Harniſch brachten. Ein Chroniſt meldet, daß die Brüder einander nicht ſehen mochten — ſo groß war der Haß. Albrecht beklagte ſich beim Kaiſer nnd rief das Reichskammergericht an. Er forderte nunmehr gleiche Erbteilung, Auseinanderlegung des Herzogtums in zwei Hälften und für ſich das Recht, einen Teil für ſich zu wählen. Ich übergehe die einzelnen Stadien des Prozeſſes. 1525 fällte das Kammergericht ſein Urteil, welches dahin ging, daß Herzog Heinrich nicht pflichtig ſei, eine gleiche Erbteilung zu machen und Albrecht die Wahl zu laſſen; der Vertrag des Bugislav von 1520 beſtehe vielmehr zu Recht und müſſe von beiden Teilen innegehalten werden.[9])

In gewiſſer Weiſe war alſo die Einheit des Landes gewahrt. Aber die Feindſchaft der Brüder mußte demſelben gefährlich werden, wenn, wie wir hernach ſehen werden, dieſe verſchiedene Bahnen in der Politik einſchlugen; ſie mußte aber auch der Einführung der Reformation hinderlich werden, wenn, wie es thatſächlich der Fall war, auch der religiöſe Zwieſpalt zwiſchen die Brüder trat.

Herzog Albrecht hat kein Mittel unversucht gelassen, zu seinem Ziel, der selbständigen Regierung eines selbständigen Landes, zu gelangen.

Er bestürmte den Kaiser und den König mit seinen Anträgen denn er hielt zur katholisch-habsburgischen Partei, der sein Schwiegervater, Joachim I von Brandenburg, ihn zugeführt hatte, und in deren Dienst er für die Wiedereinsetzung und hernach für die Befreiung des gefangenen Dänenkönigs Christian II. wirkte. Aber gerade diese politische Stellung Albrechts brachte es mit sich, daß er seinem Bruder endlich nachgab. Die Habsburger nämlich ließen ihn im Stich, Albrecht verbündete sich mit dem evangelischen Lübeck und seinem demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenwever und hoffte auf diesem Wege Christian zu befreien und ein Königreich für sich zu erwerben. Dazu aber gebrauchte er die Hilfe seines Bruders. Deshalb willigte er 1534 in den Schweriner Vertrag, der die Erbteilung volle zwanzig Jahre aussetzte. Beide Herzöge haben den Ablauf dieser Frist nicht mehr erlebt.[10])

Der Zwist der Brüder förderte die Macht der mecklenburgischen Stände. Diese, Prälaten, Ritter und Städte, waren nicht bloße Unterthanen, sondern übten seit lange auf Grund ihrer Privilegien, über die sie eifersüchtig wachten, auch ihrerseits Herrschaftsrechte über ihre Untersassen aus. Die häufige Geldnot der Fürsten hatte den Ständen ein Privileg nach dem andern verschafft, während sie die geforderten Summen durch eine außerordentliche Besteuerung ihrer Hintersassen aufbrachten. Aber noch bestand kein landschaftlicher Verband der Stände in den einzelnen Landen, Wenden, Mecklenburg und Stargard. Zwar kamen schon vereinigte Landtage vor, aber sie bildeten nicht die Regel. Als nun Herzog Albrecht die Teilung des Landes durchsetzen wollte, fürchteten die Stände nicht nur auseinandergerissen zu werden, sondern auch die Privilegien zu verlieren. Deshalb erhoben sie den Anspruch, als eine unteilbare Korporation zu gelten, und schlossen sich in der Union 1523 zu einem landständischen Verbande aller drei Lande, Mecklenburg, Wenden, Stargard, zusammen. Es läßt sich mit großer Wahrscheinlichkeit erweisen, daß Herzog Heinrich seine Hände im Spiele hatte, eben um den Teilungsplänen seines Bruders

einen Damm entgegen zu ſetzen. In der Union ſeiner Stände ſtellte ſich die politiſche Einheit des Landes dar.[11])

Aber die wachſende Macht der Stände trat ſo auch den Beſtrebungen des Herzogs nach Ausgeſtaltung der Landeshoheit gegenüber. Die Stände forderten ihre Mitwirkung, wenn Beden zu bewilligen und Geſetze zu erlaſſen waren. Erſtere wurden recht häufig, da Töchterausſtattung gefordert wurde, da die Anforderungen von Reichswegen ſich mehrten, die Unterhaltung des Kammergerichts, der Beſuch der Reichstage, der Lehnsempfang den Herzögen Ausgaben auferlegte, die ihre Kaſſe nicht zu tragen vermochte, die aber auch als im Intereſſe des Landes gemacht billigerweiſe von dieſem zu tragen waren.

Die wachſende Landeshoheit zeigte ſich beſonders in der Landesgeſetzgebung. Dieſe aber erſtarkte durch die Polizeigeſetzgebung des Reiches und der Territorien, welchen aufgegeben war, „Ordnung und Satzungen“ zu machen. Gerade in der Polizeigeſetzgebung aber zeigt ſich das Wachstum der landesherrlichen Gewalt, welche die alten „Weisheiten“ und lokalen Bräuche verſchwinden und an ihre Stelle das Landesgeſetz treten läßt. Unter dieſes fallen alle Landeseinwohner; es werden mithin die fremden Gerichte ausgeſchloſſen, die geiſtlichen Gerichte in weltlichen Sachen, die Fehme, die Appellationen an ausländiſche Gerichtshöfe. Herzog Heinrich erfaßte mit ſtarker Hand und klaren Augen die neuen Aufgaben der landesherrlichen Gewalt. 1512 erließ er ein Verbot gegen die Femgerichte, 1513 eine neue Hofgerichtsordnung, in demſelben Jahre ein Verbot gegen das Angehen der geiſtlichen Gerichte in weltlichen Dingen, 1516 endlich die erſte mecklenburgiſche Polizeiordnung.[12])

Drittes Kapitel.

Die Vorboten der Reformation.

Im Jahre 1477 ſchrieb der Karthäuſermönch Vicke Deſſin einen Brief an Herzog Magnus II., welcher ihn um Rat gefragt hatte, ob er die Herzogin Sophie von Pommern heiraten dürfe, welche nach dem Tode ihres Bräutigams das voreilige Gelübde einer immerwährenden Jungfrauſchaft abgelegt hatte. Trotz aller entgegenſtehenden Bedenken führte der Herzog die Braut dennoch heim, nachdem ſie Dispenſation von ihrem Gelübde erhalten hatte.

Vicke Deſſin redet dem Herzog freimütig ins Gewiſſen und ſchärft ihm den rechten chriſtlichen Lebenswandel ein. Nur der ſei Gott wohlgefällig, der ſeine Gebote halte, „allene, bede gut don unde ſine bade holden.“ Allein davon gebe es wenige Leute. Wat helpet to Rome geweſet, to Iheruſalem unde gelofft (und Gelübde) gedahn unde dar bi nicht gebetert (gebeſſert) unde vullenbracht mit den werken? Von der heiligen Schrift darf ſich niemand wenden: „Uther ſchrift unde warheit, de god zulven (ſelbſt) is, moed (muß) zick numment (niemand) geven, we zalich (ſelig) werden wil; zunder (ſonder) arbeyt, rechtverdicheit, odmodicheit (Demut) unde de bade (Gebote) mach numment zalich werden unde kan numment daghet vorwerven ſunder arbeyt.“ Wer hier das Kreuz mit guten Werken nicht trägt, dem wird es nach dieſem Leben allzuſchwer. „Juwe gnade mag my dat nicht to arge ſtellen, de warheit wil gefecht weſen.“ Schließlich forderte Vicke Deſſin den Herzog auf, die geiſtliche Freiheit zu beſchirmen und die Klöſter zu reformieren. Denn dieſe ließen ſich dünken, ſie lebten in der Wahrheit und ſeien doch in großer Fährlichkeit. Hierdurch könne er mehr verdienen als durch die kirchlichen guten Werke, durch Beten, Faſten, Opfern.

Die Geringſchätzung der kirchlichen Frömmigkeit, der Hinweis auf den rechten chriſtlichen Lebenswandel, die Betonung der Wahrheit in heiliger Schrift, die Aufforderung zur Kloſterreformation zeugen von dem ſtrengen reformatoriſchen Sinn des Karthäuſermönches. Ueberhaupt hat gerade das Karthäuſermönchskloſter zu Marienehe bei Roſtock die alte Strenge bis zuletzt ge-

wahrt. Aber während ſein letzter Prior, der willensſtarke Marquard Behr, feſt an den alten Satzungen hielt, ſpricht aus den Worten des Mönches, eines mecklenburgiſchen Edelmannes, die Sehnſucht und der Drang nach der Reformation.[13])

Ein Vorläufer der Reformation in Mecklenburg iſt immer der Roſtocker Magiſter Nikolaus Rutze genannt worden, wenn auch neuerdings erwieſen iſt, daß er mit den Huſſiten in Prag in Verbindung ſtand und nur niederdeutſche Überſetzungen huſſitiſcher Schriften, allerdings unter ſeinem Namen, herausgegeben hat. Die bekannteſte iſt die Schrift „Van dem repe“ (rep = Strick). Der erſte kleinere Teil derſelben ſchildert den dreifachen Strang, Glaube, Liebe, Hoffnung, an denen der Menſch aus Sünde und Tod ſich retten kann. Dann folgt in 95 Kapiteln eine Auslegung der erſten drei Hauptſtücke unſeres Katechismus. Der Verfaſſer wendet ſich gegen die katholiſchen Lehren von der ſündenvergebenden Macht des Papſtes, von der Heiligenanbetung, von der Tradition, von der hohen Aufgabe und Stellung des Klerus. Dennoch iſt Rutze, der Überſetzer, noch weit vom evangeliſchen Standpunkte entfernt, da er noch nicht zu der Erkenntnis durchdringt, daß das Verdienſt Chriſti, welches der Chriſt im Glauben ergreift, allein ſeligmachend iſt.

Die Nachrichten über die Perſon des Rutze ſind noch immer etwas dunkel. Soviel ſcheint feſtzuſtehen, daß er an der Roſtocker Univerſität lehrte und auch in Roſtock 1508 geſtorben iſt; es iſt wahrſcheinlich, daß er nach Riga vor der Inquiſition fliehen mußte, die ſeine Bücher vernichtete. Erſt 1846 wurde die Hauptſchrift in der Roſtocker Univerſitätsbibliothek aufgefunden. Von Anhängern Rutzes berichtete uns ſchon 1524 Martin Reinhart von Eivelſtat, Prediger zu Ihen (Jena), in ſeiner Zuſchrift an ſeine nürnbergiſchen Freunde Tucher, Ebner und Willibald Pirckheimer. „So hat es ſich gefüget, daß ich im 1521 jare gen Roſtock (als ich wider in Denmarcken reyſet) kame, alda bey eynem liebhaber Evangeliſcher warheyt herberge hatte, wilchs Name der jung Hans Kaffmeiſter. Mit diſem als wir von dem heyligen Evangelio zereden anfiengen, ſagt er mir von eynem prieſter, der ettwa daſelbſt gepredigt, und viel köſtlicher alter büchlein hinder ſich gelaſſen haben ſollte, wilche nu in gemeltes kaufmanns hauß ver-

borgen lagen. Als aber ich mit vielfeltiger bitt und flehe yhn vermochte, füret er mich mit ſich und weyſet mir ſeer eynen groſſen ſchatz ſolcher heylſamer büchlein". Reinhart erzählt weiter, daß Hans Kaffmeiſter ihm etliche Schriften mitgegeben habe unter der Bedingung, daß ſie nicht bei ſeinen Lebzeiten in Druck gegeben würden, „dann ein prediger Münich, Joachim Ratſtein genannt, yme feur und marter, als ſtock — wolt ſagen, ketzermeiſter des Bapſts, wo obgedachtes predigers leer oder büchlin an tag kemen, trauet (dräuet)." [14])

Ein dritter Vorbote dürfte auch Konrad Pegel zu nennen ſein. Herzog Heinrich hatte ihn an ſeinen Hof als Erzieher und Lehrer ſeines Sohnes Magnus berufen. Als 1516 der Ablaßkrämer Arcimbold im Lande ſein Weſen hatte, ſchrieb Pegel eine lateiniſche Schrift de poenitentia. Sie verrät den Humaniſten, indem Pegel in der Form eines Dialogs mehr aus den Klaſſikern als aus der Bibel die Idee des Ablaſſes indirekt bekämpfte. Er fordert zwar den aufrichtigen Schmerz über die Sünde und fleißiges Gebet zu dem gnädigen Gott; aber daneben läßt er die verdienſtlichen Werke, Faſten und Almoſen, beſtehen. [15])

Wenn auch nicht zu den Vorkämpfern der Reformation, ſo doch zu denjenigen Männern, welche dieſelbe in ihrer Art erſtrebten und bei ihrem Anbruch förderten, gehörten die Auguſtinermönche in Sternberg. Ihr Kloſter war bereits 1500 von Herzog Magnus geplant, um den Gottesdienſt in dem durch ſein heiliges Blut berühmten Sternberg zu fördern und die Pilger, welche ſcharenweiſe zu dem neuen Mirakel ſtrömten, — 1492 hatte ſich das Ereignis abgeſpielt, Juden hatten eine Hoſtie durchbohrt, Blut war aus derſelben gefloſſen — durch die Predigten der Brüder zu erbauen. Trotzdem die Stiftung neuer Bettelmönchskloſter von dem Papſte Bonifaz VIII. unterſagt war, hatte doch des Herzogs Geſchäftsträger in Rom am 19. September 1500 die Beſtätigungsbulle für die Gründung der neuen Niederlaſſung erwirkt, der einzigen in Mecklenburg. Für das Kloſter intereſſierte ſich beſonders Johann von Staupitz, der Generalvikar des Auguſtiner-Eremiten-Ordens in Deutſchland, Luthers bekannter Freund. Denn ſo ſchrieb die Gemahlin Johanns von Sachſen, die Tochter des Herzogs Magnus, am 22. Mai 1503 an ihren Vater: „Er

(Herr) Johannes von Staupitz doctor Auguſtiner ordens Einſideler genent," habe ſie gebeten, daß das „Neue cloſter ſeines ordens zum Sternberg, von neues zu pauen angefangen werden moge;" es wolle „auch der genant doctor, ſo erſt er ander geſcheft halben kan, dahin in das cloſter komen und auch ſein Rat dar zu geben, wie ſolchs cloſter zu pauen und zu erhalten ſein möge." Als Herzog Magnus geſtorben war, hatte Staupitz zwei Väter ſeines Ordens zu den mecklenburgiſchen Herzögen geſchickt, um ſie um die Fortführung des Baues zu bitten. 1507 erhielt das Kloſter in der That ſeinen Stiftungsbrief, und auch der Bau wurde bald fertig.

Das Kloſter blühte raſch auf; aber die Auguſtiner erregten den Neid der übrigen Geiſtlichkeit; der Schweriner Biſchof that ſie ſogar in den Bann, als die empörten Auguſtiner ſich an einem verleumderiſchen Lehrer thätlich vergriffen hatten. Erſt durch das Einſchreiten des Herzogs Heinrich wurde der Bann wieder aufgehoben. Denn die Auguſtiner führten in der That ein tugendhaftes Leben und beſtanden ſehr gut in der Viſitation, die der Vikar Wenzeslav Link 1520 anſtellte. Es iſt dies der vicarius, von dem Martin Luther in einem Briefe an Johann Lang (1520, 28. Nov. Luthers Briefe, Enders II, 367. N.) ſchrieb: Vicarius ad Sternberg ivit, sequitur eum frater Johannes conversus.

Ohne Zweifel mußte die Stiftung eines Kloſters des Auguſtinerordens, dem auch Luther angehörte, bedeutſame Folgen für die Vorbereitung und dann die Verbreitung der Reformation in Mecklenburg haben. Strenge Zucht, vor allem aber fleißiges Schriftſtudium erhoben ihn weit über andere Orden. In der That finden ſich in den zwanziger Jahren viele entlaufene „Monnicke", Auguſtiner-Eremiten, hin und her im Lande, meiſtens als Hauslehrer in den Häuſern der Landedelleute thätig; ſie predigten auch fleißig zum Volk. So konnte es kommen, daß ſchon 1527 das Kloſter aufgehoben wurde, da es freiwillig von den Mönchen verlaſſen war.[16])

Viertes Kapitel.

Herzog Heinrich als Schutz- und Schirmherr der Kirche.

Als das Bistum Schwerin, welches den größten Teil von Mecklenburg umfaßte, seinen Bischof 1516 verlor, wählte das Kapitel den siebenjährigen Sohn des Herzogs Heinrich, den Prinzen Magnus, zum Bischof. Die Wahl wurde vom Papste bestätigt, welcher bestimmte, daß der Prinz im 21. Lebensjahre die Administration in spiritualibus et temporalibus, im 27. die volle Stiftsregierung und die Bischofsweihe erhalten sollte. Inzwischen sollte ein Vertreter die geistliche und weltliche Verwaltung des Bistums übernehmen und ein Weihbischof bestellt werden.

Herzog Heinrich beschwor im Namen seines Sohnes dem Domkapitel die Wahlkapitulation, durch die das Kapitel die Unabhängigkeit des Stifts zu wahren trachtete. Von den Einnahmen des Stiftes sollte er die Kosten der Erziehung seines Sohnes bestreiten. Das Domkapitel aber glaubte durch den herzoglichen Schutz gegen alle Gefahren gesichert zu sein. Hatte doch das Haus Mecklenburg seit lange gegen ein gewisses Schutz- und Schirmgeld das Bistum unter seine Obhut genommen![17])

Schutz- und schirmherrliche Pflichten hatte der Herzog schon zu Anfang des Jahrhunderts erfüllt und geleistet, als er die Adligen (1503, 1511) anhielt, die fälligen Zinsen der Kirche zu entrichten, und die Parteien dahin verglich, daß der Zinsfuß fortan 5% betrüge, die Kapitalien aber in zehn Jahren abbezahlt würden. Der trotzige Adel nämlich hatte recht säumig gezahlt, ja sich überhaupt zu zahlen geweigert. Der Herzog versuchte der Kirche zu ihrem Eigentum zu verhelfen.[18])

Das Schutzverhältnis wurde durch die Wahl des Magnus auf den bischöflichen Stuhl ein noch engeres. Der vom Papste bestellte Vertreter gebrauchte sogar den Ausdruck, Heinrich sei als der Vater unsers gnädigen Herrn und als sein natürlicher Vormund „ock des Stiffts Clerisyen hanthaver", und klagte bei dem Herzog über Verletzung der Religion seitens der Lutherischen. Die geängstigten Offiziale berichten sofort an ihn, wenn die Lutherischen

ihnen zu ſchaffen machen, ſo Hippolit Stenwer zu Stralſund, — Vorpommern gehörte nämlich zum Teil zu Schwerin — und Joachim Michaelis zu Roſtock. Und ſein Geſchäftsträger in Rom berichtete, daß in der heiligen Stadt der Name Luthers ſo verhaßt wäre, daß man ihn garnicht ausſprechen dürfe; er forderte den Herzog auf, dem Beiſpiele der italieniſchen Großen zu folgen und jede aufkeimende Saat des Luthertums zu unterdrücken.[19])

Dieſem Wunſche kam nun der Herzog zwar nicht nach. Vielmehr ließ er 1524 Martin Luther um Abſendung von Predigern erſuchen. Er hinderte die Predigt des Evangeliums in keiner Weiſe, und ſo predigten bald hier und da im Lande Männer mit evangeliſcher Überzeugung: Möllens in Wismar, Kruſe in Güſtrow, Aderpul in Greſſow, hernach in Malchin, Lönnies in Parchim, Faber und Oberländer in Schwerin, beſonders aber Slüter in Roſtock. Der Herzog ſah offenbar in der Predigt des Wortes Gottes keine Beeinträchtigung der Kirche, deren Schutzherr er war. Wies er doch ſelbſt die Univerſität zu Roſtock an, Vorleſungen über das Neue Teſtament zu halten und die Studenten zu dem Beſuch derſelben zu ermahnen! Und hierin mochte er vielleicht auf die Reichsabſchiede ſich berufen, welche beſtimmten, daß das rechte, lautere Evangelium gütig, ſanftmütig und chriſtlich, nach der Lehre und Auslegung der bewährten und von der chriſtlichen Kirche angenommenen Schriften gelehrt werde (1523); und 1524: daß bis zu einem Konzil das heilige Evangeliun gepredigt werde; und 1526: daß jeder Stand in Sachen, die das Wormſer Edikt betreffen, ſo leben, regieren und es halten ſolle, wie er es gegen Gott und Kaiſerliche Majeſtät zu verantworten ſich getraue.[20])

Nun war zwar das Wormſer Edikt im Lande nicht veröffentlicht; dennoch aber gab der Herzog der neuen Lehre nicht ſchrankenlos Raum. Er war ſelbſt von katholiſcher Überzeugung; er verwaltete ferner das Bistum, deſſen Regierung ſein Sohn antreten ſollte. Leicht konnte er desſelben verluſtig gehen, wenn er die neue Lehre einführte! Sein Bruder Albrecht nannte ſich einen Freund Ferdinands, des Bruders des Kaiſers, und wir ſahen ſchon, wie dieſer auf ſeine katholiſchen Verbindungen geſtützt ſeinen Erbteilungsplan verfolgte. Herzog Heinrich durfte für ſeine Perſon aus politiſcher Rückſicht das Luthertum nicht einführen. Er nahm deshalb folgende

Haltung ein. Als die Einwohner der Stadt Bützow 1531 um die Zulaſſung des Evangeliums baten, erklärte er, gegen die Predigt nichts einzuwenden, verbot aber die alten Gebräuche zu ändern oder abzuſchaffen. „Weil auf dem Reichstage zu Augsburg beſchloſſen iſt, bei den alten Ceremonien bis zum Konzil zu bleiben, ſo ſoll man ſich keineswegs unterſtehen, in ſolchen althergebrachten Ceremonien etwas abzuthun oder zu ändern, auch die Geiſtlichkeit ſolche zu vollbringen nicht hindern.“ Derſelbe Beſcheid erging an die Stadt Parchim 1532: Man ſolle das Amt der Meſſe nicht hindern und daneben das heilige Wort Gottes und heiliges Evangelium lauter und rein unverhindert predigen laſſen.[21])

Der Herzog meinte alſo wiederum, auf die Reichsbeſchlüſſe ſich beziehen zu können, wenn er die alten Ceremonien nicht hinderte und änderte. Daß dieſer Standpunkt nur ein unſicherer, ſeine Haltung nur eine halbe war, ſollte er bald ſehen. Sein Bruder verbot mit Berufung auf dieſelben Beſchlüſſe die neue Lehre, ja der Ratzeburger Biſchof forderte den Herzog auf, gemäß dem Speirer Beſchluß von 1529 in ſeinem Lande die Sekte auszurotten. Die Evangeliſchen aber klagten, daß man ihnen das heilige Abendmahl nach ihrer Weiſe nicht geſtatten wolle; denn „das Wort Gottes bringet notwendig auch den Gebrauch der Sakramente mit ſich.“ Der Herzog mußte alſo bald ſeine Haltung ändern. Das that er zu Anfang des Jahres 1533; wir werden es hernach ſehen.[22])

Vorerſt begnügte er ſich, den Landfrieden zu wahren. In Wismar ſollte z. B. eine Disputation veranſtaltet werden. Aber ſchon hatte das Volk Pechtonnen und Holz in Bereitſchaft, um die unterliegende Partei zu verbrennen. Der Herzog befahl ſofort, ſich allen Disputierens und Scheltens auf den Predigtſtühlen zu enthalten und das Wort Gottes „luther und rein, ſonder jenigen thoſatzt“ zu predigen; das ſei nach Billigkeit und ſeine zuverläſſige Meinung. Der Reformator Roſtocks, Slüter, mußte ſogar die Stadt auf längere Zeit meiden, als dem Herzog zu Ohren kam, daß ſeine Predigt aufrühreriſch gewirkt habe. Erſt als er ſich von der Grundloſigkeit des Verdachtes überzeugt hatte, würdigte er ihn einer Unterredung und ſchenkte ihm gar ein Prieſterkleid. Und noch ein Beiſpiel: In der Stadt Friedland, die zum Sprengel

des Biſchofs von Havelberg gehörte, waren Unruhen zwiſchen den Anhängern des Alten und des Neuen ausgebrochen; obwohl der größere Teil der Bürgerſchaft, die „Liebhaber göttlichen Wortes“, um Anſtellung evangeliſcher Prädikanten bat, wurden ihnen dieſelben verſagt. Der Herzog befürchtete neue Tumulte; deshalb befahl er, daß der Pfarrer mit ſeinen Kaplanen das heilige Evangelium predige, nach Auslegung der vier Doktoren der heiligen Kirche, in chriſtlicher Liebe, ohne Schelten und Aufruhr.[23])

Gerechter konnte ein Schutz- und Schirmherr der Kirche ſich garnicht erzeigen, als es der Herzog im Jahre 1526 that, indem er die Gerechtſame aller Kirchendiener in Schutz nahm. Die Klagen über einbehaltene Zinſen, Pachtſummen, Hebungen und andere Einkünfte der Kirche liefen von allen Seiten ein. Da berief der Herzog die Ritterſchaft und ſetzte nach längeren Verhandlungen einen dahinlautenden Vergleich durch, daß die Schuldner ſich verpflichteten, alle Abgaben fortan gänzlich ohne Verſäumnis zu zahlen. Künftig wollten die Herzöge Heinrich und Albrecht ſelbſt zu Gericht ſitzen, wenn Schuldklagen anzubringen ſeien; unnachſichtlich ſollten ſäumige Zahler verfolgt und beſtraft werden. Als dennoch ein Teil der Geiſtlichkeit mit dem Abkommen nicht zufrieden war, da ein Teil der verſäumten Zinſen niedergeſchlagen werden ſollte, und ihr Führer, der Domdekan Dr. Knutze, welcher „der König der Papiſten“ genannt wurde, ſich heimlich beim Kaiſer beſchwerte, verantworteten ſich beide Herzöge folgendermaßen: Sie hätten ſich nur zur Erhaltung des Gottesdienſtes in gütliche Unterhandlung eingelaſſen, um in den ſchweren Zeitläuften zwiſchen Geiſtlichen und Weltlichen Widerwillen und Nachteil zu verhüten. Erſtere hätten auch den Vertrag freien und guten Willens angenommen, da es nach alter Weiſe nicht mehr hätte gehen können, ſintemal die Geiſtlichkeit mit mannigfaltigen, harten, wucheriſchen Kontrakten und unbilligen, ungewöhnlichen Zinſen viele Jahre wider Recht und alle Billigkeit die Leute beſchwert habe.[24])

Auf alle Weiſe ſuchte Herzog Heinrich, hierin mit ſeinem Bruder einmütig, der Kirchenberaubung zu ſteuern. Schon 1515 hatten ſie ein Verzeichnis der Patronate, der Stiftungen, der Hebungen, der Pfarreinkommen anfertigen laſſen, weil ihnen zu

Ohren gekommen sei, daß viele Summen unterschlagen würden und Fremde in die fürstlichen Patronate sich eindrängten. 1534 wurde wiederum, durch den Dompropst zu Güstrow und den Domthesaurar zu Rostock, im Auftrage der Herzöge das ganze Land bereist und ein genaues Verzeichnis der Pfarren und ihrer Einkünfte aufgenommen.[25]) Den Herzögen kann Versäumnis nicht schuldgegeben werden, wenn auch in Mecklenburg Kirchenraub betrieben wurde. Ich füge einen Brief des Herzogs Heinrich an, in welchem er die Einkünfte der geistlichen Lehen erhalten wissen will:[26])

Hinrick van Gades Gnaden, Herthoge tho Mekelenborch, Förste tho Wenden u. s. w. Werdige, lieve, andechtige. Wy vernhemen, wo Marten Hane und andere Knackenhauere (Knochenhauer) in unserer Stadt Rostock unseme lieven getreuwen Ehrasmus Padeln, unses lieven Sons Herthoge Magnus Dener, etlicke Pechte tho sinen geistlicken Lehne by Juw (euch) in Sünte Peters Kercken, de emhe (ihm) die sülfte unse lieve Son konferiret und verliehen, gehörich mit eigenemne (eigenmächtig) mothwilligen Brevel vorentholden scholle: dewyle Wy denn mit nichte gemeint, tho gestaden, (gestatten), dath sülfte (selbige) edder (oder) andere geistlicke Lehene dermaten tho desoliren, so begeren Wy mit Genaden gutlicken Willen, densülften Marten Hanen sampt anderen, die sick wo berichtet mit der Bethalinge echtern und ungeborlick verthönigen, vor Juw förderlicken ersordern und ehn von unserntwegen mit Ernste seggen (sagen), gemelten Ehrasmum Padeln aller und ider seyner hinderstelling Pechte förderliken (fortan) tho entrichtende, sick ock henförder gegen ehn mit guder Bethalinge (Bezahlung) der Gebüre und Billicheit tho schicken, dawede Wy, wo deme also nicht geschehen werde, nicht verorßacket (verursacht) werden, andere Wege mit Arrestiringe edder sünsten (sonst), dadörch dee Lehene ungeschwecket (ungeschwächt) blieven, vorthonehmende, dat wyllen Wy uns tho gemelten Marten Hanen und den anderen ernstlicken verlaten und kegen Juw mit Genaden gutliken beschulden. Dat. Güstrow Mandages nha Conversion Pauli (26. Jan.) Anno 1532.

Dem Werdigen unserm lieven andechtigen Magister Jochim Slüter, Prediker tho Sünde Peter in unßerer Stadt Rostock.

Fünftes Kapitel.

Heinrichs Neutralitätspolitik.

Noch vor dem Tode Maximilians bemühte ſich der König Franz I. von Frankreich um die deutſche Krone. Die Ausſichten ſchienen für ihn recht günſtig zu ſein, da bereits auf dem Reichstage zu Augsburg 1518 vier Kurſtimmen gewonnen waren. Als dann Maximilian am 12. Januar 1519 ſtarb, wurden die franzöſiſchen Werbungen an den deutſchen Fürſtenhöfen um ſo dringender. Der Ritter Joachim Maltzan, welcher aus Mecklenburg ſtammte, begleitete den franzöſiſchen Baron Ritter Franz von Bourdeilles nach Schwerin, wo am 14. Mai 1519 der Vertrag zuſtande kam, daß der Herzog dem Könige, ſoviel in ſeinen Kräften ſtehe, zu der Krone verhelfen und nach geſchehener Wahl ihm mit 200 Reiſigen nach Koblenz zuziehen ſolle, wogegen der König ihm eine jährliche Penſion von 3000 Kronen verſprach.[27])

Die franzöſiſchen Wahlintriguen fachten in ganz Norddeutſchland einen im Entſtehen begriffenen Krieg zu hellen Flammen an. Der Biſchof Johann von Hildesheim war mit ſeiner Ritterſchaft zerfallen, welche den Schutz der Herzöge Heinrich des Jüngeren von Braunſchweig-Wolfenbüttel und Erich des Älteren von Braunſchweig-Calenberg ſowie des Erzbiſchofs Chriſtoph von Bremen gewann. Dieſe aber ſtanden auf öſtreichiſcher Seite, während Heinrich der Mittlere von Braunſchweig-Lüneburg, der den Biſchof Johann unterſtützte, zur franzöſiſchen Partei ſich hielt. Herzog Heinrich, den mit beiden Parteien freundliche Beziehungen verbanden, eilte ſelbſt als Vermittler herbei. Aber am 29. Juni 1519 wurde die Entſcheidungsſchlacht geſchlagen, welche Heinrich der Mittlere gewann.[28])

Allein er konnte ſich ſeines Sieges nicht lange freuen. Am 28. Juni 1519 war Karl V einſtimmig zum deutſchen Kaiſer gewählt. Die franzöſiſche Partei war unterlegen, ihre Anhänger mußten die Rache Öſtreichs fürchten, in deſſen Gunſt der Wolfenbüttler ſich ſonnte; Heinrich der Mittlere verließ Thron und Heimat. Herzog Heinrich von Mecklenburg aber machte im Sommer 1520 einen Beſuch in Brabant beim Kaiſer, ſo heimlich,

daß alle seine früheren Freunde nichts merkten; er suchte und gewann die Freundschaft des jungen Kaisers. Während der Herzog von Württemberg, der auch mit den Franzosen gehalten, es aber verschmäht hatte, dem Kaiser entgegen zu reisen, auf dem Reichstage zu Worms 1521 recht ungnädig behandelt wurde, wurde unser Herzog mit der Ehre eines „Kaiserlichen Rats" ausgezeichnet und bekam ein jährliches Gehalt von 1500 Gulden rhein.[29])

Hatte Herzog Heinrich sich so mit dem Hause Habsburg ausgesöhnt, so versäumte er doch keine Gelegenheit, durch Bündnisverträge sein Land gegen Überfälle und Angriffe zu sichern. Es wurde nämlich im Jahre 1524 ein dauerndes Bündnis zwischen dem Könige von Polen an einem und den Herzögen von Mecklenburg und Pommern am anderen Teile geschlossen. Es waren zunächst verwandtschaftliche Verhältnisse, welche die Fürsten zusammenführten. Heinrich war ein Vetter der pommerschen Herzöge Barnim XI. und Georg I.; letzterer hatte ebenso wie er eine pfälzische Prinzessin zur Gemahlin und war also auch sein Schwager. Die Pommern aber waren die Neffen des Polenkönigs Sigismund I. Die Herzöge versprachen dem König von Polen, ihm gegen jeden Feind des Königreiches beizustehen, keinen feindlichen Truppen den Durchzug zu gestatten, zur Aufrechterhaltung des Landfriedens ein Bundesgericht einzusetzen, dessen Richter alle drei Jahre zusammenkommen sollten, um den Unterdrückten Recht zu verschaffen, zuletzt, ohne Wissen und Rat aller Teile keinem Feinde den Krieg anzukündigen. Polen versprach den Herzogtümern mit 2000 Knechten und 600 gerüsteten Pferden nebst dem zugehörigen Geschütz Hülfe, Mecklenburg sicherte seinerseits eine Hülfe von 500 Knechten und 200 Pferden zu.

Das Bündnis gewann dadurch an Bedeutung, daß noch im Jahre 1525 Dänemark beitrat. Auch der Herzog von Preußen folgte, der 1525 sein Ordensland säkulärisierte und von Polen zu Lehen nahm; es trat auch Holstein bei, und so war ein großer Teil des nordöstlichen Deutschlands im Bündnis geeint.[30])

Dieses Bündnis mit einem anderen Bunde in Beziehung und engere Verbindung gesetzt zu haben, ist das Verdienst Herzog Heinrichs. Zu Höxter war nämlich 1519 der sog. lippesche

Bund geſchloſſen worden, und zwar von Grafen und Herren, welche an jener Hildesheimſchen Fehde keinen Anteil gehabt hatten. Allmählich waren auch die Fürſten eingetreten, welche auf der Soltauer Heide gekämpft hatten, wie Erich und Heinrich von Calenberg und Wolfenbüttel. Beſonders letzterer bemühte ſich eifrig um die Erweiterung des Bundes, indem er im Dezember 1524 Heinrich von Mecklenburg aufforderte, in den Bund einzutreten und auch die Herzöge von Pommern zu gewinnen. Herzog Heinrich trat ſelbſt bei, und es gelang ihm, ſeine pommerſchen Vettern zu beſtimmen, auf einer Tagſatzung zu Hannover, in den lippeſchen Bund ſich aufnehmen zu laſſen.

Der allgemeine Zweck des Bundes war „das Gedeihen gemeiner Chriſtenheit, der deutſchen Nation Friede, Einigkeit und Wohlfahrt, der Herren und Unterthanen Ehre, Nutzen und Gedeihen, beſonders aber, daß jeder tugendhaft zu handeln erinnert werde, bei Gleich und Recht bleibe, und vor unrechter Gewalt geſchützt werde.“ Die beſonderen Zwecke waren: Keiner ſollte des anderen abgeſagter Feind werden, und keiner den Angreifenden hauſen, hofen, ätzen, tränken, beherbergen, geleiten oder mit Truppen unterſtützen. Keiner ſoll zu thätlicher Handlung greifen, ſondern dem Spruch des Schiedsgerichtes ſich fügen. Man will Handel und Gewerbe ſchützen, auch die Ritterſchaft bei Gleich und Recht erhalten, Bürgern und Bauern zum Rechte verhelfen.

Am 16. Dezember 1525 unterſchrieb Herzog Heinrich den Bündnisvertrag und verpflichtete ſich zur Stellung der kleinen Hülfe von 75 Pferden und 150 Mann zu Fuß. Am 12. März 1526 trat in den Bund auch Kurfürſt Johann von Sachſen, Heinrichs Schwager, ein. Indem aber Sachſen in demſelben Jahre mit Preußen ein Bündnis ſchloß, reichten faſt ſämtliche Fürſten Norddeutſchlands einander die Hände: Der lippeſche Bund und ſeine Mitglieder, der polniſche und ſeine Teilnehmer; aber Herzog Heinrich gehörte beiden an und nahm alſo teil an den umfaſſenden Beſtrebungen zur Kräftigung Norddeutſchlands.[31])

Aber nahmen die Bündniſſe auch Rückſicht auf die Religionsſache? Der lippeſche Bund war zu Ehren Gottes nicht nur, ſondern auch zu Ehren ſeiner Mutter Maria und päpſtlicher „Heiligkeit“ aufgerichtet, und die Verbündeten verpflichteten ſich, „die Mutter

Gottes und alle Heiligen anrufen und der Dreieinigkeit zu Ehren Meſſe leſen zu laſſen.“ Nun war aber Johann von Sachſen ein unzweideutiger Anhänger der neuen Lehre, nicht weniger Albrecht von Preußen. Die ganze Vereinigung entbehrte alſo des inneren Haltes; die Frage der Religion konnte nicht einfach beiſeite geſetzt werden, um ſo weniger als eben Heinrich von Braunſchweig nach Spanien geeilt war, um im Auftrage der katholiſchen Fürſten dem Kaiſer Bericht über die Lage in Deutſchland abzuſtatten. Im Mai 1526 kehrte er zurück. Seine Werbung, datiert Sevilla, 23. März 1526, welche er im Namen des Kaiſers bei allen Fürſten anbringen ſollte, „ſo der Luteriſchen Lere nicht anhengig und in den Sächſiſchen und Nidderländiſchen Kreyſen geſeſſen ſein“, mußte endlich Klarheit ſchaffen, wie die Fürſten ſich ſtellen wollten. Der Kaiſer nämlich zeigte ſeinen Zorn darüber, daß die „unevangeliſche verdampte Ketzeriſche Lere des Martini Luthers im heiligen Reiche teglichen zuneme, dadurch viele Mord, todſchlag, unchriſtliche Gottsleſterung und Zerſtörung Landt und Leute erfolgt und entſtanden ſeyn.“ Er will ſolche Irrlehre mit der Wurzel ausrotten. Deshalb ermahnt er die Fürſten, ſich von derſelben nicht bethören zu laſſen, vielmehr ſich gegen ſie unter einander zu verbinden.[32])

Es iſt ja bekannt, wie die katholiſchen Fürſten zu Regensburg, zu Deſſau und zu Halle in engere Verbindung mit einander traten. Da haben ſich auch die evangeliſchen zuſammengeſchloſſen. Am 12. Juni 1526 ſetzte Heinrich von Mecklenburg zu Magdeburg ſeinen Namen unter das Torgauer Bündnis: „Nachdem der allmächtige Gott aus beſonderer Vorſehung und durch Güte, Milde, Gnade und unausſprechliche Barmherzigkeit ſein heiliges ewiges reines Wort als den einigen Troſt, des wir ſeiner göttlichen Gnade zu Ewigkeit billig dankbar ſein ſollen, den Menſchen wiederum hat erſcheinen laſſen, ſo iſt doch leider öffentlich am Tage, was viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, ſonderlich von den Geiſtlichen und ihren Anhängern, im heiligen Reich geſucht und fürgenommen ſein worden, daſſelbig heilig göttlich Wort wiederum zu verdrücken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menſchen Herzen und Gewiſſen, ſo es möglich geweſen wäre, zu reißen.“ Nun hat zwar der Kaiſer den Reichstag nach

Speier ausgeſchrieben, um von den Sachen, „das göttliche Wort und der geiſtlichen und weltlichen Gebrechen gegen einander belangend, aus unvermeidlicher Notdurft zu reden“; ſie, die Evangeliſchen, waren und ſind auch erbötig, nach rechtem und chriſtlichem Verſtand mit den anderen Ständen des Reiches ſich gerne zu vergleichen. Allein von den Katholiſchen iſt bereits ein Bündnis aufgerichtet, damit ſie ihre alten beſchwerlichen Mißbräuche wider das Evangelium im Schwang erhalten und die Wahrheit unterdrücken. Nun aber iſt es beſchwerlich und allen chriſtlichen Herzen erſchrecklich, daß die Wahrheit unterdrückt werde und die Lüge herrſche. Darum ſind ſie als chriſtliche Obrigkeiten ſchuldig und pflichtig, die Unterthanen vor unbilliger Gewalt zu ſchützen, auch getreue Fürſehung zu thun, damit dieſelben Unterthanen nit allein mit dem Worte Gottes weiter geweidet, ſondern alſo verſehen werden, daß ſie dabei bleiben und vor Gewalt beſchützt werden. Darum ſetzt man Leib und Gut, Land, Herrſchaften, Leut und alles Vermögen bei einander, man will Hülfe und Rettung bringen, ſo ſtark man immer vermag, wenn jemand ſeiner Religion wegen beſchwert und angegriffen wird. Die Fürſten waren: Kurfürſt Johann von Sachſen, die Herzöge Philipp, Otto, Ernſt, Franz von Braunſchweig und Lüneburg, Landgraf Philipp von Heſſen, Herzog Heinrich von Mecklenburg, Wolf, Fürſt zu Anhalt, Gebhard und Albrecht, Grafen zu Mansfeld.[33])

Durch die Teilnahme an dem evangeliſchen Torgauer Verteidigungsbündnis hatte Herzog Heinrich Partei genommen und zwar gegen den Kaiſer. Das konnte für ihn leicht verhängnisvoll werden, inſofern als Albrecht am öſtreichiſchen Hofe ſeine Erbteilungspläne durchzuſetzen ſuchte, und zwar nicht ohne Erfolg. Am 15. Februar 1527 übergab der Kaiſer dem Markgrafen Joachim dem Jüngern von Brandenburg ein Kommiſſorium, die Brüder zu vergleichen. Am 12. Mai ſchrieb gar Ferdinand an Herzog Heinrich und forderte ihn höflich, aber beſtimmt zur Teilung auf. Am 29. Juni ſchrieb der Kaiſer, daß er Ernſt von Lüneburg und Graf Ulrich zu Helfenſtein beauftragt habe, die Teilung des Landes, aller Städte, Schlöſſer, Märkte, Flecken, Dörfer, auch der Ritterſchaft und des Adels vorzunehmen.[34])

So ſollte alſo Albrecht mit Hülfe ſeiner katholiſchen Freunde

zum Ziel kommen! Kurfürſt Johann ſchrieb in jenen Tagen nach Mecklenburg an ſeinen Schwager Heinrich: „Ich hore nit gern deines brudern hertzog albrechts thoricht beginnen; es were auch beſſer underlaſſen geweſt; aber ich habe almentage gehort und yſt ein ſprichwort: narenſpil wyll raum haben.“ Dennoch konnte Herzog Heinrich die Pläne ſeines Bruders nur dann durchkreuzen und die Erbteilung verhindern, wenn er die Oppoſition gegen die katholiſche Partei fallen ließ oder zum mindeſten neutral ſich verhielt. Und ſo beginnt im Jahre 1527 die Neutralitätspolitik, welche der Herzog bis in ſein vorletztes Lebensjahr beobachtet hat. Wenn auch dieſe ſegensreich für Mecklenburg geweſen iſt, da die kriegeriſchen Unruhen das Land verſchonten, ſo war ſie anfänglich doch nicht ohne Gefahr. Wir erinnern uns der halben unhaltbaren Stellungnahme des Herzogs zur Reformation in ſeinem Lande daheim; das Wormſer Edikt wurde auch von ihm nicht durchgeführt, mochte er auch die alten Ceremonien nicht antaſten, die Geiſtlichkeit ſchützen, den Landfrieden aufrecht halten![35])

So erklärt es ſich, daß Heinrich nicht unter den proteſtierenden Ständen 1529 auf dem Reichstage zu Speier war. Er unterſchrieb auch nicht die Augsburgiſche Konfeſſion, obwohl er auf dem Reichstage anweſend war. Er ging mit in dem Zuge der Fürſten, welche „mit perlin geſchmücken und gulden ketten faſt köſtlich beklaidt, die pruck in ſtiffel und ſporn auffen zu dem kaiſerlichen ſtul gingen,“ um die Belehnung der Herzöge von Pommern vom Kaiſer zu erbitten.[36]) Herzog Albrecht aber zeichnete ſich aus, indem er eine zierliche Anrede an den Kaiſer hielt.

Eine Geſandtſchaft der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, welche Norddeutſchland bereiſte, kam auch nach Mecklenburg. Allein Herzog Heinrich verweigerte den Beitritt und ließ nur erklären, daß er nichts Feindſeliges gegen den Bund im Sinne habe. Auch noch ſpäter, 1536, hielt er ſich fern. Es wird erzählt, daß er ſchon ſein Pferd beſtiegen habe, um zu einem Verſammlungstage nach Schmalkalden zu reiſen; allein ſein Kanzler Kaſpar von Schöneich ſoll dem Pferde in die Zügel gefallen ſein und die Abreiſe verhindert haben.[37])

In Heinrichs perſönlicher Stellung trat mit dem Anfang des Jahres 1533 ein Wandel ein. Noch zu Weihnacht 1532 ließ er ſich die Meſſe celebrieren, und bald darauf ſchrieb ſein Bruder,

Herzog Albrecht: Herzog Heinrich habe überall die Prädikanten wiedereingesetzt, welche er vertrieben habe; er habe sich sogar vernehmen lassen, Kaiserliche und Königliche Majestät hätten ihm in dem, das seiner Seelen Seligkeit betreffe, nicht zu gebieten. Und wiederum: Mein Bruder hat die lutherische Lehre angenommen.[38])

Der offene Übertritt Heinrichs zur evangelischen Lehre fällt zeitlich mit der Beendigung der Vormundschaft für seinen Sohn Magnus zusammen. Obwohl dieser erst 1536 zum vollem Besitz seines Bistums kommen sollte, hatte doch Papst Clemens VII die Frist verkürzt. 1532, am 16. September, beschwor der Prinz die Wahlkapitulation, in der er die Freiheiten des Stifts gewährleistete. Da er den von Leo X. bereits 1516 vorgeschriebenen Eid nicht leisten wollte, empfing er die Bischofsweihe nicht. Er nannte sich deshalb nur Postulatus confirmatus oder Administrator des Stifts.[39])

Hat Herzog Heinrich sich erst mühsam und langsam zum evangelischen Glauben durchgekämpft? Oder leiteten ihn zeitliche Gründe, die Hoffnung auf den Besitz des Bistums für seinen Sohn, die Furcht vor seinem Bruder Albrecht, wenn er seine Ueberzeugung so lange verbarg? Wir nehmen das erstere an, da wir die ernste religiöse Natur des Fürsten kennen; wir werden sie am Schluß unserer Arbeit noch zu preisen haben. Hier genüge, auf seine Worte zu verweisen, welche er an das klagende Schweriner Domkapitel schrieb. In Schwerin nämlich hatte der evangelische Prediger Egidius Faber eine Schrift gegen das im Dom verehrte heilige Blut ausgehen lassen, und Martin Luther hatte die Vorrede dazu geschrieben: „Vom falschen Blut und Abgott im Thum zu Schwerin. Mit einer schönen Vorrede D. Mart. Lutheri durch M. Egidum Fabrum.“ Die Domherren beschwerten sich darüber. Da antwortete Heinrich: „Er wisse solches nicht zu verbieten, stehe auch nicht in seiner Macht und Gewalt, sofern solches mit Gottes Wort und demselben gemäß geschehe, angesehen daß auch der Herr Christus selbst vor Zeiten wider Irrtum und Mißbrauch härtiglich geredet habe, wie aus seinem heiligen Evangelium zu lesen und zu finden sei.[40])

Sechſtes Kapitel.

Herzog Heinrichs perſönliche Beziehungen zu Luther und Melanchthon.

Ob wohl unſer Herzog die Verteidigung Luthers auf dem Reichstag zu Worms gehört hat? Wir wiſſen es nicht, aber erfahren, daß er 1523 auf der Rückkehr von Nürnberg in Gemeinſchaft mit Herzog Bugislav von Pommern den kühnen Gottesmann in Wittenberg geſehen und angeredet habe.[41])

Schon beſtanden Beziehungen zwiſchen Wittenberg und Mecklenburg. Antonius von Preen, Clerikus des Schweriner Sprengels, hatte in Wittenberg ſtudiert und wurde bei ſeiner Heimkehr 1520 vom Herzog ausgezeichnet. Nach Wittenberg eilte der ſchon genannte Konrad Pegel, ſich die Erlaubnis des Herzogs für einen kürzern Studienaufenthalt bei Luther ausbittend. Zu Wittenberg hatte ferner der hochgebildete Edelmann, Dietrich von Maltzan, ſtudiert, welcher nach ſeiner Heimkehr in dauernder Verbindung mit ſeinen Lehrern blieb.[42])

Luthers Schriften waren zudem recht früh in Mecklenburg bekannt. Aus ihnen bildeten ſich der Franziskaner Stephan Kempe zu Roſtock und der Kaplan an St. Jakobi Sylveſter Tegetmeyer, welche jedoch Roſtock bald verließen, um in Hamburg und Riga das Evangelium zu verkünden. Auch der junge Lehrer, der ſpätere Kaplan an St. Peter, Joachim Slüter, ſtudierte eifrig in Luthers Büchern und predigte ſodann vom Jahre 1523 an in ſeinem Sinne.[43]) Dagegen machte der Dominikaner Matthäus in Wismar in demſelben Jahre ſeinem Zorn in einem Schmähgedicht Luft.[44]) Er meint, daß jedermann mehr ſcheinen wolle, als er ſei; ſo wolle der Froſch mehr ſein als der Stier, der Rabe mehr als der Schwan, die Mücke mehr als der Elefant. Dasſelbe gelte auch von Luther. Er bezeichnet ihn als:

„Lutra rapax genere amphibio exteriore Luterus
Pelle nitens, intus viscera feda trahit.
Impius, elatus, trux intractabilis audax
Garrulus, imprudens, perfidus, asper, hebes
In sublime ratus crassum se figere posse
Ingenium numen, lucida ab axe ruit.“

Er ermahnt ihn:

„O Martine tuis cum complicibus resipisce
Ne Phlegetonteis eligis obrui aquis.“

Ich möchte es so übersetzen:

Fischotter, raubende Zwitter, nur halb zu den Fischen gehörig,
„Lotter“, glänzend das Fell, schleppt er gar scheußlich Gedärm.
Gottlos, stolz, unbezähmbar, niemals gezähmt und verwegen,
Unklug, schwatzendes Maul, meineidig, stumpfsinnig, faul!
Wähnend, er kann bis zum Himmel, dem hoh'n und erhabenen Gottes,
Dringen mit dickem Kopf, stürzt er vom leuchtenden Pol!
Mit den Genossen, den deinen, komm zur Besinnung, o Martin,
Flußbett des Phlegethons möchte verschlingen dich sonst!

Im Frühjahr 1524 erbaten beide Herzöge Prädikanten von Luther. Wir wissen das aus einem Briefe des letzteren an Georg Spalatin vom 11. Mai 1524. Da heißt es: Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansum Loser, alter per Priorem Sternbergensem, petunt Evangelistas.“ Hans Loser war angeblich ein Hofbeamter Herzog Albrechts, der Prior aber ist Johann Steenwyck zu Sternberg. Es kam Heinrich Möllens, welcher vor Herzog Albrecht predigte und dann in Wismar thätig war. Luther sandte ihn am 24. Juli 1524 ab und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Steenwyck, seinen Ordensbruder, mit. In demselben heißt es: „Ich freue mich, daß ihr den Mund des Aberglaubens verschlossen und von eurer „unfrommen Ernährung“, d. i. von dem Bettel, abgelassen habt. Gebe Gott der Herr, daß bei euch die Erkenntnis Christi wachse bis zur Vollendung, und daß Gottes Wort bei euch in aller Geistesfülle herrsche!“ Aber Luther bekennt auch, daß er es nicht gewagt habe, an Herzog Heinrich persönlich zu schreiben, damit er keinen Verdacht errege. „Scripsissem principi ipsi, sed causa aliqua intercessit, ne id auderem, ne forte suspitionem et facerem et incurrerem“. Welches diese „gewisse Sache“ sei, läßt sich nicht ermitteln. Vielleicht ist es die Ueberzeugung Luthers daß Heinrich sowohl persönlich noch im Katholizismus befangen als auch in seiner politischen Haltung von den Evangelischen fern war.[45])

Fünf Jahre ſpäter ſchrieb Luther in der That an den Herzog, damals nämlich, als Emſers Neues Teſtament in Roſtock gedruckt werden ſollte. Aber er war noch recht vorſichtig, da er zu gleicher Zeit den Kurfürſten von Sachſen bat, zuerſt in derſelben Sache an den Herzog zu berichten. Der Kurfürſt ließ in der That am Dienstag nach Katharina, d. i. am 30. Nov. 1529, durch ſeine Räte den Herzog bitten, daß er den „Lolbrüdern" d. h. den Brüdern vom gemeinſamen Leben in Roſtock, den Druck des Emſerſchen Teſtaments verbiete. Mit Berufung auf dieſen Brief wagte Luther am Sonnabend nach Katharinä, d. i. am 27. November folgendermaßen zu ſchreiben:

Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Ich zweifle nicht, mein gnädigſter Herr, der Kurfürſt zu Sachſen, werde aus meiner unterthänigen Bitte E. F. G. geſchrieben haben oder werde ihr kürzlich ſchreiben eines Druckes halben, ſo zu Roſtock vorgenommen. Denn wir von redlichen Leuten aus Lübeck ſtattlich bericht, daß etliche Lolbrüder des Emſers Teſtament ſächſiſcher Sprache zu Roſtock in Druck geben, daraus ſie ſorgen, daß merklicher Schade den frommen Seelen begegnen möchte, und mich höchlich gebeten, daß ich bey meinem gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten zu Sachſen, um eine Schrift an E. F. G. arbeiten wolle, welches ich denn gethan und guter Hofnung bin, es ſey oder werde geſchehen. Wie wohl ich nun des Emſers Teſtament dem Texte nach wohl leiden mag, als der faſt ganz und gar mein Text iſt, und auch mir abgeſtohlen iſt, von Wort zu Wort, aber ſeine giftige Zuſätze, Gloſſen und Annotation aus ſeinem neidiſchen Kopf mir zu Verdruß hinzugethan, fährlich ſeyn möchten, um welcher willen am meiſten ſolch Teſtament des Emſers gedruckt wird, bitte ich auch unterthäniglich, E. F. G. wollen dem Evangelio Chriſti zu Ehren und allen Seelen zur Rettung (wo es möglich iſt) ſolchen Druck nicht geſtatten, angeſehen daß, wo ſolcher Druck durch E. F. G. Vergunſt oder Nachlaſſen ausgienge, möchte der Satan hernachmals E. F. G. Gewiſſen rühren und beſchweren, als hätten Sie ſolchen groſſen Schaden der Seelen bewilliget, damit, daß ſie es

Er ermahnt ihn:

„O Martine tuis cum complicibus resipisce
Ne Phlegetonteis eligis obrui aquis.“

Ich möchte es ſo überſetzen:

Fiſchotter, raubende Zwitter, nur halb zu den Fiſchen gehörig,
„Lotter“, glänzend das Fell, ſchleppt er gar ſcheußlich Gedärm.
Gottlos, ſtolz, unbezähmbar, niemals gezähmt und verwegen,
Unklug, ſchwatzendes Maul, meineidig, ſtumpfſinnig, faul!
Wähnend, er kann bis zum Himmel, dem hoh'n und erhabenen Gottes,
Dringen mit dickem Kopf, ſtürzt er vom leuchtenden Pol!
Mit den Genoſſen, den deinen, komm zur Beſinnung, o Martin,
Flußbett des Phlegethons möchte verſchlingen dich ſonſt!

Im Frühjahr 1524 erbaten beide Herzöge Prädikanten von Luther. Wir wiſſen das aus einem Briefe des letzteren an Georg Spalatin vom 11. Mai 1524. Da heißt es: Duces Mekelburgenses ambo, alter per Hansum Loser, alter per Priorem Sternbergensem, petunt Evangelistas.“ Hans Loſer war angeblich ein Hofbeamter Herzog Albrechts, der Prior aber iſt Johann Steenwyck zu Sternberg. Es kam Heinrich Möllens, welcher vor Herzog Albrecht predigte und dann in Wismar thätig war. Luther ſandte ihn am 24. Juli 1524 ab und gab ihm ein Empfehlungsſchreiben an Steenwyck, ſeinen Ordensbruder, mit. In demſelben heißt es: „Ich freue mich, daß ihr den Mund des Aberglaubens verſchloſſen und von eurer „unfrommen Ernährung“, d. i. von dem Bettel, abgelaſſen habt. Gebe Gott der Herr, daß bei euch die Erkenntnis Chriſti wachſe bis zur Vollendung, und daß Gottes Wort bei euch in aller Geiſtesfülle herrſche!“ Aber Luther bekennt auch, daß er es nicht gewagt habe, an Herzog Heinrich perſönlich zu ſchreiben, damit er keinen Verdacht errege. „Scripsissem principi ipsi, sed causa aliqua intercessit, ne id auderem, ne forte suspitionem et facerem et incurrerem“. Welches dieſe „gewiſſe Sache“ ſei, läßt ſich nicht ermitteln. Vielleicht iſt es die Ueberzeugung Luthers daß Heinrich ſowohl perſönlich noch im Katholizismus befangen als auch in ſeiner politiſchen Haltung von den Evangeliſchen fern war.[45])

Fünf Jahre ſpäter ſchrieb Luther in der That an den Herzog, damals nämlich, als Emſers Neues Teſtament in Roſtock gedruckt werden ſollte. Aber er war noch recht vorſichtig, da er zu gleicher Zeit den Kurfürſten von Sachſen bat, zuerſt in derſelben Sache an den Herzog zu berichten. Der Kurfürſt ließ in der That am Dienstag nach Katharina, d. i. am 30. Nov. 1529, durch ſeine Räte den Herzog bitten, daß er den „Lolbrüdern" d. h. den Brüdern vom gemeinſamen Leben in Roſtock, den Druck des Emſerſchen Teſtaments verbiete. Mit Berufung auf dieſen Brief wagte Luther am Sonnabend nach Katharinä, d. i. am 27. November folgendermaßen zu ſchreiben:

Gnade und Friede in Chriſto. Durchlauchtiger Hochgebohrner Fürſt, gnädiger Herr! Ich zweifle nicht, mein gnädigſter Herr, der Kurfürſt zu Sachſen, werde aus meiner unterthänigen Bitte E. F. G. geſchrieben haben oder werde ihr kürzlich ſchreiben eines Druckes halben, ſo zu Roſtock vorgenommen. Denn wir von redlichen Leuten aus Lübeck ſtattlich bericht, daß etliche Lolbrüder des Emſers Teſtament ſächſiſcher Sprache zu Roſtock in Druck geben, daraus ſie ſorgen, daß merklicher Schade den frommen Seelen begegnen möchte, und mich höchlich gebeten, daß ich bey meinem gnädigſten Herrn, dem Kurfürſten zu Sachſen, um eine Schrift an E. F. G. arbeiten wolle, welches ich denn gethan und guter Hofnung bin, es ſey oder werde geſchehen. Wie wohl ich nun des Emſers Teſtament dem Texte nach wohl leiden mag, als der faſt ganz und gar mein Text iſt, und auch mir abgeſtohlen iſt, von Wort zu Wort, aber ſeine giftige Zuſätze, Gloſſen und Annotation aus ſeinem neidiſchen Kopf mir zu Verdruß hinzugethan, fährlich ſeyn möchten, um welcher willen am meiſten ſolch Teſtament des Emſers gedruckt wird, bitte ich auch unterthäniglich, E. F. G. wollen dem Evangelio Chriſti zu Ehren und allen Seelen zur Rettung (wo es möglich iſt) ſolchen Druck nicht geſtatten, angeſehen daß, wo ſolcher Druck durch E. F. G. Vergunſt oder Nachlaſſen ausgienge, möchte der Satan hernachmals E. F. G. Gewiſſen rühren und beſchweren, als hätten Sie ſolchen groſſen Schaden der Seelen bewilliget, damit, daß ſie es

nicht hätten verhindert, da sie wohl Raum und Zeit gehabt. Ich hoffe aber und bitte, Christus werde E. F. G. als einem Liebhaber des Wortes Gottes weiter wohl eingeben zu thun, das seinem göttlichen Willen lieb sey. Amen. E. F. G. wollen mir mein emsiges, aber doch nöthiges und guter Meinung Schreiben gnädiglich zu gute halten. Hiemit Gott befohlen. Amen. 1529 am Sonnabend nach Katharinae.

E. F. G.
williger
Martinus Luther.

Am 18. Dez. kam dieser Brief in Güstrow an. Und an demselben Tage befahl der Herzog dem Rostocker Rat, den „Fratres zu Sant Micheln" d. i. den Brüdern vom gemeinsamen Leben, bei Verlust ihres Klosters und aller Freiheiten zu gebieten, mit dem Drucke innezuhalten. Weil das Testament „keinen nützparlichen frucht, besunder (sondern) mirglichen (merklichen), vorderblichen schaden pringen mocht, so ist es „uns als der Oberigkeiten gantz beschwerlich und ghar unleidtlich." Wir bemerken, wie Herzog Heinrich das Schutzrecht der Kirche gegenüber ausübt und den Landfrieden zu wahren bestrebt ist, „damit kunfftige Irthumb, so daraus unvormeidlichen volgen mochten, verhut werden."[46])

Bekannt ist, daß die Michaelisbrüder sich auf Herzog Albrecht stützten und mit dem Drucke fortfuhren. Da legte sich der Rostocker Rat schließlich thatkräftig ins Mittel und verhinderte die Verbreitung des Buches.[47])

Vier Jahre später rief Herzog Heinrich Luthers Urteil in Glaubenssachen an. In Wismar nämlich hatte der Prediger Never sich wiedertäuferischer und sakramentiererischer Irrlehre schuldig gemacht. Bereits hatten die wendischen Hansestädte auf einem Konvent zu Hamburg 1535 Artikel gegen die Wiedertäufer beschlossen. Superintendent Bonnus aus Lübeck hatte dann den Never geprüft, war spornstreichs zu Herzog Heinrich geeilt und hatte um die Absetzung des Irrlehrers gebeten. Der Herzog ließ sich ein Bekenntnis von Never einreichen und sandte es an Martin Luther. Dieser bat wiederum seinen Kurfürsten, an Herzog Hein-

rich zu ſchreiben. Kurfürſt Johann Friedrich wies auf die Wittenberger Konkordie hin, in der die „Zwingliſchen“ in betreff der Abendmahlslehre Luther nachgegeben hätten, und forderte ſeinen Oheim Herzog Heinrich auf, den Prediger einzuziehen. Drei Tage ſpäter ſchrieb auch Luther, indem er den Fürſten ermahnte, mit Ernſt dazu zu thun: Denn es ſind nun ſo viele Exempel der Rottengeiſter für uns kommen, daß wir billig hirin ſolten ſchier aufwachen und munter werden. Der Teufel kan und will nicht aufhören, wie uns die Erfahrung über und neben der Schrifft beredet. Darum mögen E. F. G. wol mit Ernſt hinzuthun und ſchaffen, daß dieſer Prediger ablaſſe, oder ſeinen Stab anders wohin ſetze, den er iſt kein nütze und hat grillen im Kopff, die zuvor nie gehöret, noch geleſen, und iſt eitel toll ding, ohne allen Grund der heiligen Schrifft. E. F. G. wollen Chriſto ſeine Ehre helffen fördern, wie wir alle ſchuldig, wieder ſolche Teuffels Bothen. Hiemit Gott befohlen. Amen.[48])

Der milde Herzog ließ Never dennoch im Amte; erſt die Kirchenviſitation von 1542 beſeitigte ihn; er ſtarb 1553 als Privatmann in Wismar.[49]) Luther aber hatte zum zweiten Male ein Urteil in Glaubensſachen für Mecklenburg abgegeben; das erſte Mal nämlich hatte er 1531 die Ordnung der Ceremonien, wie ſie der Roſtocker Rat gemacht hatte, begutachtet und anerkannt.[50])

In den folgenden Jahren war der briefliche Verkehr zwiſchen Mecklenburg und Wittenberg beſonders rege. Als äußeres Zeichen ſeines Dankes finden wir ein ſeltſames Geſchenk angemerkt, das der Herzog 1539 Martin Luther durch den Hofbeamten Henning von Warburg machen ließ, der zur Neujahrsmeſſe nach Leipzig reiſte und in Wittenberg bei Luther vorſprach. In ſeiner Rechnung heißt es:

„IX Groſchen vor IIII braſſzen (Brachſen) Doctori Martino gheſchenckt.“[51])

Der Rat der großen Reformatoren iſt für Mecklenburg außerordentlich ſegensreich geweſen, zunächſt in der Verſorgung des Landes mit tüchtigen Predigern, Lehrern und Staatsbeamten.

Dietrich von Maltzan ſoll der erſte mecklenburgiſche Edelmann geweſen ſein, der die lutheriſche Kirchenreformation annahm.

Er hatte das Patronat über die Pfarre zu Grubenhagen, und so ist es nicht zu verwundern, daß er bei seinem Freunde Martin Luther sich Pastoren erbat. Es liegen Briefe aus dem Jahre 1543 vor. In einem derselben lobt Luther den Maltzan nicht nur wegen seiner Gelehrsamkeit, sondern auch wegen seiner Frömmigkeit und besonders deshalb, daß Gott ihn, wie eine Perle der Kirche, aus dem Haufen der Edelleute, welche wie Wilde gegen Gott und Menschen wüteten, auserwählt habe. Luther sandte den Magister Johannes Frisius, welcher früher Abt eines großen Klosters in Friesland gewesen war, aber bekannte, daß er lieber eine Herde Christi hüten als Würde und Wohlleben genießen, lieber mit dem Lazarus die Wahrheit bekennen als mit dem reichen Manne und dem Vater der Lügen in gefährlicher Üppigkeit leben wolle. Auf Melanchthons Empfehlung folgte ihm nach Grubenhagen der Pastor Sebastian Bock, sowie als Diakon Magister Joachim aus Magdeburg.[52])

Durch Melanchthons Empfehlung kam sein eifrigster Schüler, Simon Leupold, in mecklenburgische Staatsdienste, in denen er dreißig Jahre ununterbrochen thätig gewesen ist. Des Herzogs Leibarzt hatte den jungen Gelehrten bereits 1539 für eine Hauslehrerstelle bei einem mecklenburgischen Adligen empfohlen. Aber das wüste Leben in dem Hause des Ritters sagte Simon Leupold nicht zu; er nahm gern den am Hofe des Herzogs angebotenen Dienst an, besonders weil, wie er schrieb, „sein lieber Präceptor Philipp Melanchthon es für gut eingesehen und geraten habe, obgleich er gerne noch eine Zeitlang in Wittenberg studiert hätte". Für die Hauslehrerstelle empfahl Melanchthon einen Magister Jost und führte es dem Ritter zu Gemüte, „daß es Gottes Wille und Befehl sei, daß man die jungen Leut, besonders so zu den Regimenten etwa sollen kommen und gebraucht werden, zur Erkenntnis christlicher Lehre, zu allen Tugenden und Verstand des Rechten aufziehen soll."

Ein ehrendes Universitätszeugnis, von Melanchthon ausgestellt, folgte Leupold nach Mecklenburg in seinen reich gesegneten Wirkungskreis. Simon Leupold hatte den Titel eines Sekretärs. Als solcher hat er Bedeutendes für Mecklenburg, namentlich in kirchlicher Hinsicht geleistet. Er war bei den großen Kirchen-

visitationen Sekretär und fürstlicher Geschäftsführer, ein Amt um so verantwortungsvoller, als der Zustand der Kirche hinsichtlich der Lehre nicht nur, sondern auch des Kirchenvermögens ein sehr trauriger war. Zum Dank präsentierte der Herzog, der noch nicht mit dem Pfründensystem gebrochen hatte, ihn zu mehreren Kirchenlehnen. Ich übergehe hier die Verdienste Leupolds, welche er durch seine Gesandtschaftsreisen, durch politische Geschäfte mancher Art, sowie endlich auch durch den Betrieb der Universitätsbuchdruckerei für Mecklenburg sich erwarb.

Leupold benutzte auch seine Verbindungen in Wittenberg dazu, seiner neuen Heimat andere gelehrte Männer zu gewinnen. Führte er doch einen regen Briefwechsel mit Melanchthon! Auch Luther gedachte seiner im Drange der Geschäfte und bediente sich seiner, um eine Bekanntschaft mit dem ersten mecklenburgischen Superintendenten, Johann Riebling, anzuknüpfen. Simon Leupold zog seinen Oheim Wolfgang ins Land, der den jungen Prinzen Christoph, den Sohn Herzog Albrechts, zu unterrichten hatte und hernach das Rektorat der Güstrower Domschule verwaltete. Vorher war schon Friedrich Winkler von Simon gewonnen worden; leider war seine Wirksamkeit an der Domschule von nur kurzer Dauer. Ich nenne noch die Empfehlung des Georg Amylius seitens Leupolds, als Herzog Heinrich einen sprachgewandten Mann für das Gesandtschaftsfach zu haben wünschte.[53])

Von besonderer Bedeutung ist die Einwirkung der Wittenberger auf die Universität Rostock geworden. Das Gedeihen derselben lag Herzog Heinrich sehr am Herzen. Die Anstalt war ziemlich verödet, denn der Zug der Studenten nnd Lehrer ging nach Wittenberg. Dazu versuchte der Rat der Stadt Rostock Herrschaftsrechte über die Universität sich anzueignen, die in ihrer Freiheit bedroht war.[54])

Pegel und Buren waren die Männer, welche nach Vollendung ihrer Erzieherthätigkeit am Hofe zu Schwerin auf das Katheder zurückkehrten. Pegel lernten wir schon kennen; Arnold Buren, gebürtig aus dem Städtchen Büren bei Lingen im Münsterschen, hatte seit 1508 in Wittenberg studiert und in fünfzehnjährigem Lernen und Studieren sich den Ruhm großer philosophischer und philologischer Gelehrsamkeit erworben. Er stand mit Luther und

Melanchthon in vielfacher perſönlicher Beziehung. Letzterer empfahl ihn 1524 als Erzieher des jungen Biſchofs Magnus, und ſo wirkte er neben Pegel bis gegen 1532 am Hofe, dann aber an der Univerſität eine ſolche Thätigkeit entfaltend, daß Melanchthon geſagt haben ſoll: Ubi Arnoldus, ibi schola, d. h. wo Arnold Buren lebt, da blühen die wiſſenſchaftlichen Studien.[55])

Durch die Vermittelung Burens kam hernach der Philoſoph Heinrich Welpius, darauf der Theologe Heinrich Smedenſtede, beide aus Wittenberg, an die Univerſität. Als letzterer das Land verließ, warb Herzog Heinrich wiederum bei Melanchthon um die Abſendung eines Profeſſors. Erhard Schnepf wurde in Ausſicht genommen und berufen. Als er jedoch ablehnte, brachte Melanchthon den Magiſter Johann Auriſaber in Vorſchlag, der zum Doktor der Theologie unter Melanchthons Präſidium promovierte und den Ruf nach Mecklenburg annahm. Hier arbeitete er mit an der Kirchenordnung und der Kirchenviſitation und begab ſich nach vierjähriger Thätigkeit 1554 nach Königsberg.[56])

Auch der Juriſt Antonius Freudemann kam auf Melanchthons Empfehlung nach Roſtock, ebenſo ſein Amtsgenoſſe Johann Boukius.[57]) Das größte Verdienſt aber hat Melanchthon durch die Abſendung des jungen David Chyträus erworben.

Arnold Buren reiſte im Auftrage des Herzogs Heinrich und ſeines zur Mitregierung gelangten Neffen Johann Albrecht im Jahre 1549 nach Wittenberg, um Melanchthon ſelbſt und Georg Major zu bitten, eine Berufung nach Roſtock anzunehmen. Zwar kamen dieſe nicht ſelbſt, ſandten aber den David Kochhafe-Chyträus. Dieſer, der erſt 21 Jahre alt war, ſtammte aus Ingelfingen bei Schwäbiſch-Hall. Er hatte in Tübingen ſtudiert und war im fünfzehnten Lebensjahre Baccalaureus geworden. Dann ging er nach Wittenberg und wurde freundlich von Luther und Melanchthon aufgenommen. Letzterer empfahl ihn 1551 den mecklenburgiſchen Herzögen. Chyträus kam und hielt eine glänzende Antrittsvorleſung, ſo daß ſeine Kollegen von ſeinem Auftreten den Anbruch einer neuen Zeit erwarteten. In der That hat Chyträus durch ſeine Lehrthätigkeit, durch ſeine gelehrten Werke, durch ſein Organiſationstalent unſterbliches Verdienſt um die mecklenburgiſche Landeskirche ſich erworben. Er ſtarb erſt 1600 und hat alſo nahezu

fünfzig Jahre ſeine Kräfte der neuen Heimat Mecklenburg gewidmet.[58])

Es beſtand überhaupt ein reger Verkehr zwiſchen Mecklenburg und Wittenberg. In dem Wittenberger Ordinierten-Buch von 1537—1560 finden ſich ſechs Männer, welche aus Mecklenburg ſtammten oder dorthin abgeordnet wurden.[59]) Unter dieſen iſt auch Matthäus Roloff aus Quaſſow in Mecklenburg, für den Martin Luther bei Herzog Heinrich ein Stipendium erbat.[60]) Luther ſchrieb: „So wiſſen E. F. G. on das ſelbs, wie hoch von noten ſey, das man Leute erzihe, die Zu Kirchen ampten tuglich ſind, darauff denn vor Zeiten die Konige und furſten ſo gros gewand und viel geſtifft haben.“ In der Wittenberger Matrikel finden ſich von 1502—1560 im ganzen 74 Mecklenburger verzeichnet, in den nächſten 70 Jahren noch 435.[61])

Melanchthon aber bezeugte ſeine Vorliebe für die mecklenburgiſche Univerſität überreichlich. 1532 hatte er ſelbſt den Ausruf gethan: In qua, d. i. in der Univerſität, utinam et mihi contingeret tranquilla sedes! d. h. o wenn ich doch einen ruhigen Platz dort finden könnte! Iſt er nun nicht ſelbſt nach Mecklenburg gekommen, ſo hat er aus der Ferne doch treulich für dasſelbe geſorgt und den Herzog in ſeinem Eifer für die Hochſchule beſtärkt. „Es iſt am Tage und vor Augen“, ſchrieb er, „daß die hohe Notdurft forderte, daß löbliche Fürſten und Regenten den Studien und Kirchen Förderung und Hülfe erzeigen.“[62])

Zum Schluß mag auch noch die Korreſpondenz des jungen Herzogs und Adminiſtrators Magnus erwähnt werden. Im März 1527 lobt Melanchthon ſeine wiſſenſchaftlichen Studien und bittet ihn, Fürſprache für Luther bei Herzog Georg von Sachſen einzulegen. Zwei Jahre ſpäter ſah der Herzog zu Weimar den praeceptor Germaniae von Angeſicht. Melanchthon widmete ihm ſeinen Kommentar zu den Sprüchen Salomonis, denſelben, welchen er in zweiter Ausgabe 1550 Johann Albrecht widmete. Im Februar 1530 erinnerte Melanchthon den Fürſtenſohn an ſeinen hohen Beruf: „Non ignoratis, vos divinitus in hoc fastigio rerum humanarum collocatos esse, ut conservetis religionem et civilem disciplinam,“ d. h. Wißt Ihr doch, daß Ihr von Gott auf den hohen Platz geſtellt ſeid, zu bewahren Religion und ſtaatliche Ordnung!

Als Herzog Magnus hernach ſein Bistum in Ruhe und Friede zur Reformation hinüberführte, gratulierte Melanchthon.[63])

Auch zu Martin Luther ſtand Magnus in freundſchaftlichen Beziehungen. Er erbat ſeinen Rat, als die Reformation nicht ſo ſchnell von ſtatten gehen wollte. Der Kurfürſt von Sachſen freilich antwortete, er möge die widerſpenſtigen Prediger abſchaffen oder in den Bann thun. So er aber dergleichen ſich nicht unterſtehen dürfe, thäte er beſſer, ſein Bistum fahren zu laſſen, als durch Verabſäumung ſeines biſchöflichen Amtes ſich zu verſündigen. Martin Luther aber antwortete, daß Magnus genug gethan habe, wenn er, ſoviel in ſeinen Kräften ſtehe, für das Wort Gottes ſorge; die Macht zu zwingen habe er nicht.[64])

Seine Achtung vor dem großen Reformator bezeugte der Adminiſtrator auch, als ihm der Kurfürſt 1546 den Tod Luthers meldete. Da wird Luther reverendus et doctissimus, pater noster carissimus, bonus ille senex et vir Dei genannt, und Magnus ſucht darin Troſt zu finden, daß „treue und thatkräftige Schüler dieſes Helden zurückgeblieben ſeien, welche in ſeinen Spuren wandeln würden".[65])

Siebentes Kapitel.

Der erſte Angriff auf das Papſttum.

Als Herzog Heinrich zu Anfang des Jahres 1533 ſich offen zum Luthertum bekannt hatte, blieben dennoch die Anfeindungen ſeines Bruders beſtehen. In den Städten, welche ihm und ſeinem Bruder gemeinſam gehörten, vertrieb letzterer die Prediger, welche jener einſetzte, und in dem Landesteil, welcher ihm allein gehörte, herrſchte naturgemäß der Papismus uneingeſchränkt. Aber die däniſchen Unternehmungen Albrechts waren bis zu dem Punkte gediehen, daß er der Hülfe ſeines Bruders und der evangeliſchen Hanſeſtädte ſich verſichern mußte. Im Anfang des Jahres 1534 vertrug er ſich mit Herzog Heinrich dergeſtalt, daß er in den gemeinſamen Städten den evangeliſchen Prädikanten die Freiheit gab, alle Sonntage des Vormittags zwei Stunden die Kirchen zu

gebrauchen, und zwar von 6—8 Uhr; in ähnlicher Form ſollte es an Feſt- und Bettagen ebenfalls gehalten werden.[66]) Doch machte er zur Bedingung, daß ſie göttliche Schrift „lauther und reyn“ predigten und „niemand ſchmähen, ſchelten und verachten.“ Und im November desſelben Jahres verpflichtete er ſich den Hanſeſtädten gegenüber: Gottes Wort und das Evangelium lauter und rein, wider die Lehre der Papiſten und der Schwärmer, in Dänemark und in Mecklenburg, gemäß der Nürnberger Ordnung, predigen und halten zu laſſen und alle dawider beſtehenden Mißbräuche abzuſchaffen, ja ſogar den Städten, wenn ſie um der Religion oder anderer Sachen willen angegriffen werden, Hülfe zu leiſten.[67])

Herzog Heinrich hatte nun freie Hand, den erſten planmäßigen Angriff auf den Papismus zu unternehmen. Er beſtellte nach dem Vorgange Kurſachſens für das Jahr 1535 ſeinen Hofprediger Magiſter Egidius Faber und den Prädikanten Nikolaus Kutzke zu Neubrandenburg zu Viſitatoren und gab ihnen folgende Inſtruktion mit.[68])

Weil erſtens an vielen Orten deutſcher Nation viele Leute der Zwingliſchen und wiedertäuferiſchen Richtung ſich eingeſchlichen hätten und es zu beſorgen wäre, daß das reine Wort Gottes nicht gepredigt werde, ſo ſollen die Viſitatoren die Pfarrer und Prädikanten zuſammenrufen, ſie in der Lehre examinieren, nach der Beobachtung der Gottesdienſtordnung fragen und die Verwaltung der Sakramente erkunden.

Zweitens, wenn Irrlehrer betroffen werden, ſoll man ſie ihres ungöttlichen Thuns überführen, auch ihnen anzeigen, daß die Landesherrſchaft ihr Treiben nicht dulden werde; man ſoll ihnen befehlen, von ihrem Irrtum abzuſtehen und nur nach der heiligen Schrift zu richten, „ohne alle Vermiſchung menſchlicher Lehre“. Es wird ihnen ferner eine gedruckte Ordnung überreicht, nach der ſie ſich richten ſollen. — Die Ordnung war die nürnbergiſche, welche in 311 Exemplaren verteilt wurde, laut einem im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin erhaltenen Regiſter. —

Drittens ſollten die Viſitatoren erkunden, ob die Paſtoren auch tüchtig zum Amte wären; die Namen der untüchtigen ſollten ſie verzeichnen, damit der Herzog andere Paſtoren an ihre Stelle ſetze.

Viertens soll man nach den Pfarreinkünften fragen, ob jeder Pastor das Seine bekomme, ob sein Haus, „die Wodeme", auch in gutem Zustande sich befände, und ob keine Hebungen entzogen wären.

Nach diesen Fragen sollen die Visitatoren fünftens den Rat und die Kirchengeschworenen vor sich fordern und ihnen die Errichtung eines Armenkastens ans Herz legen, sie auch auffordern, eine Schule zu gründen und mit einem gelehrten Schulmeister zu versehen, der die Kinder in der heiligen Schrift und anderen Künsten unterweise und sie deutsche Psalmen und Gesänge singen lehre, damit sie an den Feiertagen in der Kirche singen können. Und nicht das allein, sondern „damit die Kinder zu gelehrten und verständigen Leuten, dem gemeinen Besten zu Dienst und Nutz gedeihen und erwachsen mögen."

Sechstens soll man bei Strafe von 10 Mark die Offenhaltung von Tabernen, Wein-, Bier- und Branntweinhäusern während der Predigt verbieten, damit „Gottes Wort und Ehre nicht verachtet noch verspottet werde".

Siebentens sollen sie jedes öffentliche Ärgernis unter Strafe stellen. Unter diesen Begriff fallen Trunkenbolde, Hurer, Ehebrecher, Gotteslästerer und Mißbraucher des Namens Gottes und des Leidens Christi.

Zuletzt sollen die Visitatoren allen Prädikanten mit Ernst befehlen, daß sie in ihren Predigten nur das vorbringen und lehren, was zu guter Polizei, Friede, Gehorsam, Einigkeit dient, und alles unterlassen, das zum Ungehorsam wider die Obrigkeit, zum Aufruhr und zum Unfrieden gereichen mag, bei Strafe der Amtsentsetzung.

Diese Instruktion bedeutet in dem Verhalten des Herzogs zur Reformation einen wichtigen Fortschritt. Visitationen und Ordnungen in der Kirche zu machen ist Sache des Bischofs, ist eine kirchenregimentliche Funktion. Das Bischofsamt ist nach Luther das eigentliche „Besucheamt". Da es aber keine evangelischen Bischöfe gab, wer sollte das „Besucheamt" üben? Martin Luther hatte 1528 den Kurfürsten von Sachsen um die Übernahme desselben gebeten, nicht aus einem Rechtstitel, sondern aus der christlichen Liebe, mit welcher er sich des Zustandes der Kirche annehmen müsse.

Indem Herzog Heinrich dies Amt in ſeine Hand nimmt, beſtellt er zu demſelben zwei Geiſtliche, Diener der Kirche, und zeigt damit an, daß es ein innerkirchliches Amt iſt, welches von ſeinem obrigkeitlichen Berufe zu unterſcheiden iſt.

Allerdings der letztere giebt ihm die Anknüpfung für ſein kirchenregimentliches Handeln. Wenn die Irrlehrer das Volk verführen, ſo iſt das nicht bloß ungöttlich und unrecht, ſondern auch dem Landesfürſten „unleidlich", weil ja die Leute von der Wahrheit geführt werden. Das iſt ja das Neue in der Auffaſſung vom obrigkeitlichen Beruf, daß er nicht bloß, wie im Mittelalter angenommen wurde, Gewalt und Unrecht abzuwehren hatte, ſondern daß er die poſitive Fürſorge für das allgemeine Wohl zu ſeiner Aufgabe machte. Zum allgemeinen Wohl gehört aber auch die rechte religiöſe Verſorgung des Volkes.

Und noch eine andere Anknüpfung läßt ſich erweiſen. Wenn die Prediger nach ihren Belieben verfahren, ſo wird bald Aufruhr entſtehen, um ſo eher, wenn ſie auf der Kanzel die Gegenpartei ſchmähen oder gar den Ungehorſam gegen die Obrigkeit predigen. Darum hatte die weltliche Gewalt ein Intereſſe daran, daß ſolche und ähnliche Gefahren verhütet würden.

Andererſeits leiht der Herzog ſeinem neuen innerkirchlichen Amte des Regiments die weltliche Strafgewalt, wenigſtens in beſchränktem Maße. Denn er droht „ernſte Strafe und Entſetzung ihrer Ämter", wenn die Prediger ſeinen Befehlen nicht nachkommen.

Zuletzt übernimmt es die weltliche Gewalt auch, für die Sonntagsheiligung durch Geſetze zu ſorgen, über die Einkünfte der Pfarren zu wachen, die Armenverſorgung zu regeln, Schulen zu errichten, öffentliche Laſter zu beſtrafen.

Der Herzog nahm das Regiment nur für ſeinen Landesteil in die Hand, und für die Städte, welche ihm und ſeinem Bruder gemeinſam gehörten, nicht alſo für den „Albrechtsteil", in welchem der Katholizismus blühte. Er ſendet ſeine Viſitatoren auch nur an die Örter, „da das Wort Gottes zu predigen angefangen iſt", alſo nicht in katholiſche Gegenden und zu Katholiken.

Es kann mithin nur von einem erſten Angriff auf das Papſttum die Rede ſein, inſofern es ſich darum handelte, diejenigen,

welche von der alten Kirche abgefallen waren, zu sammeln, geistlich zu versorgen, mit Ordnung und Recht zu versehen.

In der That erkannten die Katholischen das Recht der Visitation nicht an. Die beiden Visitatoren erbaten nämlich die Erlaubnis, den „katholischen Kirchherrn" in Schwerin und das Domkapitel „gütlich anzusprechen"; sie wurde ihnen erteilt. Allein dieses erkannte sie nicht für Visitatoren. Darum klagen auch die Visitatoren am Schluß ihres Berichts folgendermaßen: „Wo E. F. G. nicht halten wird über diese Visitation, welche kaum ein Schatten ist einer rechten Visitation, und nachdrücken, so wird sie schädlicher sein, denn so sie nie geschehen wäre, welches wir E. G. zu betrachten wollen heimgestellet haben."

Und sie machen den Vorschlag: „Wo es E. G. immer schicken möchte, daß sie alle fürnehmsten Prädikanten im Land auf einen Ort versammelt vor sich riefen, auch etliche mutwillige, hartnäckige, unrichtige Prediger, der viel allhier im Land sein und sich berühmen der rechten Lehre und Brauch der Sakrament und fehlen doch, so ferne der Himmel von der Erde ist, und ließe also unter ihnen eine gemeine Disputation geschehen, in Gegenwärtigkeit E. G. und anderer Gelehrten, — sonst ist alles verloren, was wir haben ausgerichtet in dieser Visitation, und wird der letz' Irrtum ärger denn der erste, daß sie, die Widersacher mit ihrem halsstarrigen Gemüt, solchen Schaden und Irrtum in das gemeine Volk bringen werden, daß zum letzten kein Wehren, Helfen und das Land voll Irrtum und Rotterei sein wird — dem mag nun E. G. fürkommen mit der obgemeldten Weise, dadurch die Widersacher zu Spott und Schanden werden und sich ihrer falschen Lehre weiter enthalten.

Der Herzog hat den Rat der Visitatoren nicht befolgt, es ist zu keiner allgemeinen Visitation gekommen. Er hat auch keine Gewalt, kein „Nachdrucken" angewendet, sondern in Frieden die Reformation sich weiter entwickeln lassen.

Im folgenden mag der Bericht der Visitatoren wörtlich mitgeteilt werden; ich habe nur die Schreibweise vereinfacht und allzu fremde Wörter durch bekanntere Formen ersetzt. Der Bericht zeigt uns im einzelnen, wie es mit dem mecklenburgischen Kirchenwesen 1535 beschaffen war. [69])

„Hiernach folgen die Orte und Städte, welche wir auf dies-

mal visitiert haben, etliche E. G. allein, etliche E. G. und Eurem Herrn Bruder zugehörig, und dafür uns verboten, alle Pfarrherrn und die, so sich hören lassen, daß sie Gottes Wort predigen, nicht allein in den Städten, sondern auf den Ämtern, Propsteien und Vogteien, nach laut der Kredenz und Instruktion.

1. Friedland.

Etliche Dorfpfarrherren beklagten sich, daß ihnen der Adel, darunter sie gelegen, ihre Bürung (Pfarreinkommen), von alters her ihren Kirchen zugehörig, nicht folgen lassen. Sollen sie aber über den Adel klagen, ist zu besorgen, sprechen sie, sie würden Ungunst von ihnen haben und von dem Ihren genommen und abgedrungen werden, bitten aber, E. G. woll' darein sehen.

So beklagt sich auch Herr*) Lukas, der Friedländer Prädikant, daß etliche aus den Pfaffen öffentlich und heimlich ihn und seine Lehre als ketzerisch schelten. Derhalben wir sie für uns berufen und ihren falschen Gottesdienst angezeigt, ernst verboten haben, sie sollen sich solcher Lästerworte enthalten, Aufruhrs halben. Wollen sie nicht mit unsere Lehre und rechten Gebrauch der Sakramente, nach Grund der Schrift und Ordnung Christi, gebrauchen, so fahren sie immer dahin, wo sie hin gehören.

2. Brandeburg (= Neubrandenburg).

Da gehet das Wort gewaltig. Aber da beklagten sich etliche aus dem Rat und Gemeine, wie die Mönche nun eine Zeitlang sich ihrer Heuchelei enthalten, wieder anfingen, heimlich Messe zu halten und Heuchelpredigt heimlich zu thun, haben wir sie für uns erfordert auf Begehr der Gemeine, sie vermahnet, solchs zu lassen, daß nicht ein Aufruhr wider sie entstände, denn das Volk wäre erbittert wider sie.

3. Wesenberg.

(Hier ist nichts bemerkt. Ich schließe daraus, daß keine Evangelischen in der Stadt waren.)

4. Warne (jetzt Waren).

Da haben sich die Geistlichen ziemlich ins Wort geschicket,

*) Herr, Er ist die Ehrenbezeichnung der Geistlichkeit.

und wo sie noch fehl haben, sich [zu] bessern [versprochen]; ihre Kirchengesänge halten sie wie vorhin.

Da steht die Schule ganz wüste, die Jugend wird versäumet. Sie haben keinen Gotteskasten aufgerichtet; was sie noch thun wollen auf unsere Vermahnung, wissen wir nicht.

5. Malchin. 6. Teterow.

Da haben wir hin verbotschaft den Prädikanten aus Detro (Teterow), weil er sich hat hören lassen, er predige das Evangelium recht; aber im Examinieren ist er erfunden ein ungelehrt Mann, der noch vom Glauben, noch vom Evangelio, noch von Versorgung der Seelen weiß, und doch ganz vermessen, als könnte ers besser denn kein ander.

Zu Detro sind ein ganzer Hauf' Volks, die sich mit Namen aufzeichnend, dem Herrn Thomas*) gen Malchin haben zugeschrieben und bitten, er woll helfen, daß E. F. G. dahin einen rechten evangelischen Prediger möchte verordnen, und dürsten sie sehr nach dem Wort.

7. Plau.

Da ist uns einer mit Namen Johannes Mowe**) fürkommen, der hat aus dem Sakramenthäuslein und Monstranzen darin das Sakrament verloren, weiß nicht, wo es hin ist kommen. Die andern werden sich nach der Zeit wohl schicken.

8. Krakow.

Der Pfarrherr allda klagt über die Edelleut', so ihm sein Bürung von den Kirchen entwendet haben, wollt' auch gerne sich gleichförmigen den rechten evangelischen Prädikanten. Aber sein Lehnherr, der Altschuch von Güstrow, verbeut ihms und bräuet, ihn zu verjagen, wo er als wir wollte predigen.

---

*) Thomas Aderpul war aus Lübeck wegen seiner lutherischen Predigt vertrieben und hatte dann in Gressow im Klützer Winkel gewirkt; eine Zeitlang hatte ihn der Bischof von Ratzeburg gefangen gehalten. 1531 hatte ihn der Herzog nach Malchin versetzt, welches er 1548 mit Bützow vertauschte. S. Meckl. Jahrb. 16, S. 70 ff.

**) Siehe Jahrb. 17, S. 157.

9. Güſtrow.

Da klagte der Bürgermeiſter Klevenow wider den Mönch, den terminarium,*) wie er ein offenbarer Hurenjäger in der Stadt [wäre]. Auch klagt ihn an Herr Johann, Prediger,**) vor dem Rat und uns, wie er heimlich Beichte höret und heimlich das Sakrament den Leuten giebt in einer Geſtalt und geſcholten hat die evangeliſche Lehre. Solchs haben wir ihn zu thun weiter verboten, weil er als ein reißender Wolf ohne alle Beruf eingedrungen iſt. Auch ſprachen etliche, wo er nicht ſein Sach' anders wollte anfangen, ſie wollten ihm den Hals entzwei ſchlagen.

Item Herr Johann, Prädikant, beklagte ſich vor uns und dem Rate, wie der Mönche Prädikant im Kloſter oftmals wider ihn und ſeine Lehre gepredigt, als verführeriſch, ketzeriſch, und alle, ſo ihn hörten, verloren wären, und verboten, man ſoll Herrn Johannes Predigt nicht hören bei ihrer Seele Verluſt, welches auch Urſach zum Aufruhr giebt. Darum beriefen wir ſie und verboten ſolch' Läſterung und zeigten ihnen ihren falſchen gottesläſterlichen Gottesdienſt und Heuchelei an, und ließens dabei bleiben, wollten ſie predigen, daß ſie das Wort lauter und rein predigten und nicht Urſach wider ſich geben des Aufruhrs u. ſ. w.

Auch beklagt ſich Herr Johann, daß Herr Thomas (welcher vor zweien Jahren vermeint, er wolle mich mit ſeinem Disputieren zu Ketzer machen), daß er ganz entgegen predigt, was er, Johann, gut predigt. Den nahmen wir auch vor u. ſ. w. Aber er blieb verſteckt in ſeinem Führnehmen, als das recht ſei, daß man den Leib und Blut Chriſti täglich für die Sünde der Lebendigen und Toten opfern und die Heiligen in Nöten anrufen ſoll: Item, daß der Glaub' an die Werk' nicht gerecht macht: Item er ſpricht, es ſei recht den Laien das eine Teil des Sakramentes zu geben, ohn' das Blut aus dem Kelch: Item er ſpricht, die Kirche ſei mehr denn das Wort, darauf die Kirche gebauet und gegründet iſt, und vermiſſet ſich auch, ſolche ketzeriſche Artikel als chriſtlich zu

*) Terminareien hießen die Bettelſtationen der Dominikanerklöſter. Das Roſtocker Dominikanerkloſter hatte ſolche auf Schonen, in Teterow und in Güſtrow.

**) Der Prediger iſt nur unter dem Namen Johann N. bekannt. S. Schröder „Ev. Meckl." Teil I, S. 236.

erhalten für E. G. mit einer Disputation u. ſ. w. Da tracht' E. G. nach, daß ein Disputation möchte geſchehen in E. G. Gegenwärtigkeit mit ihm und anderen ſeinesgleichen; denn dieſe Leut' thun unter dem Volk großen Schaden.

10. Kammin.

Der Kirchherr zu Kemyn iſt ein ungeſchickt, ungelehrt Mann, hat keinen rechten Verſtand, wie man die Sakrament gebrauchen, und was Nutz daraus kommt.

11. Hohen Sprenz.

Der Kirchherr zu Hohen Sprenze weiß auch keinen rechten Verſtand und Brauch der Sakrament, führet alſo ein Blinder den andern u. ſ. w.

[Nachtrag.]

Das Volk zu Güſtrow beklagen ſich und fürchten ſehr eines Aufruhrs der Mönche und Pfaffen halben.

12. Gnugen (jetzt Gnoien).

Da klagten etliche Dorfkirchherrn wider die Edelleute, daß ſie ihre Bürung, den Kirchen von alters zugehörig, abgeriſſen, für ſich gebrauchen, und [ſie] kein bequeme Nahrung haben mögen.

Item die Molten von Baſſen, Edelleut, haben unter ſich eine feine ſchöne Kirche länger denn ein Jahr lang öde ohn' Prediger und Kirchherr [gelaſſen] und alle Zuhörung und Zuſtande (= Zuſtehendes) haben ſie unter ſich ſelbſt [verteilt], und das arme Volk, in Dörfern zugelegen, müſſen ohn' alle Lere und Wort Gottes als das Vieh leben.

13. Teſſin.

Da iſt ein Dorfpfarrherr, ganz ungelehrt, wär' beſſer zum Hirten aufs Felde, denn zum Seelſorger; ſein Nam' heißt Nicolaus.

14. Kambs.

Herr Joachim, Pfarrherr zu Kambs, iſt ein ungelehrt, blind, unverſtändig Mann und ganz ungeſchickt zum Seelſorger.

15. Schwaan.

Item das Volk zu Schwaan und in den umliegenden Dörfern

dürſtet nach Gottes Wort und wollen ihrem Kirchherrn zu Schwaan, wann er predigt, nicht Glauben geben, er ſei denn beſonders zum Predigtamt berufen mit einer Solemnität, weil er auch ſonſt kein geweihter und beſchorener Prieſter iſt, wie andere päpſtliche Pfaffen.*)

16. Abtei Doberan.

Wir vernehmen auch, wie alle Pfarrherrn und Prädikanten in den Dörfern, der Abtei Doberan zugehörig, das Volk, dem ſie predigen, jämmerlich verführen, und doch von Herzen durſten [das Volk] nach dem Wort Gottes. Da ſoll E. G. Achtung haben.

17. Bützow.

Von Schwaan wollten wir durch Bützow gen Warin. Aber Herr Kerſten,**) ihr Prediger, kam uns auf der Straße entgegen, bat, wir möchten über Nacht da herbergen, um etlicher Sachen willen das Evangelium belangend. Da blieben wir, und das Volk ſamt dem Rat verſammelten ſich und beklagten, daß die Predigt und Teſtament nicht in der Kirche der Stadt gehalten wird; denn es möchte kommen, wie auch nun geſchehen, daß unter dem Teſtament, da das Volk außer der Stadt verſammelt iſt, ein Feuer möchte loſe werden und die Stadt merklich, da Gott für ſei, beſchädigen in Abweſen des Volks. Zum andern ſprechen ſie, daß die Pfarrkirch und die Schule nicht vom Kapitel, ſondern vom Stadtvolk gebaut iſt. Derhalben begehren ſie ihre Kirche und Schule wieder für ſich zu gebrauchen, und baten uns, wir wollens E. G. anzeigen, auf daß ſie zu ihrer Erbkirche wieder kämen; wo nicht, ſo gedenken ſie weiter keine Hülf' und Steuer zur Kirche und Schule zu thun, ſondern ſie laſſen verfallen und verwüſten. In der Pfaffen Kirchengepränge und falſchem Gottesdienſt haben wir da nichts verändert, ſondern ſie bleiben laſſen, weil wir bei ihnen keine Beſſerung ſahen.

18. Warin.

(Von dieſer Stadt iſt nichts vermerkt, nur:) Kirchherr zu

---

*) Das Volk verehrte alſo noch immer die geweihten „Plattenpfaffen". Ein anderes Beiſpiel ſiehe in Jahrb. 26, S. 56.

**) Herr Kerſten = Chriſtian; ſ. Jahrb. 16, S. 127.

Owalcz (Dorf, jetzt Qualitz?) wollt' nicht erſcheinen. Er iſt ein Hurer und beſchläft eine Eheliche eines fremden Mannes.

19. Schwerin.

Ich*) mußt gen Schwerin meiner Frau halben, die da ſchwach und faſt krank war. Nun weiß E. G., daß ich in Gegenwärtigkeit Herrn Nikolaus Kuczen unter andern zu Plau in der Hofſtube gedacht, da ich mit E. G. redete, der zu Bützow und Schwerin, in der Meinung, daß wir wollten den Kirchherrn und ſeinen Kaplan zu Schwerin freundlich anſprechen, ob wir ſie möchten auf den rechten Weg bringen und Chriſto gewinnen. Da ſprach E. G., wir möchtens wohl thun. Darauf verboten wir allein den Caspar, Kirchherren, und ſeinen Mithelfer, welche beide oftmals wider uns und unſere Lehre geprebigt und für Verführer gehalten und ausgerufen haben öffentlich von der Kanzel. Da berufet ſich der Kirchherr aufs Kapitel, und iſt niemands für uns kommen, noch Kirchherr, noch Kapitel, ſondern ſchickten an uns den Stadtſchreiber, der ſprach und proteſtiert, daß uns das Kapitel nicht wolle anſehen für Viſitatores vom Fürſten geſandt. Er ſprach weiter, wo der Fürſt wolle widerrufen das, das ihnen vormals**) zugelaſſen und brieflich verſiegelt iſt, ſo wollen ſie darnach alles gerne thun uſw. Nun, g. H., das Wort wir Viſitatores E. G. gründlich zu beherzigen und zu betrachten geben, was [es] in ſich hat, und wo ferne es langet. Sonſt iſt da von uns nichts gehandelt mit den Thumpfaffen, auch nichts mit dem Volk, das wider ſie iſt.

20. Sternberg.

Fauſtinus, Prediger, klagte über einen Pfaffen, der heimlich Beichte höret in der Stadt und lief hin und her aus der Stadt in die Dörfer, hielt heimliche Winkelmeſſe nnd verleitet die Schäflein, ſo ihm, dem Fauſtino, befohlen ſein. Solches haben wir

*) Der Berichterſtatter iſt alſo Egidius Faber, derſelbe, welcher 1533 die Schrift wider das heilige Blut veröffentlichte; ſ. im Text S. 24.

**) Gemeint iſt die Wahlkapitulation, welche Herzog Heinrich 1516 für ſeinen Sohn Magnus beſchworen hatte, in welcher er die Freiheit des Kapitels gewährleiſtete. Magnus mußte 1532 eine ähnliche beſchwören. S. im Text S. 13. 24.

demſelben weiter zu thun verboten, ihm und anderen Pfaffen den Greuel und Mißbrauch des Sakraments entdecket und ſie von uns gelaſſen.

Des gemarterten Sakraments (ob noch dasſelbe vorhanden) haben wir mit einem Worte nicht gedacht aus Vergeſſenheit.*) Fauſtinus beklagt ſich für uns und dem ganzen Rat, wie Doctor Bülow**) (der doch ein ungeſchickter Kirchherr iſt zu verſorgen und ſpeiſen ſeine Schafe) ihm jährlich an ſeinem Solde fl. X entziehen will darum, daß nun forthin kein Opfer fällt in ſeiner Kirche. Da mag E. G. auch zuſehen.

Auch iſt ganz Sternberg bewußt, daß obgemelter Bülow**) ein offenbarer Hurer iſt, wie auch die Thumpfaffen zu Schwerin. Noch muß es alles recht gethan und gelebet ſein, was ſie lehren, und thun uns Sünde, wer dawider mucket nach Gottes Befehl. Ach Gott vom Himmel, wie blinde iſt die Welt, daß ſie Gottes Wort und Befehl binden will, ſo es doch nicht gebunden will ſein! Sondern im Ausführen (?) werden wir ſehen und auch fühlen, wie wir Gottes Ehre und ſein heiliges Wort haben gemeint.

21. Parchim.

Da nahmen wir den Kirchherrn, Herrn Antonium,***) für uns mit ſeinem Kaplan, fragten ſie beide nach laut der Inſtruktion vor dem ganzen Rat, was ihr Glaube ſei, worauf ſie ihre Predigt richteten, ob ſie auch lauter und rein fürgetragen; item vom Brauch der Sakrament und Ceremonien. Da erfunden wir am Antonio und ſeinem Kaplan, den er für ſich beſonders hält in allen Dingen, gleichwie wir E. G. in einem Brief zugeſchickt haben.

*) Zu Fauſtin Labes ſ. Jahrb. 12, S. 243. Es iſt eine alte Mär, daß der erſte Superintendent Riebling die Hoſtie 1539 dem Labes gereicht habe. 1562 war ſie in der That noch vorhanden. S. Jahrb. 12, S. 225.

**) Dr. Heinrich von Bülow war Domherr in Schwerin, auch Propſt des Kloſters Malchow, dazu von 1527—1538 Kirchherr zu Sternberg. S. Jahrb. 12, S. 237.

***) Antonius Schröder war auch Vikar in Sternberg; ſ. Jahrb. 12, S. 238. Die Einkünfte ſeiner Stelle zu Parchim bekam 1540 der erſte Superintendent. Antonius reſignierte.

Das thaten wir aber nicht von uns ſelbſt, ſondern aus Begehren und Bitte eines Burgermeiſters und etlicher aus dem Rat; denn ſie befürchten ſich, daß Herr Antonius vielleicht eilend und heimlich ſich würde verfügen zu E. G. und die Sach' anders angeben, denn geſchehen iſt, und beſorglich, es möchte darnach ein Aufruhr durch ihn zu Parchim erwecket worden ſein. Derhalben gaben ſie ihren Boten dar und baten uns, wir wollten brieflich die Sache E. G. entdecken, wie ſichs hat ergangen. Aber da wir von Parchim fahren wollten, ſendet Herr Antonius den Tybald Schreiber an uns, daß Antonius alles wolle annehmen nach laut der Inſtruktion und ſich mit dem Rat und Bürgern der Stadt brüderlich und chriſtenlich vertragen. Der Brief war aber ſchon weg. Ob er nun ſolchem Folg' hat gethan, oder wie er ſich mit den Bürgern vertragen hat, wiſſen wir nicht.

Der Kirchherr in der Neuſtadt zu Parchim blieb verſtockt in ſeiner alten Heuchelei, nachdem wir ihn aufs allerfreundlichſt und chriſtlichſt hatten vermahnet, und gab die Kirche auf für den Rat, weil er nun ein faſt alter Mann iſt, hatte ſie für unſer Zukunft auch reſignieret. Wie es aber nun ſteht, iſt uns unbekannt.

22. Grabow

Da hat der Kirchherrn ein Huren bei ſich, ſonſt ſteht es wohl da.

23. Eldena.*)

Die Jungfrauen baten den Vogt zu Grabow, er ſollt' uns zu ihnen ſchicken. Alle Jungfrauen begehren aus Grund ihres Herzens das reine Wort Gottes und den rechten Brauch des Sakraments und beklagen ſich faſt höchlich, daß ſie keinen evangeliſchen Prediger haben, bitten fleißig E. G. um einen ehrlichen, ältlichen, guten Prädikanten, der ſie mit Lehre und rechtem Brauch des Sakraments könnte verſorgen. Darauf hat auch die Priorin ſamt der ganzen Sammlung an mich einen Brief geben, E. G. deshalben anzulangen, uſw. Ihr Prädikant, Beichtvater, Meſſehalter, ſind alle Heuchler und Seelmörder und wollte keiner für uns erſcheinen.

*) Eldena war ein Ciſterzienſternonnenkloſter; ſ. dazu Jahrb. 26, S. 20.

24. Boizenburg.

Da ſtehts gut in der Stadt. Allda klaget der Kirchherr, auch Herr Johann Wetſchk Zoldner,*) daß der Zuſtand ihrer Kirche iſt entwendet worden, bitten E. G. woll' darein ſehen, daß ſie zu ihrer alten Bürung kommen mögen. Item der Stadt Burgermeiſter und auch Berthel, Vogt, beklagen ſich der Unterthanen Ungehorſam, und wo ſie einen ungehorſamen oder Übelthäter gerne wollten ſtrafen, ſo dräuen etliche aus der Gemeine, ſie wollten ihm den Hals entzwei ſchlagen. Das iſt ein recht Wiedertäufer Stück.**)

25. Greſſow.

Item allda haben wir auch für uns gehabt Herrn Johann, Kirchherr zu Greſſau oder Gretze, einen ſchwätzigen, verblendeten Menſchen und ganz verſtockt in der papiſtiſchen Weiſe und Lehre. Dieſer mag merklichen Schaden thun unter dem gemeinen, unverſtändigen Haufen, und wär' zu raten, E. G. ließ ihn das ganze Land verbieten; denn wir haben in dieſer Viſitation noch ſein gleich nicht gefunden.

26. Zarrentin.***)

Der Weg war uns zu weit und die Zeit zu kurz, von Boizenburg gen Rehna zu fahren, darum mußten wir über Nacht zu Zarrentin hauſen. Da iſt ein Prediger, welcher nichts anders predigt, denn aus den Büchern Eckius und Cochläus, den Widerſachern der Martiniſchen Lehre. Er will auch nicht anders predigen. Item das Sakrament verſagt er den Jungfrauen und anderm Volk und bringet das auf ein Part (?), wider ihr Gewiſſen; [ſie] bitten auch um einen andern Prediger.

27. Rehna.****)

Die Priorin und Jungfrauen bitten und begehren in Herrn Fabiani Stätte einen andern Prediger. Item die Prediger allda

*) Der Name iſt nicht weiter zu erklären, da ſein Träger ſonſt nicht bekannt iſt.

**) Weil die Wiedertäufer die Obrigkeit als göttliche Inſtitution verwarfen, wurden ſie überall verfolgt. Die Greuel von Münſter waren auch in Meckl. bekannt.

***) Zarrentin war ein Ciſterzienſernonnenkloſter.

****) Rehna war ein Prämonſtratenſerinnenkloſter.

beklagen sich, daß sie nicht ein ziemlich Auskommen und Nahrung haben. Die Jungfrauen im Kloster sprechen, sie sind stets arm, und der Vogt zieht ihnen viel ab, darum mögen sie von dem Ihren nicht Prediger halten.

28. Grevismühlen.

(Bei dieser Stadt ist nichts vermerkt, nur von den benachbarten Dörfern:)

29. Bossow.

Nahe bei der Stadt ist im Dorf Bossow ein Kirchherr, Herr Kurt, ein grober, unverständiger Mann, welcher noch nicht recht den Glauben kann sprechen, ist darzu ein öffentlicher Hurer und grober unbeschnittener Papist.

30. Mummendorf.

Ein ander, Herr Nicolaus Lutke, Kirchherr zu Mummendorf, klaget wider einen Mitgesessenen in seinem Kaspel (= Kirchspiel), daß er einen Acker und Wiese, welche erblich zu seiner Kirche gehören, entziehen will.

31. Gressow.

Ein ander bei Grevismühlen, zu Gressow, klaget wider die Parkentinischen,*) eine Witwe, daß sie ihm jährlich von dem Zehnten innenhält 3 lübische Mark.

32. Dassow.

Ein ander, zu Dassow, klaget, daß die Kaspelleute sein Wohnung und Haus ganz verfallen und vergehen lassen, so sie doch das billig bauen sollen.

33. Klütz.

Ein ander, Henricus, Kirchherr zum Klütz, ein fein Mann, beklagt sich des Edelmanns, des Namens Bernhard von Plessen, zu Arpshagen gesessen,*) daß er ihm an seiner Kirchenbürung etwas verkürzt, bräuet ihm am Leben zu schaden, und bei viermal tötlichen gesucht und überfallen hätte.

*) Die Adligen im Klützer Winkel zeichneten sich durch besondere Gewaltthätigkeit aus; siehe Jahrbuch 16, S. 59 f.

34. Wismar.

Henrich Never*) hat auf unſer Anlangen und Frage in Gegenwärtigkeit des Rats nichts wollen mündlich antworten, ſondern ſprach und verhieß, er wolle ſeinen Glauben auf die gefragten Artikel ſchriftlich in kurzer Zeit E. G. zuſchicken, was er halte von Glauben, der Kindertaufe, dem Abendmahl Chriſti, der Menſchheit Chriſti, weltlicher Obrigkeit.

Item ein ander Prediger, des Name iſt Heinrich Zimmermann, gefragt, was er hielte und predigte vom Sakrament des Altars, ob er auch glaube, daß da ſei der wahrhaftige Leib und das wahrhaftige Blut Chriſti weſentlich u. ſ. w., da antwort' er alſo: Ich ſag nicht, daß der Leib und Blut Chriſti da ſei leiblich, wahrhaftig und weſentlich, ſondern ich ſprech und bekenne, wenn man das Abendmahl des Herrn brauchet, daß alsda ſei das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Chriſti — als auch ſein eigen Handſchrift ausweiſet. Da merk' E. G. wohl auf, daß er bekennet, es ſei da das Sakramente des wahren Leibs und Bluts Chriſti, das iſt, allda da iſt, ſpricht er, allein das Zeichen und Bedeutung des wahrhaftigen Leibes und Blutes Chriſti; aber der Leib Chriſti und ſein Blut ſeien nicht im Abendmahl wahrhaftig noch weſentlich. Das iſt nun der Irrtum und Grund des Zwingels (Zwingli), dadurch der große Hauf von Wismar verführt iſt. Ich halt' auch, daß Herr Never auch der Meinung ſei und iſt ſach (=Urſache?), daß er ſein Bekenntnis nach ſeinem Verheißen E. G. zuſchicket, ſo bewahr' dasſelbig E. G. wohl und laß das leſen und richten, die rechten Grund und Verſtand haben der Schrift, und gedenken E G., daß ſolcher Irrtum ausgerottet werde.

(Es folgt dann der Vorſchlag der Disputation, ſiehe S. 38 im Text.)

Zuletzt heißt es:

Umgeſchrieben und einträchtig überſehen durch uns Viſitatores, wollen wir uns da mit ganz unterthäniglichen E. G. befohlen haben, in Gnaden ſolches gegen uns zu erkennen."

*) Siehe im Text S. 28.

Daß Herzog Heinrich Kenntnis von dem Bericht nahm, zeigt ſeine Handſchrift auf der Rückſeite: „Her Egidii Fabern. 35.“ Daß der Bericht Eindruck auf ihn machte, zeigt der zweite Angriff auf das Papſttum.

Achtes Kapitel.

Der zweite Angriff auf das Papſttum.

Die Gefahr der Sektenbildung in zwinglianiſchem und wiedertäuferiſchem Sinne war doch zu groß; nur ein energiſches Kirchenregiment konnte Wandel ſchaffen und ferneren Gefahren vorbeugen. In der That beabſichtigte Herzog Heinrich im Sommer des Jahres 1537 die Anſtellung eines Superintendenten, welcher in den Kirchen „eine gute chriſtliche einträchtige Ordnung aufrichten“ und über deren Innehaltung wachen ſollte. Der Herzog hatte im Frühjahr auf einer Reiſe in Braunſchweig einige Predigten des Magiſters Johann Riebling gehört, welche ihm ſo ſehr gefallen hatten, daß er im Juli den Rat von Braunſchweig bat, ihm Riebling für das Superintendentenamt auf einige Zeit zu „leihen“. In der That kam Riebling nach Mecklenburg und begann ſeine Wirkſamkeit. Wir haben keine Zeugniſſe von ihr; groß und umfangreich und einſchneidend kann ſie nicht geweſen ſein, da er bald nach Braunſchweig zurückkehrte.[70])

Da hat der Herzog und Adminiſtrator Magnus auf einem Konvokationstage zu Parchim 1538 weſentlich zur weiteren Entwicklung beigetragen. Er verzichtete darauf, in ſeiner Eigenſchaft als Adminiſtrator die Frage des Kirchenregiments zu löſen, indem er in Gegenwart der Landräte an die beiden herzoglichen Brüder die Frage richtete, ob die Landesherrſchaft die Ordnung der Kirche in die Hand nehmen wollte. Denn „niemand anders gebühre, hierin Anordnungen zu treffen, als der Landesherrſchaft.“ Wir ſehen, wie Magnus der kirchenpolitiſchen Entwicklung völlig gerecht wird. Nur das bedingt er ſich aus, daß er die gelehrten und trefflichen Leute erfordern will, die Verſtand in ſolchen Sachen haben, alſo die Theologen. Denn es iſt ein innerkirchliches Amt,

welches der Landesherr auch nur durch Organe der Kirche ausüben lassen darf, nicht durch seine weltlichen Beamten.[71])

Er, der Administrator, war nicht fähig, das Amt zu übernehmen. Zunächst war er ja nicht Bischof, sondern nur „Verwalter" des Bistums. Sodann hatte die Staatsgewalt, die weltliche Obrigkeit, schon 1535 kirchenregimentliches Handeln geübt. Drittens, und das hebt Magnus besonders hervor,[72]) die geistlichen Gewalten in Mecklenburg waren geteilt. Einen Teil nahm der Bischof von Camin in Pommern, einen andern der von Havelberg in Brandenburg, einen ganz kleinen der von Lübeck, einen bedeutenderen der von Ratzeburg für sich in Anspruch. Und wenigstens von letzterem, der zugleich Bischof von Lebus in der Mark war, Georg von Blumenthal, war es bekannt, daß er erzkatholisch war![73])

So blieb nur die landesfürstliche Gewalt übrig, und es ist bedeutsam, daß sie von geistlicher Seite, von dem Administrator Schwerins, zur Übernahme wichtiger kirchenregimentlicher Funktionen aufgefordert wurde. Zwar antwortete Herzog Heinrich nicht sofort mit rundem Ja, sondern erbat sich Bedenkzeit. Aber bereits 1540 kam Riebling zum zweiten Male nach Mecklenburg und wurde nun als Generalsuperintendent eingesetzt. Sein Wohnsitz war in Parchim.

In demselben Jahre erschien eine Kirchenordnung: „Kercken Ordeninghe | wo ydth van den Euangelischen Predicanten | und Kercken deners mit den Ceremonien vnd Gades denſten | jn dem Forſtendome Megkelnborch | geholden schal werden."

Es ist die niederdeutsche Übersetzung der von Osiand sorgten nürnbergischen Kirchenordnung, welche Riebling in auflegen ließ.[74]) Sie handelt zuerst von der Lehre, w predigen soll, in elf Artikeln. Denn die reine schriftgemä ist der Maßstab, nach dem die Kirche geordnet, nach Kirchenregiment geführt wird. Als zweiter Teil folgt ei ordnung, also eine Anweisung hinsichtlich der Gebrä Abendmahl. Angeschlossen erscheint die Trau- und T ordnung. Den Schluß bildet eine Vermahnung an herrn und Prediger, sich dieser Ordnung gemäß zu v

Nach der Norm dieſer Kirchenordnung wurde darauf die zweite mecklenburgiſche Kirchenviſitation begonnen und durchgeführt, und überall wurde den Obrigkeiten auferlegt, darauf zu achten, daß ſich „die Kirchendiener der Ordnung gleichmäßig erzeigten". So wurde eine Übereinſtimmung der Lehre und der Kirchengebräuche hergeſtellt, den weniger gelehrten Geiſtlichen eine geſunde Richtſchnur ihres Lehrvortrages, den Irrenden eine Schranke gegeben und geſetzt.

Das Neue in dieſer Viſitation war, daß ſie ſich auch über den „Albrechtsteil" erſtreckte, ſodann daß neben den viſitierenden Theologen — es waren der Superintendent Riebling und der Hofprediger Kückenbieter — auch zwei weltliche Beamte thätig waren, der ſchon genannte Magiſter Simon Leupold und der Rat von Pentz. Sie erſtrebte auch die weitere Errichtung von Superintendenturen, wie z. B. in Roſtock, „damit rechte Einigkeit unter den Predigern ſei und gute Ordnung gehalten werde", und in Wismar, „damit ein gut Regiment in den Kirchen bleiben mochte". Einſtweilen kam es noch nicht zur Ernennung neuer Superintendenten, bis 1547 Gerd Omeken in Güſtrow zunächſt als Dompropſt, dann als Superintendent thätig wurde.

Die Viſitation giebt ein getreues Bild der damaligen Zuſtände. Vielfach hatten die Edelleute die Bürungen an ſich gezogen, auch die katholiſchen Geiſtlichen ſchnitten den evangeliſchen Prädikanten die Einkünfte ab. Oft waren auch die Beſitzer geiſtlicher Lehne davon gegangen; andere thaten ihre Pflicht nicht, ſondern zogen nur ihre Bezahlung ein, ſodaß die Prädikanten alle Arbeit, aber keine Einkünfte hatten. Es gab noch ſehr viele „arge Papiſten", viele „nicht ſonderlich gelehrt", manche „grob und unverſtändig", andere, welche einen anſtößigen Lebenswandel führten. Oft werden auch die Prädikanten gezwungen, nach der alten Lehre zu predigen, teilweiſe ſind überhaupt keine Seelſorger angeſtellt, und nur von wenigen wird berichtet „als gelehrten Leuten und guten Lebens", von andern, daß ſie ſich beſſern wollen.[75])

Von beſonderem Intereſſe dürfte die Anſprache des Superintendenten in Wismar ſein: „Würdige und Ehrbare günſtige Herren und Freunde! Euch iſt nicht unbewußt, wie von An-

beginn der Welt alle gottſeligen Fürſten und Regenten die höchſte Sorge darinnen gehabt haben, daß ſie ſamt ihren Unterthanen den rechten wahren Gottesdienſt haben möchten und Gott in der Wahrheit dieneten. So hat geſorget der heilige Vater Adam, ſamt allen heiligen Vätern, bis auf Joſuam, den teuren Helden, der auch ſelbſt dem ganzen Volk alle Wort im Geſetz von dem Fluch und von dem Segen viel vorgeſaget hat. Zudem welche Sorge hatte Samuel davor? Hat nicht David ein ungleich ſchöner Reich gehabt als ſein Sohn Salomon, darum daß bei ſeinen Zeiten durch Prieſter und Leviten der wahre und rechte Gottesdienſt aufs fleißigſte getrieben worden? Iſt es nicht eine ſonderliche himmliſche Gabe, da Joſophat ſo eine Freimütigkeit im Herrn hat, und ließ alle Höhen und Götzenaltar zerbrechen, kehrete ſich garnicht an das ſeltſame Regiment des Ahab und der Iſabel wider Gott, ſein heiliges Wort und ſeine Propheten, ſondern ſchickte aus von ſeinen vornehmſten Prieſtern, die lehren ſollten in allen Städten Juda und das Volk anhalten, daß ſie nicht nach der andern Heiden Art, ſondern im Wege des Herrn wanderten. Was für Mühe hat darinne gehabt Ezechias, Joſias, und nach der Zeit der Apoſtel Konſtantinus, der alle Reichshändel ließ anſtehen, und mit großer Mühe und Sorge arbeitete, daß das Volk Gottes der Schwärmerei der Arianer möchte entfreiet werden. Aus dieſen ſchönen Exempeln hat hochgemeldeter unſer gnädigſter Herr eine chriſtliche Bewegung getragen, dazu hat der Heilige Geiſt S. F. G. dahin geleitet, daß S. F. G. die Seinen in dieſen letzten Zeiten auch alſo gnädiglich will beſuchen. Welches denn J. F. G. faſt in ihrem ganzen Fürſtentum und Landen gethan hat, und iſt eine ſolche tröſtliche Sache bis an die löbliche Stadt Wismar gekommen. „So wird nun Ew. Würden und Ew. Gunſten aus dieſer gnädiglichen Viſitation günſtig vernehmen, was S. F. G. chriſtlicher Wille und gnädiges Begehren ſei.“

Aus dieſer Anrede geht hervor, daß es dem Superintendenten offenbar darauf ankommt, das biſchöfliche Recht der Viſitation, das Recht des landesherrlichen Krirchenregiments überhaupt zu erweiſen. Er geht von dem religiöſem Beruf der Obrigkeit aus. „Der religiöſe Beruf der Obrigkeit zu kirchlichem Handeln iſt Rechtsüberzeugung jener Zeit.“

Darum fährt Riebling fort: „Nachdem und dieweil S. F. G. ſein Land und Leute nun länger denn 38 Jahre (alſo fand die Viſitation in Wismar 1541 ſtatt) wohl und im Frieden regieret, ſo iſt doch S. F. G. zu keiner Zeit wohl zufrieden geweſen, als nun, ſo S. F. G. ſamt ihren Unterthanen in dieſen letzten Zeiten Gott in der Wahrheit dienen mag, vermahnet demnach Ew. Würden und Ew. Gunſten, als ihre getreuen Leute und Unterthanen, daß ihr wollet nun nnd hinführo, wie ihr dann bis anhero etzlicher Maßen gethan, mit S. F. G. dem ewigen Gott in der Wahrheit dienen und dem einigen Mittler, Erlöſer und Seligmacher Jeſu Chriſto von Herzen anhangen. Aus dieſer Urſache aber begehret und fordert ſolches S. F. G. ſo mit gnädigen Willen:

1. „Dieweil der allmächtige Gott ſolches heilige Amt von S. F. G. haben will.

2. Weil dies Land, ſo ſamt andern in großer Gotteslästerung und Irrtum geſchwebet und geſeſſen, nun der barmherzige Gott durch Jeſum Chriſtum, mit ſeinem göttlichen Wort der Wahrheit gnädiglich beſuchet, wollen

3. E. W. und E. G. wohl beherzigen, daß noch in dieſem Lande, welches Gott erbarme, viele Mönche, Gotteslästerer und Rottengeiſter geduldet und wider die erkannte Wahrheit gehandelt werde, da ſie doch ſchier nirgends in düdſchen Landen Raum haben oder gelitten werden als in dieſem Ort allein.

Damit nun ſolcher Greuel und Läſterung auf S. F. G. nicht komme, noch ſie derohalben müſſe Gott Rechenſchaft geben oder ſeine Unterthanen hinführo verführt werden mögen, ſo vermahnt und warnet S. F. G. euch aufs gnädigſte, daß E. W. und E. G. von allen Lügen, Irrtum, Menſchen Gutdünken und Läſterung wollen abtreten, fliehen und ſich davor hüten.

S. F. G. hat Ihr auch das ganz und gar vorgenommen, ſondern Zweifel durch Gottes Geiſt und Verhängnis, daß ſie ſamt andern Fürſten teutſcher Nation der heiligen Wahrheit bis an Ihr Ende anhangen, ſchätzen und handhaben, und gnädig dazu wachen, daß die ewige Wahrheit rein, klar und rechtſchaffen Ihren Unterthanen allenthalben möge getreulich gepredigt werden. Aus der Urſach hat J. F. G. euch auch dieſen Tag anreden laſſen, damit E. W. und E. G. mögen in der Wahrheit beſtändig

bleiben. Dabei will S. F. G. euch nicht allein als ein christlicher Fürst schützen und handhaben, sondern auch mit euch bis an sein Ende in der Wahrheit verharren und sein Ende damit beschließen."

Der Redner klagt sodann über die Uneinigkeit der evangelischen Prädikanten in Wismar — gemeint ist wieder Never mit seinem Anhang — „es ist öffentlich am Tage, daß ein großer Hause dieser Stadt von Frauen und Männern schmählich das Sakrament verachtet, dergleichen die heil. Taufe verachten". Dann bringt er die einzelnen Forderungen vor. 1. Man soll sich nach der Kirchenordnung halten. 2. Man soll in den Kirchen fleißig den Katechismus treiben, quod est fundamentum doctrinae Christianae, d. h. der Katechismus legt den Grund aller christlichen Lehre. 3. Alle Freitage soll man in der Kirche die deutsche Litanei singen. 4. Alle Mittwoch soll das Te Deum laudamus gesungen werden. 5. Alle heilige Abend singen die Schüler die Vesper lateinisch und deutsch, „damit die Jugend in beiden Sprachen geübet und erzogen werde". 6. Bei strenger Strafe soll der Rat den Handel auf dem Markte sowie den Verkehr in den Schenken verbieten. 7. In der „Kinderschule" sollen tüchtige Lehrer angestellt und genügend besoldet werden. 8. Die Pastoren sollen ein auskömmliches Gehalt bekommen und ein ehrbar Leben führen; die Kirchen und Kirchhöfe sollen in gutem baulichen Zustande und Ordnung erhalten werden. 9. Der Rat selbst, als die Vornehmsten und Häupter der Stadt, soll Zeugnis von den Predigern ablegen.[76])

Die Erfahrungen bei der Visitation verwandte Riebling bei der Abfassung der ersten mecklenburgischen Gottesdienstordnung: „Ordeninge der Misse | wo de vann denn Kerckheren vnnde Seelsorgern ym lande tho Meckelnborch | jm Fürstendom Wenden | Swerin Rostock vnnd Stargharde schal geholden werden." In derselben erscheint die Elevation, d. h. die Hochhaltung des Sakraments, abgeschafft; es bleiben aber noch das Westerhemd bei der Taufe sowie die katholische Meßkleidung. In den Städten werden auch die Introitus nach wie vor lateinisch gesungen, „die nicht wider die heil. Schrift sind". Eine große Anzahl von Festtagen ist ferner festgehalten, so Purifikatio, Visitatio, Assumptio Mariä, der Johannistag, Epiphanias u. a.[77])

So hatte nun Mecklenburg seine Kirchen- und Gottesdienstordnung. Sie bleiben das Verdienst Herzog Heinrichs, das der Rostocker Professor Chyträus in der Leichenrede 1552 also rühmt: „Da er wußte, daß Gott von den Regenten diesen Dienst vor allen forderte, das reine Evangelium den Unterthanen zu überliefern und zu erhalten, da hat er mit allem Fleiß dahin getrachtet, daß der falsche Gottesdienst und die alte Religion beseitigt und dafür eine neue Ordnung geschaffen, eingesetzt, erhalten würde.“ [78])

Der Superintendent aber hielt Synoden mit der Geistlichkeit ab, um die Schwachen zu stärken, die Irrenden zu ermahnen, überhaupt Kirche und Schule zu dauerndem Bestand zu festigen. Für letztere schrieb er im Auftrage des Herzogs einen „Katechismus edder (oder) Kinderlehre“. [79])

Neuntes Kapitel.

Der Sieg über das Papsttum.

Friedlich verbreitete sich die evangelische Lehre und gewann immer größeren Anhang. Aber noch bestanden die Klöster, wenn auch die Bettelmönche zum großen Teil entlaufen waren, da die Gaben nicht mehr so reichlich flossen. Ja es lassen sich noch recht deutliche Spuren des Katholizismus erweisen, welche noch recht die zähe Kraft desselben bekunden. Der wismarsche Rat z. B., derselbe, welchen Riebling im Namen des Herzogs freundlich ansprach, und welcher den Forderungen desselben zu entsprechen zugesagt hatte, präsentierte in demselben Jahre 1541 dem Bischofe von Ratzeburg einen katholischen Vikar zu einer Pfründe in der Stadt. Und gar noch 1548 wurde dem Administrator Magnus ein katholischer Vikar für eine Pfründe an der Heil. Geist-Kirche zu Rostock präsentiert und wurde von ihm investiert. [80])

Denn bei aller Verbreitung des Luthertums war doch dasselbe noch nicht als Bekenntnis des Landes im ganzen angenommen und anerkannt. Die Stimmung desselben allerdings war für das Evangelinm. Als nämlich Johann Albrecht, der Sohn

Albrechts, 1548 die Erbhuldigung vornahm, ließ im Lande Wenden der Sprecher der Ritterſchaft, Dietrich von Maltzan, ſich alſo vernehmen: Die Landſchaft laſſe den Herzog bitten, das reine Wort Gottes im Lande verkündigen zu laſſen und die Unterthanen bei der wahren Religion zu beſchützen, beſonders Kirchen und Schulen mit gelehrten Leuten zu verſehen, Paſtoren und Schulmeiſter mit gebührendem Unterhalt zu verſorgen und, da eine ſtattliche Anzahl von Kirchenlehnen und andern geiſtlichen Gütern im Lande vorhanden ſeien, ſolche allein zu Gottes Ehre und zur Unterhaltung gottesfürchtiger und gelehrter Prädikanten und Schulmeiſter, aber nicht zu eignem Nutzen und Privatvorteil zu verwenden: denn was einmal Gott gegeben und geeignet, ſollte billig Gott und der Kirche verbleiben; dann würde Gott J. F. G. und dem ganzen Lande Glück, Friede und Segen verleihen, andernfalls darüber zürnen.[81])

Trotz dieſer Stimmung des Landes hatte Herzog Albrecht es über ſich gewonnen, ſeine Söhne Johann Albrecht und Georg im Dienſte des Kaiſers und unter den katholiſchen Fahnen an dem ſchmalkaldiſchen Kriege teilnehmen zu laſſen. Johann Albrecht war Zeuge des Tages von Mühlberg geweſen und mußte auch nachher, da der Vater 1547 geſtorben war, um die Gunſt des allmächtigen Kaiſers, des Siegers über die Proteſtanten, werben, nicht nur um die kaiſerliche Belehnung zu erhalten, ſondern auch um die Bezahlung der ſog. däniſchen Schuld am kaiſerlichen Hofe auszuwirken. Denn Herzog Albrecht beanſpruchte Erſatz ſeiner Koſten für ſeine däniſchen Unternehmungen, welche er, wie er ſagte, im Auftrage der habsburgiſchen Macht geführt hatte, und welche ganz und gar unglücklich für ihn verlaufen waren.

Die Folge des ſchmalkaldiſchen Krieges war das ſog. Augsburger Interim von 1548. In demſelben wurde den Proteſtanten zwar der Kelch und die Prieſterehe zugeſtanden. Aber die Meſſe, die ſieben Sakramente, die Heiligenverehrung, die Brotverwandlungslehre, die katholiſchen Gebräuche beim Gottesdienſt blieben erhalten. Die Stellung des Papſtes als oberſten Biſchofs wurde anerkannt, ebenſo die der Kirche als Auslegerin der heiligen Schrift. Wo das Interim angenommen wurde, bedeutete es für das Luthertum den Todesſtoß.[82])

Der Kaiſer überſandte an Herzog Heinrich ein deutſches und ein lateiniſches Exemplar des Interims und begehrte in 30 Tagen Antwort, ob er es annehme oder nicht.[83]) Für letzteren ſtand alles in Frage. Sein Land war evangeliſch, er ſelbſt für ſeine Perſon nicht minder! Auch der andern Seite drohte der mächtige Kaiſer. Sollte Herzog Heinrich das Los des unglücklichen Johann Friedrich teilen?

Einſtweilen verſuchte er Zeit zu gewinnen. Da die Peſt außerordentlich ſtark im Lande wütete und jede Verſammlung verhinderte, bat er um Friſt, um die Landſchaft zunächſt befragen zu können. Denn das wollte er. Handelte es ſich doch um eine Angelegenheit, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes anging!

Aber bald traf ein Mahnſchreiben des Kaiſers ein, ein zweites folgte. Der Kaiſer wollte ſich nicht mehr mit „geſchickten Worten und Liſtigkeiten aufziehen laſſen", ſondern begehrte „eine Antwort auf kurze Wege, auf ja oder nein".

Die Entſcheidung alſo mußte ſchleunigſt getroffen werden. Und ſie wurde auf dem Landtage zu Sternberg am 20. Juni 1549 getroffen. Hierhin berief der Herzog im Verein mit ſeinem evangeliſch erzogenen und geſinnten Neffen Johann Albrecht die Stände des Landes, „um in dieſer der Seelen Seligkeit betreffenden Sache Beſchluß zu faſſen". Und da die Sache der Kirche angehörte, ſo waren als Vertreter derſelben die Geiſtlichkeit und die Univerſität geladen.

Der verdienſtvolle Kanzler, Johann von Lucka, der vor dem Interim aus Sachſen geflohen und in Mecklenburg freundlich aufgenommen worden war, eröffnete im Beiſein der beiden Herzöge die vollzählig beſuchte Verſammlung. Es bedurfte nicht erſt ſeiner mahnenden Worte; nur drei Perſonen, welche der papiſtiſchen Lehre zugethan waren, widerſprachen. Die übrigen waren bereit, für die Erhaltung des Evangeliums Gut und Blut daran zu ſetzen, und baten die Herzöge, das Interim abzulehnen.

Das geſchah. Johann von Lucka verlas ein Bekenntnis, welches dem Kaiſer überreicht werden ſollte, das erſte Glaubensbekenntnis des mecklenburgiſchen Landes. Auch darin willigte

man. Im Auguſt überbrachte ein Sekretär die ablehnende Erklärung ſowie das Bekenntnis nach Brüſſel an die Adreſſe des Kaiſers.

Der 20. Juni 1549 iſt der Geburtstag der mecklenburgiſchen Landeskirche. Das ganze Land hatte ſein evangeliſches Bekenntnis abgelegt; dadurch fand die Reformation in Mecklenburg ihre landesgeſetzliche Grundlage, die auf die Bildung einer lutheriſchen Landeskirche zielende Entwickelung ihren Abſchluß. Mecklenburg wurde auch im rechtlichen Sinne ein lutheriſches Land. Die Unterſchrift, welche Herzog Heinrich 1530 zu Augsburg nicht gegeben hatte, holte er hier vor und mit ſeinem ganzen Lande nach; er bekannte ſeinen Glauben vor Kaiſer und Reich.

Denn das Glaubensbekenntnis iſt ſein perſönliches Bekenntnis. Auf ſein Alter (70 Jahre) bezieht er ſich, wenn es in dem Bekenntniſſe heißt: „Kaiſerliche Majeſtät wolle uns bei unſerm wahren chriſtlichen Glauben und der unzweifelhaften bekannten und erkannten Lehre verbleiben laſſen und unſer zum Teil graue Haupt nicht ferner beſchweren“. Aber es iſt auch das Bekenntnis des Landes. Denn mit dem Wörtchen „Wir“ ſind die Herzöge und die Landeskinder verſtanden. „Wir und unſere Unterthanen verhoffen in aller göttlichen Furcht und Demut, dieſelbe unſere Lehre, die wir mit unſerm Herzen glauben und in unſern Kirchen bekennen und halten, durch göttliche Verleihung vor Gott, ſeinen lieben Engeln und den ganzen himmliſchen Heerſcharen iu dem zukünſtigen großen Tage, auch vor Ew. Kaiſ. Maj. als unſerm allergnädigſten und einigen irdiſchen Herrn und aller Welt zu verantworten.“

Mit dieſem Bekenntnis war der Sieg über das Papſttum im Lande errungen. Aber drohte nicht von außen Gefahr? Der Kaiſer konnte und durfte die Nichtbeachtung ſeines Interims nicht ungeahndet vorüber gehen laſſen. Zwar der Widerſtand gegen dasſelbe war im Norden Deutſchlands faſt allgemein, und beſonders um Magdeburg, das Bollwerk des Proteſtantismus, vereinigte ſich aller Widerſpruch gegen des Kaiſers Geſetz und Befehl. Schwer ſeufzten auch die deutſchen Fürſten über die verlorene „deutſche Libertät“; der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen nämlich wurden in entehrender Haft gehalten.

Da hat auch Herzog Heinrich in seinem hohen Alter an dem großen Fürstenbunde teilgenommen. Seinem Neffen, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, schenkte er zur Erleichterung seiner Haft 2000 Gulden. Seinem Neffen und Mitregenten Johann Albrecht ließ er freie Hand, als dieser mit Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin das geheime Bündnis einging. Zwar zögerte er anfänglich, dem Bündnis beizutreten, bis der alte Dietrich von Maltzan ihn überredete. Er verpflichtete sich zur Stellung von 200 Reitern.[84]) Am 29. April 1551 gab er dann seinem Neffen Johann Albrecht und dem Markgrafen Johann Vollmacht; was dieselben zur Erhaltung der wahren christlichen Religion, auch sonsten zum Schutz des Vaterlandes, der Freiheit und Abwendung unbilliger Überwältigung bei andern Königen, Fürsten, Potentaten, Grafen, Herren oder gemeinen Ständen handeln und zusagen, das gelobte er bei seinen fürstlichen Ehren und Würden beständig und unverbrüchlich zu vollziehen.[85])

Zwar war Heinrich nur für die Abschließung eines Verteidigungsbündnisses und für dieses bewilligte er 383 Reiter in schwerer Rüstung auf drei Monate, sobald es not thue; Markgraf Johann war persönlich zu Mirow anwesend.[86]) Aber als dieser vom Bündnisse abfiel, sowohl aus persönlicher Feindschaft gegen Kurfürst Moritz von Sachsen, als auch weil er in die Offensive nicht willigen wollte, blieb Herzog Heinrich dem Bündnisse dennoch treu. Am 3. November 1551 verpflichtete er sich zur Beschützung von Land und Leuten in Abwesenheit seines Neffen Johann Albrecht. Dieser zog in Person mit den mecklenburgischen Truppen ins Feld und half den Vertrag von Passau erzwingen. — Herzog Heinrich hat den Erfolg der Waffen nicht mehr gesehen.[87])

Zehntes Kapitel.

Lob des Herzogs.

Die Bestrebungen des Herzogs zur Förderung des allgemeinen Wohlstandes sind zuerst zu rühmen; sie ergeben sich aus der 1516 zuerst veröffentlichten und 1542 verbesserten Polizeiordnung. Der

im Entstehen begriffene Polizeistaat des 16. Jahrhunderts umfaßte mit seiner Sorge alle Verhältnisse des täglichen Lebens. Demgemäß enthalten die Polizeiordnungen nicht bloß Bestimmungen rechtlicher Art, wie das Pfandrecht, Höhe des Zinsfußes, Hypothekenwesen, sondern auch Bestimmungen über die Marktpreise, das Braurecht, welches nur die Städte, nicht die Dörfer besaßen, Wollein- und Ausfuhr, über den Preis des Brotes und des Fleisches. Für uns auffallend, aber aus dem Geiste jener Zeit wohl zu erklären, sind ferner die Vorschriften in betreff der Zahl der zu einem Tauffeste, einer Hochzeitsfeier Geladenen und der Zahl der Gänge, sowie der Größe der Geschenke. Hinzu kommen Verbote allzuhäufiger Gildenversammlungen und Zunftfeiern. Verständlich erscheinen uns die Vorschriften der Feuer- und Bauordnung, da bei der schlechten Bauart ausgedehnte Feuersbrünste nicht selten waren. Von der ganzen Polizeiordnung aber heißt es, daß sie zum Besten des gemeinen Nutzens erlassen sei. Die Sorge für „den gemeinen Nutzen" ist der Rechtstitel, unter dem der Polizeistaat jene Verordnungen erließ.[88])

Was in ihnen noch fehlte, ersetzten besondere Verordnungen, so z. B. gegen das Fehdewesen, wider die Landstreicher und Kriegsfröhner, wider die Jagd der Bauern, wider den überhandnehmenden Wucher. Es wird Herzog Heinrich nachgesagt, daß er ein so strenger Herr gewesen sei, daß die Bauern geklagt haben, niemals einen so strengen Herzog gehabt zu haben.[89])

Bei diesen materiellen Interessen versäumte der Herzog die Pflege der geistigen keineswegs. Erwähnt ist schon seine Sorge für die Landesuniversität Rostock, der er im Kampf gegen die Übergriffe des Rostocker Rats zur Seite stand. Hervorzuheben sind seine Bemühungen für die Hebung des niedern und höhern Schulwesens, wenngleich in denselben nur von den Anfängen die Rede sein kann. Besonders am Herzen lagen ihm die Lateinschulen zu Schwerin und zu Güstrow, aus denen Anstalten erblüht sind, die noch heute bestehen.

Herzog Heinrich war ein guter Hausvater, sparsam und sorgfältig im kleinen wie im großen; er war arm, wußte aber sehr gut mit dem Seinigen hauszuhalten. Zur Besserung seines Einkommens legte er Weinberge an, besonders in Plau, wo er

sich gern aufhielt; er baute ein Salzwerk bei Conow und legte Eisenhütten bei Neustadt an.[90])

Sein Wesen war Friedfertigkeit. Nur zweimal gürtete er das Schwert um, 1504 gegen die Pfalz und 1506 gegen Lübeck. Verlockend genug machte der Lübecker Bürgermeister ihm seine Anerbietungen auf die Krone Schwedens oder Dänemarks. Nur einen Augenblick konnte er wankend werden, dann trat er zurück und begnügte sich mit der Vermittelung unter den streitenden Parteien, obwohl sein Bruder ihm melden ließ, er „solle ein solch zustehend Glück diesmal nicht abschlagen, zu bedenken, wie so gar leichtlich beide Königreiche in unsere Hände zu bringen sein werden".[91])

Aber bei seiner friedfertigen Gesinnung versäumte er nicht für den Krieg zu rüsten. Die Festung Plau wurde von ihm sehr stark ausgebaut.[92])

Darum rühmt ihn der Professor Chyträus in der Leichenrede als einen „Pater Marte togaque patriae", d. h. als einen Landesvater in Krieg und Frieden.

In seinem Hause verfolgte den Herzog eitel Unglück. Seine erste Gemahlin, Ursula von Brandenburg, welche er 1507 heimgeführt hatte, starb schon 1510. Sie wurde im Kloster zu Doberan beigesetzt. „Niemand mag aussprechen, wie betrübt ist gewesen der hochgeboren Fürste", sagt der Chronist.[93])

Nach drei Jahren vermählte der fürstliche Witwer sich mit Helena, der Tochter des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Aber auch diese Gemahlin starb sehr bald, nämlich 1525 nach elfjähriger Ehe. Sie wurde im Dom zu Schwerin begraben.[94])

Den beiden Ehebündnissen entsprossen sechs Kinder. Das älteste Kind, die Prinzessin Sophie, wurde die Gemahlin Ernst's von Lüneburg, starb aber bereits 1541. Die beiden andern Prinzessinen vermählten sich, die ältere, Margarete, mit dem Herzog Heinrich II. von Münsterberg-Öls, die jüngere, Katharine, mit dem Herzog Friedrich III. von Liegnitz-Brieg. Viel Freude erlebte der Herzog an beiden Schwiegersöhnen nicht; der erste starb schon 1548, seine Gemahlin und seine Kinder in großer Not zurücklassend. „Dieweil denn s. L. hinter derselben tödlichen Abgang mich als eine arme betrübte Wittib und dazu fünf kleine unerzogene Kinder verlassen hat, weiß ich samt denselben meinen

kleinen Kindern nach Gott dem Allmächtigen keine andere Zuflucht noch Troſt, denn allein zu E. G. gnädigſten väterlichen geneigten guten Willen, der ungezweifelten Zuverſicht, E. G. werden mich arme betrübte Wittib und meine kleinen unerzogenen Kinder aus väterlicher Liebe und Treue mit Hülfe, Beiſtand und getreuen Rat nicht verlaſſen."[95]) Eine andere Tochter, Urſula mit Namen, wurde ſchon im fünften Lebensjahre dem Kloſter Ribnitz übergeben und mit ſiebenzehn Jahren eingekleidet; 1528 wurde ſie zur Vikaria und 1537 zur Äbtiſſin gewählt.

Der älteſte Sohn war Herzog Magnus. 1543 hatte er ſich mit Eliſabeth von Dänemark vermählt. Der Ehe entſproſſen keine Kinder, zur großen Freude der Papiſten, welche darin eine Strafe des Himmels für den Abfall vom alten Glauben erblickten. Als Magnus 1550 ſtarb, hatte der Vater nur noch einen Sohn, den Herzog Philipp, und dieſer war infolge eines auf einem Turnier erhaltenen unglücklichen Lanzenſtoßes ſchwachſinnig; er ſtarb 1557, ohne zur Regierung fähig geworden zu ſein.

In der Einſamkeit des Alters ging der Herzog 1551 eine dritte Ehe ein, nämlich mit der Herzogin Urſula von Sachſen-Lauenburg. Dieſe Ehe wurde ſehr bald durch des Herzogs Tod am 6. Februar 1552 gelöſt.

Nicht in der altehrwürdigen Fürſtengruft zu Doberan, ſondern in der neugebauten Fürſtengruft unter der heiligen Blutskapelle, zu deren Heiligtum man längſt nicht mehr wallfahrtete, wurde Herzog Heinrich beigeſetzt, im ſchmuckloſen Sarge, in einfacher Gewandung, — in rührender Weiſe prägt ſich darin die Verachtung alles Irdiſchen noch im Tode ſeitens der Reformation aus.

Der ſchon genannte Profeſſor Chyträus, der eben erſt den Boden Mecklenburgs betreten hatte, durfte die Leichenrede halten und rühmte das Andenken des friedfertigen Herzogs, „des Wächters der wahren Religion, der heiligen Gerechtigkeit und andauernden Friedens".[96]) Eine zweite Rede gab Arnold Buren in Druck, er, der während faſt dreißig Jahren unter der Regierung des Herzogs am Hofe und an der Univerſität gewirkt und gelehrt hatte, aber wegen Heiſerkeit die Rede nicht ſelbſt halten konnte. Er preiſt den Verblichenen wegen drei Tugenden, die ihn zierten,

Frömmigkeit, Liebe zur Wiſſenſchaft, Friedfertigkeit, und leitet daraus ſeine Verdienſte um Kirche, Schule und Staat ab. Er bezeugt, daß Herzog Heinrich ſchon bei ſeinen Zeitgenoſſen den Ehrenbeinamen „des Friedfertigen“ hatte.[97]) In der That, daß er die friedliche Entwickelung der Reformation in ſeinem Lande gefördert hat, iſt ſein Verdienſt. In Frieden wurde die Reformation eingeführt, in Frieden die Landeskirche am 20. Juni 1549 begründet. Die Mecklenburger haben recht daran gethan, daß ſie am 20. Juni 1899 das 350jährige Jubiläum ihrer Landeskirche gefeiert und ſich dabei ihres Herzogs Heinrich V., des Friedfertigen, mit Dank erinnert haben.[98])

Und auch über die perſönliche Frömmigkeit des Herzogs noch ein Wort! Täglich ſoll er den 71. Pſalm gebetet haben: „Herr ich traue auf dich, laß mich nimmermehr zu Schanden werden.“ Um Gottes Hülfe für ſeine Regententhätigkeit zu erbitten, hatte er ein eigenes kleines Gebet ſich zurecht gelegt, das häufig über ſeine Lippen kam. Ein Gebetbüchlein mit des Herzogs Handſchrift iſt uns noch erhalten.[99])

Anmerkungen.

Erstes Kapitel.

1. (S. 3.) Benutzt sind die Akten des Großherzoglichen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin: Acta „Servitia principum“. Der zeitgenössische Geschichtsschreiber Nik. Marschalk Thurius erzählt in seinen Annales, abgedruckt bei Westphalen „Monumenta inedita“ Tomus I S. 317, daß Heinrich bei Friedrich von Nürnberg sich aufhielt. Von der Plassenburg ist ein Brief vom 8. Dezember 1494 datiert, der neuerdings abgedruckt ist bei Steinhausen „Deutsche Privatbriefe“. Berlin 1899. S. 309. Der Prinz bittet darin seinen Vater um Geld. Die Verschreibung der Grafschaft Leuchtenberg, siehe auch bei Lüning, Reichsarchiv. Part. spec. coet. II. S. 519: Kaufbeuren, Pfingsttag nach Cantate 1502. Im übrigen verweise ich auf mein Buch „Mecklenburg im Zeitalter der Reformation“. Berlin. 1900. Kapitel 1 im Text und die Anmerkungen am Schluß. S. 1. 295.

Zweites Kapitel.

2. (S. 4.) Die Verträge sind alle bereits gedruckt in den Streitschriften des 18. Jahrhunderts, wie z. B. „Das letzte Wort zu Behauptung des Rechts der Herzogl. Mecklenburg. Auseinandersetzungskonvention vom 3. August 1748.“ Gedruckt im Jahre 1751. Beilagen; auch in Gerdes „Nützliche Sammlung“. Wismar 1736; oder in David Franck „Altes und Neues Mecklenburg“ Buch IX. Güstrow und Leipzig 1755. Verträge: Schwerin, 27. Dezember 1503. Wismar, 21. Mai 1504. Schwerin (Franziskanerkloster), 14. September 1507. Schwerin, 6. Februar 1513. — Die kaiserliche Bestätigung ist „Augsburg, den 14. April 1518“ datiert; nach dem Original im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

3. (S. 4.) Die Landshuter Irrungen bei Ranke I, S. 120 ff. Über die Teilnahme Heinrichs siehe Jahrbücher für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, Jahrgang 39, S. 24. In den „Aufgebotsakten“ des Geheimen und Hauptarchivs findet sich weiter nichts, als ein Urlaubsgesuch eines mecklenburgischen Vasallen, der dem Zuge fernbleiben wollte.

4. (S. 4.) Siehe meine Schrift im 3. Kapitel; auch Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck. 1889. Teil 2, S. 3. Am ergiebigsten ist die Quelle des Chronisten Reimar Kock, der aus Wismar stammend in Lübeck thätig war. Eine Abschrift der Chronik, welche außerordentlich wertvoll für die Geschichte Mecklenburgs und Lübecks ist, befindet sich im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

5. (S. 5.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Verträge vom 1. Mai 1510 und 13. Februar 1513.

6. (S. 5.) Ebendaher. Verträge vom 20. Juli 1515 und 12. Auguſt 1516.

7. (S. 5.) Ebendaher. Vertrag vom 2. Februar 1518; auch gedruckt bei Franck IX, S. 82. Der ältere Vertrag mit Brandenburg ſteht bei Riedel, Codex Dipl. Teil II, Abt. 4, S. 256.

8. (S. 6.) Vertrag vom 28. November 1518 zu Wismar, gedruckt in „Letzte Wort u. ſ. w." Beilage 11. Vertrag vom 7. Mai 1520 zu Neubrandenburg, gedruckt bei Franck IX, S. 85—90, und ſonſt.

9. (S. 6.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum". Einige Stücke bereits gedruckt, z. B. das Urteil vom 8. Februar 1525 in Klüver „Beſchreibung des Herzogtums Mecklenburg". Teil III, Stück 1, S. 685. Die einzelnen Stadien des Prozeſſes (Prozeßſchriften, Mandate, Zeugenverhöre) ſiehe 2. Kapitel meiner ſchon genannten Schrift. Der Chroniſt iſt Lambrecht Slagghert, Leſemeiſter im Fräuleinkloſter St. Klaren Ordens zu Ribnitz. Die Chronik iſt abgedruckt im Jahrbuch 3, 108—140. Die Äußerung lautet (S. 111): Dat de ene den anderen vorwolgede (verfolgte) unn de ene nich ſeen mochte, ofte wolden weſen the ſamen."

10. (S. 7.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin, im beſondern Vertrag zu Schwerin vom 22. Dezember 1534. Zu der däniſchen Expedition iſt das Aktenmaterial von Paludan-Müller geſammelt „Aktſtykker til Nordens Hiſtorie i Grevefeidens Tid". 2 Bände. Odenſe 1852. 1853, und verarbeitet und ergänzt von Waitz „Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäiſche Politik". 3 Bände. Berlin 1855. 1856.

11. (S. 8.) Die Urkunden für die Entſtehung der Landſtände hat Hegel geſammelt und verarbeitet, „Geſchichte der mecklenburgiſchen Landſtände bis 1555". Roſtock 1856. Die Unionsurkunde findet ſich bei Franck IX, S. 104 ff.

12. (S. 8.) Zur wachſenden Macht der Stände und der landesherrlichen Gewalt ſiehe Rieker „Die rechtliche Stellung der evangeliſchen Kirche Deutſchlands in ihrer geſchichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart." Leipzig 1893. S. 33 ff; auch v. Bezold, „Geſchichte der deutſchen Reformation" in Onkens Sammlung, S. 29, 30. Die Hofgerichtsordnung, Fehme, geiſtliche Gerichte ſiehe Kamptz „Civilrecht der Herzogtümer Mecklenburg." Schwerin und Wismar 1806. Teil I, Abt. 2, S. 5 ff; S. 3. Jahrbücher 61, S. 15 ff; 54, S. 203. Die Polizeiordnung in Jahrbücher 57, 151—321.

Drittes Kapitel.

13. (S. 10.) Der Brief iſt von Liſch in Jahrbücher 16, S. 6 ff veröffenlicht.

14. (S. 11.) Zu Rutze ſiehe Jahrbücher 12, 501 ff; Vorberg „Die Einführung der Reformation in Roſtock". Verein für Reformationsgeſchichte. Halle 1897. S. 14. Krey „Beiträge zur mecklenburgiſchen Kirchen- und Gelehrtengeſchichte. Band 2, S. 174 ff.

15. (S. 11.) Der Dialog Pegels iſt in Schröder „Das papiſtiſche Mecklenburg". Wismar 1741. S. 2858 gedruckt. Ich habe ihn überſetzt und beſprochen in der „Neuen Kirchlichen Zeitſchrift", Oktobernummer 1901. S. 775—800.

16. (S. 12.) Nach Liſch in den Jahrbüchern 12, 226—234. In meinem großen Buche S. 64. 305 identifizierte ich den frater Johannes

conversus mit dem Prior Johann Steenwyck. Mit meinem Rezensenten in der Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 erkenne ich jetzt an, daß einer, der 1520 ein conversus war, 1524 nicht schon Prior sein konnte.

Viertes Kapitel.

17. (S. 13.) Der Eid Heinrichs ist gedruckt bei Westphalen, Monumenta, S. 1104. Die Bestätigung des Papstes, datiert vom 13. November 1516, gedruckt bei Franck, IX. S. 63. Zum Bistum Schwerin siehe die Arbeiten von Schildt in Jahrbücher 49 und 51.

18. (S. 13.) Des weiteren siehe Jahrbücher 16, 59 ff.

19. (S. 14.) Brief des Zutpheld Wardenberg, Rom, den 20. Dezember 1522, abgedruckt in Jahrbücher 3, 174 ff; Bericht des Stenwer, Stralsund, den 21. Juni 1523 in Jahrbücher 3, S. 181; Berichte des Michaelis von Sonntag nach XI M. mrt. 1522 (d. i. 26. Oktober) und von 1525 (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 93; Brief des Wardenberg aus Rom, 1525, (ohne Datum) in Jahrbücher 3, S. 182.

20. (S. 14.) Der Befehl an die Universität: siehe Jahrbücher 4, S. 101. Die Reichstagsbeschlüsse bei Ranke Teil II. und Bezold, S. 400 ff.

21. (S. 15.) Der Brief an Bützow in Jahrbücher 16, 132; an Parchim, aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; Akten „Religio Lutherana"; Dienstag nach Fabian Sebastian, d. i. 23. Januar 1532. —

22. (S. 15.) Brief des Bischofs vom 17. Dezember 1529 in Jahrbücher 16, 72. — Das Citat aus einem Briefe der Malchiner Bürger, denen die Katholischen Glockengeläute und Abendmahlsgeräte verweigert hatten, vom 11. November 1531 in Jahrbücher 16, S. 111.

23. (S. 16.) Wegen Wismar: Schröder, Kirchenhistorie des evangelischen Mecklenburgs Teil I. Rostock 1788. S. 140. Slüter: Vorberg, S. 34. Die Stadt Friedland, siehe Jahrbücher 12, 142 ff. und 13, 259 ff.

24. (S. 16.) Der Vertrag zu Sternberg, 14. April 1526, gedruckt in Jahrbücher 16, S. 243. — Knutzes Klage und Verantwortung der Herzoge in Jahrbücher 26, S. 48 ff.

25. (S. 17.) Der Befehl von 1515 ist gedruckt in Bärensprungs Sammlung mecklenburgischer Grundgesetze usw. I, 1. S. 199. Zur Inspektion von 1534 siehe Jahrbücher 8, S. 37, 38.

26. (S. 17.) Der Brief liegt gedruckt vor in Krey „Beiträge". Rostock 1818. Band 1, S. 28. — Für das Ganze siehe mein Buch, Kap. I. § 4 und Kap. II. § 10. Eine volkstümliche Bewegung hat natürlich die Reformation auch in Mecklenburg bedeutet, nur sprach sie sich nicht in Flugschriften und Liedern aus. (Siehe Bemerkung meines Rezensenten in Theol. Litteraturzeitung Nr. 15 1901.) Die vorhandenen scheinen mir nicht auszureichen, um für sich eine volkstümliche Bewegung zu erweisen. Wo sie entstand, hat Herzog Heinrich mit der Macht seiner Persönlichkeit dieselbe in friedliche Bahnen gelenkt.

Fünftes Kapitel.

27. (S. 18.) Mitgeteilt von Lisch in seinem Aufsatz „Joachim Maltzan". Jahrbücher 20, S. 24.

28. (S. 18.) Ebenda S. 27 und Heimberger „Ernst der Bekenner". Celle 1839. S. 32.

29. (S. 19.) Die Bestallung Heinrichs zum Rat ist vom 21. Mai

1521 datiert. Aus den Acta „Servitia principum“ im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. In den Acta „Divisionis terrarum“ fand sich die Angabe der heimlichen Brabanter Reise, welche Albrecht dem Bruder zum Vorwurf machte.

30. (S. 19.) Die Akten zum polnischen Bunde veröffentlichte Lisch in Jahrbücher 20, S. 108—123.

31. (S. 20.) Die Akten, ebenfalls von Lisch veröffentlicht, in Jahrbücher 20, S. 82—107.

32. (S. 21.) Die Instruktion Karls V. für den Braunschweiger an Herzog Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg“ Teil 1, S. 103 ff, auch in Lanz „Korrespondenz des Kaisers Karl V. Leipzig 1844, 1845. S. 20.

33. (S. 22.) Die Bündnisurkunde ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg“ Teil I, S. 106—110 abgedruckt.

34. (S. 22.) Aus dem Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin. Acta „Divisionis terrarum“. Das Kommissorium wurde am 15. Februar 1529 erneuert; wieder ohne Erfolg.

35. (S. 23.) Torgau, den 17. Juni 1527, in Jahrbücher 3, S. 184 abgedruckt.

36. (S. 23.) Aus einer gleichzeitigen, sehr seltenen Druckschrift, mitgeteilt von Lisch in Jahrbücher 26, S. 17.

37. (S. 23.) Sleidan „De statu religionis“ usw. 1561. S. 120, 124: Megelburgenis Henricus excusabat, quod ipsius legati decreto subscripserant Augustano, verumtamen nihil se facturum in ipsos inimice. Die Erzählung findet sich bei Gerdes, S. 634, aus dem großen Chronikon des Archivars Chemnitz und kann nicht weiter geprüft werden.

38. (S. 24.) Zur letzten Messe: Erweiterte Chronik des Slagghert bei Westphalen IV, S. 882. III, S. 1663 berichtet Hederich (Chronicon Suerinense), daß Heinrich 1533 zum erstenmal am evangelischen Abendmahl teilnahm. Die Briefe Albrechts von 1533 (ohne Datum) und vom 17. September 1533 in Jahrbücher 16, S. 102.

39. (S. 24.) Die Wahlkapitulation steht bei Schröder, „Evangelisches Mecklenburg“. Teil I, S. 196 ff. Im übrigen siehe F. Stein „Herzog Magnus“. Osterprogramm. Schwerin 1899. S. 1 ff.

40. (S. 24.) Die Schrift des Faber ist bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg“. Teil I, S. 244—270 abgedruckt. Der Brief Heinrichs von 1533 (ohne Datum) in Jahrbücher 22, S. 17. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II. § 10.

Sechstes Kapitel.

41. (S. 25.) So erzählt Kantzow in seiner Chronik „Pomerania“, S. 340.

42. (S. 25.) Zu Antonius von Preen siehe Jahrbücher 3, S. 89; zu Pegel die Nachricht im Leichenprogramm des L. Bacmeister in Rostocker Etwas 1739. S. 181; zu Dietrich von Maltzan Jahrbücher 24, S. 55 ff. Alle drei Namen finden sich in der Wittenberger Matrikel.

43. (S. 25.) Koppmann „Geschichte der Stadt Rostock“. Rostock 1887. S. 121. Ein besonders eifriger Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger, 9. Dezember 1900) streicht mir zu meinem größern Werke es sehr schwarz an, daß ich Nikolaus Decius, Friedrich Hübenthal, Valentin Korte, Herbord von Holle, Johannes Vischbeck, Hans Tautzen nicht erwähnt habe. Ich kann auch hier diese Männer nicht erwähnen, da sie für die Reformationsgeschichte Mecklenburgs nicht die geringste Bedeutung haben; die Universität zu

Rostock war noch katholisch, als Luthers Lehre im Lande bereits verkündet wurde. Die Wirksamkeit jener Männer beginnt außerhalb der Grenzen Mecklenburgs. Zu Tegetmeyer siehe Mitteil. livl. Gesch. Riga XIII, 1. S. 61—84. 1881.

44. (S. 25.) **Fratris Matthei Wismariani Ordinis Predicatorum in Martinum Lutherum Conspurcatorem Christianae religionis impudentissimum Pentacostichon**, mitgeteilt in Schröders „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 66.

45. (S. 26.) Brief Luthers an Spalatin, vom 11. Mai 1524 und an Steenwyck vom 24. Juli 1524, gedruckt in Jahrbücher 12, S. 273, 274; der erstere auch bei de Wette II, S. 510. Bei Enders IV, 199 (Luthers Briefe) ist Hansen Loser Erbmarschall von Sachsen, während Lisch, Jahrbücher 12, 241, ihn einen Hofbeamten Albrechts, aus auswärtigem Geschlecht stammend, sein läßt. In meinem großen Buche S. 64. 305 kombinierte ich so: Heinrich Möllens = Henricus Müller de Egenhausen (Witt. Matrikel) = Hieronymus de Enchusen (von Luther 1524 nach Mecklenburg gesandt). Einer meiner Kritiker (siehe Rostocker Anzeiger 21. Dezember 1900) hält das für eine glückliche Kombination, während andere sie gerade „unglücklich" nennen; siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901 und Wissenschaftl. Beilage zur Kreuzzeitung vom 26. September 1900.

46. (S. 28.) Der Brief der kurfürstlichen Räte, abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 164; derjenige Luthers bei Seidemann, Luthers Briefe. 1859. S. 397; derjenige des Herzogs an den Rostocker Rat in Jahrbücher 54, 191. Luthers Brief an den Kurfürsten steht bei de Wette III, S. 528; S. 529 auch sein Brief an den Herzog.

47. (S. 28.) Die Geschichte des Druckes giebt auch Wiechmann-Hofmeister „Mecklenburgs altniedersächsische Litteratur" Schwerin 1864. 1885. I, S. 143; III, S. 199.

48. (S. 29.) Der Brief des Kurfürsten, Torgau, Sonnabends nach Petri und Pauli Apostolorum, d. i. am 1. Juli 1536, ist abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" Teil I, S. 328. Daselbst, S. 329, auch Luthers Brief vom Dienstag nach Visitationis Mariae, d. i. 4. Juli 1536; auch bei de Wette IV, S. 549.

49. (S. 29.) Siehe Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 153. 329.

50. (S. 29.) Das Schreiben, von Luther und Melanchthon unterzeichnet, Wittenberg, den 10. November 1531 bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg" S. 193—195. Zur Sache siehe Koppmann, S. 143 ff.

51. (S. 29.) Mitgeteilt von Lisch in Jahrbücher 16, S. 196.

52. (S. 30.) Siehe Lisch in Jahrbücher 24, S. 54 ff. Briefe Luthers vom 16. August 1543 (auch bei de Wette V, S. 583) und vom 18. August 1543 (S. 585), von Melanchthon: 13. September 1543 (auch Corpus Reformatorum Vol VII, pag. 461) und vom 24. August 1551.

53.)S. 31.) Siehe die Arbeit von Lisch in Jahrbücher 5, S. 135 ff. woselbst auch die Urkunden: Briefe Melanchthons vom 17. Juli 1539; 10. November 1539; 11. Oktober 1542; 21. März 1551; 1. Juni 1557. Der Brief Luthers vom 6. Mai 1540, daselbst S. 246.

54. (S. 31.) Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert von Otto Krabbe. Rostock 1854. S. 305 ff.

55. (S. 32.) Krabbe, S. 408.

56. (S. 32.) Krabbe, S. 439. 441. (Das Universitätszeugnis Melanchthons für Smedenstede in Jahrbücher 5, S. 480). 457.

57. (S. 32.) Krabbe, S. 471; hier auch der Brief Melanchthons an den Rostocker Rat „Witeberg 14. Aprilis 1551". 477.

58. (S. 33.) Krabbe, S. 552 und von demselben Verfasser: „David

Chyträus". Rostock 1870. S. 1 ff. Eine Frucht des persönlichen Verkehrs des Chyträus mit Luther in dessen letztem Lebensjahre ist das Zeugnis des ersteren über den Abendmahlsstreit; ich habe es abdrucken lassen in der Februarnummer der Neuen Kirchlichen Zeitschrift. 1899. S. 175—180.

59. (S. 33.) Das Buch, herausgegeben von Buchwald 1894, citiert in Jahrbücher 60, Mitteilungen S. 14.

60. (S. 33.) Der Brief Luthers, von mir im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin aufgenommen, trägt das Datum „Sonnabend nach St. Martini 1536, d. i. 18. November.

61. (S. 33.) Auszug aus der Matrikel in Jahrbücher 48, S. 60—64 und 49, S. 111—129.

62. (S. 33.) Briefe Melanchthons im Corpus Reformatorum, vom 31. Januar 1532 und 18. Mai 1542.

63. (S. 34.) Briefe Melanchthons vom März 1527, 23. August 1529, Februar 1530, 13. Mai 1539, im Corpus Reformatorum. In letzterem Vol. 3 pag. 706 heißt es: Gratulor celsitudini tuae animum vere pium et christianum, quod abusus ex Ecclesiis tollere coepit.

64. (S. 34.) Magni Werbung an Luther, in Abschrift aus dem Weimarer Archiv im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin; auch bei Burkhardt, Luthers Briefwechsel, S. 314 ff. Luthers Antwort bei de Wette 5, S. 181, vom 14. Mai 1539; auch bei Krey, Beiträge, I, S. 26. Der Brief des Kurfürsten bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 356.

65. (S. 34.) Bei Seckendorff de Luther. III, 36, 135, 646 erwähnt.

Siebentes Kapitel.

66. (S. 35.) Vergleich der beiden Herzöge vom 25. Januar 1534, abgedruckt in Jahrbücher 16, S. 121, 122.

67. (S. 35.) Bei Waitz „Wullenwever". Teil 2. S. 176.

68. (S. 35.) Zuerst wieder bekannt gemacht durch Lisch in Jahrbücher 8, S. 39—42. Zum Kirchenregiment siehe meinen Aufsatz in Jahrbücher 63 und 64. „Die mecklenburgischen Kirchenordnungen, ein Beitrag zur Geschichte der Entstehung unserer Landeskirche"; im allgemeinen Ricker „Die rechtliche Stellung der evangelischen Kirche Deutschlands". Leipzig 1893.

69. (S. 38.) Die Visitationsakten haben eine große Bedeutung für die Reformationsgeschichte. Mit der Herausgabe derselben ist der Anfang gemacht; siehe Kayser „Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544". Göttingen 1896. Vorwort S. III—V. — Das Protokoll der mecklenburgischen Visitation fand Lisch auf und gab es heraus in Jahrbücher 8, S. 43—51.

Achtes Kapitel.

70. (S. 50.) Über Riebling und seine erste Berufung: Samstags nach Udalrici. d. i. den 7. Juli 1537 siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 207.

71. (S. 51.) Die Anrede des Magnus in Parchim ist nach der Aufzeichnung desselben (im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin) gedruckt als Beilage V in „Verfassung des Fürstentums Schwerin". Anonym. 1741.

72. (S. 51.) In der Werbung an Luther und in der Antwort des letzteren, siehe die Anmerkung 64.

73. (S. 51.) Zur Charakterisierung dieses Mannes siehe Jahrbücher 16, S. 65 ff.
74. (S. 51.) Richter, Evangelische Kirchenordnungen I. S. 176. Dazu meine Arbeit in Jahrbücher 63, S. 215 ff.
75. (S 52.) Die Protokolle sind auszugsweise bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". veröffentlicht. Teil I. (Bei den einzelnen Jahren 1541, 1542, fälschlich schon bei 1535!)
76. (S. 55.) Abgedruckt bei Schröder „Evangelisches Mecklenburg". Teil I, S. 361—364.
77. (S. 55.) Siehe meine Arbeit in Jahrbücher 63. S. 221 ff.
78. (S. 56.) Chytraei orationes. Hannover 1614. S. 107.
79. (S. 56.) Siehe Wiechmann I, S. 184 ff. — Des weiteren siehe mein Buch Kap. II, § 11.

Neuntes Kapitel.

80. (S. 56.) Bei Schröder „Evangelisches Mecklenbnrg" Teil I. S. 438 ff, 497.
81. (S. 57.) Bei Schirrmacher „Johann Albrecht I." Wismar 1885. S. 25.
82. (S. 57.) Ranke, Teil V, S. 45.
83. (S. 58.) Für das Folgende verweise ich auf meine Schrift: Das Bekenntnis des Herzogtums Mecklenburg Kaiser Karl V. 1549 übereicht, nebst demjenigen des Landes Braunschweig-Lüneburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Augsburger Interims. Berlin 1899. — Die Auffindung des Bekenntnisses bedeutet eine kleine Geschichte für sich; ich verweise dafür auf S. 310. 311 meines größeren Werkes. Hierzu hat mir ein Rezensent (siehe Theol. Litteraturzeitung Nr. 15. 1901) einen Vorwurf gemacht und gemeint, ich hätte gut gethan, Namen zu nennen. Ich glaube jetzt um so eher davon Abstand nehmen zu dürfen, als meine Darstellung auf S. 310. 311 unwidersprochen geblieben ist. Den Satz: „Die Anonymität ist vom Übel" unterschreibe ich. Es waren allerdings ganz besondere Gründe persönlicher Rücksichtnahme, welche mich vor zwei Jahren bewogen, ihn außer acht zu lassen.
84. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 79.
85. (S. 60.) Vollmacht Heinrichs, vom 29. April 1551, abgedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S. 121—123.
86. (S. 60.) Bei Schirrmacher, Teil I, S. 139.
87. (S. 60.) Gedruckt bei Schirrmacher, Teil II, S, 140.

Zehntes Kapitel.

88. (S. 61.) Zur Geschichte der Polizeiordnung siehe Jahrbücher 57, S. 151—321.
89. (S. 61.) Verordnungen gegen das Fehdewesen siehe bei Wiechmann I, S. 104. Jahrbücher 13, 442 und sonst in den Jahrbüchern. Gegen den Wucher: 21. November 1539, gegen Landstreicher 1549, bei Wiechmann I, S. 177, 217.
90. (S. 62.) Siehe Jahrbücher 17, 143 ff; 11, 97 ff; 7, 56 ff.
91. (S. 62.) Brief Albrechts an den Kanzler Schöneich, 27. Oktober 1534 in Jahrbücher 3, S. 187.
92. (S. 62.) Jahrbücher 17, S. 148 ff.
93. (S. 62.) Lambrecht Slagghert, siehe Jahrbücher 3, S. 109.

94. (S. 62.) Hierzu siehe Genealogie und ihre Erklärungen in Jahrbücher 50.

95. (S. 63.) Brief der Margarete: Bernstadt, Dienstag nach Vinkule Petri 1548, d. i. 7. August. Im Geheimen und Hauptarchiv zu Schwerin.

96. (S. 63.) Orationes Chytraei. Hannover 1614. S. 103 ff.

97. (S. 64.) Reden des Buren, 1579 von Nathan Chyträus herausgegeben.

98. (S. 64.) Siehe meine Schrift „Die Einführung der Reformation in Mecklenburg". Eine Festgabe zum 350jährigen Jubiläum der mecklenburgischen Landeskirche. Güstrow 1899. Auch unter den Volksschriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1899, erschienen.

99. (S. 64.) Auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel; siehe Jahrbücher 6, zweiter Teil S. 126.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.

53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.

54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.

55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.

56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.

58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.

59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.

60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.

61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.

63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.

64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.

69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.

71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STANFORD LIBRARIES
FEB 7 19
STACKS

Nr. 73. Preis: ~~Mk 1,80.~~

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. ~~Drittes~~ Viertes Stück.

Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht 1724.

53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im [illegible] Niedersachsen.

54. von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.

55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.

56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.

58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.

59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.

60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.

61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.

63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.

64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

65. Beurath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.

69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.

71. Bock, Hermann, Kaspar Hedio von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STANFORD LIBRARIES
FEB 7 19[illegible]
STACKS

Nr. 73. Preis: ~~Mk 1,90.~~

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Neunzehnter Jahrgang. ~~Drittes~~ Viertes Stück.

Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Von

D. Gustav Kawerau.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Die Verſuche, Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückzuführen.

Von

D. Guſtav Kawerau.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	1— 3
1. Der erſte Verſuch	4—10
2. Die Einladungen Melanchthons nach Polen	10—29
3. Erasmus und Saboleto	29—50
4. Römiſche Nuntien und Agenten	50—67
5. Nauſea und Melanchthon in Worms	67—73
6. Letzte vergebliche Hoffnung 1552	73—76
Anmerkungen	77—84
Perſonenverzeichnis	85—86

Über die Bemühungen, den Verfasser der ersten Darstellung der evangelischen Glaubenslehre in seinen Loci communes, den Verfasser des „Augapfels" der lutherischen Kirche, des Augsburgischen Bekenntnisses, den Praeceptor Germaniae, von Luther zu trennen und aus der Kampfesstellung eines Wortführers der Reformation in die Stille einer vom Getriebe des Tages möglichst unberührten Studierstube zu führen, wo er ungestört seinen geliebten humanistischen Studien leben könnte, bis man allmählich sich seiner Feder, seiner Gelehrsamkeit und seines Lehrtalentes auch wieder zur Beschirmung der katholischen Sache würde bedienen können — über diese Versuche wissen uns die Melanchthon-Biographien so gut wie nichts zu berichten. Karl Schmidt in seiner bis jetzt noch immer vollständigsten Biographie Melanchthons (1861) hat zwar eine briefliche Äußerung des Erasmus aus dem Jahre 1533 nicht übersehen, in der dieser davon redet, der Bischof von Plozk Andreas Cricius habe damals Melanchthon zu sich nach Polen eingeladen — aber da er sonst darüber keine Nachricht entdecken konnte und Cricius als leidenschaftlichen Bekämpfer Luthers kannte, so wollte er den Bericht des Erasmus als höchst zweifelhaft betrachten.[1]) Er hat auch den Brief nicht übersehen, den Kardinal Sadoleto 1537 an jenen gerichtet hat; aber er weiß ihn nicht in Zusammenhang mit ähnlichen Bemühungen zu bringen, sondern benutzt ihn nur, um uns Luthers Verstimmung gegen seinen Magister Philippus zu erklären.[2]) Er erzählt von dem Besuch des Italieners Braccetto bei Melanchthon — aber er nimmt diesen Gast als einen ernsthaften, begeisterten Anhänger der evangelischen Lehre und ahnt nicht, daß es sich um einen diplomatischen Agenten handelte, der römische Aufträge dort zu vollziehen hatte.[3]) Freilich, aus dem Corpus Reformatorum

und dem dort gesammelten Briefwechsel Melanchthons war über die mannigfachen Versuche, die gemacht worden sind, über die Verhandlungen, die mündlich und brieflich stattgefunden, über all die Fühler, die nach ihm ausgestreckt worden sind, so gut wie nichts zu entnehmen. Auch den vertrautesten Freunden gegenüber hat Melanchthon, wenigstens brieflich, von dem, was ihn in dieser Beziehung zeitweise stark bewegt hat, nichts verlauten lassen. Erst durch die Veröffentlichung der Berichte der römischen Nuntien in Deutschland (durch Lämmer in den Monumenta Vaticana 1861 und dann durch W. Friedensburg 1892/93 und G. Kupke 1901) sind wichtige Nachrichten darüber bekannt geworden; aber auch sonst sind in den letzten Jahren einige Korrespondenzen ans Licht gezogen, die auf diese Verhandlungen Streiflichter fallen lassen, und bisher noch ungedrucktes Material tritt ergänzend dazu, so daß wir, wenn auch noch nicht alle Maschen des Netzes, doch eine Anzahl seiner Fäden jetzt ziemlich deutlich verfolgen können. Ich habe im dritten Bande der Möllerschen Kirchengeschichte (2. Aufl. S. 103) in einer Anmerkung eine Reihe von litterarischen Nachweisungen gegeben, wo über diese Negociationen Material zu finden sei, in der Hoffnung, es werde ein anderer der Sache näher nachgehen. Da das bisher nicht geschehen ist, mir selbst aber das Material sich noch mannigfach aus Gedrucktem und Ungedrucktem inzwischen vermehrt hatte, so machte ich zunächst in einem Aufsatz, der in Heft 3 und 4 der Deutsch-evangelischen Blätter 1901 zum Abdruck kam, den Versuch, die zerstreuten Notizen und Quellenstellen, wenn sie auch nur Teile und Teilchen des ganzen Gewebes sind, zu ordnen und zu einem wenn auch noch lückenhaften und unvollständigen Bericht zu verbinden; ob die fehlenden Stücke je vollständig ans Licht kommen werden, ist ja höchst zweifelhaft!

Das Interesse, das dieser Aufsatz erregte, wurde mir auch dadurch bezeugt, daß mir von verschiedenen Seiten Notizen über Materialien, die ich bisher übersehen hatte, zugingen oder mir Unzugängliches mir freundlichst mitgeteilt wurde. Ich danke den Herren Prof. Caro in Breslau, Mag. Graß in Petersburg, Prof. Nestle in Ulm und Curatus N. Paulus in München für solche Beihülfe. Dazu machte ich selber bei fortgesetzter Aufmerksamkeit auf das Thema immer wieder neue Funde, und es lockte mich

auch, nicht nur in dem Umkreis der Jahre von 1530—40, ſondern auch vorher und nachher den Hoffnungen, die man katholiſcherſeits betreffs Melanchthons Rückkehr zur alten Kirche hegte, näher nachzugehen. So laſſe ich meine Arbeit hier in erheblich erweiterter Geſtalt noch einmal ausgehen. Gleichwohl iſt auch jetzt das, was ich biete, nicht etwas vollſtändiges; manches Stück der Korreſpondenzen, die damals geführt worden ſind, iſt verborgen oder verloren, und zweifelhaft iſt, ob je erheblich mehr zu Tage kommen wird, als ſich jetzt überſehen läßt. Für die Beurteilung Melanchthons iſt gewiß dieſe Epiſode in ſeinem Leben höchſt wichtig. Hier iſt die Probe darauf zu machen, wie weit er eigentlich Schüler Luthers geworden war, oder wie weit in ihm der erasmianiſche Reformkatholik noch fortwirkte. Das Thema erfordert die ſcharfe Hervorhebung gewiſſer Charaktereigenſchaften und Züge am Bilde Melanchthons, die weniger erfreulich ſind; es nötigt, gerade ſeine Schwächen zu beachten und zu beleuchten. Man würde daher von hier aus nur ein einſeitiges Bild des Genoſſen Luthers erhalten. Wie hoch ich die poſitive Bedeutung Melanchthons für die deutſche Reformation ſchätze, das habe ich in meiner Feſtrede „Melanchthon neben Luther“ (in „Studien und Kritiken“ 1897) zu zeigen geſucht.

1. Der erste Versuch.

Clemens VII. traf 1523 nach seiner Besteigung des päpstlichen Stuhles die Vorbereitungen für die Aussendung eines Legaten zum Nürnberger Reichstage. Da erteilte er und die für den lutherischen Handel eingesetzte Kardinalkommission dem Manne, den wenige Jahre zuvor Leo X. als seinen außerordentlichen Nuntius an den Hof des jungen Kaisers Karl gesendet und der mit diesem zusammen an dem weltberühmten Wormser Reichstag teilgenommen hatte, dem Deutschland das „Wormser Edikt" verdankt, dem Hieronymus Aleander, den Auftrag, für den zu sendenden Legaten ein Gutachten über die kirchliche Lage und über die Mittel, sie zu heilen, auszuarbeiten. Aleander hoffte selber zu der ehrenvollen Gesandtschaft ausersehen zu sein, und verfaßte daher ein ausführliches Schriftstück, sein kirchenpolitisches Programm. Darin erörterte er auch die Frage, wie der Vertreter des Papstes mit den Gelehrten Deutschlands, den altgläubigen sowohl, wie mit den auf die Seite Luthers getretenen, verfahren solle. Ersteren, die durch Predigt und schriftstellerische Arbeit tapfer für die Kirche auf dem Kampfplatz gestanden hätten, solle er mit freigiebiger Hand Benefizien austeilen. Den „heillosen Lutheranern" dagegen solle er ja nichts zukommen lassen oder gar ihnen anbieten, ehe sie nicht ernstlich umkehrten und in sich gegangen wären.

„Es giebt aber auch in Deutschland etliche, die wohl gelehrt sind, aber eine üble Meinung von unsern Angelegenheiten haben, aber doch so, daß sie doch nicht offenbar unsere Gegner sind. Diese möge der Nuntius auf gute Weise, auch ‚gelegentlich', wie der Apostel sagt (Phil. 1, 18), und durch Vermittlung zuverlässiger Männer, mit einer die Würde wahrenden Gewandtheit und so, daß er dem Dekorum des päpstlichen Stuhles nichts vergiebt, auch durch Verleihung von Benefizien anlocken und so zur Herde zurückführen. Er wisse sich nämlich abgesandt, um Seelen zu fischen und Schafe, die verloren

waren, wieder zu gewinnen, nicht aber zu seiner eigenen Bereicherung und der seiner Hausgenossen."

Und noch ausführlicher kommt er in einem zweiten, Clemens VII. überreichten Aufsatz darauf zurück. Nachdem er wieder die reichliche Belohnung derer, die als Verteidiger des römischen Stuhles sich Verdienste erworben haben, dringend empfohlen hat, fährt er fort:

„Die aber, welche schon von der Häresie angesteckt sind, falls sie noch nicht unheilbar der Verwesung verfallen sind, möge er durch sehr vorsichtige und zuverlässige Personen durch jedes erlaubte Verfahren anlocken lassen. Denn was thuts, sagt der Apostel, wenn nur Christus verkündigt wird, es geschehe gelegentlich oder rechter Weise? Sehen wir doch, daß bei den alten Vätern die gelehrten Leute zu den kirchlichen Würden befördert wurden, von deren trefflichen Lehren die Kirche jetzt strahlt wie Sonne und Mond; daß dagegen die, die man mißachtete, die größten Ketzereien erregten, wie bekanntlich einst bei der arianischen, und jetzt bei der lutherischen Ketzerei geschehen ist. Aber es möchte einer fragen: sagst du damit nicht, daß man einen durch Geschenke zum Glauben locken solle? Keineswegs! Denn das wäre gottlos, da man nach dem Glauben um Gottes willen verlangen soll. Aber ich meine doch, daß man die zornige und gereizte Stimmung, welche gelehrte Männer, nur weil man sie geringschätzte, gegen uns gefaßt haben, durch einige schmeichelhafte Worte und Gnadenerweisungen sänftigen solle. Übrigens müßte der, der das in die Hand nähme, so klug sein, daß niemand auf den Verdacht kommen könnte, als stammten seine Freundlichkeiten anders woher als frei aus seinem eignen Herzen. Was ich aber hier sage, wie man die Talente der Gelehrten warm halten müsse, daß möchte ich vor allem von den deutschen gesagt haben, denn diese brauchen jetzt ein Heilmittel ..."[1])

Das war ein Programm für die Behandlung der der Reformation beigetretenen, aber doch noch nicht rettungslos ihr verfallenen Gelehrten Deutschlands, über dessen moralischen Wert wir kein Wort zu verlieren brauchen; die Ausflüchte Aleanders, mit denen er die Sache zu beschönigen suchte, sind zu fadenscheinig. Die nachfolgenden Blätter sollen zeigen, wie der größte Gelehrte, den Luther mit seiner Predigt des Evangeliums gewonnen hatte, Melanchthon, jahrelang von den verschiedensten Seiten durch die verschiedensten Personen und mit den verschiedensten Mitteln „angelockt" worden ist, um seine Seele zu „fischen". Bald bot sich eine Gelegenheit dazu. Am 27. April 1524 war der päpstliche Legat Campegi zugleich mit Erzherzog Ferdinand aus Nürnberg nach beendigtem Reichstag aufgebrochen; zunächst nach Stuttgart.

Er erfuhr, daß ſich Melanchthon gerade zu Beſuch in ſeiner Heimat Bretten aufhalte. Da beſchloß er, die gute Gelegenheit wahrzunehmen und einen Verſuch zu machen, ihn zu „locken“. Er hatte für ſeine deutſche Legation einen Deutſchen, der ſeit 1518 in Pavia, dann in Padua und ſchließlich in Siena Humaniora, Jurisprudenz und auch Theologie ſtudiert und ihm ſchon im Sommer 1523 als ſeinem „Patron“ eine Schrift gewidmet hatte, als ſeinen Privatſekretär in ſeine Dienſte genommen: es war Friedrich Nauſea, der uns ſpäter wieder begegnen wird. Dieſen ſendete er nach Bretten, um nach Melanchthon einen Fühler auszuſtrecken, aber mit der Inſtruktion, durchaus nur ſo zu reden, als wenn er rein aus perſönlichem Antrieb gekommen ſei. Dieſer traf ihn in ſeinem väterlichen Hauſe an und begrüßte ihn, wie Melanchthon ſpäter davon ſchreibt, „mit ſonderlicher Bezeugung Deines Wohlwollens gegen mich“; Nauſea ſelbſt hat bei ſpäterer Gelegenheit (1540) ihm in Erinnerung an dieſe erſte vor 15 — richtiger vor 16 — Jahren erfolgte Begegnung erklärt: „ich habe Dich, ſobald ich Deine ungewöhnliche Gelehrſamkeit aus mancherlei litterariſchen Beweiſen kennen gelernt hatte, nicht allein inbrünſtig hochgeſchätzt und geliebt, ſondern auch hochachtungsvoll verehrt.“ Sie ſprachen über die kirchliche Lage, wobei Nauſea die Abſicht verfolgte, Melanchthons Anſichten und ſeine Geneigtheit, ſich von Luther löſen zu laſſen, auszuforſchen. Er ließ einfließen, daß er ihm die günſtigſten Verſprechungen machen könne, wenn er Luthers Sache verließe und ihm folgen wollte. Aber Melanchthon gab die unzweideutige Erklärung ab, er kämpfe für das, was er als wahr erkannt habe, um der Wahrheit ſelbſt willen, nicht aus Rückſicht auf Menſchen, nicht um Vorteils oder um der Karriere willen. Niemals werde er ſich von den Verkündigern dieſer evangeliſchen Lehre trennen. Nach wie vor werde es ſein Bemühen ſein, dieſe reine Lehre ohne Verkleinerung des Gegners und ohne Luſt am Streite vorzutragen. Er ermahne alle, die auf dieſem Gebiete die gemeinſame Ruhe und Wohlfahrt fördern wollten, daß ſie mit Rat und That an der Heilung der Wunden, die ſich nicht länger verdecken ließen, mitwirkten und denen zu wehren ſich bemühten, die durch leidenſchaftliche Unverſchämtheit die Wunden immer wieder aufriſſen. Thäten ſie

das nicht, dann bereiteten sie sich selbst jähes Verderben. Der Erfolg dieser Begegnung war nur der, daß Melanchthon sich veranlaßt fühlte, Campegi selbst in den nächsten Tagen eine schriftliche Erklärung über Luthers Lehre und seine Stellung zu ihr zu übersenden. Er warnte den Legaten vor dem Wahn, als handle es sich in Luthers Kampf wesentlich um Befreiung des Volkes von der Last katholischer Ceremonien. Es handle sich vielmehr um die große Gewissensfrage nach dem Unterschied menschlicher und götttlicher Gerechtigkeit, um die Heilsgewißheit und rechte Buße. Nur von hier aus sei auch Luthers Kampf gegen die Ceremonien zu verstehen; soweit sie als zur Gerechtigkeit vor Gott wirksam betrachtet würden, bekämpfe er sie, dagegen konserviere er sie, soweit Nächstenliebe und Friedensliebe es empfehlen. Auch Melanchthon selbst wünsche lebhaft die Erhaltung der kirchlichen Sitte und der Riten im Interesse des Friedens. Messe und Priestercölibat seien Stücke, deren Fehlerhaftigkeit offen anerkannt werden sollte. Der öffentlichen Ruhe wird am besten gedient durch Anstellung frommer und gebildeter Geistlicher; jetzt geht die Aufhetzung der Menge gegen Luther von unverständigen Mönchen aus; andererseits giebt es aber auch viele, die sich unter Berufung auf Luther dem Pöbel feilbieten, aber gar nicht als Lutheraner gelten dürfen. Gottlos und wahnsinnig ist es, unterschiedslos gegen alle Anhänger Luthers zu wüten; gottlos ist es aber ebenso, das Wesen der Religion in die Verachtung oder in die Beobachtung von Ceremonien zu setzen.[5])

Man beachte, wie Melanchton schon jetzt bei treuem Bekenntnis zu Luthers Evangelium doch eine gewisse Mittelstraße im Sinne hatte. Auf beiden Seiten möchte er die Extremen zum Schweigen gebracht sehen, auf katholischer die „thörichten Mönche“ und die, die mit Waffengewalt zufahren wollen; auf evangelischer die den Pöbel verhetzenden Prädikanten, die nur das Joch der kirchlichen Gebote und Riten abschütteln wollen, und ebenso die Klopffechter und Pamphletisten. Unter denen, die dann auf beiden Seiten übrig bleiben, wird wenigstens Friede zu halten sein, wenn auch nicht Einigung möglich ist.

Campegi gab noch nicht gleich die Hoffnung auf. Er sendete einen Vertrauten — ohne Zweifel denselben Nausea[6]) — an Erasmus nach Basel, der mit ihm beraten sollte über den Ver-

ſuch, Melanchthon von Wittenberg hinweg an einen andern Platz zu berufen. Aber jener hatte darauf, wie er Melanchthon ſelbſt ſchrieb, dem Legaten geantwortet, er wünſche zwar auch, daß dieſer reich begabte Gelehrte den kirchlichen Streitigkeiten entriſſen werde, aber er habe keine Hoffnung, daß er Widerruf leiſten und ſeine Überzeugung ändern werde. Das lange Schreiben, das er hierüber an Melanchthon richtete (6. September 1524), enthielt in der That kein Wort, das dieſen direkt von Luther abziehen ſollte; aber er verband klug und fein das Lob Melanchthons mit Klagen über Luthers Maßloſigkeit und über die Zügelloſigkeit vieler ſeiner Anhänger. Daneben malte er ſein eigenes Bild: wie er in dieſer wirren Zeit die Sache der ſchönen Wiſſenſchaften von Luthers Sache zu ſcheiden ſuche; er wolle dem Evangelium ohne Tumult aufhelfen; er benutze als ein zweiter Gamaliel jede ſich bietende Gelegenheit, um den Kaiſer und die Fürſten, und nicht weniger die Regenten der Kirche zu einer friedlichen Behandlung des Kirchenſtreites zu ermahnen. Er mochte wohl hoffen, gerade auf dieſe Weiſe ſich Gehör bei Melanchthon zu verſchaffen. Würdig antwortete ihm Melanchthon darauf (30. September), auch Luther mißbillige Zügelloſigkeiten ſeiner Anhänger, ſolche Ausſchreitungen entſchieden aber nicht über die Wahrheit ſeiner Lehre, die doch, wie Erasmus ſelbſt nicht leugnen könne, die des Evangeliums ſei. „Ich kann mit gutem Gewiſſen Luthers Lehren nicht verdammen; nur wenn mich die heilige Schrift dazu zwänge, dann würde ich es freilich — mit allem Nachdruck — thun. Ich werde mich weder durch Anſehen der Menſchen noch durch irgend welche ärgerliche Erſcheinungen von dieſer Meinung abbringen laſſen.“[7]) Melanchthon hatte dieſen erſten Anlauf in einer ihm nur zum Lobe gereichenden Weiſe zurückgeſchlagen.

Der Lockverſuch des Legaten war alſo vergeblich geweſen, und etliche Jahre vergingen nun, ohne daß wir von neuen Bemühungen dieſer Art etwas vernehmen. Der Augsburger Reichstag von 1530 bezeichnet erſt den Zeitpunkt, von dem an ſie wieder aufleben, und das Jahrzehnt von 1530 an zeigt uns nun zahlreiche Verſuche, Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückzuführen.

Den Ausgangspunkt für jene Hoffnungen auf katholiſcher Seite, Melanchthon von Wittenberg weglocken, von Luther trennen

und ihn für die katholische Sache wieder gewinnen zu können und für die daraufhin unternommenen Negociationen bildet sein Verhalten in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages im Sommer 1530. Hier zeigte sich zum erstenmale in der Öffentlichkeit nicht nur die Schwäche, Ängstlichkeit und Nachgiebigkeit Melanchthons, sowie das, was er selber einmal sein ingenium servile genannt hat, sondern es trat auch zu Tage, daß er für den lockenden Gedanken der „Einheit" der Kirche in Lehre und Verfassung zwar nicht jeden, aber doch sehr hohen Preis zu zahlen geneigt, und daß ihm ein akuter Konflikt mit dem von ihm in hartnäckiger Verblendung seltsam in seiner religiösen Stellung überschätzten Kaiser Karl geradezu unerträglich war. Das Verhalten, das daraus bei dem berufenen Wortführer der Evangelischen hervorging, ist eingehend von H. Virck in Zeitschrift für Kirchengeschichte IX, S. 67 ff. und 293 ff. dargestellt, in kürzerer Hervorhebung nur der Hauptpunkte auch von mir in Möllers Kirchengeschichte III², S. 97 ff. gezeichnet worden. Es war offenkundig gewesen, daß er dort im Laufe der Verhandlungen sich von seiner eigenen Partei immer weiter entfernt, schließlich völlig isoliert ihnen gegenübergestanden hatte, und ebenso wußte man auf katholischer Seite genau, wie geflissentlich er in ihrem Lager Anknüpfungen gesucht, geheime Verhandlungen geführt hatte und bis an die Grenze unterwürfiger, schmeichelnder Devotion fortgetrieben worden war. Noch im Jahre 1533 schreibt er an den Bischof von Kulm, Johannes Dantiscus, der 1530 als polnischer Gesandter beim Kaiserhofe in Augsburg anwesend gewesen war, um ihm in Erinnerung an die Augsburger Tage seinen Dank abzustatten: „Denn da Du mich mit ganz besonderem Wohlwollen umfangen hast, vorzüglich an dem Orte, wo mir die Unterstützung selbst der mir am nächsten stehenden Leute gefehlt hat, da habe ich leicht Deine ausgezeichnete Humanität erkannt und Dich wie wegen Deiner anderen trefflichen Tugenden, so vor allem wegen dieser eines gelehrten und weisen Mannes so würdigen Humanität inbrünstig zu lieben begonnen." Und er beschreibt dem katholischen Bischof seine Haltung in der religiösen Frage kurz und bündig mit den Worten: „Du weißt ja, daß ich für nichts anderes auf beiden Seiten mich abgemüht habe, als daß man beiderseits

mit größerer Mäßigung die Verhandlungen führen möchte.“[8]) Jedenfalls hat ſein Verhalten damals bei den Vertretern der katholiſchen Sache, die ihn zu beobachten Gelegenheit gehabt hatten, den Eindruck hervorgebracht, daß er ſich unter den Männern der evangeliſchen Partei nicht wohl fühle, die Hoffnung erweckt, daß er zu gewinnen ſein werde — freilich auch, als nun doch trotz aller Liebesmühe die Sache nicht vorwärts ging, zu den Klagen Anlaß gegeben, daß er zweideutig und unaufrichtig ſie in Augsburg über ſeine Stellung getäuſcht habe. Von da an lauſcht man allen Gerüchten, die aus Wittenberg etwas von Spannungen oder Entfremdung zwiſchen Luther und Melanchthon zu erzählen wiſſen — jedes ſolche Gerücht, das denn oft gar übertrieben war, weckte neue Hoffnungen. Und Melanchthon ſelbſt bot in manchen ſeiner im Druck ausgehenden Erklärungen, noch mehr aber in Äußerungen, die er brieflich that, immer wieder neuen Anlaß, um es der Mühe wert erſcheinen zu laſſen, mit neuem freundlichen Angebot an ihn heranzutreten. Verſuchen wir die einzelnen Gruppen und Perſönlichkeiten, die wir ſo um Melanchthon ſich bemühen ſehen, an ihrer Arbeit zu beobachten.

---

2. Die Einladungen Melanchthons nach Polen.

Zwei hervorragende Männer des polniſchen Klerus ſehen wir dabei in Thätigkeit: Andreas Cricius und Johannes Dantiscus. Cricius (Krzycki), Biſchof in dem galiziſchen Przemysl, dann ſeit 1527 in Plozk an der Weichſel, bis er 1535 das Ziel ſeines Ehrgeizes erreichte und Erzbiſchof von Gneſen wurde, ſcheint freilich für eine freundliche Annäherung an den Wortführer der Evangeliſchen recht wenig geeignet zu ſein. Hatte er doch 1524 ſeine Feder gegen Luther geſpitzt in der ſarkaſtiſchen und gehäſſigen Schrift Encomia Lutheri, in der er Luthers Reformation aus den niedrigſten Motiven ableitet, Auflöſung aller Zucht und Ordnung als ihre Frucht beſchreibt und den König Sigismund auffordert, das Chriſtentum nicht allein vor Türken und Tataren, ſondern auch vor ſeinen „häuslichen Feinden, den Apoſtaten und Häretikern“ zu ſchützen.[9]) Und wieder hatte Cricius ſich gegen die reformatoriſche Lehre in ſeinem Buche De ratione et sacri-

ficio Missae, Krakau 1529,[10]) erhoben und hier (Bl. Cb flg.) die Pflicht der Fürſten betont, das weltliche Schwert gegen die Ketzer zu führen, aus deren Lehre ja offenbar Aufruhr, Verachtung der Geſetze, Sakrileg und Verwirrung aller Dinge hervorgehe. Aber Cricius war zugleich Humaniſt, ſelber Dichter, Verehrer des Erasmus. Hatte er doch in ſeinen „Encomia Lutheri“ als beſonders gewichtige Autorität dieſen als das „decus literarium“ in ſeinem Urteil über Luther dem Leſer vorgeführt.[11]) Dantiscus aber, der Danziger Bierbrauersſohn, der Freund des Eoban Heſſus von der Univerſität Krakau her, der aus ſubalternen Dienſten in der königlichen Kanzlei ſich zum Geſandten und gewiegten Diplomaten heraufgearbeitet hatte, vom Kaiſer geadelt und von ſeinem Könige 1530 mit dem Bistum Kulm belohnt worden war, auch Humaniſt und Poet, mit ſtarker Vorliebe für das Erotiſche, hatte ſchon 1523 Melanchthon in Wittenberg kennen gelernt, dann 1530 in Augsburg die Bekanntſchaft erneuert und ſich ſeine Zuneigung erworben. Er hatte ſchon nach der erſten Begegnung im Jahre 1523, bei welcher ihn Melanchthon bei Luther eingeführt hatte, mit ſcharfer Beobachtungsgabe herausgeſpürt, daß er mit Luther nicht durchweg übereinſtimme (neque cum Luthero in omnibus sentit). Übrigens überrage er alle ſeine Wittenberger Genoſſen trotz ſeiner Jugend an gründlicher Sprachkenntnis und Gelehrſamkeit; er ſei unter ihnen der humanissimus et candidissimus, ja unter allen Gelehrten Deutſchlands gefalle ihm dieſer junge Mann weitaus am beſten.[12]) Und auch auf Melanchthon hatte der Beſuch des polniſchen Humaniſten Eindruck gemacht. Einer ſeiner Schüler weiß noch 1546 davon zu reden, wie anerkennend ſein Lehrer dieſes Gaſtes und ſeiner von dieſem damals ihm vorgetragenen Verſe ſpäter Erwähnung gethan habe.[13]) Wir dürfen annehmen, daß neben Melanchthons Schriften und dem Lob, das junge in Wittenberg ſtudierende Polen von ihm in der Heimat verbreiteten, beſonders dieſer perſönliche Eindruck, den Dantiscus gewonnen hatte, dazu beigetragen hat, daß Cricius von Płozk aus den kühnen Verſuch machte, ihn zu ſich einzuladen. Den erſten Anlauf dazu machte er ſchon dicht vor dem Augsburger Reichstage. Einem nach Wittenberg ziehenden jungen polniſchen Edelmanne, Martin Slap Dąbrowski, einem

Liebling des Erasmus,[14]) vertraute er — wie es scheint, ohne selber an Melanchthon zu schreiben, — seine Aufträge an. Am 28. März 1530, dicht vor seinem Aufbruch nach Augsburg, antwortete ihm Melanchthon:

„Die Aufträge, die Du, hochwürdiger Vater, ihm gegeben, hat Martinus mir ausgerichtet, ein Jüngling, der mit seltener Liebenswürdigkeit begabt ist. Ob ich nun wohl weiß, wie mittelmäßig nur mein Talent und mein Wissen ist, so verspüre ich doch große Freude an Deinem Urteil über mich. Denn mir konnte im ganzen Leben nichts Ehrenvolleres widerfahren, als solche Zeugnisse gutgesinnter Männer über mich, und niemand hat mir mehr Ehre angethan, als Du, hochwürdiger Vater, denn Du ladest mich ja zu Dir ein und forderst mich auf, Deinen Umgang zu genießen; und was gäbe es wohl Erwünschteres für mich? Aber zur Zeit sitze ich hier fest, verwickelt in viele große Geschäfte. Sobald ich einmal aus diesen mich frei machen kann, dann will ich mir einen Mäcenas suchen, der mir Muße gewährt, die Studien zu treiben und ins Licht zu setzen, für deren Pflege ich bei meiner jetzigen Arbeitslast nicht soviel freie Zeit gewinne, wie ich möchte. Was wäre mir lieber, als daß ich für mein Alter und meine Studien einen solchen Hafen fände, wie Du ihn mir zeigst! Über alles andere schreibe ich ausführlicher zu anderer Zeit. Denn ich bin, da ich dies schreibe, von Hause abwesend [in Torgau], belastet mit den lästigsten Geschäften. Darum verzeih, hochwürdiger Vater, die Kürze dieses Briefes. . ."[15])

Welche Bekenntnisse dessen, der eben die Vorbereitungen für Augsburg, die Vorarbeiten für die Confessio Augustana betreibt! Lästige Geschäfte (negotia molestissima) sind sie ihm, nur lauter Hinderungen für seinen eigentlichen Lebensberuf, seine humanistischen Studien! Offenbar hat ihn Cricius nicht mit plumper Zudringlichkeit zum Abfall von Luther aufgefordert; nein, er hat nur mit schmeichelhafter Anerkennung seines litterarischen Ruhmes gelockt und ihm ein stilles Studierzimmer am Bischofssitz in Plozk vor Augen gemalt, wo er, durch die Gunst eines für die gleichen Wissenschaften begeisterten Prälaten, der ihm gern sein Mäcenas werden möchte, materiell sicher gestellt, im stillen Hafen der Pflege der Sprachwissenschaft ungestört obliegen kann. Und wie lockt diese Aussicht, wie gern schüttelte er all die Arbeiten und Händel ab, in die ihn Luther verwickelt hat!

So stand es also schon um ihn, als er nach Augsburg aufbrach; wollen wir uns wundern, daß nach dem, wie er dort sich

gezeigt hatte, die Hoffnung, ihn zu gewinnen, rege blieb? Dantiscus war ihm beim Reichstage — jetzt als vornehmer Diplomat und Prälat — wieder begegnet und hatte ihn wie den alten Zechbruder Eoban Heſſus mit kordialer Freundlichkeit behandelt.[16]) Cricius ſchwieg einſtweilen; erſt im Herbſt 1532 traf ein Schreiben von ihm in Wittenberg ein. Dieſes ſelbſt iſt bisher nicht ans Licht gekommen, wohl aber jüngſt Melanchthons Antwort darauf, die bisher verborgen in der Petersburger Bibliothek geſchlummert hatte. Dieſer ſendete ſeinen eben vollendeten Kommentar zum Römerbrief dem Biſchof am 27. Oktober 1532 mit folgendem Begleitſchreiben[17]) zu:

„Wenn ich auch Deine Freundlichkeit ſchon zuvor aus den Aufträgen, die mir der junge Edelmann Martinus überbracht hat, zur Genüge erkannt habe, ſo habe ich doch aus dem Briefe, den Du jüngſt an mich geſchrieben haſt, einen wunderbaren Eindruck von Deiner gütigen Geſinnung empfangen, nicht allein weil er voll war Deines Wohlwollens gegen mich, das ich wahrlich ſehr hoch ſchätze, ſondern noch viel mehr durch ſeine Art des Stiles; denn ich glaube nicht, daß in Italien ſelbſt, der Heim- und Pflegeſtätte dieſer edlen Künſte, anmutiger und eleganter geſchrieben werden könnte; und in dieſem Stile kann nur ſchreiben, weſſen Geiſt ſelbſt erfüllt iſt von Anmut und Humanität. Wie hohen Ernſt und welche Weisheit bekundeſt Du in der feinen Weiſe, in der Du unſere Zerwürfniſſe auf religiöſem Gebiete beklagſt! Daher konnteſt Du mir nichts ſenden, was ſo wirkſam wäre, in meinem Herzen die Liebe zu Dir zu entzünden, als dieſen Deinen Brief, der, ob auch gar kurz, doch ein nicht undeutliches Zeugnis ebenſo Deiner Humanität wie Deiner Weisheit enthält. Denn Du ſcheinſt mir das zum Ausdruck gebracht zu haben, was vom Redner bei Homer geſagt wird: nur wenig, aber auf ſehr eindringliche Weiſe! Daß ich aber nach jenem Brief, den ich auf dem Wege nach Augsburg an Dich richtete, ſeither nicht wieder an Dich geſchrieben habe, das rührt daher, daß die traurige Zeitlage mir derartige Verpflichtungen ſozuſagen aus den Händen entriſſen hat. Denn während ich mit höchſtem Fleiß die religiöſen Streitfragen ermäßigt hatte, war die Unmanierlichkeit der Gegner ſo groß, daß ſie dieſen Krieg in Scene geſetzt haben, in den ich durch mein unglückliches Schickſal geraten bin, da doch meine Natur, meine Neigung und ſchließlich auch die Art von Studien, die ich vor allen anderen liebe, dieſen Streitereien aufs äußerſte abhold ſind. Anfangs bemerkte ich, daß einige zur Frömmigkeit notwendige Punkte betont würden; die habe ich nicht von der Hand gewieſen; denn ich mache kein Hehl daraus, daß ich nichts gemein habe mit den Epikuräern, die da meinen,

daß nichts von der Religion sie selbst angehe. Jetzt aber magst Du, was an den Streitverhandlungen der Unseren meinen Beifall findet, aus dem Kommentar erkennen, von dem ich Dir ein Exemplar übersende. Ein verständiger Leser wird leicht bemerken, daß ich hier viele Streitfragen abschneide, und es darauf allein absehe, daß gewisse Lehrstücke, die zur Frömmigkeit notwendig sind, in hellere Beleuchtung rücken; werden die aber erst recht verstanden, dann lassen sich diese Streitfragen zum großen Teil schlichten. Auch bemühe ich mich, die hohe Bedeutung der Kirchenverfassung wieder zu Ehren zu bringen. Doch ich überlasse Dir, als einem hochverständigen Manne, das Urteil nicht allein über meine Schrift selbst, sondern auch über die darin von mir verfolgte Absicht, die Du nach Deiner Weisheit leicht aus der Art meiner Rede wirst erkennen können. Wenn es Leute giebt, die, wie Du schreibst, diese Tragödie dahin treiben, daß sie das Kirchenwesen zu Grunde richten, so bekenne ich frei heraus, daß ich solcher Leute Feind bin; aber die Grausamkeit unserer Gegner verschlimmert den Handel; wollten diese maßvollen Ratschlägen Raum geben, so ließe sich auch die andere Partei leichter zu billigen Forderungen bestimmen. Ich will hier nicht von dem reden, was meine besondere Pflicht ist, was in solchen bürgerlichen Zwistigkeiten sich zu thun gebühre, wenn es doch unvermeidlich ist, daß, wie der Dichter sagt, innerhalb und außerhalb von Ilions Mauern gesündigt wird: jedenfalls habe ich keinen heißeren Wunsch, als solchen Streithändeln fern zu sein. Aber doch halte ich es nicht für die Sache eines gutgesinnten Mannes, die Grausamkeit der Gegner sei es gut zu heißen, sei es gar zu bewundern. Hast Du einen anderen, annehmbareren Vorschlag für mich, so will ich ihm folgen wie einer göttlichen Stimme. Viele Zeichen der Zeit weisen darauf hin, daß die Wendung dieser Unruhen in Deutschland nicht mehr fern sei, und ich glaube, daß, so wenig ich weiß, was dann mit mir geschehen wird, es nicht nach den Gedanken unserer Gegner gehen wird. Darum habe ich immer, soviel ich konnte, die Männer Deines Standes ermahnt, maßvolle Pläne zu fassen. Denn ich sehe, wieviel Unheil diese Veränderung der öffentlichen Verhältnisse erzeugen wird. Solches schreibe ich Dir aus aufrichtigem Herzen und bitte Dich, halte mir meine Geschwätzigkeit zu gut und umfange und schütze mich freundlich, der ich zu Deiner Humanität und Weisheit meine Zuflucht nehme. Willst Du mir einen Hafen zeigen, in dem ich mich bergen kann, um die von uns gemeinsam geliebten Wissenschaften, die ich einigermaßen gelernt habe, zu lehren und zu Ehren zu bringen, so will ich Deiner Autorität folgen. Lebe herzlich wohl, hochgeehrten Bischof."

Wieviel giebt dieser Brief zu denken! Wie stehen auch hier die humanistischen Interessen Melanchthons so sehr obenan, daß

ihm darüber alles, was er in der kirchlichen Frage zu arbeiten hatte, nur wie eine läſtige Ablenkung und Störung erſcheint! Es iſt tragiſch, zu ſehen, daß Luthers nächſter Genoſſe es als ſein Unglück bezeichnet, daß er in die kirchlichen Kämpfe der Zeit hineingeraten iſt.[18]) Wir ſehen ihn bemüht, dem katholiſchen Biſchof gegenüber ſeine eigene Stellung von der ſeiner Parteigenoſſen möglichſt zu ſondern. Und wenn er dieſem gegenüber ſich rühmt, daß er τὸ ἀξίωμα τῆς ἐκκλησιαστικῆς πολιτείας wieder zu Ehren zu bringen bemüht ſei, mußte der Briefempfänger ihn nicht dahin verſtehen, als wenn er an der Wiederaufrichtung der biſchöflichen Jurisdiktion arbeite und deren ius divinum wieder anzuerkennen gelernt habe? Wir ſehen hier, was für eine gefährliche Gabe jenes Anpaſſungsvermögen Melanchthons war, das ihn dahin führte, ſeinen Standpunkt in Formeln zu kleiden, die der andere als eine viel weiter reichende Zuſtimmung auffaſſen mußte, als ſie in Wirklichkeit vorhanden war. Aber ſein Brief zeigt auch, was für einen Wunſch ihm Cricius in ſeinem leider uns unbekannten Briefe ausgeſprochen haben muß. Diesmal hat er nicht nur, wie zwei Jahre zuvor, den Lockruf ausgehen laſſen: „komm zu mir, Du gelehrter Mann, ich ſchaffe Dir ein ſtilles Plätzchen für ungeſtörte wiſſenſchaftliche Arbeiten!“ Diesmal hat er ſeine Karten ſchon weiter aufgedeckt, er hat ihm von den kirchlichen Streitfragen geſchrieben, hat ihm die Reformation als die Zerſtörung alles Kirchenweſens abgemalt und den Hafen, den er ihm angeboten, ihm nur öffnen wollen, wenn er ſich zur Losſage von Luther entſchließe. Dieſe Bedingung weiſt Melanchthon nun freilich zurück; aber allerdings nicht mit dem freimütigen Bekenntnis eines überzeugten evangeliſchen Chriſten, ſondern nur mit der ſchwächlichen Erklärung, er könne ſich als ein „Gutgeſinnter“ (vir bonus) nicht dazu entſchließen, die grauſamen, blutgierigen Pläne auf römiſcher Seite zu billigen oder gar zu bewundern. Wir ſehen, derſelbe Mangel an „Mäßigung“, der ihn im eigenen Lager bedrückt und ſo unglücklich macht, ſtößt ihn auf der gegneriſchen Seite zurück. Wenn dort, alſo zunächſt bei den katholiſchen Biſchöfen, die moderata consilia zur Herrſchaft kämen, dann ließe er wohl mit ſich reden! So lehnt er den Hafen ab, den ihm Cricius unter der daran

geknüpften Forderung des Rücktrittes von Luther anbietet, aber man fühlt's heraus, wie gern er doch in den Hafen flüchtete, der ihn aus dem ganzen Streit der Theologen herausrettete! Als ein echter Mann der Mitte und dabei als ein Mann von wesentlich humanistischen Interessen steht er in diesem Briefe vor uns.

Die Bedeutung dieses Briefes für Melanchthons Stellung wird uns noch deutlicher werden, wenn wir beachten, was er sonst in denselben Herbsttagen des Jahres 1532 geschrieben hat. Er übersendet ja, wie wir sahen, mit diesem Briefe dem Bischof von Plozk seinen eben erschienenen Kommentar zum Römerbriefe. Den hatte er ausgehen lassen mit einer Widmung an Kardinal Albrecht![19]) Da hatte er das versucht, wovon er dem Cricius schreibt, den Bischöfen moderata consilia ans Herz zu legen. Er schreibt diesem, er widme ihm sein Buch nicht allein wegen seiner Stellung als Primas unter den deutschen Bischöfen und seiner hervorragenden Stellung im Kurfürstenkollegium, sondern noch vielmehr

„wegen Deiner hervorleuchtenden Weisheit, damit Du über unsere Absicht und über unsere Lehrweise lieber aus diesen unseren Schriften Dir Dein Urteil bildest, als aus den ungerechten Verdächtigungen, die allerorten wider uns gewisse Verläumder ausstreuen, ungelehrte und in christlichen Dingen unerfahrene Menschen, die schon seit so viel Jahren den Zorn der Fürsten gegen uns zu entflammen und einen Bürgerkrieg ohne Ende zu entzünden sich erdreisten... Das ist ein solcher Wahnwitz, ein solcher Fanatismus, daß sie sich auch nicht durch die Gefahr, die für die Kirche daraus entsteht, davon abschrecken lassen; denn kommt es zu den Waffen, so wird die Kirche so zerrissen werden, daß sie in alle Zukunft nicht wieder zur Einheit zu bringen sein wird. Es ist schreckliche Barbarei und Grausamkeit, daß diese Leute durch den Untergang des Vaterlandes sich nicht bewegen lassen. Wir sehen, daß Du solchen gewaltthätigen Plänen abhold bist. Daher richten sich die Blicke aller Gutgesinnten (boni omnes) nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande, auf Dich; auf Dich richten sich aller Augen, die das Beste der Kirche Christi für alle Zukunft wünschen. Alle edlen Künste, alle idealen Interessen (omnes res bonae) flehen Deine Treue und Weisheit an, daß Du Deinen Rat und Dein Ansehen einsetzest, um den uneinig gewordenen Kirchen ein milderes Heilmittel zu schaffen und um ihre Zerstreuung und Verwüstung zu verhüten... Du siehst ja, wie sehr es des Friedens bedarf, damit, nachdem die alte Lehrform, welche die Mönche in die Kirche gebracht haben, nach unaufhaltsamem Schicksal

abſtirbt, dafür Sorge getragen wird, daß eine feſte Form der chriſtlichen Lehre der Nachwelt überliefert werde... Ich bitte Dich, dieſe meine Arbeit gnädig aufzunehmen, von der ich hoffe, daß ſie dem Frieden nicht unnützlich ſein werde..."

Und zwei Tage vor dem Briefe an Cricius, am 25. Oktober,[20]) überſendet Melanchthon denſelben Kommentar an den alten Erasmus mit einem Briefe, aus welchem wir hier auch einige Sätze einrücken müſſen.

„Seit den letzten zwei Jahren, in denen ich unaufhörlich mit Händeln und Streitſachen zu thun habe, denen doch meine Natur ſo völlig abhold iſt, iſt mir nichts ſo Beruhigendes widerfahren als der Empfang Deines liebenswürdigen Briefes... Gern ſchriebe ich Dir über andere Dinge, die zum Teil jetzt ſchon im Werke ſind, teils bevorſtehen, wenn unſere Überlegungen nur irgend welchen Nutzen dem öffentlichen Wohle bringen könnten! Aber weil beide Parteien an nichts Maßvollem ihr Gefallen haben, darum weiſt man ja unſere Ratſchläge zurück! Doch bitte ich Dich aus allen Kräften, daß Du auch Dein Anſehen, wo ſich Gelegenheit bietet, einſetzeſt, um Frieden zu ſchaffen, und die, welche die Macht in Händen haben, ermahneſt, daß ſie nicht durch Bürgerkrieg die Kirchen noch mehr auseinanderreißen..."

Es folgen Sätze, in denen er in wörtlicher Übereinſtimmung mit dem Briefe an Cricius ſein Programm entwickelt, Streitfragen nach Möglichkeit abzuſchneiden, dagegen die zur Frömmigkeit dienlichen Lehrſtücke (die ethiſchen Fragen) in den Vordergrund zu rücken. Auch hier redet er davon, daß er der Kirchenverfaſſung wieder zu Ehren zu helfen ſuche. Wir wiſſen zufällig, was für einen Eindruck dieſer Kommentar ſamt ſeinem Begleitbriefe auf Erasmus gemacht hat. Denn dieſer ſchreibt bei einem ſpäteren Anlaß an einen Löwener Freund: „Melanchthon ſelbſt zeigt deutlich in ſeinem Kommentar zum Römerbrief und in einem privaten Briefe an mich, daß er an ſeinen Leuten Verdruß empfinde" (se suorum pigere!).[21])

Die Sehnſucht, von Wittenberg fortzukommen, hat er auch ſonſt im Jahre 1532 ſehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wenn er ſchon am 31. Januar dieſes Jahres dem Herzog Magnus von Mecklenburg ſchrieb, er wünſche Glück zur Wiedererrichtung der Roſtocker Univerſität, und hinzufügte: „daß doch auch mir dort ein ſtilles Plätzchen zu teil würde!" ſo war das viel mehr als eine höfliche und verbindliche Phraſe; denn er fährt im Tone

ſchmerzlicher Klage fort: „denn hier bin ich mit Händeln beſchäftigt, die meiner Natur und der Art gelehrter Thätigkeit, die ich ſtets einzig geliebt habe, völlig zuwider ſind.“[22]) Dieſe Stimmung Melanchthons bildete den natürlichen Anknüpfungspunkt für die Lockungen, die an ihn herantraten.

Leider fehlt uns die Antwort des Cricius auf Melanchthons Brief vom 27. Oktober 1532. Hatte er vielleicht zunächſt abwartendes Schweigen für das Klügſte gehalten? Die nächſten Nachrichten, die wir beſitzen, ſtammen aus dem Herbſt des folgenden Jahres. Da meldet Cricius dem Peter Tomicki, Biſchof von Krakau, am 20. September 1533 folgendes[23]):

„Ich habe eben den Akt der Konſekration des Herrn Biſchof von Kulm[24]) vollendet, womit ich volle acht Tage beſchäftigt geweſen bin. Als er bei mir einen Brief Melanchthons ſah, in welchem dieſer uns Ausſicht macht auf ſein Kommen zu uns, da wunderte er ſich und freute ſich gewaltig, obwohl ihm ſchon genau bekannt war, daß jener danach Verlangen trägt, ſich von ſeiner Partei loszumachen. Er erzählte, daß Aleander, der päpſtliche Legat, mit viel Kunſt und großen Verſprechungen bei ihm darauf gewirkt habe, daß er ihn entweder zum Papſte oder an eine Univerſität Italiens hätte locken können. Aber er habe ſich abſolut nicht nach Italien hin überreden laſſen. Er bat mich ſehr, vereint mit ſeinem Freunde van den Campen [über dieſen ſ. unten S. 19], ich möchte von dem begonnenen Werke nicht abſtehen, indem er verſicherte, es könne uns gar nichts Nützlicheres und Löblicheres widerfahren; und das will ich auch emſig thun, wenn nur nicht die Ketzer ihm abraten wollten!“

Man kann im Zweifel darüber ſein, ob Cricius hier einen neuen Brief Melanchthons dem Dantiscus vorzeigen konnte, oder ob es etwa nur der uns bereits bekannte Brief vom 27. Oktober 1532 war, den er erſt jetzt dem lange im Auslande als Diplomat thätig geweſenen und daher erſt jetzt zur Biſchofsweihe gelangten Kollegen präſentierte. War es, was immerhin möglich iſt, ein neuer Brief Melanchthons jüngeren Datums, ſo kann er doch wohl nicht beſtimmtere Hoffnungen erweckt haben als der uns ſchon bekannte. Wenigſtens ſcheint Cricius in derſelben Zeit ſeinem Freunde Erasmus nur davon geſchrieben zu haben, daß er Melanchthon nach Polen eingeladen habe, ohne beſtimmtere Verſicherung, daß dieſer auch zu kommen beabſichtige; denn Erasmus ſchreibt am 7. November in dem bereits erwähnten

Briefe: „Melanchthon ist nach Polen berufen worden. Das hat mir der Bischof von Plozk geschrieben, der ihn berufen hat.“ Um dieselbe Zeit meldet nun aber auch der päpstliche Nuntius in Deutschland, Vergerio, an die Kurie (Wien, 18. November 1533)[25]:

„Philipp Melanchthon, ein Mann von hoher Bildung und Beredsamkeit, dessen Name unserem Herrn (Clemens VII.) wohl bekannt ist, hegt jetzt einen unversöhnlichen Haß (!) wider Luther und verhandelt mit dem Bischof von Kulm, welches der Dantiscus ist, fortzugehen, um bei diesem Herrn in Polen sich aufzuhalten und katholisch zu leben und zu schreiben. So schreibt mir vorgenannter Bischof, und es würde wahrhaftig der Sache des heiligen Glaubens sehr vorteilhaft sein. Ich hatte eine geheime Verhandlung im Gange, ihn auf diesen guten Weg zurückzuführen, aber schon gut, wenn er willens ist in Polen zu leben.“

Insofern dieser Bericht des Nuntius von Verhandlungen redet, die er selbst eingefädelt hatte, kommen wir später noch einmal in anderem Zusammenhange darauf zurück. Sieht es hier so aus, als ob Dantiscus höchst erfolgreiche Verhandlungen mit Melanchthon geführt hätte, so möchte man fast vermuten, daß das nur eine ungenaue Wiedergabe der Vorgänge sei, die Dantiscus kurz vorher in Plozk von Cricius in Erfahrung gebracht hatte; oder daß dieser gar die Verdienste des Cricius jetzt als seine eigenen dem Nuntius erscheinen lasse. Der Brief, den Melanchthon am 5. September d. J. an ihn gerichtet hatte,[26]) ist zwar sehr devot und fließt von Dankesbezeugungen und echt humanistischen Lobeserhebungen über, enthält aber kein Wort, das auf direkte Verhandlungen zu schließen erlaubte.

Und doch muß auch von Dantiscus eine Thätigkeit in dieser Richtung entfaltet worden sein, da uns noch von anderer Seite als durch das Schreiben des Vergerio eine Nachricht darüber erhalten ist. Wir finden sie in einem Briefe des eben genannten Johann van den Campen an Aleander und lernen dadurch zugleich noch eine Persönlichkeit kennen, die sich lebhaft für Melanchthons Rückführung zur katholischen Kirche interessierte. Ja vielleicht war dieser Freund des Dantiscus die Mittelsperson, durch die der Bischof auf den Wittenberger Gelehrten einzuwirken suchte. Johann Campensis — wir müssen den wenig bekannten

Mann etwas genauer uns vorstellen — war bis 1531 Lehrer der hebräischen Sprache am berühmten Collegium Busleidianum in Löwen gewesen. Dann war seiner erasmianischen Gesinnung wohl dort der Aufenthalt nicht mehr angenehm oder geheuer gewesen. Er war mit Dantiscus bekannt geworden, als dieser nach dem Augsburger Reichstag dem Kaiserhofe nach den Niederlanden gefolgt war. Wir finden ihn 1532 bei diesem in Regensburg auf dem Reichstage. Er geht als sein Bote nach Nürnberg, um Eoban Hessus, den Nürnberger Schulmann und Poeten, zu Dantiscus nach Regensburg einzuladen; zugleich giebt er dort sein Enchiridium Psalmorum mit Widmung an Dantiscus (3. Mai 1532) in Druck. Dann folgt er dem Bischof nach Preußen nach seiner Bischofsresidenz und bleibt bis 1534 in Preußen, resp. Polen. Bischof Petrus Tomicki von Krakau bemüht sich, ihn an die Krakauer Universität zu fesseln, er aber zieht weiter nach Venedig und von dort nach Rom, bis er auf dem Heimwege nach den Niederlanden am 7. September 1538 in Freiburg im Breisgau der Pest erliegt.[27]) Dieser van den Campen schreibt 1534 an Aleander:

„Als ich in Marienburg in Preußen mich aufhielt, da fiel mir der Kommentar des hochgelehrten und edelgesinnten Philipp Melanchthon zum Römerbrief in die Hände. Diese Epistel ist unzweifelhaft die schwerste von allen, und zugleich die, welche die Summe der Geheimnisse Christi so umfaßt, daß wir, wenn wir sie nicht hätten, kaum anderswoher Kenntnis von ihnen gewinnen könnten. Als ich nun sah, daß der treffliche Mann — er möge mir diese Bemerkung nicht übel nehmen — sich in diesem Kommentar elend abmühe und sich winde, ohne großen Erfolg, da ergriff mich das Verlangen, ihm in dieser Not zu Hilfe zu kommen und ihn auf einzelne Stellen in diesem Briefe aufmerksam zu machen, die von ihm viel zu wenig beachtet sind. So wartete ich bis zum sechsten Monat auf ihn in Preußen. Denn man nahm an, daß er auf Einladung etlicher hoher Herren nach Polen kommen würde. Wäre das geschehen, und hätte ich Gelegenheit erhalten, mich mit ihm zu unterreden, wie ich das seit vielen Jahren aufs lebhafteste gewünscht habe, dann hätte ich jetzt nicht nötig gehabt, meinen eignen Kommentar zu schreiben; denn mir wäre lieber gewesen, er hätte an seinem einiges geändert, als daß ich jetzt diese Arbeit veröffentlichte. So gering auch meine Leistung sein mag, so hoffe ich doch, bei seiner angeborenen Bescheidenheit, die auch seine Feinde bei ihm als besonders groß an-

erkennen, daß er es freundlich aufnehmen wird, wenn ich hie und da von ihm abweiche, und daß er ebenso darauf antworten wird, wie ich meine Gedanken schlechterdings nicht aus Ruhmsucht, wovon ich immer weit entfernt gewesen bin, sondern im Interesse des öffentlichen Nutzens und Friedens hier vortrage, und daß er bescheiden tadeln wird, wenn er auf etwas stößt, was tadelnswert ist. Wird er das zu thun nicht verschmähen, dann wird er Gelegenheit bieten, hierüber weiter und offenherziger zu verhandeln, und es wird dann, wie ich hoffe, geschehen, daß wir von beiden Seiten zu einem einmütigen Verständnis der hl. Schrift gelangen. Ein solches einmütiges Schriftverständnis ist aber vor allem erforderlich und muß so zu sagen das Fundament werden für einen gründlichen und dauerhaften Frieden."

Und er widmet diesen seinen Kommentar dem Aleander,

„weil ich weiß, wie Du Dich um den Frieden bemühst und erkennst, wie wenig Gutes ausgerichtet wird durch das Geschrei und die giftigen Schriften etlicher wutschnaubender Leute; denn Du sprichst es ja offen aus, es reue Dich, daß Du einst, als diese Sache noch besser hätte angefaßt werden können, gewissen Leuten — ich will nicht sagen von welcher Qualität! — viel zu viel Wert beigelegt habest."[28])

Aber Melanchthon scheint Campens Wunsch nicht erfüllt zu haben; erst 1540 gab er seinem Kommentar eine neue Bearbeitung; der Name des Löwener Professors wird aber, so viel ich sehe, darin nicht genannt.

Im Frühjahr 1534 kommt Erasmus noch einmal auf die Einladung zu sprechen, die Melanchthon nach Polen erhalten habe, in einem jüngst veröffentlichten Briefe an den bekannten Johann Laski. Es handelt sich offenbar um dieselbe Sache, wie in dem früheren Briefe des Erasmus, nur sein eigenes Urteil über Melanchthon hat sich inzwischen völlig geändert! Er schreibt am 5. März 1534 aus Freiburg:[29])

„Einer Eurer Bischöfe — offenbar Cricius — hat mir geschrieben, daß er selbst Melanchthon nach Polen herbeigerufen habe, worüber ich mich sehr wundere. Zwar schreibt jener weniger heftig als Luther. aber er weicht nirgends auch nur einen Strohhalm breit von den lutherischen Dogmen ab, sondern er selbst ist, daß ich so sage, *fast noch lutherischer als Luther selbst!*"

Was für ein wunderbarer Umschlag in seinem Urteil, wenn man diesen Brief mit dem vier Monate älteren über dieselbe Sache vergleicht! Hatte ihn Melanchthon inzwischen geärgert — oder schrieb er jetzt so scharf und malte Melanchthon in so

ſchwarzen Farben, um etwa bei ſeinem jungen Verehrer Laski die zu befürchtende Neigung, mit Melanchthon freundſchaftlich anzuknüpfen, im Keime zu erſticken? Wer will mit Sicherheit in dem eitlen Herzen des grämlichen Erasmus leſen? Sonſt fehlen uns weitere Nachrichteu aus dem Jahre 1534. Wir wiſſen nicht, ob die Korreſpondenz mit Cricius wieder einmal ſtockte, oder ob uns nur die Zwiſchenglieder verborgen oder verloren ſind. Inzwiſchen waren aber die Beziehungen, die Cricius zu Melanchthon angeknüpft hatte, im katholiſchen Lager beachtet worden, und der theologiſche Ratgeber des Herzogs Georg von Sachſen, Johann Cochläus, der ſich ſeit Jahren nicht nur die Aufgabe geſtellt hatte, möglichſt jede neue Schrift, die von Wittenberg ausging, durch eine Gegenſchrift zu bekämpfen und zu widerlegen, ſondern auch im eigenen Lager das Amt eines Zenſors und Warners zu üben, beobachtete dieſe Beziehungen des Biſchofs zu dem Wittenberger Profeſſor mit tiefem Mißtrauen. Er hatte Melanchthon im Verdacht, jetzt überall im Auslande durch ſeine perſönliche Liebenswürdigkeit Verbindungen ſuchen und durch ſeine Schüler Propaganda treiben zu wollen; er hatte von ihm gerade in Erinnerung an die Verhandlungen des Augsburger Reichstages den Eindruck in ſich aufgenommen, als wenn er ein beſonders verſchmitzter Diplomat, ein doppelzüngiger und darum beſonders gefährlicher Vertreter der evangeliſchen Sache wäre. Eine vorübergehende freundliche Annäherung an ihn in den erſten Monaten des Jahres 1533 war ſchnell neuer Bitterkeit gewichen.[30]) Der Gedanke, daß Cricius Melanchthon zur katholiſchen Kirche zurückführen könnte, trat ihm völlig zurück hinter dem entgegengeſetzten, daß der Biſchof durch den Verkehr mit ihm ſeinerſeits gefährdet ſein und verführt werden könnte. Daher nahm er ſich die Freiheit heraus, öffentlich eine Warnung vor Melanchthon an den Biſchof von Plozk ausgehen zu laſſen, die wir hier im Wortlaut einfügen wollen. Am 2. Juni 1534 richtete er an Cricius aus Dresden folgendes Schreiben:[31])

„In Chriſto hochzuverehrender Vater und Herr! Da ich wohl weiß, wie großes Anſehen Du Dir bei allen Prälaten und Standesherren des hochanſehnlichen Königreichs Polen durch Deinen wiſſenſchaftlichen Sinn, Deine Beredſamkeit und die Verdienſte eines würdig angewendeten Lebens erworben haſt, ſo glaube ich guten Grund zu

haben, wenn ich Dich als einen der vornehmſten Wächter Eures Reiches, Bekenner und Beſchützer der katholiſchen Wahrheit, in Ehrerbietung ermahne, daß Du fort und fort auf der Hut ſeieſt vor den Schlichen der Häretiker, damit nicht das chriſtliche Gemeinweſen und unſere Religion bei Euch einen Schaden leide. Denn nicht zufällig oder durch einen Glücksfall, ſondern durch Gottes Gabe und Vorſehung biſt Du mittels Deiner wiſſenſchaftlichen Studien ſo hoch geſtiegen, daß Du des Wortes eingedenk ſein ſollſt, das beim Propheten Ezechiel (3, 2 ff.) zu leſen iſt: Wenn der Wächter das Schwert nahen ſieht und nicht ins Wächterhorn ſtößt, ſo daß das Volk nicht auf der Hut iſt, und das Schwert kommt und rafft eine Seele von ihnen hinweg, ſo wird ein ſolcher zwar dahingegeben in ſeiner Sünde, aber ſein Blut will ich von der Hand des Wächters fordern. Ebenſo jenes anderen Wortes, das der Apoſtel Paulus in Epheſus zu den Älteſten der Gemeinde geſprochen hat:[22]) Habet acht auf euch ſelbſt und auf die ganze Herde, unter welche euch der heilige Geiſt zu Biſchöfen geſetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit ſeinem Blute erworben hat. Ich weiß, daß nach meinem Fortgang reißende Wölfe eindringen werden, die der Herde nicht ſchonen werden; und aus euch ſelbſt werden Männer aufſtehen, die Verkehrtes reden, daß ſie die Jünger hinter ſich her verführen. Daher ermahne ich Dich, hochwürdiger Vater und Herr, inſtändig, daß Du nach Deiner hohen Bildung und nach Deiner hohen kirchlichen Stellung und der Pflicht Deines Hirtenamtes Dich ſonderlich in dieſer Zeit als wachſamen und ſcharfblickender Wächter erweiſeſt, damit nicht die Abtrünnigen ſich einſchleichen, die mit verkehrter Rede einherkommen, auch daß nicht Eure Studenten, die einen Luther und einen Philipp Melanchthon hören, verderbliche Bücher aus Deutſchland einſchleppen. Freilich weiß ich, daß Du, hochwürdiger Herr, ſchon längſt dem Luther wegen ſeiner gottloſen und ſchon vor alters oft verdammten Glaubenslehren feind biſt. Wie Du aber gegen Luthers Vorkämpfer, den Philippus, geſinnt biſt, das haſt Du meines Wiſſens bisher noch nicht öffentlich erklärt! Daher fürchte ich, er möchte etwa durch einen ſeiner Schüler unter dem Deckmantel ſeiner Frömmigkeit ſich in Deine Freundſchaft einſchleichen und damit zugleich verſuchen, ſein Luthertum in Euer erlauchtes Reich einzuſchmuggeln. Ähnlich wie er im vorigen Jahre, als er den Schotten Aleſius gewonnen hatte, unter deſſen Namen einen ganz gehäſſigen Brief wider die Biſchöfe Schottlands an den König der Schotten herausgegeben hat[23]) — wie mir von vielen berichtet iſt, und der Stil des Briefes ſelbſt verrät — zur Empfehlung der lutheriſchen Lehre, die ſie fälſchlich die evangeliſche nennen. Hüte Dich alſo, ehrenreicher Biſchof, daß dieſer Fuchs Dich nicht mit ſeiner betrügeriſchen Schlauheit hintergehe, denn er ſchafft ſich Gehör durch ſeine ſüße Schmeichelrede nach Sirenenart; er treibt mit heuch-

leriſchem Sinne Lügenrede; er ſinnt allerlei Liſt aus, die Herzen der Menſchen ihm ſelbſt geneigt zu machen und bethört ihr Gemüt mit unaufrichtigen Worten. Hat er ſie erſt an ſich gelockt, dann vertraut er darauf, daß die Liebe zu ihm ihr geſundes Urteil verkehren werde, und endlich mag er ihnen aufreden alles, was er will. Daher glaube ihm ja nicht, wenn er Dir etwa ſchreibt, ihm gefalle nicht alles, was Luther lehrt, denn ſo etwas ſchreibt er unehrlicherweiſe, um Unvorſichtige und nichts Arges Vermutende zu betrügen; denn in ſeinem Herzen ſchätzt er Luther ſehr hoch, da er ja jämmerlich von dieſem abtrünnigen Mönch bezaubert iſt. Das habe ich in Augsburg aus ſeinen Privatgeſprächen ganz deutlich gemerkt. Obgleich es mir alſo leid thut, daß dieſer geiſtvolle und gelehrte Menſch von jenem Abtrünnigen ſo beſeſſen und ſo vollſtändig in Beſitz genommen iſt — daher ich denn auch bis auf dieſen Tag das meiſte von dem unterdrückt habe, was ich ſchon vorlängſt gegen verſchiedene ſeiner Bücher geſchrieben habe —, ſo darf ich doch, glaube ich, jetzt nicht länger ſchweigen oder zurückhalten, — mein Gewiſſen drängt mich — da ich jetzt ſehe, daß er mit mancherlei Künſten auf Mittel und Wege ſinnt, um ſein Luthertum auch in auswärtigen Reichen zur Verbreitung zu bringen. Daher bitte und beſchwöre ich Dich, hochwürdiger Herr, daß Du beifolgendes ‚Gepländel' (Velitatio) wenigſtens einmal gnädigſt durchleſen wolleſt, damit Du um ſo deutlicher merkeſt, daß der heuchleriſchen Zuneigung und Ergebenheit dieſes Philippus, ſonderlich gegen Biſchöfe, gar nicht zu trauen ſei."

Mit dieſen Worten widmete Cochläus dem Cricius ſeine Streitſchrift gegen Melanchthons Apologie der Augsburgiſchen Konfeſſion, die freilich dieſer Schrift gegenüber nicht mehr als ein „Gepländel" war. Es intereſſieren uns aber die Schilderungen, die er hier zur Belehrung ſeiner Partei von dem „unehrlichen" Charakter Melanchthons entwirft.[34]) Zu dieſem Zwecke holt er ſeine Erinnerungen vom Augsburger Reichstage hervor. Entrüſtet erzählt er: als in Augsburg die Katholiſchen dem Melanchthon vorgerückt hätten, daß eben jetzt neue ſcharfe Schriften Luthers heimlich in die Stadt eingeführt worden wären, während man doch über den Frieden verhandele, da habe jener ihnen heuchleriſch geantwortet, man ſolle ſich doch nicht um das kümmern, was Luther ſchreibe, ſondern nur um das, was die evangeliſchen Fürſten konzedieren oder gutheißen wollten! Bei dieſen Verhandlungen habe er nicht nur öffentlich die einſchmeichelndſten Reden geführt, ſondern auch in privaten und geheimen Unterredungen; hinterliſtig habe er ſich bei verſchiedenen Fürſten, ja

ſelbſt am kaiſerlichen Hofe einzuſchleichen gewußt, ja ſelbſt in das Kabinet des päpſtlichen Legaten, des Kardinals Campegi, den er nicht nur mit ſchmeichleriſcher und aufrichtig klingender Rede, ſondern auch durch ein ſanftes Schreiben vom rechten Wege abzulenken verſucht, und unter dem Scheine, als wenn es ihm um Eintracht zu thun ſei, mit ſeinen Schmeichelworten hintergangen habe. So ſei es geſchehen, daß man ihn vor allen anderen Lutheranern für beſonders begierig nach Frieden gehalten habe, ſo liſtig und heuchleriſch habe er ſich den Anſchein gegeben, als wenn er ernſtlich Eintracht ſuche, und das nicht nur durch ſeine Schriften und ſüßen Worte, ſondern auch durch ſeine Miene, ſeine Gebärden, ſein ganzes Auftreten! Aber nach Wittenberg zurückgekehrt habe er ſeinem Luther vieles von dem, was er von hochgeſtellten Männern gehört hatte, mitgeteilt, der dann ſolches in übelſter Ausdeutung unter das Volk gebracht und damit eine neue Handhabe erhalten habe für ſeine gehäſſigen Angriffe und Schmähungen. Melanchthon habe wohl gewußt, daß jene Fürſten ihre Worte anders gemeint hätten, als Luther ſie ausdeutete, habe aber dieſe falſche und gehäſſige Deutung weder berichtigt noch gemildert. Ja er habe ſogar eine neue Fackel der Zwietracht entfacht durch Herausgabe nicht nur der Augsburgiſchen Konfeſſion, ſondern auch der Apologie, in deutſcher Sprache, um die Deutſchen im Irrtum zu befeſtigen, und lateiniſch, um auch den Glauben ausländiſcher Völker zu zerſtören! Wir ſehen hier deutlich, wie Cochläus das, was an Melanchthon in Augsburg Zaghaftigkeit, Nachgiebigkeit und ingenium servile geweſen war, ſich als bewußte Heuchelei und auf Betrug des Gegners berechnete Taktik zurecht gelegt und damit dieſem einen Charakter angedichtet hatte, der von ſeinem wirklichen völlig verſchieden war. So wird aber verſtändlich, daß er in dem Verkehr des Cricius mit Melanchthon nur eine Gefahr für den Biſchof ſehen konnte, und daher dieſem gegenüber den getreuen Warner meinte ſpielen zu müſſen. Sehr erfreut wird Cricius über dieſe zudringliche, noch dazu im Druck ausgegangene Warnung nicht geweſen ſein. Aber, ſo fragen wir, hat nicht auch Melanchthon von dieſem Briefe und dem ihm beigefügten Konterfei ſeiner eigenen Perſon Kenntnis gehabt? und iſt es nicht doppelt befremdlich, daß, nachdem ſo ſeine Beziehungen

zu Cricius an die Öffentlichkeit gezerrt worden waren, er diesen Verkehr gleichwohl noch weiter fortgesetzt hat?

Cricius aber gab seine Pläne nicht auf. Zwei noch ungedruckte Briefe von ihm aus dem Jahre 1535 verbreiten darüber Licht. Am 10. Januar schreibt er an Melanchthon von Plozk aus:[35])

„Lieber Philippus, ich weiß wirklich nicht, was daran die Schuld trägt, daß Du so sehr sei es Bedenken trägst, sei es aufschiebst, zu mir zu kommen. Aber daß jetzt eingetreten ist, was ich immer gefürchtet habe, daß nicht die Sache ruchbar würde und dann Leute aufstünden, die gegen mich unnütze Reden führten, und Dir über die Unsrigen eine schlechte Meinung beibrächten, das glaube ich, hast Du jetzt aus Deiner nächsten Umgebung zur Genüge kennen gelernt! Was mich anbetrifft, so ist weder ein Wandel geschehen in meiner guten Meinung von Dir, noch in meiner Sehnsucht nach Dir, noch kümmere ich mich viel darum, was der oder jener Thörichtes redet, da ja doch das, was mich bei meinem Plane bestimmt, dem Papste und den hochwürdigen Kardinälen nicht nur bekannt ist, sondern auch in einem ehrenvollen offiziellen Schreiben (diplomate) gutgeheißen wird, durch welches mir die weitgehendste Vollmacht erteilt wird, Deine Würde und Deine Studien an sicherem Platze unterzubringen. Daraus magst Du abnehmen, wie hoch Du bei jenen höchsten Autoritäten geschätzt wirst, und das sollst Du Dir zu besonders hohem Glücke rechnen! Darum, lieber Philippus, denke immer und immer wieder darüber nach, wie wenig Recht Du daran thust, dort bei denen zu bleiben, die der Ketzerei schuldig geworden sind, wo Du nichts erreichen wirst als den Ruin Deiner Ehre und Deiner Studien. Leute, die doch nichts anderes haben, womit sie sich der Welt bekannt machen wollen, und die lieber einen großen als einen guten Namen haben wollen, die mögen dem nachahmen, der den Tempel der Diana in Brand steckte! Aber wie Dein großes Talent und Deine hohe Bildung unsterblichen Lobes würdig sind, so wäre es jammerschade, wenn Dein Name und Deine hochgeehrten Arbeiten jetzt und in Zukunft verdammt würden und von jedermann nach ihnen mit Steinen geworfen werden könnte. Jetzt hast Du, lieber Philippus, die günstige Gelegenheit, — und ich weiß nicht, ob sich Dir je eine bessere bieten wird! — Dich aus jenen wilden Wogen in den stillen Hafen zurückzuziehen und für Deinen Ruf wie für Deine Studien aufs beste zu sorgen, wenn Du diesen Deinen Sekten den Abschied geben und zu mir übersiedeln willst. Die Wandlung,[36]) auf die Du hoffst, erhoffst Du nach meiner Meinung vergebens, wenn Du die Beispiele früherer Zeiten, wenn Du das Schauspiel, das Euer Deutschland bietet, ins Auge fassen willst. Ein tragischer Ausgang steht viel eher zu erwarten als das „nun klatschet Beifall!“

am Schluß der Komödie. Was Du auch zu thun vorhaſt, gieb uns endlich eine beſtimmte Nachricht! Lebe wohl."

Höchſt überraſchend iſt an dieſem Briefe vom 10. Januar 1535 die beſtimmte Verſicherung des Cricius, daß er einen officiellen Auftrag des Papſtes und der Kardinäle zu ſeinem Schreiben habe. Denn wir wiſſen zufällig, daß erſt fünf Tage ſpäter der Beſchluß in Rom gefaßt wurde, über Melanchthons Rückführung in Beratung zu treten! An dieſem Tage ſteht nämlich im Protokoll des Konſiſtoriums in Rom die intereſſante Angabe:

„Dem Dekan des hl. Kollegs und ſeinen Kollegen von der Kongregation iſt aufgetragen, daß ſie den Brief Philipp Melanchthons [doch wohl den an Cricius vom 27. Oktober 1532, den dieſer nach Rom hatte gelangen laſſen] prüfen und darüber im Konſiſtorium berichten ſollten, damit es überlegen könne, ob dem Biſchof von Plozk Auftrag zu geben ſei, daß er mit apoſtoliſcher Autorität ihn zu ſich einlade und ſich bemühe, ihn zur Einheit des chriſtlichen Glaubens zurückzurufen, oder nicht."[37])

Offenbar wußte Cricius, daß dieſe Sache nächſtens zur Verhandlung kommen ſollte; aber wie brannte er ſelbſt darauf, ſie raſch vorwärts zu treiben, daß er kein Bedenken trug, in kühner Prolepſis auf ein officielles Schreiben als ſchon in ſeinen Händen befindlich ſich zu berufen, deſſen Eintreffen er doch erſt erwartete! Oder berief er ſich auf ein Schreiben des unlängſt verſtorbenen Clemens VII.?

Der Brief zeigt deutlich, daß Cricius bei den wiederholten Verſuchen, Melanchthon zu ſich zu locken, ſchließlich darüber ungeduldig geworden iſt, daß dieſer noch immer zögert und ſeine Bedenklichkeiten nicht überwinden kann. Wir ſollten aber auch meinen, daß jetzt für dieſen die Entſcheidung gekommen ſein mußte mit einem runden Ja oder Nein. Regte ſich denn nicht jetzt das evangeliſche Bewußtſein kräftig in Melanchthon, wo ſich Cricius ihm klar als päpſtlicher Agent offenbart hatte? Leider fehlt uns wieder Melanchthons Antwort. Aber drei Monate danach, am 19. April 1535, ſchreibt Cricius ſchon wieder an Melanchthon; es iſt nur ein kurzes Billet[38]) und enthält direkt über die Verhandlungen, die zwiſchen ihnen ſchweben, kein Wort; aber es giebt doch viel zu denken. Denn wir erkennen aus ihm, daß Melanchthon kürzlich einen Spanier mit beſonderer Empfehlung dem Biſchof zugeſchickt hat, der jetzt nach kurzem Aufenthalt wieder

nach Wittenberg zurückkehrt. Wenn nun Cricius ſchreibt: „Ich halte es für überflüſſig durch ihn Dir weiteres zu ſchreiben, da er ſelber Dir alles ausführlicher berichten kann“, und wir dazu den herzlichen und zugleich ſcherzhaften Ton des kleinen Briefes beachten, ſo müſſen wir annehmen, daß Melanchthon in einer Weiſe geantwortet haben werde, die noch nicht den Abbruch dieſer Beziehungen bedeutete, und die Vermutung liegt nahe, daß dieſer Spanier Aufträge des Biſchofs eben in Bezug auf ſeinen Herzenswunſch zu überbringen hatte. Der Brief ſchließt: „Lebe wohl, lieber Philippus, und behalte mich lieb, wie Du ja auch thuſt. Von Herzen Dein Cricius.“ Offenbar hatte dieſer ſeine Hoffnungen noch nicht aufgegeben.

Nun verſtreicht eine längere Zeit, für die es uns gänzlich an Nachrichten fehlt. Aber am Ende des Jahres 1536 ſendet der päpſtliche Nuntius für Polen Pamfilo de' Straſoldi aus Krakau (28. November) einen Bericht nach Rom,[39]) dem er einen leider in den Akten nicht mehr zu findenden Brief Melanchthons beilegt, den dieſer an den Erzbiſchof von Gneſen gerichtet habe — das war inzwiſchen unſer Cricius geworden;[40]) dieſer ſelbſt habe ihm den Brief übergeben. Über den Inhalt fügt der Nuntius hinzu: „Es iſt ein Brief, der mir nicht mißfällt, da es mir ja ſo ſcheint, als wolle er jetzt auf den rechten Weg zurückkehren.“ Wieder iſt der Zweifel geſtattet, ob es ſich um ein neues Schreiben ſo bedenklichen Inhaltes gehandelt hat, oder ob etwa Cricius auch dieſes Mal nur den jetzt ſchon vier Jahre alten Brief von 1532, den wir oben vollſtändig mitgeteilt haben, dem Nuntius vorgelegt hatte. — Damit hört für uns die Kunde von den Bemühungen des polniſchen Biſchofs um Melanchthons Konverſion auf. So wenig erfolgreich ſie ſchließlich geweſen ſind, ſo iſt doch merkwürdig, daß ſie ſo viele Jahre hindurch fortgeführt worden ſind, daß alſo Melanchthon immer wieder noch gewiſſe Hoffnungen hat fortbeſtehen laſſen. Ein Wort des Cochläus mag hier den Abſchluß bilden, das er ſchrieb, als ihm der Tod des Cricius bekannt geworden war. In ſeinem Brief an Aleander vom 7. Oktober 1537 leſen wir:[41])

„Seit vielen Jahren iſt keiner ein gefährlicherer Feind der römiſchen Kirche als Philipp Melanchthon, den Du meines Wiſſens gründlich

kennst. Denn er hat mittels seiner feinen wissenschaftlichen Bildung alle vornehmen Talente unter der Jugend zur Partei Luthers herübergezogen. Er schlich sich zu Augsburg in die Kabinette der Fürsten ein und betrog gar viele mit der verschmitzten Heuchelei, mit der er seine Bosheit verbarg, und entfremdete sie der römischen Kirche. In den öffentlichen Verhandlungen daselbst lieferte er alle Geschosse der Gegner als Verfasser der Konfession sowie ihre Apologie. Er hat den König von England durch die ihm gewidmeten Loci communes (1535) und durch andere Schriften in seinem bösen Vornehmen bestärkt. Seine Schriften sind vor allem Schuld daran, daß auswärtige Nationen, die Dänen, Schweden, Norweger, Preußen, Livländer so viel Haß gegen die Bischöfe wie gegen die römische Kirche geschöpft haben. Endlich sind aus seiner Schule die polnischen Edelleute hervorgegangen, die jetzt in jenem weitausgedehnten Reiche Aufruhr erregen sollen nicht nur gegen die Bischöfe, sondern auch gegen den König selbst. Zwar nahm es der hochwürdige Herr Andreas Cricius, Bischof von Plozk und schließlich Erzbischof von Gnesen, ein hochgebildeter Mann, der jetzt im Herrn entschlafen ist, mir übel, daß ich gegen diesen Philippus im Jahre 1534 etliche meiner kleinen Schriften hatte ausgehen lassen, als wenn ich dadurch seine Anschläge gestört hätte, die doch von Clemens VII. und dem ganzen Kardinalskollegium gebilligt worden waren. Aber jener gute geistliche Herr kannte nicht des Philippus betrügerischen Geist und seine Kunst zu heucheln und zu verschweigen. Was waren es aber für Pläne, die er verfolgte? Philippus hatte ihm die falsche Hoffnung erregt, daß er zu ihm kommen würde, gleich als wenn er mit Verlassung Wittenbergs zugleich das Luthertum verlassen würde. Die Hoffnung stachelte den Bischof, daß er dem Menschen große Versprechungen machte, mit Geschenken und mit Briefen voll Schmeichelworten; aber er wußte nicht, daß von Philippus nichts aufrichtig von Herzen gethan oder versprochen wird. Und jetzt nach seinem Tode tritt plötzlich die Frucht dieser polnischen Kunst im Königreich Polen zu Tage, wenn das Gerücht darüber nicht täuscht."

---

3. Erasmus und Sadoleto.

In unserer Darstellung der Verhandlungen Melanchthons mit Polen war bereits mehrfach der Name des alten Erasmus erwähnt worden. Es ist erforderlich, daß wir den Beziehungen, wie sie in jenen Jahren zwischen ihm und dem praeceptor Germaniae bestanden, noch etwas näher nachgehen. Es ist bekannt, daß trotz des scharfen Konfliktes zwischen Luther und Erasmus

ſeit dem Schriftenwechſel der Jahre 1524 und 1525 Melanchthon ſeine Beziehungen zu dem anerkannten Haupte der Humaniſten nicht abgebrochen hatte. War es auch kein lebhafter Verkehr, ſo blieb doch eine gewiſſe Fühlung zwiſchen beiden Männern beſtehen. Inmitten der Aufregungen und Ängſte, die Melanchthon in den Verhandlungen des Augsburger Reichstages durchmachen mußte, hatte er am 27. Juli 1530 an Erasmus geſchrieben,[42]) er höre mit Freuden, daß dieſer an den Kaiſer einen Brief geſchrieben habe, um ihm von den violenta consilia dringend abzuraten; er bitte ihn, damit fortzufahren und das Gewicht ſeines Namens einzuſetzen, um den Kaiſer auf den Weg der Mäßigung zu bringen. In vorſichtiger Zurückhaltung hatte Erasmus geantwortet (2. Auguſt),[43]) Melanchthon ſei falſch berichtet worden betreffs eines Briefes, den er an den Kaiſer gerichtet haben ſollte. Nur an den päpſtlichen Legaten Campegi und an den Biſchof von Augsburg und einige andere Freunde habe er im Sinne der Mäßigung geſchrieben. Das ſei ja immer ſein Standpunkt und ſeine Bemühung geweſen, womit er aber bisher ſchlechten Dank geerntet habe. Möge doch vielmehr jetzt Melanchthon ſeine Leute ermahnen, daß ſie aufhören möchten, durch ihre Halsſtarrigkeit und ihre Schmähreden die Fürſten zum Kriege zu reizen. Auf dieſe ſehr kühle und faſt ſarkaſtiſche Abfertigung folgt am Schluß ein liebenswürdiger Wunſch: „Gott möge Dich uns wohlbehalten und unverſehrt erhalten.“ Überraſchend wirkt es, wenn derſelbe Erasmus ein Jahr ſpäter an den bekannten Julius von Pflug im Rückblick auf die Augsburger Verhandlungen folgendes ſchreibt:[44])

> „Melanchthon hat ſich in Augsburg unverdroſſen in derſelben Richtung bemüht, in welcher Du Deine Ratſchläge giebſt. Hätte mir damals meine Krankheit erlaubt, dort zu erſcheinen, ſo hätte ich von Herzen gern, ſo viel in meinen Kräften geſtanden hätte, meine Bemühung mit der ſeinigen verbunden. Aber wie viel er damals ausgerichtet hat, das liegt ja vor Augen. Waren doch damals dort Leute, die ſelbſt die unbeſcholtenſten und angeſehenſten Männer alsbald für Ketzer ausriefen, nur weil ſie etliche Male ſich mit Melanchthon unterhalten hatten.“

Zugleich giebt Erasmus hier ſein allgemeines Urteil über Melanchthon ab, das wir hier einfügen wollen:

„Außer ſeiner vorzüglichen Durchbildung und ſeltenen Beredſamkeit beſitzt er eine verhängnisvolle (unwiderſtehliche) Anmut (gratiam quandam fatalem), die er mehr ſeinem genius als ſeinem ingenium verdankt, infolge deren er nicht nur bei allen Edelgeſinnten (candidis) in höchſter Gunſt ſteht, ſondern nicht einmal bei ſeinen Feinden jemand hat, dem er gründlich verhaßt wäre.“

In der That ſchreibt ſelbſt ein Cochläus an Dantiscus über Melanchthon inmitten eines Angriffs auf ihn: „Der Mann, dem ich übrigens privatim ſehr zugeneigt bin!“ [45]) Bei dieſem Briefe des Erasmus an Pflug, der von ſeinem heißen Verlangen redet, in Augsburg als Melanchthons Bundesgenoſſe haben ſtehen zu können, fällt uns nur auf, daß in dem kühlen Briefe, den er an dieſen ſelbſt gerichtet hatte, davon garnichts zu leſen geweſen war. Wieweit entſprach alſo ſeine nachträgliche Darſtellung der Wirklichkeit? Jedenfalls beſtand aber auch nach Augsburg ein, wenn auch nur gelegentlicher, brieflicher Verkehr zwiſchen beiden fort. Die Überſendung ſeines Kommentars zum Römerbrief war, wie wir oben (S. 17.) ſahen, für Melanchthon die Gelegenheit zu Bekenntniſſen geworden, die in Erasmus den Glauben erweckten, er wünſche das evangeliſche Lager zu verlaſſen. Aber die freundliche Geſinnung gegen ihn ſchlug auch ſchnell wieder um (oben S. 21). Melanchthon bedauerte ſchmerzlich, daß Luther im Frühjahr 1534 wieder in direkter Polemik gegen Erasmus auftrat.[46]) Gerade die herbe, ablehnende Haltung, die man evangeliſcherſeits gegen deſſen Vermittelungsſchrift „De amabili ecclesiae concordia“ eingenommen hatte,[47]) laſtete auch auf den Beziehungen Melanchthons zu ihm, der nur reſigniert über dieſe „notwendigen Übel“ zu klagen wußte. Dazu kam dann plötzlich, daß er ſelbſt durch einen Paſſus in ſeiner Neubearbeitung der „Loci“ 1535 Erasmus den Verdacht erweckte, als habe er da auf dieſen geſtichelt. Da hatte er neben den „alten Sophiſten“ eine neue gefährliche Art von Gegnern geſchildert, die jetzt aufkomme, die „Schlauen, die, den Neigungen der Machthaber dienend, mit neuen Kniffen die alten Riten beſchönigen, ihnen ſchmiegſamere und plauſiblere Deutungen andichten, aber ſo, daß ſie die entſcheidenden Punkte der abergläubiſchen Lehren dabei feſthalten. Dieſe Sirenen fürchte ich nicht weniger, als jene frühere Sophiſtik der Mönche (die ſcholaſtiſche Theologie). Denn jene verfügen über humaniſtiſche Bildung,

ſtehen in Gunſt bei den Männern der Macht und der Weisheit, bei denen ihre ſtattlichen Argumentationen und vernünftigen Reden viel gelten. Und wenn wir nun dieſen Männern nicht zuſtimmen, dann heißen wir mürriſch und albern, wir ſtritten für unſere Träume, und trügen dem öffentlichen Frieden nicht Rechnung.“ [48]) Und weiter hatte er Gewißheit der Glaubensüberzeugung gefordert: „Jeder ſei ſeines Glaubens gewiß! Daher ſei fern von uns der Akademiker und Skeptiker Weiſe, die da jede gewiſſe Behauptung verbieten und an allen Dingen zu zweifeln gebieten oder wenigſtens die eigne Entſcheidung in der Schwebe zu laſſen. Der zerſtört völlig die Religion, der an Gottes Willen, ſoweit er in der Schrift offenbart iſt, zweifeln lehrt.“ [49]) Wie charakteriſtiſch, daß Erasmus alsbald das Wort „Skeptiker“ auf ſich ſelbſt bezogen und einen gereizten Brief an Melanchthon gerichtet hatte mit der Frage, ob ihm das gelten ſolle. Sofort antwortete dieſer [50]) ſeinem „hochverehrten Patron“ mit der Verſicherung, er habe an keiner Stelle ſeines Buches den Mann angreifen wollen,

> „auf deſſen Urteil ich ſo viel gebe und deſſen Wohlwollen ich ſo hoch ſchätze. Und Du ſiehſt ja, daß ich manches von Dir entlehnt habe gerade in der Beurteilung der Dogmen... Ich könnte viele zuverläſſige Zeugen anführen für meine Hochachtung Deiner Perſon. Denn ich verehre Dich nicht nur wegen der Macht Deines Geiſtes, wegen Deiner außerordentlichen Gelehrſamkeit und Deiner trefflichen Eigenſchaften, ſondern ich ſchließe auch in der Beurteilung der meiſten kontroverſen Fragen meine Meinung an Deine Anſicht an. Daher bitte ich Dich, laß den feindlichen Verdacht wider mich fahren, und ſei überzeugt, daß ich Deine Autorität wie Deine Freundſchaft aufs höchſte ſchätze. Was mein Urteil über die hier (in Wittenberg) gegen Dich veröffentlichten Schriften geweſen iſt, davon ſage ich hier nichts, denn ſie haben mir mißfallen nicht allein wegen meiner perſönlichen Beziehungen zu Dir, ſondern auch darum, weil ſolche Schriften dem Gemeinwohl unzuträglich ſind. Und aus dieſem meinem Urteil habe ich nie ein Hehl gemacht.“

Er redet zu ihm von ſeiner ſchwierigen Stellung im evangeliſchen Lager — vorſichtig hier in griechiſche Rede überſpringend: er habe ja abſolut kein Gefallen an der Luſt ſeiner Wittenberger (τῶν ἡμεδαπῶν) an ſchroffen und paradoxen Reden, er bemühe ſich in der Faſſung der Dogmen „wohllautendere“ Formeln zu

finden, „nicht ohne Gefahr". Er sei jetzt in das Alter vorgerückt, daß es unverantwortlich wäre, wenn er jetzt nicht die Glaubensfragen umsichtiger behandeln gelernt hätte, als er selbst früher gethan. So revoziert er hier vor Erasmus den Melanchthon aus den ersten Jahren der Reformation! Solche Liebeserklärungen hatte Erasmus noch nie von ihm erhalten gehabt, wie in diesem letzten Schreiben, das er an ihn gerichtet hat. Jener antwortete (6. Juni, — nur fünf Wochen vor seinem Tode)[51]: er freue sich sehr, daß das dunkle Wölkchen des Verdachts so schnell durch ihn vertrieben worden sei; er bitte ihn um Verzeihung, daß er solchem Verdacht Raum gegeben habe; aber Luther reize ihn so durch seine Schmähreden. Auch hätte er geargwöhnt, Melanchthon sei dadurch geärgert worden, daß er in seinem früheren Briefe abfällige Bemerkungen über Luthers Freundschaft mit Amsdorf hätte einfließen lassen. Aber bei allem Bemühen, sich zu entschuldigen, und allem Lobe, das er Melanchthon spendet, fehlen doch auch einige Ausstellungen an Melanchthons Schriften nicht. Für unser Wissen ist dies das Ende ihrer Beziehungen gewesen Um so überraschender ist daher eine Notiz, die wir kurz darauf in einem Wittenberger Studentenbriefe antreffen. Melanchthon rüstete eben zur Reise in die Heimat und nach Tübingen, die er auch im August ausführte. Da schreibt nun jener Wittenberger am 29. Juli 1536[52]:

„Herr Philippus ist im Begriff, mit dem Rektor Milichius und einigen anderen Magistern in seine Heimat zu reisen; auf dieser Reise wollte er auch zu Erasmus sich begeben, der heftiges Verlangen danach geäußert hat, Philippus zu sehen und mit ihm sich zu unterreden; aber es sind hier Leute, die sagen, Erasmus sei gestorben."[53]

War das nur ein thörichtes Geklätsch in den Studentenkreisen, oder war wirklich noch irgend eine Einladung von seiten des Erasmus erfolgt? Was war ferner an den Gerüchten, die jetzt in Wittenberg umliefen, Melanchthon wolle überhaupt nicht nach Wittenberg zurückkehren, denn er habe sich entfernt, weil er nicht mehr gleicher Meinung mit Luther und den anderen Wittenbergern sei?[54] War es so ganz aus der Luft gegriffen, wenn Cordatus am 8. September über Wittenberger „Sprachenkundige" klagte, die lieber den toten Erasmus lesen, als den

lebendigen Luther hören und leſen wollen?[55]) Bezieht es ſich auf dieſe Zeiten, wenn Melanchthon ſpäter einmal rückſchauend ſchreibt: „ich gedenke daran, daß mir jemand vorwarf, ich bemühte mich um einen Kardinalshut"?[56])

Bleibt hier zweifelhaft, ob noch zuguterletzt von Erasmus eine direkte Annäherung verſucht wurde, ſo geſchah ein ſolcher Verſuch unzweifelhaft von ſeiten des berühmten und hochangeſehenen Kardinals Jacopo Sadoleto. Dieſer humaniſtiſch fein gebildete Italiener, der ſeit 1517 das Bistum Carpentras in der Herrſchaft Avignon inne hatte, ſeit dem Sacco di Roma zu ernſter Lebensauffaſſung gekommen war, mit ſeinem 1534 erſchienenen Kommentar zum Römerbrief „zum Hafen der hlg. Schrift aus dem Sturm ſich geflüchtet hatte"[57]), und als reformfreundlicher Prälat von Paul III. 1536 nach Rom in die Kommiſſion berufen worden war, welche die nötige Heilung der Gebrechen der Kirche beraten ſollte, einer der Männer, die nach dem Konzil dringend verlangten, und der, im Dezember 1536 zum Kardinal ernannt, der abermals beſchloſſenen Vertagung des Konzils entſchieden widerſprochen hatte,[58]) wendete ſich plötzlich am 19. Juni 1537 von Rom aus mit einem feinen und liebenswürdigen Schreiben an Melanchthon.[59]) Schon in der Aufſchrift begrüßt der Kardinal den Wittenberger Profeſſor als den, den er „wie einen Bruder" wertſchätze.[60]) Er erzählt ihm, daß er in Carpentras faſt täglich etwas von ſeinen Schriften geleſen, in denen er ſich ebenſo an ſeinem Geiſt wie an der Eleganz ſeines Stiles und Ausdrucks erfreut habe.

„Indem ich das öfters that und großen Genuß bei dieſer Lektüre hatte, ſpürte ich allmählich, wie mein Gemüt entzündet wurde zu freundlicher Geſinnung gegen Deinen Namen, und zwar ſo ſehr, daß ich begierig wurde, Freundſchaft mit Dir zu ſchließen. Denn wenn auch etliche Meinungsverſchiedenheit unter uns vorhanden iſt, ſo trennt das doch nicht die Herzen bei Gebildeten vornehmer Geſinnung. Schon war ich willens, an Dich zu ſchreiben und die erſten Schritte zum Freundſchaftsbunde zu thun, als ich plötzlich nach Rom geladen und aus meiner Kirche, in der ich ein Jahrzehnt ſtill gelebt hatte, abberufen wurde wegen des bevorſtehenden Konzils und wegen der Verhandlungen und Beratungen über die Gegenſtände, die demnächſt auf die Tagesordnung des Konzils kommen ſollen, und hier nach dem geheimen Entſchluß des jetzigen trefflichen und hochverſtändigen Papſtes, ohne

mein Wiſſen und Vermuten, in das hohe Kardinalskollegium eingereiht wurde. So iſt es gekommen, daß ich meinen Wunſch, an Dich zu ſchreiben, erſt ſo viel ſpäter zur Ausführung bringe. Denn es iſt unbeſchreiblich, wie viel Amtsgeſchäfte, wie viele und wie ſchwere, dazu überaus läſtige Sorgen mich hier erwarten, ſobald ich aus meinem früheren friedlichen und glücklichen Leben in dies aufregende und geräuſchvolle Treiben hineingezogen wurde. Das war die notwendige Folge. Denn ich hatte bisher abſichtlich dieſe Lebensweiſe geflohen und jene andere ebenſo abſichtlich geſucht. Da mir nun jetzt in Bezug auf beide mein Los ganz gegen meine Neigung gefallen iſt, ſo macht es mir jetzt keine Freude, zu haben, was ich nicht wollte, und es ſchmerzt mich ſelbſtverſtändlich, daß ich verloren habe, woran mein Herz hing. Aber da man ja Gott gehorchen muß, der es ſo mit uns fügt, ſo will ich mir Mühe geben, ſo viel ich durch ſeinen Beiſtand und Hilfe vermag, das mir zugefallene Ehrenamt recht und redlich zu verwalten. Doch um auf die Abſicht meines Schreibens zu kommen: ich hielt es nicht länger aus, lieber Philippus, die Pflicht noch weiter hinaus zu ſchieben, daß ich, ſowie ich nur anfing aus der Unruhe und den Amtslaſten wieder aufzutauchen, einen Brief an Dich richtete, der Dir ein Unterpfand meiner Zuneigung zu Dir und eine Einladung zu gleichem Verhalten gegen mich ſein ſollte. Dabei mögeſt Du das, was in meiner Liebe zu Dir auf Rechnung der hohen Achtung kommt, die ich Deinen trefflichen Eigenſchaften erweiſe, als Sache Deiner Freundlichkeit anſehen, daß Du mich mit gleicher Zuneigung ins Herz ſchließeſt. Denn ich bin nicht ein Menſch, der dem andern, wenn er mit mir verſchiedener Meinung iſt, gleich mit Haß begegnet. So handeln anmaßliche und ſtolze Seelen, nicht die ſanftmütigen und milden — und meine Natur zieht mich auf die Seite der letzteren. Sondern meine Zuneigung gilt den begabten Geiſtern, ich verehre die edlen Eigenſchaften der Menſchen, ich ſchätze die wiſſenſchaftlichen Studien hoch. Wie Du nun hierin reich ausgeſtattet biſt durch Gelehrſamkeit und Geiſt, ſo gebührt Dir auch ein Hauptanſpruch auf meine Liebe; und ich zweifle nicht, daß Du mit gleichem Sinne und gleicher Neigung begabt biſt. Denn in einem Geiſte, der in ſo reichem Maße durch die edelſten Wiſſenſchaften durchgebildet iſt, kann nichts Niedriges, nichts Schroffes wohnen. Um ſo mehr macht Deine Trefflichkeit mir Hoffnung, daß dieſer mein Brief Dir ſo viel gelten werde, daß wir, die wir räumlich ſo weit getrennt ſind, doch Herz zu Herz und Neigung zu Neigung, mit einander in Verbindung treten können. Das iſt mein Herzenswunſch und mein Verlangen, und ich wünſchte Dich davon gründlich zu überzeugen, daß ich in der Zahl derer, die Dich verehren und Dein Gedeihen wünſchen, deren Zahl ſicher bei Deines Namens Berühmtheit ſehr groß iſt, den erſten Platz begehre und nichts ſehnlicher wünſche, als

daß mir Gelegenheit geboten werde, Dir meine Liebe auch mit der That zu beweisen und zu bezeugen. Wolltest Du mir irgend eine Handhabe oder Gelegenheit gewähren, diesen meinen heißen Wunsch zu erfüllen, so würde ich darin einen besonderen Akt von Freundlichkeit gegen mich erblicken. Alles, wovon ich nur spüre, daß es Dir erwünscht ist, will ich mit solchem Eifer und Fleiß ausrichten, daß niemand es mit größerer Treue und Zuneigung thun könnte. So fordert es meine Natur, die zu Verbindlichkeiten sonderlich neigt; so die Liebe, die ich zu Dir in mir trage, so meine beständige Aufmerksamkeit gegen gelehrte Männer. . . ."[61])

So der Kardinal an den Ketzer — der Humanist an den Humanisten! Mit größter Feinheit ist jedes Wort vermieden, das nach Konvertitenwerbung lautete. Nur Bewunderung der Schriften, des Geistes und eleganten Stiles Melanchthons, dazu ein stürmisches Werben um seine Freundschaft, die sich Sadolet wie eine Gunst von ihm erbittet. Daneben die Schilderung von seiner Überlastung mit lästigen kirchlichen und kirchenpolitischen Geschäften, und der sehnsüchtige Rückblick auf die stillen Jahre in Carpentras, wo er täglich an Melanchthons Schriften sich erfreuen konnte: wie sicher trifft er damit den Punkt, wo er bei diesem das Mißbehagen an seiner jetzigen Thätigkeit und die Sehnsucht nach dem stillen Hafen hervorlocken konnte! Endlich am Schluß das Angebot, ihm in irgend einer Sache als Freund nun auch mit der That die Freundschaft zu beweisen — in harmlos klingenden Worten ein Angelhaken, der nach jenem ausgeworfen wird!

Der Brief hat auf Melanchthon, der bisher in Sadolet nur einen Feind gesehen,[62]) großen Eindruck gemacht! Wir erkennen das schon daraus, daß er, der die Briefe des Cricius offenbar sorgfältig geheim gehalten hat, es sich nicht versagen kann, diesen „so sehr schön geschriebenen" Brief alsbald dem vertrautesten Freunde Camerarius zuzustellen:[63]) dann einige Tage danach in neuer Abschrift dem Nürnberger Freunde Veit Dietrich, — hier mit dem ängstlichen Vermerk: „Zeige ihn aber nur zuverlässigen Freunden! Denn ich will nicht, daß er allgemein bekannt werde. Er ist mit großer Anmut — und auch sehr vorsichtig geschrieben."[64]) Zu diesen zuverlässigen Freunden rechnet er auch Andr. Osiander in Nürnberg, dem er etliche Tage später

ſchreibt: „Du wirſt den Brief wohl geſehen haben — denn ich habe dem Veit eine Abſchrift geſchickt.“ [65]) Inzwiſchen hat er den Brief auch in Wittenberg bekannt werden laſſen, Abſchriften cirkulieren daſelbſt, und wir erfahren aus einem Studentenbriefe, was ſich für ein Urteil dort über ihn bildet: „Alle, die Gelegenheit hatten, ihn zu leſen, bewundern ihn aufs höchſte, teils weil er höchſt elegant, teils weil er ſo ſehr vertraulich geſchrieben iſt; aber man glaubt auch, daß er nicht ungeſchminkt iſt (es nicht ehrlich meint).“ [66]) So wird Melanchthon ſchwankend, ob er antworten ſolle. Er hatte wohl Luſt dazu, aber fühlte auch das Bedenkliche dabei. Nach zwei Monaten ſchreibt er an Camerarius: „Dem Sadolet habe ich noch nicht geantwortet, aber ich will nächſtens eine Antwort aufſetzen, und Dir dann eine Abſchrift davon ſchicken. Ich werde über private Freundſchaft reden, wie er ſelber gethan, aber gar nichts über die öffentlichen (kirchlichen) Streitfragen.“ [67]) Da er nun aber erfuhr, daß Oſiander ihn wegen dieſes Schreibens des Kardinals zu verdächtigen begann, [68]) ſo vertagte er weiter ſeine Antwort. Veit Dietrich fragte am 27. Oktober 1537 bei ihm an, er möchte doch gern wiſſen, ob er dem Sadolet geantwortet habe, aber Melanchthon ſchweigt ſich darüber aus. [69]) Dies lange Zögern mit ſeiner Antwort verletzte nun aber begreiflicherweiſe den Kardinal. Im Februar 1538 drang die Kunde davon zu Melanchthon; und nun raffte er ſich plötzlich zu einer ſehr ſcharfen Beurteilung des anfangs ſo bewunderten Briefes auf:

„Ich glaube, er hat gemeint, ich würde alsbald nach Empfang ſeines Briefes, als hätte ich die Aegis oder das Meduſenhaupt erblickt, vor Schrecken mein ganzes Bekenntnis unſrer Lehre von mir werfen! Ich werde ihm ſchon antworten, aber nicht allein nach unſrer (Humaniſten-) Kunſt, ſondern freimütig!“ [70])

Einen Monat ſpäter ſchreibt er:

„Ich habe dem Sadolet noch immer nicht geantwortet. Und obwohl ich es gewiß ſchon gethan hätte, wenn ich mehr Zeit hätte (!?), ſo halte ich doch einen Aufſchub gegenüber dem, was er im Schilde führt, für zweckdienlich. Freunde ſchreiben uns aus Italien, daß er ſich durch mein Schweigen verletzt fühle, und daß gewiſſe Leute ihn gegen mich aufhetzen; aber er hat ſich wohl eingebildet, er könne durch Abſendung nur *eines* Briefes nach Deutſchland, nicht allein mich,

der ich bekenne, furchtſam zu ſein, ſondern die Deutſchen alle zumal wie durch ein Lied des Orpheus bewegen, ihre Sache preiszugeben."[71])

Inzwiſchen hatte nun auch Melanchthon das 1537 von der päpſtlichen Kommiſſion gefertigte und Paul III. überreichte Consilium de emendanda ecclesia kennen gelernt. Dieſes trug in ſeinen Unterſchriften auch den Namen Sadolets. Hier waren unter vielem andern die berühmten Colloquia des Erasmus als für jugendliche Gemüter unpaſſend und ſchädlich bezeichnet, und daher war gefordert, daß ihr Gebrauch in den Schulen unterſagt werden ſolle — wir werden heutigen Tages urteilen: mit gutem Grunde und pädagogiſchem Rechte, mochten auch Verſtimmungen gegen Erasmus damals bei dem Votum mitgewirkt haben. Wie charakteriſtiſch, daß Melanchthon aus dem ganzen Consilium dieſen einen Satz herausgriff — dies Verbot habe Sadolet unterſchrieben; was ſei da von ihm zu hoffen! Für die ſehr erheblichen Reformen, die hier in Vorſchlag gebracht waren, hat er kein Wort — unter anderen Verhältniſſen hätte er ſie vielleicht als ein erfreuliches Symptom hoffnungsvoll begrüßt: aber dies Eine, daß eine Schrift des Erasmus als ſchädlich bezeichnet iſt, bringt ihn jetzt gegen Sadolet in Harniſch. Es iſt pſychologiſch wohl erklärlich, daß er, der zögernd und unentſchloſſen, dabei ängſtlich im Gedanken an das Urteil ſeiner Wittenberger Genoſſen, die Antwort auf jenen Brief ſo lange verſchleppt hat, nun nach etwas ſucht, um ſich über Sadolet zu erzürnen — und da muß Erasmus ihm die Handhabe bieten![72]) Er hat ſich in einen Zorn hineingeredet, der zu ſeiner urſprünglichen Freude über den „ſchönen" Brief gar nicht paſſen will. Aber er behält fortan das ſcharfe, ungünſtige Urteil über Sadolet (vgl. z. B. Corp. Ref. III, 683. 733) — und unterläßt nun überhaupt, ihm zu antworten.

Aber wie verhielt es ſich eigentlich mit Melanchthons wiederholter Verſicherung, daß er dem Sadolet nicht geantwortet habe? Dieſe Frage drängte ſich mir ordentlich beängſtigend auf, als ich einen Bericht des Nuntius Girolamo Rorario aus Pordenone vom 21. Februar 1538 las, in dem dieſer von dem eben bei Melanchthon geweſenen, jetzt nach Italien zurückgekehrten Agenten Don Michael Braccetto die Mitteilung macht, ihm habe Melanchthon ſein ganzes Herz geöffnet und ihm ſeine gute Geſinnung

gegen den apoſtoliſchen Stuhl zu erkennen gegeben; ein Zeugnis davon trage Braccetto bei ſich in einem Brief an Sadolet, mit dem jener ein Schreiben des Kardinals an ihn beantworte.[73]) Dazu ſtimmt, daß Braccetto wirklich zu Weihnachten 1537 in Wittenberg geweſen, in hohem Maße ſich Melanchthons Zuneigung erworben hatte und von ihm am 5. Januar 1538 mit herzlicher Empfehlung an ſeinen Freund Veit Dietrich in Nürnberg dirigiert worden war, da er (angeblich) zu ſeinem in Bedrängnis befindlichen Bruder in die Heimat zurückeilen müſſe. Wem ſollen wir nun glauben? dem Braccetto, der den Brief an Sadolet bei ſich trägt? oder Melanchthon, der ſeinem nächſten Freunde Camerarius am 30. März ſchreibt: „Ich habe dem Sadolet noch nicht geantwortet“? Steigt hier nicht ein ſchwerer Verdacht gegen die Wahrhaftigkeit Melanchthons auf? Doch nein, ich glaube, hier können wir der Wahrheit hinreichend auf die Spur kommen, und ſie wird ihn entlaſten. Denn als Braccetto im Januar 1539 wieder in Leipzig bei Gelegenheit des Religionsgeſpräches, das Herzog Georg veranſtaltet hatte, mit Melanchthon zuſammengetroffen war und ſich aufs neue in ſein Vertrauen eingeſchlichen hatte,[74]) da erſchien bald darauf im Druck ein „Brief Melanchthons an den Rat von Venedig“, der gleich mit großen Lobeserhebungen Braccettos anhebt. Dieſen Brief hat Melanchthon hernach mit allem Nachdruck dem Venetianiſchen Geſandten gegenüber für untergeſchoben erklärt, und es kann nicht zweifelhaft ſein, daß Braccetto ſelber der Fälſcher geweſen war.[75]) Bringt er diesmal einen untergeſchobenen Brief Melanchthons als Zeugnis für ſeine eigene erfolgreiche Einwirkung auf ihn mit, ſo das erſte Mal einen in gleicher Weiſe von ihm fabrizierten Brief an Sadolet, gleichfalls als Ausweis des guten Erfolges ſeiner Unterredungen mit ihm. Und wollte jemand Bedenken hegen, Braccetto, den Melanchthon ſo hoch ſchätzt, zum gemeinen Fälſcher zu ſtempeln, ſo ſehe man ſich nur den Plan an, den er dem Rorario unterbreitet hat, um Melanchthon von Luther und von Wittenberg loszureißen: in dieſen Plan gehört, wenn es nötig werden ſollte, — die Fälſchung eines Briefes, in dem angeblich der Rat von Nürnberg ihn eiligſt in wichtiger Sache als ſeinen Ratgeber dorthin einladen ſollte (etiam sel si dovesse contrafar una

lettera per nome de detti Norimbergensi)![76]) Man ſieht, Briefe fälſchen war dieſem Braccetto eine geläufige Sache und machte ihm keine Skrupel! So dürfen wir bei Melanchthons Ausſage, daß er dem Sadolet nicht geantwortet hatte, getroſt ſtehen bleiben und dürfen ihre Richtigkeit nicht anzweifeln.

Sadolet ſchrieb nun freilich nicht wieder an Melanchthon, nachdem ſein erſter Brief ſo ohne alle Antwort geblieben war. Hatte ihm doch dieſer erſte Brief im eignen Lager Unannehmlichkeit genug bereitet; er war ja auch in katholiſchen Kreiſen bekannt geworden. Der wachſame Cochläus hatte kaum den Brief geleſen, ſo wandte er ſich auch an Aleander mit folgender Beſchwerde:[77])

„Ich befürchte, daß noch viel verderblicher (als es bei Cricius der Fall war), der hochwürdige und hochgelehrte Kardinal von Carpentras, Herr Jakob Sadoleto, ſich von dieſem Philippus täuſchen läßt. Trägt er doch nicht Bedenken, aus freien Stücken ſich bei ihm einzuführen und mit den dringendſten Bitten um dieſes Menſchen Freundſchaft zu werben, wie Du Dich, hochverehrter Herr, leicht überzeugen kannſt aus einer hier beigeſchloſſenen Abſchrift ſeines Briefes. Natürlich freuen ſich gerade die ärgſten Feinde der römiſchen Kirche am meiſten über dieſen Brief und treiben Rühmens mit ihm. Er wird nämlich von den Lutheranern geräuſchvoll kolportiert — gedruckt habe ich ihn jedoch noch nicht geſehen. Ich befürchte, daß dieſer eine Brief Luthers Sekte mehr beſtärken wird, als es nur zehn Bücher von Luther ſelbſt vermöchten. Freilich nicht, daß ich meinte, als enthielte er irrige Artikel, aber er lobt wenig vorſichtig die Bücher und die Lehre des Philippus. Ich ſchreibe Dir das, hochverehrter Herr, nicht aus einem gegen einen ſo hochgeſtellten Mann feindſeligen Gemüt, ſondern Dir, als ſeinem einflußreichen Freunde, daß Du ihn im Geheimen ermahnen wolleſt, daß er ſich doch ferner vor den Schmeichelworten des Philippus in Acht nehme, und daß die heilige römiſche Kirche ihm teurer ſein möge, als ihr gräulichſter Feind, der noch jüngſt wieder Verfaſſer oder wenigſtens Redaktor der Entſchuldigung von Schmalkalden in lateiniſcher Sprache geweſen iſt. Wahrlich, auch ich könnte ſeine Freundſchaft genießen und mich an ſeinem Ingenium erfreuen, wenn mir nicht der Glaube und die Einheit der Kirche viel lieber wäre, als alles in der Welt. Hat er doch ſelbſt einmal an mich geſchrieben, daß wir Vergeſſenheit früherer Beleidigungen eintreten ließen und Freundſchaft mit gegenſeitigen Dienſten pflegen möchten, ein Vorſchlag, der für mich vorteilhaft und angenehm geweſen wäre und mir auch bei den Lutheranern viel Beifall und ehrende Anerkennung verſchafft hätte. Aber ſobald ich merkte, daß er nicht ablaſſe, die Lehre der römiſchen Kirche zu bekämpfen, ſagte ich ſeiner Freundſchaft Lebewohl

und bin nun zwar nicht ein Feind seiner Person oder seines scharfsinnigen Geistes, aber seiner Sache und seiner falschen Lehre."

Hatte so Cochläus durch Aleanders Vermittlung auf den Kardinal einzuwirken gesucht, so schrieb Ferdinands Hofprediger und Rat, Friedrich Nausea, direkt an Sadolet und verhehlte ihm sein Mißfallen über jenen Brief nicht. Am 31. Oktober (oder schon einige Tage früher?) hatte ihm Johann Hasenberg, ein alter Feind der Wittenberger, jetzt Propst in Leitmeritz, eine Abschrift des Briefes zugesendet, mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß Sadolet an einem solchen Schreiben sein Gefallen habe — ihm mißfalle es; es könnte ja nichts ergebener und unterwürfiger sein als solch ein Brief! Doch wolle er auch nicht verkennen, daß das Bemühen nach Vereinigung ihn diktiert habe. Er habe eine Abschrift aus Leipzig zugesendet erhalten, eine andere von einem Freunde in Wittenberg, aber letztere mit der schönen Bemerkung, daß die Lutheraner jetzt beinahe so weit wären, über das ganze Kardinalskollegium zu triumphieren. Er bat Nausea, ihm doch seine Meinung über diesen seltsamen Brief zu schreiben.[78]) Diese Antwort kennen wir nicht, auch nicht den Brief, den Nausea daraufhin an Sadolet selbst richtete, aber die Antwort dieses läßt erkennen, was für ein Vorwurf ihm von Nausea gemacht worden war. Von einem schweren Fieberanfall eben wieder sich aufraffend, „zitternd mit schwacher Hand" antwortete Sadolet am 22. November.[79])

„Ich habe an Melanchthon geschrieben in guter Absicht, wie es mir schien; nämlich gewißlich in heiliger und frommer Absicht. Denn nichts anderes suchte ich dabei, als mir seine Zuneigung zu verschaffen. Wäre mir das so geglückt, wie ich dachte, so hätten wir, das glaube mir, der Christenheit eine herrliche Gabe dargebracht! Daß aber jener mein Brief so viel Tadel findet, dazu ist kein Grund gegeben; denn es steht nichts in ihm, als was private freundschaftliche Beziehung vorschreibt, vielleicht daß ich etwas demütiger geschrieben habe, als es meine hohe Stellung verträgt; aber wenn ich auch vor den Menschen auf meine Würde halte, so lege ich sie nieder, wo es sich um Gottes Sache handelt. Gedachte doch auch David, als er vor der Bundeslade tanzte, nur der Frömmigkeit, nicht seiner Würde! Wer könnte wohl aus meinem Briefe auf den Verdacht kommen, daß ich zu den Lutheranern abfallen wollte, da ich doch in ihm bezeuge, daß ich in den Glaubensansichten von jenen abweiche? Ich liebe den Geist

Melanchthons, ich lobe seine Gelehrsamkeit, aber seine Ansichten billige ich sicherlich nicht!"

Er begreife nicht, wie Nausea ihm vorwerfen könne, daß er in jenem Briefe Kardinal Simoneta und das ganze Kardinalskollegium abschätzig beurteilt habe. „Ich erweise meinen Kollegen überall alle Ehre, und ich stehe fest in der katholischen Wahrheit und werde es mein Lebenlang bleiben; ich will eher mein Leben lassen, als meine Glaubensansicht wechseln."

Aber Sadolet sollte noch nicht zur Ruhe kommen wegen dieses seines Briefes an Melanchthon. Auch Johann Fabri, der alte Feind der Reformatoren, jetzt Bischof in Wien, schrieb am 28. Januar 1538 an den Kardinal, ihm seinen Schmerz über dies anstößige Schreiben auszusprechen.

„Heil und alles Gute im Herrn! Es wird verbreitet, ehrwürdigster Vater, nicht allein in Deutschland, sondern leider auch bei den ihm benachbarten Nationen ein gewisser Brief, den Du, zweifelsohne nach Deiner angeborenen Güte gegen Jedermann und in gutem Eifer, unlängst an Philipp Melanchthon in gar feiner Rede geschrieben hast. Er findet aber Verbreitung — so stiften die Feinde der Kirche Gottes es an — leider Gottes! zu beträchtlicher Schädigung Deines hochansehnlichen Namens bei allen Katholiken. Denn es ist nicht zu sagen, wie sehr der Apostat Luther und alle, die auf seine Worte und seine aufrührische Partei eingeschworen sind, sich damit brüsten und frohlocken, endlich hätten sie soviel erreicht, daß sie einen Sadolet, diesen hochgelehrten Mann, dessen Name unter den Kardinälen voran stehe, zu sich und ihren Dogmen herübergezogen hätten; denn jetzt sei es geschehen, daß dieser mit allen Gedanken seiner Seele darnach trachte, Freundschaft, und zwar eine feste, mit Melanchthon einzugehen und zu unterhalten. Denn jener Brief, der hin und her von Hand zu Hand eilt, erstrebe ja mit vollen Segeln die langersehnte Freundschaft, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil dieser so bedeutende Mann das gutheiße, was Melanchthon in seinen Loci communes und in seinen verschiedenen Kommentaren als christliche Lehre ausgegeben habe. Aber, lieber Sadolet, Du mein mir in allen Dingen hoch zu verehrender Vater, Du wollest mich geduldig anhören, wenn ich eine freundschaftliche Mahnung ausspreche. Offen bekenne ich, Du hast durch diesen Deinen sanften Brief voller Schmeichelworte an Melanchthon sehr vielen, um nicht zu sagen allen Lutheranern eine Freude bereitet; aber umgekehrt hast Du auch durch Dein unbedachtes Schreiben sicherlich nicht wenige Katholiken verstört und mit großer Trauer erfüllt. Freude, sage ich, hast Du den Gegnern bereitet, die aus Deinem Ansehen, aus Deinem Namen, dazu aus Deiner hohen Rangstellung jetzt

die ſichere Überzeugung zu ſchöpfen beginnen, Sadolet ſei ihren Dogmen beigetreten und es würden nächſter Tage auch andere von den höchſten Würdenträgern des Erdkreiſes beitreten. Verſtört aber haſt Du über die Maßen die Katholiken, die doch bis zu dieſer Stunde bis aufs Blut der ſo verderblichen und abſcheulichen Sekte widerſprochen haben und noch täglich Widerſtand leiſten. Du haſt wohl gedacht, Dein Brief würde, wie er nach Weiſe der Katholiken heimlich abgeſendet war, ſo auch heimlich empfangen und verwahrt worden. Aber ſiehe, wie ſchön Du beim erſten Annäherungsverſuche betrogen worden biſt! Denn er iſt nicht im Geheimen verwahrt geblieben, ſondern ſogar zu Deiner und [der Deinen Schmach mit ſchönen Gloſſen ausgeſtattet worden! Oder meinteſt Du klüger zu ſein als Paulus, der nach ſeiner Verzückung bis in den dritten Himmel (2. Kor. 12, 2) Titus gelehrt hat, daß man einen ketzeriſchen Menſchen nach einmaliger oder zweimaliger Ermahnung meiden ſolle (Tit. 3, 10)? Oder meinſt Du an Heiligkeit des Lebens den Apoſtel und Evangeliſten Johannes zu übertreffen, der verboten hat, Leute von dieſer Art auch nur zu grüßen (2. Joh. 10)? Oder meinſt Du bei Seite ſetzen zu dürfen, was unſer Herr und Heiland die Apoſtel und alle apoſtoliſchen Männer mit deutlicher Stimme lehrt, daß, wer die Kirche nicht hört, wie ein Heide und Zöllner zu achten ſei (Matth. 18, 17)?

Aber Du wirſt beim Leſen dieſer Worte meinen, ich tatelte ungerecht und ohne Urſache den Mann, in deſſen Freundſchafts-Regiſter Du, Sadolet, emſig eingezeichnet zu werden wünſcheſt. Aber hätte doch nur Melanchthon ſeine Studien nach den Unterweiſungen ſeines Lehrers Capnio gerichtet und da er noch ein unbärtiger und jugendlicher Mann war, ſich genügen laſſen an den rhetoriſchen und grammatiſchen Lehren der Alten, und den hochernſten Fragen der orthodoxen Religion, ergriffen und entzündet von jugendlicher Eifer, keine Tragödien erweckt! Aber leider Gottes, wie einſt der alte Grammatiker Cresconius nicht davor zurückſchreckte, dem hl. Aurelius Auguſtinus und der afrikaniſchen Kirche viel Mühe zu bereiten, ſo hat Dein Melanchthon, als er kaum 18 Jahre zählte, und als ein Menſch, der niemals ein Jünger Chriſti geweſen war(!), angefangen ein Lehrer der Einfältigen zu ſein und mit der Sänfte ſeiner Rede die hl. Kirche über die Maßen verſtört. Und auch nach ſo vielen Jahren iſt er noch nicht zur Beſinnung gekommen hinweg von den einmal eingeſogenen Lehren und den zu kläglichem Ausgang führenden Unruhen. Ich will Dir geben, und überſende Dir mit dieſem Briefe[80]) eine kurze und kleine Koſtprobe davon, was dieſer gottloſe Menſch unverſchämt gegen die Wahrheit und die ſtille Kirche Chriſti geſchwatzt hat. Dieſes Wenige wollte ich aus vielen und höchſt abſcheulichen Sätzen herausgreifen, damit Du doch erführeſt, in weſſen Haut nach Scythenweiſe[81]) ritzend Du da Freundſchaft ſchwören willſt.

Nun überlege doch, hochwürdigſter Vater, ob Du nicht uns, die wir für Altar und Herd die Kirche bis auf dieſe Stunde und ſo viele Jahre lang verteidigt haben, gerechte Urſache zu Schmerz und Trauer gegeben habeſt. Denn von Rom her, von dem Lehrſtuhl daſelbſt und dieſer Kirche erwarten wir alle, wie viele wir Katholiken ſind, wie von einem gewiſſen, göttlichen Orakel, gegen die Ketzer gewiſſe, göttliche Antworten und Urteile, darum weil durch göttliche Güte dieſer Kirche verliehen iſt, daß ſie den Vorrang haben ſollte und daß in Kraft des Glaubens Petri, für den ja auch Chriſtus ſo nachdrücklich gebetet hat (Luk. 22, 32), die Ketzer aller Jahrhunderte von den den Vorſitz führenden Biſchöfen jener Kirche verdammt werden ſollten, gleichwie ſie auch von Alters her verdammt worden ſind. Ich meine, es ſei auch keine hervorragende Kirche zu finden, die nicht je einmal ketzeriſche Schriftſteller geliefert hätte; dieſe allein iſt ſo viele Jahrhunderte hindurch von dieſem Makel unberührt geblieben!

Doch ich ſehe, daß Dir zu verzeihen iſt, der Du ſo recht mit Paulus ſagen kannſt: ich habe es in Unwiſſenheit gethan! (1. Tim. 1, 13). Denn wer ſollte auf Dich einen böſen Verdacht werfen, der Du uns den Kommentar zu Pauli Römerbrief und etliche andere Schriften geliefert haſt. Aber vergleiche doch nur Deinen Kommentar mit dem des Mannes von der ſchwarzen Erde — denn von ihr hat Melanchthon ſeinen Namen — und mit ſeinen Loci communes und bedenke, was für eine Gleiche Chriſtus mit Belial hat (2. Kor. 6, 15) und das Licht mit der Finſternis und der Friede mit dem Aufruhr! Haſt Du Dir etwa eingebildet, daß, wenn Du dem Philippus den Widerruf plauſibel machen werdeſt, dann auch Luther wiederrufen werde, ſo ſage ich Dir rundweg, daß Du in einem gründlichen Irrtum ſteckeſt. Denn das Band der Gottloſigkeit iſt unter dieſen wahrhaft ungerechten Menſchen ſo ſtark, daß, je mehr Du Dich erniedrigſt und wegwirfſt, ihnen nur um ſo mehr der Kamm geſchwollen iſt. Nur wenn auch ein Mohr ſeine Haut wandeln kann, und eine Parder ſeine Flecken (Jerem. 13, 23), dann werden auch dieſe ſich bemühen nach ſo viel üblen Reden und Thaten gut zu reden und zu handeln. Nur wenn jemand das knotenreiche Podagra des Leibes und was unheilbarer Krebs angefreſſen hat, zu heilen vermag, dann wird er auch Philipp Melanchthon, der in Wahrheit ein Vertumnus (Wandelgott) und Proteus iſt, auf den rechten Weg führen. Ich gebe Dir zu, daß Melanchthon in den Wiſſenſchaften der Jugend, Grammatik und Rhetorik, etwas leiſten kann, und für den Jugendunterricht wirklich etwas geleiſtet hat; aber ſeine eigentliche Kraft und ſein Hauptbeſtreben iſt die Zerſtörung der orthodoxen Religion und die Unterdrückung des Lehrſtuhles und der Autorität Petri ...

Siehe, wie offen ich mit Dir handle; aber Du wirſt bedenken, wozu mich der Eifer um das Haus Gottes und die Liebe Chriſti getrieben

hat, und Du wirſt mir hoffentlich verzeihen, wenn ich vielleicht etwas zu hart oder zu bitter geſchrieben habe, was Dein hohes Anſehen verletzen könnte. Denn hier handelt es ſich nicht nur um Deinen Namen und Deine Ehre, ſondern um unſer und aller Rechtgläubigen gemeinſames Beſtes ..."[81])

Ein ſeltſames Schreiben des Biſchofs an den Kardinal! Es zeigt, wie ſo ganz anders die deutſchen Theologen, die ſeit Jahren in erbittertem litterariſchen Kampf mit den Wittenbergern ſtanden, über Melanchthon urteilten, als die Gelehrten des Auslandes, die gewiß überwiegend ſeine humaniſtiſchen Arbeiten kannten und bewunderten. Den Deutſchen war er gerade wegen ſeines litterariſchen Ruhmes der gefährlichſte aller Ketzer, der gewandteſte Verteidiger des verhaßten Luthertums. Sie fühlten ſich daher auch in dieſem Falle, wie in ſo vielen anderen, von Rom, von wo ſie Stärkung und Anerkennung erwarteten, im Stiche gelaſſen, wenn wirklich ein Kardinal der römiſchen Kirche einen ſo verbindlichen Ton gegen den Gehaßten anſchlagen durfte! Aber wie plump und ſchulmeiſterlich mußte dem feinen Italiener doch die Art und Weiſe vorkommen, mit der Fabri ihn hier abgekanzelt und belehrt hatte! Mit großer Feinheit, verbindlich in der Form, aber auch mit unverkennbarer Ironie antwortete Sadolet am 20. Februar aus Rom.

„Deinen Brief vom 28. Januar habe ich erhalten, der mir ſelbſtverſtändlich ſehr angenehm war, ſei es weil er von Dir ſo freimütig und offenherzig geſchrieben iſt — und ich freue mich ſehr an ſolchem Freimut und ſolcher Treue in Erhaltung der Freundſchaft —, ſei es, weil er mich freundſchaftlich und gar weiſe ermahnt und mir nicht nur das zeigt, worin von mir ſchon oft gefehlt ſei, ſondern mich auch für künftige Fälle belehrt, wovor ich mich hüten und was ich fliehen ſoll, damit ich nicht bei dem Bemühen, mir Gegner zu Freunden zu machen, den Gemütern der Unſern Anſtoß gebe. Ich aber, mein hochgelehrter und des Platzes und der hohen Stellung, da Du Dich befindeſt, höchſt würdiger Fabri, bin Dir ſehr dankbar, daß Du mich ſo treulich und ungeſchminkt ermahnſt und ſo viel Mühe darauf verwendeſt, mich zu unterweiſen und mich über all dieſe Dinge und über die Naturen der Menſchen zu belehren. Aber doch hatte ich, als ich an dieſen Menſchen ſchrieb, den Du ſo abſchätzig beurteilſt, nicht allein das im Auge, daß ich mit ihm Freundſchaft ſchlöſſe, ſondern noch viel mehr, daß, wenn ich erſt ſeine Wohlgeneigtheit mir erworben hätte, was mein Brief ſicherlich bewirken ſollte, ich dann auch eine

offene Thür hätte, die Gemüter jener Leute auf die beſte Seite hinüberzuziehen und zurückzurufen, womit ich ebenſo ihnen ſelbſt wie der katholiſchen Kirche zu nützen begehrte. Und um dieſe Weiſe, ſo zu ſchreiben, d. h. liebenswürdig, freundlich und höflich, um ſo lieber und eifriger in Angriff zu nehmen, dazu veranlaßte mich ganz beſonders der Umſtand, daß ich ſah und erkannte, daß alle, die den entgegengeſetzten Weg verfolgt und ſtreitluſtig und rauh mit ihnen verhandelt hatten, einen weniger glücklichen Erfolg ihres Vorgehens erlangt hatten. War auch ihre Geſinnung und Abſicht höchſt lobenswert, ſo war doch der ſie leitende Gedanke nicht durchweg zu billigen. So durfte ich doch wohl den Verſuch machen, ob die entgegengeſetzte Methode und Verfahren glücklicheren Erfolg haben würde. Daher ſchrieb ich ſehr freundlich und vertraulich, in dem Maße, daß ich beim Schreiben nur wenig Rückſicht auf meine hohe Stellung ſcheine genommen zu haben. Aber ich ſetze meine hohe Stellung vor allem darein, daß all meine Pläne und Handlungen auf Gottes Ehre und auf die Bemühung, Frieden herzuſtellen, gerichtet werden. Im feſten Blick auf dieſes Ziel ſchrieb ich jenen Brief, von dem Du ſchreibſt, daß er nicht ohne ſchweren Vorwurf gegen meinen Namen durch vieler Leute Hände verbreitet worden ſei. Wenn dem ſo iſt, dann bringt alſo Schande die fromme Geſinnung gegen den höchſten Gott und das Verlangen, Eintracht herzuſtellen — denn das hat doch vorzüglich zu jenem Schreiben getrieben. Denn daß die Gegner überzeugt ſein ſollten, daß ich mich jetzt als ein Gönner ihrer Partei zugewandt hätte, das können nach meiner Überzeugung ſie ſelbſt nicht meinen, noch kann es irgend ein Menſch glauben. Denn es iſt ja allgemein bekannt, wie ſehr ich der katholiſchen Kirche zugethan bin, an deren Wink allein, um nicht zu ſagen, an deren Gebot und Befehl, ich ſo ganz und gar hänge, daß kein Schrecken, keine menſchliche Gewalt mich je von dieſer Meinung abbringen wird. Denn was ſollte uns ſcheiden von der Liebe Gottes? (Römer 8, 35) wie jener große Apoſtel ſagt. Wahrlich nichts kann ſo groß ſein, daß es unſern Sinn nach einer andern Seite treiben könnte, als nach der, dahin mich die katholiſche Kirche führt. Habe ich bisher von dieſem unſern Entſchluß und Vorſatz, nach dem uns die ſchon oft genannte katholiſche Kirche die Richtſchnur all unſrer Gedanken und Überlegungen ſein ſoll, nur wenig Zeichen und Beweiſe gegeben, da ich doch auf dieſem Gebiete nach Kräften nicht ſo gar wenig gearbeitet habe, ſo will ich künftig deutlichere und ſtärkere geben, durch die nicht nur unſre Gegner, ſondern alle Menſchen gezwungen werden ſollen zu bekennen, daß es — ich will nicht ſagen, nichts chriſtlicheres gebe als mich ſelbſt — denn es iſt unrecht, an der Wahrheit dieſes Wortes zu zweifeln, ſondern daß nichts lauterer, frömmer und maßvoller zu dieſer Zeit von jemand geſchrieben worden iſt, als ich in dieſen auf die Religion bezüglichen

Fragen geſchrieben habe und ferner ſchreiben werde, ſo daß, mag es viele geben, die mich an Geiſt und Gelehrſamkeit überragen, doch meine Geneigtheit zur Frömmigkeit und Beſcheidenheit hinter keinem von ihnen zurückſtehen wird. Darum habe ich, was ich an Melanchthon ſchrieb, in der Abſicht gethan, daß ich ſeinen Sinn zu mir zöge, aber nicht, daß ich ihm den meinen hingäbe.

Ihr klagt mein Unternehmen an und tadelt es. Mag ſein, daß ich aus Unkenntnis des Charakters dieſes Menſchen geirrt habe; ſo iſt doch meine Abſicht ſchlechterdings nicht zu tadeln. Denn das habe ich beabſichtigt, was eines frommen und gottesfürchtigen Menſchen würdig iſt, nämlich daß durch Milde, nicht durch Streitereien der Verſuch gemacht würde, Eintracht zu ſtiften. Wäre dieſe Methode von Anfang an befolgt und verſucht worden, ſo wären wir heute frei von den großen Spaltungen und Empörungen! Und wenn ich doch in jenem Briefe zweimal bezeuge, daß meine Meinungen mit denen Melanchthons nicht übereinſtimmen, wie kann dann meine Geſinnungstüchtigkeit angezweifelt werden? Ich habe, was ich offen bekenne, den Geiſt des Mannes anerkannt und halte die Eleganz ſeines Stiles für lobwürdig; ſeine Anſichten aber habe ich weder damals gebilligt, noch kann ich das bisher thun. Denn obgleich er jetzt viel maßvoller, als er früher pflegte, in ſeiner Abweichung von den Katholiken zu ſein ſcheint, ſo wird er mir doch, bis er ſich völlig der Kirche unterwirft, als Heide und Zöllner gelten; das meine ich aber ſo verſtehen zu müſſen, nicht daß ſchriftlicher Verkehr unter uns verboten wäre — denn auch die Israeliten trieben Geſchäfte mit Zöllnern und Heiden! —, ſondern daß der Einklang der Meinungen und Anſichten unterſagt ſein muß, da beſonders die Stellen, die Du aus ſeinen Schriften geſammelt haſt, mir falſch und gottlos zu ſein ſcheinen. Aber um zu meinem Vorſatz zurückzukehren, ich ſchulde Dir thatſächlich, lieber Fabri, für dieſe Mühe, die Du darauf verwendet haſt, mich zuverläſſiger zu unterrichten und zu belehren, meinen Dank und werde ihn Dir gern abſtatten, ſobald ſich Gelegenheit bietet und behalte Dich im Auge nicht nur als einen in Verbannung lebenden, wie Du Dich im Briefe nennſt,[83]) — ſondern als den tapferſten Verfechter der chriſtlichen Wahrheit. Alles was ſich nach Vermögen meiner Begabung und meiner wiſſenſchaftlichen Bildung leiſten läßt, der ich, ſo gering jenes auch nur iſt, doch vor Eifer, die Religion zu ſchützen, brenne, das ſetze ich ganz — hierin mit Dir ganz gleichen Sinnes — in den Dienſt der katholiſchen Kirche und weihe es ihr, ſo daß Du keinen aufrichtigeren, tapferern und beſtändigeren Genoſſen beim Schutz der hl. Satzungen unſerer Vorväter und dieſes hl. apoſtoliſchen Stuhls haben wirſt. Lebe wohl und empfiehl mich Deinem durchlauchtigſten Könige [Ferdinand], dem ich mit allem, was ich vermag, zu dienen begehre.“[84])

Man gewinnt den Eindruck, daß Sadolet sich gekränkt fühlte, — und mit Recht — über solche Verdächtigungen seiner katholischen Gesinnung, wie sie ihm aus Deutschland zu teil geworden waren; er wehrt Fabris schulmeisterlichen Rüffel gründlich ab, indem er unverhohlen die Überzeugung ausspricht, jene katholischen litterarischen Polemiker gegen Luther seien wesentlich schuld an der Größe des Risses, der jetzt die Kirche spalte. Ihr wilder und grober Ton, ihre Lust an der polemischen Katzbalgerei habe doch nur geschadet. Aber zugleich sucht er doch diese Leute, so unangenehm sie ihm sind, nicht einfach abzuschütteln, sondern sänftiglich mit ihnen umzugehen; er fürchtet doch durch sie eine Schädigung seines Rufes als gesinnungstüchtiger Katholik. Dazwischen hatte er auch am 1. Februar 1538 an Herzog Georg von Sachsen geschrieben, er bitte ihn um seinen Rat, in welcher Weise er sich am besten mit den lutherischen Gegnern in litterarische Verhandlungen einlassen solle, ob mit Schärfe und Heftigkeit, oder mit Sanftmut und Freundlichkeit?

„Ich merke wohl, wie übel es denen geglückt ist, die jenen Weg (den der Schärfe) einschlugen. Als ich es aber mit dem anderen Wege versuchen wollte und an etliche von ihnen Briefe schrieb, die in freundlichem Tone, ja sogar mit Erweisung aller Ehren abgefaßt worden, da spüre ich nun, wie übel das viele (katholische Männer) in dieser deutschen Nation verstanden haben, die mich beschuldigen und tadeln, entweder daß ich überhaupt an Ketzer geschrieben, oder doch, daß ich auf diese Weise an sie geschrieben habe. Habe ich in dieser Absicht gefehlt, so habe ich sicherlich in Eifer um Gott und aus frommer Absicht gefehlt. Denn was begehrte ich anders, als daß sie durch mein ehrenvolles und freundliches Schreiben selber zu gleicher Mäßigung und auch zu einer gewissen Zuneigung zu mir sich umgestimmt und bewogen fühlten. Hätte ich das erreicht, dann, so hoffte ich, würde ich noch weit Größeres und Vorteilhafteres für die Hoffnung auf Eintracht und die Rücksicht auf das öffentliche Wohl schaffen können. Diese meine Absicht verdient doch sicher keinen Tadel!“ [85])

Das ging durch den Herzog an die Adresse des Cochläus!

Aber noch einmal bot sich Sadolet Gelegenheit, sich öffentlich in verbindlichster Weise über Melanchthon auszusprechen. Als das „Consilium“ der Kardinäle über die Reform der Kirche im März 1538 in Straßburg bekannt geworden war, da veranlaßte Butzer den vor kurzem von Paris übergesiedelten, evangelisch ge-

ſinnten Humaniſten, den ſpäter als Schulmann ſo berühmt gewordenen Johann Sturm[86]), eine Kritik dieſes „Consilium“ zu ſchreiben. In wenigen Tagen hatte dieſer darauf ſeine ebenſo elegant geſchriebene wie ſachlich wertvolle Epistola de emendatione ecclesiae vollendet, die, alsbald in Straßburg gedruckt, beſonders in Frankreich großen Abſatz fand. Melanchthon überſendete ſchon am 5. Mai Sturms „gute und notdürftige Antwort“ an Herzog Albrecht.[87]) Sadolet ſah ſich darauf zu einer Verteidigung des „Consilium“ genötigt, die er von Carpentras aus im Juli 1538 ausgehen ließ.[88]) An zwei Stellen erwähnt er hier Melanchthon. „Ich gebe Dir“, ſchreibt er, „die ehrliche Verſicherung, daß ich auch öffentlich, wo ſich mir Gelegenheit bietet, zu erwähnen und auszuſprechen pflege, daß ich ſo hochgelehrten Leuten, wie Du, Melanchthon und Butzer, ſehr wohlgeſinnt und ihnen ein aufrichtiger Gönner ſei.“ Und am Schluß des Briefes: „So viel mich betrifft, falls ſich Gelegenheit bieten ſollte, daß ich Dir und Melanchthon und Butzer einen Dienſt oder Gefallen thun könnte, ſo ſolltet Ihr mich wahrlich in Thaten noch bereitwilliger als in Worten finden, und es ſoll nichts von der Pflicht eines Euch wohlgeſinnten Mannes an mir vermißt werden.“[89]) Freilich, wie viel gemeſſener lauten dieſe Worte als in dem früheren Schreiben an Melanchthon! Der, wie es ſcheint, von Sadolet nach Paris ſtatt nach Straßburg geſandte Brief erreichte den Adreſſaten erſt nach Ablauf eines ganzen Jahres; aber ſchon am 1. April 1539 hatte Luther den Text des Briefes vor ſich und hielt mit ſeiner Meinung nicht zurück. Ant. Lauterbach hat ſich zu dieſem Tage an Luthers Tiſch folgende Notiz gemacht:

„Am 1. April traf der Brief des Kardinals Sadolet an Sturm hier ein, in dem er Philippus und Butzer ſchmeichelt. Als D. M. L. ihn geleſen hatte, ſagte er: Was iſt das doch für eine Demut Satans, der ſo gern dieſe trefflichen Männer vom Evangelium abwendig machen möchte! Wenn unſer Philippus ja ſagen wollte, könnte er bald Kardinal werden und ſogar Weib und Kinder dabei behalten! Dieſem Sadolet iſt's nicht ſo ſehr um Sturm als um Philippus zu thun. Satan feiert nicht, ſondern geht umher, daß er verſchlinge, darum laßt uns wachſam ſein!“[90]) „Sadoletus“ — ſo lautet ein anderes Mal ſein Urteil über den früheren Brief an Melanchthon ſelbſt — „ſchrieb Mag. Ph. M. auf das allerfreundlichſte, aber ſehr liſtiglich und tückiſch, nach italieniſcher Weiſe, vielleicht daß ſie ihn durch ein

Kardinalat auf ihre Seite brächten, ohne Zweifel aus Befehl des Papstes; denn den Junkern (dem Papst und seinen Kardinälen) ist bange, wissen nicht, wie sie es angreifen sollen."[91])

Und am 8. Mai 1539 urteilt er:

„Philippus ist zu bescheiden, durch seine Bescheidenheit werden die Papisten nur aufgeblasen, denn er möchte aus Liebe allen dienen. Kämen die Papisten mir also, ich wollte sie anders stöbern!"[92])

Er veranlaßte das Bekanntwerden des Briefes Sadolets durch einen Druck, der in Wittenberg erschien.[93]) Melanchthon selbst hat dem Kardinal auch jetzt nicht geantwortet; auch fällt sein völliges Schweigen in den Briefen an die Freunde auf. Aber sachlich gab er jetzt eine unmißverständliche Antwort in seinem im August 1539 erschienenen Buche De ecclesiae autoritate. Er nennt zwar Sadolet nicht, aber man beachte folgende Stelle:

„Wir haben etliche Male erfahren, daß sehr viele, die Mäßigung heuchelten, doch in Wahrheit nichts anderes betrieben, als daß sie uns ins Netz lockten, uns zum Schweigen brächten und unsere ganze Art der Lehre zerstörten. Ich weiß, daß etliche wenige Verständigere in den Kollegien unserer Gegner sind, welche die Hartnäckigkeit der Machthaber beklagen; aber deren Ansichten werden spöttisch verworfen als Schüleransichten. Darum ziemt es einem frommen und um das eigene Heil und Christi Ehre besorgten Herzen, zu forschen, welches die wahre Kirche sei, um dieser sich anzuschließen.... Und man soll wissen, daß nimmermehr die Tyrannen und Verfolger Christi die Kirche sind, noch auch die, die solche Gewaltthat unterstützen oder gutheißen."

Nehmen wir den Satz hinzu von den Leuten,

„die Frömmigkeit heucheln und, da sie sehen, daß der abgeschmackte Aberglaube früherer Zeiten sich nicht entschuldigen lasse, jetzt den Riten und Satzungen *milbere Deutungen* andichten, um so die Gottlosigkeit neu zu befestigen mit Beibehaltung jener Riten und fehlerhaften Satzungen"[94])

— so dürfen wir sagen: Hier hat Sadolet die Antwort Melanchthons erhalten.

---

4. Römische Nuntien und Agenten.

Luther hatte geargwöhnt, Sadolet habe auf *päpstlichen* Befehl an Melanchthon geschrieben; das läßt sich nicht beweisen. Aber freilich, an Versuchen, Melanchthon zu umgarnen, die direkt

auf die Kurie, oder doch auf deren amtliche Vertreter in Deutschland, auf die Nuntien zurückgehen, hat es in jenen Jahren nicht gefehlt. Dieſen Verſuchen wenden wir uns jetzt noch zu. Die Nuntiatur-Berichte gewähren darüber manchen Aufſchluß.

Die Bemühungen der offiziellen Vertreter der Kurie in Deutſchland zur Gewinnung Melanchthons begannen noch während des Augsburger Reichstages. Hatte dieſer doch ſelber die Hand nur zu weit entgegengeſtreckt! Schon in ſeinem Schreiben an den Legaten, Kardinal Lorenzo Campegi, vom 6. Juli 1530 hatte er erklärt, ſeine Partei ſei ja erbötig, der römiſchen Kirche wieder Obedienz zu erweiſen, wenn dieſe nur nach ihrer bekannten Milde zu etlichen Neuerungen, die beim beſten Willen nicht mehr rückgängig zu machen wären, entweder die Augen zudrücken oder für ſie Raum gewähren wolle. Schließlich ſei es doch nur eine kleine Verſchiedenheit in etlichen Riten, keine dogmatiſche Differenz, die der Eintracht noch im Wege ſtehe. Die „wenigen“ Stücke, in denen nachgegeben werden müſſe, hatte er dann präziſiert als den Laienkelch und die Ehen der Prieſter und der ausgetretenen Mönche. Gegen Ende Juli hatte er dieſe ſeine „Friedensbedingungen“ ſchriftlich formuliert und näher motiviert dem Kardinal eingereicht und wartete ungeduldig ſeitdem auf Beſcheid. Am Tage nach der Verleſung der Confutatio, als der kaiſerlichen Antwort auf die Confessio Augustana, am 4. Auguſt, hatte er bei Campegis Sekretär Lukas Bonfio ſchriftlich angefragt, was für Hoffnung dieſer ihm eröffnen könne.[95]) Darauf hatte der Legat ſeinen Sekretär mit genauen Inſtruktionen zu Melanchthon geſendet. Von einer Anerkennung jener völlig nichtigen und ungültigen Prieſterehen könne keine Rede ſein, höchſtens könne die Kirche nach ihrer „unglaublichen Milde“ bis zum Konzil zu dieſen ehebrecheriſchen Bündniſſen die Augen zudrücken und die verdienten Strafen dafür ausſetzen, wenn ſie demütig darum bitten würden; die Forderung des Laienkelchs aber ſei überflüſſig, da ſie ſelbſt anerkennten, daß unter jeder Geſtalt der ganze Chriſtus gegenwärtig ſei; dazu repräſentierten die, welche den Laienkelch forderten, nicht einmal ganz Deutſchland, geſchweige denn die Geſamtheit der Chriſtenheit! Wenn er an die Milde des Papſtes appelliere, der doch nicht den Religionskrieg wollen könne, ſo gelte

dieſe Milde nur denen, die der katholiſchen Wahrheit nicht widerſtrebten; denen aber, die Chriſti ungenähten Rock, die Einheit der Kirche, antaſteten, gebühre nach dem Rechte Verfolgung mit Feuer und Schwert. Aber nach dieſer ſchroffen Abweiſung ſeiner Vorſchläge hatte dann der Abgeſandte des Kardinals auf Melanchthon ſanft einwirken müſſen, er ſolle doch ſeine Fürſten dahin beſtimmen, daß ſie ſich mit der Antwort des Kaiſers auf ihr Bekenntnis zufrieden gäben — alſo durch die Confutatio ſich für widerlegt anſähen. Es wurde ihm eröffnet, daß, wenn er das erreiche, der Kardinal ihm reiche Belohnung vom Papſt und auch vom Kaiſer anbiete. Eine Stunde lang ſetzte ihm der Sekretär Campegis zu, ja, wie wir aus einem ſpäteren Bericht über dieſe Vorgänge erſehen können, den Campegis Bruder Tommaſo darüber nach Rom erſtattet hat, wurde ihm ein beſtimmtes einmaliges Gnadengeſchenk im Betrage von 400 Scudi und die Zuſicherung einer jährlichen Penſion für ſich und ſeine Kinder von 200 Scudi angeboten, wenn er ſich in dieſem Sinne bei den evangeliſchen Fürſten energiſch bemühen und, falls ſie ſeinen Rat nicht annähmen, jene Partei verlaſſen und übertreten wollte.[96]) Leider beſitzen wir keine Aufzeichnnng Melanchthons über dieſe merkwürdige Verhandlung. Wir wiſſen daher nicht, ob er wirklich nichts mehr dagegen einzuwenden gewußt hat, als was Campegi davon ſchreibt: ſolcher Vorſchlag an ſeine Fürſten werde ſein Verderben ſein; weder ſeine noch eines andern Überredungskunſt werde ſie von ihrem Standpunkt abwendig machen können. Jedenfalls, er nahm das Geld nicht an.

Immerhin war ſeine Haltung derart geweſen, daß Campegi ihn im Auge behielt und weitere Verhandlungen mit ihm verſuchte. Der Legat folgte dem Kaiſer in die Niederlande; neben ihm vertrat der vom Wormſer Reichstage her bekannte Aleander die Kurie als Nuntius bei dem Kaiſer. Beide hielten es für opportun, Melanchthon vor polemiſchen Angriffen der katholiſchen Theologen jetzt zu ſchützen, um Verhandlungen über ſeine Rückkehr nicht ſtören zu laſſen. Daher war es verdrießlich, daß Eck in ſeinen Catalogi haereticorum jetzt Melanchthon perſönlich angriff. „Er ſagt die Wahrheit, — ſo berichtet Aleander darüber nach Rom —, aber es iſt jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt

dafür.“[97]) Als Aleander dann in Brüſſel beim Kaiſerhofe eintrifft, teilt ihm Campegi mit, daß er mit einem in Holland lebenden Maſtro Pietro im Einvernehmen ſtehe über einen Plan, Melanchthon hierher zurückzuführen; der Kaiſer ſei damit wohl zufrieden und ſei bereit, Zuſagen dafür zu machen.[98]) Aber freilich, dieſe neuen Hoffnungen erfahren eine ſtarke Enttäuſchung, als nun Melanchthons inzwiſchen in Wittenberg fertig geſtellte Apologie der Augsburgiſchen Konfeſſion in Brüſſel bekannt wird. Entrüſtet ſchreibt Aleander, dieſes Buch zeige ja mehr Spuren von Halsſtarrigkeit, als je die Ketzer oder Melanchthon ſelbſt an den Tag gelegt hätten; da könne man ſehen, wie ihm aufgepaßt werde, aber auch wie falſch all die Hoffnungen geweſen wären, die M. Pietro di Hollandia dem Legaten über ſeine Bereitwilligkeit umzukehren erweckt habe.[99]) Es iſt ja dieſe Apologie „ein Buch voll von ſüßem Gifte und von Lockreden, die geeignet ſind zu verführen, wenn es möglich wäre, auch die Auserwählten“ (Matth. 24, 24), wie viel mehr alſo die „ganze Schurkengeſellſchaft der Mittagsteufel.“[100]) Der Sekretär und Vertraute des Papſtes, Sanga, ſchreibt darauf zurück, es habe ſeinem Herrn, Clemens VII., ſehr mißfallen, hören zu müſſen, daß es mit der Hoffnung, die er betreffs der Rückführung Melanchthons gehegt habe, nichts ſei; er ſelbſt, Sanga, habe nicht viel Hoffnung bei dieſer ganzen Verhandlung.[101]) Aleander begleitete nun den Kaiſer auf den Regensburger Reichstag. Sehr gegen ſeine Wünſche erſchienen die Lutheraner nicht; ſo ſchwand die Hoffnung, mit der er ſich doch wieder ſchmeichelte, durch ſeine perſönliche Einwirkung ihn zu gewinnen. „Ich wünſchte ſehr, mit ihm eine perſönliche Unterredung zu haben, wie ich auch von vielen unſrer katholiſchen Gelehrten gehört habe, daß auch er gewünſcht hat, ich wäre auf dem Reichstag zu Augsburg geweſen, oder daß er an einem andern Orte mit mir über den Vergleich hätte ſprechen können.“[102]) Seine Eitelkeit ſtellt ihm in lockende Ausſicht, daß ja ſeiner glatten Gewandtheit gelingen würde, was Campegi vergeblich verſucht hat. Noch einmal kommt er in ſeinen Berichten aus Regensburg darauf zurück. Wenn Melanchthon kommen ſollte, ſo möge man in Rom verſichert ſein, daß er das Äußerſte, was in ſeiner Macht ſtehe, thun werde; aber er höre auch täglich

mehr von den katholiſchen Gelehrten, daß jener ein ganz verſchmitzter Menſch ſei und ſich ſehr zu verſtellen verſtehe, und daß er um alles in der Welt nicht von dem eitlen und verderblichen Ruhm, den er zu haben meint, laſſen werde. „Gott gebe mir Gnade, daß wir zuſammentreffen möchten, um wenigſtens den letzten Verſuch zu machen; Sie mögen mir glauben, daß ich ihn anſtellen werde, und zwar von ganzem Herzen. Und ich bin gewiß, daß Sie dann meinen guten Willen und mein heißes Verlangen anerkennen werden; der Erfolg ſteht freilich bei Gott!“ [103]) Inzwiſchen war auch der unermüdliche Bekämpfer der Reformatoren, Cochläus, im Gefolge des Herzogs Georg in Regensburg erſchienen und ſuchte dort die Geldmittel zu ſammeln zum Druck ſeiner großen Streitſchrift gegen Melanchthon, ſeiner Philippicae quatuor in Apologiam Philippi Melanchthonis, die er erſt 1534 wirklich zum Druck beförderte, aber ſchon 1531 ausgearbeitet hatte. Er näherte ſich Campegi, der ſeinen Eifer belobte, aber eine kürzere Schrift gegen Melanchthon von ihm wünſchte. Er machte ſich alsbald an die neue Schrift — ſehr enttäuſcht, daß der Legat nicht auch zugleich Gelder für die Drucklegung bewilligte. Da traf ein Brief aus Rom ein, der davon redete, Melanchthons Apologie ſei jetzt nach Rom gekommen, und gefalle dort manchen Leuten. Eine kurze Widerlegung werde daher erwünſcht ſein. Sofort ſetzte ſich Cochläus daran und ſchrieb eine nur drei Bogen ſtarke Konfutation — es war die oben S. 24 erwähnte Velitatio, die er damals noch als Praeludium betitelt hatte. Er übergab eine Abſchrift Campegi und Aleander; beide lobten ſeine Arbeit höchlich, gaben aber wieder kein Geld für den Druck — daher ſie dann auch erſt nach zwei Jahren gedruckt werden konnte; aber Campegi ſendete, wie viel ihm jener von ſeinen Arbeiten wider die Apologie vorgelegt hatte, als auf ſeine Veranlaſſung geſchriebene Entgegnungen, „in denen er die Schlechtigkeit dieſes Melanchthon ſehr gut aufdeckt“, am 1. Juli nach Rom ein.[104]) Erſchien ſo der Wittenberger Profeſſor wieder einmal als der Gegner, den man mit dem Aufgebot geiſtiger Kräfte bekämpfen müſſe, ſo ſchwand doch auch die andere Betrachtungsweiſe nicht, daß er eigentlich auf dem Rückwege zur katholiſchen Kirche ſtehe, dem man daher freundlich nachhelfen

müſſe. Ein köſtliches Bild dieſes Schwankens in der Beurteilung Melanchthons bietet ein Bericht Aleanders vom 11. Juni: er höre, daß man ſächſiſcherſeits Melanchthon weder zu den fränkiſchen Verhandlungen (in Schweinfurt) noch zu denen in Nürnberg mitgenommen habe, vielleicht weil ſein Fürſt das Bedenken gehabt habe, daß er irregeleitet werden könne, weil er ſchon in Augsburg einige Anzeichen einer Nachgiebigkeit nach unſerer Seite gegeben habe. Wenn das wahr wäre, ſo wolle Gott dem vergeben, der aus Läſſigkeit oder aus anderen Gründen ihn verloren gehen läßt! Freilich aus ſeinen Schriften läßt ſich erkennen, daß er von dieſem Wunſche noch weit entfernt iſt, und nach den ſchönen Worten, die er, wie ich höre, allen zu geben pflegt, iſt er ſehr verſchmitzt und dadurch um ſo gefährlicher.[105])

Auffällig mag es ſcheinen, daß bei den wunderbaren Reunionsverhandlungen, die der mailändiſche Kaufmann Rafael de Palazzolo gemeinſchaftlich mit Barthol. Fonzio im päpſtlichen Auftrag Ende 1531 unternahm,[106]) und bei denen er angeblich ſo günſtige Anerbietungen nicht nur der Augsburger Prediger ſondern ſogar Luthers ſelbſt erzielte, der Name Melanchthons gar nicht erwähnt wird. Freilich kann kein Zweifel darüber beſtehen, daß ſeine Berichte über die Erklärungen, die Urban Rhegius, Sebaſtian Meyer, Wolfgang Musculus, der Zwinglianer Mich. Keller und endlich Luther ſelbſt abgegeben haben ſollten, ein großer Schwindel waren — Kolde hat das gegen den Entdecker dieſer Aktenſtücke, Schlecht, überzeugend nachgewieſen. Aber bleibt es nicht befremdlich, daß unter dieſen gefälſchten Reunionsanerbietungen nicht vor allem dann eine Erklärung von Melanchthon paradierte? denn ihm traute man doch im römiſchen Lager am eheſten dieſe Geſinnung zu! Das Fehlen einer angeblichen Äußerung Melanchthons in dieſem Zuſammenhange iſt jedoch erklärlich, wenn Palazzolo davon unterrichtet war, daß bereits vor ihm ein anderer Agent mit der Gewinnung Melanchthons beauftragt worden war, dem er daher nicht ins Handwerk pfuſchen durfte, und in der That beſtand ja ein ſolcher Auftrag; jener holländiſche Agent hatte ihn erhalten.

Im Februar 1533 war an Stelle des in Venedig Verwendung findenden Aleander der päpſtliche Sekretär Paolo

Pietro Vergerio als Nuntius an den Hof Ferdinands gezogen. Alsbald wollte er die Sache der Wiedergewinnung Melanchthons aufnehmen. Er verhandelte darüber durch Vermittelung des Agenten (Orators) Ferdinands am päpstlichen Stuhle, Gabriel Sanchez, mit dem Papste selbst. Er habe, schrieb ihm Sanchez am 20. Juli 1533, mit Clemens VII. über die Rückführung Melanchthons gesprochen.

„Das gefällt Seiner Heiligkeit sehr wohl. Und da ich vorausschickte, alle Schwierigkeit schiene mir darin zu liegen, daß Philippus fürchte, von Seiner Heiligkeit im Stiche gelassen zu werden, versprach mir Seine Heiligkeit in Gnaden, daß sie ihm, wenn er zur Besinnung komme, reichliche Wohlthaten erweisen wolle. Daher will ich an den holländischen Freund schreiben, der mit besagtem Philippus die Verhandlungen führte; und wenn der schreibt, daß nur noch irgend ein Platz übrig bleibt, um dies Werk zu Ende zu führen, so will ich Dir einen Brief an ihn [den Holländer] geben, daß Du mit ihm die Sache verhandelst. Denn Dir möchte ich diese ehrenvolle Aufgabe zugewiesen sehen, daß man, wenn diese Sache glücklich, so Gott will, zu Stande gebracht ist, sagen könne, durch Dich habe Deutschland begonnen seine Gottlosigkeit wieder zu verlernen."

Jedenfalls sei die Sache von höchster Bedeutung und strengstens geheim zu halten; denn es gäbe Leute, die sie zu stören suchen würden, sobald sie davon erführen.[107]) Wir sehen daraus, daß jener Mastro Pietro di Hollandia (oben S. 53) noch immer an der Arbeit war; ob er mit Melanchthon nur korrespondiert oder auch persönlich mit ihm verhandelt hatte, ist nicht klar zu erkennen. Auffallend ist, daß in Melanchthons Briefen so gar keine Spur von diesem Manne zu finden ist; jedenfalls waren seine Bemühungen ohne irgend welchen greifbaren Erfolg geblieben.[108]) Und Vergerio selbst scheint dann überhaupt nicht einen selbständigen Schritt in dieser Sache gethan zu haben. Seine Informationen über Wittenberg hat er wohl vor allem aus Briefen des Cochläus geschöpft; für diesen war ja aber gerade Melanchthon der Erzketzer, und unermüdlich wies er auf die schädlichen Wirkungen, wie der Wittenberger Universität überhaupt, so speziell dieses ihres bedeutendsten Lehrers hin.[109]) Er erblickte das Heil nicht in solcher Liebesmüh um die Person Melanchthons, sondern verlangte, daß der apostolische Stuhl endlich das notwendige kanonische Verfahren und die dadurch an die Hand gegebenen Zensuren

gegen die ganze Wittenberger Universität zur Anwendung bringen solle.[110]) Es blieb daher jetzt thatsächlich bei den Versuchen, die Cricius machte, Melanchthon nach Polen zu rufen.

Aber in Rom gab man die Hoffnung noch nicht auf, und unter dem neuen Papste, Paul III., sehen wir neben allerlei Reformprojekten und einem entgegenkommenderen Verhalten in der Konzilsfrage auch den Gedanken, Melanchthon nach Italien rufen und ihn für die Verteidigung der katholischen Sache gewinnen zu können, wieder aufleben. Ein gewandter Agent fand sich, der ihn persönlich aufsuchen und Fühler nach ihm ausstrecken konnte. Das war der bereits oben S. 38 ff. erwähnte Don Michael Braccetto aus Pordenone in Oberitalien, ein Landsmann des päpstlichen Diplomaten Girolamo Rorario, der nicht lange danach als Nuntius in Ungarn und Polen Verwendung fand. Ende 1537 hatte sich Braccetto nach Wittenberg begeben und sich bei Melanchthon mit einer Empfehlung seines Freundes Veit Dietrich aus Nürnberg eingeführt; wir wissen nicht, durch welche Kunst er sich diese verschafft hatte. Melanchthon hatte Wohlgefallen gefunden an der humanistischen Bildung des Italieners, an seiner liebenswürdigen Art, seiner Gewandtheit in lateinischer Poesie in glücklicher Nachahmung Catulls. Mit warmer Empfehlung sandte er ihn am 5. Januar 1538 wieder zu Veit Dietrich, da er in die Heimat Italien plötzlich durch Familienverhältnisse zurückgerufen werde.[111]) Daß sie auch über kirchliche Dinge mit einander verhandelt hatten, läßt zwar Melanchthons Brief nicht erkennen, aber die Rolle, die Braccetto weiter spielt, läßt es uns annehmen; zweifelhaft wird dabei nur bleiben, wie offen er vor ihm sich in seiner eigentlichen Gestalt gezeigt oder wie weit er vor ihm den nach Reformen verlangenden, evangelisch gesinnten Italiener gespielt haben wird. Braccetto begab sich zu Rorario nach Pordenone und legte diesem einen detaillierten Plan vor, wie Melanchthon nach Italien zu ziehen sein werde. Dieser berichtete darüber am 21. Februar 1538 an Kardinal Ennio Filonardo.[112]) Vor 3 Monaten sei Braccetto von Pordenone nach Wittenberg gereist, dort habe er vertraute Freundschaft mit Melanchthon geschlossen, so daß dieser ihm sein ganzes Herz ausgeschüttet und ihm seine gute Gesinnung gegen den apostolischen

Stuhl zu erkennen gegeben habe. Als Beweis dafür trage er einen Brief Melanchthons an Sadolet bei sich (s. oben S. 39).

„Ich habe eine feste Zuversicht, die sich auf eine sehr natürliche Voraussetzung gründet, die ich anstelle: nämlich, da er der größte Gelehrte Deutschlands ist und auch an anderen Orten wenige seines gleichen hat, so darf man wohl schließen, daß er den Weg der Wahrheit kennt; kennt er ihn aber und befindet sich dazu in großer Armut und hat einen Sohn, so ist nicht zu glauben, daß er arm und in Verdammnis leben und seinen Sohn in derselben und noch größerer Armut und Verdammnis wird zurücklassen wollen, wenn er doch gegen beides Vorkehrungen treffen kann, und das um so mehr, als er von denen, die ihn kennen gelernt haben, als eine sehr bescheidene Person beurteilt wird — wollte Gott, daß die anderen Hitzköpfe aus Deutschland ihm gleich gewesen wären!"

Rorario erinnert an die löbliche Haltung Melanchthons während des Augsburger Reichstages, wie er sich da bemüht habe, Frieden zu stiften und Deutschland mit dem apostolischen Stuhle zu versöhnen. Freilich habe Campegi mit gutem Grunde damals seine Friedensvorschläge (beiderlei Gestalt und Priesterehe) abgelehnt, da sie an sich nicht unanstößig wären, und er die Gegner außerdem als begehrliche Menschen kenne: werde er ihnen diese Punkte zugestehen, gleich würden sie weiteres verlangen. Aber der Kardinal möge hieraus ersehen,

„daß Melanchthon gute Dienste versucht und angewendet hat, und daß Gutes von ihm zu hoffen ist, und daß er nicht mit Falschheit umgeht. Auch nehme ich nach jenen Vorgängen an, daß unser Herr [der Papst] wisse, wieviel daran gelegen ist, Melanchthon zur Devotion gegen ihn zu bringen, dessen Autorität ganz Deutschland folgt, und daß Seine Heiligkeit es in keiner Hinsicht fehlen lassen wird; im übrigen bin ich der Überzeugung, daß es ihm unbenommen bleibt, sich zu entschließen, ob es besser oder zweckdienlicher wäre, ihn so schnell wie möglich von dort herkommen oder ihn in jenen Gegenden bleiben zu lassen, jedoch nachdem man ihn gestärkt und mit guten Hoffnungen ausgerüstet hat; und wenn man ihn kommen lassen will, welchen Weg und welche Weise man dabei einschlagen soll, um so mehr, als von Luther und seinen Anhängern die Augen auf ihn gerichtet sind, wegen des Bedenkens, das sie haben, daß er entweichen könne und danach trachte. Obgleich ich nun weiß, daß Sie, hochwürdiger Herr, schlafend besser darüber reden, als ich wachend, nichtsdestoweniger, da ich mehrmals erfahren habe, wie viel Vergnügen es bereitet, auch die Meinung anderer zu hören, so will ich nicht unterlassen, mir diese Freiheit zu nehmen."

Und so trägt er den Plan vor, den ihm Braccetto plausibel zu machen verstanden hat. Dieser Plan rechnet angesichts des nach Vicenza ausgeschriebenen Konzils mit der — wenn auch nur schwachen — Möglichkeit, daß Luther und die Seinigen auf kaiserlichen Befehl zum Konzil kommen könnten. Da soll sich Braccetto nach Leipzig begeben, das im Gebiet des gut katholischen Herzogs Georg liegt und nur eine Tagereise von Wittenberg entfernt ist. Hier könnte er, ohne von anderen erkannt zu werden, eine Besprechung mit Melanchthon haben und ihn der guten Absichten des Papstes gegen ihn vergewissern, und des Lohnes, der für ihn dabei zu gewinnen wäre; und so würde es uns größeren Vorteil und größeres Ansehen verschaffen, wenn er mit den andern zusammen käme und auf dem Konzil nachgäbe, als wenn sich das Gerücht verbreiten sollte, daß er geflohen sei aus Hoffnung auf Belohnung, womit er sein großes Ansehen und das in ihn gesetzte Vertrauen verlieren würde.

„Aber da wir nicht sicher sind, daß sie noch zum Konzil kommen werden, obgleich sie verbreiten, daß sie auf jede Aufforderung des Kaisers zu kommen bereit seien, habe ich das Bedenken, daß, wenn man jetzt zögert, seine Abreise später viel schwieriger werden würde, weil sie dann größere Wachsamkeit ausüben würden, und wenn jene Schurken durch einen unglücklichen Zufall es bemerken sollten, könnten sie sich entschließen ihn zu vergiften. Gleicherweise sehe ich, wenn man ihn jetzt gleich wollte herkommen lassen, daß die Sache ihre Schwierigkeit hat, da er viele Länder von Lutheranern zu durchreisen hat, die bei dem geringsten Verdacht, den sie schöpften, ihn zurückschicken und festhalten lassen würden. Und das ist um so schwieriger, weil er noch dazu Sorge trägt um seine Frau und den Sohn, den er bei sich in Wittenberg hat, um den er mehr besorgt ist als um irgend etwas anderes. Um dem allen abzuhelfen und um auf alle Fälle gerüstet und sicher zu sein, daß er, wenn Luther aufs Konzil kommt, mit ihm zusammen kommen, und falls jener nicht kommt, sich ohne Gefahr davon begeben kann, scheint mir dies der einzige Weg zu sein, daß der Papst besagten Don Michael so heimlich wie möglich zurückschickt mit Anweisung an Herzog Georg, und es so einrichtet, daß dieser Fürst es sei, welcher Melanchthon der Gnade versichere, die er für sich und seinen Sohn bei dem Papste erlangen solle; außerdem zu bewerkstelligen, daß Melanchthon selbst Luthern und seinen Wittenberger Leuten vorredet, daß ihn die von Nürnberg begehrt hätten, so daß er dorthin reisen müßte, da sie mit ihm über gewisse schwierige Dinge beraten wollten, selbst wenn man dazu einen Brief im Namen jener

Nürnberger fälschen sollte. Er muß dabei seine Frau und seinen Sohn in Wittenberg lassen mit dem Angeben, daß er in wenigen Tagen zurückkehren werde; er muß jedoch der Frau den Befehl zurücklassen, daß sie auf jedwede Nachricht von ihm sofort aufbreche und sich mit dem Sohn nach Leipzig begebe, wo der Herzog Georg dann für sie sorgen würde, bis es ihm gut scheinen wird, sie von dort weiter aufbrechen zu lassen, was von dort aus leicht sein würde. Er aber würde in Nürnberg sich aufhalten, unter irgend einem Vorwande, da man ihn dort mehr als gern sehen wird und da er auch sonst dort sich lange aufzuhalten pflegte. Wenn nun die Zeit des Konzils heranrückt und sie vom Kaiser aufgefordert werden zu kommen, so soll er, falls er Nachricht von Luther erhält, daß dieser mit den Seinigen kommt, ihn erwarten und mit ihm zusammen kommen. Hört er aber das Gegenteil, so wird es ihm leicht sein in der Richtung nach Regensburg abzureisen, das eine Tagereise entfernt ist, und dicht an dem Gebiet des Herzogs von Bayern liegt; von dort kann er nach Italien kommen, ohne weiter lutherisches Gebiet zu passieren. Oder es wäre zu verhandeln mit den Markgrafen von Brandenburg, deren Gebiet bis an die Thore von Nürnberg reicht, daß sie ihn fortschaffen. Und um dieselbe Zeit kann er seine Frau benachrichtigen durch einen etliche Tage vorher beförderten Brief, daß sie mit dem Sohne nach Leipzig reise, wo für sie gesorgt werden soll. Und dieses scheint mir die einzige Weise, ihn zu bekommen und vor allem, daß die Sache geheim bleibt, weil er sich sonst in Gefahr begeben würde; auch für das Leben Melanchthons wäre zu fürchten, denn jene Schurken wissen wohl, welch eine Wichtigkeit für sie sein Fortgang haben würde, nicht allein um des Ansehens willen, das er im Volke genießt, sondern auch um der Gelehrsamkeit willen, die er besitzt, denn er weiß mehr, als alle anderen zusammen, und schon deswegen hegen sie Neid und Haß gegen ihn."

Wir stehen einen Augenblick still vor diesem von Braccetto ausgeheckten, durch Rorario nach Rom übermittelten Vorschlag. Wäre es wahr, daß er das Ergebnis der vertraulichen Unterredungen des Italieners mit Melanchthon gewesen wäre? Ich meine, je genauer man ihn prüft, um so windiger erscheinen alle Aussagen dieses Agenten. Wie naiv sind italienische Gewöhnungen nach Wittenberg verpflanzt, wenn von der Gefahr gefabelt wird, daß die Wittenberger Melanchthon gleich vergiften würden! Wie genau ist er über die Gesinnung der Markgrafen von Brandenburg (Georg und sein Neffe Albrecht) unterrichtet, daß er diese für katholisch gesinnte Fürsten hält! Wie genau über Melanchthons Haus, in dem er nur die Frau und einen Sohn

vermutet, von der Existenz der 1533 geborenen Tochter Magdalene aber gar keine Kenntnis verrät! So wird man denn nicht nur ernsthaft bezweifeln, daß Braccetto derartige Vorschläge Melanchthon unterbreitet haben könnte, sondern vor allem, daß er überhaupt in intimere Beziehung zu ihm gekommen war und einen richtigen Einblick in dessen religiöse und kirchliche Stellung gewonnen hatte. Aber Braccetto spielte seine Rolle eines eingeweihten und das Rezept zur Gewinnung Melanchthons besitzenden Mannes in aller Dreistigkeit weiter. Nachdem Krankheit sein Erscheinen in Rom aufgehalten hatte, gelang es ihm im August 1538 sich noch die Fürsprache Aleanders in einem direkt an den Papst adressierten Schreiben[113]) zu verschaffen, mit dem er sich an der Kurie vorstellte. Da rühmt ihn Aleander als persona virtuosa et letterata, als einen Mann, der in einem bestimmten Einvernehmen mit Melanchthon stehe, den er hoffe zur Devotion gegen den Papst zurückzuführen: eine Sache von großer Wichtigkeit, da ja Melanchthon ein Mann von vielem Geist und großer Beredsamkeit sei und — was noch mehr bedeutet — bei allen Fürsten von mehr Ruf und Ansehen, als die anderen Häupter dieser verwünschten Sekten. Er empfehle nun Braccetto dringend nicht allein als einen gelehrten Menschen, sondern im Interesse des öffentlichen Wohles, und als einen Menschen von der Art, daß der Papst sich seiner auch in ähnlichen Fällen werde bedienen können. Er bitte also um Gehör und Prüfung, ob seine Worte und Versprechungen nicht wohl begründet seien. Dabei trägt Aleander seine eigene Auffassung von Melanchthons Stellung vor: in Anbetracht, daß dieser für sein Leben fürchtet, wenn er ohne genügende Zusicherung aus Deutschland fortginge, wäre es gut, daß zwei Breven an ihn ausgefertigt würden, die ihm in jeder Beziehung Sicherheit zusagten und ihm Belohnung versprächen, sobald er in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehren und seine Gaben zum Guten verwenden würde. Diese Breven müßten den Händen eines dem Papst völlig zuverlässig erscheinenden Mannes anvertraut werden. Braccetto aber möge seine geheimen Unterhandlungen mit Melanchthon fortsetzen, um ihn zu bewegen, sich auf katholisches Gebiet zu begeben. Vor allem aber empfiehlt er, sich seiner eigenen Mitwirkung dabei zu bedienen und daher

an den Schluß der Breven eine Beglaubigung Aleanders als des Mittelsmannes zu ſetzen, damit Melanchthon ihm um ſo leichter ſich anvertraue. Er werde dann mit Braccetto gemeinſam ſich um Melanchthon bemühen, „den ich auf lindem Wege, ſo hoffe ich von der göttlichen Güte, noch werde erwerben und gewinnen können.“ Kein Zweifel, Aleander nahm Braccettos Verſicherungen für bare Münze! Und dieſer fand nun auf dieſe Empfehlung hin die günſtigſte Aufnahme in Rom; Aleander erhielt unter dem 22. September 1538 den Beſcheid,[114]) Braccetto habe dargelegt, daß Melanchthon in den Religionsſachen anders denke als Luther und andere Ketzer mehr; der Papſt glaube die gute Gelegenheit nicht verſäumen zu dürfen und dieſe „Dispoſition und Inklination“ Melanchthons nach Kräften unterſtützen zu müſſen. Sollte er ſich daher entſchließen, nach Italien zu kommen, ſo dürfe es in keiner Weiſe an der Fürſorge für ihn und ſeine Familie fehlen, und zwar ſo, daß nicht nur für ſeine Notdurft geſorgt werde, ſondern daß er die Abſicht „ihn zu ehren und zu erhöhen“ merke; Seine Heiligkeit halte die dafür verausgabten Gelder für wohl angelegt. Aleander möge mit ſeinem Kollegen Mignanelli die Sache beraten, wenn Braccetto jetzt zu ihnen komme. Nach deſſen Ausſagen ſcheine Melanchthon geneigt zu ſein, ſich nach Venedig zu begeben, während der Papſt ihn eigentlich nach Rom zu bekommen wünſche; aber um dieſer Differenz willen ſolle die Sache nicht Aufſchub erleiden. Braccetto möge dem päpſtlichen Wunſche gemäß auf ihn einwirken — aber ſchließlich ſei doch ſchon viel gewonnen, wenn er überhaupt Deutſchland verlaſſe. Der Papſt wies die nötigen Geldmittel an und wünſchte der wichtigen Sache den beſten Fortgang. Ende Oktober traf Braccetto denn wirklich bei den beiden Nuntien in Wien ein.[115]) Dieſe berieten mit ihm, was zu thun ſei. Doch bald erregte er die lebhafte Unzufriedenheit dieſer beiden. Er hatte in Wien Briefe ſeines Gönners Rorario an den Großkanzler Ferdinands, den Kardinal von Trient, Bernhard Cles, übergeben, in denen geſagt war, daß er „als päpſtlicher Cameriere in beſonderer Angelegenheit an den Herzog von Sachſen“ entſendet ſei und dafür eines Geleitſcheines bedürfe. Die Fragen des Kardinals darüber hätten den Nuntien ſehr mißfallen. Aleander ſah ſich veranlaßt, darüber dem Papſt

direkt Anzeige zu erſtatten,[116]) denn der Vorfall beweiſe, daß Braccetto entweder, weil er die große Ehrung, die ihm durch den Papſt widerfahren ſei, nicht habe vertragen können, oder aus angeborener Läſſigkeit nicht ſtrenge Diskretion beobachtet habe. Freilich habe er gegen Perſonen geplaudert, bei denen er damit keinen Schaden angerichtet habe, aber Schweigen wäre um ſo erwünſchter, als das ganze Unternehmen doch auf unſicherem Grunde ruhe, — ſei doch ſeit ſeinem Beſuch in Sachſen kein weiteres günſtiges Zeugnis über Melanchthons Haltung bekannt geworden. Sie hätten ihm eine ordentliche Lektion gemacht; er habe darauf eine Entſchuldigung vorgebracht, die ſie ihm aber nicht geglaubt hätten. Schließlich entſchuldigt aber Aleander ihn ſelbſt wegen der levità, bei der ſie ihn ertappt hätten; dieſe Erfahrung werde ihn fortan vorſichtiger machen. Er werde bald ſeine Reiſe nach Sachſen und zwar auf dem Wege durch Böhmen fortſetzen können. Am 22. November richtete Braccetto an Mignanelli aus Prag einen lamentablen Brief über die gefährliche und mühevolle Reiſe in fremdem Lande, wo er ſich kaum mit jemand verſtändigen könne und in der Furcht ſchwebe, daß ſeine „lieben Kleinen daheim Waiſen werden würden“; auch ſei er in Geldnot. Der Nuntius beförderte dieſen Brief mit ſeiner Fürſprache nach Rom.[117]) Er ſelbſt gelangte glücklich im Januar 1539 nach Leipzig, von wo er ein ſchwülſtiges, nichtsſagendes Schreiben an den Papſt ſendete.[118]) Die Nuntien warteten vergeblich auf eine erfreuliche Nachricht über den Erfolg ſeiner Begegnung mit Melanchthon, der ja wirklich in den erſten Januartagen zu dem bekannten Religionsgeſpräch in Leipzig geweſen war. Aber auch Butzer traf er dort, von dem er dem Papſt meldete, er ſei täglich bei dieſem, „um ihm etwas zur Ehre und zum Ruhme des heiligen apoſtoliſchen Stuhles zu entreißen.“[119]) Wirklich muß er indes auch mit Melanchthon wieder freundſchaftlich verkehrt haben, denn auf deſſen Zeugnis beruft ſich Johann Sturm, der ihm am 25. Januar aus Straßburg ein Schreiben an den päpſtlichen Haushofmeiſter, Biſchof Angelo von Marſico, mitgab. Danach ſcheint Braccetto von Leipzig aus ſich Butzer angeſchloſſen und dieſen auf dem Wege nach Straßburg begleitet zu haben. In ſehr allgemeinen Wendungen giebt Sturm in jenem Briefe der

Freude Ausdruck, daß Braccetto Hoffnungen auf einen friedlichen Ausgleich erweckt habe, aber doch nur auf einen ſolchen, bei dem man auf römiſcher Seite einlenken würde.[120]) Daß Braccetto ſich mit einem gefälſchtem Schreiben Melanchthons an den Rat von Venedig weiter einen Ausweis über einigen Erfolg ſeiner Reiſe zu ſchaffen ſuchte, haben wir ſchon oben S. 39 angemerkt. Zu Anfang September aber erſchien Braccetto ſelber in Venedig und präſentierte ſeinem Gönner Rorario den Brief eines Landsmanns, der ſich in Sachſen aufhielt. Dieſer teilte ihm mit, Melanchthon ſei über ihn ſehr aufgebracht, da ſowohl ihm wie dem Kurfürſten von Sachſen aus Rom ſeine üblen Dienſte und ſein Verhalten gegen ſie gemeldet worden wäre. Er ſolle ſich daher ja nicht dort wieder blicken laſſen, wenn er nicht übel anlaufen wolle. Ein ähnlicher Brief ſei ſchon vor kurzem eingetroffen. Wenn das Ganze nicht eine Erfindung Melanchthons ſei, ſo müſſe durchaus unterſucht werden, aus welcher Quelle dieſe Mitteilung nach Sachſen gefloſſen ſei, und dann dagegen ſtreng eingeſchritten werden.[121]) Damit ſchließen für uns die Nachrichten; es leuchtet ja auch ein, daß Braccetto in Leipzig von ſeinen Anerbietungen bei Melanchthon überhaupt nichts hatte verlauten laſſen, und daß auch gar keine Ausſicht noch beſtand, auf dieſe Weiſe den praeceptor Germaniae einzufangen. Überraſchend iſt nur die Leichtgläubigkeit, mit der ſich die römiſchen Diplomaten von Abenteurern und Glücksrittern dieſer Art ſo dupieren ließen; den, der römiſche Politik noch nicht näher kennt, mag ja auch der moraliſche Defekt erſchrecken, der uns an der ganzen Art, wie hier die Frage des Glaubenswechſels betrachtet und behandelt wird, ſo empfindlich berührt.

Den großen Täuſchungen dieſer römiſchen Herren gegenüber, die noch immer geglaubt hatten, „con buon animo d'honorarlo et exaltarlo“ Melanchthons Gewiſſen fangen zu können, verſteht man wohl jene Befriedigung auf ſeiten des Cochläus, wenn wieder eine neue gut evangeliſche Schrift aus jenes Feder hervorgegangen war. Er hatte ja ſchon längſt geſagt, daß dieſer Melanchthon noch weit gefährlicher als Luther ſei und daß alle ſeine „Mäßigung“ nur Heuchelei ſei! „Die Allermeiſten, um nicht zu ſagen alle, haben bisher behauptet, er ſei viel ſanfter und maßvoller als

Luther“ — ſie möchten doch nur ſeine Schriften ordentlich leſen, dann würden ſie ſchon erkennen, welches Sinnes er gegen die Katholiken ſei![122]) Und doch hatte auch Cochläus ihn falſch beurteilt — Melanchthon war nicht nur als Charakter aus anderem Holze geſchnitzt als Luther, ſondern er hat auch als Theologe über der Kircheneinheit ſchwere innere Anfechtungen — am ſchwerſten 1530—1532 — zu beſtehen gehabt; und wenn jene immer wieder begehrlich die Hände nach ihm ausſtreckten, ſo ſprach, bei aller Unterſchätzung des Evangeliſchen an ihm, doch eine richtige Empfindung dabei mit. Ich habe einiges von dem, was dabei in Betracht kommt, um Melanchthon zu begreifen, bereits oben S. 9 f. angedeutet. Ich will, ohne mich hier tiefer in Melanchthons theologiſchen Entwicklungsgang einlaſſen zu können, nur auf zwei Punkte noch kurz hinweiſen. Das eine iſt, was ſchon gelegentlich berührt wurde: er iſt und bleibt in erſter Linie Humaniſt, Lehrer der bonae artes. Wenn er ſagt: „noster ordo“, dann ſchließt er ſich mit den klaſſiſch Gebildeten aller Nationen, gleichviel ob Berufsgelehrten oder gebildeten Privatleuten, in dieſe Zunft der geiſtigen Ariſtokratie der Welt zuſammen; da rechnet er z. B. unbedenklich einen Thomas More als Genoſſen dieſes „noster ordo“.[123]) Ähnlich redet er dem vertrauten Freunde gegenüber, da wo er die ſein Leben normierende Macht nennen will, vor deren Richtmaß er nichts Unwürdiges ſich zu Schulden kommen laſſen möchte, von „nostra philosophia“.[124]) Dadurch bleibt er mit einer großen Menge von Perſönlichkeiten im gegneriſchen Lager trotz der Verſchiedenheit der Kirche in geiſtigem Bande. Dieſe „docti“ auf beiden Seiten bilden in ihren Lagern kleine Minoritäten; auf beiden Seiten führt das große Wort die „democratia aut tyrannis indoctorum“ — und wo dieſe aufkommen, da erhitzt man ſich auch über Bagatellen und miſcht überhaupt die Leidenſchaften in die religiöſe Diskuſſion mit hinein.[125]) Aber wie natürlich iſt es, daß dieſe Minoritäten der „Hochverſtändigen“ auf beiden Seiten ſich gegenſeitig anziehen,[126]) mit einander Fühlung ſuchen, ihre Schmerzen einander auch gern einmal klagen! Mit dieſen Männern auf katholiſcher Seite fühlt er geiſtige Verwandtſchaft, in der Korreſpondenz mit ihnen zieht das Gleichgeſtimmte ſich an. Aber er iſt verſtändig genug, daß

er nie vergißt, wie auch auf jener Seite die Männer, mit denen er ſich verſtändigen möchte, und dort erſt recht! an die Seite geſchobene Minoritäten bilden.

Der andere Punkt iſt theologiſcher Art, er betrifft ſeinen Kirchenbegriff. An der Spitze ſeiner Ausgabe der Loci communes von 1535 ſteht der Satz: ſeine Abſicht ſei, hier über die notwendigen Punkte des Glaubens die Lehre der katholiſchen Kirche Chriſti zuſammenzuſtellen, ſo wie ſie überliefert ſei in den Briefen der Apoſtel und bei den anerkannten kirchlichen Schriftſtellern.[127]) Im Jahre 1541 überſendet er dem Biſchof Vergerio die Augsburgiſche Konfeſſion mit der Erklärung: „Dieſe Schrift bezeugt, daß wir von dem wahren Konſenſus der katholiſchen Kirche nicht abweichen. Ich möchte eher von der Erde verſchlungen werden, als in Widerſtreit geraten mit dem erhabenen coetus Ecclesiae, in welchem der Sohn Gottes regiert.“[128]) Ihm gehört der Konſenſus der alten Kirche notwendig dazu, um etwas als Kirchenlehre zu legitimieren. „Man ſoll keine Lehre annehmen, die nicht Zeugnis hat von der alten reinen Kirche, dieweil leichtlich zu verſtehen, daß die alte Kirche hat alle Artikel des Glaubens haben müſſen, nämlich alles ſo zur Seligkeit nötig iſt.“[129]) Er hat ſich von Luthers Abendmahlslehre erſt dann allmählich losgelöſt, als ihm Oekolampad aus der alten Kirche Zeugniſſe für eine ſymboliſche Auffaſſung beigebracht hatte. Ohne dieſe Stütze der Tradition hätte er ſich nicht von Luther zu trennen gewagt: nun aber fühlte er ſich gedeckt. Alles was ſich dieſes altkirchlichen Zeugniſſes nicht erfreut, das iſt ihm „opinio fanatica“. Bis an ſein Ende hat er in Wittenberg Ordinationszeugniſſe ſtets in der Form ausgeſtellt, daß er dem Ordinanden bezeugte, derſelbe halte feſt an der Doctrina catholicae Ecclesiae Christi und verabſcheue alle fanatiſchen Meinungen. In dieſer, ſagen wir einmal kurz: altkatholiſchen Beurteilung der Kirche, nach welcher die ihm gegenüberſtehende katholiſche Kirche ihn ebenſo anzog wie abſtieß, — anzog als die verfaſſungsmäßige Fortſetzung der alten Kirche, abſtieß durch die zwiſcheneingekommene Mönchsſcholaſtik — liegt die Erklärung für den ſchweren Kampf, den es ihn ſeit 1530 gekoſtet hat, ſich an den Gedanken einer definitiven Spaltung zu gewöhnen. Hatte er doch in der Augsburgiſchen Konfeſſion

als Vertreter einer noch um ihre Anerkennung innerhalb der katholischen Kirche ringenden Partei geredet und daher gute alte katholische Zeugen für jede der „Neuerungen", die man ihnen vorwarf, vorgeführt. Als aber durch die Entwicklung der Ereignisse nach 1530 die Spaltung definitiv wurde, da blieb ihm nur noch die Gleichung übrig: Katholische Kirche = Kirche der reinen Lehre. Das Lehrheiligtum aber, das vor allem hochgehalten werden muß, ist dann nicht mehr das neue Lutherische Verständnis des Evangeliums, sondern es sind die altkirchlichen Symbole, an denen man sich als Erbe der Kirche der ersten Jahrhunderte zu legitimieren im stande war.[130]) In diesem Sinne hat Melanchthon sich bis an sein Ende mit vollem Nachdruck zur „Lehre der katholischen Kirche" bekannt.

---

5. Ranfea und Melanchthon in Worms.

Noch ein Bild aus dem Verkehr katholischer Theologen mit Melanchthon sei hier angefügt — schon um deßwillen, weil es der Melanchthon-Biographie bisher ganz entgangen ist, obgleich schon sofort nach dem Abschluß jener Unterredungen eine kleine, von katholischer Seite ausgegangene Schrift den Verlauf dieser Verhandlungen — auch mit Abdruck sämtlicher von evangelischer Seite aus diesem Anlaß geschriebenen Briefe, leider nicht auch derer des andern Teils, dargestellt hat.[131]) Die Verhandlungen fallen in die Tage des Wormser Religionsgespräches 1540—41. Seit dem 31. Oktober 1540 war Melanchthon in Worms, aber Woche um Woche verging, ohne daß beide Parteien auch nur über den Modus procedendi einig werden konnten; die Eröffnung des Gespräches wurde immer weiter hinausgeschleppt. Im katholischen Lager war man sich nicht einig und mußte daher den Anfang hinauszuschieben suchen. In diesem Stadium, wo unter den Evangelischen der Unmut über das nutzlose Warten immer mehr stieg und auch auf katholischer Seite Ratlosigkeit sich derer bemächtigte, die wirklich vorwärts zu kommen wünschten, erging

plötzlich am 18. oder 19. Dezember an Melanchthon eine vorsichtige Anfrage — doch wohl auf Anregung Granvellas — seitens des Hofpredigers Ferdinands, des schon mehrfach genannten Friedrich Nausea, durch seinen Sekretär Joh. Prasinus, ob er für eine private Unterredung zu haben sein werde. Während nun Melanchthon noch kurz zuvor Nausea kurzweg in scharfer Kritik den „allerunverschämtesten Sykophanten" zugezählt hatte,[132]) konnte er nun doch nicht widerstehen. Er ergriff gern die ihm entgegengestreckte Hand, lehnte nur ab, als Ort der Zusammenkunft die Domkirche zu wählen — da sei ein beständiges Fluktuieren der Menschen; Nausea möge lieber sein eigenes Quartier oder die Herberge eines seiner Freunde dafür wählen. Nausea lud ihn darauf am Abend des 19. Dezembers in seine Wohnung im Hause des Dompredigers Aurinodius ein. Melanchthon brachte — wohl um einen Zeugen zu haben — seinen Wittenberger Kollegen Caspar Cruciger mit. Sie tauschten zunächst allerlei Höflichkeiten aus, dann nahm Nausea das Wort, erinnerte an ihre alte Bekanntschaft von Bretten her und an die Verehrung, die er stets für Melanchthon besessen habe. So verlange ihn auch jetzt danach, mit ihm über die Religionssache zu konferieren, nicht auf Anstiften irgend eines andern, sondern nur von seinem eigenen Eifer für die Religion dazu getrieben. So möge denn jener ihm seinen Sinn offenbaren und auf aufrichtige und schlichte Fragen ebenso aufrichtig und schlicht antworten. Dann wolle er in seinem Interesse alles, was in seinen Kräften stehe, bereitwilligst thun. Er möge ihm also sagen, was er über Anfang, Fortgang und Ausgang dieses Religionsgespräches meine; ob er glaube, daß aus ihm eine wahre, feste und heilsame Einigung hervorgehen werde, oder ob er nicht bessere Mittel wisse, den Frieden der Kirche herzustellen. Er beschwor ihn, die überragende Stellung, die er durch sein Ansehen, durch die Gunst, die er genieße, und durch seine wissenschaftliche Bildung unter seinen Leuten einnehme, dazu zu benutzen, um dem armen Deutschland zum Frieden zu verhelfen. Melanchthon sagte darauf, er wolle ohne viel Formalitäten der Einleitungsworte gleich zur Sache kommen. Er freue sich, daß auch Nausea das gemeinsame Wohl so am Herzen läge. Seine Fragen seien aber schwieriger, als daß sich so einfach darauf antworten lasse. Er klagte über

die nutzlos verlorene Zeit von faſt 2 Monaten — noch ſind wir zu keiner Beratung berufen worden, „wir ſind hier eben ſolche Nullen als ihr Königiſchen“! Darum könne er auch zur Zeit weder über Anfang noch über Fortgang und Ausgang dieſes Religionsgeſpräches ſich äußern. Dieſe Stockung der Verhandlungen ſolle ja aber an der Uneinigkeit und den Quengeleien auf katholiſcher Seite liegen. Er fürchte daher, die Evangeliſchen würden bald, dieſes Treibens müde, abreiſen. Für den Erfolg des Geſprächs ſcheine ihm allein nützlich die Forderung des Frankfurter Abſchiedes,[133]) daß von jeder Seite nur 3 Unterredner aufgeſtellt würden, (anſtatt der je 11, die der Hagenauer Abſchied vorgeſehen hatte), die ſich dann über die Artikel der Augsburgiſchen Konfeſſion und der Apologie zu verſtändigen ſuchten. Als Schiedsrichter möchten dann über ihnen, wenn ſie nicht einig würden, die vom Kaiſer und vom König beſtellten Theologen — aber nur deutſche, nicht ausländiſche (alſo auch nicht die päpſtlichen!) — eine Vergleichsformel zu ſtande zu bringen verſuchen. Dann wolle er, — und das Gleiche hoffe er von Nauſea — alle Mühe anwenden, daß etwas zu ſtande komme. In ihren Privatſchriften hätten ſie ja beiderſeits gefehlt. Das bekenne er wenigſtens offen von ſeinen Schriften (!). Nauſea ſuchte darauf den Vorwurf, das Geſpräch verſchleppt zu haben, von ſeinen Leuten abzuwehren; meiſt ſei ja der Anfang das ſchwierigſte. Sie möchten um Gottes willen nicht unverrichteter Sache abreiſen. Auch ihm gefiele ſchon der Modus, den der Frankfurter Receß vorgezeichnet habe, „wenn nur unſere Theologen in allem beſtändig wären und nicht mit falſchen Brüdern zu ſchaffen hätten“. Er bitte ihn um Überſendung eines ſchriftlichen Bedenkens hierüber, dem er dann vielleicht den Entwurf eines Einigungsbekenntniſſes beifügen könnte, hergeſtellt mit gerechtem Ausgleich aus Sätzen der Konfeſſion und Apologie der Evangeliſchen und aus Sätzen der katholiſchen Konfutation. Damit ſchloß dieſe erſte Ausſprache.

Schon am nächſten Tage ſchrieb Melanchthon an Nauſea. Teilnahmsvoll bemitleidete er ihn wegen der Schmerzen, die ihm ſein Steinleiden bereite; aber zugleich erklärte er, daß er das gewünſchte Schriftſtück nicht ſenden könne. Er habe ſich ja bereits

offiziell in seinem Schreiben an den Präses der Verhandlungen, Granvella, ausgesprochen. Wenn er weiter offiziell befragt werde, werde er Antwort geben. Er werde auch Nausea wieder aufsuchen, sobald dieser es wünsche, aber auf „fremde Wünsche" könne und wolle er sich nicht einlassen. Darauf einstweilen Schweigen auf beiden Seiten; dann nach 14 Tagen wieder ein kurzes Schreiben Melanchthons: er wünscht ihm Glück, seiner Steinschmerzen erledigt zu sein; er habe jetzt so viel zu thun gehabt, daß er bisher nicht habe kommen können, doch werde er kommen, sobald er könne. Die Fundamentalartikel der evangelischen Lehre könne er nicht unterdrücken lassen, über die andern wolle er keinen Streit führen.

Inzwischen hatte offenbar Nausea die Anregung, die Melanchthon gegeben, nicht unbenutzt gelassen; auf seinen Einfluß wird es zurückgeführt werden dürfen, daß jetzt Granvella energische Versuche machte, die Zahl der Wortführer beim Gespräch auf je drei zurückzuschneiden. Der Nürnberger Theologe Osiander giebt uns in dem Bericht, den er zu Epiphanias 1541 in die Heimat sendete, ein lehrreiches Stimmungsbild; er fühlt deutlich, daß hinter ihrem Rücken heimliche Verhandlungen „durch etliche Taugenichtse, die nach der Gunst des Kaisers per fas et nefas streben", geführt worden sind; auch betrachtet er Melanchthons Auftreten bei den letzten Beratungen mit dem äußersten Mißtrauen — aber den näheren Zusammenhang durchschaut er nicht.[134])

Am 10. Januar fand sich Melanchthon thatsächlich noch einmal in dem Quartier des noch immer leidenden Nausea ein. Wieder begleitete ihn Cruciger, außerdem aber diesmal auch Martin Butzer, — derselbe der eben damals ins Vertrauen gezogen worden war, um das „Regensburger Buch", den Versuch eines Lehrausgleichs zwischen beiden Parteien, vorzubereiten. Nachdem die üblichen Höflichkeiten, besonders in Bezug auf den Gesundheitszustand Nauseas, ausgetauscht worden waren, ergriff Melanchthon das Wort. Er versicherte seine höchste Bereitwilligkeit, das Religionsgespräch erfolgreich werden zu lassen; aber er sehe auf der Gegenseite zwei Feinde des Ausgleichs, einmal die unter jenen, die zäh jedem Entgegenkommen widerstrebten und schwerfällig und unnachgiebig alles in Schutz nähmen, was ihnen gut

ſchiene — beſonders unter den anweſenden Mönchen ſeien Leute dieſer Art; ſodann aber ſeien hinderlich die päpſtlichen Oratoren und Doktoren, die hier wie in Hagenau jeden Vergleich ſtören würden, da ihnen nichts ſo gering gelte als die Wahrheit. Ein günſtiger Fortgang des Geſprächs werde aber dadurch in Ausſicht geſtellt, daß jetzt nur einige Wenige von ihrer Seite zu Rednern beſtellt würden; wenn ſie ſelbſt unter dieſen Wenigen wären, würden ſie ihr Beſtes thun und Nauſea nichts verheimlichen, was ſie im öffentlichen Intereſſe für erſprießlich hielten. Nun möge nur auch Nauſea das Seine thun. Dieſe Anſprache — ſo erzählt Nauſea — habe Melanchthon bei allem ſachlichen Ernſt doch in faſt vertraulichem und friedfertigem Tone gehalten; daher befleißigte ſich auch dieſer in ſeiner Antwort eines ähnlichen Tones. Er entſchuldigte ſich, daß ſein leidender Zuſtand ihm nicht geſtattet habe, ſie in ihrer Wohnung aufzuſuchen; ihr Kommen ſei ihm eine ſolche Freude, daß er fühle, wie ſeine Schmerzrn darüber ſchon nachgelaſſen hätten. Er erbot ſich in den entgegenkommendſten Ausdrücken zur Förderung des Vergleichswerkes, verſicherte dann nachdrücklich, Melanchthon beurteile die päpſtlichen Abgeordneten völlig falſch: gerade dieſe ſeien jetzt außerordentlich geneigt, auf billige Vergleichsbedingungen einzugehen (?). Auch trügen ſie nicht die Schuld an der Vergeblichkeit der Hagenauer Verhandlungen. Auch ihre Sorge wegen der Mönche ſei gegenſtandslos, denn dieſe beſäßen nur ſehr geringen Einfluß. Sie möchten doch nicht vergeſſen, daß auch in ihrer Mitte Leute wären, die ſie ſelbſt ganz anders wünſchten: auch dieſe Leute wollten nicht die Wahrheit. „Erhalten wir die von euch, dann werden wir nichts weiter an euch auszuſetzen haben!“ In allem was zum Frieden diene, möchten ſie über ihn verfügen und auf ihn rechnen. So ſchieden ſie mit gegenſeitigen Verſicherungen übereinſtimmender Geſinnung.

An demſelben Tage ſchrieb Wenzeslaus Link nach Wittenberg, Nauſea habe Melanchthon gegenüber darüber geklagt, ſeine Leute wollten in keinem Punkte weichen und Reform annehmen, während doch vieles reformbedürftig ſei.[135]) Davon ſteht freilich in ſeinem eigenen, für ſeine Freunde beſtimmten Berichte kein Wort — jedenfalls wird er wohl etwas vorſichtiger geredet haben. Aber immerhin bezeugt uns dieſe Nachricht, die gewiß in Zuſammen-

hang mit dem Geſpräch deſſelben Tages ſteht, daß er den Eindruck eines zu Konzeſſionen bereiten Mannes gemacht hatte.

Damit hörte aber auch Melanchthons Verbindung mit Nauſea auf; er war feſt und vorſichtig zugleich geworden — und ſchon wenige Tage darauf hob der Kaiſer unerwartet das Geſpräch auf. Aber ein andrer griff begierig nach der hier von Nauſea entgegengeſtreckten Hand: das war der unionseifrige Butzer. In mehreren Briefen und einem längeren Gutachten ſuchte er die Verbindung mit dem Agenten Granvellas lebendig zu erhalten — doch das zu verfolgen liegt außerhalb unſerer Aufgabe.[136])

Die Veröffentlichung der Briefe Melanchthons und Butzers in dieſer Angelegenheit und der Aufzeichnungen Nauſeas über die im Verlauf der Verhandlungen geführten Reden brachte Nauſea aber doch in die Lage, ſich darüber in Rom rechtfertigen zu müſſen. Er that es am 11. April in einem Schreiben an Kardinal Grimani.[137]) Er bedauere die hinter ſeinem Rücken erfolgte Herausgabe des Berichtes nicht, denn es werde damit für das bevorſtehende Regensburger Religionsgeſpräch die Anregung gegeben, ſich gegenſeitig freundlich zu behandeln. Durch ſolche private Verhandlungen erfahre man am beſten die Geſinnung der Gegner, und wer ohne Blutvergießen den Zwieſpalt gehoben ſehen möchte, der finde in ſolchen Erörterungen auch viel Stoff zum Überlegen.[138]) Man merkt doch aus dieſen Zeilen und den vorausgegangenen Verhandlungen, daß nie bei den katholiſchen Theologen Deutſchlands ſo viel Geneigtheit vorhanden geweſen iſt, einen gütlichen Ausgleich mit der Reformation zu verſuchen, als in jenen Tagen von Worms und Regensburg. So handelte es ſich auch hier nicht mehr um den Verſuch, Melanchthon zum Konvertiten zu machen, ſondern nur noch darum, ihn für dieſen Ausgleich zu gewinnen und durch ihn auf ſeine Partei einzuwirken. Das beweiſt freilich, daß man in ihm einen nicht unverſöhnlichen Gegner, ſondern einen Freund des Reunionsgedanken zu finden hoffte. Cochläus, der die Schrift gleichfalls geleſen hatte, die Nauſeas Aufzeichnungen über ſeine Verhandlungen in Worms enthielt, ſchrieb ihm darauf am 2. Mai aus Regensburg: „Wäreſt Du hier geweſen, ſo würde man Dich vermutlich bei den Ver-

gleichsverhandlungen verwendet haben. Von mir macht man hier wie in Worms keinen Gebrauch!“ [139]) Ein Lob nicht ohne Beigeſchmack!

---

6. Letzte vergebliche Hoffnungen 1552.

Noch einmal ſollte ein Jahrzehnt ſpäter eine Lage ſich bieten, in der die alten, ſo oft getäuſchten Hoffnungen, Melanchthon für die alte Kirche zurückzugewinnen, neue Nahrung erhielten. Nach dem Siege der kaiſerlichen Waffen über die Genoſſen des ſchmalkaldiſchen Bundes waren die böſen Zeiten des Interims gekommen. Unter dem harten Druck der politiſchen Lage hatte Melanchthon eingewilligt, zwar nicht das Augsburger Interim, aber doch die abſchwächende Überarbeitung deſſelben in der Form des Leipziger Interims den kurſächſiſchen Kirchen vorzuſchreiben und auf dieſe Weiſe der kaiſerlichen Forderung zu genügen. Damit hatte er den Sturm des Unwillens im eigenen Lager heraufbeſchworen, der ſich fortan wider ihn und ſeinen „Adiaphorismus“ in zahlreichen Flugſchriften erhob. Eine ſtarke Partei der Evangeliſchen ſagte ſich von ihm los und pflanzte wider ihn den Namen Luthers als Panier auf, die „Gneſiolutheraner“ ſchieden ſich von den „Philippiſten“ und zwar zunächſt ſo, daß jene als die unverſöhnlichen Gegner des römiſchen Antichriſts, dieſe als die zu Konzeſſionen Geneigten daſtanden. Es konnte nicht ausbleiben, daß bald auch in den katholiſchen Kreiſen dieſer Bruderzwiſt bekannt wurde. Wollen wir uns wundern, wenn dann auch wieder die alte Hoffnung auflebte, nun werde doch noch die Stunde kommen, wo man endlich Melanchthon, der jetzt bei ſeinen alten Genoſſen und Schülern in Ungnade gefallen ſei, zur katholiſchen Kirche zurückgewinnen könne? Selbſt wenn der traurige Brief, den er am 28. April 1548 an den Rat des Kurfürſten Moritz, Chriſtoph v. Carlowitz, geſchrieben hatte, in dem er — faſt ſich entſchuldigend — die Verantwortung für die Reformation von ſich abwälzte und über die Knechtſchaft klagte, die er an Luthers Seite ſo lange getragen habe, in katholiſchen Kreiſen nicht bekannt geworden war, ſo war doch der ſcharfe Widerſtreit, der ſich gegen ihn im

eigenen Lager erhoben hatte, Anlaß genug, daß man neue Hoffnungen hegen konnte. In der That liegen uns Zeugniſſe vor, daß ſolche Hoffnungen wieder auflebten. Am 1. Mai 1551 war das Konzil in Trient wieder eröffnet worden, freilich um ſofort wieder vertagt zu werden; aber im September hatte es ſich dann wirklich an die Arbeit gemacht. Und nun ſollten nach dem Willen des Kaiſers auch die Proteſtanten dort erſcheinen. Am 13. Dezember erging plötzlich der Befehl des Kurfürſten Moritz an Melanchthon, ſich zur Reiſe nach Trient zu rüſten. Mit vielen Bedenken und Sorgen trat er im Januar 1552 die Reiſe an, deren Ziel zunächſt Nürnberg war, da er dort die näheren Weiſungen ſeines Landesherrn erwarten ſollte. Am 22. Januar traf er dort ein, begleitet von Sarcerius und Paceus. Aber was für Hoffnungen erweckte dieſe Kunde, daß Melanchthon auf dem Wege nach Trient ſei, am Kaiſerhof in Innsbruck bei dem Reichsvizekanzler Georg Seld, der ſelber einſt ſein Schüler geweſen war! Er hatte die ſehr wenig zutreffende Kunde erhalten, daß Melanchthon ſelber ſehr danach verlange, auf dem Konzil zu erſcheinen. Das höre er wahrlich ſehr gern, und er ſei ihm „von dieſes ſeines chriſtlichen ehrlichen Vorhabens wegen dermaßen affektioniert, daß er es nicht noch mehr ſein könne“. Vielleicht daß nun doch noch einmal das geliebte deutſche Vaterland zu chriſtlicher Einigkeit und beſſerem Verſtande werde kommen können. Dafür werde die Anweſenheit des Mag. Philippus als eines „ſchiedlichen, friedliebenden Mannes“ aufs allerhöchſte nützlich und notwendig ſein. „Verhoffe gänzlich, er werde erſtlich die Ehre Gottes und ſeines heil. Worts, folgends die Reverenz, die wir alle der chriſtlichen Kirche und unſern alten heiligen Vätern ſchuldig ſind, und letztlich die Liebe unſeres gemeinſamen Vaterlandes allen andern affectibus oder terroribus vorſetzen. Davon wird er den Lohn von dem Allmächtigen und ſonſt von allen Gutherzigen ewigen Ruhm und Preis erlangen, ſo daß man wird ſagen können:

Unus homo nobis dicendo restituit rem.“

So lautete das ſanguiniſche Urteil eines Laien, der noch die Vergleichung in der Religionsfrage für möglich, ja für leicht ausführbar hielt. Man mußte nur auf katholiſcher Seite die

„offenkundigen und notorischen Mißbräuche“ beseitigen, auf evangelischer auf etliche „bedenkliche Lehren“, die von der altkirchlichen Lehre abweichen, Verzicht leisten; man mußte nur im Katechismus und in den notwendigen und nützlichen Ceremonien sich verständigen. Dafür war nach Selds Meinung Melanchthon der geeignete Vermittler.[140])

Aber noch sanguinischer waren die Hoffnungen, mit denen der Nuntius Papst Julius' III. beim Kaiserhofe, der Bischof von Fano, Pietro Bertano, dieselbe Nachricht vom Kommen Melanchthons aufnahm.

„Hier hält man für gewiß,“ — so berichtete er am 22. Januar aus Innsbruck nach Rom,[141]) „daß Melanchthon, Johann [richtiger Georg] Major, Sturm und viele andere kommen, was ich noch sehr bezweifle, und wenn sie kämen, würden sie hier in Innsbruck 8 bis 10 Tage bleiben. Ich möchte einen Gedanken, der mir kommt, dem Papste aussprechen, indem ich ihn seinem weisen Urteil anheimstelle. Ich erfahre, daß Melanchthon in seinen Ansichten nicht fest ist und Verlangen danach trägt, aus schwieriger Lage Erleichterung zu erhalten; und könnte ihn einer gewinnen, das wäre eine Sache von größtem Gewinn. Nicht weil Deutschland dann bereit sein würde, ihm Glauben zu schenken, aber weil es, nachdem es an ihm Anstoß genommen, auch den andern [Theologen] nicht mehr Glauben schenken würde. Daher will ich, wenn es dem Papste so gut scheinen wird, versuchen ihn zu gewinnen, jedoch mit solcher Geschicklichkeit, daß er keine Möglichkeit dadurch erhielte, sich rühmen zu können. Aber dazu wird nötig sein, daß man ihm ein festes Einkommen anbieten kann, so wie es dem Papste gut scheinen wird.“

Auf jeden Fall werde Se. Heiligkeit sich gern die Sache überlegen, und er erwarte für sein Vorgehen in dieser Richtung eine Willensäußerung des Papstes, die unzweifelhaft Gottes Eingebung sein werde. — Da haben wir noch einmal die alten Wünsche und Hoffnungen, nur diesmal mit der charakteristischen Nuance, daß der Nuntius nicht erwartet, daß das evangelische Deutschland dem convertierten Melanchthon in blindem Vertrauen auf dem Wege nach Rom folgen werde; aber er spekuliert darauf, daß der Abfall des Führers das Vertrauen zu all ihren Theologen erschüttern werde!

Aber in Rom nahm man dieses sanguinische Angebot des Nuntius sehr kühl auf. Am 30. Januar erfolgte zunächst der

kurze Beſcheid, der Papſt ſei nicht wohl; wenn er ſich wieder beſſer fühle, werde längere Antwort erfolgen.[142]) Als dann am 9. Februar eine längere Depeſche an die Nuntien in Innsbruck aufgeſetzt wurde,[143]) ſchwieg ſich dieſe über die Melanchthon-Frage vollſtändig aus! Man legte offenbar keinen Wert darauf, auf dieſem Wege vorwärts zu kommen — und Melanchthon ſelbſt ſetzte bekanntlich ſeine Reiſe nach Trient von Nürnberg aus nicht weiter fort; politiſche Ereigniſſe ſprengten das Konzil und verſchoben plötzlich die ganze kirchliche Lage. Bertano hat nie Gelegenheit bekommen, ſeine „Geſchicklichkeit“ an Melanchthon zu erproben.

Anmerkungen.

1. Schmidt, Phil. Melanchthon (Elberfeld 1861), S. 267.
2. Ebenda, S. 330.
3. Ebenda, S. 350.
4. Döllinger, Beiträge zur polit., kirchl. und Kultur-Geschichte III. (Wien 1882) S. 244 f. 275. Die Gutachten müssen noch 1523 vor der am 8. Januar 1524 erfolgten Ernennung Campegis zum Legaten nach Nürnberg verfaßt sein; nur der Schluß auf S. 266. 267 von Non dubitabam an ist eine Nachschrift, die erst nach der Ernennung Campegis angefügt ist. Ist die Überschrift Hieronymi Aleandri Archiepiscopi Brundusini zuverlässig, dann könnte der Schlußpassus erst nach dem 8. August 1524 geschrieben sein, an welchem Tage ihn der Papst zum Erzbischof von Brindisi ernannte.
5. Vgl. zu Nauseas Besuch: Camerarius, Vita Melanchthonis ed. Strobel, p. 93 f.; ferner Colloquia privata super publico Colloquio . . inter Nauseam, Melanchthonem et Bucerum habita. 1541. Bl. Aij [= Corp. Ref. III, 1263] u. Aij^{b}. Riederer, Nachrichten III (1766) S. 453 ff. Strobel, Miscellaneen II (1779) S. 114 f. Corp. Ref. I, 657 f. Irrtümlich setzt Joseph Metzner, Friedr. Nausea, Regensburg 1884, S. 23 den Besuch Nauseas in Bretten vor den Besuch des Nürnberger Reichstages durch Campegi, also in die ersten Tage des März; aber Melanchthon trat die Reise in die Heimat erst am 16. April an (Corp. Ref. I, 654).
6. Vgl. Metzner S. 25; in Nauseas späterer Erinnerung fiel sein Besuch in Bretten irrig ins Jahr 1525; so wird auch die legatio non inhonorifica pro sacrosancta fide religioneque nostra, die er 1525 bei Erasmus auszurichten gehabt habe (Metzner S. 26), auf diesen Besuch von 1524 zu beziehen sein.
7. Corp. Ref. I, 667 ff. 674 f.
8. Bindseil, Ph. Melanchthonis Epistolae (Supplementum) p. 523.
9. An Cricius denkt wohl H. Emser, wenn er dem Euricius Cordus gegenüber 1525 in einer Aufzählung all der litterarischen Gegner Luthers ausruft, auch das Land der Sarmaten habe jetzt schon seinen Kämpen gestellt. G. Kawerau, H. Emser, S. 84.

10. Vgl. den Brief des Erasmus, in dem dieſer ſich bei Cricius für Überſendung dieſes Buches bedankt, Epistolarum Opus, Basil. 1558, p. 1027 f.

11. Bl. B in der Quartausgabe „Encomia Lu- || teri“ (s. l. et impr.).

12. Zeitſchr. f. Geſch. und Altertumskunde Ermlands. IV. (1869), S. 547 f.

13. Melchior Iſinder an Joh. Dantiscus in Libellus Joach. Camerarii de invocatione sanctorum. Königsberg 1546. Bl. a5.

14. v. Miaskowski, Die Correſpondenz des Erasmus mit Polen. I. Breslau 1901. S. 10. 14.

15. Sitzungsberichte der philoſ.-hiſt. Klaſſe der Wiener Akademie. Bd. 118 (1889). III, 24.

16. Vgl. oben S. 12 und Krauſe, Eobanus Heſſus II, S. 74 ff.

17. T. Wierzbowski, Materiały do dziejów Piśmiennictwa Polskiego. I. Warſchau 1900, S. 41 f. Der Brief iſt fehlerhaft und mit ſinnſtörender Interpunktion ediert. Ein Teil dieſer Fehler fällt allerdings ſchon der Petersburger Handſchrift zur Laſt. Beide Mängel habe ich durch Konjekturen und andere Satzverbindung zu heben geſucht. So leſe ich S. 41 l. Z. quidnam probem ſtatt quidem probem; ſtatt immoderata S. 42 Z. 9: si moderata; das völlig entſtellte Citat aus Hor. Ep. I, 2, 16 habe ich richtig geſtellt; in Z. 15 vor procul das unentbehrliche non eingeſchaltet. Der Herausgeber giebt von ſeiner Sachkenntnis eine eigentümliche Probe dadurch, daß er p. XII zweimal die Form „Melanchtonus“ bildet. — Der „Redner bei Homer“ iſt Menelaus, Ilias 3, 214, wonach zu verbeſſern iſt: *παῦρα μὲν ἀλλὰ μάλα λιγέως*.

18. Ebenſo klagt er am 23. Juni 1532 im Briefe an den kaiſerlichen Sekretär Obernburger über die rixae religionum, in quas meo quodam fato incidi. Corp. Ref. II, 602. (Das Datum des Briefes ergiebt ſich aus II, 596).

19. Corp. Ref. II, 611—614.

20. Corp. Ref. II, 617 f.; das Datum des Briefes iſt dort falſch aufgelöſt.

21. In der Vita Erasmi ed. 1607 p. 117, in der ed. Lugd. Bat. 1615 p. 259. — Über den Eindruck, den dieſer Römerbrief-Kommentar damals auf den Erasmianer Joh. Laski machte, vgl. Dalton, Lasciana. 1898. S. 145; ſelbſt auf Cochläus machte dieſer Kommentar ſolchen Eindruck, daß er daraufhin eine freundlichere Annäherung an Melanchthon ſuchte (M. Spahn, J. Cochläus. S. 184).

22. Corp. Ref. II, 567.

23. Wiener Sitzungsberichte, Bd. 118, III. S. 125 f.; auch bei Hartfelder, Melanchthoniana Paedagogica. 1892. S. 201 f.

24. Des Joh. Dantiscus, der ſchon 1530 zum Biſchof ernannt worden war, aber wegen ſeiner Verwendung in diplomatiſchem Dienſte beim Kaiſer und bei Ferdinand erſt jetzt die Biſchofsweihe empfing.

25. Nuntiaturberichte, 1. Abt. Bd. I. Gotha 1892, S. 140.

26. Bindſeil, Epistolae Mel. S. 523 f.

27. Vgl. über Campenſis die Widmungsbriefe in ſeinem Enchiridium Psalmorum, Noribergae 1532, im Commentariolus in duas divi Pauli epistolas. Cracoviae 1534; Venet. 1534, und in der Ausgabe ſeiner hebr. Grammatik, Cracov. 1534. Ferner Schelhorn, Amoenit. litt. XI, 73 ff.; Niederer, Nachrichten III, 32 ff.; Krauſe, Eoban Heſſus II, 99; F. Nève in Biographie nation. de Belgique X, 371.

28. Commentariolus Joannis Campensis, in duas divi Pauli epistolas. Cracoviae 1534. Vgl. Chauvin et Roersch, Etude sur la vie et les travaux de Nic. Clénard. Bruxelles 1900, p. 21 f. Nach den Verfaſſern dieſer Schrift ſollte durch Campenſis auch ſein Freund, der Löwener Humaniſt (Orientaliſt) Nicolaus Clenardus, Antrieb erhalten haben, auf freundſchaftliche Umſtimmung Melanchthons zu ſinnen. In einem Briefe, den jener am 12. Juli 1539 aus Granada ſchrieb, teilt er die Abſicht mit, über Italien und Deutſchland zurückzukehren, ut .. quendam in Germania perieliter privato colloquio (Nic. Clenardi Epistolarum libri duo. Antverpiae 1566, p. 34). Dieſer quidam iſt nach der Meinung jener kein anderer als Melanchthon. Möglich, aber doch zu unſicher, um es als Thatſache in unſern Text aufzunehmen.

29. Wierzbowski, a. a. O., I, 74; die uns intereſſierende Stelle auch ſchon bei Dalton, Lasciana. Berlin 1898, S. 176 f.; aber mit dem ſtörenden Fehler culum latum ſtatt culmum latum.

30. Vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus, S. 184 ff. Bindſeil, Epistolae, p. 88 f. Oben S. 78 Anm. 21.

31. Velitatio Johannis Cochlaei in Apologiam Philippi Melanchthonis. Lips. 1534. Bl. A^{b} ff.

32. Apoſtelgeſch. 20, 28 ff., aber in Milet, nicht in Epheſus geſprochen!

33. Alexander Aleſius, Epistola contra decretum quorundam Episcoporum in Scotia. Wittenberg 1533. Cochläus hatte eine Gegenſchrift dagegen verfaßt, vgl. M. Spahn, Joh. Cochläus, S. 186.

34. Velitatio, Bl. A 4. — Damit vergleiche man die ähnliche Schilderung, die Eck in ſeinem Briefe an Vergerio, 1. Juni 1535, entwirft, wie Melanchthon zweimal als ein rechter Sinon den Kardinal Campegi betrogen habe, Zeitſchr. f. KG. XIX, 222, wo Sinon ſtatt Simon zu leſen iſt.

35. Original, noch ungedruckt, in der Kirchenbibliothek zu Landeshut in Schleſien, im gedruckten Katalog als Brief eines unbekannten „Ericius" regiſtriert.

36. *καταστροφή*, ein Lieblingswort Melanchthons, vgl. Corp. Ref. II, 522. 590. 603. 687. 709. 729.

37. Korzeniowski, Analecta Romana p. 91.

38. Original in Landeshut, noch ungedruckt.

39. Nuntiaturberichte. Erſte Abt. Bd. II, S. 42.

40. Mittels eines ſtarken Anachronismus läßt Hartfelder a. a. O. S. 201 Ericius 1535 Erzbiſchof von Poſen werden.

41. Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XVIII, S. 275 f.
42. Corp. Ref. II, 232 f.
43. Ebd. II, 244 f.
44. Opus Epistolarum Erasmi. Basil. 1558, p. 1060.
45. Hipler, Beiträge zur Geſchichte des Humanismus. Braunsberg 1890, S. 45.
46. Corp. Ref. II, 713; vgl. Köſtlin, M. Luther² II, 318 ff.
47. Vgl. Tſchackert, Ant. Corvinus. 1900, S. 22 ff.
48. Corp. Ref. XXI, 344.
49. Ebd. XXI, 349.
50. Ebd. III, 68 ff. 12. Mai 1536.
51. Ebd. III, 86 ff.
52. K. und W. Krafft, Briefe und Dokumente (1875) S. 77. — Der Briefſchreiber Conrad Gerlach war am 1. Juli 1535 in Wittenberg immatrikuliert worden, Album Witeb. I, 158.
53. Der Tod erfolgte in der That am 11. Juli in Baſel.
54. Corp. Ref. III, 193; vgl. auch Camerarius, Vita Melanchthonis ed. Strobel, S. 159.
55. Corp. Ref. III, 159.
56. Ebd. VI, 881.
57. Petrus Bunellus, Epistolae 1581, p. 107.
58. Vgl. Nuntiatur-Berichte II, 40. 88. 151.
59. Corp. Ref. III, 379 ff.
60. Dilectissimo tanquam fratri, vgl. Strobels Ausgabe der Vita Camerarii, p. 170.
61. Es iſt eine ſchwierige Sache, die Feinheiten und die tönenden, einſchmeichelnden Worte eines ſolchen Humaniſtenbriefes deutſch wiederzugeben. Nur das Original ſelbſt vermag den vollen Eindruck zu gewähren.
62. Corp. Ref. II, 936. 937.
63. Ebd. III, 393.
64. Ebd. III, 399.
65. Ebd. III, 407.
66. Buchwald, Zur Wittenberger Stadt- und Univerſitätsgeſchichte, 1893, S. 130.
67. Corp. Ref. III, 421.
68. Ebd. III, 427.
69. Zeitſchr. f. KG. V, 162. Corp. Ref. III, 452 ff.
70. Corp. Ref. III, 488; vgl. 496.
71. Corp. Ref. III, 506.
72. Ebd. III, 507. Erl. Ausg. 25², 249 ff. 272.
73. Lämmer, Monumenta Vaticana, p. 230. Der Brief, hier ins Jahr 1539 geſetzt, gehört, wie Friedensburg, Nuntiatur-Berichte III, 128 richtig angemerkt hat, ins Jahr 1538.
74. Nuntiatur-Berichte III, 454. IV, 506.

75. Corp. Ref. III, 745 ff. (hier irrig in den Juli, ſtatt Januar geſetzt). Benrath in Studien und Kritiken, 1885, S. 10.

76. Lämmer a. a. O., p. 232.

77. Zeitſchr. f. Kirchengeſch. XVIII, 276.

78. Der Brief trägt zwar im Druck das Datum „ult. Octob.", ſcheint aber früher geſchrieben zu ſein als der deſſelben Haſenberg vom Tage Simonis et Judae (28. Okt.), in welchem er um Rückgabe eines Briefes bittet, da er das Exemplar, das er noch beſeſſen, einem andern gegeben habe. Es ſcheint da von demſelben Briefe geredet zu ſein. Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam libri X. Basileae 1550, p. 213 u. 215.

79. Ebd. p. 215 f., auch in Jac. Sadoleti Epistolarum libri XVI. Coloniae 1567, p. 509 f., wo aber der Name Melanchthons getilgt und ein unbeſtimmtes „homo" dafür eingeſetzt iſt.

80. Beigefügt waren Auszüge aus Melanchthons Kommentaren zu Schriften des Neuen Teſtaments, den Loci communes und der Streitſchrift, die er 1521 unter dem Pſeudonym Didymus Faventinus hatte erſcheinen laſſen.

81. Lucian Toxaris § 37 erzählt, daß die Scythen Freundſchaft, die ſie für das Höchſte halten, ſo ſchließen, daß ſie die Finger ritzen, die Schwertſpitze in das Blut tauchen und dieſes gemeinſam trinken. Zu leſen iſt cujus corium incidens ſtatt insidens (vgl. ἐντεμόντες τοὺς δακτύλους bei Lucian).

82. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XX, 244 ff.

83. Fabri hatte am Schluß ſeines Briefes die Wendung gebraucht: me ac reliquos per Germaniam exulantes et misere oppressos Catholicos commendatos habe. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XX, 247.

84. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XX, 247 ff.

85. Sadoleti Epistol., p. 474 f. Danach wolle man Hartfelders Ausſpruch, Sadolet habe „aus reiner Bewunderung" an Melanchthon geſchrieben (Ph. M. als Praeceptor Germaniae. 1889, S. 552), berichtigen. — Daß auch Joh. Eck in derſelben Sache an Sadolet ein Mahnſchreiben gerichtet hatte, erſehen wir aus einem ſpäteren Schreiben jenes an Contarini, Zeitſchr. f. K.-Geſch. XIX, 243.

86. M. Spahn in ſeinem Buche über Cochläus, 1898, S. 267, hat ihn mit Jakob Sturm verwechſelt. — Zur Sache vgl. Charles Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm. Straßb. 1855, p. 41—47.

87. Corp. Ref. III, 519.

88. In den Straßburger Drucken, z. B. 1540, trägt der Brief das irreführende Datum Juli 1539.

89. In dem Druck von 1540: Joh. Sturmii de emendatione ecclesiae epistolae Bl. D 4 b u. 6 b.

90. Colloquia serotina, in Cod. Goth. B 169 Bl. 89 b. — Tiſchreden, Förſtemann-Bindſeil III, 390.

91. Tiſchreden III, 274.

92. Colloq. serot. Bl. 116 b. — Loeſche, Analecta. nr. 589. — Vindſeil, Colloquia III, 201.

93. Sturm erwähnt dieſen Druck in ſeiner Antwort an Sadolet 18. Juli 1539.

94. Corp. Ref. XXIII, 637. 639.

95. Ebd. II, 170 ff. 246 ff.

96. Lämmer, Monumenta Vaticana, p. 52 f. Brieger in Real-Encyklopädie³ III, 703.

97. 16. Oktober 1531. Lämmer p. 84.

98. 14. November 1531. Lämmer p. 85.

99. 26. Dezember 1531. Lämmer p. 91.

100. Daemonium meridianum, nach Pſalm 91, 6, iſt beliebte Bezeichnung der Ketzer (vgl. Kawerau, Agricola S. 316). S. Bernardi in Cantica Sermo 33, 9.

101. 25. Januar 1532. Lämmer p. 97.

102. 14. März 1532. Lämmer p. 103.

103. 11. Mai 1532. Lämmer p. 112.

104. Riederer, Nachrichten I, 342 f. Lämmer p. 122. Spahn, Cochläus S. 169. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XVIII, 235.

105. Lämmer p. 128.

106. J. Schlecht in Römiſche Quartalſchrift VII (1893), S. 333 ff. Kolde in Zeitſchr. f. K.-Geſch. XVII (1897), S. 258 ff.

107. Nuntiatur-Berichte I, 140.

108. Meine Vermutung, jener Pietro di Hollandia könne identiſch ſein mit dem ſpäteren Biſchof von Acqui und Nuntius Peter van der Vorſt, iſt, wie mir Dr. Paulus mitteilt, hinfällig, da letzterer am 30. Okt. 1531 in Rom war, während jener damals in Holland ſich aufhielt (vgl. Fr. Nagl u. A. Lang, Mitteilungen aus dem Archiv des deutſchen Nationalhoſpizes S. Maria dell' Anima in Rom. Rom 1899. S. 33.

109. Nuntiatur-Berichte I, 156. 291.

110. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XVIII, 257.

111. Corp. Ref. III, 481.

112. Lämmer, Monum. Vaticana, p. 230 ff. Über die Jahreszahl vgl. oben S. 80 Anm. 73.

113. 11. Auguſt 1538. Nuntiatur-Berichte III, 127 ff.

114. Ebd. III, S. 174 f.

115. Ebd. III. 226.

116. Ebd. III. 232 f.

117. Ebd. III. 288.

118. Ebd. III. 454, Anm. 2.

119. Ebd. IV. 306.

120. Ebd. IV. 306 f.

121. Ebd. IV. 304 f.

122. Vgl. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XVIII. 424.

123. Corp. Ref. II, 918.

124. Ebd. II, 936.

125. Ebd. II, 917.

126. Wie ſehr vor Melanchthons Augen die dogmatiſchen Differenzen, die doch auch noch unter den „docti" beſtanden, dahin ſchwinden konnten, zeigt die Charakteriſtik des Erasmus, die er noch im Jahre 1557 für einen ſeinen Schüler verfaßte. Vor Luther — ſo führte er da aus — mußte nach göttlicher Fügung Erasmus mit ſeiner Interpretation des Neuen Teſtaments hergehen. Zwar blieb dann, als Luther das ganze Corpus doctrinae gereinigt hatte, bei „etlichen" Streitfragen eine „gewiſſe" Verſchiedenheit der Urteile zwiſchen Erasmus und Luther beſtehen; doch iſt unzweifelhaft, daß Erasmus an dem ganzen Teil der Kirchenverbeſſerung, welcher die Irrtümer betreffs der von Menſchen aufgebrachten Riten kritiſiert, Wohlgefallen gehabt hat. Erasmus habe oft erklärt, in der Schrifterklärung übertreffe Luther alle alten und neuen Exegeten, nur in ſeinen Streitſchriften übertreibe er und rede er zu ſchroff. (Corp. Ref. XII, 269 f.) Wie nah war da Erasmus an ſeinen Antipoden Luther herangerückt!

127. Corp. Ref. XXI, 333.

128. Ebd. IV, 22.

129. Ebd. III, 198.

130. Vgl. z. B. Corp. Ref. XI, 494 (1540): Die Kirchen der Augsburgiſchen Konfeſſion halten den perpetuus consensus verae ecclesiae omnium temporum, der Propheten und Apoſtel, feſt. Mit ihnen ſtimmen Ambroſius, Auguſtinus, Hilarius, Baſilius, Epiphanius, Gregor von Nazianz überein, wenn man ſie nur richtig verſteht.

131. COLLOQVIA PRIVATA | Super publico Colloquio, pro cõcordan- | dis nõnullis in Chriſtiana religione con- | trouerſijs, nuper Vuormatiæ cœpto, | Ratisbonę vero (quod faxit Deus | Opt.) in Comitijs Imp. conſu- | mando, inter D. Fridericum | Nauſeam. M. Philippum | Melanchtonem, & | M. Baceram, | habita. | 13 Bl. 8°. (1541). Die Zuſammenſtellung des Inhalts der Schrift war durch Nauſea geſchehen, der aber entſchuldigend erklärte, daß er am Druck des Andern von ihm mitgeteilten Manuſkripts unſchuldig ſei, Zeitſchr. f. K.-Geſch. XX, 537. Von den hier abgedruckten Briefen Melanchthons und Butzers ſtehen erſtere (nach dem Abdruck in den Epistolae miscellaneae ad Nauseam) in den Sammlungen der Briefe Mel.'s, daher auch im Corp. Ref. III, 1263 f., aber ohne Datum: Nr. 2111 iſt auf den 18. oder 19. Dez., 2113 auf den 20. Dez. 1540, 2112 aber erſt auf den 3. Januar 1541 zu ſetzen. In der Butzer-Bibliographie von Mentz u. Erichſon, Straßburg 1891, fehlt ein Hinweis auf die Colloquia privata. Dagegen kennt der Biograph Nauſeas, Metzner (S. 59) die Schrift.

132. Corp. Ref. III, 1126.

133. Dieſer hatte zwar nicht direkt je 3 Unterredner vorgeſehen, aber doch neben dem größeren Ausſchuß die Bildung eines kleineren Aus-

ſchuſſes für die Führung des Geſprächs in Ausſicht genommen, ſ. Walch, Luthers Werke, Bd. XVII, 401.

134. Corp. Ref. IV, 10 ff.

135. Ebd. IV, 15.

136. Auffällig iſt das völlige Schweigen Butzers über dieſe Verhandlungen in ſeinem Briefwechſel mit Landgraf Philipp, ſ. M. Lenz, Briefwechſel Landgraf Philipps mit Bucer I (1880), S. 310 ff.

137. Zeitſchr. f. K.-Geſch. XX, 537 f.

138. Irrtümlich bezieht Metzner, Nauſea S. 59, die Klagen in dem Brief des Jodocus Geuteinus, Rom 5. Auguſt 1541 (Epist. Miscell. p. 331), über adversarii, die Nauſea während des Wormſer Colloquium nach Rom citiert hätten, auf eine Denunziation wegen ſeiner Annäherungsverſuche an Melanchthon und Butzer. Denn hier handelt es ſich um eine Sache, die ſchon vor dem 6. Dez. 1540, alſo vor dieſem Verſuche, geſpielt hatte, da ja Nauſea in ſeinem Briefe von dieſem Tage ſchon darüber geklagt hatte. Es muß ſich um eine Pfründenfrage handeln, wohl um dieſelbe, die Card. Alex. Farneſe im Briefe vom 28. Jan. 1541 (Epist. miscell. p. 298) als Maguntinensis iniuria bezeichnet.

139. Epist. miscell. ad Frid. Nauseam, p. 310.

140. Selb an den Rat des Kurfürſten Moritz, Franz Kram, 16. Jan. 1552, bei v. Druffel, Briefe und Akten. Bd. II. München 1880. S. 32 f. — Der latein. Vers iſt eine Selbſche Variation des bekannten Verſes des Ennius über Fabius Cunctator (Annal. lib. VIII; fragm. 191 in Fragmenta poetarum Rom. ed. Baehrens. Lips. 1886).

141. Nuntiatur-Berichte, 1. Abt. Bd. 12. Berlin 1901. S. 152. — Georg Major hatte Melanchthon urſprünglich begleiten ſollen, Corp. Ref. VII, 868 ff.

142. Nuntiatur-Berichte Bd. 12 S. 163.

143. Ebd. S. 175 ff.

Perſonenverzeichnis.

Albrecht, Kardinal S. 16
Albrecht, Herzog 49
Albrecht, Markgraf 60
Aleander, Hieron. 4. 5. 18—21. 28. 40 f. 52 ff. 61 f. 77.
Alefius, Alex. 23
Amsdorf, Nic. v., 33
Angelo von Marſica 63
Aurinobius, Domprediger 68

Bertano, Pietro, 75 f.
Bonfio, Lucas, 51 f.
Braccetto 1. 38 ff. 57 ff.
Butzer, Martin, 48 f. 63. 70. 72. 83 f.

Camerarius, Joach., 36 f. 39
Campegi, Lorenzo, 5. 7 f. 25. 30. 51 ff. 58. 77. 79
Campegi, Tommaſo, 52
Campen, Joh. van den [Campenſis], 18 ff. 21. 79
Carlowitz, Chriſtoph v., 73
Clemens VII. 4 f. 19. 53. 56. 77
Clenardus, Nic., 79
Cles, Bernhard, 62
Cochläus, Joh., 22—25. 28 f. 31. 40 f. 48. 54. 56. 64 f. 72 f. 78 f. 81
Contarini, Gaſparo, 81
Cordatus 33
Corbus, Euric., 77

Cricius, Andreas, 1. 10—29. 36. 40. 57. 77 ff.
Cruciger, Caſp., 68. 70

Dabrowski, Martin Slap, 11. 13
Dantiscus, Joh., 9 ff. 13. 18 ff. 31. 78
Dietrich, Veit, 36 f. 39. 57

Eck, Johann, 52. 79. 81
Emſer, Hieron., 77
Eoban Heſſus 11. 13. 20
Erasmus 1. 3. 7 f. 11 f. 17 f. 21 f. 29—34. 38. 77 f. 83

Fabri, Johann, 42—48. 81
Farneſe, Alex., 84
Ferdinand 5. 41. 47. 55. 62. 68 f. 78
Filonardo, Ennio, 57
Fonzio, Barth., 55

Georg, Herzog, 22. 39. 48. 54. 59 f. 62
Georg, Markgraf, 60
Gerlach, Conrad, 80
Geuteinus, Jodocus, 84
Granvella 68. 70
Grimani 72

Haſenberg, Joh., 41. 81
Heinrich VIII. 29

Johann Friedrich 64
Isinder, Melchior, 78
Julius III. 75 f.

Karl V. 4. 9. 11. 30. 52 f. 59 f. 69 f. 78
Keller, Michael, 55
Kram, Franz, 84

Laski, Johann, 21 f. 78
Lauterbach, Anton, 49
Leo X. 4
Linck, Wencesl., 71
Luther, Martin, 1. 3—8. 10 ff. 15 f. 21. 23 ff. 29. 31. 33 f. 39 f. 42. 48 ff. 55. 59 ff. 64 ff. 73. 77. 83

Magnus, Herzog, 17
Major, Georg, 75. 84
Melanchthon 1—84; Frau u. Kinder 58 ff.
Meyer, Sebastian, 55
Mignanelli 62 f.
More, Thomas, 65
Moritz, Kurfürst, 73 f.
Musculus, Wolfg., 55

Rausea, Friedr., 6 f. 41 ff. 68 ff. 77. 83

Obernburger 78

Oekolampad 66
Osiander, Andr., 36 f. 70.

Paceus 74
Palazzolo, Rafael de, 55
Panfilo de' Strasoldi 28
Paul III. 26 f. 34. 38. 57 f. 61 f.
Pflug, Julius v., 30 f.
Philipp, Landgraf, 84
Pietro di Hollandia 53. 55 f. 82
Prasinus, Joh., 68

Rhegius, Urban, 55
Rorario, Girolamo, 38 f. 57 ff. 62. 64

Sadoleto, Jacopo, 1. 29. 34—50. 58. 81 f.
Sanchez, Gabriel, 56
Sanga 53
Sarcerius 74
Seld, Georg, 74 f. 84
Sigismund, König, 10 f.
Simoneta, Kardinal, 42
Stadion, Bischof, 30
Sturm, Johann, 49. 63. 75. 81 f.

Tomicki, Petrus, 18. 20

Vergerio, P. P., 19. 56. 66. 79
Vorst, Peter van der, 82.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5 6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 80. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Vossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.

49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.

50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.

51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.

53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.

54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.

55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.

56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.

57. Vogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.

58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.

59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.

60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.

61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.

62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.

63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.

64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.

65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.

66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.

67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.

68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.

69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.

70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.

71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.

72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STANFORD LIBRARY
FEB 7 1962
STACKS

Nr. 74. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. Erstes Stück.

Die Reformation Lübecks.

Von

Heinrich Schreiber.

Halle 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

XX. Jahrgang.

Vereinsjahr 1902—1903.

Halle a. S.

Inhalt.

Schrift 74:
Heinrich Schreiber, Die Reformation Lübecks.

Schrift 75:
Reinhold Herold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen.

Schrift 76:
Paul Steinmüller, Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

Schrift 77:
Walter Rosenberg, Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539.

Die Reformation Lübecks.

Von

Heinrich Schreiber.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeschichte.

Inhalt.

Seite

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts 1
Evangeliſche Beſtrebungen 24
Der Sieg der Reformation 42
Das evangeliſche Lübeck 70
Anmerkungen 90

Erstes Kapitel.

Lübeck am Anfange des 16. Jahrhunderts.

Die freie und Hansastadt Lübeck, zuerst unter dem Wendenfürsten Gottschalk erwähnt und in wendischer Sprache „Freude aller Leute" genannt,[1]) war von jeher die Perle unter den deutschen Städten. Wie sie einst dazu berufen war, ein helles Licht zu werden für die Finsternis des heidnischen Wendenlandes, so sollte sie auch in die Reihe der Städte treten, die die reine Predigt des Evangeliums annahmen und sich offen und frei zu der Lehre des Wittenberger Augustiners bekannten, sollte dadurch auch anderen Orten eine Leuchte werden.

Freilich hat Lübeck heftige und schwere Kämpfe durchmachen müssen, bevor auch in seinen Kirchen evangelischer Gottesdienst eingeführt wurde. Gerade dort, wo sich alte patrizische Geschlechter im 14. Jahrhundert in der Gilde der Zirkelbrüder, der societas oder fraternitas portans circulum, zusammenschlossen und als Junker-Compagnie den ersten Platz in der Zahl der Genossenschaften einnahmen,[2]) wo im 15. Jahrhundert in der Greveraden- und Kaufleute-Compagnie andere ähnliche Vereinigungen entstanden, blieb man sich seiner alten Rechte mehr als anderswo bewußt und war stolz auf seine Freiheiten; gerade dort hielt man auch mit besonderer Zähigkeit an dem Althergebrachten und Gewohnten fest. Die zu diesen Genossenschaften gehörenden Familien standen an der Spitze der Verwaltung. Fast nur aus ihrer Mitte wurde regelmäßig der Rat gewählt. Im Jahre 1527 waren von den 22 Ratmannen zehn Patrizier, neun gehörten der Greveraden-Compagnie und drei der der Kaufleute an, während 1519 unter 19 Ratsherren neun Zirkelbrüder waren.[3])

Dieſer Umſtand bewirkte zwiſchen dem Rat und der unteren Bürgerſchaft einen Gegenſatz, der, weil erſterer die von den Ämtern gewünſchten Zugeſtändniſſe nicht bewilligen wollte, ſchon 1384 eine Verſchwörung zuſtande kommen ließ. An der Spitze derſelben ſtanden die Knochenhauer, wie die Schlächter genannt wurden. Ihnen ſchloſſen ſich holſteiniſche Adelige und ein Kaufmann Hinrich Paternoſtermaker an. Die Verſchwörung wurde entdeckt. Aber der Gegenſatz zwiſchen Ariſtokratie und Demokratie blieb von Beſtand. Eine Fehde mit Mecklenburg veranlaßte den Rat, eine größere Geldforderung als gewöhnlich zu machen. Die Bürgerſchaft wollte ſich nur dann zur Bewilligung der Geldſumme verſtehen, wenn ſie Anteil an der Regierung und an der Beſetzung des Rates erhalten würde. Infolge der Streitigkeiten, die damals ausbrachen, verließen 14 Ratsherrn, an ihrer Spitze die vier Bürgermeiſter, im Jahre 1408 die Stadt, in die ſie aber nach ſechs Jahren zurückkehrten. Der Gegenſatz zwiſchen beiden Parteien zeigte ſich auch ſpäter noch oft und trat beſonders wieder zur Zeit der Reformation hervor.

Die meiſten Mitglieder des Rates verſchloſſen ſich von Anfang an gegen dieſelbe. Sie wollten nichts von einer Änderung in gottesdienſtlichen Sitten und kirchlichen Bräuchen wiſſen und nicht von alten, lieben Gewohnheiten laſſen. Daneben war es das eigene Intereſſe und auch das ihrer Freunde und Verwandten im Domkapitel, das ihre Hand feſſelte. Denn die Domherrn verliehen manche Stellen mit Vorliebe an der Bürgermeiſter und Ratsherrn Kinder.[4])

Ein Bistum und Kapitel hatte Lübeck ſeit langer Zeit. Helmold nennt Gerold als erſten Biſchof Lübecks und bezeugt es ebenſo wie ein Grabſtein im Dom, daß er es war, der das dem Erzbistum Hamburg-Bremen unterſtellte Bistum Oldenburg nach Lübeck verlegte.[5]) Heinrich der Löwe berief im Jahre 1158 eine Verſammlung nach Lüneburg und ſetzte dort dem Wunſche Gerolds gemäß die Verlegung des Oldenburger Biſchofsſitzes nach Lübeck und die des Mecklenburger nach Schwerin feſt.[6]) Da aber eine furchtbare Feuersbrunſt die Traveſtadt 1157 vernichtet hatte, mußte man mit der Verlegung eines Bistums noch warten, bis Lübeck wieder aufgebaut und auch der Biſchofsſitz fertig geſtellt war.[7])

Zunächſt wurden die Stiftsgebäude errichtet. Die Einweihung des anfangs aus Holz gebauten Domes fand 1163 ſtatt, wo das Bistum nach Lübeck überſiedelte.[8]) Heinrich der Löwe beſchenkte es mit 300 Hufen, ſchrieb die Zehnten aus, bezeichnete die Zahl der Pfründen für das zu errichtende Domkapitel und belieh es mit Privilegien und Exemptionen. Im Juli desſelben Jahres beſtätigte der Erzbiſchof Hartwig von Hamburg dieſe Schenkungen, unter denen auch die Zehnten der Inſel Poel bei Wismar ſowie ein auf ihr gelegenes Dorf waren. 1170 ſtellte Kaiſer Friedrich I. Barbaroſſa eine Urkunde darüber aus. Aber auch ſonſt wurde das Domkapitel der Traveſtadt reich bedacht. Noch 1440 traten die Herzöge Johann und Heinrich von Mecklenburg ihm beiſpielsweiſe die Bede des Kirchdorfes Börzow ab.[9])

Das Bistum Lübeck grenzte an das Erzbistum Bremen und das Bistum Ratzeburg und umfaßte nach dem Kataloge von 1286 ſchon 48 Kirchſpiele, zu denen ſpäter noch neun hinzukamen. Es war in vier Diſtrikte eingeteilt, wobei man auf die alten ſlaviſchen Gaue Rückſicht genommen hatte. Der Biſchof hatte bedeutende Beſitzungen im Herzogtum Holſtein. Zu ſeinen fünf Gerichtsſtätten in Eutin, Boſau, Mallent, Kakedis und Renſefeld gehörten die umliegenden Ortſchaften. Sein Stift erhielt der Biſchof unmittelbar vom deutſchen Kaiſer als Lehen. Doch nahm er an den holſteiniſchen Landtagen teil, weil ſeine Güter unter holſteiniſcher Landeshoheit ſtanden. Seit dem Jahre 1434 kam ihm als kaiſerlichem Kommiſſarius auch das Lehnsrecht über Holſtein zu. Vergebens verſuchten es die Grafen jenes Landes, dagegen Einſpruch zu erheben. Chriſtian I. erkannte endlich das Recht des Lübecker Biſchofs an, und Kaiſer Friedrich III. beſtätigte es bei der Erhebung der Grafſchaft Holſtein zum Herzogtum. So ſtanden die Biſchöfe von Lübeck in einem eigenartigen Verhältnis zu jenem Lande: ſie waren Lehnsherrn und Vaſallen des Herzogs und des Stiftes wegen doch reichsunmittelbar.

Der Biſchof beſaß Patronatsrechte über die Kirchen Selent, Altenkrempe, Süſel, Ratkau, Schlamersdorf, Lütjenburg und Plön, und alle Kirchengewalt lag urſprünglich in ſeinen und ſeines Kapitels Händen. Wie es nämlich bei jeder Kathedralkirche ein Domkapitel gab, ſo auch in Lübeck. Die Mitglieder desſelben ſollten urſprünglich

als Gehülfen des Biſchofs den Gottesdienſt in der Stiftskirche verſehen, in dem Seminar für Geiſtliche, der Kapitelsſchule, unterrichten und dem Biſchof bei Verwaltung ſeines Sprengels helfen. Ihren Wohnſitz ſollten die Glieder des Lübecker Kapitels in der Hanſaſtadt haben. Doch ſiedelte der Biſchof zeitweiſe nach Eutin über, das Graf Adolf II. von Holſtein an Gerold abgetreten hatte. Dieſer erſte Biſchof Lübecks baute dort ein Haus, das von ſeinen Nachfolgern zu einem Schloß vergrößert wurde. Im Jahre 1309 gründete Biſchof Burchard in jener Reſidenz, in die er übergeſiedelt war, ein Kollegiatſtift. Er richtete ſechs Präbenden ein, unter denen eine die des Dekans war. In dieſem Stift ſollte keiner eine Präbende erhalten, der nicht bereits Prieſter wäre oder es binnen Jahresfriſt werden könne. Die Kanoniker ſollten den Gottesdienſt verrichten, der Kapellan täglich Meſſe leſen und die Kranken auf dem Lande beſuchen. Zu dieſen ſechs Präbenden kam 1319 eine ſiebente und 1340 eine achte hinzu, die ſpäter noch um vier kleinere vermehrt wurden. Das Kollegiatſtift war im Kleinen ein Abbild des Domkapitels in Lübeck. Der Biſchof ſelber ernannte den Propſt desſelben aus der Zahl der Domherrn, den Dekanten dagegen wählten die Chorherrn in Eutin. Das Kollegiatkapitel beſaß drei Dörfer in Holſtein.

Viel bedeutender aber war das Domkapitel. Es beſtand aus dem Propſte, der der erſte unter den Domherrn war und nächſt dem Biſchof an der Spitze des ganzen Kapitels ſtand, dem Dekan, der die Aufſicht über den Gottesdienſt und die Geiſtlichen führte, ſowie aus zwölf Domherrn (duodecim personis cum praeposito et decano).

Dieſe Zahl der vierzehn Domherrnſtellen oder Präbenden wuchs im Laufe eines Jahrhunderts auf ſiebenzehn, von denen elf größere (maiores oder integratae), ſechs aber geringere (minores oder semi-integratae) waren und als ſolche nur halb ſoviel Einkünfte gewährten.[10]) Außerdem entſtanden ſeit 1197 noch zwei Präbenden, die ihre eigene Dotation hatten.[11]) Biſchof Johann III. von Tralow beſtimmte um 1263, daß die Zahl von neunzehn Präbenden nicht überſchritten werden ſolle, ließ aber trotzdem ſelber einige Jahre ſpäter die Stiftung der zwanzigſten und einundzwanzigſten zu.[12])

So kam es, daß in der Folge noch viele Dompräbenden geſtiftet wurden. Nach einer Urkunde vom 3. März 1331 verlieh Fürſt Albrecht von Mecklenburg dem Lübecker Bürger Volmar von Atendorn das Eigentum von elf Hufen nebſt den dazu gehörenden Höfen und Katen in Neuburg bei Wismar. Atendorn hatte ſie angekauft, um in der Traveſtadt eine neue Domherrnpfründe zu errichten. Die Zahl der Dompräbenden betrug 1525 achtunddreißig, doch waren in der Regel nur immer neun bis dreizehn Domherrn anweſend.[13])

Unter ihnen nahmen einige eine hervorragende Stellung ein, die ſich ſchon in ihren Namen Prälaten, die Bevorzugten, ausſpricht. Zu ihnen gehörte der Propſt, der zugleich das Amt des Archidiakonus bekleidete und als ſolcher die geiſtliche Gerichtsbarkeit in der Stadt ausübte. Da infolge eines von Papſt Alexander IV. der Stadt 1257 verliehenen Privilegiums die Bürger der Vorladung vor ein auswärtiges geiſtliches Gericht nicht zu folgen brauchten, wenn ſie ihre Sache vom Archidiakonus in Lübeck verhandeln laſſen wollten, kam der Propſt vielfach mit den Bewohnern in Berührung und erlangte mancherlei Einfluß.[14]) Auch der Dekan oder Kuſtos, der Bewahrer der Reliquien der Kirche, des heiligen Öls und der zum Gottesdienſt gehörigen Geräte, der Scholaſtikus, welcher die Aufſicht über die Schulen in Händen und für Anſtellung geſchickter Lehrer zu ſorgen hatte, und der Kantor, der zuerſt 1248 ernannt wurde, als Erzbiſchof Albert von Livland Verweſer des Bistums war, gehörten zu den Prälaten. Als erſter Kantor wird der Domherr Gerhard genannt. Außer ihnen rechnete man auch den Cellerarius, deſſen beſondere Obliegenheit es war, die tägliche Verteilung von Brot unter die Domherrn vorzunehmen, und den Structuarius, der die Bauten und Baurechnungen der Kirche beſorgte und die Subalternbeamten am Dom ernannte, zu den Prälaten.[15])

Das Kapitel beſaß in Holſtein 24 Dörfer, in Mecklenburg 10, im Bistum Ratzeburg 1, in Pommern 2 und außerdem noch viele Mühlen. Das Stift Lübeck zahlte mit den Kapitelsgütern nach der alten Landesmatrikel für 513 Pflüge zu den Landeskoſten. (Dies Flächenmaß, deſſen Größe nicht überall gleich war, hieß in den ſlaviſchen Landen Haken, ein Name, mit dem man dort den

Pflug bezeichnete.) Das Kapitel hatte volle Jurisdiktion über seine Besitzungen. Ihm gehörte der Bischofszehnte aus manchen Kirchspielen, ein Teil der Opfer aus dem Kloster St. Johannis in Lübeck, die Quarta von den Bettelmönchen der Stadt, ein Teil aus dem Ertrage der Vikarien u. s. w. Auch der Bischof selber mußte jährlich eine ziemlich große Summe seiner Einnahmen an das Kapitel zahlen.

Es war also eine bedeutende Macht, mit der die Reformation zu rechnen hatte, als sie den Kampf gegen das Bistum Lübeck mit seinen großen Besitzungen aufnahm. Diese Besitzungen umfaßten nicht nur das heutige Fürstentum Lübeck, sondern gingen über die Grenze desselben noch hinaus. Wenn auch Lübeck als freie Reichsstadt aus allem Verbande mit Holstein ausgeschieden war, so bedingte die ganze Lage des Bistums naturgemäß doch mancherlei Beziehungen zu Schleswig-Holstein und zu Dänemark. Zur Zeit der Reformation herrschten in Schleswig-Holstein Herzog Friedrich I. und Christian II.; letzterem gehörte der sogenannte Seegeberger Anteil, ersterem der Gottorfsche. König Christian II. empfing am 18. Oktober 1513 die Huldigung des Schleswig-Holsteinischen Landtages, nachdem ihm die Reichsstände seiner Lande Dänemark und Norwegen schon am 22. Juli gehuldigt hatten. Er war eifrig bemüht, des Adels und der Geistlichkeit Macht zu brechen, um seine eigne zu erhöhen. Daneben wollte er sich Schweden unterwerfen, das ihm nicht gehorchte. Er unterstützte daher die Bestrebungen, die auf Hebung des Bürger- und Bauernstandes gerichtet waren, beschränkte aber die Privilegien der Hansastädte und besonders Lübecks zu Gunsten des Handels seiner Unterthanen. Politische Rücksichten waren es auch in erster Linie, die ihn zu einem Förderer der Reformation machten. Denn gerade durch die neue Lehre wurde die bisherige Macht der Geistlichen vernichtet. Daneben hatte er freilich auch ein offenes Auge für die Gebrechen der Kirche, und später war er ohne Frage von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt.

Seit 1520 war er für die Einführung der Reformation in Dänemark bemüht. Von seinem Oheime, dem Kurfürsten von Sachsen, erbat er sich einen gelehrten Mann für Dänemark, der auch dort das Evangelium predigen könne. Auf Luthers und

Amsdorfs Empfehlung hin kam Magiſter Martin Reinhart im Oktober nach Kopenhagen. Aber Reinharts Einfluß war gering, ſo daß er im nächſten Jahre nach Deutſchland zurückkehrte und die Reformation in Dänemark zunächſt in den Hintergrund trat. Nach Vertreibung ſeines Neffen Chriſtian, deſſen Kampf gegen Adel und hohe Geiſtlichkeit ſchließlich zu ſeinem Sturze führte, wurde Friedrich I. alleiniger Herzog. Erſt da begann die eigentliche Reformation von Schleswig-Holſtein. Die Herzogtümer lagen ihm beſonders am Herzen, auch da noch, als er am 7. Auguſt 1524 zum Könige von Dänemark und Norwegen gekrönt war. Im Juni 1526 trat Friedrich offen zur lutheriſchen Lehre über und legte der Ausbreitung derſelben in ſeinen Landen kein Hindernis in den Weg. Auf dieſe Weiſe gelang es ihm, alle gefährlichen Kämpfe zu vermeiden, die ſonſt den Sieg der neuen Lehre begleiteten, obgleich der Biſchof von Lübeck der Lehnsherr Holſteins war und der von Schleswig im Bunde mit der däniſchen Geiſtlichkeit ſtand. Nicht zu unterſchätzen war auch der Einfluß, den die reichen Prälaten auf den Landtagen ausübten, denn ſie waren teils mit dem mächtigen Adel befreundet, teils auch verwandt. Aber ihr Widerſtand blieb erfolglos, da der Herzog die Reformation nicht hemmte. Der Biſchof von Schleswig wollte ſich in keinen Streit einlaſſen, von deſſen Ausſichtsloſigkeit er von vornherein überzeugt war. Der Biſchof von Lübeck aber war infolge der politiſchen Verhältniſſe nicht in der Lage, ſeine Feindſchaft gegen Luthers Lehre durch Gewalt zu bekunden. So drang denn die Reformation ohne großen Widerſtand zu finden in Holſtein ein, und während ſich in Lübecks Mauern die erſten Regungen zur Einführung der evangeliſchen Predigt zeigten, blühte ſie ſchon hie und da in den holſteiniſchen Landen. Friedrich I. erließ am 7. Auguſt 1524 ein Toleranzedikt, daß jeder hinſichtlich ſeiner Religion ſich verhalten ſolle, wie er es vor Gott verantworten könne. Dagegen dürfe keiner ſeinem Nächſten wegen lutheriſcher oder katholiſcher Lehre irgend welchen Schaden zufügen. Vergebens erſuchte der Papſt den Fürſten, gegen die neue Lehre einzuſchreiten. Dagegen kam Friedrich I. dem Geſuche der Städte nach, die ihn um evangeliſche Prediger baten, und ihre Zahl wurde immer größer, beſonders, ſeit er ſeinem Sohne Chriſtian 1525 die Statthalterwürde in den Herzog-

tümern übertrug. Denn dieſer war von Herzen der Sache Luthers zugethan. So lagen die Verhältniſſe in Holſtein, als auch in der Hanſaſtadt Lübeck reformatoriſche Beſtrebungen ſich zu zeigen begannen. Aber in Lübeck war vorerſt noch eine Hochburg des Katholizismus, wie es ſchien. Noch wurde die Meſſe in den herrlichen Gotteshäuſern geleſen.

Unter denſelben zeichnen ſich die fünf Haupt- oder Pfarrkirchen beſonders aus.

Der Dom wurde 1173 von Herzog Heinrich dem Löwen und dem dritten Lübecker Biſchof Heinrich neu erbaut. Das alte Gotteshaus war der Jungfrau Maria ſowie dem heiligen Nikolaus geweiht, das neue dem letzteren und Johannes dem Täufer.[16])

Die vornehmſte aller Pfarrkirchen iſt die nicht weit vom Markte gelegene St. Marienkirche. Schon 1188 wurde ſie in einem Privilegium Kaiſer Friedrichs I. erwähnt, iſt aber in heutiger Geſtalt erſt nach dem großen Brande von 1251 erbaut worden. In der 1310 zu Ehren der Maria errichteten ſüdweſtlichen Kapelle, die auch St. Annen- oder Brief-Kapelle genannt wird, wurden Ablaßbriefe aufgehängt und Heiligenbilder verkauft. Beſonders jedoch war die Beichtkapelle mit päpſtlichem Ablaß ausgeſtattet und führte ſpäter auch den Namen Sängerkapelle. In ihr wurde der Maria zu Ehren täglich ſeit 1462 vor dem gewöhnlichen Gottesdienſte mit beſonderer Feier und Würde von den allein den weltlichen Vorſtehern unterſtellten Geiſtlichen Meſſe geleſen, und zwar ſeit 1518 bei dem von Johann Bonen dorthin geſchenkten Altare. Es war ſomit faſt eine Kirche in der Kirche entſtanden. Im Jahre 1497 war dieſe Stiftung des Bürgermeiſters Hinrich Kaſtorp feſter begründet worden. Denn nun vereinigten ſich die daran beteiligten Bürger als Brüderſchaft zur Verkündigung Mariä. Da die nicht kirchlichen Zuſammenkünfte im Hauſe eines beſonders hervorragenden Mitgliedes, namens Greveraden, ſtattzufinden pflegten, nannte man dieſe Brüderſchaft auch Greveraden-Compagnie. Von allen Seiten ſtrömten dieſer Stiftung reiche Vermächtniſſe zu. Die aus ihr fließenden Einkünfte waren beſonders groß und wurden bei der Reformation zur Beſoldung der Lehrer an der Stadtſchule benutzt. Auch die Bergenfahrerkapelle ſei wenigſtens erwähnt. Gegen 50 Altäre befanden ſich in der Marienkirche.[17])

Die dritte Pfarrkirche, die St. Jakobikirche, ſtand ſchon 1227. Im Jahre 1497 wurde in ihr eine Kapelle zu Ehren der Maria, der Anna und aller Heiligen geweiht. Wie in allen Pfarrkirchen, ſo befanden ſich auch in dieſer eine Menge anderer Kapellen, von denen noch die vom Schweriner Kanonikus M. Ditmar Schulhop geſtiftete und 1488 vom Bürgermeiſter Heinrich Brömſe angekaufte und mit einer Kommende verſehene Erwähnung finden mag. Ihr gehörten außer anderen Beſitzungen auch in Mecklenburg Ländereien. So verlieh ihr z. B. am 24. November 1284 der Fürſt Heinrich von Werle das Eigentum von 2 Hufen in Kambs, deren Ertrag der dortigen Vikarei des Hildebrand von Mölln gehören ſollte.[18])

Die vierte Hauptkirche, die von St. Peter, wurde den Apoſteln Petrus und Paulus geweiht. Das Amt der Goldſchmiede bedachte dies Gotteshaus noch 1519 mit einer Vikarie, einer Stiftung, nach der ein Prieſter, Vikar genannt, für das Seelenheil Verſtorbener Meſſe leſen mußte. Zu dem in der St. Marienkapelle dieſer Kirche ſtattfindenden Gottesdienſte vermachte 1494 der Tuchhändler Gerd von Lenten teſtamentariſch ſein Dorf Röbel in Holſtein.[19])

Die fünfte Hauptkirche endlich, die von St. Ägidien, auch St. Illien oder St. Tillien genannt, beſaß ebenfalls viele Kapellen. Die Vorradenkapelle ſtiftete die Witwe des Bürgermeiſters Vorraden und verordnete zwei Vikarien darin, für deren Unterhalt ſie den Ertrag der Güter Stockelsdorf und Mory beſtimmte. Wir nennen außer dieſer nur noch die Darßowen-, die Wolters- und die Ahlfeldiſche Kapelle, für die Peter von der Linden zwei Vikarien fundierte.[20])

Während der Dom unter alleiniger Leitung des Kapitels ſtand, war als erſter Geiſtlicher an jeder der andern Kirchen ein Rektor oder Kirchherr angeſtellt. Es war einer der Domherrn, den das Kapitel allein, für St. Marien aber der Rat wählte; doch hatte der Dekan mit dem Kapitel die Wahl zu genehmigen. Die zwei oder drei Kaplane, die außerdem an der Kirche wirkten, wurden als ſeine Gehülfen vom Kirchherrn gewählt. Allmählich beſorgten ſie bis auf einzelne wenige Predigten und Zeremonien an den größeren Feiertagen den ganzen Gottesdienſt und alle kirchlichen Geſchäfte, erhielten dafür aber nur ein geringes Jahrgehalt.

Somit entstand Mißgunst und Neid der Kaplane gegen die Kirchherrn, was später die Reformation unterstützte und ihre Einführung erleichterte. Neben ihnen standen andere Geistliche, deren Zahl viel größer war. Wer Geld genug besaß, setzte ein Kapital aus, um einen Priester anzustellen, der für ihn wöchentlich einige Male Seelenmesse hielt. Zur Zeit der Reformation gab es am Dom 66 zu diesem Zwecke angestellte Vikare, an St. Marien 68, an St. Peter 29, an St. Jakobi 21 und an St. Ägidien 19. Daneben befanden sich noch einige an Nebenkirchen, an Kapellen und milden Stiftungen. Aber auch in benachbarten Kirchen errichteten Lübecker Bürger Vikarien. Eine solche stiftete z. B. Heinrich Sprinkintgut am 24. Februar 1299 am Marienaltar der Klosterkirche zu Rehna. Das Urkundenbuch meldet von ihr: „Bekenntnis des Konvents zu Renhe, das ein Burger von Lübeck, Heinrich Springeintguth, 150 Mark zur Stifftungk einer Vicarei zu unser lieben frawen Altar gegeben hat, mit dem scheide, wen das Closter sulche Vicarien nicht annehmen würden, Alsdan solten sie Im oder seinen Erben sulches geld widderumb zu erlegen schuldigk sein."

Trotz solcher auswärts gestifteten Vikarien war die Zahl derselben wie überhaupt der Geistlichen in der Hansastadt sehr groß. Die Gesamtzahl des Klerus mit Einschluß der dem Kantor jeder Kirche unterstellten Chorherrn, die im Chore erscheinen und bei den Vigilien u. s. w. singen mußten, der Almosensammler, der Organisten und Glöckner soll oft über 800 betragen haben.[21]) Die Verwandtschaft gar mancher unter den Vornehmsten derselben mit den angesehensten Bürgern war die Ursache, daß das Verlangen nach der neuen Lehre in Lübeck zuerst nur in den mittleren und niederen Ständen sich regte.

Neben den fünf Pfarrkirchen gab es noch andere Gotteshäuser in der Stadt. Unter ihnen ist die Kirche St. Johannis auf dem Sande die älteste. Sie soll schon von dem Bischofe Vicelin von Oldenburg, dessen Nachfolger Lübecks erster Bischof Gerold wurde, geweiht und nach einigen Berichten zunächst dem Kapitel eingeräumt worden sein. Heinrich der Löwe ließ sie 1175 neu erbauen, wahrscheinlich, um während des Dombaues eine Stätte für den Gottesdienst zu haben. Schon Helmold nannte

ſie auch Basilica.[22]) Wegen ihres kleinen Umfanges heißt ſie in den alten Urkunden immer nur Kapelle, nämlich Capella S. Johannis in arena oder super arenam. Dennoch wirkten auch an ihr mehrere Geiſtliche, zu deren Unterhalt Vikarien geſtiftet waren.

Die St. Clemens-Kirche beſtand ſchon 1257. Auch für ſie waren viele Vikarien vorhanden, und der Kaland „vnſer leuen Brouwen", von dem wir unten noch weiter ſprechen werden, ward dort gehalten. Ein ſilbernes Annenbild dieſer Kirche, das 1484 nach Paul Wernebekens Teſtament angefertigt wurde, ſtand in beſonders hohem Anſehen.[23])

Außerdem gab es noch fünf Kapellen, nämlich eine der Maria geweihte in der Stadt und eine der heiligen Gertrud gewidmete vor dem Burgthore. Sie hieß auch Kaiſerkapelle, weil Karl IV. ſie 1375 bei ſeinem Einzuge in Lübeck beſuchte und in ihr ſeinen kaiſerlichen Schmuck anlegte. Neben letzterer lag die Kapelle des heiligen Kreuzes. Als ein Junggeſelle einſt zum Galgen geführt wurde, ſoll er vor einem am Wege ſtehenden ſteinernen Bilde des heiligen Kreuzes gebetet, das Haupt des Gekreuzigten aber ſich dem Jünglinge zugekehrt haben. Zur Erinnerung an dies Wunder wurde die Kapelle 1383 erbaut. Eine vierte war zu Ehren des Apoſtels Thomas errichtet, und eine fünfte lag vor dem Mühlenthore.[24])

Aber nicht nur die an dieſen Kirchen und Kapellen angeſtellten Geiſtlichen waren es, die auch am Anfange des 16. Jahrhunderts die katholiſche Lehre in der Stadt ausbreiteten: dazu kamen noch die Inſaſſen der Klöſter.

Lübeck beſaß vier Klöſter, nämlich das von St. Johannis, St. Marien-Magdalenen, St. Katharinen und St. Annen. Das Johannis-Kloſter ſtiftete der dritte Lübecker Biſchof Heinrich im Jahre 1177, und Heinrich der Löwe dotierte es mit einem Teile der Einkünfte aus dem Kirchdorfe Renſefeld, den Dörfern Kleve, Groß- und Klein-Gladenbrügge und Stubbendorf. Die Chronik berichtet darüber, Biſchof Heinrich „ſtichtede in der ſtat in gades ere unde in des goden heren ſonte Johannes evangeliſte eyn cloſter. dar ſetten ſe monike van ſonte Benedictus levende, de quemen dar to conventе van ſonte Egidio to Brunswiek." Der Chroniſt Arnold wurde Abt des Kloſters. Der Herzog aber

gab demſelben auch allerlei Freiheiten.[25]) Im Jahre 1245 wurde es in ein Ciſtercienſer-Nonnenkloſter umgewandelt. Zu den Zeiten des Biſchofs Johann verließen die Mönche Lübeck und gründeten in Wagrien ein neues Kloſter (Cismar). „In ere ſtede to ſonte Johans evangeliſte worden do geſat joncfrowen van deme grawen levene.“[26]) In der zu dieſem Kloſter gehörenden Kirche gab es außer der von Mornewech geſtifteten Kapelle noch mehrere andere. Es beſaß eine große Anzahl Güter in der Umgegend und erhielt 1314 auch 7½ Hufen des Dorfes Kalkhorſt in Mecklenburg. Auch die mecklenburgiſchen Dörfer Küſſow und Rammekendorf waren dieſes Kloſters Eigentum. Äbtiſſin war zur Zeit der Reformation Adelheid Brömſe, des Bürgermeiſters Nikolaus Brömſe Schweſter.[27]) Im dreizehnten Jahrhundert entſtand das Burg- oder Marien-Magdalenenkloſter, das die Bettelmönche in Beſitz nahmen. Aus Freude über die Niederlage, welche Waldemar II. am 22. Juli 1227 bei Bornhöved erlitt, beſchloſſen die Lübecker „Gade to ehren unde der hilgen vrowen“ (der Maria Magdalena) in ihrer Stadt ein Kloſter zu ſtiften. Denn der Maria Magdalena ſchrieb man zu, daß ſie während der Schlacht ihr Gewand vor die Sonne gehalten habe, damit ſie die Lübecker Kämpfer nicht blende.[28]) So kamen die Bettelmönche in die Stadt. Die Dominikaner ließen ſich dort nieder und nahmen das an Stelle der alten Burg erbaute und daher „Burgkloſter“ genannte Gebäude 1129 in Beſitz. Es war beſonders angeſehen. Auch der Chroniſt Hermann Korner gehörte zu dieſer Brüderſchaft, die eine treffliche, vom Biſchofe Heinrich Bockholt 1319 geweihte Kloſterkirche beſaß. Außerdem wußte ſie ſich bei den Armen beliebt zu machen, denn jährlich am Tage ihrer Niederlaſſung in Lübeck beſchenkte ſie einer Stiftung zufolge alle armen Leute der Stadt mit einem Weißbrote. Ein 70 Jahre nach ihrer Niederlaſſung in Lübeck gemachter Verſuch, ihre Wirkſamkeit auch auf Gadebuſch auszudehnen, wo ſie und die Franziskaner die Ausübung eines Teiles der Sacra zu erlangen verſuchten, ſchlug freilich fehl.[29]) Auch der Orden der Franziskaner alſo fehlte nicht. Ja, er war ſchon vor den Dominikanern nach Lübeck gekommen und hatte ſich dort 1225 angeſiedelt. Ihm gehörte das St. Katharinenkloſter. Als 1350 die Peſt in der Stadt wütete, erzielten die Franziskaner reiche Einnahme für

Seelenmeſſen. So ſahen ſie ſich in den Stand geſetzt, an Stelle des alten baufälligen Kloſters ein neues aufzuführen. Den Grund zur Kloſterkirche legte der Biſchof Heinrich Bockholt 1335. In ihr befand ſich außer anderen auch die Zirkelkapelle, die der Junkerkompagnie zur Verrichtung ihres Gottesdienſtes und zur Beiſetzung ihrer Toten diente.[30])

Das vierte, das St. Annenkloſter, wurde erſt im 16. Jahrhundert erbaut. Es gehörte dem 1212 von Klara von Aſſiſi geſtifteten und nach ihr genannten Orden der Klariſſinnen. Als Herzog Magnus von Mecklenburg einſah, daß zu ſeinen Klöſtern Rehna und Zarrentin der Andrang von auswärts, beſonders von Lübeck her, ſehr zunahm, hielt er es für geboten, 1485 und 1501 dagegen einzuſchreiten. Dies veranlaßte die Lübecker, eine eigene Erziehungsanſtalt für ihre Töchter einzurichten. Einige wohlhabende und vornehme Bürger kauften einen Hof in der Ritterſtraße und errichteten dort 1502 ein Jungfrauenkloſter Dasſelbe wurde mit päpſtlichen Bullen und mancherlei Ablaß ausgeſtattet und den aus dem Braunſchweigiſchen geholten Reguliſſernonnen übergeben. Die Vorſteherſchaft bildeten die zwölf Stifter des Kloſters.[31])

Dem Einfluſſe gegenüber, den die Bettelmönche vielfach erlangten, wollten die Weltgeiſtlichen ein Gegengewicht gewinnen. Darum begünſtigten ſie nach Kräften die im 13. Jahrhundert entſtandene Art des geiſtlichen Gildeweſens, die den Namen Kaland führte, weil die Mitglieder an den erſten Tagen jedes Monats ihre Verſammlungen hielten. So bildeten ſich ſeit Anfang des 13. Jahrhunderts an vielen Orten in Deutſchland und Frankreich Brüderſchaften von Geiſtlichen und Laien. Sie verpflichteten ſich zu Gebeten und Meſſen für lebende und verſtorbene Mitglieder und Verwandte, ſorgten aber auch für erkrankte Fremde und für die Armen. Solche Vereinigungen beſtanden auch in Lübeck noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts.

Schon 1342 kam der St. Ägidien-Kaland oder die Marienbrüderſchaft zuſtande, die von den Biſchöfen Johann von Muhl und Bertram Cremon beſtätigt wurde und täglich dreizehn arme Leute ſpeiſte. Ein zweiter Kaland war der zum heiligen Geiſte, „de Kaland to dem hilligen Geyſte bynnen Lübeck;“ ein dritter,

vielleicht noch älterer, hielt sich zur Kirche St. Johannis auf dem Sande. Er zählte unter seine Mitglieder auch Gelehrte und Patrizier. Während dieser Kaland dem heiligen Gregor zu Ehren seine Zusammenkünfte hielt, veranstaltete ein vierter „bey der Kapelle zu St. Jürgen“ sie dem Ritter St. Georg zum Gedächtnis. Berühmter noch als diese vier ist der St. Clemens-Kaland, „De Kaland vnser leuen Brouwen in S. Clementes Kerke,“ den Bischof Bertram Cremon 1370 bestätigte und spätere Bischöfe, wie Johann Klenedenst, Albert Krummedick und Theodoricus Arends mit vielen Ablässen und Privilegien auszeichneten. Durch allerlei Schenkungen erlangte er reiche Mittel, und mehrere Dörfer waren schon in früher Zeit sein Eigentum. Außerdem gab es noch eine Menge anderer geistlicher Brüderschaften in der Stadt, von denen viele ebenso wie sonstige Vereinigungen ihre Kapitalien in den adeligen Gütern des Klützer Ortes in Mecklenburg belegten.[32])

Aber auch sonst bewies die christliche Liebesthätigkeit der katholischen Kirche in jener Zeit in Lübeck ihre Kraft. Nach dem Grundsatze der mittelalterlichen Kirche, daß „Eigentum nicht zu besitzen“ sittlich absolut besser sei als Eigentum zu haben, und nach dem anderen, daß der Überfluß des Besitzenden den Armen gehöre, gaben auch hier viele Bürger und sonstige Bewohner der Stadt von ihrem Vermögen zu milden Stiftungen. Es sei nur an eines gewissen Johann Schadewicks Testament erinnert, das er im Jahre 1521 in seiner Vaterstadt Lübeck aufsetzen ließ. Er vermacht St. Jürgen und vielen anderen Stiftungen Geld, aber immer zu dem Zwecke, „vor myne vnde myner leuen husfruwen zele to bidden;“ „dat se my vnde myne leuen husfruwen myt vyllyen vnde selemissen began.“ Selbst den Mönchen „to Marience int Carthus by Rostke“ vermacht er eine Tonne Bützower Bier, „vor vns beyden to bidden.“ Er war wie alle Frommen jener Zeit ängstlich darauf bedacht, durch Vermächtnisse aller Art sein und seiner Frau Seelenheil zu sichern. Auch den Armen kamen derartige Stiftungen zu gut.

Von den Armen- oder Elendehäusern nennen wir das von Evert Monelke, einem Mitgliede der Zirkelbrüderschaft, 1437 gestiftete, sowie das von Heinrich Serntin ins Leben gerufene. Neben ihnen gab es noch viele andere Armenhäuser, Armen-

gänge, Buden und Keller für Arme in der Stadt. In jeder Kirche bestand eine Almosenkasse oder Almosenkiste. Doch bekamen die Armen den ganzen Ertrag derselben ebenso wenig wie die wöchentlich und oft sogar täglich eingesammelten Gaben. Vielmehr nahm der Kirchherr erst ein Drittel für sich in Anspruch. Was Wunder, daß die Klage je länger, desto mehr ertönte, die Kirche sorge schlecht für die Notleidenden, ja, verwalte die ihr anvertrauten Gaben untreu. Es fehlte eben an einer geregelten Armenpflege, die der Armut vorbeugen will, anstatt sie groß zu ziehen, wie die katholische Kirche es that, die der Bettler bedurfte.[33]) Dies erleichterte ebenfalls die Einführung der Reformation.

Auch das Heiligen-Geist-Hospital, welches schon vor 1286 gegründet und nach dem Muster des Hospitals della Scala in Siena aufgeführt wurde, war eine Stiftung christlicher Liebe. Der Gründer soll Bertram Mornewech gewesen sein, der als armer Knabe aus Lübeck auszog, als reicher Kaufherr heimkehrte und, um das Heil seiner Seele besorgt, das Hospital ins Leben rief, dem reiche Besitzungen auch auf der Insel Poel gehörten, wo es 1344 die Ortschaften Seedorf nebst Neuhof, Weitendorf, Brandenhusen und Wangern von den Herren von Stralendorf erwarb. Zwei Jahre später kaufte es von Johann und Heinrich von Elmenhorst in Wismar einige Zehnten aus einem Hof und Acker in Warnkenhagen. Ihm gehörten außer Rakow, Altbukow, Russow und Strisenow auch andere Orte in Mecklenburg.

Das Schwesternhaus oder den Segebergkonvent müssen wir ebenfalls erwähnen. In ihm fanden die in den Dokumenten von 1355 und 1388 Sorores de tertio ordine (S. Augustini) und in alten Urkunden auch „Boterynnen" (Büßerinnen) genannten Frauen eine Zufluchtsstätte. Johann Segeberg, ein Ratsverwandter, ließ die Büßerinnen aussterben, errichtete ein neues Gebäude und nahm unbescholtene Frauen in ihm auf, die dort unter dem Gehorsam und der Aufsicht einer sogenannten Mutter lebten und sich vornehmlich mit Wollarbeit beschäftigten, weshalb sie auch „Wollschwestern" hießen. In der dem Erzengel Michael zu Ehren daselbst errichteten Kapelle befanden sich verschiedene Altäre.[34])

Vor 1289 wurde die St. Georgsstiftung, ein Asyl für

die Aussätzigen, ins Leben gerufen. Mit ihr verbunden war die St. Georgskapelle. Später wurden auch vor dem Burg- und Holstenthore Aussätzigen-Häuser errichtet und sogar auswärtigen Stiftungen, wie z. B. dem Jürgenstifte in Grevesmühlen, reiche Vermächtnisse seitens der Hansastadt zuteil. Ja, sogar „ad structuram ecclesiae“ in Bützow errichtete am 22. Januar 1367 der Lübecker Ratmannssohn Eberhard Klingenberg eine Stiftung von 100 Mark lübischer Silberpfennige. Für Fremde gab es schon im 13. Jahrhundert in der freien Reichsstadt Gasthäuser, unter denen sich das Gertruden-Hospital besonders auszeichnete.

An Beguinenhäusern, deren Insassen die drei Mönchsgelübde für so lange übernahmen, wie sie dem Vereine angehörten, gab es in Lübeck fünf. Hier lebten die Beguinen unter der Aufsicht einer Oberin und eines Priesters. Ihre Beschäftigung bestand in Handarbeit und dem Unterrichte der weiblichen Jugend, sie trieben auch Seelsorge unter dem weiblichen Geschlechte und gingen in die Häuser der Stadt zum Nähen, Waschen und zur Krankenpflege. In Lübeck bestand der nach seinem Stifter benannte Cranenkonvent in der kleinen Burgstraße. 16—20 Frauen fanden dort freie Wohnung, Feurung, Licht und Wäsche. — Der um 1260 von Johann Kruse gestiftete Krusenkonvent lag in der Nähe. — Bei der Kirche gleichen Namens befand sich der Ägidienkonvent, der 1301 mit Beguinen besetzt war, in der Johanniskirche der Johanniskonvent, dessen die Urkunden schon 1270 gedenken, und nicht weit von der Katharinenkirche der Katharinenkonvent.

Auch für Witwen und Waisen aus besseren Ständen war gesorgt. Ihnen diente das 1413 bei Mölln zu Ehren der schwedischen Heiligen Birgitte gestiftete und durch Kaiser Sigismund 1415 der Vogtei Lübeck unterstellte Kloster Marienwold, von dem aus der Birgittenhof in Lübeck angelegt wurde.

Diese vielen Klöster, Brüderschaften und Stiftungen könnten vielleicht zu dem Schlusse berechtigen, das christliche Leben in Lübeck wäre zur Zeit der Reformation ein besonders reges gewesen. Allein dieser Schluß wäre durchaus falsch. Vielmehr war auch in der alten Hansestadt das Leben der Geistlichen und Laien in tiefen Verfall geraten. Von den Domherrn jener Zeit berichtet das Tagebuch des Augenzeugen, daß sie keineswegs „framme effte

gelehrde lüde“ (fromme oder gelehrte Leute) waren, ſondern ungelehrte. Während die höhere Geiſtlichkeit im Wohlleben ſchwelgte, nahm man den armen Vikaren auch noch das Wenige, was ſie ihr Eigen nannten. Von ihnen ſagt Sebaſtian Brant mit Recht: „keyn ärmer vych uff erden iſt dann prieſterſchafft den narung gbriſt.“ Da ihre Kapitalien zum Teil in den adeligen Gütern des Klützer Ortes belegt waren, wurde jener Adel der Lübecker Geiſtlichkeit nach und nach ſtark verſchuldet. Dieſe Laſt ſuchte er von ſich abzuwälzen. Es kam am 29. März 1503 zu einem Vergleiche, bei dem der Domdekan Wilhelm Weſtphal und der Domſcholaſter Johann Breyde aus Lübeck die Rechte der niederen Geiſtlichkeit ihrer Vaterſtadt nur ſchlecht wahrnahmen. Denn nur zu ſehr wurde der Streit zu Gunſten des Adels geſchlichtet, die Lage der niederen Geiſtlichkeit, die auf alle rückſtändigen Zinſen, im ganzen etwa 30 000 gute Mark, verzichten ſollte, dadurch aber noch ſchlimmer, zumal der Adel auch die neuen Zinſen nicht zahlte und fernere Verträge nicht hielt. Während daher am 17. Juni 1511 in Grevesmühlen ein neuer, vergeblicher Verſuch gemacht wurde, einen Vergleich herbeizuführen, konnte auch der am 6. Dezember des nächſten Jahres in Gegenwart der Herzöge Heinrich und Albrecht von Mecklenburg zu Gadebuſch geſchloſſene Vertrag die Mißſtimmung der Geiſtlichkeit nur einſtweilen in etwas beſchwichtigen.[35]) Daß Lübecker Biſchöfe wie Johann VI. von Dulmen und Johann VII. von Schele an den großen Kirchenverſammlungen des 15. Jahrhunderts lebhaften Anteil nahmen, konnte das Verderben nicht aufhalten.[36])

Die Domherrn kümmerten ſich faſt gar nicht mehr um den Kirchendienſt, ſondern verwalteten die den Kirchen gehörenden Güter oder traten in den Dienſt von Fürſten und Städten als Staatsbeamte. Die Vikare waren die eigentlichen Prieſter. So wurde die Verleihung einer Domherrnſtelle oft eine Belohnung für geleiſtete Dienſte und alſo eine Art Penſion.[37])

Zuſammenfaſſend können wir Kaſpar Heinrich Starcke beiſtimmen, der in ſeiner Kirchen-Hiſtorie meldet, es war das Leben der Geiſtlichen „voll Abgötterei, Aberglauben, Menſchentand, Gewiſſens-Tyrannei und anderen dergleichen abſcheulichen antichriſtlichen Greueln mehr, daß, wenn man in die vorigen secula

zurücke ſiehet und den damaligen verderbten Zuſtand der Kirchen zu Lübeck, wie erbärmlich ſie verwüſtet geweſen, in den Geſchicht- und anderen Büchern lieſet, man billig darüber erſtaunen und das große Elend, darin ſie in ſolcher Geſtalt geſtecket, aus herzlichem Mitleiden beſeufzen muß". [38])

Auch die kurz vor Beginn der Reformation in Lübeck herausgegebenen Bücher ſagen uns manches. Noch 1452 erſchien die Schrift „Birgitte revelationes", welche, obgleich vorreformatoriſche Ideen enthaltend, uns in manchen Stücken einen Einblick in die römiſche Irrlehre gewährt. Dieſelbe fand vierzig Jahre ſpäter eine neue Auflage. Auch die scala celi, die Himmelsleiter, vom Jahre 1476, gehört hierher. Von dieſem Buche urteilte Heinrich von Seelen, der Lübecker Rektor, daß, wer mit dieſer Leiter in den Himmel kommen wolle, ſchlecht für ſich ſorge. Das Speculum patienciae oder Spegel der Sachtmodicheit (Spiegel der Sanftmütigkeit) betitelte Gebetbuch, in dem die Heiligen beſonders geehrt werden, die Summa Johannis, „ghetogen allermeiſt uth deme hilligen Evangelio, unde decret-Boeke, ſagent einem juwelcken ſtant, wat im allernutteſt is to ſalicheit ſiner Zele," beide im Jahre 1487 erſchienen, „dat Bock der Prophecien, Epiſtolen unde des hilligen Euangelii," das 1488, 1493, 1497 und 1509 herausgegeben und demnach viel geleſen wurde und zwar eine eindringliche Mahnung zum Leſen der heiligen Schrift, ebenſo aber auch viele Irrlehren enthielt, „de Pſalter Dauids mit der vthlegginge" (Pſalter Davids mit der Auslegung) vom Jahre 1493 und beſonders „dat Paßional eſte dat Leuent der Hilligen" (das Paſſional oder das Leben der Heiligen) von 1507 ſowie andere um dieſe Zeit geſchriebene und gedruckte Bücher geben ein Bild davon, in welchem Zuſtande ſich die Belehrung des Chriſtenvolkes in Lübeck kurz vor der Reformation befand.

Daneben freilich beſaß man in der Hanſeſtadt die Bibel. Mochte auch Geiler von Kaiſersberg der Anſicht ſein, den Laien die Bibel zu geben, ſei ebenſo gefährlich, wie den Kindern das Meſſer zum Brotſchneiden zu reichen, mochte auch Kurfürſt Berthold von Mainz 1486 den Bibeldruck in deutſcher Sprache möglichſt zu hintertreiben ſuchen, in Lübeck war es nicht verboten worden, das Buch der Bücher in der eigenen Sprache zu leſen. So

erſchien dort 1494 eine Bibelüberſetzung unter dem Titel „de Biblie mit vlitingher achtinghe: recht na deme latine in dudeſk auerghesettet. Mit vorluchtinghe vnde gloſe: des hochghelerden Poſtillatoers Nicolai de lyra Vnde anderer velen hillighen doctoren.“

Sind auch die Namen der übrigen Ausleger nicht bekannt, ſo lobt doch ſelbſt Luther den Nikolaus de Lyra und ſagt von ihm, daß er ihn liebe und beſonders ſchätze, weil er die heilige Schrift überall ſorgfältig erforſche. Habe er ſich auch, durch das Anſehen und Beiſpiel der Väter veranlaßt, zuweilen zu unpaſſenden Allegorien verleiten laſſen, ſo ſei er doch „ein guter Ebraiſt und treuer Chriſt,“ welcher „gut Arbeit“ machet, „wo er ſich wider den jüdiſchen Verſtand läßt“.

Schon dieſe Äußerungen deuten uns den Wert der Lübecker Bibel an. Allerdings iſt ſie keine ganz ſelbſtändige Überſetzung; vielmehr hängt ſie mit der niederdeutſchen Kölner zuſammen. Das beweiſen außer der Einleitung die Bilder und Überſchriften der einzelnen Kapitel wie oftmals auch die im Texte ſtehenden Gloſſen und der Text von 2. Kön. 7 an. Bis zu dieſer Stelle iſt die Überſetzung eine ſelbſtändigere. Es iſt hier ein derartiger Fortſchritt zu erkennen, daß man dieſe Lübecker Bibel „als die beſte der im Mittelalter gedruckten“ bezeichnen kann. Die Schöpfungsgeſchichte beginnt mit folgenden Worten:

„In dem anbeghine (der tyd) heft god gheſcapen (van nychte) hemmel unde erden (myt alle deme, dat dar ynne ys). Jedoch de erde was ydel (ſo dat ſe nycht ſychtlyk was, darumme dat ſe mit den wateren bedecket was) unde was leddich (ſo dat ſe nene vrucht droech) unde de düſterniſſe weren bauen der unſchickelicheit der afgrunde, unde de gheſt des heren (dat ys de wille des heren) wart ghevoret bauen den wateren (ſo de wille enes kunſtigheres auer de materien, dar van he eyn werk wyl maken) unde god ſede (nicht dat he ſprak, men id was ſien wille): dar ſchal werden eyn lycht (dat is ene klarheit) unde dar waert een lycht, und god ſach, dat dat lycht gud was (to velen dinghen) unde ſchedede dat lycht van der duſternyſſe (ſo ſyk vormyddelſt der ſunnen ſcheden nacht unde dach) unde nomede dat lycht den dach und de duſternyſſe de nacht. Und ſo waerd van deme avende und van deme morghene een (naturlich) dach.“

Am 19. November vollendete Steffen Arndt den Druck des Werkes. Mochten also auch in Lübeck Christen vorhanden sein, die in jener Zeit fleißig die Bibel lasen, so giebt uns doch ein Wort Bugenhagens Aufschluß darüber, daß man auch dort den Glauben zu verbreiten und zu befestigen suchte, die höchste Autorität sei der Papst in Rom.[39])

Wie die heilige Schrift nicht höchste Norm war, so galt auch Christi Verdienst wenig. Daneben stellte man das Verdienst der Heiligen, besonders das der Jungfrau Maria. Sie sollte vor Gott als Mittlerin auftreten. Einen Beweis davon, wie hoch man diese Heilige auch in Lübeck schätzte, giebt eine Tafel der St. Marienkirche mit der Inschrift: „O! Maria, eine Middelerinne twisken Gade vnde den Minsken, make doch dat Middele twisken dem Richte Gades vnde miner armen Seelen."

Aber auch sonst fand man in der alten Hansestadt manche Irrlehre. Eine Hostie mußte dazu dienen, die katholische Lehre von der Verwandlung und Kelchentziehung zu erhärten. Denn so berichtet Bugenhagen: „Hyr tho Lübecke hadden se ock solck einen Papen-Godt in des hilgen geistes Kercken, dar hen sende me, in nöden, frouwen vnde Jungfrouwen, wüllen vnde baruet, mit grotem offer, darhen laueden sick de lüde, dar söchten se trost vnde hülpe. Nu öuerst vth Gades gnaden dat Euangelion hyr wedder an den dach quam, do wart de Papen-Godt wech genamen, vnde quam de Böuerie apenbar vor de Lüde, wente ydt wart befunden, dat ydt was eine Hostie (also me nömet) van den mieten tho freten, vnde von einer muscaten blomen was dar vp gekleuet, dat scholde dat Blodt Christi syn. Solck Blodt wisen de Kelckdeue (= Kelchdiebe) den Leyen, wan se enen den Kelck Christi affgestalen hebben."[40])

Es ist ferner überliefert worden, daß sich im Lübecker Dome ein Marienbild befunden habe, in dessen ausgehöhlten Kopf ein mit Wasser gesättigter Schwamm gelegt wäre, derart, daß das Wasser aus den Augen geflossen sei. So habe man die Leute glauben machen wollen, das Bild weine. Auch sei an demselben eine Vorrichtung getroffen, daß es sich von dem abwenden konnte, der ihm nicht genug geopfert habe. Die Zahl der Reliquien wuchs immer mehr. Nur ein Beispiel sei erwähnt. Bischof Burchard von Lübeck weihte 1293 in der Kapelle beim Schlosse

zu Eutin einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria und des heiligen Bartholomäus. In den Altar wurden folgende Reliquien hineingelegt: ein Stück von dem Kreuze Christi, Reliquien von Nikolaus, Blasius, Ansgar, Georg, ein Stück von Aarons Stab, Reliquien von dem ersten Märtyrer Stephanus, von Bartholomäus und vom heiligen Laurentius, von den 11000 Jungfrauen, von der Jungfrau Balbina, vom Apostel Jakobus, von Pankratius, von Isidorus und von der heiligen Katharina. Außerdem wurden in das Bild der Maria in derselben Kapelle noch 10 Reliquien eingeschlossen. Ähnlich ging es in der Hansestadt selber zu.[41])

Den bekannten Erscheinungen der mittelalterlichen Frömmigkeit begegnen wir auch in Lübeck. Es gab dort auch „Seelenbäder". Danach sollte den Armen jedesmal am Todestage des Stifters unentgeltlich ein Bad zubereitet werden, bei dem sie in der Regel auch noch durch ein Mahl oder durch andere Spenden erquickt werden und dafür des Seelenheils des Stifters gedenken sollten. Die Statuten eines Lübecker Krankenhauses schrieben den Insassen, die dort Aufnahme fanden, vor, täglich 300 Vater-Unser zu beten, „wenn sie nur noch die Zunge und die Lippen rühren können." Eine Urkunde des in der Nähe der Stadt gelegenen Siechenhauses zu Klein-Grönau sagt, falls dort, „das Gott verhüte", keine Aussätzigen wären, solle das Gut den Siechen in Lübeck gehören. Man konnte Arme und Kranke nicht entbehren. Man bedurfte ihrer, um „gute Werke" zu vollbringen. Auch von Lübeck aus unternahm man viele Wallfahrten, auch konnte ein Mensch für die Sünden eines anderen stellvertretend eine Pilgerreise unternehmen.

Derartige Pilgerfahrten kamen häufig vor. Als Wallfahrtsorte werden verschiedene genannt. Auf mecklenburgischem Gebiete wurde die am 7. Juni 1222 ins Leben gerufene Antoniter-Präzeptorei Tempzin, gewöhnlich St. Antonius-Hof oder Tönnies Hof genannt, viel besucht. Am Johannistage wallfahrtete man gerne nach der ebenfalls in Mecklenburg gelegenen Johanniter-Priorei Eixen bei Gadebusch. Auch Güstrow und Schwerin waren berühmte Wallfahrtsorte, die viel von Lübeckern besucht wurden. In Schwerin besaß ein wunderthuender Tropfen des Blutes Christi große Anziehungskraft. Mehr noch als diese Orte suchte man aber zu seiner Seelen Seligkeit Aachen, Köln a. Rh. und Mariä Einsiedeln

auf, während manche wiederum das nahe bei Lübeck gelegene Ahrensböck und Schwartau oder die engliſchen Wallfahrtsorte Beverley, Bridlington und Canterbury vorzogen. Selbſt zu dem Grabe des Apoſtels Jakobus in Spanien, zu den Reliquien des weißen und ſchwarzen Ewald zu Köln, jener beiden angelſächſiſchen Mönche, die am Ende des ſiebenten Jahrhunderts unter den Sachſen das Chriſtentum einzuführen verſuchten, nach Golmberg und dem heiligen Blute zu Wilsnack in Brandenburg, nach Rom und dem heiligen Lande machte man von Lübeck aus Wallfahrten. Man pilgerte zum heiligen Hadrian in Flandern, zu St. Hülpe bei Göttingen, nach Roche Madonne und zum heiligen Joſt in Frankreich; man ſuchte das wunderthätige Bild der Maria zu Kentz, einem Dorfe bei Barth in Pommern, auf; wanderte nach Königslutter bei Helmſtedt, zum St. Nikolaus zu den Pforten, — der Ort, an dem man ihn ſuchte, iſt nicht mehr bekannt, — zum heiligen Olav in Norwegen, zum Bilde unſerer lieben Frauen „zur Noth“ bei Osnabrück, zum heiligen Helperich nach Plön, zur Kirche auf dem Berge bei Ratzeburg, zum heiligen Severin, dem Apoſtel von Norikum, nach Herzogenbuſch in Brabant und nach Aſchen in Flandern. Man ſuchte Hilfe bei St. Theobold, bei St. Servatius in Maſtricht, bei St. Matthias in Trier. In Verden beſuchte man die an Reliquien reiche Kathedrale, in Vienne flehte man des Antonius Hülfe an, überall glaubte man durch Wallfahrten, die man nach den heiligen Stätten machen ließ oder die man ſelber unternahm, ſeiner Seelen Seligkeit zu fördern.

Daß auch in der Hanſeſtadt dieſer Glaube weit verbreitet war, das erweiſt die Zahl der angegebenen Wallfahrtsorte, die von Lübeckern beſucht wurden, zur Genüge. Zu ihnen geſellen ſich noch einige andere hinzu, deren Lage und Bedeutung ſonſt nicht bekannt ſind.

Bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts blieben dieſe Wallfahrten von Beſtand. Noch im Jahre 1508 leſen wir in dem Teſtamente des Hans Schmydt in Lübeck: Vurder ſcholen myne Teſtamentarien enen erliken vramen Preſter to Jeruſalem ſenden vnde deme beuelen V. Miſſen in deme Graue vnſes Heren daſulues to holden vnde leſen vnde dat he God vor myne ol

meyner Brunde vnde aller Criſten Zele truwelik bidde, dat vns God dorch ſin liden wil gnedich vnde barmhertich weſen.

Ähnliche teſtamentariſche Beſtimmungen finden ſich in großer Zahl. Es mag genügen, noch die eine des Hans Rentſowe vom Jahre 1451 anzuführen: Item ſo wil ik, dat men ſenden ſchal enen Pelegrym to vnſer leuen Vrowen to Aken, vn beſulue vort to gande to ſunte Enwolde, vn to vnſer leuen Vrowen to den Enſedelen, al vp ener Reyſe to gande, vn em des redeliken to belonende. Sie zeigt, wie manche Leute verſchiedene Wallfahrtsorte, um ihrer Seelen Heil zu fördern, beſuchen ließen. Dieſe Frömmigkeitsübung Alt-Lübecks fand die weiteſte Verbreitung, wie die überaus zahlreichen Auszüge aus den Teſtamenten deutlich beweiſen.[42])

Mit den Schulen, die in den Händen der Geiſtlichen lagen, war es nicht zum Beſten beſtellt. Den Franziskanern und Dominikanern vertraute man die Knaben zum Unterrichte an. Die Mädchen überließ man den Ciſtercienſernonnen im St. Johanniskloſter, den Beguinen und Reguliſſernonnen zu St. Annen. Außerdem gab es eine öffentliche Schule zu St. Jakob, die ſchon 1262 erwähnt wird, und eine andere, die älteſte, nach dem Vorbilde der blühenden Domſchulen in Hamburg, Paderborn, Hildesheim und Magdeburg ſchon zu Gerolds Zeiten gegründete am Dom. Von letzterer ſtanden dem Scholaſtikus zwei Drittel der Einkünfte zu, von erſterer ſowie von den vier bei den Kirchen errichteten Schulen jedoch nur ein Drittel. Für die übrigen zwei Drittel ſuchte er die Bedürfniſſe der Schule zu beſtreiten und Lehrer zu beſolden. Da es ihm naturgemäß darum zu thun war, die Domſchule beſonders zu heben, mußte die Erlaubnis zur Errichtung der lateiniſchen Schule zu St. Jakob und der Leſeſchulen der anderen Kirchſpiele erſt erkämpft und mit ſchwerem Gelde erkauft werden. Ob die Lehrer dieſer zuletzt genannten Unterrichtsanſtalten des Leſens und Schreibens kundig, ob ſie überhaupt ihrer Pflicht zu genügen imſtande waren, darum bekümmerte ſich der Scholaſtikus nicht. Wer am wenigſten Gehalt forderte, erhielt ſeine Anſtellung als Lehrer. Naturgemäß lernten die Kinder in ſolchen Schulen nicht viel. Die Mönche aber, die wohl einzelne Knaben unterwieſen, konnten den Mangel einer geregelten Schule nicht erſetzen. Dennoch

mußte man ſich noch bei Beginn der Reformation mit dieſen Verhältniſſen behelfen, obgleich Lübeck damals 30000 Einwohner zählte und einige Chroniſten die Zahl derſelben gar auf 90000 angeben.[43])

So waren die kirchlichen Verhältniſſe der freien und Hanſeſtadt Lübeck alſo danach angethan, in manchen Gemütern die Sehnſucht nach einer Änderung wach zu rufen, und es iſt wohl anzunehmen, daß die Zahl derer nicht gering war, die dem kühnen Reformator in Wittenberg freudig zuſtimmten, als er am 31. Oktober ſeine 95 Sätze an die Thür der Schloßkirche ſchlug und dadurch öffentlich gegen die kirchliche Lehre und Praxis ſeiner Zeit auftrat. Denn „hier geſchah eine That, die zu vollbringen das chriſtliche Gewiſſen lange ſehnlichſt begehrte, zu der es aber in ſeiner Gebundenheit nicht fähig war."

Zweites Kapitel.

Evangeliſche Beſtrebungen.

Auch in Lübeck werden ſich ſchon vor Luthers Kampf gegen Rom reformatoriſche Ideen geltend gemacht haben. Gerade dort wurde in der Offizin des Matthäus Brandis noch im fünfzehnten Jahrhundert das dem Prieſter Nikolaus Rutze zugeſchriebene, bekannte Buch „Van deme repe" gedruckt. Dasſelbe ſpricht ſich gegen die entartete kirchliche Lehre und Sitte ſeiner Zeit aus und verbreitet die Anſichten des Johann Huß. Wurde aber jenes ſo berühmte Buch in Lübeck gedruckt, ſo iſt es wohl wahrſcheinlich, daß es dort auch bekannt und geleſen wurde. So konnte es ſeinen Teil dazu beitragen, den Boden für das nahe Reformationswerk vorzubereiten.[44])

Es iſt ferner gewiß anzunehmen, daß Wicleffs Lehren ebenſo wie in Roſtock auch in Lübeck Eingang fanden. Denn die Handelsbeziehungen, durch die Lübeck mit England ſchon ſeit 1226 verbunden war, vermittelten nur zu leicht die reformatoriſchen Anſchauungen jenes Mannes auch den Bewohnern der alten Hanſeſtadt.

Der Einfluß der Humaniſten iſt ebenfalls nicht zu unterſchätzen. Dieſe konnten ſich der herrſchenden kirchlichen Wiſſenſchaft nicht einfach unterwerfen, weil ſie damit „auf die ihnen unentbehrliche geiſtige Lebensluft hätten verzichten müſſen.“ Auch deckte ihre Kritik manchen Schaden des kirchlichen Lebens und manches Gebrechen des geiſtlichen Standes auf. Ein hervorragender und bedeutender Vertreter dieſer Richtung kam in Hermann von dem Buſche auch nach Lübeck. Gerade er, den Strauß als einen „der eifrigſten Apoſtel des Humanismus“ bezeichnet hat, erlangte überall großen Einfluß. Er, der „beſtändig auf Reiſen in Deutſchland, Frankreich und England“ war, wurde ſomit „ein wahrer Miſſionär des Humanismus. War er von einer Univerſität durch den Neid der Profeſſoren vom alten Schlage vertrieben, was ihm in Köln, Leipzig, Roſtock zum Teil wiederholt begegnete, ſo wanderte er an eine andere.“ Dieſe unruhige Wanderung entſprach jedoch ganz der Natur und dem agitatoriſchen Weſen des „Poeten“, der, nachdem er ſich in Heidelberg und Italien den philoſophiſchen Studien hingegeben und in Köln Vorleſungen über die Dichtkunſt gehalten hatte, ſpäter zum Studium der Jurisprudenz überging, daneben aber eine Anzahl theologiſcher Schriften herausgab.[45])

War ſomit ſchon auf dieſe Weiſe auch in Lübeck der Reformation von verſchiedenen Seiten her etwas vorgearbeitet, ſo hatte man dort andererſeits doch ſehr nahe Beziehungen zu Rom, daß ſchwere Kämpfe durchgemacht werden mußten, bevor die reine Lehre den Sieg davon trug. Im Jahre 1514 gebot Papſt Leo X. dem Erzbiſchofe von Asloi in Norwegen, die in Schweden, Norwegen, Island und auf den Farör-Inſeln geſammelten Petrospfennige in die Bank der Reſponſalen der Fugger zu Lübeck einzuzahlen, um ſie von dort nach Rom zu ſenden. Es beſtand dort alſo eine bedeutende Bank, mit der auch die Kurie in Geſchäftsbeziehungen ſtand.

Einige Jahre früher finden wir das Gewerbe der Paternoſtermacher in der Stadt in hoher Blüte. Die von ihnen verfertigten Roſenkränze wurden ſehr viel gekauft, und beſonders die Handwerker, die Bernſtein dazu verarbeiteten, machten glänzende Geſchäfte. 1475 pachtete das Amt, welches unter der Geſamtbürg-

ſchaft ſeiner 40 Mitglieder ſchon früher bedeutende Bernſteineinkäufe gemacht hatte, auf drei Jahre das ganze Bernſteinſammeln in Preußen. So ſcheint Lübeck damals ein Hauptfabrikort ſolcher Gebetsſchnüre geweſen zu ſein, deren Verfertiger es ſich ſagen mußten, daß ſie mit der Reformation um ihr gewinnbringendes Gewerbe kommen würden.[46])

Die Einigkeit zwiſchen Rat und Geiſtlichkeit freilich war ſchon häufig geſtört worden. Eine beſonders heftige Oppoſition des Rates gegen die Kirche machte ſich 1212 geltend, indem derſelbe verbot, zu Seelenmeſſen für Verſtorbene Viktualien darzubringen. Es kam ſogar dahin, daß die Kanoniker im Dom vom Volke verhöhnt wurden. Ihren Höhepunkt erreichten dieſe Streitigkeiten unter dem Biſchof Burchard von Serken (ſeit 1276), der die Stadt mit dem Interdikte belegte, weil der Rat nicht nur Schmähungen der Geiſtlichen zugelaſſen, ſondern auch beſchloſſen habe, den Dekan und die übrigen Kanoniker aus der Stadt zu weiſen. Auch zwiſchen den beiden Bettelorden und dem Biſchofe gab es Konflikte. Während ſchließlich Kapitel und Biſchof die Stadt verließen, wandten ſich der Rat und die beiden Mönchsorden nach Rom. In dieſer Not erzielte der Erzbiſchof Giſelbert von Bremen eine Einigung, die aber von nur kurzer Dauer war. Der Biſchof ſprach am 16. November 1277 über den Rat und die auf ſeiner Seite ſtehenden Bürger den großen Bann aus. Erſt 1280 fanden dieſe Streitigkeiten ihr Ende,[47]) denen aber andere folgten.

Die Franziskaner und Dominikaner hielten auch nachher noch treu zu Rat und Bürgerſchaft, während ihre feindliche Stellung zum Biſchof und Kapitel fortdauerte. Sie waren vor allem als Seelſorger thätig und daher dem Kapitel nicht gerade allzu erwünſcht, indem ſie ihm Konkurrenz machten und ſeine Einkünfte ſchädigten. Als dann aber in ſpäterer Zeit der Rat der Mönche nicht mehr wie bisher bedurfte, ſondern ſie gegen Anfang des 16. Jahrhunderts auffallend vernachläſſigte, wandten ſie ſich mehr und mehr der Bürgerſchaft allein zu, mit der ſie der Jugendunterricht ohnehin ſchon in nahe Verbindung brachte. Auch gefiel es den Bürgern wohl, daß ſie auf manche Schäden der Kirche, auf die Herrſchſucht und den Hochmut des Biſchofs und Kapitels frei

und offen hinwieſen. So arbeiteten dieſe Mönche in gewiſſer Weiſe, ohne es zu wollen oder zu ahnen, ebenfalls der Reformation vor, und gerade aus ihrer Mitte ſchloſſen ſich ſpäter die Erſten und Meiſten der Lehre Luthers an.[48]) Der Rat dagegen hielt an der alten Kirche mit aller Strenge feſt, als ſich inmitten der Bürgerſchaft ſchon reformatoriſche Gedanken offenbarten.

Im Jahre 1529 beſtand der Lübecker Rat nur aus ſechzehn Mitgliedern. An der Spitze ſtanden die vier Bürgermeiſter Hermann Falke, Nikolaus Brömſe, Mathäus Pakebuſch und Hermann Plönnies. Letzterer, aus Weſtfalen ſtammend, war ſtreng katholiſch und von ſtarrem, heftigem Weſen; Brömſe zeichnete ſich durch ſeine Leutſeligkeit aus, obgleich er ſich und ſeinem Amte beſonderes Anſehen zu geben verſuchte. Auch er war „dem evangelio van herten unde mit ernſte viendt," wie Reimar Kock von ihm berichtet, oder wie der Chroniſt Rehbein ſagt: „ein ſcharfer Papiſt", und ſo trat er an die Spitze der Partei, die mit allem Eifer danach ſtrebte, die neue Lehre im Keime zu erſticken. Einen treuen Gehülfen fand er an dem Kirchherrn von St. Marien, Johann Rode, der durch ſeinen Reichtum und ſein Amt großen Einfluß beſaß, ſowie an ſeinem Kollegen Plönnies, der jedoch weniger ſelbſtändig, weniger vorſichtig und ſchlau war. Unter den Ratsherrn ragen die beiden Kämmerer Jochim Gerken, der bald ſelber Bürgermeiſter wurde und „ein gräulicher Papiſt war, der ſich hart wider die Ankunfft des Evangelii geſperrt," und Heinrich Kerckring hervor.[49]) Zu dieſer der Reformation feindlichen Partei gehörte der größere Teil des Rates, die ganze biſchöfliche Geiſtlichkeit, die Junker und zum Teil die Glieder der Kaufleute-Kompagnie. Mit ihnen ſollten die lutheriſch geſinnten Kreiſe den Kampf aufnehmen.

Der eigentliche Anlaß, gegen die herrſchende Kirchenlehre vorzugehen, war für Luther ſchließlich der Ablaßhandel, deſſen Mißbrauch und verderbliche Folgen er nur zu gut kennen lernte. Er ſah in der Ablaßlehre ſeiner Zeit einen Auswuchs, den es zu beſeitigen galt. Daher ſuchte er die Lehre vom Ablaß zunächſt auf ihre urſprüngliche Form zurückzuführen und glaubte damit im Sinne des Papſtes zu handeln.

Bald jedoch mußte er ſeinen Irrtum erkennen. Um die Mitte

des 15. Jahrhunderts war der Ablaß von den Päpſten ſelbſt auf die Verſtorbenen ausgedehnt worden. Selbſt der ärgſte Sünder konnte ſeine Angehörigen durch Zahlung des geforderten Geldes aus den Qualen des Fegefeuers erretten. War auch nach der Kirchenlehre der Ablaß nur Ergänzung der durch Reue und Beichte zu erlangenden Abſolution, ſo rückte er doch durch die Praxis immer mehr in den Vordergrund, und dieſe wurden Formalitäten, die man erledigen mußte, um Ablaß gewinnen zu können; an ihm allein haftete das Intereſſe, die Erlangung der Abſolution aber wurde durch die „Attritionslehre“ in bedenklicher Weiſe bequem gemacht. Luther ſelber ſpricht ſich in ſeinem Begleitſchreiben, das er ſeinen 95 an den Erzbiſchof Albrecht von Mainz geſandten Theſen zufügte, folgendermaßen aus: „dieſes ſonderlich thut mir wehe und kränket mich, nemlich daß die unſeligen Leute ſich bereden laſſen und gläuben, wenn ſie Ablaß-Brieffe löſen, daß ſie gewiß und ſicher ſeyn ihrer Seeligkeit. Item, daß die Seelen ohne Verzug aus dem Feg-Feuer fahren, ſo bald ſie für ſie in den Kaſten einlegen.... Item, daß der Menſch durch dieſen Ablaß frey und loß werde von aller Pein und Schuld.“ Luther ſchließt ſein Schreiben, aus dem ſein herzliches Mitleid mit dem verblendeten Volke uns überall entgegenklingt, mit den Worten: „So es, Hochwürdigſter Vater, E. E. F. Gn. gefällig iſt, mögen Sie dieſe Sprüche von Ablaß anſehen und leſen, auff daß Sie vernehmen, wie der Wahn von Ablaß gar ein ungewiß Ding iſt, den doch die Ablaß-Prediger für gantz gewiß ausruffen und halten.“ Schon Huß klagte 1405 von den Gefahren des Ablaſſes in einer Synodalrede: Ablaßkrämer und Bettelmönche plündern haufenweiſe durch ungeheuerliche Feſte, durch vorgebliche Wunder, durch Bruderſchaften und andere lügenhafte Vorſpiegelungen das Volk aus. Gerade hundert Jahre ſpäter ſpricht der Humaniſt Bebel in ſeinem Triumph der Venus es aus: Alle Erſparniſſe der Reichen und Armen frißt der ſogenannte Ablaß: die Seligkeit liegt unter einem vollen Sacke begraben.[50])

Nicht nur bis nach Mitteldeutſchland dehnten die Ablaßkrämer ihr einträgliches Geſchäft aus, auch Norddeutſchland mußte dazu helfen, die päpſtliche Kaſſe zu füllen. Schon 1463 kam der Legat Marinus de Fregeno, ein Spanier oder Italiener, nach Lübeck,

wohin er in Schweden geſammeltes Ablaßgeld vorausgeſchickt hatte. Nach ſeinem Fortgange erſchien ein anderer.[51]) Jährlich wurde eine große Summe Ablaßgeld nach Rom gezahlt, zu deren Sammlung auch der päpſtliche Legat Johannes Angelus Arcimboldus nebſt ſeinem Unterkommiſſar für das Bistum Meißen, Johann Tetzel, ihren Teil beitrugen. Arcimboldus kam gegen Ende des Jahres 1516 nach Lübeck und hielt dort wie in Hamburg, wo er den in Geldgeſchäften wohl erfahrenen Domſcholaſtikus Heinrich Bantſchow als Gehilfen annahm, in Wismar, Güſtrow und Schwerin eine reiche Ernte. Auch in der Traveſtadt wurde er „mit großer Herrlichkeit und Prozeſſion eingeholet.“ Er machte ſo gute Geſchäfte, daß er ſein Tiſch- und Hausgerät teilweiſe aus Silber anfertigen laſſen konnte. Seine Ablaßbriefe waren gedruckt, nur der Name brauchte hinzugefügt zu werden. Sie enthielten nicht mehr den Zuſatz, daß Vergebung nur den Sündern zuteil würde, die wahrhaft bekennen und bereuen wollten. Welchen Einfluß die Ablaßkrämer hatten, zeigt ſich ſchon daran, daß Arcimboldus mit geheimen politiſchen Aufträgen König Chriſtians II. nach Schweden ging, wo er jedoch den König verriet, und daran, daß ſein Vorgänger Raimund Peraudi 1503 auf Erſuchen des Königs Johann in Lübeck den Frieden zwiſchen Dänemark und der Hanſeſtadt vermittelte.

Der Ablaß fand überall willige Abnehmer. Verkauften doch arme, fromme Frauen und Mädchen ihre letzte Schürze vom Leibe weg, um ſich einen Ablaßbrief zu verſchaffen. Daher heißt es auch von jenen, die ſchon vor Arcimboldus in die Reichsſtadt kamen, daß ſie „ihren Judas-Beutel beſpickten und einmal über das andere der Lübecker Schweiß und Blut ausſogen.“[52])

Aber bleibenden Segen ſollte Rom trotz der reichen Erträge, die der Ablaßhandel brachte, nicht von ihm haben. Denn gerade er war es, der, wie Luther, ſo noch manch anderem Chriſtenmenſchen ſchließlich die Augen öffnete, daß er den Irrtum der Kirche erkannte. So war es auch in Lübeck.

Während der Rat und ſeine Partei hartnäckig bei der alten Lehre verharrte, wurde die Bürgerſchaft von dem lautern Worte der Wahrheit des Evangeliums mit lebendigem Eifer erfaßt. Sie war nicht darauf bedacht, daß mit Einführung der Reformation

die bisherige, zum Teil sehr reiche Geistlichkeit aus der Stadt scheiden würde, daß durch den Abfall von der alten Kirche die Bevölkerung sich ausdrücklich gegen den Kaiser erklären und ihn, auf dessen Einfluß der Rat der Reichsstadt einen so hohen Wert legte, zum Feinde und Widersacher haben werde. Sie überlegte es auch nicht, daß dadurch zu den schon bestehenden politischen Schwierigkeiten leicht andere hinzutreten könnten. Denn weil nur den Lübeckern, Danzigern und ihren Verbündeten nach einer Verfügung vom Jahre 1523 frei stand, im schwedischen Reiche Handel zu treiben, und weil ihnen außerdem allerlei Rechte in jenem Lande eingeräumt waren, so blickte man in anderen Gegenden, wie in Holland, mit Neid auf die Bewohner der Hansestadt. „Man haßte die Lübecker, jedermann rief ein Kreuzige über sie, und manche wollten, daß sie für Feinde des Kaisers erklärt würden." So mußte der Rat wohl auf der Hut sein, es nicht auch noch mit dem Kaiser zu verderben, zumal Lübeck ebenso wie Hamburg den Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein begünstigte.[53])

Beim Volke also und vielleicht auch bei einigen Mitgliedern des Rates fanden die Lehren des Wittenberger Theologen trotzdem frühe Eingang.

Schon am 20. Februar 1522 schrieb Nikolaus von Amsdorf an den Rat der kaiserlichen Stadt Lübeck einen Brief, in welchem er seine Freude darüber zu erkennen gab, daß sie „aus christlichem Gemüt des Wortes Gottes begierig und dem Evangelio anhängig seien."

Scheint dieser Satz dafür zu sprechen, daß der Rat in seiner Gesamtheit der neuen Lehre zugethan gewesen sei, so giebt uns doch der weitere Inhalt des Schreibens Aufklärung darüber, daß das keineswegs der Fall war. Denn Amsdorf beklagt sich in demselben weiter, daß er „daneben fast bekommert und trawrig sei, daß ihr bey euch viel reißender wolffe habt, dy sulche werg Gots mit yrem ungeschickten handeln gern hinderten und mit yrem schelden und nachreden underdrugkenten." Die Wahrheit dieses Ausspruches bezeugt er durch den Hinweis darauf, daß die dortigen Geistlichen ein Büchlein mit vierundzwanzig Artikeln anonym und ohne Titel veröffentlicht hätten, von denen einige erdichtet und erlogen, andere aber gehässig und voller Neid wären. Sie hätten

es dadurch erreichen wollen, Lübecks Bewohner vom Worte Gottes abwendig zu machen. Er empfiehlt ihnen einen Lehrer des Evangeliums und erbietet ſich, daß er ſelber kommen und dort predigen würde, wenn er der niederdeutſchen Sprache mächtig wäre. Hiermit endet ſein Brief: „Ich hab eynem bey euch yn ewer ſtadt Gregorio Benedicti geſchriben, der wirt allenthalben, ſo irs von im begeren wert, underricht thun, und wen ich ewr ſprach kundt, wolt ich ſelbſt eyn czeit lang euch underrichten, wy eß allenthalben eyn geſtalt heth".[54])

So ſchien auch in der für ganz Norddeutſchland beſonders wichtigen Hanſeſtadt, auf deren Stellungnahme zur Reformation für die weitere Umgebung viel ankommen konnte, ein guter Anfang gemacht zu ſein. Und doch, wer innerhalb der Mauern Lübecks weilte und die Sachlage genau beobachtete, der mußte es alsbald bemerken, daß die Martinianer, wie Luthers Anhänger auch hier hießen, einen ſchweren Stand hatten.

Kaum wurde es ruchbar, daß ſich einige zu der neuen Lehre bekannten, da begannen auch ſogleich die Anfeindungen. Zunächſt beſchuldigte man ſie öffentlich, daß ſie die heiligen Kirchengebräuche verhöhnten. Aber damit war man nicht zufrieden. Man klagte ſie auch deſſen an, daß ſie ſchmähende Reden führten und Handlungen vollbrächten, die das Licht des Tages ſcheuen müßten. Welchen Haß man gegen ſie hegte, erweiſt der Umſtand, daß ſelbſt die Kinder gegen die Martinianer aufgewiegelt wurden. Denn ſobald die Jugend ſie auf der Straße ſah, kam ſie herbei und verfolgte dieſelben mit Scheltworten und Steinwürfen. So konnten ſich Luthers Anhänger denn nur noch bewaffnet und ſpäter überhaupt nicht mehr vereinzelt auf den Gaſſen Lübecks zeigen.

Auch das Kapitel wurde ſchon auf ſie aufmerkſam. Denn am 23. Dezember 1523 klagte es, daß die Martinianer etwas unter das geweihte Waſſer zu St. Clemens gemiſcht hätten und daß ſie auch die Geiſtlichen verhöhnten. Es werde ihnen auch vieles andere zur Laſt gelegt, aber man habe ſich entſchloſſen, bis zur Exkommunikation darüber zu ſchweigen.

Jener Hohn und Spott, dem die Bekenner des Evangeliums ſich alſo ausſetzen mußten, hatte jedoch nicht die Wirkung, ihnen

ihren Glauben zu nehmen; im Gegenteil, ganz in der Stille breitete sich Luthers Lehre trotzdem aus. Ja, im Januar 152: hielt das Kapitel es für nötig, Deputierte aller Kirchen zu berufen, damit sie ihre Vikare aufforderten, öffentlich ehrerbietig von den Martinianern zu reden, um sie nicht gegen sich herauszufordern und aufzureizen, zumal, da die Fastenzeit bevorstände und man für dieselbe um alles einen Aufruhr vermeiden wollte, der sonst leicht entstehen könnte. Die „neue Sekte" war schon eine Macht, mit der man rechnen mußte.

So blieben die Lutherischen bis in den Sommer hinein unbehelligt und konnten sich ihres Glaubens getrösten, an Gottes Wort aufrichten und stärken. Aber dieser Friede sollte im Juli gestört werden. Denn um jene Zeit kamen kaiserliche Gesandte nach Lübeck, deren Aufträge es zeigten, daß Karl V. schon Kunde davon hatte, auch in der kaiserlichen Stadt habe die neue Lehre Eingang gefunden. In jenen Mandaten waren Maßregeln gegen die Martinianer gegeben.

Der Rat war sogleich bereit, auf die kaiserlichen Befehle und Wünsche einzugehen. Er veröffentlichte die Edikte am 10. Juli und verbot es ausdrücklich, Luthers Schriften zu verkaufen, zu lesen, zu behalten, abschreiben oder drucken zu lassen. Überhaupt richtete man auf die Buchhändler sein Augenmerk und erließ an sie das Verbot, Schriften zu halten, die dem christlichen Glauben entgegen ständen.

Wenn es also durch diese Verordnung des Rates den Lutherischen erschwert war, selbst Luthers Schriften zu lesen, so kam dennoch von anderer Seite Hilfe. Denn aus Stade trafen evangelische Prediger ein und brachten den Martinianern das, was sie sich durch Lesen nicht mehr verschaffen sollten. Der Prämonstratenser Manhuß, der früher auch in Hamburg wirkte, begab sich nach Lübeck und predigte dort am Tage St. Laurentii, dem 10. August, in einem Hause vor 300 Zuhörern, während sein Genosse Johann Osenbrügge noch mehr Zuspruch fand.

Wie lange Manhuß in Lübeck weilte, steht nicht fest. Er scheint die Stadt bald wieder verlassen zu haben. Andernfalls wäre ihm wohl dasselbe Schicksal wie Osenbrügge zuteil geworden, den der Rat schon am 26. August „ohne einige schult

oder verhörung der ſache“ ins Gefängnis werfen ließ, damit er dort in aller Stille über ſein kühnes Wagnis nachdenken könne, „daß er von Gottes Wort geleſen und im Haus davon geprediget hatte“.[55])

Am 31. Auguſt bemühten ſich die lutheriſchen Bewohner der Stadt für die Befreiung des Mannes, der ihnen das Evangelium zu predigen gekommen war. Aber ſie wurden abſchlägig beſchieden. Noch am 1. November 1525 befand ſich Oſenbrügge in Haft. Denn am Tage aller Heiligen jenes Jahres ſchrieb auch Friedrich I. von Flensburg aus, Oſenbrügge habe, wie er höre, „nychts anders gedan denne dat wordth Gotz gepredigth“. Er ſei ihm in Gnaden geneigt und bäte daher, der Rat möge ihn gegen Urfehde und Eid freilaſſen. Zu dieſer Fürſprache geſellte ſich eine andere, die Herzog Friedrichs Sohn Chriſtian am Dienstag nach Eliſabeth, dem 21. November desſelben Jahres, von Hadersleben aus nach Lübeck richtete. Auch er verwandte ſich für den Mann, der ſchon ein Jahr lang gefangen gehalten werde und „myt alter beladen“ unſchuldig im Gefängniſſe ſitze. Der Rat möchte ihn loslaſſen und ihm zuſenden. Er ſelbſt wolle dafür einſtehen, daß er ihnen nicht zuwider ſein ſolle.

Aber dieſe Geſuche waren ebenſo erfolglos wie das des Kurfürſten von Sachſen. Daher riet Luther den Martinianern ab, noch einmal für Oſenbrügge zu bitten, „der Bauch würde ihnen (den Ratsherrn) groß“, wenn man ſie abermals um Freilaſſung erſuche. Dies Wort des Reformators konnte beſonders Brömſe nicht verſchmerzen. Erſt nach drei Jahren wurde der lutheriſche Prediger aus ſeiner Gefangenſchaft befreit, mußte aber die Stadt ſofort verlaſſen. Vorübergehend hielt ſich auch der für Mecklenburg ſpäter ſo bedeutend gewordene Schüler Joachim Slüters, Gerd Ömeke, dem man in Roſtock nach dem Leben trachtete, in Lübeck auf.[56])

In unmittelbarer Nähe der Hanſeſtadt machten ſich ebenfalls reformatoriſche Ideen geltend. König Friedrich I. von Dänemark ſandte ſchon frühe einen Schüler Luthers, Peter Peterſen, als evangeliſchen Prediger nach dem etwa vier Meilen oberhalb Lübecks an der Trave gelegenen Oldesloe. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er ihn ſpäter auch in der Abſicht dort ließ,

den lutheriſchen Bürgern der Hanſeſtadt Gelegenheit zu bieten, trotz des Verbotes und Widerſtandes des Rates Gottes Wort lauter und rein zu hören. Jedenfalls währte es nicht lange, bis ſich Lübecker in großer Zahl zu den evangeliſchen Gottesdienſten in Oldesloe einfanden und dort mit den Lutheriſchen das heilige Abendmahl nahmen. Mit Peter Peterſen war auch ein aus Deventer in den Niederlanden vertriebener Prediger, Peter Chriſtian von Friemersheim, gekommen, den die Lübecker ebenfalls hörten.[57])

Als der Rat ſo ſeine bisherigen Anordnungen für nichtig erkennen mußte, wollte er den Lutheriſchen auch dieſe Gelegenheit, evangeliſche Predigten zu hören, nehmen und erließ daher ein Verbot, nach Oldesloe zu gehen. Aber der Eifer der Anhänger Luthers und ihre Erfindungsgabe waren größer als die Liſt der ihnen feindlich geſinnten Partei. Man beſtieg Schiffe und Kähne, nnd in aller Frühe gelangten die Heilsbegierigen zu Waſſer aus ihrer Vaterſtadt, in der man ihnen den Weg zu Lande verſperrt hatte. Dagegen ließ der Rat an alle Fuhrleute und Schiffer das Gebot ausgehen, überhaupt nicht nach Oldesloe zu fahren. Hatten ſich aber trotzdem Bürger hinausgeſchlichen, ſo lauerte man ihnen bei ihrer Rückkehr auf und nahm ſie in Haft.

Trotz dieſer heftigen Bedrängniſſe leiſteten die Martinianer nicht offenen Widerſtand, ſondern begnügten ſich damit, ihrerſeits die Geiſtlichen in Spottliedern zu beſingen, die ſich beſonders gegen Johann Rode richteten. In einem dieſer Lieder heißt es:

Gottes Wort zu verdreiben vnderwind ſich mancher man
Mit loſen böſen ſtücken: welches thut Rode Johan.
Gottes wort zu verkeren
vnd Menſchen tand zu leren
brauchet er großen Fleiß
Es trifft an Gottes Ehre.
Er läßt es nimmermehre
ſtraffets zu ſeiner zeit.

Und weiter leſen wir in einem Liede, das in jener Zeit nach der Melodie „Der Winter will uns zwingen, dazu der kalte Schnee“ häufig geſungen wurde, die Worte

Wachet auf von dem ſchlafe
Ihr Chriſten vberal
Habt acht vf euwer Schafe
der Wolf iſt in dem ſtall.
Euwer Seelen wird er morden
mit ſein ſtaffirten worten,
ein Schafskleid hat er an.
Wo ir euch nit verwachen
er wird euch warlich ſchlachten
mit ſeinem Kapellan.[58])

Angeſichts dieſer Unruhen zogen es einzelne Familien vor, Lübeck zu verlaſſen und in die mecklenburgiſchen oder holſteiniſchen Städte zu gehen. Dagegen ging der Rat immer weiter mit ſeinen Anordnungen. Am 1. September 1525 berief er die Bürgerſchaft und ſetzte ihr auseinander, die Lutheriſchen beabſichtigten, einen Aufſtand im Staate hervorzurufen. Dieſe Worte blieben nicht ohne Wirkung. Denn die Bürgerſchaft ließ ſich durch dieſelben derartig beeinfluſſen, daß ſie zu dem Entſchluſſe kam, der Rat möge jene ermahnen und in Zukunft alle ſchwer beſtrafen, die ſich gegen die kaiſerlichen Befehle verſündigen ſollten. Dabei wollten ſie dem Rate in allen Stücken Beiſtand leiſten.

Auch das Kapitel verhandelte wiederum über dieſe Angelegenheit. Es beſprach den Wunſch der Bürgerſchaft, die Prediger möchten untereinander einmütig ſein und ſich nicht bekämpfen.[59]) Dann wurde das Kapitel auch zu den Sitzungen des Rates eingeladen. Man wollte gemeinſchaftlich zu der neuen Lehre Stellung nehmen und alles aufbieten, ſie im Keime zu erſticken. Hierbei wurde noch ein anderer Wunſch vorgetragen, nach dem die Prediger nicht nur nicht gegeneinander eifern, ſondern auch nicht die neue Lehre verkündigen, das Evangelium und Pauli Briefe aber in der vom Papſte und den approbierten Doktoren gebilligten Weiſe ohne Beachtung der Erklärungen des Erasmus und Luther dem Volke auslegen ſollten.

Immer weiter griff die Bewegung trotz aller Verſuche, ſie zu unterdrücken, um ſich. Vier Tage ſpäter, am 9. September, wurden auch alle Geiſtlichen der Stadt zuſammenberufen, um dem Wunſche der Bürgerſchaft entſprechend ermahnt zu werden.

Beſonders richtete man ſein Augenmerk auf einen Prediger an St. Marien, Johann Fritze. Denn von ihm behaupteten die Martinianer, er allein predige die Wahrheit. Dieſe Worte verbreiteten ſich ſchnell in der Stadt. Trotzdem blieb Fritze dabei, das Kapitel ſei ſchlecht unterrichtet.

So befand ſich der Rat in einer ſchlimmen Lage. Er hatte wohl nicht übel Luſt, auch mit Fritze in ähnlicher Weiſe zu verfahren, wie mit Oſenbrügge, oder ihn doch aus der Stadt zu verbannen; allein ein Prokonſul äußerte ſich dahin, man möge jenen Prediger nicht fortziehen laſſen, auch wenn er freiwillig gehen wolle, denn er halte gute Predigten, die Bürger wollten ihn nicht miſſen, und ſo könne ſein etwaiger Fortgang leicht einen Aufruhr hervorrufen. Fritze muß alſo einen bedeutenden Anhang in der Stadt gehabt haben. Trotzdem dauerten die Verhandlungen mit ihm fort. In einem Verhöre bemerkte er am 15. Dezember unter anderem, er finde in der heiligen Schrift nichts von Indulgentien. Daher ſei es gegen ſein Gewiſſen, davon zu predigen.

Wie es in der ganzen Gegend ſtand, davon konnten ſich der Biſchof und der Abgeſandte des Kapitels überzeugen, als ſie am 2. Februar 1526 an dem Landtage zu Kiel teilnahmen. Dort hörten ſie von den herzoglichen Kommiſſarien, daß ſich die lutheriſchen Sekten ohne Frage im Lande verbreiten würden, wenn man nicht durch Bewilligung der Geldforderungen König Friedrichs eine Unterdrückung der neuen Lehre erreiche. Der Biſchof Lübecks aber wollte ſich auf nichts einlaſſen. Er erklärte, der Lehnsherr des Herzogtums Holſtein zu ſein und daher eher fordern, als geben zu können; auch müſſe er ſich erſt mit dem Kapitel beſprechen. Der Abgeſandte des Kapitels konnte ſich ebenfalls zu keiner Entſcheidung verſtehen, weshalb er die Drohung hören mußte, daß die Güter des Lübecker Kapitels die erſten ſein ſollten, „wenn es von einander gehe“. Vom Biſchof und Kapitel wurden 10 000 rheiniſche Gulden gefordert. Da ſie die Zahlung verweigerten, belegte Friedrich ihre Einkünfte in Holſtein mit Beſchlag, bis beide 1528 endlich nachgaben und ihrem Fürſten die Abgaben leiſteten. Schon gleich nach jenem Landtage in Kiel aber erfüllte dieſe Geldforderung die katholiſche Geiſtlichkeit

der Hanſeſtadt mit großer Beſorgnis. Die Lübecker Herren übernachteten auf ihrer Rückreiſe im Kloſter Preetz und meinten dort, man werde fortfahren, ſie immer mehr auszupreſſen. Der damalige Domherr des Stiftes, Detlev Reventlow, wünſchte, ſeine Mutter möge ihn lieber erſäuft als zum Prieſter beſtimmt haben. Der Propſt zu Preetz, Detlev Seheſtedt, ebenfalls Lübecker Domherr, ſah die Zeit nahe, wo Eutin den Biſchöfen genommen werde. Dieſe bangen Sorgen, mit denen faſt alle der Zukunft entgegenblickten, kamen der Ausbreitung der Reformation in Lübeck zu ſtatten.

In der Stille wuchs ſo der Same evangeliſcher Lehre weiter. Daher ſah ſich der Rat am 8. März 1526 veranlaßt, der Martinianer wegen von neuem mit den Bürgern in Verhandlungen und Beratungen einzutreten, zumal letztere abermals baten, die Geiſtlichen möchten doch Befehl erhalten, gleichmäßig zu predigen, damit nicht innerhalb der Bürgerſchaft Streit und Zwietracht entſtände.[60])

Wie ſehr der Rat dem Eindringen der neuen Lehre entgegenarbeitete und ſie auch in den benachbarten Gebieten zu vernichten ſuchte, zeigt ein an ihn gerichtetes Schreiben vom 16. März 1526, in dem der Papſt ſeinen Dank dafür ausſpricht, daß man „die lutheriſche Ketzerei, welche wie eine anſteckende Peſt die meiſten Länder Deutſchlands vergiftet und hier viel Schaden und Unglück angerichtet habe, von der Stadt Lübeck und deren Gebiet abgewehrt und in einigen benachbarten Gegenden, auch dem Bistum Ratzeburg, gegen die lutheriſchen Ketzer und die Zerſtörer der Kirche Hülfe geleiſtet habe".[61])

Aber Menſchenmacht wirkte hier vergebens. Immer neue Zeugen des Evangeliums traten auf. Um dieſe Zeit predigte in Lübeck auch Thomas Aderpul. Einem Berichte des letzten katholiſchen Biſchofs von Ratzeburg, des Georg von Blumenthal, zufolge hielt er dort aufrühreriſche Reden und verführte viel einfältige Leute. Er war ein ſolcher, der Gottes Wort lauter und rein predigte und daher in beſonderem Maße den Haß der katholiſchen Geiſtlichkeit auf ſich lud. Er ging ſogar ſo weit, das einſt vom Papſte Gregor VII. gegebene Verbot der Prieſterehe zu mißachten und ſich zu verheiraten. Aber da ſchritt der

Biſchof ein. Aderpul wurde ins Gefängnis geworfen und endlich aus der Stadt verwieſen, durfte ſich auch dem Stifte nicht auf zehn Meilen nähern. Doch wählte ihn die Gemeinde Greſſow bei Grevesmühlen in Mecklenburg zu ihrem Geiſtlichen, nachdem Berend von Pleſſen auf Treſſow dem Wunſche ſeiner Unterthanen nachgegeben hatte, ſich einen lutheriſchen Prediger zu nehmen. Denn die Pfarrkinder zu Greſſow waren mit ihrem Prieſter und dem Pleſſenſchen Vikare nicht zufrieden, weil ihre Lehre mit dem Evangelium nicht übereinkomme; von Thomas aber legten alle das Zeugnis ab, daß er „das ewige Wort Gottes hell und lauter predigte und ſonſt nach gebührlichen Pfarrrechten und alter Gewohnheit dermaßen chriſtlich handle, daß ſie des Allen guten Gefallen und ſonderliche Andacht hätten“.[62])

Aber alle Mühe der katholiſchen Partei war umſonſt. Ein Theologe des Domkapitels und Prediger zu St. Aegidien, Andreas Wilms (Wilhelmi), und der Kaplan Johann Walhoff zu St. Marien fingen an, die reine Lehre zu verkündigen. Zu ihnen geſellte ſich noch Michael Früntz (Freund). Wenn es daher den Bürgern, die die neue Lehre begünſtigten, auch noch nicht ſogleich gelang, den Peter Chriſtian Friemersheim aus Oldesloe in ihre Stadt zu bringen, ſo hatten ſie jetzt trotzdem die Freude, ihren Wunſch erfüllt zu ſehen und in Luthers Sinn predigen zu hören.

Infolge deſſen wurde die Zahl der Lutheriſchen in Lübeck immer größer. Aber auch die Gegenpartei war nicht müßig. Sie trat ganz auf die Seite Biſchof Heinrichs III. Bokholt (Buchholz). Es gelang ihr auch diesmal noch, den Sieg davon zu tragen. Wilms, Walhoff und Früntz mußten die Stadt ſofort verlaſſen. Nickel von Minkwitz auf Sonnenwalde, der 1528 mit Heinrich Queiß auf Ploſſin und Otto von Schlieben auf Baruth Georg von Blumenthals Schloß Fürſtenwalde nebſt der Kirche und Stadt zerſtörte und den Biſchof ſelbſt gefangen nehmen wollte, entfloh nach Lübeck, wurde hier aber als Anhänger der neuen Lehre ausgewieſen.[63]) Jeder, der es merken ließ, ein Martinianer zu ſein, wurde verjagt oder doch beſtraft. Eines Bürgers Knecht, Hans Schult, ſang deutſche Pſalmen. Er mußte dafür 20 fl. Strafe zahlen. Ein anderer armer, blinder Knecht:

aber, der es wagte, vor Bürgermeiſter Joachim Gerckes Thür ſolche Lieder anzuſtimmen, wurde verbannt. Andere, wie Wilhelm Steinhauer, der in der Faſtenzeit auf einem Schiffe Fleiſch aß, Kaſpar Bornhower, der einem Mönche die Wahrheit ſagte, und ein Buchbinder, Klaus Moſt, der Luthers Schriften verkaufte, mußten ins Gefängnis wandern.[64])

Wie leichtfertig man bei derartigen Beſtrafungen vorzugehen pflegte, ergiebt ſich aus den Briefen, die Andreas Wilms zu ſeiner Rechtfertigung an das Domkapitel ſandte. In dem erſten, vom 11. Februar 1529 datierten, ſchreibt er, er ſei beſchuldigt, zu freimütig geredet und Luthers Schriften gepredigt zu haben. Und doch habe er keine andere Auslegung der Schrift gegeben als die auch von der Kirche gebilligte. Freilich ſei er einmal nach Wittenberg gereiſt, habe ſich aber beim Kapitel und Rate entſchuldigt, und beide hätten ſeine Gründe gelten laſſen. Er ſchreibe dies, um ſeine Unſchuld zu beweiſen, obgleich er auf Rückkehr in ſein Amt nicht viel gebe. Der zweite Brief iſt am 3. April geſchrieben. In ihm beklagt er ſich darüber, daß er auf ſein erſtes Schreiben keine Antwort bekommen habe, und rechtfertigt ſein Verfahren noch weiter.[65])

Vorerſt freilich war alle Rechtfertigung vonſeiten dieſes Predigers ebenſo erfolglos, wie das Bitten mancher Bürger beim Rate, ihnen evangeliſche Prediger zu geben. Dennoch zeigte ſich der Rat nicht mehr ganz abgeneigt, eine Beſeitigung mancher Mißbräuche in der Kirche vorzunehmen. Auch er mußte alſo endlich zu der Überzeugung gekommen ſein, daß die Martinianer nicht ganz Unrecht hätten, wenn ſie auf den in manchen kirchlichen Sitten herrſchenden Übelſtand hinwieſen. Am 24. Juni 1527 ſchrieb der Lübecker Rat an den Hamburger, daß der Biſchof ſehr geneigt wäre, eine Provinzialſynode zu halten, die zu Lüneburg oder Mölln ſtattfinden ſolle. Daher möchte man auch in Hamburg danach ſtreben, den Erzbiſchof von Bremen zu gewinnen, daß er dieſe Synode berufe, auf der hinſichtlich der Zeremonien eine Änderung beſchafft würde. Doch ſolle die ganze Veranſtaltung vor den Lutheriſchen geheim gehalten werden.

Obgleich alſo in der Stimmung des Rates ein Umſchwung zu Gunſten einer Neuerung auf kirchlichem Gebiete vorhanden

war, wollten Brömſe und ſeine Anhänger doch von Luther nichts wiſſen. Vielmehr ging man zunächſt ſchärfer als je gegen die Martinianer vor. Trotz des über Luthers Schriften gegebenen Verbotes waren dieſelben wieder heimlich von einem Buchhändler in die Stadt gebracht worden. Auch der Rat erhielt Kunde davon. Er ließ die Bücher zuſammenbringen. Das Domkapitel und die Mönche ſollten darüber urteilen, ob es ketzeriſche Schriften ſeien oder nicht. Wie vorauszuſehen war, erklärten ſie alles für Ketzerei, obgleich manche von ihnen nicht ein Blatt durchlaſen. Der Rat wollte ein Beiſpiel ſtatuieren und ließ daher auf dem Marktplatze die dem Buchhändler abgenommenen Bücher und Schriften ſämtlich von dem Büttel Klaus Roſen verbrennen. Einem Geſuche der lutheriſch geſinnten Bürger, wie in den benachbarten Städten Bremen, Roſtock, Wismar, Braunſchweig und anderen den evangeliſchen Gottesdienſt frei zu geben und die Prediger nicht in ihrem Amte zu hindern, gab er nicht nach, dagegen entließ er jetzt, wie ſchon oben angedeutet iſt, Oſenbrügge auf Bitten einer Menge von 400 Bürgern ſeiner Haft. Der Geiſtliche begab ſich nach Travemünde und fuhr von dort mit einem Schiffer namens Karſten Düvel nach Riga. Auch hier zeigt ſich wieder die ganze Art und Weiſe, wie die katholiſche Geiſtlichkeit evangeliſche Prediger und Lehrer zu vernichten ſuchte. Denn den Namen dieſes Schiffers benutzend ſprengte ſie das Gerücht aus, der Teufel habe den Ketzer weggeführt! Der Haß gegen die Anhänger der neuen Lehre ging jetzt ſogar ſo weit, daß, wenn nicht gerade eine böſe Krankheit, die Schweißſucht, ausgebrochen wäre, der Rat wohl gar einige mit dem Tode beſtraft haben würde.[66])

Für die vertriebenen Prediger ſuchte das Domkapitel ſtreng katholiſche Geiſtliche zu berufen, um die evangeliſche Bewegung zu unterdrücken. Am 10. Dezember 1529 wandte es ſich mit der Bitte, ihm geeignete Prieſter zu ſenden, an das Hamburger Kapitel. Es klagt in dieſem Schreiben „dat nycht allene unſer karcken hyr bynnen tho unſer leven Frouwen unnd Sunte Jacob paſtor, dan ock itlyke van uns, vele vlytes eyne lange tyt her umme ghude capellane to bekhomen vorgewanth. Dewyle nu de ledige ſtede den Lutheranen hyr bynnen grothe vordriſtinge unnd

dem Erbarenn Rade neven uns nycht kleyne möye vororſaket," ſo möge doch Heinrich Sendenhorſch wenigſtens eine Zeit lang die Stelle übernehmen. Das Bremer Kapitel kam dieſem nach Hamburg gerichteten Geſuche inſofern nach, als es den M. Friedrich Valgreven ſandte, bis Oſtern 1530 in Lübeck zu bleiben. Der Rat ſprach in einem Schreiben am 2. April, Sonnabend nach Lätare, ſeinen Dank dafür aus und bat, „den guten Prädikanten" bis Johannis behalten zu dürfen. Dies Geſuch wurde genehmigt. Auch nach Köln wandte ſich das Kapitel. Es ſuchte zu erreichen, daß Nikolaus Blochowen ſeine Präbende in Köln behalten, aber in Lübeck bleiben dürfe, weil „unſe karcke ock duſſe keyſerlike ſtadt Lübeck dithmall nenen anderen wortlyken theologum hebben und darumme in duſſen ſwaren tyden nichtes ſo hoge als in gotlyker ſchryfft gelerder heren behoven". [67])

So machten das Kapitel und der Rat alle möglichen Anſtrengungen, den Sieg davon zu tragen. Auf einige Zeit konnten ſie die Bewegung wohl verzögern und hemmen, aber gänzlich vernichten ließ ſie ſich nicht mehr. Man wollte dem Beiſpiel der umliegenden Lande folgen, mit denen Lübeck in enger Beziehung ſtand. Schleswig war ſchon damals für die Reformation gewonnen, in Holſtein an vielen Orten evangeliſche Predigt im Schwange, in Hamburg hatte das Evangelium geſiegt. Immer von neuem drang die Kunde von dem Siegeszuge der Lehre Luthers auch in Lübecks Mauern. Kaufleute brachten dieſe Botſchaft heim, Schiffer wußten davon zu erzählen. Allerorten hörte man die neue Lehre rühmen; allerorten getröſtete man ſich der evangeliſchen Freiheit und des Glaubens, nicht um der Werke willen, ſondern aus Gnaden um Chriſti Verdienſt gerecht zu werden. Was man anderswo erkämpft, errungen hatte, das wollte man auch in der Hanſeſtadt nicht miſſen. So wuchs die Zahl der Martinianer. In dem Jahre von 1528—1529 ſollen ſie 2000—3000 neue Anhänger gefunden haben. So hörte man trotz des ſtrengen Verbotes in faſt allen Handwerkerſtuben den Meiſter mit ſeinen Geſellen ein lutheriſches Lied zum Abendſegen ſingen. Die Bettler, die um Almoſen vor den Thüren ſangen, erhielten mit ihrem Ave Maria und Agnus Dei nur ſpärliche Gaben, aber wo ſie mit einem lutheriſchen Pſalm vor

die rechte Thür kamen, da feierten Meiſter und Geſelle mit und ſtimmten ein in den Sang, den die Kinder begierig lernten, und da gabs reiche Gaben.[68]) Daß die Reformation erſt verhältnismäßig ſpät in Lübeck ſiegte, erklärt ſich aus der Stärke der mit dem Biſchof, dem Kapitel und den katholiſchen Intereſſen eng verbundenen, herrſchenden Ariſtokratie. Die im Lübecker Biſchofsſprengel liegenden Orte gehörten faſt alle dem Bistum und Domkapitel, den Klöſtern Preetz, Cismar, Ahrensböck, Reinfeld und Segeberg oder anderen geiſtlichen Stiftungen und den dort gelegenen Edelhöfen. Unter dieſen Verhältniſſen konnte die Reformation hier im Volke ſchwer Wurzel faſſen, zumal auch die Herzöge wenig Einfluß hatten.

— — —

Drittes Kapitel.

Der Sieg der Reformation.

Der Rat ließ ſich bei ſeinen Verſuchen, die reformatoriſche Bewegung zu unterdrücken, auch durch die Forderung der Politik leiten. Denn ſchon am 30. März 1526 ſchrieb er an den Rat zu Wismar, die lutheriſchen Beſtrebungen möchten auch dort genau überwacht werden, weil ſonſt der Handel nicht weniger als alle Privilegien gefährdet werden könnten. Denn beſonders die deutſchen Kaufgeſellen in London und in Belgien führten lutheriſche und andere verbotene Bücher mit ſich.[69]) Und doch ſollte gerade die Politik, welche die Stadt in arge Schulden geſtürzt hatte, es ſein, die der Sache der Reformation ſchließlich zum Siege verhalf.

Infolge der vielen kriegeriſchen Unternehmungen, an denen Lübeck teil genommen hatte, war die Schuldenlaſt eine große geworden. Vor allem erforderte die Hilfe, welche die Stadt dem ſchwediſchen Könige Guſtav und dem zum Könige von Dänemark ausgerufenen Herzoge von Holſtein gegen den in beiden Reichen entthronten Chriſtian II. leiſtete, einen gewaltigen Koſtenaufwand. Chriſtian II. wollte die Hanſe demütigen. Darum ſuchte er die

Holländer, die Nebenbuhler der Hanseſtädte, auf alle Weiſe zu begünſtigen. Schweden hatte er in ſeinen Beſitz gebracht, ſich aber durch das Stockholmer Blutbad im November 1520 ſeiner Unterthanen Herz gänzlich entfremdet. Als daher Guſtav Waſa aus Lübeck, wo er eine Zufluchtſtätte gefunden hatte, in ſein Reich zurückkehrte und Stockholm belagerte, entfloh Chriſtian II. Er verſuchte es, fremde Hilfe zu erlangen. Sein Schwager, Kaiſer Karl V., beſtätigte ihm in der That ſeine angeblichen Rechte auf Lübeck. Allein der Lübecker Bürgermeiſter Nikolaus Brömſe erreichte an dem Hofe zu Brüſſel durch ſein perſönliches Erſcheinen und ſeine gewandte Rede, daß der Kaiſer jene Verfügung zurücknahm. Jetzt trat die freie Reichsſtadt im Bunde mit Danzig energiſch für die Sache des Guſtav Waſa ein, den die Schweden als ihren König zu haben begehrten. Nachdem auch die Jüten ſich von Chriſtian losgeſagt und ſeinen Oheim, Herzog Friedrich, zum Könige gewählt hatten, verließ Chriſtian II. ſein Land. Stockholm mußte die Thore öffnen, und aus den Händen zweier Lübecker Ratsherrn erhielt Guſtav Waſa die Schlüſſel. Wohl verſprach er, dafür den Bewohnern der Traveſtadt allerlei Privilegien in Schweden zu bewilligen und eine große Geldſumme zu zahlen, aber gerade die drückenden Abgaben, die die Erfüllung des mit Lübeck geſchloſſenen Vertrages mit ſich brachten, führten ſchließlich einen Bruch zwiſchen Schweden und der Hanſe herbei. In Dänemark erlitt Lübeck ſchon vorher eine diplomatiſche Niederlage, indem Herzog Friedrich den Holländern die Fahrt nach der Oſtſee frei gab. Die Unternehmungen Lübecks koſteten Geld. Der Abgaben wurden immer mehr. Der Rat mußte ſich nach neuen Hilfsquellen umſehen. Die Geiſtlichkeit war bisher von Steuern frei geweſen. Wenn ſie herangezogen werde, ſo könne der Stadt ſchon in etwas geholfen werden. Daher machte man den Verſuch, ſie zur Zahlung von Abgaben zu verpflichten.

Schon am 13. Oktober 1523 kamen zwei Bürgermeiſter der Stadt, Hermann Falke und B. Bomhower, zum Kapitel und teilten ihm mit, der Rat ſei von der Bürgerſchaft aufgefordert worden, auch von ihm „trium milium stipendia“ zu fordern, falls nicht jeder einzelne ſeine Steuern zahlen wolle. Noch am

ſelben Tage ging eine Antwort des Kapitels ein. Es hieß in derſelben, daß der größtenteils in Holſtein gelegene Beſitz ſchon genügend beſteuert ſei; doch ſollten für die Güter und Renten in der Stadt die Abgaben nicht vorenthalten werden.[70])

Da dies nicht im entfernteſten genügte, die Schulden zu decken, mußte der Rat auf andere Mittel und Wege ſinnen. Die Bürgerſchaft bewilligte endlich 1528 zunächſt auf ein Jahr die Einführung neuer Abgaben. Es iſt wohl anzunehmen, daß der Einfluß des allgemein geliebten und verehrten Bürgermeiſters Thomas von Wickede dies Zugeſtändnis erlangte. Wäre er, der noch im ſelben Jahre ſtarb und bei deſſen Beiſetzung alles Volk weinte, noch länger am Leben geblieben, die Unruhen der kommenden Zeit wären der Stadt wohl erſpart geblieben und eine Löſung auf friedlichem Wege nicht unwahrſcheinlich geweſen. Freilich ſtellte die Bürgerſchaft ſchon damals die Bedingung, daß ein Ausſchuß von 36 Männern die Aufſicht über Erhebung und Verwendung der Steuern haben ſolle.

Aber dieſe einmalige, außerordentliche Hilfe genügte den Anforderungen keineswegs. Denn nach Ablauf des Jahres befand ſich der Rat in derſelben Verlegenheit: die Schulden waren nicht abgetragen, die alte Bedrängnis machte ſich wieder geltend.[71])

Da galt es, opferwillige und für das Wohl ihrer Stadt ſorgende Bürger heranzuziehen, die aus der Bedrängnis hülfen, aus der der Rat allein nicht mehr zu retten vermochte. Er ſetzte zunächſt zwar neue Artikel auf, die am 24. Auguſt 1529 den erwählten Sechsunddreißig vorgelegt wurden. Aber unter den Bürgermeiſtern war keiner, der einen ſolchen Einfluß auf das Volk ausübte, wie Thomas von Wickede. Zeichneten ſich auch beſonders Plönnies und Brömſe aus, ſo wußte ſich doch keiner von ihnen volles Vertrauen zu erwerben. Von Plönnies behauptete man, daß er bei der Übergabe Stockholms an Guſtav Waſa mehr ſein eigenes Intereſſe als das der Stadt ins Auge gefaßt habe, und daß er bei Beginn des däniſchen Krieges nach ſeiner Heimat Weſtfalen gereiſt ſei, um die Steuern nicht zahlen zu brauchen. So entfremdete er ſich durch dies Gerücht, das über ihn verbreitet war, wie auch durch ſein ungeſtümes, abſtoßendes Weſen, alle Bürger. Suchte Brömſe dagegen das Volk

durch allerlei Verſprechungen hinzuhalten, ſo merkte man es doch nach und nach, daß es ihm wenig ernſt damit war. Daher konnte auch er nicht den Einfluß und das Vertrauen gewinnen, das gerade damals nötiger war als vielleicht jemals. Unter dieſen Umſtänden iſt es erklärlich, wenn die Bürger die neuen Artikel nicht ohne weiteres annahmen, ſondern zur Antwort gaben, „dat ſe ſodane artikel nicht konden inneghan ane weten und vullbord der ghemene“ (ohne Wiſſen und Einwilligung der Gemeinde).

Dem Rate war dieſe Antwort äußerſt unangenehm. Brömſe verließ ſich trotzdem auf ſeinen Anhang unter den Junkern und angeſehenen Kaufleuten und unterſchätzte die Gefahr überhaupt, weil ſich bisher eigentlich nur in den niederen und mittleren Ständen offene Anhänger der Reformation fanden. Doch trat er von neuem in Beratungen mit den Bürgern ein, deren Stimmung auch ihm nicht unbekannt war. Er wußte es wohl, daß man die Abſicht hegte, die Bewilligung neuer Steuern von dem Zugeſtändniſſe abhängig zu machen, der Stadt lutheriſche Prediger zu geben.

Am 11. September ließ der Rat die Gemeinde vorladen. Hermann Falke ergreift das Wort. Ohne Bewilligung neuer Abgaben ſei es nicht möglich, die Schulden der Stadt abzutragen. Der Kaiſer fordere den Anteil Lübecks an der Türkenſteuer. Werde er nicht rechtzeitig gezahlt, ſo „möchte Kaiſerliche Majeſtät dieſe gute Stadt in die Acht und Aberacht bringen“, was ihr leicht zu ewigem Verderben gereichen könne.

Darauf werden die vom Rate in Vorſchlag gebrachten Artikel verleſen. Die Bürgerſchaft beſchließt, aus den Junkern, Kaufleuten und Ämtern einen Ausſchuß zu wählen, der die Artikel beraten und in Erwägung ziehen ſolle, ob und inwieweit man ſie annehmen könne. Die vierundzwanzig Junker und Kaufleute ſowie die vierundzwanzig Mitglieder der Ämter, auf welche die Wahl für dieſen verantwortungsvollen Dienſt fällt, ſollen der Gemeinde Wünſche in drei Artikeln vorlegen. Gleich im erſten heißt es, „dat ſe vor allen Dingen den artikel van Gades Wort ſcholden anſtellen und bearbeiden mit allem vlite by dem E. R., dat ſe mochten gude Predicanten kriegen, welche mochten Gades

Wort rein predigen". Erſt nach Erfüllung oder Zuſicherung der Gewährung dieſer Bitte will man die anderen Artikel halten, deren zweiter beſagt, daß die Achtundvierzig von dem Rate Rechenſchaft fordern ſollen über die geſammelten Zinſen, über das Geld, das die anderen Hanſeſtädte zum Kriege geſchickt hätten, über die Einkünfte von Gothland, die König Friedrich 1525 den Lübeckern auf vier Jahre abtrat, und von Bornholm, das er ihnen bald darauf ſtatt Gothland auf fünfzig Jahre einräumte; und endlich ſollen ſie ſich von der Höhe der Schuldenlaſt überzeugen. Der dritte Artikel ſpricht es aus, daß die Gemeinde die Geldangelegenheit in der vom Rate beantragten Weiſe übernehmen wolle, „ſo veren (= inſofern) als ſe gude predicanten mochten kriegen, de en Gades Wort mochten predigen und lehren".

So wollte die Gemeinde ſich alſo auf keinen Fall die günſtige Gelegenheit entgehen laſſen, für die Sicherſtellung der evangeliſchen Lehre in ihrer Stadt zu ſorgen. Es war auch in Lübeck nur zu gut bekannt, welche Geſinnungen der Kaiſer gegen die Lutheriſchen hegte und wie der Straßburger Geſandte und Ratsherr Daniel Miegin Speier empfangen worden war. Auf dem Reichstage zu Speier war auch beſtimmt worden, daß alle Stände, die das Wormſer Edikt bisher gehalten hätten, ferner in demſelben verharren, die Evangeliſchen aber in ihren Gebieten dem römiſchen Gottesdienſte freien Lauf laſſen und ſich jeder weiteren Neuerung enthalten ſollten, bis ein demnächſt zu berufendes Konzil alles nähere feſtſetzen werde; die Meſſe wäre überall zu dulden und die Jurisdiktion wie das Einkommen der Biſchöfe allenthalben wieder herzuſtellen. Somit ſollte die evangeliſche Bewegung ſich nicht weiter ausdehnen, ja, eine Gegenreformation womöglich ſchon verlorenes Gebiet wieder erobern.[72])

Außerdem langte in Lübeck ein am 4. Juli in Speier ausgefertigtes Mandat des Kammergerichtes an, welches die Beſchlüſſe von Speier den Bewohnern der Reichsſtadt beſonders ans Herz zu legen beſtimmt war. Der Rat ſuchte auch hier ſeine Pflicht nach beſtem Willen zu erfüllen. Alsbald ſah man ein öffentliches Plakat, das des Kaiſers Befehl verkündete. Um ſo treuer mußten die Evangeliſchen zuſammenhalten, um ſo energiſcher ihr Recht zu erlangen ſuchen.

Am 15. September begab ſich eine Geſandtſchaft von zehn aus den Achtundvierzig zu dem Rate und trug die Forderung der Bürgervertretung vor. Aufbewahrt ſind uns die Namen folgender: Hermann Iſrahel, durch den einſt Guſtav Waſa eine Zuflucht in der Stadt fand und der einer der eifrigſten Vorkämpfer der Reformation in Lübeck war, Jochim Sandow, Hans Buſchmann, Jürgen Lunte, Gert Stortebegge, H. Caſtorp, ein gewiſſer Smidt, Hans Bergmann und Hans Katke.[73])

Drei Bürgermeiſter und zwei Kämmerer gaben ihnen nach einigen Tagen die Antwort. Sie fanden es merkwürdig und ſehr auffallend, daß die Gemeinde Rechenſchaft fordere; dennoch wurden die Schuldbücher vorgelegt und von den Achtundvierzig eingeſehen. Im übrigen ſuchte der Rat ſie durch Drohungen zu erſchrecken. Er wies auf die Gefahr hin, welche die kaiſerliche Ungnade der Stadt bringen könne, wenn die Türkenſteuer nicht rechtzeitig beſchafft würde. Die Acht möchte leicht die Folge ſein, auch könne der Herzog von Braunſchweig oder der von Mecklenburg ſowie der Erzbiſchof von Bremen Befehl erhalten, die Bewohner für ihren Ungehorſam zu beſtrafen. Der Rat habe auch genaue Kunde darüber, wer die Bürger ſeien, die der neuen Sekte anhingen und der neuen Lehre in Lübeck den Sieg zu verſchaffen beſtrebt wären. Er wolle ſie alle aufſchreiben laſſen.

Die Achtundvierzig bemühten ſich, dem Rate in etwas entgegen zu kommen. Daher richteten ſie durch die Zehn an ihn die Bitte, er möge „dem artikel van Gades Wort gewiſſe mate“ verleihen. Werde er hierin nachgeben und nur geſtatten, daß vier Prädikanten, die Gottes Wort rein predigten, berufen würden, ſo wollten ſie im Namen der ganzen Gemeinde geloben und verſichern, daß alle päpſtlichen Ceremonieen nebſt allen katholiſchen Geiſtlichen, Mönchen und Nonnen mit allen Vigilien und Meſſen unangetaſtet bleiben ſollten. Wolle der Rat aber auch hierauf nicht eingehen, ſo dürften ſie keine neuen Abgaben bewilligen.

Obgleich dieſe Bürgervertretung Bedenken trug, dem Wunſche des Rates gemäß ihre Namen in das Stadtbuch einzutragen, damit ſie dem Kaiſer gegenüber für alles die Verantwortung hätte, was aus der Berufung evangeliſcher Prediger folgen könne, ſo hielt ſie doch an ihrer Forderung feſt und wies den Rat auf

das Beiſpiel Hamburgs hin, wo man ebenfalls ſchließlich habe nachgeben müſſen.

Der Rat erkannte je länger deſto mehr, einen wie ſchwierigen Stand er einnehme. Dennoch ſuchte er ſich den Forderungen der Gemeinde ſo lange wie möglich zu entziehen. Er gab zur Antwort, daß man noch garnicht wiſſe, ob die neue Lehre von Gott oder vom Teufel ſtamme, auch ſehe er nicht, daß viel Gutes dabei heraus käme; er werde ihnen ſchon Prediger geben, mit denen die Gemeinde zufrieden ſein ſolle.

Die zehn Deputierten überbrachten den achtundvierzig Vertretern dieſe Antwort. Sie beſchloſſen, jetzt alle insgeſamt dem Rate noch einmal ihre Forderung zu unterbreiten und ihm mitzuteilen, daß ſie ihr Amt niederlegen würden, falls ſie wieder abſchlägig beſchieden werden ſollten.

Der Rat erbat ſich vier Tage Bedenkzeit. Aber die Antwort wurde erſt nach vierzehn Tagen erteilt. Inzwiſchen ließ er eine Anzahl Bürger zu ſich laden, von denen man ſicher glaubte, daß ſie treue Anhänger der alten Lehre ſeien. Dieſe äußerten ihre Zufriedenheit mit den Prädikanten, die der Rat einſetzen werde. Brömſe faßte neue Hoffnung. Er glaubte, die Achtundvierzig unter einander uneinig machen zu können. Dann hatte er den Sieg in Händen. Vergebens klagte daher der Ausſchuß über das Verfahren des Rates; vergebens forderte er eine Berufung der ganzen Gemeinde. Er mußte ſich mit dem Zugeſtändnis begnügen, daß ſeine Mitglieder ſich einzeln mit ihrer Zunft oder Genoſſenſchaft beſprächen und dann die Anträge vorbrächten. Der Rat hoffte dabei immer noch, es würden ſich einige Zünfte finden, die der Abſicht der Achtundvierzig entgegenträten. Aber darin hatte er ſich geirrt. Alle beſchloſſen, auf dem einmal betretenen Wege fortzufahren. Der Rat wollte die Anträge ſchriftlich haben. Darauf ging man nicht ein. Dagegen fanden im Oktober und November neue Zuſammenkünfte der Achtundvierzig ſtatt. Gemeinſam gingen ſie zum Rate und baten ihn, er möchte doch um des Friedens willen erlauben, daß M. Andreas Wilms und Johann Walhoff ſowie auch zwei andere in Gottes Wort wohl gegründete Männer in ihrer Gegenwart als Prediger angeſtellt würden. Dann ſollten alle Ceremonien in den Kirchen von Beſtand bleiben.

Somit traten die Achtundvierzig schon kühner auf, indem sie ausdrücklich die früher verjagten Prediger zurückgerufen wissen wollten. Aber der Rat behauptete, die Bürgerschaft habe ihm im vorigen und auch in diesem Jahre die Anstellung der Prediger überlassen. Die Achtundvierzig wiesen darauf hin, in welcher Weise er diese Zusage das letzte Mal erlangt, früher dagegen die der Gemeinde genehmen Prediger verjagt habe. Würde man nicht bald dem Wunsche der Bürgerschaft nachgeben, so möchte leicht ein Aufruhr in der Stadt entstehen.

Bei dieser Zusammenkunft zeichnete sich vor allen andern Hartich von Stiten durch wildes Ungestüm aus. Zuletzt stand er auf und ging davon. Das verdroß den Rat. Die Parteien traten einander immer schroffer gegenüber. Der Schuhmacher Peter Malenbeke klagte darüber, daß der Rat den Hartich von Stiten schon vertrieben hätte und daß Gott sich des erbarmen möchte, daß man die Bürger zu ihrem Schaden so hinhalte und zu Versäumnissen zwänge. Als dann auch der Brauer Jochim Sandow heftige Worte sprach, geriet der Rat vollends in Zorn, und fast drohte es zu einem Streite kommen zu sollen. Allein die Gemüter beruhigten sich wieder, doch wurde ein Erfolg noch nicht erzielt.[74]) Die Verhandlungen aber setzte man fort.

Am Freitag nach dem 2. Advent, dem 10. Dez. 1529, wurde die ganze Gemeinde zu 8 Uhr morgens auf das Rathaus geladen. In sehr großer Anzahl erschien die Bürgerschaft. Unten im Rathause versammeln sich die Junker und Kaufleute, oben auf dem langen Hause oder in dem Löwensaale die Handwerker. Dorthin werden auch die unten Versammelten gerufen. Jochim Sandow führt zunächst das Wort. Er berichtet, wie der Ausschuß eifrig bemüht gewesen sei, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Doch sei es ihm bisher nicht möglich gewesen, da er dem Wunsche und Befehle der Bürgerschaft gemäß den Artikel von Gottes Wort vorangestellt habe. Die Prädikanten zu bestellen aber habe der Rat als sein Vorrecht in Anspruch genommen. Da bisher alle Versuche, evangelische Prediger zu bekommen, vergebens gewesen wären, möge die Versammlung jetzt Stellung zur Sache nehmen.

Auf diese Worte hin versicherte die Bürgerschaft von neuem, sie gedächte die aufgestellten Artikel nur dann zu halten, wenn ihr

gute Prädikanten vom Rate verſchafft würden. Dieſe Stimmung benutzend fuhr Jochim Sandow fort: „erſame guden vrunde, hier ward uns geropen und tor antwort gegeven, dat men artikel nicht will leſen horen, men hebbe denn gude predicanten. Up dat wy averſt ein beſtendig antwort weten mogen, wat wy einem E. R. mogen anbringen, ſo doth dit. Alle gemene, de Gades Wort, dat hillige Evangelium, leef heft tho horen, de bliven alle in diſſen hupen ſtan als männer, welk averſt des paweſtes regimente und den by dem dome, dem gottloſen hupen denken anthohangen, de treden ut duſſen hupen.“ [75])

Obgleich viele noch nichts Näheres von der neuen Lehre wußten und ihr daher feindlich waren, blieben doch alle bis auf einen Schneider, Petrus Bulder, ſtehen, der ſchließlich auch unter Hohn und Spott zu der Menge zurückkehrte.

Den 48 Bürgervertretern geſellten ſich noch acht zu, um deſto mehr Einfluß beim Rate zu erlangen und dem eben einſtimmig gefaßten Beſchluſſe deſto mehr Nachdruck zu geben. Dieſe Sechsundfünfzig beeilten ſich, dem Rate vorzutragen, man ſei auch jetzt noch entſchloſſen, nicht eher auf die Geldforderungen einzugehen, als bis die Gemeinde gute Prädikanten bekommen habe.

Nachdem der Ausſchuß fortgegangen war, ſchritt der Rat zur Beſprechung der Sache. Dann beſtellte er die ganze Verſammlung vor ſich und ſuchte es ihr klar zu machen, daß in Lübeck gute Prädikanten ſeien. Man wäre auch bereit, noch andere dazu anzuſtellen. Daß man aber ſolche Prediger beriefe, die wie zu Hamburg die lutheriſche Lehre verkündigten, das könne und möge der Rat vor Kaiſerlicher Majeſtät nicht verantworten. Denn dadurch würde die Stadt ohne Zweifel des Kaiſers Ungnade auf ſich laden und ſomit großen Schaden erleiden. Dieſen Nachteil werde zunächſt der Kaufmann ſpüren, dann aber auch alle Zünfte; denn die neue Lehre verkündige ja und führe dahin, daß ſich die Knechte über ihre Herren erhöben.

Die Gemeinde antwortete nicht, wollte ſich aber zur Beratung zurückziehen. Als ſchon ein Teil gegangen war, erhob ſich der Bürgermeiſter Brömſe und rief, wer bei einem Ehrſamen Rate zu bleiben gedenke, ſolle ſtehen bleiben. Brömſe hatte Erfolg. Er kannte die Unbeſtändigkeit des Volkes nur zu gut. Ein Teil

derer, die eben dem Jochim Sandow zugeſtimmt hatten, folgten der Mahnung und verharrten auf ihrem Platze, einige gerne, andere nur aus Furcht.

Kaum war dies unter denen bekannt geworden, die ſich zur weiteren Beratung zurückgezogen hatten, da erſchienen zwei Abgeſandte, Hermann Israhel und Borchert Wrede, die Zurückbleibenden zu holen. Dieſe aber wagten es nicht, ihnen zu folgen. Die Furcht vor dem Rate war zu groß. Doch war auch er ſeinerſeits in eine nicht geringe Angſt verſetzt. Daher ſandte er zwei Ratsherren, Jochim Gerken und Heinrich Kerckring, ab und ließ der Gemeinde ſagen, ſie möchte bei den Gelübden und Eiden bleiben, die ſie dem Rate geleiſtet hätten.

Eine gewaltige Bewegung riefen dieſe Worte hervor. Lautes Durcheinander kennzeichnete die Unruhe, die ſich der Verſammlung bemächtigt hatte. Da drang die Stimme des Ankerſchmiedes Borchert Wrede endlich durch. Er war auf eine Bank geſtiegen und hatte heftig gegen dieſelbe geklopft, um ſich Gehör zu verſchaffen. „Wat ſeggen gy," ſo ruft er mit kräftiger Stimme hinein in die Menge, „wat ſeggen gy, leven borger, wille gy dale gahn, de artikel horen leſen und by den gottloſen predikanten bliven?" „Nein, nein, nein!" ſo ſchallten die Stimmen durch einander; und weiter ertönte der Ruf, daß die, die bei Gottes Wort bleiben, bei Gottes Wort leben und ſterben wollten, dort oben ausharren ſollten.

Aber auch draußen auf dem Marktplatze hatte ſich an dieſem wichtigen Tage eine große Menſchenmenge angeſammelt. Auch ſie vernahm das Getöſe und den Lärm, der aus dem Rathauſe hinausdrang; auch ihrer bemächtigte ſich eine große Unruhe. Jedermann wünſchte ſehnlicher als je, daß Gottes Wort lauter und rein gepredigt würde. Da blieb die Arbeit liegen. Nur der eine Gedanke beſeelte alle, wie dieſer Tag enden möge. Und als vom Rathauſe herab der Ruf erſchallte, wer bei Gottes Wort bleiben wolle, der hebe die Hand auf, da folgte alles!

Als ein Aufruhr nahe zu ſein ſchien, eilten die beiden Abgeſandten hinunter und zeigten es dem Rate an, was ſie gehört und geſehen hatten. Da endlich bequemte er ſich nachzugeben. Auch er wußte wohl, wie weit die evangeliſche Bewegung ſchon um ſich gegriffen hatte; auch ihm war es zum Bewußtſein ge-

kommen, daß sie sich nicht mehr hemmen ließ. Hatte doch schon am 5. Dezember ein Kapellan zu St. Jakob im Frühgottesdienste seine Fürbitten für die Rettung der Seelen Verstorbener aus dem Fegefeuer nicht mehr halten können. Denn als er nach Beendigung der Predigt damit beginnen wollte, fingen zwei Knaben mit hellklingender Stimme an zu singen: Ach Gott vom Himmel sieh darein —. Es dauerte nicht lange, und die ganze Gemeinde stimmte ein, so daß der Kapellan sein Amen sagen und die Kanzel verlassen mußte. Dies erste deutsche Lied, das in Lübecks Kirchen gesungen wurde, hat auch später noch manches Mal dazu dienen müssen, einen Prediger zum Schweigen zu bringen, wenn er etwas gegen die evangelische Kirche zu sagen wagte.[76])

Daher sah sich der Rat zum Nachgeben gezwungen. Die Sechsundfünfzig erhielten den Auftrag, Vorschläge über die Berufung guter Prädikanten zu machen, und zogen sich deshalb zur Beratung zurück. Man blieb dabei, Andreas Wilms und Johann Walhoff sollten ihr Predigtamt wieder übernehmen; alle Ceremonien aber wollte man bis zu dem in zwei Jahren zu erwartenden Konzil unverändert, auch die Domherrn, Priester, Mönche und Nonnen bis dahin unangetastet lassen. Nach Anstellung der gewünschten Prediger sollten die neuen Abgaben bewilligt werden. Man erklärte sich einverstanden, und um fünf Uhr ging die Gemeinde siegesfroh und leichteren Herzens nach Hause, auch dort den Sieg des Evangeliums zu verkündigen.

Aber war es dem Rate Ernst mit den Zugeständnissen, die er an diesem Tage machte? Von Brömse und seiner Partei hat man behauptet, daß sie die aufgeregten Gemüter nur beruhigen wollten, um dann schon eine Deutung ihrer Worte zu finden, die gut sei. Jedenfalls wurden die Sechsundfünfzig schon nach drei Tagen abermals auf das Rathaus geladen. Der Bürgermeister Hermann Plönnies, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst dem Sekretär Berend Heinemann waren versammelt. Es galt einen letzten Versuch, das mit List zu gewinnen, was man durch Unterhandlungen vergebens zu erreichen versucht hatte.

Man bemühte sich, die Sechsundfünfzig davon zu überzeugen, daß es vielleicht zweckmäßiger wäre, vorerst die Abgaben zu be-

willigen. Denn bis die evangelischen Prediger kommen könnten, würde noch viel Zeit verstreichen. Auch sei ihnen aus Rostock die Mitteilung zugegangen, daß Andreas Wilms seltsame Dinge gepredigt habe, als ob er nicht bei Sinnen sei. Walhoff aber befinde sich in Kiel, dort würde man ihn nicht missen wollen.

Als hierauf die Sechsundfünfzig mit großem Nachdruck vor Aufruhr warnten, der bei abermaligem Hinhalten entstehen könne, und ausdrücklich erklärten, die Abgaben nicht eher bewilligen zu dürfen, als bis sie die Prädikanten hätten, da gab es für den Rat keinen Ausweg mehr. Ein Ratssekretär wurde nach Kiel entsandt, den Johann Walhoff zur Rückkehr aufzufordern, ein Bürger nach Rostock, auch Andreas Wilms zur Wiederübernahme seines Predigtamtes in Lübeck zu bewegen.

Die Instruktion für die Sendung an Andreas Wilms ist uns erhalten. Es heißt in derselben „dat alle ceremonieen der hilgen kercken, wo de betherto geholden, beth tom kümpsisten concilio nicht dalgelecht edder vorändert, dan upt olde bliven scholen." Es soll zwar Gottes Wort rein und lauter gepredigt werden, doch so, daß dadurch das Volk nicht zum Aufruhr und Ungehorsam gegen die Obrigkeit, auch nicht zur Vernichtung der Geistlichkeit und Zerstörung der Kirchen und Klöster veranlaßt und gereizt werde. Daher solle er sich in der Predigt aller Angriffe gegen die hergebrachten Ceremonien und gegen die Erteilung des Sakramentes in alter Weise enthalten. Wolle er auf diese Bedingungen eingehen, so könne er zwecks näherer Besprechung kommen und vorher schriftlich Antwort geben. Ähnlich wird auch die Walhoff gestellte Bedingung gelautet haben.[77])

So neigte sich das Jahr 1529 seinem Ende zu. Großes hatte man in der Hansestadt erreicht, und froher Zuversicht voll konnten Luthers Anhänger auch in Lübeck dem neuen Jahre entgegenblicken. Denn des Rates Bitte war nicht nutzlos gewesen. Ein Tag von ähnlicher Wichtigkeit wie der 10. Dezember des vorigen sollte der 7. Januar des neuen Jahres werden. Denn an ihm erhielten die neuen Prediger ihre Anstellung. Als Deputierte versammelten sich die Bürgermeister, die Kämmerer Jochim Gerken und Heinrich Kerckring nebst den 56 Vertretern der Bürgerschaft. Die neuen Prädikanten wurden angenommen

Doch ſollten ſie ſich an Gottes Wort halten, wie Chriſtus es ſeinen Apoſteln befohlen habe, und nach Frieden und Eintracht ſtreben. Würden ihre Predigten jedoch nicht im Einklange mit Gottes Wort ſtehen, ſo wollten Rat und Bürgerſchaft die Macht und Befugnis haben, ſie abzuſetzen. Falls dagegen die andern Prediger ihnen Veranlaſſung zu Klagen geben ſollten, ſo möchten ſie ihre Sache an die verordneten Bürger bringen, damit durch ſie und durch den Rat die Eintracht erhalten bleibe. Gern hätte der Rat es auch durchgeſetzt, daß die neuen Prediger das Volk zu ermahnen verpflichtet wären, keine deutſchen Pſalmen zu ſingen, aber darauf ließ man ſich nicht ein.

Eine große Menge Volks bewegte ſich am 2. Sonntage nach der heiligen drei Könige Tage, dem 16. Januar 1530, nach St. Peter, wo Andreas Wilms, und nach St. Marien, wo Johann Walhoff über das Evangelium von der Hochzeit zu Kana predigte. Kamen auch viele in der Meinung, daß ſie eitel Ketzerei hören würden, eilten auch andere aus bloßer Neugier in das Gotteshaus, ſo wurden doch ihrer nicht wenige treue Anhänger der neuen Lehre.[78])

Da rüſtete ſich auch die Gegenpartei zu neuem Kampfe. Noch hatte ſie nicht das Feld geräumt. Noch ſtand der Biſchof mit ſeinem Kapitel als Verfechter des alten Glaubens da. Noch gab es ein Heer von Mönchen und Nonnen in der Stadt. Noch konnten die Bettelmönche ihre Stimme erheben, den Mund jener beiden neuen Prediger zum Schweigen zu bringen. Noch gab es Prieſter der alten Lehre! Und doch, eine gewiſſe Angſt hatte ſich ihrer aller bemächtigt; eine gewiſſe Unruhe konnten ſie nicht verbergen. Die Frage nach der Abwälzung der Schuldenlaſt trat mehr und mehr zurück. Es galt jetzt nur, welche von beiden Kirchen den Sieg davon tragen würde. Freilich wagte man es nicht mehr, mit offenen Waffen gegen die Anhänger der neuen Lehre vorzugehen. Man ſchlug einen anderen Weg ein. Schmähreden und Verdächtigungen wurden mehr als je unter der Menge verbreitet. Selbſt die Schweißſucht ſollte eine Folge des Abfalles von der allein ſeligmachenden Kirche ſein. Dagegen behaupteten die Martinianer, daß von ihnen wenige geſtorben ſeien; die erſte Leiche wäre die einer Frau geweſen, die nichts von Luther gewußt habe. Spottlieder ertönten auf der einen Seite und wurden

von der anderen erwidert. Es ſchien, als ſolle der Friede der Bewohner der freien Stadt aufs neue geſtört werden und ein Aufruhr entſtehen. Gerüchte tauchten auf, die von einer Gefahr meldeten, von ſtrenger Beſtrafung zu berichten wußten, mit der man die Martinianer belegen wolle. Erſt in aller Stille geredet ertönte dieſe Nachricht immer lauter und lauter. Allerorten wußte man endlich, in welch gefahrvoller Lage ſich die Evangeliſchen befanden.

Da ſuchten ſie ſich ſelbſt zu helfen. In großen Scharen kamen ſie am 8. März in der Peterskirche zur Beratung zuſammen. Wachen wurden ausgeſtellt, durch Abgeordnete verhandelte man mit dem Rate. Am nächſten Tage verſammelte man ſich im Dom. Unter den Geſandten iſt auch Jürgen Wullenwever. Dieſer, um 1492 geboren, war eine bedeutende Perſönlichkeit, und ſolcher bedurfte man damals. „Eine kräftige, warme Überzeugung von der Wahrheit der evangeliſchen Lehre hat er ſein ganzes Leben hindurch kund gegeben, und dadurch ſchon empfahl er ſich der Menge zu einer Zeit, da es galt, jener die Anerkennung in der Stadt zu erkämpfen.[79])

Dem Einfluſſe der Bürgerſchaft gelang es ſchließlich, den Rat zu einer neuen Berufung der Gemeinde zu bewegen. Dieſe Verſammlung fand am 12. März, am Sonnabend vor Reminiscere, ſtatt. Die 56 Abgeordneten trugen dem Rate auftragsgemäß vor, daß die neuen Prädikanten unter der Bedingung angenommen wären, nicht gegen Gottes Wort zu predigen. Da aber trotzdem die Prieſter und Mönche nicht nur, ſondern auch der Rat ſelber ſie beſchuldigte, ketzeriſche Lehre unter die Leute zu bringen, wodurch viel Zwiſt und Uneinigkeit entſtanden ſei, ſo bäten ſie, eine Disputation veranſtalten zu laſſen. Dadurch würde es ſich klar und deutlich erweiſen, wer auf dem Grunde der heiligen Schrift ſtünde. Diejenigen, die dann ihre Lehre nicht aus Gottes Wort erweiſen könnten, ſollten weichen. Würden ſich die vier katholiſchen Doktoren der Theologie und die übrigen doctores legum et decretorum nicht ſtark genug fühlen, ſo könne man mehr gelehrte Leute verſchreiben. Wenn die neuen Prädikanten verlören, ſo ſollten ſie die Stadt verlaſſen, die katholiſchen aber falls ſie unterlägen, nur nicht predigen dürfen.

Man wollte also in Lübeck auf dieselbe Weise den endlichen Sieg der Reformation herbeizuführen suchen, wie es in Hamburg geschehen war. Auch dort hatte schließlich eine Disputation der Sache Luthers den Sieg gebracht.

Der Rat verhieß, mit dem würdigen Kapitel Rücksprache nehmen und seine Antwort der Bürgerschaft mitteilen zu wollen. Nach einigen Tagen traf die Antwort des Kapitels ein. Sie wurde auch den Sechsundfünfzig übermittelt und fiel verneinend aus. Zugleich war ein Brief des Kapitels angekommen, von dessen Inhalt die Bürgervertretung ebenfalls in Kenntnis gesetzt wurde: Der Herzog von Braunschweig hatte geschrieben, er wäre ein Beschützer des Domes zu Lübeck, den seine Vorfahren erbaut hätten. Er werde die Rechte des Hochstiftes wenn möglich mit Waffengewalt aufrecht halten.

Sollte diese Mitteilung die Sechsundfünfzig schrecken und auch vielleicht die Bürgerschaft bewegen, die evangelische Lehre aufzugeben, so wurde die Kunde davon, daß das Kapitel auf Anraten Brömses hin sich an den Herzog von Braunschweig gewandt habe und von einer Disputation nichts wissen wolle, nur Veranlassung, die Erbitterung noch mehr anzufachen. Somit mußte der Rat denn schließlich in neue Verhandlungen willigen.

Zum 2. April ließ er die Gemeinde laden. Über die einzelnen Vorgänge ist näheres nicht bekannt. Nur das ist überliefert worden, daß die Versammlung erst um 6 Uhr abends beendet war und daß dieser Tag einen neuen großen Sieg der Martinianer bezeichnete. Denn der Rat mußte ihnen wichtige Zugeständnisse machen, durch die folgende Artikel festgesetzt wurden:

Erstens: Weil die ganze Geistlichkeit zu der anberaumten Disputation nicht erschienen sei, hätte sie sich selber des Rechtes zu predigen beraubt. Daher sollten in Zukunft nur bestimmte Prädikanten, nämlich außer den schon angestellten die noch zu berufenden: Johann Binder, Andreas und Hildebrant in den vier Kirchspielen von St. Peter, St. Marien, St. Jakobi und St. Aegidien, wie Christus es seinen Aposteln befohlen habe, predigen dürfen. Auch solle niemand zu einem Pfarramte zugelassen werden noch überhaupt in der Stadt oder auf deren Gebiet predigen dürfen außer

mit Bewilligung der Prädikanten, des Rates und der verordneten Bürger.

Zweitens: In St. Aegidien dürfe jeder, dem es beliebe, das Sakrament unter beiderlei Geſtalt empfangen.

Drittens: Alle Ceremonien in Kirchen und Klöſtern ſollten bis zur Beendigung des Augsburger Reichstages von Beſtand bleiben. Käme dort aber keine endgiltige Entſcheidung zuſtande, ſo ſolle das Beiſpiel anderer Städte wie Ulm, Nürnberg u. a. auch für Lübeck maßgebend ſein.

Viertens: Wenn die Prädikanten die Kanzel beſtiegen, ſo dürften ſie einen deutſchen Pſalm anſtimmen mit ihrer Gemeinde. Andere aber ſollten die Erlaubnis, eigenmächtig ein Lied zu ſingen, nicht haben.

Fünftens: Alles, was bisher zwiſchen Rat und Gemeinde des Evangeliums wegen vorgefallen ſei, ſolle vergeben und vergeſſen ſein.

Der Freude der Bevölkerung giebt der Augenzeuge mit den Worten Ausdruck: „Und wenn idt nicht ſo ſpade geweſen, wolden de borger de geltartikel leſen laten hebben, ſo frolik was dat volk, dat ein E. R. in Gades wort bewilligde, dat ſe alle ſchattinge (Schoß und Zinſen) mit freuden undergan wolden“.[80])

So hatte ſich an dieſem wichtigen Tage auch die Obrigkeit Lübecks für die Einführung der neuen Lehre erklärt, und ein gewichtiger Fortſchritt für die Herrſchaft des evangeliſchen Bekenntniſſes war gemacht. Es fehlte nur die weitere Durchführung der Reformation. Auch ſie hätte wohl gelingen müſſen, wenn nicht abermals eine Gegenſtrömung eingetreten wäre. Das Bistum und Kapitel wollten nicht ohne weiteren Verſuch den Sieg der Martinianer anerkennen. Auch konnten evangeliſche Predigt und Abendmahlsbräuche nicht neben katholiſchen Ceremonien beſtehen.

Am Donnerstag vor Palmſonntag, dem 7. April, ließ der Rat die Gemeinde abermals vorladen. Sie fand geneigtes Gehör mit ihrer Bitte, zur Aufſicht über die neuen Steuern aus ihrer Mitte erwählte Männer zu beſtimmen. Ein Ausſchuß von 64 Bürgern trat zuſammen. Unter ihnen war auch Jürgen Wullenwever, von der Abteilung der Junker und Kaufleute zu einem ihrer 32 Verordneten auserkoren. Doch tritt ſeine Teilnahme bei den

Verhandlungen der Vierundſechzig in den erſten Monaten nicht hervor, vielmehr iſt vorerſt noch immer Hermann Israhel der Sprecher.[81])

So kam die ſtille Woche heran, ohne daß völliger Friede eingekehrt wäre. Am Sonnabend vor Palmſonntag wurden vom Rate Cort Wibbeking und Heinrich Caſtorp nebſt dem Sekretär Lambertus Becker und zwölf aus der Zahl der Vierundſechzig abgeſandt, damit ſie, „in alle wedemen (Pfarrhäuſer) gingen und ſeden den kerkheren an, van wegen eines E. R. und der ganzen gemene, dat ſe und ere capellanen ſick der predikſtolen entholden ſcholden". Dasſelbe Verbot des Predigens gaben ſie in allen Klöſtern. Nur einem Mönche des St. Katharinenkloſters, nämlich dem Reimar Kock, geſtatteten ſie die Predigt und befreiten ihn auch von allen ſeinen Kloſtergelübden, wofür er ihnen ſehr dankbar war.

Dies alles erregte den Zorn der katholiſchen Geiſtlichkeit immer mehr. So fehlte es denn auch in der nächſten Zeit nicht an allerlei Verdächtigungen und Schmähreden, die über die Vierundſechzig im Schwange gingen. Darüber beſchwerten ſich dieſe beim Rate und baten um Beſtrafung aller, die dergleichen Gerüchte ausſprengen würden. Außerdem forderten ſie die Anſtellung neu zu berufender Prädikanten, da die Arbeitslaſt der beiden bisherigen Prediger eine zu große wäre, und auch die drei ihnen zur Seite geſtellten Gehilfen nicht den Anforderungen vollauf genügen könnten. Peter von Friemersheim, der früher in Oldesloe lehrte, und Ladewich aus Lüneburg ſchienen ihnen geeignete Perſönlichkeiten zu ſein.

Zuerſt nahm der Rat Anſtoß an der Berufung gerade dieſer Prediger. Denn beide waren verheiratet. Am 4. Mai jedoch wurden dieſe Fragen verhandelt. Die Bürgervertretung ſprach ſich dahin aus, Wilms und Walhoff gedächten ihr Predigtamt niederzulegen, wenn ihnen nicht jene beiden Gehilfen gegeben würden. Daher möge der Rat bedenken, was daraus entſtehen könne.

Mochte der Rat oder doch eine Zahl ſeiner Mitglieder im geheimen noch glauben, daß durch den Augsburger Reichstag ein ſolcher Umſchwung der Dinge eintreten werde, daß man auch in

Lübeck die alten Zustände zurückzuführen imstande sei, so mußte sich die Sache schon schwieriger gestalten, wenn infolge der Wirksamkeit von noch mehr Geistlichen auch eine noch größere Schar der neuen Lehre zufallen würde. Darum suchte Hermann Plönnies alles aufzubieten, diese neue Forderung der Bürgerschaft zu hintertreiben. Es fand eine erregte Sitzung statt. Bittere, haßerfüllte Worte flogen hinüber und herüber, wurden zwischen Rat und Bürgerschaft gewechselt. Doch trug letztere wiederum den Sieg davon. Denn um Wilms und Walhoff zum Bleiben zu bewegen, mußte der Rat seine Einwilligung zur Anstellung der gewünschten Prädikanten geben. Die Ceremonien aber sollten bis zum Ausgange des Reichstages von Bestand bleiben.

So hatten die Lutherischen einen neuen Sieg erfochten. Der Sonntag Jubilate des Jahres 1530 — der 8. Mai — sollte zu einem rechten Jubeltage für sie werden. Denn an ihm wurden die beiden Prädikanten Peter und Ladewich aufgestellt und dann als Prediger angenommen.

Immer mutiger gingen sie jetzt vor. Am Freitag darauf dem 13. Mai, brachten die 64 Bürgervertreter das Gesuch vor, der Rat möge seinen Versprechungen endlich nachkommen und alle die bestrafen, die gegen Gottes Wort predigen oder reden würden. Es läge ihnen sehr daran, zu sehen und es auch der ganzen Gemeinde zu zeigen, daß es dem Rate Ernst damit wäre, Gottes Wort in der Stadt lauter und rein predigen zu lassen. Dadurch werde die Gemeinde um so bereiter, das nötige Geld zu bewilligen; die Priester aber wie überhaupt jedermann würden sich um so mehr scheuen, gegen Gottes Wort zu reden und zu handeln. Dadurch erst würde die Bürgerschaft wieder rechtes Vertrauen zum Rate fassen können.

Dasselbe war in jener Zeit erschüttert. Dazu hatten die vielen Verleumdungen und Lästerreden beigetragen; dazu besonders der Bericht des Rates an das Kapitel, daß er nur ungern die Forderung der Bürger genehmigt habe und sich nach Kräften bemühen werde, die evangelischen Prediger bald wieder aus der Stadt zu bringen. Brömse hielt jedenfalls an seiner Meinung fest, daß es nur eine Frage der Zeit sei, wann der katholische Gottesdienst wieder völlig hergestellt würde. Das beweist die Stiftung der

Vicarie, die er nach 1541 an St. Jakobi machen wollte. Denn dort finden wir die Worte: „dewyle averſt to diſſer Tyd merklike Veränderinge in Gadesdenſt und Ceremonien der Kerken geſchen, ſo ſullen mine Teſtamentarien de jarlike Rente der vorbenometen 500 Mark keren in de Hende armer nothdörftiger Hußarme — edder to Berade (Ausſteuer) armer erliken Megde, bet ſo lange ſolke Nygeringe in den Kerken wedderum affgedan unde up olde Wyſe Miſſe geholden werden.“ [82])

Dagegen gab auch Walhoffs Verhalten dem Rate Veranlaſſung zur Unzufriedenheit. Denn er vollzog eine Taufe in deutſcher Sprache. Die Bürgermeiſter wurden über die Maßen zornig und ließen die Prediger vor ſich kommen. Sie forderten Rechenſchaft von ihnen, da ausdrücklich beſchloſſen war, die Ceremonien bis zum Schluß des Reichstages unverändert zu laſſen. Als dann aber Wilms die Verteidigung führte und von der Einſetzung der Taufe ſprach, regte ſich der Bürgermeiſter Hermann Plönnies ſo auf, daß es viele Scheltworte gab. Ja, er beſchuldigte Wilms ſogar der Lüge und ſchalt die neuen Prediger Ketzer und aufrühreriſche Buben, die die Schrift nach ihrem Kopfe deuten und das Volk verleiten wollten.

Trotz dieſer heftigen Zornesergüſſe bewahrte Andreas Wilms ſeine Ruhe. Er erwiderte in ſachlicher Weiſe, daß ihr Sinn nicht nach Aufruhr ſtehe. Er erneuerte die Bitte, die Wahrheit der evangeliſchen Lehre durch eine Disputation erweiſen zu dürfen.

Als aber alles gütliche Reden vergebens war, die Prädikanten vielmehr ſahen, daß die Bürgermeiſter von Haß und Bitterkeit erfüllt waren und die Läſterungen gegen Gottes Wort kein Ende nahmen, da gaben ſie die Antwort, ſie würden ſich des Predigens ſo lange enthalten, bis der Rat es ihnen ſchriftlich gegeben hätte, daß er ſich im Irrtum befände. Das könnten ſie thun, war des Bürgermeiſters Antwort.

Die Vierundſechzig legten ſich ins Mittel. Aufs neue folgen heftige Scenen. Auch die Bürgervertreter begehren die Disputation, zunächſt mit Johann Wineken, der ſich dünken laſſe, daß er mit ſeinen unverſchämten Worten das Evangelium vernichten könne. Wolle er nicht zur Disputation kommen, ſo möge er die Stadt verlaſſen.[83]) Im übrigen fordern ſie, daß die Prediger in ihrer

Gegenwart abermals verhört werden ſollen. Dies konnte der Rat nicht abſchlagen.

In der neuen Verſammlung erklärten die Prediger, daß ſie die Sakramente nicht verweigern dürften, wo ſie von ihnen verlangt würden. Denn dieſe ſeien an Amt und Lehre gefügt, ſo daß eins nicht ohne das andere beſtehen könne. Dagegen hätten die katholiſchen Geiſtlichen die Sakramente mißbraucht. Auch möchten die Ratsmitglieder nicht ohne weiteres auf die loſe Rede mancher Verleumder hören, ſondern ſelber prüfen und urteilen.

Ohne eine Einigung erzielt zu haben, ging man von einander. Die Prediger blieben dabei, nicht eher wieder Gottes Wort verkündigen zu können, als bis die Sache zum Austrag gebracht ſei. Die Vierundſechzig befahlen die Angelegenheit der Gnade Gottes, der ſolche Anſchläge und böſen Meinungen ſchon oft zu Schanden gemacht habe.

So kam das Pfingſtfeſt heran. Aber auch die Befürchtung ſtieg immer mehr, daß an den Feſttagen die evangeliſche Predigt verſtummen und infolge deſſen ein Aufruhr entſtehen möchte. Daher trugen die Vierundſechzig aufs neue ihre Forderungen vor. Sie ſetzten alles daran, ihren Zweck zu erreichen. Daher ſprachen ſie es offen aus, auch die ganze Geldangelegenheit rückgängig machen zu wollen, wenn ſie jetzt kein Gehör fänden. Da mußte ſich der Rat zu dem Verſprechen bequemen, nach dem Feſte auf ihre Wünſche einzugehen. Nach Erlangung dieſes Zugeſtändniſſes begaben ſich die Vertreter der Bürgerſchaft zu den Predigern, die ihrerſeits jetzt zum Halten der Feſtpredigten bereit waren, damit nicht durch ihre Veranlaſſung ein Aufruhr entſtehe.

Am Freitag nach Pfingſten, dem 10. Juni, wurde in das Stadtbuch eingetragen, daß die Vierundſechzig mit Genehmigung des Rates eingeſetzt ſeien, daß der Rat die Prediger angenommen habe und alle, „ſie ſeien geiſtlich oder weltlich, vornehm oder gering," beſtrafen wolle, die etwas lehren würden, was ſie aus Gottes Wort nicht beweiſen könnten. Unterſchrieben waren dieſe Worte von Lambertus Becker, Sekretär. die Veneris decima Junii. Anno domini 1530.

Voller Freude konnten die Prediger der Gemeinde am nächſten Sonntage die neue Verfügung von den Kanzeln kund thun.

Ja, noch mehr wurde erreicht. Was man vorher als Übertretung des getroffenen Abkommens zu ahnden gedachte, das war jetzt als rechtlich anerkannt: In St. Ägidien konnte jeder nach Belieben seine Kinder deutsch taufen lassen!

Der Rat suchte auf diese Weise vorerst seine eigene Forderung hinsichtlich der Abgaben durchzusetzen. Daher machte er ein Zugeständnis nach dem andern. Dabei aber vertröstete er sich auf den Reichstag zu Augsburg und hoffte, daß durch dessen Entscheidung alle neue Lehre wieder unterdrückt werden würde. Zu dieser Mutmaßung berechtigte der Umstand, daß Bürgermeister Brömses Bruder auf Kosten der Stadt in aller Stille nach Augsburg gesandt worden war, um eingehenden Bericht über den Verlauf der dortigen Verhandlungen abzustatten. Dennoch hatte die Reformation in Lübeck vorerst einen abermaligen Sieg errungen, indem man jetzt deutsch taufen durfte. Daß die Zahl derer nicht gering war, die diesen Wunsch schon lange hegten und also infolge dieser Verfügung sehr erfreut waren, ist anzunehmen. Hatten doch die Anhänger der neuen Lehre so zugenommen, daß es der katholischen Geistlichkeit nichts nützte, noch einmal vor den Thoren der Stadt zu St Jürgen, St. Clemens und auch in der Kirche zum heiligen Geist die Kanzel heimlich zu besteigen. Daß Lübeck in kirchlicher Hinsicht eine andere Stadt geworden war, zeigte sich deutlich bei der letzten Fronleichnams-Prozession, die dort im Juni mit allem Pomp gehalten werden sollte. Von den Ämtern fand sich kein einziges, das die gewöhnlichen Dienste, Leuchter und Licht zu tragen, übernehmen wollte. Man weigerte sich trotz angedrohter Strafe, „dem dubel de kerse vorthodregen," und eilte viel lieber nach St. Katharinen und St. Peter, wo um 6 Uhr, und nach St. Jakobi, St. Marien und St. Aegidien, wo um 7 Uhr Gottesdienst gehalten wurde. Nur der Rat und die Mehrzahl der gerade versammelten Gesandten der übrigen Hansastädte beteiligten sich bei der Prozession. Braunschweigs und Magdeburgs Legaten freilich hielten sich fern, während die von Bremen und Hamburg dem Rate zu Willen waren. Der evangelische Gesang: Ach Gott vom Himmel sieh darein, der ihnen verschiedentlich entgegentönte, brachte es allen Teilnehmern zum Bewußtsein, daß auch Lübeck nicht mehr eine Hochburg des Katholi-

cismus war. Der Augenzeuge aber fügt hinzu: „Alldus brachte de ganze Hanſe de hillige proceſſie tho Lubecke tho grave.“ [84])

Ein klägliches Ende war es, das die Prozeſſion in der Hanſeſtadt hatte. Denn nicht einmal der in Eutin reſidierende Biſchof beteiligte ſich an ihr. Er ſchrieb am 15. Juni 1530 an das Kapitel, daß er ſeine Teilnahme verſagen müſſe. Denn die Kirche wäre „inn grotem dele kercklicker und chriſtlyker frigheit entſettet, ock de meſten dell der kerckenn bynnen Lub. ſynn execreret, de ſermone — dale gelecht“. Er klagt weiter darüber, daß er aller ſeiner Freiheit, Herrlichkeit, Obrigkeit und Jurisdiktion beraubt ſei und daß ſeine Zenſuren verachtet würden. [85])

Somit ſchien es, als nähme der weitere Fortgang der Reformation einen ungeſtörten Verlauf. Denn der Biſchof zog ſich zurück von der Stadt und verſagte ſeine Teilnahme an der Prozeſſion, die evangeliſchen Prediger waren angeſtellt, die Verrichtung der Sakramente in der Art bewilligt, wie es die Lutheriſchen wünſchten. Aber die Gährung dauerte trotzdem weiter fort. Hier und da hörte man Spottreden auf die Vierundſechzig. Wieder nahm die Spannung zwiſchen beiden Parteien, der katholiſchen und lutheriſchen, ſo zu, daß ein Funke genügte, die Wut hell zu entfachen. Vor allem war es ein gewiſſer Hermann Schepeler, der die Bürgervertreter verlachte und verhöhnte. Er wurde vor dem Rate verklagt; und wieder zeigte es ſich, daß dieſer es mit all ſeinen gegen die Katholiken ausgeſprochenen Drohungen doch nicht ernſt meinte. Das verdroß die Lutheriſchen gar ſehr. Da ſollte ſich eines Tages der lange unterdrückte Groll offenbaren, der beſonders heftig geworden war, ſeit man Grund zu der Annahme zu haben glaubte, daß die katholiſche Partei einen ſpäteren Überfall der lutheriſchen plane. [86])

Es war am 29. Juni, dem Peter Paulstage. Da ſah man früh morgens an dem Tau der Schandglocke vor dem Rathauſe, die beim Ausſchreien von Miſſethätern geläutet wurde, ein langes, rotes Band hängen. Man machte ſich allerlei Gedanken darüber, was dies Zeichen bedeuten möchte. Die Feinde der Reformation ſprachen, man ſolle jetzt wohl ſehen, wie es den Martinianern ergehen werde. Nach Beendigung des Gottesdienſtes um zehn Uhr ſammelte ſich eine große Menſchen-

menge vor dem Rathauſe auf dem Markte. Der Argwohn und die Erbitterung wuchſen immer mehr. Auch die Vierundſechzig erſchienen und eilten in die Mitte der Maſſe. Da trat ein Schiffer, Heinrich Möller, auf und berichtete mit zündenden Worten den Zweck der Zuſammenkunft. Wiederum wurde Schepelers Name genannt und neben ſeinem der eines anderen Bürgers, Tilemann, der auch die Vierundſechzig verhöhnt hatte. Dann beſchwerte ſich Möller über den Rat; daß ihm die Förderung der evangeliſchen Religion kein Ernſt ſei, das zeige jenes rote Band an der Schandglocke zur Genüge. So hatte jener rote Streifen Tuches es vermocht, die Gemüter von neuem aufs heftigſte zu erregen.

Auf Möllers Worte hin einigte ſich die Verſammlung zu folgendem Beſchluſſe: Sie wolle alles daran ſetzen, die Macht der Vierundſechzig aufrecht zu erhalten, dagegen Schepeler und Tilemann geſtraft wiſſen. Auch ſolle der Rat am nächſten Tage eine Verſammlung der ganzen Gemeinde berufen. Dann wurden Bürgermeiſter Pakebuſch, Brömſe und einige Ratmänner, die gerade in der Ratskapelle der St. Marienkirche vereinigt waren, herbeigeholt, um die Forderung des Haufens entgegenzunehmen. Mochte Brömſe auch erſt ſpottend ſagen, daß, wenn er gewußt hätte, es wären dort keine anderen Leute als jene, dann hätte man ihn nicht vermocht zu kommen, es ſei denn, daß man ihn in Stücken hingebracht haben würde, der Rat mußte doch der Gewalt weichen und nachgeben. Schepeler ſuchte unter dieſen Umſtänden das Weite, Tilemann wurde in den Turm geworfen, aber bald wieder entlaſſen; auch er eilte aus der Stadt fort. Die Hauptſache jedoch war, daß der Rat auch darin nachgab, für den nächſten Tag wieder eine Gemeindeverſammlung zu berufen. Im Hinblick auf die früheren Zuſammenkünfte der Gemeinde, in der das reformatoriſche Element die Oberhand hatte, war wohl zu erwarten, daß die Lutheriſchen auch jetzt wieder neue Zugeſtändniſſe erlangen würden. Die Unruhe der Bürgerſchaft an dieſem Tage war ſo groß, daß ſie ſelbſt am Abend nicht zu ſtillen war. Sie ſelber ſtellt die Wachen auf dem Markte und in den Straßen. Da wird plötzlich gegen Mitternacht eine Feuerbluſe am Südturm von St. Marien ausgeſteckt

und nach einer viertel Stunde wieder eingezogen. War es ein verabredetes Zeichen? Wem galt es? War es gegen die Martinianer gerichtet? Die Bürger haben es nicht erfahren, aber ihr Argwohn wurde hierdurch nur noch mehr gesteigert.[87])

Am nächsten Tage ist der Rat schon um 9 Uhr versammelt. Die Bürger stehen an ihrem Platze im Rathause unten und oben; Markt und Straßen umher sind ebenfalls voller Menschen. Bestimmt und ohne Furcht werden heute die Forderungen gestellt. Man verlangt die Erfüllung von 15 Artikeln. Die Hauptsätze derselben sind diese: Weil die Geistlichen, Mönche, Domherrn u. s. w. sich zu der berufenen Disputation nicht gestellt hätten, so sollten sich alle der Ceremonien, „singen und klingen, missen und vigilien" gänzlich enthalten, bis sie vor dem Rate aus der heiligen Schrift ihr Recht bewiesen haben würden. Es sollten ferner an jeder Kirche vier Bürger als Kirchengeschworene angestellt werden, nämlich je zwei aus der Zahl der Vierundsechzig und je zwei aus dem Volke. Die Vorsteher vom Heiligen-Geist-Hospital und von St. Jürgen sollten den Vierundsechzig und den vom Rate dazu Verordneten Rechenschaft ablegen; das Burgkloster möge man in ein Krankenhaus umwandeln, das Katharinenkloster aber in eine Schule. Es sollten ferner alle silbernen Geräte in Kirchen und Klöstern vom Rate in Gewahrsam genommen werden, damit sie nicht heimlich bei Seite gebracht würden, wie es anderswo geschehen sei. Die Domherrn, die etwa in der Stadt zu bleiben gedächten, sollten das Bürgerrecht erwerben, die neuen Prediger aber ein auskömmliches Gehalt beziehen; überhaupt müsse das Kirchenwesen geordnet werden.[88])

Diese Forderung wurde der Bürgervertretung überreicht. Sie ihrerseits mußte nun sehen, auf welche Weise sie vom Rate dies erlangen könnte, was auf einen gänzlichen Umsturz der Kirchenordnung und auf eine Neuerung der Verfassung abzielte. Das wußte man wohl, daß der Rat gutwillig nicht nachgeben werde. Und in der That machte die Verlesung der 15 Artikel einen gewaltigen Eindruck auf ihn. Überall widersprach man.

Während der nun folgenden Beratung waren die Bürgervertreter wieder im sogenannten langen Hause, wo sie der Antwort harrten. Ermunternde Zurufe, nicht nachzugeben, tönten vom

Markt herauf. Dennoch gab der Rat die Antwort, daß es der Stadt zum ewigen Verderben gereichen werde, wenn man diese Artikel annehmen würde. Um die im langen Hause versammelten Bürger hiervon in Kenntnis zu setzen und sie wo möglich zu beruhigen, gab der Rat den Vierundsechzig noch zwei seiner Mitglieder zur Seite, die beim Volke besonders beliebt waren. Aber soviel sich auch Tönnies von Stiten und Cord von Riden bemühten, die Gemeinde zu überreden, es war vergebliche Mühe. So kehrten sie denn zu ihren Genossen zurück. Nach weiteren, langdauernden Verhandlungen kam ein Vergleich zustande. Der Rat mußte seine Einwilligung dazu geben, daß eine Kirchenordnung entworfen würde. Die Prädikanten sollten zu diesem Zwecke einen gelehrten Mann kommen lassen, der diese Ordnung verfasse. Sei es, daß man meinte, es werde darüber noch viel Zeit vergehen, sei es, daß man nicht anders konnte, genug, es war wieder ein bedeutsamer Schritt vorwärts, wieder ein großer Sieg, den die Lutherischen am 30. Juni 1530 errangen. Denn auch die Messe und andere katholische Ceremonien sollten vorläufig abgestellt werden. Den katholischen Geistlichen wurde jeder Dienst in der Kirche untersagt, nur im Dom behielten sie ihr Recht, da dem Rate dort keine Machtbefugnis zustände.

So konnte die Gemeinde, die beim heißesten Sommerwetter ausgeharrt hatte, um 6 Uhr voller Freude nach Hause gehen. Denn der letzte Schritt war gethan. Der Rat aber sandte noch am selben Abend Cort Wibbeking und Castorp nebst einigen Bürgern ab, um allen katholischen Geistlichen zu verkünden, „dat se alle er singent und klingent scholden anstan laten, beth so lange, dat E. R. sodanes tho don wedder gebode.“ „Alldus,“ fügt der Augenzeuge hinzu, „starff dusses dages de hillige papiske misse tho Lübeck in allen kerken und ward begraven in der affgrund der hellen.“ Nur am Dom sollte auch die Messe noch von Bestand bleiben, sei es, daß der Rat die Domherrn nicht gar erzürnen wollte, denen er zu Dank verpflichtet war, sei es, daß er auf diese Weise wenigstens einen kleinen Rest dessen zu erhalten versuchte, was er durch Beschluß des Augsburger Reichstages wieder herzustellen hoffte.[89])

Aber auch am Dom sollten sich die katholischen Cere-

monien nicht lange halten. Am Tage visitationis Mariae, dem 2. Juli, ging nach Beendigung des lutheriſchen Gottesdienſtes die Gemeinde teils auf dem Markte umher, teils wandte ſie ſich dem Dome zu, wo die Meſſe gehalten wurde. Der Stadthauptmann Friedrich von dem Werder befürchtete, daß es zur Störung der Meſſe kommen möchte. Daher ging er in das Gotteshaus, in dem er außer einigen Katholiken nur wenige andere fand. Doch wollte er vor dem draußen umhergehenden Volke warnen und flüſterte daher, während der Domherr die Meſſe las, dem im Chore ſtehenden Succentor etwas zu. Der Domherr ſchaute ſich um und wußte nicht, was jener bewaffnete Mann in der Kirche wolle. Paniſcher Schrecken ergreift ihn, er läuft vom Altare fort. Die Diakonen und Subdiakonen folgen ihm eilenden Schrittes. Auch der Succentor ſchweigt plötzlich und eilt aus dem Gotteshauſe. Die Furcht teilt ſich allen Anweſenden mit, und in kurzer Zeit ſteht der Dom faſt verlaſſen da. Ja, die Angſt und der Schrecken waren ſo groß, daß manche Domherrn erſt Ruhe fanden, als ſie beim Biſchofe zu Eutin angelangt waren. Den Martinianern aber brachte auch dies Ereignis Vorteil. Denn, ſo meinte man, wenn die katholiſchen Geiſtlichen ihrer Überzeugung gewiß geweſen wären, daß die Meſſe ein ſo herrlich und göttlich Ding ſei, ſo hätte ſich doch wohl einer gefunden, der ſie bis zu Ende gehalten haben würde.

Die Vierundſechzig brachten ihre alten Forderungen von neuem vor. Die vom Rate am 15. Juli erteilte Antwort ließ es deutlich erkennen, daß er auf die Bürgerſchaft ebenſo erbittert wie den Domherrn geneigt war. Nach langen Verhandlungen aber einigte man ſich dahin, daß die Vierundſechzig aus ihrer Mitte 12 wählen möchten, die die Gemeinde-Artikel nebſt allen Forderungen ſchriftlich zuſammenfaſſen ſollten, damit ſie dem Rate übergeben würden.

Bei den hierauf folgenden Erörterungen und Beſprechungen gingen die Vierundſechzig ſo weit, daß ſie ſagten, ſie wünſchten nach ſo langem Warten und Bitten endlich auch das zu haben, was in den umliegenden Städten längſt eingeführt wäre. Möchte auch der Reichstag beſtimmen, was er wolle, ſie würden bei Gottes Wort bleiben und Leib und Leben dafür einſetzen. Ihre

Prädikanten würden sie nur dann von sich lassen, wenn die katholischen Geistlichen sie durch Gottes Wort überzeugt hätten, daß die lutherische Lehre falsch sei.

Der Rat suchte die Bürgerschaft weiter hinzuhalten. Das glaubte er am besten dadurch erreichen zu können, daß er wieder in etwas nachgab. Die Wertsachen der Kirchen sollten an einem sicheren Orte aufbewahrt werden. Alles wurde zuerst auf das Rathaus und von dort in die Schatzkammer zu St. Marien gebracht. Es sollen 96 Centner Silbers gewesen sein, die zusammen kamen, daneben noch viele goldene Kelche, Kreuze u. drgl. Man hat den Wert dieses Silberschatzes berechnet uud 1 Centner zu 9000 Mark angenommen. Dann wären also 864000 Mark zusammengebracht worden, was nach heutiger Währung über vier Millionen Mark sein würde. Auch über die Mönche traf der Rat seine Anordnungen, weil er der Macht der Gegenpartei nachgeben mußte. Sie sollten die Stadt verlassen oder zur lutherischen Kirche übertreten, wie es unter anderen der Franziskaner Guardian Johann Schabau und Heinrich Rölcke thaten, die nachher Prediger zu St. Jakob und St. Ägidien wurden.[90]) Das Franziskaner-Kloster zu St. Katharinen sollte in eine gelehrte Schule, die übrigen Klöster aber in Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt werden. Das Kreuz vor dem Burgthore, das sich als wunderthätig gezeigt haben soll, wurde abgebrochen. Einzelne Kapellen zerstörte man. Ja, es kam so weit, daß man alles, was einst in der katholischen Kirche zum Gottesdienst gebraucht wurde, verachtete und mit heiligen Geräten Spott und Hohn trieb. Darauf beziehen sich die Worte eines Gedichtes, das 1534 den „regierenden Bürgern zum Gedächtnis“ verfaßt wurde:

De Domher waß nicht rede
mit segel und breve so draht;
ein man gar hart und wrede
de schult gaff up den Rhat.
He sprak: „der papen wele
sta gi noch by so veele,
da strickt men aver de kehle;
dat men juw so muchte doon,
dat weer juw rechte loon.“

Ick meine se konden melcken,
man spaerde nicht der koo;

ſe bruncken uth gulden kelcken;
idt waß all juchheyo;
ſe brukten hamer und tangen,
verſchlöten bißе rangen;
wadt Judas könd erlangen,
ſe bröchtendt all herby
tho der ſchattkiſten geby.

De geiſt quam in de Lude;
recht men nicht mehr anſuth;
van beiden ick dat bude,
darnha de fruchte ſchuht.
Calande, teſtamente,
ock ander heren rente
nimbt itzund de Gemente
wech ut der handt gar ſtil
achtet nicht des boden will.[91])

Aber trotz mancher Unordnung gab der Rat noch weiter nach. Er willigte auch darein, daß die evangeliſchen Prediger einen genügenden Unterhalt und freie Dienſtwohnung bekämen. So mußte denn auch der Kirchherr zu St. Jakobi ſeine Pfarre räumen. Er blieb zunächſt mit Johann Rode vereint, der ebenſo wie der Rat auf ein kaiſerliches Exekutionsmandat hoffte und daher ſpottend ausrief: „Laßt ſie nur pfeifen wie ſie wollen, die rechte Pfeife wird ihnen ſchon zu Augsburg geſchnitten werden.“[92])

Dennoch wurden zwei Bürger, Jakob Krappe und Johann von Achelen, abgeſandt, einen gelehrten Mann vom Kurfürſten von Sachſen zu erbitten, der die kirchlichen Verhältniſſe in Lübeck regele. Wo möglich wollten dieſe Luther ſelber holen. Auch die Kirchengeſchworenen wurden angeſtellt.[93])

Somit war der Sieg der Reformation in Lübeck entſchieden. Es hatte harte Kämpfe und viel Arbeit gekoſtet, bis der Rat zum Nachgeben bereit war. Aber endlich mußte er alles bewilligen, und ſo konnten in der lutheriſchen Gemeinde Lübeck die Verhältniſſe durch eine Kirchenordnung geregelt werden.

Viertes Kapitel.

Das evangeliſche Lübeck.

Es könnte befremden, daß der Rat wirklich Boten abſandte, einen gelehrten Mann zu holen, der die neuen kirchlichen Verhältniſſe ordne. Aber er konnte der immer mächtiger werdenden lutheriſchen Partei nicht mehr widerſtehen, hoffte jedoch noch auf einen günſtigen Ausgang des Reichstages. Hatte doch Bürgermeiſter Brömſes Bruder gute Botſchaft geſandt. Der Kaiſer wolle, ſo ſchrieb er am 4. Auguſt von Augsburg aus, die den Lutheriſchen auf ihre Artikel gegebene Antwort als oberſter Vogt der heiligen Kirche handhaben. Wer dagegen thun werde, habe Strafe zu erwarten.

Wieviel der Rat auf dieſe Nachricht gab, erweiſt ſich daraus, daß er den Brief ſogleich an den Senat zu Roſtock ſandte, wo die Verhältniſſe denen Lübecks in manchen Stücken glichen.[94]) Mochte dieſe Botſchaft auch den ſchon geſunkenen Mut von neuem beleben und einen Aufſchub der getroffenen Anordnungen herbeiführen, vernichten konnte ſie die evangeliſche Lehre nicht mehr. Dazu waren auch kaiſerliche Befehle nicht mehr imſtande, die vom 16. Auguſt 1530 datiert und an den Rat, die Vierundſechzig, die Gemeinde und die vier großen Ämter gerichtet waren und am 8. Oktober in Lübeck eintrafen.[95]) In denſelben ſprach der Kaiſer ſein Mißfallen darüber aus, daß die Gemeinde ſich wider ſein Gebot der lutheriſchen Lehre zugewendet, ja, ſich gegen den Rat verbunden und aufgelehnt habe. Daher ſolle der Rat auf „die aufwiegler der conſpiration und ungehorſamen burger ain gepürliches auffſehen“ haben, dieſelben in Haft nehmen und, wenn ſie überführt ſeien, beſtrafen. Die Vierundſechzig aber ſollten drei Tage nach dem Eintreffen dieſes Mandates ihr Bündnis auflöſen. Er verlangte ferner, daß man zum alten Glauben zurückkehren, auch die Kirchenordnung aufheben und die lutheriſchen Lehrer entlaſſen ſolle. Würden die Bürger nicht gehorchen, ſo ſolle der Rat den Biſchof von Bremen, den Biſchof von Lübeck, den Herzog von Sachſen und den von Braunſchweig zu Hülfe rufen. Aber die Reformation hatte ſchon zu tiefe Wurzeln geſchlagen, als daß der Kaiſer ſie mit Drohungen hätte ausrotten

können. Die lutherische Gemeinde in der Stadt war durch die letzten Ereignisse so ermutigt und fühlte sich so stark, daß sie schon aus anderen Gegenden verjagten evangelischen Predigern eine Zuflucht gewährte und es versuchte, auch anderen Orten, zunächst Mölln, die reine Lehre zu vermitteln. Hatte doch selbst der Bürgermeister Brömse sich dahin geäußert, „idt hedde so grot nicht up sick," als er nach Verlesung des kaiserlichen Schreibens die Aufregung der Gemeinde gewahrte. Ja, als der Brief des Herzogs Heinrich von Braunschweig verlesen ward, in dem der Fürst es verbot, in dem von seinen Vorfahren erbauten Dome den Gottesdienst nebst Messen, Vigilien u. s. w. zu hindern, da konnte sich die Gemeinde eines Lächelns nicht erwehren. Dagegen wurden am 13. Oktober Forderungen vorgebracht, die auch den letzten Rest des Katholizismus vernichten sollten. Die Einnahmen der geistlichen Stiftungen wollte man dem Gotteskasten zu gute kommen lassen, aus dem die Prädikanten und Kirchendiener ihre Besoldung erhalten und aus dem auch die verarmten Bürger unterstützt werden möchten. Es sollte also der Gotteskasten in Lübeck ungefähr dieselben Ausgaben bestreiten, die sonst der gemeine Kasten zu tragen hatte.[96]) Alle Mönche und Nonnen sollten die Klöster frei verlassen und die etwa noch Bleibenden sich nicht mehr öffentlich in ihrer Tracht zeigen dürfen. Dem Kaiser wolle man Nachricht geben, daß die Stadt ihm in allen Dingen gehorchen werde, die nicht gegen Gottes Wort und zum Unheil der Stadt ausschlügen. Auch solle niemand bei Strafe von 10 Gulden in irgend einer Klosterkirche oder Kapelle innerhalb oder außerhalb der Stadt zur Beichte oder Messe gehen, sondern alle katholischen Ceremonien sollten abgeschafft, alle Domherren, Mönche und Priester, die von Hamburg und aus anderen Städten nach Lübeck gekommen wären, ausgewiesen werden. Geistliche Lehen und Präbenden seien nicht mehr zu erteilen; die jetzigen Inhaber derselben aber sollten binnen vier Wochen in der Stadt erscheinen und dort wohnhaft bleiben oder ihrer Lehen, Zinsen und Renten verlustig sein.[97])

So brach sich die evangelische Wahrheit immer mehr Bahn. Die alten Formen des Gottesdienstes waren abgethan, die lutherischen hatten Eingang gefunden. Auch die Wege waren schon

geebnet, auf denen eine neue, evangelische Ordnung geschaffen werden konnte. Nun galt es, den rechten Mann zu finden, der zur Lösung dieser wichtigen Aufgabe gewillt und fähig war. Es sollte Bugenhagen sein. Er hatte damals schon Erfahrungen auf dem Gebiete der Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche gesammelt. Hamburg war die erste Stadt, die ihn zu diesem Zwecke erbat. Schon 1524 sollte er kommen, ja, man wünschte ihn sogar als Pfarrer an St. Nikolai zu behalten. Aber der Rat trug Bedenken, einen verheirateten Geistlichen in die Stadt zu ziehen, und so mußte sich der Reformator Pommerns damit begnügen, seine Ratschläge schriftlich zu erteilen. Er ging dann 1528 nach Braunschweig, wo er predigte, den Römerbrief und die Episteln an Timotheus auslegte und am 1. September die Braunschweigische Kirchen-Ordnung vollendete.[98])

Dann lud Hamburg den schon berühmt gewordenen Mann zum zweiten Male ein. Er kam und führte auch dort, obwohl unter sehr schwierigen Verhältnissen, die Organisation der lutherischen Kirche durch. Darauf folgte er einer Einladung des Königs Friedrich von Dänemark nach Flensburg, wo er an der von Herzog Christian angeordneten öffentlichen Disputation des Schwärmers Melchior Hofmann mit den Lutherischen teil nahm, und kehrte auf kurze Zeit nach Wittenberg zurück. Denn schon bald kamen die Lübecker Gesandten und baten auch für ihre Stadt um einen Organisator. Kurfürst Johann von Sachsen wollte Bugenhagen ungern wieder ziehen lassen, Luther den lieben Freund nicht missen. Er schrieb an Melanchthon, daß er Dr. Pommer nicht gerne fern sehe, und doch wisse er nicht, wie er den Gesandten Lübecks das Gesuch verweigern solle.[99]) Denn sie baten so inständig und bezeichneten sein Kommen als dringend nötig, daß sich auch der Kurfürst endlich erbitten ließ. So begab sich denn Bugenhagen auf den Weg nach Lübeck.

Am 28. Oktober 1530 traf er in der kaiserlichen Stadt ein.[100]) Er begann sein Werk mit der Predigt des göttlichen Wortes am Sonntage, dem 30. Oktober, in St. Marien „in sehr volkreicher Versammlung". Mochte auch bloße Neugier gar manche in die Kirche getrieben haben, als jener bekannte Mann dort Gottes Wort auslegte, so waren die meisten doch „aus einem heiligen

Vorſatze, das Wort mit Freuden anzunehmen, zugegen,“ [101]) und ſo konnte er das Wort auch recht in die Herzen einlegen.

Seine weitere Arbeit wurde dem Organiſator inſofern wenigſtens in etwas erleichtert, als ihm die Verhältniſſe ſchon vor ſeinem Kommen nicht ganz unbekannt waren, wie aus einem im Februar 1530 von Wittenberg datierten und an den Zwickauer Prediger C. Cordatus gerichteten Briefe hervorgeht, in dem es heißt: „Lübeck iſt eine große Gemeinde und unter Sachſens Städten beſonders mächtig; täglich wird dort zweimal das Evangelium gepredigt, und vor und nach der Predigt werden unſere deutſchen Lieder geſungen. Wir müſſen für ſie beten, daß dort kein Aufruhr entſtehe, was ich am allerwenigſten hoffe. So gnädig fing dort des Herrn Güte ihr Werk an“. [102]) Bugenhagen konnte ſogleich an ſeine eigentliche Aufgabe, die Ordnung der lutheriſchen Kirche, gehen. Drei Mitglieder des Rates, die beiden Senatoren Gotthard von Hövelen und Heinrich Caſtorp nebſt dem Protonotarius Berend Heinemann, vier aus dem Bürgerausſchuß, nämlich Hermann Huttenberch, Hans Meves, Jürgen Sengſtake und Borchert Wrede, und vier andere angeſehene Männer: Gödeke Engelſtede, Gerhard Oldenburg, Hans Sengſtake und Heinrich Steen wurden ihm zu Hilfe gegeben, um eine neue Kirchenordnung zu entwerfen. Freilich fehlte es auch jetzt nicht an allerlei Reibereien. Schon im Anfange ſeines Aufenthaltes in Lübeck berichtet Dr. Pommer folgendermaßen: „Als ich dahin kummen bin, hat ſich der Teufel offentlich merken laſſen und zu erkennen geben in einer beſeſſenen oder behaften junkfrauen, welche bisweilen ſich wol gehat. Zuvorn hat man gezweifelt, ob er bei ir ſei, nun aber hat er mit offenen worten geſagt, er ſei da vorhanden und in die junkfrau gefahren durch eines alten Weibes fluch.“ Dieſe beſeſſene Jungfrau rief bei Bugenhagens Kommen aus, ob noch nicht genug Prediger in der Stadt ſeien, warum man noch einen aus Wittenberg herbeibringe. Auf des Reformators Frage, ob ſie ſich ihrer Läſterung bewußt ſei, wenn ſie wieder zu ſich ſelbſt käme, habe ſie geantwortet: „Nein, ſie weſte nichts davon.“ Dann berichtete Bugenhagen weiter über ſie, daß er ihr die Hände auf das Haupt gelegt und für ſie gebetet habe. Als er ſpäter auf Bitten der Eltern wieder in jenes

Haus habe gehen wollen, da, ſchreibt er, „hörte ich ein groß geſchrei, aber da ich hinein kam und nahe bei der behaften junkfrau ſtund, höret ich mit meinen oren diſe worte: Bugenhager: der verreter kumbt! O der verreter, er wil mich peinigen, er wil mich hie nicht leiden! O ich muß heraus!“ Dieſe Jungfrau machte dem Reformator viel zu ſchaffen. Er ſchließt den auf ſie bezüglichen Brief mit den Worten: „Mich verwundert, das der Satan die Menſchen alſo bethören kan. Jedoch er rede oder thue was er wölle, ſo muß er erkleren, das er ein verſtockter, verdambter geiſt ſei. Diſe Dinge ſind geſchehen an aller heiligen abent. Anno 1530. Gott verleihe uns gnediglich ſieg wider alle ſeine feurige pfeile durch Jeſum Chriſtum unſern herrn. Amen.“ [1] Aber Bugenhagen ließ ſich nicht beirren.

Hinſichtlich der Lehre richtete er ſich genau nach Gottes Wort. In den Ceremonien verwarf er nur die, die mit Aberglauben vergiftet waren und alſo Anſtoß erregen mußten. Die Klöſter ſollten andern Zwecken dienen. Das Johanniskloſter ſollte den Nonnen verbleiben, ſofern ſie zur evangeliſchen Kirche übertraten. Für die aber, die das Kloſter verlaſſen und ſich „in enen ehrliken ehſtand“ begeben wollten, wurde am 14. Januar 1531 eine Summe von 200 Mark aus des Kloſters Rente bewilligt. Vor allem ſollte auch die Jugend in evangeliſchem Sinne auferzogen werden.

Aber während Bugenhagen noch damit beſchäftigt war, die Kirchenordnung zu verfaſſen, regten ſich die Anhänger der alten Lehre noch einmal, einen letzten Verſuch zu machen, das Feld zu behaupten. Zu St. Annen und St. Johannis legten gar manche denen, die das Kloſter verlaſſen wollten, allerlei Schwierigkeiten in den Weg. In dem Dorfe Genin wollte man die Meſſe nicht abſtellen. Geiſtliche verſuchten es, einfache Leute zu verführen, zur alten Kirche zurückzukehren.

Daher mußten am 7. Januar 1531 neue Verordnungen erlaſſen werden, um alle katholiſche Lehre zu vernichten. Für Genin wurde feſtgeſetzt, daß die Domherrn das Recht des Meſſeleſens aus Gottes Wort beweiſen oder hinfort davon abſtehen ſollten. Die Geiſtlichen aber, die das Volk verführten, wollte man am lichten Tage aus der Stadt weiſen. Die Kloſterinſaſſen, die

andere am Austritt hindern wollten, ſollten aus demſelben ausgeſtoßen und ihren Freunden zugeſchickt werden.[104])

Inzwiſchen war Bugenhagen unabläſſig thätig, die Kirchenordnung zum Abſchluß zu bringen. Am 14. Mai 1531 wurde

„Der Keyſerliken Stadt Lübeck Chriſtlike Ordeninge, tho denſte dem hilgen Euangelio, Chriſtliker, leve, tucht, frede vnde enicheyt, vor de yöget yn eyner guden Scholen tho lerende.

Vnde de Kercken benere vnd rechten armen Chriſtlick tho vorſorgende.

Dorch Jo. Bugen. Pom. beſchreuen. 1531"

vollendet, am 27. feierlich angenommen und auf Trinitatis ein auch ſpäter noch lange in Lübecks Kirchen gefeiertes Dankesfeſt angeſetzt. Gedruckt wurde dieſe Kirchenordnung „yn der Keyſerliken Stadt Lübeck dorch Johan balhorn MDXXXI."[105])

Bugenhagen, der ſich beſondere Verdienſte um die Gründung evangeliſcher Schulen erworben hat, redet auch in der Lübecker Kirchenordnung zuerſt „Van der Scholen". Er will mit den beſtehenden Schulverhältniſſen gänzlich aufräumen und alle bisherigen Lehranſtalten, „dar me wol twintich yar yn löpt vnde lernt nycht vele," aufheben. Dann ſoll eine einzige höhere Schule gegründet werden. Als Ort derſelben wählt er das vom Rate und Bürgerausſchuß vorgeſchlagene Katharinen-Kloſter, weshalb das Lübecker Gymnaſium noch heute den Namen Katharineum führt. An dieſer lateiniſchen Schule ſollen ſieben Lehrer angeſtellt werden, nämlich „de Rector edder Ouerſte Magiſter, de Subrector edder vndermeyſter, de Cantor, de Pedagogus edder lyndermeyſter tho Sunte Jacob, Sunte Peter, Sunte Egidies, der Domparre." Von dieſen Lehrern ſoll der Kantor in St. Marien den Geſang leiten wie die Pädagogen in den genannten Kirchen. Ein Schulvorſtand ſoll die Oberaufſicht führen.

Bugenhagen geht dann zu den Deutſchen- oder Schreibſchulen über, die den Volksſchulen in unſerm Sinne entſprechen. Auch drei „Junckfrawen-Scholen" ſollen zu St. Peter, St. Marien und im Beguinenhauſe zu St. Ägidien ins Leben gerufen werden. Den Schulvorſtand ſollen hier vier Ratsperſonen mit den Kirchen-

vorſtehern desjenigen Kirchſpiels bilden, in dem die Schule liegt. Mit den Kindern ſoll chriſtliche Übung gehalten werden; Sprüche aus der heiligen Schrift, der Katechismus und Geſänge ſollen gelernt werden. Auch die Jungfrauen ſollen hierin unterwieſen werden, daneben aber den Eltern dienen und haushalten lernen. Zur Zahlung des Schulgeldes wurden die Eltern verpflichtet; wo dieſe jedoch zu arm wären, ſollten die Kirchenvorſteher dasſelbe aus dem gemeinen Kaſten bewilligen.

Die Kirchenordnung ſpricht weiter „Vam ſingende vnd leſende der Scholern yn allen Parkercken" und behandelt in dem Abſchnitte „Van der Miſſen" den rechten wie auch den falſchen Gebrauch des Sakraments. Auch die Gottesdienſt- und Begräbnisordnung nebſt der Zahl der Prädikanten oder Prediger wird feſtgeſetzt. Letztere wurde an jeder Kirche nach der Zahl der Kapellane beſtimmt. An die Stelle des Rektors trat der Paſtor, gewöhnlich Parner oder Pfarrer genannt, der damals größere Rechte beſaß als jetzt. Außer ihm ſollen an St. Marien drei Prediger angeſtellt werden, die Sonntags auch zu St. Katharinen predigen; doch ſieht man aus den Kirchenrechnungen, daß ihrer 1546 ſchon vier waren.[106] An St. Jakob finden wir außer dem Paſtor drei Prediger, die am Sonntage auch zu St. Clemens den Gottesdienſt verrichten, an St. Peter, St. Ägidien und am Dome zwei, von denen letztere auch zu St. Jürgen zu predigen haben; einer wird an der Kirche zum heiligen Geiſt angeſtellt, der auch am Hoſpital den Gottesdienſt zu verſehen und die andern Prediger im Notfalle zu vertreten hat. An der Spitze der Lübecker Geiſtlichkeit ſteht ein Superintendent, dem einer der fünf Paſtoren zur Seite geſtellt wird, um ſein Gehülfe zu ſein. Neben ihrem Gehalte ſteht ihnen freie Wohnung zu.[107])

Den Predigern teilt die Kirchenordnung ihre Pflichten hinſichtlich der Predigten u. ſ. w. genau mit. Auch auf die Taufe ſollen ſie öfter Bezug nehmen und zu der Gemeinde von der Herrlichkeit der Chriſtentaufe reden, wie es in der Braunſchweiger Kirchenordnung geſchrieben ſtehet. Es ſei aber nötig, daß die Leute wiſſen, um was es ſich in der Taufe handelt, und darum müſſe die deutſche Sprache bei derſelben gebraucht werden. Auch auf Kranken- und Armenbeſuche nimmt Bugenhagen Bezug und

geht dann zu den Eheſachen über. Auch Kirchenzucht will er geübt wiſſen, wie aus dem Abſchnitte „Vom Banne“ hervorgeht. Grobe Sünder ſollen durch einen oder zwei ihrer Prädikanten ein- oder zweimal ermahnt werden. Wollen ſie dann nicht umkehren, ſo ſolle man ſie für Unchriſten und verdammte Leute halten. Als ſolche können ſie nicht zum Sakramente zugelaſſen werden, wohl aber möge es ihnen frei ſtehen, die Predigt zu hören. Weitere Strafe zu erteilen ſtehe der Obrigkeit zu, nicht den Predigern.

Auf Abſtellung beſonderer katholiſcher Bräuche bezieht ſich der Abſchnitt „Vam wyende“ (Vom Weihen). Waſſer, Feuer, Licht u. ſ. w. bedürfen nicht erſt der menſchlichen Weihe, da alles von Gott gut erſchaffen ſei.

Nachdem die Kirchenordnung weiter über Küſter, Organiſten, [108]) Feſte u. ſ. w. geſprochen hat, nimmt ſie Bezug auf den gemeinen Kaſten, in den freiwillige Gaben und auch der Ertrag des Klingbeutels fließen ſollen. Aus dieſem Kaſten, der ſich in jeder Kirche finden ſoll, mögen die Armen verſorgt werden. So will Bugenhagen auch hier katholiſche Bräuche in evangeliſchem Sinne umdeuten. Anſtatt der früher üblichen koſtbaren Bräuche ſoll man jetzt bei Beerdigungen, Trauungen u. ſ. w. in den gemeinen Kaſten opfern.

Es iſt in der Lübecker Kirchenordnung ein großer Fortſchritt zu verzeichnen. Denn während in der von Luther empfohlenen Leisniger Ordnung noch vorgeſchrieben iſt, daß unter anderm auch die Prediger aus dem gemeinen Kaſten beſoldet werden, wodurch es ihnen erſchwert wurde, für denſelben Gaben zu erbitten, ſollen ſie aus dem gemeinen Kaſten in Lübeck nichts erhalten. Um ſo eifriger konnten ſie dieſe Sache der chriſtlichen Liebesthätigkeit empfehlen. „Buckpredikent (Bauchpredigten, d. h. ſolche, durch die die Prediger für ſich ſelber, für ihren Bauch, ſorgten) wylle wy nycht mer hebben, dat me ouerſt prediket den armen to gude, dat ys eyn deynſt vnſes Herrn Jeſu Chriſti.“ [109]) Außer dem gemeinen Kaſten ſoll in St. Marien noch „eine houet Kaſte,“ ein Haupt-Kaſten ſtehen. In ihn ſollen gehören alle Güter der Hoſpitalen oder aller Brüderſchaften, Kalande, „gaſthuſen“, Leibgedinge, die teſtamentariſch zu Gottes Ehre gegebenen Gaben

ſowie alle ſonſtigen Almoſen. Auch alles, was man für die Gemeinde-Armen, wie für Hausarme, redliche Handwerker, gebrechliche elende Witwen und Waiſen, elende Jungfrauen, Kranke u. ſ. w. geben will, ſoll dieſer Kaſſe gehören.

So will Bugenhagen der Zerſplitterung der Gaben vorbeugen und eine geordnete Armenpflege in dem lutheriſchen Lübeck einrichten, zu der es in der katholiſchen Stadt nicht kommen konnte, will aber zugleich Kirchen- und Armenvermögen von einander ſondern, erſteres ſoll in dem „Schat-Caſten" geſammelt werden.[110]

Die mit anſteckenden, gefährlichen Krankheiten Behafteten ſollen auf Koſten der Hauptkaſſe teils in dem zwiſchen zwei Thoren gelegenen „Pockenhaus", teils in „de helffte des Kloſters thor Borch" verpflegt werden, falls nicht die Angehörigen die Koſten beſtreiten können. Die andere Hälfte des Burgkloſters ſoll den Hausarmen, die keine Wohnung und kein Vermögen beſitzen, eingeräumt werden.

Bugenhagen führt die weitere Verwendung dieſes Hauptkaſtens aus und ſucht ſo auch hier alles in eine gehörige Ordnung zu bringen, die fürs erſte beſonders not that. Zum Schluß ſpricht er von den Obliegenheiten der einzelnen Ratsperſonen, Kirchenväter, Diakonen u. ſ. w.

Daß dem Burgkloſter noch 1740 von Engel Margarete Brand „ein rothes Sammet Meßgewand mit einem Kreuz geſtickt 1 Altarlaken, 1 weißes Chorhemd, 1 Altardecke mit Spitzen" geſchenkt wurde, läßt nicht darauf ſchließen, daß ſich in ihm bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts katholiſcher Gottesdienſt gehalten hätte. Die Meßgewänder wurden vielmehr in allen Lübecker Kirchen weiter gebraucht und erſt 1791 bei Umgeſtaltung der Liturgie und Einführung des neuen Geſangbuches abgeſchafft.[111])

Mit der Einführung dieſer Kirchenordnung Bugenhagens können wir das Werk der Reformation in Lübeck als vollendet betrachten. Auch nach außen zeigte ſich die Stadt als eine lutheriſche, indem ſie den Tag von Schmalkalden beſchickte und ſich dem Bunde anſchloß. Solange Brömſe die Herrſchaft führte, war von einer Vereinigung mit den Lutheriſchen natürlich keine Rede. Aber nach ſeinem Fortgange trat die Reichsſtadt jenem Bündniſſe bei.[112])

Bei der Rückſicht, die man auf die Glaubensgenoſſen nach außen hin zeigte, vergaß man nicht, auch im Innern der Stadt Beſtes weiter zu befördern. Daher ſuchte man einen tüchtigen Superintendenten für Lübeck zu gewinnen. Wieviel auf die Wahl gerade dieſes Mannes ankam, das ſpricht die Kirchenordnung aus: „Vor alle dinck bedarue wy eynes guden Superattendenten, dath ys eynes vpſehers, wen wy einen könen auerkamen. Sülke lüde ſindt dür, me moth Godt darumme bidden.“ — „Dem Superattendenten myth ſynen Adiutor ſchal de gantze ſake aller prediger vnde der Scholen, nycht tho herſchende, ßünder ſo vele de lere vnd einheyt bedrept, dorch de erwelere werden beualen, vy tho ſehende, wath me leret“ u. ſ. w.[113])

So wollte Bugenhagen der Lübecker Kirche, deren weiteren Beſtand und Schutz der Rat am 18. Februar 1531 feierlich verſprochen hatte, eine fernere gedeihliche Entwickelung ſichern. Damit alſo ſein Werk mit ſeinem Scheiden nicht wieder verloren gehe und alle Jahre des Ringens und Kämpfens der Bürgerſchaft nicht vergeblich geweſen wären, war er ſelber darauf bedacht, eine geeignete Perſönlichkeit zu finden. Seine Wahl fiel auf Hermann Bonnus.

Geboren im Jahre 1504 zu Quakenbrück[114]) beſuchte Hermann Bonnus die durch Timann Camenerus und Murmellius zu hohem Ruhme gelangte Schule zu Münſter,[115]) wo er ſich mit beſonderer Vorliebe dem Studium der Sprachen widmete. Am 13. April 1523 wurde er unter dem Rektorate D. Schwertfegers in Wittenberg inſcribiert,[116]) nachdem er vorher in der unter Bugenhagens Leitung berühmt gewordenen Schule zu Belbuk bei Treptow an der Rega geweilt hatte.[117]) In Greifswald, wo er ſich von 1525—1527 aufhielt, trat er ſchon als Lehrer auf. Aus ſeinem ferneren Leben wird uns berichtet, daß er etwas ſpäter, vielleicht 1528, zu der däniſchen Königsfamilie nach Gottorp als Erzieher des Prinzen Johann ging, für den er auch eine ſpäter weitverbreitete lateiniſche Grammatik ſchrieb. Von dort ſoll er wieder nach Wittenberg gekommen ſein. Im Jahre 1530 finden wir ihn als Rektor der Schule zu Lübeck, während Erasmus Sarcerius Subrektor wurde[118])

Hermann Bonnus trat ſein Amt als Superintendent ſchon

am 9. Februar 1531 nicht ohne ernſte Beſorgnis an, wie er es in ſeiner Schrift „an den unordentlichen Raht“ vom 4. Mai 1534 ſelber bezeugt.[119])

Bugenhagen konnte mit ſeinen Erfolgen wohl zufrieden ſein. Doch wollte man ihn in Lübeck noch nicht miſſen. Und ſo blieb denn der „leutſelige Pfarrherr“, von dem Luther rühmte, daß er ein in Welthändeln erfahrener und geſchickter Mann wäre, noch in der Stadt, nachdem ſchon am 5. März Friedrich von Dänemark und am 14. Juni Landgraf Philipp von Heſſen den Kurfürſten Johann von Sachſen erſucht hatten, Bugenhagen den Lübeckern noch längere Zeit zu überlaſſen.

Starcke nimmt es als ſicher verbürgt an, daß jene Fürſten auf Bitten der Bürgerſchaft an Johann von Sachſen ſchrieben. Über den Grund freilich ſpricht er ſich nicht aus, der die Bürger dazu bewog, noch ferner den trefflichen Mann unter ſich zu ſehen. Man hat gemeint, daß Hermann Bonnus angeſichts der ſchwierigen Verhältniſſe den Wunſch hegte, in Bugenhagen einen Freund und Berater zur Seite zu haben, oder daß man das Eindringen von Irrlehren oder einen neuen Verſuch der katholiſchen Kirche, die evangeliſche zu verdrängen, befürchtete und daher ſogleich eine Autorität wie Bugenhagen zu Hülfe haben wollte.[120]) Aber auch für die Zwecke evangeliſcher Politik ſchien die längere Anweſenheit Bugenhagens erwünſcht. Friedrich I. von Dänemark ſah ſich in jener Zeit durch den entthronten Chriſtian II. bedroht und wünſchte ſich daher den Schutz der mächtigen Hanſaſtadt zu ſichern. So ſuchte auch er der in ihr herrſchenden evangeliſch-geſinnten Partei durch Fürſprache beim Kurfürſten zu nützen,[121]) der ſeine Erlaubnis zur weiteren Beurlaubung erteilte.

Bugenhagen bemühte ſich die Reformationin Lübeck noch mehr zu befeſtigen und ihren dauernden Beſtand zu ſichern. Viermal predigte er daher in dieſer Zeit den Katechismus durch; überall hin erteilte er Rat. Unter ſeine ſchriftſtelleriſchen Arbeiten gehört auch ein Buch, das in der Epiphanien-Oktave 1532 zu Lübeck fertig geſtellt und bei Hans Lufft in Wittenberg gedruckt wurde. In dieſer „Wedder de Kelckdeue“ (Wider die Kelchdiebe) betitelten Schrift ſpricht ſich der Verfaſſer offen gegen die Lehre der katholiſchen Kirche aus und weiſt vor allem nach, wie ſie ſich durch

das Gebot der Kelchentziehung gegen Gottes Wort verſündigte. War es auch zunächſt gegen einen Prediger in Wismar gerichtet, der wider die Sakramentslehre der Reformatoren eiferte, ſo ſollte doch auch dies Büchlein ſeinen Teil dazu beitragen, die Reformation in Lübeck zu ſichern, und es der Gemeinde immer mehr vor Augen führen, wie dankbar ſie ſein müſſe, daß ſie, von dem Aberglauben befreit, ſich der reinen Predigt des Wortes Gottes getröſten könne.

Vor allem aber erwarb ſich Bugenhagen in Lübeck noch ein anderes Verdienſt, indem er bei der Überſetzung der heiligen Schrift in die einheimiſche, niederſächſiſche Sprache treulich half. Ja, ſein Anteil war ein ſo großer, daß „alles unter ſeiner Direktion geſchehen iſt.“ Daher fügte er auch auf einiger frommer Chriſten Begehren und mit Luthers Einwilligung kurze Erklärungen als Randbemerkungen hinzu. Unter dem Titel „De Biblie vth der Vthlegginge Doctoris Martini Luthers yn dyth düdeſche vlitich vthgeſettet, mit ſundergen vnderrichtingen, alſe man ſeen mach“ erſchien die ganze Bibel am 1. April 1534, alſo ein halbes Jahr früher als die oberdeutſche, nach der die Überſetzung gegeben war, im Druck vollendet vorlag. Nach der Vorrede Luthers für das alte Teſtament finden wir folgende Worte: Johannes Bugenhagen, Pomer. „De uthleggynge Doctoris Martini Luthers, mynes leven heren unde vaders in Chriſto ys in dyth Saſſeſche düdeſch uth dem hochdüdeſchen vlitich uthgeſettet uth ſinem bevele. Dartho hebbe ick by de hiſtorien des olden unde nyen Teſtamentes etlike underrichtingen geſchreven unde dar neven ock thotyden angetekent der hiſtorien gebruck, dor uth tho merkende, wo uns ock de vorgangene hiſtorien nütte ſyn; ſolck hebbe ick ock gedan uth wetende unde willen des ſülvigen Doctoris Martini: Wente he hefft ſo grote kunſt, moye und arbeid van Gades gnaden an ſyne uthlegginge gewendet, dat billich nemand anders negeſt Gade einen namen darvan ſchall hebben, ſunder ſchall heten des Luthers Biblie. Idt ys eine grote gnade, wenn de werlt nicht ſo undanckbar were, dat uns Godt ſo reyne eine Biblie gifft dorch den man, dorch welcken he uns widder gegeven hefft dat reyne Evangelion unſes leven Herrn Jheſu Chriſti. Em ſy loff jnn ewicheit vor ſyne unuthſprekelike gave. Amen. Schreven tho Lübecke MDXXXII. Des Dinſtedages na der Paſche weke jnn miner affreyſe.“

Ist schon durch diese niederdeutsche Bibel, deren neues Testament nur geringe Abweichungen vom Wittenberger von 1533 aufweist, großer Segen auf ganz Norddeutschland von Lübeck ausgegangen, so trat Bugenhagen in dieser Zeit auch noch in besonders enge Verbindung mit Rostock. Es kamen die dortigen lutherischen Prediger Valentin Korte (Curtius), der, 1534 als Prediger an St. Petri nach Lübeck berufen, von 1553—67 der zweite lutherische Superintendent der Hansestadt war, und Joachim Slüter zu ihm. Die Unterredung, welche letzterer im Sommer 1531 mit Bugenhagen hatte, brachte ein gutes Einvernehmen zwischen beiden zustande und bewirkte, daß Dr. Pommer noch im selben Jahre einen aus Deventer stammenden evangelischen Prediger namens Reymar nach Rostock sandte. In einem Briefe vom 1. Juli schreibt er an den Rat zu Rostock von ihm: „He is ock reine in der lere, wente he hest redelik dorch Christus Kraft gestridet in Frisland wedder de Sacramentschendere." Als dann unter den lutherischen Predigern in Rostock Zwist über die Privatbeichte und andere Fragen entstand, da war es neben Urbanus Rhegius, Luther und Melanchthon auch Bugenhagen, der in einem umfangreichen Schreiben von Lübeck aus am 24. November 1531 dem Rostocker Rat seine Ansicht zu erkennen gab.[122]) Nachdem der Organisator der evangelisch-lutherischen Kirche Lübecks alles wohl geordnet hatte, kehrte er 1532 aus der Travestadt nach Wittenberg zurück, wo Luther ihn schon schmerzlich vermißte. Im April traf er dort wieder ein.[123]) Hermann Bonnus hatte jetzt allein die Bürde des Amtes zu tragen und bemühte sich, seinen Pflichten in allen Stücken gerecht zu werden. Er suchte nicht seine eigene, sondern Gottes Ehre und baute auf dem guten Grunde weiter, den Bugenhagen gelegt hatte. Auch durch seine Lieder beabsichtigte er, die lutherische Lehre zu befestigen. An das 1530—1545 gebräuchliche Rostocker Gesangbuch von Slüter[124]) sich anlehnend entstanden das Magdeburger und das Lübecker, „gecorrigeret dorch Magistrum Hermannum Bonnum, Superattendenten tho Lübeck." Bonnus übersetzte manche Kirchenlieder in die niedersächsische Sprache. Wir nennen nur das zuerst im Straßburger Gesangbuche erschienene: An den Wasserflüssen Babylon;[125]) daneben wußte er katholische Gesänge evangelisch umzuwandeln. Es sei nur an

das Paſſionslied erinnert: „Och wy armen Sünders, vnſe miſſedadt," das viel Beifall fand und auch in die jetzigen Geſangbücher überging (Meckl. Geſangbuch Nr. 148).[126])

Aber ſo mächtig ſich auch der Einfluß des deutſchen Kirchenliedes auf die Befeſtigung und Ausbreitung der Reformation bewies, es waren zunächſt noch andere Aufgaben zu löſen, die keinen Aufſchub duldeten. Es galt während dieſer Zeit beſonders, ſich auch mit dem Biſchof und Kapitel abzufinden. Beide waren ſelbſtändige Glieder des Reiches und ſtanden als ſolche nicht unter der ſtädtiſchen Obrigkeit. Daher konnten und durften ſie ſich des kaiſerlichen Schutzes mehr als alle andern verſichert halten. Daneben waren ſie der Hülfe der Herzöge von Braunſchweig gewiß.[127]) Aber trotzdem fühlte ſich das Kapitel inmitten einer lutheriſchen Stadt nicht wohl. Es wußte, daß ſelbſt die beiden Bürgermeiſter Plönnies und Brömſe ſchon am 8. April 1531 die Stadt verlaſſen hatten und über das nahe gelegene Schönberg vorerſt zum Herzoge Albrecht VII. dem Schönen von Mecklenburg nach Gadebuſch gegangen waren. Auf dem dortigen Schloſſe hatten ſie mit dem Herzog eine Unterredung. Ihm durften ſie volles Vertrauen ſchenken. Denn er war es geweſen, der ihnen beſtimmte Befehle des Kaiſers übermittelt hatte, die ſich gegen die eingetretenen Neuerungen ſowohl hinſichtlich der Verfaſſung als auch in Bezug auf die Lehre ganz entſchieden ausſprachen. Darum blieben beide auch eine Zeit lang am herzoglichen Hofe zu Gadebuſch und ſandten von dort am 20. Mai einen Bericht an verſchiedene Reichsſtände, während ſie beim Kaiſer eine förmliche Anklage vorbrachten. Darauf begaben ſich beide nach Münſter, wo Plönnies zurückblieb. Brömſe dagegen reiſte weiter an den kaiſerlichen Hof zu Brüſſel. Dort ſtellte er Kaiſerlicher Majeſtät mündlich die ganze Sachlage der Hanſeſtadt dar. Er konnte naturgemäß kein Verſtändnis für die Begeiſterung der lutheriſchen Bewohner Lübecks haben. Daher traf denn auch ſchon im September desſelben Jahres ein kaiſerliches Strafmandat in der Traveſtadt ein. Dasſelbe konnte die Bürger aber nicht erſchrecken.[128])

Fühlten ſich alſo jene beiden Bürgermeiſter nicht mehr ſicher in Lübeck, ſo konnte und mußte auch das Kapitel wohl für ſein Hab und Gut nicht nur, ſondern vielleicht auch für das Leben

ſeiner einzelnen Mitglieder fürchten. Dies alles zu retten war es weit mehr bemüht, als die alte Lehre und die früheren Ceremonien zu erhalten. Daher ſuchte es durch Nachgiebigkeit möglichſt viel für ſich zu bewahren. Davon legt ein am 8. April 1531 an den Doktor Nicolaus Blochthonius in Köln gerichteter Brief des Kapitels Zeugnis ab. Es heißt in ihm, die Bürgervertreter hätten gefordert, „dem predikanten, ſo ſe in unſe kerken (dewyle wy ſulveß dath helle evangelium und lutter worth Gadeß tho prediken nicht genegeth) ſtellen unde beſtetigen werden,“ ſeinen Hof und ſein Einkommen zu geben, und man werde wohl nachgeben müſſen.[129]) Jedenfalls gaben ſie alle ihre Anſprüche auf die Kirchen zu Gunſten der Kirchengeſchworenen und ſonſtigen Kirchenvorſteher auf.[130])

Zeigte ſich das Domkapitel alſo nachgiebig, ſo hatte man am Biſchof Heinrich einen heftigen Gegner. Er wollte ſeine Beſitzungen wo möglich retten. Andrerſeits glaubte der Adel jetzt Gelegenheit zu finden, die reichen Güter wieder zu erlangen, die einſt ſeinen Vorfahren entriſſen ſeien. In Lübeck dagegen meinte man jetzt das Recht zu haben, alle Stiftsgüter für die Stadt beanſpruchen zu können, da das Bistum dort fundiert ſei.[131]) Doch wurden dieſe Fragen erſt nach dem Eintreffen der kaiſerlichen Mandate am 13. September 1531 zum Austrag gebracht. Der Kaiſer befahl eine Wiederherſtellung des alten Zuſtandes in kirchlichen und politiſchen Dingen. Es ſtand ferner in dem Schreiben, die Stadt Lübeck habe die früheren Befehle nicht befolgt und die lutheriſche Lehre nicht abethan; man habe die Geſetze der Kirche und die alte Religion verachtet, die Irrlehre weiter um ſich greifen laſſen, den Rat abgeſetzt, die alten Ordnungen des Rats umgeſtoßen und neue ſtatt ihrer entworfen; beſonders habe man ein neues Kirchenregiment und eine neue Kirchenordnung eingeführt, hergelaufene Mönche und Pfaffen als Prediger angeſtellt, den Kloſterinſaſſen den Austritt aus dem Kloſter erlaubt, die Kleinodien der Kirche genommen, auch einige Geiſtliche und Mönche gefänglich eingezogen. Außerdem ſei der Tag zu Schmalkalden beſchickt worden, um ein Bündnis zu ſchließen.[132])

Dieſer Brief erregte die Freude der katholiſchen Geiſtlichkeit in hohem Grade. Es ſei, ſagt der Augenzeuge, nicht zu beſchreiben,

wie fröhlich ſie geweſen wären. Sie hätten den Kopf hoch getragen und in höhniſchen Worten gegen Gottes Wort, die Prediger und die Bürgervertreter ihrer Freude Ausdruck gegeben.

Dieſe Reden waren die Urſache, daß Mitglieder des Rates und der Bürgerſchaft, nämlich Cord Wibbeking und Godert Engelſtede nebſt Jürgen Wullenwever, Borchert Wrede, Johann Bone, Werner Breſenſten und Albert Gevedink in das Domſtift gingen und noch einmal zu einer Disputation gegen die von ihm ſo geläſterte Lehre aufforderten. Könnte man aus der heiligen Schrift beweiſen, daß die neue Lehre ſo böſe wäre wie behauptet würde, ſo wolle man die Prädikanten zur Stadt hinausjagen.

Auch jetzt zeigte ſich wieder die Nachgiebigkeit des Kapitels, von dem der Dekan Johann Rode, der Scholaſter Wilhelm von Calven und die Domherrn Heinrich Greve, Johann Wulf und Berend Klonenwinkel anweſend waren. Es ſuchte ſich aufs demütigſte und ergebenſte durch den Dekan den Beſchuldigungen gegenüber zu rechtfertigen, wollte jedoch von der Disputation nichts wiſſen. Johann Rode verſprach auch, am nächſten Sonnabend „de ganze cleriſei“ zu verſammeln, um alle nochmals in Güte zu ermahnen, ſich aller Läſterworte zu enthalten; ſollte aber jemand dagegen handeln, ſo wolle er den beſtrafen. Dann bat er, daß ein Kapitel vom Rate als ihrem günſtigen, lieben Herrn und von den verordneten Bürgern als ihren zuverſichtlichen, guten Freunden vor Gewalt und Überfall geſchützt werden möchte. Sie wollten ſich ſo halten, daß man ſich über ſie nicht zu beklagen haben ſolle.[133]) Freundlich nahmen beide Teile von einander Abſchied, und eine am 20. September abgefaßte Urkunde beſiegelte es, daß jetzt auch zwiſchen dem Kapitel und Rat nebſt der Bürgerſchaft der Friede hergeſtellt ſei.

Die lutheriſche Partei verſuchte es, ſich wenigſtens für die Zukunft den Beſitz des Kapitels zu ſichern. So ſollte auch die hierauf bezügliche Frage gleich jetzt erledigt werden, die ſonſt ſpäter noch einmal Veranlaſſung zu neuen Streitigkeiten hätte geben können. Die jetzigen Mitglieder des Kapitels, die Domherrn, Vikare und anderen Geiſtlichen ſollten ihre Einkünfte voll und ganz auf Lebenszeit behalten. Sie ſollten auch nicht für etwaige Vergehen einzelner verantwortlich gemacht, vielmehr jeder ſelbſt zur Verantwortung gezogen werden. Machte man dem Kapitel ſomit allerlei Zuge-

ſtändniſſe, ſo forderte man andrerſeits auch etwas von ihm. Die Abtretung der Kirchſpielskirchen mußte es beſtätigen, Abſchriften ſeiner Kirchenregiſter und Bücher ſowie einen Nachweis aller Zinſen, Renten und anderer Einkünfte zu geben in Ausſicht ſtellen. Eine weitere neue Verleihung von Präbenden, Lehen u. ſ. w wurde verboten. Der Ertrag der erledigten Stellen ſollte in den Gotteskaſten fließen, der Domherrn Beſitz nach ihrem Tode der Stadt gehören. So wollte man das Stift alſo nach und nach ausſterben laſſen. Dieſer Vertrag wurde am 10. November geſchloſſen und am 31. Dezember 1531 beſtätigt.[134])

Auf dieſe Weiſe glaubte man ohne Gewalt anzuwenden ganz allmählich auch die letzten Reſte der katholiſchen Kirche in Lübeck vertilgen zu können. Ging das Domkapitel auch nur ungern auf das Abkommen ein, ſo beſaß es doch keine Mittel, es zu verhindern. Freilich war es ſich, wie Johann Rode ſchrieb, deſſen wohl bewußt, „was man uns gelavet, is men meſtlick heiden und Juden ſchuldich," und ſo zogen es auch die meiſten vor, ſpäter die Stadt zu räumen. Sie ſuchten und fanden zunächſt beim Biſchofe zu Eutin eine Zufluchtſtätte.[135]) Als aber auch dieſer Ort (bei Beginn der Grafenfehde) 1534 in den Beſitz Lübecks kam, entfloh Biſchof Heinrich und mit ihm die Mehrzahl der Kanoniker nach Hamburg. Aber Ausſicht, ihre Beſitzungen zu behaupten, war nicht vorhanden. Denn wie die Lübecker ſie nach dem Ausſterben der jetzigen Mitglieder einzuziehen beabſichtigten, ſo ſtrebten auch Chriſtian III. von Dänemark und der Adel Holſteins danach, ſie an ſich zu reißen, ſo weit ſie auf holſteiniſchem Gebiete lagen. Chriſtian beſetzte daher nach Vertreibung der Lübecker Eutin. In dieſen Wirren ſtarb Biſchof Heinrich am 15. März 1535. Um Eutin wieder zu erlangen, entſchloß ſich das Kapitel, einen der Reformation geneigten Mann zu Heinrichs Nachfolger zu wählen, weil man, wie der Dekan Parper an die Domherrn zu Lübeck ſchrieb, „na legenheit diſſer tidt von twen quaden eyn uthkeſen moth," alſo von zwei Übeln das kleinere wählen müſſe. Man fand ihn in dem Propſte Detlev Reventlow von Reinbeck. Er gehörte einer der angeſehenſten Adelsfamilien Holſteins an und war von Chriſtian III. hochgeehrt. Mit dieſem friedlichen Ausgange des ſonſt drohenden Zwiſtes zufrieden, gab

Chriſtian Eutin zurück. Der neue Biſchof beförderte die evangeliſche Predigt, und auch das Kapitel kam wieder nach Lübeck. Doch ſtarb Detlev Reventlow ſchon am 12. Mai 1536. Der Nachfolger, Balthaſar Rantzau, mußte auf Wunſch des Kapitels wieder die Beſtätigung des Papſtes nachſuchen und durfte den katholiſchen Bräuchen kein Hindernis in den Weg legen. Doch ſiegte endlich auch im Kapitel das lutheriſche Bekenntnis, als Eberhard von Holle 1561 Biſchof ward.[136])

So iſt Lübeck eine lutheriſche Stadt geworden. Und wie einſt, als noch die finſtere Nacht des Heidentums über des Wendenlandes Gauen lagerte, auch von dem Bistum Oldenburg-Lübeck der helle Glanz chriſtlicher Erkenntnis nicht zum wenigſten mit ausgehen ſollte, ſo hat dieſer Stadt Vorbild auch manchen anderen Orten Veranlaſſung gegeben, ſich zur reinen Predigt des göttlichen Wortes zu bekehren. Das ſpätere evangeliſche Miniſterium in Roſtock ſchrieb von ihr: „die hoch- und weit-berühmte Kayſer-freye Stadt Lübeck iſt bis an den Himmel erhaben, nicht, daß ſie an ſtattlichen Gebäuden und großer Gewalt, Reichthum, Ehr und Herrlichkeit andere Städte dieſer Örter übertrifft, (obwohl ſolches auch iſt eine vortreffliche Gabe Gottes billig zu rühmen und zu preiſen), ſondern daß ſie die nechſten Jahre her die Lehre des heiligen Evangelii aus dem auserwählten Rüſtzeuge Gottes Doctore Martino Luthero, wieder an das Licht und Tag gebracht, mit großen Freuden angenommen und bekannt und noch bekennt, auch zu jeder Zeit viel darum gethan und noch thut, daß die gedachte Lehre des Evangelii lauter, rein und ohne Irrthum und Verfälſchungen, ſo in vielen Örtern zu dieſer Zeit mit Gewalt einreißen und häufig zunehmen, bey den Unterthanen und derſelben Nachkommen erhalten werde.“ [137])

Dieſen Ruhm verdankt die Stadt in erſter Linie dem mutigen Vorgehen ſeiner Bürger, verdankt ſie ferner dem großen Reformator Pommerns, der auch in ihren Mauern lange Zeit weilte, und verdankt ſie endlich ihrem erſten Superintendenten Hermann Bonnus. Erleichtert aber wurde die Einführung der Reformation in Lübeck auch dadurch, daß der damalige Erzbiſchof von Bremen, Chriſtoph von Braunſchweig, für kirchliche Angelegenheiten wenig Sinn hatte und daher den neuen Beſtrebungen in ſeinem Erzbistum ſo gut wie garnicht entgegen wirkte.[138])

Unter dieſen Umſtänden war der Rat, ſo groß ſeine Macht auch ſein mochte, doch nicht imſtande, die reformatoriſche Bewegung zu unterdrücken. Die Bürgerſchaft wußte ihm ein Zugeſtändnis nach dem andern abzuringen. Erſt als er gar keinen Ausweg mehr ſah, die vor der Thür ſtehende Revolution zu beſeitigen, verſuchte er es, die Gemüter dadurch zu beruhigen, daß er die Einführung der Reformation genehmigte. Doch gährte es ſchon zu ſehr in den weiten Schichten der Bevölkerung. Wullenwevers Einfluß wuchs täglich mehr. Die kommenden trüben Jahre mußten erſt überwunden werden, bevor ſich Lübecks Bewohner der neuen Lehre von Herzen erfreuen und getröſten konnten.

Der Biſchof verlor durch die Reformation bedeutend an Macht und Einkünften. Im Jahre 1548 wurde ihm das Recht genommen, den Herzog von Holſtein im Namen des Kaiſers mit dem Herzogtum zu belehnen. Die Stifts- und Kirchenzehnten waren von den holſteiniſchen Herzögen teilweiſe eingezogen, die auf mecklenburgiſchem Gebiete liegenden Güter des Kapitels 1555 vom Herzoge von Mecklenburg und die Dompropſtei in Lübeck vom Magiſtrat in Beſitz genommen.

Manche Güter von Klöſtern und Stiftungen wurden ſchon frühe von ihren Beſitzern veräußerlicht. Das Heilige Geiſt-Hoſpital dagegen behauptete ſein Eigentum lange Zeit. Es kam wegen Ruſſow und anderer Güter zu einem langwierigen Streite zwiſchen den Herzögen von Mecklenburg und dem Lübecker Hoſpital, in dem letzteres am 29. April 1583 ein günſtiges Urteil des Reichskammergerichts erhielt. Dagegen hat das Lübecker Hoſpital vom Anfang des 16. Jahrhunderts an bis zur Gegenwart aus Ruſſow nur Hebungen von Pachtkorn zu beziehen. Altbukow, ſchon ſeit 1303 im Beſitz des Heiligen Geiſt-Hoſpitals, iſt erſt durch den Reichsdeputationsſchluß vom 23. November 1802 bei Rückgabe der Hoſpitalgüter wieder an Mecklenburg gekommen.[139])

Das Lübecker Bistum konnten die holſteiniſchen Herzöge nicht aufheben, da es vom Kaiſer ſelber beſtätigt war. Jedoch wurde auch in ihm alles abgeſchafft, was der evangeliſchen Lehre widerſprach.

Nach dem Tode des Eberhard von Holle (1586) kam das Stift an das Haus Holſtein-Gottorf, indem Herzog Johann

Adolf vom Kapitel zum Biſchof gewählt wurde. Er iſt der erſte verheiratete Biſchof geweſen. Als er 1607 abdankte, folgte ihm ſein Bruder Johann Friedrich. Unter Friedrich Auguſt (1750—85) erhielten die Biſchöfe von Lübeck aus dem Hauſe Holſtein-Gottorf durch Tauſch die Grafſchaften Oldenburg-Delmenhorſt, die durch Kaiſer Joſef II. am 22. März 1774 zum Herzogtum Oldenburg erhoben wurden. Oldenburg wurde allmählich Reſidenz. Durch die franzöſiſche Herrſchaft erhielt Lübeck volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in ſeinem Gebiete. Somit hörte das Regiment des Domkapitels in der Stadt auf, die außerdem für an Mecklenburg abgetretene Beſitzungen durch einen Teil des Bistums und der Güter des Domkapitels Entſchädigung erhielt. Als die franzöſiſche Regierung im Anfange des 19. Jahrhunderts den Weſerzoll aufhob, der bisher Oldenburg gehörte, wurde der Herzog dadurch entſchädigt, daß er das Bistum Lübeck als erblichen Beſitz erhielt. So iſt das ehemalige Bistum und jetzige Fürſtentum Lübeck ein Teil des heutigen Großherzogtums Oldenburg geworden.

Das Domkapitel behielt noch lange ſeine Güter und galt als holſteiniſcher Landſtand. Allmählich wurde es eine Verſorgungsanſtalt für die Söhne des Adels. Seine Beſitzungen außerhalb der Stadt fielen bei ſeiner Auflöſung 1803 ebenſo wie die des Kollegiatſtiftes in Eutin, deſſen Schickſal dasſelbe war, an das Fürſtentum. Der erſte lutheriſche Paſtor in Eutin war Paul Severini. Er mußte anfangs viel Anfechtungen ſeitens der Stiftsherren ertragen, aber ſchließlich gingen auch ſie nach und nach zur lutheriſchen Lehre über.[140])

Anmerkungen.

Vorbemerkung:

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle den Vorständen der Bibliotheken zu Lübeck, Göttingen, Wolfenbüttel, Rostock und Sülze meinen verbindlichsten Dank für die Freundlichkeit auszusprechen, mit der sie mir die erbetenen Bücher zur Verfügung stellten. Insbesondere ist es mir eine angenehme Pflicht, für manche Anregung und Förderung bei dieser Arbeit Herrn Konsistorialrat Prof. D. Kawerau in Breslau, Herrn Konsistorialrat Prof. D. von Schubert in Kiel und Herrn Bibliothekar Prof. Dr. Curtius in Lübeck auch hier meine tiefe Dankbarkeit zu bezeugen.

Sülze i. Meckl., den 15. Juni 1902. **H. Schreiber.**

1. (S. 1.) Deecke, Die Freie und Hanse-Stadt Lübeck, 3. Aufl., S. 63. 1. — Über die Lage von Alt-Lübeck vergl. Brehmer, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Geschichte 1886 V, 1—15; über die Löwenstadt ebendas. VI, 393. — Ernst, Der Ursprung der meckl. Bevölkerung. Rostocker Zeitung 1900, Nr. 70. III. — Regkmann, Lüb. Chron. 1619, S. 3 ff. — Von Melle, Gründliche Nachricht von der Kaiserl. freyen und des H. R. Reichs-Stadt Lübeck. 3. Aufl. S. 4. — Grautoff, Die Besitzungen der Slaven im nördlichen Deutschland, in „Historische Schriften", Lübeck 1863 I, 63. — Wagner, Die Wendenzeit, in „Meckl. Geschichte in Einzeldarstellungen" II. Berlin 1899, S. 117. — Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck I, 1889. II. 1892. — I, 10 f.

2. (S. 1.) Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Lübeck 1872, I, 75. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck I, 75. — Von Melle, a. a. O. S. 121 berichtet: „Es werden in dieselbe (die Zirkelbrüderschaft) nur Patrizier oder Geschlechter aufgenommen, deren Abzeichen von Alters her ein goldener Zirkel war." — Wehrmann, Das Lübeckische Patriziat, Zeitschrift für Lüb. Geschichte 1888, S. 285 ff. — Urkundenbuch der Stadt Lübeck IV, Nr. 251. 472

3. (S. 1.) Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever, Berlin 1885 I, 70. — Grautoff, Hiſtoriſche Schriften II, 14 — Wehrmann, a. a. O. S. 319 f. 329.

4. (S. 2.) Peterſen, Ausführliche Geſchichte der Lübeckiſchen Kirchen-Reformation in den Jahren 1529—1531 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen und Beförderers der Reformation. Lübeck 1830. — S. 79 heißt es: „ſe (die Domherrn) hebben Dompröven und vele lene tho vergeven, der ok etlike borgermeiſter und rathlude kinder allrede vorlenet waren." — Von Melle S. 131. — Holm, Lübeck, die Freie und Hanſeſtadt. Leipzig 1900, S. 60 ff. —

5. (S. 2.) Die Inſchrift lautet: Anno domini ... augusti obiit Geroldus, qui transtulit sedem episcopalem de Oldenborch ad Lubicensem et fuit primus episcopus eclesie Lubicensis. orate pro eo. V. Melle S. 74. — Deecke S. 32. — Techen, Die Grabſteine des Doms zu Lübeck, in Zeitſchrift für Lüb. Geſch. VII (1898) S. 91. — Leverkus, Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 f. 136. — Jahrbücher des Vereins für mecklenburgiſche Geſchichte XXVIII, S. 83 ff. — Holm S. 12.

6. (S. 2.) G. Dehio, Geſchichte des Erzbistums Hamburg-Bremen II, 1877. S. 78. — Regkmann, a. a. O. S. 8. — Helmold, Chron. Slav. I, 87. 89. Hier heißt es: rogavit Dom. Geroldus episcopus Ducem, ut sedes cathedralis, quae antiquitus erat Aldenburg, transferretur Lubeke. — Richter, Annalen der deutſchen Geſchichte III, 2. Halle 1898. S. 765. Vgl. II, 2, S. 659. — Hoffmann I, 19. — Jahrb. für meckl. Geſch. XXVIII, 98 ff. S. 105 ff.

7. (S. 2.) Becker, Geſchichte der Stadt Lübeck. Lübeck 1782—1805. I, 88. — Grautoff, Die Verlegung des Biſchofſitzes von Oldenburg nach Lübeck, Hiſtor. Schriften I, 119—146. — Wattenbach, Deutſchlands Geſchichtsquellen im Mittelalter II, Berlin 1894, S. 341.

8. (S. 3.) Die Chroniken der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. XIX. Leipzig 1884 berichten in der I. Detmar-Chronik: „In deme jare 1163 dorch bede willen hertich Hinriks quam biſcop Hartwich van Bremen to Lubeke; dar untfink ene de hartige unde de biſcop Gerolt myt greve Alve in groter ere, unde weyde den myen Dom." (S. 22.) Vrgl. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 4 nebſt Anmkg. — Jahrb. des Vereins für meckl. Geſch. XXXXII, 4. 43. — Helmold I C. 57. 4. — Annal. Palidens. 1163, bei Pertz, Scr. XVI, 92. Heinricus dux in Liubike congregationem clericorum instituit. Ecclesiam inibi ex lignis factam in honore sancte Marie sanctique Nicolai dedicari fecit.

9. (S. 3.) Dehio II, 80. — Meckl. Jahrb. XXVIII, 140 ff. — Biſchof Gerold ſtarb ſchon bald nach ſeiner Überſiedlung nach Lübeck am 13. Auguſt 1163. Ihm folgte nach einer Vakanz Biſchof Konrad, „de abbet van Reddagheshuſen." (I. Detmar-Chronik S. 23.) — Vrgl. Helmold I, 94: et vacavit sedes Lubicensis usque in kal. Februarii eo quod dux

abesset. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1900 Nr. 25. — Meckl. Urkunden-Buch 78. 91. —

10. (S. 4.) Vrgl. die Urkunde über die Stiftung des Bistums Schwerin. Meckl. Urkunden-Buch I, S. 95 ff. (Nr. 100). 98. — Vrgl. Lüb. Meckl. Urk. III, 3 ff. — Wigger (Berno, der erste Bischof von Schwerin berichtet in den Meckl. Jahrbüchern XXVIII S. 231, daß das Lübecker Kapitel ursprünglich „aus einem Propst und zwölf Domherrn" bestanden habe und stimmt damit Regkmann zu, der die Zahl der Domherrn ebenfalls auf 13 angiebt (S. 8), wie auch von Melle (S. 136), allein, bald waren es 14 Präbenden oder Domherrnstellen; das geht schon aus der späteren Trennung derselben in 11 größere und 6 kleinere hervor (es wurden nämlich drei von den vierzehn Stellen in sechs nur halb so hoch dotierte verwandelt), ist aber auch sonst beglaubigt. — Vrgl. Wehrmann, Mitteil. über das ehemalige Lüb. Domkapitel, in Zeitschr. für L. G. III, 1 (1879) S. 1 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 152: Undecim prebende appellantur maiores. Sex vero minores. — Vrgl. S. 12. — Lau, Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogtümern Schleswig-Holstein, Hamburg 1867 S. 15 ff. — Laspeyres, Die Bekehrung Nordalbingiens. Bremen 1864, S. 211.

11. (S. 4.) Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, 21. — Wehrmann, a. a. O. S. 2.

12. (S. 4.) Urk.-Buch des Bist. Lübeck I, 169. 174. — Jensen-Michelsen, Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Kiel 1873 ff. II, S. 32. 214 ff. —

13. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. S. 832 Anmkg. — Wehrmann, a. a. O. S. 22. — Meckl. Urk.-Buch 5221. 5222.

14. (S. 5.) Grautoff II, 23 ff.

15. (S. 5.) Urk.-Buch des Bist. Lüb. I, 94. 98 f. 116 f. 128. 170. — Alberts, Das Fürstenthum Lübeck. Eutin 1882, S. 300. — Jensen-Michelsen, a. a. O. II, 21. — Grautoff II, 36. — Derselbe, Über den Zustand und die Verfassung der Kirchen in Lübeck sowohl vor als kurz nach der Reformation, Histor. Schriften I, 233 ff. — Wehrmann S. 7 ff.

16. (S. 8.) Nach beglaubigten Nachrichten wurde der Grund zum neuen Dom am 24. Juni 1173 gelegt (Von Melle S. 229), obgleich zwei Inschriften neben dem Nordportale und im Süden des Gotteshauses andere Kunde geben. Die erstere lautet: **Anno domini MCLXX edificata fuit presens ecclesia per Dominum Hinricum, Ducem Bawarie et Saxonie et per Dominum Hinricum, tercium Episcopum Lubicensem et fundatorem monasterii S. Johannis in Lubeke, consecrata in honorem sanctorum Johannis Baptiste et Nicolai confessoris Jhesu Christi,** während letztere berichtet: **Anno Domini m c lxiii Hinricus Leo, Bawarie et Saxonie dux, tunc temporis huius civitatis dominus et huius ecclesie Lubicensis fundator, Geroldum, primum episcopum Lubicensem hic introduxit.** — Über die Sage, die den Herzog zum Bau des Domes veranlaßt haben

soll, vrgl. Deecke, a. a. O. S. 26 f. — Melle S. 236. — Lau S. 27 f., 88 ff. — Jensen-Michelsen II, 292. III, 2. 19. 129

17. (S. 8.) Grautoff II, 49. — I, 215 f. 250ff. — Wehrmann, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1890, S. 49—160. — Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, ebendort V, 146 ff. 152 ff. — Hoffmann I, 201. — Biernatzki u. a., Bilder aus den deutschen Künstenländern der Ostsee. Leipzig, Spamer S. 70 ff. — Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 42 f. — Bruns, Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik. Berlin 1900. — Meckl. Urkunden-Buch XIX (1899) S. 330, Nr. 11124, S. 336, Nr. 11130. Die Marienkirche, deren Inneres Karl Schnaase in seiner Kunstgeschichte mit Recht zu den schönsten gotischen Kirchenschiffen zählt (V, 465 ff.), diente nicht nur gottesdienstlichen Zwecken; in ihr schlossen auch Kaufleute ihre Geschäfte ab, in ihr suchten und erhielten die Handwerker ihre Aufträge, in ihr erteilten die Bürgermeister ihre Audienzen. Sie bildete somit in der That „den Mittelpunkt des städtischen Verkehrs". Brehmer, Baugeschichte Lübecks, Hansische Geschichtsblätter 1890/91, S. 6 ff. — Außer den Bergenfahrern hatten auch die Schonen- und Novgorodfahrer ihre besonderen Stühle in St. Marien.

18. (S. 9.) Von Melle, a. a. O. S. 193 ff. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins IV, 1901, S. 20. — Meckl. Urk.-Buch 1932. 3517. Besonders zu erwähnen ist eine an der Nordseite der Jakobikirche eingemauerte Sandsteintafel mit der Abbildung der Händewaschung des Pilatus und der Wegführung Christi. Sie trägt die Inschrift: Hie beginnet de crucebracht Christi buten dem Borchdore to Jerusalem. Es soll von dieser Stelle bis zum sogenannten Jerusalemsberge vor dem Burgthore genau dieselbe Entfernung sein wie von Jerusalem bis zur Schädelstätte. Der Jerusalemsberg wurde nach einer kürzlich vom Staatsarchivar Professor Dr. Hasse in Lübeck im Staatsarchiv gefundenen Rechnung im Jahre 1493 aufgeschüttet. Der Chronist Heinrich Rehbein berichtet darüber: „Anno 1493 ist zu Lübeck furm Burgkthor allerneſt gepawet worden, was hiebevhor der erbar her Henrich Conſtins in sein testament befolen hatt: nemblich das man nach seinem thote zu seinem gedechtnusse setzen undt pawen sollte hinaus ürm Burgkthor am end desselben eichholtzes, welchs man heißet Jerusalem, und ist eine gewiße undt richtige maeße oder abtheilung von ihme (alß ein Jerusalemsritter) selbst genommen undt mit ihm daher gebracht." Es wollte der Stifter den Leidensweg Christi zur Darstellung bringen und denselben bei St. Jakobi beginnen lassen. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1901, Nr. 43.

19. (S. 9.) Von Melle, S. 208 ff.

20. (S. 9.) Ebendort, S. 219 ff.

21. (S. 10.) Grautoff II, 26 ff. — I, 264. 271. — Wehrmann, die Secularisation u. s. w. S. 24. — Über die Constantinische Vicarei vrgl. Meckl. Urk.-Buch XIX, Nr. 11124. — Vrgl. auch meine Arbeit über die Altäre der Klosterkirche zu Rehna in „Meckl. Post" 1900, Nr. 14.

22. (S. 11.) Helmold I, 94. — Urk.-Buch des Bistums Lüb. I, S. 15 f. 21. 25. 323. — Brehmer, Die Kapelle des heil. Johannis. Zeitschrift für L. G. 1884, S. 261. — Hoffmann I, 23.

23. (S. 11.) Von Melle, a. a. O. S. 245 ff.

24. (S. 11.) Ebendort S. 254. 256. — Vrgl. Rehbein, Lübeck. Chron. von 1568. — Grautoff, Wanderungen durch Lübecks Gassen im 14. und 15. Jahrhundert, Hist. Schr. I, 213. — Mantels, Kaiser Karls IV. Hoflager in Lübeck. Beiträge u. s. w. S. 289 ff. —

25. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 35. — Arnold I, 13. — Lüb. Urk. Buch I, Nr. 5. — Die Mönche heißen: monachi iuxta professionem regule beati Benedicti. — Wattenbach II, 341. — Jensen-Michelsen II, 102 ff.

26. (S. 12.) I. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 91. — Vrgl. die Urkunde des Bischofs Johann von Lübeck vom 2. Jan. 1245: De ecclesia vero sancti Johannis — statuimus, ut in eodem loco sanctimoniales Cisterciensis ordinis sint, que sub regula beati Benedicti ibidem Deo valeant iugiter famulari. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 104. 105—107. — Regkmann, a. a. O. S. 10. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 87 f. — Lau S. 43 f. — Das sittenlose Leben der Benedictiner Mönche zum St. Johanniskloster war die Ursache, daß sie die Stadt verlassen mußten. — Jensen-Michelsen II, 102.

27. (S.12.) Von Melle, a. a. O. S. 262. — Meckl. Urk.-Buch 3726. 5612. —

28. (S. 12.) Lübeckische Anzeigen 1894, Nr. 193. — Hoffmann I, 39. 44. — Holm S. 24.

29. (S. 12.) Deecke, a. a. O. S. 56. — Pauli S. 36. — Die III. Detmar-Chronik berichtet, die Bürger zu Lübeck „stichteden en closter der predekeren brodere in ere stede, da de borch lag; un de ghevet up den sulven dach ene ewighe mene spende jewelikeme armen mynschen en wat brot von eneme halven pennynghe," a. a. O. S. 307. — I. Detmar-Chron. S. 71. — Regkmann, a. a. O. S. 16. — Meckl. Jahrb. XXVII, S. 128: „Castrum Buccowecz (slavischer Name für Lübeck), ubi nunc monasterium fratrum predicatorum in Lubeck constructum cernitur." — Meckl. Urk.-Buch II, Nr. 761. 2569. — Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 75. — Vaterstädtische Blätter, Lübeck 1899, Nr. 41, S. 323. — Hoffmann I, 134.

30. (S. 13.) III. Detmar-Chronik, S. 304. Wenn auch die Stiftungsurkunde des Katharinenklosters fehlt, so ergiebt sich das Vorhandensein der Franziskanermönche doch aus einer Notiz vom 15. März 1234, wo als Zeugen genannt sind: De ordine fratrum minorum domus Lubicensis frater Heinricus et frater Eylbertus. Lüb. Urk.-Buch I, Nr. 59. — Von Melle S. 280 — Wehrmann, Zeitschrift des Vereins für Lüb. Gesch. 1888, S. 324. — Die Zirkelkapelle liegt links vom Haupteingange der Katharinenkirche. Dort meldet eine Inschrift: biddet got vor alle, de ut der serkel broderscap vorstowen sin. — Der von der 1473 gestifteten St.

Lukas-Brüderschaft der Maler und Glaser im Jahre 1484 der Kirche geschenkte Altar befindet sich im Museum.

31. (S. 13.) Schröder, Papistisches Mecklenburg; Wismar 1741 f. III, S. 2661. — Schlie, Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburg-Schwerins II, 1898, S. 228. — Grautoff II, 41.

32. (S. 14.) Lisch, Meckl. Jahrb. XVI. S. 59. — Deecke, a. a. O. S. 125. — Von Melle, S. 310 ff. — Wilda, Das Gildewesen des Mittelalters. Berlin 1831. — Brehmer, Die Kapelle des heiligen Johannes S. 264. — Bischof Klenedenst starb 1387. Die Chroniken der deutschen Städte XXVI. Leipzig 1899, S. 19. — Hoffmann I, 206. — Dittmers, d. h. Geist-Hospital und der S. Klemenskaland in Lübeck. Lüb. 1838.

33. (S. 15.) Riggenbach, Das Armenwesen der Reformation. Basel 1883, S. 7. — Koffmane, Luther und die innere Mission, Berlin 1883, S. 1 ff. — Grautoff II, 47. — I, 260. — Von Melle, S. 314 ff. 322 ff. — Mecklenb. Urkunden-Buch XIX, S. 252. — v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 95 f. — Das Testament ist abgedruckt in den „Vaterstädtischen Blättern" 1901, Nr. 7.

34. (S. 15.) Deecke, a. a. O. S. 55. — Pauli I, 46. — Von Melle S. 292 f. 296 f. — Brehmer, Die Lüb. Beguinenhäuser, in Zeitschr. für Lüb. Gesch. 1881, S. 83 f. — Lüb. Urk.-Buch I, 263. I, 66. — Meckl. Urk.-Buch, 3237. 6061. — Schröder, Pap. Meckl. Wismar 1741 ff. II, 1282 f. Die Stiftung des Heiligen Geist-Hospitals gewährt zur Zeit über 100 alten Männern und Frauen des unteren Bürgerstandes Wohnung und Lebensunterhalt. Es verfügt über ein jährliches Einkommen von 100000 Mk. Holm, a. a. O. S. 139.

35. (S. 17.) Lisch, Thomas Aberpul, in Meckl. Jahrb. XVI, S. 60 f. — Vrgl. Schlie II, 461, IV, 44. Stadt und Vogtei Mölln war von 1359 bis 1683 der Stadt Lübeck verpfändet.

36. (S. 17.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 5 f.

37. (S. 17.) Lüb. Urk.-Buch III, 489. — Urk.-Buch des Bistums Lübeck I, 827. — Grautoff I, 224. — Jensen-Michelsen II, 57.

38. (S. 18.) Caspar Heinrich Starckens Lübeckischer Kirchen-Historie erster Band. Hamburg 1724, S. 1. — Vrgl. Petersen, a. a. O. S. 2.

39. (S. 20.) Bugenhagen, Widder die Kelchdiebe. Beschrieben zu Lübeck durch Joannem Bugenhagen Pomern und itzt gebessert. Wittenberg MDXXXIII. — Jo. Henr. a Seelen, Selecta Litteraria, Lubecae, 1726 VI, S. 212 f. 215. 233 ff. 657 f. — Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889—1892. III. Teil, S. 671 ff. 637. 207 f. 742. — Vrgl. Herzog, Realencykl. 3. Aufl. III. 1897. S. 64 ff. —

40. (S. 20.) Bugenhagen, Webder de Kelckdeue. In der Ausgabe von 1533 heißt diese Stelle: „Alhie zu Lübeck hatten sie auch einen solchen Pfaffen Gott inn des Heiligen Geistes Kirche. Dahin schickten sie inn nöten frawen vnd jung frawen, müllen vnd barfus mit grossem opffer. Dahin gelobten sich die leute, suchten hülffe vnd trost. Do aber aus Gottes

gnade das Euangelion alhie an den tag kam, da ward der Pfaffen Gott weg gethan vnd kam die büberey fur die leute. Denn es ward befunden, das es eine Hostia war (wie man es nennet) von den miten zu fressen, vnd von einer Muschaten blumen drauff geklebt. Das solte das Blut Christi sein. Solch blut weisen die Kelchdiebe den Leien, wenn sie in den Kelch Christi abgestolen haben." (Ohne Seitenangabe).

41. (S. 21.) Nic. Hunnius, Lib. quo eccles. Rom. probatur non esse Christiana 1665 p. 25 ff.: Sufficiat pro tempore unicum istiusmodi fraudis monumentum exhibere, quod in nostrae Lubecae Cathedrali templo, eiusque summo altari hodieque conspicitur: ubi Mariae simulachrum disco mobili seu rotabili impositum a tergo sic trahi potest, et, (quod res ipsa manifeste arguit) ab avaris sacerdotibus quondam trahebatur, ut supplicantes modo aversaretur, modo eosdem, sed liberalitatem spondentes gratiose respiceret, addito gratiae signo, cymbali tinnitu. (vrgl. Starke). — Jensen-Michelsen II, 287.

42. (S. 23.) Von Melle, De itineribus Lubecensium sacris. Lübeck 1711. — Starke I, 4. — Lüb. Chron. 131 ff. — Von Melle, de balneis animarum, Lüb. 1710. — Schröder, Papist. Meckl., a. a. O. S. 1442. 1530. Es sei noch an die Inschrift des eichenen Schrankenwerkes in der Bergenfahrerkapelle zu St. Marien erinnert, die lautet: Alle disse piler sind ut dirick Scriver testement ghegeven, dat em Got gnedich si. Dietrich Schrivers letztem Willen entsprechend war dies Schrankenwerk im Jahre 1518 angefertigt. In dieser Kapelle stand auch eine silberne, teilweise vergoldete Bildsäule des heiligen Christopher, die 1478 aufgestellt war. Zwei Jahre später verlieh Bischof Albert von Lübeck denen, die vor diesem Bilde kniefällig und reumütig ihre Andacht verrichten, für das Heil der abgeschiedenen Seelen beten und eine Spende für die Kapelle geben würden, einen jedesmaligen vierzigtägigen Ablaß. Vrgl. Vaterstädtische Blätter 1900, Nr. 43.

43. (S. 24.) Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks. — Von Melle, Gründl. Nachricht ꝛc. S. 351 ff. — Grautoff II, 39. — I, 329—387. — Sillem, Einführung der Reformation in Hamburg, Halle 1886, S. 3. — Holm, a. a. O. S. 44 sagt, die Einwohnerzahl Lübecks habe im 14. Jahrhundert höchstens 37000 betragen. — Jensen-Michelsen II, 183 ff. —

44. (S. 24.) Müller, in Zeitschr. der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte I, 1896, S. 173 ff. -- Krause, Mag. Nikolaus Rutze. Allgem. deutsche Biographie, Band 30. Leipzig 1890. — Wiggers, Zeitschrift für historische Theologie 1850, S. 171—237. — Daß jenes Buch Rutzes eine Übersetzung von Arbeiten des Huß ist, gilt als feststehende Thatsache. Vrgl. auch Vorberg, Einführung der Reformation in Rostock. Halle 1897, S. 16 — Sillem, a. a. O. S. 41. 179.

45. (S. 25.) Strauß, Ulrich von Hutten, Leipzig 1858. I, S. 72. 218. — Liessem, Hermann van dem Busche. Sein Leben und seine Schriften. Köln 1874 ff. Programm des Kaiser-Wilhelms-Gymnasiums, Ostern 1885,

S. 27b. 42b. — L. Geiger, Joh. Reuchlin, Leipzig 1871, S. 337. 359 ff. — Weltgeschichte in Umrissen. Berlin 1898 (anonym erschienen) S. 371. — Rinn, Festschrift zum 400 jährigen Geburtstage Bugenhagens, Hamburg 1885, S. 1. — Hoffmann, I, 73. — Werckshagen, der Protestantismus am Ende des 19. Jahrh. Berlin 1900, S. 11 ff.

46. (S. 26.) Pauli, a. a. O. S. 107. 52. — Lüb. Urkunden-Buch I, 48.

47. (S. 26.) III. Detmar-Chronik, a. a. O. S. 360: „Tohant do de paves (Nikolaus † 1280) dot was, do makete her Jakob van der Columpna, cardinalis sunte Marie in via lata, ene evenunghe in deme hove to Rome tuschen deme biscope und den domheren, up ene halve, unde deme rade unde den borgheren to Lubeke, uppe de andern halve. he gaf den borgheren de rechticheit erer sake unde vornichtede alle de banne, dar de biscop se unde ere helpere an dan hadde. also ward de kif gheschedeben. de domheren quemen weder in de stad in ere hove, dar se hadden ute wesen bi vere jahren." — Pauli, a. a. O. II, 25 ff. — Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, Nr. 27. 250. 252 ff. 259. — Regkmann, S. 18 f. — Hach, Chronolog. Notiz zum Streit der Stadt Lübeck mit dem Bischof Burchard von Sercken, Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1881, S. 134 ff. — Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsklöster unter Bischof Burchard von Sercken, in Chroniken deutscher Städte XXVI. 1899. S. 317—336. — Hoffmann I, 95 f.

48. (S. 27.) Grautoff II, 24 ff.

49. (S. 27.) Ebendort S. 63. 22 f. — Reimar Kock zum Jahre 1531. — Petersen, a. a. O. S. 47 f. — 112. — Waitz, Wullenwever I, 72 f. — Regkmann S. 229. — Funk, Kirche und Staat in Lübeck. Leipzig 1901, S. 13.

50. (S. 28.) N. Paulus, Joh. Tetzel, Mainz 1899 S. 40 ff. 85 ff. — Derselbe in Zeitschr. für kath. Theol. 1899 u. 1900. — Dieckhoff, der Ablaßstreit, Gotha 1886, S. 1 ff. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, S. 477. 481. — Brieger in Realencyklopädie, 3. Aufl. IX. Leipzig 1901, S. 76 ff. 90 ff. — Theol. Litteraturzeit. 1900 Sp. 115 f.

51. (S. 29.) Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern IV, 1 S. 424, Anmkg. 2. — G. Voigt, Eneo Silvio de Piccolomini als Papst Pius II. III, 95. 642, nennt den Marino de Fregeno einen „berüchtigten Ablaßkrämer." — Löscher, a. a. O. I, 400 ff. 361.

52. (S. 29.) Starcke I, 4. 83. — Reimar Kock zum Jahre 1516. — Von Melle, a. a. O. S. 283. — In dem Ablaßbriefe im Dom heißt es: „... quibus id fecerint, centum dies, de iniunctis eis penitentiis misericorditer in Domino relaxamus presentibus, perpetuis futuris temporibus duraturis." — Regkmann fügt noch hinzu, daß Arcimboldus „mit grosser herligkeit vnd prozession emgeholt" sei ... „Vnd ist vnglaublich, wie ein groß gelt vnd gut er aus Lübeck — gebracht habe." (S. 105.) — Lau, a. a. O. S. 75 ff. — Jensen-Michelsen III, 12 f. — Realencykl. 3. Aufl. I.

S. 793 ff. — IX S. 76 ff. — Für den Besuch des Domes am Tage Johannis des Täufers gewährte Papst Honorius III. schon am 28. Mai 122[illegible] zwanzig Tage Ablaß. Urkunden-Buch des Bistums Lübeck I, S. 43; für den Besuch an andern bestimmten Tagen erteilte der Kardinal Gregorius 1222 Ablaß; ebendort S. 44. 50 u. s. w. und Innocenz IV. im Jahre 124[illegible] (91.) — Vergl. auch Bezold, a. a. O. S. 265 f. — Moeller, Kirchengeschichte III. 2 Aufl. Neu bearbeitet von Kawerau, Freiburg 1899, S. 11. — N. Paulus, Johann Tetzel, S. 9. 13. 18. 30. 84 ff. — Rinn, a. a. O. S. 6. — Löscher, vollständige Reformations-Akta. Leipzig 1720 I, 378 f. 385. 400. — Vergl. auch Luthers Sermon von der Buße, ebendort II, 512 ff. — Apologia Confessionis XII, Müller p. 169.

53. (S. 30.) Waitz, Wullenwever I, 24 f.

54. (S. 31.) Ebendort I, 39. — Der Brief Amsdorfs findet sich daselbst S. 266 ff. abgedruckt.

55. (S. 33.) Regkmann III, 133. — Joh. Brandt, act. capit., Oldenburger Archiv, bei Waitz, Wullenw. I, 267: Consulatus fecit incarcerare fratrem Joh. Osenbrugge quendam ordinis Premonstratensis in Stade, qui Lutheranismum predicavit populo faciendo congregationem populi. — Ein Verbot von Schmähschriften befindet sich im Entwurfe im Lübecker Archiv, doch ohne Angabe der Zeitbestimmung. Vergl. Waitz I, 295. — In diebus Joh. evang. ac puerorum (27. 28. Dez.) 1523, „Martiniani fuerunt publice lapidati a pueris de S. Anna in cathedrali"; vom 13. Januar 1524 heißt es: „Martiniani turmatim ire cum armis, ut si iterum pueri eos lapidare vellent, quod armis eos depellere vellent." Joh. Brandt, a. a. O. I, 267. — Herzog, Realencyklop. XX, 19. —

56. (S. 33.) Starcke I, 7. — Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 180. — Knodt, Gerdt Omeken. Gütersloh 1898. Daß er unter Slüter in Rostock studierte, teilt er selber in seinem Trostbüchlein 1551 mit.

57. (S. 34.) Grautoff II, 57 ff. — Starcke I, 5. — Lübeckische Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen Pom. Neue Ausgabe, Lübeck 1877. Vorwort IX. — Waitz, Wullenwever I, 40. — Lau, S. 108 berichtet, daß Friedrich I. schon um 1524 in Peter Petersen den ersten evangelischen Lehrer in Oldesloe angestellt habe, der von „Peter Christian von Brimersheym" unterstützt sei. Jensen-Michelsen, III, 20. 75 f.

58. (S. 35.) Regkmann III, 132 f teilt das Lied mit.

59. (S. 35.) „quod predicatores in concionibus ad populum sint unanimes, ne unus invehatur contra alium," Joh. Brandt, a. a. O. I, 268.

60. (S. 37.) Ebendort heißt es: Iterum rogaverunt cives, quod uniformiter predicatores ad populum conciones faciant, ne alatur dissensio in populo. — Petersen S. 3. — Lau, a. a. O. S. 121 ff. — Jensen-Michelsen III, 23.

61. (S. 37.) Das päpstliche Breve ist bei Schröder, Evangel. Mecklenb. I, 111—112 abgedruckt.

62. (S. 38.) Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Parchim u. Ludwigslust 1840, § 80, S. 122. — Masch, Geschichte des Bistums Ratzeburg, S. 455 ff. — Lisch, Jahrb. XVI, 68. — Vergl. das Bittgesuch der Gemeinde Gressow an den fürstl. Vogt zu Grevesmühlen, die Anstellung des lutherischen Predigers Thomas Aderpul als Pfarrer zu Gressow beim Herzoge zu befördern, im Großherzgl. Geheim. und Hauptarchiv zu Schwerin, mitgeteilt in Jahrb. XVI, 83. — Schlie, a. a. O. II. S. 303. III. S. 474.

63. (S. 38.) Von Melle, S. 131. — Lisch, Jahrb XVI, 30.

64. (S. 39.) Regkmann III, 131. — Starcke I, 6. — Bugenhagen, Kirchenordnung Lübecks, Vorrede XII.

65. (S. 39.) Diese Briefe finden sich im Registrum epistolarum des Domstiftes, Oldenb. Archiv, und sind im Auszuge auch bei Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenw. I, 269 abgedruckt.

66. (S. 40.) Petersen, a. a. O. S. 2: derohalven hebben se enem boekföhrer ein vatt boeke laten nehmen und vorbeleden de in dat capittel by dem Dome und beide kloster, dat se daraver richten scholden, welk ketterisk were effte nicht; ... Nu weet ick, dat etlike van enen nicht ein blatt uthlesen van allen den boeken, — und repen like lude dat idt ketterie were. — Starke I, 7 f. — Grautoff II, 62. — Waitz, Lübeck unter Jürg. Wullenw. I, 39. — Die Schweißsucht verbreitete sich im Sommer 1529 über ganz Norddeutschland und forderte viele Opfer.

67. (S. 41) Die Gesuche des Kapitels im Registr. epist. des Stiftes, Oldenb. Archiv, bei Waitz dem Inhalte nach und teilweise im Auszuge angeführt. — Vergl. auch Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte II, 181.

68. (S. 42.) Petersen, S. 13. — Grautoff II, 77.

69. (S. 42.) Lisch, Beiträge zur Geschichte der Reformation in Rostock; Jahrb. XVI, 11 ff. —

70. (S. 44.) Urkunde des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 271. — Derselbe, Schleswig.-Holsteins Geschichte II, 149. 163—165. — Vergl. Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogt. Schleswig-Holstein Lauenburg. Altona 1843. IV, 433 ff. — Holm S. 81 ff.

71. (S. 44.) Waitz, Jürg. Wullenw. I, 44. — Petersen, a. a. O. S. 1 ff. Dieser Darstellung folgen auch wir im Wesentlichen.

72. (S. 46.) J. Ney, Geschichte des Reichst. zu Speier 1529. Hamb. 1880, S. 107 ff. S. 200 ff. — Ranke, deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. III. 1873, S. 102 ff.

73. (S. 47.) Waitz, Lüb. unter Jürg. Wullenw. I, 272. I, 74 nebst Anmkg 19. — Wie auch sonst oft ist das Datum bei Petersen, der den 10. September anstatt des 15. angiebt, ungenau. Vergl. Waitz I, 45.

74. (S. 49.) Vrgl. die protokollarischen Aufzeichnungen im Lüb. Archiv, abgedruckt bei Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 271 ff.

75. (S. 50.) Petersen, a. a. O. S. 19.

76. (S. 52.) Ebendort S. 28. — Starcke I, 8. — Vergl. Bertram, Lüneb. Kirchenhistorie S. 41. — Ähnliches geschah auch in Braunschweig und an andern Orten. Kurtz, a. a. O. II, 1 S. 33. — Grautoff II, 78. — Vergl. auch Crone, Das Kirchenlied. Schwerin 1899, S. 10 f.

77. (S. 53.) Waitz, Lüb. unter Wullenw. I, 269; vergl. S. 30. — Archiv f. St. u. K. G. Kiel 1883, I, 1 S. 263 ff.

78. (S. 54.) „Alle dat volk leep na den kerken und vele, de thovoren meneden, dat idt böse ketterie were, wente so hebden de mönike und pilerpapen den luden vrot (=weiß) gemaket, averst do se höreden, worden se be aller fürigsten," so lautet die Nachricht des Augenzeugen Petersen S. 29.

79. (S. 55.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76. — Vrgl. die Aufzeichnungen über Versammlungen der Bürgerschaft am 8. und 9. März 1530. Ebendort S. 276. — Aus diesen Aufzeichnungen ergiebt sich ebenfalls, daß bei Petersen die Daten ungenau sind; auch wird bei ihm bemerkt, daß der Tag der Versammlung in St. Peter in der Handschrift sehr unleserlich gewesen sei und er nach den folgenden Ereignissen den 31. März angenommen habe. Auch Grautoff ist hierin von Petersen abhängig; er setzt die Versammlung im Dom auf den 1. April und stellt die Gemeindeberufung am 2. April als deren unmittelbare Folge hin. (II, 105 ff.)

80. (S. 57.) Petersen, a. a. O. S. 36.

81. (S. 58.) Waitz, Lüb. unter Jürg. W. I, 76.

82. (S. 60.) Grautoff, Zustand und Verfassung der Kirche in Lübeck, a. a. O. I, 269 f. — II, 101.

83. (S. 60.) Im Lübecker Archiv befindet sich das betreffende Aktenstück in Abschrift, das auch Waitz I, 277 im Auszuge mitteilt. — Vrgl. Petersen, S. 56 ff. —

84. (S. 63.) Petersen S. 65. — Während Petersen von zwei Prozessionen, einer am 12. und einer am 16. Juni, berichtet, vereinigt Grautoff beide zu der, die wegen der Wiedereinsetzung des Rates im Jahre 1416 jährlich am 12. Juni begangen wurde. — Grautoff II, 130. — Vergl. Hoffmann, der Lübecker Bürgermeister Hinrich Rapesulver, Ztschr. f. Lüb. Gesch. 1898, S. 240 ff.

85. (S. 63.) Der im Registrum epistolarum des Oldenburger Archivs enthaltene Brief ist bei Waitz I, 279 f. abgedruckt.

86. (S. 63.) Als Brömse später wieder die unbedingte Herrschaft erlangte, verschwand ein großes Pergamentbuch, in dem die Verhandlungen der Vierundsechzig mit dem Rate verzeichnet standen. Doch haben sich Auszüge aus ihm erhalten, aus denen hervorgeht, daß man die Anzeichen von Verrat der Stadt in 9 Artikeln zusammengefaßt, der Rat aber darauf nur die Antwort gegeben habe, man möge ruhen lassen, was vor dem 30. Juni geschehen sei, „denn dat schulde ja in ene kule begraven unde vorgeten unde vorgeven sin." — Grautoff II, 134.

87. (S. 65.) Ebendort S. 140.

88. (S. 65.) Regkmann S. 149—151. — Starcke I, 11.

89. (S. 66.) In der Nacht, die diesem denkwürdigen Tage folgte, brach ein so heftiges Gewitter aus, wie man es über Lübeck noch nie wollte gehört haben. Während die Katholiken es als Gottes Schelten deuteten, legten es die Lutherischen ganz anders aus. Denn Reimar Kock berichtet von demselben: gelik de leve God des Dages de Stad von den papistischen Ceremonien habde gefriedt, so wolde he ok Nachts de Lucht reinigen von Kogen und bosen Pestilentien.

90. (S. 68.) Starcke I, 13. — Waitz verweist I, 59 auf ein Verzeichnis, das Rehbein handschriftlich mitteilt und das angeblich aus dem Jahre 1530 stammt. — Holm, S. 84 berechnet den Wert auf ungefähr 800000 Mark.

91. (S. 69.) Mitgeteilt bei Waitz II, 342. — Vergl. auch Wullenwevers Aussagen bei seinem ersten Verhöre nach seiner Gefangennahme durch den Erzbischof Christoph von Bremen 1535; ebendort III, S. 195 und „Interrogatorium Wullenwevers" bei Ranke, deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI, 266—279. — Vergl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes III. Freiburg 1881. S. 308 ff. — Bezold, a. a. O. S. 722 f. —

92. (S. 69.) Grautoff II, 150. —

93. (S. 69.) Petersen, a. a. O. S. 88.

94. (S. 70.) Vorberg, a. a. O. S. 39 f. — Über den betreffenden Brief giebt Waitz I, 278 nähere Mitteilungen nach dem Rostocker Archiv.

95. (S. 70.) Hering, Doktor Pomeranus. Halle 1888. S. 83. — Ranke III, 276.

96. (S. 71.) Vergl. z. B. die Leisniger Kastenordnung nebst Luthers Vorrede.

97. (S. 71.) Diese Beschlüsse der Gemeinde zu Lübeck „am 13. Dach Octobris anno 1530 na Gades gebort gemaket bewylliget und confirmirt" teilt Waitz I, 289—292 nach der Originalhandschrift des Regkmann auf der Hamburger Stadtbibliothek ausführlich mit. — Sie finden sich auch bei Regkmann, a. a. O. S. 151 ff. —

98. (S. 72.) Hering, a. a. O. S. 34 f. 63 ff. — Vergl. Sillem, a. a. O. S. 44. — Rinn, a. a. O. S. 7 nennt das Jahr 1525 als dasjenige, in dem man Bugenhagen an St. Nikolai in Hamburg berufen wollte. Allein schon am 16. Nov. 1524 antwortet der Reformator „den werdigen Ersamen wisen unde gunstigen heren und bruderen, Vorstenderen und Inwoneren des Carspels sancti Nicolai"; vgl. Vogt, Bugenhagens Briefwechsel, Baltische Studien 38, Stettin 1888, S. 21 ff. Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, R. E. 3. Aufl. III, 527.

99. (S. 72.) Pomeranum non libenter abesse patior, nec tamen video, qua ratione negari illis [Lubecensibus] possit, saltem ad tempus. Brief Luthers an Melanchthon vom 11. September 1530. De Wette IV, 163. Jensen-Michelsen, a. a. O. III, S. 31 ff. Lau, S. 155 ff.

100. (S. 72.) „Den 26. Octobris quemen webder tho huſe de beiden Legaten Johann van Achten und Jacob Krappe und brachten mit ſich den ehrwirdigen und hochgelehrden Heren Johann Bugenhagen vor einen Ordinator und Reformator.“ Peterſen, S. 99. — Hering, a. a. O. S. 5, Grautoff II, 174, Waitz I, 62, Kawerau, a. a. O. S. 528 u. a. nennen zu Recht den 28. Oktober. Denn Bugenhagen ſelber ſchreibt in einem Anfang November 1530 datierten Brief an Luther, Jonas, Melanchthon u. a: „Am Tage Simon und Judae (28. Okt.) ſind wir aus Gottes gnaden glücklich zu Lübeck einkummen.“ — Den Brief ſiehe bei Vogt, a. a. O. S. 101. — Hach, Schilderungen Lübecks in älteren Reiſebeſchreibungen. Zeitſchrift des Vereins für Lüb. Geſch. 1881, S. 127.

101. (S. 73.) Starcke I, 14.

102. (S. 73.) Rehtmeyer, Braunſchweig. Kirchen-Hiſtorie III. Buch p. 15. — Starcke I, 13. — O. Vogt. Bugenhagens Briefwechſel, S. 92.

103. (S. 74.) Vrgl. Luthers Brief an Wenceslaus Linck in Nürnberg, datiert vom 1. Dezember 1530: Pomeranus Lubecae prospere agit, sed Satan ei negotia multa facit cum puella obsessa. Astutus daemon mire machinatur, quae si legere voles, his litteris invenies quas mihi cum tempore remittas. — Starcke I, 14. — Vogt, a. a. O. S. 101 ff.

104. (S. 75.) Während Peterſen über dieſe am 7. Jan. 1531 gefaßten Beſchlüſſe nichts meldet, teilt Waitz, Wullenw. I, 292 f. (cf. 62) dieſelben nach einer Abſchrift des Archivars Dr. Wehrmann aus dem Lüb. Archiv vollſtändig mit. Dieſelben geben ein klares Bild von der Anteilnahme der ganzen Gemeinde an dem weiteren Auf- und Ausbau der Luth. Kirche Lübecks.

105. (S. 75.) Peterſen 125. — Dieſe Kirchenordnung iſt getreu nach dem Autograph von 1531 zum 50 j. Amtsjub. des Paſtors an St. Ägidien und Seniors des Miniſteriums, des Dr. theol. Joh. Karl Lindenberg, im Jahre 1877 neu herausgegeben worden und bei Ferd. Grautoff in Lübeck erſchienen. — Vergl. auch Jäger, die Bedeutung der Bugenhag. Kirchenordn. für die deutſche Kirche, Stud. u. Krit. 1853, 47. — Die Kirchenordn. Bugenhagens wurde in manchen Stücken ſchon nach vier Jahren verändert, blieb im Weſentlichen aber bis 1860 in Geltung. Am 12. Dez. 1860 wurde eine neue K. O. veröffentlicht, die zunächſt in den ev.-luth. Kirchengemeinden der Stadt Lübeck und der Vorſtadt St. Lorenz, in den nächſtfolgenden Jahren aber auch in Travemünde und einigen Landgemeinden eingeführt wurde. Herzog, Real-Encykl. Leipzig 2. Aufl. VIII, 786. — Hoffmann I, 175. —

106. (S. 76.) Grautoff, Über den Zuſtand und die Verfaſſung der Kirchen in Lübeck, hiſtor. Schriften. I, 233—304. 262. — Bugenhagen, Kirchenordnung S. 92.

107. (S. 76.) Die Kirchenordnung ſchreibt davon: „Alle Schoelen hebben bequeme vnd fruge waninge, vn allent wat dar to höret mit kameren, dornzen (=Wohnſtuben), kachelauen, vinſtern, tafelen, benken,

ſponden ſchalme ehn vthrichten. S. 139. — Funk, Einige Notizen über die Amtswohnungen der Geiſtlichen in Lübeck. Zeitſchr. d. V. f. L. Geſch. 1881. S. 69.

108. (S. 77.) Vrgl. Stiehl, die Organiſten an der St. Marienkirche. Zeitſchr. für Lüb. Geſch, 1887, S. 167 ff.

109. (S. 77.) Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I, 10 ff. — Bugenhagen, Lüb. K.-O. — Vergl. Ubbelohde, Urbanus Rhegius Schul- und Kirchenordnung der Stadt Lüneburg. Ztſchr. für niederſächſ. Kirchengeſch. I, S. 45 ff.

110. (S. 78.) Lüb. K.-O. S. 164 f. — Vrgl. Uhlhorn, Vorſtud. zu e. Geſch. der Liebesthät. im Mittelalter, in Briegers Ztſchr. für Kirchengeſch. IV, 44 ff. — Derſelbe, Die chriſtl. Liebesthätigkeit ſeit der Reformat. Stuttgart 1890, S. 71 ff. — Koffmane, a. a. O. S. 1 ff. —

111. (S. 78.) Lüb. Anzeigen Nr. 193 vom 19. Aug. 1894. — R. Becker, a. a. O. III, 379. — Vergl. Lüb. Anz. 1894, Nr. 194.

112. (S. 78.) Lamprecht, V, 405 läßt die Zeit unentſchieden; Waitz meint I, 112, Lübecks Geſandte hätten ſchon auf dem Tage von Schmalkalden im März 1531 in den Bund gewilligt, ebenſo Hering, a. a. O. S. 87. — Vergl. Politiſche Correſpondenz der Stadt Straßburg II, 30 f. — Virck hält es mit Recht für erwieſen, daß der Bericht der Straßburger Geſandten den damaligen Beitritt zum Bunde ausſchließe, die Verhandlungen darüber im Rate vielmehr erſt nach dem Fortgange der Bürgermeiſter Brömſe und Plönnies ſtatt fanden. — Virck, Lübeck und der ſchmalkaldiſche Bund im Jahre 1536, Zeitſchr. des Ver. für Lübecker Geſchichte u. Alterthumskunde. VII. 1898, S. 23 ff. — Vergl. Waitz, Schleswig-Holſteins Geſchichte II², S. 187. — Funk, a. a. O. S. 14.

113. (S. 79.) Bugenhagen, Kirchenordnung S. 91. Vergl. S. 5.

114. (S. 79.) Starcke I, 17 f. ſagt, Bonnus Geburtsſtadt iſt ſtreitig. Vergl. dagegen Mantels, Beiträge zur Lübiſch-Hanſiſchen Geſchichte, Jena 1881, S. 379, der ſogar den Geburtstag nennt, der nach Spiegel, Hermann Bonnus (Göttingen 1892, S. 1) jedoch mit dem Todestage verwechſelt iſt. Bonnus ſtarb am 12. Februar 1548. — Vergl. auch Starcke, Kurtz- gefaßte Lebens-Beſchreibung derer Lübeckiſchen Herren Superintendenten, Lübeck und Leipzig 1710, S. 14 f. — Spiegel führt auch die Inſchrift der von Hermann Bonnus der Kirche zu Quakenbrück geſchenkten Bibel an, in der es heißt: Hermannus Bonnus ecclesiae Lubecensis Superintendens dedit haec Biblia in usum ecclesiae Quakenburgensis, natus honestis et probis parentibus, Arnoldo Bonno patre, huius oppidi senatore u. ſ. w. — Herzog, Realencyklop. 3. Aufl. III. Leipzig 1897, S. 313. —

115. (S. 79.) Ob auch Murmellius der Lehrer Hermanns geweſen iſt, iſt mindeſtens ſehr zweifelhaft, da erſterer ſchon 1513 aus Münſter fortging, Bonnus aber erſt 1504 geboren war. Spiegel, a. a. O. S. 4–12. — Kawerau, Hermann Bonnus, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III, 313. — Johannes Murmellius, geb. 1480, ſeit 1500 Konrektor in Münſter, 1513

Rektor in Alkmaar, geſt. 1517. In Weimar wurde ſeine Chreſtom... „Ex elegiis Tibulli, Propertii et Ovidii selecti versus“ gebraucht. Unter dem Titel „Loci communes sententiosorum versuum“ iſt ſie auch ſehr oft herausgegeben. Eckſtein, Lat. Unterricht S. 76. 274. — Hartfelder z. K. A. Schmids Geſchichte der Erziehung II, 2, 123 f. cf. Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Altertumskunde. N. F. X. Jena 1896, S. 277.

116. (S. 79.) Spiegel, a. a. O. S. 13. — Kawerau, a. a. O. S. 315.

117. (S. 79.) Hering, a. a. O. S. 4 ff. — Zitzlaff, D. Johannes Bugenhagen, Pomeranus. Wittenberg 1885, S. 3. — Starcke I, 19. — Rinn, a. a. O. S. 1.

118. (S. 79.) Beſte, die bedeutendſten Kanzelredner der luth. Kirche des Reformationszeitalters, Leipzig 1856, S. 375. — Spiegel S. 15 ff. — Vergl. auch Koſegarten, Geſchichte der Univerſität Greifswald I, 183. — Zweifelhaft erſcheint es, ob Hermann Bonnus der erſte Lübecker Rektor nach der Reformation geweſen iſt. Es wird als erſter auch Hermannus Buscodenſis genannt, von dem aber nach Starcke (I, 21 f.) der ſpätere Lüb. Rektor J. H. von Seelen mit „vieler Wahrſcheinlichkeit“ urteilt, daß hier eine Verwechſelung mit Hermann von dem Buſche vorliegt. — Auch Waitz, Schleswig-Holſteins Geſchichte II² S. 183 bezeichnet Bonnus als erſten Rektor.

119. (S. 80.) Waitz giebt den 9. Juli als den Tag an, an dem Bonnus ſein Amt als Superintendent antrat. (Waitz, Wullenwev. I, 65). Die urſprünglich unter Konrad von Hövelns Namen, ſpäter aber unter dem Titel „die beglückte und geſchmückte Stadt Lübeck“ anonym erſchienene Chronik nennt gar erſt das Jahr 1532. — Vergl. Starcke I, 23 f.

120. (S. 80.) Spiegel (a. a. O. S. 30) nimmt einen zweimaligen Aufenthalt Bugenhagens in Lübeck an und läßt ihn das erſte Mal am 30. April 1531 heimkehren. Dagegen kennt die neuere Bugenhagen-Litteratur nur einen einmaligen, verlängerten Aufenthalt des Reformators in jener Stadt. — Kawerau, Kritik zu Spiegel, Hermann Bonnus, in „deutſche Litteraturzeitung“ 1892 S. 522 ff. — Boſſert, Kritik über Spiegel, Hermann Bonnus, in „Theol. Litteraturzeitung“ 1892, S. 260 ff. — Kawerau, Bugenhagen, in Herzog, Real-Encykl. 3. Aufl. III. S. 528.

121. (S. 80.) Hering, a. a. O. S. 88. — Holm, a. a. O. S. 84.

122. (S. 82.) Starcke I, 26. — Spiegel, a. a. O. S. 31, teilt einige Proben der Überſetzung mit, aus denen hervorgeht, wie eng ſich die Übertragung an die Luthers anſchließt. — Hering S. 91. — Rinn S. 28 f. — Vogt S. 105 ff. — Vorberg S. 44. 48. — V. Seelen S. 174 ff. — Schröder, Pp. Meckl. Roſtock 1788 ff. I. S. 147. 179. — V. Melle, S. 186. 215.

123. (S. 82.) Vergl. Luthers Brief vom 21. Nov. 1531 bei Bech a. a. O. S. 170. — Hering S. 92. — Kawerau, in „Deutſche Litteraturzeitung“ 1892 S. 524 giebt nach C. R. II, 573 mit Recht den 4. April 1532

als Tag an, an dem Bugenhagen wieder in Wittenberg war, während andere erſt den 30. April als Tag der Rückkehr nennen.

124. (S. 82.) Geffcken, die Hamburgiſchen Niederſächſiſchen Geſangbücher des 16. Jahrhunderts. Hamburg 1857, S. 227. — Schröder, Evgel. Meckl. I, S. 192 f. — Über Slüters Geſangbücher vergl. Wichmann, Mecklenburgs altniederſächſiſche Litteratur I. Schwerin 1864, S. 145 ff. und III (fortgeſetzt von Hofmeiſter) S. 117, ſowie Bachmann, Geſchichte des evangeliſchen Kirchengeſanges in Mecklenburg. Roſtock 1881, S. 38 ff.

125. (S. 82.) Koch, Geſchichte des Kirchenlieds und Kirchengeſangs der deutſchen evangel. Kirche I, 132.

126. (S. 83.) Starcke I, 71. — Spiegel S. 109. — Geffcken, a. a. O. S. 92 ſagt, daß dies Lied von Hermann Bonnus „korrigiert" ſei, während man den Verfaſſer desſelben nicht kenne. Schon 1543 kommt es in niederdeutſcher Sprache im Magdeburger Geſangbuche vor. — Vergl. Kawerau, der Einfluß der Ref. auf das rel. u. ſittl. Leben. Leipzig 1899, S. 15.

127. (S. 83.) Peterſen S. 39. 95. — Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever I, S. 63.

128. (S. 83.) „An 1531 up Paſken avende (den 8. April) froh, reden uth der Stadt Lubeck twe der oldeſten borgermeiſter Her Nicolawes Brömſe und Her Harmen Plönnies ... und als ſe tho dem Schonenberge quemen, weren dar Hartich Albrecht von Mecklenborch ſine geſchickeden ... mank welken, ein was Doktor Kuntzen —, welke buſſe heren nobigte mit em na Gadebuſk tho riden tho Hartich Albrecht." Peterſen S. 108. — Ranke III, 277. — Funk, a. a. O. S. 13. — Grautoff II, 200. — Wiechmann I, 355. — Waitz, L. unter J. Wullenwev. I, S. 300.

129. (S. 84.) Waitz, Lüb. unter Jürgen Wullenwever I, 281. 63.

130. (S. 84.) Die Urkunde iſt bei Grautoff I, 304 abgedruckt. — Vergl. auch Wehrmann, über die Sekulariſation des Domkapitels, a. a. O. S. 61 ff.

131. (S. 84.) Waitz, Wullenwev. I, 64. — Peterſen S. 82.

132. (S. 84.) Peterſen, S. 137—138. — Als Abgeordneter erſchien, nachdem ſchon 1530 ein Verſuch des Herzogs Franz von Lüneburg und Abgeſandter Sachſens und Heſſens, die Stadt für den Bund der proteſtantiſchen Stände in Deutſchland zu gewinnen, geſcheitert war, im März 1531 zu Schmalkalden außer andern auch Tönnies von Stieten.

133. (S. 85.) Peterſen S. 139. — Waitz, Wullenwev. I, 105.

134. (S. 86.) Mit der Angabe des Vertrages bei Grautoff I, 306 ff, wo die beiden Eingänge der ſtädtiſchen und Kapitels-Urkunde hinter einander abgedruckt ſind, als ob ſie zu demſelben Dokumente gehörten, iſt die Anmerkung auf S. 107 bei Waitz I zu vergleichen. — Becker ſetzt dieſen Vertrag fälſchlich in das Jahr 1532.

135. (S. 86.) Registr epist., Oldenb. Archiv, mitgeteilt bei Waitz I, 302. Nach den Akten des Lüb. Stiftsarchivs zu Oldenburg, mitgeteilt bei Waitz, III, 317. — Jenſen-Michelſen III, 77.

136. (S. 87.) Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte I, 252. — Wehrmann, Die Sekular. u. s. w., a. a. O. S. 15. — Becker II, 90. — Waitz, Wullenwev. III, 319 ff. 559. — U. B. des Bist. Lüb. I, 139. — Jensen-Michelsen, III, 126 ff.

137. (S. 87.) Nach actor. Reverend. Minister. Lubecens. Tom II f. 131, mitgeteilt von Starcke, a. a. O. Vorrede. — Vergl. Crapius, Evangel. Rost. p. 244. — Ähnlich lauten andere Zeugnisse aus derselben Zeit. Wir nennen nur noch das der Mansfeldischen Theologen, des David Chyträus und des Martin Chemnitz, von denen letzterer schreibt: Celeberrima vestra ecclesia, quae tanquam specula reliquarum in hac parte Saxoniae ecclesiarum a Deo constituta est, a multis iam annis singulari Dei beneficio pio, et laudabili zelo doctrinae coelestis puritatem, ac praeclarum illud a viro Dei Luthero relictum nobis depositum a quibusvis perniciosis corruptelis vindicandi et conservandi reliquis ecclesiis praeluxit, ac plurimas ad consimile pietatis studium excitavit." (l. c. III p. 67).

138. (S. 87.) Sillem, a. a. O. S. 3 f. — Jensen-Michelsen III, 132. In dem Lüneburger Urkundenfunde sind nach einer mir von Herrn Stadtarchivar Dr. W. Reinecke freundlichst zugegangenen Mitteilung bisher keine die kirchlichen Verhältnisse Lübecks zur Zeit der Reformation betreffenden Akten oder Briefe entdeckt worden. Somit konnte ich auf diesen jüngst gemachten Fund nicht Bezug nehmen.

139. (S. 88.) Meckl. Jahrb. VIII, 180. Meck. U. B. 2897. 3237. 3396. 4025 u. ö. Schlie II, 226. III, 488. 504.

140. (S. 89.) Lau, a. a. O. S. 409. — Alberts S. 289. 307 ff. — Jensen-Michelsen III, 80. 128 ff. Das Lübecker Bistum sah man allmählich als eine Versorgung für Prinzen des holsteinischen Hauses an, die nach dem Tode Eberhards von Holle zur Bischofswürde befördert wurden. Johann Adolf, ein Sohn des Herzogs Adolf von Gottorf, wurde 1586 im Alter von 10 Jahren zum Bischof gewählt. Sein Bruder Johann Friedrich, zu dessen Gunsten er sein Bistum 1607 niederlegte, war zugleich Erzbischof von Bremen. Durch den westfälischen Frieden wurde der Bischof ein unmittelbarer Reichsfürst und somit das Bistum damals gänzlich von Holstein getrennt. Die Güter des Domkapitels wurden unter dem Namen einer Großvogtei 1803 zum Fürstentum Lübeck gezogen; dagegen mußte der Fürst sich zur Zahlung einer lebenslänglichen Pension an die Domherrn verpflichten. Des Kapitels Besitzungen in der Stadt wurden Lübeck zugesprochen. — Laspeyres, a. a. O. S. 219.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, O., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

STANFORD LIBRARY
FEB 7 1962
STACKS

Nr. 75. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. Zweites Stück.

Geschichte der Reformation
in der
Grafschaft Oettingen
1522—1569.

Von

Reinhold Herold,
Pfarrer in Gleißenberg.

Halle a. S. 1902.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
H. Eckardt,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Geſchichte der Reformation

in der

Grafſchaft Oettingen

1522—1569.

Von

Reinhold Herold,
Pfarrer in Gleißenberg.

Halle 1902.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Inhaltsübersicht.

	Seite
Vorwort	V
Einleitung	1— 2
Erstes Kapitel: Graf Karl Wolfgang zu Harburg	3—14
Zweites Kapitel: Graf Ludwig XV. zu Oettingen	14—32
Drittes Kapitel: Graf Ludwig XVI. zu Oettingen	33—55
Anmerkungen	57—70
Sach- und Namenregister	71—72

Vorwort.

Die Geſchichte der Reformation in der Grafſchaft Oettingen iſt ſchon im vorigen und vorvorigen Jahrhundert Gegenſtand der hiſtoriſchen Forſchung und Materialienſammlung geweſen. Die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit gelehrter, patriotiſcher Männer Oettingens kam ihr zu gute. Als ſolche ſind vor allem zu nennen der Oettingiſche Generalſuperintendent Georg Adam Michel und der Oettingiſche fürſtliche Rat J. P. Lang. Der erſtere ließ von 1758 bis 1768 „zum beſonderen Gebrauch ſeines Vaterlandes und Behuf der allgemeinen Hiſtorie der Gelehrſamkeit in Schwaben, mit vielen dienlichen Anmerkungen“ ſeine „Oettingiſche Bibliothek“ erſcheinen, dann als deren Fortſetzung von 1772 an die „Beyträge zur Oettingiſchen politiſchen, kirchlichen und gelehrten Geſchichte“. In dieſen Werken trug der Verfaſſer eine Fülle urkundlichen Materials aus allen Zeiten zuſammen mit der ausgeſprochenen Abſicht, einer pragmatiſchen Geſchichte von Oettingen vorzuarbeiten. Dabei berückſichtigte er, wie ſchon im Titel des an zweiter Stelle genannten Werkes geſagt iſt, die geſamte Geſchichte der Grafſchaft, ſpäteren Fürſtentums Oettingen, die kirchliche und religiöſe eingeſchloſſen. So bietet ſeine Sammlung ſpeziell auch für die Reformationszeit eine reiche Fundgrube, deren Schätze freilich nicht immer ungeprüft hingenommen werden dürfen. Mehr auf die politiſche Geſchichte beſchränkt ſich Lang

in seinen „Materialien zur Oettingischen älteren und neueren Geschichte", die von 1771 an in Wallerstein erschienen; doch ist auch in den von ihm veröffentlichten zahlreichen Urkunden manches Wertvolle für die Kirchengeschichte des 16. Jahrhunderts enthalten. Was gleichzeitig und später noch an bemerkenswerter Litteratur erschien, findet sich in den unserer Schrift beigegebenen Anmerkungen verzeichnet. Der speziell für die Reformationszeit vorliegende Stoff fand seinen letzten protestantischen Bearbeiter an Pfarrer T. F. Karrer in Oettingen, der in den Jahrgängen 1852, 53, 55 und 61 der Zeitschrift für lutherische Theologie und Kirche seine von immensem Fleiße und eingehendem Aktenstudium zeugende Arbeit unter dem Titel „Geschichte der lutherischen Kirche des Fürstentums Oettingen" veröffentlichte. Abgesehen davon nun, daß sie heutzutage nur mehr schwer zugänglich ist, leidet sie an einem doppelten Mangel: Erstlich ist das Elaborat auf mehrere Jahrgänge einer Zeitschrift verteilt, also nicht als zusammenhängende Schrift erschienen, und zweitens ist sie von einer Überfülle wörtlich und auszüglich mitgeteilten Aktenmaterials beschwert. Für den von uns behandelten Zeitraum sind es etwa 18 Seiten Text und 102 Seiten Urkundenbeilagen! Eine Neubearbeitung in zusammenhängender, lesbarer Darstellung war längst wünschenswert. Das umsomehr, als inzwischen ein katholischer Gelehrter, Dr. G. Grupp, fürstl. Oettingen-Wallersteinscher Bibliothekar, eine „Oettingische Geschichte der Reformationszeit" oder „Reformationsgeschichte des Rieses von 1539—1553" hatte erscheinen lassen. Daß diese trotz ernstlich versuchter Objektivität dem geschichtlichen Verlaufe der Reformation nicht gerecht zu werden vermochte, macht schon der Stand des Verfassers — er ist katholischer Priester — begreiflich. Außerdem ist eine Menge anderen Materials mit verarbeitet, das für unseren Zweck wenig oder gar keinen Wert hat.

Das vorliegende Schriftchen nun will keine erschöpfende Geschichte der Reformation in der ehemaligen Grafschaft (seit 1674

Fürſtentum) Oettingen ſein; um eine ſolche unter Einbeziehung der intereſſanten Kultur- und Sittengeſchichte zu ſchreiben, bedürfte es angeſichts des vorhandenen Urkundenmaterials geradezu der Arbeit eines Lebens. Noch iſt vieles in den fürſtlichen Archiven wie in den Pfarrregiſtraturen verborgen, das eingehend ſtudiert und verwertet werden müßte. Und ſchließlich würde das Werk im Verhältnis zur Bedeutung des behandelten Territoriums zu einem viel zu umfangreichen anwachſen, als daß es im Buchhandel mit Ausſicht auf Erfolg herausgegeben werden könnte. Hier ſoll nur eine kurze, auf den wichtigſten Urkunden beruhende, wahrheitsgetreue, lesbare Darſtellung des Verlaufes der Reformation in dem genannten Ländchen gegeben werden. Möchte dieſelbe bei den Freunden der Reformationsgeſchichte gute Aufnahme finden!

Reinhold Herold.

Die Grafschaft Oettingen, deren Reformationsgeschichte im Folgenden dargestellt werden soll, umfaßte Landstriche, welche den jetzigen bayerischen Regierungsbezirken Mittelfranken und Schwaben-Neuburg, sowie dem Königreich Württemberg angehören. Ihre Grenze läßt sich etwa folgendermaßen bestimmen: Im Süden bei Höchstädt an der Donau beginnend, zog sie sich längs dieses Flusses hin nach Donauwörth, von da in nördlicher Richtung über Monheim, Oettingen, Wassertrüdingen, Aufkirchen bis Feuchtwangen, von da westwärts gen Crailsheim, von da südlich über Dinkelsbühl an Ellwangen vorbei nach Aalen und dann im Zickzack südöstlich wieder auf Höchstädt zu. Dazu kam als Enklave im markgräflichen Gebiet Schloß und Amt Spielberg am Hahnenkamm. Die hauptsächlichsten Nachbarn waren: Im Süden der Bischof von Augsburg und der Pfalzgraf von Neuburg, im Osten der Bischof von Eichstätt, im Nordosten und Norden der Markgraf von Brandenburg-Ansbach, im Westen der Herzog von Württemberg und der Propst von Ellwangen. Den größten Teil dieses Gebietes bildet das sogenannte Ries (pagus Retiensis). Eingeschlossen waren die Gebiete der Reichsstädte Nördlingen und Dinkelsbühl. Eine stattliche Anzahl von Klöstern[1]) lag in der Grafschaft, die entweder ausgesprochen Oettingische Stiftungen waren oder doch unter Oettingischer Schirmvogtei standen. Zu ersteren gehörten das 1267[2]) von einem Oettinger Grafen Ludwig und seiner Gemahlin Adelheid gestiftete Cisterzienser Frauenkloster Kirchheim, das 1384 von den Oettinger Grafen Ludwig und Friedrich gestiftete Karthäuserkloster Christgarten,[3]) sowie das von Graf Ulrich 1471 für den Orden der Birgittinnen gestiftete, später anderen Kongregationen überlassene Kloster Maihingen.[4]) Außerdem hatten die Oettinger Grafen Vogtei und Schirm über die Klöster Deggingen (ein altes, schon 1017 erwähntes, dem Bistum Bamberg zugehöriges Benediktinerkloster), Neresheim (ebenfalls ein Benediktinerkloster, gegen Ende des 11. Jahrhunderts gestiftet), Zimmern

(zuerſt 1245 in Stahelſperg im Eichſtädtiſchen Gebiet als Benediktinerkloſter geſtiftet,[5]) 1249 dem Ciſterzienſerorden überwieſen, 1251 nach Zimmern bei Nördlingen verlegt), Mönchsroth, (ein Benediktinerkloſter, angeblich 1109 geſtiftet). In vielfache Berührung kamen die Grafen auch mit dem alten Benediktinerkloſter Heilig-Kreuz zu Donauwörth. Geiſtliche Oberherren des Landes waren die Biſchöfe von Eichſtätt und Augsburg. Als Reſidenzorte der Grafſchaft ſind zu nennen Oettingen und das ſüdlich davon gelegene Harburg, beide am Fluſſe Wörnitz, Wallerſtein bei Nördlingen und Flochberg bei Bopfingen in Württemberg, auch Alerheim im Ries.

Als Luther ſeine 95 Theſen an der Wittenberger Schloßkirche anſchlug und damit den erſten Anſtoß zur Reformation gab, war die Grafſchaft Oettingen bereits in zwei Teile getrennt. Mit den Söhnen Friedrichs III. († 1423) war der alte Baum des Oettinger Grafengeſchlechts in zwei Hauptäſte auseinandergegangen. Ulrich, der in Flochberg reſidierte († 1477), wurde der Begründer der Wallerſteinſchen Linie, Wilhelm, der ſeine Reſidenz in Oettingen hatte († 1467), der Stammvater der Oettingiſchen Linie. Im Jahre 1517 hatte die Herrſchaft zu Wallerſtein Joachim († 1520) und zu Oettingen Wolfgang I., der Schöne († 1522). Daß einer von ihnen nach Luthers Auftreten ein beſonderes Intereſſe an der neuen religiöſen Bewegung genommen habe, wird uns nirgends erzählt. Die erſten wichtigen Nachrichten von der Aufnahme und Ausbreitung des Evangeliums im Oettinger Gebiet datieren aus der Zeit der beiden Söhne Wolfgangs, Karl Wolfgangs und Ludwigs XV. Martin, der Sohn Joachims von Wallerſtein, blieb der katholiſchen Kirche treu. Dasſelbe gilt von ſeinem Schwiegerſohn und Nachfolger, Friedrich V. von Oettingen († 1579). Es ſei hier gleich angemerkt, daß das Wallerſteiner Territorium,[6]) deſſen Hauptorte Wallerſtein, Baldern, Dürrwangen an der Sulz, Maihingen und Spielberg waren, im Großen und Ganzen dem katholiſchen Glauben erhalten blieb. Unſere Geſchichtsdarſtellung darf ſich deshalb in der Hauptſache auf das übrige Gebiet, etwa $\frac{7}{12}$ der ganzen Grafſchaft, beſchränken.

Erſtes Kapitel.

Graf Karl Wolfgang zu Harburg. 1522—1549.

Wir wenden uns alſo zu den beiden Söhnen Wolfgangs des Schönen. Der ältere derſelben, **Karl Wolfgang**, der in den Urkunden bald „Wolff“, bald „Karl“ genannt wird, erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes im Jahre 1522[7]) den ſüdlich der Eger gelegenen Teil der Grafſchaft mit den Ämtern Harburg und Hochhaus und nahm ſeinen Wohnſitz auf Schloß Harburg. Er war ums Jahr 1474 geboren. Seine Mutter war eine Gräfin von Waldburg. Von ſeiner Jugendzeit bis zu ſeinem Regierungsantritt iſt uns wenig Merkwürdiges bekannt. Längere Zeit brachte er am Hofe des Herzogs Ulrich von Württemberg zu, 1509 unternahm er eine größere Reiſe, von 1510 an leiſtete er als kaiſerlicher Hauptmann im Heere Kaiſer Maximilians dieſem wertvolle Dienſte. Aus ſeinem ſpäteren Verhalten als kluger, einſichtiger Regent läßt ſich ſchließen, daß er eine gute Erziehung genoſſen und in der Welt eine reiche Erfahrung geſammelt haben muß. Mit der reformatoriſchen Bewegung wurde er jedenfalls auf mehreren Reichstagen, denen er beiwohnte, bekannt, vielleicht ſchon 1521 zu Worms für Luthers Gedanken gewonnen.[8]) 1523 ſoll er in Nürnberg von Oſianders Predigt tiefen Eindruck empfangen haben.[9]) Auch von ſeiner Gemahlin Eliſabeth, einer gebornen Gräfin von Leuchtenberg, mit der er 1524[10]) in den Eheſtand trat, ſcheint er in evangeliſchem Sinne beeinflußt worden zu ſein. Bereits 1524 nahm er einen lutheriſch geſinnten Hofprediger an, Paul **Warbeck** aus Heidenheim am Hahnenkamm, alſo aus der Markgrafſchaft Ansbach, aus der im Laufe der Zeit noch mehrere tüchtige Geiſtliche ins Oettingiſche herüberkamen.

Warbeck entfaltete eine rührige Thätigkeit. Er gewann nicht nur das gräfliche Haus in Harburg, sondern bald auch die beiden katholischen Geistlichen des Ortes, den Pfarrer Johann Keller und den Kaplan Johann Mendlin, für die reformatorischen Ideen und trug den evangelischen Glauben auch unter die übrige Patronatsgeistlichkeit und ihre Gemeinden. In kirchlicher Hinsicht begnügte man sich freilich zunächst mit einer Vermehrung der Predigt, welche bisher vernachlässigt worden war, sowie einigen Abänderungen im Kultus. „Gottes Wort sollte hinfort mehr und reiner verkündet, das Abendmahl in beiderlei Gestalt gereicht, in deutscher Sprache getauft und im Gottesdienste deutsche Psalmen gesungen werden." Andere Einrichtungen und Gebräuche wurden erst später nach dem Lehrbegriff der Augsburgischen Konfession geändert. Was damals zustande kam, war allerdings nur eine Art „Kompromiß-Katholizismus",[11]) aber dies Vorgehen zeugt gerade von der politischen Klugheit und Besonnenheit der regierenden Grafen, die nichts überstürzen und dem Volke nicht religiöse Neuerungen aufzwingen wollten.

So wäre also um der Religion willen der Friede nicht gestört worden. Allein auch den Oettinger Landen blieben die Greuel des Bauernkrieges, der 1525 ausbrach, nicht erspart. Wir haben hier nicht zu untersuchen, ob derselbe seine Ursache mehr in der übermäßigen Bedrückung der Bauern durch Steuern und Fronden vonseiten des Klerus und des Adels hatte oder in der religiösen Aufwühlung durch die lutherischen Schriften,[12]) jedenfalls wirkte beides zusammen, die soziale Unzufriedenheit und die religiöse Aufregung, um die längst glimmenden Kohlen zum offenen Feuer anzufachen. Mit den Waffen in der Hand wollten auch hier die Bauern ihre Freiheit sich erobern. Ihr Führer im Ries war ein Priester namens Melchior Schafbinder. Derselbe soll mit dem radikalen Neuerer und Bilderstürmer Karlstadt in Verbindung gestanden sein. Wie aller Orten richtete sich die Wut der Bauern nicht so sehr gegen die weltliche Obrigkeit, d. h. die Grafen, als vielmehr gegen die reichen Klöster in deren Gebiet. In dem Wolfgangschen Teil wurden namentlich die Klöster Christgarten und Mönchsroth[13]) gestürmt und ausgeplündert. Hart mitgenommen wurden auch die Frauenklöster Kirchheim, das

unter dem Schutze Ludwigs von Oettingen ſtand, und Maihingen im Wallerſteiner Territorium. Der Aufſtand der Bauern endete damit, daß die Aufrührer (nach Zerſtörung des Kloſters Auhauſen) von Markgraf Kaſimir von Ansbach bei Oſtheim geſchlagen und aufgerieben wurden. Die Beſtrafung derſelben war in der Oettinger Grafſchaft eine ziemlich milde, namentlich Karl Wolfgang verfuhr glimpflich mit ihnen. Das Schwerſte, was ihnen auferlegt wurde, waren die Geldſtrafen,[14]) infolge deren die materielle Lage der Bauern nach dem Aufruhr eine bedeutend ſchlechtere war als vorher. Nimmt man hinzu, daß ſie auch von den erſtrebten Freiheiten nichts erreichten, ſondern nach wie vor Leibeigene, Hörige blieben, ſo begreift ſich auch die geiſtige und religiöſe Abſtumpfung der Bauern, über die in der Folge ſo viel zu klagen war.

Es ſoll nicht vergeſſen werden, daß die beiden evangeliſchen Grafen nach Beendigung des Krieges zur Wiederaufrichtung der zerſtörten Klöſter Chriſtgarten und Mönchsroth mithalfen.[15]) Das ſpricht doch für einen gerechten und mildthätigen Sinn. Ähnlich verhielten ſich die Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp. Von denſelben wird berichtet: „Herzog Ott-Heinrich und Philipp, Pfalzgrafen bey Rhein, Gebrüdere, geben dem Prior und Convent zu Chriſtgarten, welche Ihro fürſtlichen Gnaden von ihrem in dero Fürſtenthum Neuburg habenden Gülden, Zehenden und Zinſen aus gutem Willen und verehrungsweis den ſechſten Teil derſelben gereicht, einen Revers, daß den vermeldten von Chriſtgarten und ihren Nachkommen ſolches an ihren Privilegien, Freyheiten, Rechten und Gebräuchen füran gänzlich unvergriffen, unſchäd- und unnachtheilig ſeyn ... ſollen. Datum ... Neuburg an der Donau den 17ten November 1528."

Kehren wir zu Karl Wolfgang zurück. In den nächſten Jahren hören wir aus ſeiner Grafſchaft wenig von religiöſen Neuerungen. Doch war der Graf ein guter Proteſtant geworden. Wahrſcheinlich[16]) befand er ſich 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg unter den Grafen, die unter Führung des Grafen Albrecht von Mansfeld, ohne die Auguſtana ſelbſt zu unterſchreiben, auf der Seite der evangeliſchen Fürſten ſtanden, die das Bekenntnis überreichten.[17]) Jedenfalls zeigte er ſich bald als entſchiedener Anhänger der

Augustana. In ruhiger, bedächtiger Weise verschaffte er ihr Eingang und Ausbreitung, Gewaltmaßregeln war er abhold. Wie schon erwähnt, wußte namentlich der Hofprediger Warbeck die Geistlichen der Grafschaft für die Reformation zu gewinnen, und diese zogen wieder ihre Gemeinden nach sich. Unter den Ortschaften, über welche Karl Wolfgang die weltliche Herrschaft oder wenigstens das kirchliche Patronat besaß, hatten folgende schon vor 1540 [18]) evangelische Geistliche: Großsorheim, dessen Pfarrer der Diakon von Harburg war (Johann Keller, von 1534 an Johann Kaiser), Löpfingen (Johann Mendlin von 1538 an), Mauren-Schaffhausen (Johann Schmid seit 1539), Heroldingen (Johann Keller seit 1534), Grosselfingen (Johann Simon), Forheim (Georg Weigemayr seit 1539). Als der Graf im Jahre 1539 seine Geistlichen zu einer Zusammenkunft nach Schloß Harburg berief, um mit ihnen über die offizielle Einführung der Reformation zu beraten, fand er keinen ernstlichen Widerspruch. Und nun nahm das Werk, besonders durch die Thätigkeit von Warbeck und Mendlin, seinen fröhlichen Fortgang. Des Grafen landesherrliche Autorität war offenbar eine sehr große, und die in der ersten Zeit bewiesene Vorsicht und Besonnenheit trug jetzt um so reichlichere Früchte. Es hängt dies gewiß auch mit dem Charakter des Rieser Bauern zusammen. Zu dessen Eigentümlichkeiten gehört es nicht, sich rasch für etwas zu entscheiden oder sich plötzlich etwas aufzwingen zu lassen; er hängt zäh am Alten und ist gegen alles Neue mißtrauisch. Wenn man aber das Neue in der richtigen Weise ihm darzustellen versteht, läßt er sich belehren, und was er einmal für gut erkannt und erprobt hat, das giebt er nicht leicht wieder auf. So mag es auch damals gewesen sein. Der kluge Karl Wolfgang wird seine Leute gekannt haben. Und wenn diese um 1540 an vielen Orten „in die neue Lehre verbohrt" waren, so konnte der Landesherr mit diesem Erfolg wohl zufrieden sein.

Seit 1538 finden wir auch in Kloster Zimmern einen evangelischen Prediger, Wolfgang Salhinger. Die Cisterzienserinnen des Klosters hatten schon 1525 [19]) ihre Nonnentracht abgelegt und dafür schwarze Frauenkleider angenommen. Sie hatten sich von einem Prädikanten predigen lassen und auch sonst Be-

weise evangelischer Gesinnung gegeben. Das war ihnen jedenfalls im Bauernkrieg zu statten gekommen, sie hatten von den aufrührerischen Horden wenig zu leiden gehabt. 1538 ließen sie sich von Karl Wolfgang, der ihr Schirmvogt war, einen evangelischen Pfarrer geben, den genannten Salhinger, und erklärten sich mit der Einführung der Reformation auch in ihren Patronatspfarreien einverstanden. — Weniger glatt ging es in Mönchsroth, wo der erste lutherisch gesinnte Prediger Eberhard Martini sich nicht lange halten konnte. Von 1539[20]) an machte der Graf als Schirmherr des Klosters energischere Versuche, der Reformation auch dort Eingang zu verschaffen. Der Propst Melchior Röttinger, der erst 1533 gegen Bezahlung von 168 Dukaten sich vom heiligen Stuhle in Rom verschiedene Privilegien verschafft hatte, widersetzte sich, und es kam zu langen Verhandlungen. Einen gewissen Erfolg hatten dieselben erst — es sei das hier vorausgenommen — im Jahre 1546, als das schmalkaldische Heer in die Grafschaft kam und die Gegner aus Furcht sich gefügiger zeigten. Doch bewies sich Karl Wolfgang auch jetzt noch milde. Er trieb die Mönche nicht aus, wie es anderwärts geschah, sondern gestattete ihnen, im Kloster zu bleiben; doch sollten sie die Messe und andere Zeremonien abstellen, den Habit ihrer Profession ablegen und andere ehrsame Priesterkleidung tragen. Das bestimmte er namentlich zu dem Zwecke, das Kloster vor den schmalkaldischen Kriegsvölkern zu schützen. Über die Verwaltung der Klostereinkünfte sowie über eventuelle Entschädigung des Propstes und der Konventualen für den Fall ihres Abzuges konnte man sich nicht sogleich einigen. Schließlich wurde dem Propst 200 fl in Münzen und jedes Quatember 100 fl bewilligt und ihm seine Hausgeräte, Kleider, Bücher, Wagen u. s. w. als Eigentum zugesprochen. Über das Kloster wurde ein Verwalter gesetzt, ein großer Teil der Klosterschätze nach Harburg gebracht. Der Propst verzichtete auf alle Obrigkeit und Gerechtsame. Die evangelische Kirchenordnung wurde in Pfarrei und Kloster eingeführt. Nachdem jedoch der schmalkaldische Bund unterlegen war, sollte auf des Kaisers Befehl die alte Religionsübung wieder aufgenommen und dem Kloster alles Eigentum wieder zugestellt werden. Allein Karl Wolfgang wußte die Ausführung dieser kaiserlichen Anordnung, soweit er es

als Exulant vermochte, hinauszuziehen. Die völlige Reſtitution des Kloſters in die früheren Verhältniſſe kam in Wirklichkeit nicht zuſtande. Doch ſuchte der Propſt wenigſtens eine reichlichere Entſchädigung für ſich herauszuſchlagen. Als der Graf 1549 ſtarb, war die Angelegenheit noch nicht zum Abſchluß gekommen. Erſt ſeinem Neffen Ludwig XVI. gelang es 1558, die Reformation des Kloſters vollſtändig durchzuführen Als erſter evangeliſcher Pfarrer ſtand dann der Pfarrei Roth (Mönchsroth) Georg Stiefelberger vor, der noch in demſelben Jahre Martin Lag zum Nachfolger bekam.[21])

Wir haben oben geſehen, daß die evangeliſche Sache ums Jahr 1540 ſich in einem guten Stande befand. Ob es auch in dieſem Jahre draußen in der Natur gar heiß und dürre war,[22]) im Garten Gottes grünte und blühte es weiter. Eine Reihe geſegneter Jahre ging dahin. Erſt mit dem ſchmalkaldiſchen Kriege trat eine Trübung der Verhältniſſe ein. Zwar war Karl Wolfgang nicht Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes geworden, aber es gelang ſeinen Feinden, unter denen ſich ſeine beiden Neffen Friedrich[23]) und Wolfgang von Oettingen beſonders rührig zeigten, des Kaiſers Ungnade auch über ihn zu bringen und ſeine Abſetzung zu erwirken. Dezember 1546 mußte er fliehen. Harburg wurde von den Spaniern beſetzt, Friedrich von Oettingen zum Regenten ernannt. Die Verwaltung der Oettingiſchen Lehen, die bisher Karl Wolfgang als dem Geſchlechtsälteſten zugeſtanden hatte, wurde Graf Martin von Wallerſtein übertragen. Faſt zwei Jahre brachte der Vertriebene außer Landes zu. Seine Unterthanen vermißten ihn ſchmerzlich. Mit Betrübnis mußte er zuſehen, wie unter der neuen Statthalterei die Früchte ſeines evangeliſchen Regiments wieder zertreten wurden. Er proteſtierte dagegen und ließ nichts unverſucht, um ſeine Unſchuld darzuthun und wieder zu ſeinem Rechte zu gelangen. Auguſt 1548 durfte er wieder zurückkehren. Zuvor mußte er 12000 fl. erlegen und das Verſprechen geben, ſeinem Bruder, dem geächteten Grafen Ludwig von Oettingen, keine Hilfe zu erweiſen.

Als er nun daranging, die während ſeiner Verbannung eingeriſſenen Schäden zu heilen und das Kirchenweſen wieder in ſtand zu ſetzen, kam die böſe Zeit des Interims.[24]) Wie bekannt, verſuchte da Kaiſer Karl V. im Vollgefühle ſeiner durch

die Niederwerfung des ſchmalkaldiſchen Bundes gefeſtigten Macht, die kirchlichen Verhältniſſe in Deutſchland durch kaiſerliche Verordnungen zu regeln, die bis zur Entſcheidung eines allgemeinen Konzils (usque ad determinationem sacri concilii) für die Proteſtanten maßgebend ſein ſollten. Dieſen waren dabei nur geringe Zugeſtändniſſe gemacht, Laienkelch und Prieſterehe (communio sub utraque et conjugium sacerdotum); in der Hauptſache ſollten ſie gezwungen werden, gegen ihr Gewiſſen die von ihnen abgethanen Mißbräuche und Irrlehren wieder anzunehmen. Es war zu erwarten, daß dies „ſchwerlich und langſam ins Werk kommen“ [25]) werde. Überall ſträubte man ſich gegen dieſe unevangeliſchen Zumutungen, aber die wenigſten Reichsſtände hatten den Mut und die Kraft, die Annahme des Interims offen abzulehnen. Auch Karl Wolfgang von Harburg wehrte ſich dagegen, doch konnten bei ſeiner Lage ſeine Bemühungen nur dahin gehen, die Folgen der kaiſerlichen Beſtimmungen für ſeine evangeliſchen Unterthanen möglichſt abzuſchwächen und bei der Neuordnung der Dinge von dem als bibliſch und evangeliſch Erkannten möglichſt viel beizubehalten. Er verhandelte deshalb mit dem Markgrafen von Ansbach und dem Rat der Reichsſtadt Nürnberg, die in der gleichen Lage ſich befanden und bereits Kirchenordnungen erlaſſen hatten. Über die Nürnberger Verhältniſſe ſcheint er durch Chriſtoph Gugel unterrichtet worden zu ſein, ein Harburger Kind, früheren Konſiliarius in Harburg, ſpäteren Konſulenten der Stadt Nürnberg. Dieſer berichtete ihm [26]) am 3. September 1548: „Der Kirchenordnung halber habe ich beim hieſigen Rate angefragt, kann aber nicht bergen, daß bis zum geſtrigen Sonntag in der Kirche weder viel noch wenig geändert wurde. An dieſem Sonntag iſt auf allen Kanzeln eine gemeine Verrufung dreier Punkte halber geſchehen, nämlich der Privatabſolution, der Feiertage und der Speiſe wegen, doch daß die Gewiſſen nicht beſchwert werden. Mit dieſen Punkten haben auch andere Herrſchaften den Anfang machen müſſen und iſt es gegen K. M. nicht übel entſproſſen. Daß aber nicht weiter geſchritten wurde, geſchah deshalb, weil die Meſſe ohnedies angerichtet iſt nach dem Brauch der nürnbergiſchen und brandenburgiſchen Kirchenordnung. Wollen nun E. G. der K. M. und

Andern Genüge thun, beſorge ich, ſie werden nicht umgehen können, die Zeremonie der Meſſe auch aufzurichten, doch meines Verſtandes nur für den Fall, daß man Kommunikanten hat und wiewohl das Interim auch den Kanon erfordert, achte ich, ein jeder chriſtliche Prieſter werde ſich dem Gewiſſen nach zu halten wiſſen, dieweil es ohnedies eine Stillmeſſe heißt." Das Reſultat der Verhandlungen war, daß der Graf am 9. September das Interim von den Kanzeln verleſen ließ, doch mit Beifügung einer Erklärung, in der er die hauptſächlichſten Beſtimmungen desſelben ſeinen Unterthanen auslegte und eventuelle Änderung in evangeliſchem Sinne nach dem Vorgange anderer Reichsſtände ſich vorbehielt. Dieſelbe lautete:[27]) „Ihr Geliebten in Gott. Aus Befehl des Wohlgeborenen Herrn, Herrn Karl Wolffgangs, Gr. zu O., unſers gnädigen Herrn, verkünd und zeig ich euch hiermit an: Nachdem R. K. Mt. ꝛc., unſer allergnädigſter Herr, auch Churfürſten, Fürſten und Stände des heil. Reichs auf jetzt ergangenem augsburgiſchen Reichstag in ein gemein chriſtlich Konzilium gewilligt haben, und desſelben Sentenz und Beſchluß in ſtrittigen Sachen unſere heilige chriſtliche Religion belangend gewärtig ſein wollen, und aber hiezwiſchen ein Ratſchlag oder Interim bei dem mehrern Teil des hl. Reichs Ständen, geiſtlichen und weltlichen, beſchloſſen, dazu durch höchſtermeldte K. Mt. zu erkennen und darob zu hüten ernſtlich verſchafft, ſo iſt unſers gn. Herrn Ermahnung, Bitte und Begehr, daß ihr lieben Pfarrkinder euch an den Zeremonien, weil man ein deutſch Amt und kein päpſtiſche Meſſe hält, nicht ärgern wollet, denn dieſelben ſollen nach chriſtlicher evangeliſcher Ordnung ausgerichtet und gehalten werden und in alleweg mit reiner Lehre und Unterweiſung eure Seligkeit gepflanzt werden. Zum andern iſt auch wohlgemeldts unſers gn. Herrn Grafen Karls ernſtliche Meinung, daß man fürhin die Feiertage, ſo vor alters geweſen und im Interim begriffen ſind, halte, daß man auch fürs dritte in den beſtimmten Zeiten und Tagen, da es bisher verboten geweſen, ohne Beſchwerung des Gewiſſens in Wirtshäuſern kein Fleiſch ſpeiſen, ſondern des Fleiſcheſſens um mehrerer Kirchenzucht willen zu Ruhe ſtehen, auch die gewöhnlichen Feſttage halten ſoll, ausgenommen die Perſonen, ſo die Not entſchuldigt, als harte

Arbeiter, Wanderleute, ſchwangere Weiber, Säugammen, Kinder, alte und kranke Leute; die ſollen hiezu nicht verbunden ſein. Weiter fürs vierte, daß auch jemand zum Sakrament nicht zugelaſſen werden ſoll, er habe ſich denn dem Prieſter zuvor mit chriſtlichem Bekenntnis angezeigt und Abſolution empfangen, mit Vorbehaltung, ſobald die umliegenden Stände, ſo ſich bisher der brandenburgiſchen und nürnbergiſchen Kirchenordnung befliſſen, wie ſie vorhaben, in den Kirchen und ſonſt, damit eine Gleichheit gehalten werde, etwas Chriſtliches ferner anrichten, auch alles das zu thun, ... euch hierauf vermahnend, daß ſich ein jeder wolle verſehen, damit er wider chriſtlich gut Gewiſſen und rechten evangeliſchen Gebrauch mit freventlicher Verachtung und Übertretung ſich ſelbſt und andere mit ihm nicht in Gefährlichkeit führe. Was aber in kurzer Zeit dem heiligen Evangelio zuwider in der Adminiſtration geordnet geweſen, das iſt und ſoll nach wohlgemeldten unſers gn. Herrn Karls vollkommenen kaiſerl. Reſtitution gänzlich kaſſiert und aufgehoben ſein und bleiben, inmaßen ſich Ihre Gnaden vermittels göttlicher Hilfe ſelbſt gegen K. Mt. und männiglich als wiederum unſer regierender Landesherr und Graf des heil. Reichs wohl zu halten wiſſen wird. Amen."

Aus dieſer Erklärung geht hervor, daß Karl Wolfgang nicht mehr anzunehmen gewillt war, als er notgedrungen mußte. Er hielt ſich in dieſer Hinſicht genau an das Vorbild ſeines mächtigeren Nachbarn, des Markgrafen, und berief zur Ordnung des Kirchenweſens im Sinne der Ansbach-brandenburgiſchen Kirchenordnung den Pfarrer Johann Bierbräuer von Heidenheim nach Harburg. Von dem zuſtändigen Biſchof, Otto von Augsburg, wegen läſſiger Durchführung des Interims zur Rede geſtellt, gab er dieſem eine ausführliche Antwort,[25]) worin er über die kirchlichen Zuſtände in der Grafſchaft Bericht erſtattete, aber zugleich erklärte, „die ärgerlichen, in der heiligen Schrift verbotenen Mißbräuche" nicht dulden zu wollen. In der Hauptſache halte man es in Lehre und Zeremonie „nach göttlicher Ordnung und heiliger Schrift". Der Biſchof war damit jedenfalls nicht ſonderlich zufrieden, hatte auch noch ſpäter darüber zu klagen, daß aus der Karl Wolfgangſchen Grafſchaft kein Prieſter nach Augsburg gekommen ſei, um die heiligen Öle zu holen.

Im September 1549 verfiel Karl Wolfgang in eine gefährliche Krankheit, der er am 3. Oktober erlag. Sein Tod versetzte seine Unterthanen in aufrichtige Betrübnis. Sie hatten auch allen Grund, mit bangen Herzen in die Zukunft zu schauen; denn Karl Wolfgang hinterließ keine direkten Erben — seine fünf Kinder waren schon vor ihm gestorben — und dem Lande drohte von Neuem ein katholischer Regent. In der That stritten sich alsbald die beiden schon erwähnten katholischen Grafen Wolfgang und Friedrich von Oettingen um die Nachfolge, da der zunächst berechtigte Erbe, Graf Ludwig XV. von Oettingen, sich noch in der Acht befand. Wolfgang hatte es so eilig, daß er noch vor dem Tode seines Onkels Reisige ins Schloß Harburg legte, damit ihm sein Bruder Friedrich ja nicht zuvorkomme. Er fing auch alsbald an, die Rechte des Landesherren auszuüben. Doch wurden ihm diese durch das kaiserliche Hofgericht erst im August 1550 zugesprochen. Für die Evangelischen kam eine schlimme Zeit. Der neue Regent ging daran, die katholische Religion wiederherzustellen, und wandte dabei ziemlich rücksichtslose Mittel an. Unter anderen mußten die beiden Pfarrer zu Harburg Stelle und Land verlassen, weil sie sich weigerten, die Messe wieder anzunehmen. Damals wurde auch der treue, wohlverdiente Johann Mendlin verjagt. Ein anderer, Wolf Schuster, schildert sein Schicksal in einem Brief 1550 mit folgenden kurzen naiven Worten:[29]) „... Michaelis zukünftig 5 Jahr (1545) bin ich von meiner gn. Frauen Anna Wölffin, vertriebene Äbtissin zu Zimmern, als Pfarrer in Schaffhausen angenommen worden, darnach von meinem gn. Herrn Grauffen Friedrich abgeschafft, nachdem aber mein gn. Herr Grauff Carol (Karl Wolfgang) löblich Gedächtnis in widerum einkommen ist, hat mich seine Gnade abermal angenommen, hab also verharrt, bis Judica in der Fasten ein Jahr gewesen, darnach von meinem gn. Herrn Grauff Wolffen gesencklich eingelegt zween Tag, dann abgeschafft und in dreyen Tagen das Land verpotten, und mir mein verdingten Lohn bisher in die 8 Wochen vorgehalten ...“

Der schon mehrfach genannte[30]) Johann Mendlin, der damals in die Verbannung mußte, verdient es, daß wir seiner besonders gedenken. Als Kaplan in Harburg hatte er sich früh-

zeitig der Lehre Luthers angeſchloſſen und war dem Hofprediger Warbeck ein tüchtiger Mithelfer im Werke der Reformation geworden. Generalſuperintendent Michel[31]) nennt ihn „einen Mann von vielen Verdienſten, der auch deswegen oft verſetzt wurde, weil man ihn bald hie bald dort nötig hatte“. 1538 finden wir ihn als Pfarrer in Löpſingen, 1543—1550 als Pfarrer in Harburg. 1550—1555 ſcheint er in der Verbannung geweſen zu ſein. 1555—1558 verſah er die Pfarrei Heroldingen, 1558—1570 die Pfarrei Holzkirchen. 1571 ſetzte er ſich zur Ruhe und wurde in Kloſter Zimmern auf den Reſt ſeiner Tage verpflegt. 1572 ſtarb er im 82. Lebensjahre, nachdem er der Kirche fünfzig Jahre lang wertvolle Dienſte geleiſtet. „Unter das Merkwürdigſte ſeines Lebens und Kirchendienſtes rechnet er ſelber, daß er zehn Grafen von Oettingen einer Linie gedient, auch der meiſten Beichtvater und Beiſtand an ihrem letzten Ende geweſen. Selbige waren: Wolfgang der Schöne, deſſen beede Söhne, Karl Wolfgang und Ludwig XV., und dieſes ſeine 6 Söhne: Ludwig XVI., Wolfgang, Friedrich, Karl, Ludwig, Wilhelm, dann endlich Graf Ludwigs XVI. zween Söhne, Gottfried und Gideon.“[32]) Er war ohne Zweifel einer der treueſten und fleißigſten Geiſtlichen jener Zeit und hat der evangeliſchen Kirche im Ries bedeutende Dienſte geleiſtet.

Graf Karl Wolfgang war, wie geſagt, am 3. Oktober 1549 geſtorben.[33]) Wir können nicht von ihm ſcheiden, ohne noch eine kurze Charakteriſtik desſelben zu geben. Vergegenwärtigen wir uns ſeine Regierungsthätigkeit, ſo zeigt ſie uns als einen beſonderen Vorzug an ihm Beſonnenheit und Klugheit. Er überſtürzte nichts, ohne doch etwa allzu bedenklich und willensſchwach zu ſein. Innerlich für das Evangelium gewonnen lebte er — an der Seite einer edlen, frommen Gemahlin — immer tiefer ſich in dasſelbe hinein und wollte auch ſeinen Unterthanen den Segen desſelben erſchließen. Dabei wandte er nicht, wie andere Fürſten ſeiner Zeit, Gewaltmaßregeln an, ſondern ſuchte durch Güte, durch Unterredung und Belehrung ſein Ziel zu erreichen. Das gelang ihm denn auch in hohem Maße. Von katholiſcher Seite wird ihm zum Vorwurf gemacht, er habe ſich in der Angelegenheit des Interims nicht ehrlich benommen; allein als Proteſtanten müſſen wir ihm das Zeugnis ausſtellen, daß er in jener ſchweren

Zeit doch gewiſſenhaft bemüht war, nach dem Grundſatz zu handeln: „Gebet dem Kaiſer, was des Kaiſers iſt, und Gott, was Gottes iſt!“ — Was ſonſt perſönliche Züge an ihm betrifft, ſo ſchreibt Grupp:[34]) „Karl Wolfgang war ein echter Adeliger, vorzüglicher Soldat, Liebhaber prächtiger Waffen und Heraldiker, großer Jagdfreund und Beſitzer ſchöner Pferde und Hunde. Der Pferd- und Hundsſport wurde von ihm in großartigem Maßſtab betrieben... Auch für koſtbare Waffen und ſchönes Gewehr, für koſtbares Silbergeſchirr und kunſtvolle Handarbeit hatte er Sinn und Neigung, welche er ſowohl mit Herzog Ulrich, ſeinem Jugendfreunde, als mit ſeinem Freunde Ottheinrich teilte.“ Sein Wahlſpruch war: „Ob Gott will, ich hoff zu Glück.“

Zum Teil weſentlich andere Züge trägt das Bild ſeines jüngern Bruders, Ludwigs XV., der 1522—1557 zu Oettingen regierte.

Zweites Kapitel.

Graf Ludwig XV., der Ältere, zu Oettingen. 1522—1557.

Dieſer war geboren am 26. April 1486 als zweiter Sohn Graf Wolfgangs des Schönen. Er wurde ebenfalls am Württemberger Hofe erzogen und unterhielt zeitlebens gute Beziehungen zu den Württemberger Herzögen, als deren „Diener“ er einen Gehalt bezog. Daneben diente er auch im kaiſerlichen Heere,[35]) von 1520 an als kaiſerlicher Hauptmann gegen 200 fl. Beſoldung. Schon als ſiebenjähriger Knabe war er verlobt worden, mit Salome, Tochter des Grafen Eitelfritz von Hohenzollern, die er wahrſcheinlich im Jahre 1505 heimführte. Durch ſie wurde er der Stammvater des Oettinger Geſamtgeſchlechts, da die andern, gleichzeitig mit ihm lebenden Grafen ohne Erben ſtarben und das ganze Land ſchließlich an ſeine Söhne kam. Bei der Teilung im Jahre 1522 erhielt er den nördlichen Teil der Grafſchaft mit den Ämtern Alerheim und Oettingen. Außerdem bekam er Flochberg, ſowie durchs Los Marktoffingen und Samenheim. Über das Frauenkloſter Kirch-

heim und das deutſche Haus in Oettingen[36]) ſtand ihm Vogtei und Schirmherrſchaft zu.

Nach ſeinem Regierungsantritt zeigte auch er, wie ſein Bruder Karl Wolfgang, frühzeitig Neigung zur evangeliſchen Sache, die er auf dem Nürnberger Reichstage 1523 näher kennen gelernt haben ſoll. Beſtimmenden Einfluß übte in dieſer Hinſicht auf ihn ſein älteſter Sohn Ludwig XVI., der alsbald mit jugendlicher Begeiſterung ſich der Reformation zuwandte. Auch ſeine Frau Salome war dem Evangelium ergeben. Es mag ſein, daß der anfänglich zögernde und zurückhaltende Mann hauptſächlich durch dieſe beiden Perſönlichkeiten, dann auch durch den Vorgang ſeines Bruders Karl Wolfgang zu entſchiedeneren Schritten im Sinne der lutheriſchen Reformation veranlaßt wurde. Doch wollte er ſolche nicht ohne Zuſtimmung ſeines von ihm hochverehrten Beichtvaters Chriſtoph Hahn thun. Dieſer, ein konſervativer Mann, der aber Verbeſſerungen nicht ganz abgeneigt war, erklärte ſich damit einverſtanden, daß der deutſchen Sprache im Gottesdienſt mehr Raum gewährt und das Abendmahl in beiderlei Geſtalt ausgeteilt werde, mußte weiterhin auch geſtatten, daß dann und wann auswärtige evangeliſche Geiſtliche in Oettingen Gaſtpredigten hielten, widerſetzte ſich aber dem Singen deutſcher Pſalmen, verhielt ſich auch ſonſt möglichſt paſſiv. Er ſtarb 1539, und erſt von da an ging es mit den Reformen raſcher vorwärts.

Wir haben oben bei dem Harburger Grafen gehört, daß er im Bauernkrieg ziemlich gut wegkam und von den Aufſtändiſchen wenig zu leiden hatte. Nicht ſo glimpflich ging es Graf Ludwig in Oettingen. Der Rieſer Bauernhaufe zog von Maihingen, wo er übel gehauſt hatte, nach Oettingen und forderte die Stadt und den Grafen zur Übergabe auf. Der Letztere gab zur Antwort: „Ehe er die Bauern ſeine Herren wollte ſein laſſen, eher wollte er dazu helfen, daß das Ries alſo eben werden müßte, daß man es mit Beſen zuſammenkehren könnte, daran wollte er und die anderen Herrn des Landes Leib und Leben wagen.“ Doch ſchon am folgenden Tage mußte der Rat die Stadtthore öffnen, der Graf rettete mit knapper Not ſich und die Seinen durch die Flucht.[37]) Die Bauern benahmen ſich ſehr ungebührlich, plünderten das deutſche Ordenshaus, verſchonten aber aus Rück-

ſicht auf Graf Ludwig (von Wallerſtein), den ſie zu ihrem Hauptmann gemacht hatten, das gräfliche Schloß. Drei Tage ſpäter zogen ſie weiter nach Auhauſen, zerſtörten das dortige Benediktinerkloſter und wollten von da nach Heidenheim. Bei Waſſertrüdingen vereinigten ſie ſich mit einem anderen Haufen, wurden jedoch zwiſchen Auhauſen und Oſtheim von Markgraf Kaſimir angegriffen und geſchlagen. Wir haben davon ſchon oben bei Graf Karl Wolfgang gehört (ſ. oben S. 5). Ebenſo milde wie dieſer verfuhr auch Ludwig gegen die Unterlegenen. Es war ja auch ohnedies genug Elend über die vordem ſo geſegnete Gegend des Rieſes gekommen.

Verfolgen wir Ludwigs Verhalten gegenüber den reformatoriſchen Beſtrebungen ſeiner Zeit weiter, ſo beobachten wir bei ihm, wie ſchon angedeutet, in den nächſten Jahren eine ziemliche Zurückhaltung, wenigſtens nach außen hin. Innerlich muß er aber an Luthers Werk regen Anteil genommen haben, ſonſt könnte er ſich nicht mit dem Gedanken getragen haben, eine Geſamtausgabe von Luthers Schriften drucken zu laſſen. Nachricht hierüber giebt uns ein Brief von Juſtus Jonas aus dem Jahre 1533. Derſelbe lautet:[38]) „Dem Edelen und wolgebornen Hern Hern Ludovigen, Graven zu Oetyngen ꝛc. meynem gnedigen Hern.

Edler wolgeborner Grave, Ewr gnaden ſind meyn gantz willige Dinſt zuvoran bereit. Gnediger Her, gegenwertiger Martinus Moniger, e. g. Prediger, hat mir angezeygt, was e. g. aus ſondern guten Chriſtlichen bedenken, Doktor Martini bücher halben in VIII ordentliche tomos druecken zue laſſen, geneygt ſind, und des e. g. erbottigk, ein erlich zuelag und ſteur darzue zue tun. Wie wohel nun gemelter her Doktor mitt viler newer teglichen arbeit und ſchreiben beladen, ſo vormerke ich doch, er were zu vermugen, das er beed durch ſich ſelbs uud andere verſtendige, denen hir Innen zu vortrawen, der maße ſein bucher und ſchriften In tomos bringen mocht, Wie ich den ſolichs e. g. vorwanten Martino moniger weiter angezeygt e. g. mundtlich zu vormelden. dyweil nun ſolich zuſammendrucken aller ſchriften D. Martini ein faſt nutzlich und gantz Chriſtlich wergk were, werden e. g. one zweifell der ſache weiter nach zuedenken wiſſen, domitt es muge zue unterredung komen

und gefodert werde, dorzue ich e. g. gottes ſterckung und reiche gnade wuntſche. kan ich nach meynem kleinen vormugen e. g. etwas dienſts ertzaigen, will ich mich gantz bereit und willig finden laſſen.

Datum eilends Wittenbergk, ſonntags nach Michaelis, Anno dni 33.

E. g. williger Juſtus Jonas. D."

Energiſche Schritte zur Durchführung der Reformation in ſeiner Grafſchaft unternahm Ludwig erſt von 1539 an. In dieſem Jahre ſtarb ſein alter Beichtvater Hahn, der bis zu ſeinem Tode weitere Neuerungen durch ſeinen Einfluß zu verhindern gewußt hatte. Nachdem dieſer Hemmſchuh des Fortſchrittes weg war, ging es mit der evangeliſchen Sache kräftiger vorwärts. Es waren auch ſonſt die Zeitverhältniſſe für die Reformation günſtiger geworden. Dies benutzten die beiden Grafen. Von Karl Wolfgang hörten wir, daß er 1539 ſeine Patronatsgeiſtlichkeit zu einer Konferenz nach Harburg berief und ſie zu einer entſchiedenen Stellungnahme veranlaßte; das Gleiche that Ludwig in demſelben Jahre. Er verſammelte alle zum Alerheimer Amte gehörigen Pfarrer auf Schloß Alerheim, beriet ſich mit ihnen über die kirchliche Lage und verpflichtete ſie zur Annahme der evangeliſchen Kirchenordnung. Für dieſe war die Ansbachiſche Kirchenordnung maßgebend, wie überhaupt vom Ansbachiſchen her bedeutende Einflüſſe ſich geltend machten. Eben daher kam auch in dem denkwürdigen Jahre 1539 einer der hervorragendſten evangeliſchen Geiſtlichen, die im 16. Jahrhundert in der Oettinger Grafſchaft wirkten, Georg Karg.

Doch bevor wir uns mit dieſem näher bekannt machen, haben wir erſt über einen andern Theologen ins Reine zu kommen, der in den Urkunden der dreißiger Jahre wiederholt vorkommt, auch in dem oben angeführten Briefe von Juſtus Jonas genannt wird, Martin Monninger. Der katholiſche Geſchichtsſchreiber Grupp iſt demſelben aus begreiflichen Gründen nicht hold; er ſchreibt über ihn:[39]) „Gelegentlich wird auch von einem Hofprediger Moninger geſprochen, welchen Ludwig XV. angeblich gleichzeitig mit der Berufung Warbecks durch Karl Wolfgang anſtellte, allein

wenn es auch mit dem Hofprediger Moninger seine Richtigkeit haben sollte, so wurde sein Einfluß bei weitem durch denjenigen des würdigen Beichtvaters Ludwigs XV., Christoph Hahn, paralysiert." Diesen Worten zufolge besteht über den Mann, wenigstens was seine Stellung im Oettingischen betrifft, ziemliche Ungewißheit. Über seine Verwendung als „Hofprediger" in Oettingen läßt sich jedenfalls nichts Sicheres behaupten. Er muß sich aber im unmittelbaren Dienste des Grafen befunden haben und von diesem sehr geschätzt worden sein. Dafür spricht, daß er 1533 des Grafen Sendbote nach Wittenberg war und später, als er sich bereits in Ansbach befand, wiederholt um seinen Rat von Oettingen her angegangen wurde. Michel berichtet über ihn, er sei 1498 zu Löpsingen als Sohn schlichter, aber ehrlicher Bauersleute geboren, habe die Oettinger Schule besucht, später bei Graf Ludwig XV. das Amt eines Hausvogts bekleidet, sei mit diesem Grafen als Feldprediger wider die Bauern zu Felde gezogen, nachher sei der junge Graf Wolfgang seiner Vorsicht anvertraut worden; zuletzt sei er Stadtpfarrer und Superintendent zu Ansbach gewesen, wo er 1552 gestorben sei. Danach ist das Richtige vielleicht dies, daß er eine Zeit lang in der gräflichen Familie die Stelle eines Hauslehrers versah und daneben, wenn auch nicht ausdrücklich dazu ernannt, doch thatsächlich die Dienste eines evangelischen Hofpredigers, d. h. eben Predigers des reinen Evangeliums am gräflichen Hofe, verrichtete. Hierbei übte er natürlich auch seinen Einfluß aus, namentlich auf den jüngeren Ludwig. An diesen sind auch die Briefe gerichtet, in denen er im Jahre 1539 von Ansbach aus seine Ratschläge bezüglich der Durchführung der Reformation in der Oettinger Grafschaft gab. Darin spricht er ein sehr scharfes Urteil über den mehrfach genannten Pfarrer Christoph Hahn aus, der lutherisch und päpstisch mit einander gewesen und sich selbst mit Wissen und Willen dem Verderben übergeben habe. In der Beurteilung der Gegner des Evangeliums ist er, wie viele entschiedene Naturen seiner Zeit, einseitig und ungerecht; sonst aber muß man anerkennen, daß er in ernster, trefflicher Weise und unzweifelhaft von eifriger Liebe zu seinem Vaterlande erfüllt seiner theologischen und pastoralen Meinung Ausdruck giebt. Die Berufung als Nachfolger Hahns

lehnt er ab, ist aber erbötig, „im Land hin und wider das Evangelium anzurichten selb persönlich mit predigen und Ordnung furzuschreiben.“ Er rät wiederholt, die Reformation nicht zu eilends zu betreiben, sondern wohl zu bedenken und zu beratschlagen, macht Mitteilung von den Erfahrungen, die man im Brandenburgischen (d. h. Ansbachischen) gemacht, weist auf die Schwierigkeiten hin, die sich der Sache in den Weg legen werden, rät, vor allem Schulen einzurichten, damit man in künftigen Zeiten geeignete Leute habe, eine Kirchenordnung anzunehmen, welche auch andere Fürsten schon haben, damit nicht die Ausländischen mit Recht über die Uneinigkeit der Lutherischen sich aufhalten, mahnt zum Gebet, daß Gott wolle Arbeiter in seinen Weinberg senden, — kurz, seine Ratschläge dürfen mit Recht „offen, trefflich, weise“ genannt werden.

In einem Briefe vom 31. Juli 1539 kommt er auch auf die Berufung des Magisters Jorg Karg zum Pfarrer in Oettingen zu sprechen, lobt denselben als einen gelehrten Mann, äußert aber seine Bedenken darüber, ob derselbe als junger unerfahrener Mann und allein im stande sei, das große Werk der Reformation zu bewältigen. „Da keren (gehören) auch leut dazu“ meint er. Seinen geistigen Gaben und Charaktereigenschaften nach war Georg Karg jedenfalls eine sehr geeignete Persönlichkeit; doch hatte er in der That von Anfang an mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen, denen er schließlich weichen mußte. Karg war 1512 als Bauernsohn in dem Oettingischen Dorfe Heroldingen geboren. Da man frühzeitig auf seine Fähigkeiten aufmerksam wurde, durfte er die Schule besuchen. Im Winter-Semester 1532 bezog er die Universität Wittenberg, um „Weltweisheit und Gottesgelahrtheit“ zu studieren. Er hörte besonders Luther und Melanchthon, die ihm auch ein rühmliches Zeugnis ausstellten. Am 27. April 1536 erhielt er die Würde eines Magisters und fand Beschäftigung als Prediger an der Schloßkirche daselbst. Bald darauf verfiel er in wiedertäuferische Irrtümer, wegen deren ihn der Kurfürst in Wittenberg (Neujahr 1538) in Haft setzen ließ. Luther und Jonas gelang es bald, ihn eines Bessern zu belehren. Er scheint sich dann nach Onolzbach (Ansbach) zu seinem Landsmann Monninger begeben zu haben. Von diesem war er bereits für die dortige Hofpredigerstelle vorge-

ſchlagen, als er von ſeinem alten Landesherrn, Graf Ludwig XV., einen Ruf nach Oettingen erhielt. Er hielt ſich für verpflichtet, ſeine Dienſte dem Vaterlande zu widmen, wurde dann auf ſeine und des Grafen Bitte von Luther in Wittenberg am 10. Auguſt 1539 für das Oettinger Pfarramt ordiniert[40]) und trat das letztere alsbald an. Doch ſogleich wurde von zwei Seiten gegen ſeine Berufung heftiger Widerſpruch erhoben. Sowohl das Domkapitel von Eichſtätt als auch Graf Martin von Wallerſtein proteſtierten. Und beide hatten ein gewiſſes Recht für ſich. Die Stadt Oettingen war nämlich in zwei Teile geteilt, der eine (der untere Teil) gehörte dem Grafen Ludwig von Oettingen, der andere (der obere) dem Grafen Martin von Wallerſtein. Für beide beſtand nur eine Pfarrkirche, die Kirche zu St. Jakob. Das Patronat an derſelben aber ſtand ſeit alter Zeit dem Domkapitel zu Eichſtätt zu. Graf Ludwig ſcheint freilich von Anfang an (ſchon 1527 iſt davon die Rede) dies Recht beſtritten zu haben, erklärte auch 1540 dem Eichſtätter Domkapitel, es habe nur das Recht, einen Geiſtlichen zu ſtellen, ihm, dem Landesherrn und Kirchenpropſte, aber ſtehe das eigentliche Patronatsrecht der Erwählung und Ernennung zu; allein auf der anderen Seite war man anderer Meinung. Es kam zu langwierigen Streitigkeiten.[41]) Namentlich wollte Graf Martin ſich und ſeinen Unterthanen das Mitbenutzungsrecht an der Pfarrkirche nicht nehmen laſſen. 1542 kam ein Vergleich zuſtande, wonach der evangeliſche Gottesdienſt in der St. Jakobskirche, der katholiſche in der St. Sebaſtianskirche ungehindert ausgeübt, das Pfarreinkommen aber zwiſchen den beiden Pfarrern von St. Jakob und St. Sebaſtian gleichmäßig geteilt werden ſollte. Allein die Beſtimmungen, welche derſelbe Vertrag über religiöſe Neuerungen in anderen Orten der Grafſchaft enthielt, wurde von neuem eine Quelle des Streites. Zudem ſetzte der katholiſche Graf Friedrich während der Verbannung Ludwigs, von der wir ſpäter hören werden, an Kargs Stelle einen katholiſchen Pfarrer. Endgültig wurde die Angelegenheit erſt 1563 durch einen kaiſerlichen Spruch entſchieden, im Weſentlichen zu gunſten der evangeliſchen Partei.

Was nun Karg betrifft, ſo blieb derſelbe in ſeinem Amte, wirkte mit Thatkraft für die Durchführung der Reformation und war von ſeiner Gemeinde ſehr geliebt und geachtet. Sein

Einfluß erſtreckte ſich über die ganze Ludwigſche Grafſchaft, in der die Ansbachiſche Kirchenordnung maßgebend wurde. Sein Ruhm aber drang weit über die Grenzen ſeines engeren Vaterlandes, ſodaß er wiederholt Anträge von fremden Fürſtlichkeiten erhielt. Er blieb in Oettingen, bis er in dem böſen Jahre 1547 der Gewalt weichen mußte. Die Jahre ſeiner Oettinger Wirkſamkeit waren für das ganze Land geſegnete. Nicht nur die Oettinger Gemeinde ſelbſt wuchs bedeutend, ſodaß neben dem Pfarrer noch ein Helfer (der erſte war Johann Jakobi) angeſtellt werden mußte, ſondern auch viele Landgemeinden mit ihren Geiſtlichen nahmen das Evangelium an. Als ſolche werden genannt Allerheim (Friedrich Arzet ſeit 1540), Appetshofen (Melchior Baumann ſeit 1539), Aufkirchen (Johann Kirn ſeit 1541), Balgheim (zuerſt noch Filial von Hohenaltheim, 1544—1550 Joachim Obenzinn), Bühl (Johann Jakobi ſeit 1539, Dornſtadt (Martin Weyſinger ſeit 1539), Dürrenzimmern (Nikolaus Häfelein ſeit 1539), Feſſenheim (Georg Reut ſeit 1539) Hohenaltheim (Korbinian Straßburger ſeit 1543), Holzkirchen (Konrad Reinhard ſeit 1539), Pfäfflingen (Johann Kötzer ſeit 1539), Oberwechingen (Johann Bierbrauer 1541, dann Gangolf Mair). Auch im deutſchen Hauſe zu Oettingen, deſſen Stifter und Schirmvögte die Oettinger Grafen waren, wußte Ludwig XV. mit Beharrlichkeit die Annahme der neuen Kirchenordnung durchzuſetzen. In der Ordenskirche daſelbſt wurde 1543—1546 von zwei lutheriſchen Geiſtlichen deutſcher evangeliſcher Gottesdienſt gehalten. Ebenſo hatte Ludwig mit ſeinen Reformationsverſuchen in Kloſter Kirchheim ſchließlich einigen Erfolg; denſelben zu einem dauernden zu geſtalten, hinderte das Jahr 1546 mit ſeinen für die Evangeliſchen ſo unglücklichen Ereigniſſen. Es brachte den ſchmalkaldiſchen Krieg.

Graf Ludwig XV. und ſein älteſter Sohn, Ludwig XVI., waren dem ſchmalkaldiſchen Bunde beigetreten und wurden dadurch nun in den Krieg gegen den Kaiſer hineingezogen. Wie bekannt, ſtanden die Sachen der Verbündeten anfangs günſtig. Speziell im Rieſe konnten die Evangeliſchen die Nähe des ſchmalkaldiſchen Heeres, das anfangs Auguſt bei Wallerſtein lagerte, für ſich ausnützen. Beſonders energiſch trat Ludwig der Jüngere auf. Allein was er an Erfolgen zu verzeichnen hatte, ging nach

wenigen Monaten wieder verloren. Infolge der Unentſchloſſenheit der ſchmalkaldiſchen Fürſten, deren Truppen ſich überdies von einander trennten, gewann der Kaiſer ſchnell wieder die Oberhand. In Süddeutſchland war er zuerſt ſiegreich; bereits im November 46 nahm er das Ries ein. Die beiden Grafen Ludwig, Vater und Sohn, wurden in die Acht erklärt, ihr Land an die katholiſch gebliebenen Grafen Friedrich und Wolfgang übergeben. Die Geächteten gingen nach Straßburg, ſpäter nach Oeningen und Calw in Württemberg. Zu großem Kummer des alten Grafen ſtarb ihm am 4. Auguſt 1548 ſeine treue, fromme Gemahlin Salome,[42]) die ihm in langer, glücklicher Ehe 19 Kinder geboren hatte. Auch ſonſt ſcheint das Elend, das die Verbannten durchzumachen hatten, kein geringes geweſen zu ſein.

Dagegen ſchien es, als ſollten die im Lande gebliebenen Unterthanen zunächſt keine ärgere Bedrückung um ihres Glaubens willen erdulden müſſen. Den Winter durch blieb es noch ruhig. Aber im folgenden Frühjahr kam das kaiſerliche Heer auf ſeinem Zuge nach Norden auch durchs Ries. Am 10. März 1547 zogen die Spanier in Oettingen ein. Herzog Alba und einige Tage ſpäter der Kaiſer ſelbſt kamen und führten das längſt befürchtete Strafgericht aus. Der Kaiſer befahl den lutheriſchen Pfarrern, Helfern und Schulmeiſtern der Stadt und Grafſchaft, innerhalb drei Tagen ihre Stellen zu räumen, widrigenfalls er ihnen das Henken androhte. Damals mußte auch Georg Karg zu großer Betrübnis ſeiner Gemeinde die Stadt verlaſſen.[43]) Er fand Anſtellung im Ansbachiſchen, von wo aus er ſpäter noch Gelegenheit hatte, ſeiner alten Heimat Dienſte zu leiſten. Dem neuen Regenten Friedrich — der in Alerheim reſidierende Wolfgang ſpielte keine große Rolle — war es ſehr erwünſcht, an der kaiſerlichen Strenge gegen die Ketzer einen Rückhalt zu haben. Er konnte ſich auf kaiſerliches Mandat berufen, wenn er nun daran ging, „die Prädikanten, Schulmeiſter und das lutheriſche Ungeziefer“ aus Stadt und Land zu vertreiben. So ſchnell ſcheint das übrigens doch nicht gegangen zu ſein, denn er fand Widerſtand. Die Sympathie der Bevölkerung gehörte ihm nicht, ſein Vorgehen trug auch nicht dazu bei, ihm dieſelbe zu erwerben. Die Leute hingen mit rührender Treue an ihrem alten, recht-

mäßigen Herrn und wünſchten deſſen Rückkehr herbei. Dieſer ſelbſt war tief unglücklich über das Schickſal ſeines Landes und empört über das Regiment ſeines Sohnes Friedrich. Er hatte gewiß ein Recht dazu. Friedrich benahm ſich wirklich nicht pietätvoll gegen ſeinen alten Vater, und mag auch dieſer infolge der vorangegangenen vergeblichen Bemühungen, jenen für den evangeliſchen Glauben zu gewinnen, ſowie dann infolge der harten Schickſalsſchläge, die ihn trafen und die Friedrich für ſich ausnützte, gegen letzteren verbittert geweſen ſein, es laſſen ſich doch von Friedrichs Bild kaum die Züge der Gewinnſucht und Hartherzigkeit wegwiſchen.

Viel böſes Blut machten die Bemühungen der nunmehrigen Regenten, im Lande das verhaßte Interim einzuführen. Natürlich ſollten vor allem die Geiſtlichen darauf verpflichtet werden. In ihrem Eifer gingen Friedrich und Wolfgang ſo weit, auch Pfarrer, die nicht ihrem Patronatsrechte unterſtanden, dazu zwingen zu wollen. Geiſtliche und Laien wehrten ſich. Vierzehn Oettingiſche Patronatspfarrer gaben einen feierlichen Proteſt ab und erklärten, ſie wollten lieber ihre Pfründe aufgeben als charakterlos werden. Ihre Erklärung lautete:[44] „Es iſt E. G. unzweifelhaft nicht verborgen, wie wir von E. G. Herrn Vater berufen und verordnet ſind, und ſind wir laut unſeres Berufes die ſchwere Zeit des ſchrecklichen Verderbens unſeren vertrauten und teuer erkauften Schäflein mit chriſtlichen Dienſten beiſtändig geweſen; auch hat Biſchof Chriſtoph, in Gott ruhend, es zum gnädigſten bewilligt. Da uns aber jetzt von E. G. als K. M. Statthalter vorgehalten worden iſt, wo wir uns dem Trientiſchen Konzil nicht unterwürfig machen würden, ſollten wir abgeſchafft werden, wir aber die Zeit nach Schwachheit unſeres Verſtandes und Stärke unſeres widerbeißenden Gewiſſens ſolches zu bewilligen viel zu ſchwach uns befinden, werden alle verſtändigen und Gott liebenden Menſchen es für beſſer halten, daß wir abſtehen und unſer tägliches Brot im Schweiße unſeres Angeſichts von Gott hoffen, als in hohen Ehren und Reichtum wider unſer Gewiſſen ſchweben. Denn wir wiſſen nicht, wann wir vor den erſchrecklichen Richterſtuhl Chriſti geſtellt werden. Neben dem verpflichten wir uns, für E. G. fortan zu beten; neben dem bitten wir auch um Jeſu Chriſti willen und

ſind der Zuverſicht, E. G. werden uns auch dulden; auch entbieten wir uns, wo es E. G. gefällig und ſie die Flecken nicht leer ſtehen laſſen wollen, ſtille zu ſitzen, zu taufen und Kranke und Sterbende zu tröſten, bis E. G. mit anderen Prieſtern verſorgt ſeien. Alsdann wollen wir mit chriſtlicher Geduld abſtehen und weichen.“ Das war gewiß eine zahme, demütige Erklärung, allein ſie bewahrte ihre Unterzeichner nicht vor dem drohenden Schickſale. Zwar zunächſt wurden gräfliche Gnaden infolge der allgemeinen Erregung ſowie auf die Fürſprache des in Nördlingen lebenden vertriebenen Grafen Karl Wolfgang von Harburg und auf den Rat einiger ihrer eigenen Beamten wieder nachſichtiger geſtimmt, aber in den Jahren 1549 und 1550 mußten doch alle noch vorhandenen evangeliſchen Geiſtlichen, ſoweit ſie ſich nicht gefügig zeigten, Amt und Ort verlaſſen, „andere Prieſter“, d. h. katholiſche, wurden an ihre Stelle geſetzt.

Als Vertriebene um des Interims willen erſcheinen nach beſtimmten Nachrichten: David Kaiſer[45]) von Appetshofen, Johann Kirn von Auftkirchen, Martin Weyſinger von Dornſtadt, Georg Reut (oder Reuter) von Feſſenheim, Johann Ayslinger von Löpfingen, Johann Kötzer von Pfäfflingen, Johann Pitterlein von Schopflohe. Ferner Friedrich Arzet[46]) von Alerheim und ſein Kaplan Sixt Keller, der zugleich Pfarrer von Wörnitzoſtheim und Rudelſtetten war, Georg Weigenmeyer von Ederheim, Wolfgang Schuſter von Schafhauſen. Außerdem verließen 1549—50 ihre bisherige Stelle nachbenannte Geiſtliche, die wahrſcheinlich eben auch um ihrer Stellung zum Interim willen gemaßregelt wurden: Joachim Obenzinn (nach Grupp: Oberlin?) von Balgheim, Michael Reiß, Diakonus von Harburg und Pfarrer von Großſorheim, Johann Maurer von Heuberg, Wolfgang Salhinger von Kloſterzimmern (ſ. o. S. 6), Johann Schmid (Faber) von Mauren. Daß 1550 auch Johann Mendlin von Harburg verjagt wurde, haben wir oben bei der Geſchichte Karl Wolfgangs gehört. — Nur wenige brachten es fertig, ihrem evangeliſchen Bekenntniſſe untreu zu werden. Außer dem Pfarrer Nikolaus Häfelein von Dürrenzimmern, einem Unterzeichner des vorhin mitgeteilten Proteſtes, ſind uns als ſolche Schwächlinge bekannt: Johann Metzger von Ebermergen, Johann Simon von Groſſelfingen,

Korbinian Straßburger von Hohenaltheim und — der Schändlichſte von allen — Konrad Reinhard von Holzkirchen. Der Letztgenannte verdient es, daß wir herſetzen, was Michel über ihn berichtet:[47]) „Ein merkwürdiges Beiſpiel eines Mannes, der mit der Religion ſpielte. Er war anfänglich katholiſch und Prieſter, anno 1539 ergriff er die Partei der Evangeliſchen mit vielem Eifer, anno 1548 widerrief er alles, jagte ſein Weib von ſich und ſuchte beim Kardinal und Biſchof Otto zu Augsburg die Abſolution, anno 1552 nahm er wieder ſein Weib zu ſich und ſtellte ſich als den eifrigſten Proteſtanten an, alles das nach Beſchaffenheit der Zeit und Umſtände. Graf Ludwig XV. aber wollte ihn ſchlechterdings abſchaffen, doch auf vielfältige Fürbitte und in Hoffnung der Beſſerung ſeines ohnehin ſchlechten Lebens blieb er noch einige Zeit auf der Pfarre, wurde aber endlich 1555, als keine Beſſerung erfolgte und neue Klagen einliefen, abgeſetzt."

So gab es Standhafte und Wankelmütige, Mutige und Feige. Unter den Geiſtlichen waren der erſteren mehr. Wie viele Geſinnungs- und Leidensgenoſſen ſie unter dem gewöhnlichen Volke hatten, läßt ſich nicht ſagen. Wer aber treu und charakterſtark ſich bewies, mußte es mit ſchweren Opfern bezahlen. Denn die kaiſerlichen Statthalter, von denen, wie geſagt, Friedrich der bedeutendere und energiſchere war, waren in der Durchführung des Interims die gehorſamen Diener des Kaiſers, der den Evangeliſchen gedroht hatte: „Ihr ſollt noch Spaniſch lernen." Wir würden ihnen ihre Herzloſigkeit und Grauſamkeit gegen die bekenntnistreuen Proteſtanten in anbetracht der damaligen Zeitverhältniſſe nicht ſo hoch anrechnen, wenn die Verfolgten nicht ſonſt in weltlichen Dingen ſo brave Unterthanen geweſen und wenn etwa die angeſtammten Herren des Landes, die evangeliſchen Grafen, ihrerſeits mit gleichem Beiſpiele in der Behandlung ihrer katholiſchen Unterthanen vorangegangen wären. Allein dies läßt ſich gewiß nicht behaupten, ſie verhielten ſich in religiöſen Dingen ganz anders. Wie richtig ihre Stellung in ſolchen Dingen war, zeigt z. B. auch, was Karl Wolfgang von Nördlingen aus an ſeinen katholiſchen Neffen Wolfgang im Blick auf Friedrichs Gewaltthätigkeit gegen die Evangeliſchen ſchreibt: „Es iſt zu bedenken, ob dieſe Sache zur hohen Obrigkeit gehört, oder vielmehr

die christliche Religion, der Menschen Gewissen, Interim und Reichsabschied betrifft, und ob demgemäß jemand zusteht, solche Schärfe anzuwenden." Es wird kaum einem Geschichtsschreiber gelingen, nachzuweisen, daß Karl Wolfgang oder die beiden Ludwig von Oettingen in Sachen der Religion und des Gewissens mit solcher Härte gewaltet hätten. Wir können recht wohl verstehen, warum das Volk je länger desto mehr nach seinem alten Landesherrn sich sehnte und der ihm aufgezwungenen Regenten müde war. Deren Regiment dauerte noch bis 1552 in der beschriebenen Weise.

In diesem Jahre erhob sich, wie bekannt, Kurfürst Moritz von Sachsen gegen den Kaiser und half durch sein energisches, erfolgreiches Vorgehen der gedrückten Lage der evangelischen Reichsstände wieder auf. Auch die geächteten Oettinger Grafen sollten einen Gewinn davon haben. Moritz und sein Verbündeter, Markgraf Albrecht von Brandenburg, kamen mit ihrem Heere durch Oettingisches Gebiet. Unter ihrem Schutze kehrte Ludwig, der Jüngere, aus der Verbannung zurück und wurde durch eine Kommission der Verbündeten am 4. Mai 1552 im Namen seines abwesenden Vaters in die Verwaltung und Regierung der Grafschaft eingesetzt. Am 6. Mai sollte ihm in Oettingen, am 7. in Aufkirchen gehuldigt werden. Graf Friedrich war zuvor schon aus dem Lande entflohen und hatte seine Habe nach Nördlingen, Bopfingen und Gemünd in Sicherheit gebracht. Die Erlasse jener Kommission wie des Grafen Ludwig vom 3. bezw. 24. Juni, welche sich auf die Verpflichtung der Geistlichen bezogen[45]), waren sehr milde abgefaßt und schonten in einer für die damalige Zeit rühmenswerten Weise die Gewissensfreiheit. Ihr Wortlaut dürfte wohl interessieren. Die Bekanntmachung vom 3. Juni lautete:

„Eydsform, worauf die Pfarrer und Capelläne in der Grafschaft Oettingen den 3. Juny 1552 Pflicht gethan haben.

Ihr werdet schwören, daß ihr die Zeit, wu ihr in der Grafschaft Oettingen seind, wider die wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigen den ältern und Herrn Ludwig den jüngern, Grafen zu Oettingen ꝛc.. und Ihr Gnaden drey jüngsten Söhne und Brüder, nichts prakticiren, thun noch handeln wollend, weder heimlich noch offentlich, weder durch euch selbst noch andere schaffen gethan

werden, in keinerley Weiß noch Weg. — Item ſo ſoll bei dieſer Pflicht ein Jeder ordentlich verzeichnen ſeiner Pfarr oder Pfründ Einkommen, es ſei Gedreyd, Geld, Gülten, Zehenden oder an liegenden Güthern. — Item die Regiſter ſamt den Briefen zu den Pfarren oder Pfründen gehörig, ſoll ein Jeder in noch beſtimmter Zeit gen Wallerſtein ſelbſt antworten. — Item bei dieſer Pflicht ſollend ihr nichts verändern, das der Pfarr, Pfründen oder Kirchen gehört. — Item welche unter Euch der Meinung werent, daß ſie Gottes Wort nach Ausweißung der Augsburgiſchen Confeſſion mit gutem geſunden Gewiſſen predigen oder ſonſt ſich derſelben Confeſſion gemäß halten kündtent und wollent, die mögent ſich deß in acht Tagen den nechſten, darinn die abgeſchriebenen Punkten auch ſollent verricht werden, vornemen laſſen und in dem ſoll ein Jeder ſein Gewiſſen wohl probiren, damit er nicht anderſt fürgebe, den wie es in ſeinem Herzen wahrhafftig ſtende. — Item hierzwiſchen und bis auf der wohlgenandten Herren beider Graf Ludwig des Eltern oder Jüngern weiteren Beſcheid ſollend ihr mit meßhalten und andern Bepſtlichem Kirchendienſt in ruhen ſtill ſtahn. — Item welche der Augsb. Conf. gemeß predigen wollend, die mögent dasſelb thun, die andern ſollend nichts predigen, das gemeldter Confeſſion entgegen ſeye, ſie mögen aber das Evangelium leſen und das Volck der Sünd und Laſter halb ſtraffen und zu einem günſtigen gottſeeligen Leben treugerlich vermahnen. — Das Nachtmahl und den Tauff ſollent ihr denen, die das begehrend, nach der Marggräfiſchen Kirchen-Ordnung reichen und mittheilen. Welcher aber unter euch biß zu obbeſtimmter Zeit des ferneren Beſcheids dieſem Befehlch nicht nachkommen wöllend, die ſollend ſich heut oder morgen anzeigen."

Dazu erließ Graf Ludwig XVI. unterm 24. Juni nachſtehenden Befehl:

„Graf Ludwig XVI. Befehl an die Oettingiſche Kleriſey wegen der Meß."

Ludwig der Jünger, Graf zu Oeting.

Aus Chriſtlich und hochbeweglichen Urſachen iſt unſer Befelch, daß alle Geiſtlichen, es ſeyen Ordens Perſonen oder ſonſt Prieſter, in der Grafſchafft Oeting wohnhafftig, mit Meßhalten und anderem

Bebſtiſchen Kirchendienſt in ruh ſtill ſtand, biß auf des Wohlgebohrnen Herren, Herrn Ludwigs des ältern, unſers freundlichen lieben Herrn Vaters oder unſern weitern Beſcheid. Welche aber predigen, die Sacrament reichen und in der Kirchen, der Augsburgſchen Confeſſion und Marggräfiſchen Ordnung gemäß handlen wollent, die mögent das wohl thun. Datum Wallerſtein den 24. Junii A. 52."

Indeſſen fanden bei weitem nicht alle Geiſtlichen der Grafſchaft ſich zur Huldigung ein. Einige verweigerten den verlangten Eid, darunter der katholiſche Stadtpfarrer von Oettingen, Gabriel Dalhammer, den Graf Friedrich an Kargs Stelle geſetzt hatte und der ſich noch bis 1563 auf ſeinem Platze zu behaupten vermochte. Auch ſonſt konnte noch nichts wirklich Durchgreifendes geſchehen. Z. B. war die Reformierung des Kloſters Chriſtgarten, die im Juli in Angriff genommen wurde, von kurzem Beſtande. Friedrich war, wie bemerkt, bei der Annäherung der proteſtantiſchen Verbündeten aus dem Lande entflohen, blieb aber offiziell im Beſitze der Verwaltung. Im September 1552 mußte Ludwig ihm wieder weichen. Über deſſen Rückkehr war der Kaiſer ſehr ungehalten. Erſt am 12. März 1553 begnadigte er, teils infolge des Paſſauer Vertrags (2. Auguſt 1552), teils infolge Verwendung des Markgrafen Albrecht, die beiden Ludwig. Es dauerte aber noch zwei volle Jahre, bis dieſe definitiv zurückkehren konnten, da die beiden katholiſchen Regenten, Friedrich und Wolfgang, ſich gegen ſie im Lande zu behaupten ſuchten. Nach dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde Ludwig XV. durch Erlaß des Königs Ferdinand ausdrücklich in ſeine vorige Würde unverkürzt wieder eingeſetzt, und nun erſt kehrte der alte, vielgeprüfte Mann, zu ſeinen Unterthanen zurück. In der Stadt Oettingen ſelbſt freilich gab es immer noch mit dem Grafen Martin von Wallerſtein Streitigkeiten wegen der St. Jakobskirche, die bis zum Jahre 1563 dauerten (ſ. S. 20). Da wurde endlich durch kaiſerlichen Spruch die Kirche dem Grafen Ludwig zugeſprochen, mit dem Rechte, daſelbſt einen evangeliſchen Geiſtlichen anzuſtellen.

Von 1555 an nahm die Reformation ihren ungeſtörten Fortgang. Der Reichstagsabſchied vom 25. September 1555 ſetzte feſt, daß jedem Reichsſtande in Sachen der Religion territoriale

Gewalt zuſtehe, d. h. daß jeder Reichsſtand bezüglich der Religion in ſeinem Gebiete völlig freie Hand habe. Auf Grund deſſen führte Ludwig die Reformation in ſeiner Grafſchaft ungehindert durch. Zu ſeinem urſprünglichen Landesteile war inzwiſchen auch der ſeines 1549 verſtorbenen Bruders Karl Wolfgang gekommen, ſodaß es mit dem Reformationswerke hier ebenfalls nach den dazwiſchen liegenden Jahren des Stillſtandes wieder erfreulich vorwärts ging. Die Jahre 1555—1557 wurden epochemachend für viele unſerer Rieſer Gemeinden. Im großen und ganzen ſteht es ſo, daß die Ortſchaften, die damals evangeliſch wurden, es auch heute noch ſind, während die unter dem katholiſchen Grafen von Wallerſtein ſtehenden beim katholiſchen Glauben blieben.[49]) Ob freilich Ludwig XV., dem eigentlichen Herrn des Landes, noch viel Verdienſt an den Errungenſchaften jener Jahre zukommt, iſt aus verſchiedenen Gründen zu bezweifeln. Die Verhältniſſe in der Grafſchaft waren durch das heilloſe Interim und das katholiſche Zwiſchenregiment die denkbar verworrenſten geworden. Ludwig XV. war ein alter Mann, zudem gebrochen durch die lange Verbannung und das ſchwere Hauskreuz. In ſeinen Kräften ſtand es nicht mehr, durchgreifenden Wandel zu ſchaffen. Dazu bedurfte es mehrerer Jahre und einer kräftigeren Hand. Wie es noch 1556 im Lande ausſah, können wir aus einer Bittſchrift[50]) ſchließen, welche unterm 12. Juli 1556 acht Patronatspfarrer an den Grafen richteten. Dieſelbe wirft ein grelles Licht auf die religiöſen und ſittlichen Zuſtände. Zugleich iſt ſie ein bezeichnendes Beiſpiel dafür, wie eben damals die junge evangeliſche Kirche auf den Schutz und die Hilfe der weltlichen Obrigkeit angewieſen war. Die Supplikanten klagen, ſie müßten es leider allzuwohl erfahren, daß es böſe Zeit ſei; in geiſtlichem und weltlichem Regiment könnte es ſchier nicht ärger ſein. Aber es fänden ſich doch fromme Regenten, die ſich der bedrängten Kirche herzlich und mit Ernſt annähmen. Sie, die unterzeichneten Supplikanten, ſähen ſich gedrungen, bei dem Grafen Rat, Schutz und Rettung zu ſuchen, zumal er ſich als einen beſonderen Liebhaber des Wortes Gottes und einen wahren Pfleger und Beſchützer der Kirche bewieſen habe. Sie ſeien in die Herrſchaft Oettingen berufen worden und gekommen, das reine Wort Gottes zu predigen und die heiligen

Sakramente nach Einsetzung Christi zu reichen, der Augsburgischen Konfession in allweg gemäß. Sie hätten gehofft, es werde durch eine ordentliche Visitation die Abgötterei abgeschafft und allenthalben die Herrschaft mit gelehrten, tauglichen Prädikanten versehen werden. „Nu erfaren wir leider das widerspil, wir haben keine Superattendenten, so wird kein Visitation fürgenommen, so ist das Land allenthalben voller Abgötterei, so leidet man die Interimisten und Adiaphoristen, welche ohn alle Buß in ihrem Irrtum trotzig verharren ...“ Die Schuld an diesen Umständen schreiben die Beschwerdeführenden auch dem Grafen selbst zu und sprechen das mit ziemlich harten Worten aus. Sie fragen ihn: „Was meinen E. G. wohl, daß allbereits unsere Nachbarn für Hohnlächeln haben, daß man so schläfrig mit der Religion umgeht, die reinen Lehrer also drückt und ängstet und den Papisten allen ihren Mutwillen gestattet?“ „Wahrlich hat Gott E. G. in die Herrschaft gesetzt und sieht solchen großen Unfleiß, er kann E. G. wohl wiederum entsetzen und anderen, die besser regieren werden, das Land befehlen.“ Sie klagen, ob sie schon viel predigten, thue doch jedermann, was er wolle, und ob sie schon fleißig die Laster, als Fluchen, Wucher, Völlerei und andere Sünden, straften, würden doch die Leute, weil keine weltliche Strafe folge, nur ärger und trieben das Gespött mit dem geistlichen Amt. „Unser Herr Gott beut dem Ries sein Gnad an, weil er ihm sein Wort wiedergeben, nimmt es wieder hinweg, wie zu besorgen, und kommt wieder mit seiner Straf, so würde das vorig Elend gegen dem künftigen nur ein Kinderspiel gewesen sein, wie man in allen Historien sieht, und würde also das Letzt ärger denn das Erste werden.“ Dann bringen sie als ihr ernstliches Anliegen vor, sie möchten einen superattendenten, der die reine Religion verstehe und die Sachen mit Ernst meine, der Augsburgischen Konfession gemäß; durch denselben solle eine christliche Visitation vorgenommen werden, damit der Abgötterei gesteuert und die rechte, reine Lehre erhalten und gepflanzt werde; auch solle durch denselben den reinen Lehrern eine gebührliche Besoldung verordnet werden. Ferner möge der Graf durch ein öffentliches Mandat mit rechter Exekution den greulichen Lastern, die in Haufen eingerissen, steuern und wehren. — Karrer bemerkt hierzu: „Ehrend für die Grafen ist es, daß

ſie ſich ſtrafen ließen und alsbald Anſtalten trafen, Mißbräuche abzuſtellen und eine feſte Geſtaltung der Kirche anzubahnen."

Doch, wie geſagt, der alte Graf kam wenig mehr in betracht; er genoß auch die neue Zeit nicht mehr lange. Im Frühjahr 1557 war er noch mit ſeinem älteſten Sohne auf dem Reichstage zu Regensburg geweſen, um mit über die religiöſe Einigung im Reiche zu beraten; vier Tage nach ſeiner Rückkehr, am 24 März, ſtarb er auf ſeinem Schloſſe Alerheim, im 72. Lebensjahre. Sein Ende war ſehr erbaulich. Kurz vor ſeinem Tode ſprach er dieſes Gebet: „Gott, mein himmliſcher Vater, erhalte mich als ein Kind Abrahä durch Chriſtum, meinen Erlöſer und Seligmacher, mit Kraft des heiligen Geiſtes im rechten feſten Glauben Abrahams auf den verheißenen Meſſiam, ſo kommen iſt, für uns gelitten und um unſerer Gerechtigkeit willen auferſtanden. Amen. Das iſt gewißlich wahr, o Herr! ich glaube feſtiglich, daß du ſeieſt Chriſtus, Gottes und der Jungfrau Mariä Sohn, der wahre Heiland. Darauf will ich ſterben und ewig leben. Amen." Als ſein Beichtvater Johann Mendlin verſchiedene Fragen, das Chriſtentum betreffend, an ihn gethan hatte, ſagte er ſeinerſeits: „Noch eins habt ihr mich nicht gefragt, ob ich meinen Feinden nicht vergeben wolle. Allen meinen Widerwärtigen will ich vergeben und verzeihen." Darnach ſchlug er in ſeinem Erbauungsbuche, genannt Seelenarzenei, ein Gebet von der Barmherzigkeit Gottes auf und befahl, es vorzuleſen. Unter demſelben entſchlief er bei den Worten: „Deine Barmherzigkeit übertrifft alle Werke der Welt." Er wurde in der Schloßkirche zu Harburg begraben. Auf ſeinem Epitaphium befindet ſich ſein Bild in Stein gehauen. Dasſelbe zeigt ihn ſtehend in Ritterrüſtung, die Hände zum Gebete zuſammengelegt; ſein Antlitz trägt einen edlen, frommen Ausdruck.

Damit iſt ſchon etwas geſagt über ſeinen Charakter, den wir noch kurz zeichnen möchten. Michel [51]) ſchreibt über ihn: „Er war ein Herr von großen Eigenſchaften, etwas furchtſam im Anfang einer Sache, aber in der Durchführung ſtandhaft, geduldig in Ertragung der Widerwärtigkeiten, im Glück und Unglück gelaſſen, mehr nachgiebig als hitzig, und im Bekenntnis der evangeliſchen Religion eifrig, woher er auch den Namen des Bekenners von

einigen erhielt." Das mag im ganzen zutreffend sein; jedenfalls befestigt es uns in dem Urteile, daß Ludwig XV. nicht ein Mann hitzigen Temperaments und unüberlegten Vorgehens war. Er zeigte, ähnlich wie sein Bruder Karl Wolfgang, Klugheit und Besonnenheit, doch war dieser thatkräftiger, dazu auch mehr eine adelige Soldatennatur, während Ludwig, um mit Grupp zu reden, „einen mehr bürgerlichen, gemütlichen und hausväterlichen Charakter bietet". Seiner Eigenschaft als Hausvater dürfen wir allerdings nicht vergessen. Seine Frau Salome gebar ihm nicht weniger als 19 Kinder, von denen 14, 6 Knaben und 8 Mädchen, ein höheres Alter erreichten. Infolgedessen wurde ihm seine Wohnung im väterlichen Schlosse zu Oettingen bald zu klein, und er siedelte nach Flochberg über. Dazu geriet er frühzeitig in Geldnot und mußte Schulden machen. 1546 war seine Schuldenlast auf 22000 fl. angewachsen, für die damalige Zeit eine gewaltige Summe. Damit hängt es zusammen, daß er sich nicht den Luxus gestatten konnte, den sein Bruder auf Schloß Harburg um sich liebte, auch auf die adeligen Passionen desselben, von denen wir oben gehört, verzichten mußte. Das ist aber doch etwas mehr Nebensächliches und kann die Dankbarkeit gegen ihn für das, was er an der evangelischen Kirche des Rieses in ihrer ersten Zeit gethan hat, nicht beeinträchtigen. Sein Wahlspruch: „In Lieb und Leid allezeit" ist für einen evangelischen Christen jederzeit beherzigenswert: Im Leide die Liebe bewahren![52])

An den Verdiensten des bedächtigeren Vaters um die Reformation hatte der thatkräftigere Sohn ziemlichen Anteil. Es wurde schon erwähnt, daß Ludwig der Jüngere sich frühzeitig und mit Begeisterung dem Evangelium zuwandte und auf seinen Vater bedeutenden Einfluß übte. Hören wir noch das Wichtigste über diesen jüngeren Ludwig.

Drittes Kapitel.

Graf Ludwig XVI., der Jüngere, zu Oettingen. 1557—1569.

Sein Geburtstag war wahrscheinlich[53]) der 2. Juli 1506. Er war das erste von neunzehn Kindern. Von seinen Geschwistern haben wir bereits zwei Brüder kennen gelernt, Wolfgang und Friedrich, die beide katholisch blieben. Die drei anderen Brüder, Wilhelm († 1561), Karl Ludwig († 1563) und Loth († 1566), wurden gleich ihrem Vater und ältesten Bruder evangelisch. Von den acht Schwestern, die am Leben blieben, traten sieben in den Ehestand; die jüngste, Imagina, wurde 1536 Stiftsdame zu Essen.

Ludwig genoß seine Erziehung am Hofe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Heidelberg, wo er auch seine spätere erste Gemahlin kennen lernte, Gräfin Magareta von Lützelstein, eine Tochter des Kurfürsten aus seiner morganatischen Ehe mit Frau von Leyen. Pfalzgraf Ludwig war zwar nicht selbst evangelisch, legte aber der evangelischen Bewegung in seinem Lande keine Schwierigkeiten in den Weg und veranstaltete Disputationen über die neue Lehre. Dabei wurde der junge Oettinger Graf frühe mit reformatorisch gesinnten Männern bekannt, u. a. mit Theobald Billicanus, dem späteren Reformator Nördlingens, und wurde für das Evangelium gewonnen. Er beschäftigte sich auch selbst eifrig mit den theologischen Fragen und zeigte in denselben späterhin eine für einen Laien außergewöhnliche Kenntnis. Seine Rechnungen beweisen, daß er ein großer Bücherfreund war und für seine Bibliothek nicht geringe Ausgaben machte. Von seinem einmal gewonnenen evangelischen Standpunkte vermochte ihn auch der Dienst im kaiserlichen Heere nicht wieder abzubringen. In diesem brachte er geraume Zeit zu. Als kaiserlicher Offizier zog er wiederholt nach Italien; 1527 nahm er an der Belagerung Roms teil. Erst 1530 kehrte er aus dem Kriegsdienste nachhause zurück; doch finden wir ihn später noch wiederholt im Felde. 1534 trat er mit der ihm eigenen Energie und Beharrlichkeit ür Herzog Ulrich von Württemberg ein und hatte an dessen Wiedereinsetzung in seine Herrschaft nicht geringes Verdienst. In

den folgenden Jahren nahm er gegen bestimmten Gehalt ein Dienstverhältnis zu Herzog Wilhelm von Bayern und zu den Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich an. Er hatte ersichtlich besondere Liebe zum Kriegswesen, er hatte den soldatischen Sinn, den wir bei seinem Onkel Karl Wolfgang von Harburg fanden. Doch scheint er hitziger und leidenschaftlicher als jener gewesen zu sein. Dieser Eigenschaft sowie seiner Strenge wird es zuzuschreiben sein, wenn er bei seinen Soldaten nicht besonders beliebt war.

Von seiner Thätigkeit während der Lebenszeit seines Vaters haben wir schon manches gehört. Wir übergehen hier, was oben schon geschildert wurde. Es sei nur erinnert an die Verbannung, die auch über ihn 1546 verhängt wurde, an seine vorübergehende Rückkehr 1552, an seine Begnadigung 1553, an seine endgültige Rückkehr 1555. Von letzterem Zeitpunkt an darf man ihn als thatsächlichen Regenten des Landes betrachten, obwohl sein Vater noch zwei Jahre lebte.

1557 trat er offiziell die Herrschaft an, in einem Alter von 51 Jahren. Die stürmische, leidenschaftliche Art seiner Jugend hatte sich unter den mancherlei trüben Erfahrungen des Mannesalters abgeklärt und einem ruhigeren, besonneneren Wesen Platz gemacht. Das kam der Reformation seines Landes zu gute, bei der er neben ungebrochener Thatkraft auch viel Klugheit zeigte. Der Oettinger Geschichtsalmanach schreibt darüber[54]: „Sein erstes Geschäft war die völlige Einrichtung des Gottesdienstes in seinen Landen, welche er mit vieler Klugheit unternahm und durch eine allgemeine Kirchenvisitation zustande brachte, zu der ihm auf sein Bitten von seiten der hohen Häuser Pfalz, Württemberg und Brandenburg-Onolzbach folgende geistliche und weltliche Räte geschickt wurden: Christ. Arnold, Pfälz. Rat, Barth. Wohlfahrt, Superintendent zu Neuburg, Hier. Gerhard, Vizekanzler zu Stuttgart, Jak. Andreä, Superintendent zu Göppingen, Gg. Karg, Superintendent zu Anspach. Diesen setzte Graf Ludwig seinen Kanzler Jakob Moser bei, und brachte durch sie a. 1558 alles in Ordnung, machte auch drei Superintendenten und gab jedem ein gewisses Kirchspiel zur Aufsicht. 1563 aber, nachdem er auch wegen der halben Stadt Oettingen mit seinem Herrn Bruder,

Graf Friedrich zu Wallerſtein, völlig auseinandergeſetzt war, errichtete er daſelbſt eine Generalſuperintendentur, machte auch noch den vierten Spezialſuperintendenten und hielt eine abermalige Kirchenviſitation." Was hier mit kurzen Worten zuſammengefaßt iſt, bedarf der ausführlicheren Darlegung.

Zu der beabſichtigten Kirchenviſitation wünſchte ſich Ludwig vor allem ſeinen alten Freund und Lehrer Karg herbei, der in Ansbach ſeines Amtes waltete. Schon vom April 1557 an ſind uns Briefe[55]) aufbehalten, die uns beweiſen, welche Mühe ſich der Graf gab, um den verehrten Mann wieder nach Oettingen zurückzuholen. Dieſer hing wohl noch ſehr an ſeinem alten Vaterlande, hatte auch Luſt, demſelben wieder ſeine Dienſte zu weihen; allein die Stadtpfarrſtelle in Oettingen ſelbſt („ſein altes Neſt") war ihm noch verſchloſſen, und irgend eine Landſtelle anzutreten war er begreiflicherweiſe nicht recht geneigt. Schließlich ließ er ſich durch den Markgrafen beſtimmen, in Ansbach zu bleiben, zumal er dort zum Generalſuperintendenten befördert und ſein Gehalt erheblich vermehrt wurde. Aber wenn er auch nicht zu ſtändiger Wirkſamkeit ins Oettingiſche kam, fand er ſich doch zu Viſitationszwecken gerne ein und half, wo man ſeinen Rat begehrte. — Die anderen Viſitatoren, deren Namen oben genannt wurden, gehörten der Pfalz und Württemberg an. Der Bedeutendſte unter ihnen war Jakob Andreä, den Karrer den Bonifatius der Oettingiſchen evangeliſchen Kirche nennt. Von den weltlichen Mitgliedern der Kommiſſion ſtand ihm Ludwigs Kanzler, Jakob Moſer, würdig zur Seite. Wie ſehr dem Grafen daran lag, die Viſitation zuſtande zu bringen und durch ſie etwas Ordentliches zu erreichen, beweiſt die Korreſpondenz,[56]) die er deswegen mit Markgraf Georg Friedrich, Pfalzgraf Ottheinrich und Herzog Chriſtoph von Württemberg führte. Dieſe zeigten ſich auch ihrerſeits bereit, das Werk nach Kräften zu fördern. Der Letztgenannte hielt es noch beſonders für Gewiſſenspflicht, den Grafen ermahnen zu laſſen, ja nicht unter dem Vorwande der Religion die geiſtlichen Güter an ſich reißen zu wollen. Andreä ward von ihm angewieſen, ſobald er ſolch eigennützige Abſichten merken würde, auf jegliche Teilnahme an den Verhandlungen zu verzichten und alsbald wieder nachhauſe zurückzukehren. Es ſcheint dieſe Inſtruktion

des württembergiſchen Viſitators mit Ludwigs Vorgehen gegen die in ſeiner Grafſchaft noch beſtehenden Klöſter Chriſtgarten, Mönchsroth und Zimmern zuſammenzuhängen.

Ludwig war nämlich daran gegangen, deren endgültige Aufhebung durchzuführen. Das Frauenkloſter Zimmern, von deſſen erſtmaliger Reformierung wir oben[57]) bei Karl Wolfgang gehört haben, war ins katholiſche Weſen zurückverfallen. 1550 hatte auch der dortige Pfarrer, Wolfgang Salhinger, weichen müſſen. Graf Ludwig hatte 1552 bei ſeiner vorübergehenden Rückkehr aus dem Exil gegen Kloſter Zimmern nichts auszurichten vermocht. Die Äbtiſſin Apollonia Kraft hielt ſich tapfer. Erſt 1558 gelang es dem nun mit größerer Macht und dem erforderlichen Rechte ausgeſtatteten Landesherrn, die Aufhebung des Kloſters durchzuſetzen. Auch erhielt Salhinger einen Nachfolger in der Perſon des Georg Prenner aus der Pfalz. — Über das Karthäuſerkloſter Chriſtgarten haben wir vernommen, daß es 1525 von den Bauern arg geplündert und zerſtört, hernach aber durch die Freigebigkeit der Grafen Karl Wolfgang und Ludwig XV. ſowie der Pfalzgrafen Ottheinrich und Philipp wieder in ſtand geſetzt wurde. Es ſcheint ſich dann bis in die vierziger Jahre in ſeiner vormaligen Art erhalten zu haben. Erſt 1546 hören wir, daß zwei Mönche austraten, weil Möncherei, Meſſe und andere päpſtiſche Zeremonien nicht dem Evangelium gemäß ſeien. Unter dem Druck des ſchmalkaldiſchen Heeres thaten wahrſcheinlich noch mehrere Inſaſſen den gleichen Schritt; gegen „ziemliche Zehrung und Kleidung“ verließen ſie das Kloſter. Immerhin beſtand dieſes noch fort, ohne freilich den Reformationsverſuchen gegenüber ein ſtarkes Rückgrat zu zeigen. Sowohl aus dem Jahre 1552 wie 1555 liegen Beweiſe vor, daß Kloſterleute gerne das Papſttum „quittierten“ und, wenn ſie für tauglich befunden wurden, proteſtantiſche Pfarr- und Schulſtellen übertragen erhielten. Auch der letzte Prior, Johann Sudermann aus Köln, zeigte evangeliſche Neigung und bekannte 1555, er habe ſich überzeugt, daß die Ordensgelübde nicht in der heiligen Schrift begründet ſeien, ſowie daß der Karthäuſerorden in Lehre und Leben unevangeliſch ſei; er gebe deshalb alle Rechte in die Hand des Grafen zurück. 1558 richtete Graf Ludwig im Kloſtergebäude zu Chriſtgarten

eine lateiniſche Schule ein, deren erſter Rektor David Tullinger aus Wien wurde. — Zwei Jahre ſpäter geſchah dasſelbe in Kloſter Mönchsroth. Über deſſen Reformationsgeſchichte wurde das Wichtigſte ſchon mitgeteilt; es erübrigt hier nur noch, den Ausgang zu ſchildern. Oefelein ſchreibt darüber: A. 1558 den 14. Martii hat Herr Graf Ludwig jun. Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Ausbreitung ſeines allein ſeligmachenden Worts, des heil. Evangelii, Aufbauung der chriſtl. Kirchen und andern armen irrigen Seelen zu Stärk und Troſt in Beyſein Churfürſten Ott-Heinrichen, Pfalzgrafen bei Rhein, Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und Herzogs Chriſtophen zu Würtemberg abgeordneten politiſchen Räten und Theologen eine chriſtl. Reformation nach Inhalt des Religionsfriedens und i. a. 1555 publizierten Abſchieds bei dero und derſelben Gebrüdern Unterthanen und Klöſtern vorgenommen, auch derentwegen in derſelben Schutz, Schirm und Vogtei zugethanen Kloſter Mönchs-Roth, und den Probſt Matthiam, Priorem und Convent daſelbſt (welche bis anhero noch in päbſtl. Religion und anderer Unordnung geſteckt) zu reformieren und allda, Gottes Wort, der Augsburg. Confeſſion und aufgerichtetem Religionsfrieden gemäß, chriſtl. Ordnung aufzurichten angefangen, die ſich dann darauf aller Gebühr zu accomodieren erbietig gemacht." Aus allen Nachrichten geht hervor, daß die Konventualen den Reformationsbeſtrebungen Ludwigs keinen ernſtlichen Widerſtand entgegenſetzten, vielmehr nach erfolgter Belehrung dem evangeliſchen Glauben zufielen. 1560 richtete der Graf in dem ehemaligen Kloſter eine lateiniſche Schule ein, als deren Rektor er den vorhin genannten Tullinger von Chriſtgarten berief; derſelbe hatte außerdem dem dortigen Pfarrer Lag als Diakonus in ſeinem Amte beizuſtehen. Ein Jahr ſpäter wurde das Pfarramt an Georg Hummel übertragen und dieſer zugleich zum Propſt der Kloſterſchule ernannt. Unter ihm verſah als Nachfolger Tullingers Sebaſtian Spradler das Rektorat, bis die Schule 1565 wieder aufgehoben wurde. Hummel, der erſte und letzte evangeliſche Propſt zu Mönchsroth, war nicht der rechte Mann für dieſe Stelle geweſen. Urſprünglich dem Benediktinerorden (eben zu Mönchsroth) angehörig, war er 1552 evangeliſch geworden, hatte dann zu Bopfingen Verwendung als evangeliſcher Prediger

gefunden und daſelbſt wohl gefallen.[58]) Die Rückberufung an die neugegründete Schule in ſeinem ehemaligen Kloſter und ſonſtige Auszeichnung von Seiten des Grafen, der ſeine Dienſte ſchätzte, ſcheinen ihn eitel gemacht zu haben; Michel berichtet über ihn: „Der gute Mann wurde bald darauf vermeſſen, ſodaß er ſeinem Herrn Grafen die ganze Einrichtung verleidete und ihn in die Notwendigkeit verſetzte, daß er ſein gutes Vorhaben auf einem andern Weg bewerkſtelligen und ſeinen Probſt 1564 gar von Roth wegthun und ſomit demütigen mußte.“ Der Abgeſetzte kam „bei beſſeren Geſinnungen“ noch 1564 als Pfarrer nach Benzenzimmern-Ehringen, von da 1568 nach Kirchheim, wo er 1596 als Superintendent ſtarb. — Die Mittel zur Einrichtung dieſer Schulen entnahm Graf Ludwig den Einkünften der drei ſäkulariſierten Klöſter, aus denen er einen Schul- und Stipendienfond gründete. Von Mönchsroth floſſen 13040 fl. zu, für 6 untere Benefiziaten à 34 fl. 50 kr und 6 obere Stipendiaten à 72 fl.; von Kloſterzimmern 7200 fl. für 6 Stipendiaten à 60 fl. An den Grafen gerichtete Bittſchriften um Aufnahme armer Schüler ſind noch vorhanden. Aus denſelben kann man auch erſehen, wie groß für die junge evangeliſche Kirche das Bedürfnis nach gelehrten, tauglichen Predigern war. Der Grafſchaft zu ſolchen zu verhelfen, ſollte der Hauptzweck der neuen Kloſterſchulen ſein.

Faſt wichtiger noch war freilich zunächſt eine durchgreifende Ordnung der kirchlichen Zuſtände im Lande. Daß es mit dieſen ziemlich übel ausſah, beweiſt eine „Supplication von 7 predicantten“ d. d. 11. Januar 1558.[59]) Die Supplikanten machen auf die beſtehenden Mängel aufmerkſam und bitten den Grafen als ihren von Gott verordneten Pfleg- und Schutzherrn in aller Demut und Unterthänigkeit um Abſtellung derſelben. Als ſolche Mängel führen ſie dann auf: Erſtlich mangelt's uns an einem Inſpektor oder Superintendenten, durch deſſen Aufſicht die Einigkeit reiner Lehre und Zeremonien, auch die Ehrbarkeit des Lebens bei den Kirchendienern erhalten und den wohlvorſtehenden Dienern ihre gebührende Ehre gegeben werde. Zum andern ſtehen viele Pfarreien öde und wüſt, haben keine Paſtoren, die den Kindern göttlich Brot brechen. Zum dritten werden die Pfarreien, welche beſetzt ſind, zum größten Teil entweder durch unverſtändige Perſonen, die die Lehre des

göttlichen Wortes nicht verſtehen, dazu auch ein ärgerliches Leben führen, oder von unbußfertigen, halsſtarrigen Interimiſten, die ſich ihrer Sünden rühmen, oder durch Epikuriſche, die von den Feinden des Evangelii geſetzt ſind, verwaltet, woraus eine Spaltung der Gemüter, Zerrüttung der Gewiſſen, Ärgernis der Schwachgläubigen erwächſt. Zum vierten iſt in der ganzen Herrſchaft nicht eine Schule, darinnen die Jugend in Gotteserkenntnis und ſonſtigen nützlichen und der Kirche auch nötigen Künſten auferzogen würde. Zum fünften iſt von dem Grafen bisher keine Viſitation, durch welche die erzählten Gebrechen abgeſchafft und dem Verderben der Kirche geſteuert würde, ins Werk geſetzt worden. Endlich klagen ſie, es ſei unmöglich, zu erzählen, was im äußerlichen bürgerlichen Wandel für greuliche und mehr denn heidniſche grobe Sünden öffentlich, ungeſtraft und ungewehrt im Schwange gingen, als Blutſchulden, Abgötterei, Gotteslästerung, Zauberei, Mord Hurerei, Diebſtahl und dergl. Darum ruhe Gottes Zorn und Strafe auf dem Land, und es ſei des Grafen heilige Pflicht, bald Wandel zu ſchaffen.

Ludwig ging denn auch alsbald daran, dieſer Pflicht genüge zu thun. Um hierzu den Rat erprobter Männer zu hören, lud er die oben genannte Kommiſſion erſt auf den 6. Februar, dann auf den 6. März 1558 zu einem Convent nach Kloſter-Zimmern ein. Auf ihren Rat wurden zur Erhaltung der evangeliſchen Kirchenordnung und zur Vornahme künftiger Viſitationen drei Spezialſuperintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtet. Die erſten, denen die Superintendentenwürde übertragen wurde, waren Johann Michel (genannt Faber), Johann Baptiſt Muskat und Thomas Ulrich Beck. In welcher Weiſe dieſe ihr Amt verſehen ſollten, zeigt uns das Patent, das der Graf dem Superintendenten Beck über ſeine Viſitationsgewalt zuſtellte. In demſelben thut der Landesherr ſeinen Pfarrherren, Kirchendienern, Vögten, Vierern, Dorfſchaften und Gemeinden kund, daß er eine gemeine chriſtliche Reformation der Kirche, notwendige Viſitation und Examination der Kirchendiener und Unterthanen zur Erbauung der chriſtlichen Kirche, Ausbreitung der Ehre Gottes und Pflanzung göttlichen, ehrbarlichen Lebens, dadurch das Land geſegnet und die Inwohner zur Seligkeit und aller Wohlfahrt befördert würden,

angestellt und, weil er noch keinen Generalsuperintendenten habe bekommen können, dem würdigen u. s. w. Thomas Ulrich Beck, Pfarrer zu Deggingen, befohlen habe, alle Pfarrer und Dorfschaften, die in seine Superintendenz gezogen seien, jetzt und fürderhin jedes Jahr zweimal zu visitieren und auch sonst zu jeder Zeit gutes Aufsehen zu haben, auch alles zu thun, was ihm vermöge der Ordnung auferlegt sei, damit Gottesfurcht und christlich Wesen erhalten werde. „Gebieten derowegen euch allen, samt und sonderlich, hiermit ernstlich und wollen, daß ihr obgenannten unseren Spezialsuperintendenten an befohlener Visitation nit hindert, sondern euch derselben gehorsam unterwerfet und euer Lehr, Lebens, Handels und Wandels auf sein Befragung, der vorgeschriebenen Ordnung gemäß, Antwort gebet und euch in dem allen unweigerlich gutwillig erzeiget ... Zu Urkund haben wir dies Patent mit unserm Secret verfertigt und eigner Hand unterschrieben. Gegeben zu Alerheim den 19. Septembris nach Christi, unsers lieben Herrn Erlösers und Seligmachers, Geburt gezählt 1558 Jahre. Ludwig Graf zu Oetingen pr. m."

Hatte man sich zu Beginn der Reformation mehr an Brandenburg-Ansbach angeschlossen, so wurde nun bei der Wiederaufnahme und Durchführung des Reformationswerkes die württembergische Kirchenordnung maßgebend. Ein Württemberger war auch, wie schon gesagt, der Bedeutendste in jener Kommission, und nicht nur der Bedeutendste, sondern auch der, welcher der mühsamen Visitationsarbeit am meisten Zeit und Kraft widmete. Es geschah dies auf besonderen Wunsch des Grafen, der sich wiederholt zu genanntem Zwecke den Pfarrherrn und Superintendenten von Göppingen, Doktor der heiligen Schrift, Jakob Andreä vom Herzog von Württemberg erbat. Derselbe sollte ihm offenbar den noch fehlenden Generalsuperintendenten ersetzen. Abgesehen von dem epochemachenden Jahre 1558 sind uns noch aus den Jahren 1559 und 1560—61 Visitationsakten erhalten, die sich teils auf Andreäs Mitwirkung beziehen, teils von ihm selbst herrühren. Ein Bericht letzterer Art vom 3. März 1561 läßt uns ersehen, daß der Graf vonseiten seiner Superintendenten nicht mit Vorwürfen wegen Lässigkeit verschont blieb (wie uns denn in manchem Schreiben evangelischer Pfarrherrn damaliger Zeit eine ernste, offene, durch keine Menschen-

furcht beeinflußte Sprache entgegentritt) und den Württemberger Visitator wohl auch dazu benötigte, jene Klagen zu prüfen und den Unzufriedenen bei Gelegenheit ein zurechtweisendes Wort zu sagen. Denn da giebt Andreä der Hoffnung Ausdruck, „die Superintendenten werden hinfüro viel bescheidener sein, denn bishero geschehen, welchen ich die Sachen also fürgeben, daß sie E. G. füglich keines Unfleiß der Exekution halber beschuldigen können.“ — 1558 hatte Ludwig nach dem Vorgang anderer evangelischer Reichsstände ein Konsistorium errichtet, zunächst mit zwei Räten, einem geistlichen und einem weltlichen. Jener war der Superintendent Muskat von Ebermergen, dieser der Oettingische Kanzler Jakob Moser.[60]) Später wurden es vier Räte,[61]) je zwei auf geistlicher und weltlicher Seite. Über ihre Kompetenz sind wir nicht näher unterrichtet.

Von besonderer Wichtigkeit wurde das Jahr 1563. Wir haben schon gehört, daß in diesem Jahre endlich ein Vergleich zwischen Ludwig XVI. und seinem katholischen Bruder Friedrich von Wallerstein betreffs der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Oettingen zustande kam. Diese Einigung zu wege zu bringen, lag Ludwig längst sehr am Herzen, da sie nicht bloß für seine Familie, sondern auch für sein ganzes Land von der höchsten Wichtigkeit war. Schon 1558 war die Versöhnung angebahnt worden, und Ludwig hatte an seine Spezialsuperintendenten die Anordnung ergehen lassen, in den Kirchen für einen guten Ausgang der Sache zu beten.[62]) Aber es dauerte noch fast fünf Jahre, bis Friedrich auf kaiserliche Entscheidung hin nachgab. Die strittigen Ortschaften, die letzterer nun herausgeben mußte, erhielten jetzt erst evangelische Prediger. Ehingen-Munningen wurde dem Pfarrer Isaak Müller von Heuberg mit übertragen, bis es 1564 in Balthasar Engelmeyer einen eigenen Pfarrer bekam. In Kirchheim wurde M. Johann Fuldner eingesetzt, der zugleich Superintendent und Konsistorialrat wurde. Nach Benzenzimmern-Ehringen (ganz in der Nähe von Wallerstein) kam 1564 Georg Hummel. In Deiningen scheinen die Zwistigkeiten noch länger fortbestanden zu haben, da die ununterbrochene Reihe evangelischer Pfarrer erst mit Anfang des 17. Jahrhunderts beginnt. In Oettingen selbst nahm Ludwig am 28. Juni 1563 die ihm bisher

vorenthaltene Hälfte der Stadt mit der St. Jakobskirche in Besitz. M. Theodor Gallus erzählt darüber: „Was aber die Anrichtung der ev. Religion in der Pfarrkirche allhie betrifft, ist dieselbe geschehen in Anno, da man gezählt 1563, den 29. Juni am Tage Petri und Pauli durch Vitum Steinhemmer, so viel wir wissend. Und eben zu dieses Wunderwerks christlichem Angedenken, auch schuldiger Dankbarkeit für die unaussprechliche Wohlthat Gottes ist das Triumphlied allzeit um Mitfasten abzusingen angeordnet worden: Nun treiben wir den Pabst hinaus." Veit Steinhemmer war also dazu ausersehen, in der wiedergewonnenen St. Jakobskirche die erste evangelische Predigt (seit Kargs Vertreibung) zu halten. Derselbe war 1526 als Sohn eines Bauern zu Ederheim geboren, hatte in Tübingen studiert und die Magisterwürde erworben und sodann in württembergischen Pfarrdiensten sich einen guten Namen gemacht. Auf Empfehlung von Johann Brenz [63]) berief ihn Graf Ludwig 1561 nach Harburg, ernannte ihn zu seinem Hofprediger und 1564 auch zum Spezialsuperintendenten. Er genoß großes Ansehen und hatte „den ersten Platz sowol unter denen Superintendenten, als auch auf der geistlichen Bank im Kyrchenrath."

Noch 1563 gelang es Ludwig auch, einen neuen Stadtpfarrer für Oettingen zu gewinnen, dem er zugleich das wichtige Amt eines Generalsuperintendenten übertragen konnte. Von mehreren Seiten [63]) war ihm M. Alexius Bresnizer aus Kottbus empfohlen worden. Derselbe war zuerst Schulmeister in Krimmitschau (bei Zwickau) gewesen, am 25. Mai 1541 in Wittenberg für das Pfarramt desselben Ortes ordiniert worden, dann Pfarrer in Neukirch bei Altenburg gewesen, seit 1546 Stiftsprediger und dann Superintendent in Altenburg selbst. Er stand im Rufe großer Gelehrsamkeit, war auch 1560 zu der Weimarer Disputation zwischen Strigel und Flacius [64]) als Schiedsrichter beigezogen worden. Durch sein energisches Eintreten für Flacius war er selbst in Miskredit gekommen und 1562 abgesetzt worden. Er hatte sich dann in die Grafschaft Mansfeld begeben, von wo aus er nach Oettingen berufen werden sollte. Hier trat er das Stadtpfarramt an, wurde auch alsbald Generalsuperintendent und ging mit viel Eifer und Geschick an das Visitationswerk. Dabei mußte

er nach kurzer Zeit mit Andreä zuſammentreffen, der noch immer bei dem Grafen in hoher Gunſt ſtand und zu Viſitationen beigezogen wurde. Andreä hatte aber der Strigelſchen Erklärung ſeine Zuſtimmung gegeben, war alſo ein theologiſcher Gegner Bresnizers. Darum war das Verhältnis zwiſchen den beiden anfangs ein ſehr geſpanntes. Ein ausführliches Schreiben Bresnizers an den Grafen von Mansfeld giebt darüber genaue Auskunft.[65]) Darnach wies der Flacianer Bresnizer zuerſt überhaupt jeglichen Verkehr mit Andreä ab, „als der einen ſolchen grauſamen Lermen in unſerer Kirchen hätt angerichtet“. Auf wiederholte Vorſtellung des Grafen beharrte er bei der Bitte, man wolle ihn von wegen ſeines Gewiſſens mit D. Jakoben verſchonen. Endlich ließ er ſich herbei, vor dem Grafen ſamt ſeinen Räten und Superintendenten ſich mit Andreä auseinanderzuſetzen. Nach anfänglich ſcharfem Diſſens einigten ſie ſich ſchließlich doch, da man beiderſeits ſich überzeugte, daß man über den andern Teil falſch unterrichtet geweſen ſei. „Es iſt aber, ſchreibt Bresnizer, D. Jakob noch bey uns nach dieſer Handlung faſt bey 8 Tagen blieben, und einen Conventum mit den Spezialen gehalten ... Er hat in den Oſterl. Feyertagen in unſerer Kyrchen 2 Predigten[66]) gethan, aus welchen Predigten und gepflogener Handlung in conventu wir wahrlich geſehen haben, daß D. Jakob nicht ein ſchlechter, leichtfertiger und unbeſtändiger Mann und unnützer Schwätzer iſt, als Stöſſel, und wir zweifeln nicht, wenn D. Jakob einen ſolchen Bericht hiebevor gehabt, als er von uns empfangen, es wäre zu ſolchem Jammer in unſerer Kyrchen nicht geraten.“ Der Bericht ſchließt: „Die Wirtembergiſchen Theologen legen ſich jetzo, Gott Lob! am allermeiſten mit Disputiren und Schreiben wider die Sakramentirer, und befinde gleichwohl, daß jetziger Zeit keine Univerſität in ganzen deutſchen Landen reiner in Theologia ſei, denn nach Roſtock Tübingen. Gott helfe ſeiner Kyrchen überwinden und ſteuer allem Greuel des Satans durch den herrlichen Sieg und Triumph Jeſu Chriſti. Amen.“ — Ein Geſinnungsgenoſſe Bresnizers war Paul Reinecker, der als Diakon in Weimar gewirkt, dort aber wegen ſeiner Parteinahme für Flacius ſeinen Abſchied erhalten hatte. Er kam 1563 ebenfalls nach Oettingen, wurde hier Diakonus und zugleich Lehrer an der neugegründeten

lateiniſchen Schule, 1565 Pfarrer zu Kloſter-Zimmern. 1569 berief ihn Herzog Johann Wilhelm nach Weimar zurück, wo er ſich aufs neue mit großem Eifer in die Flacianiſchen Händel miſchte.[67])

Nicht vergeſſen wollen wir, hier anzumerken, daß mit dem Jahre 1563 auch die ordentlich geführte Oettinger evangeliſche Pfarrmatrikel beginnt. Sie iſt ziemlich vollſtändig erhalten und enthält manchen intereſſanten Eintrag.[68]) Freilich iſt, wie in vielen alten Büchern dieſer Art, etliches kaum mehr zu entziffern. Der erſte Jahrgang trägt die Aufſchrift: Catalogus proclamatorum, copulatorum, communicantium, baptizatorum et mortuorum. Inceptus Dominica 16. post Trinitatis. 26. Septembris Anno Dñi. 1563. Otingae.

Hatten an der Strigel-Flacianiſchen Kontroverſe außer Bresnizer nur wenige Oettingiſche Geiſtliche Anteil genommen, ſo tauchte bereits 1564 eine neue Steitfrage auf, die das Intereſſe weiterer Kreiſe in Anſpruch nahm und die Gemüter tiefer erregte. Es handelte ſich um die Lehre vom heiligen Abendmahl. Der ſogen. Kryptokalvinismus hatte auch unter den lutheriſchen Geiſtlichen der Grafſchaft ſeine Anhänger. Ludwig XVI. war aber nicht gewillt, dieſelben gewähren zu laſſen. Die im Winter 1564 auf 65 vorgenommene Kirchenviſitation hatte ihr Augenmerk vor allem auch auf die reine Abendmahlslehre zu richten. Dieſer waren zwei Geiſtliche des Landes offenkundig untreu geworden, Pfarrer Martin Lag in Kloſter-Zimmern und Superintendent Thomas Ulrich Beck (Pistorius) in Deggingen. Sie reichten eine Bekenntnisſchrift über das Abendmahl ein, die ausgeſprochen calviniſch lautete.[69]) Auf den 18. Dezember 1564 wurden ſie vor das Konſiſtorium zitiert und ihnen zwölf Fragen zur Beantwortung vorgelegt. Die bekenntnistreuen lutheriſchen Geiſtlichen mit Bresnizer an der Spitze verfaßten ihrerſeits eine Proteſtation gegen die Sakramentierer. Am 17. und 18. Januar 1565 fand dann in Gegenwart des Grafen, Oettingiſcher Räte und Theologen die entſcheidende Verhandlung ſtatt, die zu folgendem Beſchluſſe führte: „Abſchied, Thoma Ulrich Becken, Superintendenten und Pfarrern zu Mönchsdeggingen, wie auch Martin Lagen, Pfarrern zu Cloſterzimmern, den 18. Jan. 1565 ertheilet. Dieweil ſie lauter und ohne einigen Anhang ſich zu unſerer chriſtlichen Confeſſion

anderſt dann nach ihrem Verſtand nit bekennen noch die ihre revociren, vielweniger Calvini et Adhaerentium gräulichen Irrthum damniren wollen, ... dieweil ſie ſonderlich durch Lutherum und andere convincirt und doch ihre Gnaden nichts Liebers hätten von Gott erwünſchen und leiden mögen, wie es auch ohne das zur Erhaltung der reinen Lehr und wahren chriſtlichen Kirchen hoch von nöthen, mehr erbaulich und vielen armen Gewiſſen zu Troſt käme, ... dieweil aber alles chriſtliche Warnen, Bitten, Vermahnen und Erinnern bei ihnen nicht verfahren wöllen und Ihro Gnaden ſie zur Verhütung Gräuels und Ärgerniß da länger nicht gedulten können: Sollten ſie in 14 Tagen ihre Gelegenheit ſuchen, in 3 oder 4 Wochen Weib und Kind hinnach nehmen, da ſie gedenken zu bleiben; hinzwiſchen weder heimlich noch offentlich, in Winkeln, Wirthshäuſern oder andern Orten, auch nit bei ihren Pfarrkindern, Pfarrern oder andern Privatperſonen in der Grafſchaft ihr Gift ausgießen, ſondern ſich desſelben enthalten und nicht verurſachen, ein ander Einſehen zu gebrauchen. Was auch einem pro rata temporis an ſeiner Beſoldung gebühret, das ſoll auf ihr Anzeigen ihnen zugeſtellt und ſie damit abgefertiget werden." Die Calviniſten mußten alſo das Land verlaſſen. Zur Erhaltung und Befeſtigung der lutheriſchen Lehre[70]) trug weiter bei, daß der Graf, der Kanzler und viele andere Männer geiſtlichen und weltlichen Standes das 1563 verfaßte württembergiſche Bekenntnis vom heiligen Abendmahl unterſchrieben, auch forthin, ſolange Ludwig lebte, jeder Geiſtliche, der in Oettingiſche Kirchendienſte trat, auf dies Bekenntnis verpflichtet wurde.

Wiederholte Viſitationen dienten dazu, die mühſam errungene Ordnung in der Landeskirche aufrecht zu erhalten. Auch 1567 und 1568 ließ der Graf noch ſolche vornehmen, „damit beides, die Pfarrherrn oder Seelſorger, darneben auch die Zuhörer zu mehrerem Ernſt, Fleiß und Eifer zu Predigen und Anhören Gottes Worts getrieben und zu ihrem Seelenheil befördert würden ꝛc." Was die Viſitatoren bei den Zuhörern und Lehrern befinden würden, das ſollten ſie fleißig verzeichnen und der gräflichen Kanzlei überantworten. Aus den noch vorhandenen Akten[71]) erſehen wir, daß die Inſpektion der geiſtlichen und weltlichen Räte in der That

ſich ſehr genau auf „Lehr, Leben, Weſen und Wandel“ der „Pfarrherrn, Diakone, Schulmeiſter und Unterthanen“ erſtreckte. Und ſie hatten allen Grund, zu ſtrafen, zur Beſſerung zu ermahnen, Fehler, Mängel, Übertretung und Gebrechen mit gebührendem Ernſt zu unterſagen, Strafbare an die weltliche Obergkeit zu weiſen. Denn mit Zucht und Sitte ſcheint es im Volke nicht gut ausgeſehen zu haben. Z. B. beſchwert ſich Pfarrer Heinrich Gärtner (Hortularius) von Bühl über ſeine Pfarrkinder, daß das junge Volk, Knechte und Mägde, unter der Predigt außerhalb zum Tanze laufe und ſonſt viel Leichtfertigkeit treibe; daß, während er den Katechismus halte, Männer und Weiber ſpielten und darneben ihre Kinder anderswohin zum Tanze laufen und alle Üppigkeit treiben ließen. Pfarrer Johannes Hörner von Heroldingen bringt u. a. folgende Gravamina vor: „Erſtlich, dieweil täglich viel Unzucht auch Ärgernus bei und unter dem jungen Volk, Knechten und Mägden, wird geſpürt und erfunden, ſonderlich daß ſie unter der Predig und catechismo in andere Ört und Dörfer zum Tanzen hinaus laufen und reiten, bitt und begehr ich, daß man ſolches woll gänzlich abſchaffen. Zum andern, dieweil auch unter dem catechismo etwan Leut (ſonderlich des Dorfes) im Wirtshaus gefunden werden, welches dann ärgerlich, daß ſolches auch abgeſchafft werde.“ In einer Inſtruktion für ſeinen weltlichen Rat, der dem geiſtlichen Viſitator zur Seite ſtehen ſoll, ordnet Ludwig unterm 6. Oktober 1568 an, daß jener ſein Augenmerk beſonders auf die Tanzplätze richten ſolle. Es komme bei den gemeinen und öffentlichen Tänzen, die an den gewöhnlichen Feiertagen hin und wieder in den Flecken der Grafſchaft gehalten würden, allerlei Unordnung, Ärgernis und große Leichtfertigkeit, Unehre, ſchändliche und läſterliche Werke vor; es ſei bemerkt worden, „daß die jungen Geſellen nit eine, ſondern etwa zwei bis drei oder mehr jung' Mägd zu den gemeinen Tänzen und von dannen zu den öffentlichen Wirtshäuſern und Zechen führen, und nit allein mehr als die Notdurft aufwenden, ſondern auch die Zech anſcharren und ſich überflüſſig beweiſen (daraus alle Leichtfertigkeit, Schand und Laſter zu kommen und ihr äußerſtes Verderben zu folgen pflegt), hernach auch über Feld mit ihnen ziehen und oftmals in unordentliche Liebe gegen einander ſich vergeſſen.“ Sie ſeien darum zu er-

mahnen, „daß sie sich, als sie gern Christen sein und das ewig Leben erwerben und selig sein wollten, sich solcher unbescheidenen, ärgerlichen Leichtfertigkeit gänzlich enthalten und hinfüro sich aller Ehrbarkeit und Zucht befleißigen wollen.“ „Auf daß sie aber nit erachten, wollten ihnen auch eine ziemliche Freud oder Kurzweil abschlagen, wollen wir ihnen gnädiglich vergönnt und zugelassen haben, daß sie hinfüro auf alle Sonn- und Feiertag nach Ordnung der heiligen und heilsamen Lehre des Katechismus (darinnen ihre Seligkeit steht und sie solches zu Erlangung des Reiches Gottes zuvörderst besuchen sollen) und also ungefährlich um ein Uhr auf den gewöhnlichen Tanzplatz ziehen, daselbst eine ziemliche Freud haben und nach drei Uhr oder halb viere ungefähr sich in das Wirtshaus begeben und zur Fröhlichkeit eine ziemliche Zech thun, aber die jungen Mägd ohne Niedersetzen in der Zech ein Ehrentrunk nehmen und alsdann sich zu ihren Eltern, Meistern und Frauen begeben.“ Die dagegen sich ungehorsam zeigen und diese gnädige Zulassung mißbrauchen, die sollen mit einem Gulden oder mit Gefängnis oder sonst nach Gebühr bestraft und dabei nimand geschont werden.

Es war aber auch auf seiten der Geistlichkeit nicht alles, wie es sein sollte. Über diesen Punkt sind in dem Visitationsprotokolle, das im März 1565 zu Kloster-Zimmern beraten wurde, allerhand bedenkliche Wahrnehmungen verzeichnet. Da steht bei manchem Pfarrherrn nicht nur die Bemerkung, daß er in examine mediocriter oder tollerabiliter bestanden habe, sondern auch daß er vermahnt worden sei, „sein Leben zu bessern und der Wirtshäuser sich zu äußern“, „fleißig zu studieren und sich des Weins zu zu äußern“, „der Wirtshäuser und des Volltrinkens sich zu äußern“. Das beweist, daß auch die evangelischen Geistlichen nicht immer den rohen Sitten jener Zeit sich zu entziehen vermochten und nicht immer auf der geistigen und sittlichen Höhe standen, auf der man sie um ihres hohen Berufes willen wünschen mußte. Es verrät, daß mancher Pfarrer sich ins Wirtshaus setzte, statt daheim durch eifriges Studium die Lücken seiner theologischen Kenntnisse auszufüllen, daß mancher sich der Völlerei schuldig machte, statt durch Mäßigkeit und Nüchternheit seinen Pfarrkindern ein gutes Beispiel zu geben. Aber dies will allerdings ausdrücklich bemerkt

sein, daß in jenen Visitationsberichten nichts von Klagen über unsittlichen Lebenswandel der Prediger, über grobe Vergehen derselben gegen das sechste Gebot zu lesen ist. Dagegen ist aus manchem Gravamen zu ersehen, daß die soziale Stellung der Geistlichkeit oft nicht der Würde ihres Amtes entsprach. Mancher beklagt sich über seine kärgliche Besoldung. Z. B. bittet der Pfarrer von Hohenalthein, seine Besoldung zu bessern, „denn er sich nicht erhalten kann und Armut halben nicht wohl studieren und über seinen Büchern bleiben kann, aus Ursach, er habe acht kleine Kinder, thäte vonnöten, daß er auch neben seiner Condition um Taglohn arbeite." Georg Hummel von Benzenzimmern beschwert sich, er könne sich mit 100 fl. nicht behelfen, auch sei er von wegen der Wohnung so übel versorgt, „das er nicht einen Hennen erziehen, viel weniger Vieh und Kälber bestallen könne". Diese und ähnliche Klagen lassen die oben gerügten Mängel in milderem Lichte erscheinen, denn es ist eine alte Erfahrung, daß die soziale Lage eines Standes und seine Bildung in einem kausalen Verhältnisse zu einander stehen.

Die Visitationsprotokolle geben schließlich auch einige Auskunft über die kirchliche Einteilung der Grafschaft. Es wurde bereits erwähnt, daß Ludwig XVI. 1558 drei Superintendenzen zu Alerheim, Ebermergen und Deggingen errichtete. Jeder derselben war natürlich eine Anzahl von Pfarreien unterstellt; doch läßt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, wie die Abgrenzung geschah. Die Bezirke haben mehrfache Veränderungen erfahren. Eine Neueinteilung wurde nötig, als 1563 der erste Oettinger Generalsuperintendent ernannt und ihm eine eigene Superintendur zugewiesen wurde. Um 1569—1570 läßt sich folgende Ordnung nachweisen:

1. Superintendur oder Inspektion Oettingen (Gen. Sup. Seb. Spradler): Oettingen, Ehingen (Filial von Oettingen), Dornstadt, Fürnheim, Auffkirchen, Segringen, Mönchsroth, Walxheim, Kirchheim, Trochtelfingen, Benzenzimmern und Ehringen, Baldingen, Heuberg, Munningen (Filial von Oettingen), Unterwechingen und Schwörsheim.
2. Superintendur (Inspektion) Harburg (Sup. Veit Steinhemmer): Harburg, Bühl, Heroldingen, Groß-Sorheim, Schaffhausen und Mauren, Oppertshofen, Ebermergen.

3. Superintendur (Inſpektion) Alerheim (Sup. Joh. Michel): Alerheim, Feſſenheim, Holzkirchen, Oberwechingen, Dürrenzimmern, Pfäfflingen, Löpſingen, Kloſter-Zimmern und Deiningen, Groſſelfingen, Appetshofen, Rudelſtetten (Kaplanei von Alerheim).
4. Superintendur (Inſpektion) Deggingen (Sup. Chriſtoph Cyrus): Mönchsdeggingen, Klein-Sorheim, Möttingen, Balgheim, Schmähingen, Hohenaltheim, Ederheim und Hürnheim, Chriſtgarten, Forheim, Aufhauſen, Ringingen, Magerbein, Trugenhofen.

Bevor wir die Schilderung der kirchlichen Verhältniſſe, wie ſie gegen Ende der Regierung Ludwigs XVI. in der Grafſchaft beſtanden, ſchließen, dürfte es noch von Intereſſe ſein, einiges über die geiſtlichen Stellen in Oettingen ſelbſt und deren Inhaber zu erfahren. Der oberſte Würdenträger war ſeit 1563 der Generalſuperintendent, der zugleich Stadtpfarrer von Oettingen war. Der erſte, der mit dieſem verantwortungsreichen Amte betraut wurde, war M. Alexius Bresnizer.[72]) Von ihm haben wir oben ſchon das Wichtigſte gehört. Michel fällt über ihn das Urteil: „Er machte ſich um die beſſere Einrichtung der Kirche und durch Viſitationen, wovon die noch vorhandenen Viſitationsprotokolle ein ſattſam Zeugnis geben, ſehr verdient und verwaltete ſein Amt mit vieler Treue und großer Liebe ſeiner Zuhörer bis 1568.“ In dieſem Jahre kehrte er nach Altenburg zurück, wo er aber durch ſein energiſches Eintreten für die reine Lehre ſich viele Feinde machte und 1573 von neuem aus ſeinem Amte entlaſſen wurde. Sein Nachfolger in Oettingen wurde 1568 D. Jeremias Homberger aus Fritzlar, ohne Zweifel ein bedeutender Mann von großen Geiſtesgaben. Von ſeiner Gelehrſamkeit zeugen die vielen Werke, die er verfaßte und wegen deren er zu ſeiner Zeit ein berühmter Mann war.[73]) Weniger löblich ſcheint ſein Charakter geweſen zu ſein, denn es wird ihm „große Hitze, viel Eigenliebe und ein unbiegſamer Eigenſinn“ zugeſchrieben. Dieſe böſen Eigenſchaften bewirkten es auch, daß ſeines Bleibens in Oettingen nicht lange war. Er machte ſich von Anfang an mißliebig durch ſeine Weigerung, das in Oettingen eingeführte Chorhemd zu tragen, ſowie durch ſeinen übertriebenen Eifer gegen die

Katholiken. Als die Verhältnisse für ihn zu schwierig wurden, verließ er kleinmütig seine Stelle, wurde zwar wieder zurückberufen, aber bald darauf definitiv entlassen. Er wurde dann Professor in Lauingen, kam von da als Superintendent nach Graz in Steiermark, und starb schließlich in kümmerlichen Verhältnissen zu Regensburg. Auf ihn folgte als Oettinger Stadtpfarrer und Generalsuperintendent M. Sebastian Spradler aus Weissenburg. Doch dessen Thätigkeit, die leider auch nur von kurzer Dauer war, fällt nicht mehr in die Regierungszeit Ludwigs XVI.

Als zweiter Geistlicher wirkte an der St. Jakobskirche ein Diakonus. Zur Zeit Kargs finden wir als solchen Johann Jacobi, über dessen Amtsdauer sich mit Sicherheit nichts sagen läßt. Unter Bresnizer versah das Diakonat der schon erwähnte Paul Reinecker 1563—1565, dann M. Sebastian Spradler aus Weissenburg 1565—1569, der in letzterem Jahre in die Generalsuperintendentur aufrückte. — Daneben war noch ein Subdiakonus angestellt, der hauptsächlich die beiden Filiale Ehingen und Munningen zu versehen hatte (daher auch Dorfpfarrer genannt) und zugleich an der lateinischen Schule verwendet wurde. 1565 bis 1569 hatte diese Stelle Johann Simmler inne. Es bestand in jenen Jahren überhaupt eine enge Verbindung zwischen den niederen Pfarrstellen und den Lehrerstellen an der lateinischen Schule zu Oettingen. Über diese letztere sei nun noch das Wichtigste gebracht, zumal Ludwigs XVI. Verdienste um dieselbe besondere Erwähnung verdienen.

Wir haben oben (S. 37 u. 38) bereits vernommen, daß Ludwig aus den Einkünften der aufgehobenen Klöster in Christgarten und Mönchsroth lateinische Schulen[74]) einrichtete hauptsächlich zu dem Zwecke, tüchtige Geistliche für die evangelische Landeskirche heranzubilden. Die Mönchsrother Schule bestand nur fünf Jahre, 1565 wurde sie infolge der üblen Leitung durch G. Hummel wieder aufgehoben. Die zu Christgarten hatte auch keinen langen Bestand, doch überdauerte sie Ludwigs Regierungszeit. Es läßt sich begreifen, daß an einem so kleinen Orte, der nur eine paar Häuser zählt, eine derartige Anstalt sich nicht zu halten vermochte. Daneben existierte noch eine dritte Schule zu

Harburg, die ihre Entstehung dem dortigen Pfarrer Johann Mendlin und seinem Nachfolger Quirinus Kleesattel verdankte, indem diese sich's angelegen sein ließen, die Jugend im Lesen und Katechismus zu unterweisen, begabteren Schülern auch Unterricht in der lateinischen Sprache zu geben. 1560 kam in der Person des M. Matthias Schnepf ein eigener Lehrer dorthin, und weil die Sache einen guten Fortgang nahm, richtete der Graf 1565 nach der Aufhebung der Mönchsrother Schule zu Harburg eine zweiklassige lateinische Schule ein. „Der Kantor, welcher die unterste Klasse zu verwalten hatte, verband mit dem Deutschen die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, und dem Rektor lag es ob, in dieser sowie in anderen Sprachen und den übrigen Schulwissenschaften fortzufahren. M. Schnepf bekleidete zur Belohnung seines bisherigen Fleißes diese letztere Stelle zuerst, und es geschah von ihm sowie auch von seinen Nachfolgern mit so viel Eifer und so gutem Glück, daß viele, besonders Alumnen, tüchtig wurden, von hier aus eine Akademie mit Nutzen zu beziehen." In dieser Verfassung blieb die Schule 24 Jahre, bis sie 1589 ebenfalls eingezogen und nach Oettingen verlegt wurde. Die einzige lateinische Schule in der Grafschaft, die sich wirklich lebensfähig zeigte, war die zu Oettingen. Der Gründung nach ist sie die letzte, denn diese fällt erst ins Jahr 1563. Nachdem Ludwig, wie erinnerlich, durch kaiserlichen Spruch gegen seinen Bruder Friedrich in seine Rechte bezüglich der Stadt Oettingen wieder eingesetzt war, ging er noch im Herbste desselben Jahres daran, die Schule ins Leben zu rufen. Der Anfang war klein und unscheinbar; er bestand darin, daß der Diakonus Reinecker einige Knaben in seinem Hause in der lateinischen Sprache unterrichtete. 1564 wurde ein besonderer Lehrer (Kantor) in der Person des Philipp Vietor (Büttner) an die neue Schule berufen, bald darauf derselben Berwarb Stann als Rektor vorgesetzt. 1564 kam ein eigener dritter Lehrer, Johann Jan, hinzu. Der Hauptmangel der Anstalt bestand nun noch darin, daß kein wirkliches Schulgebäude vorhanden war. Der Errichtung eines solchen stellten sich Schwierigkeiten entgegen; erst im April 1569 konnte der Grund dazu gelegt und erst ein Jahr später, nachdem Ludwig bereits gestorben war, die Einweihung vorgenommen

werden. Inzwiſchen war an Stelle Stanns, der einem Rufe Ottheinrichs als Rektor nach Sulzbach gefolgt war, Sophonias Paminger[75]) aus Paſſau Vorſtand der Schule geworden. Dieſer machte zu ſeiner Zeit ſich insbeſondere als Dichter und Muſiker einen guten Namen. Unter ihm wurde 1570 noch ein vierter Lehrer angeſtellt, ein Beweis, daß die Zahl der Schüler immer im Zunehmen begriffen war.

Die verhältnismäßige Blüte der Oettinger Schule hatte ihren Grund einerſeits darin, daß in Oettingen, als dem Hauptorte der ganzen Grafſchaft, die Exiſtenzbedingungen für eine größere Anſtalt am beſten erfüllt wurden, andrerſeits in der beſonderen Fürſorge Ludwigs XVI., der auf ihre Unterhaltung und Förderung nicht bloß bei Lebzeiten eifrig bedacht war, ſondern ſie auch in ſeinem Teſtamente (errichtet am 15. Juni 1569 zu Harburg) reichlich bedachte. Zwar galt dieſe letztwillige Beſtimmung auch der damals noch beſtehenden Schule zu Harburg, aber da dieſe 1589 einging, kam das Vermächtnis ſchließlich ganz der Oettinger Anſtalt zu gute. Es beſtand darin, daß Ludwig von den eingezogenen Kloſtergütern ein anſehnliches Stipendium ſtiftete, für Studierende der Oettinger Schulen und der Univerſität. Die erſteren Alumnen ſollten in Oettingen und Harburg bei den dortigen Rektoren freie Verpflegung erhalten, die letzteren mit barem Geld bedacht werden. Später waren es im Ganzen achtzehn Stipendiaten, 6 im oberen, 6 im unteren Stipendium auf der Schule, 6 auf der Univerſität. Bedingungen für die Aufnahme ſollte ſein, daß die Schüler aus der Grafſchaft Oettingen-Oettingen gebürtig, zum Studieren tauglich ſeien und Armut halber von ihren Eltern „dazu nicht verlegt“ würden. Der größte Teil ſollte ſich der Gottesgelehrtheit widmen. Ob die Pflichten[76]), welche ſpäter den Stipendiaten auferlegt waren, ſchon in dieſer erſten Zeit feſtgeſetzt wurden, läßt ſich nicht mehr nachweiſen. —

Bevor wir ſchließen, geziemt es ſich wohl, noch das Wichtigſte aus Ludwigs Privatleben zu berichten. Der Graf war dreimal verheiratet. Den Namen ſeiner erſten Gemahlin haben wir ſchon erfahren; ſie war eine Tochter des Pfalzgrafen Ludwig V., die mit Genehmigung des Kaiſers den Titel „Gräfin von Lützelſtein“ erhalten hatte. Der Verehelichung mit ihr ſtellten ſich allerlei

Schwierigkeiten in den Weg,[77]) ſodaß die Hochzeit erſt gegen Ende des Jahres 1543 ſtattfinden konnte. Bald darauf ſtarb der Pfalzgraf, und es erhoben ſich langwierige Verhandlungen mit dem pfalzgräflichen Hauſe wegen Margarethens Erbſchaft. Die Ehe ſcheint jedoch eine glückliche geweſen zu ſein. 1560 wurde ſie durch den Tod der Gräfin gelöſt. Ludwig vermählte ſich darauf mit Suſanna, Gräfin von Mansfeld, und als auch dieſe ſchon 1565 geſtorben war, zum dritten Male, und zwar mit Claudia von Hohenfels, der Wittwe ſeines jüngern Bruders Loth. Dieſe letztere Heirat wurde von vielen Seiten wegen zu naher Verwandtſchaft der Nupturienten gemißbilligt, und Ludwig ſah ſich veranlaßt, eine Reihe von Gutachten darüber einzuholen. Die Oettinger Superintendenten mit Bresnizer an der Spitze ſprachen ſich für Zuläſſigkeit der Ehe aus. Der nicht ganz aufgeklärte Hergang ſcheint der geweſen zu ſein, daß Ludwig noch im Todesjahre des Bruders eine geheime Ehe mit deſſen Wittwe einging, die er im Juli 1569 nach vorausgegangenen langen Verhandlungen legitimieren ließ.[78]) Seine Familie war eine ſehr zahlreiche; v. Löffelholz zählt nicht weniger als 15 Kinder Ludwigs auf, 11 aus erſter, je 2 aus zweiter und dritter Ehe, 9 Söhne und 6 Töchter. Da der älteſte Sohn Ludwigs als zweijähriges Kind ſtarb, wurde der zweite Sohn, Gottfried, des Vaters Nachfolger in der Regierung.

Dies trat im Jahre 1569 ein. Da überfiel den 63jährigen Mann eine ſchwere Krankheit, die ihn aufs Sterbelager warf. Da er merkte, daß es mit ihm zu ende gehe, beſtellte er ſein Haus, machte ſein Teſtament und verſöhnte ſich mit ſeinen katholiſch gebliebenen Brüdern Wolfgang und Friedrich. Am 1. Oktober verſchied er zu Harburg, nachdem er zuvor des öfteren folgendes Sterbegebet geſprochen: „Ich bitte dich, o Herr, wenn es dermaleinſt zum geiſtlichen Kampf und Treffen kommt, deren ich leiblich und zeitlich viel überſtanden, du wolleſt mich verwahren für einem ſinnloſen, für einem troſtloſen, für einem freudenloſen Ende. O laß in meinem Abſchied das ſüße und herzſtärkende Wort des Herrn Jeſu mir zu Sinn kommen: Die Gerechten werden gehen in das ewige Leben. Hier haben wir keine bleibende Stelle, im Himmel ſind viele Wohnungen. Ach hole mich zur ſelig beſtimmten Stunde

und hilf, daß ich zu meinem geliebten Herrn Vater, Frau Mutter, Gemahlin, Geschwistern und Kindern in dem hochberühmten Land der Lebendigen fröhlich möge versammelt werden und den himmlischen Gesang helfen singen: Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Halleluja!"

Über Ludwigs XVI. Persönlichkeit eine Charakteristik zu geben, die ihr wirklich gerecht wird, ist nicht leicht. Der katholische Geschichtsschreiber Grupp, der dem Begründer der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen ersichtlich nicht hold ist, weiß von demselben allerlei unschöne Eigenschaften zu berichten. Er sei eine rasche und leidenschaftliche Natur gewesen und mit seinen Nachbarn und Vettern oft in Streit geraten. Er habe, namentlich auf seinen Reisen, bedeutende Spielschulden gemacht. Er sei als Regent sehr streng und hochfahrend gewesen, ein Bauernschinder und Bedrücker des kleinen Adels. Daneben werden allerdings auch bessere Züge nicht verschwiegen, seine Freigebigkeit gegen Arme, seine Ehrlichkeit, seine Kenntnis in den religiösen Fragen jener Zeit, seine Vorliebe für Bücher und Religionsdokumente [79]) werden anerkannt. Immerhin ist das Bild, das man von ihm bekommt, im Vergleiche zu dem seines katholischen Bruders Friedrich kein recht günstiges. Auf der andern Seite haben die Oettinger protestantischen Historiographen sich den berechtigten Vorwurf zugezogen, daß sie Ludwigs schlimme Seiten zu geflissentlich verschwiegen hätten. Wahrheitsgemäß ist, wenigstens für seine jüngeren Jahre, seine rasche, schnell zufahrende, leidenschaftliche Art zuzugestehen, auch dies, daß er manchmal vor gewaltthätigen Mitteln nicht zurückschreckte, um seine Pläne durchzuführen; aber es müssen bei seiner Beurteilung auch die Zeit- und Familienverhältnisse, in denen er lebte, mit in betracht gezogen werden. Ein evangelischer Forscher kann bei Vertiefung in die Oettinger Geschichte jener Zeit der Erkenntnis sich nicht erwehren, daß der Herr der Kirche gerade auch die Eigenschaften Ludwigs XVI. in seinen Dienst nahm: Die impulsive Natur des Jünglings mußte den unentschlossenen, zögernden Vater für die evangelische Sache gewinnen und zu entschiedeneren Schritten treiben. Die Energie, Ausdauer und Gewissenhaftigkeit des durch Unglück geläuterten Mannes mußte der evangelischen Kirche der Grafschaft zu ihrer festen Konsolidierung verhelfen. Jedenfalls ist diese unter

den drei geſchilderten Grafen dem letzten, Ludwig XVI., den meiſten Dank ſchuldig. Nicht mit Unrecht hat er um ſeiner Treue gegen das Evangelium willen den Beinamen des Beſtändigen erhalten. Eben dieſer Treue und Beſtändigkeit iſt es hauptſächlich zuzuſchreiben, daß auch ſeine Landeskirche an ſich eine Erfüllung ſeines Wahlſpruches erleben durfte: Post nubila Phoebus. Es ging mit ihr damals durch Nacht zum Licht.

Das iſt überhaupt der Eindruck, den wir von der geſchilderten Reformationsgeſchichte eines kleinen Landes bekommen: Es ging aus Nacht zum Morgen, aus Sternenglanz zum Sonnenlicht. Das Licht des Evangeliums ſtieg am Himmel auf und ſandte ſeine Strahlen ins Rieſer Land. Dunkle Nebel legten ſich davor, aber die Sonne drang durch und vertrieb ſie. Dem Charakter der damaligen Zeit entſprechend waren es die regierenden Fürſten, von deren Charakter und Vorgehen alles abhing.[80]) Sie waren unumſchränkte Herren in ihren Gebieten und beſtimmten auch (von 1555 an mit reichsgeſetzlichem Rechte) die Religion ihrer Unterthanen. Als evangeliſche Chriſten freuen wir uns darüber, daß die drei Grafen, die während jener kritiſchen Zeit in der Grafſchaft Oettingen — abgeſehen von dem Wallerſteinſchen Teile — regierten, den reformatoriſchen Beſtrebungen ein warmes Herz und einen erleuchteten Sinn entgegenbrachten, dieſelben mit Kraft und Klugheit förderten und zu einem guten Ziele führten. Wir freuen uns auch darüber und ehren jene Grafen, daß ſie treu an der einmal erkannten Wahrheit feſthielten und um ihres Glaubens willen das Kreuz der Verbannung auf ſich nahmen. Es ſei aber daneben nicht vergeſſen, daß auch ihre Unterthanen vielfache Beweiſe treuer Anhänglichkeit an die angeſtammte Herrſchaft und an das heilige Evangelium gaben, daß viele tüchtige, bekenntnisfreudige Geiſtliche im Lande wirkten und es im Volke nicht an Gott wohlgefälligen Früchten der Gerechtigkeit fehlte. Eine derſelben iſt noch heute offenkundig, das iſt die gute Kirchlichkeit der Rieſer Gemeinden, wodurch dieſe vorteilhaft von mancher anderen Gegend abſtechen. Daß es freilich auch nicht an dunklen Nachtſeiten fehlte, haben wir nicht verſchwiegen; welche Zeit wäre frei davon? Und damals war überdies eine Zeit des Kämpfens und Ringens, der Über-

gang aus einer alten in eine neue Zeit. Da gährte es allenthalben, und vielfach wurde der neue Most in alte Schläuche gegossen. Da brach der neue, im Grunde freilich nur uralte Glaube mit Gewalt sich Bahn, und Ströme religiöser Begeisterung flossen durchs Land; aber ihre Fluten rissen manchmal auch solche mit fort, die innerlich dem Geiste Gottes fremd blieben. Wir erleben's in kleinem Maßstabe heute auch wieder, zur Rechten und zur Linken: Unter die Scharen ehrlicher Glaubenskämpfer mischen sich erbärmliche Wichte, die im Trüben fischen wollen. Und die Feinde machen sich's zu nutze. Sorgen nur wir an unserm Teile ernstlich dafür, daß das Alte vergeht und alles neu wird! —

Anmerkungen.

1. (S. 1.) Die Litteratur über dieſe Klöſter iſt im großen und ganzen keine beſonders reichhaltige. Sie findet ſich der Hauptſache nach zuſammengeſtellt bei W. Freiherr von Löffelholz, Oettingana (Wallerſtein 1883), Vorrede pag. XXXVI ss. — Was für die damalige Zeit an Material erreichbar war, hat Friedrich Oefelin in ſeiner Historologia Oettingana 1622 aufgezeichnet, im Auszuge abgedruckt bei J. P. Lang, Materialien zur Oettingiſchen älteren und neueren Geſchichte, Wallerſtein 1771—75, Band IV.

2. (S. 1.) Der Stiftungsbrief datiert vom Jahre 1270.

3. (S. 1.) Auch „Unſres Herrn Garten“ genannt, in reizender Gegend ſüdlich von Nördlingen, dem ſogen. Karthäuſerthale, gelegen.

4. (S. 1.) Nach Oefelin wären daſelbſt zwei Klöſter geweſen, ein Mannskloſter St. Salvators und ein Frauenkloſter St. Brigittä“ (ſ. Lang a. a. O. S. 150). — Das zuletzt beſtehende Franziskanerkloſter fiel bei der Säkulariſation 1802 an das fürſtliche Haus Oettingen-Wallerſtein. In ſeinen Räumen iſt jetzt die bekannte wertvolle Bibliothek untergebracht.

5. (S. 2.) „Urkundenmäßige Nachricht von dem ehemaligen Kloſter Stahelsperch“ ſ. Lang a. a. O. Band III, S. 195 ff.

6. (S. 2.) Die genaue Einteilung des Landes, wie ſie durch die Erbteilungen von 1524 und 1527 feſtgeſetzt wurde, ſiehe bei Dr. G. Grupp, Oettingiſche Geſchichte der Reformationszeit (Nördlingen 1893), S. 15 ff.

7. (S. 3.) Am 17. Oktober 1527 nahmen die Brüder auf grund genauer Nutzberechnung eine neue Verteilung vor, ohne jedoch die eigentlichen Grenzen zu verrücken. Das Nähere hierüber ſiehe bei Grupp a. a. O. S. 18 u. 19.

8. (S. 3.) So meint Grupp a. a. O. S. 75.

9. (S. 3.) Siehe Karrer, Geſchichte der lutheriſchen Kirche des Fürſtentums Oettingen (Zeitſchrift für luth. Theol. 1852—1861) II A, 1853, S. 659.

10. (S. 3.) Grupp giebt auf S. 33 a. a. O. als Hochzeitsjahr 1524 an, auf S. 36 dagegen 1525; das erſte ſcheint uns das richtigere zu ſein. —

Die Schwester Elisabeths war Anna von Leuchtenberg, vermählt an den katholischen Grafen Martin von Oettingen-Wallerstein. Ueber sie vergl. die kleine Monographie von Pfarrer O. Erhard: Anna, Gräfin von Oettingen, geborene Landgräfin von Leuchtenberg. Hohenaltheim 1900.

11. (S. 4.) S. Grupp a. a. O. S. 75. Vergl. Stieve, Allgemeine Zeitung 1892, Beilage 38.

12. (S. 4.) Grupp tritt auf S. 5 a. a. O. natürlich für das Letztere ein gegen L. Müller, Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges im Ries. Augsburg 1891.

13. (S. 4.) Mönchsroth, eine Pfandschaft vom Reiche, scheint unter gemeinsamer Verwaltung der Brüder Wolfgang und Ludwig gestanden zu sein (vergl. auch Grupp a. a. O. S. 18); die Schirmherrschaft hatte der ältere der beiden, Wolfgang.

14. (S. 5.) Geldstrafen waren zu entrichten an den Schwäbischen Bund, den Markgrafen Kasimir, an die Landesherren, d. h. die Grafen, und an die verschiedenen Grundherren, die sich von ihren Hörigen entschädigen ließen (der deutsche Orden, die Ritter, die Klöster, die Hospitäler).

15. (S. 5.) S. Oefelin bei Lang a. a. O. Band IV, S. 145 und 176.

16. (S. 5.) Sicher läßt sich das nicht behaupten, wenngleich Grupp (a. a. O. S. 76) auf grund zweier Kupferstiche Karl Wolfgang als den unter den versammelten Fürsten befindlichen „Grafen von Oettingen" bezeichnet. Nach einer anderen alten Nachricht wären bei der Übergabe der Augsburgischen Konfession zwei Oettinger Grafen gegenwärtig gewesen, Ludwig und Martin; letzterer auf jeden Fall auf seiten der Katholiken. S. Lang a. a. O. Band V, S. 71.

17. (S. 5.) Vgl. Dobel, Reformationsgeschichte von Memmingen. Augsburg 1877, 4. Heft, S. 31.

18. (S. 6.) Es ist nicht bei allen aufgeführten Geistlichen sicher, ob sie schon vor dem angesetzten Jahre in der betreffenden Pfarrei waren oder erst in diesem eingesetzt wurden. S. übr. G. A. Michel, Beiträge zur Oettingischen politischen, kirchlichen und gelehrten Geschichte, Band II, S. 291 ff.

19. (S. 6.) Vgl. Grupp a. a. O. S. 91. Über das Schicksal des Klosters im Bauernkriege widerspricht sich derselbe; s. S. 6 a. a. O.

20. (S. 7.) Eine ausführliche Schilderung hievon, freilich in katholischem Sinne, giebt Grupp a. a. O. S. 116 ff. Vgl. Oefelin bei Lang a. a. O. S. 176 f.

21. (S. 8.) S. Michel a. a. O. Band II, S. 297.

22. (S. 8.) Der Oettinger Geschichtsalmanach vom Jahre 1783 verzeichnet diese Thatsache unterm 7. April, an welchem Tage die außerordentliche Dürre 1540 begonnen habe, und bringt einen hierauf verfertigten Vers: „Exiccata levis cur flumina cerve requiris".

23. (S. 8.) Wolfgang war der zweite, Friedrich der dritte Sohn Ludwigs XV. von Oettingen; beide blieben katholisch. Friedrich heiratete Euphrosine, Erbtochter des Grafen Martin von Wallerstein, und setzte die katholische Linie des Hauses Oettingen fort. Über sein Verhalten gegen seinen Vater s. u. S. 22 f.

24. (S. 8.) Das Augsburger Interim war zwar schon am 30. Juni 1548 zum Reichsgesetze erhoben worden, die Bemühungen aber, es zur Annahme und Durchführung zu bringen, dauerten noch viele Monate. — Grupp (a. a. O. S. 142) behauptet, Karl Wolfgang sei nur gegen das Versprechen begnadigt worden, daß er in seiner Grafschaft das Interim durchführe; ein Beleg hierfür steht aber aus.

25. (S. 9.) Siehe den Extrakt aus einem Briefe von D. Wigelnius Hundt an Graf Friedrich von Oettingen bei Karrer a. a. O. II A, S. 699.

26. (S. 9.) Über Christoph Gugel s. G. A. Michel, Oettingische Bibliothek, Band II, S. 229. Den zitierten Auszug aus seinem Briefe vom 3. Sept. 1548 s. bei Grupp a. a. O. S. 142.

27. (S. 10.) Den Originaltext dieser Erklärung s. bei Karrer a. a. O. II A, S. 699, Beil. XV b. Datiert ist dieselbe vom 5. September 1548.

28. (S. 11.) Den in mancher Hinsicht interessanten Brief des Grafen an den Bischof s. bei Grupp a. a. O. S. 143—144.

29. (S. 12.) S. Karrer a. a. O. II A, S. 668. Der Brief ist unterschrieben „Herr Wulff Schuster, Frümesser zu Altenbrühendingen". Dahin, nach Altentrübingen, war Schuster nach seiner Vertreibung aus dem Oettingischen gekommen.

30. (S. 12.) S. oben S. 4 und 6.

31. (S. 13.) S. Michel, Beiträge II, S. 309. — Über Mendlins Verwendung im Pfarrdienste s. ebenda S. 304, 305, 306, 309, 310, 315.

32. (S. 13.) S. Michel, Oett. Bibliothek III, S. 209. Vgl. Oett. Geschichtsalmanach S. 144 (19. Juli).

33. (S. 13.) Grupp widerspricht sich, wie mehrfach, auch in der Angabe des Todesdatums. S. 43 a. a. O. nennt er den 10. Mai, S. 145 den 3. Oktober; letzterer ist der richtige Todestag.

34. (S. 14.) A. a. O. S. 34 f.

35. (S. 14.) Über Kaiser Maximilians Vorliebe, junge Fürstensöhne in sein Heer zu ziehen, s. H. Schnell, Heinrich V, der Friedfertige, S. 1 (Schriften des Ver. für Ref.-Gesch. Nr. 72).

36. (S. 15.) Das Deutsche Haus in Oettingen scheint ursprünglich eine Stiftung der Oettinger Grafen gewesen zu sein. Ludwig XVI. von Oettingen schreibt darüber 1565: „Unsere Vorfahren hatten bei unserm Schlosse zu Oettingen ein Spital und Kapelle zur Unterhaltung der Armen aufgerichtet, und als sich der Deutsche Orden immer mehr ausbreitete, haben sie demselben das Spital samt dem Platze gegeben, damit sie den armen Leuten, die darin erhalten werden, getreulich vorstehen und das

Almosen fleißig austeilen, auch gestattet, daß etliche Ritter und Konvents-brüder und mehrere Priester daselbst erhalten werden mögen" (Grupp a. a. O. S. 104). Über Schenkungen der Grafen an das Deutsche Haus und Verträge mit denselben im 13. und 14. Jahrhundert s. Oefelein bei Lang a. a. O. S. 133 ff. — Seitdem die Grafen sich der Reformation angeschlossen hatten, gab es zwischen ihnen und den Deutschen Ordensbrüdern fortwährend Streitigkeiten, die hier nicht ausführlich geschildert werden können. Siehe darüber Grupp S. 105 ff.

37. (S. 15.) Eine andere alte Nachricht besagt, die Bauern hätten „Graf Ludwigen gefangen und mit seiner Gemahlin und Kindern ausgetrieben". S. Oett. Almanach S. 92 und Michel, Beiträge II, S. 581. Vgl. v. Löffelholz a. a. O. S. 21. Jedenfalls entging die gräfliche Familie der Gewaltthätigkeit der rohen Bande.

38. (S. 16.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 670, Beilage I und bei Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas, I, S. 198.

39. (S. 17.) Grupp a. a. O. S. 92. — Die weiter unten wiedergegebenen Notizen von Michel finden sich in dessen Oetting. Bibliothek, Band I, S. 120 und II, S. 124. Anzuzweifeln ist die Angabe, daß Monninger zu Löpfingen geboren sei; der Name Monninger weist eher auf Munningen, ein Dorf bei Oettingen, welches auch Karrer als Geburtsort bezeichnet. S. Karrer a. a. O. II A. S. 660. Ebenda S. 671 ff. drei Briefe Monningers vom April, Juli und September 1539.

40. (S. 20.) Vgl. Seidemann, Jakob Schenk, Leipzig 1875, S. 27 f. Buchwald, zur Wittenberger Stadtgeschichte, S. 133. Die Ordination Kargs betreffend sind drei Briefe vom Jahre 1539 im Oettinger Archive vorhanden, ein Brief Ludwigs des Älteren an Luther vom 27. Juli, dessen Antwort vom Dienstag nach Laurentii, sowie ein Brief Melanchthons an den Grafen vom 12. August. Die Briefe Luthers und Melanchthons sind schon mehrfach abgedruckt. — Wittenberger Ordiniertenbuch, herausg. von Buchwald, I, S. 6.

41. (S. 20.) Siehe hierüber Grupp a. a. O. S. 98 ff.

42. (S. 22.) Weil man aus ihr zugleich ersehen kann, wie es der gräflichen Familie in der Verbannung erging, sei die Anmerkung abgedruckt, die sich in Graf Ludwigs Handbibel über die Schicksale seiner Gemahlin finden: „Ao. 1546 1. Jun. als der Schmalkaldische leidige Krieg angegangen, ist Gr. Ludwig in das Feld gezogen. Am Mittwoch an der Quatember Michaelis hiernach Ihr Gemahlin gen Nördlingen gezogen, ungefehrlich ein Monat daselbst geblieben, folgends von daraus nach Straßburg gefahren und ungefehrlich 30 Wochen allda gelegen. Ao 1547 uf Donnerstag den 5. May von Straßburg in das Württemberger Land zur Neuenbürg kommen, daselbst 6 Wochen verharrt. Fürder nach Calw; daselbst hausgehalten bis ao 1548. Afftermontags den 23. Julii sind Ihr Gn. von dannen Krankheit halber nach Pforzheim verreißt, daselbst gelegen bis uf Samstag den 4. Augusti sind Ihr Gnaden zwischen 1 und 2 Uhr vor-

mittag in der Grempin Behauſung gottſeelig und chriſtlich aus dieſem elenden Jammerthal verſchieden. Darnach Sonntag den 5. Auguſti wiederum nach Kalw geführt und am Montag den 6. diß in der Pfarrkirchen begraben worden." S. Michel, Beiträge II, S. 341 f.

43. (S. 22.) Verſchiedentlich wird behauptet, Karg habe infolge des Interims aus Oettingen weichen müſſen, ſo auch von Kolde in ſeinem Artikel über Georg Karg, Realenz. f. prot. Th. u. K., Bd. X. Dagegen hat, wie mir ſcheint, mit Recht ſchon Michel Einſpruch erhoben in ſeiner Oetting. Bibl. III, S. 83 f. Er iſt nicht „ob repudiatum interim" vertrieben worden, ſondern ſchon vor Einführung des Interims durch geſchärften kaiſerlichen Befehl. So ſtellt es übrigens auch ſchon Karrer dar a. a. O. II A, S. 664. — Von Straßburg aus verwandte ſich Graf Ludwig alsbald beim württembergiſchen Hof für ſeinen treuen Diener Karg, ihn „mit einer pfarr oder bredicatur" zu verſehen. Der herzogliche Hofrat Knaberer verſprach auch, dafür zu ſorgen; doch ſcheint nichts daraus geworden zu ſein. Wir finden Karg bald darauf als Stadtpfarrer in Schwabach, von wo aus er als Stadtpfarrer und Superintendent nach Ansbach berufen wurde. Vgl. hierüber ſowie über ſeine Sonderlehre bezüglich des thätigen Gehorſams Chriſti den angeführten Artikel von Kolde. Zu der dortigen Litteraturangabe wäre zu ergänzen, daß Michel in ſeinen Beiträgen zur Oett. Geſch. Band I, S. 300 ff. einen Lebensabriß von Karg giebt, ſowie daß das „von der prot. Theologie bisher unbeachtet gelaſſene" Material über den Kargſchen Streit ſchon in folgenden Werken zu finden iſt: Gerhard, L. theol. T. 3, L. de justificatione § 57; J. A. Scherzer, System. theol. L. 16 § 7; G. Arnold, Kirchen- und Ketzerhiſtorie P. 2, L. 16, Cap. 30. In einem zu Wittenberg 1580 gedruckten Libellus epigrammatum findet ſich nachſtehende Grabſchrift auf Georg Karg:

Praeco Dei fidus, meritis insignis et arte,
Kargius hoc posuit corporis ossa solo.
Qui Christi dum pascit oves Hyperione natus
Septem lustra, annos tres super adde, dedit.
Defunctum luget lacrymis Ecclesia multis,
Et velut orbatam se patre moesta gemit.
Nam reliquos rexit cum dexteritate ministros
Praeco, praeconum nam moderator erat.
Quae voluit, breviter dixit, sed plurima paucis
Comprendens artis dat documenta suae.
Prodigus erga inopes, PARCUS potuque ciboque
Non temere abrupit tempora iusta sibi.
PARCA sed eximiis quae nescit parcere rebus,
Incidit tandem debita fila seni.
Fama per ora virum volat, at mens astra petivit:
Una prius, duplex vita recepta modo est.

44. (S. 23.) Abgedruckt bei Grupp a. a. O. S. 140.

45. (S. 24.) Der Lebenslauf dieſes Mannes iſt uns aufbehalten in der von M. Tob. Halaicher ihm 1607 gehaltenen Leichenpredigt. Er war ein Pfarrersſohn von Harburg, „der ſechste von ſieben Brüdern, die alle Theologie ſtudiert und als gelehrte und angeſehene Leute an unterſchieblichen, auch auswärtigen Orten, ſich ausgebreitet und bei Kirchen und Schulen verdient gemacht haben“. In einem alten Manuſkripte werden dieſelben alle als Magistri bezeichnet, die zu Wittenberg promoviert haben. Jener David Kaiſer hatte infolge ſeiner evangeliſchen Bekenntnistreue in den damaligen Zeiten ein bewegtes Leben, bis er ſchließlich 1579 nach Burtenbach kam. Daſelbſt ſtarb er 1607, nachdem er 52 Jahre Gott in ſeiner Kirche gedient hatte. Ein Sohn von ihm hieß wieder David Kaiſer, ſtarb 1675 als Kirchenrat und Superintendent zu Feſſenheim, nachdem er 60 Jahre im Pfarrdienſte geſtanden.

46. (S. 24.) Nach anderen Nachrichten wäre Johann Braun damals noch Pfarrer in Alerheim geweſen; im Alerheimer Pfarrbuche erſcheint erſt 1540 als Pfarrer Friedrich Arzet (bis 1549).

47. (S. 25.) G. A. Michel, Beiträge II, S. 305. Vgl. Oetting. Geſchichtsalmanach S. 21 (27. Januar); ferner Karrer a. a. O. II A. S. 665 f. — Ein ähnlicher Kamerad wie Reinhard war Straßburger in Hohenaltheim. Über dieſen ſ. Karrer ebenda S. 666.

48. (S. 26.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 696 f.

49. (S. 29.) Grupp ſchreibt darüber a. a. O. S. 15: „Das Territorium der beiden Linien (Oettingen-Oettingen und Oettingen-Wallerſtein) läßt ſich heute noch nach der Konfeſſionsverſchiedenheit in den Hauptzügen unterſcheiden. Was vom Ries heute proteſtantiſch iſt, ſtand unter Oettinger Herrſchaft, was katholiſch unter Wallerſteiner, nur iſt auf der einen Seite alles abzuziehen, was der Stadt Nördlingen oder den Markgrafen von Ansbach, und auf der anderen Seite dem Deutſchen Orden und der Fürſtpropſtei Ellwangen gehörte.“

50. (S. 29.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II A, S. 701 ff. Die „Supplikation der Predicanten“ iſt unterzeichnet von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Ederheim. M. Georgius Kayſer, Hofprediger zu Hohenhaus. Johann Baptiſta Muscat, Pfarrer zu Ebermergen. Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen. Georgius Körner, Pfarrer zu Schaffhauſen. David Kayſer, Pfarrer zu Appetshofen. Andreas Hagenbucher, Kaplan zu Holzkirchen. Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen.

51. (S. 31.) Michel, Beiträge II, S. 63.

52. (S. 32.) Grupp a. a. O. S. 54 beſtreitet die Richtigkeit dieſer auch von v. Löffelholz, Oettingana S. 21 vertretenen Auslegung des Wahlſpruchs und erklärt, Ludwig habe in Leid und Liebe gleich feſt und treu ſich verhalten wollen. Wenn dies auch philologiſch richtiger klingen mag, ſcheint mir doch die obige Auslegung beſſer den Sinn zu treffen. Zudem kehrt bei Graf Gottfried, Ludwigs Enkel, gerade dieſe Faſſung wieder: L. J. L. A. d. h. Lieb in Leid allzeit.

53. (S. 33.) Nach v. Löffelholz und Strelin wäre Ludwig XVI. erſt 1508 geboren; doch ſtimmt dies Jahr nicht mit andern Angaben.

54. (S. 34.) Oett. Geſch.-Alm. v. J. 1783, S. 190. Vgl. Michel, Beiträge II, S. 65 f.

55. (S. 35.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 663 ff.

56. (S. 35.) Vgl. Karrer a. a. O. II B, S. 669—675.

57. (S. 36.) Über Kloſter Zimmern und Mönchsroth ſ. o. S. 6 bis 8. — Eine kurze Skizze über die Geſchichte der zu Chriſtgarten und Mönchsroth eingerichteten lateiniſchen Schulen giebt u. a. J. H. Strelin in ſeinem „Entwurf einer Geſchichte des evangeliſchen Seminariums zu Oettingen". Oettingen 1770. — Über die Aufhebung der drei Klöſter iſt auch ein Manuſkript vorhanden, das den Titel trägt: „Relatio oder kurzer Extractus Actorum, die Säculariſation derer O. Clöſter Chriſtgarten, M. Roth und Zimmern betreffend".

58. (S. 38.) Von Bopfingen aus machte ſich Hummel auch verdient um die Reformation der Reichsſtadt Aalen. — Ein Zeichen für die Eitelkeit des Mannes iſt u. a., daß er auf jedes Buch ſeiner großen Bibliothek, die er ſich zu Mönchsroth anlegte, mit goldenen Buchſtaben drucken ließ: Georgius Hummelius, Probst zu MUNCHSROTH 1562. — Der zitierte Bericht Michels ſteht in deſſen Oett. Bibl. II, S. 231 f.

59. (S. 38.) Abgedruckt bei Karrer a. a. O. II B, S. 684 ff. Unterſchrieben iſt die Supplikation von Gregorius Bretzger, Pfarrer zu Eberheim und Hürnheim, Johannes Baptiſta Muscat, Pfarrer zu Ebermergen, Gregorius Curtius, Pfarrer zu Wechingen, David Kayſer, Pfarrer zu Appetshofen, Thomas Ulrich Beckh, Pfarrer zu Deggingen, Georgius Stiefenberger, Pfarrer zu Trugenhofen, und Andreas Hagenbücher (Pfarrer zu Holzkirchen, ſpäter zu Möttingen).

60. (S. 41.) Der Kanzler Jakob Moſer ſpielte in der Oettinger Reformationsgeſchichte keine geringe Rolle. Über ſeinen Lebenslauf ſind wir unterrichtet durch die Leichenpredigt, die ihm Superintendent Eberhard Herrenſchmidt 1595 gehalten, und durch ein dieſer Predigt beigedrucktes lateiniſches Trauergedicht von M. Magnus Tomarius (Dreher), Pfarrer zu Appetshofen. Die Epitaphien Moſers und ſeiner beiden Frauen ſind im Chore der S. Jakobskirche zu Oettingen angebracht. G. A. Michel in ſeinen Beiträgen B. II, S. 324 teilt folgende Daten aus Moſers Leben mit: „Er ward geboren zu Tübingen den 24. November 1527, ſtudierte daſelbſt und wurde im 19. Jahr ſeines Alters und alſo 1546 Mag. Phil. Sechs Jahre darauf, nämlich 1552, kam er in O. Dienſte, indem ihn Graf Ludwig XV. zu ſeinem Rat ernannte, worauf 1556 die Stelle eines Kanzlers folgte. Im Jahre 1569 ging er nach Tübingen und erhielt daſelbſt die Doktorwürde, wozu Graf Ludwig XVI., welcher indeſſen ſeinem Herrn Vater in der Regierung gefolgt war, die Koſten hergab. Sein Tod erfolgte endlich den 10. Auguſt 1595, nachdem er innerhalb 43 Jahren drei Herren Grafen mit vieler Rechtſchaffenheit, Treue und Geſchicklichkeit gedienet hatte.

Wir führen noch seinen Wahlspruch zuletzt an, den er aus dem 73. Psalm genommen hatte: Herr, wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erden."

61. (S. 41.) Der Oettinger Geschichtsalmanach giebt an, dem Superintendenten Muskat seien 1563 noch Bresnizer und Fulbner als geistliche Konsistorialräte zugegeben worden, und als Muskat 1564 um seine Entlassung nachgesucht, sei Superintendent Steinhemmer an seine Stelle gesetzt, dazu in dem Pfleger von Kloster Zimmern, Jakob Zwick, noch ein weltlicher Rat aufgestellt worden. Nach Fulbners Tod und Bresnizers Abzug sei D. Homberger für sie in das Kollegium eingetreten; von da an seien es nur mehr vier Räte gewesen.

62. (S. 41.) Als Form eines Gebets in dieser Angelegenheit teilt Karrer a. a. O. II B, S. 691 mit: „Insonderheit für unsern gnädigen Herrn Grafen Ludwig als regierenden Herrn, für seiner Gnaden Gemahl und Kinder, auch deren Gebrüder und Schwestern und alle andern Grafen und Gräfinnen zu Oettingen samt ihren Räten, Dienern und Unterthanen. Und dieweil jetzt wiederum ein gütlicher Tag zwischen wohlgedachten unsern gnädigen Herren vor der Hand ist, daß Gott der Allmächtige, hierzu vernehmlich gerechte friedliebende Herzen mit dem heiligen Geist begaben, Gnade verleihen und seinen Segen geben wolle, ihrer aller Gnaden und deren Landschaft zu stiller Ruhe zu helfen, damit nach erlittenen langwierigen Beschwerden doch einmal wieder Friede und brüderliche beständige Einigkeit gepflanzt werde, und solches zur Ausbreitung seines heiligen Worts und aller Menschen Heil ersprießlich wachsen und geraten möge".

63. (S. 42.) Das Empfehlungsschreiben s. bei Karrer a. a. O. II B, S. 691 f. — Ebenda die auf M. Alexius Bresnizer bezüglichen Rekommendationen des Grafen Vollrad von Mansfeld (S. 692), des Herrn von Schönburg, Herrn zu Glauchau und Waldenburg (S. 693), des M. Cyriakus Spangenberg (S. 694) und des Hieronymus Menzel, Superintendenten der Grafschaft Mansfeld (S. 694 f.). — Wittenberger Ordiniertenbuch I, S. 19.

64. (S. 42.) Strigel hatte bekanntlich eine Mitwirkung des menschlichen Willens bei der Bekehrung gelehrt. In der Opposition hiegegen ließ Flacius sich zu der Behauptung hinreißen, der menschliche Wille könne den Wirkungen Gottes nur widerstreben, ja die Erbsünde sei nicht blos ein Accidenz, sondern die eigentliche Substanz des Menschen geworden. Im Verlaufe des Streites wurde auch Jakob Andreä herbeigerufen, der 1562 mit seiner declaratio confessionis Strigelii auf dessen Seite trat und dadurch sich die Feindschaft der Orthodoxen zuzog.

65. (S. 43.) Dieses sehr interessante Schreiben Bresnizers, das auch Kawerau in der Möllerschen K.-G., Band III², S. 264 Anm. zitiert, kann wegen seines Umfanges hier leider nicht zum Abdruck gebracht werden. Es kann nachgelesen werden bei G. A. Michel, Beiträge II, S. 100–112, sowie bei Karrer a. a. O. II B, S. 695 ff. Um einen Einblick in Bresnizers

Art zu gewähren, sei nur einiges auszugsweise wiedergegeben. B. schreibt: „Darnach protestirte ich, daß alles, was ich vorgenommen hätte wider D. Jakoben und noch fürnehmen würde, nicht aus einem Privathaß oder Neid geschehe, weil mir auch seine Person bis anher unbekannt gewesen wäre derhalben zwischen mir und ihm kein personale, sondern rebl. Certamen, denn ich hätte vornehmlich nicht meine Person, sondern der betrübten Kirche Christi, die er mit seiner Thüringischen Transaction heftig betrübt hätte, zu thun. Letztlich zeigte ich die Ursachen an, warum ich mich billig seiner äußerte, denn erstlich wäre mir's ungelegen, daß ich mein Exilium, wenn ich ihm die Hand böte oder mit ihm communicirte, sollte billigen; ich wäre aber um Strigels Deklaration willen, deren ich mit gutem Gewissen nit hätt können unterschreiben, meines Amtes entsetzet und des Landes verjaget, welche Deklaration er nicht allein hätte gebilliget, sondern auch helfen machen. Wie ich nun mit Strigeln nicht könnte communiciren, also könnte ich wahrlich mit ihm ohne Versöhnung nicht Gemeinschaft haben und mein Exilium also probiren. Zum andern könnte ich viel weniger mit dieser meiner Gemeinschaft, die ich mit ihm als mit einem Transactore Strigelianae declarationis sollte haben, frommer, gelehrter, redlicher Männer Exilia, die mit ihren armen Weib und Kindern noch im Elend wären, approbiren und loben. Zum dritten wollte ich damit die falsche Lehre Strigels vom freien Willen, die er noch auf den heutigen Tag vor recht hielte, nicht billigen. Zum vierten könnte ich mit dieser meiner That die Tyrannei des Fürsten, in diesem Handel vorgenommen, nicht loben. Zum fünften wollte ich hiermit die Synergisten und mutwilligen Unterschreiber der falschen Lehre Strigels in ihrem Irrtum nicht confirmirt haben. Zum sechsten sollte ich auch die Schwachen, die es mit der Kirche Christi gerne gut sehen und doch noch nicht gewiß gegründet sein, nicht stützig oder zweifelhaft machen. Es sollte D. Jakob als ein verständiger Mann wohl ihm die Rechnung haben können machen, daß weil Wigandus und Illyricus ihres Amtes entsetzet und wenig Kirchendiener aus dem Lande zur Transaktion gefordert wären worden, daß der Handel nicht recht hätt müssen zugehen, derwegen ihm gebühret, den Fürsten zu erinnern, mehr theologos lassen zu fordern. Weil sie denn solchen Jammer mit der Transaktion und Deklaration hätten angericht, würde mich derwegen kein frommer Christ verdenken, daß ich gerne sein müßig ginge." Gegen das Ende der Disputation heißt es: „Da sagte D. Jakob, er wäre des Falls halben mit mir eins, warum ich dann mit ihm nit wollte zufrieden sein? Er probirte das servum arbitrium Lutheri, wären auch alle Punkte der christlichen Religion in den Schriften Lutheri also in Gottes Wort gegründet, daß, wer dawider lehrte, billig ein Unhold wäre; und hätte sie Viktorinus betrogen, wie es denn fast wollt das Ansehen haben, so müßte er's Gott befehlen, der ihn zu seiner Zeit finden und gewiß ungestraft nicht würde lassen. Hierauf sagte ich, daß ich für meine Person nunmehr könnte mit ihm zufrieden sein, wenn

er die jämmerlichen Wunden, der lieben christl. Kirche beigebracht, wiederum nach seinem Vermögen wollte helfen heilen. Da fragte er, wie's geschehen könnte? Darauf ich antwortete, er als ein Verständiger sollte selbst darauf denken, und man könnte dem Herzog schreiben und ihm den ergangenen Schaden zu Gemüt führen, desgleichen den Stössel seiner freien Visitation erinnern, ihn und andere zur Buße vermahnen, daß doch die armen Exules, die noch im Elend sitzen, mit Gott, Ehren und gutem Gewissen möchten revocirt werden. Darauf D. Jakobus sich alles Fleisses und Freundlichkeit nach seinem höchsten Vermögen erboten." 2c.

66. (S. 43.) Andreä hat in Oettingen vier Predigten gehalten, zwei im Schlosse und zwei in der S. Jakobskirche. Sie sind auf Verlangen im folgenden Jahre (1565) zu Tübingen gedruckt und der Gräfin Susanne von Oettingen, geb. Gräfin zu Mansfeld, zugeeignet worden. Sie handeln vom Leiden Christi, vom Fußwaschen, von der Auferstehung Christi, von der Meß und Gebrauch einer Gestalt des Sakraments. Die Zeit, in der sie gehalten wurden, war die Passions- und Osterwoche. Die oben geschilderte Disputation fand am Ostersamstage statt. — Ein Enkel Jakob Andreäs hat dessen Leben in einem Büchlein beschrieben, das den Titel trägt: „Fama Andreana reflorescens, sive Jac. Andreae D. Theol. vitae, funeris, scriptorum, peregrinationum et progeniei recitatio, curante Joh. Val. Andreae Nep. Argentat. 1630".

67. (S. 44.) G. A. Michel in seiner Oett. Bibl., Band II, S. 213 nennt zwei Schriften Reineckers: Kurze Widerlegung des Poetis. Dialogi von der Erbsünde und der angehängten Schrift, so D. Jac. Andreä in den Druck ausgesprengt hat, cum praefat. Pauli Reineckeri 1572. — Pauli Reineckeri methodica probatio propositionis, quod peccatum sit substantia. 1575.

68. (S. 44.) Z. B. die Einträge der Taufen gräflicher Kinder, wo in der Regel eine ganze Reihe von Taufpaten aus dem hohen und höchsten Adel sich eingezeichnet findet.

69. (S. 44.) Martini Lagi, Pfarrers zu Zimmern, Bekenntnis von dem h. Abendmahl, übergeben zu Oettingen den 1. Dezember 1564, lautete: „Ich Martinus Lagus, jetziger Zeit unwürdiger Prediger zu Zimmern, bekenne mit Herzen und Mund, daß ich von dem heiligen Sakrament des Leibs und Bluts Christi halte, glaube und lehre, daß es sei eine Mahlzeit von dem Herrn Christo, Stifter dieses Testaments, selbst eingesetzt zu seiner Gedächtnis, so daß alle, so an diesem Tisch mit gläubigem Herzen von dem heiligen Brod und gesegneten Kelch des Herrn essen und trinken, Gemeinschaft hätten des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi.

In dieser Definition wird angezeigt, daß im heil. Abendmahl des Herrn uns werden vorgetragen ein sichtliches äußerliches Zeichen und ein geistliches unsichtbares, als die Gaben selbst. Was im heil. Abendmahl leiblich ist, das ist sichtbar; was unsichtbar ist, das ist geistlich. Weil nun weiter gefragt wird: Wie diese Gaben empfangen werden? so antworte

ich: Die äußerlichen Signa werden aus der Hand des Dieners in den leiblichen Mund genommen, natürlicher Weise in Leib geschlucket und darin verzehret. Die Gaben selbst aber als das Unsichtbare werden nicht anders denn geistlich, das ist aus wahrem Glauben an Christum aus der Hand Gottes durch Wirkung des heil. Geistes empfangen.

Daraus folget, daß der Diener die geistlichen Gaben so wenig geben kann, als er den heil. Geist geben kann, wem er will, wenn er das äußerliche Wort predigt, sondern Gott regiert durchs Wort, also auch durch die Sakrament. Dies will ich aus Gottes Wort, aus der Lehre von Sakramenten, aus den Worten der Einsetzung, aus unserm christl. Glauben und der Augsburgischen Konfession und letzten Frankfurtischen Vertrag beweisen und bitte meinen gnädigen Herrn um Gottes willen, denselben Beweis von mir anzuhören und in keinem Weg von mir zu glauben, daß ich wider Gottes Wahrheit lehren will, sondern wo ich etwas nicht würde annehmen, daß es nach der stinkenden Pfützen des menschlichen Verstandes mehr denn nach dem lautern Brunnen göttlicher Wahrheit schmeckete.

Ich bekenne abermal, daß Christi Leib und Blut im heiligen Sakrament gegessen und getrunken wird, oder es ist kein Sakrament und soll davon der Streit nicht sein; aber daß er darum im Brod sei und mit dem Brod vereiniget, das will ich mit Gottes Wort beweisen, daß dasselbe unrecht sei. Denn Christus um der Menschen willen und nicht um des Brods willen da ist."

Auskunft über die Verhandlungen wegen der Abendmahlslehre giebt auch G. M. Preu in seiner „Oettingischen Reformations-Historie", 1717. Manskr.

70. (S. 45.) Im Manuskr. ist noch vorhanden eine die reine Lehre verteidigende Arbeit unter dem Titel: „Refutatio quorundam argumentorum, quibus adversarii nostri praesentiam corporis et sanguinis Christi e coena s. tollere conantur. Partim ex publicis Disputt. partim ex privatis collationibus exercitii causa excerpta atque conscripta a M. Jobo Westheimer, indigno past. Wechingensi". Jobst Westheimer war 1565 bis 1584 Pfarrer in Oberwechingen. — Ein anderes Aktenstück aus dieser Zeit ist die Rechtfertigungsschrift des Pfarrers Marcus Naß von Mönchsrot, der auch angeklagt worden war, daß er vom Abendmahle falsch lehre. Sie trägt den Titel: „Kurze und einfältige Bekänntnis Marci Nassii, Veldkuriani, von H. Abendmal des wahren Leibs und Bluts unsers Hrn. J. C. und seiner wahren Gegenwärtigkeit 1565". M. Naß war von Feldkirchen gebürtig, wurde nach seinem Übertritte aus der kath. zur evangel. Kirche Diakon bei S. Georg in Augsburg, von da 1551 verjagt kam er ins Pfälzische, von da 1565 nach Mönchsroth, wo er 1574 starb.

71. (S. 45.) In der Oettinger Pfarrregistratur. Zum großen Teil hat sie Karrer a. a. O. abgedruckt, freilich nicht ohne mannigfache Fehler.

72. (S. 49.) Nach Michel, Beiträge II, S. 113 ist Bresnizer auch als Schriftsteller hervorgetreten. Es werden dort zwei Schriften von ihm

mitgeteilt: 1. „Alexii Bresniceri von dem christlichen Pilgerim, wie er in diesem Jammerthal Wallfahrten und in Jesu Christo das rechte Vaterlandt erlangen muß. Frankfurt a. d. O. 1595." 2. „Alexii Bresniceri allertröstlichste Sprüch aus der Bibel sampt etlichen Gebettlin. Nürnberg 1599."

73. (S. 49.) Homberger war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Bei Michel, Oettingische Bibliothek I, S. 211 ff., II, S. 217 ff., III, S. 119 und 178 ff., sowie in dess. Verf. Beiträgen I, S. 106 f. sind nicht weniger als 16 verschiedene Werke Hombergers aufgezählt und besprochen. Für seine theologische Stellung ist besonders wichtig: „Gründtheil, ein Predig, darin alle Stück der Christl. Lehre aufs allerkürzeste verfasset seind, etwa zu Ottingen im Rieß offentlich gethan, jetzt aber durch den Druck erstlich ausgeben, durch Jermiam Homberger, der h. Schrift Doktor. Mit angehengter kurtzer Erklerung von der Erbsünde. Marburg 1581." Für die Kirche in Steiermark scheint bestimmt gewesen zu sein: „Christliche Agenda, auffs einfältigste zu tauffen, und andere Kyrchensachen zu verrichten, so von denen gebraucht werden mag, welche an Ortte kommen, da die Kyrch vorhin kein Agenda haben, wie ich Jeremias Homberger zuweilen hab thun müssen." Besonders eingehend bespricht Michel ein Buch, dessen ausführlicher Titel des Interesses halber mitgeteilt werden darf: „Mucro Stimuli Christi. Ein ausfürliche erclerung und fleissige betrachtung des hochwichtigen Artikels unsers Christlichen Glaubens von der Instification und Rechtfertigung des armen Sünders für Gott, wie nemlich der Mensch für Gott gerecht, from, heilig und der ewigen Seeligkeit theilhafftig werden müge. Hierin findet der Gottselig Leser über zweihundert und funffzig Zeugnis der Christlichen Kirchen Bücher, darin die Warheit unser Lehre von der Rechtfertigung auffs klerlichste erwiesen wird. Mit einer Christlichen Vorrede der Theologischen Fakultet in der hochlöblichen Universitet zu Jhena. Durch Jeremiam Homberger D... Gedruckt zu Jhena, durch Tobiam Steinman. 1592." Der Verfasser bringt darin gelegentlich auch allerlei merkwürdige Nachrichten, so z. B. „daß er bei Lutheri Sterben selbsten gewesen, welches Ende er so umständlich erzählet, als man sonsten nicht wohl finden wird"; ferner „daß er 1558 bey dem Colloquio gewesen und das bekannte Buch: Confutationes corruptelarum etc., welches 1559 unter Herzogs Johann Friedrichs Churfürstens zu Sachsen Söhnen im öffentlichen Druck herausgekommen, eigenhändig mitunterschrieben habe." — Im übrigen giebt Preu in seiner Dett. Reformations-Historie, Kap. 10, Abschn. 2 ausführliche Nachricht über Homberger.

74. (S. 50.) Zur Geschichte dieser Schulen vgl. das schon erwähnte Schriftchen von J. S. Strelin, Entwurf einer Geschichte des Evangel. Seminariums zu Oettingen. Oettingen 1770. In demselben sind auch alle Lehrer verzeichnet, die jemals am Oettinger Seminar (Lateinschule) gewirkt haben.

75. (S. 52.) „Hr. Sophonias Paminger, ein Mann, mit dem sich

Oettingen groß machen kann" steht im Oett. Geſch.-Almanach unterm 8. Dezember. In der That ſcheint man in Oettingen noch lange nicht wenig ſtolz auf ihn geweſen zu ſein. Der ſpätere Rektor Ph. A. Chriſtfels ſchrieb in ſieben Schulprogrammen einen eigenen Commentarius de vita Pamingerorum von 114 Seiten, worin die Lebensbeſchreibung unſeres Sophonias einen breiten Raum einnimmt. Dieſer war am 5. Februar 1526 zu Paſſau geboren als Sohn des Leonhard P., Sekretärs an S. Nikolai, eines bedeutenden Muſikers. Nach einem wechſelvollen Lebenslaufe kam er 1568 als Rektor der latein. Schule nach Oettingen, von da 1574 in der gleichen Stellung nach Nördlingen, von wo er aber bereits im folgenden Jahre wieder wegging, um behufs Herausgabe der muſikaliſchen Werke ſeines Vaters eine größere Reiſe anzutreten. Später finden wir ihn als Privatgelehrten in Nürnberg, wo er 1603 ſtarb. Er hat eine größere Anzahl Schriften, hauptſächlich poetiſcher Art, herausgegeben. Chriſtfels a. a. O. zählt nicht weniger als 22 Nummern auf. Auf muſikaliſchem Gebiete, auf welchem er ſich auch in Oettingen ſelbſt als Leiter der Kirchenmuſik verdient machte, ſind die von ihm herausgegebenen Opera ſeines Vaters es wert, beſonders genannt zu werden. Es ſind IV tomi ecclesiasticarum cantionum quattuor, quinque, sex et plurium vocum. Die drei erſten Bände enthalten kirchl. Geſänge für das ganze Kirchenjahr, der vierte „psalmos; singulorum tonorum et earundem differentiarum (quam contrapunctum vocant) psalmodiam; aliquot pias preces et sacr. scripturae sententias".

76. (S. 52.) Über dieſe Pflichten der Oett. Stipendiaten ſ. Oett. Geſch.-Almanach zum 31. Juli, ſowie Strelin a. a. O. S. 64 ff. Darin heißt es u. a.: „Zu geſetzten Zeiten ſind ſie verbunden, die Singſtunden zu beſuchen, um die Tonkunſt zu erlernen, auch ſich auf ein muſikaliſches Inſtrument zu legen, ſo wie es teils ihre natürliche Anlage, teils die Erfordernis der Kirchenmuſiken mit ſich bringt. Übrigens begleiten ſie alle Leichen, und die unteren Stipendiaten haben noch bei dem Zuſammenläuten in die Gottesdienſte ihre Verrichtung; die obern aber ſind von dieſer Beſchwerde frei und unterſcheiden ſich von den übrigen durch eine ſchwarze Kleidung und ſogenannte Kutte, da ſich hingegen die andern, wie die Schüler insgeſamt, eines Mantels bedienen." Dieſe kirchlichen Verpflichtungen ſind heute, wie an den meiſten andern Orten, wo ſolche Inſtitute beſtanden, vernachläſſigt. — Die Stipendien beſtehen noch in Form von großen (für Gymnaſiaſten) und kleinen (für Univerſitätsſtudenten) und werden vom Senior des fürſtlich Oettingiſchen Geſamthauſes vergeben.

77. (S. 53.) Eine ausführliche Darſtellung dieſer Heiratsgeſchichte ſ. bei Grupp a. a. O. S. 127 ff.

78. (S. 53.) Vgl. auch v. Löffelholz a. a. O., vierte Fortſetzung der Nachträge, S. 2.

79. (S. 54.) Grupp a. a. O. S. 87 erzählt: „Ludwig blieb immer in regem Verkehr mit naheſtehenden Männern der Reformation, mit Billi-

canus, Karg und Bucer, ließ sich über bedeutende Religionsgespräche berichten und sammelte alle wichtigen Religionsdokumente, wie die schmalkaldischen Artikel und Luthers Bedenken von 1540, das Altenburger Colloquium 1569." S. 88 ibid. wird dann ein interessanter Brief Bucers an den Grafen über das Regensburger Religionsgespräch von 1546 mitgeteilt.

80. (S. 55.) Aus diesem Grunde war es auch für die vorliegende Arbeit das Natürlichste, daß sie sich einfach an die Regierungszeit der Grafen anschloß, die in dem halben Jahrhundert von ca. 1520—1570 regierten.

Sach- und Namenregister.

Seite

Vorwort . . . . . V—VII
Geographische Lage der Grafschaft Oettingen 1
Klöster in derselben . . . . . 1—2
Graf Karl Wolfgang zu Harburg, 1522—1549 . . . . 3—14
Anfänge der Reformation in dessen Grafschaft. Hofprediger Paul Warbeck . . . . . 3—4
Der Bauernkrieg (vgl. S. 15) . . . . . 4—5
Einführung der Reformation seit 1539 . . . . . 6—8
Schlimme Folgen des Schmalkaldischen Krieges. Verbannung. Das Interim . . . . . 8—11
Karl Wolfgangs Tod. Katholische Regentschaft 12
Pfarrer Johann Mendlin . . . . . 12—13
Charakteristik Karl Wolfgangs . . . . . 13—14
Graf Ludwig XV. zu Oettingen, 1522—1557 . . . . . 14—32
Dessen anfängliche Zurückhaltung gegenüber der Reformation . 15
Durchführung der Reformation seit 1539 . . . . . 17—21
Martin Monninger . . . . . 17—19
Georg Karg (vgl. Anmerkungen S. 61) . . . . . 19—21
Folgen des Schmalkaldischen Krieges. Verbannung. Katholische Regentschaft. Das Interim . . . . . 21—26
Vorübergehende Besserung der Lage 1552 . . . . . 26—28
Endgültige Rückkehr aus der Verbannung und Fortgang der Reformation seit 1555 . . . . . 28—30
Ludwigs XV. Tod. Charakteristik des Grafen . . . . . 31—32
Graf Ludwig XVI. zu Oettingen, 1557—1569 . . . . 33—55
Vorgeschichte bis zu seinem Regierungsantritte . . . . . 33—34
Seine reformierende Thätigkeit als regierender Graf . . . . . 34—52
Visitationskommission. Aufhebung der Klöster . . . . . 35—38
Einführung einer festen kirchlichen Ordnung (Superintenduren, Konsistorium, Generalsuperintendur) . . . . . 38—43
Jakob Andreä (vgl. Anmerkungen S. 66) . . . . . 40 u. 43

Alexius Bresnizer . . . . . 42—3
Dessen Teilnahme am Strigel-Flacianischen Streite s. Anmerkungen S. 64—66; seine Schriften S. 67 f.
Sicherung der reinen Lehre. Kryptokalvinismus (vgl. Anmerkungen S. 66—67) . . . . . 44—5
Wiederholte Visitationen. Kirchliche und sittliche Zustände . . . 45—8
Kirchliche Einteilung der Grafschaft . . . . . 48—9
Geistliche Stellen in der Stadt Oettingen und deren Träger (Generalsuperintendent J. Homberger vgl. Anm. S. 68) . . 49—51
Errichtung lateinischer Schulen . . . . . 51—2
Ludwigs XVI. Privatleben. Sein Ende. Charakteristik seiner Persönlichkeit . . . . . 52—5
Schlußbetrachtung . . . . . 55—56
Anmerkungen . . . . . 57—71

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Ilgen, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.
46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.
48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S

STANFORD LIBRARY
FEB 7 1962
STACKS

Nr. 76. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.

Zwanzigster Jahrgang. Drittes Stück.

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.

Halle a. S. 1903.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Einführung der Reformation in die Kurmark Brandenburg durch Joachim II.

von

Paul Steinmüller.

Halle 1903.
Verein für Reformationsgeschichte.

Herrn Professor Dr. Max Lenz

in herzlicher Verehrung

zugeeignet.

Einleitung.

Am 11. Juli 1535 ſtarb Joachim I. In ihm verlor die katholiſche Kirche einen ihrer bedeutendſten Recken unter den Fürſten Deutſchlands. Mit welchen Ausſichten mochte dieſer überaus eifrige Verfechter des alten Glaubens aus der Welt gegangen ſein! Der Proteſtantismus, den er hatte entſtehen und wachſen ſehen, hatte längſt nicht mehr eine rein religiöſe Bedeutung. Seit jenem Tage, da ſeine auf- und niederwogenden Ideen die Bildung eines waffenklirrenden evangeliſchen Bundes bewirkt hatten, war ihm der Stempel einer politiſchen Macht aufgeprägt worden. Beſtändig nahm er zu. Württemberg, Hannover, Pommern, Anhalt, die Städte Augsburg, Frankfurt und Kempten, alle territorialen Mächte, die ſich zur Augsburger Konfeſſion bekannten, mußten Anſchluß an ihn ſuchen. So geeint konnten die Proteſtanten einen Erfolg nach dem andern verzeichnen: 1532 zu Nürnberg die Suspenſion aller Prozeſſe am Reichskammergericht, welche die Religionsſachen betrafen, kaum ein Jahr ſpäter im Kadaner Vertrage die ſtrenge Beobachtung des Nürnberger Friedens. Was mochte dagegen der Halleſche Defenſivbund, in welchem ſich Brandenburg, Braunſchweig und das Herzogtum Sachſen zum Schutz der alten Kirche verpflichteten, bedeuten! Die Feinde Habsburgs umwarben überdies den proteſtantiſchen Bund: franzöſiſche Agenten durchzogen das Reich, König Franz war nicht abgeneigt, die Bundestage der Schmalkalder zu beſchicken. Das ſchlimmſte für die Anhänger der alten Kirche aber war doch, daß Kaiſer und König die Freundſchaft der Gegner zu erlangen ſuchten. Die Kriegsgefahr, welche beſtändig aus Oſten und Weſten von den Türken und Franzoſen drohte, machte einen Ausgleich der Gegenſätze im Reich nötig. Philipp von Heſſen weilte im Frühjahr 1535 zu

Wien, Johann Friedrich von Sachſen rüſtete zu einer Reiſe ebendahin; es war klar, daß ſie im Intereſſe ihrer Religion zu wirken trachteten. Wenn es aber zu einem Waffengang zwiſchen den Vertretern der beiden Glaubensrichtungen kommen ſollte, ſo konnten die Anhänger der alten Kirche ſchwerlich auf einen leichten Sieg hoffen. Trüben Blickes ſah Joachim I. in die Zukunft. Die gewaltigen Wirkungen der evangeliſchen Lehre hatte er in ſeinem Hauſe beobachten können. Wenig traute er den Söhnen, deren Neigung zum Luthertum bekannt war. Er that, was er konnte, ſie bei dem Bekenntnis ihrer Väter zu erhalten. Auf dem Landtage von 1534, in ſeinem Teſtamente verſuchte er ſie durch Verſprechungen zu binden. Aber auch in ſeinem Lande hatte das Ketzergift bereits gewirkt. Der Gedanke, die Stätte reicher Arbeit den von ihm bekämpften Ideen preisgeben zu müſſen, hat ihm das Sterben ſicherlich nicht erleichtert.

I.

Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535.

Erstes Kapitel.

Der Katholizismus in der Mark.

Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

Dem Umsichgreifen der lutherischen Ketzerei gegenüber konnte die Mark Brandenburg noch immer — wenigstens von außen betrachtet — als eine Hochburg des alten Glaubens gelten.[1]) Denn die Fülle von Klöstern, wohlthätigen Stiftungen und Wunderstätten war für die Mark eine erstaunlich große. Unbegreiflich erscheint es, wie die hart um ihren Unterhalt ringenden Bewohner einen so zahlreichen Klerus zu erhalten vermochten. Schon der gelehrte Abt Trithemius von Sponheim berichtete, daß die Mark 9 Dom- und Kollegiatstifter und 85 Klöster aufzuweisen habe. Die Zahlen waren nicht übertrieben: das offene Land war von Klöstern besät, in den kleinen märkischen Städten fanden sich oft mehrere derselben. Die Cisterzienser und Prämonstratenser waren im Verhältnis zu den Bettelmönchen in der Minderzahl. Charakteristisch für das geistige Leben war auch, daß die Zahl der Benediktiner, der Pfleger von Wissenschaft und Kunst, äußerst gering war. Der Länderbesitz, mit welchem die Klöster ausgestattet waren, war nicht unbedeutend. Als reichste Klöster erscheinen Lehnin, Diesdorf und Chorin, von welchen das erste 113 Besitzungen, das zweite und dritte je 82 und 68 Güter inne hatte; die meisten Klöster hatten nicht unter 18, selten mehr als 44 Güter. Um 1535 war die Anzahl der Mönche und Nonnen

gewiß nicht mehr so hoch, als zu Anfang des Jahrhunderts; dennoch mögen etwa 850 Mönche und mehr als 1000 Nonnen um jene Zeit in der Mark gelebt haben.[2]) In den Nonnenkonventen waren gegenüber den bürgerlichen Jungfrauen die adeligen recht zahlreich vertreten. Als der päpstliche Kommissar Johann von Cordova 1481 das Kloster Arendsee besuchte, fand er unter 70 Nonnen 29 adlige Damen.

Die ältesten Kollegiatstifter befanden sich zu Seehausen, Soldin, Stendal und Tangermünde. In jedem derselben befanden sich 12 Domherren, welche einem Dompropst unterstellt waren; häufig waren einem Stift die Pfarren der Stadt und der umliegenden Dörfer inkorporiert. Die Domkapitel der drei Bistümer Havelberg, Brandenburg und Lebus hatten im 16. Jahrhundert nicht mehr die ursprünglich festgesetzte Mitgliederzahl aufzuweisen. So wurden in Havelberg 1522 von 16 Stellen nur 12 besetzt, 1528 nur 9.[3]) In einer Urkunde vom Jahre 1535 finden sich außer dem Propst noch 8 Domherren namentlich aufgeführt.[4]) Wenn die Anzahl der Stiftsmitglieder auf- und niederschwankte, so wurde sie im allgemeinen eher vermindert als erhöht. Natürlich hatte jede Pfarrgemeinde ihren Seelsorger. Aber unmöglich konnte — besonders in städtischen Parochien — die große Anzahl der gottesdienstlichen Handlungen, zu welchen die Gemeinde geladen wurde, von einem oder zwei Geistlichen versorgt werden. Wie hätte der Meßdienst an den vielen von Familien, Zünften, Bruderschaften und Gemeinden gestifteten Altären verwaltet werden sollen? Hier trat das große Heer der Priester in Thätigkeit, welche für der Verstorbenen Heil die Messe lasen. Und die Märker, deren Gemüter beständig mit der Androhung von Höllenstrafen geängstigt waren, konnten im Hinblick auf den Reichtum an Altargründungen allerdings als fromme Christen gelten. In Wusterhausen, einer Stadt, die um jene Zeit 250 Häuser zählte, fanden sich 13 Nebenaltäre,[5]) zu Treuenbrietzen waren derer 14.[6]) In Ruppin verteilten sich auf die Marienkirche und 6 Kapellen etwa 48 Altäre. Die Zahl der Lehen für die Stendaler Pfarrkirche betrug 53, für St. Nikolai und Marien zu Berlin 38, für die Havelberger Pfarrkirche allein 24. Oft reichten die vorhandenen Altäre für die Bedürfnisse der Gemeinde nicht aus, wegen mangelnden

Raums konnten neue nicht aufgestellt werden. Dann wurden für bereits vorhandene Altäre Stiftungen gezeichnet, die man Kommenden nannte. Die Meßpriester lebten von den Zinsen der ausgesetzten Kapitalien oder dem Pachtertrag der für den frommen Dienst verschriebenen Länder. Dem Stifter eines neuen Altars stand zumeist das Patronatsrecht zu, reichlich wurde den Wohlthätern mit Ablaß gedankt.[7]) Der Anzahl der Altäre entsprechend war die Zahl der Altaristen und Kommendisten eine große. Das kleine Ruppin hatte mit den priesterlichen Mönchen fast 100 Geistliche,[8]) in der Havelberger Pfarrkirche St. Laurentius waren für den Hochaltar der Pfarrer mit 2 Kaplänen, für die Nebenaltäre 12—15 Altaristen, für 3 Hospitäler je ein Kaplan, desgleichen ein Kaplan für die Kreuzkapelle thätig, sodaß sich die Mindestzahl der städtischen Geistlichen auf 20 bezifferte.[9])

Fast in allen Städten fanden sich neben den Kirchen noch Kapellen, welche entweder als besondere Stiftungen mit einigen Altären oder in Verbindung mit den zahlreichen Hospitälern bestanden. In der That, die Fürsorge für die leidende Menschheit war hervorragend und trat in der Gründung von Krankenhäusern derartig auf, daß viele Hospitäler leer standen, an einigen Orten dem armen Gesindel zum Aufenthalt dienten und nach der Durchführung der Reformation eingingen. Perleberg hatte drei Hospitäler, Ruppin vier, in Pritzwalk befand sich auch eine domus leprosorum. Wenn auch an einigen Orten die Seelsorge in den Hospitälern vom Stadtpfarrer oder einem Kaplan versehen wurde,[10]) so waren auch häufig besondere Priester angestellt, die besser als die Häuser dotiert waren und trotzdem ihres Amtes lässig warteten. In Havelberg mußten die Priester angehalten werden, die Kranken fleißiger zu besuchen, damit die der Siechen wartenden und die Toten einkleidenden alten Weiber vom Besprechen und Murmeln der Zaubersprüche abgehalten würden. Die Kalandsgesellschaften,[11]) die von geistlicher und weltlicher Obrigkeit gern gesehen wurden und deren Glieder am ersten Tage jedes Monats nicht um der in späterer Zeit üblich gewordenen Schmausereien willen, sondern ursprünglich zu ernster Beratung zusammen kamen, waren sehr zahlreich vertreten. Fast jede Stadt hatte ihren Kaland, der in den meisten Fällen sehr

wohlhabend war. Der Kaland zu Köpenick pflegte bedeutende Summen auszuleihen, der zu Ruppin unterhielt allein 30 Priester.[12] Daneben existierten die Brüderschaften von St. Marien, St. Michael, St. Alexius, St. Katharina und die Elendengilde, welche besonders auf der Wanderschaft verstorbene Personen beerdigte und für ihr Seelenheil Messen und Vigilien lesen ließ.

Bei der Betrachtung von Laienwohlthätigkeit erscheint die Habsucht der an ein gutes und faules Leben gewöhnten Geistlichen um so widerlicher. Die Zinsen der Altäre, die Erträge der Schulämter sicherten ihnen reichliches Einkommen zu. Trotzdem waren sie unersättlich. Das Beispiel des hohen Klerus war nicht nachahmenswert und dem Pfarrer zu Perleberg, welcher die vom Havelberger Stifte ausgeschriebene Stelle nur deshalb vor allen Mitbewerbern erhalten, weil er die niedrigste Forderung gestellt hatte, mochte man es nicht verdenken, wenn er auf eine unlautere Weise seine Einkünfte zu verbessern trachtete. Wenn Boccacio den Sittenverfall der weltlichen und klösterlichen Geistlichkeit auf die Pest zurückführte, welche Mönchen und Nonnen die Rückkehr in die Welt öffnete, sodaß jene später in den Klöstern das einmal gewohnte zügellose Leben fortsetzten, so mag man ihm nur bedingungsweise zustimmen. Der eigentliche Grund lag in der Zersetzung der Kirche, deren allgemeine Erschlaffung in erster Linie eine Lockerung ihrer geistlichen Verbände zur Folge hatte. Die Übertretungen der Gelübde der Armut, des Gehorsams und der Keuschheit sind im 15. Jahrhundert allgemein geworden, wie allenthalben, so auch in der Mark. Die Geistlichen wurden zu Modenarren, die, wenn es ihnen gefiel, Halsbinde und Stiefel abthaten und „in Leichtfertigkeit und Mangel an Scham ihre garstige Haut nackend zur Schau trugen und mit bloßen Waden gingen.“[13] Trotz der Ordensregel genossen sie Fleisch, sobald es ihnen gefiel, waren während des Gottesdienstes mit weichen Schaffellgewändern, im Schlafsaal mit Vambicien (weichen, wollenen Gewändern) bekleidet. Bei bevorstehender Visitation entfernten sich die Konventualen ohne weiteres aus dem Stifte und kehrten erst wieder zurück, wenn die Visitatoren erfolglos von dannen gezogen waren.[14] Die Unmäßigkeit der märkischen Geistlichen im Essen und Trinken war bekannt und die Klöster der

„Gottesbräute“ wurden von der fürſtlichen Jagdgeſellſchaft häufig zum Ablager benutzt, was dem Ruf der Inſaſſinnen nicht zu gute kommen mochte.[15]) Ungeachtet aller Freiheiten des klöſterlichen Lebens erſchien dem weltlichen Klerus der Aufenthalt im Konvent beengt. Jakob Frunt, ein Weltprieſter, der 1483 in das Havelberger Domſtift eingetreten war, verſuchte ſchon im nächſten Jahr die ihn drückende Feſſel wieder abzuſtreifen.[16]) Die im Konkubinat erzeugten Prieſterkinder waren überall anzutreffen; die Biſchöfe von Brandenburg und Havelberg bedachten ihre außerehelichen Nachkommen ungeſcheut im Teſtament, und als Joachim II. die Kinder des Brandenburger Domherrn Peter Beme, die dieſer mit ſeiner Köchin erzeugt hatte, legitimierte, wurde erklärt, „daß der Würdige und Andächtige aus menſchlichen und der Natur Gebrechen drei Kinder erzeugt habe alſo, daß dieſe an der ehelichen Geburt etwas Mangel tragen, daß dieſelben aber ihre Gebrechen und Mängel nicht aus eigenem, ſondern fremdem Verſchulden auf ſich hätten.“[17])

Die Andacht der Gläubigen aufs neue zu reizen bedurfte es allmählich anderer Veranſtaltungen als des täglichen Gottesdienſtes. Schlau wußte die Geiſtlichkeit mit groben aber unfehlbaren Mitteln auf die Sinnlichkeit des Volkes einzuwirken. Der Wunderglaube wurde aufs neue gepredigt und waren es nicht gottbegnadete Menſchen, welche Kranke heilten und Leidenden Troſt ſpendeten, ſo dichtete man jetzt vorzugsweiſe Bildern Segenskräfte an, die den Wallfahrern zu teil werden ſollten. Abgöttiſche Verehrung genoſſen beſonders gewiſſe Marienbilder. Auf dem Harlungerberg bei Brandenburg, wo einſt des dreiköpfigen Triglaf Bild geſtanden, wurde jetzt wegen zahlloſer Wohlthaten inbrünſtig zur Jungfrau gebetet. Die Vorteile, welche die Prieſterſchaft an dieſem Orte durch die Pilgerzüge genoß, erregten bald die Aufmerkſamkeit des anderen Klerus. Man entdeckte in Goritz bei Frankfurt, in Krüſſow bei Wittſtock, in Tangermünde, in Nylammer bei Nauen nach und nach wunderthätige Marienbilder. Der Ruf des letzteren wurde von der um Nylammer anſäſſigen Prieſterſchaft in wahrhaft marktſchreieriſcher Weiſe verbreitet, was ſie aber nicht hinderte, die Wunderkraft des Bildes von dem Augenblick an weniger zu rühmen, da der Rat von Nauen als Patron der Kirche zu Nylammer

die Einkünfte für sich beanspruchte und auch einen ihm günstigen Schiedsspruch erzielte.[18]) Seltener pilgerte das Volk in der Mark zu Christusbildern. Besonderen Ruf erlangte ein Kruzifix zu Werben, vor welchem an besonders hergerichteten Riegeln Opfergaben aller Art aufgehängt wurden und wo man einen schwunghaften Handel mit Lammgotteszeichen und geweihtem Wachs betrieb.[19]) Erst 1498 wurde vom Kurfürsten auf eine Klage des Rats hin die Entfernung der Wechselbank aus der Kirche angeordnet. Am meisten aber ist das Volk durch die Blutmirakel angelockt worden. Die erlösende Macht des für die sündige Menschheit vergossenen Blutes Christi war während des ganzen Mittelalters ein Mysterium, das heiligster Verehrung würdig erschien. Die Verachtung dieses im wahren Leibe des Herrn vorhandenen Blutes galt als furchtbarer Frevel. Daher die unmenschliche Grausamkeit, welche an den der Hostienschändung überwiesenen Juden und Christen geübt wurde. Das am weitesten bekannte Wilsnacker Blut, dessen Anbetung tausende von Krankenheilungen und Wundern jeder Art bewirkt hatte, zog Pilgerschwärme von unglaublicher Stärke in die Mark.[20]) Auch zu Stepenitz, Berlitz, Zehdenick und Techow wurden blutende Hostien oder in Leinwand aufgefangenes Blut vorgezeigt. Reichlich wurde den andächtigen Wallfahrern Ablaß verheißen; der Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe der märkischen Bistümer vereinten sich, in ihren Diözesen zum Besuch Wilsnacks aufzumuntern.[21]) Ein Mittel, um Geld für ein Gotteshaus zu erlangen, waren ferner die Glockentaufen. Wenngleich bereits Karl der Große diese Zeremonien als heidnische Mißbräuche verboten hatte, wurden trotzdem vielfach die neuen Glocken einer Kirche gebadet, gesalbt und beräuchert, um ihrem Klange heilsame Kraft zu verleihen. Zu diesen Taufen, bei welchen die Glocken auch Namen erhielten, waren Paten geladen, die sich mit einem namhaften Geschenk für die ihnen erwiesene Ehre erkenntlich zeigen mußten. Der Havelberger Dom-Diakonus Strube schrieb darüber[22]): Aber wie im Papsttum fast alle Zeremonien sind Geldstricke und Netze gewesen, damit man Laien Geld aus ihren Beuteln in der Geistlichen Taschen und andere Gewahrsame gezogen und gebracht, also haben die Weihbischöfe den Glocken eigene Namen in ihrer Schmiererei gegeben,

daß ſie der Gevattern Geld möchten bekommen und davon gute Geſellen ſein: zu welchem Ende der vorbenannte havelbergiſche Biſchof Dietrich Mahn[23]) die Glocken dieſes Ortes außer allem Zweifel auch wird eingeweiht haben.

Auch in der Mark haben von der Kirche ausgehende Reformationsverſuche ſtattgefunden. Dieſelben verdienen ſtreng genommen ihren Namen nicht, da ſie nichts weiter als die Abſtellung der augenfälligſten Mißbräuche bezweckten. Doch muß ihrer billig Erwähnung geſchehen. Unter dem Hohenzoller Friedrich II. verſuchte der Magdeburger Domherr Heinrich Tocke auf mehreren Synoden gegen die Vergötterung des Wilsnacker Blutes vorzugehn. Er begnügte ſich nicht damit, daß über den blutigen Hoſtien eine konſekrierte angebracht wurde, um einen Gegenſtand der Anbetung zu gewinnen, ſondern ſetzte es durch, daß Papſt Nikolaus V. 1450 den Biſchof von Lübeck mit einer Unterſuchung der Hoſtien betraute und infolge des Berichts des Kardinals Nikolaus von Cuſa bei Strafe des Interdikts weitere Vorweiſung und Anbetung der Hoſtien verbot. Allein vergebens war alles Bemühn! Stand doch der Kurfürſt ſelbſt an der Spitze der Orthodoxie, ließ ſich doch der Biſchof von Havelberg lieber exkommunizieren, als daß er der einträglichen Verehrung Stillſtand gebot. Die Biſchöfe von Havelberg hatten häufig durch Erlaſſe das Leben von Prieſter und Gemeinde zu beſſern verſucht.[24]) Wenigſtens das Vaterunſer und das Ave Maria ſollte in deutſcher Sprache gelehrt werden; die Prieſter ſollten während der Meſſe die Augen nicht umherwandern laſſen, ſondern auf ihr Buch richten; das Geleite von Frauen und Jungfrauen wurde Geiſtlichen verboten, Spiele, Poſſen und weltliche Geſänge aus der Kirche verbannt. Der Gemeinde wurde Ehrerbietung vor den Heiligen eingeſchärft, den in der Beichte und Kommunion Säumigen Kirchenbeſuch und chriſtliches Begräbnis verwehrt. Die Anzahl der Paten und der kirchlichen Feſte ſchränkte man ein; ſtreng ward auf das Faſten an Vorabenden der Heiligentage und Sonntagsheiligung gehalten. Biſchof Burchard klagte über die vielen Eheſcheidungen; er ſuchte zu beſſern, indem er ein Aufgebot anordnete und mindeſtens drei Tage für einen Einſpruch gebot. Aber abgeſehen davon, daß ſolche Verordnungen nur eine örtliche Bedeutung hatten, wurden ſie ſelten

befolgt. Wie konnte sich das Volk auch nach den Vorschriften eines Wedego richten, der in Helm und Harnisch einherschritt, an der Spitze seiner Reisigen das Gebiet der Nachbarn verwüstete, Kirchen und Klöster niederbrannte und gemächlich dabei sagte: „E kann se wedder konsekreren, wenn se violeret sind", der endlich nach kanonischem Recht der Ausübung seiner geistlichen Funktionen verlustig ging, weil auf einem Kriegszug sein Pferd ein schwangeres Weib zertreten hatte!

Von größerer Bedeutung waren die Reformationsbestrebungen eifriger Männer, die den Gebrechen der Kirche gegenüber nicht blind waren. Wenig Früchte freilich haben diese Bemühungen in der Mark getragen. Es galt vor allem, den Mönchen und Nonnen strenge Beobachtung der Ordensregel zur Pflicht zu machen, und die Wirksamkeit des rührigen Andreas Proles, der die Augustinerklöster für die Observanz zu gewinnen bestrebt war, hat in Kurbrandenburg Spuren hinterlassen.[25]) Wir finden ihn 1458 zu Königsberg in der Neumark, wo er auf einem Generalkapitel seines Ordens seine Ziele darlegte.[26]) Die Augustiner zu Königsberg bekannten sich bald darauf zur Observanz. Vereinzelte Versuche, das ärgerliche Leben der Mönche zu bessern, wurden auch von den Landesfürsten, so von Friedrich II. um 1470, unternommen. In allen Fällen wurde nur eine vorübergehende Besserung erreicht. Wie konnte auch eine Reformation in reaktionärem Sinne, das Zurückgreifen auf veraltete Zustände in einer nach neuer Gestaltung ringenden Zeit nützen! Nur eine aus dem Geist geborne Macht konnte der Kirche Heil bringen.

Als Joachim I. starb, galten die Inhaber der drei märkischen Bischofssitze ohne Ausnahme als treue Anhänger der römischen Kirche. Eine der bekanntesten Personen in der brandenburgischen Reformationsgeschichte ist Matthias von Jagow, der mit etwa 46 Jahren von dem Kapitel zu Brandenburg als Bischof gewählt wurde.[27]) Als Sproß eines in der Altmark seßhaften Adelsgeschlechts studierte er Jurisprudenz und Theologie in Leipzig (1505), Frankfurt (1506) und Bologna (1513—1516) und wird 1522 unter den Beisitzern des Reichskammergerichts genannt.[28]) Nachdem er verschiedene Domherrnstellen inne gehabt, wurde er Propst zu Spandau (1524) und Dompropst zu Havelberg (1525).

Am 8. Dezember 1527 bestätigte ihn Albrecht von Mainz als Bischof von Brandenburg, in welche Stadt er folgenden Jahres seinen Einzug hielt. Ausdrücklich hatte er geloben müssen, Kirchen und Klöster seiner Diözese von der Ketzerei zu reinigen, aber in dem ersten Jahr seiner Amtsführung gestattete er der Altstadt Brandenburg, daß der Pfarrer Thomas Baitz in ihrer Kirche die Messe deutsch lesen durfte und suchte diesen Geistlichen der Stadt auch späterhin noch zu erhalten. Ob Matthias von Jagow um jene Zeit bereits evangelisch dachte, ist zweifelhaft. Denn während er dem Vordringen der Reformation in seinem Sprengel keinerlei Hemmnisse bereitete, ließ er sich noch 1534 in einem Brief an die Kurie[29]) sehr entrüstet über „die lutherische Sekte" vernehmen und beklagte sich über die Schäden, welche durch die evangelische Lehre der Kirche erwachsen seien. Nun wurden die Existenzmittel des Bischofs durch den Protestantismus erheblich geschmälert, und es mag verzeihlich sein, daß er der Neuerungen deshalb bitter gedachte. Dennoch berührt es eigen, von ihm eine Richtung verurteilt zu hören, deren Entwicklung er stillschweigend förderte, zu welcher er sich bald darauf bekannte. Auch sein sittliches Leben war nicht ohne Anstoß. Der Kardinal Albrecht ermahnte ihn dringend, sich zu bessern und zweifelhafte Personen aus seiner Umgebung zu entfernen.[30]) Auch hinterließ er „Bastarde und ein Mägdelein" und Gesinde und Handwerker klagten nach seinem Tode, daß er ihnen Lohn schuldig geblieben sei.

Von Joachim I. besonders geschätzt wurde der Havelberger Bischof Busso X. aus dem Geschlecht derer von Alvensleben, der 1468 geboren, den gleichen Studiengang wie Matthias von Jagow hatte.[31]) Viel Geschick bewies er bei kirchenpolitischen Verhandlungen, zu welchen ihn der Kurfürst mit Vorliebe heranzog. Mit Eitelwolf vom Stein zog er 1508 nach Trier, daselbst wegen des Utrechter Bistums zu unterhandeln. Fünf Jahre später war er für Albrecht in Magdeburg und Halberstadt thätig und reiste in der gleichen Angelegenheit nach Rom. Dort vertrat er auch im Januar 1514 seinen Kurfürsten auf der Versammlung im Lateran und erwirkte im Mai desselben Jahres die päpstliche Erlaubnis für die Vereinigung zweier Pfründen in der Hand Albrechts. So treue Dienste fanden denn auch reichen Lohn. Busso erhielt

(1515) die Dompropſtei zu Brandenburg faſt gleichzeitig mit der Propſtei des Kollegiatſtiftes zu Stendal. Am 24. März 1523 wurde er zum Biſchof von Havelberg beſtätigt. Seine natürlichen Kinder führten den Namen Halvensleben.

Ein konſervativer Charakter von zäheſter Eigenart tritt uns in Georg von Blumenthal, dem Biſchof von Lebus, entgegen, welcher um ſo eher Gelegenheit hervorzutreten hatte, als in jener Zeit der Glaubensſpaltung ſein Sprengel von Anhängern des Luthertums reich bevölkert war. Rückſichtslos nahm er gegen dieſelben den Kampf auf; 1525 vom Nuntius Campeggi zum Beſtrafen der Abtrünnigen beſonders ermächtigt, galt er in der Mark als erbittertſter Ketzerfeind, als welcher er auch von Clemens VII. Lob erntete.[32]) Noch in ſpäter Zeit galt „der Biſchof von Lebus“ als Schreckmittel bei den Evangeliſchen. Auch auf anderem Gebiete zeigte ſich die willkürliche Härte ſeines Weſens, welche, wie bekannt, die Veranlaſſung zur Minkwitz'ſchen Fehde wurde. Mochte Joachim I. an ſeinem Lebensabend nicht ohne Stolz bekennen, daß er wie kein Fürſt im Reiche, drei Biſchöfe habe, deren Treue und Ergebenheit er ſicher ſei, nach hartem Kampfe waren ſeine Vorgänger und er zu einem ſolchen Reſultate gelangt. Georg von Blumenthal hatte oft des Kurfürſten Pläne durchkreuzt und auf die Würde eines Biſchofs von Havelberg, zu welcher er 1520 gelangt war, verzichtete er nur gegen den Biſchofsſtab von Ratzeburg und die Anwartſchaft auf Lebus. Das Verhältnis der märkiſchen Biſchöfe zu ihrem Landesherrn hatte im Laufe der Jahrhunderte eine Veränderung erfahren, deren Entwicklung hier kurz angedeutet werden möge.[34]) Wie die Sprengel märkiſcher Biſchöfe nicht mit den politiſchen Grenzen des Territoriums endeten, ſo unterſtanden auch einzelne Teile Brandenburgs auswärtigen Biſchöfen. Die Biſchöfe von Kammin, Meißen, Halberſtadt und Verden hatten innerhalb der Mark gelegene Landesteile unter ihrer Botmäßigkeit ſtehen. Zu den drei märkiſchen Bistümern gehörten die Altmark, Uckermark, Neumark, Mittelmark, das Land Sternberg und Lebus. Brandenburg und Havelberg[35]) waren von Otto I. „weil es der chriſtlichen Gottesverehrung würdig iſt, daß wir uns für die Ausbreitung des Glaubens bemühen“ geſtiftet und mit Reichsgut dotiert worden.

Sie galten also als reichsunmittelbar, was für Lebus nicht zutrifft. Dieses Stift, dessen Bischöfe vor ihrer Zugehörigkeit zum Reich polnische Lehnsträger waren, wurde von Friedrich II. dem Erzbischof von Magdeburg „in proprietatem et possessionem perpetuam“ überwiesen. Die Bischöfe von Havelberg und Brandenburg galten als Reichsfürsten; sie führten bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts den Titel princeps und das Prädikat venerabilis, wie die weltlichen Fürsten das Beiwort illustris.[36]) Im 12. und 13. Jahrhundert finden wir sie auf den Hoftagen der Könige, der Kaiser allein bestätigte Schenkungen und verbriefte ihre Rechte. Auch hatten sie das Recht der hohen Gerichtsbarkeit in ihrem Sprengel vom Kaiser direkt erhalten, während die märkischen Städte erst in späterer Zeit durch die Markgrafen dieses Privilegiums teilhaftig wurden. Die Hintersassen der Bischöfe leisteten keine Heeresfolge, ungewiß ist, ob ihnen das Münzrecht zustand, sie eigene Landtage abhalten konnten. Daß die Markgrafen von Beginn ihrer Herrschaft an auf Mittel sannen, die stolzen geistlichen Herrn unter ihr Scepter zu beugen, ist begreiflich; ihr Streben ging zunächst dahin, den Bistümern Schirmvogt und Mundwalt zu werden. Hatten sie das erreicht, so war das Verhältnis der Stifter zum Reich gelöst, die Bistümer waren dann landsässig geworden. Naturgemäß mußte die Schirmpflicht reichsunmittelbarer Stifter vom Kaiser auf den Herzog oder Markgrafen übergehen; doch wußten die märkischen Bischöfe lange alle Versuche ihrer Landesherrn zur Erlangung der Schirmvogtei zu vereiteln. Die Politik der Askanier nun ging dahin, den erzbischöflichen Stuhl zu Magdeburg mit Söhnen ihres Hauses zu besetzen, damit sie, im Besitz der Metropole, den Landesbischöfen jeden Hinterhalt entziehen konnten. Allein dieser Versuch scheiterte ebenso wie der zweite, Anhänger ihrer Politik zu Bischöfen von Havelberg und Brandenburg zu erheben. Sie erreichten nur, daß mehr und mehr ihre Unterthanen infuliert wurden. Mit der luxemburgischen Herrschaft tritt eine Änderung des Verhältnisses vom Bischof zum Landesherrn ein. Karl IV., König und Markgraf zugleich, behandelte die Bischöfe wie Vasallen; sie erschienen von jetzt ab auf den Landtagen. Der vorangegangene trostlose Zustand der Mark mochte sie belehrt haben, daß unter dem starken Arm eines Landesfürsten ihre Sicherheit

eine größere ſei, als wenn ſie den vollklingenden aber inhaltsloſen Titel eines unumſchränkten Gebieters führten. Als die Hohenzollern den märkiſchen Boden betraten, waren die Bistümer landſäſſig; das Titelwort princeps kam in Wegfall. In einer Urkunde Friedrichs I. wird das Übergewicht der kurfürſtlichen Gewalt klar und ſcharf hervorgehoben.[34]) In einem beſonderen Revers mußte der Biſchof Konrad von Lintorf 1427 ſeine Unterthänigkeit bekunden. Dieſe, die thatſächlich ſeit langem beſtand, wurde jetzt urkundlich beſtätigt. Die Biſchöfe galten als kurfürſtliche Räte, ſie waren für das Herrſcherhaus als ſolche thätig, für geleiſtete Dienſte wurden ſie belohnt. Wollten ſie für längere Zeit dem Hofe fern bleiben, ſo bedurften ſie eines Urlaubs; in dem genannten Revers war die Pflicht der Heeresfolge ausgeſprochen. Die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ward eingeſchränkt,[35]) nur in beſonderen Fällen durfte ſie geübt werden; der Schiedsſpruch in geiſtlichen Dingen verblieb ihnen unverkümmert. Die Fürſten beanſpruchten das Recht, in den Domkapiteln ihr Ablager halten zu können. Vor allem aber — und das iſt das bedeutſamſte Kriterium des Umſchwungs — der Einfluß des Landesherrn auf die Biſchofswahl war gewaltig. Ausdrücklich ſagte Papſt Nikolaus V. Friedrich II. in einer Bulle zu, nur vom Kurfürſten empfohlene Perſonen beſtätigen zu wollen.[39]) Es fehlte nicht an Verſuchen der beiden Domkapitel, um ſich der Einmiſchung des Kurfürſten in ihre Wahlangelegenheiten zu erwehren; aber die Zollern blieben in ihren Forderungen feſt. Nach dem Tode Dietrichs von Stechow (1472) wählte das Kapitel unglaublich ſchnell den Propſt Arnold von Burgsdorf. Albrecht Achill erklärte die Wahl für ungiltig, in ſeiner Gegenwart mußte die Zeremonie wiederholt werden.[40]) Joachim I. erhielt für die Duldung des Ablaßhandels in ſeinem Lande die Patronatsrechte über die Propſteien von Havelberg und Brandenburg. Trotz aller Gunſtbezeugungen der römiſchen Kurie erkannte dieſelbe die landesherrlichen Vorrechte nie an. Als Aleander in dem erwähnten Havelberger Wahlſtreit (S. 12) zwiſchen Fürſt und Kapitel vermittelte, entſchied er zu Gunſten Joachims (perchè questo solo principe è di chi possiamo far buono fundamento in Germania;[41]) doch that er es gegen ſeine Überzeugung. Im Vollbeſitz ſeiner Macht konnte Joachim I. es wagen,

einen bereits von ſeinen Vätern gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Friedrich II. ſchon hatte verſucht die Prämonſtratenſer in Havelberg und Brandenburg durch Weltgeiſtliche zu erſetzen. Bereits 1448 hatte Nikolaus V. den Biſchof von Lebus mit der Transmutation beauftragt, als der Kurfürſt ſeinen Plan wegen des heftigen Widerſtandes der Kapitel zurückzog. Ebenſowenig konnte Friedrich II. die beiden Kapitel in einem Konvent zu Ehren des heiligen Blutes zu Wilsnack vereinen. Joachim I. wußte den Biſchof Johann von Schlaberndorf zur Unterſtützung ſeines Planes zu gewinnen und beantragte dann bei Papſt Julius II. den Erſatz der Mönche durch Weltgeiſtliche. 1506 wurden vom Papſt die Biſchöfe von Ratzeburg und Dietrich von Lebus mit der Umgeſtaltung beauftragt, die jetzt auch durchgeſetzt wurde.[42]) In der darauf bezüglichen Bulle werden als Gründe für dieſe Änderung der niedrige Bildungsgrad und das unſittliche Leben der Domherrn beſonders hervorgehoben.

Mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts hörte auch die Abhängigkeit der beiden Bistümer von Magdeburg auf. Die Biſchöfe Otto von Königsmark und Johann von Schlaberndorf wurden von dem Lebuſer Biſchof konſekriert und die Forderung des Metropoliten bezüglich des Obedienzeides vom Kurfürſten zurückgewieſen. Wenn dieſe Formalität 1518 noch einmal zugelaſſen ward, ſo geſchah es nur deshalb, weil der Erzbiſchof von Mainz ein Hohenzoller war.

Zweites Kapitel.

Die erſten Anzeichen des Umſchwungs.

Das geiſtige Leben in der Mark. Evangeliſche Regungen.

Mochte immerhin die Kurie zufrieden auf die märkiſche Kirche blicken, der Boden, auf welchem dieſe ſtand, ſchwankte bedenklich. Das neue Licht, welches über der Welt aufgegangen war, hatte auch die Augen vieler in der Mark auf ſich gezogen. Die Verpflichtungen gegen die Kirche wurden häufig als läſtiger

Zwang empfunden; ſich von ihr zu löſen, wurde bei vielen trotz kurfürſtlicher Mandate für nötig erachtet. Denn in Wahrheit hatte der wegen Unwiſſenheit und Dunkelmännerſinn verſchrieene märkiſche Klerus nichts gethan, um das Volk an ſich zu feſſeln. Zu einer traurigen Darſtellung wird der Verſuch, das geiſtige Leben in der Mark um den Beginn des 16. Jahrhunderts ſchildern zu wollen.

Über die märkiſche Heide war der Frühlingsſturm des Humanismus nicht in ſeiner belebenden Macht dahingebrauſt. Der gelehrte Sponheimer Abt ſehnte ſich aus Brandenburg fort, wo ein Gelehrter ſeltener als ein weißer Rabe ſei, und Melanchthons Urteil über die Geiſtlichen war noch 1538: Nirgends habe ich dümmere und ſchlechtere angetroffen. Dort kann man warhaftig noch Barbaren finden, das heißt Menſchen, welche ungebildet, tölpelhaft, voller Dünkel, unflätig, von unglaublicher Rechthaberei, ſtrotzend von den ſeltſamſten Meinungen über Vernunft und Wiſſenſchaft ſind. In der That iſt über ein geiſtiges Leben des märkiſchen Klerus noch weniger Günſtiges als über ſeine ſittliche Haltung zu berichten und wenn der Prenzlauer Pfarrer Hoppe in ſeinem 1442 verfaßten Teſtament einmal den Ariſtoteles zitiert[44] oder aus den Vermächtniſſen einzelner Pfarrer hervorgeht, daß ſie gelehrte Bücher hinterließen, ſo bilden ſolche Zeugniſſe doch nur die die Regel beſtätigenden Ausnahmen.[45]) Die Vorſchriften des Biſchofs Wedego von 1471 verlangen von den Bewerbern um das Subdiakonat, daß ſie das Vaterunſer und das Glaubensbekenntnis leſen könnten, in der lateiniſchen Grammatik des Donat, beſonders in der Deklination und Konjugation bewandert ſeien.[46]) Die Prieſter ſollten Anzahl und Gebrauch der Sakramente wiſſen und vom Löſe- und Bindeſchlüſſel der Kirche Kenntnis haben. Von einem akademiſchen Studium oder einer geregelten Ausbildung ward ganz Abſtand genommen. Die Klöſter konnten als Pflegeſtätten der Wiſſenſchaft längſt nicht mehr gelten. Die Zeiten, da der Ertrag eines zu Chorin gehörigen Weinbergs für Förderung der Wiſſenſchaft angelegt wurde[47]) und die Kloſterbibliothek von Lehnin, welche die immerhin ſtattliche Anzahl von 986 Bände aufwies,[48]) fleißig benutzt wurde, waren dahin. Für das letztgenannte Kloſter mußten die Viſitatoren feſtſtellen,[49]) daß der Orden

der einſt Schulen gehalten, darin die Jugend wohl aufgezogen und in guten Künſten und Gottes Wort inſtruiert ſei, an Unwiſſenheit reich ſei. Die Mönche wußten den Katechismus nicht. Deshalb ſollte den Fratres, insbeſondere den jungen, mit Fleiß vorgeleſen werden, damit ſie es ad exercitium dicendi et scribendi brächten; Grammatik, Rhetorik und Dialektik ſollten gelehrt werden, und der Abt mußte aus den Brüdern einen Lektor erwählen, der aus den Kolloquien des Erasmus, aus Terenz und Plautus mit jenen leſen konnte. Von lebenden Theologen ſollten die Werke des Melanchthon interpretiert werden „damit die Mönche einen Eingang ad lectionem sacrarum litterarum erlangten". Selten finden wir, daß der hohe Klerus ſich bemühte, der Wiſſenſchaft ein Förderer zu ſein. Von vereinzeltem Blühen in der Öde erzählen die Nachrichten, wenn ſie beſagen, daß der Bernauer Propſt von der Schulenburg einen mehrjährigen Urlaub nachſuchte, um ungeſtört den Studien leben zu können,[50]) und daß der Lebuſer Biſchof, der geiſtvolle Dietrich von Bülow, in dem Briefwechſel mit Trithemius ſchwierige wiſſenſchaftliche Fragen erörterte.[51])

Unter ſo traurigen Umſtänden kann es nicht verwundern, wenn das Schulweſen der Mark arg darniederlag. Zwar werden Schulanſtalten zu Köpenik, Schönfließ, Brandenburg, Beeskow, Werben, Wuſterhauſen, Berlin und Ruppin erwähnt, von denen die letztere einen recht guten Ruf hatte;[52]) aber Bedeutung hatte keine derſelben erlangt. Die ungenügende Beſoldung der Lehrer zwang dieſe, auf Hochzeiten als Platzmeiſter, bei Schauſtellungen und Aufzügen als Darſteller thätig zu ſein.[53]) Die Schüler trieben ſich in den Schänken herum. Erasmus urteilte über die Schulmeiſter, daß ſie meiſt ſchmutzige und verworfene Menſchen, einige von ihnen nicht recht geſcheit ſeien, und der Titel einer um 1540 erſchienen Satire zeigt, welcher Untugenden man die Lehrer bezichtigte.[54])

Mit tiefer Trauer hatte Kurfürſt Johann, welchem ſie wegen ſeiner Beredſamkeit und wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit den Beinamen Cicero gegeben haben, den Mangel an geiſtigen Intereſſen in der Mark empfunden. Sein Leben hindurch hatte er für die Errichtung einer Univerſität geſpart, Pläne über Pläne geſchmiedet. Er ſtarb, ohne ſeine Ideen verwirklichen zu können, dem gleichge-

ſinnten Sohne die Sorge für die Errichtung einer Bildungsanſtalt ans Herz legend. Joachim I. ergriff mit der vollen jugendlichen Lebhaftigkeit ſeines Weſens den ihm übermittelten Plan. Mit namhaften Gelehrten knüpfte er Verbindungen an und war bemüht, ſie für die neue Stiftung zu gewinnen. Publius Vigilantius in Straßburg und Johannes Rhagius Äſticampianus, die bekannten humaniſtiſchen Dichter, ſagten alsbald zu;[56]) Johann Blankenfeld, ein tüchtiger Juriſt, mehrere Doktoren und Magiſter, vor allem der bekannte Konrad Koch, Wimpina genannt, wurden teils durch den Kurfürſten, teils durch einſichtige Berater desſelben gewonnen. Denn an ſolchen fehlte es Joachim nicht; Dietrich von Bülow, Eitelwolf von Stein, vor allem jedoch Trithemius machten ſich um das Zuſtandekommen des großen Unternehmens beſonders verdient. Der junge Fürſt bezeigte bei der Gründung der Univerſität praktiſches Geſchick. Schon ſein Vater hatte vom Papſt Alexander VI. ein unter dem 18. Mai 1498 ausgefertigtes Privilegium erlangt; Joachim erhielt 1500 ein zweites von Maximilian I., durch weches der Lebuſer Biſchof zum Kanzler der Hochſchule beſtellt wurde; 1506 traf ein drittes von dem Papſt Julius II. ein. Auf dem 1505 nach Berlin einberufenen Landtage wurden Beratungen über die neue Stiftung gepflogen, bald darauf die Statuten feſtgeſtellt und der neuen Univerſität mancherlei Benefizien überwieſen: die Pfarrei zu Frankfurt, eine Präbende zu Stendal, zwei zu Tangermünde. Der Propſt vom Stendaler Stift hatte 10 Gulden zu zahlen, ebenſoviel der Propſt zu Berlin und der Pfarrer in Kottbus; die Salzwedeler Propſtei ſteuerte 20 Gulden bei, die Stadt Straußberg für die Kollegiaten 30 Schock; die Einkünfte mehrerer Altäre ſtiftete Frankfurt. Den Dozenten wurden überdies verſchiedene Pfründen zuteil: Wimpina wurde Kanonikus zu Brandenburg und Havelberg, Johannes Piſtoris zu Soldin, Johann Menkel in Köln; Blankenfeld wird als Pfarrer von Kottbus und Koadjutor des Stendaler Dompropſtes genannt.

So konnte Joachim I. an dem Tage der feierlichen Einweihung, am 26. April 1506, in die Zukunft voll froher Erwartung blicken. Unter 928 Immatrikulierten führte die Matrikel des erſten Jahres 38 Doktoren und Magiſter auf.[56]) Aber während der Gründung war ſchon der Keim des Niedergangs entſtanden. Denn Wimpina,

die eigentliche Seele der Universität, war eifrigster Vertreter der scholastischen Richtung und erhielt in dem Dominikaner Johannes Mensing und dem Magister Lindholz rührige Gesinnungsgenossen. Daß die humanistischen Studien besonders betrieben würden, ja, daß die Frankfurter Universität vorwiegend als eine Schule humanistischen Geistes gelten sollte, war der Wunsch eines Eitelwolf vom Stein gewesen und man versuchte auch mit vielen Worten den modernen Standpunkt der neuen Hochschule zu betonen. Doch nur zu bald ergab sich, daß dem nicht so war. Überdies war Wittenberg eine zu nahe gelegene Rivalin: trotz aller verlockenden Privilegien der Landesakademie war der Zug der märkischen Jugend nach der Stätte, wo die ersten Geister Deutschlands weilten, ein gewaltiger. Die häufigen Einfälle der Pest in die Mark unterbrachen nicht allein die Vorlesungen, sondern bedingten zeitweise Verlegung der Universität an einen anderen Ort. So mußte 1516 infolge der Seuche eine Übersiedlung nach Kottbus stattfinden; der größte Teil der Studenten zerstreute sich bei solchen Gelegenheiten; in dem genannten Jahr wurden von dem Magister Paschedach z. B. drei Studenten in Ruppin immatrikuliert.

Allen ernsten Bemühungen zum Trotz war doch wenig gebessert. Erst als die neue Lehre auch in der Mark Boden gewann, trat eine Wendung ein. Vorreformatorische Bewegungen waren hier nicht spurlos geblieben. Die Waldenser hatten Anhänger in Königsberg, Prenzlau und Angermünde gefunden, in der Stille waren Gemeinden gegründet und gehegt worden.[57]) Nicht lange ist die Bezeichnung „Ketzerdörfer" für Ortschaften in der Neumark verschwunden. Aber die Inquisition hatte die unkirchlichen Regungen im Blut der Bekenner erstickt. Die Wirkungen der Wittenberger Reformation machten sich bald allgemein in der Mark geltend. War sie doch dem Ausgangspunkt, „der Hölle", wie Joachim II. einmal in übler Laune Wittenberg nannte, nahe; wurde doch ihre Aufmerksamkeit durch den Thesenstreit, insbesondere durch das Eingreifen Wimpinas in denselben auf die Angelegenheit gerichtet. Vor allem, der Fürst stellte sich der Lehre feindlich gegenüber; seine Verbote lutherischer Lieder und Flugschriften bewirkten, daß diese heimlich um so eifriger gesungen und gelesen wurden. Kein Zweifel, die reformatorische Bewegung ergriff das

märkiſche Volk, den ruhigen Handwerker und Bürger, den Landmann hinter dem Pfluge unmittelbar als das, was ſie ſein wollte, ein reines Zeugnis der Wahrheit. Nicht politiſche Erwägungen, nicht das Verdienſt der Geiſtlichkeit haben fördernd mitgewirkt. Aber gern wird doch die Anſicht kultiviert, als ſei die ganze Bevölkerung lutheriſch geweſen, mehr und mehr habe ihr Drang nach öffentlichem Bekenntnis beſtimmend auf den Kurfürſten gewirkt, bis er habe nachgeben müſſen. Solche Annahme iſt doch durchaus irrig. Als ſchon die Theſen von Hand zu Hand gingen, im[58]) Sommer 1518, trug der Ablaßhandel in der Altmark noch recht erkleckliche Summen ein.[59]) Auch Stiftungen wurden noch ferner gemacht; 1518 eine Frühmeſſe im Kölner Dominikanerkloſter;[60]) 1519 verkaufte der Rat von Tangermünde eine Rente vom Rathauſe zur Bewidmung einer Meßſtiftung,[61]) 1520 ſtiftete in Perleberg der Bürger Klaus Zeger eine Kommende.[62]) Ja, noch am 25. Januar 1537 beurkundete der Biſchof von Lebus, daß die Leineweber Frankfurts vor ihm erſchienen und um die Stiftung eines Altars eingekommen ſeien, an welchem wöchentlich drei ewige Meſſen geleſen werden ſollten.[63]) Dieſe und mehr Fälle bezeugen, daß die geſamte Bevölkerung keineswegs der neuen Lehre zugethan war. Aber vielfach zeigte ſich nach 1517 Läſſigkeit des Volkes im Beſuch der Gottesdienſte, Gleichgültigkeit gegenüber den Prozeſſionen, dagegen ein Eifer im Leſen ketzeriſcher Schriften. Durch das Land zogen lutheriſche Prädikanten, junge Geſellen, die nichts zu verlieren hatten als das Leben und mit Begeiſterung das Evangelium predigten. Der wandernde Kaufmann hatte auf dem Grunde ſeines Kaſtens die verpönten, aber heißbegehrten Flugblätter liegen und der Handwerksburſch ſang in der Herberge vor den aufhorchenden Gäſten ein lutheriſches Lied. Allmählich wurde der evangeliſch denkende Rat einer Stadt kühn. Der Bürgermeiſter von Sommerfeld berief einen fremden Prediger, welcher das Wort rein lehrte,[64]) der Bürgermeiſter von Guben, Jakob Kümmel, ließ ſeinen Bruder, welcher die neue Lehre predigte, ruhig gewähren. Der Abt von Neuzelle vertrieb den Prädikanten; zwei Jahre ſpäter ſtand ein anderer an ſeiner Stelle.[65]) Es war nicht möglich, unter der Bürgerſchaft, die in der Faſtenzeit Fleiſch aß „wie die Hunde", genügend Teilnehmer für die Paſſionsdarſtellungen

zu werben; die Aufführung mußte unterbleiben. In Brandenburg predigte Thomas Baitz 1528 unter des Bischofs Augen ungestraft das Evangelium, drei Jahre vorher hatte in Wittbrietzen Petrus Zepernick mit den alten Satzungen gebrochen. Zurückhaltend verhielten sich viele der eingesessenen Geistlichen, wenn sie die Bedeutung der Reformation erkannt hatten. Nach dem Regierungsantritt Joachims II. bekannten sich plötzlich viele Priester zur neuen Lehre, welcher sie sicherlich in ihren Herzen seit langem zugestimmt hatten. Den Mut des Sorauer Abts, Paul Lemberg mit Namen, der sein Kloster evangelisieren wollte, sich aber lieber von den Mönchen verjagen ließ, als daß er von seinem Vorhaben abstand, hatten nur wenige. Der Adel blieb hinter den Städten nicht zurück,[66]) viele Edelleute ließen sich aus Wittenberg Prediger senden: Hans von Marwitz, Joachim von Schlieben, Nikol. von Minkwitz und die von der Schulenburg. Häufig auch sahen die Herren in der Reformation ihres Gebietes eine Gelegenheit, die alten Verpflichtungen aufzuheben und lästige Zahlungen einzustellen; einige bereicherten sich sogar an den der Kirche geraubten Gegenständen. Ein anarchischer Zustand drohte einzureißen, wenn nicht eine durchgreifende Änderung der bestehenden haltlosen Verhältnisse herbeigeführt wurde.

Drittes Kapitel.

Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche.

Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

Noch hatte der Landesherr den alten Glauben in seinen Grenzen geschützt, er galt als heftiger Gegner des Luthertums. Man hat Joachims feindliches Verhalten gegenüber der neuen Lehre auf mannigfache Weise zu erklären versucht. Von allen aufgeführten Gründen hat doch der die größte Wahrscheinlichkeit für sich, daß er die Notwendigkeit einer Reformation im evangelischen Sinne für überflüssig hielt, daß ihm — und diesen Gedanken hatte Joachim II. während seiner ersten Regierungsjahre mit dem

Vater gemein — eine Heilung der Schäden nur durch Erneuerung der alten kirchlichen Satzungen allein möglich erschien. Dazu mochten Widerwille gegen den bäurischen Mönch, Anhänglichkeit an die habsburgische Politik, Abneigung gegen die im Gefolge einer Reformation ziehenden Unruhen, nicht zum mindesten der alte Stammeshader zwischen Brandenburg und Sachsen kommen. Denn so weitsichtig der erste Joachim sich häufig zeigte und so kühn seine Gedanken zu hohem Schwung die Flügel spannten, doch haben oft kleinliche Regungen den gewaltigen Flug gehemmt. So ist auch der Umstand, daß die Reformation ihren Ausgangspunkt in Sachsen hatte, mitbestimmend gewesen für Joachims Verhalten gegen diese Bewegung. Viel Verdruß hatten ihm die Streitigkeiten zwischen dem Brandenburger Bischof Scultetus und den Wittenberger Geistlichen bereitet. Diese waren 1512 der vom Bischof einberufenen Synode, auf welcher über Geldzahlungen beraten werden sollte, fern geblieben und behaupteten durch drei Jahre im Verein mit dem Rat der Stadt gegen den Bischof ihr Recht wegen eines Priesters. Was nun die eigentliche Ursache für das Verhalten Joachims auch sein mochte, von dem ersten Augenblick an, da er die Gefahr einer kirchlichen Spaltung für sein Land fürchten mußte, hat er sie zu beseitigen versucht. Mit Recht konnte ihm Klemens VII. unter dem 13. Oktober 1530 für den der Kirche zugewendeten Schutz danken. Er schrieb lobend, daß allen der Rede Lauschenden zu Mut gewesen wäre, als durchwehe den Sprecher Gottes Hauch. Als im Jahre 1522 die Bürgerschaft von Berlin und Köln die kirchlichen Veranstaltungen gleichgiltig zu betrachten begann, befahl der Kurfürst den Bürgern die Töchter zur Beteiligung an den Prozessionen eifrig anzuhalten. Er publizierte als einer der ersten das kaiserliche Mandat gegen die neue Lehre in seinen Landen[67]) und ließ die lutherische Übersetzung des neuen Testaments von den katholischen Theologen Frankfurts prüfen: 100 Fälschungen seien von der Wissenschaft darin entdeckt worden; keiner seiner Unterthanen solle sie oder andere Schriften des ketzerischen Mönches lesen. In dem Singen lutherischer Lieder sah er mit Recht ein Mittel, durch welches das Volk verführt werde. Er verbot es. Die Stadtordnung von 1525 behandelte in einem besonderen Paragraphen die

religiöſen Pflichten der Bürger.[68]) Joachim wies auf den Bauernaufſtand hin, der eine Folge der geprieſenen reformatoriſchen Bewegung ſei. Jeder rechte Chriſt müſſe an der alten Ordnung feſthalten, faſten, beten, Almoſen geben, die Prieſter ehren, ſchuldige Opfer nicht unterlaſſen, vor allem die „göttlichen Ampte“ zu jeder Zeit andächtig beſuchen. Wer ſich anders verhielte, den ſolle der Rat pfänden und in Strafe nehmen. Mit den Landſtänden einigte ſich der Kurfürſt im Jahre 1527 über einige Artikel die Religion betreffend.[69]) Er betonte darin, daß die Ordnung und Ceremonien der heiligen chriſtlichen Kircht wie bisher gehalten und gehandhabt würden, daß die Pfarrer nicht ohne Zulaſſung der Ordinarien angeſtellt, rückſtändige Gehälter dem Geiſtlichen ausgezahlt werden ſollten, widrigenfalls Pfändung in Ausſicht ſtände.

Joachim ſcheint auch der Erwerbung des kirchlichen Patronatsrechts durch die Städte nicht günſtig geweſen zu ſein, um einem evangeliſchen Einfluß vorzubeugen. Ein direktes Verbot ſolcher Erwerbungen habe ich nicht gefunden, doch bleibt es auffällig, daß ſofort nach ſeinem Tode ſich die Magiſtratskollegien zahlreicher Städte das Beſetzungsrecht der Pfarrſtellen aneignen, während in den vorhergehenden Jahren keine derartige Erwerbung beurkundet iſt. Als 1537 in Treuenbrietzen der Pfarrer Simon Frödemann ſtarb, wollte der Rat die noch beſtehenden kirchlichen Mißbräuche gänzlich beſeitigen.[70]) Er pachtete zu dieſem Zwecke das dem Tangermünder Domſtift zuſtehende Patronatsrecht mit kurfürſtlicher und biſchöflicher Bewilligung und berief den evangeliſchen M. Johann Böhme. Der Rat von Wriezen kaufte vom Kloſter das Beſetzungsrecht.[71])

Doch nicht in Worten nur behauptete Joachim I. ſeinen Standpunkt; wer ſich ſeinem Willen widerſetzte, wurde rückſichtslos beſeitigt. Nicht das Schickſal ſeiner Gemahlin Eliſabeth allein zeugt dafür. Einer ſeiner Sekretäre namens Zerer hatte mutig ſeine evangeliſche Überzeugung dargethan; er mußte nach der Lauſitz entweichen. Erſt unter Joachim II. trat er wieder in brandenburgiſche Dienſte.[72]) Wenn auch der Kurfürſt es verſchmähte, gleich Georg von Sachſen die lutheriſchen Bekenner aufſpüren zu laſſen, ſo ſtrafte er ſie doch hart in allen Fällen, wo ihm ein

Aufstand um der evangelischen Lehre willen Gelegenheit zum Einschreiten gab. Der Entscheid Joachims in den kirchlichen Irrungen in Sommerfeld ist leider nicht aufzufinden;[73]) doch ist des Stendaler Aufstandes Unterdrückung für die Weise, wie der Kurfürst solchen Landfriedensbruch bestrafte, bezeichnend. In dieser Stadt waren dem Evangelium zahlreiche Anhänger gewonnen worden. Während der Kurfürst auf dem Reichstag zu Augsburg den Evangelischen mit scharfen Worten zusetzte, sang die Gemeinde zu Stendal in der Kirche lutherische Lieder.[74]) Der Kurprinz sandte den Hauptmann der Altmark, Busso von Bertensleben, mit anderen Edlen nach Stendal, aber während die Abgesandten auf dem Rathause Unterhandlung pflogen, reizten der Franziskaner Lorenz Kuchenbäcker und der Musterer Schönewald die Bevölkerung auf. Die Handwerker, allen voran die Tuchmacher, stürmten das Rathaus, warfen die Fenster ein und schossen durch die Öffnungen. Ein Teil der erhitzten Menge drang in die Wohnungen der Priester und plünderte. Hart war die Buße, welche der Stadt auferlegt wurde: Gilden, Gewerke und die Gemeinde mußten 5000 Gulden zahlen, eine ebenso hohe Summe mit 300 Gulden verzinsen, der Geistlichkeit den angerichteten Schaden vergüten, die Rädelsführer ausliefern. Die Tuchweber durften in Zukunft keine Kollation geben, weil auf einer solchen der Aufruhr gewachsen war. Das Ärgste aber blieb doch, daß der Stadt ihre Zollfreiheit in der Altmark und Priegnitz entzogen wurde; ihre Blüte war vernichtet.

Der größte Teil des märkischen Klerus unterstützte den Kurfürsten in seinen Bestrebungen zur Erhaltung der alten Kirche. Er wußte nur zu gut, was ihm bevorstand, wenn die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt wurde. Auf der Kanzel wurde heftig gegen das Luthertum geeifert.[75]) Weihnachten 1525 predigte vor dem Hofe zu Köln a. d. Spree ein Mönch heftig gegen Luther und bezichtigte den Apostel Paulus der Lüge, wenn er anders als die Kirche lehre. Daß der Eiferer auf der Kanzel vom Schlage getroffen wurde, förderte nur die von ihm angegriffene Sache, denn die Gemeinde sah in des Mönches Tod ein Gottesgericht. Sechs Jahre später brannte zu Gardelegen die Kirche nieder;[76]) die Pfaffen wehrten denen, die retten wollten und eiferten, als man während des Brandes den Gesang „Es woll uns Gott

genädig ſein!“ anſtimmte. Mancherlei Sagen, welche noch heute an verſchiedenen Stellen der Mark im Volke umlaufen, berichten von dem Widerſtand, den das Luthertum bei der Welt- und Kloſtergeiſtlichkeit gefunden hat.

Bedeutſamer war die Gegnerſchaft der märkiſchen Gelehrten und Prälaten. Mit ſichrem Blick hatte Wimpina in Luther vom erſten Augenblick an den Ketzer erkannt. Dieſen zum Schweigen zu bringen mußte dem ſcholaſtiſchen Theologen als willkommenes Ziel für ſeinen Ehrgeiz, für die Hochſchule, der er vorſtand, beſonders gewinnbringend erſcheinen. Sicherlich haben dieſe Beweggründe ſchwerer gewogen, als die Freundſchaft für ſeinen Geſinnungsgenoſſen und Schüler Tetzel. Dieſer nahm bald gegen Luther Stellung und ließ noch 1517 zunächſt 106, ſpäter 50 Antitheſen erſcheinen, als deren Autor ſich Wimpina bekannte.[77]) Tetzel verteidigte ſeine Sätze „in florentissimo studio Franckfordensi cis Oderam“ am 20. oder 21. Januar 1518 bei einem Konvent der Mönche. Somit war die brandenburgiſche Univerſität auf die Seite der Gegner Luthers getreten. Wimpina führte den Kampf gegen Wittenberg weiter; 1528 erſchien ſein Hauptwerk,[78]) in deſſen erſten beiden Büchern er die lutheriſche Lehre als Quinteſſenz aller Ketzerei hinzuſtellen bemüht war. Die Jahre bis zu ſeinem am 17. Mai 1531 erfolgten Tode war er auf Reiſen nach Augsburg und Köln gegen die reformatoriſchen Beſtrebungen thätig. Nicht minder eifrig, wenn auch weniger bedeutend war der Profeſſor der Theologie, der Dominikaner Johannes Menſing, welcher Wittenberg verlaſſen hatte, um in dem rechtgläubigen Frankfurt Aufnahme zu finden,[79]) desgleichen der Ordensbruder Menſings, Ruprecht Elgersma aus Lewarden, der 1527 immatrikuliert war. Der hervorragendſte Verfechter des alten Glaubens war Wolfgang Redorffer, Doktor des kanoniſchen Rechts aus Herzogaurach.[80]) Dieſer Mann, welcher in der ſpäteren Reformationsgeſchichte der Mark noch eine bedeutende Rolle ſpielte, galt neben dem Biſchof von Lebus als ſchärfſter Gegner Luthers. Sein um 1525 erſchienenes Buch „Von der hayligen Gemeynen Chriſtlichen kirchen: gegen der Lutteriſchen ketzerey nutzlich unterricht. Gedruckt zu Franckfurt durch Jo. Hannaw. 4°“ kennzeichnet ihn auch als einen ſcharfen, aber durchaus nicht polternden Gegner der Wittenberger,

welcher die Schwächen der Reformation, ihre Unduldsamkeit und Uneinigkeit wirksam hervorzuheben verstand. Durch mancherlei Leistungen hatte er sich überdies dem Kurfürsten empfohlen. Nach dem Aussterben der Ruppiner Grafen hatte er ein Landbuch der Herrschaft Ruppin verfaßt,[81]) in Rheinsberg war er als kaiserlicher Kommissar mit dem Hauptmann Hans Hake thätig gewesen,[82]) in den Rat, welchen Joachim 1527 zur Urteilssprechung über seine Gemahlin eingesetzt hatte, war auch Redorffer berufen worden. Als Verfasser des viatici Lubucensis nennt ihn schon Küster[83]) und wegen seiner juristischen Tüchtigkeit gebrauchte ihn Joachim II. bei der Kammergerichtsreform. Mit Wimpina, Redorffer, Elgersma und Mensing unternahm der Kurfürst 1530 seine Reise nach dem Reichstag zu Augsburg. Wie Joachim I. durch seinen blinden Eifer in den Sitzungen des für eine Einigung der Parteien thätigen Ausschusses jede Annäherung zwischen Evangelischen und Altkirchlichen unmöglich machte und in seinen heftigen Reden die Gegensätze fast bis zum Waffenkampf verschärfte,[84]) so waren auch seine Theologen übereifrig.

Sie ließen gegen die Schwabacher Artikel Antitheſen, in denen Luther der Wiklefitischen Ketzerei beschuldigt wurde.[85]) Die Verfasser widmeten die Streitschrift Joachim I. ohne daß dieselbe Bedeutung erlangt hätte. Ob mit dem zunehmenden Alter Joachim die Erkenntnis kam, daß die deutsche Reformation mehr als eine sektiererische Bewegung sei, welche sich nicht durch landesherrliche Manifeste bannen lasse? Er arbeitete in seinen letzten Lebensjahren nicht mehr gegen sie. Ungehindert breitete sich das Evangelium in der Mark aus, man las lutherische Schriften, nicht selten wurde in evangelischem Sinne gepredigt. Für sein Haus freilich wollte er die Zugehörigkeit zur alten Kirche gewahrt wissen. Mochte er immerhin des Glaubens sein, daß sein Land als rechtgläubig gelte, solange die Fürsten es seien, mit Sorge sah er sich doch nicht imstande, den Strom der Reformation einzudämmen. Inmitten der Vorbereitungen zu einer vielverheißenden Reise an den polnischen Hof ereilte ihn der Tod.

II.

Joachim II.

Erſtes Kapitel.

Der Kurprinz.

Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erſte und zweite Vermählung.

Zu den verſchiedenſten Urteilen iſt man über den Kurfürſten gelangt, unter deſſen Herrſchaft die Reformation in Kurbrandenburg eingeführt wurde. Er gehört zu den Perſonen, deren Charakterbild, von der Parteien Haß und Gunſt entſtellt, in der Geſchichte ſchwankt. Von einigen iſt ihm übertriebenes Lob, von andern wegwerfende Geringſchätzung gezollt werden; weder das eine noch das andere verdient er. Daß er nicht mit dem Lorbeer des für ſeine Überzeugung bis zum äußerſten ringenden Helden gekrönt iſt, daß er nicht gewaltige kriegeriſche oder wirtſchaftliche Erfolge erzielte, das weiß ein jeder. Aber das Urteil vieler, denen nur der Erfolg Beweis für die Tüchtigkeit des Mannes giebt, erklärt ihn doch für einen minderwertigen Kopf, dem politiſche Fähigkeit ermangelt. Mit nichten iſt dies der Fall. Weitſichtige Pläne für die Machtſtellung ſeines Hauſes, ſeines Staates ſind von ihm gefaßt worden; ſpätere Geſchlechter haben ſeine Saat reifen ſehen und nicht vergeſſen werden darf, daß ſein eigentliches Thun häufig durch den Schatten großer Staatsmänner verdunkelt iſt, daß in jener bewegten Zeit mehr denn je ein feſter Charakter für einen Fürſten notwendig war. Das Lavieren zwiſchen Kaiſertum und Fürſtenmacht, zwiſchen Ständeforderungen und ſouveräner Gewalt, zwiſchen Rom und Wittenberg, mußte nur zu bald den Vorwurf des Unbeſtandes, der Schwäche ein-

tragen. In der That hat das ängstliche Festhalten an den Traditionen seines Hauses, die romantische Hingabe an die Habsburgische Politik Joachims Thun auf Schritt und Tritt gehemmt und sein Bild in späterer Zeit vielfach entstellt erscheinen lassen.

Joachim II. ward am 13. Januar 1505 geboren. Der Vater, ein Anhänger der Horoskopie, mag mancherlei Gutes für das Schicksal des Erstgebornen in dem Stande der Planeten gefunden haben; jedenfalls suchte er den Sohn, dessen reiche Geistesgaben er schon in den ersten Jahren beobachtete, in allen Künsten und Wissenschaften, die er verehrte, ausbilden zu lassen. Joachim II. erzählte im Alter, wie er von seinen Eltern und Lehrern zum Singen der Kirchengesänge angehalten sei, „da er noch als kleiner Geselle dem Oheim Albrecht zwischen den Beinen gesessen und nichts verstanden habe von dem, was der Mund gesprochen".[86] Später hat er fast die ganze Bibel durchlesen. In der Litteratur und den schönen Künsten unterwiesen ihn M. Johann Rägelin, welcher im Wintersemester 1520 Vicekanzler der Frankfurter Universität war, und der Polyhistor Fabian Funk, der letztere, ein Schüler des Breslauer Humanisten Laurentius Corvinus, auch in den Staatswissenschaften. Den Religionsunterricht überwachte der Oheim Albrecht, dessen Joachim später noch dankbar als seines Lehrers gedenkt. In der heiligen Schrift war der Kurprinz außerordentlich belesen; schon in den ersten Jünglingsjahren überraschte er die Geistlichen durch biblische Zitate, und wenn der Chronist von ihm berichtet, daß „er die vornehmsten Texte und Sprüche expedite et integre rezitieret und, wann von andren im Zitieren etwas versetzt, ausgelassen und dazugethan worden, er gar bald und mit Ungeduld korrigieret," so erfahren wir, daß sein Studium der Theologie mehr als eine müßige Spielerei gewesen ist.[87] Daneben wurde die Ausbildung seiner körperlichen Kräfte und der ritterlichen Tugenden nicht versäumt. Jubelnd meldet er dem Herzog Albrecht von Mecklenburg, der sich um seine Schwester Anna bewarb, daß um Martini 1521 sein erstes Stechen stattfinden werde; das solle dem künftigen Schwager zu Ehren besonders herrlich gefeiert werden. Ein Erbteil des Vaters war der Hang zur Alchymie. Luther warnte

noch ſpäter den Kurfürſten vor den Betrügern, die ihm das Geld aus der Taſche lockten.[88])

Kein Wunder, daß ſeine phantaſievolle, leicht erregbare Natur von der reformatoriſchen Bewegung ergriffen ward. Thronfolger ſind immer liberal; in religiöſer Hinſicht war es Joachim jedenfalls. Als er im Sommer 1519 von der Kaiſerwahl mit ſeinem Vater heimkehrte, beſuchte er — wahrſcheinlich ohne Aufſehen — den Reformator, „der Deutſchen Prophet".[89]) Luthers Rede machte in jener Stunde tiefen Eindruck auf ihn, der 58 jährige Mann erzählte mit Begeiſterung von jener Begegnung. In der Kirche hatte er den Glauben gelernt, jetzt erkannte er den „usus" desſelben, „daß der Sohn Gottes am Kreuze für die Menſchheit genug gethan, ihr Vergebung der Sünden, das ewige Leben, Heiligkeit und Gerechtigkeit erworben habe." Von nun an, ſagt er, bekam er noch größere Luſt zum Studium der Glaubensfragen denn vorher. Der Kurprinz neigte jetzt entſchieden dem Luthertum zu.[90])

„Er begunnte mehr und mehr den irthumb und die liſt der Päbſtlichen zu merken, auch nicht anders denn mit widerwillen dem ambt der Meße beizuwohnen, wobei Er Zum opfern, als Er Seinen Vatter nebſt dem Hoffe dahin begleiten mußte, heimlich ſich abſentirte und Zurück begab."

Mag nun auch eine zur Schau getragene Verachtung des katholiſchen Gottesdienſtes von Joachim nicht lange beibehalten ſein, eine ausgeſprochene Abneigung gegen die römiſche Kirche hatte in ihm Platz gegriffen. Als ſich der erwähnte Herzog von Mecklenburg um die im Kloſter weilende Markgräfin Anna bewarb und, um die Neigung der jungen Fürſtin zu erfahren, ſich an Joachim gewandt hatte, berichtete dieſer, daß die Schweſter „die heilloſe Kappe" abgelegt habe.[91]) Die unſeligen Familienverhältniſſe am kurbrandenburgiſchen Hofe blieben nicht ohne Einfluß auf das äußere Verhalten des Kurprinzen. Zweifellos ſtand er ſeiner Überzeugung nach auf Seiten der glaubensſtarken Mutter; ihr Dulden, ihr kühner Entſchluß, um des Wortes willen eine ungewiſſe Zukunft der geſicherten Stellung vorzuziehen, das alles iſt nicht ohne Eindruck auf ihn geblieben. Er ſuchte zu vermitteln. Aber das rückſichtsloſe Vorgehen des Vaters hatte ihn belehrt, daß derſelbe zum äußerſten entſchloſſen ſei. Enterbung hätte ihm

gedroht, wenn er dieſelbe Bahn wie die Mutter wandelte. Von jetzt ab war er vorſichtig. Nicht ſeine Überzeugung gab er daran; ſein Gewiſſen beunruhigte ihn, wenn er das Abendmahl unter einer Geſtalt genoß. Er klagte ſein Leid Luther und dieſer antwortete, er dürfe wider das Gewiſſen nichts thun.[92]) Gottes Ordnung und Gebot ſchriebe den Genuß unter beiderlei Geſtalt vor; ehe Joachim dawider handle, ſolle er ſich lieber des Sakraments enthalten, ſich ungeſchickt, krank oder gebrechlich ſtellen. Dennoch wahrte er den Schein eines rechtgläubigen Sohnes der alten Kirche fürderhin. Der Vater, bei welchem ſich die Erbitterung gegen die Reformation zu einem perſönlichen Haß wider Luther zugeſpitzt hatte, ſeit dieſer ſich des Ehemanns der kurfürſtlichen Geliebten Katharina Hornung angenommen, mochte ihn mißtrauiſch beobachten.

Als der Kurprinz erſt dreizehn Jahre zählte, war bereits die Wahl einer Gemahlin erörtert worden. Für das Haus Brandenburg that ſich in jenen Tagen, da der alte Kaiſer Maximilian den Tod nahen fühlte, eine gewaltige Ausſicht auf. Der deutſche Kaiſer und der König von Frankreich buhlten um Joachims Gunſt. Ältere Hiſtoriker berichten, Maximilian habe an dem Kurprinzen ein beſonderes Wohlgefallen gehabt; ſie wollten gern eine ſeeliſche Verwandſchaft zwiſchen dem letzten Ritter auf dem Thron und dem letzten Ritter unter dem Kurhut konſtruieren. Allein das iſt es doch nicht geweſen. Des alten Kaiſers Pläne waren bis auf den letzten Augenblick auf das Praktiſche gerichtet. Um die Thronfolge des Enkels zu ſichern, mußte er ein gleich ſtarkes Gewicht in die Wagſchale werfen, wie Franz I., der ſeit 1517 mit Joachim unterhandelte und für den Fall, daß Brandenburgs Stimme bei der Wahl ihm ſicher ſei, ein Ehebündnis des Kurprinzen mit der Prinzeſſin Renata in Ausſicht ſtellte.[93]) Ausdrücklich wurde im Vertrag zu St. Germain (26. III. 1519) geſagt, daß, wenn es Renata nicht wäre, eine andere franzöſiſche Prinzeſſin Joachim die Hand reichen werde.

Der Kanzler Wolfgang Kettwig führte die Unterhandlung mit dem Kaiſerhofe. Ihm war es zu Augsburg (18. VIII. 1518) gelungen, einen Heiratsvertrag zuſtande zu bringen.[94]) Der Tag des Beilagers — Kantate 1520 — ſowie die Größe des Leib-

gedinges war festgesetzt. Lockender wurden die Angebote des französischen Königs: zu Gunsten Joachims wollte er auf die Kaiserkrone verzichten. Lange hat der Kurfürst diesen Gedanken erwogen, bis er sich für Habsburg entschied, das seinen Versprechungen nicht nachkam.[95]) Eine Annäherung zwischen den eifrigsten Anhängern der alten Kirche unter den deutschen Fürsten, zwischen Joachim und Georg von Sachsen, hatte längst stattgehabt. Der Kardinal Albrecht unterstützte emsig eine eheliche Verbindung der beiden Häuser und ermunterte den Bruder, sodaß dieser den Sohn zu einer Reise bewog, „damit er die Person besehe."[96]) Am 5. November 1524 erfolgte Joachims Vermählung mit Magdalena von Sachsen.

Als der Kurprinz dem Vater in der Regierung folgte, hatte der Tod bereits länger als ein Jahr diese Ehe gelöst.[97]) Man hat allgemein angenommen, daß Joachim I. nun durch eilige Verbindung des Sohnes mit einer Prinzessin aus streng katholischem Hause, denselben aufs neue an die römische Kirche habe fesseln wollen. Deshalb habe der Kurfürst die Verlobung mit der polnischen Königstochter schnell betrieben. Der Anteil Joachims I. wird aber ein durchaus untergeordneter durch den eigenhändigen Brief Albrechts von Preußen an den Kurprinzen vom 3. September 1534.[98]) Der Brief ist nur das Bruchstück einer Korrespondenz, von welcher leider kein weiterer Teil aufzufinden war. Der Herzog hatte dem jungen Joachim den Vorschlag gemacht, sich um Hedwig von Polen zu bewerben, und der Kurprinz seine Geneigtheit zu erkennen gegeben. Albrecht fragte nun, ob er durch eine Mitteilung an Sigismund von Polen die vertrauliche Antwort Joachims offiziell machen dürfe und forderte diesen gleichzeitig auf, daß er den Vater von dem Plan in Kenntnis setze. Er empfahl Hedwig aufs eifrigste.

Also nicht der Kurfürst, sondern der preußische Herzog war der Vermittler, und die Thatsache, daß der Heiratsvorschlag von einem evangelischen Fürsten ausging und durch den Sohn erst an den Vater gelangte, schließt einen Schachzug zu Gunsten der römischen Kirche aus. Vielmehr lag der Verbindung des Kurhauses mit Polen ein Gedanke zu Grunde, welchen Joachim II. in sein politisches Programm aufgenommen hat, für dessen Ver-

wirklichung er unabläſſig thätig geweſen iſt. Wohl mag Herzog Albrecht dieſe Idee in ihm angeregt haben. Als derſelbe am 8. April 1525 die Umwandlung des Ordenslandes in ein erbliches Herzogtum vollzog und den polniſchen Lehnseid leiſtete, kamen als ſeine Nachfolger natürlich nur die Zollern von der fränkiſchen Linie in Betracht. Nichtsdeſtoweniger ging das Beſtreben Kurbrandenburgs dahin, eine Mitbelehnung zu erlangen und vorteilhaft war es, ſolche Abſichten durch verwandtſchaftliche Beziehungen zum Königshauſe zu unterſtützen. Joachim II. hat für ſeinen ihm von Hedwig geborenen Sohn[99]) Sigismund Antrag wegen Mitbelehnung durch Maltzahn ſtellen laſſen und wenn ihm auch der polniſche König mitteilen ließ, daß ſolcher Vorſchlag im Senat keine Zuſtimmung gefunden habe,[100]) ſo iſt Joachim auf dem eingeſchlagenen Wege nicht ſtille geſtanden, bis er kurz vor ſeinem Tode die Mitbelehnung erlangte.

Der Ehevertrag wurde von den Geſandten am 21. März 1535 unterfertigt.[101]) Im Juli 1535 richtete Sigismund einen Brief an „Joachim, Vater und Sohn", in dem er der nahen Hochzeit gedenkt.[102]) Das Schreiben traf Joachim I. nicht mehr am Leben. Sein Nachfolger teilte Sigismund den plötzlichen Tod des Vaters mit und ſetzte den Tag des Beilagers auf den Anfang des Septembers feſt.

Zweites Kapitel.

Der Regierungsantritt.

Urteile der Zeitgenoſſen über Joachim. Bemühungen von evangeliſcher und katholiſcher Seite um Kurbrandenburg. Leitende Perſonen am Hofe.

Dem neuen Herrn ſah man in der Mark mit den verſchiedenſten Gefühlen entgegen. Die zur neuen Lehre Neigenden erhofften viel; mißtrauiſch beobachteten ihn die Römlinge. Jeder hatte das Verhalten des Kurprinzen in ſeinem Sinne gedeutet, faſt jeden enttäuſchte der Kurfürſt. Die Verordnung, welche er bald nach ſeinem Regierungsantritt erlaſſen, drückt den beiden kirchlichen Parteien gegenüber weder Zugeſtändniſſe aus, noch verrät ſie Abneigung. Daß die alte Form des Gottesdienſtes in Verfall gerät,

ſchmerzt ihn. „Bis auf ſeinen weiteren Beſcheid“ ſolle das Volk nicht zum Aufruhr gebracht werden. Ein gemein Konzil ſtehe bevor. Bis auf ſolchen Urteilsſpruch ſolle das Volk „ohne Mittel auf Chriſtum als auf unſern einigen Heiland gewieſen werden.“

Als Joachim II. nach Havelberg zur Huldigung kam, wußte ihn Biſchof Buſſo zu einer Huldigung für die Kirche zu bewegen.[104]) Er reichte dem vor dem Hochaltar Knieenden das heilige Bild der Schutzpatronin des Stifts. Wie einſt Simeon den Jeſusknaben, ſo nahm Joachim das Marienbild auf die Arme, verehrte es küſſend und gelobte der Stiftskirche Verteidigung und Schutz. Im Reiche waren die Meinungen maßgebender Perſönlichkeiten über Joachim ebenſo verſchieden wie in der Mark. Zu Anfang des Jahres 1533 war der apoſtoliſche Notar P. Vergerio nach Deutſchland entſandt worden. Während er für ein allgemeines Konzil warb, ſollte er ein deutſches Nationalkonzil zu verhindern trachten. Schon das Verhalten des Kurprinzen hatte dem Nuntius Sorge gemacht, auch er hielt die Verbindung mit Hedwig von Polen für ein Werk des alten Joachim, das mit dem Tode des letzteren fallen werde.[105]) Auf Grund perſönlicher Bekanntſchaft mit Joachim konnte Vergerio im Oktober 1536 ſeinem Nachfolger Morone eine Charakteriſtik des jungen Fürſten hinterlaſſen:[106]) Marchio Brandeburgensis novus elector: juvenis, ut fama fuit non admodum firmus sed longe dissimilis defuncto patri.

Für beſonders charakterfeſt hielt man Joachim nicht; doch bemühte man ſich auf beiden Seiten, ihn zu umwerben. Philipp von Heſſen ſchrieb auf die erſte Nachricht vom Tode Joachims I. hin an ihn von Immenhauſen aus.[107]) Aber aus dieſem Briefe redet doch mehr als das bloße Parteiintereſſe, welches um den Beitritt eines neuen Mitgliedes wirbt; es klingt darin eine Sprache auf, die für eine aus dem Innern herausgeborene Überzeugung ſpricht. Mit ſophiſtiſchen Gründen ſucht er Gewiſſensbedenken zu erſticken: Joachim hat ja nur verſprochen, dem lutheriſchen Handel nicht anzuhangen; nun, Philipp und ſeine Freunde hängen nicht an Namen oder Perſonen; möge Joachim das Evangelium alſo rein predigen laſſen. Wie keck klingt ſeine Frage an den Kurfürſten, ob er ſich etwa fürchte vor der Feinde Schar! Wie ergreifend

bittet er: Wir haben alle auf E. L. gehofft, laßt unſre Hoffnung nicht zu einer leeren Schellen werden!

Joachim gab nur eine leere Zuſage; aber die Idee des Landgrafen machte er doch völlig zu der ſeinen. Wie alle evangeliſchen Fürſten behauptete er auch ſpäter, daß er ſich trotz ſeinem evangeliſchen Bekenntnis als Verwandter der alten Religion fühle, ein Glied der allgemeinen Kirche ſei.

Ganz ohne Sorge um ſein Verhalten waren die Altgläubigen nicht. Herzog Georg ſandte Carlowitz in die Mark, den Kurfürſten an ſeine Verpflichtung zu mahnen, und ſein Oheim, der Kardinal Albrecht, drückte in einem Schreiben die Hoffnung aus, „daß Joachim, wie bisher erfunden ſei, gleich ſeinem Vater die Geiſtlichen zu fördern und zu handhaben bereit ſein werde.“ Für die katholiſchen Fürſten aber mußte die Rückkehr der Kurfürſtin Eliſabeth in die Mark doch gefährlich erſcheinen. Sie konnten den Einfluß dieſer Frau nicht unterſchätzen. Von Herzog Georg oder dem Kardinal Albrecht rührt der Entwurf her, deſſen Ausführung im Auguſt 1535 dem König Ferdinand überſandt wurde[108]) und in dem darauf hingewieſen iſt, welche Gefahr für die beiden Markgrafen in der Rückkehr der Mutter läge. Die Verfaſſer des Briefes trauten ihrem Einfluß auf Joachim nicht viel zu, aber ſie erkannten ſehr richtig, daß ein Befehl des Kaiſers „ex motu proprio“ von Wirkung ſein werde. Ohne die Genehmigung des Bruders einzuholen, ſandte Ferdinand am 4. September 1535 von Wien aus einen Brief an Joachim, in welchem er ihn aufforderte, in den Fußſtapfen des Vaters zu wandeln, der Mutter aber dann nur die Heimkehr zu geſtatten, wenn ſie zur römiſchen Kirche zurückkehren wolle.[109])

Joachim hatte die Mutter nur wenige Tage nach des Vaters Tode eingeladen, zurückzukehren. Seine Abſicht wurde von der evangeliſchen Partei am Hofe unterſtützt.[110]) Eliſabeth hatte zwar allerlei Bedenken wegen der Heirat mit einer katholiſchen Prinzeſſin geäußert; doch hätte ſie dieſelben unterdrückt, wenn ihr evangeliſche Predigt an ihrem Hof und in den zu ihrem Leibgedinge gehörigen Dörfern zugeſtanden wäre. In einen ſchweren Kampf zwiſchen natürlicher Pflicht und politiſcher Rückſicht geriet Joachim, als er den königlichen Brief bei der Rückkehr von Krakau vorfand

nnd daß er dem Gehorſam gegen die Majeſtät endlich doch die Kindespflicht unterordnete, das ließ auf evangeliſcher Seite zuerſt an ihm irre werden. Die katholiſche Partei hatte über Joachim II. einen völligen Sieg errungen als er Abſtand davon nahm, die Mutter zurückzurufen. Für die fürſtliche Dulderin begann aber jetzt die zweite und ſchwerere Hälfte ihrer Prüfungszeit. Daß der Gemahl ſie als Verſtoßene betrachtet, mochte ſie hinnehmen; das Verhalten der Söhne beugte ihren Sinn tief. Zu der Sorge um das Seelenheil der Kinder kam der beſtändige Mangel an Exiſtenzmitteln; es mußte ihren Fürſtinnenſtolz verletzen, auf fremdem Boden immer die Empfangende zu ſein. Durch ihre Briefe klingen die Klagen eines gebrochenen Herzens, aber allem voran ſteht die Sorge um das ewige Heil des Sohnes. Unter dem beſtändigen Druck ſeeliſcher Qualen wurde ihr Geiſt zeitweiſe umdüſtert; man fürchtete, der Wahnſinn könne eintreten; doch genas ſie in Luthers Hauſe wieder. Wäre Eliſabeth im Schoß der römiſchen Kirche geblieben, ſo würde ſie zweifellos unter denſelben Umſtänden als Heilige gefeiert werden. Auch jetzt noch nicht kehrte ſie in die Mark zurück,[111]) erſt in der zweiten Hälfte von 1545 hat ſie ihren Witwenſitz in Spandau bezogen.[112]) In jener Zeit erhielt der Pfarrer Nikol. Medler ſeine Berufung als Hofprediger der Kurfürſtin. In den 18 Jahren ihrer Verbannung hatte Eliſabeth den märkiſchen Boden nicht betreten.[113])

Die Anhänglichkeit Joachims an das Haus Habsburg hatte ſich als äußerſt leiſtungsfähig erwieſen; mit einer gewiſſen Innigkeit hielt er ſeine Beziehungen zu Kaiſer und König aufrecht. „Der löbliche Kaiſer Maximilianus des Namens der erſte hat mich erſtlich an das Haus Öſterreich gebracht; bei dem will ich auch beſtändig ausharren," das war und blieb ſeine Meinung.[114]) Mochte er ſpäter ſeine oft unverſtändliche Hingabe mit den Worten erklären: „Ich muß es gegen Kaiſerliche Majeſtät ſo machen, daß meine Lande und Leute nicht verſtöret werden," ſo hat er doch dem Willen ſeines Volkes mit der Befolgung jener Schlepptaupolitik durchaus nicht entſprochen.

Der junge Kurfürſt hatte unter den Räten ſeines Vaters keinen Widerſtand gegen ſeine Pläne gefunden. Wir wiſſen von keinem, der kurz nach dem Regierungsantritt Joachims ſeinen Platz

verlaſſen hätte; auch die eifrigſten Verfechter römiſcher Anſprüche wie Redorffer treffen wir als Räte des Kurfürſten an, und der Gegner Luthers Elgersma iſt ſogar als Beiſitzer des landeskirchlichen Konſiſtoriums aufgeführt. Von dem Kanzler Dr. Wolfgang Kettwig war bekannt, daß er erfolgreich gegen das Luthertum gewirkt hatte. Geboren in Sachſen hatte er zu Bologna ſeine Studien beendet. Nachdem er in den Dienſten Georgs von Sachſen und Joachims I. geſtanden, war er ſpäter nach Mecklenburg gegangen. Seiner Einwirkung hatte es die römiſche Kirche zu danken, daß der Herzog von Mecklenburg zu ihrem Bekenntnis zurückkehrte. Da Kettwig für Joachim unerſetzlich war, berief dieſer ihn aufs neue an ſeinen Hof. Widerſtrebend nur ließ ihn der Herzog von ſich, Kettwig mußte verſprechen, den mecklenburgiſchen Herrſcher noch ferner zu beraten. Reichlich belohnte Joachim den neuen Kanzler mit Gütern im Sternbergiſchen. Seine Thätigkeit wurde nach dem Tode des kurfürſtlichen Gönners wohl etwas eingeſchränkt, doch blieb er offizieller Kanzler mit geringer Unterbrechung bis zum Landtage im Frühling 1540. Als Todesjahr Kettwigs wird einerſeits 1541, andrerſeits 1551 genannt.[115])

Zu den alten Räten Joachims I. hatte auch Thomas Krull gehört, der bereits 1515 Sekretär am kurfürſtlichen Hofe war.[116]) Wie Kettwig ohne ſpürbaren Einfluß nach 1535 blieb, ſo findet ſich auch von Krull keinerlei Einwirkung zu Gunſten der alten Kirche aufgezeichnet. Dagegen wiſſen wir von Adam v. Trotte und Georg v. Breitenbach ſicher, daß ſie der neuen Lehre zuneigten. Der erſtere war 1530 als Hofmarſchall berufen worden. Auf allen Verhandlungen, die er führte, war er bemüht, den Frieden zu erhalten und wurde von Joachim II. beſonders zu Sendungen an die proteſtantiſchen Höfe gebraucht.[117]) Breitenbach hatte als einer der erſten die neugeſtiftete Univerſität Frankfurt bezogen. Zur Zeit der Leipziger Disputation hatte er mit Luther Freundſchaft geſchloſſen und verleugnete ſeine evangeliſche Geſinnung auch als Ordinarius der juriſtiſchen Fakultät zu Leipzig nicht. Als Kettwig ſich von den Geſchäften zurückzuziehen begann, hat er auf kurze Zeit die Funktionen eines Kanzlers ausgeübt.[118])

Den bedeutendſten Einfluß auf die äußere Politik Joachims II.

hatte ein auf märkiſcher Erde geborner Edelmann, Euſtachius von Schlieben. Obgleich er die Kanzlerwürde vor andern verdiente, iſt er doch nur kurfürſtlicher Rat geblieben. Joachim I. hatte ihn, nachdem er zu Frankfurt und Bologna ſtudiert, als Hofrat berufen; doch konnte er erſt ſeine Thätigkeit recht entfalten, als die neue Lehre in der Mark unter der Herrſchaft des jungen Fürſten ſich freier entwickelte. Neben vortrefflicher redneriſcher Gewandtheit war Schlieben ein ſicherer politiſcher Takt zu eigen und ſeine Gaben hat er im Dienſt ſeines Herrn unermüdlich verwertet. Die Evangeliſchen im Reich ſchätzten ihn hoch. „Wolt Gott, Brandenburg ſchicket Herrn Euſtachius von Slieben!“ ſchrieb Bucer an den Landgrafen.[119]) Auch für die innere Politik Joachims waren die Ratſchläge Schliebens oft maßgebend. Einen geſchickten Vertreter evangeliſcher Intereſſen fand der Kurfürſt ferner in dem Havelberger Dompropſt Leonhard Keller. Auch Albrecht von Schlieben, Joachim von Bredow, Dietrich Flans und Fabian Funk ſind zweifellos evangeliſch geſinnt geweſen, ſodaß an dem kurbrandenburgiſchen Hofe die Anzahl der Räte, welche der evangeliſchen Lehre zuneigten, bei weitem die größere war.[120])

Drittes Kapitel.

Die Teilung der Mark.

Das Teſtament Joachims I. — Die Irrung der Söhne.

In dem am 22. Oktober 1534 aufgeſetzten Teſtamente hatte Joachim I. der Haltung ſeines Nachfolgers zur väterlichen Religion beſondere Aufmerkſamkeit zugewendet.[121]) Durch einen feierlichen Eid ſuchte er ſeine Söhne an die Verpflichtung zu feſſeln, welche er beim Abſchluß des Halleſchen Bündniſſes übernommen hatte. Mit wie großem Ernſt aber dieſe Mahnungen auch ausgeſprochen waren, doch waren ſich die meiſten Fürſten im Reich darüber einig, daß die beiden Markgrafen ſich den Gewiſſenszwang nicht würden aufnötigen laſſen. Die Reformatoren hätten eine Nichtachtung des letzten Willens um des Gewiſſens willen kaum getadelt. Aber ſelbſt wenn die Söhne Joachims I.

sich von ihrer Verpflichtung hätten lösen wollen, doch war das Testament — wie alle römisch Gesinnten glaubten — nur darauf zugeschnitten, die schwankenden Nachfolger bei der Kirche zu erhalten. Das Land war trotz den Bestimmungen der dispositio Achillea geteilt worden. Mußten nicht Joachim sowohl wie Johann von thörichtem Vorgehen abgeschreckt werden, wenn dem Kaiser, welchem durch Bestätigung des Testaments ein Einfluß am kurbrandenburgischen Hofe eingeräumt wurde, Mittel in die Hand gegeben waren, zu Gunsten seines Bekenntnisses einen Druck auszuüben?

Möglich, daß solche Erwägungen bei Aufstellung des Testaments mitgewirkt haben. Aber die Gründe für die Teilung der Mark erwuchsen doch aus der wirtschaftlichen Notlage, in welcher sich das Land thatsächlich seit Beginn des zweiten Dezenniums befand. Nichts vermag die Annahme zu rechtfertigen, als sei der Stand der Finanzen Kurbrandenburgs um 1535 ein günstiger gewesen.[122]) Ein Brief der Kurfürstin Elisabeth aus dem Jahre 1524 klagt schon die Not, daß nirgends mehr eine Anleihe aufgenommen werden könne,[123]) und in der Einigung der Söhne heißt es, daß die Schulden des Herrn Vaters fast schwer, hoch und wichtig seien.[124]) Von dem ältesten Sohn, dessen kostspielige Neigungen er kannte, konnte Joachim I. nicht erwarten, daß die finanziellen Verhältnisse gebessert würden. Auf dem letzten Landtage, welchen er einberufen hatte, war ihm besonders zur Tilgung seiner Schulden ein gemeiner Hufenschoß auf 8 Jahre zugesagt worden, wogegen er für seine Erben gelobt hatte, daß die Stände fürder um einigerlei Steuer oder Landbede nicht sollten angelangt werden.[125]) Von der Regierung seines zweiten Sohnes, der wohl schon seine Sparsamkeit in jener Zeit bewiesen hatte, mochte sich Joachim Gutes versprechen, ihm hat er deshalb einen Teil der Landesverwaltung in die Hände gegeben. Der Umstand, daß die Ehe des Markgrafen Haus nicht mit männlichen Nachkommen gesegnet wurde, hat denn auch die Annahme des ersten Joachim außerordentlich begünstigt.

Zwischen den Brüdern aber brachen mit der Erbteilung Irrungen aus, welche viele Jahre andauerten. Eine friedliche Einigung unter Männern von so verschiedenen Lebensanschauungen

mochte von Anbeginn an als schwierig erscheinen. Die mannigfachen Vorzüge nnd Schwächen des Vaters lebten in den Söhnen getrennt fort. Joachim von sprühender Lebensluſt, gutmütig bis zur Verſchwendung, an gelehrten Dingen ſein Vergnügen findend, wagemutig und nicht ohne politiſche Findigkeit, doch ohne die nötige Energie, den gerichteten Pfeil vom geſpannten Bogen fliegen zu laſſen, Phantasmen ſchmiedend und auf die Wunder betrügeriſcher Goldköche bauend; Johann, die zweite Lebenshälfte des Vaters darſtellend, verſchloſſen, bis zur Grauſamkeit ſtreng, genaturt wie es mittelmäßige Menſchen häufig ſind, bei denen die Grenze zwiſchen Eigenſinn und Prinzipienſtrenge nicht immer ſicher zu finden iſt, ein kalter Rechner, aber ſparſam und fleißig, voller Hingabe für die ihm gewordene Aufgabe.

Wenige Tage, nachdem der Kurfürſt mit ſeiner Gemahlin in die Mark zurückgekehrt war, ſollten die Markgrafen ihren Beitritt zum Halleſchen Bunde erklären.[126]) Voran ſtand natürlich die Forderung, bei dem alten chriſtlichen Glauben zu beharren. Händel und Kontrakte wider die Ordnung der Rechte und kaiſerlichen Verbotes ſollten keineswegs ferner geduldet werden. Mit frohen Hoffnungen für eine Ausgleichung der Gegenſätze, als deren Vollzieher er ſich betrachtete, trat Joachim bei, mit innerem Widerſtreben Johann. Bereits waren entgegengeſetzte Meinungen wegen des Erbteils laut geworden. Den Mitgliedern des Bundes mußte daran liegen, jede Uneinigkeit zwiſchen den Brüdern zu beſeitigen; ſie erboten ſich, Vermittlung zu übernehmen; vor allem that dies Heinrich von Braunſchweig. Nachdem am 7. Oktober eine Vorbeſprechung ſtattgefunden hatte, wurde einen Monat ſpäter unter Aſſiſtenz von 16 Zeugen ein Vertrag geſchloſſen.[127]) Bereits im folgenden Jahre brachen neue Zwiſtigkeiten aus, da Joachim Unterthanen des Lebuſer Biſchofs im Lande Sternberg hatte pfänden laſſen, ohne darüber an den Bruder zu berichten. Dieſer beklagte ſich bitter über ſolche Unbill; er begann von jetzt ab eine iſolierte Stellung einzunehmen, gegen das Halleſche Bündnis zeigte er ſich zurückhaltend. Nicht allein, daß er ſich weigerte, der Beitrittserklärung ſein Siegel anzuhängen, er ſprach auch ohne Hehl zu Philipp von Heſſen aus, was er demnächſt zu thun beabſichtige.

Durch ſolche Handlungen wurde der Friede zwiſchen den Brüdern nicht befeſtigt, mancherlei Ereigniſſe trugen dazu bei, das gegenſeitige Mißtrauen zu fördern, welches ſich allmählich herausgebildet hatte. Es beſtand die teſtamentariſche Beſtimmung, daß die vorhandenen Geſchütze und Vorräte an Munition unter die Brüder geteilt werden ſollten. Die Forderungen Johanns, den ihm zuſtehenden Anteil auszuliefern, dauern bis in das Jahr 1539.[128]) Zwei Jahre ſpäter werden noch Verhandlungen wegen Ablöſung alter Schulden geführt. Der Kurfürſt von Sachſen ſuchte zwiſchen den Brüdern, welche ſich an ihn gewandt hatten, zu vermitteln, „obſchon der Handel beide etwas verbittert habe.“ Erſt 1543 klingt in einem Briefe Joachims ein herzlicher Ton durch. Er wollte ſich mit dem Bruder an einem Ort zur Beſprechung treffen. Johann hatte Müncheberg oder Brietzen vorgeſchlagen; aber der lebensfrohe Joachim wollte die Zuſammenkunft gebührend feiern: der Müncheberg ſei ein ganz unluſtiger und ungelegener Platz, zu Brietzen ſei er ſein Leben lang nicht geweſen. Hans ſolle mit der Gemahlin nach Köln kommen, auf daß ſich die Markgräfinnen kennen lernten; auch Sohn und Tochter kenne der Bruder zum Teil nicht. Joachim wollte ihm entgegenziehen, ein Jagen anſtellen und ihn feiern. Endlich hatten ſich die Brüder doch wieder zu einander gefunden.

III.

Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden.

Erstes Kapitel.

Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539.

Die Gründung des Kölner Domstiftes. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Man hat gemeint, daß die ersten Handlungen des jungen Kurfürsten Förderungen der Reformation sein müßten, und in dem Verlegen des Domherrnstiftes in das Dominikanerkloster auf dem heutigen Schloßplatz in Berlin eine Schöpfung erblickt, welche zur Pflege der reinen Lehre am Hofe dienen sollte. Aber dieser Plan ist schon dem Kopfe Joachims I. entsprungen. Dieser hatte bereits mit dem Papst unterhandelt, die im Schloß befindliche St. Erasmuskirche, welche wahrscheinlich seit 1528 in Verfall geraten war,[129]) in das Kloster verlegen, die schwarzen Mönche aber nach Brandenburg verweisen zu dürfen. Seine Bitten waren von dem Kardinal Albrecht unterstützt worden, doch erlebte er deren Gewährung nicht mehr. Der Sohn machte diesen Plan zu dem seinen.[130]) Der ihm eigenen Prunkliebe schmeichelte es, eine prächtig geschmückte Hofkirche zu besitzen, die ihresgleichen nicht im Lande hatte. In seinem Sinne stattete er die Kirche würdig aus, die ersten Gotteshäuser der Mark mußten an die neue Stiftung die wertvollsten Schmuckstücke abgeben. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände weist eine bedeutende Anzahl von Kreuzen, Kelchen, Monstranzen, Heiligenbildern und kostbaren

Gewändern auf.[131]) 12 silberne Apostelstatuen und ein goldener Altar erregten allgemeine Bewunderung, die Wände sollen mit Gemälden von Lukas Kranach geziert gewesen sein.[132]) Die Erlaubnis für diese Veränderung wirkte beim päpstlichen Stuhl der Nuntius Vergerio aus; durch zwei Bullen wurde sie Joachim bestätigt.[133]) Zum Probst des Stifts ward Redorffer berufen; außer ihm macht Angelus noch 5 Kanoniker namhaft: R. Elgersma, Jakob Stendal, Georg Coelestin, Friedrich Hartwich und Matthias Leuthold.[134]) Redorffer setzte die Gründungsurkunde auf und Joachim glaubte seine evangelische Gesinnung damit zu bezeugen, daß er hineinschreiben ließ „zu Gottes Ehren und Wohlfahrt meiner Seele". „Welches ich albalde äußerthe, denn ich bereits lange zuvor gewußt durch Gottes Gnade, das zur Seligkeit nichts Hilfe als allein Gottes Gnade, uns armen Sündern in Christo geschenkt." Wahrscheinlich ist der Probst auch neben dem Kurfürsten an der Abfassung der neuen Artikel für das Stift beteiligt gewesen, welche einen lehrreichen Einblick in das Treiben der Domherrn gestatten.[135])

Für die Förderung der reformatorischen Bewegung in seinem Lande that Joachim zuerst nichts. Ihm schwebte eine höhere Aufgabe vor, für die Herstellung des kirchlichen Friedens im Reich wollte er thätig sein. Er hielt sich als Vermittler der Gegensätze besonders geeignet, der er nach außen hin den Sohn der alten Kirche vorstellte und doch überzeugter Protestant war. Es ist sicher, in diesem Sinne faßte er seine Aufgabe auf. Nicht zögernd, sondern freudig trat er dem Halleschen Bunde bei als der Bruder sich zurückzog, bezahlte er für jenen den Bundesbeitrag. Mit seinen gemäßigten Ansichten hoffte er jedes energische Vorgehen der römisch Gesinnten verhindern zu können. Für die brandenburgische Reformationsgeschichte ist dieses Verhalten Joachims bedeutsam: indem er dem Reiche den Frieden vermitteln wollte, hoffte er für sein Territorium die Segnungen der Reformation zu sichern. Eine großartige Idee fürwahr! Aber die Durchführung war nicht nur Joachim II. zu schwer, sie war schlechterdings unmöglich. Aus der Enge in die Weite, vereinzelt Fuß fassend und allmählich den ganzen Raum umspannend, das ist doch der Entwicklungsgang alles Großen auf der Erde. Daß dem vielleicht

zu idealistisch veranlagten Kurfürsten solches entging, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen.

Für die römische Kirche war in jener Zeit die wachsende Unzufriedenheit ihrer Anhänger in Deutschland eine ernste Gefahr. Das falsche Spiel Clemens VII. war von allen durchschaut. Herzog Georg äußerte sich sehr erregt über die Intrigen des Papstes, der Kaiser verhehlte seinen Unwillen über die mit leeren Versprechungen hinhaltende Politik der Kurie nicht. Aber die ersten Thaten Pauls III. ließen die gesunkenen Hoffnungen wieder steigen. Man sah, es war dem Papst ernstlich um eine Einigung zu thun. Der Regierungswechsel in Kurbrandenburg erregte das Interesse der Kirche in besonderem Maße. Es galt jetzt um jeden Preis die schwankenden Stützen des Papsttums zu festen. Schon im November 1535 kam Vergerio nach Berlin, um sich der Bereitwilligkeit Joachims für das in Aussicht gestellte Konzil zu versichern und dabei die Stellung des Fürsten zur Kirche zu erproben.[136] Mit geziemender Ehrfurcht empfing ihn dieser. Joachim war für ein Konzil begeistert,[137] aber seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch desselben sollte doch nicht eine unbedingte sein.[138] Vielleicht hatte der Nuntius gefürchtet, bei den Verhandlungen über die Ortsfrage auf Schwierigkeiten zu stoßen. Aber im Gegensatz zu den Schmalkaldenern, welche ein Konzil nur auf deutschem Boden haben wollten, war Joachim gleichwie Luther der Ort der Zusammenkunft gleichgiltig. Als Gegenleistung sicherte Vergerio die Bestätigung des Papstes für das Kollegiatstift zu; allein trotz allem Entgegenkommen des Fürsten war das Mißtrauen des Nuntius nicht geschwunden.[139] Die Einwirkungen der lutherischen Mutter fürchtete er nach wie vor, und das hatte er erkannt, daß nur die Aussicht auf ein Konzil den Kurfürsten von eigenmächtigen Schritten zurückhalten könne. In diesen Hoffnungen wurde Joachim besonders von seinem Oheim bestärkt.[140]

Die evangelischen Fürsten aber hatten die Hoffnung, Joachim als einen der ihren zu sehen, keineswegs aufgegeben. Was private Mitteilungen nicht erreichten, konnte auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen erreicht werden. Dazu bot sich im März 1537 die passende Gelegenheit. In die Erbverbrüderung Hessens, Sachsens und Brandenburgs sollten die Erben Joachims I. aufgenommen

werden, die beiden Markgrafen fanden sich zu Zeitz an dem festgesetzten Tage ein. Bei dieser Gelegenheit beobachtete man Joachim; es war nicht zu verkennen, daß er sich gern zu den römisch Gesinnten hielt ohne darüber die Glieder des Schmalkaldener Bundes zu vernachlässigen. An den Verhandlungen nahmen der kaiserliche Orator Matthias Held und Peter van der Vorst, Bischof von Acqui, teil. Held wollte hier die ersten Fäden zur Bildung eines neuen katholischen Bündnisses anknüpfen. Es kam ihm nicht allein darauf an, den Einfluß evangelischer Fürsten auf Joachim zu paralysieren, er suchte auch die Beteiligung des letzteren zu gewinnen. Aber jetzt bereits wollte der Kurfürst selbständig handeln. Er lehnte alle Anträge des Orators ab; er wolle später in seinem Lande eine „christliche Ordnung" aufrichten. Zu solchem Vorhaben könne er sich die Hände nicht binden lassen.[141]) Der Bischof von Acqui suchte Joachim aufs neue für das Mantuaner Konzil zu gewinnen; dieser machte seine Zustimmung davon abhängig, daß es ihm unbenommen sein solle, alles, was Ehre und Wohl der Christenheit anginge, zur Sprache zu bringen.[142]) An Philipp von Hessen schrieb er, daß er sich vor niemandem fürchte; er gedenke eine Ordnung aufzustellen, die dem Landgrafen gefallen werde. Während die Bemühungen Helds für Joachim fruchtlos geblieben waren, trugen sie bei dem Markgrafen Hans dazu bei, seinen Anschluß an den Schmalkaldener Bund zu beschleunigen. Joachim hatte erkannt, wie allgemein die Abneigung gegen ein Konzil bei den Evangelischen sei. Auch er hatte seine Anforderungen höher gestellt; es mußte ihm klar werden, daß auf einem Konzil allein eine religiöse Einigung in Deutschland nicht zu erreichen sei.

Bald nach seiner Rückkehr von Zeitz empfing der Kurfürst zu Berlin den Besuch Melanchthons.[143]) Er hatte den praeceptor Germaniae gebeten, ihm bei der Neueinrichtung der Universität mit Rat und That zur Seite zu stehen. Dieser weilte um die Mitte des Mai in der märkischen Residenz. Zu einer neuen Gestaltung der Hochschule kam es 1537 nicht. Melanchthon empfahl dem Kurfürsten den soeben aus Italien heimgekehrten Antonius Niger; aber es häuften sich der Schwierigkeiten unendlich viele auf. Mit dem Reformator hat Joachim auch Angelegenheiten der Kirche besprochen. Die Idee, eine kirchliche Ordnung von

unparteiischen Männern ausarbeiten zu lassen und dieselben seinen Vermittlungsvorschlägen zu Grunde zu legen, fing an, ihn zu beherrschen. An eine Kirchenordnung zur Reformation der Mark hat er um jene Zeit noch nicht gedacht. Melanchthon lobte den Mut des Fürsten, welcher durch vermittelnde Vorschläge eine Einigung herbeiführen wolle, um Deutschland den Frieden zu erhalten.[144]) Die günstige Aussicht stimmte ihn froh; aber bald bemächtigte sich seiner eine Verstimmung, weil die Verbesserung der Universität Frankfurt sich sehr langsam zu vollziehen schien.[145])

Während des Winters beschäftigte sich der Kurfürst häufig mit dem Gedanken an eine Reformation und es scheint, als hätten seine Ideen eine feste Gestalt angenommen. Nichts aber spricht dafür, daß er sich jetzt bereits einen Plan hätte ausarbeiten lassen. Es ist dies mit ziemlicher Sicherheit behauptet worden und man hat sogar in der Person des Domdechanten Elgersma den Auktor finden wollen.[146]) Abgesehen nun davon, daß der Dechant bis vor kurzem noch als ein radikaler Katholik aufgetreten war und es unbegreiflich erscheint, wie der Kurfürst diesen Mann hätte zu einem Werk, das zu begutachten er lutherische Theologen berief, ersehen sollen, entbehrt die Annahme eines Reformplanes für die erste Hälfte des Jahres 1538 jeglicher Begründung und eine Verwechselung mit den später zu erwähnenden Umtrieben des kurfürstlichen Hofpredigers erscheint bei den älteren Berichten nicht ausgeschlossen.

Im April 1538 hatten sich die Evangelischen zu Braunschweig versammelt, um über Mittel zur Aufrechterhaltung der reinen Lehre zu beraten. Hier wurde Christian III. von Dänemark in den Schmalkaldener Bund aufgenommen, auch Markgraf Hans trat jetzt schon bei, wenngleich er erst im Juli die ihn verpflichtende Urkunde ausfertigen ließ.[147]) Ungeduldig erwartete Joachim das Ende der Beratungen, er hatte den in Braunschweig weilenden Melanchthon gebeten, aufs neue nach Berlin zu kommen. Er wollte mit dem Reformator den Plan einer gemäßigten Kirchenreformation besprechen, um denselben dem König Ferdinand in Bautzen vorlegen zu können, wohin er schon berufen war.[148]) Melanchthon machte Schwierigkeiten; war er mit den Ansichten Joachims nicht einverstanden oder wollte er die Verantwortung

für eine Reform im Sinne des Kurfürsten nicht übernehmen, ganz er lehnte es ab, allein mit dem Kurfürsten zu unterhandeln.[149] Als einen zweiten Berater schlug er Urbanus Rhegius vor und da er bestimmt geäußert hatte, erst dann zu kommen, wenn Urbanus zugesagt hätte, so dürfen wir annehmen, daß außer Melanchthon um jene Zeit auch Urbanus in Berlin geweilt hat. Den Melanchthon verließ — wahrscheinlich am 23. April — den Braunschweiger Konvent. Er ging ungern in die Mark; doch redeten ihm die evangelischen Fürsten eifrig zu.[150] Joachim hatte aus seinen Forderungen kein Hehl gemacht, er wollte vor allem den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt.

Allein die Dinge nahmen doch einen andern Verlauf. Zwar fand Melanchthon den Kurfürsten voller Pläne, dieser beurteilte viele Dinge recht geschickt, mit warmer Anerkennung redete er von Justus Jonas.[151] Aber es war doch nicht zu verkennen, daß eine Zusammenkunft unter den obwaltenden Umständen von Ferdinand in seinem Interesse ausgenützt werden würde. Melanchthon sprach es unverhohlen aus und wünschte das Ende des Aufenthaltes zu Bautzen herbei.[152] Indessen war es dem Könige bei dieser Zusammenkunft weniger darum zu thun, Joachim gefährlichen Einflüssen zu entreißen. Drohende Gerüchte ängsteten ihn: Philipp von Hessen plane einen Angriff auf Mainz; der evangelische Bund werde einen Vorstoß wagen; nicht nur der Kaiser sei gefährdet, sondern der Fortbestand der habsburgischen Dynastie. Jede gewaltsame Unterdrückung solcher Gefahr aber mußte mit Rücksicht auf Frankreich fürs erste unterbleiben. Die Unterhandlungen mit dem ungarischen Woiwoden Zapolya waren so gut wie abgeschlossen; allein noch hatte der Kaiser den Frieden nicht ratifiziert. Man bedurfte der Hilfe Brandenburgs für einen Türkenfeldzug, der Vermittlung Joachims zwischen dem Kaiser und den evangelischen Fürsten. Ferdinand kam daher die Belehnung der beiden Markgrafen mit den böhmischen Lehen sehr gelegen. Im Mai trafen Joachim und sein Bruder am königlichen Hoflager zu Bautzen ein.[153] Johann hatte wohl der Belehnung wegen seinen offiziellen Beitritt zum Schmalkaldener Bunde verschoben. Für den Türkenfeldzug war der ritterliche Kurfürst bald gewonnen;[154] er stellte dem König 700 Mann und Artillerie nebst Munition

auf 5 Monate zur Verfügung.[155]) Der Nuntius Morone drang in Joachim, einen Frieden zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich vermitteln zu helfen.[156]) Für ſeine Vermittlung im Reich machte Joachim ſchwerwiegende Forderungen geltend: den Proteſtanten müſſe unter allen Kompenſationen zunächſt der Gebrauch des Kelches zugeſtanden werden. Dieſe Vorſchläge bezogen ſich auf das noch immer in Ausſicht ſtehende Konzil. Klüglich verſchwieg Joachim dem Nuntius, daß er vorher unter Aſſiſtenz päpſtlicher Kommiſſare einen Vergleich mit den evangeliſchen Fürſten anbahnen wolle. Dem König unterbreitete er dieſen ſeinen Plan. Ob dies geſprächsweiſe geſchehen, oder ob Joachim eine Denkſchrift eingereicht hat, iſt gleichgiltig.[157]) Jedenfalls pries Ferdinand den günſtigen Umſtand, welcher ihm den Kurfürſten auf halbem Wege entgegenführte. Dieſer zögerte nicht, dem Könige ſeine Forderungen unverhüllt vorzutragen: Der Widerwille gegen ein Konzil bei den Proteſtanten werde ſtets eine Einigung gefährden, man müſſe Vorverhandlungen einzuleiten trachten. Er wolle die nötigen Schritte thun, doch müſſe von der Kirche der Gebrauch des Kelches, die Prieſterehe und die Beſeitigung einiger Dinge, welche der Papſt beliebig abſchaffen oder auslegen könne, zugeſtanden werden.[158]) Es hieß für Ferdinand die Hilfe Brandenburgs nicht zu teuer erkaufen, wenn er dem Kurfürſten für ſeine Abſicht Vollmacht erteilte, die Befürwortung der Forderungen verſprach. Joachim hatte den Glauben an die Wirkungen eines Konzils bereits aufgegeben. Mochte es tagen! Für den Frieden Deutſchlands verſprach er ſich nichts mehr von ihm. Morone war beſtürzt, als er nach der Abreiſe der Markgrafen von dem Vorhaben Joachims erfuhr. Er erklärte, daß ſich der Papſt zu ſolchen Zugeſtändniſſen nicht bequemen werde. Freilich erkannte er an, daß päpſtliche Kommiſſare entſandt werden müßten, ſollte der Gehorſam gegen Rom nicht gänzlich in Deutſchland ſchwinden.[159])

Joachim ging ungeſäumt ans Werk, Kurſachſen und Heſſen lud er zu einer Tagfahrt ein. Nach zwei Wochen bereits meldete er dem Könige, daß die Fürſten bald ihre Forderungen einſenden würden.[160]) Am 21. Juni ſchrieb Johann Friedrich erfreut über die günſtige Ausſicht an Joachim. Die Evangeliſchen forderten nichts Unbilliges: Anerkennung der nach dem Nürnberger Frieden

in ihren Bund Aufgenommenen, Aufhebung der Prozeſſe gegen evangeliſche Stände am Kammergericht. Die Forderungen nahm Ferdinand am 14. Juli an; nur wünſchte er keine geſonderten Verhandlungen mit Heſſen und Sachſen, alle Schmalkaldener Bundesglieder ſollten befragt werden.

Am 24. Juli erteilte Joachim ſeinen Geſandten E. v. Schlieben und Adam Trotte die Weiſungen für den Eiſenacher Tag.[161] Mit Nachdruck proteſtierte er gegen die Übergriffe des Kammergerichts. Alle Sachen die Religion belangend gehörten vor ein anderes Forum. Der Kaiſer müſſe ein Syndikat beſtellen, oder jeder Fall beſonders geprüft werden.

Die am 24. Juli begonnenen Verhandlungen verliefen günſtig. Die Evangeliſchen, des Kaiſers Entgegenkommen anerkennend, waren zu Unterhandlungen bereit. Vielen erſchien die Gegenwart eines Legaten bedenklich. Schlieben äußerte, daß alles Gewonnene durch päpſtliche Einmiſchung gefährdet werden könne. Die Anſicht teilte auch Ferdinand.[162] Dieſer hatte zugeſagt, die proteſtantiſchen Vorſchläge an den Kaiſer gelangen zu laſſen.[163]

Es ſcheint, als ſei die Türkengefahr für den Augenblick nicht drohend geweſen; Ferdinand meldete, daß er vorläufig der von Joachim verſprochenen Truppen nicht bedürfe.[164] Wurden deshalb Kaiſer und König unzugänglicher? Um die Mitte des Oktober hatte ein Kurier die Antwort Karls V. nach Wien gebracht.[165] Dieſer äußerte ſich anerkennend über Joachims Thätigkeit, aber er forderte in annehmbarer Form die genauen Bedingungen der Proteſtanten. Der Kurfürſt entwarf die Artikel ſelbſt und ſandte ſie zur Begutachtung an Sachſen und Heſſen. Da jede Erweiterung einen Aufenthalt bedeutete, bat er, keine Änderungen zu treffen. Wenngleich dies auch nicht geſchah, ſo erkannte doch der Kaiſer, daß die Proteſtanten jetzt mehr wie je darauf bedacht waren, einen ewigen Frieden zu erlangen.[166] Allein ſo weit wollten ſich Kaiſer und König nicht verpflichten; für die augenblickliche Not war ihnen die Hilfe der Evangeliſchen gut genug, das Endziel ihrer inneren Politik blieb trotzdem Ausrottung der Ketzerei. Unumwunden war ſolches zugeſtanden worden, nachdem der Papſt zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich einen zehnjährigen Waffenſtillſtand zuwege gebracht hatte. Noch

daher Joachim den König um Bestätigung der Forderungen bitten, Ferdinand lehnte es kurz ab. Das Vertrauen, welches Joachim bisher beim Könige genoß, war durch einen Zwischenfall sehr erschüttert worden.

Im November 1538 hatte der zu Wien weilende Nuntius Aleander einen Brief erhalten, welcher von dem Hofprediger des Kurfürsten, Peter von Ansbach, an Johann Faber, Bischof von Wien und Beichtvater Ferdinands, gerichtet war. In diesem Schreiben war mitgeteilt worden, daß Joachim von seinem Hofprediger eine neue Einrichtung begehre.[167]) Der Genuß des Abendmahls unter beiderlei Gestalt solle dem Volke freistehen, die Priester könnten sich verehelichen. Aleander geriet über diese Nachricht außer sich. Die offizielle Sendung Nikolaus von Metzradens vom kurfürstlichen Hofe an Aleander, welche die päpstliche Erlaubnis zur Überweisung von Klostergütern an die Frankfurter Universität bezwecken sollte, war vor kurzem an den Nuntius gelangt; der Gesandte hatte die Ergebenheit seines Herrn gegen den päpstlichen Stuhl ausgedrückt. Jetzt traf diese Nachricht ein.

In der That hatte Joachim einen Reformationsplan im Spätherbst des Jahres 1538 entwerfen lassen. Im September hatte sich der Landtag in Berlin versammelt. Die Stände richteten an den Kurfürsten die Frage, wie es ferner der Religion und der Zeremonien halber zu halten sei.[165]) Joachim betonte in dem Abschied vom Tage Michaelis, daß seit seines Vaters Lebzeiten erst jetzt wieder diese Frage gestellt sei. Er antwortete, daß er, der sich bisher in aller Religion und christlichen Zeremonien wie einem christlichen Kurfürsten gebühre verhalten habe, „sich auch hinfüro dermaßen verhalten werde, wie er solches gegen Gott den Allmächtigen, den römischen König und kaiserliche Majestät, seinen allergnädigsten Herrn, mit gutem Gewissen, Ehre und Fug zu verantworten habe." Die Antwort war unbestimmt gehalten; aber die Anregung von Seiten der Stände bestärkte doch den Kurfürsten in der Meinung, daß er bei seinem Vorhaben der Zustimmung des Landes sicher sei. Ob Peter von Ansbach an der Arbeit des Entwurfes beteiligt war, ist nicht mit Bestimmtheit anzunehmen. Über ihn bestehen so gut wie keine Nachrichten.

In den Matrikeln der Frankfurter Universität vom Jahre 1532 findet sich sein Name ohne nähere Angabe.[169]) Aleander faßte die Mitteilung des Hofpredigers in seinem Sinne auf. Er glaubte, daß dieselbe nur in der Absicht geschrieben sei, damit sie dem König in die Hände gespielt werde. Der drohende Abfall des Kurfürsten solle auf Ferdinands Entschluß einen Druck ausüben, sodaß die Evangelischen „was sie nicht ohne die gewohnte List erstrebten, nämlich die Zusicherung eines allgemeinen Friedens in Deutschland" leichter erlangten.[170]) Dessenungeachtet blieb die Möglichkeit eines Übertritts Joachims bestehen. Der Kardinal Farnese erfaßte die Bedeutung eines solchen Schrittes für die Kirche eher, als er ausrief: periculum est valde in mora![171]) Aleander erfuhr auch, daß Joachim entschlossen sei, sich binnen eines Monats als lutherischer Fürst zu halten, weil der König sich geweigert habe, dem gegen ihn schwebenden Prozesse Einhalt zu gebieten.[172]) Man beschloß, das Schreiben des Kurfürsten an den Kaiser zu senden. Die Kurie aber versuchte, Joachim bei Laune zu erhalten: die Forderung des Kurfürsten bezüglich der Karthäusergüter wurde bewilligt, ein lobendes Breve wegen seiner Bemühungen um den kirchlichen Frieden ihm zugesandt.[173]) Noch in den letzten Tagen des Dezembers hielt der Hofprediger einen Bekenntniswechsel seines Herrn nicht für ausgeschlossen. Er bat, denselben im alten Glauben durch kaiserliche und päpstliche Briefe zu bestärken. Auf allen Seiten sei er von Abtrünnigen umgeben, um seinen Abfall müsse man besorgt sein.[174])

Von einem öffentlichen Übertritt jedoch stand Joachim bis auf weiteres ab. Das Zustandekommen einer Konkordie wurde durch solchen Schritt gefährdet, schwerlich hätten die römisch Gesinnten dann ihn als Vermittler geduldet. Die Briefe des Kaisers ließen in ihm den Gedanken an eine Einigung[175]) stärker werden. Joachim und der Pfalzgraf wurden als Vermittler bezeichnet, der erstere mit Lobeserhebungen überschüttet. Zu kaiserlichen Delegierten waren Dr. M. Held und Johann Weeze, der Erzbischof von Lund, ernannt. Zu Anfang des Jahres 1539 sandte Ferdinand seinen Rat Lienhart von Strauß an Joachim.[176]) In der am 10. Januar ausgefertigten Instruktion geschieht des märkischen Reformationsplanes keine Erwähnung; aufs neue wurde der

Kurfürſt belobt. Als Mahlſtatt der Verhandlungen war Nürnberg beſtimmt, doch könne auch, damit die Parteien keinen Grund zur Weigerung hätten, Frankfurt a. M. gewählt werden. Um Weihnachten 1538 war der Vertreter des Kaiſers, Johann von Weeze, bei Ferdinand eingetroffen. Karl V. hatte, wie ſo häufig, keinen beſtimmten Auftrag gegeben, nach keiner Richtung hin wollte er gebunden ſein.[177]) Dagegen nahm Ferdinand eine ablehnende Haltung gegen die Proteſtanten ein, daß ſich Aleander verwundert darüber in einem Bericht äußerte. Schon dadurch, daß er Nürnberg als Mahlſtatt vorgeſchlagen hatte, ward erkannt, daß er perſönlich in die Verhandlungen einzugreifen gedachte. Seine jetzigen Forderungen waren im Verhältnis zu der vor kurzem zur Schau getragenen Friedensliebe unbegreiflich. Kurzweg verwarf er alle weiteren Vorſchläge.[178]) Nur im äußerſten Falle wollte er eine zweijährige Suspenſion der Kammergerichtsprozeſſe zugeſtehen. Dagegen verlangte er Verzicht der Proteſtanten auf Neuerungen jeglicher Art.

Am 24. Februar zog Joachim in Frankfurt ein, am folgenden Tage eröffnete er mit dem Kurfürſten von der Pfalz die Verhandlungen.[179]) Was man in Wien geglaubt hatte, daß nämlich die Proteſtanten mit Frankreich zerfallen ſeien, erwies ſich als ein großer Irrtum. Die Häupter des Schmalkaldener Bundes dachten nicht daran, ihre Anforderungen herabzumindern, der Vertreter des Kaiſers mußte nur zu bald melden, daß die Einigung ſchwerlich erreicht werden würde.[180]) Der Kurfürſt von Sachſen begehrte einen Frieden auf 3 — 5 Jahre. Man glaubte allgemein an ein jähes Abbrechen der Verhandlungen.

Nun gebührt Joachim II. der Ruhm, unverdroſſen das Einigungswerk betrieben zu haben. Nochmals ſtellte er Artikel auf, welche ihm für beide Teile annehmbar erſchienen, ununterbrochen pflog er mit den einzelnen Fürſten Unterhandlung.[181]) Was er erreichte, war nicht mehr als ein Waffenſtillſtand; nur unter dem Eindruck des am Horizonte grollenden Kriegswetters im Oſten war eine Einigung überhaupt möglich geweſen. Wenn Johann von Weeze mittels der Türkengefahr die Proteſtanten hatte einſchüchtern wollen, ſo war dieſe Abſicht von ihm nicht erreicht worden.

Die Urteile über das, was man gewonnen hatte, waren auf beiden Seiten sehr verschieden. Bucer glaubte, daß „fil fromme leut schwerlich durch annemung der conditionen geergret seien", der Landgraf schrieb, daß, wenn man den Abschied recht ansehe, er doch Friede gebracht habe.[182]) Aleander war sehr verstimmt, daß der Erzbischof den Ketzern solche Zugeständnisse gemacht habe.[183])

Jedenfalls war durch die Frankfurter Verhandlungen der Gedanke an ein Konzil in den Hintergrund gedrängt worden.

Zweites Kapitel.

Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation.

Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen an der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlungen mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

In einer Zeitspanne von etwa 400 Jahren folgen die Marksteine aufeinander, welche hervorragende Wendepunkte in der Geschichte des märkischen Volkes bezeichnen. Um das Jahr 740 treten die ersten wendischen Bewohner der Mark auf die Schaubühne der Weltgeschichte.[184]) Pippin, im Kampf mit den Sachsen begriffen, wirbt sie als Bundesgenossen an. Hier beginnt die Entwicklung des Volkes zwischen Elbe und Oder, welches bald mächtigen Herrschern der Gegenstand steter Sorge ward.

1134 zieht Albrecht der Bär über die Elbe. Hartnäckiger Kampf, friedliche Einwirkungen brechen die Scheidewand, welche Slaventum und Deutschtum von einander schied. Auf der mit Wendenblut gedüngten Erde beginnt ein neues Geschlecht zu erstehen. Wieder nach 400 Jahren tritt das märkische Volk mit der Annahme der evangelischen Lehre aus stürmischer Jugendzeit in das Alter des besonnenen Mannes. Dem siechen deutschen Stamme ein Pfropfreis zu werden, dazu war der Staat der Zollern

berufen; nnter dem Einfluß der Reformation ist er wesentlich seiner Bestimmung entgegengereist.

Während Joachim II. um das Zustandekommen des Friedens im Reich bemüht war, zerfiel das morsche Gebäu der alten Kirche in seinem Lande mehr und mehr. Weltgeistliche und Konventualen liefen davon, nicht ohne vorher ihre Kirchen und Klöster beraubt zu haben.[185]) Sie versetzten die gestohlenen Wertsachen; Pfand- und Kaufbriefe verschleuderten sie, um bares Geld zu erlangen. Es hatte nichts genützt, daß auf kurfürstlichen Befehl 1536 wenigstens teilweise der Bestand der Kirchen- und Klostergüter aufgenommen war. Diejenigen Geistlichen, welche zurückblieben, ließen in den der Kirche gehörenden Wäldern Abholzungen vornehmen, ohne der nötigen Anpflanzung zu gedenken. Die Viehzucht in den Schäfereien, der Wild- und Fischbestand auf den Klostergütern nahm ab. Oft herrschte Mangel an den notwendigsten Existenzmitteln. Es mußten Abtretungen an die umliegenden Gemeinden vorgenommen werden, um nur Brennholz für den Winter, das Brot für den täglichen Tisch zu erhalten.[186]) Man veräußerte Bauerngüter, Weinberge, ja die Steine von Mauern und Häusern um ein Geringes und dennoch reichte das Wenige nicht für den Unterhalt eines zusammengeschmolzenen Konvents. Dem Unwesen mußte ein Ziel gesetzt werden; die Einführung der Reformation war zu einer wirtschaftlichen Notwendigkeit geworden. Ein anderer Weg der Besserung war bei der immer größeren Hinneigung des Volkes zur neuen Lehre nicht zu beschreiten. Unter dem Regiment eines Fürsten, dessen offener Übertritt nur noch eine Frage der Zeit war, breiteten sich die evangelischen Gemeinden in den Städten aus; häufiger denn je findet sich die Berufung lutherischer Geistlicher; in Wriezen, in Treuenbrietzen, wo um 1538 Luther persönlich gewesen sein soll,[187]) wurde das Evangelium frei und öffentlich gepredigt. In Osterburg und Wittbrietzen, in Gardelegen und Drossen standen evangelische Pfarrer den Gemeinden vor. In letztgenannter Stadt zerstörte das Volk die Nebenaltäre, nachdem der Magister Joh. Mangold von der Kanzel herab eine Erklärung gegen den Papismus abgegeben hatte. In Ruppin hatte der Tuchmacher Hans Lietzmann mit einigen Gesellen während der Messe ein lutherisches Lied angestimmt. Die Sänger waren

von den Mönchen vertrieben worden. Dennoch wirkte bald darauf ein evangelischer Geistlicher in Ruppin.[188]) Seit 1537 war an der Petrikirche zu Köln a. d. Sp. ein Lutheraner, Johann Baderich, angestellt, für dessen Unterhalt die Bürgersfrau Katharina Buteniu eine ihr gehörige bei Rixdorf gelegene Wiese bestimmt hatte. Wegen ihrer evangelischen Gesinnung war die Stadt Spandau bekannt. Frühzeitig muß hier das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gefeiert worden sein, wenn die von Müller überlieferte, heute aber nicht mehr aus den Kirchenrechnungsbüchern zu ersehende Nachricht richtig ist.[189]) Nur wo die Reformversuche einzelner Gemeinden eine Störung der öffentlichen Ordnung nach sich zogen, wie in Saarmund, Salzwedel und Bernau, griff Joachim gleich seinem Vater thatkräftig ein.[190]) Sonst aber befolgte er die Ratschläge, welche ihm Eustachius v. Schlieben in einem bald nach seinem Regierungsantritt verfaßten Memorandum erteilt hatte.[191]) Den Bischöfen war die geistliche Gerichtsbarkeit belassen worden, stillschweigend gestattete man den Gebrauch des Kelches beim Abendmahl. Auch in der energischen Forderung eines Konzils und in dem Fernbleiben von jedem Bündnisse erkennen wir, wie genau Joachim die Vorschläge seines Rates befolgte.

Auf der Frankfurter Universität war während der letzten Jahre unter den Dozenten eine Änderung der Gesinnung eingetreten. Der Magister Jodokus Willichius, ein eifriger Humanist und seit langem Anhänger der neuen Lehre, hatte sich gegen Ende des Jahres 1538 „wegen der Universität" zum Kurfürsten nach Berlin begeben, demselben die Bitte um einen evangelischen Geistlichen und Änderung des Gottesdienstes vorzutragen.[192]) Joachim hatte ihn auf spätere Zeit vertröstet. Auf die Anregung des Magisters hin hatte aber der Prediger zu St. Nikolai in der Christnacht den Gottesdienst nach evangelischer Weise abgehalten. Dagegen war der Bischof von Lebus energisch eingeschritten, in einem Briefe hatte er das eigenmächtige Vorgehen der Lektoren einer scharfen Rüge unterzogen.[193]) Aber die Thatsache war doch bewiesen, daß der römische Geist nicht mehr wie ehedem an der Hochschule herrschte.

Unter dem märkischen Adel zählte die lutherische Lehre zahlreiche Anhänger. Der Vorwurf, den der französische, klerikale

Hiſtoriker Maymburg gegen Joachim erhoben, als habe dieſer den Ständen freie Religionsübung gegen Bezahlung ſeiner Schulden zugeſtanden, wird durch die Geſchehniſſe Lügen geſtraft. Dagegen ſteht feſt, daß der Kardinal Albrecht auf den Landtagen zu Kalbe 1539 und 1540 ſeinen Ständen den freien Gottesdienſt nach der Augsburger Konfeſſion gegen Übernahme ſeiner Schulden geſtatten mußte.[194])

Obſchon nun der Adel zufrieden war, daß er auf ſeinen Gütern evangeliſchen Gottesdienſt unbehindert abhalten laſſen durfte, ſo hätte er doch eine evangeliſche Regierung gern geſehen. Ihm fehlte für die Vermittlungsverſuche des Kurfürſten das rechte Verſtändnis und es kann ihm nicht verargt werden, wenn er in dem beſtändigen Aufſchub eines offiziellen Übertritts nur ein ungerechtfertigtes Zögern des Kurfürſten erblickte. Doch waren die Reiſen Melanchthons nach Berlin, die Geneigtheit des Fürſten zur neuen Lehre, vielleicht auch die an den Hofprediger ergangene Aufforderung nicht unbekannt geblieben, genug, die auf dem Teltow anſäſſigen Herren beſchloſſen, eine Einigung zu Gunſten des Evangeliums zu bilden. Vielleicht hofften ſie, durch geſchloſſenes Vorgehen beſtimmend auf den Kurfürſten einwirken zu können. Als Haupt dieſer Vereinigung war der Edle Joachim v. Schwanebeck thätig, deſſen Sohn über die Ereigniſſe jener Tage Aufzeichnungen machte. Dieſe Notizen ſind uns bruchſtückweiſe aus zweiter Hand überliefert worden, ſodaß eine Prüfung auf ihre Echtheit hin ſo gut als ausgeſchloſſen erſcheint.[195]) Der Biſchof Matthias v. Jagow war zur Zeit des Oſterfeſtes 1539 in Berlin geweſen und weilte bei ſeiner Rückkehr um die Mitte des Aprils in dem Schwanebeckſchen Hauſe. Durch den Hausherrn verſtändigt fanden ſich die Edlen der Umgegend ein, dem Biſchof ihr Anliegen vorzutragen.[196]) Einmütig erklärten ſie, die reine, göttliche Lehre annehmen und ſtandhaft bekennen zu wollen. Matthias v. Jagow konnte ihnen nur Gutes über den Stand der Dinge mitteilen. Die Frankfurter Verhandlungen nahten ihrem Ende, der Kurfürſt ſchien entſchloſſen, nach ſeiner Rückkehr eine Landesreformation anzubahnen. Zudem hatte ſich in Berlin vor einigen Wochen eine ähnliche Bewegung gezeigt. Die Bürger hatten im Februar auf dem Rathauſe den Wunſch geäußert, zu Oſtern das Abendmahl unter beiderlei Ge-

ſtalt zu empfangen.[197]) Der Rat, welcher ſich mit der Bürgerſchaft in vollem Einverſtändnis befand, hatte am 15. Februar ein Geſuch an den Kurfürſten unterzeichnet, welches dieſer indes nicht mehr in der Stadt entgegengenommen haben kann. Wie der Rat auf die nächſte Zeit vertröſtet wurde, ſo hat wohl auch der Biſchof den adligen Herren geraten, die kommenden Ereigniſſe abzuwarten. Man wollte die widerſpenſtigen Pfarrer nicht verjagen, ſondern für ihren Unterhalt Sorge tragen, daneben ſich aber nach Predigern der reinen Lehre umthun. Über die Abmachung ward ein Revers aufgeſetzt und von den genannten Junkern unterzeichnet.

Für Joachim II. ſtand ſeit dem Abſchluß des Frankfurter Anſtandes die Durchführung einer Landesreformation feſt. Einen vorläufigen Frieden im Reich hatte er erlangt, er konnte und mußte jetzt ernſtlich an eine Regelung der Zuſtände in der Mark denken. Wie ſehr ſich beſonders in der letzten Zeit die kirchlichen Zuſtände verwirrt hatten, davon legt das Verhalten des Priors Peter Golitz Zeugnis ab. Nach dem erſten Beſuche Melanchthons hatte der Kurfürſt die Univerſität beſſer dotieren wollen und ihr die Einkünfte des Frankfurter Karthäuſerkloſters verſchrieben. Dieſe Anordnung kam dem Prior äußerſt ungelegen, welcher, um ſich ungehindert bereichern zu können, bereits den Konvent bis auf drei Mönche hatte ausſterben laſſen. Eine Wirtſchaft, welche, des Kommenden nicht achtend, nur die Beſchaffung baren Geldes bezweckte, war die Entgegnung des Priors: weite Wälderſtrecken wurden abgeholzt, Kloſtergüter verſchleudert, die Hinterſaſſen durch unſinnige Geldforderungen gequält. Joachim ſah ſich endlich genötigt, Euſtachius v. Schlieben nach Frankfurt zu ſenden. Hier wurde von dieſem der Zutritt zum Kloſter geſperrt, das Beſitztum des Kloſters inventariſiert, der Prior nach Berlin geführt. Trotzdem Golitz geſchworen hatte, nicht entweichen zu wollen, floh er und leitete beim Reichskammergericht die Klage gegen den Kurfürſten ein. Dieſer erhielt die Vorladung, welcher die Bedrohung mit der Reichsacht angefügt war, am 20. Auguſt 1538.[198]) Aus mancherlei Zeichen konnte Joachim ſchließen, daß ihm die katholiſche Partei keineswegs mehr Anhänglichkeit an die alte Kirche zutraute. Zugleich aber glaubte er, der nach außen hin noch immer den

Schein eines katholiſchen Fürſten gewahrt hatte, daß er des königlichen Wohlwollens ſicher ſein dürfe. Er ſchrieb an den Vorſitzenden des Kammergerichts einen Brief, in welchem er ſich bitter über das ihm widerfahrene Unrecht beklagte. Auf die unbegründete Anzeige eines zugelaufenen Mönches hin erlaſſe man eine geſchwinde heftig eilende Ladung, ja, man drohe ihm, ohne ihn gehört zu haben, mit Ächtung. Würde die Drohung nicht zurückgenommen, ſo wollte er bei dem Kaiſer Klage führen. Der Pfalzgraf als Vorſitzender des Gerichts wies alle Beſchuldigungen zurück. Joachim ſei „durch ungleichen Bericht ſolcher, ſo des gemeinen Rechtens, des heiligen Reiches Ordnung und des gemeinen, lang hergebrachten Gebrauchs des kaiſerlichen Kammergerichts unerfahren," getäuſcht worden. Er — der Schreiber — könne verantworten, was er gethan und bitte, „ihn weiterhin mit ſolcher beſchwerlichen und ungegründeten Anziehung nicht beläſtigen zu wollen." Der Kaiſer lehnte es ab, dem Prozeß Einhalt zu gebieten. Man nahm an, daß der Kurfürſt, durch die abſchlägige Antwort des Kaiſers gereizt, mit ſeinem Übertritt nicht mehr ſäumen werde, obſchon die Kurie Beſchwichtigungsverſuche vornahm.[199]) Joachim hielt ſich vorläufig an den Prior, welchen er nach Spandau bringen ließ. Es kam ein Vertrag zu ſtande, in welchem Peter Golitz gegen eine Entſchädigung an Ländereien verſprach, die Klage zurückzuziehen. Deſſenungeachtet verließ der ränkevolle Mönch im März 1539 aufs neue die Mark und beſchritt wiederum den Klageweg.

Die Anzeichen einer Reformation begannen ſich jetzt zu mehren. Im Domſtift zu Berlin hielt der als eifriger Anhänger Luthers bekannte Prediger Georg Buchholzer im Nachſommer 1539 die erſte evangeliſche Predigt.[200]) An Stelle des Petrus von Ansbach erbat der Kurfürſt zu ſeinem Hofprediger den Seelſorger ſeiner Vettern Georg und Albrecht, den bereits bei der neumärkiſchen Reformation thätig geweſenen Jakob Stratner[201]) Gleichzeitig ſetzte Joachim eine Kommiſſion zur Ausarbeitung einer Kirchenordnung ein; er berief aber Melanchthon erſt, als die Arbeit der Kommiſſion weiter vorgeſchritten war.

Es darf wohl Wunder nehmen, daß Joachim, ſoweit wir berichtet ſind, während der erſten Jahre nie den Rat Luthers

einholte, welchen er doch ehedem so hoch geschätzt hatte. Der Grund dafür lag darin, daß Luther besonders seit dem Jahre 1535 in eine außerordentlich feindselige Stellung gegenüber dem Kardinal Albrecht von Mainz getreten war. Die Erbitterung des Reformators gegen den Kirchenfürsten war beständig gewachsen, seit er eingesehen, daß dieser eine Hoffnung nach der anderen enttäuscht hatte, daß aus dem freigeistigen Jüngling sich ein fanatischer Anhänger Roms entwickelt hatte. Hatte derselbe nicht einst versprochen evangelisch werden zu wollen und später geäußert, nur mit Rücksicht auf die meuternden Bauern sei ihm solches Geständnis entschlüpft?[202]) Dazu erblickte Luther, welcher gern das Böse in gewissen Personen verkörpert sah, in Albrecht den Versucher des Kurfürsten, welcher ihn bei der alten Kirche hielt und der Kurfürstin Elisabeth die Rückkehr in die Mark verwehrte. Er ergriff deshalb nicht ungern die Gelegenheit, gegen ihn die Federfehde zu eröffnen. Der Kardinal hatte seinen früheren Günstling, Hans v. Schönitz, angeblich wegen Unterschlagung bedeutender Summen, hinrichten lassen.[203]) Das Gerücht behauptete, daß ein Justizmord geschehen sei und Luther ließ gegen Albrecht eine geharnischte Schrift ausgehen.[204]) Noch größeres Aufsehen erregte ein zweiter Fall. Am Pfingstfeste 1538 waren zu Wittenberg Epigramme des recht minderwertigen Poeten Simon Lemnius erschienen, welcher in seinen Versen Luthers Leben in unflätigster Weise begeiferte. Melanchthon sah sich als derzeitiger Rektor der Universität veranlaßt, in einem Anschlag die Studenten vor den Reimereien zu warnen.[205]) Luther aber, der als den eigentlichen Auktor des elenden Machwerks den Protektor des Lemnius, den Kardinal, zu erkennen glaubte, erließ gegen diesen eine Schrift, welche eine Blütenlese lutherischer Kraftausdrücke aufweist.[206]) Anläßlich dieser Schrift beklagte sich Joachim bei dem Kurfürsten von Sachsen, da die ungerechten Vorwürfe auch ihn beleidigt hatten. Er bat Johann Friedrich, solches zänkische Treiben nicht zu dulden, der Geschmähte sei fürstlichen Geblüts. Die Häuser Sachsen und Brandenburg hätten sich bislang so gehalten, daß man an keinem, der daraus geboren, Falschheit und Lüge mit Fug und Recht hätte tadeln können. Wenn Luther den bischöflichen Stand anfechten wolle, möge er doch nicht das Haus Brandenburg verunglimpfen.

Joachim bat, ferneres Schmähen Luthers zu verhindern.[207]) Dieſer konnte den Groll gegen den Kardinal nicht verwinden, wenngleich er auch nicht mehr ſo wuchtig darein fuhr. Noch nach Jahren nannte er ihn einen Läſterer und Gottesfeind und konnte ſich gelegentlich nicht des Ausrufs enthalten, wie es ſchade ſei, daß aus der ſchönen Moritzburg ſo plötzlich ein Eſelsſtall geworden wäre.[208])

Bald nach dem 5. Oktober 1539 verließ Melanchthon Wittenberg, um nach Berlin zu reiſen. Hier fand er, wie er ſpäter ſelbſt dem Herzog Albrecht von Preußen berichtete,[209]) eine Fülle von Arbeit vor. Der Kurfürſt bedurfte ſeiner zunächſt bei der Abfaſſung eines Rechtfertigungsſchreibens an ſeinen Schwiegervater, den König von Polen.

Joachim hatte durch den 1535 geſchloſſenen Heiratsvertrag zugeſtanden, daß ſeine Gemahlin ihres Glaubens ungehindert leben könne. Unter den um jene Zeit obwaltenden Umſtänden hatte man jedenfalls nicht an einen Bekenntniswechſel des Kurfürſten gedacht. Als er nun nach ſeiner Rückkehr von Frankfurt a. M. den Übertritt zur evangeliſchen Lehre aufs ernſtlichſte in Erwägung zog, ſcheint er auch gewünſcht zu haben, daß Hedwig mit ihm das Abendmahl unter beiderlei Geſtalt empfange. Ihm war wohlbekannt, daß er mit ſolchem Vorhaben auf den entſchiedenſten Widerſpruch des polniſchen Königs ſtoßen werde. Schon der Bericht von den Frankfurter Verhandlungen hatte den Unwillen Sigismunds erregt, welcher von den Bemühungen Joachims ein ſtarkes Bündnis deutſcher Fürſten gegen die Türkengefahr erhofft hatte und ſich durch den Frankfurter Anſtand um ſeine Hoffnung betrogen ſah.[210]) An Joachim und Johann Friedrich hatte er Briefe gerichtet, in welchen er forderte, daß ſie ſich mit den übrigen Fürſten Deutſchlands zuſammenſchlöſſen.[211]) Nur wenn ſie einig wären, könnten ſie zum Heil Europas und Deutſchlands etwas ausrichten. Um den König von ſeinem Vorhaben zu verſtändigen, ſchlug Joachim zunächſt den Weg mündlicher Verhandlung ein und bediente ſich zu dieſem Zweck eines Vertrauten Sigismunds, welcher mit Schlieben bekannt war und überdies dem Luthertume zuneigte. Es war dies der Woiwode Achatius v. Zemen, der als Kämmerer von Pommerellen und Hauptmann von Schlochau eine

einflußreiche Stellung bekleidete. Joachim kam es besonders darauf an, die Mitteilung seiner Absicht an seine Gemahlin durch den König von Polen gelangen zu lassen, teils, weil Hedwig des Deutschen nicht völlig mächtig war, teils, weil auf diesem Wege am leichtesten der Widerstand des Beichtvaters der Kurfürstin zu brechen war. Achatius willfahrte dem Wunsche des Kurfürsten und wirklich entsandte ihn Sigismund nach Berlin, um die Tochter von dem Vorhaben Joachims in Kenntnis zu setzen. Die Verhandlungen Achatius mit der Kurfürstin sind leider nicht bekannt; doch vermochte der Woiwode die Bedenken Hedwigs über einen solchen Schritt nicht zu beseitigen. Er riet Joachim, dem Könige nochmals vorzustellen, wie er nicht länger dem Drange des Volkes steuern könne, das nach einer neuen Lehre verlange.

Am 1. September verfaßte der Kurfürst den Brief in deutscher Sprache.[212]) Er bat um eine nochmalige Sendung des Woiwoden oder des Nikolaus v. Nibschütz. Er wolle um Allerheiligen seine Kirchenordnung publizieren und hätte gern, daß jemand vom Hofe seine Gemahlin, die gesegneten Leibes sei, davon verständige. Da in dem Briefe mit keinem Wort eines persönlichen Übertritts Erwähnung gethan wird, so scheint desselben auch in dem Bericht des Achatius nicht gedacht worden zu sein. Joachim wollte offenbar die Gemahlin erst allmählich vorbereiten, wie auch aus dem Folgenden mit Sicherheit hervorgeht, und der Gedanke an einen öffentlichen Übertritt kam Sigismund erst später. Dieser wies die Bitte Joachims schroff zurück, welcher sich über den „stumpfen und unbescheidenen" Ton der Antwort sehr ärgerte. Die plötzliche Änderung in dem Willen des Königs rechnete er der Einwirkung des polnischen Klerus zu, „der um seines Bauchs oder Nutzens willen dem Evangelium feind und der Papisterei mehr gewogen sei." In der Annahme, daß auf seine Tochter ein Druck ausgeübt werden solle, wurde Sigismund bestärkt, als plötzlich der Kaplan der Kurfürstin in Krakau eintraf. Dieser hatte in Berlin angegeben, seine Geschäfte in Polen ordnen zu wollen, in Wirklichkeit aber suchte er den König auf die Gefahr eines Bekenntniswechsels, welcher am kurbrandenburgischen Hofe vorbereitet werde, aufmerksam zu machen. Daß er im Einvernehmen

mit der Kurfürstin handelte und Sigismund gegen seinen Schwiegersohn einzunehmen trachtete, ist natürlich. Sofort nach der Abreise des Kaplans erließ Joachim an seinen Vertreter in Krakau eine Instruktion, in welcher er dieselben Wünsche, wie sie in dem Septemberbriefe zum Ausdruck gebracht waren, dem Könige vorzutragen befahl.[213]) Es geschah dies hauptsächlich, um dem persönlichen Einfluß eines Gegners seine Forderungen gegenüberzustellen.

Trotz allem dachte Joachim nicht daran, seine Dispositionen zu ändern. „Es sei wie ihm wolle," schrieb am 14. Oktober der Kurfürst an Achatius von Zemen, „da gleichwohl solch unser freundliches und wohlmeinendes Ersuchen des Orts keine Statt gefunden, soll dennoch das, so unser Seelen Heil und die göttliche Wahrheit betrifft und wir bei uns selbst für recht erkennen und von andern gelehrten, treuherzigen Leuten berichtet wird, nicht nachbleiben, sondern müssen in diesem Falle mehr Gott, denn den Menschen fürchten und folgen. Und soll, ob Gott will, der Satan durch diese Wege uns davon abzuhalten, nichts schaffen oder ausrichten." Er hielt an dem Tag Aller Heiligen fest, als an welchem die Reformation beginnen solle, und tröstete Achatius, der nicht gewollt hatte, daß Sigismund in ihm den Urheber jenes Briefes erkenne. Vor allem wollte Joachim die Beziehungen zum polnischen Hof nicht getrübt sehen und er beschloß, jede Forderung, die den König erbittern konnte, zu unterlassen. In jenen Tagen weilte Melanchthon bereits in Berlin und von ihm ließ Joachim einen zweiten Brief in lateinischer Sprache abfassen, weil er Grund zu der Annahme hatte, daß der erste Brief von den königlichen Räten in entstelltem Sinne wiedergegeben sei.[214]) Das um die Mitte des Oktobers verfaßte Schreiben an den König ist ein diplomatisches Meisterstück. In verhältnismäßig wenigen Worten ist das Thun des Kurfürsten seit seinem Regierungsantritt vorgeführt, seine getäuschten Hoffnungen auf ein Konzil sind wahrhaft geschildert. Eifrig betont der Kurfürst, daß er nicht lutherisch, nur evangelisch werden wolle, aber es berührt wohlthuend, zu hören, daß seinen Willen jetzt nichts mehr ändern könne. Daneben ist wieder und wieder seine Ergebenheit gegen den König ausgedrückt und zum Schluß die Versicherung gegeben, daß die Kurfürstin gewisse

Bräuche beibehalten dürfe. Seines eigenen Übertritts gedenkt auch hier Joachim nicht.

Dieser Brief scheint seinen Zweck erreicht zu haben; Spuren einer andauernden Verstimmung zwischen den beiden Höfen finden sich nicht. Joachim aber glaubte allen Rücksichten gegen das Haus Habsburg, das Reich und die verwandten Höfe gerecht geworden zu sein; jetzt stand nichts mehr der Einführung der Reformation in der Mark hindernd entgegen.

III.

Die Einführung der Reformation.

Erſtes Kapitel.

Der Übertritt Joachims II.

Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsſtreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin.

Vor der St. Nikolaikirche zu Spandau iſt Joachim II. ein Denkmal errichtet worden, welches den Beſchauer daran erinnern ſoll, daß 1539 in dieſem Gotteshauſe der brandenburgiſche Hof die erſte evangeliſche Abendmahlsfeier beging. Dieſe Anſicht hat nicht allein eine monumentale Verkörperung gefunden, ſondern ſie beherrſcht die gegenwärtige Zeit ſo vollſtändig, daß es die meiſten Märker nicht wiſſen, auch eine andere Meinung habe dereinſt das Feld behauptet. Die rechte Antwort auf die Frage nach dem Ort der erſten Abendmahlsfeier ändert gewiß nicht Thatſachen von beſonderer hiſtoriſcher Bedeutung. Aber es wird mit der Richtigſtellung derſelben doch auch nicht allein ein ungefährlicher Irrtum entwurzelt, ſondern man kann nach der Wahl des Ortes recht gut die Umſtände beurteilen, unter welchen ſich der Übertritt vollzog. Außer Spandau iſt nämlich immer Berlin als Ort des Übertritts genannt worden und die Anzahl der Stimmen, welche für die märkiſche Hauptſtadt zeugten, iſt numeriſch bedeutend größer geweſen. Ob der Wert dieſer Zeugniſſe auch überwiegend iſt, das zeige eine flüchtige Durchſicht aller Quellen nach ihrer chronologiſchen Folge. L. v. Ledebur hat mit lobenswertem Fleiße und bekannter Sorgfalt die meiſten Zeugniſſe in einer beſonderen Schrift zuſammengeſtellt;[215]) aber den tüchtigen Forſcher hat ſeine Voreingenommenheit für Spandau doch nicht eine richtige Anordnung

Bräuche beibehalten dürfe. Seines eigenen Übertritts gedenkt auch hier Joachim nicht.

Dieſer Brief ſcheint ſeinen Zweck erreicht zu haben; Spuren einer andauernden Verſtimmung zwiſchen den beiden Höfen finden ſich nicht. Joachim aber glaubte allen Rückſichten gegen das Haus Habsburg, das Reich und die verwandten Höfe gerecht geworden zu ſein; jetzt ſtand nichts mehr der Einführung der Reformation in der Mark hindernd entgegen.

III.

Die Einführung der Reformation.

Erſtes Kapitel.

Der Übertritt Joachims II.

Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsſtreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und Berlin.

Vor der St. Nikolaikirche zu Spandau iſt Joachim II. ein Denkmal errichtet worden, welches den Beſchauer daran erinnern ſoll, daß 1539 in dieſem Gotteshauſe der brandenburgiſche Hof die erſte evangeliſche Abendmahlsfeier beging. Dieſe Anſicht hat nicht allein eine monumentale Verkörperung gefunden, ſondern ſie beherrſcht die gegenwärtige Zeit ſo vollſtändig, daß es die meiſten Märker nicht wiſſen, auch eine andere Meinung habe dereinſt das Feld behauptet. Die rechte Antwort auf die Frage nach dem Ort der erſten Abendmahlsfeier ändert gewiß nicht Thatſachen von beſonderer hiſtoriſcher Bedeutung. Aber es wird mit der Richtigſtellung derſelben doch auch nicht allein ein ungefährlicher Irrtum entwurzelt, ſondern man kann nach der Wahl des Ortes recht gut die Umſtände beurteilen, unter welchen ſich der Übertritt vollzog. Außer Spandau iſt nämlich immer Berlin als Ort des Übertritts genannt worden und die Anzahl der Stimmen, welche für die märkiſche Hauptſtadt zeugten, iſt numeriſch bedeutend größer geweſen. Ob der Wert dieſer Zeugniſſe auch überwiegend iſt, das zeige eine flüchtige Durchſicht aller Quellen nach ihrer chronologiſchen Folge. L. v. Ledebur hat mit lobenswertem Fleiße und bekannter Sorgfalt die meiſten Zeugniſſe in einer beſonderen Schrift zuſammengeſtellt;[215]) aber den tüchtigen Forſcher hat ſeine Voreingenommenheit für Spandau doch nicht eine richtige Anordnung

treffen lassen und wie in einer Schaustellung die ungerechte Verteilung des Lichts oft Wert oder Unwert des Bildes entscheidet, so sind auch hier die ehrwürdigsten Meister zuweilen in einen recht engen und dunklen Winkel geraten. Alle Chronisten des 16. Jahrhunderts bringen die Thatsache des Übertritts, die meisten nennen als Ort Berlin. An ihrer Spitze steht als zuverlässigster Gewährsmann der Sohn des bei der Abendmahlsfeier zugegen gewesenen Propstes Buchholzer. Dieser Abraham Buchholzer, welchen Seibel einen durch chronologisches Wissen ausgezeichneten Mann nennt, war der erste, welcher acht Jahre nach Joachims II. Tod Berlin als Ort des Übertritts bezeichnete.[216]) Ihm schlossen sich Franz Hildesheim[217]) in der 1592 edierten Vita Joachims und Andreas Angelus[218]) in seinen Annalen und seinem Breviarium an. Der letzte der märkischen Chronisten des 16. Jahrhunderts, der Magister Peter Haftitius, viele Jahre zu Berlin Schulmeister und am 12. April 1577 als Rektor eingeführt,[219]) wird gern von den Vertretern gegenteiliger Ansicht als Gewährsmann genannt. Mit Unrecht. Die in der Handschriftensammlung der Königl. Bibliothek zu Berlin vorhandenen 12 Ausgaben seines Chronicon Marchicum Microchronologicum enthalten keine Ortsangabe.[220]) Dagegen findet sich zuweilen der zwischen den Zeilen in späterer Zeit angebrachte Zusatz, welcher Spandau nennt. Dieses von einem Schreiber kopierte und später korrigierte Werk enthält nicht die Ansicht des Berliner Rektors. Eine aus früheren Jahren stammende Vita Joachims II. von Haftitius, welche uns wahrscheinlich in der Urschrift vorliegt, berührt die Ortsfrage nicht. Die auf den Tod Joachims gehaltenen Gedächtnisreden von Phil. Agrikola, Cornerus, Haftitius, Muskulus und Selnecker ergeben keinerlei Anhaltepunkte, ein Beweis, daß für die Redner der Ort des Übertritts durchaus feststand. Ihr Wissen hat sich — das dürfen wir hieraus wohl mit Bestimmtheit schließen — nicht im Widerspruch zu dem Bericht eines Abraham Buchholzers befunden. Ein bestimmtes Zeugnis findet sich in der Grabrede des Dompropstes Matthäus Leudthold auf die Herzogin Elisabeth Magdalene von Braunschweig, die Tochter Joachims II., in welcher es heißt: darauf auch J. K. G. am tage Omnium Sanctorum, selbest persönlichem, erstlichen, sub utraque specie communiciret, und

die erste Reformirte messe in ihr K. G. Stifftkirche vom Bischoff M. v. Jagow hat halten und celebriren lassen.[221]) Es hat also im 16. Jahrhundert die einstimmige Ansicht geherrscht, daß die erste Abendmahlsfeier zu Berlin stattgefunden habe. Seit 1628 begann sich eine andere Meinung zu verbreiten. Es erschien in diesem Jahre das Buch eines kurfürstlichen Sekretärs namens Cernitius, welcher Spandau als den Ort des Übertritts bezeichnete.[222]) Begreiflicherweise mußte der prunkende Titel des Buches dazu verleiten, diesem Manne, welchem die Akten des Archivs zu Gebote stehen sollten, völlige Authenticität beizumessen. Denn auf seine Angabe gründen sich durch 150 Jahre hin thatsächlich die Historiker der Folgezeit. Um die Aktenkenntnis des Cernitius ist es aber schlecht bestellt gewesen. Denn abgesehen davon, daß er dieselben Irrtümer wie Haftiz und Angelus verzeichnete, hat er als Begründung seiner neuen Nachricht die falsche Erzählung in die Welt gesetzt, daß die Kurfürstin Elisabeth bereits um jene Zeit in Spandau geweilt habe. Bei der oberflächlichsten Kenntnisnahme des reichlich vorhandenen Aktenmaterials hätte Cernitius nicht zu einer Behauptung kommen können, welche während zweier Säkula adoptiert und erst durch Riedels[223]) und Kirchners Beweisführungen entkräftet wurde. Auch haben um jene Zeit sich im Archiv noch Nachrichten über die erste Abendmahlsfeier Joachims II. vorgefunden. Als man 1639 die erste Säkularfeier in der Mark beging, hielten die meisten Geistlichen, deren Festpredigten uns aufbehalten sind, noch an der Überlieferung Buchholzers fest. Peter Vher zu St. Marien, Johann Berkovius zu St. Nikolai in Berlin nannten ausdrücklich Berlin. Der letztere nahm sogar Stellung gegen Cernitius, wogegen der Archidiakon von St. Nikolai, Joachim Fromme, die Lesart des Cernitius neben derjenigen älterer Gewährsmänner gelten ließ. Bald darauf begannen die Meinungen gegen einander zu wogen. Die Ansicht des kurfürstlichen Sekretärs wurde vertreten von Hendreich,[224]) Rentsch[225]) und Sagittarius,[226]) während Rosner[227]) an der ursprünglichen Überlieferung festhielt und Elias Lokelius[228]) beide Lesarten zu vereinen suchte, indem er eine geheime Feier in Spandau und eine öffentliche zu Berlin annahm.

Wichtiger ist für uns das Werk Seckendorfs. Vor allen bisher erwähnten Büchern verdient seine Geschichte des Luthertums

den Namen eines Geschichtswerkes im modernen Sinne, weil dieselbe auf gründlichem Quellenstudium beruht. In dem Berliner Staats-Archiv[229]) befindet sich ein an den Fürsten von Anhalt gerichteter Brief Seckendorfs (vom 4. Febr. 1689), in welchem dieser unter anderem auch die Verwendung des Fürsten am Berliner Hof erbittet, damit ihm die für seine Arbeit nötigen Mitteilungen aus dem kurfürstlichen Archive zugesandt würden. Es ist nun für Seckendorf auf Grund damals noch vorhandener Akten eine knappe Schilderung der märkischen Reformationsgeschichte aufgezeichnet worden, deren Konzept noch vorhanden ist.[230]) In Bezug auf unsere Frage erwähnt jener Bericht, daß sich die Kurfürstin-Mutter in Sachsen aufgehalten habe und Joachim II. in der Stiftskirche zu Berlin im Beisein von Edlen des Hofes das Nachtmahl unter beiderlei Gestalt genossen habe. Die schon berufenen Prediger der Umgegend seien in Berlin gewesen, um den Brauch zu lernen.

Auf Grund dieses Berichts nahm Seckendorf Berlin als den Ort des Übertritts an, während er den Tag nicht mit Bestimmtheit festsetzte. Es muß bei dieser Gelegenheit noch einer Bemerkung Beckmanns gedacht werden, welcher sich, nach häufigem Schwanken für Berlin eintretend, auf eine Niederschrift des Kanzler Pruckmann berief.[231]) Dieser bezeugte, daß vom Vater und Großvater nur Berlin als Ort des ersten Nachtmahls genannt sei.

Trotz der gründlichen Arbeit Seckendorfs und den unwiderleglichen zeitgenössischen Berichten, welche aber wohl unbekannt waren, blieben die Historiker des 18. Jahrhunderts bei der Ansicht des Cernitius, welcher von ihnen vorwiegend benutzt wurde. Es waren dies Männer wie Heinrich Schmidt (1718), P. v. Gundling (1722), Küster (1737) und Justus v. Einem (1739). Sie beherrschten die allgemeine Auffassung so unumschränkt, daß auf dem 200 jährigen Jubelfest der märkischen Reformation, welches mit Rücksicht auf den kranken und von Todesahnungen heimgesuchten König bereits am 31. Mai 1739 gefeiert wurde, kaum eine andere Meinung geäußert ward. Dazu kam bald darauf eine Nachricht, welche den Verfechtern Spandaus bis jetzt als wichtigstes Beweismittel für ihre Annahme gedient hat.

1767 erschien Ph. v. d. Hagens Beschreibung der Stadt Teltow, in deren Text Bruchstücke aus der Chronik derer v. Schwanebeck

eingefügt waren. Von dieſer Chronik, dem Schwanebecker Hausbuch, beſteht vor 1767 keine Nachricht, aber auch nachher iſt die ſo ſeltene Schrift von keinem andern Forſcher benutzt worden. Die Hagen'ſche Bibliothek enthielt ſie nach Lebeburs Zeugnis nicht; auch ob v. d. Hagen aus der Chronik kopierte oder ſeine Notizen aus zweiter und dritter Hand empfing, wiſſen wir nicht. Das letztere hat aber wohl die meiſte Wahrſcheinlichkeit für ſich, da v. d. Hagen für ſeine Arbeit ſicherlich noch andere Auszüge gebraucht hätte, wäre ihm die Chronik zugängig geweſen. Die vielgenannte Notiz über die Abendmahlsfeier lautet:

„Alle dieſe Junkern und Landſaſſen ſind am 31. Oktober benannten Jahres nach Spandau gereißt, wohin mein Vater ſel. mich hat mitgenommen und haben Tages darauf nach dem Vorgang des Durchl. und Hochgeb. Churfürſten Herrn Joachim des Jüngeren löbl. Gedächtniſſes in der daſigen Pfarrkirchen das reine Evangelium öffentlich bekannt u. das h. Sakrament unter beiderlei Geſtalt von gedachten Herrn Biſchof Matthias empfangen."

Wenngleich wir nun auch mit Lebebur dieſe Nachricht als kritiſch unanfechtbar annehmen wollten, ſo ſtellen ſich doch bei unbefangener Prüfung noch andere Bedenken in den Weg. Wie aus dem Zuſatz „löbl. Gedächtniſſes" hervorgeht, iſt der Eintrag in das Hausbuch früheſtens im Todesjahre Joachims II. 1572, alſo 33 Jahre nach dem Übertritt des Kurfürſten erfolgt, da Matthias v. Schwanebeck bereits 55 Jahre zählte. Wie leicht können ſich die Einzelheiten eines Ereigniſſes, dem er in einem Alter von 22 Jahren beigewohnt hatte, in ſeiner Erinnerung verſchoben haben, ſelbſt wenn dasſelbe auf ihn, wie man annehmen muß, einen bedeutenden Eindruck gemacht hat! Es bedarf kaum des Hinweiſes auf die Memoiren großer Männer in unſeren Tagen, um die Möglichkeit von Irrtümern bei dem Bericht der Jugenderlebniſſe zuzugeben.

Doch laſſen wir den Bericht von Matthias Schwanebeck getroſt abgefaßt ſein, mag v. d. Hagen getreu aus dem Hausbuch abgeſchrieben haben und mag dasſelbe ſeitdem thatſächlich verſchollen ſein; was beweiſen denn die fraglichen Worte: „Nach dem Vorgang?" Doch nicht ein Voranſchreiten allein! Es läßt ſich unter dem „Vorgang" vom philologiſchen Standpunkte aus mit

demſelben Recht der Begriff „Beiſpiel“ faſſen.[232]) Wie aus der Teltower Einigung bekannt iſt, waren die Junker von dem Biſchof Matthias auf die Zukunft vertröſtet worden, da die Abſicht des Kurfürſten feſtſtand, zum evangeliſchen Bekenntnis überzutreten. Daß dieſer Übertritt um den Beginn des Novembers geſchehen ſollte, war ihnen bekannt geworden und es lag dem Verfaſſer unſerer Notiz garnicht daran feſtzuſtellen, ob der Kurfürſt zeitlich vor der Teltower Ritterſchaft zum Altar geſchritten ſei, ſondern einzig daran, ſich auf das Beiſpiel des Landesherrn berufen zu können.

Durch dieſes Zeugnis war Cernitius überholt worden; man ließ ihn ohne weiteres fallen; das Schwanebecker Hausbuch oder der uns überlieferte Auszug aus demſelben galt von nun an als unumſtößliches und zugleich als älteſtes Zeugnis für Spandau. Die zur dritten Säkularfeier erſchienenen Schriften nennen einſtimmig Spandau als den Ort des Übertritts mit der Begründung, daß die Kurfürſtin-Mutter daſelbſt wohnte und Joachim unter ihren Augen den Bekenntniswechſel vornehmen wollte.[233]) Trotzdem iſt der Zweifel nie verſtummt. Man ſuchte entweder zu vermitteln, indem man nach der Weiſe des Lockelius eine doppelte Abendmahlsfeier annahm,[234]) oder es wurde in vereinzelten Fällen an den älteſten Zeugniſſen feſtgehalten.[235])

So ſahen wir denn allmählich einen Wandel der Auffaſſung vor ſich gehen, der inſofern recht merkwürdig iſt, als an ſeinem Ende das Ergebnis durchaus verſchieden von den Berichten der Zeitgenoſſen iſt. Während des erſten Jahrhunderts wird als Ort des Übertritts die Domkirche Berlins angeſehen. Ohne beweiskräftigen Grund wird Spandau plötzlich genannt; die Anſicht verbreitet ſich, trotzdem gründliche auf Aktenmaterial ſich ſtützende Arbeiten noch immer das Gegenteil behaupten. Die Behauptung des Cernitius mußte fallen, ſobald es gelang, die Abweſenheit der Kurfürſtin Eliſabeth zu beweiſen. Als dies geſchah, war ein zweites Zeugnis entdeckt, ein Zeugnis, das uns vorliegen müßte um beweiskräftig zu erſcheinen, das aber auch in der uns überlieferten Geſtalt nicht den Übertritt Joachims II. zu Spandau zu rechtfertigen vermag.

Außer den genannten Überlieferungen finden wir keine Zeugniſſe, die Beweiskraft hätten; manche der letzteren ſind von den

Vertretern Spandaus als Übertrittsort angezogen worden, jedoch ohne rechten Erfolg. Man hat gemeint, daß die Spandauer Kämmereirechnungen einen Ausweis über die der Stadt in jenen Tagen erwachsenen Ausgaben bringen müßten. Der betreffende, die Jahre 1538—1540 umfassende Band hat mir vorgelegen; doch enthält er keine Notiz, welche auf die Anwesenheit des Kurfürsten schließen ließe. Die Aussage des Rektors Plischkowsky in Spandau, der zufolge ein Bürger vor dem Umbau der Nikolaikirche in der Nähe des Altars einen Stein mit dem eingemeißelten Zeugnis vom Übertritt Joachims in Spandau gesehen haben will, dürfen wir wohl als unzulänglich übergehen.[236]) Wichtiger erscheint es, dem Fingerzeige A. Müllers zu folgen, welcher auf das sich jährlich wiederholende Dankfest in der Spandauer Kirche als auf einen Beweis für die Giltigkeit des Spandauer Abendmahls hinweist. Nun ist aber das erste Zeugnis für ein Jubelfest in der Nachbarstadt Berlins die Beschreibung der Duzentenarfeier von 1739, welche an allen Orten der Mark festlich begangen wurde.[237]) In derselben ist das Gebet enthalten, welches an jedem 1. November in der Kirche gelesen sein soll. Dasselbe bietet keinerlei Anhalt für eine frühe Abfassungszeit. Wir erfahren, daß zu Spandau vor 200 Jahren das Evangelium und der Gebrauch der Sakramente durch freie Handlung in der Nikolaikirche zum ersten Male gegeben sei, eine Thatsache, welche anzuzweifeln niemandem einfallen kann. Jeder Hinweis auf eine Beteiligung des Kurfürsten an dieser Feier fehlt. Was das jährliche Dankfest anbelangt, so ist ein solches auch zu Berlin gefeiert worden, wie weitläufig über dasselbe von Dietrich berichtet wird.[238]) „Doch ist solche Gewohnheit nach höchstgnäd. Kurfürstl. Absterben gefallen.“[239])

Wenn wir somit die verschiedenen Zeugnisse gemustert haben, so drängt sich die Frage auf, welche Vorstellung wir uns auf Grund der Überlieferung von den Ereignissen des 1. und 2. Novembers zu machen haben.

Daß in Spandau eine vor anderen sich auszeichnende Feier stattgefunden habe, ist gewiß. Hier hatte die neue Lehre bereits öffentliche Anerkennung gefunden. Der Umstand, daß diese Stadt der Witwensitz der noch immer in der Verbannung weilenden

Dulderin ſein ſollte, mag dazu beigetragen haben, daß der Rat trotz allem Zögern, trotz allen Hemmniſſen in der Bekenntnistreue verharrte und durch Förderung evangeliſcher Predigt allen übrigen Städten voranging. Das Abendmahl war hier, wie wir geſehen haben, bereits ſeit langem unter beiderlei Geſtalt ausgeteilt worden. Für die Ritterſchaft auf dem Teltow kam alſo dieſe Stadt aus mehr als einem Grunde bei einer gemeinſamen Abendmahlsfeier in Betracht. Hier wären ſie wahrſcheinlich ſchon im Frühling zuſammengekommen, wenn nicht Matthias von Jagow das Aufſehen, welches ein ſolches Ereignis erregen mußte, zu vermeiden gewußt hätte. Mit den Junkern und ihren Familien iſt mancher Geiſtesverwandte, vor allem aber eine große Anzahl Volkes am 31. Oktober oder in der Frühe des 1. Novembers nach Spandau gekommen, um dem feierlichen Gottesdienſte beizuwohnen. Der Zuzug der Menge, welcher den Eindruck des Außerordentlichen erhöhte, iſt den Bewohnern im Gedächtnis haften geblieben und die Kunde davon durch mündliche Überlieferung weiter verbreitet worden. In dem Bericht des Cernitius über die Abendmahlsfeier zu Spandau geſchieht der Maſſe des Volkes beſondere Erwähnung,[216] wogegen in allen Zeugniſſen von der Berliner Feier eine Volksmenge nicht genannt wird.

Es fehlt nun jede Begründung der Annahme, daß Joachim II. an dem fraglichen Tage nach Spandau gereiſt ſein ſoll. Daß er der Mutter mit der Wahl des Ortes eine Huldigung darbringen wollte, kann, da Eliſabeth abweſend war, nicht angenommen werden. Hätte der Kurfürſt eine prunkvolle Feier für ſeinen Übertritt einrichten wollen, ſo wäre die aufs glänzendſte geſchmückte Stiftskirche zu Berlin der bei weitem geeignetere Ort dafür geweſen und er hätte ſicherlich ſeine Ritterſchaft nach der Hauptſtadt entboten, anſtatt zu ihnen zu kommen und mit ihnen in der unſcheinbaren Pfarrkirche einer kleinen Landſtadt zu feiern. Dagegen ſpricht keinesfalls der Umſtand, daß ſich der Konvent des Kölner Stifts aus eifrigen Katholiken wie Redorffer und Elgersma zuſammenſetzte, die ſolche Feier nicht geduldet hätten. In der Stiftskirche war bereits von Buchholzer gepredigt worden.

Es hat aber augenſcheinlich in der Abſicht Joachims gelegen, ſeinen Übertritt in der Stille zu vollziehen. Unſchwer kann man

ſich in die Stimmung des Fürſten verſetzen, welcher vor allem Volk allein in einem für die Geſchichte ſeines Hauſes und Landes ſo bedeutſamen Augenblick zum Altar ſchreiten ſollte. Das allein reicht hin, um das Verlangen Joachims nach einer ſtillen Feier zu erklären. Aber außerdem wirkte doch auch die Rückſicht auf König und Kaiſer mitbeſtimmend. Ein oſtentativer Übertritt mußte die Augen der evangeliſchen und katholiſchen Welt auf ſich ziehen, deshalb verzichtete Joachim auf eine öffentliche Feier im Hinblick auf den polniſchen und deutſchen Königshof, mit deren keinem er brechen wollte, im Hinblick auf ſeine Vermittlerrolle, die er mit ſeinem Übertritt nicht fallen ließ. Er hat ſeinen Bekenntniswechſel augenſcheinlich nicht verbergen, wohl aber auch nicht Gegenſtand des Geſprächs ſein laſſen wollen. In keinem der erhaltenen Briefe Joachims vor dem 1. November wird ſein Übertritt zur evangeliſchen Kirche erwähnt; kein Glückwunſch der Evangeliſchen, kein Zornesruf der Katholiken über den Abfall des Fürſten legt Zeugnis dafür ab, daß man um ſeinen Abendmahlsgang gewußt habe. Die Kurfürſtinmutter ſelbſt hat keine Äußerung ihrer Teilnahme — ſo weit bekannt iſt — gegeben. Erſt um die Mitte des Novembers ſtattete Hans von Küſtrin dem Bruder ſeinen Glückwunſch ab;[241]) ob ſich derſelbe auf die Einführung der Kirchenordnung oder auf den Übertritt Joachims bezieht, iſt nicht zu erſehen.

Auf Grund dieſer Erwägungen darf dem an Seckendorf überſandten Bericht und den Zeugniſſen zeitgenöſſiſcher Geſchichtsſchreibung völlige Glaubwürdigkeit beigemeſſen werden, daß Joachim II. in ſeiner Stiftskirche, die mit dem Schloſſe durch einen Gang verbunden war, das Nachtmahl aus der Hand des Brandenburger Biſchofs empfing. Ihn begleiteten die im Hofdienſt ſtehenden Edelen und ſeine Räte. Ob dieſe Feier am Vor- oder Nachmittage des 1. Novembers vor ſich ging, erſcheint unweſentlich.[242]) Am folgenden Tage, einem Sonntage, fanden ſich Rat und Bürgerſchaft von Berlin in der Nikolaikirche ein; nach einer Predigt des Propſtes Buchholzer ſpendete auch hier der Biſchof Matthias das Sakrament unter beiderlei Geſtalt.[243]) Doch ſcheint dieſe Feier im Gegenſatz zu Spandau einen ſtreng lokalen Charakter gehabt zu haben. Nach Berlin und Spandau waren evangeliſche Geiſtliche entboten, um den Gebrauch zu lernen.[244])

Neben der Ortsfrage ist zuweilen auch die Frage nach der Zeit des Übertritts angeregt worden. Doch wo der 31. Oktober genannt wird, da hat man doch nur das Bestreben geäußert, die Frage nach dem Ort ausreichend beantworten zu können. Wäre die Abendmahlsfeier Joachims wirklich am letzten Oktobertage geschehen, so ließe sich für den, welcher die Feier als in Berlin geschehen annimmt, am 1. November die der Teltower Ritterschaft in Spandau, am 2. diejenige der märkischen Hauptstadt denken. Doch sind die Beweise für den 31. Oktober so wenig stichhaltig, daß die Annahme dieses Datums nicht zu halten ist. —

Die Sage gleicht dem Schlinggewächs, das den Baum der Geschichte umrankt. Wer nach Jahrhunderten den Waldriesen untersucht, findet nur zu oft seinen Stamm vermodert, die Struktur des Holzes und die Ansätze des Geästes sind nicht immer klar zu erkennen. Dennoch bleibt die Thatsache bestehen, daß unter ihm sich einst vergangene Geschlechter des Schattens freuten, den er spendete und daß auch für uns sein Dasein nicht ohne Frucht blieb.

— — — -

Zweites Kapitel.

Die Kirchenordnung von 1539.

Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Kirchenordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

In der zweiten Hälfte des Augusts hatte der Kurfürst seine Räte und die vornehmsten Prälaten seines Landes, unter welchen wir in diesem Falle den Bischof von Brandenburg, den Hofprediger und Generalsuperintendenten Stratner und den Probst Buchholzer zu verstehen haben, um sich versammelt;[245]) es galt, eine Kommission zu wählen, welche sich mit der Ausarbeitung einer Kirchenordnung beschäftigen sollte. Nachdem Joachim seine Wahl getroffen, arbeitete die Kommission von den letzten Tagen desselben Monats bis gegen das Ende des Novembers, also volle drei Monate.[246])

In den meiſten Beratungen führte Joachim II. den Vorſitz. Es entſprach das einmal ſeiner Neigung zu theologiſchen Disputationen; außerdem wollte er aber auch das Wachstum ſeiner Schöpfung perſönlich überwachen. Mit Theologen, welche nicht an der Ordnung arbeiteten, an deren Urteil ihm aber gelegen war, unterredete er ſich.[247]) Ein beſonderes Zeugnis für die Liebe und Sorgfalt, mit welcher er bei den Verhandlungen thätig war, iſt die Vorrede, welche er eigenhändig niederſchrieb. „Ich habe," erzählte er 1563, „mit meiner eigenen Fauſt vor 23 Jahren die Vorrede in meiner Ordnung geſtellt; da ſieht man, was ich dazumal geglaubt."[248]) In gewiſſem Sinne kann zugegeben werden, was Joachim über die Mitarbeiter ſagte, daß es „die trefflichſten zu der Zeit gelehrteſten Leute" geweſen ſeien. Es waren in der Kommiſſion nur Männer thätig, denen eine Beſſerung der Kirche am Herzen lag. Aber in der Art ihres Bekenntniſſes waren dieſelben ſehr verſchieden und häufig genug wird es ſchwer gehalten haben, die Widerſtrebenden dem gemeinſamen Werke dienſtbar zu machen. Der ſtreng lutheriſche Buchholzer, der vermittelnde Biſchof Matthias und der zur römiſchen Kirche wieder zurückgekehrte Vicelius bezeichnen die verſchiedenen Geiſtesrichtungen der zu Berlin thätigen Theologen.

Unter den erwählten Geiſtlichen waren Stratner und Buchholzer beſonders thätig. Die Mitarbeit des erſteren war ſchon um deswillen nötig, weil die Brandenburgiſch-Nürnbergiſche Kirchenordnung, an welcher Stratner gewirkt hatte, teilweiſe als Grundlage dienen ſollte.

Da um die Zeit des Übertritts auch Johann Agrikola Eisleben nach Berlin kam, ſo nahm man an, daß auch dieſer mit Luther verfeindete Theologe, den man ſeiner Inkonſequenz wegen mit dem Wetterhahn verglichen hatte, an der Ausarbeitung der Kirchenordnung beteiligt geweſen ſei. Beſonders aus dieſem Grunde betrachtete die Kurfürſtin Eliſabeth das Werk ihres Sohnes mit mißtrauiſchen Blicken. Sie hoffte eine Abänderung der Ordnung durchzuſetzen und das Mißlingen ihrer Abſicht hatte ernſte Auseinanderſetzungen zwiſchen Mutter und Sohn zur Folge. Noch 1545 teilte Joachim ihr mit, daß ſeine Ordnung längſt entſtanden und publiziert geweſen ſei, als Agrikola angekommen.

Thatsächlich traf der später so bevorzugte Geistliche am 15. August 1540 in Berlin ein.[249]) Er würde auch noch weniger wie Melanchthon geneigt gewesen sein, in der Gesellschaft des Vicelius zu sitzen. Die Thätigkeit des Bischofs von Brandenburg an der Herstellung der Ordnung ist wohl nur eine zeitweise gewesen. Doch ist nicht anzunehmen, daß man seiner Mitwirkung überhaupt entraten habe. Wollte Joachim ihn nicht als den ersten evangelischen Prälaten seines Landes übergehen, so war er doch auch auf die bischöfliche Bestätigung und Empfehlung der Kirchenordnung angewiesen, und der Rat des Matthias über beizubehaltende und auszuscheidende Zeremonien war von Bedeutung. Unter den für das Kirchenwerk thätigen Männern finden wir auch Georg Vicelius.[250]) Er ist der Repräsentant jener im Reformationszeitalter so häufig auftretenden Männer, welche, unzufrieden mit den Satzungen der Kirche, in der sie erzogen sind, schnell von einer außerordentlichen Persönlichkeit geblendet werden, ohne den innersten Wesenskern derselben zu erfassen, abgestoßen werden, sobald sie ihre erträumten Schemen nicht realisiert sehen und ein zerrissenes Leben mit sich schleppen, allem fluchend, nur nicht dem eignen Unbestand. Unter dem Einfluß des Erasmus zum Humanisten, unter Luther zu einem Gegner des Papsttums gebildet, hat Vicelius doch des Evangeliums Wirken kaum an sich verspürt. Er war ein Reformator im Kleinen, der gegen Unarten der Gemeinde heftig auftrat, voll krankhafter Empfindlichkeit und von hochgradigem Selbstbewußtsein, das mit Eigensinn verschwistert ist. Selten fand er an einem Ort längeren Aufenthalt; sein Leben war im wirklichen Sinne des Wortes ein Wandern. Auf Joachim II. hatte er bald nach dessen Regierungsantritt sein Augenmerk gerichtet.[251]) Nach Herzog Georgs Tod mußte er aus Sachsen weichen. Erkrankt schrieb er an den Bischof von Wien (14. Juni 1539) und bat diesen, sich für ihn beim Könige zu verwenden; er bemerkte, daß ihm der Kurfürst von Brandenburg wohlgesinnt sei. Bald darauf berief dieser ihn nach Berlin, vielleicht durch die vor kurzem zu Leipzig erschienenen Bücher des Vicelius bewogen. Den lutherischen Theologen Stratner und Buchholzer war der neue Ankömmling zweifellos ein unwillkommener Gefährte. Strobel glaubte, daß Vicelius ausschließlich Bearbeiter

des dritten Teils der Ordnung, der von den gottesdienſtlichen Zeremonien handelt, geweſen ſei. Allein nach des Kurfürſten eigenen Worten dürfen wir nicht annehmen, daß jedem Theologen ein beſonderes Stück des Werkes zur Bearbeitung überwieſen wäre. Auch bei der Abhandlung über die Rechtfertigungslehre hat Vicelius mitgewirkt; doch iſt ſeine Faſſung von Joachim abgelehnt worden.[252]) Auf Grund ſeiner Mitarbeit entſtand das 1540 gedruckte Buch „Von der heiligen Meſſe Brauch". Von Melanchthon[253]) wurde er im Hinblick auf den böſen Ratgeber des alten Teſtaments Ahitophel[254]) genannt, da er den Sinn des Kurfürſten durch ſeine Vorſchläge verſtrickte. Er warf ihm vor, die Beibehaltung unnützer Zuſätze bei der Kommunion zu befürworten, ja, Einzelheiten durchzuſetzen, die er — Vicelius — ſelbſt mißbillige. Nach Beendigung des Werkes konnte ſich auch Vicelius in Brandenburg nicht lange mehr aufhalten. Noch 31 Jahre irrte er in Deutſchland umher, ohne Bedeutendes zu leiſten.

Als die Markgrafen Georg und Albrecht ihrem Vetter Joachim zu der Berufung Stratners Glück wünſchten,[255]) empfahlen ſie ihm für die Ausarbeitung einer Kirchenordnung Melanchthon. Dieſen berief der Kurfürſt, wie erwähnt iſt, im Oktober 1539. Er hat ihn auch wahrſcheinlich zur Mitarbeit aufgefordert. Doch erſcheint es, wenn wir der Unluſt des Reformators nach Berlin zu reiſen bei ſeiner Berufung 1538 gedenken, erklärlich, daß er ſolchen Forderungen nicht nachkam. An den Sitzungen der Kommiſſionen nahm er nicht teil;[256]) er ſcheute die Verhandlungen mit Vicelius, welcher die Wittenberger verleumdet hatte, der oft vertrat, was wider ſein Gewiſſen war. So konferierte Melanchthon mit dem Kurfürſten beſonders;[257]) er hatte überdies für Joachim mancherlei Geſchäfte zu führen, ſodaß, „viel zu ſchreiben war". Als er abreiſte, war die Arbeit der Kommiſſion noch nicht beendet.

Die Kirchenordnung[258]) beſteht aus drei Teilen, deren erſter die evangeliſche Lehre in 10 Kapiteln enthält. Im zweiten Teil iſt der lutheriſche Katechismus enthalten, während der letzte in 20 Kapiteln den Gebrauch der Zeremonien behandelt. Jeder dieſer Teile iſt durch eine Vorrede eingeleitet, welche wahrſcheinlich alle Joachim zum Verfaſſer haben. Wenigſtens enthalten

einige Wendungen in der Einleitung zum dritten Teil denſelben Gedanken, welchen der Kurfürſt ſpäter den hadernden Parteien gegenüber ſo oft zum Ausdruck brachte. Die erſte Vorrede bewegt ſich etwa in demſelben Gedankengange wie das Schreiben Melanchthons an den König von Polen und ſie ſcheint vor allem in der Abſicht verfaßt zu ſein, den König Ferdinand mit dem Ziele der brandenburgiſchen Reformation vertraut zu machen. Im dritten Teil der Ordnung finden ſich Stellen, welche ſelbſtſtändig bearbeitet ſind und durchaus keinen evangeliſchen Charakter tragen. Wir werden nicht irren, wenn wir in ihnen Spuren von dem Einfluß des Vicelius ſehen. Dazu zählen vor allem die Kapitel „Von der Konfirmation oder Firmung", „Ordnung der Meß", Von Beſuchung und Kommunion der Kranken". Beachtung verdient auch das Kapitel „Von Berufung und Ordination der Kirchendiener, auch biſchöflicher Autorität und Jurisdiktion". Alle Geiſtlichen ſollten durch Stratner verhöret werden, heißt es darin; unſer beſonderer Freund, der Biſchof von Brandenburg, mit der heilſamen Lehre des heiligen Evangeliums einig, ſoll ordinieren. Auch der anderen Biſchöfe, „ſofern ſie ſich zu dieſer unſrer chriſtlichen Kirchenordnung halten", war gedacht. Der Biſchof galt als Ordinarius der übrigen Geiſtlichkeit. Als Faſttage ließ Joachim Freitag und Sonnabend beibehalten, da er „als parens patriae Macht habe, mit gutem Rat ein pollitieam Ordinationem zu machen, ſo dem gemein Nutz bequem". Von den katholiſchen Feſttagen, welche der Havelberger Biſchof Wedego von 51 auf 39 beſchränkt hatte, beſtimmte Joachim die Beibehaltung von 35. Der Ordnung ward des Biſchofs zu Brandenburg Bewilligung und Beſtätigung angefügt, in welcher Matthias von Jagow verſprach, da die Ordnung dem Artikel der Juſtifikation nicht zuwiderlaufe, ſie allen Pfarrern ſeiner Diözeſe zu empfehlen.

Verſchiedene Kirchenordnungen haben der märkiſchen als Vorlage gedient. Als ſolche erſcheinen die Brandenburgiſch-Nürnbergiſche (A),[259]) der Unterricht der Viſitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürſtentum Sachſen (B) 1528, Kirchenordnung zum Anfang für die Pfarrherrn in Herzog Heinrichs zu Sachſen Fürſtentum (C) 1539. Hauptſächlich lehnt ſich die märkiſche

Ordnung an A, als deren Verfaſſer noch heute nicht ſelten Stratner genannt wird, an deren Abfaſſung er jedenfalls als markgräflicher Theologe beteiligt geweſen iſt. Aus A ſind für den erſten Teil viele Kapitel ganz oder teilweiſe wörtlich übernommen worden, nur die Abſchnitte „Vom freien Willen“ und „Von chriſtlicher Freiheit“ ſind den betreffenden Kapiteln in B analog, die freilich auch A von B übernommen hat. Da dies bei vielen Kapiteln von A der Fall iſt, ſo ſtoßen wir auf indirekte Einwirkungen Wittenbergs außerordentlich häufig. Das Kapitel „Von der Beichte und Abſolution“ findet ſich in C. Um Anſtoß zu vermeiden war der Ausdruck „die Päpſtlichen“ ſorgfältig ausgemerzt; man ſprach nur von Widerſachern.[260])

Im allgemeinen hatte die märkiſche Kirchenordnung einen durchaus evangeliſchen Charakter, welcher durch die katholiſchen Reminiscenzen nicht getrübt werden konnte. Möchten Elevation und Oſtenſion des Kelches und Brotes fortbeſtehen, den Kranken das Sakrament mit Licht und Glöcklein zugetragen und Prozeſſionen, letzte Ölung und die Metten beibehalten werden, wenn nur das Evangelium rein gepredigt wurde! In dankenswerter Weiſe erkannten denn auch die Wittenberger Reformatoren den Gewinn, welchen die evangeliſche Kirche durch die Einführung der Reformation in Brandenburg erhalten, an. Allen voran Luther. An ihn hatte Joachim Ende November Geſandte abgeſchickt, die neue Kirchenordnung ihm vorzulegen. Einige Exemplare wurden an Urbanus Rhegius und Bugenhagen geſandt. Luthers Urteil (vom 4. Dezember 1539) lautet überaus günſtig,[261]) er belobte den Kurfürſten wegen der Vorrede. Gegen das Umtragen des Sakraments ſprach er ſich unumwunden aus. Dem Markgrafen Georg erklärte Luther ſpäter, alles ſei gut, wenn der articulus justificationis rein gepredigt würde; hätte Joachim an einer Veſper nicht genug, ſo ſolle er deren zwei ſingen laſſen.[262]) Damit ſtimmt auch überein, was Bucer einmal äußerte: Der Luther iſt wo er ſieht, daß man die Lehre der Juſtifikation zuläſſet, in allen anderen Stücken gelinder.[263]) Melanchthon gab ſein Gutachten einen Tag ſpäter als Luther ab. Das Umtragen des Sakraments hat er erſt aus der vollendeten Ordnung erſehen, da er deſſen mit keinem Wort in ſeinem Bericht an Veit Dietrich gedenkt.[264]) Über

dieſen anſtößigen Punkt der Ordnung verbreitete er ſich des längeren in ſeinem Urteil. Aber auch ihn freute der Sieg der reinen Lehre in der Mark und voller Anerkennung gedenkt er in manchem Briefe des Kurfürſten, welcher die Artikel von der Lehre ſo wohl zu ſtellen gewußt habe.[265]) Zuſtimmend antworteten auch Juſtus Jonas und Urbanus Rhegius, der letztere, welchen Joachim für die Univerſität zu gewinnen hoffte, nicht ohne ſcharfe Kritik des Vicelius, indem er die Einladung ablehnte.[266]) Wenig Dank erntete der Kurfürſt mit der Ordnung bei der märkiſchen evangeliſchen Geiſtlichkeit. Gerade die Nebendinge erregten den größten Anſtoß. Buchholzer beklagte ſich, daß er noch als evangeliſcher Probſt in Chorrock und Chorkappe gehen ſolle. Das Trauerzeremoniell, die Prozeſſionen, die Feier katholiſcher Feſte erſchienen den meiſten als Götzendienſt. Dieſe Ordnung, welche die weiteſten Gegenſätze zu nähern verſuchte, mußte die Kinder einer Zeit erbittern, welche in ſchroffer Behauptung eines Standpunktes das Heil der Kirche ſah. Ihnen waren die neuen Vorſchriften verhaßt. Bei der laut geäußerten Unzufriedenheit blieb es nicht immer, manchen zwang das Gewiſſen auszuwandern. Vor allem die von Luther empfohlenen, in ſeinem Sinn wirkenden Geiſtlichen waren beunruhigt. Luther mußte Buchholzer auf die Vorteile in der märkiſchen Reformation im allgemeinen aufmerkſam machen.[267]) Auch Solinus (Gregor Krell) zu Tangermünde fühlte ſich beſchwert.[268]) Man verwies ihn von Wittenberg aus auf die bisher geübte Nachſicht der Viſitatoren. Er ſolle nicht die Kirche verlaſſen! Im Gegenſatz zu Melanchthon und Luther, welche die ſogenannten Mittelding als ein notwendiges Übel duldeten,[269]) erblickten ihre Schüler in ihnen ein Hemmnis der Seligkeit. Sie waren ſchon damals lutheriſcher als Luther.

Die frohe Stimmung, welche den Schöpfer eines Werkes nach deſſen Vollendung überkommt, fehlte Joachim. Der offene Widerſpruch gegen ſeine Ordnung ließ in ihm Gewiſſensbedenken entſtehen.[270]) Melanchthon tröſtete ihn und bat auch Herzog Albrecht von Preußen, Joachim freundlich zuzureden: E. F. G. wollen nach Gelegenheit den Kurfürſten zu Brandenburg, meinen günſtigen Herrn mit Schriften tröſten und ſtärken, denn wie E. F. G. wiſſen, er hat allerlei Anfechtung."

Noch im Jahre 1540 hat Joachim ein Exemplar der Ordnung an den Kaiser gesandt. Ein Instruktionsentwurf für die Gesandten liegt vor.[271]) Joachim erzählt, daß er die Ordnung an Ferdinand geschickt, mit ihm auch selbst darüber geredet habe.[272]) Wenn er dagegen fortfährt, der König habe ein Gefallen daran gehabt, so denkt er an spätere Zeiten. Der eigenmächtige Schritt des Kurfürsten hatte den König ernstlich verstimmt,[273]) oder aber er stellte sich erzürnt, um Joachim zu Zugeständnissen zu bewegen. Der die brandenburgische Politik lahm legende Vertrag auf dem Regensburger Reichstage zeugt dafür, um welchen Preis Habsburg seine Einwilligung geben wollte.

Zunächst kam es aber Joachim darauf an, die Genehmigung der kirchlichen Reform durch die Landstände zu erlangen. Im März 1540 versammelten sich dieselben zu Berlin.[274]) Wegen der Wichtigkeit der vorzunehmenden Verhandlungen war die Geistlichkeit besonders zahlreich vertreten. Diese wies die Annahme der Kirchenordnung energisch zurück, obschon dieselbe von den Städten und der Ritterschaft angenommen wurde. Der Klerus überreichte einen Protest,[275]) in welchem er erklärte, daß er in die vom Kurfürsten gemachte Änderung nicht gewilligt und forderte, die Geistlichen und Konventualen bei ihrem Bekenntnis zu lassen, wie auch in andren Ländern, da die lutherische Lehre eingerissen, geschehen sei. Die Städte sollten die Geistlichen aus eigenen Mitteln bezahlen und nicht mit andrer Leute Geld, wollten sie neue Lehrer und Prediger haben. Es sei erbärmlich zu hören, daß die Evangelischen, die nicht konsekrieren können, sich unterständen die Messe zu lesen. Den Bischöfen blieben infolge der Ordnung emolumenta nach, die Pröpste beklagten sich über große Beschwerden von Jägern und Hunden.

Trotz der Opposition verfolgte der Kurfürst den einmal eingeschlagenen Weg. Die Prälaten waren überstimmt worden, durch ihren Widerspruch ließ sich Joachim nicht abschrecken. Aber er konnte die Unterstützung der beiden andern Stände sich nur sichern, wenn er ihnen Zugeständnisse machte, welche die landesherrliche Gewalt aufs äußerste einschränkten. Denn die höchste Forderung, welche der Kurfürst zu stellen hatte, war die Tilgung seiner Schulden, die von den Ständen übernommen werden sollte.

Auf dem am Montag nach Lätare beginnenden Landtage ſtellte der Kurfürſt die Forderung, die Schuldſumme nannte er erſt dem im Herbſte desſelben Jahres zuſammengetretenen Ausſchuß.[274] Einen großen Teil der vorhandenen Schulden hatte Joachim II. bereits mit der Erbſchaft übernommen. Die durch die Teilung der Länder verminderten Einkünfte konnten bei geſteigerten Anſprüchen nicht viel beſſern helfen. Dazu wurde das Land vom Unglück heimgeſucht. Während nach Angabe der Chroniſten noch 1535 die Lebensmittel ſehr billig waren, trat infolge der Seuchen häufig Teuerung ein. Die Stände waren über die Forderung des Kurfürſten zunächſt entrüſtet, ja, ſie verweigerten die Übernahme der für jene Zeit außerordentlich hohen Summe. Ritterſchaft und Städte erhoben bittere Klagen; die letzteren ſahen ihre Privilegien dadurch verletzt, daß Edelmann und Bauer bei feſtlichen Anläſſen Bier brauen durften, dadurch die Einnahmen der Städte erheblich verringert wurden. Um neue Geldquellen zu eröffnen, ſollten in dieſer Not die Kalandsgüter „angegriffen und vorgeſtreckt werden.“ Die Stände mußten ſich erbieten, ſolches nach Bezahlung der Schuld wiederzugeben; die Einkünfte der geiſtlichen Lehen, „welche nicht idoneos possessores hätten“, wie die Überſchüſſe der Kloſtereinkünfte, wurden vorläufig mit Beſchlag belegt.

Die Gegenforderung der Stände beſtand in einer gründlichen Reform des Kammergerichts zu Berlin. Die Kammergerichtsordnung Joachims I. (1516) war bereits ein Zugeſtändnis an die Städte geweſen.[277]) Eine Verbeſſerung des Gerichts, deſſen Geſchäftsgang ein ungemein langſamer war, wurde von einem Landtag auf den anderen verſchoben.[278]) Die im Herbſt 1535 tagende Ständeverſammlung ſicherte erſt dann Geld zur Tilgung der Schulden zu, wenn eine Verbeſſerung des Gerichts eintrete. Die jetzt vorbereitete Reform muß um dieſelbe Zeit wie die Kirchenordnung beendet worden ſein, da die Neujahr 1540 beginnenden Tagebücher der Ratsſtube bekunden, daß das Oſtern 1540 gebilligte Verfahren bereits vorher in Kraft getreten ſei.[279]) Nach der Reform durfte der gerichtliche Weg erſt beſchritten werden, wenn der Verſuch einer gütlichen Einigung als geſcheitert betrachtet werden mußte. Das Gericht trat viermal im Jahre zu einer einwöchentlichen Sitzung zuſammen und zwar um St. Lucä,

Invokavit und Michaelis in Berlin, um Trinitatis zu Tangermünde. Nachdem die Reform auf dem Landtage verlesen war, forderten die Stände Abänderung einiger Punkte,[280]) besonders Verminderung der Hofjuristen, deren Unterhalt viel Geld kostete. Wichtiger war die Frage, in welcher Weise die Klostergüter verwendet werden sollten, welche Frage 1540 nur angeregt wurde. Der Kurfürst antwortete dilatorisch, da die Ergebnisse der Visitation keinen Überblick gestatteten. „Nachdem auch den Ständen und sonderlich denen von der Ritterschaft an den Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien etwas gelegen, daß sie ihre Kinder und Gefreundte darin unterbringen und unterhalten, soll keine unbillige Änderung vorgenommen werden, dadurch die Ehre des Allmächtigen geschmälert werde."

In der That war das Fortbestehen der Klöster eine wichtige Frage für den Adel, und Joachim konnte schließlich nicht umhin, ihm die Landklöster wie den Städten die Stadtklöster zu überlassen. Auf dem Landtage von 1541 baten deshalb die Ritter den Kurfürsten, mit Bistümern, Stiftern, Klöstern und Komthureien ohne Wissen und Rat gemeiner Landstände keine Änderung vorzunehmen.[281]) Der Landtag und die im Oktober und November 1540 geführten Verhandlungen des Ausschusses zeugen dafür, zu welcher Macht die märkischen Stände binnen kurzem gelangt waren.

Im Jahre 1540 wurde die Kirchenordnung gedruckt.[282]) Der von 1529—1539 in Wittenberg thätige Buchdrucker Johann Weiß ließ sich in Berlin nieder und mit ihm hielt die Buchdruckerkunst ihren Einzug in die Mark. Am Dienstag post Jubilate 1540 stellte ihm der Kurfürst ein Privilegium aus, „also, daß er alle Bücher, so christlichen Glaubens, guter Polizei und der Ehrbarkeit nicht ungemäß oder zugegen sind, in unserm Kurfürstentum, alle dieweil er darin ist, feil haben und verkaufen lassen mag." Neben der Ordnung druckte Weiß auch die Reform des Kammergerichts. Von der Kirchenordnung soll bereits 1542 eine zweite Auflage erschienen sein, von welcher aber kein Exemplar gefunden ist.

Bei etlichen Geschichtsschreibern der märkischen Reformation wird ein Kirchengesangbuch erwähnt, das nach der Ordnung

herausgegeben sein soll. Spieker zählt mit apodiktischer Sicherheit eine Reihe von — meist lutherischen — Kirchenliedern auf, welche in dem Gesangbuch Platz gefunden haben sollen, während er zugleich bedauert, kein Exemplar der Sammlung gefunden zu haben. In der That ist auf Nachfrage bei allen in Betracht kommenden Büchersammlungen kein kurmärkisches Gesangbuch oder auch nur eine auf sein Vorhandensein deutende Spur aufzufinden gewesen. Erwähnt wird das „Frankfurter Zion" des Muskulus, das aber erst dem Jahre 1560 entstammt. Somit erscheint das Buch nicht allein als verloren, seine Existenz muß überhaupt angezweifelt werden, da unter den Drucken des J. Weiß es nicht genannt ist. Es liegt vielmehr eine Verwechselung mit dem 1545 edierten deutschen Brevier nahe, dessen Vorrede im Berliner Staats-Archiv enthalten ist.[283]) In derselben wird im Gegensatz zu den neueren Dichtungen der Wert der alten Kirchengesänge hervorgehoben und da mit keinem Wort eines besonderen Liederbuches für den gottesdienstlichen Gebrauch gedacht ist, so zeugt das deutsche Meßbuch dafür, daß Joachim die Ordnung des alten Gottesdienstes aufrecht zu halten bestrebt war.

Drittes Kapitel.

Die Kirchen- und Schulvisitation.[284])

Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

Mit der Fertigstellung der Kirchenordnung war erst der kleinere und weniger schwierige Teil der märkischen Reformation vollbracht. Ungleich größere Schwierigkeiten boten die Prüfung der Verhältnisse und die Durchführung der in der Ordnung gebotenen Einrichtungen. Die Notwendigkeit einer Visitation wurde von Johannes Weinleben (Weinlöben, Weinlaub) in einer besonderen Schrift begründet: „Ursache, warum Visitation gehalten werden soll", während eine Instruktion für die Visitatoren

in den „Artikeln, belangende der Kirchen und geiſtliche Güter“ enthalten war.[285])

Als ſtändige Viſitatoren wurden in dieſer Vorſchrift ein Prälat, einer von der Ritterſchaft und ein Rechtsgelehrter verordnet. Sie ſollten in einer Stadt oder einem Kloſter, dahin ſie die umliegenden Ortſchaften beſcheiden könnten, Aufenthalt nehmen. Bei der Viſitation einer Gemeinde ſollten der Pfarrer und drei Gemeindeglieder zugegen ſein, jedes Kloſter mußte einer beſonderen Prüfung unterzogen werden. Die Viſitatoren forſchten nicht allein bei dem Vorſteher des Konvents, ſondern auch bei anderen Ordensperſonen nach der Barſchaft der Stiftung. Vorgefundenes Geld, Gewänder und Kirchengeräte — Stadtkirchen durften zwei Kelche, Dorfkirchen je einen behalten — ſollten in die Kirchenlade gethan und dieſe mußte nach Berlin geſandt werden. Verzeichniſſe von Stiftungen und Einkünften wurden aufgeſtellt, die Gegenſtände in Klöſtern und Pfarreien inventariſiert. Die Überſchüſſe eines Kloſters ſollten jährlich in ſeinem Kaſten zu Berlin deponiert werden, „daß ihm damit wiederumb aufgeholfen werde“. Kein erledigtes Lehen durfte neu beſetzt, kein Kirchengut veräußert, ohne Genehmigung der Viſitatoren auf Kirchenland nichts gebaut werden.

Es galt zunächſt die Wahl der Viſitatoren zu treffen. Wenn in den Artikeln die Anzahl derſelben auf drei feſtgeſetzt war, ſo war damit die Mindeſtzahl ausgedrückt. Dieſelbe iſt zumeiſt überſchritten worden. So wird in der Anmeldung für Treuenbrietzen (Mai 1541) für 10 Perſonen Quartier beſtellt,[286]) (zwo Stuben wäre uns faſt füglich). Bei der Viſitation in Frankfurt waren außer Matthias von Jagow, Stratner und Weinleben zwei Herren vom Adel, zwei Bürger, die beiden evangeliſchen Pfarrer und Bürgermeiſter der Stadt zugegen.[287]) Als Vertreter des Adels war der Landeshauptmann, der zuſtändige Amtsmann oder ein Herr aus der Nachbarſtadt beſtimmt. Die Junker wachten eiferſüchtig darüber, daß ihnen ihr Recht nicht verkümmert wurde; 50 Edelleute führten Beſchwerde darüber, daß keiner vom Lande zur Viſitation zugezogen ſei.[288])

Als Vertreter der Geiſtlichkeit war zumeiſt Stratner thätig;[288a]) neben ihm wird häufig noch ein anderer Geiſtlicher, Buchholzer,

ein bischöflicher Delegierter oder auch Matthias von Jagow selbst genannt. Der Bischof erlangte erst nach wiederholter Bitte die kurfürstliche Genehmigung zur Teilnahme.[289]) Vorübergehend wird als Rechtsverständiger Johann Heiler bezeichnet, welcher Lizentiat zu Frankfurt war; die Seele der ganzen Visitation war aber Johannes Weinleben.[290]) Die treue, fleißige Arbeit dieses Mannes, welcher für die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse des Landes von außerordentlicher Bedeutung war, kann nicht genug gewürdigt werden. Seine rastlose Feder füllte nach anstrengender Tagesarbeit noch viele Bogen mit Berichten an seinen Herrn. Allenthalben in den Archiven findet der Erforscher märkischer Reformationsgeschichte die eiligen Schriftzüge von seiner Hand, die Kopialbücher sind Zeugnisse eifrigsten Fleißes.[291]) Neben der Arbeit der Visitatoren versah er auch die Geschäfte des 1540 von seinem Amt zurückgetretenen Kanzlers. Und dabei stand er auf einer durchaus nicht hervorragenden Stelle, der Ehren blühten für ihn nicht viele. Als Joachim von 1542 an die Stelle eines Kanzlers unbesetzt ließ, war es Weinleben, der mit dem Titel eines vicecancellarius die volle Arbeit des Kanzlers übernahm. In der Eigenschaft als Vizekanzler unterzeichnete er bis zum 17. April 1550, von da ab tritt er als Kanzler auf.[292]) Die Sisyphosarbeit der Visitation machte ihn oft mutlos, ohne daß er von derselben abgelassen hätte. In einem Bericht an den Kurfürsten sagte er:

Wenns zu zechen gäbe oder Jagden angestellt würden, möchten die Junker wohlauf sein. Doch hoffe ich Lohn von Gott. Wär es nicht ein so heilsam Werk, verfallne Kirchen zu bauen, den armen Volk christliche Hirten zu geben und dem Kirchenraub zu wehren, ich würde E. F. G. längst um Urlaub und Ablaß gebeten haben.

Ähnlich sprach er sich seinem Freunde Gregor Bach gegenüber aus.[293])

Die Aufgabe der Visitatoren war keine leichte. An jedem Orte wiederholte sich das sie ermüdende Einerlei: das Sammeln der Urkunden, soweit dieselben vorhanden waren, die Prüfung der Rechnungen, das Verhör der Zeugen, das Inventarisieren der Bestände, endlich die leidigen Auseinandersetzungen mit wider-

ſpenſtigen Pfaffen und Junkern. Daneben wurden Berichte verfaßt, Vorſchläge an den Kurfürſten geſandt und nicht ſelten mußten ſich die Viſitatoren den Anklagen ſolcher gegenüber verteidigen, welche ſich benachteiligt glaubten. Trotz aller Widerwärtigkeiten wurden aber die Viſitatoren ihrer Aufgabe gerecht. Bald mit Nachdruck die Abſtellung von Mißſtänden fordernd, bald klüglich einen Vergleich anbahnend, drangen ſie durchaus nicht auf einſeitige Beobachtung der neuen Ordnung.[294]) Ihrem weiſen Verhalten iſt es zu danken, daß die Gegenſätze von alter und neuer Kirche verhältnismäßig ſelten auf einander prallten. Melanchthon denkt oft und anerkennend ihrer klugen Handlungsweiſe.[295]) Mit geringen Unterbrechungen dauerte die Viſitation mehr als zwei Jahre. Aber noch nach 1542 fanden vereinzelt Viſitationsreiſen ſtatt, da teils offener Widerſtand, teils das dringende Verlangen einzelner Gemeinden nach Änderung der beſtehenden Zuſtände die Kommiſſion nicht einen vorgezeichneten Reiſeplan innehalten ließ.

Bei den Anordnungen,[296]) welche die Viſitatoren für die märkiſchen Kircheneinrichtungen trafen, berührt die Vereinfachung der Verhältniſſe außerordentlich wohlthuend. Zunächſt verſchwand der in jeder Kirche niſtende Schwarm der Meßprieſter, für ihren Unterhalt wurde nicht geſorgt. „Die Meßprieſter ſollen horas canonicas de tempore ſingen helfen, ob ſie Geld bekommen oder nicht.“[297]) Wer ohne genügende Entſchuldigung fehlte, ging ſeines Lehens verluſtig. Die Mehrzahl der ſtädtiſchen Lehen, für Privatmeſſen geſtiftet, wurde abgethan, wenige Prieſter blieben in der Nutznießung der fortbeſtehenden. Sie wurden dem Pfarrer als Gehilfen beigegeben, den ſie beſonders im Beichtehören unterſtützen ſollten. Die Wahl des Pfarrers ſtand ſeit dem Ständetage von 1540 der ſtädtiſchen Verwaltung zu;[298]) dem erſten Geiſtlichen ſtanden zwei oder mehr Kapläne zur Seite. Für die weſentlich reduzierte Anzahl der Geiſtlichen bot ſich reichliche Arbeit dar. Am Sonntag begann der Gottesdienſt im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr, nach welchen um die achte Stunde für das Volk Amt und Predigt ſtattfand. Nach der Veſper wurde mit den jungen Leuten der Katechismus behandelt. Mindeſtens an zwei Wochentagen wurde überdies Gottesdienſt abgehalten, in jedem Vierteljahre einige Male der Katechismus in Predigten er-

läutert. Dem Propst fiel die Hauptpredigt an hohen Festtagen zu; nach Gelegenheit spendete er das Sakrament und überwachte den Gottesdienst. Zuweilen war ihm auch die Bestellung der Superintendenten, das Examen der Dorfpfarrer, in einzelnen Fällen auch der Rechtsspruch in geistlichen Dingen[299]) eingeräumt. Konrad Korbatus ward aufgegeben, täglich „zu seiner Muße" eine Stunde publice in der Theologie zu lesen. Den Kaplänen fiel die Sorge für die Wochengottesdienste zu; sie mußten in den Hospitälern predigen, die Kranken trösten. Oft waren sie auch in der städtischen Schule thätig und überwachten den Katechismusunterricht.

Es wurde zwar dem Rat und dem Superintendenten empfohlen, bei der Wahl eines Pfarrers auf Ehrlichkeit, Gelehrsamkeit und christlichen Sinn des Bewerbers zu achten, ja, denselben bei mangelndem Zutrauen einer Prüfung zu unterziehen; doch war man häufig genug froh, einen Geistlichen zu erhalten, welcher den bescheidensten Ansprüchen genügte. Wittenberg konnte unmöglich den gesteigerten Forderungen der märkischen Städte genügen; man mußte in den meisten Fällen die vorhandenen Pfarrer übernehmen, welche sich schwer in die neue Ordnung der Dinge schicken konnten. Selten sind deshalb solche Männer in dem geistlichen Stande anzutreffen, welche eine angemessene Bildung aufweisen konnten, und die Visitatoren mußten in dieser Hinsicht mit großer Nachsicht verfahren. Noch 1578 und 1600 wurden besondere Verfügungen erlassen, welche den Geistlichen die Art ihrer Predigten vorschrieben:[300]) sie sollten die Materie, die sie angenommen, hinausführen und nicht wie bisher ungeendigt liegen lassen, „daraus denn wenig Nutz folget und bei den Zuhörern schimpflich ist," „die Predigten distribuieren, ein Stück nach dem andern deutlich erklären, im Beschluß den Inhalt der Predigt fein kurz repetieren, sich der leichtfertigen Reden und Historien, die doch mehr ärgern denn bauen, auf dem Predigtstuhl äußern und ihre Predigt also fassen, daß sie in einer Stunde endigen mögen." Über das sittliche Leben der Geistlichen, besonders der Kommendisten und Vikare, ward dem Rat die Aufsicht eingeräumt, auch durfte er in besonders ärgerlichen Fällen den Geistlichen bedrohen.

Streng sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden: Säufer, Unzüchtige, Ehebrecher, Vollsäufer, Spieler, Wucherer, Flucher

wurden verwarnt, im Wiederholungsfalle dem Konſiſtorium angezeigt.

Die Einkünfte der Geiſtlichen beſtanden in dem Zinsertrag der Stiftungen oder in Zahlungen aus dem gemeinen Kaſten. Dazu kamen die Stolgebühren und meiſtens noch die Lieferung von Naturalien. Die feſtſtehende Gehaltsſumme eines Pfarrers betrug in ſtädtiſchen Gemeinden gewöhnlich 100 Gulden, die eines Kaplans 40—50 Gulden; daneben erhielt jeder Geiſtliche eine Wohnung, Holz, mehrere Wiſpel Korn oder die Nutzung beſtimmter Wieſen. Für die geringer beſoldeten Kapläne kamen die Nebengefälle in Betracht. Für das Einleiten einer Sechswöchnerin oder einer Braut, für das Gefolge bei Hochzeiten oder Begräbniſſen mußten feſtgeſetzte Summen entrichtet werden. In Wuſterhauſen erhielt bei einem Leichenbegängnis der Pfarrer 2 Groſchen, der Kaplan 1 Groſchen, der Schulmeiſter 2 Groſchen, der Küſter für das Läuten 6 Pfennig. Auch wurde bei Hochzeiten und Abendmahlsfeiern für die „Diener am Wort“ auf dem Altar geopfert, „da den Spielleuten wohl zehnfach ſoviel gegeben wurde.“ Die Kapläne waren auch bei feſtlichen Schmauſereien zugegen. Als ſie ſpäter klagten, daß ſie von Hochzeiten keine „Ergötzlichkeit pro copulatione“ hätten und wegen Trauer oder Leibesſchwachheit nicht zum Mahle gehen könnten, ſo wurde verordnet, daß ihnen in ſolchem Falle drei Groſchen gereicht werden ſollten. Dagegen durften ſie dann aus dem Hochzeitshauſe kein Eſſen holen. An einigen Orten lag dem Pfarrer die Verpflegung der Kapläne ob. Die Beſoldung der Pröpſte wurde bei der erſten Viſitation nicht durchweg feſtgeſtellt. Buchholzer erhielt z. B. Wohnung im Propſteihaus, 4 Wiſpel Roggen aus dem gemeinen Kaſten erſtattet oder von den Einnahmen der Zinſen und „das nächſte vakierende Lehn“ in St. Nikolai und Marien. Für ſeinen Nachfolger ward beſtimmt, daß er entweder ein ordentliches jährliches Einkommen erhalten oder ſich mit dem Rat um ein Genanntes vertragen ſollte. Später wurde auch für amtsmüde Geiſtliche, ſofern ſie in der Stadt blieben, ein Unterhalt feſtgeſetzt. Die Küſter und Organiſten mußten ihre etwaigen Lehen abtreten. Ihr Einkommen ſetzte ſich aus den Accidentien und einem Beitrag aus dem gemeinen Kaſten zuſammen. Meiſtens war der Küſter

noch in der Schule thätig. Die bestehenden Leistungen der Gemeinden zur Erhaltung der Kirchengebäude und zur Unterstützung der Geistlichkeit wurden beibehalten. In Gransee mußten Schuster, Schneider, Schmiede, Wollweber und Bäcker wie bisher die Kirchenfenster erhalten und die Krone mit Lichtern versehen. Genau wurde an jedem Orte die jährliche Anzahl der Kommunikanten festgestellt, um die Höhe des Opfergeldes berechnen zu können. Dieser Opferpfennig, welchen jeder zum Sakrament gehende viermal im Jahre entrichtete, ist mit dem Vierzeiten oder Quartalspfennig identisch. Er diente wohl in den meisten Fällen als Beisteuer der Gemeinde zum Pfarrersgehalt; die Verweigerung seiner Auszahlung wurde mit Pfändung bedroht. Doch war die Art seiner Einziehung verschieden; denn während in den meisten Fällen der Rat diese Steuer erhob, mußten in Tangermünde die Gemeindeglieder ihren Opferpfennig dem Pfarrer zustellen und erst den Säumigen gegenüber schritt der Rat ein.

Es sei an dieser Stelle des bereits erwähnten Kastens gedacht, welchen auf Anregung der Visitatoren die Verwaltungsbehörde einer jeden Stadt einrichtete. 1523 hatte Luther in seinem Ratschlag, wie mit den geistlichen Gütern zu handeln sei, die Einrichtung eines gemeinen Kastens empfohlen, d. h. einer Kasse, in welche die Zinsen und Pachtsummen der durch die Reformation überflüssig gewordenen Stiftungen abgeführt wurden. Diese Einrichtung, unter welcher wir heute die Kirchenkasse einer Gemeinde verstehen, fand auch in der Mark allgemeine Aufnahme. In den Kasten kamen zunächst die Erträge der geistlichen Lehen, außerdem alle an die Kirche fallenden Vermächtnisse und die Erträge des Klingelbeutels. Die Prediger hielten die Gemeinden zur freiwilligen Beisteuer an und vermögenden Kranken ward nahegelegt, den Kirchenkasten in ihrem Testament zu bedenken. Auch wurden die bisherigen Einkünfte den meisten Geistlichen nur bis zu ihrem Tode überlassen. Für den Nachfolger sollte dann ein Gehalt festgesetzt werden. Die Inhaber von Lehen, welche nicht bei ihrer Kirche wohnten, mußten ein Jahrgeld an den Kasten entrichten.[101]

Für die Verwaltung der Kasse wurden aus dem Rat und der Gemeinde Männer gewählt, welche das Geld zinsbar anzulegen und Briefschaften wie Urkunden zu verwahren hatten. Der Vor-

ſteher mußte den Säckel in der Kirche herumreichen. Einer Kommiſſion, aus Mitgliedern des Rats, der Gemeinde und der Gilden beſtehend, ſtand einmal im Jahre die Reviſion zu. Der Kaſten war in der Kirche aufgeſtellt und durch drei Schlöſſer verſchloſſen, zu welchen eine Ratsperſon, ein Gemeindeglied und der Pfarrer je einen Schlüſſel führten. Außer der Beſoldung der Lehrer und Pfarrer wurden dem gemeinen Kaſten Unterſtützungen für die Armen oder Benefizien für ſtudierende Bürgersſöhne entnommen.

Die Erträge geiſtlicher Lehen finden wir alſo, abgeſehen von der zur Landesſteuer bewilligten Hilfe und der Unterſtützung der Landesuniverſität, zumeiſt für den gemeinen Kaſten der einzelnen Gemeinden verwandt. Dieſen aber wurde durch die ihnen übertragene Selbſtverwaltung die Luſt an der Förderung kirchlicher Intereſſen bedeutend geſtärkt.

Ähnlich den Verfügungen der Viſitatoren für die ſtädtiſchen Kirchengemeinden waren ihre Vorſchriften für die Dörfer. Allenthalben wurde die Anzahl der Kommunikanten genau feſtgeſtellt. Das von denſelben geſpendete Opfergeld muß in den meiſten Fällen als Pfarrerbeſoldung ausreichend erſchienen ſein, denn ſelten iſt noch eine Summe als Gehalt des Geiſtlichen aufgeführt. Der Vierzeitenpfennig wird wenig auf dem flachen Lande genannt, dagegen blieb die Zehntenabgabe üblich. Auch die Gebühren bei dem Einleiten einer jungen Mutter, bei Brautaufgeboten, Begräbniſſen, Hochzeiten und Kindelbieren ſind erſt in ſpäteren Viſitationsprotokollen erwähnt Dagegen waren reichliche Naturallieferungen vorgeſehen: eine erſtaunliche Menge Getreide, Holz, „ſoviel als ein Koſſät", Rauchhühner, Eier zu Oſtern, bei jedem Einſchlachten Wurſt, Brot und, gehörte der Gemeinde ein See, ein bedeutender Prozentſatz der gefangenen Fiſche. Daneben bewirtſchaftete der Pfarrer ſein Land; nicht ſelten finden ſich in dem Inventar[302]) einer Pfarrei mehrere Pferde genannt. So ward der Landgeiſtliche oft ein behäbiger Landmann, dem die Seelſorge wenig am Herzen lag und der des Sonntags von der Kanzel herab ſäumigen Gebern mit bibliſchen Drohungen hart zuſetzte, den eifrigen jedoch den Himmelslohn verlockend zu ſchildern verſtand. In dem Pfarrer aber, welcher durch Ein-

treiben von Gebühren sich oft als hab- und streitsüchtig erwies, sah die Gemeinde weniger den Seelsorger als den lästigen Pocher und es bildeten sich Mißstände heraus, welche erst teilweise in unserer Zeit durch Ablösung der Stolgebühren beseitigt sind.

Über die Einrichtung der Schulen hatte die Kirchenordnung folgende Bestimmung getroffen: „Dieweil auch zur Erhaltung christlicher Religion und guter Polizei aufs höchst von Nöten, daß die Jugend in den Schulen unterweiset werden und die Schulen etliche Zeit her in merklichen Abfall kommen, wollen wir, daß die in allen Städten und Märkten wiederum angericht, reformiert, gebessert und notdürftig versehen und erhalten werden, derwegen wir denn auch unsern verordneten Visitatoren unter anderm fleißiges Einsehen zu haben mit sonderm Ernst auflegen wollen." Was über den Verfall der Schulen gesagt war, traf in weitestem Umfange zu. Aber gerade für die märkischen Schulen ist die Reformation ohne unmittelbar segensreiche Folgen geblieben. Mag immerhin eingewendet werden, daß eine Hebung der arg vernachlässigten Jugenderziehung nicht so schnell möglich war, daß geeignete Kräfte durch andere Arbeiten beansprucht worden seien, doch bleibt die Thatsache bestehen, daß der Versuch einer Besserung nur äußerst unzureichend betrieben wurde. Die Lehrer — meist ohne genügende Ausbildung — betrachteten ihre Stelle als Ruhesitz nach wüster Vagantenzeit. Da sie von ihrer geringen Besoldung nicht leben konnten, so verdienten sie einen Teil des Unterhalts mit dem Schreiben von Gevatterbriefen, als Zollschreiber, Platzmeister auf Hochzeiten und Veranstalter von grotesken Komödien. Da der Schulmeister auf das vom Rat normierte Schulgeld der Kinder angewiesen war, so empfing er in größeren Städten wie Berlin, Salzwedel oder Stendal eine Summe von 50 Gulden, der Geselle eine von 20 Gulden als Zuschuß. Karg waren die Lieferungen an Naturalien; Schulmeister und Gesellen hatten sich in die Accidentien zu teilen. Häufig war für die Schulmeister ein Freitisch eingerichtet, bei Familienfesten hatten sie einen Platz am Tische. Solches ungeregelte Leben bildete leichtfertige Gesellen, als deren Wahlspruch damals das Wort galt:

Ede, bibe, lude! post mortem nulla voluptas.[303])

Was für Früchte ſollte das Wirken ſolcher Lehrer zeitigen! Der Unterricht wurde durch die häufigen Feiertage, durch das Singen bei Begräbniſſen, durch die Aufführungen und Schauſtellungen nur zu oft unterbrochen. In den Schulen mangelte es an Raum, an jeder Bequemlichkeit. Der Rat von Berlin bat den Kurfürſten, die an öffentlichem Ort gelegene Schule wegen der beſtändigen Störung in das graue Kloſter zu verlegen, was aber erſt 1574 geſchah.[304]) Waren in einer Stadt zwei Schulen, ſo ſuchte jede derſelben die Kinder an ſich zu locken, um der Rivalin weniger durch Leiſtungen als durch numeriſches Übergewicht den Rang ſtreitig zu machen. Wenige Schulen genoſſen einen guten Ruf. Die Höhe des Schulgeldes war ſehr verſchieden feſtgeſetzt: in Salzwedel betrug es vierteljährlich 2 Gulden (?), in Granſee 2 Groſchen, in Rheinsberg hatte jedes Haus 2 Groſchen zu entrichten. Armen Kindern wurde das Schulgeld erlaſſen.

Die Ziele des Unterrichts waren in der Ordnung bereits bezeichnet, die Erhaltung der Kirche und guter Polizei galt als Hauptſache. Darüber gingen denn auch die Forderungen der Viſitatoren ſelten hinaus: Katechismus und pietatis elementa, Exerzieren scribendo et dicendo, Grammatik und etliche Auktoren. Daneben wurden Antiphonien und Reſponſorien de tempore, Chorgeſänge für die Veſper und das Einſingen der Feſttage geübt. Nach dem Geſagten konnten erziehliche Einwirkungen nicht erwartet werden. Über die Methode des Unterrichts — ſofern von einer ſolchen überhaupt die Rede war — orientiert die Nachricht, daß nach Einführung der Reformation ein Schüler von 30 Jahren durchaus keine Seltenheit war.[305]) Doch wurde mit der ſauer erworbenen Gelehrſamkeit gern geprunkt: ausdrücklich beſtand die Vorſchrift, daß vor den Thüren lateiniſch geſungen werden ſollte, damit die Schüler vor anderen zu erkennen wären.

Der Lehrkörper der Schulen war den Verhältniſſen entſprechend mehr oder minder zahlreich. An der Berliner Schule — die Schulen von St. Marien und Nikolai wurden 1540 vereinigt[306]) — waren thätig der Präpoſitus, der moderator ludi, 3 Baccalaurei und der Kantor.[307]) An einzelnen Orten wurde auch eine Jungfernſchule errichtet; aber das wenige, was gethan wurde, war

zu beſſern nicht im Stande. Die Kirchenordnung von 1572 bereits klagte über die furchtbare Zerrüttung der Schulen.

Von den vielen Hoſpitälern wurde durch die Viſitatoren eine große Anzahl aufgehoben. Es waren namentlich durch energiſche Einſchränkung des Bettelweſens viele dieſer Stiftungen überflüſſig geworden. Der Rat hatte Gaſſen und Plätze vor den Kirchen von den Scharen der Bettler zu ſäubern, kräftige Leute auszuweiſen, wirklich bedürftige aber mit einem Abzeichen an Hut oder Schleier zu verſehen. Dadurch wurden die Städte entlaſtet, der Heuchelei enge Schranken gezogen. An Härten fehlte es auch dabei nicht; ſo durfte in Wuſterhauſen z. B. kein Fremder in das Hoſpital aufgenommen werden; aber dieſelben ſind doch nur vereinzelt angewandt worden, da die Viſitatoren in Stendal den Patronen von Bismark-Burgſtall ausdrücklich aufgaben, armen Fremdlingen und bedürftigem Geſindel das St. Gertraudtenhoſpital, welches leer geſtanden hatte, zu öffnen. Auch auf der Wanderung erkrankte Handwerksburſchen fanden hier Aufnahme. Bei den Beſtimmungen über die Hoſpitäler findet ſich auch bereits das Beſtreben, die Friedhöfe außerhalb der Thore zu verlegen. Jedem Hoſpital war ein Vorſteher geſetzt, welcher über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen hatte. Er war dem Rat Rechenſchaft ſchuldig und berief den Kaplan zu den Kranken.

Auf große Schwierigkeiten ſtießen die Viſitatoren bei dem Beſuch der Klöſter, denn die römiſche Kirche hatte hier noch immer ihre treueſten Anhänger. Aber gerade bei den Kloſterviſitationen zeigte ſich die Beſonnenheit der Kommiſſare, die nicht gewaltſam ändernd eingriffen. Man unterſagte die Aufnahme von Novizen in Mönchskonvente; die ökonomiſchen Verhältniſſe der Klöſter blieben vorerſt unangetaſtet. Ein Edelmann wurde als Verweſer eingeſetzt, er hatte für den Unterhalt der zurückgebliebenen Brüder zu ſorgen, welche bis an ihren Tod im Kloſter verblieben. Fanden ſich nur wenige Mönche vor, ſo wurde mit ihnen eine Vereinbarung getroffen; es ward ihnen eine Entſchädigungsſumme gezahlt und der Rücktritt in das bürgerliche Leben freigeſtellt. Die Nonnenklöſter, welche wie Dambeck, Marienpforten und Heiligengrabe als Stiftungen für adlige Damen fortbeſtehen ſollten, konnten fernerhin Konventualinnen aufnehmen. War ein Kloſter völlig

verlaſſen, ſo wurde es geſchloſſen und ein Inventarium den Viſitatoren zugeſandt.[308]) Den Nonnen von Zehdenick und Spandau wurde erlaubt, die Töchter von Laien zur Erziehung aufzunehmen, wogegen die Eltern eine Entſchädigung an die Kloſterkaſſe zu zahlen hatten. Den Stendaler Nonnen war ein täglicher Gottesdienſt vorgeſchrieben, „weil ſie ſonſt nichts zu thun hätten“. Die Lehniner Mönche hatten neben den gottesdienſtlichen Verrichtungen beſondere Studien zu betreiben.[309]) Es war vorgeſehen, daß befähigte Konventualen die Frankfurter Univerſität beziehen konnten. Aber bald genug zeigte ſich nach dem Abgang der Viſitatoren der Widerſtand, welcher ſich offen zu regen nicht gewagt hatte. Zwar waren die Herren mit „mürriſchen Geſichtern“ häufig genug empfangen worden, ihre Aufnahme in den Klöſtern war keine zuvorkommende geweſen; hinter ihrem Rücken aber wurden Beſchwerden an den Kurfürſten geſandt. Einige der Nonnenkonvente wollten ihre Tracht beibehalten, andere entrüſteten ſich darüber, daß ſie ferner keine Gaſtereien geben ſollten, noch andere wollten keine der alten Gewohnheiten aufgeben. Die Stendaler Nonnen verharrten bis 1552 in ihrem Widerſtand; erfolglos klagten ſie beim Erzbiſchof von Magdeburg.[310]) Die Jungfrauen in Heiligengrabe beſchwerten ſich über den Kloſterverweſer Kurt von Rohr, der ſie „moleſtiere und wider den Landfrieden injuriere“. Der Prior vom Marienberge klagte beim Reichskammergericht wider ſeinen Landesherrn wegen Vertreibung aus dem Kloſter. In unweſentlichen Dingen gab der Kurfürſt nach. Die Nonnen zu Zehdenick behielten ihre Ordenstracht, die zu Heiligengrabe wurden bis zum Beginn des 30jährigen Krieges in ihrem Gewand mit der hölzernen Schüſſel über dem Geſicht begraben. Unnachſichtlich aber verfuhr Joachim, wenn die von den Viſitatoren vorgeſchriebene Kirchenordnung in den Klöſtern nicht beachtet wurde. Im November 1539 war ſämtlichen Franziskanern und Dominikanern in der Mark angekündigt worden, daß ſie ſich der katholiſchen Meſſe zu enthalten hätten; ſie ſollten das Evangelium lauter predigen, das Nachtmahl unter beiderlei Geſtalt austeilen.[311]) Dem Gebote leiſteten die Mönche keine Folge; aber der Kurfürſt drohte bei weiterem Ungehorſam die Klöſter ſchließen zu laſſen. Energiſch verfuhr er auch gegen die Bettelmönche, welche in

Woltersdorf bei Brandenburg gegen die Kirchenordnung predigten und die Visitatoren mit dem Tode bedrohten.[312])

Wie mit den Mönchsklöstern verfuhren die Visitatoren auch mit den Kollegiatstiftern.[313]) Die Stiftsherren wurden im Genuß ihrer Präbenden gelassen, welche nach dem Tode der Besitzer nicht wieder vergeben wurden. So gingen die Stifter allmählich ein. Wollten die Domherren sich der neuen Ordnung nicht fügen, so wurde mit Strafen gegen sie eingeschritten.

Mit der Kalandsbruderschaft und den frommen Gilden wurden Verträge abgeschlossen, durch die bedeutende Summen für Kirche Schule und Universität gewonnen wurden. Die Bürger, welche von dem Kaland Geld entliehen hatten, mußten Zinsen und Abzahlungen an den kurfürstlichen Einnehmer Hans Weinmann zu Berlin entrichten. Die Hebungen einzelner Lehen wurden verdienten Männern erteilt, wie z. B. dem Kanzler ein Lehen in Rathenow verschrieben wurde. Leerstehende Klöster wurden oft dem zuständigen Rat überwiesen oder von diesem angekauft.

Durch die Kirchenordnung waren die Rechte der Bischöfe von Meißen, Kammin und Verden, welche sie über märkische Landesteile besaßen, annulliert worden. Die Kirchenverfassung aber, wie sie Joachim II. vorschwebte, war durchaus nicht die einer Episkopalkirche. Für solchen Plan hätte er bei den Ständen schwerlich Zustimmung gefunden und wenn der Kurfürst den Ausspruch that, er wolle weder an Rom noch an Wittenberg gebunden sein, so zeigte derselbe im Zusammenhang mit den verursachenden Ereignissen nur, daß er von der Oberherrschaft des Papstes flüchtend sich nicht unbedingt lutherischer Autorität unterwerfen wollte. Er that zwar den Ausspruch, daß den Bischöfen ihre Jurisdiktion und andere bischöfliche Rechte fernerhin zustehen sollten, er ließ die Ordnung von Matthias v. Jagow begutachten, aber das alles that er doch nur, um den römisch gesinnten Klerus nicht zum Aufruhr zu bringen und vor dem Kaiser den Schein äußeren Zusammenhangs mit der alten Kirche zu wahren. Wenn später Joachim viel Rücksichten auf die Bistümer nahm, so that er dies nur der Not gehorchend. Denn nach dem schmalkaldischen Kriege ward die Landsässigkeit der märkischen Bistümer von der kaiserlichen Regierung allen Ernstes in Zweifel gezogen. Die von dem

Rechtskundigen von der Straßen im Auftrage Joachims verfaßte Beweisschrift wurde nur unter der Bedingung von dem Lebuser Bischof unterzeichnet, daß ihm volle Jurisdiktion zugesagt wurde. Soviel auch in der Kirchenordnung von der Erhaltung römischer Zeremonien gesprochen wird, nichts verrät den Gedanken an eine Episkopalkirche, in den Briefen Melanchthons und Luthers findet sich kein Hinweis auf eine solche Idee. Dagegen wird der evangelische Bischof von Brandenburg auffällig vernachlässigt; er muß erst darum bitten, bei der Visitation herangezogen zu werden. Bald nach dem Übertritt des Kurfürsten wird er kaum noch genannt, unter den Mitgliedern des Konsistoriums findet er sich nicht, auf dem ihm von Joachim verschriebenen Gut Wachow beschließt er still seine Tage. Gegen ihn klagen die Prediger, sobald er Steuern erheben will.[314]) Es erscheint nicht glaubhaft, daß Joachim mit dem Gedanken an eine Episkopalkirche den einzigen evangelischen Bischof des Landes übergangen hätte.

Obgleich das Domkapitel zu Brandenburg größtenteils aus Anhängern der neuen Lehre bestand, hinderte manchen derselben die Furcht vor Einbuße am Anschluß an die Ordnung, als im Sommer 1541 die Visitatoren in Brandenburg eintrafen. Der Propst Johann von Meiendorf verweigerte offen die Annahme der Kirchenordnung. Er gab vor, vom Kurfürsten Dispens erhalten zu haben und reiste während der Verhandlungen ab, nachdem er mit des Erzbischofs Eingreifen gedroht hatte.[315]) Jahre hindurch währte der Streit, das Kapitel wurde vollständig wieder abtrünnig, bis 1544 endlich Zwang angewendet wurde.

In Havelberg waren die Domherren L. Keller, Martin Bolde und Sarnow evangelisch. Diesen aber stand eine strengkatholische Mehrheit gegenüber, vor allem Bischof Busso, der zugleich Pfarrer von Wilsnack war, sodann der wegen seines sittenlosen Lebens übel beleumdete Generaloffizial Peter Konradi und der ehemalige Propst des Klosters Leitzkau, Joachim Bars. Die von den Visitatoren eingeleiteten Verhandlungen wurden von Konradi bald schroff abgebrochen. Aus diesem Grunde wurden Städte und Dörfer der Priegnitz, in denen das Kapitel Patronatsrechte ausübte — und deren waren nicht wenige — bei der Visitation übergangen. Auch die Stadt Havelberg wurde von den Visitatoren

nicht beſucht, obſchon das Domkapitel über die St. Laurentiuskirche keine Rechte, ſondern in derſelben nur einige Altäre und Lehen beſaß. Trotzdem behauptete ſich die Reformation in einigen Punkten des Havelberger Sprengels. Der Domherr Martin Bolde war zugleich Pfarrer von Kyritz; hier hatte er ſchon 1539 das Evangelium gepredigt und 1541 wurde die Viſitation abgehalten. Leider erhielt 1548 die Stadt durch Einfluß des Domkapitels als Nachfolger Boldes einen Böſewicht, der ſein Leben auf dem Rade endete.[316]) In Perleberg ſetzte der energiſche Bürgermeiſter Johann Konow, von dem erbitterten Volke unterſtützt, die Entfernung des katholiſchen Pfarrers mit Gewalt durch (10. Nov. 1539). Die Stadt Havelberg erreichte zwar die Einführung der Reformation nicht ſo ſchnell, aber der Rat entzog mit Einwilligung der Gilden den Pfaffen die Einkünfte aus den Lehen.[317]) Durch ſeine Weigerung, die Ordnung anzuerkennen, verlor der Biſchof das Recht, Prediger zu ordinieren und zu beaufſichtigen, des Abbruchs an Gütern ungeachtet. Der Kurfürſt verzichtete nicht auf das Recht des Ablagers zu Havelberg, wie er es an anderen Orten gethan hatte; die biſchöfliche Gerichtsbarkeit ging auf das Konſiſtorium über. Bereits 1522 hatte das Kapitel das Recht der Biſchofswahl aufgegeben.

Der Regierung mußte daran liegen, evangeliſch denkende Männer in einflußreiche Stellen zu befördern. Bei der Neubeſetzung der Kyritzer Pfarre, für welche das Kapitel den katholiſchen Domherrn Bars vorgeſchlagen hatte, machte der Statthalter Johann Georg die Beſtätigung von der Annahme der Kirchenordnung abhängig. 1544 wurde von dem Kurfürſten für das erledigte Dechantenamt der als lutheriſch bekannte Salzwedeler Probſt Wolfgang von Arnim beſtimmt. Eine Zeit der Reaktion brach nochmals 1547 mit der Wahl Peter Konrads zum Dechanten an; unter ſolchen Umſtänden brachte der Tod Buſſos von Alvensleben (4. Mai 1548) keine Beſſerung.[318]) Joachim konnte das Bistum, wie er geplant, nicht einziehen, da kurz zuvor der Sieg des Katholizismus bei Mühlberg erfochten war und das rückſichtsloſe Vorgehen des Dechanten mit Recht gefürchtet werden mußte. Erſt nach dem Tode Konrads im Jahre 1561 führte man die Kirchenordnung ein.

Schon gegen den Markgrafen Johann hatte der Bischof von Lebus Widerstand gezeigt, als jener 1539 eine Visitation im Lande Sternberg vornehmen ließ.[319]) Er berief sich auf den ihm vom Kurfürsten zugesagten Schutz und schrieb dem Markgrafen, daß dieser sich in Religionssachen keinerlei Rechte anzumaßen habe. Unwirsch sah er der Reform der Frankfurter Universität zu, sein zur Visitation nach Müncheberg geladener Domherr erschien nicht. Man mußte daher mit seinem Widerstand gegen die Reformation rechnen, obschon fast die ganze Bevölkerung seines Sprengels evangelisch gesinnt war. Der später als Superintendent von Gotha bekannt gewordene Simon Musäus hatte, da er Pfarrer zu Fürstenwalde war, mit den evangelischen Ratsleuten dieser Stadt manche Bedrückungen zu erleiden. Ähnlich wie Konradi in Havelberg wirkte nach dem Tode Georgs von Blumenthal (1550) in Lebus Redorffer.[320]) Dieser wurde sogar zum Bischof gewählt, von Joachim aber 1551 zur Abdankung gezwungen. Neben dem Domherrn Johann Finsterwald erging er sich aus Anlaß des Augsburger Religionsfriedens in Schmähungen gegen die Ketzer im allgemeinen, wider den Kurfürsten im besonderen und beschwor damit einen Tumult in Fürstenwalde herauf. Erst mit seinem 1559 erfolgten Tode kam der Friede für das östliche Bistum der Mark und mit vollem Recht konnte Joachim II. 1562 sein Reformationsfest feiern, das nicht dem Sieg der evangelischen Lehre allein, sondern auch der Begründung evangelischer Ordnung galt.

Die Neigung der Johanniter zur neuen Lehre gehört streng genommen nicht in eine Reformationsgeschichte der Kurmark, da die Güter der Ritterschaft zumeist in der Neumark lagen und deshalb die Beziehungen zu dem Hofe in Küstrin naturgemäß enger waren. Doch sei ihrer hier in kurzen Worten Erwähnung gethan.[321]) Markgraf Hans hatte von seinem Regierungsantritt an in den reichen Gütern des Ordens eine Einnahmequelle entdeckt, welche er sich dienstbar machen müsse. Als 1540 wegen des Bischofszehnten zwischen Georg von Lebus und dem Komtur von Quartschen ein Streit ausbrach, setzte es der Markgraf durch, daß er als Schiedsrichter von den Parteien anerkannt wurde und die Folge langer Verhandlungen war, daß ihm Quartschen abgetreten wurde. Allmählich brachte er die Schuldenverwaltung des

Ordens und die einzelnen Rechte des Herrenmeisters an sich. Da er auf diese Weise eine Auflösung des Ordens in seinem Gebiet anstrebte, wird er auf einen Bekenntniswechsel der Ritter nicht gedrängt haben. Die evangelische Lehre hatte unter den Ordensangehörigen bereits manchen Anhänger gefunden. Der von 1527 bis 1544 residierende Herrenmeister Veit von Thümen war dem Luthertum nicht günstig gesinnt. Er verklagte die Komture Melchior von Barfuß und Andreas von Schlieben bei dem Generalkapitel zu Speyer, weil sie sich verehelicht hatten. Doch wird der 1544 gewählte Meister Joachim von Arnim evangelisch gewesen sein, da sein Eid mit den Worten „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium" schloß und die übliche Anrufung der Heiligen fortfiel. —

Wohl hatten die Visitatoren dem Lande die neue Ordnung gebracht, doch bedurfte es einer in der beschrittenen Bahn vorwärts treibenden Zentralgewalt. Diese schuf der Kurfürst 1543, da die Visitation im allgemeinen als beendet angesehen werden durfte, mit der Bildung eines Konsistoriums. Der aus Theologen und Juristen sich zusammensetzenden Behörde gehörten zunächst Buchholzer, Agrikola, Elgersma, Konrad Pawel und Johann Heiler an.[322]) Buchholzer war von Joachim II. nach Wittenberg entsandt worden, um die sächsische Konsistorialordnung zu studieren.[323])

„Nachdem der Durchl. und Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Joachim, Markgraf zu Brandenburg, in J. K. G. Kirchen und Landen noch ein Konsistorium wollen aufrichten, damit die reine Lehre und gute Disziplin im Kurfürstentum der Mark zu Brandenburg auch erhalten würde, ward ich von J. K. G. gegen Wittenberg zu Dr. Martinus Luther geschickt, die Konstitution und Artikel des sächsischen geistlichen Konsistoriums zu holen."

Das Konsistorium übte nun die Gewalt der Bischöfe aus, die Lehre der Geistlichen war seiner Aufsicht unterstellt, es hatte Kirchenzucht in den Gemeinden, Gerichtsbarkeit in kirchlichen Streitigkeiten auszuüben, für die Ordnung in Kirchen und Schulen Sorge zu tragen. Die Altmark und die Priegnitz einerseits und der übrige Teil der Kurmark andererseits erhielten je einen Generalsuperintendenten, welchem Prüfung und Ordination der anzu-

ſtellenden Geiſtlichen oblag. Durch die Konſiſtorialordnung (1551) wurde der märkiſchen Kirchenverfaſſung eine feſte Norm verliehen.[324])

Die Einführung der Reformation mußte auf die Neugeſtaltung der Univerſität zu Frankfurt einen entſcheidenden Einfluß üben. Trotzdem der Kanzler zu den entſchiedenſten Gegnern der lutheriſchen Lehre zählte, war die Mehrzahl der Dozenten dem Evangelium zugeneigt. Eine Reform in jeder Hinſicht that der Univerſität dringend not. Für die juriſtiſche uud theologiſche Fakultät waren kaum einige Dozenten vorhanden, ſämtliche Stellen waren ungenügend dotiert. Ende Februar 1540 trafen die Viſitatoren Weinleben, Heiler und der Biſchof von Lebus in Frankfurt ein und nahmen am Montag nach Oculi (den 21. März) ihre Arbeiten auf.[325]) Die Evangeliſierung der Univerſität ward hierbei keineswegs in Angriff genommen, dafür zeugte ſchon allein die Gegenwart Georgs von Blumenthal. Man begnügte ſich mit dem allgemein gehaltenen Ausſpruch, „daß die rechte, wahre, chriſtliche Religion nicht allein geleſen und geachtet, ſondern auch bei rechtem Verſtändnis erhalten würde“. Dagegen wurden die Lektionen beſtimmt, welche von jetzt ab beſonders berückſichtigt werden ſollten. In der Mathematik und den Künſten wurden öffentliche Vorleſungen verordnet, auch das Hebräiſche ſollte gelehrt werden. Da einige Magiſter ihre Privatſchüler nicht die öffentlichen Vorleſungen in den Künſten beſuchen ließen, ſo ward ihnen befohlen, die Schüler in „die ſo hoch nützlichen Lektionen“ zu ſenden. Auch die Anordnung der Stunden wurde geregelt, ſodaß die „nötigſten und vornehmſten nicht mit den notdürftigſten“ zuſammenfielen. Die öffentlichen Vorleſungen wurden daher für Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag angeſetzt, den Privatlehrern wurde Mittwoch und Sonnabend überlaſſen. Einmal des Monats wurde öffentlich deklamiert, nachdem die Vorträge auf ihren Wert hin von den Profeſſoren geprüft waren. Die Verhandlungen der Viſitatoren mit der Univerſität wurden von Joachim gebilligt, ſie waren nur die Vorbereitungen zu der eigentlichen im Auguſt desſelben Jahres vor ſich gehenden Reformierung der Hochſchule, an welcher ſich Georg von Blumenthal nicht beteiligte. Da die Einkünfte der Univerſität 1500 Gulden,

die Gehälter der Professoren allein aber mehr als 2300 Gulden ausmachten, so war man auf Beschaffung der nötigen Gelder angewiesen und die Überweisung kirchlicher Stiftungen an die Universität das naheliegendste Mittel, die klaffenden Lücken zu füllen. Bereits waren 1539 die Einkünfte der Karthause zu Frankfurt verschrieben, es folgten jetzt die Einnahmen des Stendaler Stiftes;[326]) weiter verhandelten die Visitatoren mit dem zu Frankfurt seßhaften Kaland zwecks Abtretungen. Die sieben Mitglieder dieser Bruderschaft blieben im Besitz des Kalandshauses und eines jährlichen Anteils bis an ihren Tod. Die übrigen Einkünfte mußten an den Einnehmer Hans Weinmann gesandt werden.[327]) Infolgedessen erfolgten die Aufbesserungen verschiedener Gehälter. Auch Melanchthon bat für seinen Schwiegersohn bei Weinleben um eine Erhöhung des Gehaltes, weil die Zeit so gar teuer sei.[328])

Besonders durch Melanchthons Vermittlung erhielt die Hochschule tüchtige Lehrkräfte: 1540 Kaspar Widderstadt aus Offenbach, um über die Institutionen zu lesen,[329]) gegen Ende des Jahres Theobald Thamer aus Straßburg als Lehrer des Griechischen. Die Visitatoren beriefen als Dozenten der Poetik den zu Goldberg in Schlesien weilenden Christoph Pannonius. Melanchthon betrieb besonders die Anstellung des Schotten Alesius, welchen er bereits im Dezember 1539 empfohlen hatte. Alexander Alesius konnte zwar nicht in deutscher Sprache öffentlich vortragen, aber er verstand dieselbe.[330]) Melanchthon fürchtete den Widerspruch des Bischofs von Lebus, welcher den streng lutherischen Theologen an der Universität nicht aufkommen lassen möchte; aber schon zu Beginn des nächsten Jahres war Alesius berufen. Joachim II. bediente sich häufig seiner, und Bucer nennt ihn einen tüchtigen erfahrenen Mann.[331]) Jedoch hat er sich den theologischen Streitereien an der Universität nicht ferngehalten.[332]) Im Verlauf des Jahres 1540 trafen zu Frankfurt die Dozenten Bernhard Holtzwart und Christoph Preiß ein; Viglius v. Zwichem lehnte die Berufung an die märkische Universität ab.

Schon 1538 war der Schwiegersohn Melanchthons, Georg Sabinus nach Frankfurt berufen,[333]) welcher den Kurfürsten auf seiner Hochzeitsreise nach Krakau begleitet und ihm das Werk „De

deutschen Kaiser" zugeeignet hatte. Der Poet, dessen unruhiges Künstlerleben der Schatten seines haltlosen Charakters war, weilte bis 1544 in Frankfurt.[334])

Über die Lehrgegenstände der philosophischen Fakultät giebt das Verzeichnis der Vorlesungen Auskunft.[335]) Das Schlußprotokoll der Visitatoren aus den ersten Tagen des Septembers 1540 läßt manchen lehrreichen Einblick in das neugeregelte Universitätsleben thun.[336]) Die Ferien kommen in Wegfall, nur die in der Kirchenordnung verordneten Festtage wurden gefeiert. Gegen ein geringes Entgelt erhielten arme Studenten Mittagstisch und die Universität wurde ermahnt, des besseren Umsatzes wegen ihre freien Wochenmärkte abzuhalten. Die Glieder der Universität sollten sich der Kirchenordnung gemäß halten, nicht wider dieselbe reden oder böses Beispiel geben. Den Dozenten wurden vier Superintendenten vorgesetzt. Es waren dies G. Sabinus, Ch. Schirach, K. Widderstadt und A. Alesius. Diese sorgten dafür, daß die Vorlesungen regelmäßig gehalten wurden und es stand bei ihnen, Nachlässigen den Sold zu kürzen.

V.

Die nächſten Folgen der Reformation und die Anerkennung der märkiſchen Kirchenordnung.

Stellung des märkiſchen Adels zur neuen Kirche. Die evangeliſche Geiſtlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Beſtätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückſchau.

Großen Ereigniſſen folgt immer eine Zeit des Auf- und Niederwogens, in welcher die emporgewirbelte Hefe keinen klaren Blick verſtattet. Alſo war es auch in der Mark. Viele Hoffnungen erwieſen ſich hier als trügeriſch. Viele Junker hatten evangeliſche Predigt erſehnt, das Land evangeliſiert ſehen wollen; die durch die Reformation bedingte Ordnung war ihnen unbequem. Vieles, das ſie ſich in den letzten Jahren willkürlich angeeignet hatten, verlangten die Viſitatoren zurück. Jörg v. d. Lippe wollte das dem Gotteshauſe Zuſtändige nicht herausgeben,[337]) die Herren v. Loſſow bewidmeten die Müncheberger Pfarre ſo erbärmlich, daß die Viſitatoren energiſch Abhilfe fordern mußten.[338]) Ein förmlicher Handel um Pfarrſtellen riß ein. Der Patron gab die ausgeſchriebene Stelle nur demjenigen Bewerber, welcher von den zuſtändigen Einkünften am wenigſten forderte. Am ärgſten trieben es die Bredows,[339]) welche nicht nur dem Pfarrer die Zahlung des Zehnten weigerten, ſondern ſchließlich Gottesdienſt und Unterricht einfach einſtellen ließen. Dazu wurden die Viſitatoren von den Gutsherren ſo geringſchätzig behandelt, daß ſie ſchließlich mit kurfürſtlicher Ungnade drohen mußten.[340]) Offne Widerſetzlichkeit bezeigte ein Herr v. Burgsdorf, welcher die Annahme der Ordnung

verweigerte und seine Pfarrstelle mit einem entlaufenen Mönche besetzte. Demgegenüber müssen aber auch die Verdienste der Schulenburgs erwähnt werden, welche in rühmenswerter Weise für die Besserung ihrer Schulen und Kirchen sorgten, ja 1572 für ihre Güter im Anschluß an die Landesordnung eine besondere Kirchenordnung herausgaben.[341])

Bedrohlicher als die Widerspenstigkeit einzelner Herren war für die märkische Kirche der gänzliche Mangel an gebildeten oder auch nur sittlich-reinen Geistlichen. Die Visitatoren waren wahrlich nicht wählerisch; dennoch mußten viele Prediger ihre Stellen wegen Unfähigkeit räumen. Der Pfarrer zu Nitzow mußte wegen „Ungeschicklichkeit und Unvermögenheit" entlassen werden. Man wollte ihn aber als Küster behalten, wenn er wenigstens seine Konkubine entließe.[342]) Die Gemeinden behalfen sich, so gut es ging. An einigen Orten bestand der Gottesdienst darin, daß ein des Lesens Kundiger aus Luthers Schriften vorlas. Nicht selten wurden Männer ordiniert, welche nur die notwendigste Schulbildung genossen hatten, aber aus Begeisterung für die neue Lehre und mit Rednergabe ausgerüstet den geistlichen Beruf ergriffen. Der Schmied Gregor Leberkoch lernte am Ambos den Katechismus und studierte lutherische Schriften.[343]) Ohne die geringste Kenntnis des Lateinischen wurde er als Pfarrer eingesetzt. Diejenigen, welche um des äußeren Vorteils willen in ihren Stellen verblieben und sich äußerlich der Ordnung unterwarfen, waren der neuen Kirche ein Pfahl im Fleisch. Sie gaben durch ein lasterhaftes Leben den Gemeinden Ärgernis. Der Bericht des Kordatus über die Köchinnen der Stendaler Domherren entrollt ein schlimmes Bild der damaligen Zustände.[344]) Ein Kaplan erbaute des Sonntags seine Zuhörer mit dem Nachweis, daß fleischliche Unzucht keine Sünde sei und die Gemeinde zu Kyritz klagte über ihren Pfarrer Lorenz Pasche — denselben, der später hingerichtet wurde: „Er ist alle Tage full, schreiet und juchzet, gehet samt seiner Gesellschaft auf der Gassen in Hosen und Wams mit Büchsen und Spießen, wie keinem Geistlichen zusteht."

Die katholische Reaktion, welche besonders in den Domkapiteln von Lebus und Havelberg ihren Sitz hatte und in Redorffer und dem unsittlichen Peter Konradi, welcher nach seinen

nie abgehalten sei. Brandenburg könne nie Thätlichkeiten wider die Protestanten verantworten.

Die abgebrochenen Verhandlungen fortzusetzen oder durch ein Religionsgespräch den Versuch einer Einigung zu unternehmen, kam man im Spätherbst desselben Jahres in Worms zusammen.[347]) Als brandenburgische Gesandten trafen A. Alesius, L. Keller, der Frankfurter Pfarrer Johann Lüdke, der Marschall Christian v. Scheiding und der Professor Christoph Pannonius am 23. November ein.[348]) Lebhaft bedauerte Bucer, daß Schlieben nicht erschienen sei;[349]) bei der Wichtigkeit der Unterhandlungen erschien die Kurmark als zu unbedeutend vertreten. Auf der Seite der römisch Gesinnten nahmen die brandenburgischen Gesandten ihre Plätze ein. Sie, die eine Einigung erstreben sollten, lernten nun kennen, wie die Katholiken darauf ausgingen, die mühsam zu Hagenau erwirkten Beschlüsse zu verschleppen oder umzustoßen. Mehr als die Gesandten vermochte der zu Joachim in keinem dienstlichen Verhältnisse stehende Bucer, dem Kurfürsten reinen Wein einzuschänken.[350]) Er nannte die wahren Feinde des Friedens, den Beisitzer am Reichskammergericht Dr. Braun, die päpstlichen Legaten Campeggi und Morone, den Unruhstifter Held und den Erzbischof von Mainz.

Das zwischen Eck und Melanchthon begonnene Religionsgespräch ward gewaltsam unterbrochen. Mit der schwachen Hoffnung auf die Verhandlungen zu Regensburg im Frühling 1541 ging man am 18. Januar von einander. Morone frohlockte; was er erstrebt hatte, war vorläufig erreicht. Inzwischen war Joachim zu thätiger Vermittelung wieder auf den Kampfplatz gerufen worden. Von Bucer war ihm am 19. Januar der Entwurf einer Einigung zugesandt worden, welcher außer Bucer noch wahrscheinlich Gerhard v. Veltwyk und Gropper aus Köln zu Verfassern hatte. Dieser Entwurf kam den Reformationsideen des Kurfürsten sehr nahe: die römische Kirchenverfassung hatte man gewahrt, dagegen war die Lehre von der Rechtfertigung mehr im evangelischen Sinne behandelt. Da überdies Bucer die Einigungsvorschläge, welche hier niedergelegt waren, dem kaiserlichen Orator Granvella vorgetragen und dessen lebhaften Beifall erlangt hatte, so ergriff Joachim mit Freuden die günstige Gelegenheit und

war bereit, auf Grund dieſes Entwurfes eine Einigung zu verſuchen. Er ſandte das Schriftſtück an Luther, ohne dieſem die Auktoren zu nennen.[351]) Aber ſo ſehr dem Reformator unter den obwaltenden Umſtänden ein Ausgleich der Gegenſätze am Herzen lag, verſprach er ſich doch wenig Erfolg von dieſen Artikeln, welche auf beiden Seiten keine Billigung finden würden.[352]) Auch Melanchthon gloſſierte den Entwurf mit dem Wort: Republik des Plato! Aber der Kurfürſt, welcher aus politiſchen Gründen das Gelingen einer Einigung wünſchte, ſchritt unbeirrt ſeinen Weg weiter; um jeden Preis wollte er die Vorteile des Augenblicks ausnützen.

In der That, die freudige Erwartung, mit welcher Proteſtanten und Katholiken dem 5. April des Jahres 1541 entgegenſahen, berechtigte zu den beſten Hoffnungen auf eine endliche Einigung.[353]) Der Kaiſer hatte mit der Suſpenſion der Kammergerichtsprozeſſe ein großes Zugeſtändnis gemacht. Den Evangeliſchen gegenüber zeigte er ſich zuvorkommend und freundlich. Man hoffte, die Einflüſſe Braunſchweigs und Bayerns, welche heimlich immer zum Krieg reizten, zu erſticken.

Am 13. April ritt Joachim von Brandenburg mit ſeiner Gemahlin in Regensburg ein. Auf der Reiſe hatte er Luther zu Wittenberg beſucht, ſeinen Einfluß auf den ſchmalkaldiſchen Bund zu Gunſten einer Einigung zu gewinnen. In den erſten Tagen ſeines Regensburgers Aufenthaltes erbitterte aber Joachim bereits die Gläubigen beider Parteien: am Charfreitag ſpeiſte er bei Philipp von Heſſen ohne die Fleiſchgerichte zu verſchmähen; am Oſtermontag geleitete er den Kaiſer in die Meſſe. Es ſchien jedoch, als liege ihm mehr an dem Urteil der römiſch Geſinnten als an der Meinung ſeiner Religionsverwandten. Wenn auch Karl die Weigerung der Dominikaner, welche Joachim für ſeine Gottesdienſte nicht die Kirche abtreten wollten, gut hieß, doch erzählten es die Evangeliſchen voll Ingrimm, daß der Kurfürſt Eck gegenüber des Papſtes Primat zugeſtanden und bei einem Beſuche des Legaten vom Papſte als „a sanctissimo domino nostro Paulo III.“ geredet habe.

Die Führer des Religionsgeſpräches waren am 22. April ernannt; auf der einen Seite Melanchthon, Bucer, Piſtorius, auf

der andern Pflug, Gropper, Eck. Vier Tage später erfolgte die Übergabe des Vergleichsentwurfes „des Regensburger Buches“ an den Kaiser. In neun Gegenartikeln der Protestanten war die Rechtfertigungslehre anders dargestellt worden. Da Karl V. die Artikel bis zum nächsten Konzil anzuerkennen versprach, so war der Zweck des Gesprächs wieder vereitelt. Die katholische Opposition näherte sich dem Kaiser aufs neue. Dieser forderte vom Legaten, daß er die unverglichenen Artikel toleriere; aber dazu war Contarini nicht zu bewegen. Der Nuntius empfahl in einem Briefe an die Kurie Reformierung der Geistlichkeit, Bewilligung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, Einschränkung des Schmalkaldener Bundes und Verstärkung der Liga. Der Kaiser hatte mit seinen Bemühungen für die Annahme der unverglichenen Artikel auch bei den Protestanten kein Glück. Philipp von Hessen lehnte das Ansinnen kurzweg ab und Johann Friedrich von Sachsen erwiderte: „Wer sich vergleichen will, vergleiche sich mit Gott und Gottes Wort.“

Mehr Zustimmung fand Karl V. bei dem Kurfürsten von Brandenburg. Dieser war bereits mit Granvella und dem Bischof von Lund wegen der Bestätigung der Kirchenordnung in Unterhandlung getreten. Auf Luthers Friedensliebe bauend riet er, ohne Vorwissen der evangelischen Fürsten die Zustimmung Luthers zu den streitigen Artikeln einzuholen. Die Zurückhaltung der widerstrebenden Protestanten hoffte man dann leicht überwinden zu können. Johann und Georg von Anhalt, Alexander Alesius und Matthias v. d. Schulenburg reisten nach Wittenberg.[354]) Am Abend der Ankunft schon teilte der sehr wider seinen Willen entsandte Alesius den Zweck der Reise dem sächsischen Kanzler Brück mit. Von seinen Gesandten hatte der in Torgau weilende Kurfürst von Sachsen über die Sendung nach Wittenberg erfahren und den Brief, in welchem ihm diese Mitteilung geworden war, Luther unverzüglich zustellen lassen. Trotzdem zeigte dieser in den Verhandlungen mit den Gesandten keine ablehnende Haltung; aber er konnte doch den ihm gemachten Vorschlägen nicht zustimmen und sein endgiltiger Bescheid lautete nicht erfreulich. Er hinderte mit seinem Ausspruch die Einigung nicht; die katholische Opposition hatte die Feindseligkeiten geschürt. Die Bayernherzöge, auch Kardinal Albrecht

von Mainz drängten zum Krieg; das Treiben dieſer Heißſporne ward ſelbſt dem Nuntius zu arg.

Bald nach der Abreiſe der Geſandtſchaft nach Wittenberg war von Joachim eine Beratung über die ſtreitigen Artikel beantragt worden. Schlieben begründete in einer langen Rede mit dem Hinweis auf die drohende Türkengefahr die Notwendigkeit einer Einigung. Aber ſein Antrag wurde abgelehnt. Nochmals verſuchte Joachim einen Vergleich herbeizuführen, indem er als Entgegnung auf die Gegenartikel der Proteſtanten neue Sätze abfaſſen ließ. Aber man war der fruchtloſen Hin- und Herſchreibereien müde. Melanchthon und Philipp von Heſſen, der bei dem evangeliſchen Bunde zu bleiben erklärte, überwieſen die neuen Artikel den Theologen, welche ſie verwarfen. Auch die Artikel, über welche man ſich bereits verglichen hatte, erlangten keine Giltigkeit, da ſie das Fürſtenkollegium ablehnte.[355])

Joachim erlangte eine proviſoriſche Anerkennung ſeiner Kirchenordnung durch den Kaiſer. Mehr als ein Proviſorium hatte Joachim nie verlangt.[356]) Bis zu einem Konzil — denn ſolange ſollte die Giltigkeit der Ordnung dauern — war die Umwandlung der kirchlichen Verhältniſſe in der Mark eine ſo völlige geworden, daß eine Änderung in Religionsſachen nicht möglich geweſen wäre. Der Preis, welchen der Kurfürſt für ſolche Beſtätigung zahlte, dünkte ihn nicht zu hoch. Aber Haus Habsburg freute ſich des günſtigen Tauſches: von Seiten Kurbrandenburgs war die Nachfolge Ferdinands gewährleiſtet und Joachim hatte verſprochen, jedem Bündnis der Proteſtanten fern bleiben zu wollen. Für den kommenden Religionskrieg durfte man in Brandenburg keinen Gegner fürchten. Mit der kaiſerlichen Zuſtimmung zu ſeiner Reformation hatte Joachim erreicht, daß die Entwicklung der neuen Landeskirche ſich ungeſtört vollziehen konnte. Nicht willkürlich durfte die katholiſche Partei in der Mark die Ausbreitung der Reformation hemmen, vor allem — und das erſchien ihm als das wichtigſte — er konnte der Reaktion gegenüber mit mehr Nachdruck als bisher ſeine Pläne durchführen. Das blieb immerhin ein nicht zu unterſchätzender Gewinn. Das Verhältnis zwiſchen dem Kurfürſten und dem König Sigismund von Polen wurde nach jenem Briefe Melanchthons bald wieder ein vertrauliches,

obſchon Sigismund während der erſten Zeit die Ereigniſſe am Berliner Hofe noch mißtrauiſch beobachtete.[357]) Am 25. April 1541 ſchrieb er an Joachim, daß er vernommen, wie der Kaplan ſeiner Tochter wegen Krankheit ſeines Amtes nicht walten könne und er deswegen einen anderen Prieſter geſandt habe.[358]) Er glaubte in Wirklichkeit, daß die Krankheit des Kaplans nur vorgeſchoben ſei, um die Kurfürſtin durch Entfernung ihres Seelſorgers zur Annahme der neuen Lehre zu vermögen und äußerte ſich höchſt verwundert, daß bei den Evangliſchen nicht geſtattet ſei, daß jeder ſeines Glaubens leben könne. Solches erlaubten doch ſelbſt die Türken jedem Fremden. Aus der von Weinleben entworfenen Antwort auf dieſes Schreiben ging hervor, daß der König falſch berichtet ſei. Joachim war mit ſeiner Gemahlin nach Regensburg gezogen, in ihrer Begleitung hatte ſich der Kaplan befunden. Von einer Erkrankung desſelben war Weinleben nichts bekannt. Sigismunds Argwohn ſchwand auch allmählich, da er erkannte, daß Joachim ſeine Gemahlin ruhig gewähren ließ. Hedwig verſicherte noch 1561 den Nuntius Commendone ihrer unwandelbaren Treue gegen die römiſche Kirche und ſie verharrte in derſelben bis an ihren Tod (7. Febr. 1573).[359]) Bei den Märkern hat die Kurfürſtin wegen ihrer körperlichen Leiden und ihrer unglücklichen Ehe Mitleid geweckt; aber ſie iſt dem Volke, welchem ſie in Sprache, Sitten und Glaubensbekenntnis fern ſtand, doch immer eine Fremde geblieben. —

Langſam taſtet der verpflanzte Baum mit den Wurzeln in das neue Erdreich, ob er einen Boden gefunden hat, der ſeiner Eigenart zuſage und mancher ernſt denkende Mann mochte dem Wachstum des Evangeliums in der Mark mit Sorge zuſchauen. Denn ſein Schutz in dieſem Lande wurde doch ſchließlich von Gewalten geübt, die ihm feindlich waren, kein Vertrag band ihn mit den übrigen evangeliſchen Brüdern im Reich zuſammen. Konnte der Kurfürſt glauben, daß ihm des Kaiſers Gnade gewähren würde, was er den andern unwillig auf kurze Zeit zugeſtanden hatte und mit bewaffneter Hand wieder entreißen wollte? War Joachim geſonnen, Brandenburg in Abhängigkeit von Habsburg zu erhalten oder beſtimmte ihn ſeine Friedensliebe zu dem Anſchluß an die Widerſacher ſeines Glaubens?[360])

Die trüben Aussichten schienen sich zu verwirklichen, als sich in dem Interim die Folgen der Politik Joachims zeigten. Drohend nahe stand das Gespenst der Katholisierung. Aber allen menschlichen Kombinationen zum Trotz rollt das Rad der Geschichte; an höherer Stelle wird das Los der Völker entschieden als in den Köpfen rechnender Menschen. Wie seltsam berührt es, in dem Manne, welcher fast ängstlich den Namen eines Lutheraners von sich wies, den gläubigen Anhänger starrgläubiger, lutherischer Epigonen zu sehen, dessen erster Theologe, der polternde Erzlutheraner Muskulus, seine alleinseligmachenden Dogmen von Katheder und Kanzel herab verkündete![361])

Das Reformationswerk Joachims II. zu bemängeln, bietet sich Gelegenheit genug; aber das kritische Auge vermag nicht das Wohlthuende zu übersehen, was das Bild von der Grundsteinlegung zu der evangelischen Schutzfeste in Deutschland bietet. Scheint heute auch uns, die wir von der Höhe das in den Dunstschleier der Weite gehüllte Land überschauen, als sei mancher Weg vergebens gemacht worden, als liefen die Spuren der damaligen Geschlechter oft am Ziele vorbei, doch wollen wir mit Dankbarkeit der Toten gedenken; denn das Licht, um dessen Aufflammen sich jene mühten, es leuchtet noch uns!

Anmerkungen.

1. (S. 3.) Nuntiaturberichte aus Deutschland 1533—1539. I, S. 465.
2. (S. 4.) Bei einer Annahme von 15 Konventualen und 40 Konventualinnen für je ein Kloster.
3. (S. 4.) Riedel, Codex Diplomaticus. A. 3, 56.
4. (S. 4.) Des Herrn Joachims II. Konfirmation. G. Staats-Archiv, Rep. 58, 1.
5. (S. 4.) Riedel, A. 4, 387 ff.
6. (S. 4.) Pischon, Geschichte von Treuenbrietzen.
7. (S. 5.) Riedel, A. 12, 470.
8. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
9. (S. 5.) Riedel, A. 3, 267.
10. (S. 5.) Riedel, A. 4, 241.
11. (S. 5.) Wilda, Das Gildenwesen im Mittelalter. Berlin 1831.
12. (S. 6.) Riedel, A. 4, 262.
13. (S. 6.) Riedel, A. 3, 224.
14. (S. 6.) Winter, Die Prämonstratenser des 12. Jahrh. S. 254.
15. (S. 7.) Riedel, A. 8, 397.
16. (S. 7.) Riedel, A. 1, 47.
17. (S. 7.) Riedel, A. 8, 498.
18. (S. 8.) Riedel, A. 7, 323.
19. (S. 8.) Riedel, A. 6, 6.
20. (S. 8.) E. Breest, Das Wunderblut zu Wilsnack. Märkische Forschungen XVI.
21. (S. 8.) Matthäus Ludecus, Historia von der erfindung, Wunderwerken und zerstörung des vermeintlichen heiligen Bluts zu Wilßnagk. Wittenberg 1586. Bogen O, Blatt 2.
22. (S. 8.) Georg Strube, Epos memorabile, bei Th. Becker, Geschichte des Bistums Havelberg. Berlin 1870.
23. (S. 9.) Dietrich II. 1370—1385.
24. (S. 9.) Riedel, A. 3, 225.
25. (S. 10.) Th. Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und J. v. Staupitz. Gotha 1879.

26. (S. 10.) Riedel, A. 24, 170.
27. (S. 10.) Danneil, Kirchengeschichte von Salzwedel.
28. (S. 10.) Raumer, Codex diplomaticus. II, 271.
29. (S. 11.) Riedel, A. 24, 486.
30. (S. 11.) Riedel, A. 24, 498.
31. (S. 11.) Wohlbrück, Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlechte der Alvensleben. S. 231—250.
32. (S. 12.) Mon. Ref. Luth. S. 412 und 432.
33. (S. 12.) Wohlbrück, Geschichte des Bistums Lebus. Bd. II.
34. (S. 12.) Ausführlich dargestellt von Hädicke, Reichsunmittelbarkeit und Landsässigkeit der Bistümer Brandenburg und Havelberg. Gymnasialprogramm Pforta 1882.
35. (S. 12.) Nach dem Chronographen Saxo soll Havelberg 939 gegründet sein. Die Urkunde im Domkapitels-Hausbuche von 1720 trägt als Datum den 9. Mai 946.
36. (S. 13.) Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Innsbruck 1861.
37. (S. 14.) Riedel, A. 2, 487.
38. (S. 14.) Riedel, B. 5, 5 und 7.
39. (S. 14.) Riedel, A. 3, 125.
40. (S. 14.) Riedel, A. 8, 433.
41. (S. 14.) Balan, Mon. Ref. Luth. S. 147.
42. (S. 15.) Riedel, A. 1, 48.
43. (S. 16.) Corpus reformatorum III. Nr. 1673.
44. (S. 16.) Riedel, A. 21, 292.
45. (S. 16.) Riedel, A. 10, 41; A. 21, 375; A. 14, 270.
46. (S. 16.) Riedel, A. 3, 254.
47. (S. 16.) Riedel, A. 13, 219.
48. (S. 16.) G. Sello, Lehnin. (Berlin 1881.)
49. (S. 16.) Staats-Archiv, Rep. 21, 57a.
50. (S. 17.) Riedel, A. 12, 162.
51. (S. 17.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
52. (S. 17.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.
53. (S. 17.) Dietrich, Berlinische Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.
54. (S. 17.) Sieben böse Geister, welche heutiges Tages gemeiniglich die Küster oder sogenannten Dorfschulmeister regieren als der stolze, der faule, der grobe, der falsche, der böse, der nasse Teufel, welchem nachgehunken kommt der dumme Teufel.
55. (S. 18.) G. Bauch, Die Anfänge der Universität Frankfurt a. O. und die Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens an der Hochschule. Berlin 1900.
56. (S. 18.) G. Bauch a. a. O.
57. (S. 19.) Wattenbach, Sitzungsbericht der Berliner Akademie der Wissenschaften vom 9. Juni 1887.

58. (S. 20.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5a. Ein altes Flugblatt mit 87 Theſen in einem gedruckten und einem handſchriftlichen Exemplare vorhanden. Siehe Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg. 1889. S. 78.

59. (S. 20.) Danneil, a. a. O.

60. (S. 20.) Riedel, Suppl. 354.

61. (S. 20.) Riedel, A. 16, 136.

62. (S. 20.) Riedel, A. 25, 136.

63. (S. 20.) Riedel, A. 23, 461.

64. (S. 20.) Heidemann, a. a. O. S. 112.

65. (S. 20.) Sauſſe, Geſchichte des Jungfrauenkloſters zu Guben. N.-Lauſitzer Magazin 43.

66. (S. 21.) Spieker, Kirchen- und Reformationsgeſchichte der Mark Brandenburg. Danneil, a. a. O.

67. (S. 22.) Riedel, C. 3, 302.

68. (S. 23.) Riedel, A. 438.

69. (S. 23.) Riedel, C. 3, 356.

70. (S. 23.) Piſchon, a. a. O.

71. (S. 23.) Ch. Ulrich, Beſchreibung der Stadt Wriezen und ihrer Umgegend. Berlin 1830.

72. (S. 23.) Märkiſche Forſchungen, 6, 598.

73. (S. 24.) Staats-Archiv. Rep. 47, 13.

74. (S. 24.) Riedel, A. 15, 527.

75. (S. 24.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. Annalen des Paſtors Simon Grimnius zu Zehlendorf.

76. (S. 24.) Ch. Schulze, Auf- und Abnahme der Stadt Gardelegen. Stendal 1668.

77. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 59.

78. (S. 25.) Sectarum errorum, hallucinationum, et Schismatum, ab origine ferme Christianae ecclesiae, ad haec usque nostra tempora concisioris Anacephalaeoseos, Una cum aliquantio (?) Pigardicarum, Vuiglefticarum, et Lutheranarum haeresium: confutationibus, Librorum partes tres. Francophordiae ad Oderam. Anno M. D. XXVIII. Fol.

79. (S. 25.) Siehe Paulus, im „Katholik" 73. II, 21—35, 120—130.

80. (S. 25.) G. Bauch, a. a. O. S. 60.

81. (S. 26.) Riedel, A. 2, 319.

82. (S. 26.) Riedel, A. 4, 496.

83. (S. 26.) G. Küſter, Altes und neues Berlin. Berlin 1769.

84. (S. 26.) Hortleder, Handlungen ... I, S. 60 ff.

85. (S. 26.) Gegen die bekanntnus | Martini Luthers auff des | netzi | gen angeſtellten Reychßtag zu Aug | ſpurg, auffs neuwe eingelegt in Si- | benzehn Artickel verfaßt fur | ße vn Chriſtenlich vn | der richt durch Conrad Wimpina Johan Menſing Wolfgang Redorffer Doctores ꝛc. Aurem Elgerſma Licenciatũ ꝛc.

86. (S. 28.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

87. (S. 28.) Creuſing, Märkiſche Fürſtenchronik, ed. von F. Holtze, Schriften des Vereins für die Geſchichte Berlins. Heft 23.

88. (S. 29.) E. Berner, Geſchichte des preußiſchen Staates. Bonn 1896.

89. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

90. (S. 29.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

91. (S. 29.) Riedel, C. 3, 294.

92. (S. 30.) de Wette, Luthers Briefe. IV, 363.

93. (S. 30.) Königliches Hausarchiv. Rep. 30, Fol. 57.

94. (S. 30.) Die Braut war die vierte Tochter Philipps des Schönen, *14. 1. 1507, †1578, ſpätere Gemahlin Johann III. von Portugal, Katharina.

95. (S. 31.) Königliches Hausarchiv, a. a. O.

96. (S. 31.) Ebendaſ.

97. (S. 31.) Aus dem folgenden ergiebt ſich, daß die Kurprinzeſſin Magdalena nicht, wie Cohn, Frege und nach ihnen Heidemann annehmen, am 28. reſp. 29. Dezember 1534 geſtorben ſein kann. Droyſen, welcher den 4. Januar 1534 als Todestag angiebt, verdient entſchieden mehr Glaubwürdigkeit. J. G. Droyſen, Geſchichte der preußiſchen Politik. II², 162.

98. (S. 31.) Staats-Archiv, Pflugſche Sammlung. Rep. 94, II A. Vol. V.

99. (S. 32.) *2. Dezember 1538.

100. (S. 32.) Codex diplom. Polon. T. N. S. 302.

101. (S. 32.) Riedel, C. 3, 406. Wierzbowsky, Materialy. I, 51 f. Traurede bei der Hochzeit Joachims mit Hedwig.

102. (S. 32.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11a.

103. (S. 32.) Riedel, A. 24, 494.

104. (S. 33.) Riedel, A. 1, 60.

105. (S. 33.) Nuntiaturberichte aus Deutſchland. 1533—1559. I, 465. Et se questa morte è vera, si stima che la cosa non procederà.

106. (S. 33.) Nuntiaturberichte, II, 67.

107. (S. 33.) Ch. v. Rommel, Philipp der Großmütige. Gießen 1830. III, 69.

108. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

109. (S. 34.) Eheſcheidungsakten der Kurfürſtin Eliſabeth. Dresdener Archiv, Fol. 99. Abſchrift im königlichen Hausarchiv Berlin.

110. (S. 34.) Riedel, Suppl. 149.

111. (S. 35.) Burckhardt, Dr. M. Luthers Briefwechſel. Leipzig 1866.

112. (S. 35.) Königliches Hausarchiv 30. Nr. II.

113. (S. 35.) Gänzlich unbegründet iſt die Einholung der Kurfürſtin um 1535 bei Spieker, a. a. O.

114. (S. 35.) Droyſen, a. a. O. II, S. 173.

115. (S. 36.) Poſthius, Chronik. Schriften des Vereins für die

Geſchichte Berlins. Heft 4, S. 17. Chronik der Kölner Stadtſchreiber ebendaſ.

116. (S. 36.) Riedel, A. 12, 124.

117. (S. 36.) Seibels Bilderſammlung, ed. von Küſter.

118. (S. 36.) Riedel, A. 17, 405.

119. (S. 37.) M. Lenz, Briefwechſel Philipps von Heſſen mit Bucer. Leipzig. 1880 Bd. I, 218 und 285.

120. (S. 37.) Der häufig erwähnte Achatius von Brandenburg (* 1516, † 4. IX. 1580) ſoll ein natürlicher Sohn Joachims I. geweſen ſein. Seine diplomatiſche Thätigkeit beginnt erſt um 1550. Er war ſpäter Konſiſtorialrat.

121. (S. 37.) Riedel, C. 3, 404.

122. (S. 38.) Droyſen, II, 198.

123. (S. 38.) Staats-Archiv (Pflugſche Sammlung), Rep. 94, II, A. 1, Vol. VIII.

124. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a.

125. (S. 38.) Staats-Archiv, Rep. 20c.

126. (S. 39.) Riedel, B. 6, 413. Die Urkunde iſt nicht datiert: die Beibriefe der Herzöge von Braunſchweig aber ſind unter dem 30. IX. 1535 ausgefertigt.

127. (S. 39.) Riedel, C. 3, 416. Staats-Archiv, Rep. 42, 5a u. 5b.

128. (S. 40.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5a und 5b.

129. (S. 41.) Fidicin, Geſchichte der Stadt Berlin. Berlin 1857. III, 405.

130. (S. 41.) Küſter, a. a. O. I, 39.

131. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

132. (S. 42.) Martin Zeiler, Topographie der Mark Brandenburg.

133. (S. 42.) Nuntiaturberichte, I, 549.

134. (S. 42.) Angelus Annales, S. 324.

135. (S. 42.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

136. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 549.

137. (S. 43.) Ebendaſ., 551.

138. (S. 43.) „Divino verbo ac evangelio non dissonum.“

139. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 550.

140. (S. 43.) Nuntiaturberichte, I, 586. Che li diceva: ecco che a mano a mano siamo per haver un concilio generale.

141. (S. 44.) Droyſen, a. a. O. II, 249.

142. (S. 44.) Nuntiaturberichte, II, 45.

143. (S. 44.) Corpus Reform., III, 373.

144. (S. 45.) Corpus Reform., III, 373.

145. (S. 45.) Ebendaſ., III, 389. Marchicae deliberationes ad modum tardae sunt.

146. (S. 45.) Heidemann, der ſich wohl hauptſächlich auf Küſters völlig unbegründete Anſicht ſtützt. Siehe Küſter, I, 76.

147. (S. 45.) Ph. Marheineke, Geſchichte der teutſchen Reformation. 1831. III.

148. (S. 45.) Corpus Reform., III, 521.

149. (S. 46.) Corpus Reform., III, 511.

150. (S. 46.) Corpus Reform., III, 513.

151. (S. 46.) Corpus Reform., III, 521.

152. (S. 46.) Ebendaſ.

153. (S. 46.) Die Verhandlungen zu Bautzen müſſen zwiſchen dem 21. und 24. V. geführt ſein.

154. (S. 46.) Nuntiaturberichte, IV, 446.

155. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II.

156. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 291.

157. (S. 47.) Landwehr, Forſchungen zur Brandenburg.-Preuß. Geſch. IV, 190.

158. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 293.

159. (S. 47.) Nuntiaturberichte, II, 308.

160. (S. 47.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

161. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3.

162. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

163. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

164. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 94, 2, Vol. 2.

165. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 2.

166. (S. 48.) Staats-Archiv, Rep. 14, 3. Johann Friedrich von Sachſen ſchrieb, nicht eher könne eine Zuſammenkunft oder Handlung geſchehen, als bis die kaiſerliche Majeſtät einen äußerlichen beſtändigen Frieden beſtätigt habe.

167. (S. 49.) Nuntiaturberichte, III, S. 244, 482 und 250.

168. (S. 49.) Staats-Archiv, Rep. 20a.

169. (S. 60.) Bauch, a. a. O. S. 63. In der Bibliothek des Magdeburger Domgymnaſiums befindet ſich ein Band mit dem Titel: Antitheſis Der Lutheriſchen Bekenntniß odder Bericht, ßo czu Augspurgk vor Kaeyſerlicher Mageſtat, und dem Heyligen Roemiſchen Reich Im Dreyſſigſten jar, angegeben. Daryynnen du, frommer leſer, erkennen magſt, mit was warheyt ſye yhren glawben bekanth. Durch Petrum Anſpach. Gedruckt zu Franckfurt an der Oder durch J. H. Anno 32.

170. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

171. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 313. Et si conosce manifestamente che le marchese Brandenburgense va ancho lui al camino delli sudetti Palatini come haverete visto per mie prece denti et per la lettera ch' io vi mandai del suo predicatore.

172. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 271.

173. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 255.

174. (S. 50.) Nuntiaturberichte, III, 380.

175. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 94, II, Vol. II. Rep. 14, 4.

176. (S. 50.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

177. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere zur Geschichte des Kaisers Karl V. S. 277. Der Erzbischof solle handeln: selon le temps et l'exigence et termes ou que savez et entendez que le affaires publiques sont.

178. (S. 51.) Nuntiaturberichte, III, 444.

179. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

180. (S. 51.) Nuntiaturberichte, IV, 3 ff.

181. (S. 51.) Staats-Archiv, Rep. 14, 4.

182. (S. 52.) M. Lenz, a. a. O. Bd. I, 77. 80. 84.

183. (S. 52.) Nuntiaturberichte, IV, 32. Domenico de' Mussi: Sua Maesta dimostra restar per hora ben satisfatta di tal tregna.

184. (S. 52.) Monum. Germ., SS. II, 181.

185. (S. 53.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

186. (S. 53.) Riedel, A. 11, 469 und 6, 341.

187. (S. 53.) Pischon, a. a. O. Die Sage hat in der Linde auf dem Treuenbrietzener Kirchhof bis heute ein Erinnerungszeichen an den Besuch des Reformators gesehen.

188. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 55, 1. 2.

189. (S. 54.) A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839. Uthgewen anno xxvjj : xv.j.j.gl. vor iwyn mauritz wardenberge gegewen vor de communikanten zu der ostern. Unter den Ausgaben des Jahres 1530: x pf. vor quartir wie vor de communikanten yen den winachten.

190. (S. 54.) Ledebur, Archiv, III, 74. Riedel, A. 16, 281. Riedel, Suppl. 438.

191. (S. 54.) Jac. Paul von Gundling, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten. S. 79.

192. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.

193. (S. 54.) Staats-Archiv, Rep. 51, 2.

194. (S. 55.) Woker, Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen. Freiburg 1880.

195. (S. 55.) Th. Ph. van der Hagen, Beschreibung der Stadt Teltow. 1767.

196. (S. 55.) Nach den Schwanebecker Aufzeichnungen waren es: Joachim von Schwanebeck, Joachim von Hake, Joachim von Schlabernborf, Hans und Christoph von Beren, Siegmund von der Liepen, Otto von Brietzke, Christoph von Spiel, Heinrich von Thümen, Siegmund von Otterstedt.

197. (S. 56.) Fidicin, a. a. O. II, 336.

198. (S. 56.) Staats-Archiv, Rep. 94, Vol. XIV.

199. (S. 57.) Nuntiaturberichte, III, 269.

200. (S. 57.) Buchholzer stammte aus Dahme in Sachsen. Nach Haftitius soll er bereits 1537 nach Berlin berufen sein. Vergl. Küster, a. a. O. I, 297.

201. (S. 57.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

202. (S. 58.) Spieker, Reformationsgeschichte, a. a. O.

203. (S. 58.) Woker, a. a. O.

204. (S. 58.) Wider den Bischof von Magdeburg, Kardinal Albrecht, den unschuldig gehängten Hans Schönitz betreffend.

205. (S. 58.) Corpus Reform., III, 543. In quibus partim eos, qui praesunt, seditiose et falso criminatur, partim alios afficit injuria.

206. (S. 58.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

207. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

208. (S. 59.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4.

209. (S. 59.) Corpus Reform., III, 922. Ferner J. Voigt, Briefwechsel berühmter Gelehrten mit Herzog Albrecht. S. 155.

210. (S. 59.) V. L. von Seckendorf, Histor. Luther, III, 230.

211. (S. 59.) Corpus Reform., III, 698 und 702.

212. (S. 60.) Dieses Schreiben, sowie die noch zu erwähnenden an Achatius gerichteten sind im Archiv des königlichen Kammergerichtes zu Berlin enthalten und von F. Holtze in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, II, 98 ff., veröffentlicht. Siehe auch Kawerau, Joachim II., in Herzogs Real-Encyklopädie. Dritte Auflage.

213. (S. 61.) Konzept der Instruktion im Königlichen Hausarchiv. Berlin.

214. (S. 61.) Corpus Reform., III.

215. (S. 63.) L. von Ledebur, Über Tag und Ort des Übertritts des Kurfürsten Joachims II.

216. (S. 64.) Isagoge chronologica, idest opusculum ... Gorlicii 1580. „Berlini in templo Cathedrali."

217. (S. 64.) Vitae duorum Principum Joachimi II. Electoris et Joannis Marchionis ... Frankfurt 1592. „Berlini in templo Cathedrali."

218. (S. 64.) Annales Marchiae Brandenburgicae. Frankfurt 1598. „In der Stiftskirchen zu Köln a. d. Sp."

219. (S. 64.) Chronik der Kölner Stadtschreiber, a. a. O.

220. (S. 64.) Handschriftensammlung der Königlichen Bibliothek zue Berlin. fol. 23, 24, 28b, 461, 457, 639, 992, 1027; quart. 24, 186, 187, 406.

221. (S. 65.) Leichbegengniß Predigt Über dem Betrübtem Jdoch Sehligen Todesfalle u. Abschiede der Fürstin ... Gehalten zu Cölln a. Sp. d. 8. Sept. 95 durch Mattheum Leubtholden, Thumprobsten das. Frankfurt a. O. 1595.

222. (S. 65.) Decem e familia Burggraviorum Nurnbergensium Electorum Brandenburgicorum. Berlini 1628. (Ein älteres Titelblatt: Wittenberg 1626.) „Spandoa, quam Matri Elisabethae dotalitii nomine post Parentis obitum concesserat."

223. (S. 65.) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde, II, 90. — Kirchner, Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Thron der Hohenzollern, II.

224. (S. 65.) Derer die Mark zu Brandenburg betreffende Sachen. Berolini 1682.

225. (S. 65.) Brandenburgischer Ceder-Hayn. Bayreuth 1682.

226. (S. 65.) Historia Marchionum ... Jenae 1684.

227. (S. 65.) Lutherus Sincerus.

228. (S. 65.) Marchiae illustratae ...

229. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2.

230. (S. 66.) Staats-Archiv, Rep. 13, 2. Es trägt die Aufschrift: Notata ad recensitionem de reformatione in Marchia temp ... e Joach. II. Elect. So auf Ihrer Durchl. des Hern Stadthalters an Zeige dem HE. Veit L. v. Seckendorf hat müssen kommuniziret werden.

231. (S. 66.) In D. H. Herings Beiträgen zur Geschichte der evangelisch-reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern, I, 26. Breslau 1784.

232. (S. 68.) Herrn Privatdozenten Dr. M. Herrmann verdanke ich die Mitteilung, daß in Josua Maalers Wörterbuch von 1561 (die teutsch Sprach) „der Vorgang" durch antecessio wiedergegeben ist. Dies wahrscheinlich nur bei Cicero vorkommende Wort bedeutet nicht Vortritt, sondern vorausgehende Ursache. Auch Herr Dr. W. Scheel sagt aus, daß „Vorgang" in der älteren Sprache besonders im Juristendeutsch gerade antecessio „Beispiel" weit eher als das Voranschreiten bedeutet.

233. (S. 68.) W. Spieker, a. a. O. Berlin 1839. — J. Schladebach, Der Übertritt des Kurfürsten Joachims II. von Brandenburg zur lutherischen Kirche. Leipzig 1840. — L. Oberheim, Die Einführung der Reformation in der Mark Brandenburg. Landsberg 1839. — L. Frege, Reformationsgeschichte von Berlin. 1839. — A. Müller, Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg. Berlin 1839.

234. (S. 68.) Mehring, Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Nr. 42. Septemberheft 1839.

235. (S. 68.) Marheineke, a. a. O. III, 516. — Spenersche Zeitung, 1839. Nr. 126.

236. (S. 69.) A. Mehring, Kurze Geschichte der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg. Berlin 1839.

237. (S. 69.) Durch die Güte des Herrn Oberpfarrers Recke ist mir eines der seltenen Exemplare der Beschreibung zugestellt worden. Das darin enthaltene Gebet führt den Titel:

Gebet,

welches an dem alljährlichen Dank-Fest zu Spandow am Tage aller Heiligen wegen der dieses Orts zuerst angehobenen Evangelischen Reformation gesprochen und die Jahr-Zahl von Jahr zu Jahr weiter fortgezehlet wird.

238. (S. 69.) Martin Dietrich, Berlinsche Kloster- und Schulhistorie. Berlin 1732.

239. (S. 69.) Es sei an diesem Ort noch die handschriftliche Chronik des Pfarres D. F. Schulz in Spandau genannt, welche sich auf der Pfarrei von St. Nikolai in Spandau befindet. Dieselbe nennt als Ort des Übertritts nicht Berlin, enthält aber manchen interessanten Aufschluß über die Lokalgeschichte und die Visitation in Spandau und der Umgegend.

240. (S. 70.) Cum amplissimo vicinarum Urbium concursu.

241. (S. 71.) Staats-Archiv, Rep. 42, 56.

242. (S. 71.) Nach Herrn Professor Kawerau Annahme kann, da das Abendmahl nur nüchtern genossen wurde, allein der Vormittag des betreffenden Tages in betracht kommen.

243. (S. 71.) Küster, a. a. O. I, 285.

244. (S. 71.) Riedel, A. 23, 466.

245. (S. 72.) Brief Joachims II. an Sigismund von Polen. Märkische Forschungen, II, 408.

246. (S. 72.) Staats-Archiv, Rep. 42, 5b.

247. (S. 73.) Corpus Reform., III, 1082.

248. (S. 73.) Staats-Archiv Rep. 2. 1.

249. (S. 74.) G. Kawerau, Johann Agricola von Eisleben. Berlin 1881.

250. (S. 74.) Über Vicelius siehe A. Neander, Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwicklungsgange G. Wicels. (Das Eine und Mannigfache des christlichen Lebens.) Berlin 1840. — Strobel, Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts. II. Band. — Kawerau, a. a. O. — Herzogs Real-Encyklopädie, 2. Auflage, Kawerau über Witzel.

251. (S. 74.) Utinam Joachimus Marchio Brandenburgensis neutro flectat, insidiantur illi hinc nova ista libertas, illic impetit vetus molestia. Ni fuerit prudentissimus, altero inclinabitur contemta via regia. 1586. (Vic. Epistolarum lib. IV, 450.)

252. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

253. (S. 75.) Corpus Reform., III, 838.

254. (S. 75.) 2. Samuelis 17, 7.

255. (S. 75.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

256. (S. 75.) Corpus Reform., III; siehe die Briefe vom 26. X. und 23. XI. 1539.

257. (S. 75.) Corpus Reform., III, 922.

258. (S. 75.) Mylius, Corp. Const. March., I, 6 ff. Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg, wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll. 1540.

259. (S. 76.) 1588. Ihre Entstehungsgeschichte ist ausführlich geschildert in Lang, Neue Geschichte des Fürstentums Bayreuth, II. Göttingen 1801.

260. (S. 77.) Vergl. Kawerau, Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Leben. X, 423 ff.

261. (S. 77.) de Wette, a. a. O. V, 232. Siehe auch daselbst den Brief Luthers an Buchholzer.

262. (S. 77.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

263. (S. 77.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.

264. (S. 77.) Corpus Reform., III. 26. X. 1539.

265. (S. 78.) Corpus Reform., III, 1061. 1082. 1091.

266. (S. 78.) Frege, a. a. O. S. 175.

267. (S. 78.) de Wette, a. a. O. V, 234.

268. (S. 78.) Corpus Reform., III. Nr. 1091. — de Wette, V, 307.

269. (S. 78.) Ebendaſ., Nr. 1082.

270. (S. 78.) Ebendaſ., Nr. 922.

271. (S. 79.) Riedel, C. 3, 470.

272. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

273. (S. 79.) Droyſen, a. a. O. II, 182.

274. (S. 79.) Staats-Archiv, Rep. 20, C.

275. (S. 79.) Der Prälaten- und Geiſtlichkeit Artikel. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

276. (S. 80.) Zeitſchrift für preußiſche Geſchichte und Landeskunde: G. Winter, Die märkiſchen Stände ... Band 19.

277. (S. 80.) Mylius, a. a. O. II.

278. (S. 80.) Riedel, C. 3, 354.

279. (S. 80.) F. Holtze, Geſchichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. Berlin 1890.

280. (S. 81.) Gravamina der Stände. Staats-Archiv, Rep. 20, C.

281. (S. 81.) Der Ritterſchaft Artikel. Rep. 20, C.

282. (S. 81.) G. Friedlaender, Beiträge zur Buchdruckergeſchichte Berlins. Berlin 1834.

283. (S. 82.) Staats-Archiv, Rep. 2, 27. — Th. Wackernagel, Bibliographie des deutſchen Kirchenliedes, S. 321 f., denkt zweifellos an das „Frankfurter Zion".

284. (S. 82.) Siehe die Viſitationsprotokolle bei Riedel und Staats-Archiv, Rep. 47.

285. (S. 83.) Beide Entwürfe von Weinlebens Hand: Staats-Archiv, Rep. 47, 15.

286. (S. 83.) Piſchon, a. a. O.

287. (S. 83.) Spieker, Beſchreibung und Geſchichte der Marienkirche zu Frankfurt a. O.

288. (S. 83.) Droyſen, a. a. O. II, 202.

288a. (S. 83.) Theodor Kolde (Beiträge zur bayriſchen Kirchengeſchichte, V, 205. 1899) hat feſtgeſtellt, daß Stratner allerdings von Joachim II. als Generalſuperintendent und Hofprediger berufen ſei, daß aber die Markgrafen Georg und Albrecht, um Stratners Wiederkehr zu ſichern, ihm am 22. II. 1539 eine Beſtallung auf Lebenszeit ausgeſtellt hätten. Ich glaube aber annehmen zu müſſen, daß die Beurlaubung

Stratners länger als ein Jahr gedauert hat, was sich mit dem Umstande, daß er bereits am 20. April 1543 wieder in Ansbach war, auch völlig in Einklang setzen ließe.

289. (S. 84.) Riedel, C. 3, 480.

290. (S. 84.) Gebürtig aus Treuenbrietzen, seit 1538 auf Melanchthons Empfehlung in Joachims Dienst.

291. (S. 84.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 A.

292. (S. 84.) Der Grabstein Weinlebens trägt fälschlich als Todesjahr 1548 angegeben. Nach den Distichen des Nachrufs auf diesem Stein soll die Amtsthätigkeit Weinlebens als Kanzler „bis duo lustra", also zwanzig Jahre gedauert haben. Er starb aber am 10. II. 1558, war also zwanzig Jahre im kurfürstlichen Dienst überhaupt thätig.

293. (S. 84.) Riedel, C. 3, 492.

294. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1091.

295. (S. 85.) Corpus Reform., III. Nr. 1082. 1093.

296. (S. 85.) An dieser Stelle kann nicht, wie ursprünglich geplant war, Aufschluß über den Verbleib des Kirchengutes in der Mark gegeben werden. In einer demnächst erscheinenden Arbeit des Herrn Dr. Curschmann ist dies Thema bereits behandelt worden.

297. (S. 85.) Riedel, A. 15, 491.

298. (S. 85.) G. Winter, a. a. O.

299. (S. 86.) Die letztere Befugnis wird nur dem Salzwedeler Propst zugestanden haben, dessen Gemeinde in der Diözese des Verdener Bischofs gelegen war.

300. (S. 86.) Miller und Parisius, Die Abschiede der in den Jahren 1540—1542 in der Altmark gehaltenen ersten General-Kirchenvisitation. Magdeburg 1891.

301. (S. 88.) Riedel, A. 4, 243.

302. (S. 89.) Das Inventar der Pfarre zu Retzow im Havelland sei hier als Beispiel genannt: 2 Wispel Rocken, II Wispel gersten, 2 Wispel habern, II pferde, von VII schock II khw, 1 pflug, 1 wagen, IV hultzern schussel, 1 zine kandel, 1 tisch, Stul und Benck, I kessel, ein Durchschlag, 1 Brew pfanne, 1 kesselhacken mit einem lenckhacken, 1 putterfaß, 1 zuber, II seiten Speck, drei beseehte hufen mit der winter sath. Dies alles soll er pro Inventario wieder verlassen.

303. (S. 90.) Ulrich, a. a. O.

304. (S. 91.) Dietrich, a. a. O.

305. (S. 91.) Bratring, Die Grafschaft Ruppin. Berlin 1799.

306. (S. 91.) Nach anderen Berichten soll dies 1574 erst geschehen sein.

307. (S. 91.) M. Dietrich, a. a. O. Nachricht aus dem Turmknopf von St. Nikolai, gefunden 1671.

308. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, L. 11.

309. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 21, 87[1].

310. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47, 15.
311. (S. 93.) Staats-Archiv, Rep. 47 B[3].
312. (S. 94.) Riedel, A. 9, 292.
313. (S. 94.) Staats-Archiv, Rep. 47 B und C.
314. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 8—10.
315. (S. 95.) Staats-Archiv, Rep. 47, 14 B. — Riedel, A. 8, 1 ff.
316. (S. 96.) Riedel, A. 1, 11 und 54.
317. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 47, H. 1. 3.
318. (S. 96.) Staats-Archiv, Rep. 58.
319. (S. 97.) Riedel, A. 19, 171. — Staats-Archiv, Rep. 46 B.
320. (S. 97.) Wohlbrück, Lebus a. a. O.
321. (S. 97.) Staats-Archiv, Rep. 92. Handschriftliche Geschichte des Johanniter-Ordens (Sammlung König). S. 327 ff.
322. (S. 98.) Staats-Archiv, Rep. 47, B. 1. — Kawerau, a. a. O. S. 235—241.
323. (S. 98.) Küster, a. a. O. S. 296.
324. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 47, 13.
325. (S. 99.) Staats-Archiv, Rep. 51, 15.
326. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17 und 51, 12.
327. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 17.
328. (S. 100.) Corpus Reform., III. Brief vom 8. IX. 1540.
329. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9a.
330. (S. 100.) Corpus Reform., III, 843.
331. (S. 100.) M. Lenz, a. a. O. I, 285.
332. (S. 100.) Corpus Reform., III.
333. (S. 100.) Staats-Archiv, Rep. 51, 9 a.
334. (S. 101.) M. Töppen, Die Gründung der Universität zu Königsberg. — Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866.
335. (S. 101.) Staats-Archiv, Rep. 51, 14.
336. (S. 101.) Märkische Forschungen, VIII, 213 ff. Aufsatz von E. Friedländer.
337. (S. 101.) Riedel, A. 12, 35.
338. (S. 102.) Riedel, A. 20, 74. — Ulrich, a. a. O.
339. (S. 102.) Riedel, A. 7, 62 ff.
340. (S. 102.) Spieker, Reformationsgeschichte a. a. O.
341. (S. 102.) Riedel, A. 6, 236.
342. (S. 102.) Riedel, A. 3, 165.
343. (S. 102.) Schulze, Garbelegen a. a. O.
344. (S. 103.) Riedel, A. 515.
345. (S. 103.) Staats-Archiv, Rep. 58, 31.
346. (S. 104.) Staats-Archiv, Rep. 14, 5. — R. Moses, Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms 1540—1541. Jena 1889.
347. (S. 105.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3a, b[1].

348. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 228.
349. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 218.
350. (S. 105.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
351. (S. 106.) M. Lenz, a. a. O. I, 529.
352. (S. 106.) de Wette, a. a. O. VI, 281.
353. (S. 106.) Staats-Archiv, Rep. 13, 3 a, b[1]. — P. Vetter, Die Religionsverhandlungen auf dem Reichstag zu Regensburg 1541. Jena 1889.
354. (S. 107.) Staats-Archiv, Rep. 13, 4. 5 a.
355. (S. 108.) Corpus Reform., IV, 526.
356. (S. 108.) Siehe die Instruktion für die Gesandten auf der Hagenauer Tagfahrt. Staats-Archiv, Rep. 14, 5.
357. (S. 109.) Staats-Archiv, Rep. 9, 11 a.
358. (S. 109.) Es erscheint somit die Behauptung, jährlich einmal habe ein aus Polen kommender Priester Hedwig das Abendmahl nach katholischer Weise gereicht, höchstens für die letzten Lebensjahre der Kurfürstin zutreffend. Siehe Heidemann, a. a. O. S. 267.
359. (S. 109.) Kirchner, a. a. O. S. 337.
360. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.
361. (S. 110.) Staats-Archiv, Rep. 2, 1.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

I. Die kirchlichen Zustände in der Mark um 1535 3

1. Der Katholizismus in der Mark 3
Klöster, Stifter und kirchliche Stiftungen. Der Klerus. Wunderstätten. Reformationsbestrebungen der Kirche. Die Bischöfe. Die märkischen Bistümer.

2. Die ersten Anzeichen des Umschwungs 15
Das geistige Leben in der Mark. Evangelische Regungen.

3. Joachims I. Bestrebungen zur Erhaltung der römischen Kirche 21
Joachims Widerwille gegen die Reformation. Verordnungen und thätliches Einschreiten gegen das Luthertum. Widersacher der neuen Lehre in der Mark.

II. Joachim II. 27

1. Der Kurprinz 27
Jugend. Erziehung. Stellung zur Reformation. Erste und zweite Vermählung.

2. Der Regierungsantritt 32
Urteile der Zeitgenossen über Joachim. Bemühungen von evangelischer und katholischer Seite um Kurbrandenburg. Leitende Personen am Hofe.

3. Die Teilung der Mark 37
Das Testament Joachims I. Die Irrung der Söhne.

II. Bemühungen Joachims II. um den kirchlichen Frieden . . . 41

1. Joachims Thätigkeit während der Jahre 1536—1539 . . 41
Die Gründung des Kölner Domstifts. Die Konzilfrage. Melanchthon in Berlin. Die Verhandlungen zu Bautzen. Reformationsentwurf. Der Frankfurter Anstand.

Seite

2. Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation 32
Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlung mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

IV. Die Einführung der Reformation 63

1. Der Übertritt Joachims II. 63
Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und zu Berlin.

2. Die Kirchenordnung von 1539 72
Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Ordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

3. Die Kirchen- und Schulvisitation 82
Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten bei der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

V. Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der Kirchenordnung 101
Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Ilken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

Seite

2. Die Vorbereitungen zu einer Landesreformation 52
Notwendigkeit einer märkischen Reformation. Evangelische Regungen auf der Universität Frankfurt. Die Teltower Einigung. Die Klage des Karthäuserpriors. Joachims II. Stellung zu Luther. Kurfürstliche Unterhandlung mit Sigismund von Polen wegen der Einführung der Reformation.

IV. Die Einführung der Reformation 63

1. Der Übertritt Joachims II. 63
Berlin oder Spandau? — ein 300jähriger Meinungsstreit. Die Abendmahlsfeier zu Spandau und zu Berlin.

2. Die Kirchenordnung von 1539 72
Zeit der Abfassung. Die Zusammensetzung der beratenden Kommission. Inhalt und Grundlagen der Ordnung. Urteile der Reformatoren und der märkischen Geistlichkeit. Druck der Ordnung. Ihre Aufnahme durch den Landtag von 1540.

3. Die Kirchen- und Schulvisitation 82
Die Visitationsordnung. Die Visitatoren. Schwierigkeiten bei der Visitation. Die Kirchen und Schulen. Die Hospitäler und Klöster. Die Domkapitel und Johanniter. Das Konsistorium. Die Reform der Universität Frankfurt.

V. Die nächsten Folgen der Reformation und die Anerkennung der Kirchenordnung 101
Stellung des märkischen Adels zur neuen Kirche. Die evangelische Geistlichkeit der Mark. Die Religionsverhandlungen zu Hagenau und Worms. Die Bestätigung der Kirchenordnung zu Regensburg. Rückschau.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Nr. 77. Preis: Mk. 1,20

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Zwanzigster Jahrgang. Viertes Stück.

Der Kaiser und die Protestanten in den Jahren 1537—1539

von

Walter Rosenberg.

Halle a. S. 1903.
In Kommissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Privatdozent Dr. Unzer,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Dresden,
Justus Naumanns Buchhandlung,
Pfleger für Sachsen.

Quakenbrück,
Edm. Eckhart,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

Der Kaiſer und die Proteſtanten in den Jahren 1537—1539

von

Walter Roſenberg.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Der Kaiſer und die Proteſtanten in den Jahren 1537—1539

von

Walter Roſenberg.

Halle a. S. 1903.
Verein für Reformationsgeſchichte.

Inhalt.

Seite

Der Schmalkaldener Tag vom Februar 1537 1
Die Gründung des katholischen Gegenbundes 15
Der Stand des Konzils und die Lage der Kirche 25
Die Salzburger Provinzialsynode vom Mai 1537 29
Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst in Nizza 36
Die Entstehung der Konkordie 40
Sendung des Kardinals Aleander 52
Der Bundestag zu Eisenach 55
Die weitere Entwickelung der geplanten Glaubensvereinigung . . . 60
Exkurs 81
Anmerkungen 85

Im Jahre 1536 war zum dritten Male der Krieg zwiſchen Karl V. von Deutſchland und Franz I. von Frankreich, den Nebenbuhlern um den Vorrang in Europa, ausgebrochen. Infolgedeſſen ſah ſich der Kaiſer, der eben aus Tunis ſiegreich heimgekehrt war, wiederum gezwungen, von ſeiner Abſicht, die deutſchen Angelegenheiten zu ordnen, abzuſtehen, wie ſehr ſie auch ſeines ſtarken Eingreifens bedurften. Der Nürnberger Religionsfriede von 1532 hatte es nicht vermocht, die Ruhe in Deutſchland dauernd herzuſtellen. Denn bald erhoben ſich zwiſchen den Anhängern der alten und neuen Lehre Streitigkeiten über die Auslegung des geſchloſſenen Vertrages. Die Katholiken wollten ihn nur für diejenigen Proteſtanten gelten laſſen, mit denen er 1532 vereinbart worden war, während die Neugläubigen dieſe Einſchränkung keineswegs dulden konnten und wollten. Das Verhältnis beider Parteien wurde dadurch noch geſpannter, daß das Kammergericht den ſtreng katholiſchen Standpunkt vertrat und die Proteſtanten entgegen den Nürnberger Beſtimmungen mit Prozeſſen in religiöſen Sachen verfolgte. Um nun dieſen Anfeindungen zu entgehen und die Rechte der Neugläubigen zu ſichern, beſchloß der Schmalkaldiſche Bund, eine Geſandtſchaft unter dem Grafen Pappenheim an den Kaiſer zu ſenden. Dieſe überbrachte am 23. September 1536 in Nizza die Klagen der Proteſtanten über die am Kammergericht weitergehenden Prozeſſe, die Bitten um Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die ſeit 1532 Übergetretenen und die Zurückweiſung des von katholiſcher Seite erhobenen Vorwurfs, mit Frankreich im Bunde gegen das Reichsoberhaupt zu ſtehen. Karl wich einer beſtimmten Antwort aus und entließ die Geſandten mit dem Beſcheide, daß er ſeinen Reichsvizekanzler Dr. Matthias Held nach Deutſchland ſenden würde, um den Proteſtanten den kaiſerlichen Willen an-

zuzeigen. Held sollte bereits Anfang November den Hof verlassen; seine Abreise verzögerte sich aber bis Anfang Dezember.

Wegen der späteren Entwicklung der deutschen Angelegenheiten ist es notwendig, auf die Lage des Kaisers in dieser Zeit einen Blick zu werfen. Karls Zug nach Frankreich, der mit so großen Hoffnungen ins Werk gesetzt worden war, war völlig gescheitert. Mit seinem stark geschwächten Heer mußte der Kaiser nach Italien zurückkehren, wo Genua durch ein feindliches Heer bedroht war. Piemont blieb in der Gewalt der Franzosen. Gleiche Mißerfolge waren in den Niederlanden zu verzeichnen. Vergebens versuchte Graf Heinrich von Nassau Péronne zu stürmen; auch hier mußte der Boden Frankreichs geräumt werden. Allgemeine Niedergeschlagenheit herrschte in den kaiserlichen Landen. Dazu kam die Sorge vor der türkischen Flotte, die eben erst Kalabrien geplündert und verheert und die Bewohner fortgeschleppt hatte. Einen klaren Einblick in die fast trostlosen Verhältnisse gibt uns ein Gutachten der kaiserlichen Räte, worin sie ihrem Herrn die völlige Erschöpfung seiner Länder und die Unmöglichkeit, neue Mittel zum Kriege zu erhalten, vorstellten.[2]) Alle Versuche Karls, den Papst zur Aufgabe seiner Neutralität und zum Kampf gegen den Verbündeten des Türken, des Erbfeindes der Christenheit, zu bringen, waren vergeblich. Daher war andererseits der Kaiser nicht geneigt, auf das Verlangen Pierluigis, des Sohnes des Papstes, einzugehen, der die Verheiratung seines Sohnes Ottavio mit einer Tochter König Ferdinands wünschte. Das gab wieder zu heftigen Ausfällen der beiden Häupter der Christenheit gegen einander Anlaß, sodaß man im kaiserlichen Rat sogar die Frage eines Bündnisses mit einigen italienischen Staaten gegen den Papst erwog. Das alte Übel aber lähmte alle Entschlüsse und Pläne, die kaiserliche Kasse war leer. Karl mußte Italien verlassen und nach Spanien zurückkehren, um neue Bewilligungen von den Kortes zu erlangen. Aus allem diesen geht hervor, daß die Lage des Kaisers eine sehr schlechte war. So lange nicht ein Friede mit Frankreich zu stande gekommen war, war Karl nicht in der Lage, gegen die Protestanten gewaltsam vorzugehen; er mußte vielmehr versuchen, sie zu gewinnen, um sie nicht in die Arme des Gegners zu treiben.

In den letzten Tagen des Dezember traf der Reichsvizekanzler in Wien am königlichen Hofe ein, wie uns eine Depesche des päpstlichen Nuntius Morone vom 26. Dezember 1536 meldet.[3]) Den Absichten des Kaisers konnte der Umstand zu statten kommen, daß es endlich gelungen war, den Papst zur Berufung eines allgemeinen Konzils zu veranlassen, und so die Möglichkeit zur Beilegung der religiösen Streitigkeiten gegeben war. Diese Kirchenversammlung sollte am 23. Mai 1537 in Mantua zusammentreten; und schon bereiste der päpstliche Legat van der Vorst, Bischof von Acqui, Deutschland, um Fürsten und Ständen des Reichs die Einladungsbreven zu überbringen. Um auch den Lutheranern den Besuch zu erleichtern, erörterte der Nuntius am königlichen Hofe, Morone, mit Ferdinand die Möglichkeit eines besonderen kaiserlichen Geleitsbriefes für sie. Held aber, der auf Wunsch des Königs mit Morone sprach, erklärte, daß der Kaiser die Protestanten auch ohne einen solchen zum Besuch des Konzils bringen wolle.[4])

Anfang Januar reiste Held von Wien nach München, wo er auf seine Anträge betreffs der Türkenhilfe, des Konzils und des Unterhalts des Kammergerichts zusagende Antworten erhalten zu haben scheint; sein Brief an Ferdinand zeigte große Befriedigung.[5]) Im übrigen aber fanden es die bayrischen Herzöge geraten, sich nach beiden Seiten ihre Freiheit zu wahren; sie erneuerten zwar das französische Bündnis nicht; aber es läßt sich kaum bezweifeln, daß sie auf die Bitte des Kaisers um Hilfe gegen Frankreich keine Zusage gaben.[6]) Auch konnten die Kränkungen, die Herzog Ludwig auf dem letzten Zuge von Karl erlitten hatte, noch nicht vergessen sein. In Augsburg nahm Held von einer Verhandlung mit dem Rate wegen der kürzlich vollzogenen Neuerungen Abstand. Die Messe und der katholische Ritus waren abgeschafft, die Geistlichen der bürgerlichen Obrigkeit unterworfen worden. Ferdinand hatte lange den Abfall dieser mächtigen Stadt zu verhindern gesucht, jetzt sah er sich ohnmächtig, etwas dagegen tun zu können.[7]) In Nürnberg jedoch, das zwar als erste Reichsstadt die Confessio Augustana unterschrieben, sich aber allmählich mehr zurückgezogen hatte und auch nicht in den schmalkaldischen Bund getreten war, brachte

der Reichsvizekanzler am 7. Februar 1537 vor zwei Deputierten des Rats die kaiserlichen Wünsche und Forderungen vor. Die Stadt sollte sich, ungeachtet der Beschlüsse anderer Stände, verpflichten, das Konzil zu beschicken, die Türkenhilfe leisten, und falls die Türkengefahr vorüberginge, diese gegen Frankreich verwenden lassen. Die Mandate inbetreff des Überlaufens zu Franz sollten streng gehalten, der gebührende Unterhalt für das Kammergericht bis zum nächsten Reichstag bewilligt werden. Im übrigen wollte Karl die in Nürnberg vorgenommenen Änderungen verzeihen in der Zuversicht, daß man von weiteren abstehen werde. Der Rat sollte sich aber nicht in die bösen Praktiken wider den Kaiser einlassen und ein Gutachten einsenden, wie solche beseitigt und Friede hergestellt werden könne. Der Rat versprach das Konzil mit allen Treuen zu fördern, müsse sich aber hierin wie inbetreff der Hilfe gegen Franz und des Unterhalts des Kammergerichts nach den übrigen Protestanten richten. Mit den Ceremonien würde man sich so halten, wie man es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne.[8]) Der Versuch des kaiserlichen Kanzlers, die nicht zum schmalkaldischen Bunde gehörigen Protestanten von den übrigen auch in den Hauptpunkten zu trennen, war gescheitert.

Von Nürnberg begab sich Held nach Schmalkalden, wo er auch den päpstlichen Legaten fand, der von den einzelnen Fürsten an den Bund gewiesen war. Die protestantischen Fürsten waren zum größten Teil persönlich erschienen. Auch die nicht dem Bunde angehörenden lutherischen Stände waren eingeladen und herbeigekommen, so Georg von Brandenburg, die Räte von Nürnberg, Hall und Heilbronn. Aus den Verhandlungen hebe ich nur das Wichtigste hervor. Das Gutachten der Theologen, die sich für einen Besuch des Konzils aussprachen, weil ja dort vielleicht die Gräuel des Papsttums gebessert werden könnten, wurde von den Ständen verworfen, da das Konzil den protestantischen Forderungen nicht entspräche, insofern dort Papst und Bischöfe Richter sein wollten, und es nach den Worten einer kürzlich erlassenen Bulle nur zur Ausrottung der lutherischen Ketzerei bestimmt wäre. Der Kurfürst von Sachsen dachte sogar daran, dem päpstlichen ein wahrhaft freies Konzil etwa in Augsburg ent-

gegenzuſetzen. „Bisher hatte, wie Ranke zu dieſer kühnen Idee bemerkt, die Minorität nur an dem ihr ſelber durch die früheren Reichstagsabſchiede verliehenen Rechte feſtgehalten; hierdurch hätte ſie ſich als Vollſtreckerin derſelben in ihrem allgemeinen Inhalt aufgeſtellt und ſich als die Repräſentantin einer zu ihren urſprünglichen Grundſätzen zurückkehrenden, univerſalen, chriſtlichen Gemeinſchaft konſtituiert. Leider ſcheiterte der Plan an der Ängſtlichkeit der meiſten.“ [9])

Um aber für alle Fälle als geſchloſſene Geſamtheit auftreten zu können, wurden die Glaubensartikel noch einmal durchgeſprochen. Ein Streit über das Abendmahl wurde durch Melanchthon verhindert. Man entſchloß ſich nicht nur zur vollen Aufrechterhaltung der Konkordie, ſondern auch dazu, ihre Ausdehnung auf die Schweizer zu erleichtern. Melanchthon verſicherte auf Befehl des Kurfürſten noch von Schmalkalden aus die Schweizer der freundlichen Geſinnung der Verſammelten. Auch der Artikel über den päpſtlichen Primat, der alle Rechte des Papſtes verwarf, wurde von ſämtlichen Theologen gutgeheißen. Geeint erwartete man die kaiſerliche Botſchaft.

Am 15. Februar teilte Held auf Wunſch des Kurfürſten von Sachſen ſämtlichen Ständen die Antwort Karls auf die proteſtantiſche Geſandtſchaft mit, indem er gleich bei Beginn äußerte, daß ſeine Erklärungen nur den im Nürnberger Frieden begriffenen Ständen gälten. Karl habe mit Befriedigung vernommen, daß die Proteſtanten die Bündniſſe Franz' zurückgewieſen hätten. Was aber die Klagen über das Kammergericht betreffe, ſo ſei ſein Verfahren bisher als korrekt erfunden worden; es habe zu entſcheiden, was Religionsſache ſei; die Proteſtanten ſollten ihm alſo freien Lauf laſſen. Über die nach dem Nürnberger Frieden Übergetretenen habe der Kaiſer noch keinen genauen Bericht; diejenigen aber, die die früheren Reichstagsabſchiede angenommen hätten, dürften keine Neuerungen vornehmen. Eine Ausdehnung auf andere verletze das Fundament des Nürnberger Friedens. Da das Konzil nahe ſei, ſollten keine Neuerungen mehr eingeführt werden. Karl erſuche dringend um Beſuch des Konzils und zugleich um Leiſtung der Türkenhilfe. Seine Inſtruktion vorzuzeigen, lehnte Held ab. Was für einen Eindruck mußten dieſe Erklärungen auf die Proteſtanten

machen, die kurz vorher so selbstbewußte Beschlüsse gefaßt hatten. Zunächst sagten am 20. die Stände der Stadt Augsburg, die sich am meisten durch Helds Äußerungen bedroht fühlte, den Schutz des Bundes zu, teilten dies am 24. dem Kanzler mit und bedauerten zugleich, daß der Kaiser den Richtern die Entscheidung über die Prozesse gegeben habe. Die strittigen Sachen seien religiöse und könnten erst nach Beilegung der zwiespältigen Meinungen entschieden werden. Sie beriefen sich dabei auf die im Nürnberger Frieden als religiös namentlich bezeichneten Prozesse. Die Richter seien zudem oft ungerecht, da sie als Katholiken auch nach den päpstlichen Gesetzen richten müßten. Die Geistlichen hätten kein Recht auf den Genuß der Güter, denn Wohltaten würden nur wegen Verdienst erteilt. Die nach 1532 Übergetretenen hätten den Eid nicht gebrochen, da selbst nach päpstlichem Rechte gottlose Eide nicht verbänden. Das Konzil sei „in deutscher Nation" verlangt worden, müßte frei und unparteiischer Richter versichert sein. Held fand es in seiner Replik ungebührlich, daß die Protestanten allen anderen Maß und Form des Konzils vorschreiben wollten. Güterberaubung sei unter keinen Umständen erlaubt. Am 28. erfolgte darauf die endgültige Antwort der Protestanten, daß die strittigen Sachen Religionssachen seien; man beraube nicht Privatleute, die Kirchengüter würden ihrem wahren Zweck, zur Verwendung für Schulen und Krankenhäuser, wiedergegeben. Der Nürnberger Vertrag besage: alle Prozesse in Sachen, den Glauben und die Religion belangend, also nicht nur unmittelbare Religionssachen. Das Kammergericht sei nicht befugt einzugreifen. Inbetreff der Türkenhilfe sei zu einem Reichstag Zeit gewesen. Deshalb wurde sie abgelehnt; auch die Stände, die sie schon versprochen hatten, zogen ihre Zusage zurück. Dem päpstlichen Legaten wurde der Beschluß über das Konzil mitgeteilt, der Konvent am 6. März geschlossen.

Was war also das Ergebnis dieser Verhandlungen? Die Protestanten waren von dieser Weise, Einigkeit und Frieden im Reiche herzustellen, äußerst überrascht. Das Schreiben des Kaisers aus Savigliano hatte zwar auch Gehorsam gegen das Kammergericht gefordert und die Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die später Übergetretenen verweigert. Der Ton aber war

ein ſo friedlicher und gemäßigter geweſen, daß man von der Sendung Helds eine friedliche Löſung der Schwierigkeiten erwartet hatte. Die Proteſtanten ſprachen das auch in der Antwort auf Helds Replik aus:

> „ſo hett ſich doch derſelb vicekanceler zu ſeiner ankunft ſolicher erclerung und deutung uf kei. mt. friden und ſtillſtand zu machen underſtanden, das er denſelben friden und ſtillſtand mer im grund genzlichen ufgehoben dan beſtetigt hette.“ [10])

Ein großer Streit iſt nun über das Verhalten Helds auf dieſem Schmalkaldener Tage entbrannt. Betrachten wir die Inſtruktion, die für Held im Oktober aufgeſetzt wurde[11]): da es Tatſache ſei, daß ſchon oft vergeblich über den Frieden verhandelt worden ſei und bei der Bosheit Franz' auch von den neuen Verhandlungen nichts Gutes erwartet werde, ſo ſolle Held deſto mehr bemüht ſein zu erfahren, wie man im Fall der Fortführung des Krieges dazu gelangen könne, „von Deutſchland begünſtigt und unterſtützt zu werden.“ Wenn der Papſt aus Furcht vor Frankreich oder Liebe zu ihm das Konzil wieder fallen laſſe, werde Karl dennoch nichts gegen die apoſtoliſche Autorität und Würde tun noch auch etwas, was irgendwie gegen die Subſtanz des katholiſchen Glaubens und ſeine Einrichtungen verſtieße. Falls aber der Papſt bei dieſer Zurückhaltung beharre und nicht freiwillig zum Konzil kommen wolle, ſo ſei es von höchſter Wichtigkeit, Vorſorge zu treffen, um Deutſchland nicht in größere Verwirrung geraten zu laſſen, aus der das Verderben des Glaubens und der kaiſerlichen Autorität erfolgen würde. Deswegen ſolle Held mit Ferdinand im ſtrengſten Geheimnis überlegen, ob man das Konzil ohne Papſt und Frankreich halten könne. Portugal, Polen und die meiſten italieniſchen Staaten würden ſich beteiligen; England ſei ſchismatiſch und brauche nicht berückſichtigt zu werden. Und falls ein Konzil den deutſchen Wünſchen nicht entſpräche, ſo müßte man nach anderen Mitteln ſehen, um die Proteſtanten zu gewinnen, indem man ſie auf Grund des Nürnberger Friedens für immer vor Gewalt ſichere oder einen neuen Vertrag ſchließe, je nach Lage der Dinge, oder eine Nationalverſammlung berufe

und einige Dinge preisgebe, die nicht gegen die Substanz des Glaubens verstießen oder irgend ein anderes Mittel, so, daß die kaiserlich römische Autorität nicht verloren gehe. Ferdinand solle beachten, daß alles auf dem Spiele stehe, und möge nach einer Auskunft suchen, da Karl ihm nicht helfen könne und selbst kaum wisse, wie er den Krieg weiterführen solle.

Diese französische Instruktion kann aber nicht die einzige gewesen sein, die der Kanzler mit nach Deutschland nahm; denn, wie Meinardus[12]) als erster bemerkt, sie gibt ja gar keine Antwort auf die protestantische Gesandtschaft, sondern formuliert nur in allgemeinen Umrissen die politischen Bedenken und Zugeständnisse Karls. Eine zweite deutsch geschriebene Instruktion, auf die ja die Eingangsworte der französischen verweisen, hat nun Heide[13]) in den oben erwähnten Forderungen Helds an Nürnberg, den gleichlautenden an die bairischen Herzöge und in seiner Werbung an den Kurfürsten von Sachsen in Schmalkalden gefunden: Besuch des Konzils, Türkenhilfe, wenn möglich gegen Frankreich und Unterhalt des Kammergerichts. Wie sich nun das Verhältnis der beiden Instruktionen zu einander gestalten sollte, werden wir später sehen.

Kehren wir noch einmal zu der äußeren Lage zurück! Stand es mit Karl seit November 1536 in der Zeit des Schmalkaldener Tages besser, und wie ging es denn Ferdinand? Franz I. eröffnete das neue Jahr (1537) mit einer persönlichen Kränkung des Kaisers. Am 15. Januar nahm er in einer feierlichen Sitzung des Pariser Parlaments seinen Verzicht auf die Oberherrlichkeit über Flandern und Artois, den er in den Verträgen von Madrid und Cambrai hatte aussprechen müssen, zurück, und sprach alle Untertanen dieser Länder von der Treue gegen Karl von Gent los. Bald darauf drang ein französisches Heer in die Niederlande ein, die meisten Grenzfestungen wurden genommen, Königin Maria hatte infolge ärgster Geldnot ihr Heer am Ende des Jahres entlassen müssen. Die Beziehungen des Kaisers zum Papste waren immer noch gespannt. Paul III. warf Karl vor, daß er wegen seines Haders mit Frankreich die ganze Christenheit in Gefahr bringe. Der Kaiser aber klagte über den Papst, weil er den allgemeinen Angelegenheiten kühl gegenüber stände, trotz seiner

Neutralität Frankreich begünstige und sein ganzes Sinnen auf die Vergrößerung seines Hauses richte.[14]) In Italien machte Florenz dem Kaiser Schwierigkeiten. Alexander Medici, der Gemahl von Karls natürlicher Tochter Margarete, war ermordet worden; die Stadt versuchte ihre alten Freiheiten wiederzugewinnen und verschloß den kaiserlichen Truppen die Tore.[15]) In Ungarn stand es auch nicht gut. Mitte Dezember traf die Nachricht ein, daß Kaschau, eine starke Festung, mitten im Waffenstillstand für den Woiwoden durch Verrat genommen sei. So war die Hoffnung auf einen Frieden mit Zapolya wiederum zerstört. Gleichzeitig wurde Cissa belagert, und zudem kam die Meldung, daß der Sultan in Adrianopel eintreffen werde, um selbst die Führung zu übernehmen.[16]) Da Ferdinand für den Frühling einen Angriff erwartete, schickte er bereits im Januar Boten nach Straßburg, Ulm und anderen Städten mit der Bitte, eilends Hilfe zu leisten.[17])

Die Lage des Kaisers hatte sich seit November 1536 also keineswegs gebessert. Held konnte daher zu seinem Vorgehen gegen die Protestanten nicht etwa durch neue gut lautende Nachrichten bestimmt sein. Der Kanzler war, wie wir gesehen haben, Ende Dezember in Wien eingetroffen und hatte gemäß seiner Instruktion mit dem König über die Sachlage gesprochen. Zwar liegen darüber im Wiener Archiv keine Dokumente vor; aber es gibt nach meiner Ansicht ein Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537[18]) einen Bericht über diese Beratung. Ferdinand habe allerdings nach dem Lesen der deutschen Instruktion des Dr. Held — sie war also schriftlich gegeben — wenig Hoffnung gehabt, die Lutheraner zur Vernunft zu bringen, vielmehr eine Verschlimmerung der Lage gefürchtet. Held habe darauf geantwortet, daß man so handeln müsse, um die kaiserliche Würde und Autorität zu erhalten; außerdem entspreche es der Gerechtigkeit. Beim Lesen der französischen Instruktion jedoch habe sich Ferdinand beruhigt, da diese durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten auf Verhütung des Bruchs gerichtet wäre und geeignet, die Lutheraner zum Kaiser zu ziehen. Ferdinand hat infolgedessen gehofft, daß Held mit einer solchen Instruktion und angesichts der schwierigen Lage die Dinge nicht so weit werde

kommen lassen. Wenn die Protestanten einen gewissen Aufschub am Kammergericht hätten hoffen können, so würden sie in den anderen Punkten wohl nicht so schwierig gewesen sein. Nach dieser Äußerung sind die anschließenden Worte Ferdinands, daß Held den Protestanten auf alles genügend geantwortet habe, für sein Verhalten in Schmalkalden bedeutungslos; auch fügt er gleich hinzu, daß er um Überlegung bitte, wie geholfen werden könne. — Aus dem Inhalt dieses Briefes ergiebt sich, 1. daß Ferdinand mit der Lage sehr unzufrieden ist, durch einige Nachgiebigkeit auf eine Annäherung der Lutheraner an den Kaiser gehofft hat: 2. daß Held schon hier als schroffer Vertreter des Reichsrechts auftritt. — Betrachten wir ferner einen Brief Ferdinands an den Reichsvizekanzler vom 11. April als Antwort auf seinen Bericht über die Schmalkaldener Vorgänge, der bisher nicht herangezogen ist.[19]) Aus den Antworten der Protestanten ersehe Ferdinand, daß der Friedenszustand im Reiche mehr als aufgehoben, als für beständig erkannt werden müsse. Es wäre dienlich gewesen, daß es solchen Weg nicht erreicht hätte, sondern daß die Sache angestanden hätte, bis sie an kaiserliche Majestät gebracht worden wäre, weil zu der Lage des Kaisers Aufruhr im Reiche nicht dienstlich, sondern trefflich schädlich sei. Wenn Held auf die letzte Erforderung hin persönlich zum König gekommen wäre, so würde das fruchtbarer gewesen sein, und manches möchte haben verhütet werden können. Hieraus ergibt sich wiederum: 1. daß Ferdinand keineswegs mit Helds Verhalten zufrieden war, 2. eine nochmalige Verhandlung mit dem Kanzler vor dem Schmalkaldener Tage gewünscht hat, die aber wegen des Ausbleibens Helds nicht zustande gekommen ist.[20]) 3. hätte die Sache erst dem Kaiser gemeldet werden sollen, ehe sie einen solchen Fortgang nahm. Für den Wunsch Ferdinands, einen friedlichen Vergleich mit den Protestanten herbeizuführen, spricht ferner die Depesche Morones vom 28. Januar[21]): der König zeige größte Furcht vor dem Schmalkaldener Tage und sei der Überzeugung, daß, wenn nicht die Gegenwart des Dr. Held etwas diese leidenschaftlichen Praktiken, die von Franz und vielleicht vom Türken gefördert würden, mildere, die Sachen zu einem offenen Kriege führen würden, da ja die Lutheraner auch schon Rüstungen an-

ſtellten. — Dies zeigt, daß man den Proteſtanten alles zutraute, ja ſogar den Beginn des Krieges, den ſie dann wohl ſchwerlich ohne Bündnis mit Franz geführt hätten. Zudem berichtet Held ſelbſt am 5. März an den König, er wiſſe zwar nicht genau, worauf die Lutheraner ihre Hoffnung ſetzten; er habe aber erfahren, daß Franz zu dieſem Tage einen Brief an die lutheriſchen Fürſten geſandt und heimlich einen Geſandten bei Philipp gehabt habe. Der Landgraf aber habe auf Helds hierauf bezügliche Fragen keine genaue Auskunft gegeben.[22]) Dies beweiſt ein Fortbeſtehen von Beziehungen zwiſchen Franz I. und den Schmalkaldenern, die dem Kaiſer keineswegs gleichgültig, vielmehr ſehr gefährlich werden konnten.

Wir müſſen noch einmal zu dem Schmalkaldener Tage zurückkehren. Außer der Antwort auf die proteſtantiſche Geſandtſchaft hatte Held noch beſondere Aufträge an den Kurfürſten von Sachſen inbetreff Anerkennung der Königswahl Ferdinands. Der Kanzler verſuchte den Kurfürſten mit allerlei Überredung dazu zu bringen. Sachſen aber verſchob weitere Verhandlungen darüber, bis die allgemeinen Angelegenheiten abgeſchloſſen wären. Held konnte nur allgemeine Verſprechungen geben. Der Kurfürſt aber, dem es vor allem auf die Jülicher Angelegenheit ankam, blieb daher auf ſeinem bisherigen Standpunkt ſtehen, daß die Wahl Ferdinands gegen die Beſtimmungen der goldenen Bulle und das Verſprechen des Kaiſers in Frankfurt ſei.[23]) Die Bundesſtädte wollten zwar mit dieſer Sache nichts zu thun haben, ihre Vertreter hatten auch keine Vollmacht hierin. Sie erklärten aber am 28. Februar, daß, falls der Kurfürſt ſcheinbar wegen der Wahl Ferdinands, in Wirklichkeit aber wegen der Religion angegriffen würde, „ir herren ir churf. gnod nit verloſſen würden.“ [24]) Da aber eine Scheidung dieſer Sachen ſehr ſchwierig war, ſo war gewiſſermaßen der Kurfürſt auch in der Wahlangelegenheit des Schutzes des Bundes ſicher. Held hatte alſo hierin nichts erreicht, da er ſeine Inſtruktion, die nur allgemeine Verſprechungen zuließ, ſtreng befolgte. Um ſo mehr aber müſſen wir annehmen, daß er in den religiöſen Angelegenheiten Zugeſtändniſſe machen ſollte, um dadurch Sachſen in der anderen Streitfrage verſöhnlich zu ſtimmen oder es von dem Bunde zu trennen. Nachdem er

aber die Protestanten so vor den Kopf gestoßen hatte, konnte er nichts anderes erwarten als eine abschlägige Antwort. Von einer Politik der Einschüchterung, die Held im Auftrage des Kaisers und mit Zustimmung des Königs verfolgt habe, kann keine Rede sein. Denn was sollte eine solche für einen Erfolg haben?! Wenn wir von den geistlichen Fürsten absehen, war ganz Norddeutschland mit Ausnahme Heinrichs von Braunschweig und Georgs von Sachsen protestantisch, da ja Joachim II. von Brandenburg auch schon nicht mehr als fester Katholik galt.[2]) Die größten süddeutschen Reichsstädte, ferner Württemberg und Hessen gehörten der neuen Lehre an. Dänemark, England und der Herzog von Preußen suchten Anlehnung an den schmalkaldischen Bund. Und selbst wenn es wirklich gelang, durch Einschüchterung die Wahrung des Friedens in Deutschland zu erlangen, so war ja damit Karls Wunsch noch nicht erfüllt. Der Kaiser wollte die Reichshilfe gegen Franz. Denn es heißt im Anfange der französischen Instruktion: Held solle sich bemühen, zu erfahren, wie man zu einer Unterstützung des Reichs gegen Frankreich gelangen könne. Und dasselbe meinte auch Ferdinand in dem erwähnten Schreiben an Karl, daß er von den Verhandlungen des Kanzlers eine Annäherung derselben an den Kaiser erhofft habe.

Wenn wir uns nun erinnern, wie ungünstig die Lage der habsburgischen Brüder vom Oktober 1536 bis März 1537 war, wie schlecht es nach dem Berichte Helds auch mit der dänischen Angelegenheit stand, wie gut die Protestanten über die Lage unterrichtet waren, so können wir nur annehmen, daß Held nicht im Interesse der kaiserlichen Politik gehandelt, sondern *seine Instruktion überschritten* hat. Man könnte mir einwenden, daß es dann doch verwunderlich wäre, daß Karl trotzdem Held als seinen Gesandten in Deutschland ließ. Er that es, weil er hoffte, daß der katholische Eifer des Kanzlers, der eben die Beziehungen zu den Lutheranern gestört hatte, nun wenigstens die altgläubigen Stände für die Wahrung ihrer katholischen Interessen erwärmen würde.

Held hatte allerdings von Ferdinand keine bestimmten Aufträge nach Schmalkalden mitbekommen, die sich aus einer Kor-

bination der beiden Instruktionen ergeben konnten; die vorhin angeführten Briefe zeigen aber deutlich, daß dieser von den Verhandlungen eine Stärkung des Friedens und, wenn möglich, eine Unterstützung gegen Türken oder auch Franzosen erwartet hat, jedenfalls vor einem solchen Ausgang erst den Kaiser nochmals um Rat und Zustimmung gefragt wissen wollte. Jedoch können wir dem König eine gewisse Mitschuld an dem Vorgehen Helds nicht absprechen. Die beiden Instruktionen, die deutsche und die französische, bildeten die Grenzen für des Kaisers Politik in Deutschland. Aus ihnen sollten der König, der die deutschen Verhältnisse genauer kannte, und der Reichsvizekanzler, der in die Lage Karls mehr eingeweiht war, eine dritte bilden, um Deutschland zur Einigkeit und Hilfsleistung gegen die Türken, eventuell auch gegen Frankreich, zu bringen. Karl wußte eben, daß Zugeständnisse nötig waren; deswegen gab er die zweite (französische) Instruktion.

Held ist zu seinem Vorgehen durch seinen glühenden Haß gegen die Protestanten als Katholik und Vertreter des Rechts bestimmt worden. Da er, wie Ranke zeigt, keineswegs ein vorwurfsfreier Mann war, so können vielleicht Wunsch und Hoffnung auf Belohnungen von seiten der katholischen Fürsten und der Kurie mit von Einfluß gewesen sein.[26]) Doch will ich auch nicht in Abrede stellen, daß der Kanzler sich vielleicht bewußt war, daß er ein mit Karl von Spanien verwachsenes Prinzip vertrete, der nie im Herzen ein Freund der Neugläubigen war oder werden konnte. Die Thatsache aber bleibt bestehen, daß Held damals nicht im kaiserlichen Interesse gehandelt hat; seine Politik war falsch und schädlich. Deutschland unterstützte den Kaiser nicht, der schließlich den Stillstand von Nizza schloß, den wir zwar nicht als eine völlige Niederlage, aber doch als ein Zurückweichen Karls bezeichnen müssen; und schließlich mußte die von Held verachtete Politik nochmals aufgenommen werden, wie wir später sehen werden.

Daß der Kanzler nicht freundlich gegen die Protestanten vorgehen würde, konnten wir schon aus dem oben erwähnten Gespräch mit Ferdinand entnehmen. Noch klarer zeigt es uns sein Brief aus München vom Januar 1537, wo er auf die Kunde

von den in Augsburg vollzogenen Änderungen an Ferdinand schreibt[27]):

„Euer Majestät werden daraus befinden, daß sich niemand ob der kaiserlichen und königlichen Mt. gutlichen sanftmutigen handlungen bessert, sonder zu mehr ubermut kommt: man hette diesen und dgl. sachen leicht mogen zuvorkommen: es het an meinen getreuen fleiß und warnung nicht gefehlt."

Es kommt hier auch ein Brief des Grafen Wilhelm von Neuenar vom 17. Februar 1537 aus Brüssel an den Kurfürsten Johann Friedrich in Betracht,[28]) in dem er sagt, daß Karl in allem geneigt wäre, was er dem Kurfürsten zu Gnaden tun könne. Neuenar wolle dies berichten, bevor Held käme, um sich demgemäß zu halten. Denn man argwöhne, daß

„wo der Matthias Helt am kouniſchen hobe irſt ankomen, die dingen daſelbſt ein anderung gewunen;"

der Kurfürst solle aber fest an seinen Forderungen halten und die Zeit benützen,

„dan es ist de tzit nit bestendig, da in man v. f. g. mit entraden mag."

Dieser Brief ist freilich frühestens erst in den letzten Tagen in Schmalkalden eingetroffen, vertritt aber die Ansicht, daß Karl entgegenkommend gesinnt sei, daß man aber von den Verhandlungen Helds, dessen protestantenfeindliche Gesinnung am niederländischen Hofe wohl bekannt war, mit Ferdinand, dessen Unentschlossenheit man nicht minder kannte, Böses fürchtete.

Auch der ganze Bericht Helds an Ferdinand vom 5. März zeigt, daß er doch Bedenken hat, wie sein Vorgehen wohl aufgenommen werden würde, und deshalb viel nach Entschuldigungen sucht. Gleich am Anfang beklagte er sich, daß er zu der Gesamtheit der Protestanten hätte reden müssen, während er von Karl nur Auftrag zur besonderen Verhandlung mit den Fürsten gehabt hätte. Weswegen er aber in der Sonderbesprechung mit Sachsen nichts von der geheimen Instruktion vorgebracht habe, besagt er nicht. Die Protestanten hätten sich bemüht, ihn beständig zu reizen; es wäre zu viel, um alles zu berichten. Und was führt er dafür an?! Obwohl die Lutheraner drei Pro-

tokollanten gehabt hätten, hätten sie dennoch seine Reden in beglaubigter Form gewünscht. Ebenso hätten sie nach seiner Replik Boten gesandt, statt auf die Übersendung zu warten. Inbetreff der Protokolle erklärte er, daß sie nur das ihm Ungünstige wiedergäben; was er den Protestanten dienliches gesagt, das sei ausgelassen worden! Hätte Held dann wohl diese Schriften beglaubigt? Schwerlich! Schließlich machte er Ferdinand den Vorwurf, daß die Protestanten durch Benachrichtigungen vom königlichen Hofe so genau orientiert gewesen wären. Es wäre nützlicher, wenn die Beratungen des Königs nicht mehr in die Öffentlichkeit kämen, als wo es notwendig sei. Überhaupt habe er die Lage in Schmalkalden derart gefunden, daß er wirklich wenig Hoffnung auf ein gutes Ende gehabt habe. Aber Held schrieb ja selbst, daß Philipp von Hessen gern die Streitigkeiten beseitigt gesehen hätte; auch seien einige Protestanten mit den scharfen Antworten nicht einverstanden gewesen. Weswegen versuchte er nicht, diese zu gewinnen und so die Gegner zu trennen? Der Bericht wollte aber auch bei Ferdinand den Anschein erwecken, als ob die Sachlage nicht etwa verschlimmert, sondern in der Schwebe gelassen worden sei. Er fügte sogar hinzu, daß er glaube, nicht vergeblich auf dieser Versammlung gewesen zu sein, sondern mit Mäßigung alles Nötige getan habe.[29])

In engem Zusammenhang mit den Schmalkaldener Verhandlungen vom Februar 1537, die das feindliche Verhältnis zwischen dem Kaiser und den Protestanten bedeutend verschärften, steht die Gründung des katholischen Gegenbundes. Doch ist es eine irrtümliche Annahme, Absicht oder Vollmacht zu der Gründung desselben in der geheimen Instruktion finden zu wollen. Der Wortlaut wie der Sinn derselben machen diese Annahme unmöglich.[30]) Vielmehr weist Baumgarten durch einen Brief Ferdinands an Karl vom 14. April 1537 nach, daß die Gründung dieses Bundes nicht vom Kaiser ausgegangen sein kann. Denn in dem Schluß dieses Briefes heißt es,[31]) Karl möge Lund oder Held oder beiden Auftrag geben, sich mit den katholischen Fürsten zu besprechen, ihnen Hoffnung auf den Kaiser zu erwecken, sowie mit ihnen über eine Verteidigung gegen die Angriffe der Lutheraner zu verhandeln. Denn sonst würden diese das Kammergericht

ganz beſeitigen und die katholiſchen Reichsſtände ſich vor Verwickelungen hüten und tatenlos zuſehen. — Baumgarten glaubt nun, daß einige katholiſche Fürſten, wie der Herzog Georg von Sachſen, die Urheber dieſes Bundes geweſen ſeien. In der Tat findet ſich in dieſem Briefe keine Andeutung, daß der Gedanke etwa von Held eingegeben ſei. Vielleicht aber läßt ſich doch aus zwei Briefen des Königs vom 4. und 8. Juli 1537 ein Schluß auf den geiſtigen Vater dieſes Bundes ziehen. In dem erſteren der beiden heißt es: „Nur bitte ich Euch (den Kaiſer), da die Dinge in dieſem Zuſtand ſind und es kein anderes Mittel gibt, um den Übeln zu begegnen, die aus den böſen Praktiken und Verſchwörungen der Lutheraner erwachſen, — — als das von Dr. Matthias empfohlene, daß ihr dafür ſofort und mit äußerſter Eile ſorgt.“ Baumgarten ſchließt aus den weiteren Sätzen, „daß es ſich dabei um eine Geldleiſtung des Kaiſers handeln wird, die ihm Ferdinand dringend ans Herz legt, weil man dadurch die Lutheraner hindern wird, etwas gegen Karl im Reiche zu unternehmen.“ [32])

In dem zweiten Briefe vom 8. Juli ſchrieb Ferdinand wiederum: nur das von Held entwickelte Mittel wird helfen; von Milde iſt nichts zu erwarten, ſie wird die Lutheraner nur immer böſer machen, und die Katholiken werden gezwungen werden, ſich mit ihnen abzufinden. „Nichts iſt ſo ſicher, als daß ohne den Abſchluß der als wahres und einziges Rettungsmittel vorgeſchlagenen Liga ſie ſolche Dinge unternehmen werden, die man nachher nicht wieder gut machen kann.“ [33]) Sollte nicht vielleicht das in beiden Briefen erwähnte von Held entwickelte Mittel, das nachher genannte Rettungsmittel, die Liga, ſein? Es wäre doch ſehr unwahrſcheinlich, daß Ferdinand, der ſo große Hoffnungen auf dieſen katholiſchen Bund ſetzte, dem Kaiſer nicht einmal den Namen deſſen, der ihn angeregt, hätte nennen wollen. Karl hatte in ſeinem Schreiben vom 31. Mai, das die Antwort auf den Brief des Königs vom 14. April brachte, ſich ſehr kühl über das vorgeſchlagene Mittel geäußert; Lund und Held ſollten mit Ferdinand nach Gutdünken handeln, vor allem aber dafür ſorgen, daß die Lutheraner in dieſer ſchwierigen Zeit nichts Gewalttätiges unternähmen. Auf die geplante Liga war er nicht näher ein-

gegangen. Daher erklären ſich die drängenden Briefe vom 4. und 8. Juli, daß Karl ſich doch mehr für dieſes vom kaiſerlichen Vizekanzler ſelbſt empfohlene Mittel erwärmen möchte. Daß Held der Gründer des Gegenbundes geweſen iſt und ſchon vor der Zuſammenkunft mit Herzog Heinrich und Georg in Zeitz den Plan zum Bunde gehegt hat, zeigen klar zwei Briefe, die der Kanzler von ſeiner Reiſe nach Schmalkalden aus geſchrieben hat. Der eine, vom 4. Februar, war an Herzog Wilhelm von Baiern gerichtet und fragte an, wie man ſich wohl des ſtets größer werdenden Mutwillens der Proteſtanten durch ein Bündnis erwehren könne. Der andere, an Herzog Heinrich von Braunſchweig, ſprach Helds Freude darüber aus, daß der Herzog ſich für den Fall der Not gefaßt mache und rüſte. Gott werde ſeine Gnade wunderbar verleihen, ſofern die Katholiken auch etwas dazu täten und nicht läſſig blieben wie bisher.[35]) Wir müſſen alſo folgende Entwickelung annehmen. Held hat dem König in Wien ein ſolches Mittel vorgeſchlagen und ſeine Zuſtimmung dazu erhalten. Ferdinand wollte, ohne friedliche Verhandlungen mit den Proteſtanten abzulehnen, dennoch für den Fall eines Krieges einige ſichere Verbündete haben. Daß die kaiſerliche neunjährige Einung nicht imſtande ſein werde, den Frieden und den Katholizismus in Deutſchland aufrecht zu erhalten, hatte der König längſt erkannt. Alle Bemühungen, ſie auf die mächtige Höhe des früheren ſchwäbiſchen Bundes zu erheben, waren geſcheitert; ſie friſtete nur ein kümmerliches Daſein.[36]) Der erſte Verſuch zur Verwirklichung des Heldſchen Gedankens, den Ferdinand ſelbſt unternahm, mißglückte. Er hatte auf den 12. Februar den Erzbiſchof von Salzburg, die Biſchöfe von Eichſtätt, Paſſau, Regensburg und Freiſing, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Baiern und den Pfalzgrafen Friedrich zu einer Beratung über die Zeitereigniſſe nach Paſſau geladen. Die Türkenhilfe erklärten ſie leiſten zu wollen, wenn es die andern Stände auch täten; als aber Ferdinand die Umtriebe Franz' und die Rüſtungen im Reiche vorbrachte, da wichen ſie einer Verhandlung aus, indem ſie dem Kaiſer und dem König die nötigen Maßregeln überlaſſen wollten.[37])

Held hatte alſo mit Zuſtimmung Ferdinands bei der Gründung

der Liga gehandelt, sein Vergehen aber bleibt darin bestehen, daß er ihretwegen gegen die Absichten des Königs auf eine friedliche Verhandlung mit den Neugläubigen verzichtet hat, wobei sein eigener Zorn und Haß die Triebfedern seines Handelns bildeten. Wahrscheinlich sind die ersten Pläne zu dieser Gründung schon 1536 gefaßt worden, als der Reichsvizekanzler in nahem Verkehr mit dem gegen die Protestanten äußerst erbitterten Herzog Heinrich von Braunschweig stand, der im Frühling und Sommer im kaiserlichen Lager weilte. Den Aufschluß zu dem eigenartigen Verhalten des Herzogs, der bis dahin einer der treuesten Freunde Philipps von Hessen war und nun sein heftigster Feind wurde, gibt Meinardus.[38]) Heinrich fühlte sich wegen Erbschaftsangelegenheiten inbetreff Braunschweig-Calenberg-Göttingens durch Philipp zurückgedrängt, in seinem dynastischen Gefühl schwer gekränkt und suchte Rache. Daher unternahm er 1536 die beiden Reisen zum Kaiser, wo er Beziehungen zu Held anknüpfte. Dieser gab ihm auch ermutigende Schriften an die katholischen Fürsten mit und machte ihm Hoffnung, die kaiserliche Bestätigung zu einem Vorgehen gegen die Protestanten zu erlangen.[39])

Von Schmalkalden aus reiste der Vizekanzler nach Zeitz. Daselbst waren die Mitglieder der Häuser Brandenburg, Sachsen und Hessen in Angelegenheiten der alten Erbeinung dieser drei Familien versammelt. Auch Herzog Heinrich von Braunschweig hatte sich eingefunden. Auf dem Schmalkaldener Tage ist meines Erachtens dieser nicht anwesend gewesen, da ich es durch keine Quelle belegt gefunden habe, auch der Bericht Helds über diesen Tag nicht das geringste über den Herzog meldet.[40]) Hier begann nun der Plan des Bundes durch eifrige Beratungen der drei grimmigsten Gegner des Protestantismus, Helds, Herzog Georgs von Sachsen und Herzog Heinrichs eine festere Gestalt zu gewinnen. Am 4. Juni traf Held gemäß dem Wunsche des Königs, den dieser in seinem Schreiben vom 11. April ausgesprochen hatte,[41]) in Wien wieder ein, um Ferdinand die Ergebnisse der bisherigen Verhandlungen mit den katholischen Fürsten mitzuteilen.[42]) Seine Hoffnungen waren sehr groß, wie sein Brief vom 7. Juni an den Kardinal von Trient zeigt: er hoffe, daß innerhalb weniger Monate aus einigen Beratungen, die zwischen dem König und

ihm eben ſtattfänden, ſehr viel Gutes entſprießen würde.[43]) Vorläufig aber gerieten die weiteren Verhandlungen etwas ins Stocken, da Karl, wie wir geſehen haben, den Brief ſeines Bruders erſt am 31. Mai beantwortete. Dieſes Schreiben, das erſt Ende Juni oder in den erſten Tagen des Juli in Prag eingetroffen ſein kann, war zwar inbetreff des Bundes ſehr zurückhaltend, gab aber doch Lunden und Held die Ermächtigung, nach Gutdünken mit den katholiſchen Ständen Verhandlungen einzuleiten.[44]) Der Reichsvizekanzler begab ſich daher ſofort nach Bayern, wo er die Herzöge für ſein Werk zu gewinnen wußte. Beſprechungen mit Herzog Georg in Dresden folgten. Im September traf dann ein Brief des Kaiſers vom 19. Auguſt ein, der in Antwort auf Ferdinands Bitten vom 4. und 8. Juli ſich mit der Gründung einer Defenſivliga einverſtanden erklärte. Held gab ſich große Mühe, die katholiſchen Fürſten in dieſem Bunde zu einigen. Aber auf der im März ſtattfindenden Verſammlung zu Speyer erſchienen doch nur die Vertreter des Königs, Bayerns, Salzburgs, Georgs von Sachſen und Heinrichs von Braunſchweig, die des Kurfürſten von Mainz aber nur für die Erzſtifter Magdeburg und Halberſtadt. Bayern konnte zur Beſchickung dieſes Tages nur durch die Verſicherung vermocht werden, daß von der Königswahl Ferdinands nicht die Rede ſein und der neue Bund allein für Religionsſachen gelten ſolle.[45]) Von den deutſchen Biſchöfen ſchloß ſich keiner dem Bunde an; ſie fürchteten, wie der Adminiſtrator von Paſſau ſpäter Aleander mitteilte, die Feindſchaft der Proteſtanten und wußten nicht, ob Kaiſer und König ſo ſchnell zur Hilfe bereit ſein würden.[46]) Herzog Georg und Heinrich waren für eine Ausdehnung auf geiſtliche und weltliche Sachen; letzterer hoffte, dadurch freie Hand gegen die ihm benachbarten Reichsſtädte zu erhalten. Eine Einigung wurde nicht erzielt, da Bayern infolge ſeiner zwiefachen Politik: Haß gegen die Lutheraner und Feindſchaft gegen die Habsburger, ſich nur für die geiſtlichen Sachen verpflichten wollte. Nur ſchwer gelang es, ein völliges Scheitern der Verhandlungen zu vermeiden. Am 10. Juni 1538 wurde in Nürnberg die Defenſivliga geſchloſſen mit dem Zweck[47]):

„Erhaltung unſers chriſtlichen glaubens vnd tzu handthabung frieds und einigkeit, auch guter ſitten im hl. Reiche."

Ein so schwacher Bund konnte dem Kaiser kaum etwas nützen; zudem hatte die kaiserliche Politik eben einen neuen Weg zur Rückführung der Protestanten eingeschlagen; und so unterblieb die Bestätigung für längere Zeit. Erst am 20. März 1539 erfolgte die Ratifizierung, wohl unter dem Eindruck der aus Deutschland gekommenen schlechten Nachrichten über das Frankfurter Einigungswerk[48]) und des Briefes Ferdinands vom 28. Februar, daß die Katholiken in Sorge wären, Karl werde sich in Frankfurt zu einer der Liga nachteiligen Sache herbeilassen, da er sie bisher noch nicht bestätigt habe. Die in der Bestätigungsurkunde enthaltenen Worte Karls, daß er seinem Kanzler schon 1536 den Auftrag zu dieser Gründung gegeben habe, können nach den oben erwähnten Thatsachen und Gründen wohl nur als eine im Interesse der Sache liegende nachträgliche volle Genehmigung aufgefaßt werden.

Kurfürst Johann Friedrich und Philipp von Hessen reisten nach Beendigung des Schmalkaldener Tages nach Zeitz, um dort die Söhne des verstorbenen Joachim I. in die Erbeinung der Häuser Sachsen, Hessen, Brandenburg aufzunehmen.[49]) Auch hier machten sich die religiösen Streitigkeiten hindernd geltend. Die alten Bestimmungen setzten gegenseitige Hilfe fest, außer gegen den Kaiser und Papst. Der Kurfürst von Sachsen weigerte sich, letzteren auszunehmen, ebenso wie er gegen die Formel „der hl. römischen Kirche zu Ehren" Einspruch erhob. Herzog Georg aber bestand auf der alten Form; und obwohl man ihm nach Ausstellung einer Neben-Erklärung schließlich nachgeben wollte, war er nicht zum Abschluß zu bewegen, sondern verließ die Stadt mit der Erklärung, erst Besprechungen mit seinen Ständen abhalten zu müssen. Sämtliche übrige Fürsten aber beschworen darauf den Bund „der hl. christlichen Kirche zu Ehren", ohne Anrufung von Heiligen und mit der Bestimmung, daß keiner den anderen der Religion halber befehden sollte, weder für sich noch um eines dritten willen, wer der auch sei.

Die Protestanten, die sich durch Helds Auftreten in ihrer Existenz bedroht fühlten, mußten versuchen, ihren Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder zu stärken. Schon in Zeitz zeigte sich die Aussicht auf weiteren Zuwachs, da Markgraf Hans von Küstrin offen seine Zuneigung zu den Protestanten bezeugte und bereits mit dem Land-

grafen von Heſſen in Verhandlungen ſtand. Zur ſelben Zeit wurde Herzog Heinrich von Sachſen in den Bund aufgenommen, nachdem er erwieſen hatte, daß er ſelbſtändiger Fürſt in Sachſen-Freiberg wäre. Auch verpflichtete er ſich, ſeinen Sohn Moritz vom Hofe Georgs abzuberufen, um ihn evangeliſch erziehen zu laſſen. Noch unter dem Eindruck von Helds Vorgehen berief der Kurfürſt die Kriegsräte des Bundes auf den 12. Auguſt nach Koburg, um für den Fall eines feindlichen Angriffes zu beraten. Alle für den Krieg notwendigen Maßregeln wurden feſtgeſetzt; die Geldverhältniſſe begünſtigten die Rüſtungen ſehr, da der Bund durch die Aufnahme der neuen Mitglieder beträchtlich größere Einkünfte erhalten hatte. Der Landgraf empfahl, Bündniſſe mit auswärtigen Mächten einzugehen, um ſo beſſer geſchützt zu ſein.

Einen großen Erfolg aber konnten die Proteſtanten noch am Ende des Jahres verzeichnen. Luther ſchrieb auf die ihm von Bucer übergebene Erläuterung hin am 1. Dezember an Zürich, Bern und einige andere Städte, daß er es inbetreff des Sakraments des Altars göttlicher Allmacht befohlen ſein laſſe, wie Chriſti Leib und Blut uns dabei gegeben werde, wenn nur ſeine Einſetzung gehalten werde. Im Übrigen aber ſolle man ſich freundlich gegen einander halten, bis ſich das trübe Waſſer ſetze.[50])

Mit Kriegsplänen und Waffengeklirr war das Jahr 1537 zu Ende gegangen; das neue begann mit neuen Rüſtungen, zumal da die Pläne und Anträge des Reichsvizekanzlers bei den einzelnen Fürſten nicht verborgen blieben. Zum 24. März war ein Bundestag der Proteſtanten in Braunſchweig angeſetzt. Die Sorgen wegen der drohenden Ausſicht eines Krieges wurden noch vermehrt, als Herzog Heinrich mehreren proteſtantiſchen Fürſten den Durchzug durch ſein Gebiet wider alle Sitte verweigerte und ſogar von Wolfenbüttel aus auf Philipp von Heſſen und ſein Gefolge ſchießen ließ. — Den Hauptpunkt der Beratungen bildete die Verhandlung mit Chriſtian von Dänemark. Schon in Schmalkalden hatte er ſich um Aufnahme in den Bund bemüht, war aber von den Städten trotz des Fürſpruchs der Fürſten zurückgewieſen worden. Jetzt kam ein Bündnis auf 9 Jahre für Religionsſachen zu ſtande. Gleichzeitig aber ſchloſſen Sachſen, Heſſen, Lüneburg, Anhalt und Mansfeld mit Dänemark auch

einen Bund für weltliche Sachen. Durch dieſen Vertrag griff der Bund zum erſten Male in die allgemeinen europäiſchen Verhältniſſe ein. Chriſtian gelang es auch, wieder neue Verhandlungen mit Frankreich einzuleiten; und wenn auch die Vorſchläge, die die Geſandten Franz überbringen ſollten, ſehr zurückhaltend und vorſichtig gefaßt waren, ſo beſtand doch für den Fall der Not die Möglichkeit weitergehender Vereinbarungen.[51]) Auch ein engliſcher Geſandter, Chriſtoph Mount, traf in Braunſchweig mit einem Schreiben König Heinrichs ein, um über eine Vereinigung gegen des Papſtes Tyrannei zu verhandeln und auf Sendung einer lutheriſchen Geſandtſchaft nach England hinzuwirken. Die Proteſtanten beſchloſſen, auch hier Beziehungen anzuknüpfen, und entſandten eine Botſchaft. Inbetreff des feindlichen Benehmens des Herzogs von Braunſchweig wollte man es für diesmal mit einer Beſchwerde beim Vizekanzler bewenden laſſen, in Zukunft aber gegen derartige Friedensbrecher mit aller Kraft vorgehen.

Dieſe beſtändigen Rüſtungen der Parteien mußten natürlich immer neuen Argwohn erregen.[52]) Königin Maria, die Regentin der Niederlande, gab ſich viele Mühe, um die Ruhe im Reiche aufrecht zu erhalten. Aber es lag am Tage, daß ein kleiner Anſtoß die Kriegsfackel in Deutſchland entzünden konnte. Wenn aber die Vermeidung des Bürgerkrieges und der Friede im Intereſſe des Kaiſers lag, ſo mußte er auf irgend eine Weiſe den beſtehenden Gegenſätzen Abhilfe ſchaffen. Wie lagen aber die Verhältniſſe in Europa und wie weit war es Karl V. möglich, im Reiche einzugreifen?

Wir hatten die ungariſchen Verhältniſſe im April 1537 in ungünſtiger Lage verlaſſen. Suleiman beabſichtigte gegen Wien heranzurücken; Zapolya hatte wieder mit Ferdinand gebrochen. Der Geſandte des Königs, Franz von Sprinzenſtein, der für die längere Dauer des Friedens wirken ſollte, mußte Konſtantinopel unverrichteter Dinge verlaſſen.[53]) Zudem brach noch ein Krieg zwiſchen dem Herrn der Moldau, Peter Rareſch, und dem König von Polen aus, der natürlich dem Türken das Eindringen bedeutend erleichtern mußte. Mit Zapolya begann man, obwohl ſeine Treuloſigkeit am königlichen Hofe genügend bekannt war und die beiderſeitigen Heere gegen einander kämpften, wieder neue Verhandlungen, die aber durch die hohen Forderungen des

Woiwoden, der die Ohnmacht Ferdinands kannte und den Kaiſer durch den franzöſiſchen Krieg beſchäftigt wußte, faſt ausſichtslos wurden.[54]) In Rom ſchwebte man wegen der Flotte Barbaroſſas, die die Küſten Italiens unſicher machte, in beſtändiger Angſt. Man ſah die Notwendigkeit eines feſten Zuſammenſchließens der Chriſtenheit gegen dieſen Erbfeind immer mehr ein und ſchloß deshalb ſchon im September 1537 mit Venedig ein Bündnis, das zugleich auch anderen Fürſten den Beitritt offen hielt. In Slavonien ſtand eine Schlacht bevor; das Heer Ferdinands war infolge reicher Bewilligungen ſeiner Landſtände verſtärkt. Die Stimmung am Hofe war hoffnungsvoll; meinte man doch, mit dieſem Siege zugleich auch Zapolya unterwerfen zu können.[55]) Da traf am 16. Oktober in Wien die Botſchaft ein, daß am 9. das Heer geſchlagen worden und der Reſt gefangen ſei. Die Niederlage war ſehr groß, nach Anſicht des Nuntius war ſelbſt die von Mohacz nicht größer geweſen.[56]) Die eine Folge aber davon war, daß die Verhandlungen über den Abſchluß einer Türkenliga zwiſchen Karl, Ferdinand, dem Papſt und Venedig beſchleunigt wurden und am 8. Februar 1538 ein Bündnis abgeſchloſſen werden konnte.[57]) Mit großer Macht ſollte der Angriff unternommen werden. Um ſpätere Streitigkeiten zu vermeiden, teilte man ſchon jetzt die zu erobernden Gebiete. Die zweite Folge der Niederlage bei Eſſeg war ein Friede mit Zapolya, der ſich jetzt durch die allzugroße Macht des Türken bedroht ſah. Der Vertrag von Großwardein vom 24. Februar 1538 erkannte den Woiwoden als König von Ungarn an und verſprach ihm Schutz gegen die Rache des Türken; nach ſeinem Tode aber ſollte ganz Ungarn an Ferdinand fallen.

Auf dem franzöſiſchen Kriegsſchauplatz war König Franz in den Niederlanden ſiegreich geweſen; bald aber brachten die Provinzen neue Gelder auf, ſo daß Graf Büren die Franzoſen wieder zurücktreiben und das Gleichgewicht herſtellen konnte. In Italien hatte der kaiſerliche Feldherr Guaſto große Teile Piemonts zurückerobert und bedrängte Turin, wurde aber von einem ſtarken Heere unter Montmorency und dem Dauphin wieder zurückgedrängt. Inzwiſchen war es der Königin Maria gelungen, einen zehnmonatlichen Stillſtand für die Niederlande und Nordfrankreich zu ſtande zu bringen. Weitere Verhandlungen mit Eleonore beabſichtigten

die Ausdehnung desſelben auf alle Gebiete Karls und Franzs. Im November 1537 kam ein dreimonatlicher Waffenſtillſtand zum Abſchluß, der den Anfang eines Friedens bilden ſollte. Die Schwierigkeiten aber, die ſich ihm entgegenſtellten, waren ſehr groß; beſtändig drohte die Gefahr eines Abbruchs der friedlichen Beziehungen. So lange aber der Friede nicht hergeſtellt war, mußte Karl auf die Türkenunternehmung und die Ordnung der Religionsſache natürlich verzichten. Die Kurie hatte ſchon lange verſucht, durch Sendung von Nuntien und Bearbeitung der Umgebungen beider Herrſcher auf einen Frieden hinzuwirken. Ja man hatte ſogar daran gedacht, durch die Geſamtheit der Kurfürſten beim Kaiſer in dieſem Sinne vorſtellig zu werden, wovon Ferdinand allerdings abriet.[58]) Als es endlich gelungen war, den Kaiſer zur Ablegung ſeines Mißtrauens gegen die Kurie zu bringen, entſtand eine neue Schwierigkeit durch die oben erwähnte Gründung der Türkenliga. Franz machte dem Papſte heftige Vorwürfe, daß er zur kaiſerlichen Partei übergegangen ſei, um ſo mehr als er hörte, daß der Sohn des Papſtes von Karl mit Novara belehnt, der Enkel Ottavio mit der unehelichen Tochter Karls Margarete verlobt worden ſei. In ſeinem Zorn verſuchte Franz den Papſt noch nachträglich aus den Verhandlungen wieder auszuſchließen.[59])

Der im November 1537 geſchloſſene Waffenſtillſtand war trotz der argen Meinungsverſchiedenheiten immer wieder verlängert worden. Und obwohl die Ausſichten auf einen Frieden ſo gering waren, machte ſich der Papſt doch von Rom aus auf den Weg, um die Verſöhnung der beiden Herrſcher durchzuſetzen und Franz von ſeinem Bündnis mit den Türken abzubringen. Der Gang der Nizzaer Verhandlungen iſt bekannt.[60]) Ein Friede ließ ſich nicht erreichen, da eine Einigung über den Beſitz Mailands nicht erzielt wurde. Schließlich wurde ein Waffenſtillſtand auf 10 Jahre geſchloſſen, der beide Teile in ihrem augenblicklichen Beſitzſtande ließ. So behielt Franz zwei Drittel von Piemont und Savoyen und erlangte noch den Beſitz von Hesdin und die Schutzherrſchaft über Mirandola gegen das Verſprechen, den Kaiſer bei der Beſitzergreifung von Geldern nicht zu hindern. Schon bei meinem Urteil über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage habe ich geäußert, daß ich den Nizzaer Stillſtand für ſehr nachteilig

für Karl V. erachten muß. Er hatte allerdings Mailand behalten, aber ſonſt nur ein Verſprechen über Geldern erlangt. Franz beſaß durch die Gebiete von Piemont und Savoyen eine vortreffliche Einfallspforte nach Italien; ihn drängten nicht die europäiſchen Aufgaben Karls, die Löſung der Türken- und Religionsfrage. Er konnte ruhig einen günſtigen Augenblick für die Erhebung neuer Anſprüche auf Mailand abwarten. Papſt und Venedig lehnten es beide ab, Karl irgendwelche Verſprechungen oder Bürgſchaften dafür zu geben, daß von ſeiten Frankreichs der Stillſtand gehalten werden würde.[61]) Schon hörte auch Karl davon, daß die Signorie nicht weiter am Türkenkriege teilnehmen wolle.[62]) Im Bunde mit den Proteſtanten wären die Erfolge der kaiſerlichen Politik ſicher andere geweſen.

Zu dieſem Friedenskonvent war der Kaiſer bereits am 9. Mai in Villafranka eingetroffen, der Papſt landete am 17. vor Nizza. Da König Franz und ſeine Miniſter erſt in den letzten Tagen des Mai eintrafen, ſo hatten die beiden Häupter der Chriſtenheit genügend Gelegenheit, die kirchlichen und religiöſen Verhältniſſe zu erörtern. Der Hauptpunkt war natürlich die Angelegenheit des ſeit Jahren geforderten Konzils. Papſt Paul III war ja in dieſer Sache dem Kaiſer willfähriger geweſen als ſein Vorgänger und hatte das Konzil nach Mantua berufen. Doch ſcheint es faſt, als ob der Eifer dafür nicht allzugroß und ihm die Ablehnung desſelben durch die Proteſtanten nicht unangenehm geweſen ſei. Der Biſchof von Acqui nämlich bereiſte Deutſchland mit ſeinen Einladungsbreven ſo langſam, daß es allſeitig auffiel und der Nuntius Morone nach Rom berichtete, Vorſt werde ſeine Aufgabe zur Zeit des Konzils noch nicht beendigt haben und errege dadurch bei Proteſtanten und Katholiken großen Argwohn, gleich als ob der Papſt es ſo befohlen hätte, um das Konzil auf dieſe Weiſe zu verzögern.[63])

Dies könnte man wohl auch aus den Verhandlungen der Kurie mit dem Herzog Friedrich von Mantua herausleſen, deſſen Stadt ja als Konzilsort auserſehen war. Der Herzog war bereit, für die Beſchaffung von Unterkunft und Lebensmitteln zu ſorgen, lehnte aber ſeiner geringen Mittel wegen die Verantwortlichkeit für die Sicherheit der Konzilsbeſucher ab und bat den Papſt um Abhilfe in dieſem Punkte. Der päpſtliche Hof aber war keines-

wegs bereit, Gelder zu bewilligen, und als trotzdem der Herzog auf seiner Bitte bestand, wurde das Konzil suspendiert, weil die Forderung für den Papst unerfüllbar sei.[64]) Diese Geldangelegenheit konnte schwerlich einen triftigen Grund für die Suspendierung des überall geforderten Konzils bilden. Hatte doch grade zur selben Zeit die Kurie genügende Mittel, um mit einem Heere dem Herzog von Urbino Camerino abzujagen.[65]) Morone schrieb auf die Kunde von der Prorogation, er hoffe, daß diese nur aus den zwingendsten Gründen erfolgt sei, um den Feinden der Kirche nicht neuen Stoff zur Lästerung zu geben.[66]) Der Kardinal von Trient und Fabri hielten ein Konzil für unumgänglich notwendig.[67]) Auch Aleander warnte in einem Gutachten vom 16. April, den Anschein zu erwecken, als ob das Konzil aufgegeben sei.[68]) Der Papst aber entschloß sich trotz alledem, die Kirchenversammlung bis zum 1. November zu verschieben und sandte in der Sorge, daß schon viele Deutsche zum Konzil unterwegs seien, den Bischof von Segni ihnen entgegen, der sie mit Hilfe des Kardinals von Trient aufhalten und zur Umkehr veranlassen sollte. Was für einen Eindruck aber mußte ihr Bericht an den päpstlichen Geheimsekretär Ricalcati machen? Konzilsbesucher seien weder angekommen noch zu erwarten. Nur der Bischof von Würzburg habe sich wegen der Verlegung erkundigt.[69]) Dasselbe meldete die königliche Regierung aus Innsbruck. Man sieht hieraus zur Genüge, welches Vertrauen man der Ankündigung des Konzils allseitig entgegenbrachte; man glaubte eben nicht, daß der Papst Ernst damit machen werde.[70]) Die Verhandlungen mit den Fürsten über eine neue Malstatt brachten kein Ergebnis. Ferdinand hielt ein Konzil ohne die Neugläubigen für widersinnig, war deshalb gegen eine Stadt des Kirchenstaats, wenn möglich für eine deutsche.[71]) König Franz dagegen wollte ein Konzil auf neutralem Gebiete. Da aber der Krieg zwischen Karl und Franz eine allgemeine Kirchenversammlung so gut wie unmöglich machte, wurde sie wiederum verschoben bis zum 28. April 1538 und nach Vicenza, einer venetianischen Stadt, verlegt.

Es war höchste Zeit, daß sich die Kurie mit dem Gedanken eines Konzils ernstlicher vertraut machte, wenn sie anderweitigen Maßnahmen Deutschlands zuvorkommen wollte. Schon dachte

man daran, ſich in Ermangelung eines Univerſalkonzils ohne ein ſolches zu helfen.[72]) Die Zuſtände der Kirche waren allerdings derartige, daß ſie eine baldige Abhilfe dringend erheiſchten. So berichtete der ſteiriſche Vizedom am 3. September 1537, ſchon vierzig Jahre ſei kein Weihbiſchof mehr im Lande geweſen, alte und junge Chriſten ſeien ohne Firmung, wüßten nichts davon oder ſpotteten darüber. Der alte Gottesdienſt ſei völlig in Verfall geraten.[73]) Schon Morone hatte bei ſeiner Reiſe an den königlichen Hof geſehen, daß in Bayern, Tirol und Öſterreich viele Kirchen ohne Pfarrer wären.[74]) Dieſe traurigen Verhältniſſe waren zwei Jahre darauf in nichts gebeſſert, eher ſchlimmer geworden. In Innsbruck konnte der Kardinal Aleander nicht in der üblichen Weiſe feierlich eingeholt werden, weil in der Stadt kaum noch zwölf Prieſter zu finden waren.[74a]) Die Sittenloſigkeit der Prieſter und Pfarrer war die alte geblieben. Klagte doch Ferdinand einmal, daß er keinen Kaplan finden könne, da alle entweder im Konkubinate lebten oder unwiſſend oder Trunkenbolde ſeien. An alledem wäre nur der Papſt ſchuld, der die notwendigen Reformen der Kurie, wo Habſucht und Laſter aller Art herrſchten, unterließe.[75]) Farneſe antwortete dem Nuntius darauf nur, daß der König ſicherlich recht habe.[76]) Aleander konnte ſich dem Vorwurf gegen die Geiſtlichen nur anſchließen, ſie hätten ihr entartetes Leben nicht gebeſſert, ſeien unwiſſend und ſelbſt den Katholiken verhaßt. Mehr als 1500 Pfarrerſtellen ſeien aus Mangel an Geiſtlichen unbeſetzt.[77]) Morone ſchrieb an den Papſt, daß die Ausſchreitungen der Prälaten ſo ungeheuerlich wären, daß es kein Wunder ſei, wenn das Luthertum täglich zunehme.[78]) Der Nuntius machte ſich dabei keiner Übertreibung ſchuldig. In Böhmen war die Zahl der katholiſchen Bevölkerung ſo gering geworden, daß, wie Aleander ſchreibt, man es nicht glauben würde, wenn man es nicht ſähe.[79]) Breslau war durchaus lutheriſch.[80]) Der venetianiſche Geſandte am Wiener Hof, Giuſtiniani, ſchrieb der Signorie: „alle Bewohner Böhmens bekennen offen, Lutheraner zu ſein, die Erblande Ferdinands ſind auch nicht beſſer, wenn ſie es auch heimlich tun.[81]) Auch in Ungarn machte der Proteſtantismus große Fortſchritte.[82]) Auf die geiſtlichen Fürſten Deutſchlands war kein Verlaß teils wegen

ihrer Gleichgiltigkeit, teils wegen ihrer Furcht vor den Gegnern.[83]) Selbſt am Wiener Hof waren mehrere der neuen Religion verdächtig, ſo der Rat Hoffmann und der General Leonhard von Fels.[84]) Und Mignanelli meinte, wenn nicht Karl und Ferdinand und einige andere Fürſten wären, würden dieſe Lande der katholiſchen Kirche ganz verloren ſein.[85]) Der König gab ſich in der Tat große Mühe, ſeine Erblande vor der Ketzerei zu bewahren. Einige lutheriſche Prediger wurden ergriffen; St. Veit in Kärnten, wo einige verdächtige Prediger ohne Hinderung durch die Behörden gewirkt hatten, wurde durch Beraubung aller Privilegien ſtreng beſtraft.[86]) Den Böhmen wurde verboten, in Wittenberg zu ſtudieren.[87]) Alle Hofbeamten wurden bei Todesſtrafe gewarnt, zu den Kindern des Königs vom Gift des Luthertums zu reden.[88]) Der königliche Truchſeß Andreas Ungnad, der am Hofe allgemein beliebt war, wurde wegen Teilnahme an einer utraquiſtiſchen Verſammlung ſofort verwieſen und aus den Erblanden verbannt. Aber was ſollten dieſe Maßregeln nützen, wenn man nicht zunächſt eine Reformation vornehmen wollte. Neben der Sittenloſigkeit blühte das Syſtem der Pfründenjägerei weiter. Selbſt Fabri und Nauſea, die Stützen der Kirche, waren nach Morones Bericht unerſättlich und unerſchöpflich in der Betonung ihrer Verdienſte. Für jeden Dienſt, den ſie leiſteten, verlangten ſie neue Gratien.[89]) Das einzige Hilfsmittel konnte nur eine wahre und univerſale Reformation in der ganzen Chriſtenheit ſein.[90]) Die ſtändige Antwort der Nuntien aber war, daß die ungünſtige Lage der Zeit eine Reformation für jetzt unmöglich mache.[91]) Zu demſelben Reſultat kam auch die vom Papſte eingeſetzte Kommiſſion einiger Kardinäle und Prälaten zur Beſſerung der Kirche, die zuerſt einen ſehr erfreulichen Anfang genommen hatte.[92]) Man fürchtete ſich, durch Reformationen die ſchlechten Zuſtände einzugeſtehen. Statt deſſen ſuchte man andere Wege; ein gewiſſer Michael Braccietto drängte ſich in Wittenberg an Melanchthon heran und wollte ihn durch Beſtechungen auf die katholiſche Seite herüberziehen. Natürlich ſcheiterte die Sache.[93])

Gleichzeitig machte man den unklugen Verſuch, die Utraquiſten mit Hilfe des Königs wieder zum vollen Anſchluß an die Kirche zu bringen und die ihnen vom Baſeler Konzil be-

willigten Punkte zu nehmen. Wir haben eben die ſtrenge Beſtrafung des Andreas Ungnad geſehen. Was konnte dies Vorgehen für andere Folgen haben, als daß ſich die bedrohten Utraquiſten um ſo enger an die Proteſtanten anſchloſſen?

Wir können nur immer wieder ſagen, daß die Kurie den Ernſt der Lage noch nicht erfaßt hatte. Der Papſt verlor in der Betreibung ſeiner Privat- und Hausintereſſen das Wohl der Chriſtenheit völlig aus den Augen, was auch Ferdinand ſelbſt dem Nuntius ins Geſicht ſagte.[94])

Schon 1536 hatte Hermann von Wied, Kurfürſt von Köln, eine Synode zur Abſtellung der Mißbräuche berufen, da die Abhaltung eines allgemeinen Konzils nicht zu erwarten war. Es waren auch einige Beſchlüſſe gefaßt worden, durch die ſich der Kurfürſt den Unwillen der Kurie in hohem Grade zugezogen hatte, obwohl ſie gar nicht einmal zur energiſchen Durchführung gelangten.[95])

Unter denen, die dem Nuntius öfters eine Reform der Kirche als dringend notwendig empfohlen hatten, war beſonders König Ferdinand. Für dieſe Stellung des Königs wie für die Anſchauungen ſeiner Umgebung iſt eine Salzburger Provinzialſynode des Jahres 1537 äußerſt bemerkenswert. Am 10. Januar verſammelten ſich die Geſandten der Biſchöfe der ſalzburgiſchen Kirchenprovinz auf Einladung des Kardinals in Mühldorf, einer Stadt des Erzbistums, um inbetreff der Ankündigung und des Beſuches des Konzils zu beraten.

> „Und wo aber ſolch gemain chriſtlich concili aus allerhandt beſorgnüs der Khrieg oder anderer verhinderung vielleicht ſo bald ſeinen fürgang nit haben ſolte, das dannoch die höchſt notturft ervordert, damit von wegen Abfalls der Religion, auch des ergerlichen lebens, ſo bei der Brieſterſchaft gefunden und dann der merklichen Eingriff und beſchwerden, die von den Weltlichen denen Geiſtlichen je laenger je mer zuegefugt werden, notwendiges einſehen und ſolches durch den Metropol, Mitbiſchöf und Suffraganien eintraechtiglich beraten und gehandelt werden möge.“[96])

Dieſe Vorverſammlung beſchloß, ein Provinzialkonzil nach Mühldorf oder Salzburg zu berufen,

„das auch der Römiſchen kgl. Majeſtät, Herzog Friedrichen Pfalzgrafen, Herzog Wilhelmen und Herzog Ludwigen, auch Herzog Ott Heinrichen und Philippſen Gebruedern, fürſten in Bairn, auch den landgrafen zu Leuchtenberg, in deren allen fürſtlichen gnaden Landen und Gebieten ſich dieſe provinz erſtrekht, zugeſchrieben und verkhündt werde."

Auch an die Kurfürſten von Mainz, Köln und Trier ſollten Geſandte geſchickt werden, um über ihre Abſichten inbetreff des Konzils Nachfrage zu halten. Einige Artikel, die die Vertreter des Kardinals,

„als nit allein von wegen der zuberaittung des gemainen Concili, ſonder auch der religion und der vilfeltigen geiſtlichen obligen, bevorab auch der weltlichen eingriff und merklichen beſchwerden halben"

vorgebracht hatten, wurden mangelnder Vollmacht halber bis zum Provinzialkonzil verſchoben. Laut des Beſchluſſes dieſer Verſammlung ſchrieb der Kardinal Matthäus Lang am 14. März an König Ferdinand, teilte ihm die feſtgeſetzte Synode mit und bat ihn ſeine Räte zu derſelben zu entſenden und ihnen

„von wegen der religion, auch vergleichung geiſtlicher iurisdiction und obrigkait zu handlen und zu beſchlieſſen"

genügende Vollmacht zu geben,

„damit dieſelben ſachen ainmal zu guetem chriſtlichen verſtand gepracht werden."[97])

Wegen der Verhinderung einiger Prälaten und der bayriſchen Geſandten wurde das Konzil vom 23. April auf den 14. Mai verſchoben. Außer den zahlreichen Vertretern des Klerus erſchienen auch zwei Geſandte König Ferdinands, Dr. Gallus Milleranus, Prediger in Innsbruck, und Rainprecht von Bairsperg, die auf Vorſchlag der Innsbrucker Regierung dazu ernannt waren.[98]) Dieſe übergaben am 17. ihren Kredenzbrief und erboten ſich, mit der Synode einige Artikel zu erörtern oder ſie auf Wunſch ſchriftlich vorzulegen, was verlangt wurde und am 18. geſchah. Dieſe Artikel geben nicht nur ein klares Bild der Mißſtände, ſondern zeigen auch, wie man auf katholiſch-weltlicher Seite eine Reformation der Kirche durchführen wollte: Da viel

Irrtum und Zwieſpalt in der Chriſtenheit vorgefallen ſei, ſo beſonders wider die heilige Dreifaltigkeit, die ſieben Sakramente und in andern Artikeln,

> „nemblich wie die menſchlichen Satzungen geben, ob den Brieſtern der eelich Stand zuegelaſſen und dem gemainen volkh die Communion in baiderlaj geſtalt frei gelaſſen werden ſoll“

und anderes, ſo ſollten die königlichen Geſandten ermahnen, daß die Synode dieſe Dinge erwäge und ſich bereit mache, damit Synode und Konzil den Abgefallenen entgegentrete und die gegneriſchen Argumente mit guten Gründen und der Wahrheit ablehne. Die Geſandten ſollten neben den Vertretern anderer Fürſten in allem, was auf der Synode vorkomme,

> „auf erbar, ſittlich und chriſtliche weg und mittl reden und handln und in ſolchen das peſte ratſchlagen“,

jedoch vor einem endlichen Beſchluß erſt bei Ferdinand anfragen. Da aber die herrſchenden Ketzereien vornehmlich „aus den eingedrungenen abuſibus und misbräuchen“ entſtanden ſeien, ſo habe der König für dringend notwendig erachtet, folgende Artikel zu ſtellen,

> „damit in denſelben eingefallnen müsbräuchen auf einen gemainen concilio deſto ſtatlicher gehandelt und in dem wenigern bis auf concil jetzt der notturft nach einſehung gethan werden möge“:

1. müßten die Provinzial- und Episkopalſynoden hinfort „geſchwaifter“ gehalten werden; 2. bei den Frauenklöſtern der böſe Mißbrauch abgeſchafft werden, keine ohne eine namhafte „Haimbſteuer“ aufzunehmen, was gegen die Satzungen des Laterankonzils ſei; 3. ſollten die Kloſterleute auf Erbſchaften verzichten,

> „da doch die Gotshäuſer des merern teil wol und rätlich fundiert und ſolches vortailigen Genues nit bedürftig ſein,“

auch die Laien auf keinen Rückfall hoffen könnten; 4. dürften die Güter der Kirchen nicht

> „ad luxum noch zu unnotturftigen pracht oder ſonſt unzimlicher weis wie ettwan bishere geſchehen ſein möcht,“

mißbraucht werden, ſondern nur zur Ehre Gottes, Erhaltung der Kirchen und Notdurft der Armen; 5. wäre es angemeſſen, daß die Geiſtlichen, die ihr Amt „an vil orten mit großer unzucht und leichtfertigkait“ geführt haben, mit ſtrengen Strafen und Verluſt ihrer Pfründen angehalten würden, ihrer Pflicht ordentlich nachzukommen und beſonders einen ehrſamen Wandel zu führen. Und da das Predigtamt „in der Bibel höchlich bevolhen und gebreiſt“ werde, ſo dürften die Prädikanten nicht ohne vorhergehende Prüfung ihrer Tauglichkeit und Ehrbarkeit zugelaſſen werden. 7. Ferner ſollten viele neue Predigerſtellen eingerichtet werden, wie es auch das Konzil von Baſel befehle. 8. Dem Volke müßten Ceremonieen und Ritus in ihrer Bedeutung ausgelegt werden. 9. Die Prieſter ſollten ſtatt Müßiggang die Bibel leſen und 10. ſich mit

> „der erkantnus der Excommunication guter beſchaidenheit befleißen und die nit aus ringen urſachen, als von ſchulden oder andrer dergleichen zeitlicher Sachen wegen erkhönnen, ſonder ſo vil möglich verhueten.“

11. Bei Verleihungen von Pfarren, Reſervationen und Penſionen dürfte nicht nach Gunſt oder Nutzen gegangen werden; auch ſollten Kinder keine Pfarren erhalten, noch auf einen viele übertragen werden. Denn daraus erfolge wenig Gutes ebenſo wie aus den unnötigen Dispenſationen. Die Kinder aber, die im Beſitze geiſtlicher Einkünfte wären, ſollten von ihren Eltern ehrbar erzogen und zum Studium der heiligen Schrift angehalten werden.[99]) Dieſe Artikel, die in vielen Punkten klare Erkenntnis der Mißſtände zeigten und durchgreifende Reformen forderten, waren auf Befehl des Königs von der königlichen Regierung zu Innsbruck mit Teilnahme des Dr. Gallus Milleranus verfaßt und von Ferdinand gebilligt worden.[100]) Inzwiſchen begann die Synode ihre Verhandlungen. Dalham behauptet, daß die weltlichen Geſandten daran, wenn auch ohne Stimme, teilgenommen hätten und nur bei Beratungen und Abſtimmungen, deren Geheimhaltung von Wichtigkeit war, ausgeſchloſſen worden wären.[101]) Die Geſandten aber berichteten, daß ſie von den Verhandlungen der Synode nichts wüßten.[102]) Erſt am 23. Mai erhielten ſie eine ſchriftliche Antwort. Die

Synode wolle nach ihren Kräften für Beseitigung der genannten Übelstände sorgen. Inbetreff der Lehre von der Dreifaltigkeit, der Priesterehe und des Laienkelchs würden sich die zum allgemeinen Konzil gehenden vorbereiten; eine Entscheidung über die Sakramente und Menschensatzungen gebühre ihnen nicht. Der Tadel wegen des langen Aufschubs der Provinzialsynoden sei ungerechtfertigt, da die andauernden Kriegsgefahren daran Schuld wären. Inbezug auf die Klagen über Aufnahme von Frauen mit reicher Heimsteuer, Verwaltung der Kirchengüter, Wandel der Priester und Anzahl der Predigtämter wolle der Kardinal Abhilfe schaffen. Doch könne man den Ausschluß der Mönche von Erbschaften nicht zugeben, da die Klöster durch päpstliche und kaiserliche Erlasse dazu berechtigt seien. Und die Synode hoffe, daß der König die Geistlichen bei ihren Freiheiten und Privilegien schützen werde.[103]) Die königlichen Gesandten waren aber mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, da sie viele Widersprüche enthielte und auch unklar abgefaßt sei, und schickten sie zurück. Darauf kamen am 25. Mai der Bischof von Chiemsee, mehrere Juristen und Theologen zu den Gesandten, um ihre Beschwerden anzuhören. Die Königlichen verlangten eine klare Deutung der Bezeichnung Menschensatzung, ob die Absicht der Kirche gewesen sei, durch ihre Gebote die Gewissen ihrer Kinder zu binden; ob sie denn die Berechtigung dazu hätte, und ob man Kirchengebote dem Volke bei Androhung des Bannes vortragen dürfte. Auch sollte die Synode in Erwägung ziehen, ob der eheliche Stand der Priester wider die heilige Schrift verstieße oder nicht; ob es nützlicher sei, daß die Priester Ehefrauen oder „Kepser" hätten; ob sich überhaupt das Gebot der Keuschheit bei einer solchen Menge von Priestern durchführen lasse; ob schließlich die Kirche, als die Priester noch Weiber gehabt, besser regiert worden wäre oder nicht. Ferner solle die Synode eine klare Resolution in bezug auf den Laienkelch geben. Konzilien seien zur Abstellung von Mißbräuchen und Aufrichtung einer Reformation am geeignetsten, wie das auch die Apostelgeschichte und die Beispiele der heiligen Väter bewiesen. Jeder Bischof sollte mehreren Konzilsbeschlüssen nach zweimal im Jahre eine Synode halten; bei den gegenwärtigen Zeitläufen hätten sie eher

vermehrt als unterlaſſen werden dürfen. Auch hätten es die Konzilien für eine furchtbare balaamitiſche Sünde erklärt, einem Untauglichen eine Pfarre zu verleihen. Ferner ſollte keiner mehrere Pfründen innehaben, und daran ſollte auch die päpſtliche Dispenſation nichts ändern. Jeder im Konkubinate lebende Prieſter, ſei es offen oder heimlich, begehe „in omnis miſſe celebracione ad minus sex malen tödtlichen ſünde“ wie überhaupt bei jeder geiſtlichen Funktion. Es wäre tauſendmal beſſer, gar keine Prieſter zu haben, als öffentlich ſündige. Durch die ungerechte Verleihung der Pfründen und die Duldung ſchlechter Prieſter kranke die Kirche. Von ſolchen untauglichen Meinungen müßte man abſtehen. — Am ſelben Tage erſchien die Deputation nochmals bei den königlichen Geſandten und erklärte auf die Frage, was die Synode auf die geäußerten Mängel geantwortet habe, daß die Synode an ihrer ſchriftlichen Antwort feſthalte und jetzt aufgelöſt worden ſei. Die Königlichen fühlten ſich dadurch ſchwer verletzt und beriefen ſich auf das Schreiben des Kardinals an den König, einige Räte zu der Synode zu ſenden und ihnen Vollmacht zu Verhandlungen zu geben. Auch ihre Inſtruktion befehle ihnen, mit den andern Geſandten zu reden und zu verhandeln, was zum Wohle der Chriſtenheit nötig wäre. Es befremde ſie nicht wenig, daß die Synode, ohne ſie zu Rate zu ziehen und ohne ihr Vorwiſſen aufgelöſt worden ſei.[104]) Der Biſchof aber erklärte, daß es nie ihre Meinung geweſen ſei, Laien oder Geſandte bei der Synode zu Rate zu ziehen.[105]) Der Abſchied der Synode, deſſen Kopie den Geſandten mitgegeben wurde, blieb auf demſelben Standpunkt ſtehen wie die Antwort an König Ferdinand, daß man ſich in Sachen der Religion auf das allgemeine Konzil gefaßt machen müſſe. Inbetreff des Wandels und Lebens der Geiſtlichen wurden zwar einige Vorſchriften ausgearbeitet, aber nicht veröffentlicht, da die Laſter gar zu groß und durch die lange Dauer ſo eingeniſtet wären, daß eine Heilung für verderblicher als die Krankheit ſelbſt gehalten wurde, wenn man mit einem Male zu beſſern ſuchte.[106]) Doch ſollte jeder Biſchof an ſeine Geiſtlichen ein Mandat erlaſſen, das im allgemeinen die Prieſter an ihre Pflicht ermahnte und ſie aufforderte, wenn ſie eben als Menſchen ſündigten, wenigſtens für Geheimhaltung zu ſorgen.

So hielt ſich die Synode vollkommen kirchlich korrekt. Die einzige Unregelmäßigkeit, die Einladung der weltlichen Fürſten, war dadurch hervorgerufen worden, daß man vor allen Dingen die Beſchwerden der Geiſtlichen über Eingriffe der Weltlichen abſtellen wollte.[107]) Die Vorgänge auf dieſer Synode konnten nicht lange unbekannt bleiben. Auch der päpſtliche Nuntius Morone erfuhr davon und war ſehr entrüſtet, daß wider alle Gewohnheit weltliche Fürſten durch ihre Geſandten an der Synode teilgenommen hätten. Auch ſchienen ihm die Verhandlungen über die bindende Kraft der menſchlichen Satzungen, Prieſterehe und Laienkelch ſehr verfänglich und gefährlich. Der König verſuchte ſich mit der Erklärung zu rechtfertigen, daß er nur beabſichtigt habe, einige Artikel für das Konzil zu erörtern und anzuregen. Seine Geſandten hätten ſeine Befehle überſchritten.[108]) Man war dennoch am päpſtlichen Hofe ſehr mißgeſtimmt. Die Ketzer würden froh ſein, wenn ſie auf einem Konzil überhaupt nur eine dieſer ungeheuerlichen Forderungen bewilligt erhalten würden. Und mit Schrecken ſah man in Rom die Gefahr eines Nationalkonzils heraufſteigen.[109]) Auch dem Kardinal Matthäus Lang drückte der Papſt ſein Mißfallen über die Vorgänge aus.[110]) Mit dieſer Synode hängt auch die im Anfang des 17. Jahrhunderts viel umſtrittene Frage zuſammen, ob Ferdinand am 1. Februar 1537 an Luther geſchrieben und ihm zugeſtanden habe, daß er ſich nach dem Leſen einiger lutheriſcher Schriften von der Wahrheit derſelben überzeugt habe und nun auf einem Reichstag mit Luthers und anderer Theologen Rat in der Religionsſache Ordnung ſchaffen wolle.[111]) Dieſer Brief iſt ſicherlich eine Fälſchung und faſt allgemein als ſolche anerkannt. So klar der König die Mängel der Kirche erkannte und ſo ſtreng er eine Reformation durchführen wollte, ein Freund der Proteſtanten iſt er nie geweſen, ſondern ſtets ein guter Katholik geblieben. Das bezeugen nicht nur die päpſtlichen Nuntien und der venetianiſche Geſandte am Hofe,[112]) ſondern auch ſein ganzes Verhalten gegen die Lutheraner, wie wir noch ſehen werden. Wenn aber Ehſe meint, daß die Salzburger Synode überhaupt mehr den Eindruck eines Mißgriffes als einer beabſichtigten Aufrollung ſchwieriger Fragen mache,[113]) ſo möchte ich dem doch widerſprechen. Ferdinands Geſandte brachten zwar ihre Anträge zunächſt in Hinſicht auf das

bevorſtehende Konzil vor, zugleich aber wünſchten ſie die ſofortige Durchführung der auf die Reform der Kirche gerichteten Beſchlüſſe der Synode in den königlichen Ländern; denn der König wußte wohl, daß ein allgemeines Konzil ſo ſchnell nicht zu ſtande kommen werde, da ja Karl und Franz noch im heftigen Kampf gegen einander lagen. Die Artikel der königlichen Geſandten machen keineswegs den Eindruck eines Mißgriffes. Der König hat an ihnen feſtgehalten, beſonders an der Gewährung des Laienkelchs und der Prieſterehe, wie uns die Frankfurter Konkordienverhandlung zeigen wird. Dieſelben Forderungen hat er auch noch in Trient geſtellt.

Nach den verſchiedenen Prorogationen ſollte jetzt das allgemeine Konzil am 1. Mai 1538 in Vicenza ſtattfinden. Die Kardinäle Aleander, Simoneta und Campeggi wurden zu Konzilslegaten ernannt und reiſten im Frühjahr 1538 nach ihrem Beſtimmungsort. Schon unterwegs erreichte ſie ein Befehl des Papſtes vom 25. April aus Placentia, das Konzil vorläufig nicht zu eröffnen, da der Papſt wegen ſeiner Vermittelung zwiſchen Karl V. und Franz I. am 1. Mai noch nicht am Konzilsorte ſein könne.[114]) Am 28. Juni erfolgte die Prorogation des Konzils und die Abberufung der Legaten.[115]) Was hatte dieſen Beſchluß hervorgerufen? Der Kaiſer und der Papſt waren, wie wir geſehen haben, ſchon vor Ankunft Franzs in Nizza zuſammen und berieten über die allgemeinen Angelegenheiten der Chriſtenheit. Wenn ein Vergleich mit König Franz zuſtande kam — und das hoffte man doch —, ſo war die Lage für den Türkenkrieg äußerſt günſtig. Die im Februar geſchloſſene Liga hatte alles Notwendige für die Offenſive beſtimmt, und mit Zapolya war ein Vertrag geſchloſſen worden. Es blieb nur noch übrig, die Lage in Deutſchland zu ordnen und Ruhe und Einigkeit herzuſtellen. Karl mußte ſich ſagen, daß ein Univerſalkonzil nicht nur ſehr viel Zeit koſten, ſondern auch mit der Verurteilung der Ketzer enden würde. Auf dieſe Weiſe war eine Einigung nicht herzuſtellen. Eine gewaltſame Niederwerfung der Proteſtanten durch den Kaiſer aber konnte, abgeſehen von Geld- und Zeitverluſt, ſehr leicht den etwaigen freundſchaftlichen Beziehungen zu Frankreich ſehr ſchädlich ſein. Die folgenden Verhandlungen mit Franz zeigten die Richtigkeit

der Annahme Karls. Franz I. erklärte dem Papſte am 16. Juni ganz beſtimmt, daß er ſich nur dann gegen die Lutheraner erklären würde, wenn er Mailand ſofort erhielte.[116]) Am 17. Juni fand eine nochmalige Unterredung beider über die Religionsſache ſtatt, die aber, wie wir ſpäter ſehen werden, zu keinem Beſchluß geführt zu haben ſcheint.[117]) Alſo mußte ein friedlicher Weg zur Gewinnung der Abgefallenen eingeſchlagen werden. Vielleicht liegt die Abſicht zu dieſem Plan ſchon in der Bitte des Reichskanzlers Held, die er gemäß ſeiner deutſchen Inſtruktion an den Rat zu Nürnberg richtete, ein Gutachten einzuſenden über das, was geſchehen könne, wenn ein Konzil nicht zuſtande käme.[118]) — Der Papſt war ſicherlich zu einer Verhandlung mit den Proteſtanten auch gern bereit. Konnte er doch hoffen, dadurch vorläufig ein Konzil und beſonders ein Nationalkonzil der Deutſchen unmöglich zu machen. Von erſterem war, wenn der Papſt die allgemeine Sehnſucht nach einer Reformation erwog und die darauf bezüglichen Anträge Ferdinands auf der Salzburger Provinzialſynode in Betracht zog, eine große Schwächung des Papſttums an Macht und Geldeinkünften zu erwarten. Von einem deutſchen Nationalkonzil aber mußte man eine völlige Loslöſung Deutſchlands vom Papſttum fürchten. Beſſer war es ſchon, den Abgefallenen kleine beſondere Zugeſtändniſſe zu machen, als die Gewalt der Kirche im Papſttum zu ſchwächen. Über den Inhalt deſſen nun, was zwiſchen Kaiſer und Papſt inbetreff der lutheriſchen Angelegenheit beſchloſſen worden iſt, liegen uns leider nur drei, eigentlich nur zwei kleine Berichte vor: Die Nachſchrift zu dem Briefe Karls an Ferdinand vom 22. Sept. 1538 läßt ſich überſetzen: „Wie Sie durch meinen vorigen Brief, den ich abfertigte, ehe ich den Ihrigen vom 3. Juni erhielt, gehört haben, war ich in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papſte wegen der vom Glauben Abgefallenen und bewirkte, daß der heilige Vater ſich entſchloß, den Kardinal Aleander zu entſenden.“[119])

Der zweite Bericht findet ſich in dem Hauptteil des Briefes vom 22. September 1538: „Ich erinnere Sie an das, was ich Ihnen aus Aigues-mortes geſchrieben habe, ſowohl über den Beſchluß, den ich mit dem Papſte wie auch mit dem König von Frankreich in Aigues-mortes gefaßt habe; und demgemäß muß man

dieſe Annäherung mit Teilnahme des Kardinals Aleanders oder eines andern, den der Papſt nach Deutſchland ſchicken wird, in die Wege leiten."[120])

Und die Ergänzung zu dieſen Verabredungen mit Franz und dem Papſte giebt eine Stelle in dem Schreiben Karls an Ferdinand vom 18. Juli aus Aigues-mortes: „Zwiſchen dem Kardinal von Lothringen und dem Connetable einerſeits und Covos und Granvella andrerſeits iſt in betreff der allgemeinen Angelegenheiten unterhandelt und beſchloſſen worden, an erſter Stelle die vom alten Glauben Abgefallenen zur Rückkehr und friedlichen Vereinigung mit den Altgläubigen zu überreden, worüber beide, Karl und Franz, wachen wollen, und zwar ſoll es durch Vermittlung des Papſtes geſchehen."[121])

Dieſe drei Berichte ergeben alſo folgendes: Der Kaiſer und der Papſt haben in Villafranka über die Religionsſache beraten. Karl hat den Papſt veranlaßt, den Kardinal Aleander in dieſer Sache nach Deutſchland zu ſenden. Dagegen gelang es erſt in Aigues-mortes, auch Franz I. zu einer beſtimmten Stellungnahme zu der Verhandlung mit den Lutheranern zu bewegen. Wenn Frankreich auch weiterhin den Stützpunkt derſelben bildete, war auf Nachgiebigkeit von ihrer Seite nicht zu rechnen, eine Verhandlung mit ihnen höchſt beſchwerlich, faſt unmöglich gemacht. Daher lag dem Kaiſer viel an dem Verſprechen des Königs, auch ſeinerſeits auf die Proteſtanten einwirken zu wollen, um ſie zu einer Rückkehr in die Kirche durch friedliche Verhandlungen geneigt zu machen. Durch weitere Schlüſſe ergiebt ſich folgendes: Die Sendung des Kardinals Aleander war ſpäteſtens am 26. Juni beſchloſſene Sache.[122]) Denn der franzöſiſche Nuntius Filiberto von Ivrea, der vom 30. Juni aus Fréjus an die Kurie ſchrieb und am 3. Juli Franz meldete, daß der Papſt auf die Kunde vom Abſchluß des Friedens zwiſchen Ferdinand und Zapolya den Kardinal Aleander entſende, um dieſen Frieden zu beſtätigen und die Angelegenheiten des Glaubens und der Kirche wieder in ihren alten Stand zurückzuführen, muß ſpäteſtens am 27. Juni in Genua abgefertigt worden ſein. Ferner: Von dieſem Vermittelungsverſuch, der zwiſchen Papſt und Kaiſer in Villafranka und dann in Aigues-mortes von Karl und Franz beſchloſſen worden iſt,

kann Ferdinand erſt am 29. Juli Nachricht erhalten haben, als der Brief Karls vom 18. Juli aus Aiguesmortes in Linz eintraf.[123]) Denn außer dieſem Brief liegt für die Monate Juni und Juli 1538 nur ein Brief des Kaiſers an Ferdinand vor, der nach Meldung des päpſtlichen Nuntius am 30. Juni am Hofe in Linz anlangte und die Mitteilung über den in Nizza geſchloſſenen Waffenſtillſtand enthielt.[124]) Dieſes Schreiben iſt zwar im Wiener Archiv nicht vorhanden, kann aber nichts weiter als den Stillſtand gemeldet haben, da ſonſt der Nuntius ſicherlich von Ferdinand darüber Mitteilungen erhalten hätte. Dies wird ſich auch aus den ſpäteren Verhandlungen zeigen. Da nun zwiſchen den Briefen Karls vom 18. Juli und 22. September nur ein Brief vom 28. Juli[125]) aus Barcelona vorliegt, dieſer aber in betreff der Glaubensangelegenheit auf den vorhergehenden, alſo den vom 18. Juli verweiſt, ſo müſſen wir annehmen, daß dem Kaiſer in der Nachſchrift zu ſeinem Schreiben vom 22. September ein kleiner Irrtum untergelaufen iſt. Karl glaubt nämlich, ſeinem Bruder ſchon aus Aiguesmortes mitgeteilt zu haben, daß er den Papſt zur Sendung Aleanders in Villafranka beſtimmt habe, während tatſächlich Ferdinand durch dies Schreiben vom 18. Juli nur im allgemeinen über die Teilnahme des Papſtes unterrichtet worden iſt. Dieſe Auffaſſung wird auch durch den Anfang des Hauptſchreibens vom 22. September beſtätigt, wo Karl auf ſeinen Brief aus Aiguesmortes verweiſt, der die Beſchlüſſe, die mit Franz und dem Papſte gefaßt ſeien, gemeldet habe. Tatſächlich meldet aber der Brief vom 18. Juli aus Aiguesmortes nur die mit Franz gefaßten Beſchlüſſe. Nach dieſem ganzen Zuſammenhange darf der Anfang der Nachſchrift des Briefes vom 22. September nicht, wie oben, überſetzt werden; denn da, wie wir ſpäter ſehen werden, dieſer erwähnte Brief Ferdinands vom 3. Juni zwiſchen dem 20. und 25. Juni bei Karl eintraf und der Brief Karls vom 15. Juni nur den Stillſtand meldete,[126]) ſo müßten wir noch einen Brief des Kaiſers aus der erſten Hälfte des Juni annehmen, der aber weder im Wiener Archiv vorliegt, noch in den Nuntiaturberichten erwähnt wird; und außerdem iſt der Inhalt eines ſolchen Schreibens den folgenden Verhandlungen völlig unbekannt. Die erwähnte Stelle[127]) muß daher überſetzt werden: „Wie Sie durch

meinen vorigen Brief erfahren haben, war ich, bevor Sie mir und zwar am 3. Juni schrieben, in Villafranka in Unterhandlungen mit dem Papste."[128]) König Ferdinand hat also von den mit dem Papste gepflogenen Verhandlungen des Kaisers eigentlich erst durch den Brief vom 22. September Kunde erhalten.

Wie sich aber der Kaiser und der Papst die Durchführung dieser Annäherung an die Protestanten im besonderen gedacht haben, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich aber ist es, daß sie zu bestimmten Beschlüssen in dieser Hinsicht überhaupt nicht gekommen sind, da die Verhältnisse durch einen Brief König Ferdinands ein anderes Aussehen gewannen.

Zu derselben Zeit, als sich Karl V. und Papst Paul III. in Nizza einfanden, machte Ferdinand eine Reise durch seine Lande, um auf den einzelnen Provinziallandtagen die Leistung der Türkenhilfe durchzusetzen. Am 21. Mai traf er in Bautzen ein, wo auch Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und sein Bruder Markgraf Hans von Küstrin angekommen waren, um von Ferdinand als dem Stellvertreter des Kaisers ihre Lande nach dem Tode des Vaters als Lehen zu empfangen. Als bei dieser Gelegenheit der König den Kurfürsten um seine Unterstützung zur Abwehr der Türken bat, war Joachim gern bereit, dieselbe zu leisten, umsomehr als er selbst ernste Nachrichten über das Vordringen der Türken von Zapolya erhalten hatte, und versprach eine beträchtliche Hilfe. Ferdinand teilte diese Bereitwilligkeit sehr erfreut dem Kaiser am 22. Mai mit.[129]) Der König blieb dann noch bis zum 24. in Bautzen. In diesen zwei Tagen fand nochmals eine längere Besprechung zwischen den beiden Fürsten statt. Joachim nämlich war nicht damit zufrieden, selbst Hilfe zu leisten, sondern erbot sich, den Versuch zu machen, ob es nicht möglich wäre, auch alle anderen Reichsfürsten dazu zu bestimmen. Dies wäre allerdings unmöglich, wenn sie miteinander verfeindet wären; er wolle es aber versuchen, sie zu einigen. Dazu aber sei notwendig, daß die Protestanten, die sich nicht genügend gesichert fühlten, ihre Angst vor dem Kaiser aufgäben. Ferdinand lehnte zwar eine Berechtigung dieser Furcht ab, da er und Karl sich stets an den Nürnberger Frieden gehalten hätten. Wenn die Lutheraner aber einige „gerechte Beschwerden" hätten, so möchte Joachim ihm diese zur

weiteren Mitteilung an den Kaiſer melden, der kein Unrecht dulden würde. Der Kurfürſt ſtellte nun weiter dem König vor, daß ein Konzil in der gegenwärtigen Lage unmöglich dazu dienen könne, die Abgefallenen wieder zu gewinnen, weil ſie nicht erſcheinen würden und infolgedeſſen verurteilt werden würden. Dann aber müßten ſie beſtraft werden, ein innerer Krieg aber würde die notwendigen Vorkehrungen gegen die Türken hindern. Deshalb ſei es das beſte, daß der Kaiſer den Papſt um eine Einigungsverhandlung [130]) mit den lutheriſchen Fürſten noch vor dem Konzil erſuche und daß er zu dieſem Zwecke einige Kommiſſare nach Deutſchland entſende. [131]) Vielleicht haben beide auch über die etwaigen Zugeſtändniſſe geſprochen, die die Kurie machen müſſe. Denn als Ferdinand dem Nuntius von ſeiner Beſprechung mit dem Kurfürſten berichtete, erklärte er es für notwendig, daß man den Neugläubigen in den Punkten, die ſie als „evangeliſch" erklärten, nachgeben müſſe, wie im Abendmahl unter beiderlei Geſtalt, inbezug auf die Prieſterehe und ähnliche Dinge, die ja menſchliche Einrichtungen wären und im Belieben des Papſtes ſtänden. Schon jetzt aber zeigte es ſich, daß die Durchführung dieſes Einigungsverſuches nicht ſo leicht von ſtatten gehen würde, wie es ſich wohl der König und der Kurfürſt gedacht hatten. Morone nämlich beſtritt die Möglichkeit dieſer Konzeſſionen durch den Papſt, da er auch für andere Länder zu ſorgen habe und zu ſolchen Änderungen ein Univerſalkonzil nötig wäre. [132]) Es könnte wohl auffallen, daß der Nuntius erſt am 2. Juni von Ferdinand dieſe Mitteilungen erhielt und auch der Kaiſer erſt am 3. Juni benachrichtigt wurde. Doch müſſen wir annehmen, daß der König durch die Verhandlungen mit den einzelnen Landtagen und die Hinderniſſe der Reiſe nicht eher zu einer Beſprechung mit dem Nuntius gekommen war. Vielleicht war auch in betreff der Meldung an den Kaiſer kein Kurier verfügbar, da eben erſt ein ſolcher am 22. abgegangen war. Der Bericht [133]) nun, der am 3. Juni abging und die erwähnten Vorſchläge des Kurfürſten meldete, betonte zunächſt die Unmöglichkeit, bei der augenblicklichen Lage einen Reichstag abzuhalten, ohne vorher irgend ein Mittel in der Religionsſache gefunden zu haben, und zugleich die Ausſichtsloſigkeit, vom Reich eine Türkenhilfe zu erlangen, ſo lange

ſich Proteſtanten und Katholiken argwöhniſch gegenüber ſtänden. Auch ſtellte Ferdinand dem Kaiſer vor, daß bei dem beſtändigen Rückgange des Katholizismus nicht nur eine völlige Verwirrung Deutſchlands zu erwarten ſei, ſondern auch die Gefahr beſtehe, daß die Habsburger den weltlichen Gehorſam im Reiche verlieren würden, nach deſſen Verluſt die Sache des Katholizismus in Deutſchland nicht mehr gerettet werden könne. Und da Karl nun gerade mit dem Papſte zuſammen wäre, ſo ſolle er ihn veranlaſſen, eine friedliche Verhandlung mit den Proteſtanten über die Glaubensſache zu beginnen, aber ohne irgendwie an die Subſtanz der katholiſchen Religion zu rühren, ſondern nur über Kleinigkeiten. Der Kaiſer aber ſolle ſeinen Geſandten abſolute Vollmacht erteilen mit genauen Inſtruktionen, wie weit ſie in Bewilligungen gehen dürften. Auch der Papſt möge einen Legaten mit Vollmacht ſenden oder dem augenblicklichen Nuntius, der zu dieſer Sache vorzüglich geeignet ſei, Auftrag geben. Nach Beilegung der Religionsangelegenheit könnte dann der Reichstag abgehalten und mit geringer Mühe über Türkenhilfe und Unterhalt des Kammergerichts verhandelt werden; ebenſo könnte dann das Konzil berufen werden. Und wenn dieſes auch ſchon nahe bevorſtände, ſo möchte Karl nichtsdeſtoweniger die Inſtruktionen und Vollmachten ſenden, um die Sache zu beginnen und die Proteſtanten in guter Hoffnung zu erhalten. Auch der Abſchluß der Liga würde gleichfalls günſtig ſein, um einen Vergleich zu ſtande zu bringen. Ferdinand aber, der die Verhältniſſe am kaiſerlichen Hofe genügend kannte, bat Karl dringend, keine Zeit zu verlieren und die Sache nicht aufzuſchieben, wie man es bei allen neuen Anträgen verſuche, zumal die Liga noch nicht ſo mächtig ſei, daß man ganz auf ſie vertrauen könne. Der Nuntius berichtete über ſein Geſpräch mit dem König noch am ſelben Tage an die Kurie. Er hatte wohl gemerkt, daß Ferdinand eine ſolche Vergleichshandlung ſehr gut gefiel, riet aber dem Papſte, die erbetenen Kommiſſare nicht zu ſenden, ſondern über die etwaigen Zugeſtändniſſe während des Konzils und am Orte desſelben durch einige dazu Beauftragte beraten zu laſſen, mit Rückſicht auf die Ehre des heiligen Stuhls und auf die anderen Länder.[134]) Das Ankunftsdatum dieſer beiden Berichte an ihren Beſtimmungsorten iſt nicht bekannt, läßt ſich

aber durch einige andere Briefe bestimmen. Der Kurier,[135]) der die Meldung des Nizzaer Stillstands am 30. Juni nach Linz brachte, kann frühestens am 15., wahrscheinlich aber erst am 17. vom kaiserlichen Hoflager aufgebrochen sein, da die genaueren Friedensbestimmungen erst am 17. festgesetzt wurden; er hat also höchstens zwei Wochen zu der Reise gebraucht. Der Bericht des Nuntius vom 3. Juni[136]) traf laut Ankunftsvermerk am 24. in Genua ein. Wir werden also berechtigt sein anzunehmen, daß Ferdinands Bericht vom 3. Juni und der des Nuntius vom 2. in den Tagen vom 20. bis 24. Juni in Genua angelangt sind. Vorher ist keine Nachricht von dem Anerbieten des Kurfürsten von Brandenburg nach Genua gekommen, da der Nuntius ja erst am 2. Juni davon Kunde erhielt und der König seit dem 22. Mai keinen Boten an den Kaiser gesandt hatte, wie er selbst im Anfang seines Briefes vom 3. Juni bemerkt.[137]) Es zeigt sich also aus dem bisherigen völlig klar, daß es sich bei den Verabredungen zwischen dem Kaiser und dem Papst einerseits und dem König und dem Kurfürsten andrerseits um zwei getrennte von einander ganz unabhängige Versuche handelt, die Protestanten zu gewinnen. Beide zeigen eine große Ähnlichkeit, sogar teilweise Übereinstimmung. An Stelle eines Konzils oder wenigstens vor diesem soll eine friedliche Verhandlung mit den Abgefallenen und zwar unter Teilnahme päpstlicher Legaten stattfinden. Als nun die Berichte über die Verhandlungen mit Joachim in Genua eintrafen, hat man diesen Punkt, die Anteilnahme des Papstes, der Kombination beider Versuche zu Grunde gelegt, die schon beschlossene Sendung des Kardinals Aleander beibehalten und die Vermittelung des Kurfürsten Joachim angenommen. Von den in Villafranka-Nizza getroffenen Verabredungen des Kaisers und des Papstes hat man infolgedessen in Deutschland im allgemeinen nichts vernommen, nur Ferdinand erhielt durch den Brief vom 22. September eine kurze Nachricht darüber.[138])

Bevor wir den weiteren Verlauf dieses Vermittelungsversuches verfolgen, müssen wir zunächst die Beweggründe untersuchen, die den Kurfürsten von Brandenburg zu seinem Anerbieten bestimmt haben könnten. Joachim II. besaß einen ruhigen, friedliebenden Charakter, der vor gewaltsamen und plötzlichen Veränderungen

zurückſcheute. Dieſem Grundzug ſeines Weſens blieb er auch in der die Welt erſchütternden religiöſen Frage treu. Seine edle Mutter Eliſabeth, die ihres Glaubens wegen die Mark verlaſſen mußte, hatte ihm wohl die erſten Keime der neuen Lehre ins Herz gepflanzt, der er ſich immer mehr anſchloß. Dennoch aber trat er 1535, als er die Regierung übernahm, keineswegs in die Reihen der Proteſtanten, ſondern ſuchte vielmehr die freundſchaftlichen Beziehungen ſeines Vaters zu König Ferdinand auch für ſeine Perſon aufrecht zu erhalten.[139]) So ganz allmählich aber ging er zur Reformation ſeines Landes über, indem er zugleich äußerlich die katholiſchen Formen möglichſt beizubehalten ſuchte. Sein Land war mehr und mehr proteſtantiſch geworden, überall traten Prediger auf. So lange dieſelben in nicht zu lauter Weiſe von ſich hören ließen, ſtörte er die freie Predigt nicht. Wie er auf der einen Seite den offenen Übertritt verſchob und den Eintritt in den ſchmalkaldiſchen Bund verweigerte, ebenſo wollte er auf der anderen Seite nichts mit der katholiſchen Liga zu tun haben, obwohl er von den Mitgliedern derſelben ſehr gedrängt wurde. Als Heinrich von Braunſchweig ihm den Abſchluß des Nürnberger Bundes und die großen Hoffnungen der Altgläubigen mitteilte, äußerte Joachim ſehr kühl, er hoffe, daß das Bündnis zu Ruhe, Friede und Einigkeit im Reiche vorgenommen ſei.[140]) Seine innerlich zu den Proteſtanten hinneigende Geſinnung bewies er, wie wir geſehen haben, bei der Erneuerung der Erbverbrüderung in Zeitz. Auch ließ das ſeine Antwort an Biſchof Vorſt, der ihm die Einladung zum Konzil überbrachte, erſehen. Er verſprach beſtimmt, das Konzil perſönlich oder durch ſeine Räte zu beſuchen, aber nur unter der Bedingung, daß es auf dem Konzil erlaubt ſei, völlig frei über alles zu reden, was ſich auf das Wohl der Chriſtenheit beziehe. Außerdem aber müſſe mit größtem Eifer dafür geſorgt werden, daß auch die Proteſtanten das Konzil beſuchten, um vieles für die Zukunft zu beſſern und die Chriſtenheit vor ſchlimmen Schäden zu bewahren.[141]) Die Kurie traute ihm auch nicht mehr ganz. In dem Verzeichnis über die Stellung der deutſchen Fürſten zur Reformation, das Morone nach Deutſchland mitbekam, hieß es, daß Joachim ſeinem Vater ſehr unähnlich wäre, bisher aber durch den Kurfürſten von Mainz im alten Glauben erhalten worden ſei.[142]) Und wenn

auch Ferdinand dem Nuntius ſagte, der Kurfürſt ſei in der Tat gut katholiſch, ſo tat er dies wohl, um den Papſt dadurch mehr für die Vorſchläge Joachims einzunehmen;[143]) denn er ſelbſt ſchrieb in ſeinem Briefe an Karl bei der Schilderung des um ſich greifenden Luthertums: „Der Markgraf Johann, der Bruder des Kurfürſten von Brandenburg, iſt ganz dem Luthertum verfallen, und der Kurfürſt ſelbſt ſteht ihm ſehr nahe.“[144]) Was für Unannehmlichkeiten und ſchwierige Verhältniſſe aber mußte ein Religionskrieg, der jeden Augenblick loszubrechen drohte, für Joachim im Gefolge haben?! Entweder war er gezwungen, gegen ſeine Überzeugung gegen ſeine Glaubensgenoſſen Krieg zu führen und im Fall eines Sieges der katholiſchen Partei das Licht der Wahrheit für immer verlöſchen zu ſehen; oder er mußte durch einen offenen Übertritt die alten Beziehungen, beſonders die zu den Habsburgern, plötzlich und ſchroff abbrechen, ja ſogar den Unfrieden in ſein eigenes Haus bringen, da ſeine Gemahlin die Tochter des katholiſchen Königs Sigismund von Polen war. Aus dieſer Lage und ſeiner friedlichen Natur heraus entſtand bei ihm der Gedanke, den Verſuch zur Herſtellung des Reichsfriedens und der Ausgleichung der religiöſen Gegenſätze zu wagen. Die Türkengefahr und die infolgedeſſen von Ferdinand gewünſchte Hilfe konnten die Brücke zu einer ſolchen Verhandlung bilden.

Mit dieſer Abſicht hat ſich Joachim ſicherlich ſchon längere Zeit getragen. Vom 13. Februar 1538 liegt ein Schreiben des Kurfürſten Johann von Trier vor, das in Antwort auf ein Schreiben Joachims verſprach, gern zur Ruhe und Einigkeit im Reiche mithelfen zu wollen.[145]) Jetzt in Bautzen fand ſich die günſtige Gelegenheit; Ferdinand ging darauf ein, war ſogar zu einigen Zugeſtändniſſen bereit; und raſch ging der Kurfürſt ans Werk. Euſtachius von Schlieben wurde an Johann Friedrich von Sachſen, Jakob Schillingk an den Landgrafen von Heſſen geſandt und teilten ihnen die bedrohlichen Nachrichten, die inbetreff des Türken eingelaufen waren, mit. Ganz Deutſchland ſei in Gefahr und deshalb eine Reichshilfe dringend notwendig. Da dieſe aber ohne den Beſchluß einer Reichsverſammlung und ehe die Proteſtanten mit einem beſtändigen Frieden verſehen ſeien, ſchwerlich zu erhalten ſei, ein Reichstag aber

wegen der Kürze der Zeit jetzt nicht möglich sei, so habe er in Bautzen

„die kon. Mt dahin gehalten, das ire Mt auff die wege vordacht seyn wölth, do mit seynen liebden und derselben vorwanthen eyn bestendiger fridd mocht behandelt werden."

Ferdinand sei zu Verhandlungen bereit, wenn ihm berichtet würde, „was der mangel sei und worauf der friede solte gestellt werden." Joachim hoffe, daß die Protestanten sich zu Frieden und Einigkeit willfährig zeigen würden.[146])

Der Kurfürst ließ wohl mit Absicht bei dieser Sendung an die beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes die Sache der späteren Religionsvergleichung unerörtert. Denn hierbei wäre sofort die Frage über die Teilnahme des Papstes in den Vordergrund getreten; und da Joachim den Willen Ferdinands in dieser Beziehung kannte, die Ansicht der Protestanten hierüber auch wußte, so sah er voraus, daß an diesem Punkte jegliche Einigung scheitern würde. Deswegen wollte er zunächst für Herstellung eines dauernden Friedens sorgen, auf dessen Grund dann ohne Gefahr weiter verhandelt werden konnte. Nachdem seine Räte eine vorläufige mündliche Antwort der Lutheraner gebracht hatten,[147]) berichtete er sofort am 18. Juni an den König, daß dieselben mit einem beständigen Frieden und mit Leistung der Türkenhilfe einverstanden wären. Sobald er ihre genaueren Artikel erhalten hätte, würde er sie an Ferdinand weitersenden; inzwischen aber wäre es sehr dienlich, daß die Vollmacht vom Kaiser besorgt würde.[148]) Auch der König schien zunächst für die Sache eifrig tätig zu sein; mehrmals bat er den Nuntius dringend, den Papst zur eifrigen Betreibung der Konkordiensache anzuhalten, Kommissare zu ernennen, Konzessionen über Laienkelch und Priesterehe zu machen und Mißbräuche abzuschaffen. Die Konkordie sei nicht nur leicht, sondern wegen der Türkenunternehmung und der beständigen Zunahme der Ketzer sehr notwendig. Selbst Morone, der sich doch diesen Konzessionen zunächst feindlich gezeigt hatte, wurde ängstlich, daß die deutschen Fürsten sich ohne den Papst einigen könnten, und riet deshalb, mit dem Konzil oder Konzessionen zuvorzukommen, denn die Autorität und Obödienz des Papstes stehe in Deutschland auf dem Spiel.[149]) Ferdinand war

gern auf dieſen Plan einer Vergleichshandlung eingegangen, da er ja ſelbſt einige Bewilligungen wünſchte. Als er nun aber zunächſt die Forderung eines beſtändigen Friedens vernahm, als ferner durch einen Brief Farneſes Hoffnungen auf das Gelingen des Nizzaer Friedenswerkes entſtanden,[150]) da wurde ſein Eifer bereits abgeſchwächt. Am 28. Juni teilte er dem Kurfürſten mit, daß er von ſeiten der Proteſtanten „leidliche“ Mittel erwarte, für die man vom Kaiſer Vollmacht erlangen könne. So lange er aber die proteſtantiſchen Wünſche nicht genau kenne, könne er Karl nicht um eine ſolche bitten. Wenn die von den Proteſtanten geſtellten Artikel aber zu weitgehend wären, ſo ſolle Joachim vor der Überſendung nochmals mit den Proteſtanten „auf erbere annemliche zimliche und leidliche wege“ handeln.[151]) Über dieſen Anfang teilte Ferdinand dem Nuntius nichts mit; mußte er doch fürchten, daß die Kurie ſich vielleicht wegen der ſchlechten Ausſichten von dem Werke zurückhalten und ſo die ganze Sache ſcheitern möchte. Deswegen ſagte er auch am 21. Juli zu Morone, obwohl er Joachims Brief vom 2. mit den Forderungen der Proteſtanten ſchon erhalten hatte, daß er die Forderungen der Proteſtanten nicht kenne, ſie auch nicht wiſſen wolle, da ſie wahrſcheinlich ſo hoch ſein würden, daß er dann nicht mehr um Kommiſſare bitten könne; und wenn dieſe nicht geſchickt würden, würde man die ganze Konkordienhandlung zerſtören.[152]) Inzwiſchen hatten die beiden Leiter des ſchmalkaldiſchen Bundes am 21. Juni ihre ausführliche Antwort an Joachim geſandt, obwohl ſie wegen der Wichtigkeit der Sache eigentlich erſt eine Beratung mit den übrigen für notwendig erachteten. Mit Rückſicht auf die Gefahr eines Verzugs wegen der Türken ſahen ſie davon ab. Sie waren geneigt Hülfe zu leiſten; doch erfordere es ihre Sicherheit, daß ſie

> „mit einem chriſtlichen wharhaftigen beſtendigen undisputirlichen und faten frieden“

verſehen wären, um nicht von den Nachbarn Böſes befürchten zu müſſen. Ein Reichstag ſei bisher „faſt ungut“ unterlaſſen worden; und wenn man ſich auch jetzt auf Partikularverhandlungen einlaſſe, ſo müßte doch die „beharrliche“ Hilfe auf einer Reichsverſammlung beſchloſſen werden. Neben dem Frieden aber ſollte noch

die Abstellung aller streitigen Prozesse am Kammer- und anderen Gerichten gewährt werden. Diese Forderungen sollte der Kurfürst durch den König oder einen andern beim Kaiser durchsetzen, der Joachim und den Pfalzgrafen Ludwig, den der Kurfürst von Sachsen mit als Vermittler vorschlug, zu der Verhandlung senden möchte. Zu dieser würden sich Johann Friedrich und Philipp nach dem Eisenacher Tage an eine von Joachim festgesetzte Malstatt verfügen. Sollten aber ihre Forderungen nicht bewilligt werden, so müßten sie jede Verantwortung für einen unglücklichen Ausgang des Türkenkrieges ablehnen.[153]) Die genauen Artikel, die die Protestanten mit diesem Schreiben übersandten, liegen im Geheimen Staats-Archiv zu Berlin nicht vor, sind uns aber in einem Auszug erhalten, den Joachim aus ihnen angefertigt und, wie er den Schmalkaldenern am 1. Juli[154]) mitteilte, an den König eingesandt hatte. Dieser Brief ging am 2. Juli ab, meldete die Bereitwilligkeit der Protestanten „zur eilenden und beharrlichen Hilfe" gegen Zusicherung eines beständigen Friedens und Abstellung der Beschwerden wider das Kammergericht; und zwar fand der Kurfürst nun diese Sache auf 2 Artikeln beruhend: 1. Der Nürnberger Friede solle bestehen bleiben; aber wegen des Mißverständnisses über das, was Religionssachen seien, sollten die Prozesse, die in solchen Sachen vorgenommen worden seien, abgeschafft werden. 2. die nach 1532 Übergetretenen sollten in den Nürnberger Frieden miteinbegriffen sein. Joachim wußte wohl, daß diese Artikel dem Kaiser als schwer oder gar nicht zugeständlich erscheinen würden, erinnerte aber daran, daß sie in Kadan „fast dergestalt" verhandelt und von Ferdinand angenommen worden seien. Er hoffe, daß

> „zimliche billige, allen teilen leidliche und angenemme maß gefunden werden."

Seine Räte würde er nach Eisenach schicken und bäte, auch den Pfalzgrafen dazu zu veranlassen, an den er gleichfalls geschrieben habe. Der König aber solle schleunigst für die kaiserliche Vollmacht sorgen und dann im Namen des Kaisers an dieser Sache teilnehmen.[155])

Da sich dieser Brief mit dem Ferdinands vom 28. Juni kreuzte, antwortete der König am 14. Juli aus Linz nochmals und versprach, die Angelegenheit wegen ihrer großen Wichtigkeit ohne

allen Verzug dem Kaiſer zu melden, Beſcheid zu erwarten und Joachim dann ſofort zu benachrichtigen.[156])

Immer noch war man am königlichen Hofe ohne Nachricht, was denn Kaiſer und Papſt inbezug auf die Verhandlungen zwiſchen dem König und dem Kurfürſten beſchloſſen hätten. Am 22. Juli trafen endlich drei Briefe Farneſes vom 17., 19. aus Nizza und 27. Juni aus Genua ein,[157]) die trotz ihrer großen Wichtigkeit nur langſam befördert worden waren. Da die Bedingungen des Nizzaer Stillſtands ſchon am Hofe bekannt waren, ſo teilte Morone dem Könige nur den Teil, der ſich auf die Angelegenheit der Lutheraner bezog, mit. Der Papſt habe die Vorſchläge gütig angehört, mit dem Kaiſer darüber geſprochen und würde in kurzem ſeinen Entſchluß mitteilen. Ferdinand hoffte, daß dies möglichſt bald geſchehen werde, da er von Karl ſelbſt noch keine Nachricht über dieſe Angelegenheit erhalten habe. Zur ſelben Zeit aber traf von dem Grafen Nogarola, der wegen der Türkenhilfe vom König an den Kaiſer und den Papſt geſandt worden war, die Meldung ein, daß der Papſt beſchloſſen habe, den Kardinal Aleander zu dieſer Verhandlung nach Deutſchland zu ſenden. Der König war aber damit gar nicht zufrieden, da die Lutheraner Aleander als den Urheber des Wormſer Ediktes verabſcheuten, zudem derſelbe in ſolchen Verhandlungen zu hartnäckig wäre, und verſuchte Morone in einem längeren Geſpräch von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß noch ein zweiter Kommiſſar geſandt würde. Die Lutheraner ſeien zu der Konkordie nicht etwa aus gutem Willen bereit, ſondern aus Furcht, wegen des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und Franz, wegen des ungariſchen Abkommens, der Nürnberger Liga und des drohenden Konzils. Die Lutheraner würden ſicherlich unverſchämte Forderungen ſtellen; aber er denke, daß die Zeitverhältniſſe ſie zu größerer Beſcheidenheit bringen und ſie ſchließlich zufrieden ſein würden, überhaupt etwas zu erlangen. Ferdinand entwickelte hierbei ſein ganzes Programm für die Betreibung dieſer Angelegenheit: man müſſe äußerſt vorſichtig vorgehen und die Proteſtanten zwiſchen Hoffnung und Furcht halten, um ſie einerſeits nicht verzweifeln und andrerſeits nicht zu anmaßend werden zu laſſen. Deswegen müſſe neben Aleander ein anderer, gleich an Würde und Erfahrung, geſandt werden, der den Proteſtanten weniger verhaßt

wäre, Sadoleto, Contarini oder Morone selbst. Man müsse aber bei der Vergleichsverhandlung wegen des Seelenheils vieler und des Reichstages über die Türkenhilfe schnell vorgehen.[158])

Am 29. Juli[159]) kam nun endlich auch ein Brief vom Kaiser vom 18. Juli aus Aigues-mortes,[160]) der über seine Zusammenkunft mit König Franz berichtete. Von jetzt an wollten sie Freunde ihrer Freunde sein; und beide wollten sich bemühen, die Abgefallenen zur Rückkehr in die Kirche gütlich zu überreden; und zwar solle die Angelegenheit unter Teilnahme des Papstes behandelt werden. Franz versprach auch, die Lutheraner von seiner Freundschaft mit Karl benachrichtigen zu wollen. Diese Begegnung beider Fürsten hatte zwar unter innigen Beteuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit stattgefunden, war aber in Wirklichkeit von nur geringer politischer Bedeutung. Man beschloß zwar, durch Gesandte über eine Erweiterung des Stillstands zum Frieden verhandeln zu lassen. Daß man sich jedoch über den Besitz Mailands einigen würde, war kaum anzunehmen. Karl aber mußte aus politischen Gründen versuchen, die Eintracht mit Franz als vorzüglich hinzustelleu. Ferdinand wußte nun den Bericht des Kaisers noch zu übertreiben. In Gegenwart des venetianischen Botschafters betonte er, daß ein Friede zu stande gekommen sei und beide Fürsten sich versprochen hätten, nicht bloß die Freunde ihrer Freunde, sondern auch die Feinde ihrer Feinde sein zu wollen. Wahrscheinlich hoffte man dadurch, wie der Nuntius meinte, die Signorie an der Türkenliga festzuhalten.[161]) Am ersten August trafen endlich Briefe Farneses vom 5. und 15. Juli ein, die die Prorogation des Konzils und die Sendung Aleanders offiziell mitteilten, jedoch mit dem Ersuchen, im Interesse der Ehre des heiligen Stuhls die Sache öffentlich so hinstellen zu wollen, als ob der Kardinallegat der ungarischen Angelegenheiten wegen komme. Der König erklärte sich damit einverstanden, beharrte aber auf seiner Forderung, daß noch ein zweiter beauftragt würde und zwar der Nuntius selbst. Im übrigen müsse man das Konzilsprojekt aufrecht erhalten, um die Lutheraner die Furcht vor diesem nicht verlieren zu lassen und sie zu Zugeständnissen zu veranlassen.[162]) Ferdinand war aber noch immer im unklaren über die Meinung Karls und schrieb infolgedessen am 1. August an den Kaiser. Er habe mit größter Freude von der Zusammen-

kunft in Aiguesmortes und der Abſicht, die Proteſtanten gütlich zurückführen zu wollen, gehört; er bäte aber dringend, die Angelegenheit möglichſt zu beſchleunigen und ſeine Vorſchläge zu beantworten. Denn ſo lange die Lutheraner noch in Furcht wegen der Verhandlungen in Aiguesmortes wären und bevor ſie ſich irgend welche neue Sicherheit verſchaffen könnten, würde die Sache leichter vorwärts gehen und zum gewünſchten Erfolge kommen.[163]) Erſt kurz vor dem zwanzigſten Auguſt ging ein neuer Brief des Kaiſers ein, der inbetreff der Glaubensſache nichts anderes als der vorige Brief zu melden wußte, außer daß Karl verſprach, auf den Papſt und den König aufzupaſſen, damit eine Vergleichung zuſtande käme.[164]) Ferner teilte der Kaiſer ſeinem Bruder Verhandlungen der Königin Maria mit dem Landgrafen von Heſſen mit, eine Art dritten Friedensverſuches, ausgehend von Maria. Der Vizekanzler der Regentin, Naves, hatte am 8. Juni mit Philipp eine längere Unterredung gehabt, der die ihm gemachten Vorwürfe, als ob er zu Frankreich in Beziehungen ſtände, als unwahr zurückgewieſen hatte, auch ſeine und ſeiner Bundesgenoſſen Bereitwilligkeit zur Türkenhilfe erklärt hatte. Sie hätten aber ſichere Kundſchaft erhalten, daß Karl und andere Fürſten ſie angreifen wollten, weswegen auch Dr. Held im Reiche umherreiſe, und könnten deshalb ihre Truppen nicht fortſchicken. Wenn ſie aber vor einem Überfall geſichert würden,

> „und darüber eyn beſtendiger ſtillſtand von irer kay mt inen zugeſchrebn und verſorgt,"

wollten ſie ſich in der Türkenſache wie in jeder andern Beziehung dem Kaiſer gehorſam erzeigen. Dieſer Friede müßte aber beſſer gehalten werden als der jetzige, zu Nürnberg aufgerichtete, der durch die Prozeſſe des Kammergerichts geſtört werde. Zu der Bewilligung der Türkenhilfe müßte ein Reichstag berufen werden, die Religionsſache aber ſolle bis zum Konzil oder einer „billich erorterung der ſtend" eingeſtellt werden und einem jeden freiſtehen, ſich einer Religion zuzuwenden. Philipp erbot ſich ſogar, im Fall eines Friedens in kaiſerliche Dienſte zu treten.[165]) Maria teilte dem Kaiſer dieſe Verhandlungen mit, ſtellte ihm die Vorteile der Einigung Deutſchlands durch friedliche Gewinnung der Proteſtanten vor[166]) und bat um weitere Befehle. Karl ge-

ſtattete dieſe Verhandlungen, wie der Brief an den König zeigt, mit dem Befehle nichts zu verſprechen, ſondern nur in Erfahrung zu bringen, worauf der Landgraf im Grunde beharren werde.[167])

Ferdinand hatte alſo wieder keine Inſtruktionen für die Glaubensangelegenheit erhalten und ſchrieb deshalb am 25. Auguſt wiederum an den Kaiſer mit der dringenden Bitte um ſchleunige Anordnungen, da der päpſtliche Legat ſchon nahe ſei.[168])

Wir haben geſehen, daß die Sendung des Kardinals Aleander ſpäteſtens am 27. Juni beſchloſſene Sache war. Am 29. berichtete ihm der Kardinal Girolamo Ghinucci, der an der Spitze der päpſtlichen Kanzlei ſtand, daß das Konzil vertagt ſei, Aleander ſo ſeines Amtes als Konzilslegat enthoben ſei, jedoch erwarte ihn ein größeres.[169]) Am 4. Juli wurden in Lukka die bezüglichen Breven für ihn ausgefertigt, die gleichfalls den doppelten Urſprung der Vergleichsverhandlung zeigen. In der Erkenntnis, daß es die Aufgabe des Papſtes ſei, die geſpaltene Kirche wieder zu einigen, zumal da fromme chriſtliche Fürſten ihn dabei unterſtützten; und da außerdem die Briefe des Nuntius Morone meldeten, daß König Ferdinand auf Joachims Bericht hin die Rückführung der Abgefallenen durch einen geeigneten Mann für nicht ſchwierig erachte, ſo habe der Papſt den Kardinal Aleander mit Mitteln, die nicht gegen die katholiſche Lehre verſtießen, nach Deutſchland zu ſenden beſchloſſen.[170])

Gleichzeitig wurde Aleander beauftragt, die Autorität des Papſtes in dem zwiſchen Ferdinand und Zapolya geſchloſſenen Frieden zur Geltung zu bringen und die Wiedergewinnung der Böhmen, falls Ferdinand zuſtimme, in die Hand zu nehmen. Am 6. Juli teilte ihm der päpſtliche Vizekanzler Aleſſandro Farneſe nochmals mit, daß der Papſt auf Bitten des Kaiſers und unter dem Eindruck von Berichten aus Deutſchland das Konzil prorogiert und Aleander wegen ſeiner Klugheit, Erfahrung und Treue gegen den apoſtoliſchen Stuhl zum Legaten ernannt habe, worüber ihm Fabio Mignanelli Näheres mündlich berichten werde; doch ſolle er ſich ohne Zeitverluſt auf den Weg machen. Der Nuntius Morone ſolle ihm beiſtehen und an der Sache teilnehmen.[171]) Aleander erhielt dieſe Mitteilungen am 12. Juli noch

in Vicenza; er war bereit den Auftrag anzunehmen, obwohl er sehr schwierig, gefährlich und fast hoffnungslos sei; denn Deutschland sei wie ein kranker Körper, der eher die heilige Ölung als Heilmittel nötig habe. Falls aber die Sache nicht glücke, bäte er dies den Verhältnissen, nicht ihm zuzuschreiben.[172]) Zugleich riet er auch, als Zweck seiner Reise die böhmischen, ungarischen und Konzilssachen anzugeben, um so die Ehre des apostolischen Stuhls zu wahren; auch fürchtete er besonders von England, daß es die Verhandlungen stören würde.[173]) Am 19. Juli erhielt Aleander wieder einen Brief Farneses in Vicenza, der dringend zur Eile mahnte, da man nach einem neuen von Morone eingetroffenen Schreiben gute Aussichten auf Erfolg zu haben glaubte.[174]) Erst am 13. August aber konnte er aufbrechen, da ihn die Reisevorbereitungen so lange aufgehalten hatten. Am 17. langte er in Trient an, wo seine Weiterreise durch durchziehende spanische Truppen verzögert wurde. Was er hier von dem Kardinal von Trient hörte, war nicht grade geeignet, frohe Hoffnungen auf das Gelingen seines Werkes zu erwecken. Der Tridentiner wußte nichts davon, daß König Ferdinand päpstliche Kommissare zur Verhandlung mit den Lutheranern erbeten habe, sondern daß der Papst ihn dazu sende, was durch Briefe aus Rom allgemein verbreitet sei. Auch sei jegliche Mühe verloren, der Legat werde nichts erreichen; der Kaiser solle den Protestanten ein wenig die Zähne zeigen, das wäre das richtige Mittel. Hierin gab ihm Aleander im Prinzip recht 'glanbte aber wegen der Zeitlage den Weg der Konkordie festhalten zu müssen und hoffte durch Bewilligung von Priesterehe und Laienkelch Erfolge zu erzielen, war aber andrerseits zweifelhaft, ob man denn dies gegen den Jahrhunderte alten Ritus gewähren dürfe, und wie es mit den vielen andern Irrtümern der Abgefallenen werden sollte.[175]) Von Trient reiste der Legat über Innsbruck, Hall weiter und traf am 7. September in Linz beim königlichen Hofe ein, wo er ehrenvoll aufgenommen wurde. Morone selbst verließ den Hof und reiste zum Papste.

Wir haben oben öfters Gelegenheit gehabt zu sehen, daß der König mit der alleinigen Sendung Aleanders gar nicht einverstanden war. Die Kurie aber hatte von vornherein gar nicht die Absicht gehabt, dies Geschäft diesem allein zu übertragen, denn

ſchon in dem Schreiben Farneſes vom 6. Juli war der Legat beauftragt worden, gemeinſam mit Morone zu handeln. Als nun die Berichte des Nuntius eintrafen, die ſeine Bitten um Beurlaubung und Ferdinands Mißbehagen über Aleanders alleinige Sendung meldeten und die Sendung eines zweiten Legaten wünſchten, wurde von letzterem Abſtand genommen, um Aleander nicht zu beleidigen; aber man beglaubigte Fabio Mignanelli, der urſprünglich nur als juriſtiſcher Beiſtand mitgehen ſollte, als Nuntius beim Könige, um die Geſchäfte Morones zu übernehmen und mit dem Legaten zuſammen die Konkordie zu behandeln.[176]) Ferdinand weihte Aleander bereits am 9. September in den Urſprung und Beginn der Friedensverhandlung ein, indem er ihm das bereits bekannte mitteilte. Allerdings blieb er nicht ganz bei der Wahrheit, ſondern behauptete, daß Joachim noch keine Antwort geſandt habe, ſondern nur einer der kurfürſtlichen Räte an ſeinen Rat Hoffmann, der ſo unverſchämte Forderungen der Proteſtanten vorbrächte, daß Hoffmann habe antworten müſſen, er wage dieſe Artikel Ferdinand nicht zu übergeben. Die Proteſtanten möchten ſich mäßigen, damit man Gutes hoffen könne. Eine Konkordie auf immer oder auf Zeit müſſe einem Reichstag vorangehen, ſonſt würde der Nürnberger Friede aufgehoben werden und ein Krieg entſtehen. Aleander erſah aus dieſen Mitteilungen, daß nicht viel Gutes zu erwarten ſei; die Lutheraner würden vielleicht noch frecher werden; er baue aber auf die katholiſche Geſinnung Ferdinands.[177]) Es war nicht zu vermeiden, daß Aleander davon Kunde erhielt, daß man am Hofe mit ſeiner Sendung nicht zufrieden geweſen war. Dem Zorn darüber und über die daraus entſtehende unangenehme Lage machte er in ſeinem Berichte gebührend Luft; er ſei nicht hartnäckig und habe nie ein heftiges Wort gegen die Proteſtanten in Schrift oder Rede gebraucht; er ließ ſich ſogar zu verdächtigenden Bemerkungen über Morone hinreißen, als ob dieſer vom König beſtochen worden ſei. Deswegen habe man von Anfang an nicht Legaten oder Perſonen von irgend welcher Würde haben wollen, ſondern Kommiſſare, weil man hoffte, dieſe mit Hilfe Morones den Wünſchen Ferdinands leichter geneigt zu machen.[178]) Friedensburg[179]) nimmt aus dieſem Berichte für wahr an, daß dem König der umſtändliche Apparat der Sendung

eines Kardinallegaten zuwider war. Ich kann mich dieſer Anſicht nicht anſchließen, denn Ferdinand hat derartiges nie geäußert; außerdem aber mußte er ſich ſagen, daß die Kurie als Leiter dieſer Sache mit unbeſchränkter Vollmacht, wie er ſie ja verlangte, nicht geringe Beamte entſenden konnte und würde. Dieſe Äußerung Aleanders ſtammt nur aus der Abſicht her, dem früheren Nuntius am päpſtlichen Hofe grade durch dieſe behauptete Untreue möglichſt zu ſchaden. Allmählich beruhigte ſich Aleander wieder, beſonders da Ferdinand ihm mehrere Male beteuerte, daß ihm die Sendung Aleanders wirklich ſehr erwünſcht ſei.[180] — Längere Zeit hatte man in Linz von Joachim und ſeinen Verhandlungen nichts gehört. Erſt Mitte September traf ein Brief vom 14. Auguſt ein, in dem dieſer dem König meldete, daß er zwei ſeiner Räte zum Eiſenacher Tag geſandt, aber bisher noch keine Nachricht von ihnen erhalten habe.[181]

Inzwiſchen hatte nun dieſer Bundestag der Schmalkaldener ſtattgefunden. Die beiden Hauptleute des Bundes hatten bei der Berufung darauf hingewieſen, daß wirklich ein Angriff von Seiten der Türken bevorzuſtehen ſcheine und darüber eine eingehende Beratung nötig ſei. Da möglicherweiſe auch von einem Frieden für die Proteſtanten gehandelt werden würde, ſo möge man die Geſandten auch darüber mit Vollmacht verſehen; jedoch ſollten ſich inbetreff einer Hilfeſendung für das bedrohte Goslar, „dweil auch itzt die leuft etwas geſchwinde ſtehen“ und ſich allerlei zutragen könne, auch die Kriegsräte einfinden.[182] Am 24. Juli begann der Bundestag, den der ſächſiſche Kanzler Brück mit einem Bericht über die mit Brandenburg gepflogenen Unterhandlungen eröffnete. Joachim hatte zwei ſeiner Räte, Euſtachius von Schlieben und Adam Trott, entſandt und auch den Pfalzgrafen zur Beſchickung aufgefordert. Dieſer aber erhielt die Nachricht zu ſpät;[183] zudem war er etwas verſtimmt, weil er weder von den Proteſtanten noch vom König um ſeine Vermittelung erſucht worden war. So ſahen ſich alſo die brandenburgiſchen Räte genötigt, allein zu verhandeln. Ihre Inſtruktion[184] befahl ihnen, je nach dem Wunſche der Häupter des Bundes nur mit dieſen oder mit der Geſamtheit die Angelegenheit zu behandeln, die Notwendigkeit einer allgemeinen Reichshilfe zu ſchildern und die Zuſtimmung der Proteſtanten zu

erbitten. Und wenn ſie die Stände zu dieſer friedlichen Unterhandlung geneigt fänden, ſollten ſie verſuchen, die beiden von dem Kurfürſten und Landgrafen geſtellten Artikel „etwas und ſovil des moglich zu lindern und mildern", beſonders aber den zweiten Artikel, da es leicht dahin kommen könne, daß alle Sachen als Religionsſachen gedeutet würden. Vielleicht ließe er ſich dahin ändern,

> „das den ſachen ein ausgedingte und ſpecification, welche die religion belangend, ſolten gegeben werden, oder aber, das unverdechtig von kai. mt. verordent zu iderer zeit dieſelben ſachen von einander zu ſcheiden; weß zur religion nicht gehorig, vor das kaiſerliche Chamergericht zu weiſen."

Joachim empfahl ſogar ſeinen Räten, heimlich die Fürſten auf die Unzuverläſſigkeit der Städte aufmerkſam zu machen, um ſie deſto mehr zu einer friedlichen Verhandlung und Nachgiebigkeit zu beſtimmen. Der Kurfürſt war in größter Sorge um das Gelingen ſeines Werkes, ſchickte deshalb eiligſt ſeinen Geſandten den Brief Ferdinands vom 14. Juli nach, um die Proteſtanten dadurch von der Bereitwilligkeit des Königs zu überzeugen,[185]) ſchrieb auch ſelbſt am 2. an den Landgrafen mit der dringenden Bitte, die Angelegenheit nicht irgendwie zu beſchweren; bis zu dem neu anzuſetzenden Tage hoffe er beſtimmt die königliche Vollmacht zu erlangen und würde dann auch perſönlich erſcheinen.[186]) Die brandenburgiſchen Räte, die ſich nach des Kurfürſten Befehl „ſchleunigſt" nach Eiſenach begeben hatten, trafen daſelbſt aber nur die Räte der Bundesgenoſſen und ritten deshalb nach dem in der Nähe liegenden Saltzungen, wo ſich der Kurfürſt von Sachſen aufhielt. Dieſer wollte aber keine Antwort auf ihre Werbung geben, ſondern wies ſie an den Landgrafen, der in Friedenwalde weilte, von dem ſie an die Verſammlung der Stände in Eiſenach zurückgeſchickt wurden.[187]) Nachdem ſie hier nochmals ihren Auftrag ausgerichtet hatten, erklärten die verſammelten Stände, daß ſie Joachims Beſtrebungen gern zuließen und an dem, „das mit got und chriſtlichem gewiſſen geſchen moge", nichts fehlen laſſen würden. Doch müßte zuvor von dem Kaiſer eine Vollmacht „in genugſamer form" erlangt und die Proteſtanten davon verſtändigt werden. Sie möchten durch dieſe Bedingung

eine vergebliche Bemühung des Kurfürsten vermeiden. Wenn aber die Vollmacht erlangt wäre, würden sie gern auf weitere Verhandlungen mit Joachim und dem Pfälzer eingehen und diesen dazu ersuchen, falls der Kaiser auch diesem Vollmacht erteile. Dann würden sie eine neue Zusammenkunft bewilligen,

> „werden auch wol leiden, das in deme fal solhe handlung mit hulf, radt und furderung kon. mt. moge geschen.“ [188])

Die Gesandten waren aber mit der Antwort nicht zufrieden, sie fanden die beiden hauptsächlichsten Punkte, daß der König an der Verhandlung teilnehme und die Türkenhilfe geleistet werde, „fast dunkel“ gestellt und reichten deshalb eine Replik ein. [189]) Sie verständen die Meinung der Protestanten dahin, daß König Ferdinand das Mandat und die Vollmacht bei dem Kaiser auf sich selbst ausstellen lasse, wie es bereits im Werke sei, und dann kraft solcher die Verhandlung beiden Kurfürsten auftrage. Es würde nicht wenig beschwerlich sein, wenn Ferdinand aus diesem Handel ausgeschlossen würde. Karl, der bereits in Spanien sei, müßte um Kommissare gebeten werden, und der rasche Verlauf der Verhandlungen würde beeinträchtigt werden. Ferner müßten sie auch dafür sorgen, daß der Artikel über die Türkenhilfe nicht so unklar gestellt bleibe; denn dies sei die hauptsächlichste Forderung der Gegenpartei und ihretwegen auch die ganze Friedensverhandlung ins Werk gesetzt. Zum mindesten bäten sie, den Artikel so zu stellen, wie es der Kurfürst und der Landgraf in dem Schreiben an Joachim gethan. Auch wäre es gut, schon hier die künftige Malstatt anzusetzen, damit darüber kein weiterer Briefwechsel notwendig würde.

Die Protestanten erwiderten darauf am 6. August, daß es keineswegs ihre Absicht gewesen sei, den König aus den Verhandlungen auszuschließen; doch begehrten sie von der kaiserlichen Vollmacht bei Zeiten verständigt zu werden. Pfalz und Brandenburg sollten „subbelegiert“ und ihnen zu größerer Förderung der Sache das kaiserliche Mandat zugeschickt werden. Die Türkenhilfe aber würde nur bewilligt, wenn ein vollkommener Friede erlangt und alles Widerwärtige abgeschafft würde. Und falls etwa die Hilfe wegen des nahenden Winters oder aus anderen Gründen

nicht notwendig würde, ſo ſollte doch der Friede beſtehen bleiben. Als nächſte Malſtatt ſei Frankfurt am Main am beſten gelegen.[190])

In dem Bericht, den die Räte am 9. Auguſt an den Kurfürſten ſandten, konnten ſie zwar von der Geneigtheit der Proteſtanten zum Frieden Mitteilung machen; gleichzeitig aber hatten ſie auch bemerkt, daß man in Sorge vor den Praktiken der Kardinäle wäre. Was die beſtimmten Forderungen der Lutheraner anbeträfe, ſo hätten ſie dieſelben bei einigen erkundet und würden dem Kurfürſten darüber mündlich Bericht erſtatten.[191]) Nach weiteren Verhandlungen mit dem Landgrafen, den ſie im Auftrage Joachims baten, bei Sachſen auf die Beſeitigung einer Schmähſchrift Luthers gegen den Kurfürſten von Mainz hinzuwirken, kehrten die Räte heim.

In Linz war noch immer keine Nachricht vom Kaiſer eingetroffen, ſo daß Ferdinand am 23. September abermals an Karl ſchrieb.[192]) Die Lutheraner nähmen täglich zu; das Schlimmſte ſei zu befürchten; das Nötigſte ſei die Beſchleunigung der Antwort. Ende September langte am königlichen Hofe des Kurfürſten Rat Jakob Schillingk an, der am 11. September in Berlin abgefertigt worden war, um über die Eiſenacher Verhandlungen zu berichten. Die Proteſtanten ſeien zur Friedensverhandlung geneigt, ja ſogar „hochbegierig“. Die nächſte Zuſammenkunft ſei für Frankfurt angeſetzt, wohin Ferdinand den Pfalzgrafen und Joachim mit Vollmacht von kaiſerlicher und königlicher Majeſtät entſenden ſolle. Die Proteſtanten würden zur eilenden und beharrlichen Hilfe bereit ſein, wenn „ein ſatter frid gegeben und was widerwertig were, wirklich abgeſchafft“ würde. Ferdinand ſolle ſich alſo bei Karl um Vollmacht bemühen und eine Abſchrift derſelben ſowie die eigene den beiden Kurfürſten zuſenden. Die Proteſtanten würden auch den Pfalzgrafen um Teilnahme erſuchen.[193]) Der kurfürſtliche Rat hatte noch einen zweiten Auftrag und zwar an den königlichen Rat Hoffmann. Joachim nämlich ließ ihm als dem, „der dieſes handels wiſſen tregt,“ und den der Kurfürſt zu der Friedenshandlung „vornemlich geneigt“ gefunden, mitteilen, daß die Proteſtanten über den Prozeß, der im Namen eines Erzherzogs von Öſtreich gegen die Stadt Lindau wegen Aufhebung

der Meſſe geführt würde, laute Klage erhoben hätten. Er wiſſe es durch niemand als durch Hoffmann an den König gelangen zu laſſen.[194]) Schon am 28. Auguſt hatte der Kurfürſt deswegen an den Rat geſchrieben[195]) Zwiſchen beiden Männern ſcheint ein eigenartiges Verhältnis und ein lebhafter Briefwechſel beſtanden zu haben. Vom 15. Juli 1538 liegt ein Antwortſchreiben des Rates an den Kurfürſten vor, daß er es an ſeinem Teile nicht fehlen laſſen wolle und hoffe, daß der Kaiſer bald ſeine Zuſtimmung geben werde.[196]) Vom ſelben Tage iſt noch ein Schreiben desſelben an den kurfürſtlichen Rat Euſtachius von Schlieben erhalten, das für einen Brief und „verſchriebene pfennig" dankt, die er aber gar nicht verdient habe.[197]) Hoffmann ſcheint großen Einfluß auf den König ausgeübt zu haben, wie es auch die Charakteriſtik Morones beſtätigt. Er ſei zwar aus mittlerem Stande, habe es aber bis zum Präſidenten der königlichen Kammer gebracht, ſei ſehr begabt, verſchlagen und äußerſt beredt in der deutſchen Sprache. Er ſei ganz offen Lutheraner und Begünſtiger derſelben, dennoch aber an Einfluß auf den König der mächtigſte neben dem Kardinal von Trient und werde von Ferdinand als Vermittler mit den Proteſtanten gebraucht.[198]) In dieſer Stellung iſt er nach Friedensburg ſchon 1535 zwiſchen dem König und Johann Friedrich von Sachſen in Wien tätig geweſen.[199]) Etwas Genaueres über ſeine Beziehungen zu Joachim habe ich aus den Akten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin nicht ermitteln können.

Ferdinand äußerte ſich über den Bericht Schillingks dem Legaten gegenüber ſehr wenig erfreut, beſonders wegen der Zumutung, die er daraus las, den beiden Kurfürſten Vollmachten zuzuſchicken. Er könne ihnen nicht trauen, da ſie lutheriſche Räte hätten und proteſtantiſche Prediger frei in ihren Landen auftreten ließen. Die gemeldeten Forderungen der Proteſtanten ſeien trotz ſeines früheren Schreibens an Joachim nicht annehmbar; der Papſt und ſeine Vertreter würden überhaupt nicht erwähnt und die Tätigkeit des Kammergerichts ſollte lahm gelegt werden, um die Proteſtanten in dem Beſitz der Kirchengüter zu ſichern. Er werde dem Kaiſer den Vorſchlag machen, zwei anderen die Vollmacht zu übergeben, denen man vertrauen könne und die

mit Teilnahme Ferdinands oder seiner Gesandten die Konkordie verhandeln könnten. Die Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg könne man dabei als Unterhändler und Vermittler verwenden, um sie nicht zu kränken. Und wenn man sich eben nicht mit der Gesamtheit der Protestanten einige, so ließen sich vielleicht einer von den Fürsten oder eine von den Reichsstädten gewinnen; die anderen würde man dann eben entweder gütlich oder mit Strenge zurückführen. Das würde auch nicht zu schwer fallen, denn die lutherischen Fürsten seien arm und des Schutzes Frankreichs beraubt; die Reichsstädte würden Angst um ihren Handel haben.[200])

Ferdinand ließ jedoch den Kurfürsten von seinem Zorn nichts merken, sondern teilte ihm am 2. Oktober mit, daß er aufs schnellste einen Kurier an den Kaiser wegen des Konsenses senden werde.[201]) In der Tat ging noch am selben Tage ein Eilkurier nach Spanien ab, der über die letzten Mitteilungen Joachims berichten sollte. Leider habe dieser keine bestimmten Artikel eingesandt, die eine Grundlage für Karls Beschlüsse bilden könnten, sondern nur allgemeine Forderungen. Da aber die beiden Kurfürsten nicht zuverlässig seien, kaiserliche Kommissare jedoch bei der Verhandlung zugegen sein müßten, so machte Ferdinand dem Kaiser den oben erwähnten Vorschlag, an zwei andere die kaiserliche Vollmacht zu senden, die einesteils treu und verständig wären, andernteils auch bei den Abgefallenen Vertrauen genössen, wozu er außer Lund wunderbarerweise auch Held, der die Protestanten doch so erbittert hatte, vorschlug, oder an ihrer Stelle die Bischöfe von Straßburg und Speyer, oder schließlich den Pfalzgrafen Friedrich und Heinrich von Braunschweig, die die Protestanten nicht übelnehmen könnten. Jedoch warnte er vor Beauftragung der Herzöge von Baiern, des Kurfürsten von Mainz und Georgs von Sachsen, die leicht einen Bruch herbeiführen könnten. Doch möge der Kaiser die Vollmachten und genaue Instruktionen nicht bloß über die Verhandlungen inbetreff des Stillstands, sondern auch wegen der Religionsvergleichung bald senden, was sich ja leicht würde machen lassen, zumal da der Legat des Papstes zugegen sei, ohne dessen Zustimmung sich ja nichts beschließen lasse.[202])

Am 5. Oktober traf nun der Nachfolger Morones in Linz ein, Fabio Mignanelli, der auf die Wünsche des Königs hin vom

Papſt ausdrücklich zum Mitbevollmächtigten für die Konkordienhandlung neben Aleander ernannt worden war. Er brachte auch die Inſtruktion des Papſtes dafür mit. Der eigentliche Zweck der Sendung des Kardinals ſolle geheim gehalten werden, damit nicht etwa die Kirche an ihrer Ehre gekränkt werde, wenn ſich die Proteſtanten trotzig gegen den Frieden verhielten. Die beiden Vollmachten dürften ſie König Ferdinand zeigen; die weitergehende aber dürfe nur dann zu den Verhandlungen benutzt werden, wenn große Hoffnung auf eine Wiedervereinigung ſei und die Lutheraner „nicht ſehr von den Katholiken abwichen.“ Auf Verlangen würde man dann ſogar noch eine weitere ſenden. Vorläufig aber genüge die engſte, die ſie auch allein den anderen zeigen dürften. Am Schluß wurde dem Legaten und dem Nuntius noch aufgetragen, — wenn es auch nicht gut ſchien, es in die Inſtruktion aufzunehmen — auf die Zehnten und die Türkenhilfe zu achten; auch ſollten ſie ſich, wenn ihnen auch eine weite Vollmacht gegeben ſei, doch des Abſchluſſes wegen der großen Wichtigkeit der Sache enthalten und erſt in Rom anfragen, indem ſie die Verhandlungen etwas aufzuhalten ſuchten. Doch müßten ſie den Schein vermeiden, als ob die Kurie etwa den Abſchluß verhindert habe, ſondern als ob ſie aus Beſcheidenheit bei einer ſo bedeutenden Angelegenheit erſt das Kollegium befragen wollten.[203]) Daß dieſe Inſtruktion nicht allzu viel für eine Konkordie erhoffen ließ, zeigt beſonders der Schluß in ſeiner Angſt vor Zugeſtändniſſen. Die Notwendigkeit derſelben aber betonte Ferdinand gleich bei der Antrittsaudienz für den Nuntius, da es beſſer ſei, den Finger zu opfern als den Arm zu verlieren, und den Arm lieber als den ganzen Körper.[204])

Kurz vor dem 12. Oktober kam nun endlich ein ausführlicheres Schreiben Karls über die Glaubensangelegenheit vom 22. September aus Valladolid, das ſich mit dem Briefe Ferdinands vom 2. Oktober kreuzte. Auf die Anfragen des Königs verwies Karl auf ſeinen Brief aus Aiguesmortes, der über die Nizzaer und Aiguesmorter Beſchlüſſe berichtet habe, gemäß deren man unter Teilnahme Aleanders oder eines anderen, den der Papſt ſchicke, vorgehen müſſe. Auch habe er durch ſeine Geſandten Bouſſu und Peloux bei Franz und den Marquis d'Aguillar beim Papſte darauf hinwirken laſſen, daß ſie ihren in betreff der Rück-

führung der Abgefallenen übernommenen Verpflichtungen nachkämen. Wenn übrigens Ferdinand die Sendung eines kaiserlichen Gesandten für nötig erachte oder der Kaiser selbst sich von der Notwendigkeit eines solchen überzeuge, werde er dies tun. Eine Vollmacht und Instruktion aber habe er bisher nicht senden können, da ja die Vorverhandlungen mit den Lutheranern noch im Gange seien, er auch nicht wisse, wozu man sie würde bringen können und was der Papst bewilligen wolle. Ferdinand solle sich also nach dem Briefe aus Aiguesmortes richten, daß man gemeinsam mit dem päpstlichen Legaten vorgehe und je nach den Erfolgen auch mit Beteiligung Franz's, um ihn immer mehr gegen die Protestanten zu gewinnen, und nach dem, was auf den Reichstagen bisher behandelt worden sei; das heiße, daß man alles, was möglich sei, tue, um die Abgefallenen zu gewinnen, und ihnen schließlich in einigen Dingen nachgebe, die der Substanz des katholischen Glaubens nicht entgegen seien, entweder durch einen Frieden für immer oder auf bestimmte Zeit oder schließlich durch eine Suspension. Dies aber müsse im strengsten Geheimnis gehalten werden, um so die Sache besser von Stufe zu Stufe führen zu können. Und wenn es zu Verhandlungen mit den Protestanten käme, so würde sich die Sache nicht so schnell beendigen lassen, daß Karl nicht vor dem Abschluß Vollmacht senden könne.[205]) Ferdinand teilte das Wesentliche des Briefes den Päpstlichen mit und erfreute sie durch die gut katholische Haltung des Kaisers. Mit Rücksicht auf die Lage faßte man den Beschluß, vorläufig in der Verhandlung mit den Lutheranern nicht weiter zu gehen, sondern Karls Antwort auf die letzten beiden Briefe abzuwarten.[206]) Legat und Nuntius aber hielten es für notwendig, sich zuerst im Hintergrunde zu halten und den kaiserlichen und königlichen Kommissaren die ersten Schritte zu überlassen, damit die Protestanten nicht noch übermütiger würden zur Schmach für den heiligen Stuhl und Gefahr für die Sache selbst.[207]) Am 19. Oktober benachrichtigte der König den Kurfürsten, daß der Kaiser die bestimmten Artikel der Lutheraner wünsche; und falls etwa Joachim sie irgendwie beschwerlich fände, so daß man nicht erwarten dürfe sie bei Karl durchzusetzen, so möge er sie „moderiren und miltern." Ferdinand bäte aber um sofortige Einsendung.[208]) Auf Karls Schreiben

antwortete er am 22. Oktober, daß er die Ankunft der kaiſerlichen Kommiſſare abwarten wolle, die dann mit den Päpſtlichen alle Mittel ins Auge faſſen könnten, die der Subſtanz des katholiſchen Glaubens nicht entgegen wären. Er werde gemäß des kaiſerlichen Befehls ſtrengſtes Geheimnis über dieſe Sache bewahren; aber er fürchte ſehr, daß die Proteſtanten ſich auf eine Verhandlung mit den Geſandten des Papſtes nicht einlaſſen würden, ſondern nur mit denen des Kaiſers. Für dieſen Fall möge Karl ihnen befehlen, bei den Verhandlungen immer mit Wiſſen und Rat der Päpſtlichen vorzugehen; vielleicht würde man ſchließlich die Lutheraner zur Einwilligung in die Teilnahme des Legaten und Nuntius bringen. Der Kaiſer aber ſolle ſeinen Geſandten ausdrücklich Auftrag geben, von den Abgefallenen zu erkunden, was der Kaiſer von ihnen erwarten könne und was ſie in bezug auf Türkenhilfe und Reichsfrieden tun wollten.[209])

Inzwiſchen hatte der Kurfürſt von Brandenburg verſucht, auch in andrer Weiſe auf die Erhaltung des Friedens im Reiche hinzuwirken und die Stimmung einer Vereinigung günſtig zu geſtalten. Am 8. September erließ er Schreiben an die bedeutenderen Fürſten Deutſchlands, ſo an den Kurfürſten von Mainz, Herzog Georg, Johann Friedrich und Heinrich von Braunſchweig, indem er ihnen von den neueſten Nachrichten, dem Einfall Suleimans in die Walachei, Mitteilung machte und ihnen die Größe der Gefahr vor Augen führte.[210])

Außerdem war er mit Verhandlungen mit den rheiniſchen Kurfürſten beſchäftigt. Der Pfälzer nämlich hatte ihm in ſeinem Briefe vom 13. Auguſt mitgeteilt, daß er mit den drei geiſtlichen Kurfürſten in Oberweſel einen Tag gehalten und ſie dort zu einer Teilnahme an der Friedenshandlung bewogen habe, falls es Kaiſer und Proteſtanten wünſchten.[211]) Im ſelben Sinne hatten auch die drei an Joachim geſchrieben.[212]) Johann Friedrich hatte zwar nichts gegen die Teilnahme von Trier und Köln einzuwenden, erklärte ſich aber auf das beſtimmteſte gegen den Mainzer als Unterhändler, der in das den Proteſtanten feindliche Nürnberger Bündnis getreten ſei. Der Kardinal Albrecht aber war über dieſe Kränkung ſehr ergrimmt. Er hätte dies ſchon in Oberweſel vorausgeſehen, habe aber dem Drängen und Bitten ſeiner Mitkurfürſten nachgegeben.

Er ſei in keinem den Proteſtanten feindlichen Bündnis, ſondern nur in einer Einigung zum Schutze ſeiner Stifter vor unbilliger Gewalt.[213])

Schon vor Empfang des Briefes Ferdinands vom 19. Oktober hatte Joachim am 18. Oktober einen Geſandten an den König abgefertigt, der einige Tage vor dem 20. November in Wien eintraf. Dieſer meldete, daß der Kurfürſt aus der Antwort Ferdinands an Jakob Schillingk erſehen habe, daß in betreff der Vollmacht ein Mißverſtändnis vorgefallen ſei. Denn es ſei nicht ſeine oder des Pfalzgrafen Anſicht, daß die kaiſerliche Vollmacht auf ſie ausgeſtellt würde und ſie zum Abſchluß der Sache ermächtigt würden; denn dazu wäre ihnen die Angelegenheit viel zu wichtig. Vielmehr wünſche er wie auch die Proteſtanten, daß Ferdinand auf ſich ſelbſt die kaiſerliche Vollmacht ausſtellen ließe, da Karl zu weit ſei, die Türkengefahr aber keinen Aufſchub zulaſſe,

„auch vornemlich und domit die handelunge nicht vorgeblich und one wurgliche frucht vorgenomen."

Der König aber ſolle die beiden Kurfürſten, da ſie von den Proteſtanten vorgeſchlagen ſeien,

„ſubbelegirn und zu diſſem handel vorordenen, das derſelb als vorgenomen und do dan iere kon. Mt. zu iederer zeit im hl. Reiche zu erreichen, derſelb auf iere kon. Mt. von kai. mt. entphangenen pefelich geſchloſſen."

Was die Stellung der Artikel anbeträfe, ſo habe er die Proteſtanten darum gebeten und zwar um ſolche, die man vom Kaiſer zu erhalten hoffen könnte; und er habe ja ſelbſt einige der hauptſächlichſten dem König eingeſandt. Doch habe er dieſe nicht „entlichen vormelden" können, da die Lutheraner von ihm allein eine Verhandlung nicht zulaſſen wollten und der Pfalzgraf zu Eiſenach nicht erſchienen wäre. Auch wünſchten die Stände zunächſt von dem kaiſerlichen Konſens und der Subbelegation der beiden Kurfürſten verſtändigt zu werden. Dann würden ſie auch geneigt ſein, die Mittel vorzuſchlagen, die man beim Kaiſer für erheblich erachten möge. Doch ſchienen ſie auch der Anſicht zu ſein, daß eine Überſendung von Artikeln gar nicht notwendig wäre, da ja Ferdinand aus der Verhandlung zu Kadan und anderen die Wünſche der Proteſtanten kenne. Joachim aber ſei überzeugt, daß der König bei dieſer Verhandlung nichts nachgeben müſſe,

„das der kai. Mt., ierer hoheit und reputacion zukegen adder sunsts ieren kei. Mten. nich thuenlich sein möcht."

Die vom Türken drohenden Gefahren seien groß, sodaß ihnen das Reich geeint entgegentreten müsse; den Friedensversuch rückgängig zu machen aber würde schlimme Folgen haben.[214]) Ferdinand wußte auch ohne die Übersendung der Artikel, daß die Lutheraner eine dauernde Sicherstellung verlangten, und war damit sehr unzufrieden. In einer Beratung mit den Päpstlichen und dem Kardinal von Trient sprach er sogar davon, wie man wohl am besten die beiden Kurfürsten überhaupt aus den Verhandlungen ausschließen könne, sah aber doch ein, daß dies nicht ohne größte Gefahr und Schaden für die Sache selbst geschehen könne, indem man sie und ihre Freunde sich zu Feinden machen würde. Er versicherte aber, daß man den beiden keine Vollmacht geben und sie überhaupt möglichst wenig an der Verhandlung teilnehmen lassen würde. In der Beratung wurde auch betont, daß eine neue Sicherstellung, die über das Regensburger Edikt hinausginge, nicht ohne einen Reichstag bewilligt werden könne, da dies auf einem solchen beschlossen worden sei. Ferdinand aber erklärte, daß er diesen Punkt unter keinen Umständen in der Antwort an den Kurfürsten von Brandenburg berühren dürfe, sonst wären damit alle weiteren Verhandlungen abgebrochen.[215]) Die Sachlage aber wurde bedeutend geklärt, als am 19. November ein kaiserlicher Kurier eintraf, der am 28. Oktober aus Spanien abgegangen war und die Antwort auf die Schreiben Ferdinands vom 23. September und 2. Oktober brachte. Die Artikel des Kurfürsten seien allerdings so allgemein gehalten, daß man daraus die Forderungen der Lutheraner nicht verstehen könne; man müsse aber mit Teilnahme der Päpstlichen und der Mitglieder des Nürnberger Bundes vorgehen. Damit aber Karl für seine Person nichts für die gute Führung der Angelegenheit unterlasse, so werde er in den nächsten Tagen den Erzbischof von Lund mit „großer Vollmacht" entsenden, der Ferdinand über alles, was in dieser Sache beraten worden sei, Bericht erstatten werde. Karl bäte jedoch dringend, in betreff der Glaubenssache Stillschweigen zu bewahren.[216]) Ferdinand teilte alsbald am 21. November Joachim mit, daß Karl den Erzbischof von Lund zur Vergleichung mit den Protestanten ent-

ſandt habe; das Anerbieten der beiden Kurfürſten, ſich mit der Verhandlung beladen zu wollen, nehme Ferdinand dankbar an. In betreff der Artikel aber hoffe er, daß Joachim gemäß dem königlichen Briefe vom 19. Oktober ſchon mit den Abgefallenen in Verhandlungen ſtehe.[217]) Dieſer Mahnung hätte es nicht erſt bedurft. Joachim hatte ſich gleich nach Empfang des Briefes vom 19. Oktober die Sache angelegen ſein laſſen, ſeine Räte Jakob Schillingk und Hans von Schlieben zum Kurfürſten von Sachſen und Landgrafen von Heſſen geſchickt und ihnen einige von ihm im Sinne der Proteſtanten aufgeſtellte Artikel zur Begutachtung überſandt, die er „aus den Chabeniſchen und anderen vortregen“ gezogen habe. 1. Der Nürnberger Friede ſolle von allen gehalten und auf die bezogen werden,

> „die in gehorſam der Romiſchen kirchen weren und auch ſein worten an einem unde denen, ſo vor ſich ſelbſteſt obrikeiten hetten und der Augsborgiſchen confeſſion anhengig weren und auch ſein worten am andern theil.“

Ausgeſchloſſen aber ſeien die Sakramentierer, Widertäufer und andere unchriſtliche Sekten; es ſolle keiner den andern wegen der Religion bekriegen oder des Seinen entſetzen, bei ſchwerſter Strafe. 2. In betreff des Mißverſtändniſſes über das, was Religionsſachen ſeien, ſolle der Kaiſer dafür ſorgen, daß das Kammergericht in ſolchen ſtrittigen Sachen gegen die in dieſem Frieden begriffenen ſtille halte, die bisher vorgenommenen Prozeſſe abſchaffe und in ſolchen Sachen wider ſie nicht prozediert werde. Es könnten wohl Mittel gefunden werden, um feſtzuſtellen, ob eine Sache Religionsſache ſei oder nicht. Und damit die Proteſtanten auch in Nichtreligionsſachen ihr Recht erhielten, ſolle das Gericht auch mit Proteſtanten beſetzt werden, ſo daß alſo im Reich „in gerichten und rechten“ kein Unterſchied mehr zwiſchen Proteſtanten und Katholiken gemacht werde.

Wenn auch vielleicht nicht alle Beſchwerden und Wünſche der Proteſtanten hierin klar ausgedrückt ſeien, ſo würden ſie doch im allgemeinen alle berührt. Joachim wolle dieſe Artikel in ſeinem Namen an König Ferdinand ſenden und hoffe, daß man dann auch die Wege finden werde, damit man zu einer Vergleichung der Religion komme.[218])

Der Landgraf trug zwar Bedenken, sich ohne Rücksprache mit seinen Verbündeten über die protestantischen Forderungen zu äußern, und verwies auf die von Sachsen in beider Namen zu gebende Antwort; doch wollte er Joachim wenigstens seine Ansicht mitteilen. Am besten wäre es, auf solche Mittel zu denken, durch die der ganze Zwiespalt der Religion möchte beseitigt werden, „der rechte verstand" solle behalten, „der mißverstand sambt dem daraus gefolgten mißbrauch" abgetan werden. Wenn aber Joachim meine, daß es sobald nicht dazu kommen möchte, so wäre es Philipp recht, daß man auf einen Frieden handle „bis zu einem entlichen christenlichen vertrage." Wenn man auf die Artikel Joachims verglichen wäre, solle der Kaiser zur Vergleichung der Hauptsachen der Religion eine Nationalversammlung und ein freundliches Gespräch berufen.[219])

Kurfürst Johann Friedrich antwortete am 14. Dezember, aber gleichfalls nur „unvorgreiflich", da er schon wegen der Anfangsverhandlungen im Juni Unannehmlichkeiten gehabt habe. Er wäre ebenso wie der Landgraf dafür, daß man die Religionsirrungen beseitige. Da aber dazu zunächst ein völliger Friede notwendig wäre, damit man ohne Gefahr beraten könne, so wolle er seine Meinung in betreff der Artikel äußern. Zunächst wollte er in dem ersten Punkt bei Aufführung der aus dem Frieden ausgeschlossenen die Sakramentierer nicht genannt wissen, da man dadurch die Schweizer verletzt hätte. Dann aber machte er einen wichtigen Zusatz, der allerdings eine Hauptstreitfrage in den Vordergrund schob, aber zu der Herstellung eines klaren Friedens erörtert werden mußte. Es solle bis zur Aufrichtung eines endlichen Vertrages jede Obrigkeit sich in ihrem Gebiet

> „mit dem dienst und ceremonien der kirchen und den guetern, zu solchem dienst, ceremonien und kirchen gehorig, zu halten, auch zu bestellen und zu verordenen macht haben,"

wie sie das vor Gott und einem freien christlichen Konzil zu verantworten hoffe; doch daß einer dem andern

> „an den guetern so unter seinem gebiet gelegen und zu des andern teils kirchen gehorig weren, keine vorhinderung oder irrung thette."

Ferner gab Johann Friedrich auch eine Erklärung über das, was unter Religionsſachen zu verſtehen ſei:

„alle ſachen den dienſt ceremonien und gueter der unter eins teils gebieten gelegen kirchen oder derſelbigen ordenung beſtellung ſetzung und entſetzung oder wer dieſelbigen zu verſehen, zu beſtellen oder zu verordnen haben ſolle, belangende“

zwiſchen den jetzigen und künftigen Katholiken und Proteſtanten ſollten als Religionsſachen erachtet werden, wie es die jetzt am Kammergerichte ſchwebenden Sachen auch ſeien, die er aufzählte. Auch müßten alle anderen Sachen, die gegen die Proteſtanten vorgenommen ſeien, um genauerer Erklärung willen benannt werden. Denn dieſe könnten nicht gerecht beurteilt werden, ehe nicht die Religionsſache entſchieden ſei, wie auch die Katholiken ſolche Prozeſſe ſtets vor die geiſtlichen Gerichte gezogen hätten; und Karl habe dieſelben im Nürnberger Frieden als Religionsſachen anerkannt. Falls man ſpäter einmal zweifelhaft wäre, ſo ſollten beide Teile eine gleiche Anzahl Richter und einen unparteiiſchen Obmann ernennen und ſo den Streit ſchlichten. Das Kammergericht aber dürfe erſt einſchreiten, wenn die Sache als Nichtreligionsſache entſchieden ſei.[220])

Die ganze friedliche Verhandlung aber wurde in Frage geſtellt, als das Kammergericht in dieſen Tageu über Minden, das zum ſchmalkaldiſchen Bunde gehörte, die Acht verhängte. Die Proteſtanten waren äußerſt erſtaunt, daß man ſo feindlich gegen ſie vorgehe, während man doch immer die friedliche Geſinnung des Kaiſers und des Königs betont habe. Joachim verſuchte ſie zu beſchwichtigen, indem er ihnen am 25. Dezember mitteilte, er habe an Ferdinand wegen Mindens geſchrieben und glaube nicht, daß dies auf Anſtiften oder mit Vorwiſſen des Königs erfolgt ſei. Der kaiſerliche Geſandte Lunden werde bald in Wien eintreffen, und er hoffe auf einen guten Fortgang der Sache.[221])

Joachim ſchrieb in dieſem Sinne an Ferdinand am 26. Dezember, er bäte dringend um Aufhebung der Acht und um Beſchleunigung der Verhandlung. Was die von dem Kaiſer verlangten Artikel anbeträfe, ſo habe er ſich nach Maßgabe des königlichen Briefes an die Fürſten von Sachſen und Heſſen gewandt, die ſich

aber wegen der Wichtigkeit der Sache ohne die anderen nicht haben „endlich beſcheiden mogen.“ Eine Zuſammenberufung der Proteſtanten zur Aufſtellung von Artikeln würde viel Zeit beanſpruchen, auch wollten ſie keine Verhandlung zulaſſen, ehe nicht die kaiſerliche Vollmacht erlangt und der Pfalzgraf auch um ſeine Teilnahme erſucht worden ſei. Um aber dennoch dem Wunſche des Königs nachzukommen, habe er ſelber die bisherigen Verhandlungen geprüft und heimlich Erkundigungen eingezogen und daraus einige Artikel aufgeſtellt, die er mitſende. [Dieſe ſind die von Johann Friedrich zugleich im Namen Philipps geäußerten.] Es wäre dringend not, daß endlich einmal ein beſtändiger Friede aufgerichtet würde, woraus kein Streit und Mißverſtand erfolgen könne. Und wenn dieſer Friede hergeſtellt ſei, dann ſolle der Kaiſer unparteiiſche Perſonen zu weiterer Vergleichung der Religion ernennen. Da ohne einen Frieden den Türken kein ordentlicher Widerſtand geleiſtet werden könne, ſo möge Ferdinand erwägen, was an dem Frieden gelegen ſei. Joachim bäte dringend zu beachten, daß ein beſtändiger Friede „die einiche erznei“ für Deutſchland und die Chriſtenheit ſei.[222])

Während ſich der Kurfürſt von Brandenburg redlich bemühte, die Friedens- und Vergleichshandlung nach Kräften zu fördern, drohte derſelben eine Gefahr von einer Seite, von der man es eigentlich nicht erwarten ſollte. Wir haben ſchon geſehen, daß die päpſtliche Inſtruktion für den Legaten und Nuntius eigentlich recht wenig für eine Konkordie erhoffen ließ. Jetzt aber kam man in Rom faſt gänzlich davon ab. Kardinal Pole, der zu Karl geſandt wurde, ſollte ihm anheimgeben, ob es nicht das beſte ſei, daß die Liga gemeinſam einen Frieden mit den Türken für einige Zeit ſchlöſſe, damit man Muße fände, um England und die Lutheraner zu demütigen.[223]) Wenn auch der päpſtliche Vicekanzler oft Aleanders Vorgehen lobte und viel Anteil der Sache entgegen zu bringen ſchien, ſo hatte die Kurie in Wirklichkeit ganz andere Dinge vor. Der Herzog Franceſko von Urbino war geſtorben; jetzt war die Gelegenheit günſtig, der Erbin Giulia das Fürſtentum Camerino abzujagen, auf das der Papſt ſchon lange Anſprüche zu haben glaubte; das Konſiſtorium beſchloß daher den Krieg.[224])

In Wien wartete man vergeblich auf den Erzbiſchof von Lund, der die beſtimmten Befehle des Kaiſers melden ſollte. Inzwiſchen traf ein Brief Karls vom 22. November ein, der nur meldete, daß an Held und Lund Vollmacht erteilt und die beiden Kurfürſten zur Vermittelung aufgefordert worden ſeien. Ferdinand möge im Namen des Kaiſers eine Zuſammenkunft anſetzen und ſeine Räte dorthin verordnen.[225]) Kurz vor Jahresſchluß, am 28. Dezember, traf der Erzbiſchof von Lund glücklich am Hofe ein. Seine Abreiſe vom kaiſerlichen Hoflager hatte ſich bis zum 1. Dezember verſchoben. Er brachte gleichzeitig einen Brief Karls vom 30. November mit, der die Antwort auf das Schreiben Ferdinands vom 22. Oktober gab. Der König werde durch Lund die kaiſerliche Meinung in betreff der Türkenhilfe und Glaubensſache hören; weiteres brauche Karl nicht zu ſchreiben, da der Erzbiſchof klug und den Habsburgern treu ergeben ſei. Ferdinand ſolle ja auf alles acht haben, was er mitteilen werde, denn das ſei das, was man am kaiſerlichen Hofe zum Zwecke der richtigen Durchführung über die genannten zwei Punkte beſchloſſen habe, zugleich aber auch im Punkte des Glaubens das erbetene Schweigen bewahren. Ferdinands Wunſch aber, ihm die Briefe und Vollmachten für die Berufung eines Reichstags zu ſenden, könne Karl nicht erfüllen; denn es ſei ſo gut wie unmöglich, einen Reichstag zu halten, da man ja, bevor man die Ergebniſſe der Verhandlungen ſehe, nicht wüßte, worauf man ihn gründen ſollte. Für den nächſten Reichstag ſei es von großer Wichtigkeit, daß man zunächſt ſicher ſtelle, daß der Abſchied des letzten zu Nürnberg im Punkte des Glaubens gewahrt werde. Karl fand auch die Zweifel des Königs berechtigt, ob die Lutheraner mit den Päpſtlichen würden verhandeln wollen. Doch ſei hierbei zu beachten, daß man nicht auf einmal zur Mißachtung des Legaten und Nuntius komme; nur wenn die Proteſtanten beſtändig darauf beharrten, würde man ohne ſie verhandeln müſſen, jedoch mit ihrer Zuſtimmung, wodurch die Pflicht gegen den Papſt gewahrt werde.[226])

Infolge der durch das Eintreffen des kaiſerlichen Geſandten veränderten Lage fanden am 1. und 5. Januar Beratungen zwiſchen Ferdinand, dem Erzbiſchof von Lund, dem Kardinal von Trient

und den Päpſtlichen ſtatt. Die Hauptfrage war, ob der Geſandte perſönlich zu dem Kurfürſten von Brandenburg hinreiſen ſollte, um dort durch die Wirkung ſeiner Perſöntichkeit die Sache zu beginnen, oder ob man ſchriftlich über die Einleitung dieſer Angelegenheit und die Beſtimmung eines Platzes verhandeln ſolle, wo Lund bei den proteſtantiſchen Geſandten die Teilnahme der Vertreter des Hauptes der katholiſchen Chriſtenheit durchſetzen müßte. Der Legat, der eigens zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen von Rom aus geſchickt worden war, wünſchte natürlich, eine möglichſt baldige Aufklärung zu erhalten, wie ſich denn die Gegner zu einer Verhandlung mit den Geſandten des Papſtes ſtellen würden. Er riet daher, nicht länger Zeit mit Briefen zu verlieren. Der kaiſerliche Kommiſſar müßte ſelbſt zu Joachim reiſen.[227]) Aleander aber vermochte ſeinem Rat nicht Anerkennung zu verſchaffen. Der König gebrauchte den erfahrenen Unterhändler, der das letzte Einvernehmen mit Zapolya zuſtande gebracht hatte, in ſeinen ungariſchen Angelegenheiten nötiger und ſandte ihn zum Woiwoden. An ſeiner Statt wurde daher Lienhardt Strauß, ein königlicher Rat, am 10. Januar an den Kurfürſten abgefertigt, um mit ihm gemäß dem kaiſerlichen Befehl wegen Zeit und Ort der Zuſammenkunft zu beraten. Lunden könne wegen anderer Aufträge erſt in ungefähr fünf Wochen ſich zu den Verhandlungen einfinden. Was den Ort anlange, ſa wünſche Ferdinand Nürnberg, damit er den Parteien nahe ſei, jederzeit benachrichtigt werden und fördernd eingreifen könne. Falls aber die Lutheraner mit dieſer Stadt nicht einverſtanden wären, ſchlüge er Mainz vor, würde ſchließlich auch in Frankfurt willigen. Wenn jedoch der Kurfürſt deswegen an die Proteſtanten ſchreiben wolle, ſo ſolle Lienhardt unabläſſig bei ihm anhalten, daß damit viel Zeit verloren ginge und das ganze Werk in Gefahr käme. Außerdem aber ſah ſich Ferdinand zu der dringenden Bitte an Joachim genötigt, bei den Lutheranern die Abſtellung der Rüſtungen durchzuſetzen, die ihm durch mehrere Briefe gemeldet worden und der Sache des Friedens hinderlich ſeien.[228]) Am ſelben Tage ſchrieb der König auch an ſeinen kaiſerlichen Bruder und teilte ihm die Sendung Lienhardts mit der oben erwähnten Inſtruktion mit, da der Kurfürſt auf das letzte Schreiben noch nicht ge-

antwortet habe (der Brief Joachims vom 26. Dezember war also noch nicht angelangt!) und er und Lund kein besseres Mittel wüßten. Dieser habe ihm auch die Meinung des Kaisers über die beiden Punkte, die Türkenhilfe und die Glaubenssache angezeigt, und Ferdinand werde sich in beiden demgemäß halten, auch in der letzteren das notwendige Stillschweigen wahren. In betreff der Bewilligung der Hilfe vermute er, daß sich die Verhandlungen lange ausdehnen würden. Was ferner die Teilnahme der päpstlichen Vertreter anlange, so werde er sich nach dem letzten Briefe Karls richten.[229]) Bald darauf traf der Brief des Kurfürsten vom 26. Dezember mit den protestantischen Forderungen ein. Am Hofe aber war man über diese wenig erfreut. Aleander schalt und fand sie unverschämt und äußerst schädlich für die Kirche.[230]) Und Ferdinand selbst schrieb an Joachim am 18. Januar, es sei gut, daß die kaiserliche Vollmacht schon geschickt worden sei, bevor die Artikel angekommen seien; denn nach seiner Ansicht würden sie vom Kaiser für „beswerlich" erachtet worden und der Sendung der Vollmacht hinderlich gewesen sein. Jedoch hoffe er, daß sich die beiden Kurfürsten bei den Verhandlungen um solche „schidliche und leidliche mittel" bemühen würden, die zu einer Vergleichung der Parteien dienstlich wären. Was die Klagen der Protestanten über die letzten Kammergerichtsprozesse anginge, so müsse er jegliche Schuld ablehnen, würde aber versuchen abzuhelfen.[231])

Lienhardt Strauß war es nicht möglich gewesen, den Kurfürsten von Brandenburg auf seiner Reise nach Frankfurt einzuholen. Er mußte sich daher damit begnügen, seine Instruktion ihm durch einen Boten überreichen zu lassen. (Kulmbach am 23. Januar). Dieser Versuch des Königs aber, durch Mißachtung des in Eisenach für Frankfurt festgesetzten Tages einen ihm gelegeneren Ort durchzusetzen und den gefälligen Joachim dazu zu verleiten, sich ohne Rücksprache mit den Protestanten in einem Ferdinand günstigen Sinne zu entscheiden, scheiterte vollkommen. Der Kurfürst schrieb sofort zurück, daß die Zusammenkunft für den 20. Februar in Frankfurt angesetzt sei und Lund daselbst ihm und dem Pfälzer die kaiserliche Vollmacht vorzeigen möchte.[232]) Vor diesem war schon ein anderes Schreiben Joachims aus Zwickau

von Mitte Januar eingegangen, das gleichfalls die Frankfurter Tagung meldete, die Einsendung der kaiserlichen Vollmacht erbat, damit die Unterhändler sie den Lutheranern zeigen könnten, die sonst wahrscheinlich auseinander gehen würden, und daran erinnerte, an die Kurfürsten von Pfalz, Trier und Köln wegen der Übernahme der Vermittelung zu schreiben.[233]) Der König sah sich infolge der Bestimmtheit dieses Briefes veranlaßt, von dem Inhalt seiner letzten Instruktion sofort Abstand zu nehmen, und erwiderte am 30. Januar, daß er dem kaiserlichen Kommissar, den er stündlich aus Ungarn zurückerwarte, die Zusammenkunft zu Frankfurt eiligst mitgeteilt habe und auch den Pfalzgrafen Ludwig zur Vermittelung aufgefordert habe. Er habe die Zuversicht, daß Joachim mit diesem zusammen die Angelegenheit zu einem nützlichen Ende führen würde.[234]) Auf den zweiten Brief vom 23. Januar, der die Antwort auf Lienhardts Anbringen erteilt hatte, erwiderte Ferdinand umgehend unter dem 6. Februar, daß Lund und die königlichen Kommissare am nächsten Tage nach Frankfurt abgehen würden. Sie hätten auch Auftrag, die Kurfürsten um ihre Vermittelung zwischen dem Landgrafen von Hessen und Herzog Heinrich von Braunschweig zu bitten.[235])

Joachim hatte den Protestanten sofort über Lienhardts Botschaft Bericht erstattet; der Erzbischof von Lund bringe genügende Vollmacht, die er den beiden Kurfürsten in Frankfurt eröffnen werde. Wie er mündlich von Strauß gehört habe, ständen die Sachen so, daß er auf Frieden hoffen könne.[236])

Hatte Lienhardt aber Recht mit dieser Aussage? Die kaiserliche Vollmacht schien allerdings eine friedliche Gesinnung auszudrücken. Sie erteilte die Ermächtigung,

> mit unsern lieben oheimen curfursten und fursten und irer liebden mitverwandten der protestierenden stenden im Nurnbergischen stilstand begriffen, auch der andern, so darin nicht begriffen, semptlich und sonderlich von unserntwegen und an unser stadt in oberurten und andern sachen, die die streitigen religion belangend oder davon herrurende, handeln und mit denselben protestirenden stenden samptlich oder sonderlich einen bestendigen friden, fernern stilstand oder vergleichung uf christlich billich, allen teilen leidlich und annehmlich weg und mittel

abzuſchließen.[237]) Dieſe Vollmacht geſtattete alſo im Gegenſatz zu dem Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage, der nur mit den im Nürnberger Frieden genannten Proteſtanten verhandeln zu dürfen erklärte, eine Abkunft irgend welcher Art mit ſämtlichen Angehörigen der neuen Religion. — Werfen wir nun aber zur näheren Beleuchtung dieſer Bevollmächtigung einen Blick zurück auf das, was man in den Bautzener Verabredungen vom Mai 1538 beabſichtigt hatte und was aus ihnen geworden war. Der König und der Kurfürſt knüpften an die drohende Türkengefahr an, die eine Hilfsleiſtung von ſeiten des ganzen Reichs erfordere. Dies war alſo der Ausgangspunkt und zugleich der Zweck des beſchloſſenen Friedensverſuches. Beide betonten dies ſtets in den Verhandlungen, und die kurfürſtlichen Geſandten erklärten es in Eiſenach ausdrücklich. Aus der ſpäteren Entwickelung aber erſehen wir, daß ſich Ferdinand und Joachim außer in dem Punkte, daß eine allgemeine Reichshilfe gegen die Türken nötig ſei und deshalb erlangt werden müſſe, arg mißverſtanden haben. Für den erſteren war die geplante Einigungsverhandlung in der Religionsſache eine Beſeitigung einiger Mißbräuche, Bewilligung von Prieſterehe und Laienkelch, „Kleinigkeiten“,[238]) die der Subſtanz des katholiſchen Glaubens nicht entgegen waren, Dinge, für die ja Ferdinand ſelbſt auf der Salzburger Provinzialſynode eingetreten war. Dieſe Sache war ganz in ſeinem Sinne, und der Nuntius konnte mit Recht nach Rom berichten, daß dem Könige die beabſichtigte Konkordie gut gefiele. Durch dieſe Zugeſtändniſſe, über die durch eiligſt geſandte päpſtliche Legaten mit den Lutheranern verhandelt werden ſollte, hoffte Ferdinand ſie ſo weit zu gewinnen, daß ſie eine ſtarke Hilfe leiſten und ſonſt im Reich Frieden halten würden. Auch war er wohl noch bereit, in den bisher unternommenen Prozeſſen des Kammergerichts gegen die Neugläubigen einen Stillſtand zu bewilligen. Er dachte aber nicht daran, den Kern des Nürnberger Friedens weſentlich zu ändern. Daher ſagte er auch zu Joachim, wenn die Proteſtanten einige „gerechte Beſchwerden“ über dieſen hätten, ſollte er ihm dieſelben zu weiterer Mitteilung an den Kaiſer melden. Wenngleich alſo der König eine Konkordie wegen Abſtellung der auch von ihm empfundenen Mißbräuche wünſchte, ſo war ſie ihm in der Haupt-

ſache doch nur ein Mittel zur Erlangung der Türkenhilfe. Für den Kurfürſten aber konnte dieſe Einigungsverhandlung nicht ſo wenig bedeuten wie für den König. Er, der ja im Herzen den proteſtantiſchen Anſchauungen ſo nahe ſtand, gebrauchte zu ſeiner Vermittelungspolitik und zur Wiederherſtellung einer Kirche nicht Zugeſtändniſſe in „Kleinigkeiten“, ſondern eine freie Ausſprache über die Religion zur Reformation der Kirche. In dieſem Sinne hatte er, wie wir geſehen haben, ſchon dem Biſchof von Acqui auf ſeine Konzilseinladung geantwortet. Zur Ermöglichung eines ſolchen Religionsgeſpräches und zur Leiſtung der Türkenhilfe aber mußten die Proteſtanten zunächſt ſicher geſtellt und die Deutſchen auf dieſe Weiſe „einig“ gemacht werden. Die Grundlage der Verhandlungen war nach ſeiner Anſicht ein beſtändiger unzweideutiger Friede zwiſchen beiden Konfeſſionen; dann konnte die Hilfe geleiſtet und ſchließlich unter dem Schutz des Friedens eine Religionsvergleichung verſucht werden. Dieſe ließ Joachim daher in ſeinen Briefen und Verhandlungen mit den Proteſtanten zunächſt völlig außer Betracht und ſprach nur von der Leiſtung der Türkenhilfe, die ihnen durch die Gewährung eines beſtändigen Friedens ermöglicht werden ſollte. Erſt als er ſeine beſtimmt formulierten Artikel den Häuptern des ſchmalkaldiſchen Bundes im November überſandte, bemerkte er am Schluß:

> nach ſolchen abgehandelten articeln wölten ſein churf. gnaden hoffen, auch die wege finden zu ſein, domit man durch bequeme wege einmall zu einem einmuthigem vorſtand und vorgleichung unſern chriſtenlichen religion und glaubens kommen möchten.[239])

Dann konnte man auch unter dem Schutz des Friedens eine Einigung betreffs der Teilnahme der päpſtlichen Geſandten herbeizuführen verſuchen. Bei den Verhandlungen zu einem Frieden aber mußte dieſe ſchwierige Frage nur Störungen mit ſich bringen.

Ferdinand war zunächſt eifrig beſorgt, den Papſt durch den Nuntius zur Sendung von Kommiſſaren zu bewegen. Als er aber dann durch Joachim von den Wünſchen der Proteſtanten inbezug auf einen ſtändigen Frieden hörte, wagte er es nicht, ſie dem Nuntius mitzuteilen, um nicht etwa die Sendung der päpſtlichen Vertreter dadurch zunichte zu machen und ſo die Konkordie ſchon

jetzt zum Scheitern zu bringen. Er drängte vielmehr, dieſe zu beſchleunigen, ſei es, daß man ſie für immer oder auf beſtimmte Zeit ſchließe, um ſo die Türkenhilfe zu erlangen. Die Proteſtanten aber wollte er „zwiſchen Furcht und Hoffnung“ halten und ſie dadurch zu milderen Forderungen bringen. Deswegen verlangte er beſtändig genau formulierte Artikel, um danach mit dem Kaiſer zuſammen das Maß der Zugeſtändniſſe feſtſetzen zu können. Als nun aber die Forderungen dieſelben blieben, ein beſtändiger Friede für alle, die Proteſtanten ſeien oder ſein würden, (und) Abſtellung alles Widerwärtigen, beſonders der Prozeſſe und freie Verfügung über die Kirchengüter, mit andern Worten, Gleichberechtigung beider Konfeſſionen, da trat die Sache der Konkordie für Ferdinand völlig zurück. Hierbei wirkte aber auch die Stellung Karls zu dieſer Angelegenheit mit. Aleander meinte einmal, daß mit dem Hin- und Herſchreiben von Wien nach Spanien und dem daraus entſtandenen Zeitverluſt die ganze Konkordie verdorben worden ſei. Der Legat hatte darin großenteils Recht. Ferdinand bat von Anfang an den Kaiſer um Beſchleunigung; dieſer aber, der doch ſelbſt in Nizza die Sendung eines päpſtlichen Legaten zu einer Verhandlung mit den Abgefallenen beim Papſt erwirkt hatte, ſchien das Intereſſe an der Sache verloren zu haben. Oder er hatte ſich davon überzeugt, daß zunächſt von einer Religionsverhandlung der beſtehenden Gegenſätze wegen nicht die Rede ſein könne. Jedenfalls blieben die Vollmachten und Inſtruktionen aus, und er befahl vielmehr, ihm zunächſt über die Forderungen der Proteſtanten zu berichten, über die in der Glaubensſache zu Nizza und Aigues-mortes gefaßten Beſchlüſſe zu einer gütlichen Rückführung der Proteſtanten aber ſtrengſtes Geheimnis zu bewahren. Von der Mitwirkung Joachims ſchwieg er allmählich ganz und ſchien das Weitere hierin ſeinem Bruder überlaſſen zu wollen, im allgemeinen aber dem Kurfürſten nur eine nebenſächliche Rolle zugedacht zu haben. Um die Türkenhilfe zu erlangen, wollte man es jetzt ſtatt einer Konkordie mit einer „Suspenſion“ verſuchen.

Auf die Stellung, die Joachim ſchließlich bei den Verhandlungen einnahm, hatte ein Mißverſtändnis großen Einfluß. Er hatte ſeine Stellung als Vermittler ſo aufgefaßt, daß er, und dann auf Wunſch

des Kurfürſten von Sachſen auch der Pfälzer die Verhandlungen mit den Lutheranern auf ſich nehmen ſollten und der König ſie dann kraft der kaiſerlichen Vollmacht im Falle der Zuſtimmung beſtätige, wie wir es klar in der Inſtruktion für Nikolaus Metzraden geſehen haben. Das war auch die Anſicht der Schmalkaldener auf dem Tage zu Eiſenach; wenn die kaiſerliche Vollmacht erlangt wäre, würden ſie gern auf weitere Verhandlungen mit den beiden Kurfürſten eingehen. Und das ſcheint auch zunächſt die Meinung Ferdinands geweſen zu ſein. Als nun Jakob Schillingk den Bericht über die Eiſenacher Verhandlungen dem König überbrachte, verſtand ihn dieſer fälſchlicherweiſe dahin, als ob die beiden Kurfürſten die kaiſerliche Vollmacht für ſich ſelbſt ausgeſtellt haben und den König ganz ausſchließen wollten. Dieſer aber, der ja die Forderungen der Stände kannte, war gar nicht gewillt, ihnen die Unterhandlungen anzuvertrauen. Am liebſten hätte er beide überhaupt ausgeſchloſſen. Um aber eine Kränkung zu vermeiden, wurden ſie als Vermittler ohne jede Vollmacht beibehalten. Und Ferdinand ſchrieb an ſeinen Bruder, daß er kaiſerliche Kommiſſare erwarte, deren Sendung der Kaiſer bisher nur eventuell in Ausſicht geſtellt hatte. Nun ſandten Karl und Ferdinand ihre eigenen Geſandten, um eine Suspenſion zuſtande zu bringen und dadurch die Türkenhilfe zu erlangen. Von einer Konkordie hörte man nichts mehr.

Was ſollte nun aber aus den Vertretern des Papſtes werden, die man in Rom eigens erbeten hatte?

Der Papſt verlangte die Niederſchlagung der ganzen Verhandlung mit den Proteſtanten oder eine entſcheidende Teilnahme ſeiner Geſandten.[240]) Denn eine Suspenſion ſei nicht ſtatthaft und habe ſtets die katholiſchen Intereſſen geſchädigt. Die Lutheraner würden dieſelbe nur zur Ausdehnung ihrer Sekte und zum Raube der Kirchengüter benützen. Eine völlige Konkordie müſſe hergeſtellt werden. Anfang Januar fragten Legat und Nuntius beim Könige wegen einer Suspenſion an, der aber eine Antwort verweigerte. Der Kaiſer verſicherte zwar dem Nuntius Poggio, daß der Papſt überzeugt ſein könne, daß auf das Anſehen des heiligen Stuhles Rückſicht genommen werden würde, die kaiſerliche Vollmacht aber tat des Papſtes mit keinem Worte Erwähnung.

Schließlich ſah auch Aleander ein, daß es bei der gegenwärtigen Lage faſt unmöglich ſei, zu etwas anderem als zu einer Suspenſion zu kommen. Um aber die Ehre des heiligen Stuhls zu wahren, faßte er den Entſchluß, der auch von Seiten der Kurie gebilligt wurde, offiziell jegliche Beteiligung abzulehnen und ſich mit dem Ausſpruch des Vertrauens auf die katholiſche Geſinnung des Kaiſers und Königs zurückzuhalten; heimlich aber wollte er durch Vermittlung des Kardinals von Trient dafür ſorgen, daß bei Bewilligung der Suspenſion eine Konkordienverhandlung nicht ausgeſchloſſen würde, ohne die ein ungeheurer Schade für die Kirche entſtände. Denn wie ſollte man ſonſt das weitere Wachstum der Proteſtanten hindern und die Kirchengüter retten? Am beſten aber wäre es ſchon, wenn Karl unter dem Vorwand des Türkenkrieges mit Spaniern und Italienern ins Reich käme; dann würden die Lutheraner beſcheiden werden.[241])

Am 1. Februar hatten die Päpſtlichen nochmals ein längeres Geſpräch mit Ferdinand. Kaiſer und König hätten ſtets von einer Glaubenseinigung geſprochen und deswegen ſeien ſie geſchickt worden. Joachim aber habe in ſeinen Briefen, die er im Namen der Lutheraner geſandt habe, des Papſtes nicht Erwähnung getan, indem dieſe nur mit den beiden habsburgiſchen Brüdern verhandeln wollten. Daher ſei es notwendig, daß Lunden auf kluge Weiſe die Lutheraner dazu bringen müßte, die Teilnahme der Päpſtlichen zuzugeſtehen. Und wenn die Parteien ſo in den Hauptſachen übereingekommen wären, ſollte über die einzelnen Punkte der Konkordie verhandelt werden, und zwar werde der Papſt ſich ſehr gütig zeigen in allem, was er ohne Ärgernis für die Geſamtkirche bewilligen könne. Ferdinand forderte ſie daher auf, doch dem Erzbiſchof Aufträge zu geben, inwieweit er vorgehen und Zugeſtändniſſe machen könne, damit die Fürſten nicht erſt durch das Nachrichtenholen unnötig aufgehalten würden. Die Päpſtlichen aber waren zu vorſichtig und lehnten dies ab. Sie wüßten ja noch nicht, ob man ſich „in den Hauptpunkten“ einigen würde, und ſo lange wäre es unnütz, über Artikel zu ſprechen, die ſich bei ihrer Teilnahme von ſelbſt ergeben würden. Sie hätten keinen Auftrag, Vollmachten an andere zu geben. Die Fürſten könnten zudem ruhig etwas warten. Denn nachdem der Streit nun ſchon über zwanzig Jahr gedauert habe,

käme es auf einige Tage nicht an. Lund, der um seine Ansicht befragt wurde, betonte mit Rücksicht auf die Türkengefahr die Notwendigkeit einer Suspension, um die Hilfe zu erlangen. Auf Ferdinands Bitten willigten auch die Päpstlichen ein, daß der König hierin nach seiner Meinung verfahre, obwohl diese Sache eigentlich die ganze Christenheit angehe.[242]) Legat und Nuntius hielten noch eine Sonderkonferenz mit dem kaiserlichen Gesandten, um ihm die Sorge für die Kirche recht ans Herz zu legen. Und Lunden schien auch „sehr belehrt" davon zu gehen. Die Päpstlichen aber wußten nicht, daß die kaiserliche Instruktion für Lund eine Teilnahme der Vertreter des Papstes bei Widerspruch der Protestanten aufgab.[243]) Doch trotz alles Vertrauens auf die gut katholische Gesinnung des Kaisers und des Königs wagte der Legat nichts Gutes mehr zu erhoffen, sondern erwartete von der ganzen Verhandlung entweder gar nichts oder etwas Nachteiliges, nicht etwa durch Schuld des Lunden, sondern wegen der Kürze der Zeit, der Notwendigkeit der Türkenhilfe und der Schwierigkeit des Stoffes.[244])

Aleander hatte Recht mit den Befürchtungen, die er vor dem Frankfurter Tage hegte. Die gefaßten Beschlüsse waren der Kirche ungünstig. Es gelang nicht, die Zustimmung der Protestanten zur Teilnahme der Päpstlichen an dem Religionsgespräch zu Nürnberg zu gewinnen. Auch die katholischen Fürsten waren unzufrieden, um so mehr als man sie zu den Verhandlungen nicht zugezogen hatte. Karl hatte ursprünglich auf die Teilnahme derselben hingewiesen. Baumgarten[245]) glaubt nun, daß man von Seiten der Habsburger darauf habe verzichten müssen, weil die Protestanten sie nicht zugelassen hätten. Allerdings gibt ja auch, wie wir gesehen haben, Johann Friedrich die Teilnahme des Kardinals von Mainz an der Liga als Grund für die Ablehnung seiner Vermittelung an. Aber da der Landgraf von Hessen nichts dagegen einzuwenden hatte, werden wir wohl annehmen dürfen, daß hier die territorialen Streitigkeiten zwischen Sachsen und Mainz wegen Magdeburgs auf die Ablehnung des ersteren einen gewissen Einfluß ausübten. Ferner hat Ferdinand selbst in seinem Schreiben vom 2. Oktober dem Kaiser ein Mitglied der Liga, Herzog Heinrich von Braunschweig, zur Ernennung

als kaiſerlichen Unterhändler vorgeſchlagen. Ich glaube deshalb vielmehr, daß die ſpätere Ausſchließung der Liga ganz im Sinne der Habsburger war. Denn es war gewiß, daß die katholiſchen Fürſten einen Stillſtand des Kammergerichts, dieſer vortrefflichen Handhabe gegen die Proteſtanten, keineswegs zulaſſen würden. Ein ſolcher Stillſtand aber war ein Zugeſtändnis, das nicht zu umgehen war.

War Aleander ſchon über den Ausgang des Frankfurter Tages äußerſt ergrimmt, ſo wurde er es noch mehr, als das feſtgeſetzte Nürnberger Religionsgeſpräch auf unbeſtimmte Zeit vertagt wurde. Der Legat hatte immer noch gehofft, daß es ihm doch vergönnt ſein werde, daran teilzunehmen, und hatte deswegen ſeine Abreiſe ſtets hinausgeſchoben. Jetzt war aber ſeine Sendung ganz überflüſſig geworden. Er, der ſich rühmte, das Wormſer Edikt, die Kriegserklärung des Reiches gegen die Ketzer, durchgeſetzt zu haben, der ſeinen Auftrag mit der Hoffnung übernommen hatte, ſich durch die Unterwerfung und Zurückführung der Proteſtanten unvergänglichen Ruhm um die Kirche zu erwerben, der, wie er ſelbſt einmal ſchrieb, ehrgeizig wie ein Götzendiener war, mußte krank vor Ärger am 9. Oktober 1539 Wien verlaſſen, ohne etwas erreicht zu haben, ja ſogar ohne von den Proteſtanten überhaupt beachtet worden zu ſein.

Joachim II. ſah mit Trauer in den Frankfurter Verhandlungen, welche Schwierigkeiten ſeinem Einigungsverſuch entgegenſtanden. Von dem, was er anfangs gehofft, einem ewigen Religionsfrieden, war überhaupt nicht die Rede. Dennoch aber hat ſich Joachim um Deutſchland und um den Proteſtantismus ein großes Verdienſt erworben, indem er für den Fortbeſtand des Friedens wirkte und als erſter an ein Religionsgeſpräch dachte, eine Politik, die die nächſten Jahre beherrſchte und neue Breſchen in die Alleinherrſchaft der katholiſchen Kirche legte, inſofern es ſich nicht mehr um Unterwerfung unter die alte Kirche handelte, ſondern um eine gütliche Einigung zweier gleichberechtigter Konfeſſionen.

Exkurs.

Anſichten über das Verhalten Helds auf dem Schmalkaldener Tage und die Gründung des Gegenbundes.

Das Verhalten des kaiſerlichen Kanzlers auf dem Schmalkaldener Tage hat von den Hiſtorikern die verſchiedenſten Beurteilungen erfahren. Seckendorf[246]) und Ranke[247]) glauben, daß Karl die Proteſtanten für immer habe ſicherſtellen und die Zugeſtändniſſe des Nürnberger Religionsfriedens habe erweitern wollen, daß aber Held in ſeinem katholiſchen Eifer und im Haß des Juriſten gegen die Verächter des Reichsrechts eine von den Abſichten des Kaiſers abweichende Politik verfolgt habe. Auch Bezold und Maurenbrecher[248]) ſchließen ſich dieſer Anſicht an, während Egelhaaf[249]) dem Kanzler zwar die Berechtigung zu dieſer feindſeligen Politik zugeſteht, ihm aber einen Vorwurf daraus macht, daß er von Anfang an von den zwei möglichen Wegen nur den kriegeriſchen verſucht hat. Meinardus[250]) meint, daß man am königlichen Hofe das in der geheimen Inſtruktion vorgeſchlagene Mittel der Nationalverſammlung für nicht annehmbar gehalten habe, weil das proteſtantiſche Prinzip dadurch geſtärkt und die katholiſchen Fürſten zurückgeſtoßen worden wären. Da nun aber Held gleichzeitig den Auftrag gehabt hätte, als letztes Mittel ein Bündnis zuſtande zu bringen, um den Frieden durch Gewalt oder durch Einſchüchterung zu erzwingen, ſo ſei der Kanzler vielleicht deshalb ſo ſchroff in Schmalkalden aufgetreten, um eine ſchroffe Antwort zu erhalten, die Gründung des Gegenbundes auf dieſe Weiſe beſſer durchführen zu können und beſonders die nicht extrem katholiſchen Fürſten unter Hinweis auf den Willen des Kaiſers und den Trotz der Schmalkaldener zum Anſchluß zu bringen. — Eine Politik der Einſchüchterung aber war, wie ich oben auseinandergeſetzt habe, bei den damaligen Machtverhältniſſen nicht

möglich. Und ferner kann die Stelle der geheimen Instruktion, auf die sich Meinardus beruft, „oder ein anderes Mittel, doch so, daß die kaiserliche Würde nicht verloren geht“ unter keinen Umständen die Vollmacht zur Gründung des Gegenbundes bezeichnen; denn es kann sich hier in dem Zusammenhange mit den anderen Vorschlägen, die sämtlich eine Gewinnung der Protestanten beabsichtigen, gleichfalls nur um eine Vergünstigung irgend welcher Art für die Lutheraner handeln. Das gerade Gegenteil, die Gründung eines katholischen Gegenbundes, mußte deutlicher ausgedrückt werden.

Nach Heide,[251]) der ja die zweite Instruktion aufgefunden hat, ergänzt die allgemeine deutsche Instruktion die geheime französische insofern, als wir erfahren, 1. daß Karl bereits zu einer Zeit, in der es noch nicht feststand, ob das Konzil zustande kommen werde oder nicht, für letzteren Fall ein Mandat suchte, um auch ohne Konzil eine Einigung herbeizuführen, 2. kündigten sich die in der geheimen Instruktion zu Wiederherstellung ruhiger Verhältnisse beabsichtigten Maßnahmen als eine Aktion gegen den schmalkaldischen Bund an. Karl blieb dem alten Standpunkt treu und war nicht zu Zugeständnissen geneigt, denn die Mission Helds fand ihren Abschluß in der Liga. Heide hält sich dabei an die Worte: „sei es, daß man den Nürnberger Frieden aufrecht erhalte oder einen neuen Vertrag zur Beobachtung des Landfriedens aufrichte.“ Diesen schafft Held in der Nürnberger Liga, die laut des Bundesabschieds vom 12. Juni 1538 auch den evangelischen Ständen die Aufnahme gestattete gegen die Verpflichtung, bei dem damaligen Stande ihres Kirchenwesens zu bleiben, die Beschlüsse eines gemeinen christlichen Konzils oder einer durch Kaiser und Reich vorzunehmenden Reformation zu vollziehen. Diese Bedingung fehlt zwar in der geheimen Instruktion, ist aber dem Sinne nach darin enthalten gewesen, denn nur so konnte Karl den Protestanten dauernden Frieden gewähren. Diesen verklausulierten Vertrag konnte Held natürlich nicht in Schmalkalden anbieten, war wahrscheinlich auch gar nicht bevollmächtigt dazu, da es sich in der geheimen Instruktion nur um Projekte handelt. — Diese Anschauung Heides ist schon deshalb falsch, weil sie sich auf die nach dem ganzen Zusammenhange unmögliche Behauptung gründet, daß

es sich in der geheimen Instruktion nicht um Bewilligungen des Kaisers handle, sondern um eine „Aktion gegen den schmalkaldischen Bund.“ Auch wäre es wunderbar, in der sonst so ausführlichen Instruktion eine so wesentliche Bedingung wie die oben erwähnte als selbstverständlich wegzulassen.

Auch De Leva[252]) gründet seine Meinung auf die falsche Auffassung der geheimen Instruktion, die kein Wort davon enthalten hätte, sich von der rechtlichen Basis des Nürnberger Friedens zu entfernen. Außerdem wäre es unklug gewesen, den Papst vor den Kopf zu stoßen, den ja Karl gerade aus seiner Neutralität zu sich herüberziehen wollte. Und wenn die Gesinnung Helds kein Hindernis für seine Sendung gewesen wäre, so sei es ein noch stärkerer Beweis für die gleichen Absichten des Kaisers. De Leva vergißt aber, daß Karl wegen der franzosenfreundlichen Gesinnung des Papstes ergrimmt war und deswegen diesen durch eine Begünstigung der Protestanten bestrafen wollte; inbezug auf Helds Sendung aber durfte der Kaiser voraussetzen, daß er seine persönlichen Ansichten der kaiserlichen Politik unterordnen werde.

Friedensburg's[253]) Ansicht, daß Ferdinand seine Zustimmung zu der geheimen Instruktion nicht gegeben habe, sondern mit Held völlig einverstanden gewesen sei, habe ich durch seine Briefe an den Kaiser widerlegt. Wenn Friedensburg aber den Beifall des Königs für die Politik des Kanzlers aus einer Depesche Morones zu lesen glaubt, so beruht das auf einem kleinen Mißverständnis. Denn die betreffende Stelle besagt, daß Held sich nach der Aussage des Tridentiners vorzüglich im Interesse des heiligen Stuhls benommen hat. Zudem wäre der Tridentiner an sich kein unverdächtiger Zeuge, da er ein heftiger Gegner der Protestanten war und stets für ihre gewaltsame Niederwerfung eintrat.

Baumgarten[254]) findet eine Erklärung für Helds Verhalten, das die Gefahr eines Bruches zum mindesten sehr nahe rückte, darin, daß Held als sicher annehmen durfte, daß die Schmalkaldener unter keinen Umständen auf irgend eine Kooperation mit Frankreich eingehen würden, wie aus Helds Gespräch mit Morone hervorgeht.[255]) Darin wird Held durch die Schmalkaldener Verhandlungen bestärkt, denn die Protestanten weisen nicht ein einziges Mal darauf hin, die Lage Karls für die eigene Sicherheit

auszunützen. Er hält die geheime Instruktion zurück, der Kaiser hatte die Protestanten für gefährlicher gehalten als sie waren. Dagegen aber spricht des Kanzlers eigener Bericht über den Schmalkaldener Tag, daß ein Gesandter Frankreichs sich bei Philipp aufgehalten habe, dieser aber darüber nichts habe mitteilen wollen, ein Umstand, der doch für den kaiserlichen Kanzler bedenklich gewesen sein muß.

Anmerkungen.

1. (S. 2.) Baumgarten, Historische Zeitschrift VI, S. 279: Brief Karls an Ferdinand.
2. (S. 2.) Lanz, Korrespondenz Karls V., II, S. 265.
3. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.
4. (S. 3.) Ebenda I, 2, Nr. 13.
5. (S. 3.) Buchholtz, Geschichte Ferdinands IX., S. 364.
6. (S. 3.) Riezler, Geschichte Baierns IV, S. 289.
7. (S. 3.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
8. (S. 4.) Heide, „Geschichte der Stadt Nürnberg" in Schriften des Vereins für Geschichte Nürnbergs, VIII. Beilage V, S. 189 ff.
9. (S. 5.) Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 98.
10. (S. 7.) Winckelmann, Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg II, Nr. 439.
11. (S. 7.) Lanz, a. a. O. II, S. 268 ff.
12. (S. 8.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
13. (S. 8.) Historisch-politische Blätter 102, 714 ff.
14. (S. 9.) Histor. Zeitschrift VI, S. 286, Anm.
15. (S. 9.) Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 442.
16. (S. 9.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 8. 11. 19. 24. 28.
17. (S. 9.) Histor. Zeitschr. VI, S. 281.
18. (S. 9.) Ebenda.
19. (S. 10.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
20. (S. 10.) Ein darauf bezüglicher Brief liegt im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv nicht vor.
21. (S. 10.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 21.
22. (S. 11.) Wiener H. H. St. A., Reichssachen in genere fasc. X.: Bericht Helds.
23. (S. 11.) Ebenda.
24. (S. 11.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 439.
25. (S. 12.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
26. (S. 13.) Ebenda I, 2, Nr. 44.

27. (S. 14.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 332 Anm.
28. (S. 14.) Meinardus, der Katzenelnbogiſche Erbfolgeſtreit I, 2, Nr. 307.
29. (S. 15.) Wiener H. H. St. A., Reichsſachen in genere fasc. X.
30. (S. 15.) Vgl. Exkurs.
31. (S. 15.) Baumgarten, Geſchichte Karls V., III, S. 304.
32. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
33. (S. 16.) Ebenda III, S. 306.
34. (S. 16.) Hiſtor. Zeitſchr. VI, S. 283.
35. (S. 17.) Janſſen, Deutſche Geſchichte III, S. 395.
36. (S. 17.) Spieß, Geſchichte der kaiſerlich-neunjährigen Einung, S. 23.
37. (S. 17.) Stumpf, Bairiſche Geſchichte, S. 196.
38. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98.
39. (S. 18.) Ranke, a. a. O., S. 102 f.
40. (S. 18.) Meinardus, a. a. O., II, 1, S. 98 f. glaubt nach Rommel II, S. 386, daß Herzog Heinrich ſich im Februar 1537 in Schmalkalden aufhielt.
41. (S. 18.) Buchholtz, a. a. O., V, S. 331.
42. (S. 18.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 44.
43. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 139.
44. (S. 19.) Vgl. zur Entſtehung des Bundes das Nähere bei Baumgarten, Hiſtor. Ztſchr. VI, S. 283 ff.
45. (S. 19.) Riezler, a. a. O., S. 297.
46. (S. 19.) Nuntiaturberichte I, 4, Tgb. z. 16, I, 1539.
47. (S. 19.) Buchholtz, a. a. O., IX, S. 367.
48. (S. 20.) Nuntiaturberichte I, 4, S. 461 Anm.
49. (S. 20.) Rommel, Philipp von Heſſen I, S. 421 ff.
50. (S. 21.) De Wette, Luther V, 83 ff,
51. (S. 22.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 325 ff.
52. (S. 22.) Winckelmann, a. a. O., II, Nr. 505. 506. 507. 513.
53. (S. 22.) von Gevay, Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte der Verhältniſſe zwiſchen Öſterreich und der Pforte im 16. Jahrhundert.
54. (S. 23.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 53.
55. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 57.
56. (S. 23.) Ebenda I, 2, Nr. 63.
57. (S. 23.) Vgl. Buchholtz, a. a. O., V, S. 109.
58. (S. 24.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 16 u. 19.
59. (S. 24.) Venetianiſche Depeſchen vom Kaiſerhof I, 9.
60. (S. 24.) Ebenda I, Nr. 1 ff.
61. (S. 25.) Ebenda I, 70 ff. 150.
62. (S. 25.) Ebenda I, 33.
63. (S. 25.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 20.
64. (S. 26.) Ebenda I, 2, Beilagen 3—5.

65. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 11.
66. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 38.
67. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 9. 29.
68. (S. 26.) Ebenda.
69. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 40.
70. (S. 26.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 26. II, 1539.
71. (S. 26.) Ebenda I, 2, Nr. 41.
72. (S. 27.) Ebenda I, 2. Nr. 10. 50.
73. (S. 27.) Loserth, Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern, S. 67 u. 69.
74. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 9 u. 10.
74a. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 25.
75. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
76. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 107.
77. (S. 27.) Ebenda I, 3, Nr. 28.
78. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 82.
79. (S. 27.) Ebenda I, 4, Nr. 225.
80. (S. 27.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
81. (S. 27.) Albéri, Relazioni degli Ambasciatori Venetiani Ser. I, 2, S. 126.
82. (S. 27.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 227.
83. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 79.
84. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 46.
85. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 44.
86. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85.
87. (S. 28.) Ebenda I, 4, Nr. 164.
88. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 45; Nr. 176, Anm. 2 und I, 4, Nr. 204.
89. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 27; I, 3, Nr. 128.
90. (S. 28.) Ebenda I, 3, Nr. 85 u. 66.
91. (S. 28.) Ebenda I, 2, Nr. 65.
92. (S. 28.) Sleidan, Commentarii XII, S. 105 f.
93. (S. 28.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 16 u. 83, vgl. Pastor, die kirchlichen Reunionsbestrebungen S. 172 ff.; Ellinger, Philipp Melanchthon, Kawerau, Deutsch-ev. Blätter N. F. 1, S. 149 und in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.
94. (S. 29.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 35.
95. (S. 29.) Varrentrapp, Hermann von Wied, S. 75 ff. und Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 4.
96. (S. 29.) Dalham, Concilia Salisburgensia S. 288 ff.
97. (S. 30.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, An kgl. Mt. VI, 189.
98. (S. 30.) Ebenda V, 474.
99. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 291 ff.
100. (S. 32.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv, Kopialbuch VI, 150 bis 153 und V, 506 u. 507 (1537.)

101. (S. 32.) Dalham, a. a. O., S. 297.
102. (S. 33.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200—204.
103. (S. 33.) Ebenda VI, 215—217.
104. (S. 34.) Vgl. die Instruktion der kgl. Gesandten zum Tridentiner Konzil.
105. (S. 34.) Innsbrucker Statthaltereiarchiv VI, 200–204.
106. (S. 34.) Dalham, a. a. O., S. 297.
107. (S. 35.) Ebenda S. 301.
108. (S. 35.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 48.
109. (S. 35.) Ebenda I, 2, Nr. 51.
110. (S. 35.) Baronius, Annales ecclesiastici 1537, § 35.
111. (S. 35.) Akten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs.
112. (S. 35.) Relazioni Venetiani Ser. I, 2, S. 120 u. 126.
113. (S. 35.) Ehse, Röm. Quartalschrift XIII.
114. (S. 36.) Raynaldus, Annales ecclesiastici 1538, § 10.
115. (S. 36.) Ebenda § 35.
116. (S. 37.) Venetianische Depeschen I, Nr. 30.
117. (S. 37.) Ebenda I, Nr. 31.
118. (S. 37.) Heide, Geschichte der Stadt Nürnberg VIII, Beilage V, S. 189 ff.
119. (S. 37.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 204, Anm. 1 b. Übersetzung nach Friedensburg.
120. (S. 38.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 a.
121. (S. 38.) Dieser Brief stimmt wörtlich überein mit Lanz, Korrespondenz II, S. 284 ff., Brief an Maria; die betr. Stelle auf S. 287.
122. (S. 38.) Nuntiaturberichte I, 3, S. 55, Anm. 1 und I, 3, S. 101, Anm. 4.
123. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
124. (S. 39.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
125. (S. 39.) H. H. St. A. Nr. 681, fol. 146—146¹.
126. (S. 39.) Der letzte Brief Karls an Ferdinand vor dem vom 15. Juni ist der vom 22. Mai aus Nizza, der den König mit Verhandlungen mit Moskau beauftragt. Lanz, Korrespondenz II, Nr. 456.
127. (S. 39.) „Comme avez entendu par mes precedentes parvant que men escripvissiez, que fu du 3 de juing estoy en Villefranche en termes avec nostre diet sainct pere."
128. (S. 40.) Diese Übersetzung ist sprachlich möglich, wie mir Herr Privatdozent Dr. Pillet freundlichst zugegeben hat.
129. (S. 40.) Wiener H. H. St. A. Codex Suppl. 683 vol. I, p. 301.
130. (S. 41.) „trattato d'accordo."
131. (S. 41.) Die beiden Berichte über diese Unterredung in Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95 und I, 4, Beilage Nr. 11.
132. (S. 41.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 95.
133. (S. 41.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.

134. (S. 42.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
135. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
136. (S. 43.) Ebenda I, 2, Nr. 96.
137. (S. 43.) Ebenda I, 4, S. 446, Anm. 1.
138. (S. 43.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1 b.
139. (S. 44.) Ranke, a. a. O., IV, S. 146.
140. (S. 44.) G. St. A. zu Berlin, Rep. 14, Nr. 3, fol. 41—42.
141. (S. 44.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 44, Anm. 3.
142. (S. 44.) Ebenda I, 2, Nr. 4.
143. (S. 45.) Ebenda I, 2, Nr. 95.
144. (S. 45.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 11.
145. (S. 45.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 12.
146. (S. 46.) G. St. A., Rep. 14, Nr 3, fol. 178—82.
147. (S. 46.) Die Antwort liegt im G. St. A. nicht vor, ergibt ſich aber aus dem Briefe Joachims. Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 4, S. 469, Anm. 1.
148. (S. 46.) Nuntiaturberichte I, 4, Nr. 26.
149. (S. 46.) Ebenda I, 2, Nr. 98 u. 99.
150. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 101.
151. (S. 47.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 28.
152. (S. 47.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
153. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 27.
154. (S. 48.) Ebenda I, 4, S. 474, Anm. 3.
155. (S. 48.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 29.
156. (S. 47.) G. St. A., Pflugſche Sammlung II, Nr. 16.
157. (S. 47.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 105.
158. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 105.
159. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 106.
160. (S. 50.) Lanz, Korreſpondenz II, Nr. 458.
161. (S. 50.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 106.
162. (S. 50.) Ebenda I, 2, Nr. 107.
163. (S. 51.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 12.
164. (S. 51.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146.
165. (S. 51.) Lanz, Staatspapiere, S. 255 f. u. 269 f.
166. (S. 51.) Lanz, Korreſpondenz II, S. 291. Dieſer Brief fällt nicht in den Herbſt, ſondern Ende Juni 1538.
167. (S. 52.) H. H. St. A., Nr. 681, fol. 146—146[1].
168. (S. 52.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 12, Anm. 2.
169. (S. 52.) Ebenda I, 3, S. 101, Anm. 4.
170. (S. 52) Ebenda I, 3, Nr. 1.
171. (S. 52.) Ebenda I, 3, Nr. 2.
172. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 3. 7. 10.
173. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 9.
174. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 8.

175. (S. 53.) Ebenda I, 3, Nr. 18 u. 20.
176. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 23; I, 4, Beilage Nr. 10.
177. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 26.
178. (S. 54.) Ebenda I, 3, Nr. 31.
179. (S. 54.) Ebenda I, 3, S. 58.
180. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 36.
181. (S. 55.) Ebenda I, 3, Nr. 35.
182. (S. 55.) Winckelmann II, Nr. 519.
183. (S. 55.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 66—69.
184. (S. 55.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 30.
185. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 59.
186. (S. 56.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 74.
187. (S. 56.) Ebenda, fol. 35—37.
188. (S. 57.) Ebenda, Rep. 14, Nr. 4, vol. III, fol. 12—15; cfr. Winckelmann, a. a. O. II, Nr. 537.
189. (S. 57.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 152—155.
190. (S. 58.) Ebenda, fol. 62.
191. (S. 58.) Ebenda, fol. 35—37.
192. (S. 58.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 13.
193. (S. 58.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 84—86.
194. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 162a.
195. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 91.
196. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 40.
197. (S. 59.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 39.
198. (S. 59.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 46.
199. (S. 59.) Ebenda I, 2, S. 183, Anm. 1.
200. (S. 60.) Ebenda I, 3, Nr. 39.
201. (S. 60.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 95—97.
202. (S. 60.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 14.
203. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 22 u. Anm. 2.
204. (S. 61.) Ebenda I, 3, Nr. 43.
205. (S. 62.) Ebenda I, 3, S. 204, Anm. 1.
206. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 49.
207. (S. 62.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
208. (S. 62.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 4, fol. 15—16.
209. (S. 63.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 15.
210. (S. 63.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 82—83.
211. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 66—69.
212. (S. 63.) Ebenda, Nr. 3, fol. 64—65.
213. (S. 64.) Ebenda, Nr. 4, vol. I, fol. 21—22.
214. (S. 65.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 32.
215. (S. 65.) Ebenda I, 3, Nr. 69.
216. (S. 65.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 16.
217. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 33.

218. (S. 66.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 36.
219. (S. 67.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 37.
220. (S. 68.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 39.
221. (S. 68.) G. St. A., Rep. 14, Nr. 3, fol. 143—145.
222. (S. 69.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 40.
223. (S. 69.) Ebenda I, 3, S. 338.
224. (S. 69.) Ebenda I, 3, Nr. 58 u. 78.
225. (S. 70.) Ebenda I, 4, S. 454, Anm. 3.
226. (S. 70.) Ebenda I, 4, Nr. 18.
227. (S. 71.) Ebenda I, 3, Nr. 105 u. 119.
228. (S. 71.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 4—6.
229. (S. 72.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 19.
230. (S. 72.) Ebenda I, 3, Nr. 129.
231. (S. 72.) Ebenda I, 4, Beilage Nr. 41.
232. (S. 72.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 10—14 u. 84—88.
233. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 3, fol. 189.
234. (S. 73.) G. St. A. Pflugsche Sammlung II, fol. 130.
235. (S. 73.) Ebenda fol. 133—134.
236. (S. 73.) G. St. A. Rep. 14, Nr. 4, vol. I, fol. 86—87.
237. (S. 74.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 17.
238. (S. 74.) „menutez".
239. (S. 75.) Nuntiaturberichte I, 4, Beilage Nr. 36.
240. (S. 77.) Ebenda I, 3, Nr. 47.
241. (S. 78.) Ebenda I, 3, Nrr. 119 u. 123.
242. (S. 79.) Ebenda I, 4, Tgb. z. 1, II. und I, 3, Nr. 134.
243. (S. 79.) Lanz, Staatspapiere S. 277 f.
244. (S. 79.) Nuntiaturberichte I, 3, Nr. 134.
245. (S. 79.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 355.
246. (S. 81.) Seckendorf, Historie des Luthertums.
247. (S. 81.) Ranke, a. a. O., IV, S. 102.
248. (S. 81.) Maurenbrecher, a. a. O., S. 33.
249. (S. 81.) Egelhaaf, Zeitalter der Reformation II, S. 318 f. 328 f.
250. (S. 81.) Forschungen zur Deutschen Geschichte XXII, S. 606.
251. (S. 82.) Heibe, hist.-polit. Blätter 102, 714 ff.
252. (S. 83.) De Leva, Documenta di Carlo V. III, S. 260.
253. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, S. 30 f.
254. (S. 83.) Baumgarten, a. a. O., III, S. 301.
255. (S. 83.) Nuntiaturberichte I, 2, Nr. 13.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Wald., Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.
33. Tschackert, Paul, Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.
34. Konrad, P., Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter.
35. Walther, Wilh., Luthers Glaubensgewißheit.
36. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft I: Reformation und Gegenreformation bis zu dem Tode des Kurfürsten Daniel von Mainz (21. März 1582).
37. Uhlhorn, D. G., Antonius Corvinus, Ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses. Vortrag, gehalten auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am Mittwoch nach Ostern, 20. April 1892.
38. Drews, Paul, Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit.
39. Kawerau, Waldemar, Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des sechzehnten Jahrhunderts.
40. Preger, Dr. Konrad, Pankraz von Freyberg auf Hohenaschau, ein bairischer Edelmann aus der Reformationszeit.
41. Ulmann, Heinrich, Das Leben d. deutsch. Volks bei Beginn d. Neuzeit.
42. Freih. v. Wintzingeroda-Knorr, Levin, Die Kämpfe u. Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfelde während dreier Jahrhunderte. Heft II: Die Vollendung der Gegenreformation und die Behandlung der Evangelischen seit der Beendigung des dreißigjährigen Krieges.

43/44. Schott, Dr. Theodor, Die Kirche der Wüste. 1715—1787. Das Wiederaufleben des französischen Protestantismus im 18. Jahrhundert.

45. Tschackert, D. Paul, Herzog Albrecht von Preußen als reformatorische Persönlichkeit.

46/47. Bossert, Dr. Gustav, Das Interim in Württemberg.

48. Sperl, August, Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Ein Bild aus dem Zeitalter der Gegenreformation.
49. Lenz, Dr. Max, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation.
50. Götzinger, Ernst, Joachim Vadian, der Reformator und Geschichtschreiber von St. Gallen.
51/52. Jakobi, Franz, Das Thorner Blutgericht. 1724.
53. Jacobs, Ed., Heinrich Winckel und die Reformation im südlichen Niedersachsen.
54 von Wiese, Hugo, Der Kampf um Glatz. Aus der Geschichte der Gegenreformation der Grafschaft Glatz.
55. Cohrs, Ferdinand, Philipp Melanchthon, Deutschlands Lehrer. Ein Beitrag zur Feier des 16. Februar 1897.
56. Sell, Karl, Philipp Melanchthon und die deutsche Reformation bis 1531.
57. Bogler, Wilhelm, Hartmuth von Kronberg. Eine Charakterstudie aus der Reformationszeit. Mit Bildnis.
58. Vorberg, Axel, Die Einführung der Reformation in Rostock.
59. Kalkoff, Paul, Briefe, Depeschen und Berichte über Luther vom Wormser Reichstage 1521.
60. Roth, Friedrich, Der Einfluß des Humanismus und der Reformation auf das gleichzeitige Erziehungs- und Schulwesen bis in die ersten Jahrzehnte nach Melanchthons Tod.
61. Kawerau, Gustav, Hieronymus Emser. Ein Lebensbild aus der Reformationsgeschichte.
62. Bahlow, Dr. F., Johann Knipstro, der erste Generalsuperintendent von Pommern-Wolgast. Sein Leben und Wirken, aus Anlaß seines 400jährigen Geburtstages dargestellt.
63. Kolde, Dr. Th., Das religiöse Leben in Erfurt beim Ausgange des Mittelalters. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Reformation.
64. Schreiber, Heinrich, Johann Albrecht I., Herzog von Mecklenburg.
65. Benrath, Karl, Julia Gonzaga. Ein Lebensbild aus der Geschichte der Reformation in Italien.
66. Roth, Dr. F., Leonhard Kaiser, ein evangelischer Märtyrer aus dem Innviertel.
67. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Erste Hälfte.
68. Egelhaaf, Dr. Gottlob, Gustav Adolf in Deutschland, 1630—1632.
69. Arnold, C. Fr., Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zweite Hälfte.
70. Brandenburg, Prof. Dr. Erich und Eberlein, Pastor Lic. Gerhard, Vorträge, gehalten auf der VI. Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte am 11. April 1901 in Breslau.
71. Beck, Hermann, Kaspar Klee von Gerolzhofen. Das Lebensbild eines elsässischen evangelischen Pfarrers um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert.
72. Schnell, Dr. Heinrich, Heinrich V, der Friedfertige, Herzog von Mecklenburg. 1503—1552.
73. Kawerau, D. Gustav, Die Versuche, Melanchthon zur katholischen Kirche zurückzuführen.
74. Schreiber, Heinrich, Die Reformation Lübecks.
75. Herold, Reinhold, Geschichte der Reformation in der Grafschaft Oettingen. 1522—1569.
76. Steinmüller, Paul, Einführung der Reformation in Brandenburg durch Joachim II.

Druck von Ehrhardt Karras

Stanford University Libraries
3 6105 124 421 640